5807-6
2

HISTORISCHE ZEITSCHRIFT

BEGRÜNDET VON HEINRICH VON SYBEL
FORTGEFÜHRT VON FRIEDRICH MEINECKE

HERAUSGEGEBEN
VON
LUDWIG DEHIO
UND
WALTHER KIENAST

BAND 175

MÜNCHEN 1953
VERLAG VON R. OLDENBOURG

D
1
.H6
bd. 175
1953

INHALTSVERZEICHNIS

AUFSÄTZE

Seite

Die Lage der alten Geschichte. Von F. Taeger 449

Cäsar im Urteil der Zeitgenossen. Von H. Strasburger 225

Die Außenpolitik König Ferdinands des Katholischen von Spanien. Von R. Konetzke 463

Der Nürnberger Kurfürstentag vom Jahre 1611 und Kaiser Rudolf II. Von A. Ernstberger 265

Sully, Crucé und das Problem des allgemeinen Friedens. Von K. v. Raumer 1

Zu Boyens Entlassung. Von E. Kessel 41

Franz Theodor Kugler — Kulturhistoriker und Kulturpolitiker. Von W. Treue 483

Bismarck und Salisbury. Von P. Kluke 285

MISZELLEN

H. von Srbiks letztes Werk. Von W. Hofer 55

Papens Memoiren. Von W. Conze 307

Die englischen und deutschen diplomatischen Akten. Von P. Kluke 527

ALPHABETISCHES VERZEICHNIS DER BESPROCHENEN SCHRIFTEN

(Enthält auch die in den Aufsätzen und den Anzeigen und Nachrichten besprochenen selbständigen Schriften)

Seite

Aargauer Urkunden, X., XI., XII . . 381

A. Åberg, Fältmarskalken Rutger von Aschebergs Journal och Korrespondens till år 1680 420

L'Académie des Inscriptions et Belles-Lettres s. Travaux 587

Adalbert Prinz v. Bayern, Eugen Beauharnais, der Stiefsohn Napoleons. 2. Aufl. 424

Akademie d. Wissenschaften in Göttingen, s. Festschrift 608

Akten zur deutschen auswärtigen Politik 1918—1945. Serie D 1937—45, 1—IV (P. Kluke) 527

Aktensammlung zur Gesch. d. Basler Reformation, s. P. Roth 384

D. Albrecht u. E. Klebel, Das Landgericht Starnberg 663

F. Altheim, Aus Spätantike und Christentum 624

M. Andrieu [ed.], Les Ordines Romani du Haut Moyen Age, III. (Textes). . . . 589

P. Andrieu-Guitrancourt, Histoire de l'Empire normand et de sa civilisation 595

Seite

G. Angermann, Untersuchungen über das Urkundenwesen der Grafen von Ravensberg (1205—1346) 410

Annalen der deutschen Literatur, s. H. O. Burger 550

H. Appelt [bearb.], J. F. Böhmer, Regesta Imperii, III, 1, 1. Abt.: Die Regesten des Kaiserreiches unter Konrad II. 1024 bis 1039 (H. Zatschek) 558

Prince J.-E. d'Arenberg, Les Princes du St. Empire à l'époque Napoléonienne. 423

Argief-jaarboek vir Suid-Afrikaanse Geskiedenis. XI, 2, 1948 427

— — XIV, 2, 1951 427

Kaapse Argiefstukke, Kaapse Plakkatboek. Deel IV (1787—1795). Afgeskryf, Persklaar Gemaak en van 'N Register Voorsien deur S. D. Naudé, onder Leiding van P. J. Venter 650

M. Arnim, Internationale Personalbiographie, I—II, 2. Aufl. (A. v. Harnack) 550

Th. S. Ashton, Iron and steel in the Industrial Revolution. 2. Aufl. 204

H
~~H6293~~
~~v.175~~
July 2, 1954
B.P.

Seite

..s, Hist. Atlas von Bayern, Teil Altbayern u. Teil Franken 663
r österr. Alpenländer, s. Erläuterun- 576, 665
ubenas et R. Ricard, L'Église et la .enaissance (1449—1517) 599
M. Aubert, Suger (1081—1151) 602
A. Audin, s. P. Wuilleumier 171
Y. Azais, s. A. Fliche 599
G. Bardy, s. Eusèbe de Césarée, ... 590
—, s. P. de Labriolle 598
H. Barge, Luther und der Frühkapitalismus 416
R. Barroux, Saint Remi et la mission de Reims 600
Basel, Aktensammlung, s. P. Roth . . 384
J. Bartier, Charles le Téméraire . . . 597
Basin, s. Thomas Basin 590
H. G. Beck, Theodoros Metochites. Die Krise des byzantin. Weltbildes im 14. Jahrhundert 635
B. Becker, Die Glarner Landgemeinde, 1861—1878 653
H. Bengtson, Griechische Geschichte von den Anfängen bis in die römische Kaiserzeit (V. Ehrenberg) 83
L. Bergsträsser, Geschichte der Politik der Parteien in Deutschland. 7. verb. Aufl. 654
G. de Bertier de Sauvigny, Le Comte Ferdinand de Bertier (1782—1864) et l'énigme de la congregation 651
A. E. Bestor jr., Backwoods Utopias (H. Hirsch) 340
International Bibliography of historical sciences XVII, XVIII (G. Opitz) . . 546
E. Birley, The Congress of Roman Frontier Studies 1949 398
K. Bittel, Grundzüge der Vor- und Frühgeschichte Kleinasiens. 2. Aufl. (F. Schachermeyr) 81
W. Bodmer, Der Einfluß der Refugianteneinwanderung von 1550—1700 auf die schweizerische Wirtschaft 379
P. C. J. A. Boeles, Friesland tot de elfde Eeuw. 2. Aufl. 170
G. Boesch, Sempach im Mittelalter . . 376
G. Bolland [bearb.], Kämmereirechnungen der Stadt Hamburg. X., Wort- und Sachverzeichnis zu II.—VII. 213
A. Bon, Le Péloponnèse byzantin jusqu'en 1204 594
E. Bonjour, Die Gründung des Schweizerischen Bundesstaates 366
—, Geschichte der schweizerischen Neutralität (L. Haas) 580
G. Bonner [hrsg.], Die Urkunden des Stiftsarchivs Zofingen 381
D. Borawska, Z dziejów jedne] legendy. W sprawie genezy kultu św. Stanisława biskupa [Aus der Geschichte einer Legende. Zur Frage der Entstehung der Verehrung des hl. Bischof Stanislaus] 628
G. B. Borino [ed.], Studi Gregoriani. IV. 406
J. P. Boyd, s. Th. Jefferson 345
K.-D. Bracher, Auflösung einer Demokratie 657
A. Brackmann und F. Hartung, Jahresbericht für Deutsche Geschichte, NF. I 609

Seite

M. Braubach, Versailles und Wien von Ludwig XIV. bis Kaunitz, die Vorstadien der diplomatischen Revolution im 18. Jahrhundert (R. v. Albertini) . . 560
F. Braudel et R. Romano, Navires et marchandises à l'entrée du port de Livorno (1547—1611). I 194
Braunschweig, Verfassung u. Verwaltung, s. W. Spiess 213
L. Bréhier, Le monde byzantin, I: Vie et mort de Byzance (—1453) 594
—, s. P. de Labriolle 598
Mgr. Bresolles, Doctrine et action politique d'Agobard de Lyon, I: 769—840 600
Briefe und Akten . . . Dreißigjährigen Krieges s. W. Goetz 108
S. E. Bring, Adam Ludvig Lewenhaupts Berättelse 420
M. Brion, Charles le Téméraire, grand-duc d'Occident 597
A. Bruckner, Scriptoria medii aevi Helvetica. Denkmäler schweizerischer Schreibkunst des Mittelalters. VIII: Schreibschulen der Diözese Konstanz . 384
Bündener, Urkundenbuch, s. E. Meyer-Marthaler 382
Büro, Deutsches für Friedensfragen s. Osthandbuch 212
P. Burckhardt [bearb.], s. J. Gast . 384
H. O. Burger [hrsg.], Annalen der deutschen Literatur. Geschichte der deutschen Literatur von den Anfängen bis zur Gegenwart (K. Hauck) 550
R. Butler, s. E. L. Woodward 527
H. Butterfield, Christentum und Geschichte (H. Köhler) 67
Th. Buyken, s. H. Planitz 614
J. Calmette, Charlemagne, sa vie et son œuvre 595
—, L'élaboration du monde moderne, 3. Aufl. 586
—, Le monde féodal, 3. Aufl. mit Ch. Higounet 586
—, Le Reich allemand au moyen âge (C. Brühl) 92
E. H. Carr, s. Radek 656
Charles II le Chauve, roi de France, Recueil des actes de . . ., I, publ. par G. Tessier, M. Prou, A. Giry 587
Charles III le Simple, roi de France, Rec. des actes. II: Introd. par Ph. Lauer . 588
M. Chaume, Recherches d'histoire chrétienne et médiévale. Mélanges publ. à la mémoire de l'historien avec une biographie 585
von Choltitz, Brennt Paris? Adolf Hitler. 659
A. E. Christensen, Industriens Historie i Danmark indtil c. 1730 (H. Kellenbenz) 385
J. J. D. Clark, Prehistoric Europe. The Economic Basis 390
Carl von Clausewitz, Vom Kriege. 16. Aufl., hrsg. von W. Hahlweg 202
O. P. Clavadetscher, Beiträge zur Geschichte der Zisterzienserabtei Kappel am Albis 376
E. Clouzot [ed.], Pouillés des provinces de Besançon, de Tarantaise et de Vienne, II. 589
Codex palaeographicus Helvetiae subalpinae, s. Moroni-Stampa 385
U. Coli, „Regnum" (W. Eisenhut) . . . 87

Seite

Corpus Hermeticum, s. Hermes Trismegistos 590
Chr. Courtois, s. Ch. A. Julien 596
L. Cristiani, Cassien, I—II 602
Cronica de los Reyes Católicos, s. A. de Santa Cruz 415
F. Curschmann [bearb.], Matrikelkarten von Vorpommern 1692 bis 1698. Karten und Texte. I 213
J. Cuvelier, J. Dhondt et R. Doehard [ed.], Actes des Etats-Généraux des anciens Pays-Bas, I. 1427—1477 . . . 588
Danielis Vita abbatis Rievallis s. Walteri 408
H. Dauphin, Le Bienheureux Richard, abbé de Saint-Vanne de Verdun († 1046) 602
Decreta Lanfranci monachis Cantuariens. s. Lanfranci 180
M. Defourneaux, Les Français en Espagne aux XIe et XIIe siècles 595
J. Deharvens, s. E. de Moreau 600
H.-Fr. Delaborde, s. Philippe-Auguste, roi de France 587
A. De la Torre [ed.], Documentos sobre relaciones internacionales de los Reyes Católicos, I—III 189
J. Dhondt, s. J. Cuvelier 588
Ch. Diehl et G. Marçais, Le monde oriental de 395 à 1081, I., 2. Aufl. 593
—, L. Oeconomos, R. Guilland, R. Grousset, L'Europe orientale de 1081 à 1453 593
G. Diepolder, Das Landgericht Aichach 663
K. Dinklage, s. P. Endrich 403
Documentos sobre relaciones internac. de los Reyes Católicos s. A. De la Torre 189
Documents on British Foreign Policy 1919—1939, s. E. L. Woodward . . . 527
Documents on International Affairs 1939—1946, I: March-Sept. 1939 (P. Kluke) 574
R. Doehard, s. J. Cuvelier 588
R. Drögereit, Werden und der Heliand (H. Löwe) 97
—, [hrsg.], Quellen zur Geschichte Kurhannovers im Zeitalter der Personalunion mit England 1714—1803 . . . 203
L. Dubar, Recherches sur les offices du monastère de Corbie jusqu'à la fin du XIIIe siècle 603
J. E. Dufour, s. G. Guichard 588
G. Dupont-Ferrier, Gallia regia ou Etat des officiers royaux des baillages et sénéchaussées de 1328 à 1515, I—III . . 589
L. Dupraz, Le royaume des Frances et l'ascension des maires du palais au déclin du VIIe siècle (656—680) 594
Ch. V. Easum, Half century of conflict (L. Zimmermann) 132
W. Ebel, Lübsches Kaufmannsrecht . 637
H. Eberhardt, Goethes Umwelt, Forschungen zur gesellschaftlichen Struktur Thüringens 649
Chr. Eckert, Festschrift zu Ehren von..., hrsg. v. A. F. Napp-Zinn und M. Oppenheim 661
S. G. Edwards, William Stubbs . . . 625
R. Egger, Festschrift für 396
H. J. Eggers, Der römische Import im freien Germanien 166
E. Egloff, Der Standort des Monasteriums Ludwigs des Deutschen in Zürich . . 374

Seite

F. Elsener [hrsg.], Landschaft Gaster mit Wesen [Kanton St. Gallen] 382
P. Endrich u. K. Dinklage, Vor- und Frühgeschichte der Stadt Würzburg . 403
Erläuterungen zum Historischen Atlas der österreichischen Alpenländer, II. Abt. Teil 2, 3 und 4 . . . . . 576, 665
Ph. Erlanger, Charles VII et son mystère 596
J. Esquemeling, The Buccaneers of America 196
Estudios de Historia Moderna. s. J. Vicens Vives 190
Eudes de Deuil, La croisade de Louis VII, roi de France, ed. H. Waquet 590
Eusèbe de Césarée. Histoire ecclésiastique I, ed. G. Bardy 590
B. Farrington, Francis Bacon, Philosopher of Industrial Science 644
R. Feller, Geschichte Berns. 2. Aufl. I. 368
—, Berns Verfassungskämpfe 1846 . . . 368
P. M. Ferraz, Apontamentos para a história da colonização de Blumenau 1850 bis 1860 157
Festschrift zur Feier des zweihundertjährigen Bestehens der Akademie d. Wissenschaften in Göttingen, II. Philolog.-Histor. Klasse 608
Festschrift, s. Chr. Eckert 661
—, s. R. Egger 396
—, s. Stollreither 388
Hundertfünfzig Jahre Georg Fischer Werke 1802—1952 202
W. Fischer, Deutscher Kultureinfluß am viktorianischen Hofe bis 1870 205
W. Flach, Goetheforschung und Verwaltungsgeschichte. Goethe im geheimen Consilium 1776—1786 647
A. Fliche, Histoire de l'Eglise du premier concile du Latran à l'avènement d'Innocent III, 1. 598
—, La querelle des investitures 599
—, V. Martin, E. Jarry [ed.], Histoire de l'Eglise depuis les origines jusqu'à nos jours 598
—, Chr. Thouzellier, Y. Azais, La chrétienté romaine (1198—1274) 599
C. Fouquet, Vida e Obra do Doutor Blumenau 157
A. Forest, F. van Steenbergen, M. de Gandillac, Le mouvement doctrinal du XIe au XIVe siècle 599
Forez, s. G. Guichard 588
M. François, Le Cardinal François de Tournon, homme d'état, diplomate, mécène et humaniste (1489—1562) . . 639
T. B. Franklin, A History of Scottish Farming 389
G. Franz s. H. Rössler 611
H.-J. Freytag, Die Herrschaft der Billunger in Sachsen (W. Schlesinger) . . . 101
E. T. Galvan, Los supuestos scotisticas en la teoria politica de Jean Bodin . 194
R. Gandilhon, Bibliographie générale des travaux historiques et archéologiques 1910—1940, I—III, 1 586
M. de Gandillac. s. A. Forest 599
M. V. Garačanin, La Chronologie de la Civilisation de Vinča 390
M. u. Dr. —, Archäologische Fundstätten in Serbien 397

Seite

Gast, Das Tagebuch des Johannes G., bearb. v. P. Burckhardt 384
R. Génestal, Les origines de l'appel comme d'abus 603
L. Génicot, L'économie rurale namuroise au bas moyen âge (1199—1429), I: La seigneurie foncière 591
—, Lignes de faîte du moyen âge . . 591
C. Georgé, La neutralité helvétique . . 365
A. de Ghellinck, s. E. de Moreau. . . 600
A. Giry, s. Charles II le Chauve . . . 587
Henricus Glareanus, Helvetiae descriptio. Panegyricum, hrsg. u. übs. v. W. Näf . 371
Gnadenthal, s. P. Kläui 381
E. Gönner, Die Revolution von 1848/49 in den hohenzollerischen Fürstentümern und deren Anschluß an Preußen . . . 426
W. Goetz [bearb.], Die Politik Maximilians I. von Baiern und seiner Verbündeten 1618 bis 1651, II. Teil, 4. Bd. Briefe u. Akten zur Geschichte des Dreißigjährigen Krieges. Neue Folge. (W. P. Fuchs) . . 10
M. Gonon, s. E. Perroy 588
G. P. Gooch, History and historians in the nineteenth century. 2. ed. (W. Andreas) 72
A. B. Gottron, Mozart und Mainz . . 650
G. S. Graham, Empire of the North Atlantic. The maritime struggle for North America. (W. Treue) 111
R. Grand, L'agriculture au moyen âge de la fin de l'Empire Romain au XVIe siècle 168
F. Grat, Mélanges dédiés à la mémoire de 585
H. Greiner, Die Oberste Wehrmachtführung 1939—1943 (W. Hubatsch) . . . 137
L. Greven, Der Ka in Theologie und Königskult der Ägypter des Alten Reichs 616
K. Griewank, Der Wiener Kongreß und die Neuordnung Europas 1814/15 (K. v. Raumer) 123
E. Griffe, La Gaule chrétienne à l'époque romaine, I: Des origines à la fin du IVe siècle 600
R. Grousset, L'Empire des steppes: Attila, Gengis-Khan, Tamerlan 596
—, Histoire de l'Arménie des origines à 1071 595
— s. Ch. Diehl 593
E. Gruber, Zum Werden des zugerischen Territoriums 373
S. Grüter, Geschichte des Kantons Luzern im 16. u. 17. Jahrhundert . . . 369
P. Guébin et H. Maisonneuve, Histoire Albigeoise [frz. Übers. d. Historia Albingensis des Pierre des Vaux-de-Cernay] 591
G. Guggenbühl, Geschichte der schweizer Eidgenossenschaft, I—II 364
G. Guichard, E. Perroy et J. E. Dufour [ed.], Chartes du Forez antérieures au XIVe siècle, IX 588
R. Guilland, s. Ch. Diehl 593
C. Gutiérrez, Españoles en Trento . . 643
W. Haacke, Handbuch des Feuilletons (H. Jessen) 78
W. Hagemann, Die Zeitung als Organismus (H. Jessen) 77
—, Grundzüge der Publizistik (H. Jessen) 77
—, Vom Mythos der Massen (H. Jessen) 77
—, Publizistik im Dritten Reich (H. Jessen) 77

Seite

K. H. Halbach, Vergleichende Zeittafel zu der deutschen Literaturgeschichte [Erg. Heft] (K. Hauck) 551
G. W. F. Hallgarten, Imperialismus vor 1914. I—II (W. Conze) 128
L. Halphen, Les Barbares, des grandes invasions aux conquêtes turques du XIe siècle, 5. Aufl. 586
—, Charlemagne et l'empire carolingien. 594
—, L'essor de l'Europe, XIe—XIIIe siècles, 3. Aufl. 586
—, A travers l'histoire du moyen âge . 585
—, Initiation aux études d'histoire du moyen âge, 3. Aufl., ed. Y. Renouard. 585
—, Mélanges dédiés à la mémoire de . . ., 585
Hamburg, Kämmereirechnungen der Stadt H., s. G. Bolland 213
J. Harmatta, Studies on the History of the Sarmatians 399
F. Harrison, Life in a medieval college 184
F. Hartung, s. A. Brackmann 609
H. Hassinger [hrsg.], Wegweiser für Landes- und Volksforschung in Österreich 665
E. Hauser u. W. Schnyder [bearb.], Die Steuerbücher von Stadt und Landschaft Zürich des 14. u. 15. Jahrhunderts. VI: Steuerrödel von 1469 379
D. Hay, Polydore Vergil 192
C. Hecker, Die Kirchenpatrozinien des Archidiakonats Aargau im Mittelalter 375
H. Heffter, Die deutsche Selbstverwaltung im 19. Jahrhundert (E. Becker) . 115
R. Henggeler OSB, Baurodel und Jahrzeitbuch der St.-Oswaldskirche in Zug 383
S. Henningsen, Studier over den økonomiske Liberalismes Gennembrud i Danmark 203
Henri de Valenciennes, Histoire de l'empereur Henri de Constantinople, ed. J. Lognon 590
Hermes Trismegistos, Corpus Hermeticum, I—II, ed. A. D. Nock, trad. par A. J. Festugière 590
Hermetschwil, Die Urkunden des Klosterarchivs . . . s. P. Kläui 381
D. Herms, Die Anfänge der bremischen Industrie vom 17. Jahrhundert bis zum Zollanschluß (1888) 651
S. Hiereth, Die bayerische Gerichts- und Verwaltungsorganisation vom 13.—19. Jahrhundert 663
—, Landgericht Moosburg 663
Hieronymus, s. Jérôme, Lettres . . . 590
B. Hildebrand [ed.], Svenskt Biografiskt Lexikon. XI: De la Grange-Eberskölд (H. Kellenbenz) 146
H. H. Hofmann, s. F. Schnelbögl . . . 432
—, Höchstadt-Herzogenaurach 663
W. Holtzmann und G. Ritter [hrsg.], Die deutsche Geschichtswissenschaft im Zweiten Weltkrieg. Bibliographie 1939 bis 1945 (A. v. Harnack) 548
J. K. Homma, Burgenland (Erläut. z. Hist. Atlas österr. Alpenländer II, 3) 665
W. Hoppe, s. H. Rössler 611
Hugues de Pierrepont, s. E. Poncelet . 588
Ibn Chaldun, Ausgewählte Abschnitte aus der muqaddima. Aus dem Arabischen v. A. Schimmel 414

Seite

P. Imbart de la Tour, Les origines de la Reforme, I—II, 2. ed. 599
J. Imbert, Histoire des hôpitaux français, I. 603
E. Imhof, s. P. Kläui 367
O. Israel, Das Verhältnis des Hochmeisters des Deutschen Ordens zum Reich im 15. Jahrhundert 635
Ivo von Chartres, s. Yves de Chartres . 590
H. Jabłonski, Polska Autonomia narodowa na Ukrainie 1917—1918 [Die poln. nationale Autonomie in der Ukraine 1917/18] 208
A. M. Jacquin, La Chrétienté, III. . . 597
Jahresberichte f. dt. Gesch., s. A. Brackmann 609
E. Jarry, s. A. Fliche 598
Th. Jefferson, The papers of . . ., ed. by J. P. Boyd. I: 1760—76 (E. Kessel) . 345
Saint Jérôme. Lettres I—II, ed. J. Labourt 590
Ph. E. Jones and R. Smith, A Guide to the records of the Corporation of London Records Office and the Guildhall Library Muniment Room 409
P. Jørgensen, s. E. Kroman 410
Ch. A. Julien — Chr. Courtois, Histoire de l'Afrique du Nord, Tunisie, Algérie, Maroc, I:—647, 2. Aufl. 596
H. Juretschke, Vida, obra y pensamiento de Alberto Lista (R. Konetzke) . . . 149
Kämmereirechnungen der Stadt Hamburg, s. G. Bolland 213
R. A. Kann, The Multinational Empire. Nationalism and National Reform in the Habsburg Monarchy, 1848—1918. I—II (H. Herzfeld) 348
W. Keller, Die Benediktinerabtei Fischingen im Zeitalter der Glaubensspaltung und der katholischen Reform, 1500-1700 376
L. Kennedy, Nelson's Band of Brothers 424
St. Kętrzyński, O zaginionej metropolii czasów Bolesława Chrobrego [Eine untergegangene Metropolotie aus der Zeit Boleslaus' des Tapferen] 627
E. Kitzinger, s. D. McIntyre 173
P. Kläui, Beiträge zur Verfassungsgeschichte des Mittelalters 373
— [hrsg.], Die Urkunden des Klosterarchivs Gnadenthal 381
—, [hrsg.], Die Urkunden des Klosterarchivs Hermetschwil 381
— u. E. Imhof, Atlas zur Geschichte des Kantons Zürich 367
E. Klebel, s. D. Albrecht 663
B. Klinger, s. A. Schmidt 158
D. Knowles, s. Lanfranci Decreta . . 180
—, The episcopal colleagues of archbishop Thomas Becket 631
Konrad II., Regesten, s. H. Appelt . . 558
H. Kramer, Die Großmächte und die Weltpolitik 1789 bis 1945 (P. Herre) . 114
H. Kreczi, Linz, Stadt an der Donau . 216
E. Kroman und P. Jørgensen [ed.], Danmarks gamle købstadslovgivning. I: Sønderjylland 410
R. Krzymowski, Geschichte der deutschen Landwirtschaft (bis 1939), 2. verm. u. verb. Aufl. 612

Seite

W. v. Kügelgen, Lebenserinnerungen des alten Mannes in Briefen an seinen Bruder Gerhard, hrsg. v. O. Frhrn. v. Taube 204
J. v. Kürenberg, War alles falsch? Das Leben Kaiser Wilhelms II. 206
Kurhannover, Quellen zur Geschichte, s. R. Drögereit 213
E. Kurten OFM, Franz Lambert von Avignon und Nikolaus Herborn in ihrer Stellung zum Ordensgedanken u. zum Franziskanertum im besonderen . . . 640
P. de Labriolle, G. Bardy, L. Bréhier, G. de Plinval, Histoire de l'Eglise de la mort de Théodose à l'avènement de Grégoire le Grand 598
J. M. Lacarra, La restauración eclesiástica en las tierras conquistadas por Alfonso el Batallador (1118—1134) . . 180
Decreta Lanfranci monachis Cantuariensibus transmissa, ed. and transl. by D. Knowles 180
Langton, s. Stephani Langton 336
A. Largiadèr, Johann Jakob Rüttimann und die Bundesrevision von 1848 . . . 366
—, Zürichs ewiger Bund mit den Waldstätten vom 1. Mai 1351, 2. Aufl. 187, 369
—, s. Schenkungsurkunde Kg. Ludwigs d. Dt. 385
I. de Las Cagigas, Sevilla almohade y últimos años de su vida musulmana . 183
R. Latouche, Les grandes invasions et la crise de l'Occident au Ve siècle . . . 593
Ph. Lauer [ed.], s. Charles III le Simple 588
M.-H. Laurent, Le Bienheureux Innocent V (Pierre de Tarentaise) et son temps 602
V. Laurent [ed.], Documents de sigillographie. La Collection C. Orghidan (F. Dölger) 603
Lausanne, Cartulaire du chapitre . . . s. Ch. Roth 382
P. Lavedan, Histoire de l'Art. II: Moyen âge et temps modernes 586
J. Leclerq, Pierre le Vénérable . . . 602
Pl.-F. Lefèvre [ed.], Les statuts des Prémontrés réformés sur les ordres de Grégoire IX et d'Innocent IV au XIIIe siècle 589
Liber floridus. Mittellateinische Studien. Paul Lehmann zum 65. Geburtstag (E. Aßmann) 328
J. Leigh, Castlereagh 652
E. Leisi, Geschichte der Stadt Frauenfeld 377
—, [bearb.], Thurgauisches Urkundenbuch. VI: 1359—1375. Nachtrag 985 bis 1371 382
F. H. Leonhardt, Aristide Briand und seine Deutschlandpolitik 209
A. Leroi-Gourhan, s. P. Wuilleumier . 171
Lexikon, Svensk biogr., s. B. Hildebrand 146
Liber floridus, s. P. Lehmann 328
R. Limouzin-Lamothe, Le diocèse de Limoges des origines à la fin du moyen âge 600
W. Lipgens, Kardinal Johannes Gropper (1503—1559) u. die Anfänge der kath. Reform in Deutschland 641
P. Lisičar, Crna Korkira i kolonije antičkih Grka na Jadranu [Korkyra Melaina u. d. Kolonien der antiken Griechen in der Adria] 397

Seite

M. Loehr, Thörl. Geschichte eines Steirischen Eisenwerkes vom 14. Jahrhundert bis zur Gegenwart 433
J. Lognon, L'Empire latin de Constantinople et la Principauté de Morée . . 596
—, s. Henri de Valenciennes 590
F. López Cuevillas, Las joyas castreñas 165
F. Lot, La fin du monde antique et le début du moyen âge, 2. Aufl. 593
—, La Gaule 592
—, La naissance de la France 594
König Ludwig des Deutschen Schenkungsurkunde von 853, s. Schenkungsurkunde 385
G. Luzzatto, Storia Economica dell 'Età Moderna e Contemporanea, II, 2. Aufl. (M. Silberschmidt) 562
D. Mc Intyre u. E. Kitzinger, The Coffin of Saint Cuthbert 173
J. D. Mackie, John Knox 191
J. B. Mahn, L'ordre cistercien et son gouvernement des origines au milieu du XIIIe siècle (1098—1265) 601
—, Le Pape Benoît XII et les Cisterciens 601
H. Maisonneuve, s. P. Guébin 591
K. Major, s. Stephani Langton 336
B. von Malmborg [ed.], Karl IX. . . 195
G. Marçais, La berbérie musulmane et l'Orient au moyen âge 595
—, s. Ch. Diehl 593
L. Marquard, The Peoples and Policies of South Africa 655
V. Martin, s. A. Fliche 598
F. U. Martorell, El Archivo Condal de Barcelona en los siglos IX—X 175
Matrikelkarten von Vorpommern, s. F. Curschmann 213
E. H. Maurer, Der schwarze Revolutionär 199
M. del C. Mazario Coleto, Isabel de Portugal, Emperatriz y Reina de España . 416
Mélanges bénédictins publiés à l'occasion du XIVe centenaire de la mort de St.-Benoit 601
—colombaniens, Actes du congrès international de Luxueil 1950 602
—, s. F. Grat 585
—, s. L. Halphen 585
G. M. Mellor, British Imperial Trusteeship 1783—1850 651
M. Mercier et A. Seguin, Charles Martell et la bataille de Poitiers 594
Valle Mesolcina, s. Regesti degli archivi 382
R.-A. Meunier, Les rapports entre Charles VII et Jeanne d'Arc de 1429 à 1461 . 596
G. Meyer, Zinzendorf 198
J. Meyer, s. Ch. Wittmer 589
E. Meyer-Marthaler und F. Perret [bearb.], Bündner Urkundenbuch I, Lfg. 1—6 (390—1199) 382
H. L. Mikoletzky [bearb.], J. F. Böhmer, Regesta Imperii, II, 2: Die Regesten des Kaiserreiches unter Otto II. 955 (973) bis 983 (H. Beumann) 555
M. Miller, Eugen Bolz. Staatsmann und Bekenner (H. Rothfels) 135
O. Mittler, Geschichte der Stadt Klingnau 377
G. Mollat [ed.], Jean XXII. Lettres communes, analysées d'après les registres dits d'Avignon et du Vatican, XVI, 1—2 589

Seite

—, Les papes d'Avignon (1305—1378), 9. Aufl. 599
J. Monicat, s. Philippe Auguste, roi de France 587
A. Moortgat, s. A. Scharff 321
E. de Moreau S. J., Histoire de l'Eglise en Belgique (—1559), I—II, 2 ed. III—IV. Tome complém. 600
L. Moroni-Stampa, Codex palaeographicus Helvetiae subalpinae. II: Tavole . . . 385
K. A. von Müller, Aus Gärten der Vergangenheit. Erinnerungen 1882—1914 (F. Solleder) 352
L. Musset, Les peuples scandinaves au moyen âge 400
H. Nabholz, Der Zürcher Bundesbrief vom 1. Mai 1351 186
W. Näf, Vadianische Analekten . . . 372
S. D. Naudé, s. Argiefstukke, Kaapse 650
A. D. Nock, s. Hermes Trismegistos . 590
M. E. Nolte, Georgius Cassander en zijn oecumenisch streven 642
C. Northcote, The Rise of the Port of Liverpool 646
L. Oeconomos, s. Ch. Diehl 593
Österreich, Wegweiser für Landes- u. Volksforsch., s. H. Hassinger 665
Österreichische Alpenländer, s. Erläuterungen zum Hist. Atlas 665
K. Oettinger, Das Werden Wiens (H. Zatschek) 140
E. Olmos y Canalda, Incunables de la Catedral de Valencia 189
J. Ortega y Gasset, Das Wesen geschichtlicher Krisen (M. Freund) . . . 543
Osthandbuch, hrsg. v. Deutschen Büro für Friedensfragen, Heft 6, 15 212
Otto II., Regesten, s. H. L. Mikoletzky 555
V. Palacio Atard, s. I. Pérez Villanueva 190
Fr. von Papen, Der Wahrheit eine Gasse. Engl.: Memoirs, transl. by B. Connell 307
R. Paret, Der Islam und das griechische Bildungsgut (H.-G. Beck) 153
H. Pasdermadjan, Histoire de l'Arménie 595
H. Patze, Die Zollpolitik der Thüringischen Staaten 1815—1833 426
J. Pérez Villanueva y V. Palacio Atard [ed.], Simancas. Estudios de Historia Moderna, I. 190
L. Pericot García, La España primitiva (R. Grosse) 554
F. Perret [bearb.], Urkundenbuch der südlichen Teile des Kantons St. Gallen, 1. Lfg.: —905 381
—, s. E. Meyer-Marthaler 382
E. Perroy, La guerre de Cent Ans . . 596
—, s. G. Guichard 588
— et M. Gonon, Chartes du Forez antérieures au XIVe siècle, Régistre I—II 588
Ch. Petit-Dutaillis s. Philippe-Auguste 587
Ch. Petrie [ed.], The Duke of Berwick and his son 198
L. Petry, O 125 Aniversário da Colonisação no Rio Grande do Sul 158
L. Petry, Die Gegenreformation in Deutschland 194
Philippe Ier, comte de Namur, s. M. Walraet 588

Seite

Philippe-Auguste, roi de France, Recueil des actes de..., II. publ. par H. Fr. Delaborde, Ch. Petit-Dutaillis, J. Monicat 587
Pierre des Vaux-de-Cernay, s. P. Guébin 591
F. Pieth, Bündnergeschichte 370
A. Piganiol, L'empire chrétien (325 bis 395) 592
H. Pirchegger, Steiermark II (Erläut. z. Histor. Atlas d. österr. Alpenländer II, 4) 665
H. Pirenne, Histoire économique de l'Occident médiéval 585
J. Pirenne, Grands courants de l'Histoire universelle, II, 2. éd. 591
H. Planitz und Th. Buyken, Bibliographie zur Deutschen Rechtsgeschichte . 614
G. de Plinval, s. P. de Labriolle . . . 598
G. Frh. v. Pölnitz, Jakob Fugger. II: Quellen und Erläuterungen (E. Naujoks) 107
E. Poncelet [ed.], Actes des princes-évêques de Liège. Hugues de Pierrepont (1200—1220) 588
A. L. Poole, From Domesday Book to Magna Carta 1087—1216 (K. Pivec) . 103
Pouillés, s. Clouzot 589
F. W. Powicke, s. Walteri Danielis . 408
Prinz von Bayern, s. Adalbert . . . 424
H. Proesler, Hauptprobleme der Sozialgeschichte (R. Konetzke) 69
M. Prou, s. Charles II le Chauve . . . 587
Quellen zur Geschichte Kurhannovers, s. R. Drögereit 213
K. H. Quirin, Herrschaft und Gemeinde nach mitteldeutschen Quellen des 12. bis 18. Jahrhunderts 634
Radek, Political Salon in Berlin 1919, ed. E. H. Carr 656
W. E. Rappard, Die Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft 1848—1948 366
F. Redenbacher, s. E. Stollreither, Festschrift 388
F. Redlich, The Beginnings and Development of German Business History . . 613
Regesta Imperii, II, 2, s. H. L. Mikoletzky 555
Regesta Imperii, III, 1, 1. Abt., s. H. Appelt 558
Regesti degli archivi del Grigioni italiano, Fasc. 2: Valle Mesolcina 382
H. Rennefahrt [hrsg.], Das Stadtrecht v. Bern III 382
G. Rhode, Völker auf dem Wege . . . 208
R. Ricard, s. R. Aubenas 599
G. Ritter, s. W. Holtzmann 548
D. F. Rittmeyer, Vadian-Bildnisse . . 372
C. A. Robson, Maurice of Sully and the medieval vernacular homily 181
G. Roeder, Volksglaube im Pharaonenreich 617
H. R. Roemer, Staatsschreiben der Timuridenzeit 637
H. Rössler, G. Franz, W. Hoppe, Biographisches Wörterbuch zur deutschen Geschichte, Lfg. 1—3 611
Th. Roger, Der Weg ins Freie 613
H. Rohr, Die Stadt Mellingen im Mittelalter 377
G. Roman, Le procès des Templiers . 603
R. Romano, s. F. Braudel 194
J. M. Romein, Apparaat voor de Studie der Geschiedenis. 2. ed. 156

Seite

Ch. Roth [ed.], Cartulaire du Chapitre de Notre-Dame de Lausanne. I: texte . . 382
P. Roth [hrsg.], Aktensammlung zur Geschichte der Basler Reformation in den Jahren 1519 bis Anf. 1534. 384
P. Rousset, Les origines et les caractères de la première croisade 599
S. I. Rudenko, Der zweite Kurgan von Pasyryk 397
W. Rüedi, Geschichte der Stadt Diessenhofen im Mittelalter 377
H. Rumpf, Der hochrote Hahn 212
Rutebeuf, Onze poèmes de Rutebeuf concernant la Croisade, ed. J. Bastin et E. Faral 590
E. Salin, La Civilisation Mérovingienne d'après les Sépultures, les Textes et le Laboratoire. I. (J. Werner) 333
J. Salvini, Le diocèse de Poitiers à la fin du moyen âge (1346—1560) 601
Sammlung schweizerischer Rechtsquellen 382
A. Sánchez Candeira, El „Regnum-Imperium" leonés hasta 1037. 627
J. Sánchez Montes, Franceses, Protestantes, Turcos 190
A. de Santa Cruz, Crónica de los Reyes Católicos, ed. J. de Mata Carriazo. I-II 415
E. Scavenius, Forhandlingspolitiken under Besættelsen (V. Waschnitius) . 360
A. Scharff und A. Moortgat, Ägypten und Vorderasien im Altertum (H. Brunner) 321
Schenkungsurkunde König Ludwigs des Deutschen vom Jahre 853. Lat. Text u. dt. Übertragung von A. Largiadèr 385
K. Schib, Geschichte der Stadt Laufenburg 377
—, Geschichte der Stadt Schaffhausen . 369
—, s. Hans Stockar, Jerusalemfahrt 1519 383
A. Schmid u. B. Klinger, Os „Rezimgões 158
Ph. Schmitz, Histoire de l'ordre de Saint Benoît, 2. Aufl., III—VI 601
A. Schnegg [ed.], Les Entreprises du duc de Bourgogne contre les Suisses . . . 383
F. Schnelbögl und H. H. Hofmann [ed.] Gelegenhait der landschaft mitsampt den furten und hellten darinnen 432
W. Schnyder, Die Familie Rahn von Zürich 380
—, s. E. Hauser 379
H. J. Schoeps, Das andere Preußen (F. Hartung) 564
A. W. Schoop, Geschichte der Thurgauer Miliz 381
P. E. Schramm u. H. O. H. Stange, Geschichte des Zweiten Weltkrieges . . 211
G. Schreiber, Die Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft im Reichsetat und Reichsgeschehen 209
M. Schröter, Metaphysik des Untergangs (H. Köhler) 319
Scriptoria medii aevi Helvetica VIII., s. A. Bruckner 384
A. Seguin, s. M. Mercier 594
F. Sengle, Das deutsche Geschichtsdrama (K. May) 71
Simancas, s. J. Pérez Villanueva . . . 190
St. Skalweit, Frankreich und Friedrich der Große (W. Bußmann) 342

Seite

M. C. Smit, De verhouding van Christendom en Historie in de huidige Rooms-Katholieke Geschiedbeschouwing . . . 607
R. Smith, s. Ph. E. Jones 409
J. Sobieski, Jean de Pologne à Louvain (1253) 183
W. Spiess [hrsg.], Braunschweig, die Verfassung und Verwaltung der mittelalterlichen Stadt [Quellen] 213
J. A. Sprecher, Kulturgeschichte der Drei Bünde im 18. Jahrhundert, bearb. u. neu hrsg. R. Jenny 370
H. Ritter von Srbik, Geist und Geschichte vom deutschen Humanismus bis zur Gegenwart, I—II 55
H. O. H. Stange, s. P. E. Schramm . 211
E. Stein, Histoire du Bas-Empire. II: 476—565 593
Stephani Langton Cantuariensis archiepiscopi Acta a. D. 1207—1228, ed. K. Major (W. Holtzmann) 336
Steuerbücher ... Zürich, s. E. Hauser 379
St. Gallen, Urkundenbuch des südl. Teiles des Kantons ... s. F. Perret . . . 381
Hans Stockar, Jerusalemfahrt 1519 und Chronik 1520—1529, hrsg. v. Karl Schib 383
Festschrift Eugen Stollreither zum 75. Geburtstage, hrsg. v. F. Redenbacher 388
H. Stoob, Die dithmarsischen Geschlechterverbände 629
Ch. Studer [hrsg.], Die Rechtsquellen der Stadt Solothurn von den Anfängen bis 1434 382
Studi Gregoriani IV, s. G. B. Borino 406
L. Suárez Fernández, Intervención de Castilla en la Guerra de los Cien Años 412
H. de Subirey de Saint-Remy, Jean II de Bourbon, duc de Bourbonnais et d'Auvergne (1426—1488) 597
I. Svalenius, Gustav Vasa (A. v. Brandt) 338
Svenskt Biografiskt Lexikon, s. B. Hildebrand 146
W. Sylge, Die Deutschordenskomturei Rothenburg ob der Tauber 645
M. Tavares d'Amaral, Contribuição à História da Colonização Alemão, vale do Itajaí 157
H. Terasse, Histoire du Maroc des origines à l'établissement du protectorat français, I—II 596
G. Tessier [ed.], s. Charles II le Chauve 587
Thomas Basin, Histoire de Charles VII, II: 1445—50, ed. par Ch. Samaran . 590
E. A. Thompson, A Roman reformer and inventor, being a new text of the treatise De rebus bellicis 325
Chr. Thouzellier, s. A. Fliche 599
Thurgauer Urkundenbuch, s. E. Leisi . 382
A. J. Toynbee, War and Civilisation . 155
—, Krieg und Kultur, übs. von H. Mattutat 155
Les Travaux de l'Académie des Inscriptions et Belles-Lettres. Histoire et inventaires des publications 587
Trier, Aus der Schatzkammer des antiken T. Neue Forschungen und Ausgrabungen 167
R. Tschudi OSB., Das Kloster Einsiedeln unter den Äbten Ludwig II. Blarer und Joachim Eichhorn 1526—1569 376

Seite

H. Tümmler, Aus Goethes staatspolitischem Wirken. Historische Studien . 648
J. Turk [ed.], Charta charitatis prior . 601
R. Tving, Traek af Grønlandsfartens Historie 421
A. Ulmer [bearb.], Erläuterungen zum historischen Atlas der österreichischen Alpenländer. II, 2: Vorarlberg (F. Huter) 576
Urkunden, s. Aargauer 381
—, Hermetschwil, s. P. Kläui 381
—, Zofingen, s. G. Bonner 381
—, Gnadenthal, s. P. Kläui 381
Urkundenbuch, Bündner, s. Meyer-Marthaler 382
—, Kant. St. Gallen, s. F. Perret . . . 381
—, Thurgauer, s. E. Leisi 382
Vadian-Studien, Untersuchungen und Texte ..., hrsg. v. W. Näf, I—II . . 372
P. A. M. Van der Esch, Prelude to War. The international repercussions of the Spanish Civil War 1936—1939 658
J. H. J. Van der Pot, De Periodisering der Geschiedenis (Th. Haering) . . . 544
F. Van Steenbergen, s. A. Forest . . 599
L. Verriest [ed.], Corpus des records de coutumes et des lois des chefs-lieux de l'ancien comté de Hainaut 588
J. Vicens Vives [ed.], Estudios de Historia Moderna 190
Vita Ailredi abbatis Rievallis, s. Walteri Danielis 408
F. Vittinghoff, Römische Kolonisation und Bürgerrechtspolitik unter Cäsar und Augustus 623
L. Vöchting-Oeri, Der Almosenschaffner Hanns Jakob Schorndorff — ein Basler Bürger 1646—1713 646
E. Vogt, Der Lindenhof in Zürich. 12. Jahrhundert. Stadtgeschichte auf Grund der Ausgrabungen 1937—38 372
Vorpommern, Matrikelkarten von, s. F. Curschmann 213
R. Wahl, Der Gang nach Canossa. 2. Aufl. (H. Kämpf) 335
*St. M. Waller, Åbomötet 1812 och de svenska krigsrustningarnas inställande 203
M. Walraet [ed.], Actes de Philippe Ier dit le Noble, comte et marquis de Namur (1196—1212) 588
Walteri Danielis Vita Ailredi abbatis Rievallis ed. F. M. Powicke 408
H. Waquet s. Eudes de Deuil 590
Wegweiser für Landes- u. Volksforsch. in Österreich, s. H. Hassinger 665
W. Weigum, Heutelia: eine Satire über die Schweiz des 17. Jahrhunderts . . 381
H. Weilenmann, Pax Helvetica, oder die Demokratie der kleinen Gruppen . . . 364
L. Weisz, Die Werdmüller. Schicksale eines alten Zürcher Geschlechts . . . 380
H. Welzel, Naturrecht und materiale Gerechtigkeit 387
E. Werder [hrsg.], Das Recht des Landgerichts Konolfingen [Kanton Bern] . . 382
R. Werner, L'approvisionnement en pain de la population du Bas-Rhin 422
F. Wernli, Beiträge zur Geschichte des Klosters Wettingen 375

Seite

W. Widenmann, Marine-Attaché an der kaiserlich-deutschen Botschaft in London 1907—1912 (L. Zimmermann) . . 571

H. Widmann, Bibliographien zum deutschen Schrifttum der Jahre 1939—1950 (W. Schmidt) 74

U. Wilcken, Griechische Geschichte. 7. Aufl. 159

C. Winslow, Big Pan-Out. The Klondike Story 653

C. Wittke, Refugees of Revolution. The German Forty-Eighters in America (E. Lenel) 567

Seite

Ch. Wittmer et J. Meyer [ed.], Le livre de la bourgeoisie de la ville de Strasbourg 1440—1530, I. 589

E. L. Woodward and R. Butler, Documents on British Foreign Policy 1919—1939. First Series I—III, Second Series I—IV, Third Series I—IV (P. Kluke) 527

P. Wuilleumier, A. Audien u. A. Leroi-Gourhan, L'Eglise et la Nécropole Saint-Laurent dans le Quartier Lyonnais de Choulans 171

Yves de Chartres. Correspondance, I: 1090—1098, ed. J. Leclerq 590

Zürich, Steuerbücher, s. E. Hauser . . 379

Zofingen, Urkunden, s. G. Bonner . . 381

NEKROLOG

H. Mau †. Von H. Heimpel 435

VERMISCHTES

Les Entretiens franco-allemands (Mai-Octobre 1951). Bulletin de la Société des Professeurs d'Histoire et de Géographie de l'Enseignement public 437

Richtigstellung. Von W. Mohr 439

Erwiderung. Von W. Schlesinger 440

Berichtigungen 441, 666

Preisausschreiben 666

Ergänzung zur Friedr.-Meinecke-Bibliographie 441

Neue Bücher 217, 441, 666

VERZEICHNIS DER VERFASSER DER ZEITSCHRIFTENAUFSÄTZE IN DEN „ANZEIGEN UND NACHRICHTEN" UND DER BEITRÄGE ZU FESTSCHRIFTEN UND SONSTIGEN SAMMELWERKEN

Abramić, M. 399
Accame, S. 619
Acht, P. 182, 635
Alföldi, A. 168, 398
Alliot, M. 164, 395
Altaner, B. 401
Altheim, F. 163
Amman, H. 379
Anderson, J. 195
Andreas, W. 199
Andreotti, R. 395
Antoniewicz, W. 400
Arco, R. del 189
Arquillière, A.-X. 180, 406
Askew, W. C. 211
Auer, A. 332
Awecker, H. 434
Aymard, A. 622

Babinger, Fr. 388
Bach, A. 214
Bachmann, H. 433
Backmund, N. 421
Bainton, R. H. 193
Baldry, H. C. 391
Baradez, J. 398
Barns, J. 162
Baron, H. 413
Barrow, G. W. S. 181
Bataille, A. 395
Bataillon, M. 639
Bauer, W. 156
Bauermann, J. 638
Baynes, N. H. 402
Beattie, A. J. 160
Beaumont, R. L. 393
Becker, H. 431
Behrens, G. 396, 661
Beintker, H. 638
Bender, H. S. 418
Benoit, F. 171, 396
Bérard, J. 391
Berg, T. 196
Berghaus, P. 613
Beumann, H. 175
Beyerle, Fr. 403
Bickermann, E. J. 163
Bignami-Odier, J. 633
Birley, E. 396
Bischoff, B. 330
Bishko, Ch. J. 175
Blanke, F. 418
Blaschka, A. 331
Blondel, L. 171
Boehner, K. 168, 404
Boesch G. 373
Bohnenberger, K. 176
Bonenfant, P. 179
Borino, G. B. 406
Borsari, S. 179, 183
Bosch-Gimpera, P. 161, 165
Bosl, K. 625
Boussoulade, J. 202
Bracher, K. D. 209, 657
Bradeen, D. W. 619
Braubach, M. 647
Brechter, H. S. 331
Breen, Qu. 192
Brockhusen, J. von 214
Brøndsted, J. 390
Brooke, C. N. L. 407
Brown, T. S. 622
Bruce-Mitford, R. L. S. 403
Bruck, A. Ph. 661
Brune, F. 638
Brunner, O. 434
Budimir, M. 398
Büsser, F. 644
Büttner, H. 378, 403, 630
Bulst, W. 331
Burman, M. 210
Burn, A. R. 394
Bury, R. G. 162

Calvet, H. 201
Campagnac, E. 201
Canard, M. 625
Caron, P. 201
Cary, M. 394
Cavallin, S. 329
Cerda, J. 184
Chandler, A. D. jr. 206
Chappuis, P. 647
Charanis, P. 402
Charbonneaux, J. 391
Chaumié, Mlle. 201
Cheney, C. R. 633
Chłopocka, H. 408
Chojnacka, K. 414, 434
Christophe, L. A. 159
Cilento, N. 176
Clavadetscher, O. P. 374
Clemens, P. 214
Coblenz, W. 396
Coens, M. 629, 630
Coetzee, C. G. 427
Cook, J. M. 391
Corral, A. 196
Courtois, Chr. 401
Crandal, R. 655
Craster, E. 182
Croon, J. H. 620
Curtius, E. R. 329
Czekanowaki, J. 399

Dami, A. 608
Darsow, W. 619
Dautry, J. 200
Deér, J. 633
Dehn, W. 396
del Arco, R. 189
Delbouille, M. 631
Delzell, Ch. F. 429
Demandt, K. A. 215
Denis, H. 200
Deroy, L. 160, 391
Diamond, S. 206
Dickens, A. G. 193
Diepenbach, W. 661
Dold, A. 389
Doney, R. 183
Drögereit, R. 404, 663
Duch, A. 177, 331
Duhem, F. 200
Dunant, C. 621
Durme, M. van 418
Dziewalski, W. 435

Eckardt, K. A. 608
Égret, J. 199, 200
Ehrenberg, V. 392
Ehrenpreis, J. 421
Ehrhardt, A. 621
Eiden, H. 167
Einarson, B. 165
Elsener, F. 413
Elze, R. 407
Ennen, E. 172, 181
Erbse, H. 623
Ernstberger, A. 645, 663
Eschenburg, Th. 608, 659
Ewig, E. 172

Falco, G. 173
Feaver, D. D. 622
Feenstra, R. 197
Feuchère, P. 627
Feyel 622
Fichtenau, H. 173
Fickermann, N. 329
Filip, J. 390
Fink, J. 162
Fink, R. 432
Finlay, M. J. 163
Fisher, D. J. V. 404, 626
Fleischhauer, W. 216
Fliche, A. 171
Fomlin, V. 430
Foreville, R. 630
Foucault, J. de 164
Franzeschini, E. 329
Fraser, P. M. 164, 622
Fremersdorf, F. 396
Friedrich, J. 160
Friis-Johansen, F. 397
Fritze, W. 625
Frova, A. 398
Früchtel, L. 622
Fuiano, M. 180
Fuks, A. 162

Gabrieli, Fr. 633
Gaiffier, B. de 630
Gallo, G. 178
Gandert, O. Fr. 214
Ganshof, F. L. 626
Gansiniec, R. 405
Garašanin, M. V. 390
Geiger, R. 663
Gerstinger, H. 164
Geyer, R. 189
Ghellinck, J. de 329
Giffen, A. E. van 398
Giglioli, G. Q. 621
Glum, Fr. 430
Godechot, J. 201
Görich, W. 431

Gomme, A. W. 621
Grabmann, M. 332
Gray, J. W. 632
Grierson, P. 403
Grigorcevič, S. 210
Gronskij, A. 210
Grudzinski, T. 406
Grüll, G. 434
Grumel, V. 174
Guarducci, M. 392
Gugumus, J. E. 431
Gurian, W. 429
Guttenberg, E. von 662

Haas, L. 608
Hävernick, W. 613
Haff, K. 407
Hagemann, A. 404
Hammond, N. G. L. 394
Harmatta, J. 402
Hauck, K. 330
Hausherr, H. 216
Hawkes, Chr. 396
Heckel, J. 418
Heckel, Th. 418
Heiermeier, A. 160
Helmbold, W. C. 161
Hemmerdinger, B. 393
Hensel, W. 404
Herding, O. 216
Hereward, D. 620
Higounet, Ch. 626
Hingst, H. 398
Höß, I. 630
Hofmann, H. H. 662
Hohl, E. 620
Holtzmann, W. 609
Holzmair, E. 420
Hoyt, R. S. 409
Hudson-Williams, H. L. 162
Hüffer, H. J. 419, 626
Hunt, R. W. 332
Hyslop, B. 200, 201

Imeyer, Fr. 661

Jacobs, H. H. 191
Jäschke, G. 428
Jantke, C. 428
Jasinki, K. 412
Jegel, A. 389
Jettmar, K. 401
Jones, P. J. 188
Jongkees, J. H. 161
Jozefowiczówna, Kr. 405
Just, L. 661

Kaczmarczyk, Z. 435
Kahrstedt, U. 396, 398, 623
Kamerbeek, J. C. 620
Kantorowicz, E. H. 633
Katić, L. 399
Kempf, Th. K. 167
Kent, J. H. 394
Kępinski, Z. 405
Kiersnowski, R. 407, 408
Kirk, G. S. 160
Kirkconnell, W. 660
Kläui, P. 374
Klaffenbach, G. 622
Klebel, E. 173, 397
Klein, H. 432
Klein, K. K. 173
Klocke, A. 211
Kloczowski, J. 413
Klotz, A. 165, 389, 618, 622
Köllmann, W. 431
Köster, K. 182, 411
Kolb, Fr. 432
Koller, H. 188
Kollmann, E. C. 210
Kossack, G. 396
Kowalenko, W. 404, 435
Krämer, W. 397, 403
Kranz, W. 619
Kraus, H. J. 619
Krausnick, H. 659
Kreft, F. 388
Kretschmer, P. 618
Kühlwein, F. K. 211
Kühn, H. 661
Künzli, E. 639
Kuttner, S. 632

Labuda, G. 405, 408
Ladner, G. 173
Ladogórski, T. 435
Laistner, M. L. W. 329
Lajusan, A. 201, 202
Lamp, W. 330
Lana, J. 392
Lang, M. 620
Langosch, K. 333
Larsen 622
Laszlo, G. 402
Latreille, A. 202
Laur-Belart, R. 398
Laurent, M. H. 407
Lauri, A. 183
Lazzarini, A. 630
Lecercle, J. 200
Lechner, K. 179
Lefèbvre, G. 201
Leflon, J. 202
Lehmann, K. 391
Leib, B. 180
Lenk, T. 196
Lentini, A. 407
Leppäaho, J. 404
Lesiński, H. 411
Lesky, A. 160
Lewicki, F. 400
Leyh, G. 388
Lhotzky, A. 188, 434
Liermann, H. 388
Lindeboom, J. 191
Lipgens, W. 193
Litzenburger, L. 431
Löscher, H. 189
Löwe, H. 174, 176, 625
Loy, F. 418
Ludat, H. 402, 406, 660
Lübbing, H. 214
Lübeck, K. 175, 186, 404
Lutze, E. 389

Mack, D. 430
Malmborg, B. von 196
Manni, E. 165, 395
Marcel, R. 638
Marin, T. 181
Marongiu, A. 181
Marti, P. 639
Martin, V. 161
Mateu y Llopis, F. 175, 188
Mayer, A. 330, 621
Mayr, J. K. 171
Mecenseffy, G. 419
Megaw, A. H. S. 391
Mehl, E. 388
Meiers, M. 183
Meister, R. 328
Meloni, P. 162
Merkelbach, R. 620
Mesnard, P. 193, 194, 417
Metzger, H. 392
Meyer, Br. 374, 412
Meyer, K. 378
Meyer-Barkhausen, W. 432
Milojčić, V. 390, 618
Momigliano, A. 164
Monnier, L. 608
Moretti, L. 164, 395
Moser, H. 212
Müller, A. 210
Müller, K. O. 215
Müller-Karpe, H. 396
Muralt, L. von 639
Myres, J. L. 391, 619

Naef, H. 193
Näf, W. 607
Nash-Williams, V. E. 398
Naumann, W. 421
Neander, J. 390
Neidiger, H. 663
Neukam, W. 662
Neumann, Fr. 432
Niederberger, F. 374
Niekerk, M. van 428
Niemeyer, W. 403
Nock, A. D. 623
Norling-Christensen, H. 398

Oelmann, F. 398
Ohnsorge, W. 186
Oliver, J. H. 399, 620
Oppenheim, M. 661
Orlandis, J. 177
Oudenrijn, C. M. A. v. d. 160
Ozanam, D. 198

Page, D. L. 161
Palacio Atard, P. 199
Pallottino, M. 618
Palm, E. 397
Palma, G. B. 180
Palmer, J. A. B. 165
Palanque, J.-R. 171
Papazoglu, F. 399
Paret, O. 403
Pauly, F. 172
Pearson, L. 163
Pédech, P. 622
Pegg, C. H. 430
Pelster, Fr. 332
Peremans, W. 395
Perrin, Ch. E. 179
Pertusi, A. 619
Petrikovits, H. von 168, 172
Petrov, F. 211
Peyronnet, G. 413
Picard, Ch. 623
Piggott, St. 397
Pilz, K. 662
Piotrowicz, L. 400
Pirson, J. 388
Plassmann, J. O. 626
Poletajev, A. A. 657
Poll, B. 209

Pouilloux, J. 621
Preisendanz, K. 396
Prenant, M. 200

Radojčić, N. 186
Rapp, A. 216
Rasmusson, N. L. 196
Rathbone, E. 632
Redenbacher, Fr. 389
Reglá Campistol, J. 189
Reinhard, M. 201
Remondon, R. 395
Rendić-Miočević, D. 398
Renkhoff, O. 215
Restelli, G. 392
Richard, J. 183
Richmond, I. A. 398
Rieckenberg, H. J. 179, 631
Riss, O. 210
Roberts, M. 428
Robertson, A. S. 398
Rodderick, A. J. 634
Rodríguez Casado, V. 199
Rörig, F. 177
Roon-Bassermann, El. von 634
Rose, H. J. 392
Rosenkranz, E. 435
Ross, D. J. A. 163
Rossouw, P. J. 428
Rothfels, H. 658
Rubinštejn, N. 210
Ruchon, F. 419
Rude, G. E. 201
Rudenko, S. J. 397
Rudnicki, M. 399
Ruf, P. 388

Sáez, E. 188
Säve-Söderbergh, T. 158
Sagnac, Ph. 200
Salyer, J. C. 196
Sánchez-Albornoz, C. 175
Santifaller, L. 172, 433, 634
Saulnier, V. L. 419, 644
Sauneron, S. 159
Schabinger Frhr. v. Schowingen K. E. 406
Schachermeyer, F. 163
Schaefer, H. 619
Schambach, K. 409
Scheffer, C. G. U. 196
Schiassi, G. 394
Schiel, H. 431
Schlesinger, W. 630
Schmale, F.-J. 185
Schmidt, A. 216
Schmidt, H. 619
Schmidt, M. 194
Schmidt, W. 389
Schmitzky, R. 374
Schneider, A. M. 609
Schnuhr, E. 613
Schnyder, W. 379
Schöffel, P. 638
Schönback, B. 396
Schönbauer, E. 623
Schoeps, H. J. 647
Schoof, W. 432
Schoppa, H. 168
Schornbaum, K. 662
Schottenloher, K. 388
Schramm, P. E. 207
Schreiber, G. 429
Schubert, F. H. 645
Schuhmann, G. 388
Schultheiss, W. 662
Schultze, W. 421
Schumann, O. 332
Schumm, K. 216
Schwemmer, W. 662
Seggel, F. 645
Segrè, A. 623
Setton, K. M. 402
Ševčenko, J. 185
Sevillano-Colom, F. 188
Sevost'janov, G. 429
Sichart, K. 214
Silvestre, H. 627
Skyum-Nielsen, N. 631
Slaski, J. 404
Slaski, K. 434
Smail, R. C. 409
Smend, R. 608
Snell, J. L. 656
Soboul, A. 200, 201
Somerset, H. V. F. 201
Speidel, H. 659
Spiegel, J. 613
Sprengler, A. 176
Stach, W. 171, 329
Stammer, O. 388
Steidle, W. 621
Stein, S. 608
Stein, St. J. 653
Steinacker, H. 432
Steinbach, Fr. 625
Steinen, W. von der 625
Stelling-Michaud, S. 608
Stengel, E. E. 175
Stickler, A. M. 632
Stiennon, J. 182
Strobel, G. W. 211
Strong, E. 421
Struck, W. H. 185
Stupperich, R. 638
Suárez, F. 203
Suárez Fernández, L. 196
Sułowski, Z. 405
Sydow, J. 401

Tapié, V. L. 211
Taracena, B. 165
Taszycki, W. 399
Telle, E. V. 191
Teufel, E. 419
Thompson, H. A. 393
Thompson, M. 395
Tidmann, B. M. 165
Timm, A. 169
Tod, M. N. 391
Tondelli, L. 407
Treu, M. 620
Treue, W. 197, 659
Trillmich, W. 179
Tritz, H. 407
Trümpelmann, G. P. J. 427
Truog, J. 644
Tymieniecki, K. 400, 411

Uhlirz, M. 179
Ullmann, W. 407
Uslar, R. von 398

Valkenier, E. 660
Vanderpool, E. 393
van der Oudenrijn, C. M. A. 160
van Durme, M. 418
Van 'tDack, E. 395
Varloot, J. 200
Vetulani, A. 632
Vidalenc, J. 200
Violante, C. 628
Vischer, L. 639, 644
Vogelsang, Th. 431
Vogt, A. 185
Voltes Bou, P. 198
Vossen, P. 329

Wachowiak, B. 408
Wade-Gery, H. T. 161
Walther, H. 330
Ward, W. R. 647
Webster, T. B. L. 394
Wehrli, F. 162
Weissenberger, P. 215
Weisweiler, H. 407
Welkow, J. 396
Werner, J. 396, 397
Werner, K. Fr. 182, 632
Westlund, P. O. 196
Wheeler, R. E. M. 398
Widmoser, Ed. 433
Wiegand, R. 402
Wielandt, Fr. 613
Williams, Sch. 181
Winter, E. K. 657
Wirth, G. 389
Woebken, K. 214
Wojciechowski, Z. 400, 405
Wojtkowiak, W. 435
Wolff, R. L. 410
Woodhead, A. G. 393, 621
Wrede, G. 661
Wulf, F. 419
Wysłouch, S. 435

Yeivin, S. 159
Young, L. 428
Young, R. S. 392
Yoyotte, J. 159

Zajączkowski, St. 411
Zájchowska, St. 408, 435
Žak, J. 404
Zeltner, H. 388
Žganjer, Br. 398
Zibermayr, I. 178
Zimmermann, L. 431
Zoepfl, Fr. 407
Zöllner, E. 176
Zorn, W. 185
Zuntz, G. 160

Abkürzungen der Zeitschriftentitel in den Hinweisen und Nachrichten

AHR. = American Historical Review.
Amer. Pol. Sc. Rev. = The American Political Science Review.
Anal. Boll. = Analecta Bollandiana.
Annales, Econ. = Annales. Economies, Sociétés, Civilisations.
Ann. hist. Revol. fr. = Annales historiques de la Révolution francaise.
Ann. Niederrhein = Annalen des Historischen Vereins für den Niederrhein.
Anuario hist. derech. esp. = Anuario de historia del derecho español.
Arch. Dep. Rom. = Archivio della Deputazione Romana de storia patria.
Arch. f. Kultg. = Archiv für Kulturgeschichte.
Arch. f. Refg. = Archiv für Reformationsgeschichte.
Arch. Soc. Rom. = Archivio della Società Romana di storia patria.
Arch. stor. Ital. = Archivio storico Italiano.
Arch. stor. Lomb. = Archivio storico Lombardo.
Basler Zs. = Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde.
BECh. = Bibliothèque de l'Ecole des Chartes.
Bijdr. v. d. Gesch. d. Nederl. = Bijdragen voor de Geschiedenis der Nederlande.
Bull. Comm. hist. Belg. = Bulletin de la Commission royale d'histoire de l'Académie roy. de Belgique.
Bull. Inst. hist. res. = Bulletine of the Institute of historical research.
Bull. protest. franç. = Bulletin de la Société de l'histoire du protestantisme français.
Byz. Zs. = Byzantinische Zeitschrift.
Can. Hist. Rev. = The Canadian Historical Review.
Cuadernos = Cuadernos de historia de España (Buenos Aires)
D.A. = Deutsches Archiv für Geschichte des Mittelalters.
Dante Jb. = Deutsches Dante-Jahrbuch.
Dt. Rdsch. = Deutsche Rundschau.
EHR. = English Historical Review.
GiWuU. = Geschichte in Wissenschaft und Unterricht.
GgA. = Göttingische gelehrte Anzeigen.
Hans.Geschbl. = Hansische Geschichtsblätter.
Hist. Jb. = Historisches Jahrbuch der Görres-Gesellschaft.
Hist. Tidsskr. = (dän., schwed., norw.) Historisk Tidsskrift.
Journ. Centr. Europ. Aff. = Journal of Central European Affairs.
Journ. Mod. Hist. = Journal of Modern History.
Journ. of Pol. Econ. = Journal of Political Economics.
J. Sav. = Journal des Savants.
Kwart. hist. = Kwartalnik historyczny.
MA. = Moyen Age.
Med. et Hum. = Mediaevalia et Humanistica.
Mitt. österr. Staatsarchiv = Mitteilungen des österreichischen Staatsarchivs.
MIÖG. = Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung.
Präh. Zs. = Prähistorische Zeitschrift.
Przegląd hist. = Przegląd historyczny.
Rev. Belge = Revue Belge de philologie et d'histoire.
Rev. d'hist. eccl. = Revue d'histoire ecclésiastique (Louvain).
Rev. droit franç. = Revue historique du droit français et étranger.
Rev. égl. France = Revue d'histoire de l'église de France.
R. H. = Revue historique.
Rev. of Pol. = Review of Politics.
Rev. Quest. hist. = Revue des Questions historiques.
Rhein. Vjsbll. = Rheinische Vierteljahrsblätter.
Riv. stor. Ital. = Rivista storica Italiana.
Riv. dir. Ital. = Rivista di storia del diritto Italiano.
RMAL. = Revue du Moyen-Age latin.
Roman. Forsch. = Romanische Forschungen.
Röm. Qu.-Schr. = Römische Quartalschrift für christl. Altertumskunde und für Kirchengeschichte.
Schmoll. Jb. = Schmollers Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung u. Volkswirtschaft im Deutschen Reiche.
Schweizer Mhfte. = Schweizer Monatshefte.
Theol. Bl. = Theologische Blätter.
Theol. Qu.-Schr. = Theologische Quartalsschrift.
Vjh. f. Zeitg. = Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte.
Vjschr. f. Litw. = Deutsche Vierteljahrsschrift für Literaturwissenschaft und Geistesgeschichte.
VSW. = Vierteljahrsschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte.
WaG = Welt als Geschichte
Würzb. Jb. Altertumsw. = Würzburger Jahrbuch der Altertumswissenschaft.
ZDMG. = Zeitschr. d. Dtsch. morgenländ. Gesellsch.
Zeitw. = Zeitwende.
ZRG., s. Zs. Sav. RG.
Zs. f. bayer. LG. = Zeitschrift für bayer. Landesgeschichte.
Zs. f. d. ges. Staatw. = Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft.
Zs. f. dt. Altert. = Zeitschrift für deutsches Altertum.
Zs. f. Gesch. ORh. = Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins.
Zs. f. kath. Theol. = Zeitschrift für katholische Theologie.
Zs. f. KG. = Zeitschrift für Kirchengeschichte.
Zs. f. Pol. = Zeitschrift für Politik.
Zs. f. Rel. Geist. Gesch. = Zeitschrift für Religions- und Geistesgeschichte.
Zs. f. württbg. Ldgesch. = Zeitschrift für württembergische Landesgeschichte.
Zs. Sav. RG. = Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte.
Zs. Schlesw.-Holst. = Zeitschrift der Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte.

SULLY, CRUCÉ UND DAS PROBLEM DES ALLGEMEINEN FRIEDENS

VON

KURT VON RAUMER

Im aufsteigenden 17. Jahrhundert[1]) beobachtet man zwei geschichtliche Motive, die untereinander in tiefem Gegensatz stehen und doch darin übereinstimmen, daß sie die Idee des europäischen Friedens zu einem gemeinsamen Ziele machten: die Idee der Toleranz und die Idee des Kreuzzugs gegen die Türken. Schon das Nebeneinander dieser beiden Tendenzen, die durch die Zeit, ja nicht selten durch die Seele der Menschen mitten hindurchgehen, beweist, in welch ungewöhnlichem Maß dieses Jahrhundert über die Fähigkeit gebot, Gegensätze in sich zu vereinigen und miteinander zu versöhnen. Es ist darum auch nicht verwunderlich, daß sich jenen beiden Antrieben noch ein dritter zugesellte, der aus einer gänzlich anderen Welt stammend gleichermaßen dazu diente, das Ziel des europäischen Friedensbundes, das im Jahrhundert der Reformation nur das Anliegen einiger politikfremder Moralisten gewesen war, zu einem beliebten Gesprächsstoff breiterer Kreise werden zu lassen. Zur Idee der Duldung und zu dem mittelalterlichen Kreuzzugsmotiv tritt die Wirklichkeit des modernen Machtstaats, wie sie damals in Frankreich zum erstenmal sich beispielhaft ausprägte: auch von ihr sind starke Antriebe für den Gedanken ausgegangen, Europa, das Schlachtfeld der Völker, in eine Gemeinschaft des Friedens zu verwandeln.

[1]) Der folgende Aufsatz will mit den zahlreichen Einzeluntersuchungen, die Sully und seinem Großen Plan gewidmet wurden, nicht in Wettbewerb treten, sondern aus dem größeren Zusammenhang von Studien zum Friedensproblem heraus den Standort zu fixieren suchen, der für das Friedensdenken Sullys und seiner Zeit bestimmend war. Unser Bild wird heute immer noch weitgehend von der Forschungsarbeit und den Ergebnissen bestimmt, durch die im letzten Drittel des 19. Jahrhunderts der „Große Plan" als Fälschung erwiesen wurde; und in der Tat sind wir der umfassenden und scharfsinnigen Beweisführung, mit der Cornelius und Moriz Ritter, vor allem aber doch Th. Kükelhaus und Chr. Pfister diese Klärung herbeiführten und die für den inneren Tatsachenkern sich als endgültig erwies, auch heute noch zu Dank verpflichtet. Die Untersuchungen am handschriftlichen Text der Memoiren in der Abfolge ihrer „Schichten", die Pfister vornahm, und die auf die innere Evidenz der Memoiren und auf das Problem der „Tradition"

Es liegt gewiß eine tiefe Paradoxie darin, daß (ganz ähnlich wie der Gedanke des Kreuzzugs, also des gesteigerten, weil „heiligen" Kriegs zu der Idee der Kriegsüberwindung beigetragen hatte)[1]) nun die Tatsache der gesteigerten Macht und der hemmungsloseren Machtanwendung zu dem Ziel einer Überwindung des Machtprinzips beisteuern sollte. Und doch läßt sich ein Wirkungszusammenhang der Art, daß gerade der emanzipierte nationale Machtstaat einen neuen Universalismus hervortrieb, nicht ganz übersehen. Dieser Staat des aufsteigenden Absolutismus, der jede ihm übergeordnete Bindung verneinte und der nach seinem eigenen Anspruch selbst „göttlichen Rechtes" war, somit die Einmischung von Kirche und Reich, der mittelalterlichen Ordnungsmächte, scharf ablehnte, er dispensierte sich doch keineswegs von der Vorstellung, nichtsdestoweniger Glied einer größeren Gemeinschaft zu sein. Die alte Wirklichkeit der Christenheit wandelte

des Großen Plans vor Sully gerichtete Forschungsarbeit von Kükelhaus blieben grundlegend, mag immer Kükelhaus (wie schon Pfister zeigte) in manchem geirrt haben — so insbesondere hinsichtlich des Grades und der Bedeutung der wechselseitigen Abhängigkeit von Sully, Aubigné und Dupleix und der damit verbundenen Unterschätzung des selbständigen Anteils Sullys am Großen Plan. Daß dieser, wenn auch immer „Fälschung", so doch als Ausdruck geistiger und politischer Realitäten begriffen werden muß, war schon Kükelhaus klar. Doch trifft es zu, daß von seinen und Pfisters Ergebnissen sich im ganzen nur der negative Teil durchgesetzt hat. Mit dem Nachweis des „Großen Plans" als einer Fälschung war für eine Zeit, die ganz auf das Tatsächliche bezogen war, der Stab über ihn gebrochen. Man interessierte sich nicht mehr recht dafür und der wichtigste Antrieb, aus dem ein historischer Tatbestand zur Frage wird, existierte kaum mehr. Diese Voraussetzung hat sich inzwischen verändert. Der geistige Boden, aus dem Politik überhaupt erst möglich wird, hat, wie etwa als hervorragendstes Beispiel Meineckes „Idee der Staatsräson" zeigt, für den Historiker den gleichen Rang gewonnen wie die Politik selber. Überdies hat sich die Kenntnis der politischen und geistigen Entwicklung Frankreichs im Zeitalter Heinrichs IV. und Richelieus in einiger Richtung verfeinert und vertieft. Aus diesen Voraussetzungen ergeben sich Antriebe zu einer neuen, in wesentlichen Teilen veränderten Sicht des Problems. Wie wir hören, hat gleichzeitig Carl J. Burckhardt neue Studien zum Großen Plan angestellt, deren Ergebnisse hoffentlich bald vorliegen. Wenn auch Veränderungen von seiten des vielfältig durchgepflügten Materials nur noch begrenzt zu erwarten sind, so ist doch jede auch nur kleine Erweiterung erwünscht. Der Vf. dieses Aufsatzes hofft demnächst zur Geschichte des Friedensproblems vom 16. bis 19. Jahrhundert einige Ergebnisse vorlegen zu können, durch die auch die vorliegende Studie über Sully und Crucé ihren Platz erhält.

[1]) Siehe unten S. 6f.

sich in die neue Europas, die Vorstellung des vom Papst und Kaiser repräsentierten katholischen Abendlands in die eines in Einheit und Kampf zusammengehörigen Konglomerats souveräner europäischer Staaten, die durch ihr Interesse und durch gegenseitige Balance zusammengehalten werden[1]). Und da in diesem Konglomerat einzelne Mächte immer wieder das Übergewicht erlangten, lag es nur zu nahe, solch nationale Zusammenballungen mit universalen Motiven sei es zu begründen oder zu bekämpfen. Der Gedanke der „Universalmonarchie", als Garantin für Sicherheit und Frieden, und der andere der „christlichen Republik", als europäischer Notgemeinschaft zur Herbeiführung von Freiheit und Frieden, treten einander gegenüber. Und wie es in dieser europäischen Staatengemeinschaft um so weniger friedlich zugeht, als sowohl die Starken, die es bleiben wollen, wie die Schwachen, die selbst nach Stärke streben, sich des universalistischen Motivs bedienen, um ihren einzelstaatlichen Egoismus damit zu tarnen, so nimmt die Sehnsucht nach Ruhe unter den Menschen immer mehr zu. Mit mehr als fragwürdigem Erfolg. Das Jahrhundert, in dem Crucé und Sully, Hugo Grotius und Leibniz schrieben, wird zum Zeitalter des Dreißigjährigen Kriegs in Deutschland, der alle Schauder des 16. Jahrhunderts weit hinter sich läßt. In Westeuropa führen die Epochen der oranischen Exerziermeister und Ludwigs XIV. zum ersten Male zur Entfaltung des modernen Militarismus; die Schaffung der Riesenheere des von Leibniz angeprangerten „Mars Christianissimus" und die östliche Erweiterung Europas durch den Machteintritt Rußlands unter Peter dem Großen schaffen nach Ausdehnung und Zahl die eigentliche Basis, auf der sich die kriegerischen Auseinandersetzungen der Mächte Europas in den nächsten zwei Jahrhunderten abspielen sollten.

Man muß, um das heraufwachsende Neue zu verstehen, sich im Geist in das Frankreich nach 1610 versetzen, das gleichsam zum Laboratorium wurde, in dem die neuen Friedenspläne entwickelt wurden — auch hierin trat dieses Land damals in sein „großes Jahrhundert". Zu verstehen ist solche Fruchtbarkeit, wenn man bedenkt, daß kein großes Land die Leiden der Glaubenskriege schmerzlicher erfahren, aber auch siegreicher überwunden hatte als das Frankreich Heinrichs IV.: es nahm eine Lehre, die Deutschland und England in den beiden nächsten Menschenaltern durchmachten, vorweg und verarbeitete dieses

[1]) Unter den neueren Analysen dieses historischen Prozesses sei hier nur erwähnt Ludwig Dehio, Gleichgewicht oder Hegemonie. Krefeld 1948, bes. Kap. 1 und 2.

Erleben in einem nationalen Kraftgefühl, das in den verschiedensten Bereichen der Kultur, der Religion, vor allem aber des staatlichen Lebens zu einem ungeheuren Aufstieg führte. Dieses letztere, der staatliche Aufstieg, war der andre Antrieb, der das Friedensdenken im Frankreich des 17. Jahrhunderts so sehr begünstigt hat. Das Land Richelieus und Ludwigs XIV., es ging einen Weg zu Ende, der im Italien der Renaissance, im Spanien und Deutschlands Karls V., im England Heinrichs VIII. und Elisabeths doch nur zögernd, noch nicht das ganze Menschenwesen bestimmend, eingesetzt hatte: den Weg der modernen Staatsräson, die hier wirklich zum erstenmal zum Gesetz des Handelns eines großen, einheitlich und autoritär von einer Mitte aus geleiteten Volkes gemacht wurde. Was aber dabei von Anfang an auffällt, ist folgendes. So fraglos der Weg zum Machtstaat, ja zur Hegemonie, in Frankreich durch ein leidenschaftliches Nationalbewußtsein begünstigt wurde, das hier schon die „vornationale", vordemokratische Zeit weitgehend mitbestimmt, die Franzosen verbanden doch damit eine Fähigkeit zum Übernationalen, ohne welche dieser Weg vielleicht erst recht nicht möglich gewesen wäre. Der Durchbruch zur französischen Vormacht im 17. Jahrhundert vollzieht sich unter der Vorstellung, daß Frankreich in der Defensive stehe und in der steten Gefahr des Verlustes der Freiheit lebe, die das übrige Europa an das übermächtige, Frankreich umklammernde Haus Habsburg bereits eingebüßt habe. Obwohl dieser Gegner am Ende der Zeit Philipps des Zweiten, der in Spanien wie Deutschland eine Ära ausgesprochenen habsburgischen Machtverfalls folgte, seine eigentliche Furchtbarkeit verloren hatte, lebt Frankreich in der politischen Vorstellungswelt der Zeit Karls V. weiter und mobilisiert seine eigenen Kräfte wie die Europas zunächst einmal unter der Voraussetzung, daß es einen Modus vivendi der bedrohten Staaten gegen eine erdrückende Machtzusammenballung zu schaffen gelte. So ist der europäische Gedanke dem eigenstaatlichen von Anfang an aufs engste verschwistert, und er ist dies in einer neuen, sehr gegenwartsnahen und zukunftsträchtigen Weise, insofern gegenüber der monarchischen Form des europäischen Gedankens nunmehr der föderative ausgespielt wird — gegenüber der historischen Überlieferung des „Reichs" und der angeblichen Gefahr der „Universalmonarchie" das Allheilmittel der „République Chrétienne", deren Propagator kein andrer als Sully, der Minister Heinrichs IV., wurde.

Gleichwohl wäre es falsch, wollte man (wie dies vielfach geschieht) in der französischen Entwicklung des 17. Jahrhunderts nur ein universal getarntes nationales Machtstreben erblicken. So gewiß

es hieran nicht fehlte, so tief und ehrlich war doch der Wunsch nach Frieden, und zumal die ersten Jahre nach dem Tod des Königs waren voll davon. Heinrich selbst hat ihn seinem Volke, sogar in den schlimmsten Zeiten des Bürgerkriegs, immer wieder gepredigt, und er hatte ihn dann seit 1598, trotz aller tiefen konfessionellen und politischen Gegensätze, so großartig verwirklicht, daß hier wirklich die eine seiner beiden Erbschaften an das französische Volk lag, welche auch in der Zeit der neuen inneren Wirren unter der Regentschaft der Maria Medici nicht vergessen wurde. Gewiß, man schritt damals aus der Zeit Montaignes in die des Franz von Sales fort, und ein aus der Tiefe erneuertes katholisches Bewußtsein wurde zur Grenze der von Heinrich und der Partei der „Politiker" proklamierten Toleranz. Aber fürs erste überwog doch ganz der Ruf nach Frieden — nach Frieden zunächst einmal zu Hause, nach Frieden, wenn es geht, aber auch unter den Völkern. Der Wunsch zur Liquidierung der konfessionellen Streitmasse stand dabei voran. Der Streit der Bekenntnisse hatte als erster die Einheit der Monarchie bedroht, ihn galt es somit als ersten zu überwinden. So fordern nicht nur die religiös lauen „Politiker", so fordert auch ein Großteil der Katholiken, und da man der nicht nur politischen, sondern auch religiösen Gefahren der Gewaltbekehrung nur zu sehr bewußt geworden ist, beginnt in dieser weitverbreiteten Aura der Friedensstimmung der Gedanke der friedlichen Wiedervereinigung der Bekenntnisse durch Religionsgespräche Eroberungen zu machen, die dann um den Jahrhundertausgang mit Leibniz ihren Höhepunkt, aber auch ihr Ende finden sollten. Der Historiker und Jurist Étienne Pasquier ruft ein Jahr nach Heinrichs Tod zur Überwindung des Geistes der Rache auf, er beschwört die französischen Geistlichen: „Bannissez, bannissez de vos cœurs la guerre, ce n'est à vous de la souhaiter"[1]). Es leidet keinen Zweifel, daß jene Friedenssehnsucht aus den verschiedensten Motiven genährt worden ist — aus christlichen und aus achristlich-indifferenten, aus dem nationalen Interesse des französischen Staats und der gallikanischen Kirche, vor allem aber doch aus den schlicht-menschlichen Antrieben einer auch durch die 30 Jahre Bürgerkrieg nicht erloschenen, ja in ihnen zu neuem Bewußtsein erwachten Humanität! Wie hatte sich Michel Montaigne, dem wir die ergreifendste Schilderung des Leids der Hugenottenkriege verdanken, zum Fürsprech dieser Haltung gemacht,

[1]) Zitiert bei Rudolf von Albertini, Das politische Denken in Frankreich zur Zeit Richelieus. Marburg 1951, S. 104. Unsre Darstellung ist diesem inhalt- und gedankenreichen Buch auch im folgenden verpflichtet. Vgl. meine Anzeige „Zur Problematik des aufsteigenden Machtstaats", HZ. 174 (1952), 1.

an der alle Bestialität der Zeit vorbeiging! Wie überzeugend spricht sie aus Gestalten wie Bodin oder dem Kanzler L'Hôpital, und wie atmet man diese Luft selbst in der Nähe des Manns, der der Führer der Bürgerkriege, aber auch ihr Überwinder war — Heinrichs IV., der im Pulverrauch der Schlachten nie aufhörte, an den Frieden zu denken!

Etwas von dieser verpflichtenden Kraft einer der abendländischen Menschheit überlieferten Aufgabe spricht auch aus den Kreuzzugsplänen, wohl den sprechendsten Zeugen für die tiefe Antinomie zwischen dem Friedenssehnen und dem Kampfgeist des ganzen Zeitalters. Ranke warnt einmal davor, das starke Hervortreten des politischen Moments in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts aus einer „Verkümmerung und Verflachung der geistlichen Antriebe" herzuleiten. Wer immer die Zeugnisse und Quellen jener Epoche unbefangen, und nicht im Lichte einer späteren Zeit würdigt, ist davon tief beeindruckt, wie unlösbar die religiösen und politischen Motive noch miteinander verknüpft waren. Seit fast zwei Jahrhunderten gab es Zusammenarbeit zwischen den Allerchristlichsten Königen, ja sogar den Päpsten, mit den Türken: aber seit fast zwei Jahrhunderten auch verstummte der Ruf nach dem Kreuzzug nicht, bestimmt, den europäischen Völkern die verlorene Sicherheit zurückzugeben, vor allem aber den Eigennutz der Staaten im Angesicht einer allverbindenden Aufgabe zu überwinden — einziges Mittel ebensowohl zum „Frieden" wie zu einer universalen, nicht von der neuen Machträson, sondern von der christlichen Überlieferung bestimmten Politik. Hing so der Gedanke der „Paix Universelle", wie er nun ebensowohl in der Sprache der Publizisten wie der Diplomatie bis ins 18. Jahrhundert zu einem immer wiederkehrenden Motiv wurde, aufs engste mit dem Gedanken des Kreuzzugs zusammen, der ohne europäischen Frieden nicht möglich war, so sind solche Tendenzen in wachsendem Maß auch von außen her genährt worden, seitdem der Verlust Konstantinopels an die Türken (1453) einen nicht abbrechenden Strom von Emigranten nach Europa lenkte. Zumal seit dem Wiederaufstieg Frankreichs unter Henri IV griffen diese Einflüsse auch nach Westeuropa hinüber und wurden dort vor allem durch Sendboten der Balkanchristen genährt, vielfach Angehörigen vermögender griechischer Adelsgeschlechter, die in ihrer Heimat noch in halber Autonomie lebten und für eine geplante Erhebung gegen den türkischen Oberherrn um westliche Hilfe warben. Heinrich IV. hatte diese Rufe weder befriedigt noch entmutigt; während seine tatsächliche Politik an der Entente Franz' I. mit der Pforte festhielt, charakterisiert es doch die

Stärke des abendländischen Bewußtseins, daß er es nicht hätte wagen dürfen, sich an der Sache der allgemeinen Christenheit, an der Überlieferung Ludwigs des Heiligen, zu desinteressieren. Heinrich spielte mit dem Gedanken eines künftigen Kreuzzugs und hielt dieses Ziel, gegenüber der hohen Diplomatie wie gegenüber seinem Volk, mit gewohntem Geschick so in der Schwebe, daß beide an die Möglichkeit eines solchen „Grand Dessein" zum mindesten glauben konnten. Dieser Glaube wurde noch genährt durch die Tatsache, daß damals die Pforte im Zeichen eines noch offenkundigeren Machtverfalls stand als das Haus Habsburg; die politische und auch wirtschaftliche Verlockung, ein vom Glauben gefordertes Eingreifen im Sinne der Gesta Dei per Francos auszunutzen, war nicht gering.

Es bedurfte nur des Hinscheidens des großen realistischen Staatsmanns, um unter seinen Erben dem, was vorher nur eine luftige und ungreifbare nationale Phantasmagorie gewesen war, den Umriß eines festen politischen Ziels zu geben. In dem Stadium des Experimentierens, in das die französische Politik unter der Regentin Maria Medici erneut hineingeriet, gewann die Idee, daß eine französische Politik nur als spezifisch katholische Politik möglich sei, erneut einflußreiche Vertreter, und mit ihr der Gedanke, daß auch eine Überwindung des spanischen „Erbfeinds" nur auf dem Weg über eine christliche Integration Europas, bei der Frankreich die Führung habe, erfolgen könne. Das war der Grundgedanke Pater Josefs, der in merkwürdiger Zwischenstellung zwischen der Regentin und der Adelsopposition emporkam — in merkwürdiger Zwischenstellung aber auch zwischen der „säkularen" Machtpolitik Richelieus, dem er den Weg bahnte, und einer Politik des christlichen Missions- und Durchdringungswillens, die die Kräfte des Staats ungeteilt für sich beanspruchte. Auf einer Mission nach Rom betrieb Pater Josef im Winter 1616/17 den Kreuzzugsplan, der gleichzeitig durch die Propaganda des Herzogs Karl von Gonzaga-Nevers, vor allem durch die Stiftung des Ordre de la Milice Chrétienne, dem christlichen Adel Europas noch einmal als eine seiner großen Aufgaben nahegebracht wurde.

Das Memorandum, das Pater Josef am Ende seines achtmonatigen Aufenthalts beim Heiligen Stuhl der französischen Regierung vorlegte[1]), verblüfft durch die Weite der Konzeption,

[1]) Mémoire présenté au Roi par le Père Joseph Capucin en suite du voyage qu'il a fait vers le Saint Père par ordre de S. M. Abdruck bei Gustave Fagniez, Le Père Joseph et Richelieu (1577—1638), II, Paris 1894, S. 467 bis 480. Das Werk des verdienten französischen Historikers, das durch seine

welche die drei Erdteile Europa, Asien und Afrika umgreift und nichts Geringeres zum Ziel erhebt als die Niederwerfung der orientalischen Großmacht durch Zusammenarbeit ihrer inneren und äußeren Gegner. Die Denkschrift der grauen Eminenz überrascht aber noch mehr durch die Fülle wohlberechneter diplomatischer und militärischer Überlegungen, durch eine fast kalkulatorische Nüchternheit, die dazu dient, aus dem etwas abenteuerlichen Traum des frommen Vaters einen Gegenstand der realen Politik werden zu lassen — nicht unwirklicher als des ermordeten Königs geplanter Zug nach Deutschland oder sein Eingreifen in den holländischen Freiheitskampf gegen Spanien. Eine konstruktive Phantasie, die es gewohnt war, sich an den harten Widerständen der Wirklichkeit prüfen zu lassen und in dieser Feuerprobe zu einem echten Element lebensstiftender Kraft zu werden; und ein politischer Instinkt, der die Schicksalsfrage Europas, die nahe bevorstehende Wegscheide zwischen allgemeinem Bürgerkrieg und überliefertem Frieden, vorhersah. Der Kapuziner, der als glühender Franzose die Leitung des Heiligen Kriegs selbstverständlich dem Roi très Chrétien zudachte, unterschätzte dabei freilich die Macht des spanischen Ehrgeizes; ja sein positives Verhältnis zur Staatsräson fand doch darin seine Grenze, daß er deren rechenhaften, nur aufs Nächste gerichteten Zug im Zwange einer politischen Phantasie überflog, für die weder seine Landsleute noch die Spanier geschaffen waren — und am allerwenigsten jener Papst Paul V., den er nur mit Mühe für sein Projekt gewinnen konnte. Immerhin, er empfing den oberhirtlichen Auftrag zur Betreibung des Plans bei Philipp III., und auf der Rückreise begann er das große Epos, das uns über das aus glühendem Traum und Wirklichkeit gemischte Wesen seines Kreuzzugsplans vielleicht noch besser unterrichtet, als dies seine politischen Berichte vermögen. Die Turkiade ist eine nicht nur durch seinen Umfang von 4600 Versen wahrhaft ungeheuerliches Gedicht. Himmel und Erde, die göttliche Dreifaltigkeit, das Reich der Engel und die Welt der Menschen werden aufgeboten, um ein Ziel zu erreichen, zu dem sich irdischer Ehrgeiz und echter Eifer für den Weinberg des Herrn vereinigen. Und ebenso ver-

Erschließung des umfassenden Materials für unsre Kenntnis des Paters Josef grundlegend ist, verdient nicht die abschätzige Kritik von Aldous Huxley, wie W. Andreas, Histor. Zeitschr. 173 (1952), 139 mit Recht bemerkt. Daß der Verfasser der „Studie über Religion und Politik" die „zwölfhundert Seiten" von Fagniez als eine Zumutung empfindet, wird man nur registrieren können. A. Huxley, Die Graue Eminenz, Eine Studie über Religion und Politik. Schweizer Ausgabe, Zürich 1948, S. 319.

bindet sich echte Sehnsucht nach „Frieden" mit einer wahren Ekstase für den Kreuzzug: die gemeinsame Sache, die Befreiung Griechenlands, will man selbst durch ein „Meer von Blut" erreichen[1]).

Aus der unmittelbaren Umgebung Heinrichs IV. stammte der Mann, der wirksamer als irgend jemand zuvor seinen Namen der Geschichte des Friedensproblems einverleibt hat — und mit ihm den Namen seines Herrn, den er als den eigentlichen Träger des pazifistischen Reformwillens seinen Mitmenschen darstellte. Man wird als die wesentlichste Voraussetzung für die Sullysche Legende vom „Großen Plan" Heinrichs IV. jenes Stimmungsfluidum ansehen müssen, welches das Frankreich des aufsteigenden 17. Jahrhunderts charakterisierte. Wäre der Friede nicht eine echte Sehnsucht gewesen, dann wäre der ehemalige Staatssekretär des ermordeten Königs wohl kaum darauf gekommen, in seinen Memoiren die Errichtung des christlichen Friedensreichs Europa als das Hochziel der Politik seines Herrn und Meisters zu bezeichnen. Hier war ein Anliegen, das in allen Franzosen lebendig war. Alle hatten die Not des Krieges kennengelernt, und die meisten ersehnten den Frieden — den Frieden des Glaubens, der nationalen Solidarität, der europäischen Völker; alle hatten die Art und Weise, in der der König das Erbe der Zwietracht im Inneren Frankreichs überwand, wie eine nationale Selbstbestätigung empfunden, an die man schon nicht mehr recht geglaubt hatte und die nun doppelt dahin führte, Frankreich zu gleichem Werk auch in Europa für fähig zu halten. Eben darin lag aber auch eine gefährliche Verführung. Frankreich hatte das Heilen der Wunden, das die Friedenspolitik Heinrichs mit sich brachte, wie ein Wunder im Gefühl wachsender Dankbarkeit erlebt, ohne doch recht zu begreifen, was hier geschah, und ohne daß die Menschen, die im Bürgerkrieg groß geworden waren, von heute auf morgen innerlich andre geworden wären. Wie hätten, um von den im Menschen selber liegenden Hindernissen ganz zu schweigen, die äußeren Verhältnisse dies gestattet — vor allem der soziale Notstand der nun mit einem Male arbeitslos gewordenen Soldateska, die ähnlich wie in der Zeit der Landsknechte den innersten Kern aller Erörterung von Krieg und Frieden bildete! Heinrichs Siege über Spanien und Savoyen, verhältnismäßig leicht errungen gegenüber niedergehenden oder schwächeren Gegnern, waren nicht bloß eine uner-

[1]) Huxley a. a. O., bes. S. 144—150. Fagniez a. a. O. I, bes. Kap. 3, Le Projet de Croisade. Zur Beurteilung Pater Josefs vgl. (außer dem bekannten Essay von W. Andreas) vor allem die Forschungen von L. Desdouvres, besonders Le Père Joseph des Paris, I/II Paris 1932.

hörte Stärkung des nationalen Selbstgefühls und der Anfang von Frankreichs europäischem Schiedsrichteramt, sondern eine Verlockung, auf diesem Weg fortzufahren. Manches schien für eine solche Politik auch vom Standpunkt nüchternen Interesses zu sprechen. War nicht Madrid auch unter den Nachfolgern Philipps II. noch immer ein ernstzunehmender Gegner, und wurde nicht die Politik der Hofburg, trotz dem „Bruderzwist im Hause Habsburg", immer aggressiver? Und war nicht die innere Lage Frankreichs eine stete Einladung an das Ausland, zu intervenieren, im selben Maß, in dem sich die konfessionellen Kampfparteien, die Ligue und die Hugenotten, noch immer nach Europa verlängerten? All diese Antriebe, in einer seltsamen Verbindung von strotzendem nationalen Kraftgefühl und tiefer innerer Unsicherheit und Nervosität, von einer fast überschwenglichen Liebe zum wiedergewonnenen heimischen Frieden, aber auch von einer merkwürdig widerspruchsvollen Bereitschaft, für den Frieden der Christenheit bis an die Grenzen des Weltalls zu ziehen, äußerten sich in einer leidenschaftlichen nationalen Debatte, die noch zu Lebzeiten des Königs, in den Jahren vor seiner Ermordung, in Frankreich geführt wurde. Eine Schrift „Le Soldat françois", auf die eine andere mit dem charakteristischen Titel „Le Pacifique ou l'Anti-Soldat" antwortet, bildete 1604 den Ausgangspunkt eines Flugschriftenstreits, der sich durch mehrere Jahre hinzog und für die Stimmung der breiten Massen zwischen Krieg und Frieden, und vor allem für die soziale Seite des Friedensproblems, überaus aufschlußreich ist[1]). Am verräterischsten ist vielleicht die Flugschrift „Censeur" mit ihrem leidenschaftlichen Preis des innerstaatlichen Friedens, aber auch mit ihrem rückhaltlosen Bekenntnis, daß ein allgemeiner Friede der Christenheit nur nach einem Siege über das mächtige Spanien möglich sei. „Wir sind hingegebene Freunde unsres Friedens im Staate." Aber, so heißt es weiter, „der häusliche Friede verhindert nicht den gerechten Lauf eines auswärtigen Kriegs". König Heinrich möge alles tun, „damit in diesem Jahrhundert das Goldene Zeitalter anbreche"[2]). Dieser Gedanke, daß es nicht so sehr auf die Überwindung des Kriegs als vielmehr des Bürgerkriegs ankomme, gehört zum selbstverständlichen Gedankengut der Zeit. Ja die Meinung ist gang und gäbe, daß es gegen die eigentliche Geißel der Menschheit, den Bürgerkrieg, kein besseres Abzugsmittel gebe als den

[1]) Ich verdanke die Benutzung der Flugschriften den Bibliotheken von Göttingen und Wolfenbüttel, wo sie in zwei Sammelbänden vorliegen.

[2]) Sieur de la Barillere, L'Antipseudo-Pacifique ou Censeur François etc., Paris 1604, S. 251 und 367.

auswärtigen Krieg. Sir Walther Raleigh vergleicht ihn mit einer Portion Rhabarber[1]); und kein anderer als Bodin tritt für ihn als ein Derivativ gegen Rebellion ein: Bürgerkrieg ist das einzige Gift, welches Staaten, die sonst für die Ewigkeit geschaffen wären, sterblich machen kann; jedes Mittel, das ihn verhüten hilft, ist gerechtfertigt[2]).

Es ist nicht ganz leicht, vom „Grand Dessein", wie er verteilt über zahlreiche Kapitel uns in Sullys Memoiren begegnet[3]), einen erschöpfenden und widerspruchsfreien Bericht zu geben. Dazu enthält er zu viele Aussagen, die miteinander unvereinbar sind, ohne daß dies den Verfasser offenbar gestört hätte — und ohne daß dies den Großteil der Leser störte, für die vielmehr das angebliche Projekt des großen Königs durch Generationen eine ausgemachte Sache war[4]). Heinrich, den Sully als den „Schiedsrichter

[1]) Zit. bei Edmond Silberner, La Guerre dans la Pensée Économique du XVIe au XVIIIe Siècle, Paris 1939, S. 57.

[2]) Vgl. hierzu besonders De Republica, 5. Buch, 5. Kap. (Lat. Ausg. von 1609, Frankfurt.) Die Streuweite der Bodinschen Äußerungen über Krieg und Frieden ist sehr groß, und es kann hier nicht unsre Absicht sein, die in der Bodin-Forschung strittigen Beurteilungsfragen im Vorbeigehen lösen zu wollen. Doch glaube ich, daß diejenigen recht haben, die innerhalb des Gesamtwerks von Bodin den Aussagewert der „Response au paradoxe de M. de Malestroict" besonders unterstreichen, also jener Schrift von 1568, in welcher die auf internationale Harmonie zielende Richtung seines Geistes besonders hervortritt. Der Freundschaft von Gisbert Beyerhaus verdanke ich den Hinweis auf das Zitat, aus dem diese Haltung — in besondrer Zuspitzung auf das Friedensproblem — am eindringlichsten deutlich wird: „Dieu par sa prudence admirable y a donné bon ordre: car il a tellement départi ses grâces, qu'il n'y a pays au monde si plantureux qu'il n'ait faute de beaucoup de choses. Ce que Dieu semble avoir fait pour entretenir tous les sujets de sa république en amitié ou pour le moins empêcher qu'ils ne se fassent longtemps la guerre, ayant toujours affaire les uns des autres." Für den ganzen Zusammenhang grundlegend André Gardot, Jean Bodin, sa place parmi les fondateurs du droit international. Recueil des cours de l'Académie 1934. Die Deutung, die Silberner a. a. O., S. 12—25, gibt, bleibt unzulänglich, weil sie im Gedanklichen zu modernisierend und in der Quellengrundlage zu schmal ist: nur „Response" und „De Republica", nicht „Methodus", „Démonomanie" usf.

[3]) Maximilian de Béthune, Duc de Sully, Memoires des sages et royales œconomies d'Estat etc. de Henri le Grand. Nouv. Coll. des Mémoires par Michaud et Poujoulat, XVI und XVII, Paris 1857.

[4]) Doch darf daneben die Unterströmung einer gegenüber den Memoiren Sullys skeptischen oder gar ablehnenden Tradition nicht übersehen werden, die bereits von den Zeitgenossen mit dem schneidenden Angriff von seiten

der Christenheit und die Sicherheit der Welt"[1]) vergöttert, ist nach der Darstellung des Memoirenschreibers in dem gleichen Augenblick aus der Welt gerissen worden, wo er zu deren wahrhafter Erneuerung den entscheidenden Schritt tat. Er stand damals vor der Verwirklichung seines eigentlichen Lebensziels, demgegenüber alles in diesem Heldenlauf zur Vorbereitung war — vor der Herbeiführung der „paix universelle", die im Frühjahr 1610 zum Greifen nah war. Mit einer Umsicht ohnegleichen hatte der König dieses Ziel aller Ziele vorbereitet, durch diplomatische Verhandlungen, durch eine überlegene Finanzpolitik, durch militärische Rüstungen. Nur den treuesten und unentbehrlichsten seiner Mitarbeiter, den Herzog von Sully, hatte er in dieses Vorhaben eingeweiht, dessen Durchführung ohne ihn gar nicht möglich gewesen wäre. Der militärische Aufmarsch von 1610, der geplante Zug nach Jülich, der in Frankreich und in der ganzen Welt so viel Rätselraten erregt hatte, war nur als die erste Etappe zu einer Neuordnung Europas gedacht gewesen, deren Ziel die Bildung von 15 ungefähr gleichstarken Staaten — sechs Erbmonarchien, fünf Wahlmonarchien, vier Republiken war. Dieses Ziel sollte womöglich auf friedlichem Weg erreicht werden; da jedoch mit dem Widerstand des Hauses Habsburg zu rechnen war, mußte ein Waffengang ins Auge gefaßt werden, an dessen gutem Ausgang indes im Hinblick auf Heinrichs zahlreiche Bundesgenossen nicht zu zweifeln war. Neben den deutschen Protestanten, neben zahlreichen andren Fürsten und Republiken ist es vor allem England, welches als Träger dieser europäischen Föderation gegen die Übermacht des Hauses Habsburg erscheint. Königin Elisabeth war Mitwisserin, ja Anregerin des Zusammenschlusses gewesen, und die Errichtung des europäischen Gleichgewichts föderierter Staaten, an Stelle der Universalmonarchie einer einzelnen Macht, stellte sein eigentliches Ziel dar. Ein Ziel, das freilich von einem noch Höheren und Größeren seine

des Sekretärs von Duplessis-Mornay, Marbault, eröffnet wurde. Michaud-Poujoulat veröffentlichten diese „Remarques sur les Mémoires de Sully" im Anschluß an Sullys Memoiren (Nouv. Coll. des Mémoires, XVII) und wiesen mit Recht darauf hin (S. III), daß sie eine einzige Anklage gegen Sully „comme homme de guerre, comme homme politique, comme gentilhomme, comme Ami de Henry IV" sind.

[1]) So am Ende der anonymen Schrift, die Sully noch bei Lebzeiten des Königs dessen Geschichte widmete und deren Titel „Abrégé de la vie du roi Henri le Grand" der Anlaß zu unerschöpflichen Witzworten wurde. Sully fügte sie daher nur unter einem veränderten Titel und auch sonstigen Retuschen im Text seinen Memoiren ein. Vgl. Marbault, Remarques, S. 55, und Kükelhaus. S. 72ff., 150ff.

tiefe Rechtfertigung und seinen eigentlichen Sinn empfängt. Die République très Chrétienne ist eine Republik des inneren Friedens, deren Glieder alle aufkommenden Streitfälle in einem der Gewalt entzogenen Schlichtungsverfahren bereinigen; und sie beweist ihre Christlichkeit darin, daß sie gegen den Feind des christlichen Namens in der Einigkeit, die Christen ziemt, den heiligen Krieg führt — den Kreuzzug als Dauerform zur Sicherung europäischen Lebens.

Schon im Hinblick auf dieses erhabene, wahrhaft christliche Ziel muß der Verdacht, daß eine solche Politik im eigennützigen Interesse und in der Ruhmesliebe eines einzelnen Volks ihre Wurzel habe, verstummen. Dieser Verdacht findet aber noch eine ganz besondere und wie es scheint zwingende Widerlegung, auf die daher Sully großen Wert legt. Heinrich IV. verband mit seinem „Grand Dessein" keinerlei territoriale noch sonstige politische Ambitionen, und der einzige Ehrgeiz, der ihn dabei bestimmte, war der, einen so erhabenen Plan zum Segen aller als erster gefaßt und durch seine uneigennützige Politik ermöglicht zu haben. Was die territoriale Seite der Neuordnung anlangt, so stellte sie allerdings auf der europäischen Landkarte das Unterste zuoberst. Beschreibt man sie von Frankreich aus, das in der Mitte steht, und beginnt an seiner Nordgrenze, so sollten die Generalstaaten um die spanischen Niederlande (soweit diese nicht für andere Abtretungen bestimmt waren) erweitert werden; im Osten sollte die Schweiz, der andere Kleinstaat von internationalem Rang, durch die Einverleibung des Elsaß, der Freigrafschaft Burgund und Tirols auf europäisches Normalmaß gebracht werden. Ähnlich Tabula rasa machte Sullys Länderplan für Italien. Savoyen war die große Rolle eines bedeutend erweiterten Königreichs der Lombardei zugedacht, Venedig die Herrschaft über Sizilien, dem Papst die Ausbreitung über Unteritalien. Dazwischen bildeten die mittelitalienischen Städte fortan einen eigenen Staat, und über allem der Papst eine „Italienische Republik". In Osteuropa war die Vergrößerung von Böhmen und Ungarn vorgesehen — beide auf Deutschlands Kosten; die Wenzelskrone sollte über Schlesien, die Stephanskrone über Österreich einschließlich Wien, über Kärnten, Krain und Steiermark herrschen. Dagegen verlor Spanien alle europäischen Außenbesitzungen außer ein paar Inseln; begrenzt auf die Iberische Halbinsel mochte es sich mit seinem Überseereich schadlos halten.

Alles in allem ein Erdrutsch sondergleichen, der in seiner Wirkung indes noch gesteigert wurde durch die verfassungspolitischen Bestimmungen, die die territoriale Neuordnung begleiten und sichern sollten. Die Vererbung der deutschen Kaiserkrone in

einem Haus sollte fortan gesetzlich untersagt sein; die Kurfürsten wurden insofern in ihrer freien Wahl eingeengt, als das Kaisertum in Zukunft bei jeder Neuvergabung alternieren sollte. Der reine Wahlcharakter erfährt aber auch (im gleichen Augenblick, in welchem Heinrich IV. den reinen Erbcharakter des französischen Königtums definitiv macht!) nicht nur im Reich, sondern auch in Böhmen, Polen und Ungarn noch einmal eine Verschärfung. Der König von Ungarn ist fortan nicht von den einheimischen Großen, sondern von den acht oder zehn bedeutendsten Souveränen Europas zu küren.

Schließlich die äußeren Organisationsformen, welche die neue „République Chrétienne" im Hinblick auf ihre Verfassung erhalten sollte. Sie waren föderativ in dem Sinn, daß für die Spitze dieser Republik kein einzelner Führer vorgesehen war, und daß alles, was geschah, vom Mehrheitswillen freier Ratsversammlungen abhängen sollte. Neben einem Generalrat, der abwechselnd in einer der fünfzehn Friedensstädte tagen sollte und der (bei einem bemerkenswerten Übergewicht der großen Mächte!) aus den Abgesandten der Bundesstaaten zusammenzusetzen war, sechs Provinzialräte: gemeinsame Aufgabe ihrer aller die Schlichtung von Streitsachen und die Garantierung des allgemeinen Friedens unter den christlichen Staaten. Zur Sicherung des Kreuzzugsunternehmens eine allgemeine Steuer und eine internationale Armee — die letztere wird gleichzeitig die Vertreibung der Türken aus Europa sichern. Wie ein Gleichgewicht der Macht so war für den christlichen Friedensbund freilich auch ein Gleichgewicht der Konfessionen unerläßlich: der katholischen, lutherischen und reformierten Kirchen, während die Ostkirche ebenso wie Rußland von dieser République Chrétienne, zum mindesten in ihrer ersten Stufe, ausdrücklich ausgeschlossen blieben.

Es ist für eine Beurteilung des „Grand Dessein" erstes und oberstes Gebot, einen Maßstab zu vermeiden, der aus der wirklichen oder vermeintlichen Bestätigung durch die Gegenwart die Kriterien des historischen Befunds gewinnt. Das geschichtliche Leben bedarf solcher Legitimation nicht, und wer sich zu ihr berufen fühlt, ist stets in Gefahr, die Vergangenheit als die Pappelallee zu begreifen, die auf ihn zuläuft, und in Überwertung des gegenwartspolitischen Moments das Eigenwesen der Geschichte zu verfehlen — eine Gefahrenquelle für die historische Erkenntnis, aber auch für die Orientierung in der eigenen Zeit! Dies heißt nun freilich nicht, sich der komplexen Natur des Mannes zu verschließen, der als Erfinder des „Großen Plans" der Nachwelt fast noch interessanter wurde denn als der überragende Finanz-

minister und Helfer Heinrichs IV. beim Wiederaufbau Frankreichs, der er tatsächlich war. Daß in dieser Natur des Herzogs von Sully Altfränkisches und in die Vergangenheit Weisendes sich mit Zukunftsvollem eigenartig verband, ist nicht zu übersehen, und gerade der „Große Plan" liefert dafür ein Zeugnis, das indes nach allen Richtungen sorgsam geprüft werden muß, damit sich wahres Wesen und Schein einigermaßen klar voneinander trennen. Die Geschichtsforschung hat eindeutig erwiesen, daß nicht Heinrich IV., wie Sully behauptet, sondern Sully selbst der Urheber des „Großen Planes" war, und zwar nicht Sully der Minister, sondern Sully, der Memoirenschreiber, der als gestürzte Größe es nicht lassen konnte, Politik zu machen, und sei es nur mit einem Buch. Nachdem zweieinhalb Jahrhunderte an die Erzählung des Herzogs geglaubt hatten, haben zu Ausgang des neunzehnten Jahrhunderts in rascher Aufeinanderfolge zuerst Theodor Kükelhaus, ein Deutscher, aus kritischer Prüfung aller Bedingungen der inneren Wahrscheinlichkeit, dann Christian Pfister, ein elsässischer Franzose, aus kritischer Auseinanderschälung des äußeren Quellenmaterials, vor allem der Manuskripte und Diktate Sullys selber, voneinander unabhängig den Beweis erbracht, daß Sully den „Großen Plan" erfunden hat, und zwar erst nach der ersten Niederschrift der Memoiren, die ihn noch nicht erwähnt, nach dem Jahre 1617[1]). Was ihn dazu bestimmt haben mag, darüber sind viele Vermutungen geäußert worden. Besonders naheliegend ein tiefes Mißvergnügen des Entlassenen, den der Sturz aus stolzer Höhe noch in voller Manneskraft ereilt hatte und der nun den ganzen Rest seines Lebens, mehr als 30 Jahre, untätig zusehen mußte, wie andere die Ernte bargen, die ein Größerer bereitet hatte. Daß sich mit Sullys Geltungsbedürfnis und mit einem Selbstbewußtsein, das wie der ganze Mann barocke Züge trägt, echte und eifernde Hingabe an seinen Herrn verband, den er für den größten aller Könige hielt und dessen Verdunkelung ihm schlechterdings unerträglich war, ist nicht zu übersehen. Dazu aber ein sicherer Instinkt für die Tatsache, daß das, was Richelieu verwirklichte, und das, was Heinrich gewollt hatte, doch nicht so nahtlos übereinstimmten, wie es das Sprachrohr von Richelieus offiziöser Propaganda unermüdlich verkündete — zum mindesten nicht im Hinblick auf das Wie dieser Politik! War es doch, lange bevor Sullys

[1]) Theodor Kükelhaus, Der Ursprung des Planes vom Ewigen Frieden in den Memoiren des Herzogs von Sully. Berlin 1893. — Chr. Pfister, Les Économies Royales de Sully et le Grand Dessein de Henri IV. Revue Historique 54—56, 1894.

„Großer Plan" dieses Motiv zur Legende steigerte[1]), das Herzstück von Heinrichs Nachruhm, daß er in den Augen seiner Landsleute als der große Friedenskönig galt, der Brückenschlager vom dunklen Land des Kriegs und der Zerstörung in das lichtere Reich der Ruhe und des Glücks: „Protecteur du repos de la Chrétienté", wie es schon ein Jahr nach der Ermordung des Königs heißt, oder „La Sureté et les Délices du monde"[2]). Stimmte dieses Bild aber mit dem des streitbaren Kardinals überein, der im Harnisch zu Felde zog und dessen Krieg sich über alles Verhoffen und weit über die Leistungskraft Frankreichs hinaus Jahr um Jahr hinzog?

[1]) Daß Sullys Legende nicht aus wilder Wurzel erwuchs, vielmehr Motive, die schon vorhanden waren, zusammenfaßte, steigerte und dadurch zu umfassender Wirkung brachte, muß betont werden. Es bestand, schon bei Lebzeiten Heinrichs, das Friedensmotiv (siehe dazu unten S. 18 f.), und die umfassenden Maßnahmen des Königs vor seinem Tod hatten das Wort von „großen Plänen", ohne die man sie sich nicht erklären konnte, in Umlauf gebracht. Heinrichs plötzlicher Tod verhinderte die Auflösung des Rätsels und ermöglichte es, daß sich die Vorstellung eines „großen Plans" mit der Idee europäischer Friedensstiftung und des Kreuzzugs gegen die Türken auffüllte.

[2]) Hiezu vornehmlich die 1611 erstmals erschienene Schrift des Hofhistoriographen Pierre Matthieu: Histoire de la mort deplorable de Henry III, Roy de France et de Navarre. Ensemble un poeme, un Panegyrique, un Discours funebre. Mir lag die Ausgabe von Paris 1612 vor. Vgl. die Hinweise bei Kükelhaus, 13 ff., sowie in der ungedruckten Arbeit meines Schülers Alfred Hartlieb von Wallthor: Heinrich IV. von Frankreich und das Kaisertum (Münsterer philos. Diss. 1950). Es bildet sich längst vor Sullys Legende im Bewußtsein der Zeit ein enger Zusammenhang zwischen der Gestalt des Königs und der Idee des Friedens heraus, und beide gehen in der Sprache der Zeit eine fast formelhafte Verbindung ein. Man traute dem Pazifikator Frankreichs ein gleiches Werk in Europa zu — zum mindesten in der Verklärung, die er nach seinem Tode erlebte und die den Parteien dazu diente, das Gedächtnis des Königs zum Vorspann ihrer eigenen Politik zu machen. Daß ebenso wie die tatsächliche Politik auch Heinrichs politische Phraseologie die Legende vom Friedenskönigtum außerordentlich gefördert hat, ist nicht zu übersehen. Das häufige Sichrühmen Heinrichs im Hinblick auf seine Verdienste um den Frieden Europas, wovon die „Lettres missives" voll sind, ist eine Vorstufe der pazifistischen Legende, die die Nachwelt über ihn gebreitet hat. Noch wenige Monate vor seinem Tod, inmitten der kriegerischen Vorbereitungen, wird das Friedensmotiv stärkstens ausgespielt. So läßt er seinen Gesandten Boissize bei der Tagung der deutschen Protestanten zu Schwäb.-Hall (Januar 1610) versichern, der König glaube für seine Größe und seinen Ruhm nicht genug getan zu haben, bevor er nicht „der ganzen Christenheit" den Frieden gebracht habe. Deutschland wird in diesem Zusammenhang als „boulevart de la République Chrétienne" bezeichnet! Inhaltswiedergabe im ersten Band des „Mercure Français". danach Kükelhaus

Frankreich war tief kriegsmüde, und die Stimmen mehrten sich, die dem Kardinal vorwarfen, daß er unter dem Vorwand des Rechts den Frieden verhindere. Außerordentlich bezeichnend, daß aller Aufmerksamkeit der Richelieuschen Zensur und aller Tüchtigkeit seiner offiziösen Publizistik ungeachtet schließlich solche Angriffe sich sogar gedruckt ans Licht wagten. So traf Sullys Klugheit den schwächsten Punkt von Richelieus Politik, wenn er im gleichen Augenblick, da die Reiterscharen des bayerischen Generals Johann von Werth die Pariser aufschreckten, das Problem von Krieg und Frieden aufrollte: im Jahre 1638 ist der erste Teil der „Œconomies Royales", die sogenannte Schloßausgabe, erschienen. Indem Sully gerade an diesem Punkt den großen Rivalen, der seit 1624 die Macht in Händen hielt und sowohl das Bild des toten Königs wie die Gestalt seines noch lebenden Ministers verdunkelte, zum Gegenstand seines Angriffs machte, durfte er der weithinzielenden Wirkung eines solchen Vorgehens um so sicherer sein, als die Kritik nicht ausdrücklich war, sondern indirekt blieb. „Seht das Bild dieses großen Königs an, der viel lockendere Ziele als die jetzt erlangten auf viel unblutigere Weise als der Kardinal erreicht haben würde!" riefen die Memoiren jedermann zu, der zu lesen vermochte. „Ein Held des Krieges, war Heinrich doch zugleich ein Mann des Friedens; ein großer Franzose, doch zugleich ein großer Europäer, dessen Eingreifen in das Weltgeschehen durch den übernationalen, den christlichen Sinn seines Kampfziels gerechfertigt wurde — eines Kampfziels, zu dem er alle Völker und Bekenntnisse zusammenführen wollte!" In diese Aufforderung und in diesen stillschweigenden Vergleich faßt sich der innerste Kern von Sullys Memoiren zusammen, und auf ihnen beruht, in einem vorderen Betrachtungskreis, ihre politische Bedeutung.

Freilich darf man hiebei nicht stehenbleiben. Wenn es gewiß zutrifft, daß Sully vor allem einen politischen Angriff führen wollte und daß dieser Wunsch so elementar und übermächtig war, daß Sully, der Geschichtsschreiber (unter dessen Zeichen man die Œconomies Royales allzulang fast ausschließlich sah), Sully, dem Politiker, ohne alle erkennbaren Bedenken und bis zur Fälschung von Ereignissen und Dokumenten zum Opfer fiel, so fragt sich doch, ob das persönliche Ziel dieses Angriffs nicht von sachlichen Momenten bestimmt wurde und, wenn ja, von welchen. Sully ist der getreue Ausdruck seines Landes und seiner Zeit, der den

30 f. Zum Zusammenhang von Heinrichs Friedenspolitik s. auch meinen Vortrag König Heinrich IV. Friedensidee und Machtpolitik im Kampf um die Erneuerung Frankreichs. Iserlohn 1947.

nationalen Machtwillen Frankreichs mit dem Glauben an dessen abendländische Sendung verband und der für beide zum ersten Male eine einleuchtende Formel fand, nämlich den Föderalismus der République Chrétienne[1]). Nationale und universale Überlieferung des französischen Königtums, politischer Aufstiegswille und christliche Durchsättigung des Jahrhunderts, welches nicht nur das Jahrhundert Richelieus und Ludwigs XIV., sondern auch katholischer Erneuerung war; antihabsburgisches Verteidigungsziel und Konzeption eines neuen, französisch geführten Europas; schließlich ein gewiß ehrlicher Friedenswille für das eigene Land wie für Europa als eine Art politischen Endziels: all diese Faktoren haben sich hier verbunden und zu einem Zukunftsbild von suggestiver Kraft geführt. Dieses Bild mußte für die Menschen um so anziehender sein, je mehr sie daran ihre eigene Zeit maßen — sowohl in dem, was sie im Hinblick auf seine Anbahnung schon erreicht hatte, als auch in dem, worin sie wehetuend dahinter zurückblieb; und dieses Bild empfing seine eigentliche Glaubwürdigkeit durch den Namen und das Gedächtnis des großen Königs, mit dem der Verfasser der „Œconomies Royales" den „Großen Plan" unlöslich verbunden hatte. Diese Verknüpfung war Sullys psychologische Meisterleistung, auf der das Geheimnis seiner Erfindung ruhte: sie lebte von dem Griff in das ungeheure moralische Kapital, das der tote König neben seinem lebenden Nachfolger darstellte. Der politische Realismus Heinrichs IV., dessen nicht zu bezweifelnde Sorge für den Frieden einer ganz anderen Ebene angehörte als der des politischen Wunschbildes, wäre gewiß zu solchem Plan niemals imstande gewesen; und doch fehlt die Verbindung zu der Gestalt und dem Werk des Königs nicht, insofern in der auf Frieden gerichteten Komponente seiner Politik ja auch eine universale enthalten war: die des freien Staatenverbands Europa, dessen Zusammenhalt und Zusammenspiel auf die Autonomie seiner Glieder gegründet war, also auf den Wegfall jener historischen Bindungen, die in Gestalt von „Reich" und „Kirche" von einer Mitte aus, die nicht Frankreich war, das christliche Abendland mit regulativem Anspruch bestimmt hatten.

Man darf also die auf Frieden zielende Richtung nicht übersehen, die als geheimes Gegenmotiv durch Frankreichs großes militärisches Jahrhundert hindurchgeht und von der auch Sullys „Großer Plan" zeugt, und man darf das nicht geringachten oder

[1]) Wobei der Ausdruck bereits auf Heinrich zurückgeht, er ist in seinem Vokabular sehr beliebt. Auch hierdurch ist die eigentümliche Zwischenstellung Sullys zwischen Anknüpfung an die echte politische Wirklichkeit und politischem Traumbild charakteristisch beleuchtet.

gänzlich bestreiten, was an echtem Universalismus in diesem Friedenswunsch steckte. Bei einem auf der Grenze der Zeiten stehenden Politiker wie Sully, der schon in seiner eigenen Gegenwart neben Richelieu wie eine Mumifizierung der Vergangenheit wirkte und der doch einst unter Heinrich zu denen gehört hatte, die die Bahn in die Zukunft gebrochen hatten, nimmt es auch nicht wunder, daß dieser Universalismus ebenso nach rückwärts blickt wie nach vorne. Ganz analog wie der (wenn auch laue) Protestantismus des Hugenotten Sully immerhin noch gemeinchristliche Züge erkennen läßt, so bewahrt auch das Bild der von ihm gemalten „République Chrétienne" Züge des geschichtlichen Europas, ja des Reichs. Es ist sehr bezeichnend, daß Sully im Gegensatz zu dem zweieinhalb Menschenalter später schreibenden Saint-Pierre noch das Reich, nicht aber die deutschen Einzelstaaten zum Vertreter Deutschlands in der Christlichen Republik macht. Und es darf auch darauf hingewiesen werden, schon weil es bisher unbeachtet blieb und weil es anderseits das übernationale Wesen des hingegebenen französischen Nationalen Sully sehr gut beleuchtet, daß die fünfzehn Friedensstädte, in denen der Generalrat abwechselnd tagen sollte, alle auf altem deutschem Reichsboden lagen und elf von ihnen auf deutschem Sprachboden. Auf der anderen Seite ist dieses Friedensprojekt mit Motiven der Machträson und des staatlichen Egoismus so förmlich durchtränkt, daß es unzulässig wäre, es unter die echten Friedenspläne zu rechnen. Es wäre Zeitverschwendung, sich mit dem Nachweis aufzuhalten, daß Sully, der Großmeister der Artillerie und bewährte kriegerische Mitarbeiter Heinrichs IV., kein Pazifist gewesen ist. Er war ein großer Militär, und er war darüber hinaus der vielleicht Erste in der Reihe der finanziellen Feldherren, die den militärischen und politischen Aufstieg des modernen Machtstaats bis zur Gegenwart begleiten und die für das Phänomen „Krieg" mindestens die gleiche Bedeutung haben wie die Befehlshaber der Heere und Flotten. Auch als Nationalökonom vertrat er, der sein Werk „Frankreich und allen guten Soldaten"[1]) widmete, die „kriegerische" Richtung der Wirtschaftspolitik — nationale Selbstabschließung, Thesaurierung, Bevorzugung der Landwirtschaft vor der Industrie, weil er wie ein alter Römer im Bauernstand die unerläßliche Voraussetzung für die Erhaltung der Wehrkraft des Landes sah und das Allheilmittel gegen Verweichlichung. Daß

[1]) „Dediez à la France, à tous les bons soldats et tous peuples françois." Michaud-Poujoulat XVI, S. I. Die Memoiren bieten für das Obengesagte zahlreiche Beweise; für das Wirtschaftliche vgl. Silberner a. a. O., S. 138 bis 142.

außenpolitisch betrachtet sein Plan auf die Beseitigung der habsburgischen Übermacht hinauslief als der einzigen Gefahr, die Frankreich im 17. Jahrhundert tatsächlich bedrohte, kann nur Naivität übersehen und legt den Einwand (der freilich das komplexe Wesen dieser Konzeption keineswegs erschöpft) immerhin nahe[1]): ein reines Tarn- und Täuschungsmanöver zur Ersetzung der habsburgischen Hegemonie in Europa durch die französische, zugleich ein Mittel, den Völkern die Hand des neuen Herrn möglichst wenig fühlbar zu machen. Es kennzeichnet freilich Sullys, des Bauernfreundes, Naivität, die ihrerseits etwas von Bauernschläue hat und gleichwohl — oder eben darum? — in der Naivität eines gutgläubigen Publikums ihre Entsprechung fand, daß er einen Beweis für Frankreichs Uneigennützigkeit auch in dem Fehlen jeglicher territorialer Ambitionen Heinrichs erblicken wollte[2]). Wie, ist es nicht Sullys eigene Angabe, daß Heinrich einen Teil der spanischen Niederlande zwischen englischen und französischen Seigneurs aufteilen wollte? Und hat Heinrichs tatsächliche Politik, so wenig sie als „Annexionspolitik" verstanden werden kann, jemals indirekte oder direkte Ausbreitung verschmäht, wenn sie sich ohne Störung des politischen Gesamtgefüges erreichen ließ? Hatte nicht vor kurzem noch Frankreichs Vorrücken in Savoyen aller Welt dafür den Beweis geliefert? So stimmte jene angebliche Enthaltsamkeit weder mit dem Wesen des echten Henri IV überein, den selbst seine protestantischen Verbündeten in Deutschland in dieser Hinsicht mit einem Mißtrauen betrachteten, das ihren Wirklichkeitssinn ehrt, noch mit dem idealischen, der nun dank Sully zur Zentralfigur einer ebenso französischen wie christlich-europäischen Legende wurde. Sainte-Beuve[3]) hat sehr einprägsam geschildert, wie die Gestalt des Bon Henri vor allem seit dem Niedergang der alten Monarchie aktuell wurde,

[1]) Daß ich diese Ansicht nicht teile, betonte ich bereits in meiner Miszelle Zur Problematik des aufsteigenden Machtstaats, HZ 174, S. 76f. Der neueren Interpretation Albertinis, der den Großen Plan in weitem Umfang als Ausdruck eines Gleichgewichtsdenkens auffaßt und darüber die revolutionäre Dämonie, die in ihm enthalten ist, m. E. übersieht, vermag ich ebensowenig zuzustimmen. Albertini a. a. O., S. 166—170.

[2]) Dies behauptet, worauf Kükelhaus 61 hinwies, bereits Aubigné im Corolaire seiner Histoire Universelle, III (1620) — ein besonders deutliches Beispiel vom Mitwirken der Tradition bei Sullys Legende. Bezeichnend weiterhin, daß auch schon bei Aubigné die angebliche Uneigennützigkeit Heinrichs, der „lediglich den Ruhm" erstrebte, Lügen gestraft wird durch ein „bescheidenes" Ausdehnungsprogramm.

[3]) Causeries du Lundi: Sully (9.—23. Mai 1853). 8. Band ([2]1855), 108—156.

ein leuchtendes Kontrastbild gegen eine dunkle Gegenwart, wie es Voltaires Henriade zeichnete und wie es durch nichts so belebt wurde wie durch die Neuentdeckung von Sullys Memoiren, die in der modernisierenden Bearbeitung des Abbé L'Ecluse seit 1745 ihren Siegeszug durch Europa antraten; in Deutschland fanden sie keinen geringeren Herausgeber als Schiller. Als der weltliche Heilige in einem unheiligen Jahrhundert und als der große Nationale vor 1789, durchschritt Heinrich das Ancien Régime und die Revolution; die letztere hat den tatsächlichen Begründer absoluter Königsmacht, der freilich ebenso der Begründer der französischen Größe war wie der angebliche Verfasser des Großen Planes, von dem Verdikt über die monarchische Vergangenheit Frankreichs so ziemlich als einzigen ausgenommen[1]).

Man wird freilich, gerade wenn man vom Heinrich der Legende, vom Heinrich des „Großen Planes", herkommt, dies nicht so verwunderlich finden: mehr als durch seine archaische Form, mehr als durch seine Anknüpfung an das historische Europa scheint der Große Plan durch sein konstruktives Grundwesen gekennzeichnet, das in die Zukunft wies, und zwar mehr noch in die Zukunft der Großen Revolution als in die der Philosophen der Aufklärung. Es ist doch nicht zufällig, daß Saint-Pierres wohlwollender Beglückungsoptimismus am Anfang des 18. Jahrhunderts die Konzeption Sullys gleichsam in entgifteter Form, unter unproblematischer Einfügung in den europäischen Status quo, erneuerte, während 50 Jahre später Rousseau sich des im tiefsten umstürzlerischen Charakters sofort bewußt war, der sich mit der Idee dieser République Chrétienne verband[2]). Er erschien selbst dem großen Wegbereiter der Revolution als so gefährlich, daß er vor dieser Vision im tiefsten zurückschreckte. Es ist wohl das durchschlagendste Argument gegen den Großen Plan, daß er sich ohne einen großen europäischen Krieg gar nicht hätte verwirklichen lassen. Aber selbst wenn man ihn einmal voraussetzt und als einen Preis anzusehen geneigt ist, der durch ein so großes Ziel gerechtfertigt ist: war dieses Ziel mit seiner Hilfe wirklich erreichbar? Der Gedanke des Machenkönnens, die Hybris des mensch-

[1]) Auch Napoleon und die Napoleoniden haben Heinrich den Vierten rezipiert. Der Gefangene von Ham über den „Friedenskönig": „Der Politik Heinrichs IV. folgen, heißt einen gesunden Frieden anbahnen ... Er wäre bei längerem Leben ein wahrer Friedensheld geworden".

[2]) J. J. Rousseau, Jugement sur la Paix Perpétuelle. The Political Writings of J. J. Rousseau. Ed. C. E. Vaughan, I (Cambr. 1915), 413 ff. Zum Näheren vgl. meinen Aufsatz Saint-Pierre und Rousseau. Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft, 108, 1952.

lichen Eingreifens in die Geschichte, die sich ungehemmt nicht bloß über das Gewordene hinwegsetzt, sondern über den Willen der Völker und Menschen, die nicht erst lange gefragt werden: er hat sich vor der Revolution wohl nirgends so naiv und folgerichtig dokumentiert wie in den Memoiren Sullys.

Schon vor Sully hatte ein zweiter Franzose die Feder angesetzt, mit einem Buche die Welt zu reformieren: Émeric Crucé[1]). Die Nachwelt weiß ihm Dank dafür — schon darum, weil er damit einer Richtung zur Sprache verhalf, die ohne ihn stumm geblieben wäre und die man doch kennen muß, will man die Friedensströmungen im Frankreich nach 1610 in ihrer Gesamtheit beurteilen. Man kann, wenn man die darin liegende Vergröberung nicht scheut, davon sprechen, daß in jenem Frankreich dreierlei Formen des Glaubens sich gegenseitig ergänzt und durchdrungen haben: der religiöse Glaube, der nationale Glaube an die Monarchie und der Vernunftglaube. Émeric Crucé verkörperte den letzteren, ja er ist einer der frühesten und symptomatischsten, wenn auch keineswegs geistig bedeutendsten Repräsentanten dieses Glaubens. Die Geschichte der politischen Ideen würde über ihn hinweggehen, wenn er nicht jenes kleine und durch Generationen völlig vergessene Buch geschrieben hätte, das ihm 250 Jahre nach seinem Tod Weltruhm einbrachte. Der erste Vertreter eines echten Internationalis-

[1]) Em. Cr. Par. [Émeric Crucé Parisien], Le Nouveau Cynée ou discours d'Estat représentant les occasions et moyens d'establir une paix generale et la liberté du commerce par tout le monde. A Paris, chez Jacques Villery, au Palais sur le perron Royal. MDCXXIII. — Der liebenswürdigen Vermittlung der Bibliothèque Nationale Paris verdanke ich die Benutzung dieser Originalausgabe (Bibliothèque Mazarine No. 28333), die m. W. außer zwei Pariser Exemplaren nur in denen der Harvard University Library und der Bibliothek des Nobel-Instituts, Oslo, vorhanden ist. Aus dem Jahre 1624 stammt der im gleichen Verlag erschienene Zweitdruck unter dem Titel „Le Cinée d'Estat sur les occurences de ce temps, aux monarques et potentats de ce monde, par Em. Cruce [sic]. (Pariser National-Bibliothek.) Einen Nachdruck der Erstausgabe, verbunden mit einer Übersetzung ins Englische, veranstaltete Thomas Willing Balch: Le Nouveau Cynée de Emeric Crucé. Philadelphia 1909. Eine deutsche Ausgabe des „Nouveau Cynée" existiert bis jetzt nicht; ich gedenke, die Hauptteile der Schrift demnächst in einer Übertragung von Walther Neft vorzulegen. — Zum Namen „Le Nouveau Cynée": Kineas suchte als Berater des Königs Pyrrhos diesen auf die Bahn einer Friedenspolitik zu lenken; Pyrrhos soll von ihm gesagt haben, Kineas habe durch sein Wort mehr Städte erobert als er selbst mit dem Schwert. Vor allem dank Plutarchs anschaulicher Erzählung (Pyrrhos, XIV) gewann Kineas den Nachruhm des friedliebenden Politikers schlechthin.

mus, wie man gesagt hat, der erste Verfasser eines echten Weltfriedensplanes: man kann nicht an ihm vorbeigehen, und man muß insbesondere nach den geistigen Zusammenhängen fragen, die seine Erscheinung überhaupt erst erklärlich machen.

Crucés Leben liegt völlig im Dunkel, mit seinen philologischen Arbeiten hat der Pariser Magister (der gegen 1590 geboren ist) nur wenig Ruhm geerntet, seine Persönlichkeit wurde so wenig zu einer festen Vorstellung, daß schon das 18. Jahrhundert sie aus Unkenntnis gleichsam zweiteilen konnte — neben Crucé, dem Herausgeber des Statius sprach es von La Croix als dem Verfasser des Neuen Kineas — indem es den Namen Crucé auf diese Weise französisierte[1]). Immerhin hat Leibniz die Friedensschrift in seiner Jugend gelesen[2]), und man hat erst recht dafür Anzeichen, daß sie, die 1623 und 1624 in Paris zwei Auflagen erlebte, in ihrem Heimatland nicht ganz ohne Widerhall geblieben ist. Den Krieg erlebte das Europa des aufsteigenden 17. Jahrhunderts bewußter als jemals zuvor, und vom Frieden, von der Heraufführung glücklicherer und vielleicht sogar goldener Zeiten, sprachen damals die Besten

[1]) Als im Jahre 1642 — also noch bei Lebzeiten Crucés — Charles Challine eine französische Übersetzung von Gabriel Naudés Bibliographia politica veranstaltete, gab er lateinisch „Crucaeus" mit französisch „La Croix" wieder. Die Folge war, daß Crucés philologische Schriften fortan weiterhin unter seinem wahren Namen gingen, während sich für den Autor des „Nouveau Cynée" der Name Emery de la Croix einführte. Unter ihm figuriert er bis in unser Jahrhundert in der Literatur. Erst Ernest Nys, dem belgischen Völkerrechtslehrer, ist es 1890 geglückt, die entstandene Verwirrung aufzulösen und mit der Klärung von Crucés wichtigsten Lebensdaten die Ära seines Ruhms zu eröffnen. Seither ist er zu einer Art Modeheiligen des dogmatischen Pazifismus geworden, freilich im großen ganzen mehr genannt und gepriesen als wirklich gekannt. Nys' Arbeiten in der Revue de Droit International et de Legislation Comparée XXII (1890), 371 ff., und XXXXI (1909), 594 ff. Neuere Studien von Vesnitch (1911) und Pierre Louis-Lucas (Un plan de paix générale et de liberté du commerce au XVIIe siècle: Le Nouveau Cynée d'Emeric Crucé 1623. Thèse pour le doctorat; sciences pol. et écon. Paris 1919) und Pajot (1924). Dazu die betr. Stellen bei Jacob ter Meulen (Gedanke der Internationalen Organisation in seiner Entwicklung, I, 1917, S. 143 ff.) und Christian L. Lange (Histoire de l'Internationalisme, I, 1919, S. 398 ff.) sowie die kurze, Wesentliches erspürende Gesamtwürdigung bei Fr. Meinecke, Die Idee der Staatsräson [1] 1924, S. 256. — Der Aufsatz von Armando Saitta, Un riformatore pazifista contemporaneo di Richelieu, Riv. stor. ital. 1951, lag mir noch nicht vor.

[2]) Recueil de diverses pièces sur la philosophie, la religion naturelle, l'histoire etc., par MM Leibniz u. a. Amsterdam 1720, II, 169 ff. Joseph Drouet gibt in seiner materialreichen und gediegenen Pariser These L'Abbé de Saint-Pierre, l'homme et l'œuvre (Paris 1912), S. 117 f., die Stelle wieder.

in allen Völkern[1]). In England leitete Jacob I. unter seinem Wahlspruch „Selig sind die Friedfertigen" ein Halbjahrhundert britischer Selbstausschaltung aus den Kämpfen der europäischen Politik ein, an dessen Ende die Katastrophe des Hauses Stuart und die große englische Revolution stehen sollten. In Italien und Deutschland erlebte am Vorabend des Dreißigjährigen Krieges die Erörterung der Friedensfrage, vor allem aber die Utopien-Literatur einen bedeutenden Aufschwung: der Kalabreser Mönch Campanella schrieb seinen „Sonnenstaat", der württembergische lutherische Pfarrer Johann Valentin Andreae seine „Christenstadt", in denen, stark mit Politischem versetzt und tief sozialrevolutionär der Eine, ganz unpolitisch und völlig nach innen gekehrt der Andre, beide Verfasser das Hochziel einer erneuerten Christenheit proklamieren[2]). Frankreich hat sich damals von der Utopien-Literatur, die erst seit dem zweiten Drittel des Jahrhunderts von England wieder vorzudringen beginnt, scharf distanziert[3]). Der Boden echter Wirklichkeitsgestaltung und rationeller Lebensmeisterung, wie er das damalige Frankreich und Holland charakterisiert, vertrug sie offenbar schlecht. In Holland war es Hugo Grotius, der den Gedanken Europas als einer Völkerrechtsgemeinschaft einer neuen Stufe zugeführt hat. Hugo Grotius war nicht „der Begründer des modernen Völkerrechts", dessen Anpassung an die neue politische Lebensform der Völker ja aus viel älteren Wurzeln heraus schon vorher den großen Spaniern

[1]) Es wäre nicht ohne Reiz, Anwendung, Sinnwandel und Variationsbreite des Begriffs Friede und verwandter Begriffe im Jahrhundert des Dreißigjährigen Kriegs wortgeschichtlich zu untersuchen. Aber auch die Flugschriftentitel in allen Ländern machen es deutlich, was für ein Thema der Friede damals war. Nur als Beispiel die folgende Auswahl aus dem Jahrhundertanfang bis 1620: Peacemaker, Tuba Pacis, Le Pacifique, Avancoureur de la Paix, Sur la Concorde générale, Irene Germanica, Irene Gallica, Ratschlag zum Frieden u. a. m. Auch des Erasmus Querela Pacis und des Seb. Franck Kriegbüchlein des Friedens erscheinen in diesen Jahren neu. Eine Vorstellung vermittelt, wenn auch unvollständig, die von ter Meulen, Huizinga und Berlage redigierte „Bibliographie du Mouvement de la Paix avant 1899" I (bis 1776), Im Haag 1936.

[2]) Zu Campanella Meineckes Kapitel in der „Idee der Staatsräson" (mit der weiteren Literatur), zu Andreae den Aufsatz von Paul Joachimsen, Joh. Val. Andreae und die evangelische Utopie (Zeitwende 1926), sowie Joachimsens Ausgabe der „Christenstadt" (Teildruck in deutscher Übersetzung) in dem von ihm herausgegebenen Band Der deutsche Staatsgedanke von seinen Anfängen bis auf Leibniz und Friedrich den Großen, 1921, S. 208 ff.

[3]) Albertini a. a. O., 20 f.

Vitoria und Suarez geglückt war[1]). Er verdient aber auch nicht die Kritik der radikalen Pazifisten, die es ihm verübeln, daß sein 1625 in Paris erschienenes Hauptwerk ein „Recht des Kriegs und Friedens" war[2]). Grotius konnte in seinem Realismus, der allem Perfektionierungswahn und aller Neigung zu politischen Wunschbildern abhold war, unmöglich zu einer „Ächtung" des Kriegs gelangen. Aber zu seiner Eindämmung und Begrenzung, zu seiner Humanisierung hat er doch wesentlich beigetragen — und zwar gerade dadurch, daß er ihn nicht außerhalb des Rechts, sondern in das Recht stellte. In einer Zeit, in der die Frage nach dem „Gerechten Krieg" weithin durch die Frage nach dem „Gerechten Feind" abgelöst wurde[3]), hat Grotius mit der Sonde des prüfenden Verstandes und mit profunder Kenntnis, aber auch mit einem Ethos, das von hoher Verantwortung erfüllt war, die uralte Frage nach Erlaubtheit und dem Recht eines Kriegs wiederholt. Und kommt er auch wie die mittelalterliche Kirche noch einmal zur Anerkennung des „bellum justum", so hat er doch, wie sie, durch die Stiftung fester Normen, die sein Recht und seine Geltung eingrenzen, eine unabsehbare Wirkung erlangt. Es fällt bei dem Protestanten, dessen Denken nicht mehr unter theologischem Vorzeichen steht, auf, wie stark er in der Substanz seiner Begründungen gleichwohl noch von den christlichen Überlieferungsgehalten bestimmt wird — wie es umgekehrt für die Katholiken Vitoria und Suarez charakteristisch gewesen war, wie entschieden sie bei allem sicheren Ruhen in der christlichen Bindung modernsäkulare Elemente einer künftigen Entwicklung des Völkerrechts schon ankündigen. Den Ruhm des Bahnbrechens haben die Spanier vor dem Niederländer voraus: dennoch hat dieser auf die Zukunft den stärkeren Einfluß gewonnen. Nicht auf die Zukunft des 17. Jahrhunderts, denn in ihm ist es, in Frankreich und auch in Holland selber,

[1]) Vgl. für Hugo Grotius neuerdings die Einleitung, die Walter Schätzel seiner deutschen Neuausgabe des Kriegs- und Friedensrechts in den „Klassikern des Völkerrechts", Band I, 1950, gab, sowie den Aufsatz von Ulrich Drobnig, Der Friedensgedanke in der Naturrechtslehre des Hugo Grotius, Archiv des Völkerrechts III (1951), S. 22f. — Für Suarez und Vitoria vgl. außer dem Grundwerk von James Brown Scott die Darstellung in Arthur Wegners „Geschichte des Völkerrechts" (1936), der ich mich auch sonst verpflichtet fühle. Von einer Nennung der weiteren völkerrechtlichen Literatur muß hier abgesehen werden.

[2]) Er verdient aber auch nicht die pazifistische Gloriole, mit der seine dogmatischen Anhänger — des „Jus Praedae" uneingedenk — den echten Grotius durch ein Phantom ersetzen.

[3]) Carl Schmitt, Der Nomos der Erde im Völkerrecht des Jus Publicum Europaeum. Köln 1950, pass.

um Grotius merkwürdig still, aber auf die Zukunft des 18. und 19. Jahrhunderts, wo Grotiussche Gedanken zu einem wichtigen Aufbauelement des geltenden Völkerrechts wurden.

In Frankreich ist nun, zwei Jahre vor des Grotius „Kriegs- und Friedensrecht", der „Nouveau Cynée" des Émeric Crucé erschienen, und zwar wie jenes in Paris. Man hat aus solcher zeitlichen und räumlichen Nähe geschlossen, daß beide Männer einander gekannt und zumal Crucésche Gedanken Grotius beeinflußt haben müßten — eine Annahme, die durch die Übereinstimmung mehrerer Grundelemente beider Autoren, insbesondere ihrer auf friedliches Zusammenleben gerichteten Grundstimmung und rationalen Geisteshaltung, aber auch einzelner Programmforderungen, wie Schiedsgericht, scheinbar bestätigt wurde. Doch nichts konnte solche Vermutungen bisher zum Beweis machen, und bei aller Würdigung des Gemeinsamen wird der unbefangene Blick mehr unter dem Eindruck der tiefen Verschiedenheiten des großen holländischen Juristen und des Pariser Reformschriftstellers stehen. Der juristische Gehalt seines Werkchens ist minimal, und der tiefe Groll, den er ebenso gegen die Rechtspraxis seiner Zeit wie gegen alle Rechtswissenschaft schlechthin hegt, ist eine der auffälligsten Kuriositäten des daran auch sonst nicht armen Autors. Im letzten Grund ist auch der „Nouveau Cynée" eine Moralpredigt — genau wie es die „Querela Pacis" und das „Kriegbüchlin des Friedens" gewesen waren. Durch Gewissenschärfung will der Autor auf die Großen der Zeit wirken, und er wünscht seinem Traktat einen Platz auf ihrem Schreibtisch. Worin der „Nouveau Cynée" freilich ebenso von Sebastian Franck wie von Erasmus abweicht, das ist die gänzlich säkularisierte Form dieser Moral, wovon gleich noch näher gesprochen werden soll. Der zweite Hauptunterschied führt nun aber über den Charakter der Schrift als einer Moralpredigt schon hinaus: der „Nouveau Cynée" verbindet mit seinem moralischen Zweck einen unmittelbar politischen, er skizziert, wenn auch noch so schemenhaft und ungenügend, die Umrißlinien eines zukünftigen Völkerbundes. Und hier zeigt sich nun eine ganze Fülle erstaunlich moderner Gedanken, mit denen Crucé nicht bloß seinen humanistischen und reformatorischen Vorgängern, sondern auch seinen juristischen Zeitgenossen weit vorauseilt. Ausdehnung von der europäischen auf die Weltbasis, Einführung überaus neuartiger, aber zukunftsträchtiger Gedanken sozialpolitischer Reformen als wichtigster Friedensfrüchte, vor allem aber umfassende Heranführung der ganzen wirtschafts- und handelspolitischen Motive, die für den Frieden ins Feld geführt werden können und in der Folge tatsächlich ins Feld geführt wur-

den: darin wird man das Eigentliche und Charakteristische, das geradezu errregend Neue des Crucéschen Vorschlags erblicken müssen.

Die weitgehende Säkularisierung der Moral — man braucht nur wenige Seiten des Cynée gelesen zu haben, um davon Zeuge zu werden. Daß es schon im Frankreich der Wende des 16. und 17. Jahrhunderts, und nicht erst im Zeitalter Bayles, Voltaires und der Enzyklopädisten, eine solche Geistesströmung gab, wird hieraus völlig deutlich. Friedrich von Bezold hat einmal davon gesprochen, daß der Paganismus der italienischen Renaissance nirgends so gründlich rezipiert worden sei als in Frankreich[1]). Davon spürt man auch etwas in dem Buch des Crucé, so vorsichtig er sich ausdrückt, so geflissentlich er seine Rechtgläubigkeit betont und so gewiß man ihm einen Vorsehungsglauben im Sinn der Überzeugung von der göttlichen Weltführung nicht absprechen darf, der vielmehr dem Leser des Kineas stark entgegenschlägt. In einem Zeitalter, in dem die Toleranz erneut in vielfältige Bedrängnis geriet, macht sich Crucé, wie einst Erasmus und Sebastian Franck, zu ihrem Verteidiger — und doch atmet man im „Nouveau Cynée" eine Luft, die mit den beiden Autoren der Reformationszeit nichts mehr gemein hat. Wie Franck ist er ein Gegner der Theologie, und wie Erasmus arbeitet er mit Argumenten, die seiner Auffassung vom Menschen und der Natur entspringen. Aber was bei Franck noch durchglüht ist von einem religiösen Anspruch, mit dem er die Welt mißt, und was bei Erasmus in die Einheit einer zugleich christlichen wie menschlichen Aufgabe (mit einer freilich nur ihm eigenen Verschmelzungskraft) gebunden wird, das isoliert sich nun auf ein rein irdisches Ziel, dem nicht ganz glaubhaft, wenn auch subjektiv ehrlich gewisse Restbestände kirchlicher Konventionen, vor allem aber einer ihrer Spannung beraubten, auf irdische Nützlichkeit verflachten christlichen Sittlichkeit zufließen. Daß der Krieg sich nicht auszahle: dieses Hauptmotiv des säkularen Pazifismus, das von den folgenden Generationen immer wieder variiert und aufs neue „entdeckt" werden sollte, ist von Crucé zum ersten Male eindeutig in den Mittelpunkt der Beweisführung gestellt worden. Und doch darf man ihn nicht auf dieses Motiv einschränken. Daß „Unmenschlichkeit" schlimmer sei als Ketzerei, sagt er schon in den ersten Sätzen. Gewiß, der Begriff der „Humanitas", der bei Erasmus einen noch so reichen und vollen Klang hatte[2]), umschließt nicht mehr wie

[1]) Staat und Gesellschaft des Reformationszeitalters (Kultur der Gegenwart V, 1, 1908), S. 114.

[2]) Pfeiffer, Humanitas Erasmiana (Studien der Bibliothek Warburg) Leipzig 1931.

bei diesem die ganze Fülle menschlicher Bewährung vor dem Irdischen und Göttlichen; er ist merklich blasser und ärmer geworden. Und doch ist er unüberhörbar da. Am stärksten im Erlebnisreflex der Religionskriege: aus ihren Greueln ist diese Absage an den Krieg erwachsen, und auch das, was an direkter und indirekter Kritik am christlichen Glauben sich in den Vordergrund drängt, ist nicht zuletzt von daher zu verstehen. Der geistige Traditionszusammenhang zur „Aufklärung" der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts darf aber ebensowenig übersehen werden. Montaignescher Skeptizismus, Bodinscher Toleranzglaube, dem ein Schuß Mittelalter nicht widerspricht, verbinden sich in Crucé, dem Denker geringeren Ranges, zu einer eklektischen Weltauffassung, die das wohlmeinende, fortschrittsgläubige, dem tätigen Handeln zugewandte achtzehnte Jahrhundert schon vielfach vorwegnimmt.

Und doch charakterisiert ihn noch nicht die Ungeschichtlichkeit des philosophischen Jahrhunderts, noch steigert sich sein Vertrauen in das Vermögen der Menschen, so groß es auch ist, nicht bis zum Nicht-mehr-Sehen der Grenzen, die ihm gesetzt sind. Daß der Mensch allüberall ein „irrendes, sündiges" Geschöpf ist, erfüllt ihn tief, und daß er nicht zuletzt auf diese Überzeugung seine Bereitschaft und seinen Willen zu einem nationüberwindenden Weltbürgertum stützt, ist etwas, das nicht übersehen werden darf. Und daß Crucé, keineswegs bloß als Sprecher der allverbreiteten Jure-divino-Lehre des aufsteigenden Absolutismus, sondern, wie uns scheint, aus tieferen persönlichen Schichten seines eigenen Wesens heraus von dem Gedanken durchdrungen ist, daß Gott es ist, der die Grenzen der Königreiche setzt und der die Mächtigen der Erde aus dem Staube zieht und sie wieder in ihn zurückstößt[1]): das charakterisiert ihn erst recht. Es verrät dies ein Geschichtsgefühl, das sich auch in seiner Auffassung vom unvermeidbaren und dem Einfluß der Menschen gänzlich entzogenen Wechsel im Geschick der Einzelnen und Völker offenbart oder in seinem Einwand gegen den Krieg als Gottesurteil: „das hieße zu tief in den Bereich seiner Vorsehung eindringen, um sich zu vergewissern, daß er uns mehr als den andern gewogen ist". Zu einer anderen Zeit hat sich eine so stark von den Grenzen des menschlichen „Machen"-Könnens überzeugte Geschichtsauffassung in dem Ausspruch geäußert, daß man der Vorsehung nicht in die Karten sehen könne.

[1]) Die Wucht dieses christlichen, aufs Alte Testament (Buch Daniel) zurückweisenden Motivs in einer Welt radikal voranschreitender Säkularisierung wird bei Crucé besonders eindrucksvoll sichtbar.

Crucé, der unbekannte Literat, gehörte nicht zu den Großen der Erde — von dem naiven Selbstvertrauen, das aus jeder Zeile der Memoiren Sullys spricht, ist nichts in ihm, aber auch nichts von dem naiven Gottvertrauen, mit dem der gestürzte Minister den immer noch regierenden Gott für das Wohl Frankreichs und den Nachruhm seines Königs Heinrich arbeiten läßt. Einig waren dagegen beide Männer, von denen der eine ein schlechter Katholik und der andere ein lauer Reformierter war, in ihrem weltlichen Glauben. Sowohl Sully wie Crucé glaubten an die französische Monarchie als den Inbegriff aller staatlichen Gestaltung, als Mitte und höchsten irdischen Lebenswert im Dasein der Einzelnen und des Volkes. Wer Pazifismus nur als Wesensbestandteil eines „demokratischen" Staatsdenkens begreifen will, verschließt sich einer der fruchtbarsten Traditionen des abendländischen Friedensdenkens: bis zu Saint-Pierre, ja in gewissem Maß bis zu Rousseau herunter steht es in engstem Verhältnis nicht nur zur absolutistischen Wirklichkeit, sondern auch zur absolutistischen Doktrin; selbst William Penns Essay sprengt dieses Schema nicht. Wo Könige sind, da fehlt aber seit alters auch der Beichtvater und der Gewissenrat nicht: und so lenkt Crucé, freilich in einem schon recht weltlichen Sinn, ebenfalls in diese Überlieferung, wenn er nach Art der Fürstenspiegel (von denen ja auch Erasmus einen geschrieben hatte und die im 17. Jahrhundert im Télémaque noch einmal einen Höhepunkt erleben sollten) den Fürsten einerseits mit Mahnungen und Drohungen zusetzt und sie andrerseits über alle Welt erhebt. Dieser „Ebenbilder Gottes", so argumentiert er, ist es nicht würdig, daß sie sich mit Blut besudeln, und die Monarchien, „die schönsten Werke der Gottheit", sind auf den Willen des Schöpfers gegründet, nicht aber auf gewaltbefleckte Usurpation. Aber Crucé will doch, wie an seinem rechten Glauben, so schon gar an seiner rechten monarchischen Gesinnung keinen Zweifel lassen. Er widmet sein Buch den Monarchen Europas, die er im Laufe seiner Ausführungen mehrfach unmittelbar anredet; er gibt ihnen zu verstehen, daß er zu ihrem Vorteil, zu ihrer Sicherheit und ihrem irdischen und himmlischen Ruhm rede. Er geht davon aus, daß ihr (wie auch sein) höchstes Streben selbstverständlich das Allgemeinwohl sei, aber er weist es weit von sich, daß sein Vorschlag, der die „Grundzüge einer neuen Weltordnung" enthält, etwa ans „gemeine Volk" adressiert sein könnte. Diesem steht er zwar wohlwollend und mit weitausgreifendem Förderungs- und Erziehungswillen gegenüber, aber doch mißtrauisch. Und was vollends die ewig Unruhigen anlangt, die Unzufriedenen, die die Sicherheit der Fürsten und die Wohlfahrt der „schönsten Werke Gottes" bedrohen, so verfolgt

er sie mit einem wahren Haß: sie sollen keinen Frieden beanspruchen! Immer wieder kommt er auf diesen Gedanken zurück, und man versteht den „Nouveau Cynée" ganz falsch, wenn man die Wichtigkeit seines innenpolitischen Ausgangspunkts übersieht. Er lag dem Zeitgenossen Heinrichs IV., der sein Land dem Chaos der Revolution hatte entreißen müssen, noch näher als das Problem des auswärtigen Krieges. Und so bildet die eigentliche Krone seines Gedankens, daß innerer Friede in seiner höchsten Form nicht nur Ruhe vor Empörung und Unsicherheit, sondern eine Wohlfahrtspolitik in umfassendem Maßstab, die recht eigentlich den Himmel auf Erden verwirklichen müsse, die schönste Frucht einer Herstellung des Weltfriedens sein werde[1]).

Solche Verbeugung vor der Monarchie entsprang nicht taktischer Reservation, war kein Auskunftsmittel der Weltklugheit. Sie entsprang einer Haltung, die Überzeugung war, und die (wie wir noch sehen werden) in der Entwicklung eines geradezu sozialistischen inneren Reformprogramms ihre Bestätigung fand. Vorher sollen indes, wenigstens in aller Kürze, die Grundzüge seines aus phantastischen und wirklichkeitsnahen Elementen so seltsam gemischten Völkerbundsplans dargelegt werden.

In seinem innersten Mittelpunkt stehen eine Versammlung und eine Stadt: ein permanenter Gesandtenkongreß und die Stadt Venedig, die sich ob ihrer zentralen Lage und ihrer Meeroffenheit für die Aufnahme solch eines Kongresses besonders empfehle. Auf diesen Kongreß sollten alle Monarchen ihre Vertreter delegieren, denen es dann nicht schwerfallen könne, auftauchende Streitfragen friedlich zu regeln: durch Entscheidung oder Schiedsspruch aller an dem Konflikt nicht beteiligten Souveräne, deren geballtem Ansehen gegenüber kein Fürst so vermessen sein werde, auf seinem eigenen Willen zu verharren. Man könne, um die Autorität dieser Entscheidungen noch zu erhöhen, auch noch die gutachtliche Stimme der Republiken hinzuziehen — wenigstens der großen wie Venedig oder die Schweiz, nicht aber der kleinen. Über die Durchführung der Entscheidungen, über die

[1]) Crucé ist darin besonders originell und fruchtbar, daß er das verbreitete Motiv, mit dem man seit Bodin den Krieg in allen Ländern rechtfertigte, zerblättert: der These, der Krieg sei nötig, um die bösen Säfte (les mauvaises humeurs) abzulenken, setzt er die zugespitzte Gegenthese entgegen: nicht der Krieg ein Derivat gegen den Bürgerkrieg, sondern der Friede das einzige Mittel seiner Verhinderung, darüber hinaus der allgemeine Friede (Völkerbund) das Mittel zu gegenseitiger Intervention zur innenpolitischen Sicherung der Monarchie in allen Ländern. An diesen Gedanken wird St.-Pierre anknüpfen.

Einzelheiten des Rechtsverfahrens oder der Bundesexekutive macht sich Crucé keine Sorgen. Seine Zuversicht ist hier einigermaßen unbegrenzt; nur einmal wird, eigentlich nur im Vorbeigehen, angedeutet, daß der Bund notfalls „mit dem Schwert" seinen Beschlüssen Nachdruck verschaffen könne.

Um so mehr Sorgen macht sich Crucé über die Zusammensetzung des Bundes und die Rangordnung der Bundesglieder. Und hier ist es, wo der Wirklichkeitscharakter seiner Schrift unmerklich in utopischen Charakter überzugehen scheint: ist es ein echter Reformwille, der ihn leitet, oder das unverbindliche Spiel des Geistes, der in den Wunschträumen der „Staatsromane" eine so große Rolle spielt und seit Thomas More den entscheidenden Teil des Leserinteresses ausmacht? Daß Crucé den Bund grundsätzlich nicht auf Europa, nicht auf die christliche Welt beschränken will, ist gut und zukunftsvoll. Die Art und Weise, in der er exotische Staaten heranzieht, ja sie in der Rangordnung bevorzugt, nimmt ihm an Kredit und legt mehr von seinem antiquarischen Buchwissen Zeugnis ab als von seinem Sinn für Wirklichkeit. Er räumt dem Sultan den ersten Platz in seinem Friedensbund ein: das mag als captatio benevolentiae für die Aufrichtigkeit der christlichen Souveräne und — die über Vorurteile erhabene Unbefangenheit des Autors angesehen werden. Dem Papst gibt er die zweite, dem deutschen Kaiser die dritte Stelle: man glaubt es ihm danach, daß weder die Liebe zu seinem eigenen Vaterland noch die zu seiner Religion ihn „von der Wahrheit ablenken" können und daß ausschließlich der Gedanke an das „Wohl der ganzen Menschheit" seine Feder lenkt. Der Sonderstellung des Kaisertums, seinem auf die Römer zurückgehenden monarchischen Charakter widmet er sogar einen ganzen Abschnitt und schafft sich damit eine Salvierung dafür, daß er ihm vor den französischen Königen, die doch selbst einst das Kaisertum hatten und an deren göttlicher Einsetzung nicht gezweifelt werden kann, den Vorrang verleiht. Immerhin ist den Königen Frankreichs, die seit Gallierzeiten über das „ruhmreichste Volk der Erde" gebieten, ein Vorsitz über die anderen Könige (unter denen zuerst der spanische genannt wird) ebensowenig abzuschlagen wie den Königen insgesamt über die Fürsten. Bis hierher ist alles noch einigermaßen „vernünftig". Daß er dem „König von Persien" — den sechsten Platz in seinem Völkerbund einräumt, läßt indes an Crucés Optik zweifeln. Das Bedenken verschärft sich, wenn wir unter den folgenden Aspiranten zum Völkerbund — vor Großbritannien und Schweden, vor Polen und Dänemark! — nicht nur den Großherzog von Moskau, sondern auch den König von China, den Erzpriester Johann und den

Herrscher der Tataren aufmarschieren sehen. Nicht nur die Fäden zum lebendigen politischen Beziehungszusammenhang Europa, sondern zum echten Erlebnisbereich Crucés sind hier schlechterdings abgerissen — und dies in einer Zeit, in der die Staatskunst eines Heinrich und Richelieu und ihr literarischer Reflex in der „Interessenlehre der Staaten" gerade in Frankreich schon erstaunliche Grade der Wirklichkeitsdurchdringung und -meisterung erreicht hatten! Was ist hiervon in dieser Zukunftsschau des Literaten (der auch Venedig als Friedensstadt darum empfiehlt, weil es Europa und dem Tatarenland nicht fern liege, während es von China und Indien zu Schiff immerhin gut und — gemessen an dem großen Ziel — nicht zu unbequem zu erreichen sei!) überhaupt noch fühlbar?

Und doch wird man Crucé den Bezug zum echten Leben keineswegs ganz absprechen dürfen. Er manifestiert sich zumal in der Innenschau der durch den Weltbund pazifierten Völkergemeinschaft — wenn auch das Ausschnittartige, sich auf einzelne hellsichtig wahrgenommene Punkte Begrenzende inmitten eines Meeres von Phantasien hier wie dort auffällt. So viel muß noch einmal betont werden, daß die Welt, wie er sie sieht und sich erträumt, durchaus unter dem Vorzeichen jener staatlich-monarchischen Ordnung steht, die sie allein zu realisieren vermag. Die Fülle wohlfahrtspolitischer Programmpunkte wie Erziehungsreform, Armenfürsorge, großzügige Siedlungspolitik, Staatskredite und Getreidespeicher für das niedere Volk — sie sind an die geistige Voraussetzung des „autoritären Staats" gebunden; einzelne Ziele, wie die Forderung nach Volksbelustigung und Aufklärung unter Leitung der „Zensoren", weisen weniger in eine antike Vergangenheit zurück als in eine totalitäre Zukunft voraus. Sogar von ihrem Glauben an die Statistik scheint er schon ergriffen: er befürwortet mit Hingabe eine allgemeine Volkszählung als Voraussetzung gerechter Steuerverteilung. Ebenso sind vom Negativen her seine Kampfansage gegen den Pöbel, ja seine bissigen Bemerkungen über die Demokratie, ihre Korruption und Parteiwirtschaft, nur von dieser Voraussetzung zu verstehen. Gleichwohl wäre es ganz falsch, ihn in irgendeiner Weise für einen rückwärtsgewandten Propheten zu halten. Der „lumière naturelle" [1]) vertraut er ein

[1]) Unbeschadet seines weithin pessimistischen Welt- und Menschenbildes besaß das Zeitalter der Gegenreformation und katholischen Erneuerung ja überhaupt recht viel Zutrauen zur Macht der menschlichen Vernunft. Auch in der Sprache und im Denken Richelieus, des Zeitgenossen von Crucé, hat die „lumière naturelle" einen wichtigen Platz. Vgl. besonders die bekannte Stelle in Richelieus Testament Politique ed. Louis André, 1947.

Jahrhundert vor Voltaire, und auf die „Erleuchtung der Vernunft" unter den Nationen gründet er die zuversichtliche Hoffnung auf den Völkerbund. Der Tradition sagt er ausdrücklich seinen Kampf an: der Unsinn angeblich natürlicher Antipathien der Nationen, von der sein Herz und seine Vernunft nichts wissen, ist allein auf sie zurückzuführen. „Niemand kann einen Menschen als Fremden ansehen, es sei denn, daß er der allgemeinen üblichen und eingewurzelten Meinung folgt, die er ‚von seinen Vorfahren übernommen hat'." Alle Nationen sind in Wahrheit „durch ein natürliches und daher unauflösliches Band" einander verpflichtet. „Die menschliche Gesellschaft ist ein großer Körper, dessen sämtliche Glieder in einer geheimen Wechselwirkung untereinander stehen."

Dieser, auf die Antike zurückführende Gedanke einer internationalen Interessenharmonie findet bei Crucé seine eigentlichste Bestätigung in einem Bereich, der weit in die Zukunft vorausweist. Im Zeitalter des staatlichen Merkantilismus macht er sich zum Fürsprech der Handelsfreiheit im Inneren und nach außen, auf dem festen Land und auf den Meeren. Wie er in seiner Ständeordnung den Kaufleuten den ersten Platz anweist, so ist es der internationale Handel, der den Reichtum, den Fortschritt, aber auch die Menschlichkeit der Staaten und Bürger sichert. Als Vorläufer Kants fordert er internationale Hospitalität, als Vorläufer der Freihändler ungehemmten internationalen Waren- und Geldverkehr, ja zu dessen Erleichterung internationale Münzeinheit. Daß Tugend und Tüchtigkeit, nicht aber Geld und Geburt zu Ämtern qualifizieren, davon ist er 150 Jahre vor der Großen Revolution fest überzeugt; gegen die Ämterkäuflichkeit zieht er fast ebenso unerbittlich zu Feld wie gegen den Krieg, den Zweikampf und die Prozesse. Längst vor der Nacht zum 4. August ist er sich über den Krebsschaden der Zusammenballung der Kirchengüter klar, die er am liebsten säkularisieren möchte; und wenn uns seine merkwürdige Vorliebe für den Sultan der Türken und den Herrscher der Tataren, den Schah von Persien und den Großmogul auffiel, so wird auch mit diesem „Exotismus" ein kommendes Jahrhundert, das achtzehnte, nur vorweggenommen. Wie dieses glaubt er an die Wunderwirkung der Wirtschaft als eines friedlichen Bindemittels der Staaten, und Crucés Sprache wird

S. 325. Auf Richelieus Auseinandersetzung mit dem Problem von Krieg und Frieden, die (im Gegensatz zu Crucé) durch das alte Motiv „pour purger les mauvaises humeurs" noch einmal mitbestimmt wird (S. 381), sei nur hingewiesen. Dazu auch Erich Hassingers Aufsatz, Das politische Testament Richelieus, HZ 173 (1952).

beinahe inbrünstig, wenn er von ihrer Mission zur Herbeiführung eines Friedens spricht, der „kein Scheinfriede, kein Friede auf drei Tage, sondern ein dauernder Friede auf freiwilliger und gleicher Grundlage" ist.

Gleichwohl wird man hier wie anderwärts die dunklen Gegentöne nicht überhören dürfen; ein Pazifist im strengen Sinn ist auch Crucé nicht gewesen — nicht im Leben, und selbst nicht in seinem „Nouveau Cynée", von dem ein Zeitgenosse, der Publizist Gabriel Naudé, gewiß einseitig, aber doch nicht ganz abwegig, sagte, er sei mehr einem Spiel des Geistes entsprungen als dem ernsthaften Glauben an eine Möglichkeit der Verwirklichung[1]). Im Gegensatz zu Erasmus war Crucé kein dogmatischer Gegner des Militärs, das er nur zum Teil abrüsten und im übrigen ethisieren, sozial einordnen und seines gesellschaftlichen Vorrechtes entkleiden wollte. Und im Gegensatz zu den dogmatischen Pazifisten der Zukunft lehnte er den Krieg noch nicht unter allen Umständen ab. Er gab ihm, zwar nur verhüllt, als Völkerbundskrieg Raum und er bejahte ihn offen als Krieg gegen „Piraten", aber auch gegen barbarische und unkultivierte Völker. „Den wilden Tieren setze ich die wilden Völker gleich, die von ihrer Vernunft keinen Gebrauch machen. Auch sie geben einen rechtmäßigen Grund zum

[1]) Ernest Nys, Revue de Droit International XXII, 383. Zu übereinstimmenden Überlegungen zwingen zwei kleine Schriften Crucés aus späterer Zeit, die den Verfasser des Nouveau Cynée von einer doch recht veränderten Seite zeigen: 1. Emerici Crucei Soteria Casalaea sive Expeditio Italica Ludovici Justi, Paris 1629. 2. Justa Ludovici Justi Franciae et Navarrae Regis Christianissimi. Emericus Cruceus. Paris 1643. Beide Schriften wurden mir durch die Nationalbibliothek Paris zugänglich gemacht. Es verblüfft immerhin einigermaßen, hier den Friedensvorkämpfer von 1623 als den Verherrlicher von Ludwigs Kriegstaten und als Anwalt der Politik Richelieus zu sehen. Immerhin fehlen die Verbindungsglieder nach der Schrift von 1623 nicht vollständig: „Miramur Ludovicum pacis et iustitiae amantissimum suscepisse bellum, ut tot populos ac principes ab Hispana servitute vindicaret" (Justa Ludovici, S. 15). Die Befreiungsideologie wird also zu Rechtfertigung dieses Krieges herangezogen; aber sie dient auch dazu, über den Krieg hinaus, den sie deckt, die Forderung nach dem Türkenkrieg aufzustellen. Ludwig, dem der Beiname der Gerechte gebühre, verdiene auch den der von ihm besiegten Völker Germanicus, Hispanicus, Italus — nicht aber leider den Beinamen Turcicus. Aber dieser Ruhm werde seinem Sohn und Nachfolger Ludwig XIV. vorbehalten sein! „Hanc fecundissimam belli legitimi triumphorumque segetem Philippus Gallicus Alexandro suo reliquit. Ille universum pene Occidentem suis armis pervium fecit: hic pacabit Orientem, eiusque imperio gentem immanissimam deturbabit" (ebd. S. 28; Sperrungen von mir). Die Welt hatte sich seit 1623 ein wenig verändert und Crucé, scheint es, mit ihr.

Kriege ab." Crucé, der die Ungläubigen aus dem Verdikt befreit, in das der christliche Friedenswille Europas sie gestoßen hatte, er stößt die „Ungebildeten" ausdrücklich hinein. Auch er war ein Kind seiner Zeit, so auffallend er auch in andrer Hinsicht sie durchbrochen hatte.

Die eigentümliche Verbindung, die im aufsteigenden 17. Jahrhundert das europäische Friedensdenken mit dem Geiste und der Politik Frankreichs eingegangen ist, wird durch Sully und Crucé exemplarisch beleuchtet. Aber da alle individualisierende Betrachtung ihr Recht nur aus dem Allgemeineren zieht, zu dessen tieferem Verständnis sie hinführen soll, möge ein vergleichender Ausblick unsere Überlegungen abschließen. Wir hörten, daß im gleichen Jahrfünft, in dem Crucé schrieb, Andreaes „Christenstadt", Campanellas „Sonnenstaat" und Hugo Grotius' „Kriegs- und Friedensrecht" erschienen. In genau das gleiche Jahrfünft fallen aber zwei weitere wichtige Stimmen zu unserem Thema: Bacons 1622 geschriebenes Fragment „De Bello Sacro" und die bedeutendste deutsche Friedensschrift am Eingang des Dreißigjährigen Kriegs: die 1620 erschienene „Tuba Pacis" des Straßburger Polyhistors Matthias Bernegger. Nicht ihre Analyse und Deutung, die zumal gegenüber dem Bruchstück Bacons einen beträchtlichen Aufwand an Mitteln erfordern würden, sollen hier versucht werden, aber die Hervorhebung einiger gemeinsamer Züge, die beide Autoren mit Sully und Crucé verbinden.

Es befremdet, Bacon[1]) in dieser Reihe zu sehen, den Mann, der als Denker wie kein anderer die Abstreifung all jener Überlieferungen verkörpert, die die Politik im Rechte verankert und dem Zweckmäßigen das sittlich und religiös Gebotene übergeordnet hatten. Aber es kennzeichnet das Gewicht des Kreuzzugsmotivs, das im Friedensgedanken Pater Josefs und auch Sullys einen nicht wegzudenkenden Antrieb darstellt, daß auch der britische Lordsiegelbewahrer sich in seiner praktischen Politik 1617 seiner bediente[2]) und daß der gestürzte Minister, mit seiner

[1]) Mir lag Bacons Schrift, die 1629 erstmals aus dem Nachlaß herausgegeben wurde, in folgenden Ausgaben vor 1. die ursprüngliche englische Fassung Advertisement touching an Holy War. In the Works of Francis Bacon, ed. by J. Spedding, R. L. Ellis and D. D. Heath, VII (new edition) 1892, S. 1 ff. 2. die lateinische Fassung, die Bacon zwar überwacht, aber nicht selbst verfaßt hat. Dialogus de Bello Sacro, Fragmentorum prius. (S. 1), Anno Domini 1663.

[2]) Im Zusammenhang des Plans einer Vermählung des Thronfolgers Karl, des späteren „königlichen Märtyrers", mit einer spanischen Infantin. Es

Rückkehr vom handelnden ins literarische Leben, dann von ihm nicht mehr loskam — Leibniz hat den Baconschen Dialog gekannt und wurde von ihm beeinflußt[1]). Meisterlich wird hier die Exposition zum Kreuzzugsproblem gegeben, aus den verschiedenen Lichtern und Gegenlichtern seiner Beurteilung vom katholischen und protestantischen, christlichen und staatlichen Standpunkt. Aber wenn es auch schwer ist, mitteninne die Meinung des Autors selber zu erkennen, der seine Schrift nicht beendete, so ist doch folgendes klar: er bejaht den „Heiligen Krieg", sofern er einem realen staatlichen Interesse und einem Menschheitsziel einen Auftrieb geben kann, den sie ohne ihn nicht besäßen. Und er ist typischer Ausdruck jenes Auffassungswandels, der den alten metaphysisch-christlichen Sinn des „Heiligen Kriegs" ins Nationale und Zivilisatorische umbiegt. Machtpolitische, wirtschaftliche und kulturelle Erschließung ist der Sinn dieses Sendungsgedankens und fast mit den gleichen Worten wie Émeric Crucé, der genau in dem nämlichen Jahr wie Bacon schreibt, stellt er — durch den Mund des Gesprächspartners Pollio — wilde Völker mit wilden Tieren und Raubvögeln auf eine Stufe[2]).

Besteht hier aber andrerseits eine Verbindung mit Sully, insofern der staatliche Machttrieb und der Geist säkularer Welt-

war beabsichtigt, diese dynastische Verbindung, die dann trotz Karls bekannter Brautfahrt gescheitert ist, durch eine gemeinsame Politik zu unterbauen und zu fruktifizieren. In einer Instruktion für den britischen Gesandten in Madrid, Sir John Digby, umreißt Bacon die Punkte, die sich trotz des Religionsgegensatzes Spaniens und Englands für eine solche Zusammenarbeit darboten: Ausrottung der Piraten, dieser Feinde der Menschheit; „Heiliger Krieg" gegen die Türken, deren Reich durch innere Korruption wie durch Verfall seiner Kriegskraft, zumal aber seiner Flotte überaus verwundbar sei; doppelte Bedrohung Konstantinopels durch Blockade von See wie durch Insurgierung jener Provinzen vom Lande her. Bacon, Works a. a. O., 4. Dazu Edwin A. Abbott, Francis Bacon. An Account of his Life and Works. London 1885, 256 f., 426.

[1]) Vgl. die Erwähnung zu Anfang und Ende der großen Denkschrift De expeditione Aegyptiaca regi Franciae proponenda Leibnittii justa dissertatio. Die Werke von Leibniz etc., ed Onno Klopp, Erste Reihe, 2. Band (1864), S. 212 und 414. Dazu Klopp ebd. XXIV, der darauf hinweist, daß die Wirkung des Dialogs schon im Bedenken über die Sicherheit des Deutschen Reichs erkennbar ist. Paul Ritter geht in seiner ausgezeichneten neueren Untersuchung Leibniz' Ägyptischer Plan (Leibniz-Archiv I, Darmstadt 1930) auf den Zusammenhang nicht näher ein.

[2]) Works, S. 21. Pollio: „Methinks, with your favour, you should remember that wild and savage people are like beasts und birds, which are *ferae naturae*, the property of which passeth with the possesion, and goeth to the occupant; but of civil people, it is not so."

durchdringung sich des christlichen Universalismus bedienen (und hiebei übrigens auch, ähnlich wie bei Sully, Gleichgewichtsdenken und Hegemoniedenken, aber nunmehr freilich schon auf übereuropäischer Grundlage, eine charakteristische Verbindung eingehen), so sieht man Bernegger[1]) näher an Crucés Seite. Auch für den Verfasser der „Tuba Pacis" ist der Friede ein echtes, nicht bloß vorgeschütztes Motiv, und er umschließt ein sittliches Hochziel, das nicht von andersartigen Antrieben, so wenig diese bei Bernegger wie bei Crucé fehlen, im Innersten in Frage gestellt, ja entwürdigt und erniedrigt wird. Ebenso weist Berneggers Toleranz-Gedanke Gemeinsames mit Crucé auf, wenn man die verschiedene nationale Grundfarbe bedenkt: die Toleranz hat für den paganisierten Franzosen fast allen christlichen Bezug verloren, für den aus dem Salzkammergut stammenden deutschen Exulanten, dessen Familie wie so viele österreichische Evangelische nach Regensburg auswanderte und so für den Glauben die Heimat opferte[2]), ist Toleranz eine aus bitterer Erfahrung und tiefem Leid gewonnene Forderung einer neuen Auffassung von christlichem Leben und christlicher Bewährung. Sein Verlangen, daß „ein jeglicher seiner Meinung gewiß" solle leben können, wurzelt in religiösem Grund. Wie die meisten österreichischen Protestanten, die politisch wirksam wurden, calvinisch beeinflußt, stand er doch in einer Lebensfreundschaft mit Johann Valentin Andreae, dem Verfasser der lutherischen Utopie, ebenso wie mit dem anderen aus Schwaben stammenden Lutheraner Johann Kepler, der als Gelehrter von Weltruhm seines Glaubens ungestört einen Großteil seines Lebens in Berneggers Heimat, in den habsburgischen Kronlanden in Graz, Linz und Prag, verbringen konnte.

[1]) Mir liegt das Exemplar der U. B. Marburg vor: Tuba Pacis occenta Scioppiano Belli Sacri Classico, Salpiste Theodosio Berenico, Norico Historiarum et Patriae Studioso. Augustae Trebocorum, Typis Nicolai Wyriot Anno MDCXXI. Der umfangreiche Band von 376 Seiten trägt auf dem Titelblatt die Vignette Pax Optima Rerum. Mathias Bernegger (geb. 1582 Hallstadt, gest. 1640 Straßburg) gibt in dieser Schrift eine Widerlegung des Kaspar Schoppe, der in seinem „Classicum belli sacri" (1619) zum Religionskrieg aufgerufen hatte. Doch tritt diese polemische Absicht bald zurück hinter einer systematischen Apologie des Friedens unter den drei Hauptargumenten ab Utili, ab Honesto und a Facili. Moralischer Rigorismus verbindet sich mit politischem Sinn, freilich auch mit einem Temperament, das zu einer kühlen Würdigung des Gegners nicht imstande ist.

[2]) Vgl. dazu die gute ältere Biographie von C. Bünger, Matthias Bernegger. Ein Bild aus dem geistigen Leben Straßburgs zur Zeit des Dreißigjährigen Krieges. Straßburg 1893. Eine meiner Schülerinnen ist mit einer Untersuchung der „Tuba Pacis" beschäftigt.

Der weltweite Geist Straßburgs, an dessen hohen Schulen Bernegger lehrte, beeinflußte seinen Friedensgedanken, der einen stark kämpferischen Zug hat, und die Art, in der er die Deutschen, ja auch Italiener, Franzosen und den Papst zu gemeinsamer Abwehr der Tyrannei spanischer Weltmonarchie aufruft[1]), stellt ihn, wenigstens in dieser Hinsicht, in die geistige Nähe Sullys. Kommt in dem starken Nationalbewußtsein des österreichischen Straßburgers, der freilich noch einmal wie Erasmus ein von allen Geistern der Antike durchblutetes Latein schreibt (im Gegensatz zu den „Volkssprachlern" Crucé und Sully) eine starke Jahrhundertmacht zum Vorschein, aber nun mit deutschem Vorzeichen, so steht im Mittelpunkt doch wie von alters das christliche Gebot, das nun freilich nicht mehr im Sinn des Rechtes, geschweige der Pflicht zum Heiligen Krieg gesehen wird. Eine solche Auffassung widerstreitet nach Bernegger dem Grundwesen des Christentums, sie wird ebenso im Bereich des Konfessionskriegs der Christen untereinander wie des christlichen Kreuzzugs gegen die Türken abgelehnt, wobei Berneggers ganz dem Unmittelbaren zugewandte Art jedoch keineswegs in der theoretischen Erörterung stehen bleibt: mit einer Beredsamkeit, die dem Gegner die Waffen entwindet, wirft er ihm vor, daß er „ein schändliches Verbrechen, und eher Räuberei als Krieg, geschweige denn einen heiligen Krieg[2]) zu unternehmen im Begriff ist. Die Bewußtheit, mit der der Verfasser in einem Augenblick, da „unter dem gellenden Kriegsgeschrei das liebliche Wort ‚Frieden' gerade noch gehört" werden könne, sich zwischen die Parteien warf, um zu vermitteln und um das „Schlachtgeschrei zum Heiligen Kriege" zu ersticken, hat selbst für den Nachfahren noch etwas Erregendes. Und der plötzliche Abbruch der Schrift mit den Worten: „so gebietet es die plötzlich eingetretene Lage der Dinge und der unmittelbar bevorstehende Ausbruch des Krieges", legt die Frage noch einmal nahe, die seit den großen

[1]) „Cavete Itali, Cavete Galli, Cave tu quoque Papa!": Tuba Pacis, S. 45—48. Die „Hispanica dominandi cupiditas (S. 308) erscheint als ein Hauptmotiv zum Kriege, die Religion als „praetextus" (S. 11).

[2]) Eine Formulierung, in der recht viel deutlich wird: außer der Anspielung auf Augustinus, die dem spanischen Bellizissimus vorzuwerfen scheint: Ihr seid schlechte Katholiken! vor allem die Verankerung in einem Denken, das Krieg und Räuberei noch scharf zu unterscheiden vermag. Bernegger macht die Entscheidung über die Erlaubtheit eines Krieges mit der alten Kirche, aber auch mit den Reformatoren davon abhängig, ob es ein bellum justum ist. Nur wird der Begriff des bellum justum neu abgesteckt und der Heilige Krieg in radikaler Weise davon ausgenommen. „Justum esto bellum. Tale non esse sacrum bellum, probatur", Tuba Pacis 63.

Friedensschriften des Erasmus zwingend ist und auch bei der Lektüre Crucés und Sullys nicht verstummt. Wir meinen die Frage, wie weit der „geistige Mensch" das politische Leben zu ändern, ja darauf auch nur Einfluß zu üben vermag, so lange er nicht selbst politisch handelnd wird, und die andere Frage, die Gegenfrage gleichsam: wie weit echter Pazifismus noch möglich ist, wo Teilnahme am politischen Handeln den Menschen in alle Wirklichkeiten der Existenz verstrickt.

FRIE
einiger
Studie
schaftli
19. Jah
Reichs
sittlich
Unters
er an d
und di
einer
diesem
der Ka
nur der
Schick
Humb
von de
geführt
schöpfe
senen
dem A
Regier
lebendi
wurde
führt.
von 18
Boyen-
mußte,
über de
schwer
darf w

[1]) Vgl.
gedruck
20. Jahr
Problem
Herman

ZU BOYENS ENTLASSUNG

VON

EBERHARD KESSEL

FRIEDRICH MEINECKE ist in den Anfängen seiner Laufbahn einigermaßen zufällig von heeres- und verfassungsgeschichtlichen Studien ausgehend zu einer seiner ersten grundlegenden wissenschaftlichen Erkenntnisse gelangt, die ihn die Geschichte des 19. Jahrhunderts mit anderen Augen als die Generation der Reichsgründungsepoche sehen ließ. Es war die Entdeckung der sittlichen und politischen Bedeutung der Reformzeit gerade im Unterschied zu dem späteren Realismus des 19. Jahrhunderts, die er an der ragenden Gestalt des Scharnhorst-Schülers Boyen machte und die ihn an das Feld der Geschichte des 19. Jahrhunderts von einer damals gänzlich unbeachteten Seite heranführte[1]). Unter diesem Gesichtspunkt wurde das Jahr 1819, das Epoche-Jahr der Karlsbader Beschlüsse, zu einer entscheidenden Wende nicht nur der allgemeinen Politik, sondern des preußischen und deutschen Schicksals, weil es die Dienstentlassung Boyens und Grolmans, Humboldts und Beymes brachte. Es bedeutete die Abwendung von den Wegen der Reform, die zur Befreiung von Napoleon geführt hatte, unvollendet liegen geblieben war und neuer kräftiger, schöpferischer Impulse bedurfte, um inmitten der stark angewachsenen Gegenströmungen nicht gänzlich stecken zu bleiben. Mit dem Ausscheiden gerade derjenigen Männer aus der preußischen Regierung, die imstande waren, solche Impulse zu geben und lebendig zu erhalten, war das Schicksal der Reform besiegelt. Sie wurde nicht geradezu rückgängig gemacht, aber nicht weitergeführt. „Eine Geschichtsauffassung, die in der nationalen Einigung von 1870 ihr Zentrum hatte", — so schrieb Meinecke 1899 in seiner Boyen-Biographie — „konnte wohl meinen, daß alles so kommen mußte, wie es gekommen ist, und konnte die Schatten verschmerzen über dem Lichte. Das jüngere Geschlecht aber, das unter der Last schwerer, fast unlösbar scheinender sozialer Probleme seufzt, darf wohl sehnsüchtig zurückschauen zu den leuchtenden Gedan-

[1]) Vgl. Friedrich Meinecke, Boyen und Roon, H. Z. 77 (1896), wiederabgedruckt in den Aufsatzsammlungen: Preußen und Deutschland im 19. u. 20. Jahrhundert (München 1918) und: Preußisch-deutsche Gestalten und Probleme (Leipzig 1940), sowie: Das Leben des Generalfeldmarschalls Hermann von Boyen. 2 Bde. Stuttgart 1896—1899.

ken der Reformzeit, in denen sich Staat und Humanitätsideal miteinander vermählten und in denen jedem Stande die Stätte wurde, wo er, gebend und nehmend, lehrend und lernend, sich ausleben konnte."[1])

„Leuchtende, ewige Gedanken trotz ihrer zeitlichen Bedingtheit": Das ist der Eindruck, den auch der heutige Leser noch aus Meineckes Boyen-Biographie gewinnt, und damit wird deutlich, daß wir es in ihnen mit noch in der Gegenwart fortwirkenden und fortlebenden Impulsen zu tun haben, so vergänglich die Formen auch sind, in denen sie damals zutage traten. Der Vorgang von Boyens und Humboldts Entlassung aber hat den Charakter eines tragischen Verhängnisses, dessen einzelne Züge wir möglichst genau kennen zu lernen suchen. Allerdings wird sich für Boyens Verhalten selbst kaum noch etwas Neues ermitteln lassen. Meinecke hat das, soweit es eben möglich ist, geklärt. Aber die Gesamtlage der Zeit und die Stimmung der Zeitgenossen in der Einschätzung und Beurteilung der damaligen Maßnahmen, die die Katastrophe herbeiführten, das ist etwas, was gerade unter diesen Gesichtspunkten von höchstem Interesse für uns ist, und wir sind in der Lage, zwei bisher unbekannte Briefe von Clausewitz aus den Jahren 1818 und 1819 mitzuteilen, die hierauf ein helles Schlaglicht werfen[2]).

Die Briefe sind an den Grafen Karl von der Gröben gerichtet, der zu dem engeren Freundeskreis von Clausewitz gehört hat und ihm zeitlebens innig zugetan geblieben ist. Hochbegabt, umsichtig und tapfer, dabei von einer tiefen, fast schwärmerischen christlichen Religiosität erfüllt, hatte er bereits die Anfänge einer glänzenden militärischen Laufbahn hinter sich, als er — mit 27 Jahren Oberstleutnant — nach Beendigung der Befreiungskriege in den Stab Gneisenaus beim Generalkommando am Niederrhein kam, den Clausewitz als Chef leitete. In diesem Kreise vielseitig interessierter und geistig angeregter Menschen hat er sich wie alle, die ihm kürzer oder länger angehörten, offenbar sehr wohl gefühlt, und obwohl Gneisenau persönlich nur rund ½ Jahr im Kommando blieb und überhaupt der Wechsel der Versetzungen sehr bald die Mitglieder desselben auseinanderriß, so hat er die dort geknüpften

[1]) Meinecke, Boyen II 390.

[2]) Die Briefe stammen aus dem Nachlaß Gröben, den ich dank der seiner Zeit bereitwillig erteilten Genehmigung des Grafen von der Gröben in Neudörfchen vor etwa 15 Jahren im Geh. St. A. in Dahlem durchsehen durfte, wobei ich diese Abschriften nahm, die mir über alle Zerstörung hinweg zufällig erhalten geblieben sind. Ich gebe sie hier wieder, ohne sie noch einmal kollationieren zu können.

menschlichen Beziehungen weiter gepflegt, als er nach etwa 1½ Jahren als Chef des Generalstabes des VI. A. K. nach Breslau versetzt wurde. Sein Korpskommandeur wurde dort der General von Zieten, rühmlich bekannt als Brigade- und Korps-General aus den Befreiungskriegen, der aber persönlich eitel, dem Schein- und Prestige-Wesen des Militärischen mehr Wert beimaß, als es Gröben in seiner aufrechten Männlichkeit und überzeugten christlichen Ehrlichkeit für richtig hielt. Dadurch ist er zuweilen in ernste Gewissensnöte geraten, die er indessen durchgestanden hat, nicht ohne daß ihm das vertrauensvolle Verhältnis zu seinem ehemaligen Vorgesetzten Clausewitz und auch zu Grolman in Berlin hierbei eine wesentliche Hilfe gewesen ist. Ja, es könnte sein, daß unter diesen Eindrücken die vergangene Zeit am Rhein ihm in besonders verklärtem Lichte erschienen und die menschlichen Beziehungen zu Clausewitz und zu Gneisenau noch stärker geworden sind, als sie es sowieso schon gewesen sein mögen[1]). Andererseits hat Clausewitz den ja nur um 8 Jahre Jüngeren seiner Freundschaft gewürdigt und ihm gegenüber eine offene Sprache geführt, von der auch diese Briefe ein beredtes Zeugnis sind.

Dabei war persönliches Vertrauen eine wichtige Sache in einer Zeit, in der die politische Bespitzelung bis in die private Sphäre des Briefgeheimnisses übergriff, und weder Gneisenau noch Clausewitz und Gröben sind von den Auswirkungen der Demagogenverfolgung der Karlsbader Beschlüsse verschont geblieben. Clausewitz hat das alles immer als höchst unwürdig empfunden und sich auch so Gröben gegenüber ausgesprochen. Jener Freimut, der die Schergen eines kleinlichen Polizeisystems damals noch verachten konnte, hat diese Briefe zu Zeugen seiner wahren Gesinnung gemacht, und wir können aus ihnen die Stimmung und die Auffassung eben jener Kreise, zu denen Clausewitz und Gröben gehörten, ohne weiteres ermessen.

Die wichtigsten Informationen hat Clausewitz in der fraglichen Zeit offenbar von Gneisenau erhalten, und das läßt sich auch an ihrer Korrespondenz nachprüfen. Aber darüber hinaus zeigt sich das eigene Urteil und überhaupt einiges, was jedenfalls nicht in dem überlieferten Briefwechsel Gneisenaus zutage getreten ist. Die Übereinstimmung in der Beurteilung der Lage zwischen Gneisenau und Clausewitz scheint auf jeden Fall sehr weit gegangen zu sein. Sie beruht in erster Linie auf dem beiderseitigen Streben nach unbedingter Sachlichkeit, ohne sich durch die Schlagworte

[1]) Diese Bemerkungen beruhen auf den Akten des Generalstabes im früheren Heeresarchiv in Potsdam, aus denen ich Einzelbelege nicht mehr beibringen kann, weil das diesbezügliche Material verloren gegangen ist.

der Tagesdiskussion beirren zu lassen. Eben dies erschwert uns dann freilich die Einordnung ihrer politischen Haltung in die vorhandenen Zeitströmungen, und überhaupt lassen sich bei beiden charakteristische Abweichungen von der liberalen Lehre nachweisen, der sie doch sonst nahe gestanden hatten. Wiederum ist es Meinecke gewesen, der als erster auf das merkwürdige Problem einer Annäherung Gneisenaus und auch Clausewitz' an die restaurativen Tendenzen der Jahre nach den Befreiungskriegen hingewiesen hat[1]). Doch fehlt es immer noch an einer genaueren Darlegung dieser Zusammenhänge. Die Briefe Clausewitz' an Gröben liefern auch hierzu einen Beitrag.

Darüber konnte jedenfalls kein Zweifel sein, daß das Landwehrsystem der Befreiungskriege das Rückgrat der preußischen Wehrverfassung bleiben mußte. In diesem Sinne war Boyen der stärkste, aber lange Zeit auch der einzige Halt der Reformpartei im Ministerium. Das lag an seiner Persönlichkeit und an seinem Ressort, in dem die Reform doch am weitesten und wenigstens grundsätzlich zur Durchführung gelangt war, während die entsprechende Einrichtung des bürgerlichen Lebens, die freilich so viel schwieriger war, weit dahinter zurückstand. Hardenberg selbst war mehr der Mann des gegenseitigen Ausgleichens und Ausspielens der Kräfte als der entschiedenen Parteinahme im Kampf gegen die Reaktion. Das machte ihn den Reformern als Parteigänger immer mehr verdächtig, und tatsächlich waren sie in dem heftig entbrannten Streit der Meinungen weit entfernt, so etwas wie eine geschlossene „Partei" zu bilden. Sie waren unter sich mannigfach in ihren Motiven und Absichten differenziert. Die Gegenseite war gewiß im Grunde nicht weniger aufgespalten, aber doch in der Negation einig, und das gab ihr immerhin eine größere Geschlossenheit. Das Ministerium selbst bot keine Einheit, und es ist interessant zu sehen, wie Clausewitz unter diesem Gesichtspunkt die Regierung und die Bedeutung der persönlichen Abwesenheit Hardenbergs von Berlin im Winter und Frühjahr 1817/18 beurteilt hat. Er begriff die Unersetzlichkeit des Staatskanzlers in der gegebenen Situation. Die Gefahr der Isolierung der Ministerien untereinander hat er gesehen, aber offenbar gemeint, daß sie durch entsprechende persönliche Einwirkung von seiten Hardenbergs wenn nicht beseitigt, so doch auf ein erträgliches Maß herabgemindert werden könnte, während Humboldt angesichts der persönlichen Zusammensetzung des Ministeriums in der selbständigen Organisation des Staatskanzleramtes neben oder vielmehr über den einzelnen Ministerien geradezu die Wurzel

[1]) Vgl. Meinecke Boyen II 385 Anm. 2.

des Übels sah. Mit der Umorganisation Ende 1817, die u. a. Beyme ein eigenes Departement brachte, und dem Eintritt Humboldts in das Ministerium im August 1819 gewann zwar die Reformtendenz entschieden Boden, aber das mußte unwirksam bleiben, wenn sich nicht eine stärkere Einheit der Ministerien untereinander und zusammen mit dem Staatskanzleramt als ein geschlossenes Kollegium erzielen ließ, und zwar um so mehr, als diese Personalveränderungen mit einer zunehmenden Aufsplitterung der Departements verbunden worden waren, gegen die sich gerade vom Standpunkt einheitlicher Geschäftsführung die stärksten Bedenken geltend machen mußten. Im Grunde aber haben Humboldt und Clausewitz nicht so verschieden geurteilt; denn auch Clausewitz verlangte entweder einen „ausgezeichneten" Nachfolger für Hardenberg oder „ein Ministerium von moralischer Einheit und Tüchtigkeit", und nur da zur Zeit beides nicht zu schaffen war, mußte seiner Ansicht nach Hardenberg in seiner bisherigen Stellung erhalten bleiben.

Es handelte sich bei alledem um zweierlei: einmal um die Fortsetzung der Reform, insbesondere die Einführung einer Repräsentativ-Verfassung, andererseits um die Erhaltung der bisherigen Reform, wie sie besonders in der Landwehrordnung und dem Wehrgesetz zum Ausdruck gekommen war. In der einen Hinsicht lag die Reformpartei im Angriff, in der anderen in der Verteidigung. Es ist ohne weiteres deutlich, daß für Boyen und noch mehr für die anderen Militärs die zweite Position die wichtigere war. Tatsächlich ist Boyen denn auch in der Verteidigung dieser Position gefallen, während Humboldt im Angriff gescheitert ist. Daß dabei zeitlich infolge der zufälligen Verknüpfung der Ereignisse die Entlassung Boyens voranging, hat Hardenberg die Abwehr des Humboldtschen Angriffs wesentlich erleichtert, aber man mag im Zweifel sein — gerade wenn man die Erörterung der Lage durch Clausewitz berücksichtigt —, ob ein anderer Ausgang der zwischen Hardenberg und Humboldt ausgebrochenen Krisis überhaupt im Bereich der Möglichkeit lag. Bei Boyen dagegen, und noch mehr bei Grolman könnte man eher in Zweifel hinsichtlich der Notwendigkeit ihres Rücktritts geraten. Ging ja doch dabei die Initiative von ihnen selbst aus. Man muß freilich berücksichtigen, daß sehr viel mehr auf dem Spiele zu stehen schien, als der weitere Fortgang der Geschichte nachher bewahrheitet hat. Die völlige Abschaffung der Landwehr, die man — wie auch Clausewitz' Briefe zeigen — tatsächlich befürchtet hat, war weder an maßgebender Stelle beabsichtigt, noch ist sie später durchgesetzt worden. Doch ist klar, daß solche Befürchtungen nicht

unberechtigt und keineswegs ganz aus der Luft gegriffen waren. Man könnte nur sagen, daß Boyen sowohl wie Grolman eben diese Weiterentwicklung noch hätten abwarten können, womit dann etwa zukünftigem Unheil auf jeden Fall besser hätte begegnet werden können, und die Möglichkeit des persönlichen Rücktritts blieb immer noch als letztes Mittel. Eben das ist Clausewitz' allerdings vorsichtig ausgedrückte Meinung gewesen, und er hat für sich selbst dementsprechend ebensowenig irgendwelche Konsequenzen aus dem Vorgang gezogen wie Gneisenau.

Wir sind freilich heute in einer Zeit, die uns die Vernachlässigung des Grundsatzes: „Principiis obsta!" in mannigfaltiger und immer höchst gefährlicher Weise hat erleben lassen, geneigt, im Zweifel eher die klarere und radikalere Entscheidung für die richtigere zu halten. Und wirklich ging es für Boyen um mehr als um die Vermeidung einer lästigen Mehrarbeit, wie es nach Clausewitz' Worten den Anschein haben könnte. Aber die Frage läßt sich doch nicht ganz abweisen, ob nicht vielleicht eine Fortsetzung des Kampfes noch möglich gewesen wäre. Zu entscheiden ist sie nicht, aber indem wir ihre Bedeutung erwägen, können wir uns das Gewicht der historischen Stunde und der in ihr liegenden Verantwortung vergegenwärtigen, in deren Bewußtsein Boyen damals gehandelt hat. Sein Rücktritt ist ja auch nicht in dem Sinne folgenreich oder entscheidend gewesen, daß nun alles weitere etwa zwangsläufig daraus gefolgt wäre, und man kann auch nicht einfach schließen, daß bei Vermeidung seiner Verabschiedung in diesem Augenblicke alles anders gekommen und die Reformer ohne weiteres ihre Ziele restlos hätten durchsetzen können. Es handelt sich dabei nicht um einen einfachen Kausalnexus wie überhaupt niemals im Leben. Aber das Ereignis ist zugleich Symptom einer schon weit vorgeschrittenen reaktionären Bewegung, und insofern kennzeichnet es sinnfällig die entscheidende Wendung, welche die innere Geschichte Preußens in jenen Jahren nahm.

BEILAGEN

ZWEI BRIEFE CARLS VON CLAUSEWITZ AN KARL GRAF VON DER GRÖBEN

1818 Januar 4. Bonn. Beendet Januar 8. Koblenz. Clausewitz an Gröben. Am Kopf Notiz Gröbens: „Bl[eibt] o[hne] Ant[wort]".

Mein verehrter Freund.

Ihre beiden gütigen Schreiben[1]) habe ich das Vergnügen gehabt zu erhalten, das letztere hat mir die gewünschte Nachricht genügend gegeben, wobei ich bemerke, daß ich wirklich Scharn-

[1]) liegen nicht vor.

horst[1]) nicht nach dem Gegenstand gefragt hatte; das erstere aber enthält so gütige Äußerungen Ihres freundlichen Andenkens, daß ich besonders dafür danken muß, mit der Versicherung, daß mich jene Ausdrücke nicht zu eitel machen sollen, die in freundschaftlicher Aufwallung niedergeschrieben worden sind.

Die Mitteilung der Nachrichten über Ihre Verhältnisse dort will ich dadurch erwidern, daß ich Eins und das Andere von dem erzähle, was uns gemeinschaftlich interessieren kann. Ich nehme keine Rücksicht darauf, daß mein Brief von andern gelesen werden könnte, denn ich habe keine Ursache meine Überzeugungen und meine Wünsche zu verhehlen.

Der Staats Kanzler ist angekommen und hat Besitz von Engers genommen[2]) in der Absicht, daselbst 2 bis 3 Monate zu bleiben und sich in dieser Abgeschiedenheit um so ruhiger mit Staats Geschäften überhaupt, besonders aber mit den Angelegenheiten der Rheinlande zu beschäftigen. Er hat Eichhorn und Rother mitgebracht, davon der erstere in Koblenz, der andere in Engers etablirt ist. In diesem Augenblick ist natürlich noch nichts ordentlich zur Sprache gekommen, ich habe indessen die Überzeugung, daß für die Rhein Provinzen manches Gute aus dieser Anwesenheit entspringen wird, dagegen scheint es mir, daß seine Abwesenheit von Berlin für die Allgemeinheit schädlich wirken müßte. Sein Hauptverdienst ist ein vermittelndes Wesen, wodurch er die verschiedenartigsten Parteien an sich zieht und sie im Gleichgewicht erhält. Dies mag nun freilich an sich zu keinem großen Ziele führen, so verhindert es doch, daß wir große Rückschritte tun und daß ein gänzliches Umschlagen des schwankenden Sistems in das entschieden schlechte und fehlerhafte geschehe. Nach allen Äußerungen derer, die in Berlin gewesen sind oder noch sind, findet dort in und um dem [sic] Ministerio ein Reiben und Intriguiren von Persönlichkeiten und Verschiedenheit der Ansicht statt, daß man weder sagen kann, das jetzige Ministerium sei eine Einheit, eine moralische Person, noch es sei in einer bestimmten Ansicht gewählt und durch sie gehalten. Die Entfernung des Staats Kanzlers muß diese Unsicherheit noch vermehren. Unter diesen Umständen darf man vielleicht bald neuen Veränderungen entgegen sehen und muß

[1]) Heinrich Wilhelm Gerhard v. Sch., der Sohn Gerhard Johann Davids v. Sch. und Schwiegersohn Gneisenaus, befand sich damals als Major im Stabe des Generalkommandos der Rheinprovinz.

[2]) Hardenberg brachte den Winter 1817/18 im Rheinlande zu, um sich der dortigen Verhältnisse persönlich anzunehmen. Gneisenau hatte ihm zu seiner Information besonders Clausewitz empfohlen, vgl. Pertz-Delbrück, Leben Gneisenaus V 268.

befürchten, daß bei dem Wechsel mehr verloren geht als gewonnen wird, da die furchtsamsten und beschränktesten Ansichten so leicht für diejenigen genommen werden, die die meiste Sicherheit geben[1]) und von der unzweideutigsten Treue zeigen [sic]. — So fürchte ich besonders für den Kriegsminister, weil ihm gegenüber außer dem Ministerio die meisten Männer stehen, die mehr oder weniger auf die eine Art oder die andere das Vertrauen des Königs genießen und ihm nahe stehen, auch die militärischen Einrichtungen, die er (der Kriegsminister) zu vertreten hat, die meiste politische Tendenz haben und zuerst angefochten werden dürften, oder es vielmehr schon sind. Sollte aber der Kriegsminister weichen müssen, so würde unser ganzes Militär Sistem weichen und mit ihm das Hauptgewicht umschlagen. — Daß General Gneisenau jetzt in Berlin ist, kann in dieser Hinsicht des Staatskanzlers Abwesenheit nicht völlig gut machen. Die Annäherung, welche eine Zeitlang zwischen ihm und einigen Männern stattgefunden hat, die sich ihm gewöhnlich lieber entgegenstellen, scheint mir von ihrer Seite nicht sehr aufrichtig und dauerhaft, und selbst das Vertrauen, was der König ihm im Sommer von 1816 geschenkt hatte, scheint durch Einflüsterungen wieder geschwächt zu sein. Nachdem er drei Wochen in Berlin anwesend gewesen, hatte er noch nicht beim König gegessen[2]). — Alles dreht sich in Berlin um die Furcht vor Revolutionen. Daß diese Furcht sehr übertrieben ist und daß man die höchste Weisheit darin setzt, das Ärgste zu glauben und zu befürchten, ist eine sehr gewöhnliche Erscheinung und das letztere eine ganz inkorrigible Schwäche mancher Köpfe; man brauchte sich wenig darum zu kümmern und könnte ihnen die Angst gönnen, die sie so sehr lieben, aber Herr von Kamptz und seine Freunde wollen offensive Maßregeln gegen den bösen Geist ergreifen, und das muß allerdings jeder gescheite Mensch für ein wahres Unglück ansehen. Dadurch würde man einen bösen Geist schaffen, wenn er nicht da wäre, beleben, wenn er schliefe, zur Flamme anfachen, wenn er schwach glühend erstickt wäre. Einen aufgeschwollenen Strom hält man durch Dämme in Schranken, die ihn begleiten, aber nicht durch solche, die ihm entgegentreten und sein Bette noch mehr verengen. Der König soll sich stützen auf sein gutes Schwert, das ist die einzige Beruhigung, die es gegen Gefahren dieser Art gibt. Das Gebiet des Gesetzes erweitern, sich und andern Ehrfurcht für dasselbe auferlegen, unzertrennlich von ihm sein,

[1]) Eine für Clausewitz höchst charakteristische Wendung, die belegt, daß es sich bei seiner Geringschätzung des Arguments der „Sicherheit" nicht nur um ein militärisches, sondern um ein allgemeines Prinzip handelt.

[2]) Vgl. Gneisenaus Schreiben an Clausewitz bei Pertz-Delbrück V 278 und 283.

das ist das gute Recht; — wenn ein Volk so unglücklich, sich durch diesen [sic] geheiligten Zepter nicht leiten zu lassen, und in Wahnsinn, die Hand danach auszustrecken, so mag es sich in ein scharfes Schwert verwandeln. Das ist die einzige Furcht, die heilsam ist. Also nichts von inquisitorischen Maßregeln, von politischen Kneifzangen und anderen Schließer Gerätschaften, womit man weder eine wahre noch falsche Tendenz jemals besiegen wird. — Zwar wird man den König nie zu entscheidenden Mitteln derart bewegen, aber das Mißtrauen, was man zu erkennen gibt, die kleinen Versuche, die man macht, das ungewisse Schwanken, was man verrät, tun in dem Glauben des Volkes unendlichen Schaden und arbeiten denen, welche wirklich Absichten haben, die sich mit dem Interesse der Regierung nicht vertragen [sic]. — In allen diesen nun ist bei einer langen Abwesenheit des Staatskanzlers mehr zu befürchten als sonst. — Auch wird sein unmittelbares Wirken, seine Macht, die mir schon nicht mehr die alte zu sein scheint, dadurch noch mehr geschwächt werden, welches ich so lange für einen Nachteil halte, als weder ein anderer ausgezeichneter Mensch da ist, der ihn ersetzen könnte, noch ein Ministerium von moralischer Einheit und Tüchtigkeit. — Was die einzelnen Menschen betrifft, so ist General Gneisenau nicht ehrgeizig genug, und ich möchte sagen zu blöde, um nach der ersten Stelle zu streben; Herr von Humboldt hat eine Menge Stimmen gegen sich[1]), und Herr vom Stein fast alle (welches denn ein rechtes Zeichen unseres schlechten Zustandes ist). Andre, die jetzt in diese Betrachtung kommen könnten, weiß ich nicht zu nennen. Beyme wird nach dem Zeugnis aller, die ihn kennen, alle Tage inkonsequenter und schwächer. Demokratische Grundsätze und die illiberalsten Ansichten liegen so bei ihm durcheinander geworfen, daß bald das eine, bald das andere zum Vorschein kommt. Dabei ist er von dem Verfolgungsgeist unseres neuen Sistems angesteckt.

Ich mag diesen Bericht nicht weiter ausdehnen, lieber Freund, Sie werden genug davon haben.

Meine Anstellung in Berlin[2]) hat Boyen wieder rückgängig gemacht, nachdem sie schon im Zuge war, weil ich ihm geschrieben haben soll, ich bliebe lieber beim General Hacke. — Wie das zusammenhängt, ist mir ebenso unerklärlich als B[oyens] Betragen im Jahr 1816 in Betreff Gneisenaus. Da mir indessen in der Tat nicht viel daran liegt, mich zwischen den Berliner Intriguen zu

[1]) Auch dies geht auf Gneisenaus Information zurück: Pertz-Delbrück V 242.
[2]) Als militärischer Direktor der Kriegs-Akademie in Nachfolge des 1817 verstorbenen Generals von Boguslawski, vgl. Pertz-Delbrück V 243, 269 und 276 f.

befinden, so habe ich das weitere ganz Gneisenau überlassen. Wenn er klug ist, läßt er mir eine Landwehrinspektion geben, denn ich kann ihm unter diesen Umständen in Berlin gar nichts nützen, passe auch nicht nach Berlin und noch viel weniger in den Staatsrat, in den ich ja auch nur durch ein Wunder kommen könnte. — Übrigens habe ich es herzlich satt, meinen Kopf an den Ideen anderer abzuschleifen, besonders wenn eine große Verschiedenheit der Naturen die Friktion gar zu groß macht. Ich fühle das jetzt mehr als je, weil man anfängt, sich mit vorbereitenden Entwürfen für den Fall eines Krieges zu beschäftigen. Die[1]) Überzeugung, daß man endlich die Art von Raisonnements aufgeben sollte, die sich auf ein Paar Voraussetzungen stützen, die das unendliche Feld der Möglichkeiten weder erschöpfen, noch die geringste innere Notwendigkeit haben, jene winzigen spitzfindigen, auf einen vorher beabsichtigten Punkt hinauf geschrobenen Raisonnements, an deren fadendünne Wendungen sich das jetzt losgelassene gewaltige Element des Krieges im mindesten nicht kehrt; die Überlegung, daß man sich begnügen müsse, die Streitkräfte im allgemeinen vorzubereiten, und nur diejenigen Dinge besonders wichtig zu halten, die schon jetzt mitten im Frieden durch die Natur der gesellschaftlichen Verhältnisse einem jeden Auge als wichtig erscheinen, die es also auch im Krieg notwendig bleiben müssen und nicht von der ungewissen Voraussetzung zukünftiger Ereignisse abhängen, — diese Überzeugung muß ich in mein Inneres verschließen, sie gleicht einer gemeinen Kiste, die bald zu eng und bald zu weit ist für das künstlich gebaute, ausgezekte [sic] und gefeilte Sistem eines militärischen Memoires. — Aber ich vergesse, daß ich Sie nicht länger aufhalten wollte.

Ich habe diesen Brief in Bonn angefangen, wo ich mit meiner Frau auf einige Tage zum Besuch der Dohnas[2]) war, denen es ganz wohl geht, und schließe ihn hier in Koblenz am Tage meiner Rückkehr, wo mich drei unendliche Berichte und allerhand liebliche Papiere zu sich einladen.

Lassen Sie, bester Freund, meine Frau und mich Ihnen und Ihrer Selma von ganzem Herzen empfohlen sein zu fernerem freundschaftlichen Wohlwollen und Andenken. — General Müffling, Scharnhorst, die Schenkendorfschen Frauen, Görres und Ihre anderen Freunde befinden sich wohl und grüßen alle herzlich.

Ihr treu ergebener Freund
Clausewitz

[1]) Wechsel von Tinte und Feder.

[2]) Friedrich Karl Emil Graf zu Dohna-Schlobitten, der Schwiegersohn Scharnhorsts, stand seit 1817 mit seinem ostpreußischen Ulanen-Regiment in Bonn.

1819 Dezember 26. Berlin. Clausewitz an *Gröben.*

Haben Sie tausend Dank, bester Freund, für Ihren Brief vom 25. vor. Ms.[1]) und den gütigen Anteil, welchen Sie darin an meiner Ernennung nach London[2]) bezeigen, und verzeihen Sie mir die Verspätung dieses Dankes. Ich hätte Ihnen gern mit Muße, d. h. in einer erträglich heiteren Stimmung und mit einiger Gewißheit über meine Zukunft geschrieben, aber beides kann ich auch jetzt nicht, und ich habe also die vier Wochen umsonst verstreichen lassen.

Meine Ernennung ist noch nicht erfolgt, und bis jetzt ist es noch ein bloßer Vorschlag des Grafen Bernstorff, der beim Staatskanzler liegt. Warum die Sache nicht vorschreitet, weiß ich nicht, wenn man nicht die Absicht hat, sie bis zum Frühjahr zu verzögern, und dann nachdem man mich durch die lange Ungewißheit daran gewöhnt hat, doch einen anderen zu schicken. Der König hatte sich vorläufig für mich erklärt, der Staatskanzler und Graf Bernstorff hatten mit mir davon gesprochen, es war also nicht ganz leicht, umzukehren. Dieses Umkehren könnte nun dadurch veranlaßt werden, daß Ancillon, der englische Gesandte und der Herzog von Kumberland sich für den Herrn von Werthern erklärt haben und daß bei dem Gerücht von meiner Wahl das ganze diplomatische Corps mit Ausnahme von einigen wenigen gemurrt hat. Der Staatskanzler scheint sich nicht irre machen lassen zu wollen, aber Ancillon sucht die Sache im Kabinett zu hintertreiben, und so bleibt sie wenigstens ungewiß. Ich verhalte mich durchaus leidend dabei, sowie auch ich nicht darum gebeten habe, wie Sie wohl denken können. Wäre der König nicht schon gefragt worden, so würde ich meinem Gefühl folgen und dem Staatskanzler schreiben, daß ich, weil ich eine Unentschlossenheit in Rücksicht meiner Wahl bemerkte, das mir gemachte mündliche Anerbieten freiwillig zurückgebe. So aber ist das nicht mehr möglich, und ich muß nun schon durch dieses diplomatische Fegefeuer durch. Soviel aber kann ich versichern, daß ich mich beinahe freuen würde, wenn ich die Nachricht bekäme, daß ein anderer geschickt wird. — Nun genug von dieser Sache.

Daß der Kriegs Minister um seinen Abschied geschrieben hat, weil er die Veränderung der Landwehrformation in 16 Inspectionen

[1]) Liegt nicht vor.

[2]) Es handelt sich um das nicht zur Ausführung gelangte Projekt einer Verwendung Clausewitz' im diplomatischen Dienst als preußischer Gesandter in London. Auch Humboldt setzte sich für Clausewitz ein, vgl. Humboldt, Ges. Schr. XVII 329.

zu 4 Regimentern und 3 Bataillons und die Unterordnung dieser Inspectionen unter die Divisions Commandanten nicht hat ausführen wollen, daß der König ihm den Abschied mit 6000rt Pension bewilligen und den General Hacke zum Kriegs Minister berufen wird, daß Grolman um seinen Abschied geschrieben hat wegen der Zeitumstände, werden Sie schon gehört haben, ich bestätige Ihnen daher bloß diese Nachrichten mit dem Zusatz, daß nur soviel wahr ist, und alle anderen Nachrichten, die man damit in Verbindung gesetzt haben möchte, erfunden sind. Weder des Ministers noch Grolmans Abschied sind schon wirklich emanirt, woran eine Krankheit Witzlebens[1]) Schuld ist; über den letzteren Punkt weiß man auch des Königs Denkungsart noch nicht. Ich gestehe aber, daß ich nicht die Hoffnung habe, daß wir Grolman behalten werden. Der Kriegs Minister, Grolman und wir alle haben geglaubt, daß eine Aufhebung der Landwehr auf Veranlassung von Wien her vor, und die vom König geforderte Veränderung ein Übergangs-Schritt sey. Das Geschrei der ganzen diplomatischen Welt, die Landwehr werde nächstens abgeschafft, mußte dahin führen. Der Staatskanzler beteuert, daß nicht daran gedacht werde, der König selbst erklärt die Gerüchte, die deshalb gehen, für abgeschmackt, was mich aber am meisten bestimmt zu glauben, daß es hiermit nicht gerade auf die Abschaffung der Landwehr abgesehen sey, sind die eigenen Äußerungen Boyens. Schon seit 1817 geht der König mit dieser Veränderung um, die B[oyen] auch damals nicht anders hat abwenden können, als daß er dem Könige vorgestellt hat, sie für den Fall des Krieges aufzusparen. Wenn dem so ist, so kann man natürlich den jetzigen Schritt nicht gerade als eine Folge der Wiener Verhandlungen und überhaupt nicht als die klare Absicht zur Aufhebung der Landwehr betrachten, indessen kann man so, wie die Umstände sind, darüber doch niemals ganz ruhig sein, denn den vornehmern Klassen unsers Staats ist diese Institution doch immer noch eine Art Gräuel, und es ist also zu erwarten, daß, wenn die Hauptstütze derselben, der Kriegs Minister, nicht mehr da ist, die Materie um so leichter ihrer natürlichen Schwere folgen werde. Darum könnte man sagen, Boyen und Grolman gehen zu früh für die Sache unseres jetzigen Militär Sistems, geben sie auf, ehe sie ganz als verloren zu betrachten war. Mit dem Abtreten dieser beyden Männer ist nun freilich nur zu sehr zu fürchten, daß wir nach und nach ganz in die Hände der Männer von 1806 fallen werden, die nichts vortrefflicheres kennen als unsere damalige Armee. — Der eigentliche Grund dieser Par-

[1]) Job von Witzleben, der einsichtsvolle langjährige Chef des Militärkabinetts unter Friedrich Wilhelm III.

tial-Krise liegt wohl darin, daß B[oyen] das Vertrauen des Königs überhaupt zu sehr verloren hatte, so daß eine gewisse Spannung gar nicht mehr nachlassen wollte. Wie der König ist, hat er überhaupt kein unbedingtes und gemütliches Vertrauen zu den Leuten, und B[oyen] ist zu sehr ein Gewächs auf Scharnhorsts Grund und Boden, um ihm nicht immer etwas fremdartiger geblieben zu seyn als ein anderer in seiner Stelle gewesen seyn würde. Die politischen Farben, welche der jetzige Augenblick angenommen hat, haben nun der Sache vollends den Ausschlag gegeben. Alle die Leute, die von dem Schrecken vor dem Geist der Zeit, vor den geheimen Parteiungen ergriffen worden sind, haben natürlich B[oyen] immer als einen politisch sehr gefährlichen Menschen angesehen, der zu den liberalen oder ultraliberalen gehörte. Seine beständige Opposition mit dem Staatskanzler und der Majorität des Ministeriums hat diese Meinung vermehrt, und so glaube ich, daß er dem Könige zuletzt selbst nicht ganz zuverlässig in seinem politischen Glauben vorgekommen ist. B[oyen] hat dies zuletzt gefühlt und den Widerstand sich täglich vergrößern sehen und also geglaubt, nichts zu verlieren, wenn er seinen Abschied bei Gelegenheit einer Maßregel forderte, die ihm allerdings sehr zuwider sein mußte, weil sie eine unsägliche Arbeit von vorn anzufangen nötigt. Wenn man die Sache so ansieht, so kann man Grolmans Schritt noch weniger billigen, denn unmittelbar ist er in dieser Sache nicht mit verflochten, da sein Departement damit gar nichts zu tun hat und das persönliche Abtreten von Boyen, so groß auch der Verlust seyn mag, den das neue Militär Sistem dadurch leidet, doch nicht als der eigentliche Wendepunkt angesehen werden kann. Kommen wir wirklich zu unseren Formen von 1806 zurück, so verdenke ich es keinem Menschen, der imstande ist, zu gehen, wenn er dadurch zu erkennen gibt, daß ihm diese Sache als eine große National Angelegenheit als ein wichtiger und notwendiger Fortschritt in unserer politischen Bahn sehr am Herzen gelegen hat, und daß es eines ordentlichen Mannes unwürdig ist, sich ewig im Kreise zu drehen; aber dieser Moment scheint mir jetzt noch nicht gekommen, und den Männern von 1806 das Schlachtfeld so ganz zu räumen, halte ich nicht für recht. Wie dem auch sey, der Total-Eindruck, den diese ganze Sache auf mich hervorbringt, ist ein höchst niederschlagender, und Sie können wohl denken, daß dies auch bei Gneisenau der Fall ist. Dazu kommt nun das allgemeine Mißtrauen über die politischen Grundsätze aller Leute, die nicht mit Angst und Schrecken vor den Studenten und Professoren erfüllt sind, und die oft unanständige Art, es an den Tag zu legen. So bleibt einem fast nichts übrig, als sich mit

Indignation in sein Innerstes zurückzuziehen und gegen alle Welt zu verschließen. Was soll ein redlicher Mensch mit den Übertreibungen und Dummheiten anfangen, die ihn von allen Seiten bestürmen? Daß man auch Ihnen eine Menge Fragen vorgelegt zur Aufklärung des alten abgedroschenen Tugendbundes, habe ich mit Erstaunen vernommen. Ich will nun zwar glauben, daß wie der Präsident Trützschler sagt es nur geschehen sey, um durch Ihre glaubwürdigen Zeugnisse die Anschuldigungen umso leichter zu entfernen, die dieser Verbindung gemacht werden, doch muß ich gestehen, hat es mich indignirt und mir gezeigt, wie von den Leuten, die diese Sache führen, alles Gefühl der Würdigkeit gewichen ist.

Den Staatskanzler sieht jetzt kein Mensch mehr, er isolirt sich immer mehr. Im Ministerio hatten Boyen, Beyme und Humboldt eine Art von Opposition gemacht, die ihm vermutlich sehr unbequem wurde, weshalb er denn auch ganz zufrieden seyn mag, den einen davon los zu werden, wiewohl er so wenig Anteil daran hat, daß er selbst überrascht gewesen ist, wie der König es ihm durch Witzleben hat sagen lassen. Humboldt glaubt nun auch nicht mehr lange bleiben zu können.

Alle diese Dinge, die ich Ihnen hier mitteile, sind gar nicht erfreulich. Nun bin ich zwar überzeugt, daß daraus niemals ein bösartiges Übel hervorgehen kann, weil weder auf der einen Seite im Volke ein Zug von Widersetzlichkeit, eine Neigung zu stürmischer Unruhe, noch in der Regie[rung] ein Hang zur Tiranney und zu finsterem Despotismus [ist], aber wozu wir allerdings einen natürlichen Hang haben, und was ich deshalb auch in jeder Krisis bei uns fürchte, ist eine gewisse Erschlaffung und Unwürdigkeit, in die wir leicht zurückfallen können und die jedesmal unsere ganze Existenz aufs Spiel setzt, weil wir in unserer künstlichen Stellung uns nur durch eine innere Anstrengung und Spannung erhalten können. —

Wie geht es denn jetzt in Ihrem Hause? Ist Georg wieder von seinem Fieber frei und die Selma ganz wohl? Ich bitte der letzteren tausend freundschaftliches von uns zu sagen und um ihr freundliches Andenken zu bitten. Nun trägt mir meine Frau noch viele herzliche Grüße für Sie auf, und ich bitte um die Fortdauer Ihrer Freundschaft und um den festen Glauben an die Unwandelbarkeit der meinigen bis ins Grab.

Clausewitz

Boyen und Grolman haben ihren Abschied, der General Pirch II ist zum Chef der Studien Commission und aller militärischen Bildungsanstalten ernannt.

H. VON SRBIKS LETZTES WERK

VON

WALTHER HOFER

Geist und Geschichte vom deutschen Humanismus bis zur Gegenwart. Von Heinrich Ritter von Srbik. München, F. Bruckmann und Salzburg, Otto Müller, 1. Band 1950, 2. Band 1951. 436 S. und 421 S.

MIT diesem letzten Werk seines reichen Forscherlebens hat Heinrich von Srbik der Wissenschaft die umfassendste und bedeutendste Darstellung der deutschen Historiographie geschenkt, die wir bislang besitzen. In dieser sachlichen Weite und geistigen Tiefe ist die gestellte Aufgabe noch nicht bewältigt worden. Ging die Absicht ursprünglich nur dahin, die deutsche Geschichtswissenschaft von der Aufklärung bis zur Gegenwart darzustellen, so weitete sich das Thema schließlich und umspannt nun in gewaltigem Bogen die Leistungen des deutschen geschichtlichen Geistes vom Ausgang des Mittelalters bis in unsere Tage.

Srbik hat über seine wissenschaftliche Absicht selbst klar Auskunft gegeben und sein Werk damit schon selbst in den Rahmen der bisherigen Forschung hineingestellt. Wie der Titel schon andeutet, will Srbik mehr geben als bloße Geschichte der Geschichtschreibung oder gar bloße Summe von Historikerporträts. Sein Anliegen ist der Versuch einer eigentlichen Geschichte des deutschen Schaffens und Denkens über die Welt der Geschichte überhaupt. Dabei sollen die Hervorbringungen des geschichtlichen Geistes in ihrer Verflechtung mit dem jeweiligen inneren und äußeren Charakter der Zeit zur Darstellung gelangen. Die Analyse und Einstufung der wissenschaftlichen Leistungen hat „im Einklang mit den großen historischen Erlebnis- und Denkperioden des Volkes zu erfolgen, in dem sie wurzeln". Dem entspricht auch Srbiks Methode: biographische Essays und Werkanalysen sind eingebettet in glänzenden Darstellungen politisch-geistiger Situationen. Sein Erkenntnisideal ist aus dem Geiste des Historismus erwachsen: die Persönlichkeit und Individualität der hervorragenden Geschichtschreiber mit dem Allgemeinen zur möglichsten Einheit zu verschmelzen. Er will keinen fremden Maßstab an die geschichtlichen Gestalten und ihre Schöpfungen herantragen, sondern sie aus dem eigentümlichen Geist ihrer Zeit selbst beurteilen. „Freiheit von Überlegenheitsgefühl, Pietät gegenüber dem großen Schaffen der Vergangenheit und das beständige Gedenken, daß das Gewe-

sene, das Seiende und das Künftige wie in aller Geschichte so auch im Werdegang der Geschichtswissenschaft eine unzerreißbare Kette darstellen, daß wir alle nur Glieder dieser Kette, kein Anfang und kein Ende sind und alle die Fackel mit dem heiligen Feuer der Wissenschaft den kommenden Geschlechtern weiterzureichen haben, — nur im Besitz solcher Einsichten haben wir das volle Recht auf den Ehrennamen des Historikers und ohne sie sollte niemand an eine Geschichte der Geschichtswissenschaft heranzutreten wagen."

Damit ist die Stellung bezogen, aus welcher heraus Srbik zu einer scharfen Ablehnung von Eduard Fueters „Geschichte der neueren Historiographie" gelangt, deren Geist er „doktrinär und im tiefsten unhistorisch" nennt. Er betrachtet Fueters Vorhaben als Irrweg, weil er unmögliche programmatische Forderungen an die Vergangenheit stelle, und er setzt dem rationalistischen Positivismus sein idealistisch-historisches Wissenschaftsideal entgegen. Daß der katholische Srbik dem Geiste des deutschen Idealismus und Historismus zu tiefst verpflichtet ist, geht aus jeder Seite seines Werkes hervor, und er bekennt sich auch selbst ausdrücklich zu einem „bedingten Historismus", der allerdings die Relativierung der Werte ablehnt und am Glauben an absolute Werte festhält. Unter Historismus versteht Srbik „die seit dem Zurücktreten der philosophischen Spekulation hervortretende, sowohl mit dem deutschen Idealismus wie mit der ‚exakten' Tatsachenforschung des Positivismus verbundene grundsätzliche geschichtliche Auffassung der einzelnen Wissenschaften und ... die weltanschauliche Historisierung des Denkens" im Sinne Ernst Troeltschs. Srbik deutet also den noch heute umstrittenen geistesgeschichtlichen Begriff im Sinne Meineckes grundsätzlich positiv, wenn er ihn auch nicht wie der Erforscher der „Entstehung des Historismus" auf den idealistischen Nährboden beschränkt. Srbik behält den Glauben an eine übernationale Wertordnung, „deren Quellstrom am reinsten aus dem christlichen Universalismus und aus dem idealistischen Humanismus fließt." Verschmelzung dieser beiden Grundströmungen abendländischen Denkens kann wohl als oberster Richtpunkt für sein wissenschaftliches wie für sein weltanschauliches Denken bezeichnet werden.

Wie sehr im einzelnen Srbik dem Geschichtschreiber des Historismus, Friedrich Meinecke, verpflichtet ist, bekennt er ebenfalls selbst. Die Themastellung ist in der Tat auf weite Strecken dieselbe, und Srbik verarbeitet laufend die Forschungsergebnisse des älteren Meisters, ohne dabei seine geistige Selbständigkeit zu verlieren. Dem Meineckeschen Bild von der Entwicklung des

modernen deutschen Geschichtsdenkens und des historischen Bewußtseins überhaupt läuft Srbiks Darstellung auch insofern parallel, als auch er das Bestreben hat, „die Gemeinschaft, Unterschiedenheit und Wechselwirkung mit der französischen und englischen Historiographie" hervortreten zu lassen. Srbiks Anliegen geht nun aber wiederum nicht nur auf eine Darstellung der Geschichtschreibung und des Geschichtsdenkens, sondern auch der Geschichtsforschung. Die Kenntnis der Entwicklung der Forschungsmethoden ist für ein Verständnis der jeweils erreichten Stufe der Geschichtschreibung für Srbik unumgänglich notwendig.

Unter diesem Dreiklang von Geschichtsphilosophie, Geschichtschreibung und Geschichtsforschung, welcher die Grundstimmung des ganzen Werkes abgibt, behandelt nun Srbik mit einer schlechthin stupenden Sach-, Problem- und Literaturkenntnis alle Teilgebiete historiographischen Schaffens: neben der eigentlichen politischen Geschichte die Kulturgeschichte im weitesten Sinne, wie Kirchengeschichte und Religionsgeschichte, Wirtschafts- und Sozialgeschichte, Verfassungsgeschichte; ja darüber hinaus eine Reihe historischer Disziplinen, die nicht unbedingt zur Geschichtschreibung im engern Sinne gehören, sondern eigene Wissenschaftszweige geworden sind, wie Literaturgeschichte und Kunstgeschichte, Philosophie- und Rechtsgeschichte. Außerhalb der Betrachtung bleibt die Prähistorie. Srbik verfehlt auch nicht, die Beziehungen der Geschichtswissenschaft zu andern Wissenschaften stark zu berücksichtigen: zu Nationalökonomie und Soziologie, zu Philosophie und Psychologie, zu Sprachwissenschaft und Geographie. So ist Srbiks Werk in seiner umfassenden Anlage eigentlich viel mehr als das, was man bislang Geschichte der Historiographie zu nennen pflegte; es ist Geistesgeschichte in demselben Sinne wie die großen Werke Ernst Troeltschs und Friedrich Meineckes, und so erscheint sein anspruchsvoller Titel vollauf gerechtfertigt. Es versteht sich, daß ein solches Werk nur auf Grund der reichen Erfahrungen eines langen Forscherlebens überhaupt möglich wurde. So ist es „Alterswerk" nicht nur im zeitlichen, sondern auch in einem tieferen Sinne: Werk, das nur im Alter geistig und wissenschaftlich möglich wird. Daß damit gewisse Züge, die zur Kritik Anlaß bieten können, notwendig gegeben sind, ist selbstverständlich. So eine gewisse abstrakte Unanschaulichkeit und stilistische Kompliziertheit der Sprache wie auch eine doch wohl oft zu weit gehende Pietät gegenüber dem Schaffen der Vergangenheit, welche sich vor allem äußert in einer manchmal schon farblos werdenden Objektivität und in einer manchmal fast enzyklopädischen Aufzählung und Abfertigung von Geistern geringeren

Ranges. Doch es wäre ungerecht, diese Züge über Gebühr zu betonen, werden sie doch durch die großartige Anlage und die mit einer erstaunlichen geistigen Kraft durchgehaltene Ausführung des Werkes überstrahlt.

Der erste Band des Werkes schlägt einen Bogen von den geistigen Grundlagen deutschen Geschichtsdenkens im Mittelalter bis zur kleindeutschen politischen Geschichtschreibung des 19. Jahrhunderts. Er ist um das großartige Rankekapitel zentriert. In rascher Entwicklung führt Srbik die geistige Linie vom italienischen und deutschen Humanismus über das Zeitalter der Glaubenskämpfe zur Aufklärung Voltaires und Rousseaus und zur großen deutschen Bewegung der Herder und Kant, Goethe und Schiller, Fichte und Hegel. Die Entwicklung der eigentlichen modernen Geschichtswissenschaft setzt ein mit der Darstellung des Aufstieges der deutschen Geisteswissenschaften, welcher verknüpft ist mit den Namen eines Wilhelm von Humboldt, der Gebrüder Grimm, Savignys, Niebuhrs. Zwei besondere Kapitel widmet Srbik der mittelalterlichen Geschichtsforschung, den Monumenta und Regesta Imperii und den Hilfswissenschaften. Drei weitere Kapitel behandeln „die Kulturgeschichte im Bunde mit der politischen Geschichte" (Leo, Nitzsch und vor allem eine schöne und längst fällige Neuwertung von Gregorovius), die „altliberale Doktrin" französischer (Michelet, Guizot, Thiers, Tocqueville), englischer (Macaulay, Carlyle) und deutscher Historiker (Rotteck, Gervinus, Dahlmann) und schließlich den „kleindeutschen nationalstaatlichen Realismus" von den politisierenden Historikern der Paulskirche bis zu denjenigen der Bismarckschen Reichsgründung und des Zweiten Reiches.

Der zweite Band beginnt mit der „Rankerenaissance" der Jahrhundertwende (Koser, Lenz, Hintze, Delbrück, Oncken, Rachfahl, Marcks). Dann wendet sich Srbik, ausgehend vom Sybel-Ficker-Streit, der katholischen und großdeutschen Geschichtschreibung des 19. Jahrhunderts zu, der deutschen Historiographie in der Schweiz, im Baltikum und in Österreich. Weitere Abschnitte sind Mommsen und der Geschichte des Altertums gewidmet, Jacob Burckhardt und der Kulturgeschichtschreibung, Karl Marx und der materialistischen Geschichtsauffassung, Karl Lamprecht, Kurt Breysig und dem naturalistischen Positivismus. Wie schon in der kongenialen Erfassung der geistigen Persönlichkeit Rankes eine Wahlverwandtschaft spürbar wurde — trotz der Verschiedenheit der Konfession! —, so auch in der Darstellung der Historiker jener Zeitphase vor und nach 1900, welche man als Renaissance von Idealismus und Historismus bezeichnen kann und deren tra-

gende Geister neben dem Philosophen Dilthey Ernst Troeltsch und Friedrich Meinecke sind. In den beiden letzten Kapiteln wirft Srbik noch einen Blick auf die historische Kulturmorphologie, wobei er sich sehr ausführlich und sehr positiv mit Oswald Spengler befaßt, und auf den Komplex der deutschen „Volkswissenschaft", der gesamtdeutschen Geschichtsauffassung und der auf der Rassenlehre aufgebauten nationalsozialistischen Geschichtsanschauung. In einem Ausblick kehrt Srbik schließlich nochmals zu den Grundfragen geschichtlichen Denkens und Schaffens zurück und fragt nach der Aufgabe und dem letzten Sinn geschichtswissenschaftlicher Arbeit.

Wie es nicht die Aufgabe des Rezensenten sein konnte, eine erschöpfende Inhaltsangabe des stoff- und problemerfüllten Werkes zu geben, so kann es auch nicht darum gehen, einen laufenden kritischen Kommentar dazu abgeben zu wollen. Selbstverständlich bietet ein Werk von solch umfassender Anlage einer kritischen Betrachtung viele Angriffsflächen. Jeder kritische Leser wird indessen von seinem individuellen geistigen Standorte her und auf Grund seiner eigenen Erkenntnisse und Forschungsergebnisse die Akzente der Zustimmung und der Ablehnung etwas anders setzen. In diesem Sinne sind die nun folgenden Bemerkungen deshalb auch zu werten, und sie werden sich — dem Forschungsgebiete des Rezensenten entsprechend — vor allem mit den Problemen der neuesten Historiographie beschäftigen.

Srbik hat eine ungewöhnliche Fähigkeit, eigene Forschung und Ergebnisse anderer Historiker derart zu einem einheitlichen Bilde zu verschmelzen, daß kaum merkbar wird, wo er aus eigenem und wo er aus fremdem Erkennen schöpft. Am meisten Eigenes bietet Srbik unzweifelhaft in seiner Darstellung der katholischen großdeutschen und österreichischen Geschichtschreibung, und Historiker wie Döllinger, Janssen, Pastor, Onno Klopp und Constantin Frantz werden zum ersten Male in den großen Zusammenhang der Entwicklung der deutschen Geschichtswissenschaft hineingestellt. Wie überhaupt die österreichische Perspektive dem ganzen Werk einen besonderen individuellen Reiz gibt. Auch die kirchengeschichtliche Forschung ist unseres Wissens bislang noch nicht so ausführlich in den Zusammenhang der gesamten Historiographie hineinverarbeitet worden. Eine ausführliche und sehr selbständige Würdigung erfahren die beiden Hauptvertreter von „Naturalismus und Positivismus" in der deutschen Geschichtschreibung: Karl Lamprecht und Kurt Breysig — fast scheint uns ihre Bedeutung, zumal für die Geschichtstheorie, etwas überbewertet. Dasselbe ließe sich vielleicht auch von Spengler sagen.

Aber auch dort, wo bereits umfangreiche Literatur vorliegt, gelangt Srbik zu glänzenden Porträts von durchaus eigenem Gepräge: so bei Leopold von Ranke und Jacob Burckhardt. Gerade hier ist man erstaunt, wie der Verfasser auch die allerletzten Publikationen verwertet hat. Srbik bietet uns das erste Gesamtbild der geistigen Persönlichkeit Rankes, wie es sich uns nach den umfangreichen Briefausgaben darstellt.

So ist das Gesamtwerk Srbiks trotz der Verarbeitung einer großen Menge von Sekundärliteratur von einer imponierenden geistigen Einheit — Ausdruck dafür, wie stark geprägt die dahinterstehende Forscherpersönlichkeit ist. Trotz der an Ranke gemahnenden vornehm zurückhaltenden Objektivität dringt diese Persönlichkeit zuweilen auch in ihren individuellen Seiten deutlich durch, und man erkennt den Theoretiker der gesamtdeutschen Geschichtsauffassung, den Historiker der „Deutschen Einheit" und den Biographen Metternichs, wenn er an gar manchen Historiker der Vergangenheit die Gewissensfrage stellt, wie er die deutsche Rolle Österreichs oder die Staatsmannschaft Metternichs beurteilt habe! Srbik scheint aber in der Tat die denkbar günstigsten geistigen Voraussetzungen mitgebracht zu haben, um wichtigsten Problemen der deutschen Geschichte mit größter Objektivität entgegentreten zu können. Dies gilt insbesondere für den konfessionellen und den politischen Dualismus in der deutschen Geschichte. Srbik verbindet gesamtdeutsche Blickrichtung mit Ehrfurcht vor der Leistung Preußens und Bismarcks, und er steht als gläubiger Katholik der Reformation und der Persönlichkeit Luthers mit größtem Verständnis gegenüber. Hier feiert Srbiks geschichtliches Verstehen und sein historischer Takt über alle trennende Konfession hinweg die größten Triumphe: etwa dort, wo er zu einer sehr positiven Würdigung des Lebenswerkes von Döllinger kommt, oder auch dort, wo er völlig unbefangen und mit feinstem historischem Taktgefühl die Papstgeschichten Rankes und Pastors vergleicht und gegeneinander abwägt. Mehr Verständnis kann die protestantische Geschichtschreibung von einem katholischen Historiker schlechthin nicht erwarten. Srbik sagt denn auch mit Julius Ficker, „daß katholische Weltanschauung und katholische Kirchentreue auf wissenschaftlichem Gebiet von ultramontanem Parteigeist wohl zu scheiden sind". Man kann es Srbik nicht hoch genug anrechnen, daß er angesichts der ungeheuerlichen gegenwärtigen Bedrohung des abendländischen Kulturgeistes dessen gemeinsame Güter herausstellt und die trennenden Schranken zu überwinden trachtet. In ähnlicher Weise läßt der gesamtdeutsche Geschichtstheoretiker auch der kleindeutschen

politischen Geschichtschreibung weitestgehende Anerkennung angedeihen — fast zu weitgehende möchte man sagen!

Und damit kommen wir zu einem weiteren Aspekt. Srbik hat selbst davon gesprochen, als er andeutete, die junge Generation sehe vielleicht in seinem Werk „den Geist von gestern" herrschen. In der Tat sind gewisse Partien seines Werkes allzusehr in einem Geiste geschrieben, der von einer „Revision des deutschen Geschichtsbildes", die doch durch die Ereignisse des letzten Vierteljahrhunderts unumgänglich geworden ist, recht wenig spüren läßt. Und hier müßte man die Frage stellen, ob „Geist von gestern" gleich Objektivität zu setzen sei?! Wir geben gerne zu, daß eine gewisse konservative — nicht reaktionäre! — Grundhaltung vielleicht am besten disponiert ist zur gerechten und liebevollen Würdigung der geschichtlichen Gestalten. Das große Beispiel dafür ist ja Ranke. Aber wo große geschichtliche Erschütterungen und Umwälzungen die alte Ordnung der geschichtlichen Welt durcheinandergeschüttelt und damit den Blick für bislang übersehene Dinge freigegeben haben — wie dies durch die Katastrophen des Nationalsozialismus und des zweiten Weltkrieges zweifellos in hohem Maße der Fall gewesen ist —, da muß der Historiker sein Bild der geschichtlichen Welt korrigieren, um weiterhin objektiv sein zu können. Denn Objektivität ist ja nicht ein im luftleeren Raum schwebender Begriff, er erhält seinen geschichtstheoretischen Sinn nur von einem andern Begriff: der Perspektive. Und Srbik selbst ist der letzte, der dies nicht einsehen würde. Mehr als einmal betont er die weltanschauliche Bedingtheit der Historie und spricht er von dem Irrglauben an eine Voraussetzungslosigkeit der geschichtlichen Erkenntnis. Auf die geistige Haltung Srbiks selbst angewandt: er denkt oft noch zu sehr in historischen und politischen Kategorien, die nicht mehr in den Rahmen eines revidierten Geschichtsbildes hineinpassen. Diese notwendige Revision wurde dem Verfasser wohl auch dadurch erschwert, daß er offensichtlich wenig innere Sympathie für den demokratischen Staatsgedanken empfinden konnte. Sein historisch-politisches Denken ist über eine monarchisch-konservative, leicht autoritäre Gesinnung nicht wesentlich hinausgekommen. Sein geistiger Bildungsaristokratismus steht damit durchaus in innerem Einklang. So kommt Srbik zu Urteilen, die nur noch scheinbar objektiv sind, in Wirklichkeit aber den Stempel des Grundsatzes „Alles verstehen — alles verzeihen" tragen, der allerdings ein großer Feind echter Objektivität ist. Wir denken dabei etwa an die Darstellung von Ernst Moritz Arndt und seine alldeutschen Anschauungen, welche doch heute nicht mehr historisch eingeordnet werden können, ohne die ver-

hängnisvollen Folgen des dialektischen Umschlages von Kosmopolitismus zu Nationalismus ganz besonders zu betonen. Wie ganz anders erscheinen doch diese Zusammenhänge etwa in der kritischen Sicht eines Benedetto Croce und eines Carlo Antoni, aber auch in der revidierten Geschichtsansicht eines Friedrich Meinecke!

Wir denken dabei auch etwa an das viel zu lichtvolle Bild, das uns der Verfasser von Heinrich von Treitschke malt: der Begriff des Nationalismus kommt nicht ein einziges Mal vor, und doch muß Treitschke unzweifelhaft als Prototyp des deutschen Nationalismus angesehen werden (Hans Kohn). Wir denken auch an die Darstellung anderer politischer Historiker wie Erich Marcks und Dietrich Schäfer. Das literarisch-künstlerische Können wird dem Meister des Essays Erich Marcks auch heute niemand abstreiten wollen. Aber ob man ihn noch als „Mann von echtem politischen Sinn" bezeichnen kann? Marcks hat nicht nur die geschichtliche Entscheidung von 1918 nicht verstanden. Er hat auch die unabsehbaren politischen Gefahren der geschichtlichen Entscheidung von 1933 nicht begriffen. Ja zeitweise hat er in Adolf Hitler sogar einen zweiten Bismarck sehen wollen! Gibt es ein größeres Versagen politischen Denkens: der Bismarckkenner allerersten Ranges stellt Hitler mit seinem Helden auf eine Stufe? Wie ganz anders erscheint der angebliche politische Sinn des Historikers Marcks doch in der kritischen Sicht bei Ludwig Dehio (Ranke und der deutsche Imperialismus).[1])

Und darf man ein Porträt Dietrich Schäfers entwerfen, ohne die verhängnisvollen Wirkungen dieses politisierenden Professors zu betonen? Es steht mit dieser Sicht der Dinge in innerem Zusammenhang, wenn Srbik bei der Behandlung des Bismarckproblems das Werk von A. O. Meyer ausführlich würdigt, dasjenige von Erich Eyck überhaupt nicht erwähnt. Wir reden mit dieser Kritik keineswegs etwa an der Problemstellung des Vf.s vorbei. Das Thema Geschichte und Politik steht bei ihm durchaus zentral, und es ist gerade eines der großen Verdienste des Werkes, daß es nachweist, in wie hohem Maße das deutsche Geschichtsdenken immer politisches Denken gewesen ist — aber leider stößt der Vf. eben nicht so weit durch, um aufzuzeigen, inwieweit dem deutschen Geschichtsdenken der jüngsten Zeit unzureichendes politisches

[1]) Auch auf eine weitere Arbeit sei hier hingewiesen, die leider in Deutschland kaum bekannt zu sein scheint und doch die erste umfassende Würdigung der Geschichtschreibung von Erich Marcks darstellt: Pierre Wenger, Grundzüge der Geschichtschreibung von Erich Marcks, Zürcher Beiträge zur Geschichtswissenschaft, herausgegeben von Leonhard von Muralt, Band 8, Zürich 1950.

Denken zugrunde gelegen hat. In einigen weiteren Fällen, wo das Thema Geschichte und Politik aufgegriffen wird, wäre man versucht, die Akzente vielleicht etwas anders zu verteilen. So etwa bei Theodor Mommsen, in dessen Geschichtschreibung die „politische Gegenwarts- und Zukunftsvorstellung des Staates und der Gesellschaft" doch wohl eine intensivere Rolle gespielt hat als der Vf. anzunehmen geneigt ist.[1]) Friedrich Meinecke, von dem Srbik mit vollem Recht sagt, der ethisch-politisch handelnde Mensch und der Geschichtsdenker in ihm seien untrennbar, und von dem er im ganzen ein zutreffendes und schönes Porträt entwirft, ist doch auch in einer Beziehung falsch beurteilt, die das Verhältnis von Geschichte und Politik betrifft.

Wenn Srbik von Meinecke sagt, der nachdenkliche Beobachter und Analytiker der geschichtlichen Welt der Geistigkeit und der Sittlichkeit sei der brutalen Wirklichkeit nicht ganz gewachsen gewesen, so nimmt er allerdings nur ein weitverbreitetes Urteil auf. Ein falsches Urteil wird aber nicht richtiger dadurch, daß es laufend wiederholt wird. Das genaue Gegenteil ist richtig: kein anderer deutscher Historiker seiner Generation ist der sogenannten brutalen Wirklichkeit geistig in dem Maße gewachsen gewesen, oder besser vielleicht an ihr, an ihrer Erfahrung geistig dermaßen gewachsen wie der Meister der Ideenhistorie. Oder wo wäre der deutsche Historiker, der sein Geschichtsbild nach 1918 in solch radikaler Weise den neu aufgebrochenen geschichtlichen Kräften angepaßt hätte? Ist es nicht gerade die Tragik oder — weniger anspruchsvoll ausgedrückt — das Versäumnis des deutschen historischen und auch politischen Denkens der Zwischenkriegszeit gewesen, daß das einzige Werk, welches die geschichtlichen Ereignisse geistig wirklich verarbeitete, nämlich die „Idee der Staatsräson", praktisch ohne jegliche Wirkung geblieben ist? Und wie ganz anders steht schließlich der „feingeistige" Meinecke der „brutalen Wirklichkeit" des Nationalsozialismus gegenüber als so mancher andere, angeblich realistischere Historiker, darunter ein Erich Marcks und auch ein Heinrich von Srbik? Es ist eine nicht wegzuleugnende Tatsache, daß kein deutscher Historiker mehr politischen Verstand und mehr politischen Weitblick gegenüber der Welt der brutalen Wirklichkeiten bewiesen hat als der Erforscher der Welt der sublimsten Ideen.

In denselben Rahmen des Verhältnisses von Geschichte und Politik gehört Srbiks Versuch, den Komplex der nationalsozialistischen Geschichtsanschauungen wissenschaftlich darzustellen.

[1]) Dies hat überzeugend nachgewiesen die Arbeit von Hans Heinrich Sträuli, Theodor Mommsens Römische Geschichte (Zürcher Dissertation 1948).

So sehr wir es anerkennen müssen, daß gerade Srbik diesen Versuch unternimmt, so sehr müssen wir doch betonen, wie zwiespältig der Eindruck ist, den dieser Versuch hinterläßt. Man wird nicht behaupten wollen, daß dieses Kapitel zu den stärksten gehört, und fast möchte man vielleicht wünschen, es wäre ungeschrieben geblieben. Hier liefert das oben gerühmte „objektive" Erkenntnisstreben des Vf.s seine schwächste Partie. So sehr wir den echt historischen Drang anerkennen, allem Geschichtlichen Gerechtigkeit widerfahren zu lassen, so sehr müssen wir uns dagegen verwahren, daß gewisse Dinge in einem Tone gewürdigt werden, der ihnen nicht zukommen kann — auch nicht in der für Heinrich von Srbik gültigen Wertordnung. Es würde zu weit führen, hier alle Bedenken auszubreiten, die gegen die Darstellung der politischen und geistigen Aspekte des „Dritten Reiches" anzubringen wären. Wir verweisen hier nur darauf, daß der Vf. die sogenannte „Volkswissenschaft" viel zu ernst nimmt, war sie doch nur ein plumper Versuch, rein ideologische Gedankengänge zu szientifizieren. Ähnliches muß von der Rassenkunde eines Hans Günther gesagt werden. Und wenn man noch billigen kann, daß der Vf. bei seiner Darstellung der nationalsozialistischen Geschichtsauffassung von einer Auseinandersetzung mit Alfred Rosenberg absehen zu können glaubt, so ist anderseits nicht einzusehen, wie er zu einer solchen Darstellung gelangen will, ohne auf Hitlers Kampfschrift einzugehen. Srbik schafft ein viel zu geistiges und zu wissenschaftliches Bild von den nationalsozialistischen Anschauungen. Weder der Machtkult noch die Judenfrage werden in ihrer ganzen geschichtlich doch wohl erwiesenen Brutalität aufgezeigt, obschon sie kernhafte Elemente nationalsozialistischer Geschichtsanschauung sind. Um mit seinen eigenen Begriffen zu sprechen: er sieht zu viel Geist und zu wenig Ungeist in dem Phänomen des „Dritten Reiches" und seiner Ideologie. Wohl stellt Srbik mit aller Deutlichkeit fest, der Nationalsozialismus habe „zur unheilvollen Verdrängung der Abendland- und Menschheitsvorstellung der edelsten deutschen Geisteszeiten" geführt. Aber gleichzeitig kommt er doch zum Schlußurteil, „daß auch die nationalsozialistische Welle in der deutschen Historie manche gesunde Erkenntnisfortschritte für die Erkenntnis der deutschen Volksgeschichte und für die abendländische und europäische Lebensgliederung gebracht hat...", ein Urteil, dem wir nimmermehr zustimmen können! Selbst wenn Srbik dieser Nachweis gelungen wäre — was aber keineswegs der Fall ist! —, so müßten wir ausrufen: um welchen Preis! Obschon Srbik betont, „Mut auch im Bekennen eigenen Irrens in der eigenen Vergangenheit" zu haben,

erwecken doch manche seiner Darlegungen in diesem unglücklichen Kapitel den Verdacht ungerechtfertigter Rechtfertigung.

Auch wenn Srbik sich dagegen wehrt, daß gesamtdeutsche Geschichtsauffassung und nationalsozialistische Geschichtsanschauung zusammengeworfen wurden, so muß man doch in Erinnerung rufen, daß sein eigenes Verhalten doch wohl nicht dazu angetan war, diese angeblich ungerechtfertigte Identifikation zu verhindern. So trägt schließlich auch dieses letzte Werk noch die Züge des politischen und wissenschaftlichen Schicksals des österreichischen Historikers, ein Schicksal, das in entscheidender Stunde der deutschen Geschichte ein großes Versagen war.

Die jüngste Vergangenheit in ihren politischen und geistigen Aspekten wissenschaftlich zu erforschen, ist zweifelsohne eine dringende Notwendigkeit, nicht nur um der Wissenschaft willen, sondern auch pädagogisch und politisch. Insofern ist jeder dahinzielende Versuch grundsätzlich zu begrüßen. Unter diesem Aspekt sollen unsere kritischen Bemerkungen zu Srbiks Darstellung der weltanschaulichen Grundlagen und wissenschaftlichen Leistungen der nationalsozialistischen Aera verstanden werden. Man tut indessen der Neubesinnung und Neuorientierung der deutschen Geschichtswissenschaft keinen guten Dienst, wenn man aus falsch verstandener Pietät heraus in diesen Fragen mit der Kritik zurückhalten würde.

Die ungeheure Arbeitskraft Srbiks hat auch wesentlichen Strömungen des Geschichtsdenkens der Gegenwart sich zu widmen vermocht. Es liegt in der Natur der Dinge, daß in diesem Bereiche Auswahlprinzip und Einordnung am schwierigsten zu handhaben sind. Neben den Deutschen Eduard Spranger — dessen Strukturpsychologie und Kulturzyklentheorie Srbik sehr verpflichtet ist —, Theodor Litt, Erich Rothacker und Alfred Weber kommen auch Ortega y Gasset, Benedetto Croce, Jan Huizinga und Arnold Toynbee zu Wort. Außerhalb seiner Gegenwartsbetrachtung bleiben Jaspers und Heidegger, also der Existentialismus und seine Geschichtsauffassung, ebenfalls Nicolai Hartmann. Srbik wandelt wiederum ganz auf den Wegen Meineckes, wenn auch er enge Fühlung zwischen Geschichtswissenschaft und Philosophie verlangt. Und wenn er einerseits warnt vor einem zu engen Verweben von Geschichte und Politik und vor der Übertragung unwissenschaftlicher Maßstäbe der Gegenwart in die Vergangenheit, so verlangt er doch anderseits mit allem Nachdruck Ausweitung der geschichtswissenschaftlichen Arbeit auf die eigene Zeit, und er begrüßt also die von so manchem Historiker noch mißtrauisch betrachtete Zeitgeschichte. Srbik huldigt schließlich auch in wohl-

verstandener Weise dem oft mißverstandenen Grundsatz „Historia vitae magistra", wenn oberste Pflicht des Historikers auch bleibt „das möglichst reine Erkennen innerhalb der unüberwindbaren Schranken der Erkenntnisfähigkeit". Und so stößt auch Heinrich von Srbik am Schluß seines Werkes auf die ewige Antinomie allen echten historischen Schaffens: dem Erkennen und dem Leben zugleich zu dienen.

BERICHT ÜBER DAS SCHRIFTTUM

A. Buchbesprechungen

Christentum und Geschichte. Von HERBERT BUTTERFIELD. Berechtigte deutsche Übersetzung von Sylvia Erdmann. Stuttgart, Engelhorn-Verlag Adolf Spemann 1952, 165 S., 7,80 DM. [Englische Originalausgabe unter dem Titel „Christianity and history" bei G. Bell and Sons, London, 1949.]

Der Cambridger Historiker Herbert Butterfield hat ein Buch unter dem genannten Titel mit den 7 Abschnitten: 1. Die Geschichtswissenschaft und ihre Beziehung zum Leben". 2. Die menschliche Natur in der Geschichte. 3. Das Gericht in der Geschichte. 4. Die Weltkatastrophe und der tragische Konflikt in der Geschichte. 5. Die Vorsehung und der Geschichtsprozeß. 6. Das Christentum als geschichtliche Religion. 7. Geschichte, Religion und die Gegenwart, veröffentlicht. Es geht Butterfield darum, aufzuweisen, daß der Historiker, der zuerst an der Tatsachenforschung interessiert ist, mit Notwendigkeit auf die Fragen der Religion gedrängt werde. Es zeige sich, daß im Geschehen der Zeiten immer wieder bestimmte Denk- und Glaubensformen auftreten, die der Historiker erkennen muß und mit denen eine Auseinandersetzung unumgänglich ist. Butterfield betont, daß auch die Geschichtswissenschaft ohne ein Bild des Menschen nicht auskommen könne. Dieses Menschenbild aber erweise sich in allen Epochen der Geschichte als übereinstimmend. In diesem Zusammenhang wird Butterfield die christliche Aussage von der allgemeinen Sündhaftigkeit der Menschen besonders deutlich. Er erkennt, daß zu keiner Zeit der Geschichte der Mensch frei vom Bösen ist. Dies bewahrt den Historiker davor, geschichtlichen Illusionen und Utopien zu verfallen. Er kann sich auf Grund seiner Erkenntnisse des Bösen in der Geschichte keiner Idee verschreiben, die mit einem Absolutheitsanspruch auftritt. Jene Erkenntnis der menschlichen Sündhaftigkeit, die Butterfield besonders in dem 2. Abschnitt über die menschliche Natur in der Geschichte herausarbeitet, führt den Historiker jedoch weiter zu den Fragen des Gerichts in der Geschichte und zu denen der Weltkatastrophen. Butterfield betont, daß er aus dem Alten Testament gelernt habe, daß sich in der Geschichte Gerichte vollziehen. Allerdings warnt er vor einem Kurzschluß, der allein in einer Niederlage, die ein Volk in der Geschichte erleidet, schon das göttliche Gericht sieht. Er erkennt,

daß dies auf der anderen Seite zur Selbstgerechtigkeit der Sieger führen könnte, die eine noch viel schlimmere Katastrophe im Gefolge haben muß. In der Selbstgerechtigkeit sieht Butterfield den Ausdruck der menschlichen Sünde in einer besonderen Weise. Deshalb muß jede Katastrophe als ein allgemeines Gericht angesehen werden, das Sieger wie Besiegte betrifft. Aus diesem Grunde sind also die göttlichen Gerichte nicht einfach aus den geschichtlichen Ereignissen ablesbar. Butterfield betont auch, daß aus diesem Grunde nicht jeder diese Gerichte erkennen könne, sondern daß es dazu der Glaubensvoraussetzung bedürfe. Allerdings warnt er vor dem Irrtum, als könne überhaupt ein Historiker die Dinge der Geschichte ohne eine Glaubensvoraussetzung sehen. Jeder geht von seinem Glauben aus. Butterfield ist nun der Überzeugung, daß der christliche Glaube die bestmöglichste Deutung zu bieten habe. So gelangt er zu der Überzeugung einer in der Geschichte waltenden Vorsehung, die aber die menschliche Freiheit und Verantwortlichkeit in der Geschichte nicht einschränke und deshalb auch das sittliche Motiv im geschichtlichen Handeln nicht nur ermögliche, sondern sogar fordere. Von daher legt er besonderen Wert auf die Person Christi, in deren Geschichtlichkeit, die den Rahmen der bloßen Tatsächlichkeit überschreite, der göttliche Vorsehungswille besonders deutlich hervortrete. Von dieser Erkenntnis her warnt Butterfield davor, sich auf irgendeine Ideologie festzulegen. Sie alle sind nur menschliche Versuche, die Welt zu einem Paradies zu gestalten und sind alle unter die Tatsache der allgemeinen Sündhaftigkeit gestellt. So gelangt er zu dem Schlußsatz: „Halte dich an Christus, und im übrigen lege dich in keiner Weise fest". Das Buch wird vom Verlag in einer überschwänglichen Weise angepriesen. Es ist ohne Zweifel verdienstvoll, daß ein Historiker mit solcher Ernsthaftigkeit und inneren Anteilnahme diese Fragen anschneidet. Das Buch zeichnet sich auch dadurch aus, daß Butterfield in einer sehr gefälligen und ansprechenden Weise zu schreiben versteht. Es ist von einem gesunden Menschenverstand und einer tiefen persönlichen Frömmigkeit getragen. Dennoch darf bei einer Besprechung nicht verschwiegen werden, daß trotz so vieler treffender Sichten, die immer wieder überraschen und erfreuen, manches fehlt. So vermisse ich, wenn man schon vom Christentum redet, ein Wort über die Gnade. So wichtig und jederzeit zu begrüßen die These Butterfields ist, daß auch in der Geschichte der Akzent auf der Persönlichkeit und auf ihrer Bewährung im geschichtlichen Augenblick liegt, so wäre doch gerade hier der Ort gewesen, ein Wort über die Gnade zu sagen; denn christlich gesehen ist es eben doch Gnade, daß der sündige Mensch dennoch von Gott für wert erachtet wird, Träger der Geschichte zu sein. Auch die durchaus berechtigte Betonung der Gegenwärtigkeit hätte m. E. an Tiefe

gewonnen, wenn Butterfield berücksichtigt hätte, daß Geschichte eben in der Zeit verläuft. Das ganze Problem der Zeit und der damit verbundenen Zeitlichkeit, die Verabsolutierungen negieren und gerade auf die jeweilige Gegenwart den Akzent legen, wird von Butterfield nicht erwähnt. Schließlich sei noch eine Bemerkung zu seinem letzten Abschnitt gemacht. Soviel Richtiges Butterfield dort auch zur gegenwärtigen Lage sagt, kann ich mich doch des Eindrucks einer gewissen Relativierung der Gegenwartsaufgaben nicht entziehen. Das aber gerade ist nicht christlich. Ich kann mich dem Satz nicht anschließen: „Im übrigen lege dich in keiner Weise fest". Ist Freiheit, die ja mit der Persönlichkeit verbunden ist, denn wirklich nur Indifferenz? Ist es wirklich christlicher Glaube, wenn man sich nur an Christus hält und die gegenwärtigen Fragen attentistisch behandelt? Bei allem Wissen um die Beschränkung unserer Erkenntnis sollte doch auch aus dem Neuen Testament deutlich werden, daß der Christ im Vertrauen auf Gottes Gnade und im Wissen um Gottes Urteil gerufen ist, im geschichtlichen Augenblick sich klar zu entscheiden und nach bestem Wissen und Gewissen zu handeln. Das ist sicherlich ein Wagnis, aber es ist geschichtlich notwendig und wertvoller, als das „sich in keiner Weise festlegen". Hier liegt für mich das größte Bedenken gegen Butterfields Buch, daß es bei aller sympathischen Darstellungsweise und bei allem sonst entwickelten gesunden Menschenverstand und aller zweifellos vorhandenen Religiosität doch zu einer Flucht aus der Entscheidung führen könnte. Wird aber darin nicht erst — auch christlich gesehen — der Wert der Persönlichkeit deutlich, daß sie sich nicht nur von Gott erlöst weiß, sondern auch bereit ist, sich im geschichtlichen Augenblick mit allem, was sie ist und hat, einzusetzen? Ist das nicht der Sinn des Jesus-Wortes: „Wer aber sein Leben hingibt um meinetwillen, der wird es gewinnen?" Daß das nicht gesagt ist, scheint mir die entscheidende Schwäche des Butterfieldschen Buches zu sein.

Berlin. *Hans Köhler.*

Hauptprobleme der Sozialgeschichte. Von HANS PROESLER. Erlangen, Palm u. Enke 1951. 176 S. 7,80 DM.

Der Vf. geht von der zutreffenden Feststellung aus, „daß die Sozialgeschichte in ihrer Eigenbedeutung und spezifischen Leistungsfähigkeit bislang allen Anschein nach noch nicht richtig begriffen wurde" (S. 11). Es ist richtig, daß die Sozialgeschichte bisher innerhalb der Geschichtswissenschaft keine angemessene Behandlung gefunden hat. Es gibt keine deutsche Sozialgeschichte, wie es eine deutsche Wirtschaftsgeschichte gibt. Gewiß haben Historiker auch in Deutschland sich sozialgeschichtlichen Themen zugewendet, wie etwa neuere Arbeiten von H. Planitz, O. Brunner, R. Stadelmann

belegen, aber ein Zurückbleiben auf diesem Gebiet ist unbestreitbar und um so auffälliger in einer Zeit, die soviel von sozialen Fragen und Sozialwissenschaften spricht. Die Erklärung ist wesentlich darin zu suchen, daß die Sozialgeschichte sich noch nicht über ihren eigenen Aufgabenbereich klargeworden ist. Die Hilflosigkeit gegenüber diesem Wissenschaftszweig tritt uns in G. M. Trevelyan, English Social History (1942) entgegen. Tr. definiert darin die Sozialgeschichte in der Weise, daß sie alles aus der Geschichte eines Volkes umfaßt, was nicht zur Politik gehört, und schließt in sie ein alle menschlichen Beziehungen in Haus und Familie, Wirtschaft und Beruf, Religion und Kunst, Literatur und Musik, Wissenschaft und Unterricht, also alles was das menschliche Kulturleben in sich greift. Man könnte sie also auch allgemeine Kulturgeschichte nennen. Die Methode, die Tr. in seinem Buche anwendet, ist die Aneinanderreihung von Berichten und Zustandsschilderungen. Es sind Bühnenbilder, die vor dem Zuschauer abrollen und seine intellektuelle Neugier befriedigen, wie es Tr. selbst kennzeichnet. Man erfährt so gewiß historisch interessante Dinge, aber schwerlich wird man in der Fülle und Vielheit der Impressionen geschichtliche Zusammenhänge erkennen können.

Wie definiert nun H. Proesler das Objekt und die Methoden der Sozialgeschichte? Er versucht es von der Begriffsbildung der Soziologie her. Die Sozialgeschichte, sagt er, „hat es mit der methodischkritischen Ergründung und zusammenhängenden Darstellung des gesamten historischen Verlaufs unter dem Blickwinkel der Sozialität zu tun" (S. 13), wobei Sozialität (Gesellung) den Oberbegriff für Gemeinschaft und Gesellschaft bezeichnet. Oder an anderer Stelle (S. 60): „Sinndeutende Erforschung und innerlich verbundene Darstellung der teleologisch bedingten und kausal bestimmten Entwicklung des menschlichen Zusammenlebens. Beachtung aller Wandlungen innerhalb der mannigfaltigen Gruppen und der zwischen diesen nachweisbaren Wechselbeziehungen sowie der hieraus hervorgehenden Ordnungsgebilde (z. B. Stände, Klassen, politische Parteien, geistig-sittliche Wertungsgemeinschaften u. a. m.)". Es handelt sich ausdrücklich „um alle Äußerungen und Bekundungen des zwischenmenschlichen Lebens". Der Vf. gerät also ähnlich ins Uferlose wie Tr., nur will er von der bloßen Beschreibung zur Erfassung der Zusammenhänge vordringen.

Gegen eine solche Begriffsbestimmung der Sozialgeschichte ist einzuwenden, daß dieser Gesamtkomplex menschlichen Gemeinschaftslebens weder quellen- noch arbeitsmäßig durch den Historiker erfaßbar und in großen Teilen auch nicht historisch bedeutsam genug ist, selbst wenn man eine relative Bedeutung kleinster Gruppenbeziehungen auf die allgemeine Geschichte eines Volkes aufweisen kann.

Wenn praktisch etwas herauskommen soll, wird man schon den Gegenstand der Sozialgeschichte enger umgrenzen müssen und sich auf das Studium vom Werden und Wandel der Gesellschaftsordnungen eines Volkes oder Kulturkreises beschränken. Auf die Geschichte solcher Sozialstrukturen wirken politische, wirtschaftliche und ideologische Faktoren ein, und wenn es gelänge, diese inneren Zusammenhänge in der Entwicklung der Sozialgefüge, die in Satzungen und Wertungen ihr konkretes Dasein besitzen, in den einzelnen europäischen Völkern zu verfolgen, würde die Sozialgeschichte einen beachtlichen Erkenntniswert für die allgemeine Geschichte erlangen. Sie könnte dabei anknüpfen an die Betrachtungsweise J. Burckhardts, der in der Französischen Revolution den Zusammenbruch einer vorherrschend aristokratischen Gesellschaftsordnung und das Aufsteigen einer neuen Gesellschaft sah und aus dieser sozialgeschichtlichen Erkenntnis einen tiefen Einblick in die politische Geschichte des 19. Jahrhunderts gewann.

Auf die geschichtsphilosophischen und methodologischen Darlegungen, in denen der Vf. seine Theorie der Sozialgeschichte begründet und ihr Verhältnis zur Staaten-, Kultur- und Wirtschaftsgeschichte erörtert, kann hier nicht eingegangen werden. Man wird diese Zusammenstellung und das verzeichnete bibliographische Material für die Diskussion des Themas mit Nutzen verwenden, allerdings auch als Historiker gegen manche Behauptungen Einspruch erheben. Wenn jedoch auf diesem Fundament die Sozialgeschichte aufgebaut werden soll, dürfte sie weiterhin bloßes Postulat bleiben.

Durham USA. *R. Konetzke.*

Das deutsche Geschichtsdrama. Geschichte eines literarischen Mythos. Von FRIEDRICH SENGLE. Stuttgart, J. B. Metzler 1952. 189 S.

Diese ältere Arbeit (Habilitationsschrift) des erfolgreichen Wielandbiographen ist eine gediegene Vorarbeit zu dem unerschöpflichen Thema; sie bringt zum erstenmal die Materialien gesammelt, geordnet, zum Teil mehr referierend beschrieben als charakterisiert, periodisch durchgegliedert und in Ansätzen und Andeutungen auch systematisch kategorisiert. Die Synthese von geschichtlichem Stoff, dramatischer Form und dem Ideenerlebnis des Dichters in seiner Zeit macht das vollkommene deutsche Geschichtsdrama aus, dessen Wachstum und Abwandlungen zwischen 1760 und 1860 hier dargestellt werden. Der Vf. entwickelt freilich das wechselnde Verhältnis zur Geschichte nicht immer intensiv genug aus der Tiefe der subjektiven Problematik des Dichters heraus und macht dann zu früh abschließend Halt in einer eindimensionalen objektivierenden Werkbetrachtung. Andererseits bleiben die Probleme der dramatisch

künstlerischen Gestaltung zu sehr am Rande. Bisher geläufige Einsichten in die Geschichte des deutschen Geschichtsdramas werden hier überholt für das Drama der deutschen Aufklärung mit seinem frühen tastenden Suchen nach der geschichtlichen Wirklichkeit. Die Aussagen über die Geschichtsauffassung und -gestaltung bei Herder, Goethe, Schiller haften am bisher Geläufigen. Dagegen wird die Bedeutung Heinrich von Kleists als eines politisch geschichtlichen Dramatikers überzeugend eingeschränkt, der Dichter des „Homburg" der romantischen Staatsauffassung wieder angenähert. Das überreiche Material des romantischen Geschichtsdramas ist hier zum erstenmal sorgfältig ausgebreitet. Romantische Neigung, Geschichte Gewordenes in seiner Zuständlichkeit verehrungsvoll zu vergegenwärtigen, das Walten der göttlichen Vorsehung in den geschichtlichen Fügungen zu erkennen, ein Mißtrauen gegenüber den Leistungen des menschlichen Willens, all das verhindert die Entwicklung der spezifisch dramatischen Struktur im romantischen Drama. Der alte Tieck und K. F. W. Solger führen zum realistischen Geschichtsdrama hin, das bei Grillparzer, Büchner, Grabbe und Hebbel zum zweitenmal Gipfelleistungen hervorbringt. Man vermißt den Hinweis auf die starke Auswirkung der Schopenhauerschen Philosophie der Geschichte in den Jahrzehnten vor der Herrschaft des Hegelschen Geschichtsdenkens, dessen Niederschläge im deutschen Drama hier zum erstenmal voll übersehbar werden. Zum angeblichen „Nihilismus" bei Büchner vergleiche: Benno v. Wiese in seiner Geschichte der Tragödie, Bd. 2. Der Streit über den Faktor der Geschichtlichkeit in den Tragödien Hebbels ließe sich überzeugend entscheiden nur nach eingehender kritischer Auseinandersetzung mit der jüngsten Hebbelforschung (Klaus Ziegler und Benno v. Wiese). Hebbel, so heißt es hier bei Sengle, habe die Geschichte ergriffen als „Bestätigung für die immer siegreiche Überwindung historischer Krisen durch eine neue Formung der Menschheit", dieses gelte jedoch nur in einem prinzipiellen und formalen Sinn.

Die Stunde für eine Gesamtdarstellung des deutschen Geschichtsdramas im 19. Jahrhundert ist wohl noch nicht reif, solange die Auffassungen der führenden Persönlichkeiten und ihrer Weltbilder noch so wenig geklärt und gesichert sind, wie heute z. B. für Grillparzer und Hebbel.

Kurt May. Frankfurt a/M.

History and Historians in the Nineteenth Century. By GEORGE PEABODY GOOCH. Longmans, Green & Co 1952, XXXVI u. 549 S.

Das Buch, das 1913 zum erstenmal erschien und mehrfach wiederaufgelegt wurde war seit der Zerstörung der Druckstöcke im Bomben-

krieg (29. Dezember 1940) aus dem englischen Buchhandel verschwunden. Es erlebt nunmehr seine längst verdiente Neuauflage. Friedrich Meinecke hat es einst in Band 112 der HZ. (1913) S. 154 ff. eingehend mit seinen Vorzügen und Grenzen gewürdigt, wobei seine eigenen generationsgeschichtlichen und nationalpolitischen Bindungen sowie seine wissenschaftliche Herkunft von Sybel und der preußischen Historikerschule sehr bestimmt hervortraten.

Zu rühmen ist auch heute noch die bedeutende Gesamtleistung, der weite europäische Überblick des Werkes und die Vielgestaltigkeit des Inhalts, das sichtbare Streben nach Objektivität auch bei Erscheinungen, die dem liberalen englischen Historiker nicht allzu sympathisch sein können, ferner die Einbeziehung einiger um die Jahrhundertwende weniger beachteter Spezialbereiche wie byzantinische, jüdische Geschichte, katholische und Kulturgeschichtsschreibung. Das Gefüge des Ganzen mag scharfen Kritikern etwas zu locker erscheinen, hat dafür aber darstellerisch seine behaglichen Reize; der Aufbau, teils chronologisch, teils nach Ländern oder Sachgebieten angeordnet, entbehrt vielleicht der Geschlossenheit, die eine systematischere Durchbildung geben würde. Sie wird aber auch nicht durch einseitig vorwaltende Blick- oder Schulrichtungen erkauft.

An einigen Ungleichmäßigkeiten der stofflichen Behandlung und Belichtung wird man keinen Anstoß nehmen; sie sind bei einem so großen Wurf kaum zu vermeiden und werden durch besonders liebevoll ausgearbeitete Partien wie die über die englische Historiographie oder die Würdigung der der französischen Revolution und Napoleon geltenden repräsentativen Werke reichlich ersetzt. Mit Freude begrüßt man — post tot discrimina rerum! — erneut eine Gelehrtenpersönlichkeit, die durch beste Eigenschaften ihrer nationalen Geistigkeit ausgezeichnet ist, durch Ablehnung alles Exzentrischen und superkluger Besserwisserei, durch common sens und Tatsachensinn, Gehaltenheit des Urteils und ein hohes Maß von Wohlwollen.

Gooch hat den Text prüfend überholt und die bibliographischen Fußnoten auf den Stand der Wissenschaft gebracht, ohne sie zu überladen. Aufbau, Kapiteleinleitung und Darstellungsart sind dieselben geblieben, im wesentlichen auch die Urteilsweise. Dem Thema und Titel entsprechend ruht das Schwergewicht nach wie vor auf dem neunzehnten Jahrhundert. So blieb dem Ganzen sein bisheriger Charakter erhalten. Die Aufgabe, den Faden durch die erste Hälfte des zwanzigsten Jahrhunderts fortzuspinnen, glaubte Gooch jüngeren Händen überlassen zu sollen.

Immerhin übernimmt der Autor in Gestalt einer eigenen knappen neuen Einleitung „Recent Historical Studies" einen bemerkenswerten Anlauf, der die Grundzüge und Standardwerke der europäischen Hi-

storiographie für die letztvergangenen Dekaden heraushebt. Mit Energie und Geschicklichkeit werden die Gelenkpunkte der Entwicklung und die sich ablösenden Problemkreise erfaßt.

Wie schon früher bezieht Gooch dabei die Historiker sowohl der großen Staaten wie der kleinen Länder in sein Blickfeld ein, Haupt- und Grenzgebiete des historischen Lebens. Einige Lücken bleiben — ohne Beckmesserei gesprochen — offen. Bei dem Schweizer Beitrag zur neueren Historiographie etwa wäre in einer Neuauflage, die wir dem Nestor der englischen Geschichtswissenschaft wünschen, eine eingehendere Berücksichtigung am Platz; liegt doch z. B. der Schwerpunkt der Veröffentlichungen Edgar Bonjours über die Geschichte der Schweiz seit dem Wiener Kongreß, über die Geschichte der Schweizer Neutralität und seines Buches über die Entstehung der eidgenössischen Verfassungen von 1848 durchaus im neunzehnten Jahrhundert. Bei den Italienern sähe man im Hinblick auf Risorgimento und nationale Einheitsbewegung die Werke von Omodeo, Salvatorelli, Gramsci und Volpe in Form eines Nachtrags gern angeführt. In Spanien hat sich Menéndez Pidal und Ballesteros stark in den Vordergrund geschoben. Aus dem Kreise der österreichischen Historiker wäre Kretschmayrs dreibändige Geschichte Venedigs einer Erwähnung würdig, und für die Problemgeschichte der Französischen Revolution würde ich — auch um des tragischen Schicksals der Verfasserin willen — Hedwig Hintzes förderndes Buch über „Staatseinheit und Föderalismus im alten Frankreich und in der Revolution" zur Nennung vorschlagen, ferner die geistreichen Arbeiten des auch soziologisch angeregten und befruchtenden Amerikaners Crane Brinton (Harvard), weil sie eine neue Spielart der Betrachtung verkörpern.

Daß Otto Hintzes spätere Entwicklung ihn über den Rahmen der borussischen Historikerschule hinausgeführt hat, der Gooch ihn zuteilt, müßte meines Erachtens schon in dem betreffenden älteren Kapitel zum Ausdruck kommen. Im übrigen ist in dem dankenswerten neu hinzugefügten einleitenden Kapitel der deutschen Geschichtsschreibung der letzten Jahrzehnte ein ansehnlicher Raum, viel Wissen, viel Verständnis und guter Wille gewidmet. Sie hat sich, dünkt uns nach dem Urteil dieses Kenners, ihrer Leistungen nicht zu schämen

Heidelberg. *Willy Andreas.*

Bibliographien zum deutschen Schrifttum der Jahre 1939—1950. Von HANS WIDMANN. Tübingen, Max Niemeyer 1951. XII, 284 S. Gr.-8⁰. Brosch. 30 DM.

Die Bibliographie ist seit einigen Jahrzehnten zum Range einer selbständigen Wissenschaft herangewachsen. Während die Fachbibliographie für jede einzelne Disziplin die Stellung einer Hilfswissen-

schaft einnimmt, kommt der Allgemeinbibliographie im Rahmen der gesamten Wissenschaft eine wesentlich entscheidendere Bedeutung zu. Es ist häufig genug ausgesprochen worden, daß die heutige Forschung speziell, nicht universell ist. Da die Wissenschaft aber ohne das universalistische Prinzip nicht auszukommen vermag, wenn sie die ihr gestellten Aufgaben erfüllen und sich nicht in zusammenhanglose Teile auflösen will, ist der Bibliographie in ständig wachsendem Maße die Aufgabe zugefallen, das Auseinanderstrebende und Vereinzelte wieder zum sinnvollen Ganzen zu vereinen. Die Bibliographie ist ihrem Wesen nach universell und für die Wissenschaft nicht nur zu einem praktischen Hilfsmittel, sondern zu einer übergeordneten Notwendigkeit geworden. Die Aufgabe, welche die Bibliographie für die Organisation der gesamten Wissenschaft als ein oberstes Ordnungsprinzip gewonnen hat, ist verantwortungsvoll und weitreichend. Aus diesem Gesichtspunkt heraus hat die Bibliographie ihre eigene Methode entwickelt und ist selbst zu einer Wissenschaft geworden.

Sofern die Bibliographie nicht nur den Zwecken eines Faches dient, sondern sich übergreifende Aufgaben stellt, hängt sie aufs engste mit den wissenschaftlichen Bibliotheken zusammen und ist materiell und ideell an diesen beheimatet. Wie die Bibliographie, so beruhen auch die Bibliotheken auf dem gleichen universalistischen Prinzip, insofern sie die Gesamtheit des wissenschaftlichen Schrifttums sammeln, systematisieren und erschließen. Je spezieller sich die einzelnen Wissenschaftszweige entwickeln, desto wichtiger werden Bibliographie und Bibliotheken für die Organisation der Wissenschaft, um einen ordo universalis zu gewährleisten.

Aus der Wissenschaft der Bibliographie liegen zwei neuere Forschungsberichte vor, die Übersichten über die zurückliegende Zeit in systematischer Form vermitteln. Für beide ist es bezeichnend, daß sie von Bibliothekaren verfaßt wurden und für den ordo universalis der Wissenschaften maßgebliche Geltung besitzen. Den einen Bericht gab Joris Vorstius 1948 unter dem Titel „Ergebnisse und Fortschritte der Bibliographie in Deutschland seit dem ersten Weltkrieg" heraus, der zweite Bericht ist der vorliegende von Hans Widmann. Beide Arbeiten unterscheiden und ergänzen sich.

Der Bericht von Vorstius ist retrospektiv, indem er das, was in Deutschland während der drei Jahrzehnte von 1918 bis 1948 auf den Gebieten der internationalen, nationalen, personalen, regionalen, fachlichen Bibliographie geleistet worden war, bis in entlegene Bezirke verfolgt, in knappen Übersichten zusammenfaßt und die erzielten Ergebnisse mitteilt. Sein Bericht ist aber nicht nur historisch zu werten, da er den gegenwärtig erreichten Standpunkt scharf präzisiert und damit Forderungen für die zukünftige Weiterarbeit auf allen Gebieten

der Bibliographie aufstellt. Der grundsätzliche Teil ist das Förderlichste, was nach Georg Schneiders Handbuch über dieses Thema geäußert worden ist, und hat als unmittelbarer Ausgangspunkt weiterer Arbeiten zu dienen.

Während Vorstius nur das verzeichnete, was vorlag, hat sich W. die sehr schwere Aufgabe gestellt, den Stand aller bibliographischen Arbeiten und Unternehmungen des letzten Jahrzehnts zu ermitteln, also nicht nur der vorliegenden, sondern auch der geplanten und in Vorbereitung befindlichen, der eingegangenen und noch nicht wieder fortgesetzten. Seine Arbeit ist zu einem nicht geringen Teil eine Bibliographie der Lücken und des Abbruchs, der Wünsche und Hoffnungen. W. hat keine Mühe gescheut, sich über den Stand der Dinge durch briefliche Anfragen zu unterrichten. Was er ermitteln konnte, teilt er mit. Auch eine negative Mitteilung ist in diesem Falle ein positiver Gewinn.

W. berichtet über das Jahrzehnt des Chaos, in dem ein wohlorganisiertes Netz bibliographischer Berichterstattung zerriß und noch nicht wieder zum Ganzen zusammengeknüpft werden konnte. Er fixiert genau den Stand einer Veröffentlichung, eines Unternehmens, einer Reihe vor 1945 und bestimmt ebenso genau, was seitdem geschehen ist: erloschen, ungewiß, geplant, in Vorbereitung, fortgesetzt, wiedererstanden, neugegründet. Ausschlaggebend ist nur, daß in der Zeit seit 1939 — ob vor oder nach der Katastrophe, ist gleichgültig — überhaupt etwas erschienen ist. Dieser Griff in den Augenblick bringt es mit sich, daß manches Mitgeteilte heute bereits überholt ist. W.s Buch teilt dieses Geschick mit jeder Bibliographie, daß sie vom Zeitpunkt ihres Erscheinens an veraltet. Entscheidend ist, daß nach einer Zeit der Verworrenheit und des Tastens durch W.s Buch Klarheit geschaffen ist über das Geleistete, Geplante, nicht mehr zu Erwartende, daß der Stand innerhalb des behandelten Jahrzehnts mit einem Grad von Genauigkeit verzeichnet ist, den man nur bewundern kann, und daß dieses Buch, wenn es einmal seine aktuelle Aufgabe erfüllt haben wird, als historisches Zeugnis bestehenbleibt.

W. teilt den Stoff ähnlich wie Vorstius in internationale, nationale, regionale, personale und fachliche Bibliographien ein und fügt noch die Bibliographien deutscher Übersetzungen bei. Den größten Umfang nehmen die Fachbibliographien ein (S. 46—207). Schon während der verhältnismäßig langwierigen Drucklegung wurden Nachträge notwendig (S. 208—226). Die Ergebnisse aus den rund 1300 einzelnen Titelberichten faßt W. in einem Schlußbericht (S. 227—259) zusammen.

W. formuliert als Ziel seiner Arbeit den Satz: „Wo finden sich bibliographische Nachweise über das deutsche Schrifttum der Jahre 1939—1950?" (S. 16). Er begnügt sich also nicht damit, nur über

laufende Bibliographien zu referieren, sondern spannt den Rahmen denkbar weit. Er bezieht Handbücher, Lexika, Zeitschriftenaufsätze, Forschungsberichte und ähnliches Schrifttum mit ein und gelangt dadurch zu einer großen Dichte seiner Berichterstattung. Es gehört ein beachtliches Maß von Spürsinn dazu, um diese verborgenen und verkappten Bibliographien zu finden. Auch wer an diese Arbeit nur von Einzelfragen aus herantritt, wird über die Fülle des Stoffes erstaunt sein und aus den benachbarten Mitteilungen mancherlei Anregungen empfangen. Der Fachwissenschaftler wird auf vieles in Vorbereitung Befindliche aufmerksam gemacht; gleichzeitig bleibt die Aktualität des Buches durch die Einbeziehung dieser zukünftigen Publikationen auf lange Zeit gesichert.

Das Gesamtbild, das W. mit einem Fleiß, den keine Mühe bleicht, aus einzelnen Mosaiksteinchen zusammenfügt, bildet den grundsätzlichen Gewinn seiner Arbeit. Die aus zahllosen Einzelbemerkungen, verstreuten Aufsätzen, verborgenen Mitteilungen gewonnenen Resultate bilden ein enzyklopädisches Ganze und werden dadurch in einer bedingten Einfachheit überschaubar und einprägsam. Was zunächst in seiner individuellen Isoliertheit festgestellt wurde, rückt nunmehr an den Platz, der ihm in dem universalistischen Gefüge der Gesamtwissenschaft zukommt. Nach dem Titel des Buches könnte man eine Einschränkung auf Deutschland vermuten. Das ist nicht der Fall. Vielmehr werden die Reflexe der deutschen Literatur im Ausland mit gleicher Sorgfalt registriert. Es wird die Abschnürung der deutschen Wissenschaft von der ausländischen Literatur in dem behandelten Jahrzehnt mit derselben Deutlichkeit sichtbar wie umgekehrt der Mangel an deutscher Literatur im Ausland. Nur dadurch, daß die Lücken bestimmt werden, kann man sie schließen. Dem W.schen Forschungsbericht kommt für die gegenwärtigen Aufgaben der Wissenschaft hohe Bedeutung zu unter dem eingangs erwähnten Gesichtspunkt, den die Bibliographie für die Organisation der Wissenschaft besitzt.

Berlin. *Wieland Schmidt.*

Die Zeitung als Organismus. Von WALTER HAGEMANN. Heidelberg, Vowinckel 1950. 260 S.

Grundzüge der Publizistik. Von W. HAGEMANN. Münster, Regensberg 1947. 235 S.

Vom Mythos der Massen. Ein Beitrag zur Psychologie der Öffentlichkeit. Von W. HAGEMANN. Heidelberg, Vowinckel 1951. 320 S.

Publizistik im Dritten Reich. Ein Beitrag zur Methodik der Massenführung. Von W. HAGEMANN. Hamburg, Hansischer Gildenverlag 1948. 514 S.

Handbuch des Feuilletons. Von WILMONT HAACKE. Bd. 1. Emsdetten, Lechte 1951, 435 S.

Die Zeitungswissenschaft, die sich unter Berücksichtigung des Films, des Rundfunks und der öffentlichen Rede zu einer Wissenschaft von der Publizistik weitet, ist aus der Geschichtswissenschaft hervorgewachsen, ja man kann es als ein Charakteristikum ihrer Betrachtungsweise ansehen, daß sie stets geneigt ist, ihre theoretischen Untersuchungen an dem lebendigen Objekt und an der Vergangenheit zu überprüfen. Wo sie von dieser wohl bewährten Methode in jüngster Zeit abgegangen ist, führte der Weg schnell in die Irre. Walter Hagemann und Wilmont Haacke, beide auf dem Gebiet der theoretischen Betrachtung erfahren, haben den Wert der Kontrolle durch eingehende historische Betrachtung mit Recht unterstrichen. So sind ihre Bücher für den Historiker wertvoll als Beitrag zur Methodenlehre und zur Darstellung historischer Vorgänge. So flicht W. Hagemann, der in Münster auch das Fach der neuesten Geschichte vertritt, seinen „Grundzügen der Publizistik" eine Geschichte der publizistischen Erscheinung ein. Haacke, als Zeitungshistoriker besonders durch seine Arbeit über Rodenberg wohl bekannt, setzte sich zum Ziel, in seiner Feuilletonkunde das gesamte historische Material vorzulegen.

Hinzu kommt bei Hagemann ein Zweites. Der Vf., der sein Leben lang in dem Dienst der Presse gestanden hat, weiß etwas von den Gefahren einer allzu schnellen Vereinfachung. Die Zeitungswissenschaft hatte ihre Vokabulatur der liberalen Bewegung des 19. Jahrhunderts entnommen und hatte diese Begriffe in den letzten zwanzig Jahren vielfach umgedeutet, gelegentlich sogar in ihr Gegenteil verzerrt. Es war notwendig, der allgemeinen Sprachverwirrung entgegenzutreten, die Grundfragen neu zu durchdenken und in die bisherige Leistung zu überprüfen. Hagemann hat sich dieser Aufgabe unterzogen und mit kritischer Schärfe und pädagogischem Geschick in seinen vier Büchern diese Aufgabe durchgeführt. Mit Recht hat er dabei die amerikanische Forschung nur in ihren wesentlichsten Werken herangezogen. Denn es konnte sich nicht darum handeln, eine Art wissenschaftlicher Reaktion herbeizuführen, sondern es galt, aus den Erfahrungen und Ergebnissen der jüngsten deutschen Vergangenheit das zu lernen, was aus ihnen zu lernen war, und zu neuen Prägungen zu kommen.

So stellen diese vier Bücher eine Einheit dar. Sie haben das unbestreitbare Verdienst, die deutsche Gegenwartssituation darzustellen und daraus die sich ergebenden Folgerungen im wissenschaftlichen Forschen und im politischen Leben abzuleiten. Das Buch „Die Zeitung als Organismus" ist ganz bewußt ein Leitfaden für Zeitungsschreiber

und noch mehr für den Zeitungsleser. Daß dabei das kritische Wort, das zu sprechen ist und das nicht fehlen darf, zu kurz kommt, hängt mit dieser Tendenz zusammen. Hagemann wirbt um Verständnis und Mitarbeit bei dem Aufbau eines neuen Zeitungswesens.

Diesem allgemeinen, an weite Kreise sich wendenden Buch stehen die „Grundzüge der Publizistik" als die wesentliche wissenschaftliche Leistung zur Seite. Publizistik hat nach Hagemann den besonderen Auftrag, Kenntnis zu vermitteln über „die Möglichkeiten und Grenzen der öffentlichen Aussage, die Eigenart des publizistischen Interesses, die Verarbeitung der Bewußtseinsinhalte, die technisch-psychologischen Gesetze, die besondere Eignung anzuwendender Aussagemittel, die sozialen und geistigen Faktoren, nach denen der Empfänger, je nachdem es sich um Individuum, Gruppe oder Masse handelt, die Aussagen aufnimmt und weitergibt". Ein sehr umfassendes Programm, das durch eine Analyse der publizistischen Aussage und des publizistischen Prozesses, einen historischen Abriß und einer Deutung der gegenwärtigen Situation verdeutlicht wird. Während die Zeitungswissenschaft sich mehr oder minder bisher mit der Feststellung der publizistischen Mittel begnügt hat, liegt jetzt der Schwerpunkt auf den öffentlichen Beziehungen, also auf der Wirkung der Aussage. Damit wird in knappen Worten ein wissenschaftliches Programm aufgestellt, dem man in seinen Grundzügen zustimmen kann, wenn man auch in manchen Einzelheiten anderer Meinung ist.

Das umstrittenste Buch Hagemanns, „Vom Mythos der Masse, ein Beitrag zur Psychologie der Öffentlichkeit" sucht den allzu groben Begriff Masse aufzulösen. Ansammlung, Versammlung, gottesdienstliche Gemeinde, Theaterpublikum, Leserschaft, Rundfunkhörerschaft, Fernsehhörerschaft werden in einzelnen Kapiteln behandelt und ihre Besonderheiten hervorgehoben. Die Zerstörung eines — man kann fast sagen — wissenschaftlichen Schlagwortes führt zu vertiefter Einsicht. Wertvoll ist besonders, daß der „Historiker" Hagemann sich immer bewußt ist, daß mit dem gleichen Namen bezeichnete Vorgänge wie öffentliche Meinung bei den verschiedenen Zeiten und bei den verschiedenen Völkern unterschiedliche Vorgänge bezeichnen. Der schon in den Grundzügen gemachte Versuch einer vergleichenden Lehre von der Publizistik, der zu einem kontinentalen und einem insularen Typus — die slawischen Völker sind leider nicht berücksichtigt — führt, verdient besonderes Augenmerk und harrt seines Ausbaues.

Das vierte Buch ist gleichsam die Anwendung der Theorie auf die Praxis des Historikers. Der Historiker ist gebunden an seine Quellen. Hagemann hat all das herangezogen, was in Deutschland zur Zeit greifbar ist, vor allem die Anweisungen der Pressekonferenz, die staatlichen Sonderanweisungen und Geheimdienste, Produkte der illegalen

Presse sowie Urteile zuverlässiger Publizisten und seine eigenen Erinnerungen und Aufzeichnungen. So entstand ein Werk, das in vielen Punkten selbst zu einer Quelle wurde, da es, von einem Miterlebenden und Mithandelnden geschrieben, an vielen Stellen völlig unbekannte Einzelheiten zur Geschichte des Dritten Reiches bringt. In einem allgemeinen Teil wird eine Übersicht über die Lehre und die publizistische Technik gegeben. Im besonderen Teil werden einzelne Themen wie die Kirchenprozesse, die Sudetenkrise usw. oder einzelne Ereignisse wie die Hitlerrede vom 10. Dezember 1940 oder die Goebbelsrede vom 18. Februar 1943 untersucht. Um nur das letzte Beispiel herauszugreifen, Hagemann analysiert zunächst den Zeitpunkt, dann die Hörerschaft und schließlich den Redner, gibt dann eine Inhaltsübersicht über die Rede, bei der er durch Zwischenbemerkungen die rhetorischen Tricks, die Abweichungen von dem sonst üblichen Verfahren, die publizistische Sensation der Rede anmerkt, Der letzte Teil gilt der Wirkung der Rede auf die unmittelbaren Hörer, die Rundfunkhörer, auf das Ausland. Man merkt auch den zusammenhängenden Darstellungen an, daß Hagemann diese Art echt historischer Analyse eines Ereignisses auch dort angewandt hat, wo der Raum die ausführliche Darlegung verbot. Und das scheint mir das Wesentliche zu sein an diesem Buch, daß es versucht, den Begriff öffentliches Meinen auf seine wirklichen Gehalte zurückzuführen, daß es nicht in soziologischen Feststellungen sich erschöpft, sondern auf Einzeltatsachen aufbaut. Die Zeitungswissenschaft hat in ihrem stürmischen Anfangsstadium oft zu schnell verallgemeinert und den soliden Untergrund, den nur die Sammlung von einzelnen Tatsachen ergeben kann, vernachlässigt. Es ist erfreulich, daß nun einer aus ihren Reihen den Krieg eröffnet gegen die allzu raschen Vereinfacher und ihre Konstruktionen.

Gegen die allzu raschen Vereinfacher — das ist auch die Parole, die man über W. Haackes Lebenswerk setzen kann. Man hat den klugen Verfasser oft gedrängt, er möge aus dem reichen Schatz seines Wissens heraus die Geschichte des Feuilletons uns schenken. Er hat es damals abgelehnt und lehnt es heute noch ab und hat sich der mühsamen Aufgabe unterzogen, in seiner „Feuilletonkunde" das gesamte deutsche Material zu diesem Thema aus den weit verstreuten Quellen zusammenzutragen und in einem „Handbuch" zu vereinen. Ob es sich um den Anteil der Geschichtswissenschaft, der Literarhistorie, der Psychologie oder anderer Wissenschaften an der Feuilletonkunde handelt, es werden die entlegensten Äußerungen angeführt und beurteilt. Der Hauptteil des ersten Bandes behandelt dann das Feuilleton als literarische und journalistische Gattung. Für den Zeitungshistoriker ist das Buch, das in zweiter Auflage erscheint, schon längst eine Fundgrube der Belehrung gewesen. Er ist besonders erfreut, es jetzt

unter günstigeren Verhältnissen in seiner ursprünglichen Fassung, die in wesentlichen Punkten erweitert ist, kennenzulernen. Wer über die Umbildung der Zeitung im 19. Jahrhundert, die Feuilletonisierung des deutschen Zeitungsstils und dessen politische Folgen nachgedacht hat, der wird immer wieder nach dem Buche greifen, um aus ihm die jeweiligen Ansichten der Journalisten und Zeitungsleser kennenzulernen und an Hand dieser seine Rückschlüsse auf die Bedeutung und Wirksamkeit der Presse auf die jeweilige Leserschaft zu ziehen. Aus diesem Grund hat Haacke recht, daß die Feuilletonkunde nicht nur die Wege der Literaturwissenschaft, der Theaterwissenschaft, der Kunstwissenschaft und der Kulturgeschichte kreuzt, sondern auch ihre Bedeutung für die allgemeine Geschichtsschreibung hat.

Bremen. *Hans Jessen.*

Grundzüge der Vor- und Frühgeschichte Kleinasiens. Von KURT BITTEL. 2. erw. Aufl. Tübingen, Ernst Wasmuth 1950. 136 S., 51 Abb., 7 Landkarten.

Durch Ausgrabungen ist die Abfolge der vorgeschichtlichen Perioden Griechenlands, Ägyptens, Palästinas und der Insel Kypros seit über einem halben Jahrhundert in den Hauptzügen bekannt. Viel später erst wurden Mesopotamien und der Iran frühzeitlich erschlossen, vor allem bildete aber das älteste Kleinasien bis vor zwei Jahrzehnten ein völliges Vakuum in unseren Kenntnissen. Wenn seither durch amerikanische, deutsche, englische und türkische Grabungen diese Lücke ausgefüllt wurde, so bleibt dieser Fortschritt untrennbar mit dem Namen Kurt Bittels verbunden. Die Betrauung dieses Forschers mit der Fortsetzung der deutschen Grabungen zu Bogazköy wie nachher mit der Leitung des Deutschen Archäologischen Instituts zu Istanbul bedeutete insoferne etwas Ungewöhnliches, als Bittel von Haus aus Vorgeschichtsforscher war und damit in ein Arbeitsgebiet versetzt wurde, das in der Regel von der Archäologie als Domäne in Anspruch genommen wird. Bittel zeigte uns nun in vorbildlicher Weise, wie notwendig und wertvoll gerade die vorgeschichtliche Schulung für die Erschließung der mediterranen Frühzeiten ist. Auch ließ er ansonsten keinerlei Wünsche offen, da er die Fülle der an ihn herantretenden archäologischen Aufgaben in souveräner Weise meisterte und darüber hinaus die Verbindung zu Geschichte wie Orientalistik trefflichst herzustellen wußte. Kritisch prüfend in allen Einzelheiten, erweist er sich doch als Meister der umfassenden Zusammenschau. Auch sucht er dem Material nie mehr abzuringen, als es zu geben imstande ist. So war Bittel wie kein anderer berufen, gestützt auf seine reichen Erfahrungen als Ausgräber und durch seine umfassende Kenntnis aller Originalfunde, die ersten zusammenfassenden

Behandlungen der anatolischen Frühzeit zu liefern und damit auch in der Literatur eine schmerzliche Lücke zu schließen. 1934 erschien seine „Prähistorische Forschung in Kleinasien". Ergänzend traten hierzu 1942 die „Kleinasiatischen Studien", und 1945 erschien die erste Auflage des hier zur Besprechung stehenden Werkes über die „Grundzüge der Vor- und Frühgeschichte Kleinasiens". Dabei liegt hier das Schwergewicht auf dem Worte Geschichte. Handelt es sich doch nicht um Scherbenarchäologie, sondern um eine Auswertung des Fundbestandes zur Gewinnung geschichtlicher (vor allem natürlich auch kulturgeschichtlicher) Erkenntnisse. Der Reihe nach werden behandelt das leider nur allzu wenig bekannte Paläolithikum sowie die für unser Auge noch ganz im Fluß befindliche und in vieler Hinsicht noch ungeklärte Frühzeit bis ca. 2000 v. Chr. Ganz ausgezeichnet erscheint uns die darauf folgende Darstellung der hethitischen Ära und der hethitisch-hurritischen wie hethitisch-achäischen Beziehungen, desgleichen die Behandlung der großen Wanderung um 1200 v. Chr. Darauf folgen die Abschnitte über die phrygische, lydische und chaldische Kultur wie Geschichte, über die Skythen und Kimmerier. Den Abschluß bildet ein knapper Abriß der persischen, hellenistischen und römischen Zeit, den man gerne zu einem eigenen neuen Buche des Vf. erweitert sehen würde. Das Werk ist mit guten Abbildungen und trefflichen Karten ausgestattet. Daß es nun schon in zweiter Auflage erscheinen konnte, zeigt uns, wie dringend erwünscht sein Erscheinen war, und wie sehr die Arbeiten Bittels auch in der breiteren Öffentlichkeit geschätzt werden. So wurde dem Verfasser die Möglichkeit geboten, vor allem die ältere Chronologie einer Revision zu unterziehen. Möge das schöne Buch bald noch eine dritte Auflage erleben, in der es dem Vf. dann möglich sein würde, zu den allerjüngsten Grabungspublikationen und den damit zusammenhängenden chronologischen Problemen erneut Stellung zu nehmen. Strittig ist hieran ja vor allem die Frage nach dem zeitlichen Verhältnis des ältesten Troia zu den ostkleinasiatischen Perioden. Bittel hat hierüber zuletzt nun Reinecke-Festschrift 1950 S. 13 ff. gehandelt. Der Rezensent hat seine Auffassung Prähist. Ztschr. 34/5, 1949/50, S. 39 ff. dargelegt, womit auch Milojcic, Arch. Anz. 1948/9, S. 1 ff. übereinstimmt. Die seither erschienenen mächtigen Doppelbände der abschließenden Grabungspublikation (Troy I 1951 und II 1952) scheinen mir die Auffassung noch weiter zu bestätigen, daß Troia I bereits eine durchaus frühbronzezeitliche Siedlung darstellt und daher jünger ist als das Chalkolithikum Ostanatolien.

Kurt Bittel ist neuestens wiederum in die Türkei zurückgekehrt, um daselbst die deutsche Altertumswissenschaft zu vertreten. Es begleiten ihn dahin unsere besten Wünsche für eine Fortsetzung der

Grabungen zu Bogazköy und für ein weiteres segensreiches Wirken zugunsten der anatolischen Vorgeschichte.

Wien. *Fritz Schachermeyr.*

Griechische Geschichte von den Anfängen bis in die römische Kaiserzeit. Von HERMANN BENGTSON. (Handbuch der Altertumswissenschaft, Abt. III, Teil IV.) München, C. H. Beck 1950. XVI, 591 S., Leinen DM 46,—.

Der Vorgänger des vorliegenden Buches war Poehlmanns „Grundriß der griechischen Geschichte", der in einer Generation fünf Auflagen erlebte. Das ältere Buch hatte einen großen Vorteil vor seinem Nachfolger voraus: es war kürzer und daher viel billiger. Für die wünschenwerte weite Verbreitung von Bengtsons Buch wäre ein geringerer Umfang sicherlich von Nutzen gewesen. Trotzdem dürfte es nicht zu kühn sein, dem neuen Buche, auch wenn es in soviel schwierigeren Zeiten erscheint, ebenfalls eine erfolgreiche Karriere vorauszusagen. Es bedarf jedoch nicht des Vergleiches mit Poehlmanns geistreichem, aber allzu subjektivem Buch, um die Vorzüge des vorliegenden Werkes ins rechte Licht zu setzen: eine umfassende Übersicht des Stoffes, die fast die Hälfte des Umfangs (und damit vielleicht doch ein wenig zuviel) dem so oft vernachlässigten Hellenismus und der kaum je einbezogenen Epoche unter der Herrschaft Roms widmet; Betonung durchweg auf der politischen Geschichte, aber durch treffliche Kulturschilderungen ergänzt; ein klar geschriebener, weil klar gedachter Text; ein im allgemeinen objektives und verständiges Urteil, öfters mehr als das, nämlich kluge Einsicht; eine vernünftige Gewichtsverteilung zwischen Text und Anmerkungen; ein großer Reichtum an Quellen- und Literaturangaben, wie man ihn vom Verfasser der „Einführung in die Alte Geschichte" (vgl. Vogt, HZ. 170, 104ff.) erwarten sollte; ein Anhang von fast dreißig Seiten, der Königslisten, Stammbäume und eine ausführliche Zeittafel enthält; ein Dutzend ausgezeichneter Landkarten; schließlich weitere dreißig Seiten Register. Niemand kann zweifeln, daß hier dem Forscher wie dem Studenten eine hervorragende Arbeitshilfe und darüber hinaus ein überaus anregender Begleiter beschert worden ist.

Der Rezensent eines solchen Handbuches hat die Pflicht, außer gebührend Preis und Dank zu sagen, nicht so sehr seine in Einzelfragen abweichende Meinung zu vertreten als auszuführen, in welcher Hinsicht er glaubt, daß Ziel und Zweck des Buches noch vollständiger erreicht werden könnten. Da ist zunächst zu sagen, daß Bengtson sich in seinen Feststellungen oft zu apodiktisch ausdrückt. Auch wo Skepsis gegenüber gewissen Theorien und Ansichten am Platz sein mag, ist oft doch eine völlige Ablehnung, die meist ohne Begründung

erfolgt, unangebracht. Ich gebe ein paar Beispiele, in denen mir dies der Fall zu sein scheint: die Aquaiwasha und Danauna der ägyptischen Quellen sind „keine Griechen" (S. 24); es gab kein Großreich Achchijava (S. 44); die Odyssee ist „mehrere Generationen jünger" als die Ilias (S. 59); eine Verbindung zwischen der großen Rhetra und der Einbeziehung von Amyklai in die Siedlung Sparta ist „ganz unmöglich" (S. 106); Aristoteles' Aussage über Archontenerlosung unter Solon „verdient keinen Glauben" (S. 114); die persische Expedition von 492 war „nicht gegen Hellas selbst gerichtet" (S. 140); die Ansicht, daß Athen nach 510 Mitglied des Peloponnesischen Bundes war, „ist unbegründet" (S. 147, 4); der Waffenstillstand zwischen Athen und Sparta war im Jahr 453, nicht 451, der Text in Thuk. I 112,1 muß umgestellt werden (S. 195), und anderes mehr. Meine Kritik hier ist unabhängig davon, daß ich in vielen Punkten Bengtsons Ansicht teile. Auch in seiner Polemik ist er oft zu radikal und nicht immer völlig korrekt. Ich möchte keine Namen nennen, aber ein paar Mitforscher könnten sich mit Recht beschweren. Wenn B. aber glaubt, daß z. B. eine Dissertation wertlos ist, dann ist es besser (und nicht nur wegen der Platzersparnis), sie einfach nicht zu nennen. Auch die Aufzählungen zeitgenössischer Forscher in der Einleitung wären besser unterblieben.

Bengtson war ein Schüler von Walter Otto. Neben ihm ist es vor allem Ed. Meyer, der den größten Einfluß auf ihn gehabt hat, und es ist nicht zuviel gesagt, daß er die Nüchternheit, aber auch die Blickweite dieser Lehrer geerbt hat, ohne doch seine Selbständigkeit zu verlieren. Sogar gegenüber dem großen Namen Ed. Meyers behauptet er sich, mag er auch in mancher seiner Beurteilungen (z. B. der athenischen Demokratie, Alexanders, auch der Bedeutung der Mitte des 4. Jahrhunderts als eines entscheidenden historischen Einschnitts) von ihm stark abhängen.

Der letzte Punkt bringt uns zu der Frage der von B. geübten Periodeneinteilung und damit allerdings in das Feld subjektiver Meinungsverschiedenheiten. Epochen um 800, 500 und 360 v. Chr. mögen berechtigt sein, aber ist wirklich nur die Zeit von 500 bis 360 „das Zeitalter der griechischen Polis", noch dazu ihres „Aufstiegs und Niedergangs" (S. 135)? Ist nicht auch „das Zeitalter der griechischen Kolonisation" Teil dieser Entwicklung? Muß man nicht archaisches und klassisches Griechentum (das erstere von B. wenig glücklich „Archaikum" genannt), d. h. die Periode von ungefähr 800 bis 360 (oder 338), als Polisgriechentum zusammenfassen? Die Kolonisation ist doch die erste große Epoche der Polisausbreitung, und Aristokratie und Tyrannis fallen in die Zeit des schöpferischen Durchbruchs der Polis. Es ist nicht sehr wesentlich, wie ein Titel

lautet; aber hier scheint mir eine grundlegende historische Tatsache verkannt zu sein. Was andererseits die Zeit des 5. und 4. Jahrhunderts von der archaischen Zeit abhebt, ist (im Rahmen der politischen Geschichte) die dominierende Bedeutung des griechischen Dualismus. Noch schwieriger ist es vielleicht, zu einer Einigung über das Ende der Polis zu kommen, und ich mache B. keinerlei Vorwurf daraus, daß er keine ganz eindeutige Antwort gefunden hat. Darüber, daß es nicht 338 angesetzt werden kann, ist man sich heute wohl einig. B. schreibt (S. 427): „In Griechenland war die Zeit der Polis im 3. Jahrhundert v. Chr. endgültig vorüber". Gewiß, die „Zeit der Polis", d. h. eine durch die Staatsform der Polis entscheidend bestimmte Zeit, gab es damals nicht mehr, auch nicht außerhalb Griechenlands. Aber die Rolle der Polis war noch lange nicht ausgespielt, und es ist besonders dankenswert, daß B. ihre wechselnden Schicksale im Hellenismus und im Imperium Romanum, ihre Stellung als munizipale Einheit, ihre teilweise Neubelebung und Ausbreitung durch römische Gründungen, ihre weitere wirtschaftliche und kulturelle Bedeutung bis in die Spätzeit verfolgt. Was er die Aristokratie der späten griechischen Polis nennt und was doch wohl eher eine reiche Bourgeoisie gewesen ist, schildert er eindrucksvoll in ihrer klugen Anpassungsfähigkeit, ihrem opferwilligen Lokalpatriotismus und ihrem schließlichen Ruin im 4. Jahrhundert n. Chr.

Man kann sich auch fragen, ob es richtig ist, eine Periode von über vierzig Jahren (281—239) als „Höhepunkt der hellenistischen Geschichte" zu bezeichnen. B. hat die schwierige Aufgabe, das 3. Jahrhundert v. Chr. zu schildern, mit bemerkenswertem Geschick gelöst; die großen Linien werden trotz reichen Details und mancher notwendigen Ungewißheit klar sichtbar. Aber weder kann ein Höhepunkt vierzig Jahre dauern noch läßt es sich rechtfertigen, die Regierungen Antiochos des Großen und des dritten Ptolemäers aus der Periode der „Höhenlage" auszuschließen.

Diesen mehr grundsätzlichen Ausführungen möchte ich noch einige kritische Randbemerkungen zu mehr oder minder wichtigen Punkten folgen lassen. Die „Panhellenen" Homers sind nicht erwähnt, wo vom Aufkommen des Hellenennamens und den frühen panhellenischen Tendenzen gesprochen wird (S. 78 ff.). — Die Adelsherrschaft des 8. bis 7. Jahrhunderts ist keine „Kastenherrschaft" (S. 97). — Als Hauptschwäche der solonischen Verfassung wird „das Fehlen einer ausgesprochenen Zentralgewalt" bezeichnet (S. 115). Aber das kann man von Kleisthenes oder Perikles ebenso sagen; es war, von Sparta abgesehen, typisch für die Polis überhaupt. — Das attische „Binnenland" in Kleisthenes' Neuordnung ist schwerlich mit dem Pedion der großen Landbesitzer identisch (S. 132), sondern hat

großen und kleinen Besitz umfaßt und „gemischt". — Daß die Perser bei Marathon taktisch die Angreifer waren, wird wenigen einleuchten (S. 150). — Hat Xerxes wirklich das „griechische Mittelmeer", d. h. also auch Sizilien und Magna Graecia, erobern wollen (S. 155)? — Pausanias' Streben nach Macht über Hellas mit persischer Hilfe wird für Legende erklärt (S. 175); aber Thukydides hat immerhin daran geglaubt (vgl. jetzt auch Vogt in: Satura. Festschrift für O. Weinreich, 1952, 169ff.). Übrigens war Pausanias kein König (S. 178). — Hat Alkibiades die Expedition nach Melos selbst geführt (S. 221)? — Die Hermen sind bei dem berühmten Hermenfrevel zweifellos nicht „geköpft" worden (S. 223). — Wurde wirklich im Jahre 411 „Athens Demokratie zu Grabe getragen" (S. 229)? — „Generaladjutant" ist kaum eine glückliche Verdeutschung von Somatophylax (S. 308). — Demetrios von Phaleron war „der dritte große Gesetzgeber Athens" (S. 353). Bei aller Wertschätzung dieses wohlmeinenden philosophischen Herrschers, heißt das nicht die Maßstäbe verwischen? — Ist Augustus' Zählung nach der tribunicia potestas wirklich eine Nachahmung der hellenistischen Zählung nach Regierungsjahren (S. 408)?

Diesem Katalog von Einzelfragen sei noch der Hinweis auf ein fundamentales Problem, allerdings hauptsächlich der römischen Geschichte, angeschlossen. B. (S. 449) wendet sich gegen die weitverbreitete Anschauung, daß die römische Ostpolitik im 2. Jahrhundert v. Chr. in der Hauptsache eine Folge der Furcht und des Sicherheitsbedürfnisses der Römer gewesen ist. Er hat völlig recht, wenn er sagt, daß man ein Reich nicht ohne positiven imperialistischen Willen errichten kann. Aber er geht m. E. in die Irre, wenn er nun wieder alles durch reinen expansiven Imperialismus, „verschärft durch den Ehrgeiz der führenden Staatsmänner", erklären will. Die zögernde Politik und Kriegführung Roms besonders gegen Makedonien und andrerseits Catos Ceterum censeo (cf. Adcock, Cambr. Hist. Journal VIII, 1946) bleiben unerklärt, wenn man nicht zugibt, daß der natürliche Expansionswille Roms auf starke psychologische Widerstände stieß, die oft genug nur durch die irrationale und meist völlig unbegründete Furcht vor äußerer Bedrohung überwunden wurden.

Was ich über Bengtsons Buch denke, habe ich im Beginn dieser Besprechung deutlich gesagt. Aber die Einwände und Fragen, die ich dann vorgebracht habe, mögen vielleicht den ersten Eindruck zu sehr abgeschwächt haben. So möchte ich nochmals betonen, daß durch keines der erwähnten Einzelprobleme der Wert des Buches als Ganzes im geringsten in Frage gestellt wird. Es ist ein ausgezeichnetes und überaus nützliches Werk, hervorragend geeignet als ein Handbuch und zugleich voll von Belehrung und Anregung.

London. *Victor Ehrenberg.*

'Regnum'. Di UGO COLI. Romae, Apollinaris 1951. 168 S. (Studia et Documenta Historiae et Iuris XVII.)

Der Vf. unternimmt den Versuch, die „Verfassung" Roms darzustellen, zunächst in dem vorliegenden Band die Königszeit. Folgen soll die „Verfassung" der Republik. Hier werden also nicht Institutionen des römischen Staates und Volkes herausgehoben und ihre Bedeutung und Entwicklung in der Königszeit, in der frühen und der späten Republik usw. dargestellt. Würde hier wirklich der Versuch gemacht, das staatliche Leben Roms nur in einer ganz bestimmten Epoche, dafür aber in seiner Gesamtheit zu sehen, so könnte das überaus verdienstvoll, ja geradezu beispielgebend für die römische Rechtsgeschichte sein. Was könnte ein solches Buch, geschrieben von einem Rechtshistoriker, dem Historiker und Philologen bieten! Nun kommt es aber C., zumindest in der Hälfte seines Buches, mehr auf Begriffsbestimmungen an, aus denen dann Tatsachen postuliert werden, als auf Erforschung und Feststellung historischer Gegebenheiten — ganz abgesehen von der Problematik einer römischen „Verfassung".

In einer besonders mißlichen Lage ist ein Autor, der über die Königszeit zu schreiben unternimmt, durch die Quellenlage. Es wird hier nicht abgehen, ohne daß man Quellen den Glauben versagt, andere vielleicht etwas zu stark als Stütze seiner These benützt. Man wäre C. dankbar gewesen, wenn er hier in manchen Fällen nähere Begründungen gebracht hätte und wenn herausgestellt worden wäre, was wirklich überliefert ist. Mit gelegentlichen Anmerkungen scheint es nicht getan.

Im ersten Abschnitt mit dem Titel „Der Begriff *regnum*" wendet sich C. scharf gegen die *communis opinio*, der König sei „Ausüber" der Macht des Volkes. Diese Meinung verkenne vollständig den Unterschied zwischen *regnum* und *civitas*. Regnum sei die Einheit der Masse unter einem *rex*, *civitas* dagegen die Vielheit der Bürger *iure sociati*; der König stehe über der Menge, die Magistrate seien ein Teil dieser Menge, sie übten temporäre Macht über die anderen Mitglieder der gleichen Menge aus. Daher könne der König *alienigena* sein, die Magistrate dagegen müßten *cives* sein. Der König habe *omnem potestatem*, er sei *potentissimus*, die Magistrate dagegen — nach der Idee der Relativität — *magis ceteris possunt, potentiores sunt*. In der historischen Zeit bestehe die juristische Person des *populus Romanus*, am Anfang die physische des *rex*.

C. bemüht sich nun darzulegen, daß die Menschen, die unter einem König stehen, diesem gegenüber völlig rechtlos sind. Wie *res publica* „*res populi*", so sei *regnum* „*sua res*" des *rex* (11), ebenso sei *familia* „*sua res*" des *pater familias* (16). Das Volk unter einem König sei in derselben Lage wie unter einem Feind (19); denn die Formeln

für feindliche Gewalt und Königsgewalt seien die gleichen: *in potestate esse, sub imperio esse* u. dgl. (s. u.). C. glaubt übrigens, im Gegensatz gerade zu den meisten italienischen Rechtshistorikern, nicht an den politischen Charakter der Familie (16). Die Familie habe vor allem ökonomischen Charakter, der Staat dagegen sei im wesentlichen politische Organisation. Das seien zwei verschiedene Elemente, die nicht verglichen werden könnten. C. gibt allerdings keine Erklärung, wie er sich die Entstehung des römischen Staates vorstellt.

Ist aber nicht ein wesenhafter, nicht nur ein gradueller Unterschied zwischen einem absoluten König, gar einem Gottkönig, und einem (indogermanischen) Heerkönig? *rex* kommt von *regere*; seine Aufgabe war das „Lenken, Leiten". Und wenn C. eine Parallele zum griechischen *βασιλεύς* zieht, so sei an die homerischen Könige erinnert! C. gibt zwar zu, daß ein Unterschied sein mag zwischen einem römischen und einem babylonischen König, aber juristisch sei das ohne Bedeutung (23)! Hier ist doch zu fragen, ob es uns um Begriffe, vielleicht gar nur um Wörter, oder um die Erkenntnis historischer Gegebenheiten geht.

Der zweite Abschnitt „Wahres und Falsches in der Tradition über die alte Monarchie" hält leider nicht recht, was der Titel verspricht. C. glaubt, daß die Berichte über die alte Verfassung im III. bis I. Jahrhundert erfunden wurden, ist aber der Überzeugung, daß in den alten Quellen noch direkte oder indirekte Überlieferung stecke (38) und daß die Tradition, befreit von allen offenbaren Antizipationen, viel zur Kenntnis des Königtums beitragen könne (50). Leider bespricht C. die Tradition nicht, er begnügt sich vielmehr mit einzelnen Bemerkungen. So ist er mit Nitzsch (R E VI von 1852, 1104 fl.), Niese (C. sollte Nieses „Grundriß der römischen Geschichte" nach der 5. Auflage von 1923 in der Bearbeitung von Hohl zitieren, nicht nach der 3. Auflage von 1906) und den meisten anderen der Überzeugung, daß die Gestalt des Servius Tullius nachträglich geschaffen ist, um die „Servianische Verfassung", eine republikanische Einrichtung, zu erklären, die nach der Überlieferung ja gleich nach dem Sturz des Königtums in Kraft getreten sein soll. Beachtenswert der Hinweis, daß diese Gestalt wie ein griechischer Gesetzgeber aussieht: Das spricht noch entschiedener für nachträgliche Konstruktion.

Es wird etwas überraschen, daß nach C. gerade unter den etruskischen Königen das Königtum am gemäßigtsten gewesen sein soll. Dabei ist es für C. ohne Belang, daß es sich um fremdstämmige Herrscher handelt. C. glaubt auch nicht an militärische Eroberung. Wir wüßten nun gerne, wie die etruskischen Könige auf den römischen Thron kamen.

C. stimmt der von manchen Forschern vertretenen These zu, daß das Königtum nicht durch einen einmaligen revolutionären Akt be-

seitigt, sondern eher auf dem Wege der Evolution allmählich abgebaut wurde. Ref. bekennt, daß er — trotz Münzer u. a. — nicht recht daran glaubt: Diese These stützt sich lediglich auf die behauptete Samtherrschaft des Tarquinischen Geschlechts, eine These, die ihrerseits nur auf der Nachricht beruht, daß das gesamte Geschlecht beim Sturze des Königtums vertrieben worden sei. Aber spricht die Vertreibung eines Geschlechts — es handelt sich hier noch dazu um eine Fremdherrschaft! — für „Samtherrschaft" dieses Geschlechts? Das bedeutet doch nur, daß die Vererbung oder Übertragung der Herrschaft an Mitglieder des eigenen Geschlechts bisher stattgefunden hatte und Befürchtungen in dieser Richtung nicht unbegründet schienen („Eine aus der Fremde stammende und nach erblicher Herrschaft trachtende Dynastie", sagt Münzer, Adelsp. S. 409, selbst). Und überhaupt bedeutet das Vorhandensein eines Fürsten- oder Königsgeschlechts noch keine Samtherrschaft! Auch was die Institution des *rex sacrorum* betrifft, scheint die Deutung, jene sei aus sacralrechtlichen Gründen geschaffen, genügend, ja wahrscheinlicher, als die Annahme, darin spiegle sich die Samtherrschaft, auch und gerade, wenn der *rex sacrorum* immer aus demselben Geschlecht hervorgehen sollte.

Der dritte Abschnitt beschäftigt sich mit dem Verhältnis von *rex*, *populus* und *patres* zueinander. Wenn nachweisbar wäre, daß das römische Königtum weder jemals erblich war, noch der König je das Recht der Ernennung des Nachfolgers hatte, so wäre das eine überaus wichtige Besonderheit des römischen Königtums. Aber Volkswahl des Königs? Schon Mommsen glaubte nicht an diese Tradition. C. meint nun, durch die Institution des *interregnum*, in dem angeblich die Gewalt zu den *patres* zurückkehrte (vgl. dgg. Rosenberg, R E, 2. Reihe, I 1, 707), den Beweis in der Hand zu haben, daß das *regnum* jeweils mit dem Tode eines Königs zu Ende ging. C. nimmt also den Bericht des Livius über die Wahl des Ancus Marcius (I 32, 1) wörtlich und als echte, glaubhafte Tradition: *res, ut institutum iam inde ab initio erat, ad patres redierat*... Das widerspricht aber doch seiner eigenen Auffassung, daß das Volk einschließlich der *patres* keinerlei Souveränität gehabt habe. Ist letzteres richtig, dann ist Wahl des Königs undenkbar; ist dagegen C.s Ansicht über das Wahlkönigtum richtig, dann ist die völlige Untertanenschaft und Machtlosigkeit des Volkes undenkbar.

In diesem Abschnitt werden auch die Insignien des Königs genannt. (Zum Thron ist jetzt auch zu vergleichen A. Alföldi, Die Geschichte des Throntabernakels. La Nouvelle Clio, n° 10, 1950, 537 ff.) Ich kann C. nicht beistimmen, wenn er annimmt, daß die Könige keine *fasces* hatten, sondern daß die *fasces* das *imperium* der Republik sym-

bolisieren, das mit dem *regnum* nichts zu tun habe. Wenn auch Cicero und Dionysius gegen Livius recht haben mögen, daß die ersten *reges* keine *fasces* hatten, so ist immerhin zu bedenken, daß nach Dionysius Tarquinius Priscus und nach Cicero Tullus Hostilius die *fasces* führten (Dionys. II 29,2 und III 61,3 zeigen, daß auch Dionys. die Tradition bekannt war, die schon Romulus die *fasces* gibt). Soll man nicht die *fasces*, deren etruskischer Ursprung unbestreitbar ist, mit der etruskischen Herrschaft in Rom in Verbindung bringen? Es will nicht recht einleuchten, wieso gerade die Republik derartige Insignien eingeführt haben soll.

Es gibt in diesem Abschnitt noch manches, was umstritten ist und bei dem man gern tiefer in die Problematik und Diskussion eingeführt worden wäre. Das gilt z. B. für die Behandlung von *tribus*, *curia*, *Quirites*. (Über Quirinus — Quirites ist demnächst C. Koch in der R E zu vergleichen.) Bemerkenswert, aber nicht bewiesen die Ansicht, die *patres* seien in der Monarchie Surrogat der hervorragenden Familien gewesen (68), nicht die *patres* der *gentes*, wie die communis opinio annimmt. Die *gens* ist für C. „un' associazione di familie su piede di parità": Aber die *gens* ist doch wohl keine „Vereinigung" von Familien, sondern ein Ganzes, das im Laufe der Zeit in Teile, d. h. Familien, zerfiel.

Im nächsten, dem IV. Abschnitt geht es um die „Religiösen Aspekte des Königtums" und um die „Inauguration des Königs". Hier haben wir etwas festeren Boden unter den Füßen, da viele Funktionen des *rex sacrorum* bekannt und auf den König zurückprojizierbar sind. Aus diesem Abschnitt sei besonders hervorgehoben: Die *auspicia* sind — nach C. — in der Königszeit bei den Patriziern, der König hat nichts damit zu tun, er handelt nicht *auspicato/auspiciis* wie der Magistrat, sondern *augurato/auguriis* (95). Die *auspicia* der *patres* treten im *interregnum* in Funktion. Diese *auspicia* haben ebensowenig wie die *auspicia* der republikanischen Magistrate mit dem *augustum augurium* des Romulus zu tun; ein Übergang der *auspicia* von König zu König über den *interrex* und von den Königen zu den Konsuln der Republik (dies die communis opinio) sei daher gar nicht möglich gewesen. Der Abschnitt schließt mit den Worten (98): „La repubblica rappresenta in teoria un continuato *interregnum*." In welcher Theorie stellt die Republik ein fortgesetztes Interregnum dar? Diese Stelle zeigt vielleicht am besten den Abstand derartiger Konstruktionen von der historischen Realität.

Im V. Abschnitt, über „Natur, Inhalt und Grenzen der Macht des Königs", hören wir wieder, kaum differenzierter, von der absoluten Macht des Königs, die juristisch auf dem Eigentumsbegriff (*dominium* — *domus*) ruhe; der richtige Ausdruck dafür sei *potestas* (99). Alle

Untergebenen seien daher notwendig unfrei (103). Wie unterworfene fremde Völker *dediti* bzw. *recepti in potestatem* sind, so seien auch die Bürger unter einem König *in potestate*; wie der Sieger *imperia, leges, iura* auferlegt, so auch der König seinen Bürgern. Die Formeln sind tatsächlich die gleichen. Aber sprechen die Schriftsteller in den Paragraphen und Begriffen einer (nicht existenten) „Verfassung"? Und wie, wenn der König ein fremdes Volk unterwirft, sind dann die Bürger, die mit ihm unterwarfen, den Unterworfenen gleichgestellt? Hat C. recht, juristisch ja. Aber in Wirklichkeit? — Später (124) gibt C. wenigstens die Andeutung einer Konzession an historische Gegebenheiten: Der *mos maiorum* habe die indirekte Grenze der Handlungen des Souveräns gebildet, die direkte Grenze sei die öffentliche Meinung gewesen. Zeugnisse für diese Ansicht fehlen. Diese kaum angedeutete Einschränkung ist eben auch nur gedacht.

Der VI. Abschnitt, „Die Familie unter den Königen", gibt C. Gelegenheit, seine These über den Parallelismus zwischen Familienoberhaupt und König zu vertreten (anders das Verhältnis zwischen Familie und Staat: s. o.), worüber er schon S D H I 4, 1938, 68 ff.. geschrieben hat. Wieder wird die absolute *potestas* stark betont, die juristischen Grundlagen der Gewalt des *pater* sind unumschränkt. C. hätte — mehr noch in früheren Teilen des Buches als hier — hervorheben dürfen, was er nebenbei mit einem Satz abmacht: „... la indifferenza non va presa alla lettera, perchè (!) ... anche la *regia potestas*, come quella del vincitore (!), compostava diversità di gradazioni e di aspetti." Leider ist in dem Buch von den gradazioni und von den aspetti viel zuwenig die Rede: C. geht es um die Konstruktion des Systems. Daß dies das wirkliche Rom, die Einzigartigkeit seiner Erscheinung nicht fassen kann, ist klar.

Der folgende und letzte Abschnitt ist überschrieben „La monarchia nei rapporti esterni. Genesi dell'*imperium*". Man wird zunächst erstaunt sein, diese beiden Dinge zusammen behandelt zu finden. Doch C. leitet die Entstehung des *imperium* vom *imperare* über ausländische Staaten und Völker ab: Der militärische Oberbefehlshaber assoziierter Staaten wurde *imperator* genannt, da sein Recht und seine Aufgabe im *imperare* bestand. Bei dauernder Kommandogewalt des Oberbeamten eines Staates ist natürlich dieser Staat Vormacht, sein Oberbeamter von selbst *imperator*. Und so ist auch aus der Zeit der römischen Expansion die Art des *foedus* bekannt, durch das ein *rex* oder *populus* die Oberherrschaft des *populus Romanus* anerkannte (damit hat aber C. schon eine Verlagerung des *imperium* auch auf außermilitärisches Gebiet konstatiert), jener *rex* oder *populus* waren also „*sub imperio*" (gr. *ἡγεμονία*, imperator = *ἡγεμών*; praetor = *στρατηγός*).

Es habe aber „zwei Aspekte" des *imperium* gegeben, im innerstaatlichen Bereich (das des *cos.*, *dict.*, usw.) und im außerstaatlichen. Obwohl meist nur von ersterem gesprochen werde, sei das letztere nicht weniger alt und wichtig. Aus ihm, dem *imperium* über fremde Völker, habe sich das erstere entwickelt: Wie es dazu kam, und Näheres darüber verspricht C. für sein Buch über die Verfassung der Republik. Das *imperium* jedenfalls sei dem Königtum gegenüber etwas Neues, es sei typischer Ausdruck föderalistischer Verfassung, nämlich der drei Tribus und dreißig Kurien. Diese Verfassung sei die Kopie der Organisation des *nomen Latinum*, die *societas civium* habe die Form der innerstaatlichen *societas* angenommen.

Trotz oder vielmehr wegen der Auseinandersetzung mit dem Buch, die hier natürlich in erster Linie zu Wort kommen mußte, wird man vielerlei Gewinn von der Lektüre davontragen. Der Philologe und Historiker wird auch manchen Hinweis auf Literatur, vor allem italienische, finden (die angelsächsische scheint allerdings zu kurz gekommen zu sein). Mit gewisser Erwartung sieht man dem nächsten Band über die Republik entgegen, fließen doch hier, bei aller Problematik im einzelnen, die Quellen reicher und zuverlässiger.

Erlangen. *Werner Eisenhut.*

Le Reich allemand au moyen âge. Par JOSEPH CALMETTE. Paris, Payot 1951. 439 S.

Eine deutsche Geschichte im Mittelalter ist seit den Tagen von Jules Zeller mit seiner bis zu Luther führenden „Histoire d'Allemagne" (7 Bde., Paris 1872/92) in französischer Sprache nicht mehr geschrieben worden. Dieses Werk ist heute natürlich völlig veraltet und genügt in keiner Weise den modernen Anforderungen. Darum muß der Gedanke des Vf., eine neue deutsche Geschichte im Mittelalter zu schreiben, warm begrüßt werden. Es versteht sich dabei wohl von selbst, daß sich der Autor eines solchen Werkes möglichst durch eine Reihe von Einzeluntersuchungen sorgfältig auf diese schwere Aufgabe vorbereitet hat, neben den Quellen auch mit der neueren Literatur vertraut ist und nicht zuletzt in einem Geist wissenschaftlicher Verantwortung zu Werke geht, wie ihn Größe und Bedeutung des Themas erfordern. Keine dieser Voraussetzungen trifft auf das neue Geschichtswerk Calmettes zu: Weder hat der Vf. in seinem langen Leben — er steht im neunten Lebensjahrzehnt — je einen ernsthaften Beitrag zur Erforschung der deutschen Geschichte geleistet, noch ist er genügend mit Quellen und Literatur vertraut. Das Schlimmste aber ist der Geist, in dem dieses Buch geschrieben wurde. Es strotzt geradezu von oberflächlichen, unsachlichen, auf Ressentiments

und Haßgefühlen beruhenden Urteilen, die eines Bainville würdig wären mit dem Unterschied jedoch, daß Calmette ein anerkannter Fachhistoriker ist (Membre de l'Institut als Mitglied der Académie des Inscriptions et Belles-Lettres), während Bainville nur ein historisierender Literat war. Nur dieser Umstand und die Tatsache, daß dieses Werk in der sonst so zuverlässigen „Initiation aux études d'histoire du moyen âge" von Louis Halphen (1952[3]) als ein „ouvrage... concis mais solide" (p. 15) empfohlen wird[1]), veranlassen uns überhaupt, dieses Buch, dessen Urteil in zwei Sätzen gefällt werden könnte, hier einer näheren Kritik zu unterziehen.

Zuvor möchten wir allerdings eindeutig klarstellen, daß damit in keiner Weise eine Attacke gegen die französische Geschichtswissenschaft als solche geritten werden soll. Wir wissen sehr wohl, daß Calmette seine wissenschaftliche Reputation auch in Frankreich durch eine ganze Serie wissenschaftlich geringwertiger, unter kommerziellen Gesichtspunkten geschriebener Bücher in den letzten zehn Jahren schwer geschädigt hat. Soweit Calmettes Bücher die französische Geschichte behandeln, können wir uns der Kritik enthalten, doch zu seiner Behandlung der deutschen Geschichte dürfen wir nicht schweigen.

Vf. teilt seine Darstellung in vier Bücher: Buch 1 „L'Allemagne du Haut Moyen Age" behandelt (p. 7—111) die Geschichte Deutschlands im Rahmen des fränkischen Reichs und die Herrschaft der Sachsenkaiser; Buch 2 „Empire et Papauté" (p. 112—309) schildert den Kampf zwischen Kaiser- und Papsttum bis zum Tode Friedrichs II. Auf nur 47 Seiten wird im 3. Buch „Empereurs et Electeurs" (p. 310—357) das deutsche Spätmittelalter bis zum Tode Sigismunds abgehandelt. Ein 4. „Germanisme et Civilisation" betiteltes Buch (p. 358—434) schließlich widmet der Ostkolonisation (p. 358—364), der Stellung des Reiches zu seinen Satelliten (p. 364—389), dem Verhältnis von königlicher und kaiserlicher Gewalt (p. 390—400), dem Städtewesen (p. 401—414) und dem wirtschaftlichen, sozialen und geistigen Leben (p. 414—434) je ein Kapitel. Kurze bibliographische Angaben (p. 435—439) beschließen das Werk, dem jedes Register fehlt.

Wir wollen uns nicht mit der Kritik der Gliederung aufhalten, deren Mängel offenkundig sind, und gehen auch über die leichtfertig

[1]) Die Pietät gegenüber dem Andenken von Louis Halphen, den wir als Mensch wie als Gelehrten gleich hochschätzen, gebietet uns festzustellen, daß diese Empfehlung schwerlich von ihm selbst stammt. H. starb bereits im November 1950, während das Buch Calmettes erst 1951 erschien. Seine Aufnahme in die Initiation dürfte daher wohl auf den Herausgeber Y. Renouard zurückzuführen sein.

und willkürlich zusammengestellte Bibliographie hinweg[1]). Peinlich berührt die unangenehme Art des Vf.s, sich ständig selbst zu zitieren und zwar auch dann, wenn im Text die Forschungen eines anderen Gelehrten erwähnt werden. Unter den am häufigsten genannten Kompilationen C.s nimmt das 1947 erschienene Machwerk „L'Europe et le péril allemand du traité de Verdun (sic) à l'armistice de Reims" eine Sonderstellung ein[2]): Es ist die einzige literarische Beschäftigung des Vf.s mit der deutschen Geschichte! Unter diesen Umständen ist der kritische Leser schon auf manches gefaßt, doch Vf. übertrifft die kühnsten Erwartungen. Es ist wirklich kaum glaublich, was hier ein Historiker seinen Lesern vorzusetzen wagt.

Beginnen wir mit der Schilderung der deutschen Kultur, für die Vf. nicht den Schimmer eines Verständnisses besitzt, ganz abgesehen von der völligen Unkenntnis der Materie, die er auf jeder Seite verrät. So identifiziert er etwa die Minnesänger und die Meistersinger (p. 429), die Mystikerin Hildegard von Bingen erscheint (p. 430) unter Angabe der richtigen Jahreszahlen als ein Hildebert! Auf derselben Seite werden wir aber auch noch in einem gelehrten Exkurs über die Vorläufer der Reformation belehrt[3]), daß Johannes Huß in — Ungarn wirkte. Auf der nächsten Seite (p. 431) verblüfft man uns mit der Behauptung, daß der Trierer Dom charakteristisch für den Übergang von der Romanik zur Gotik sei. Der Begriff der ottonischen Kunst scheint Vf. völlig fremd, Namen wie Jantzen und Pinder sind ihm unbekannt, da er sein Wissen vor allem aus dem hybriden Tendenzbuch von E. Mâle: L'art français et l'art allemand au moyen âge (1. Aufl. 1917!) bezieht. Auf den etwa vier Seiten, die Vf. der deutschen Literatur des Mittelalters widmet, wird Wolfram v. Eschenbach überhaupt nicht, Walter v. d. Vogelweide immerhin anmerkungsweise erwähnt. Dafür vergißt Vf. aber nicht (p. 429, Anm. 2), darauf hinzuweisen, daß der Troubadour Aimeri de Pegulhan von den deutschen Minnesängern sagt „*E lor parlar sembla larrar de cans*" sowie „*La gent d'Alamagna non voilas amar*", um im gleichen Atemzug die völlige Abhängigkeit des deutschen Minnesangs vom französischen Vorbild zu betonen.

[1]) Zur Charakteristik dieser Bibliographie sei nur bemerkt, daß zwar ein so grundlegendes Werk wie Robert Holtzmanns Geschichte der sächsischen Kaiserzeit oder die Deutsche Kaisergeschichte von Hampe-Baethgen nicht, dafür aber die Produktion des Vf.s so ziemlich vollständig erscheint.

[2]) Dieses Buch, das übrigens trotz seines Titels fast nur modernste Geschichte behandelt, kann man beim besten Willen nicht mehr als ein historisches Werk bezeichnen.

[3]) Die Reformation hat es dem Vf. angetan: Auf S. 277 wird sie damit „erklärt", daß die Inquisition in Deutschland keinen festen Fuß fassen konnte.

Ist der Kulturchauvinismus C.s, der damit in Frankreich leider nicht allein steht, eher bemitleidenswert als anstößig, — er beruht zumeist auf absoluter Unkenntnis des Objekts und dem Mangel an jeglichem Einfühlungsvermögen — so grenzt sein politischer Chauvinismus an das Pathologische. Auffällig ist zunächst eine ganz erstaunliche Unkenntnis neuerer Forschungsergebnisse. So erscheint Heinrich I., der ständig „l'Oiseleur" genannt wird — noch immer als der „Städtegründer" unter ausdrücklicher Berufung auf die bekannte Thietmar-Stelle (p. 52). Das Bistum Gnesen wurde angeblich von Miczislas, dem Sohn Boleslaws des Großen, als erstes polnisches Bistum gegründet (p. 116). Mieczko II. regierte von 1025—1034 und bereits 999 ist Gnesen als Erzbistum bezeugt! Außerdem weiß man auch, daß nicht Gnesen sondern das 966 von Boleslaws Vater Mieczko I. gegründete Posen das älteste polnische Bistum ist. Überhaupt hat der Vf. mit Bischöfen und Bistümern Pech: Einen Erzbischof von Würzburg hat es nie gegeben (p. 32), Danzig war im ganzen Mittelalter kein Bistum, daher kann es auch nicht von Heinrich dem Löwen gegründet sein (p. 225), Rainald von Dassel als Erzbischof von Köln war angeblich Kanzler für Deutschland und der Mainzer Christian von Buch (nicht Bach) für Italien (p. 224), einen „Bischof von Salza" hat es nie gegeben (p. 267, Anm. 1), gemeint ist wohl der Ordensmeister Hermann von Salza, aber der war nun wieder kein Bischof. Aber weiter: Angeblich wurde bei den Kämpfen mit den Slawen zur Zeit Konrads II. auch Bremen(!) erobert (p. 207) und lag die Macht Lothars von Supplinburg am Rhein (p. 199); das Privilegium minus ist keine Fälschung, auch nicht in der Form (p. 219), und die Söldner im Heere Barbarossas 1167 sind nicht die ersten (p. 227), die gibt es in England schon einige Jahre früher (s. zuletzt J. Boussard in BECh 106 (1945/6), p. 189/224). Die Schlacht von Legnano 1176 war durchaus keine vernichtende Niederlage des Kaisers, wie man schon lange weiß (p. 232). Als Heinrich VI. 1186 Konstanze von Sizilien heiratete, waren deren Erbaussichten äußerst gering, da Wilhelm II. erst etwa dreißig Jahre alt war; es ist daher falsch zu schreiben, daß der Staufer durch diese Ehe „un jour plus ou moins lointain" Herr auch Süditaliens werden würde (p. 237)[1]. Karl IV. war nicht „roi d'Allemagne et des Romains" (sic), sondern deutscher König unter dem Titel eines „rex Romanorum" (p. 342) usw.

Diese Beispiele — auf Vollständigkeit erhebt unsere Liste keinen Anspruch — genügen wohl, um den Leser von der Leichtfertigkeit

[1]) Wir stellen mit Erstaunen fest, daß sich diese veralteten Auffassungen über Legnano und die Ehe Heinrichs VI. auch in dem sonst so brauchbaren Handbuch: L'essor de l'Europe von L. Halphen, Paris 1948, p. 154 u. 157 (wo Wilhelm I. mit Wilhelm II. verwechselt wird) finden.

zu überzeugen, mit der das Buch zusammengeschrieben wurde.[1]) Doch damit ist dieses Werk nur unzureichend charakterisiert. Die Sünde wider den Geist ist es, die wir dem Vf. in erster Linie zum Vorwurf machen. Calmette läßt sich keine Gelegenheit entgehen zu gehässigen Bemerkungen oder unwissenschaftlichen Vergleichen. Hier zunächst einige Beispiele des Tones, den Vf. anzuschlagen beliebt: „A cette date (885), la Lorraine ne tombe pas donc lourdement sous le joug du germanisme" (sondern ist eine Provinz Karls des Dicken; p. 34). Zu den Kämpfen zwischen Babenbergern (bei Calmette „les Bamberg") und Konradinern heißt es (p. 41): „C'est la guerre privée. Elle se déchaîne, implacable, à l'allemande" und ebenso zu dem Italienzug Barbarossas von 1161/2 (p. 223): „C'est la guerre impitoyable, aux atrocités voulues, à l'allemande", oder (p. 187 Anm.): „ces méthodes allemandes, où l'atrocité devient systématique". Konrad II. trägt mit König Stephan von Ungarn eine „intempestive querelle d'Allemand" aus (p. 118). Die Verhaftung der Beatrix von Toscana und ihrer Tochter Mathilde durch Heinrich III. kommentiert Vf. wie folgt (p. 126); „L'épisode desservait l'Allemand au cœur dur qui ne reculait pas devant des sévices sur des faibles, des enfants, des femmes, pour assouvir des rancunes de son tempérament vindicatif". Wir verzichten darauf, Calmette Beispiele von „atrocités voulues", „tempérament vindicatif" usw. „à la française" vorzuhalten. Dies ist kein Niveau für ernste Historiker.

Die Darstellung des Investiturstreits ist eine einzige böswillige Geschichtsverzerrung. Die Schilderung der Moral des angeblich völlig korrupten deutschen Klerus zur Zeit Heinrichs II. gipfelt in der geschmackvollen Feststellung: „Ce clergé a déjà plus d'un trait du futur clergé protestant" (p. 108). Für den Vf. ist der Investiturstreit ansonsten ganz einfach „une bataille entre le Bien et le Mal" (p. 144) und Heinrich IV. „a été un bon allemand dans la mesure même où, par tous les moyens, fussent les plus immoraux, il a mystifié l'idéalisme grégorien" (p. 181). Die historische Wahrheit wird doch auf den Kopf gestellt, wenn Vf. behauptet, Heinrich III. habe Sympathien für Cluny nur geheuchelt oder die Mißstände in der Kirche seien nirgends schlimmer gewesen als in Deutschland. Vf. streift die Grenze des einem normalen Gehirn noch Zumutbaren, wenn er die antigregorianische Bewegung in Deutschland in den Jahren 1077/8 tiefsinnig mit dem „vieil atavisme germanique" und den „renouveaux du paganisme endémique, dont les outrances hitlériennes ont illustré l'étrange reviviscence" (p. 172 Anm. 1) erklären will. Für historische

[1]) Auch die Jahreszahlen stimmen nicht immer: So setzt Vf. die Krönung Ottos I. hartnäckig dreimal in das Jahr 938 (p. 58/9), und der Kurverein von Rense fand nicht im September 1344 (p. 340), sondern im Juli 1338 statt.

Vergleiche hat Vf. überhaupt eine Vorliebe. Hier nur zwei Kostproben: Die Intervention Ottos des Großen in die italienischen Verhältnisse 961/2 wird mit der Hitlers in den Sudeten „verglichen" (p. 78 Anm. 2), die Lage Paschalis' II. vor Heinrich V. in Albano 1111 mit der der tschechischen Staatsmänner vor Hitler in Berlin 1939 (nicht 1938!, p. 190 Anm. 1) „tant les procédés du germanisme déchaîné sont identiques à travers les siècles"[1]).

Halten wir inne. Es lohnt nicht, noch weitere Beispiele zu geben[2]). Das Urteil über dieses Buch steht fest: Es ist wissenschaftlich wertlos, geschrieben in einem Geiste, der eines wahren Gelehrten zu jeder Zeit, selbst im Kriege, unwürdig ist. Im Jahre 1951 beweist Vf. damit nur, daß er in den letzten fünfzig Jahren nichts gelernt und nichts vergessen hat.

Frankfurt/M. *Carlrichard Brühl.*

Werden und der Heliand. Studien zur Kulturgeschichte der Abtei Werden und zur Herkunft des Heliand. Von RICHARD DRÖGEREIT. Essen, Fredebeul & Koenen KG. 1951. 111 S. 19 Tafeln. 9 DM.

Dieses Buch, von dem D. schon in seinem Aufsatz über „Sachsen und Angelsachsen", Niedersächs. Jb. f. Landesgeschichte 21 (1949), S. 1—62, eine Vorschau gegeben hat und dessen Ergebnisse er dann, z. T. in leichter Ergänzung und Abwandlung, in zwei weiteren Aufsätzen nochmals zusammenfaßte (Des Friesen Liudger Eigenkloster Werden und seine kulturelle Bedeutung im 9. Jh., Jb. d. Ges. f. Bildende Kunst u. Vaterländische Altertümer zu Emden 31, 1951, S. 5—24; Die Heimat des Heliand, Jb. d. Ges. f. niedersächsische Kirchengesch. 49, 1951, S. 1—18), sucht in der Lösung des Heliand-Problems grundsätzlich neue Wege zu gehen. Es setzt an die Stelle der bisher von den Germanisten geübten Lokalisierung nach sprachlichen Gesichtspunkten die Frage nach der Provenienz der Handschriften dieses Werkes und nach den historischen Zusammenhängen, aus denen es erwuchs. Von hier aus kommt es zu dem Ergebnis, daß der Heliand um 850 in Liudgers Eigenkloster Werden a. d. Ruhr entstand. Diese These begründet er paläographisch mit dem Nachweis, daß die Handschriften

[1]) Mit ähnlich geschmacklosen und methodisch absurden Vergleichen glänzt ja auch Fr. Heer in seinem „Aufgang Europas", s. die noch milde Rezension von Th. Mayer, HZ 171, p. 449 ff., vor allem p. 465/7.

[2]) Es gäbe deren noch viele. Vor allem in der Frage der französischen Ostgrenze treibt der Geist des Vf.s tolle Blüten, s. z. B. p. 18, 27/8, 389 u. a. Der Tod König Johanns von Böhmen in der Schlacht von Crécy 1346 liest sich wie in einem modernen Heeresbericht (p. 340): Jean de Bohême, glorieusement tué pour la France . . . usw.

des Heliand entweder in Werden geschrieben wurden oder auf Werdener Vorlagen zurückgehen, sachlich mit dem Hinweis darauf, daß gerade in Werden die von dem Dichter benutzten literarischen Quellen vorhanden waren. Wird man den paläographischen Nachweis – besonders im Hinblick auf das von D. herausgearbeitete Vorkommen des durchstrichenen b in den Heliandhandschriften und in Werden – für geglückt ansehen dürfen, so wird man freilich sich erinnern müssen, daß damit nur der Beweis für die Werdener Heimat des Archetyps der Heliandüberlieferung erbracht ist, während die sachlichen Argumente zwar die Möglichkeit, aber wohl doch noch nicht die Sicherheit der Entstehung des Werkes in Werden erwiesen haben dürften. Sehr wichtig für den Historiker ist die als Grundlage der Beweisführung gegebene Zusammenstellung der Werdener Handschriften des 8. und 9. Jhs., mit der Werden als ein lange ungenügend gewürdigtes Kulturzentrum der Karolingerzeit erwiesen wird. Naturgemäß konnte D., der sich infolge der ungewöhnlich weit zerstreuten Werdener Überlieferung oft mit Auskünften Dritter oder Photokopien einzelner Seiten begnügen mußte, nicht zur Herausarbeitung einer zusammenhängenden Schriftentwicklung, einer Werdener Schreibschule, gelangen (vgl. W. Holtzmann, DA. 9, 1951, S. 232 f.); seine paläographischen Zuweisungen erreichen daher für die Erkenntnis Werdener Entstehung bestimmter Handschriften nicht immer den Sicherheitsgrad, den etwa B. Bischoff für die südostdeutschen Schreibschulen der Karolingerzeit — freilich unter überlieferungsgeschichtlich viel günstigeren Verhältnissen — erreichen konnte. So wird man vielleicht auch skeptisch sein dürfen gegen den Versuch, neben dem durchstrichenen b das Vorkommen von Majuskel-N, oder, wie D. in seinem letzten Aufsatz vorzieht: halbunzialem N, im mittleren und ausgehenden 9. Jh. zur „Fabrikmarke" Werdener Hss. zu erklären. Gewiß tritt dieses seit etwa 825 zurück, aber zur Vorsicht mahnen die von D. selbst angeführten Ausnahmen, zu denen noch eine St. Gallener Urkunde von 884 (Arndt-Tangl 77) zu zählen wäre. Wenn schließlich D. die Vatikanischen Fragmente von Heliand und Genesis auf einen Schreiber zurückführen möchte, der der Hofkapelle Lothars II. nahe stand, so spricht dagegen schon die von Holtzmann hervorgehobene Tatsache, daß Werden nicht zum lotharingischen, sondern zum Ostreiche gehörte. D. stützt sich dabei auf das Vorkommen eines durchstrichenen b in dem Ortsnamen *Urba* (= Orbe) in der Datierungszeile einer Urkunde Lothars II. (KUiA. 7,9); es ist aber sehr zweifelhaft, ob es sich dabei um das entsprechende Zeichen der Werdener Überlieferung handelt, das ja einen bestimmten Lautwert (v, f) ausdrückte. Es kann hier rein graphisch erklärt werden als Ausgestaltung des in der Kursive üblichen Ansatzstriches an der Oberlänge von b. Im Text der Urkunde

erscheint dieser oft gleichzeitig rechts und links der Oberlänge zur Herstellung der Verbindung mit dem vorangehenden oder dem nachfolgenden Buchstaben, so daß der Eindruck eines durchstrichenen b zustande kam. Die Datierungszeile, die auch sonst unter dem Einfluß kursiver Elemente der Textschrift steht, hat also nur eine graphische Eigentümlichkeit des Urkundenschreibers übernommen, der in keiner Weise die Bedeutung des Werdener durchstrichenen b zukommt. Damit entfallen dann auch die mancherlei Schlußfolgerungen, die D. an diese Urkunde knüpft. Nicht immer scheint sich D. auch von der liebenswürdigen Versuchung freigehalten zu haben, möglichst viel für Werden in Anspruch zu nehmen, so wenn er die Entstehung der Lebensbeschreibung Liutbirgs in Werden als möglich annimmt oder wenn er gar von „der oft dem Liudger zugeschriebenen, also mit Werden in Verbindung zu bringenden Vita Swiberti" spricht (Die Heimat des Heliand S. 17 A. 55), ohne sich daran zu erinnern, daß die angeblich von Liudgers Genossen Marchelm oder Marcellinus verfaßte Vita nach der herrschenden Meinung ein Machwerk des 15. Jhs. ist.

Wenn D. die Entstehung des Heliand um 850 ansetzt, so hätte man freilich gern von ihm ein Wort gehört über die damals in Werden herrschenden Zustände. Wissen wir doch, daß nach 849 das Kloster in Auseinandersetzungen mit dem Bischof von Münster einerseits, der Familie der Liudgeriden andererseits einen Verfall der klösterlichen Zucht und eine Bedrohung des Klostergutes, also seiner materiellen Existenzgrundlagen, erlebte. So fragt sich, ob unter den in diesen Jahren „nachlässiger" und „lauer" gewordenen Brüdern gerade der Vf. des Heliand gesucht werden darf. Es kann nicht Aufgabe dieser Besprechung sein, zu erörtern, ob die Entstehung des Heliand — was nach D.s Material durchaus möglich wäre — vielleicht erst mit dem seit 864 wieder einsetzenden Aufstieg des Klosters angesetzt werden darf, oder ob — in voller Würdigung der Ergebnisse D.s über die Werdener Herkunft der Heliand-Überlieferung — die Frage des Entstehungsortes der Dichtung nochmals zu stellen wäre. Hier sei nur hingewiesen auf die Urkunde, mit der Folker — wie wir mit D. annehmen, ein Friese — im Jahre 855 beim Eintritt in das Kloster Werden diesem seine Güter übertrug. Unter den Bestimmungen, mit denen er zu verhindern suchte, daß die Liudgeriden Klostergut nach Erbrecht unter sich aufteilten, fanden sich die, daß er sich vorbehalte, bei einem solchen Versuch mit seinen Gütern das Kloster Werden zu verlassen und sich einem anderen Kloster zuzuwenden, und daß nach seinem Tode seine Erben in einem solchen Falle das Recht haben sollten, die von ihm geschenkten Güter zurückzufordern und dem Kloster Fulda zu übertragen. Die Werdener Mönche — und zwar gerade auch die Friesen unter ihnen — haben also für ihr Kloster dieselbe Rechts-

stellung erstrebt, wie sie Fulda besaß, und sie haben offensichtlich auch gute Beziehung zu dem Bonifatiuskloster gepflegt. Diese Feststellung gilt auch dann, wenn O. Oppermann, Rheinische Urkundenstudien 1, Bonn 1922, S. 116, mit der These im Recht sein sollte, daß dieser Passus in die Folker-Urkunde erst von dem Schreiber eingeschwärzt wurde, der sie unter Abt Hembil, also zu Beginn der neunziger Jahre, in das Werdener Urbar eintrug. Es würde also nur eine zeitliche Verschiebung für den Ansatz der „engen Beziehungen" zu Fulda eintreten müssen. Die Tatsache als solche jedoch steht fest.

Das verdient insofern hervorgehoben zu werden, als D. geneigt ist, zwischen Fulda und Werden einen deutlichen Trennungsstrich zu ziehen, weil das erstere durch Bonifatius unter dem Einfluß des römisch-westsächsischen Kreises, das letztere aber über Utrecht und Liudger in engem Zusammenhang mit dem irisch-nordhumbrischen Kulturkreise gestanden habe. Nur im irisch beeinflußten Nordhumbrien habe ein Interesse an religiöser Dichtung in der Volkssprache bestanden, nur das in diesem Geist erzogene Werden, nicht aber das römisch-bonifatianische Fulda habe für eine Schöpfung wie den Heliand die Grundlage bieten können. Diese Trennung scheint uns schon für England selbst nicht sehr glücklich zu sein. Caedmon trug zwar einen keltischen Namen, seine Sprache jedoch war nach Beda die anglische, und nichts zwingt zu der Annahme, daß die Pflege des alten Sagengutes ebenso wie die neue religiöse Dichtung in der Volkssprache gerade auf irischen Einfluß zurückgeht. Mag immerhin die angelsächsische Literatur von Nordhumbrien ihren Ausgang genommen haben, so haben ihre Schöpfungen durchweg westsächsische Transskriptionen erhalten, und das Publikum für diese Literatur, eine „not unintelligent aristocracy, to whom the persons and incidents of sacred history could be made as interesting as the heroic stories of heathen antiquity" (F. M. Stenton, Anglo-Saxon England, Oxford 1950, S. 198), war in beiden Gebieten zweifellos dasselbe. Schließlich war Nordhumbrien nicht nur in der volkssprachlichen Literatur, sondern seit Theodor von Tarsus, Benedict Biscop, Beda und der Schule von York auch in der gelehrten lateinischen Bildung führend, und man wird gut daran tun, mit Stenton S. 193 zwischen diesen beiden Zweigen nordhumbrischer Aktivität einen engen Zusammenhang zu erkennen. So dürfte auch die Übertragung jener Unterscheidung auf das kontinentale Missionsfeld der Angelsachsen mit Vorsicht aufzunehmen sein. D. sieht nordhumbrisches Vorbild darin, daß Liudger den in den alten Sagen seines Volkes wohl bewanderten friesischen Sänger Bernlef in den Psalmen unterrichtete. Das mag sein, aber Liudger handelte damit nur im Geiste seines fränkischen Lehrers Gregor von Utrecht, der seinerseits von Bonifatius selbst gelernt hatte, biblische und theologische Texte

in seiner Muttersprache verständnisvoll wiederzugeben (V. Gregorii c. 2). Ebensowenig ist es mit D. (S. 69) auf nordhumbrische Einflüsse zurückzuführen, wenn die Vita secunda Liudgeri erwähnt, daß Liudger zu den Friesen gesandt wurde, weil diese einen Lehrer gefordert hatten, dessen Sprache sie verstehen konnten. Wendungen dieser Art finden sich in Missionarsviten, die mit Nordhumbrien gar nichts zu tun haben (V. Constantini c. 14), und drücken doch nur eine für jede Mission selbstverständliche Notwendigkeit aus. Schließlich ist es mit D.s Auffassung nicht ganz verträglich, daß gerade in Fulda das Hildebrandslied aufgezeichnet wurde, während der Nordhumbrier Alchvine gegen den Vortrag der heidnischen Lieder vom König Ingeld im Kloster scharfe Worte fand. Hier liegen die Dinge doch komplizierter, ganz abgesehen davon, daß D. wohl auch das Werdener Geistesleben zu ausschließlich in die nordhumbrische Tradition stellt. Das gilt z. B. von den leoninischen Reimen der Grabinschriften der Liudgeriden. Gewiß steht der leoninische Hexameter im 9. Jh. noch in seinen Anfängen, aber er findet sich, wenn auch noch ungeregelt, schon im Carmen de Carolo Magno et Leone papa, in einer Leo III. gewidmeten Passio Petri et Pauli, bei Walahfrid, bei Gottschalk und im Waltharius, so daß von dem nordhumbrischen Vorbild hier wohl abgesehen werden darf. Zusammenfassend wäre zu sagen: Wir halten es angesichts der Beziehungen, die Werden durch die Liudgeriden zu Halberstadt, die es zu Helmstedt und — wie wir sahen — selbst zu Fulda besaß, durchaus für möglich, daß der Heliand von auswärts nach Werden gebracht wurde, vielleicht noch vom Vf. selbst, der wie der erwähnte Folker sich an das Gebot der stabilitas loci nicht zu sehr gebunden gefühlt haben mag. Vielleicht bietet sich hier der Weg zu einem Ausgleich zwischen D. und der Fulda-Hypothese Baeseckes. Daß Werden aber der Ausgangspunkt für die Verbreitung des Heliand gewesen ist, dürfte D. dargelegt haben. Hierin und in dem Nachweis der kulturellen Bedeutung Werdens im 9. Jh. liegt das Verdienst seines Buches. Ob die von ihm außerdem aufgezeigte Möglichkeit der Entstehung des Heliand in Werden zur Sicherheit verdichtet werden kann, wird weitere Forschung zu klären haben, die dabei sein anregendes und förderliches Buch als wertvolle Grundlage nehmen kann.

Köln. *Heinz Löwe.*

Die Herrschaft der Billunger in Sachsen. Von HANS-JOACHIM FREYTAG. (Studien und Vorarbeiten zum Historischen Atlas Niedersachsens, 20. Heft.) Göttingen, L. Vandenhoeck & Ruprecht 1951. 84 S., 4 Karten. 11,80 DM.

Die Arbeit ist in gewisser Weise eine Fortsetzung der Studien Sabine Krügers zur sächsischen Grafschaftsverfassung im 9. Jh. für

das 10. und 11. Jh., wenn auch eingeschränkt auf ein einziges Geschlecht, dessen Bedeutung aber monographische Behandlung nicht nur rechtfertigt, sondern erfordert. Zunächst wird die politische Stellung der Billunger in Sachsen erörtert. Auf ihr beruht die Bezeichnung *dux*. Hermann, den Otto d. Gr. dreimal mit der *procuratio* in Sachsen beauftragte, war Schützer der Mark gegen die Slawen und Vertreter des Königs gegenüber dem Stamm, aber bereits sein Sohn Bernhard I. wurde umgekehrt zum Vertreter des Stammes gegenüber dem König. Das Ansehen, das er und Bernhard II. bei ihren adligen Stammesgenossen besaßen, hätte, gestützt auf reichen Allodialbesitz, Grafenrechte, Vogteien und Kirchenlehen, vom bloßen Ehrenvorrang des primus inter pares zur Neubildung eines wirklichen sächsischen Herzogtums führen können — der Vergleich mit der Stellung Ekkehards in Thüringen, auch mit lothringischen Verhältnissen liegt nahe —, doch erwiesen sich Ordulf und Magnus als wenig tatkräftig, und die erreichte Höhe konnte nicht gehalten werden. War dies alles im wesentlichen schon bisher bekannt, so vermehrt die Untersuchung der „territorialen" Grundlagen der billungischen Machtstellung, aus denen allein ja die gekennzeichnete Entwicklung verständlich wird, unsere Kenntnis beträchtlich. Besonders dankenswert ist, daß auch die „Wichmannsche Linie" berücksichtigt wird. Warum wird der Allodialbesitz nicht an die Spitze gestellt? Er erstreckte sich vornehmlich zwischen Aller und Elbe, zumal im Bardengau, während die Besitzungen an der mittleren Weser(?), an der Lippe und am Niederrhein vermutlich erheiratet sind und Widukindschem Erbe entstammen. Mehr Aufmerksamkeit verdiente der spärlich bezeugte, aber offenbar bedeutende Allodialbesitz bei Bremen. Mir fällt auf, daß der billungische Kernbesitz in den Teilen des Landes lag, wo im 9. Jh. Grafen nicht angetroffen werden, und daß Hermann und ursprünglich auch Bernhard I. als Inhaber der Grafengewalt nur in Gegenden erscheinen, wo auch Allodialbesitz bezeugt ist. Schon unter Bernhard I. dehnt sich aber diese Gewalt auf angrenzende Gebiete aus; unter Bernhard II. und seinen Nachfolgern ist sie auch in Landstrichen bezeugt oder wahrscheinlich, wo Allodialbesitz nicht vorhanden war. Völlig aus dem Rahmen fallen die erschließbaren Grafenrechte im friesischen Astergau. Die Lage der Besitzungen spricht nicht dafür, daß die Billunger der von Krüger (und schon 1865 von Heinemann) unter diesem Namen zusammengestellten Grafensippe entstammen, die ohnehin erheblich zu reduzieren ist, da die beiden Urkunden UB.-Kaufungen I, Nr. 2 und 3, Fälschungen der Neuzeit sind.

Gau und Grafschaft sind nach Fs. Darlegungen nicht identisch. Die Grafschaft läßt sich räumlich nur durch die in ihr bezeugten Orte, also punktförmig, bestimmen. Das immer wiederkehrende *in comitatu*

N. comitis der Urkunden bezeichnet nicht einen räumlich geschlossenen Amtsbezirk, sondern die Unterworfenheit unter die Gewalt eines bestimmten Grafen. Der gesamte Gewaltbezirk der Billunger gilt als ein einziger Komitat, wofür gelegentlich auch Dukat gesagt wird, nicht als Vereinigung mehrerer Komitate in einer Hand (gegen Kloß). Nicht deutlich erkennbar ist das Verhältnis von Grundbesitz, Grafenamt, gräflichem Gerichtsbezirk und gräflichem Herrschaftsbereich. Mir scheint, daß diese Begriffe nicht klar genug geschieden sind, wenn z. B. S. 35 bei den Stadern vorausgesetzt wird, daß Erbschaft, Schenkung und Lehen auch den „Gewaltbezirk" (*comitatus*) zu erweitern geeignet sind, nicht nur den Besitz. Oder schied auch das Mittelalter nicht klar? Deutlich wird jedenfalls, daß weder der Komitat der Billunger noch der der Stader als Amtsgrafschaft bezeichnet werden können. Im Streit um die sächsische Grafschaftsverfassung zwischen Sab. Krüger und E. Gallmeister einerseits, A. Hömberg andererseits (vgl. Rhein. Vjbll. 15/16, 1950/51, S. 514 ff.) dürfte F. sich sonach mehr auf die erste Seite schlagen, wie ich glaube, mit Recht. Nicht sehr glücklich sind die verfassungsgeschichtlichen Ausführungen auf S. 23. Man darf den Begriff des Personenverbandsstaates nicht zu Tode reiten. Herrschaft des frühen Mittelalters bezog sich sehr wohl auch auf umgrenzte Gebiete, und sie ruhte nicht nur auf „Findung und Gewährung des Rechts", sondern auch auf Macht. Gefunden wurde das Recht nicht vom Gerichtsherrn oder seinen bestellten Richtern, sondern von der Gerichtsgemeinde. Gerichtsherrschaft bedeutet Garantie für die Erzwingbarkeit des Rechts. Auf diese Weise sind Gerichtsbarkeit und Herrschaftsbildung verknüpft, nicht durch Rechtsfindung.

Die Übersicht über das Haus der Billunger am Schluß ist keine Ahnentafel, wie das Inhaltsverzeichnis angibt, sondern eine Stammtafel. Auf weitere Einzelheiten kann nicht eingegangen werden.

Marburg/Lahn. *W. Schlesinger.*

From Domesday Book to Magna Carta 1087—1216. By AUSTIN LANE POOLE. (The Oxford History of England, Edited by G. N. Clark, III.) Oxford, At the Clarendon Press 1951. 541 S. 25 s.net.

Der wissenschaftliche Rang eines Sammelwerkes ist schon durch die Namen seiner Mitarbeiter garantiert, wenn sie aus der Reihe der ersten Fachleute genommen werden. Das hat der Herausgeber der Oxford History of England, G. N. Clark getan, als er — um nur die Geschichte des Mittelalters im Auge zu behalten — die Darstellung der angelsächsischen Zeit Sir Frank Stenton anvertraute, der natür-

lich über das noch vor 3 Jahrzehnten führende Werk von Hodgkin hinausgehen konnte, und für die Epoche der Festigung der normannischen Monarchie in England, des Ausbaues der Verfassungseinrichtungen im 12. Jahrhundert, der Großmachtstellung der angevinischen Könige bis zu der Krise der Magna Charta und dem Tod Johanns ohne Land als Darsteller P. gewann. Dieser ist ein hervorragender Kenner vor allem der mittelalterlichen englischen Sozial- und Rechtsgeschichte, der außerdem im Dienste der Administration seine Formung als verantwortungsbewußte Persönlichkeit erhalten hat. Der folgende Band, die die Geschichte des englischen 13. Jahrhunderts umfaßt, soll als Verfasser Sir Maurice Powicke haben, der in der deutschen Forschung wohlbekannt ist.

P. hat das enorme Wissen und die Erfahrung eines reifen Gelehrtenlebens, um auf breitester quellenmäßiger Grundlage und mit erstaunlicher Bewältigung der Literatur — auch der französisch-deutschen — eine in der Erfassung der politischen Verquickungen, der handelnden Personen, des historischen Milieus, der beherrschenden Tendenzen der Zeit, der kulturgeschichtlichen Leistungen vorbildliche Darstellung dieser für die Geschichte des englischen Königstums, der englischen Volkwerdung so entscheidenden Periode geben zu können. Der Rezensent steht nicht an zu behaupten, daß ihm keine gleichwertige geschichtliche Darstellung eines der großen europäischen Kulturvölker für den gleichen Zeitraum bekannt ist. P.s 1946 erschienenen „Obligations of Society in the XII. and XIII. Centuries" disponierten ihn dazu, die politische Geschichte vor einem vollendet gezeichneten Hintergrunde sich abspielen zu lassen, als interessant nicht bloß die handelnden Personen anzusehen, neben der historischen Dynamik auch der im Mittelalter so wichtigen Statik gerecht zu werden. Die wirtschaftlichen Lebensbedingtheiten werden mit demselben Interesse verfolgt wie die geistigen Anliegen Englands im 12. Jahrhundert, das vor allem in der westeuropäischen Entwicklung einen noch entscheidenderen Umbruch bedeutet als in der der Mitte unseres Kontinents.

In den ersten Kapiteln: Government and Society, Rural Conditions, Towns and Trade, die nicht den Charakter einer bloßen Einleitung haben, sondern die Basis des Geschehens abzeichnen, erfährt der Leser alle für das Verständnis der politischen Geschichte bis zur Gründung des angevinischen Imperiums durch Heinrich II. 1154 nötigen sozial- und wirtschaftsgeschichtlichen Tatsachen in ihrer spezifisch englischen Besonderheit, die ja mannigfach von der allgemein europäischen abweicht. Freilich verfügt gerade die englische Finanzgeschichte als Voraussetzung für die Sozial- und Wirtschaftsgeschichte seit dem 12. Jahrhundert über im Vergleich zu den übrigen Staaten Europas relativ reiche Quellen, von dem Unicum des aus-

gehenden 11. Jahrhunderts, dem Domesday Book bis zu den Pipe Rolls seit Heinrich I. (wenn auch in der älteren Zeit nicht in geschlossener Reihenfolge). Es ist darum nicht verwunderlich, daß gerade die Geschichte der Finanzen in England besser erforscht war als irgendwo sonst in Europa. Die angevinischen Könige dankten ihren Reichtum einer geregelten Finanzverwaltung, zu deren Vergleich man höchstens noch den sizilisch-normannischen Staat im 12. Jahrhundert und zur Zeit Friedrichs II. heranziehen könnte. Wenn daher die englische Finanzgeschichte mit einer beneidenswerten Präzision und weitgehender Detaillierung zu verfolgen ist, so muß das nicht zuletzt auf die einmalig günstige Quellenlage zurückgeführt werden.

Einem der Kardinalprobleme der Geschichte des 12. Jahrhunderts, dem Verhältnis von Kirche und Staat widmet P. 2 Kapitel. In England erfolgte der Konflikt in voller Schärfe nicht wie in Deutschland schon im Investiturstreite, sondern erst unter Heinrich II. anläßlich der Constitutionen von Clarendon 1164. Als der Staat in der Person des Königs auf das Recht der Bestrafung krimineller Kleriker nicht verzichten konnte, wollte er auf dem einmal beschrittenen Wege der Rechtskonsolidierung weitergehen, während anderseits der Klerus aus ideologischen Gründen diese Herrschaft des Staates, die zugleich den Rechtsschutz sicherte, nicht anerkennen zu dürfen glaubte. Der Abschnitt über Thomas Becket ist ein Meisterstück in der psychologischen Durchdringung der Handlungsweise des Erzbischofs von Canterbury und seines königlichen Gegners, in voller Objektivität werden die Argumente auf beiden Seiten von P. abgewogen, die Formfehler beider Widersacher festgestellt. Die spätere staatliche Entwicklung gibt dem Könige in seiner prinzipiellen Forderung recht. P. betont im Charakter des Thomas Becket das Theatralisch-Schauspielerische, ohne ihm die subjektive Ehrlichkeit des Wollens abzusprechen. Mit der Hand des Könners zeichnet P. den Wellenschlag der Affäre in der europäischen Politik, ihre Abhängigkeit von politischen Machtfragen in der Stellungnahme Alexanders III.

Charakteristisch für die methodische Haltung des Historikers P. ist die Schilderung des Lebens der Kleriker im England des 12. Jahrhunderts, das nur allzugerne nach den satirischen Schilderungen eines Giraldus Cambrensis, eines Walter Map u. a. dargestellt wird. Durch Heranziehung brieflicher Äußerungen und anderer Dokumente werden die nötigen Abstriche gemacht zur Ausbalancierung der historischen Wirklichkeit. In dieser Sachlichkeit P.s gegenüber einem überreichen Quellenmaterial, das zur Verzeichnung lockte, ist ein großer Vorzug des Menschen und Historikers P. zu sehen. Die Religion wird als „vital force" im Leben der Menschen des 12. Jahrhunderts bezeichnet.

Der soliden Breite und Gründlichkeit der Darstellung wirtschaftlicher und sozialer Gegebenheiten entsprechen die Kapitel über die Bildung, geistige Entwicklung und die allgemeine Kultur Englands im 12. Jahrhundert. Dessen Aufbruch in geistiger Hinsicht bezeichnet man gerne in Westeuropa mit dem für unsere Begriffe nicht ganz adäquaten Ausdruck „Renaissance". Den größeren Reichtum des geistigen Lebens bringt P. mit dem Übergang des Bildungsprivilegs vom Regularklerus auf den Säkularklerus in ursächlichen Zusammenhang. Er versteht es ungemein reizvoll, sämtliche Zweige des kulturellen Lebens, auch die bildende Kunst, in den Rahmen seiner Darstellung einzubeziehen, Literatur, Geschichte der Frühzeit der Oxforder Universität, Bildungsgeschichte, Geschichtsschreibung, Entwicklung der Sprache, des frühen Dramas, des provenzalischen Einflusses, der Buch- und Wandmalerei, der Architektur und Plastik zu einem höchst lebendigen Bilde zu verweben. Besonders interessant ist dabei die Geschichte der geistigen Symbiose Englands und Frankreichs z. B. in der Person des Johann von Salisbury oder des Giraldus Cambrensis.

Ausgewertet wird die Höhe der englischen Geschichtsschreibung im 12. und im 13. Jahrhundert, etwa bei Wilhelm von Malmesbury, Ordericus Vitalis, einem gebürtigen Engländer, der in der Normandie lebte, Wilhelm von Newburgh, dem P. Fülle des Details, ein gewisses Maß an historischer Kritik, große Erzählergabe nachrühmt, oder bei Roger von Hoveden, einem Wanderrichter unter Heinrich II. Die zahlreichen Episoden, die von den Historikern des 12., mehr noch dann von denen des 13. Jahrhunderts erzählt werden, ermöglichen P. eingehende und erschöpfende Charakteristiken Heinrichs II. und seiner Söhne. Wieder ist es bezeichnend für den realistischen und abwägenden Historiker P., daß er in der Charakterisierung Johanns ohne Land sich der Untersuchung von V. H. Galbraith in der Ablehnung der verlockenden These von Petit-Dutaillis (Historie du Moyen Age, IV, 2, 137) mit Berufung auf andere Quellen neben Roger von Wendower anschließt. (S. 425.) Petit-Dutaillis hatte Johann als klinischen Fall pathologischer Cyclothymie nach Kretschmer angesprochen. Nach Ansicht des Rezensenten wendet sich P. mit Recht gegen die Übertragung von Begriffen psychologischer Typisierung auf konkrete historische Persönlichkeiten. Man gewinnt nicht allzuviel, wenn man Johann als Cyclothymiker bezeichnet, denn ein solcher ist ein abstractum, dem die unmittelbare Wirklichkeit nie hundertprozentig entspricht. Vielleicht könnte man stärker, als P. dies tut, die doch im Charakter Johanns vorhandenen pathologischen Züge unterstreichen, wie seinen Hang zur Grausamkeit, die Lust am Anschauen blutiger Szenen (von denen übrigens P. selbst spricht). Schließlich ist auch die Ermordung des Neffen mit eigener Hand keine

alltägliche Tat. Johann ist nach P. ein typischer Vertreter, auch in seiner Entartung, der angevinischen Dynastie, gewisse Züge sind sogar bei Heinrich II. vorgebildet.

Alles in allem: in P. haben Glanz und Elend der englischen Geschichte im 12. Jahrhundert einen Darsteller gefunden, vor dem auch eine anspruchsvolle Kritik die Waffen senken müßte.

Innsbruck. *Karl Pivec.*

Jakob Fugger. Von GÖTZ FREIHERR VON PÖLNITZ. II: Quellen und Erläuterungen. Tübingen, Mohr 1951. 669 S. 44,40 DM.

Der zwei Jahre nach der umfassenden Fuggerbiographie erschienene ergänzende Quellenband gewährt Einblick in die langjährige Kleinarbeit, die der Darstellung vorausging. Der ungewöhnlich umfangreiche Apparat, der das gesamte Werk auf das Doppelte seiner Seitenzahl anschwellen läßt, erhält dadurch einen besonderen Wert, daß P. hier noch Materialien aus Archiven ausbreitet, die inzwischen dem letzten Krieg zum Opfer fielen. An Hand der beigegebenen Karte über die Niederlassungen und Handelswege der Gesellschaft kann der Leser jetzt das Wachstum des Fuggerschen Unternehmens bis zu den west- und osteuropäischen Außenposten verfolgen. Auch die Exkurse und Erläuterungen dienen nicht nur als Belege für die Ausführungen des I. Bandes, sondern bringen eingehende, oft mehrseitige Ergänzungen mit einer Fülle von Zahlen und Daten, wenn der Vf. etwa die frühesten Anknüpfungen mit dem schlesischen Handel oder dem thüringischen und ungarischen Bergbau vor Augen führt. Da außer der Ravensburger Handelsgesellschaft in der Darstellung von Alois Schulte wohl kein deutsches Wirtschaftsunternehmen der Epoche bisher eine ähnlich eingehende Würdigung gefunden hat, boten die Anmerkungen Gelegenheit, dem Leser die konkreten Schwierigkeiten und die Technik des Ausbaus jenes Netzes von Vertretungen deutlich zu machen. Hierbei fällt manches Licht auf die damaligen Methoden der Geheimhaltung bei Anknüpfungen von Geschäften oder das typische Wirken der Faktoren und Mittelsmänner, was den zeitlichen Abstand zum modernen Wirtschaftsgebahren unterstreicht. Gern folgen wir auch dem Autor, wenn er die Zahlen und Eintragungen der Rechnungsbücher, Kaufbriefe und Leihgeschäfte in Handlung umsetzt und seine Deutung gibt.

Ohne im einzelnen weiter auf besondere Partien der Exkurse und Erläuterungen einzugehen, wird man P. zubilligen müssen, daß die Forschung dem Verfasser für mehrere eigene Vorarbeiten und die Zusammenschau der fachlichen und lokalgeschichtlichen Literatur mit dem Aktenmaterial der Höfe und Behörden zu Dank verpflichtet ist und auch die kapitellangen Bilanzen des Gesamtunter-

nehmen, nicht gern mehr missen dürfte. Der Historiker findet jetzt Zugang zu zahlreichen Quellen und Archivbeständen, die bisher unbekannte Abhängigkeiten und finanzielle Verflechtungen mit der großen Politik und damit jenen realistischen Untergrund der Zeitereignisse beleuchten. Der Quellenband bringt vorwiegend Belege und Details, ohne nach den Ausführungen im Vorwort des ersten Bandes wissenschaftlichen Kontroversen und Thesen Platz einzuräumen, da P. in der Darstellung selbst eigene und neue Positionen bezogen hat.

Ob das vorhandene Quellenmaterial eine schärfere Profilierung Jakob Fuggers selbst erlaubt, muß dahingestellt bleiben. Der Autor hat jedenfalls im Vorwort des II. Bandes sich ausdrücklich das Recht zu einer eigenen Deutung der Gestalt seines Helden gewahrt, ohne gerade hierfür Briefstellen und persönlich-intimere Zeugnisse aus dem engeren Kreis um Fugger ins Feld zu führen. Doch unabhängig von der Interpretation der Vorgänge und Charaktere wird das jetzt zweibändige Werk nicht nur durch die Aufhellung unbekannter Zusammenhänge, sondern auch als Führer in einem schwer gangbaren Gebiet der spätmittelalterlich-frühneuzeitlichen Geschichte Bedeutung behalten.

Tübingen. *Eberhard Naujoks.*

Briefe und Akten zur Geschichte des Dreißigjährigen Krieges. Neue Folge. Die Politik Maximilians I. von Baiern und seiner Verbündeten 1618—1651, II. Teil, 4. Bd. 1628 —Juni 1629. Bearbeitet von WALTER GOETZ. München, C. H. Beck 1948. XV u. 460 S.

Die „Briefe und Akten zur Geschichte des Dreißigjährigen Krieges" wurden bereits 1860 in das Programm der Münchener Historischen Kommission aufgenommen. Der erste Band erschien 1870. Friedrich Stieve, der Bearbeiter, nahm seinen Ausgangspunkt bei der kurpfälzischen Politik seit 1598, richtete aber seine Aufmerksamkeit auch auf den Kreis der pfälzischen Gesinnungsgenossen und ihre reichsständischen und frei veranstalteten Zusammenkünfte, weil er mit der Geschichte der bairischen Politik zugleich die Geschichte des Reiches geben wollte. Bei dieser immerhin noch vertretbaren Ausweitung des ursprünglichen Programms blieb es aber nicht. Mit dem Fortschreiten seiner Arbeit betrachtete Stieve es als seine Aufgabe, „die Politik jeder tief in die deutschen Dinge eingreifenden auswärtigen Macht aus deren eigenen Papieren und bis in ihre eigensten Gründe zu verfolgen". Karl Mayr und Anton Chroust, seine Nachfolger, sind auf diesem Wege weitergeschritten. Daß wir dieser Ausweitung eine Verbreiterung unserer Kenntnisse verdanken, soll nicht geleugnet werden. Sie verrät aber zugleich einen erstaunlichen Mangel an Augen-

maß für die Fülle des zu bewältigenden Stoffes und für die eigene Arbeitskraft. Aus diesem Mangel an Ökonomie erklärt es sich auch, daß die ganze Publikation mit dem letzten (XI.), 1909 erschienenen Bande beim Jahre 1613 steckengeblieben ist. Die Sammlung des Aktenmaterials wurde zwar 1907 als bis zum Jahre 1620 in der Hauptsache abgeschlossen bezeichnet. Bis heute aber hat die erste Serie den Anschluß an das eigentliche Kriegsgeschehen nicht gefunden.

Als nach Stieves Tode Moriz Ritter die Weiterführung übernahm, entschloß sich die Kommission, um einer schnelleren Aufeinanderfolge der Bände willen neben der ersten, vorläufig bis 1613 zu führenden Reihe mit dem Jahre 1618 eine zweite unter dem Titel „Die Politik Maximilians I. von Baiern und seiner Verbündeten 1618—1651" zu beginnen und die fehlenden fünf Jahre einstweilen zu überspringen. K. Mayr blieb auf Grund seiner Vorarbeiten der erste, auf das Thema sich wieder stärker konzentrierende Band vorbehalten. Er ist bis heute nicht erschienen. Die zweite Reihe des reformierten Werkes hat seitdem, einsetzend mit dem Regensburger Fürstentag und der Übertragung der pfälzischen Kur auf Maximilian (1623), auf den Schultern von Walter Goetz geruht. In 40 Jahren (1907, 1918, 1942, 1948) hat er vier Bände herausgebracht. Sie umspannen die Jahre 1623 bis Juni 1629. Nach der neuesten Ankündigung sollen für den Zeitraum 1618—1623 zwei Bände in kurzem nachfolgen. Der Band 1629—1630, die Zeit des Regensburger Kurfürstentages, wird als in der Materialsammlung abgeschlossen bezeichnet. Die Fortsetzung des Werkes bis zum Tode Gustav Adolfs soll noch in der bisher geübten ausführlichen Form bearbeitet werden; für die spätere Kriegszeit, die noch gar nicht in Angriff genommen worden ist, wird eine stärkere Zusammendrängung des Stoffes vorgeschlagen.

Mit Bewunderung und Befremden blickt man heute auf diese 15 Bände. In 80 Jahren machen sie mit unendlichem Fleiß, unberührt von den Zeitläuften, in denen sie entstanden sind, den Versuch, ein Stück diplomatischer Geschichte zu ergründen. Gelehrtengenerationen sind darüber gestorben; die Aufgabe, mal enger, mal weiter gefaßt, ist geblieben; ihr Ende ist nicht abzusehen. Das Schicksal der ersten Reihe wiederholt sich in dem der zweiten. Unser Wissen wird in zahllosen Einzelheiten vermehrt, ein gewiß nicht gering anzuschlagender Gewinn; aber selbst innerhalb der vorgegebenen, enger gesteckten Grenzen bleibt dies Wissen jedesmal ein Torso. Seit Beginn der Arbeit sind neben den diplomatischen Gesichtspunkten noch ganz andere in den Brennpunkt des Interesses getreten, die hier nicht berücksichtigt werden. Das langsame Fortschreiten und der fragmentarische Charakter beider Reihen haben die hier investierte Arbeitskraft um ein gut Teil ihrer Wirkung gebracht. Die Schatten-

seiten des Publikationswesens in der neueren Geschichte liegen hier klar zutage: Nur zu oft wird mit viel zu geringen Kräften die Bewältigung einer Aufgabe unternommen, die einen sehr viel breiteren Einsatz erfordert, wenn sie in absehbarer Zeit zu einem Ergebnis führen soll. Die Gewissenhaftigkeit, mit der durch Generationen an einer in einer bestimmten Wissenschaftssituation gestellten Aufgabe festgehalten wird, gerät darüber in Gefahr, die Rangordnung des Wissenswerten zu verfehlen. Gerade solche allgemeinen Betrachtungen müssen aber andererseits zu um so größerem Respekt vor der Beharrlichkeit führen, mit der W. Goetz während eines reichen Gelehrtenlebens, das ihn auf viele und lohnendere Felder führte, an dieser einmal übernommenen Aufgabe festgehalten hat, die er, allein auf sich gestellt, mehr gefördert hat als irgendeiner seiner Vorgänger.

Der hier anzuzeigende Band umfaßt die Jahre 1628[1]) bis Juni 1629. Der Hintergrund ist gegeben durch die habsburgischen Versuche, die Herrschaft über die Ostsee zu erringen. Da die Hilfe Spaniens nur um den Preis eines Krieges von Kaiser und Liga gegen die Generalstaaten zu haben ist, liegt die Verwirklichung des Planes allein bei Wallenstein, dem 1628 Mecklenburg ausgeliefert wird. Maximilian von Baiern als Führer der Opposition, allein schon durch die rigorose Quartier-Politik Wallensteins zum äußersten aufgebracht, ist durch die berühmten Kapuzinerrelationen von den geheimeren Absichten des Generalissimus unterrichtet. Mit der römischen Königswahl wird Ferdinand unter Druck gesetzt, am Ende aber nichts Entscheidendes erreicht, da die Liga in sich tief gespalten ist. Während Wallenstein und Tilly über den Frieden mit Dänemark verhandeln, wird das von Tilly geführte Ligaheer gegen Wallenstein bereit gehalten, der dadurch, daß er sich in die Belagerung von Stralsund verbeißt, Gustav Adolf von Schweden herbeiruft.

In den großen Linien wird man von dem Bande keine Überraschungen erwarten. Es ist nicht möglich, auch nur in groben Umrissen die diplomatischen Verhandlungen hier nachzuzeichnen. Im Mittelpunkt steht wie in allen von Goetz bearbeiteten Bänden die Gestalt Maximilians, dessen Marginalien zu den Entwürfen seiner Räte oder zu eingehenden Briefen manches Schlaglicht auf seine Regierungsweise, das Verhältnis zu seinen Räten, auf sein Temperament, seinen Charakter, seine Absichten und seine Beurteilung der verschiedenen Situationen liefern. Die Verbündeten treten dagegen stärker in den Hintergrund, soweit es sich um die Persönlichkeiten handelt, nicht aber ihre Rivalitäten.

Goetz hat in diesem während des Krieges entstandenen Bande an den schon früher geübten Editionsgrundsätzen festgehalten.

[1]) Die Angabe „1626" auf Deckel und Rücken ist ein Druckfehler.

Er erweist sich erneut als Meister in der Bewältigung eines weit verstreuten, umfangreichen Quellenmaterials. Besondere Musterstücke an Prägnanz sind die großen Verhandlungstage der Verbündeten (Tag zu Bingen Nr. 103, Ligatag zu Heidelberg Nr. 241) oder die vielköpfigen diplomatischen Gesandtschaften (Sendung Charnacés nach München Nr. 252, Gesandtschaft der Liga an den Kaiserhof Nr. 297), die durch die Konzentrierung auf das Wesentliche übersichtlich und erschöpfend gestaltet sind. Unter den 325 Nummern dieses Bandes verbirgt sich ein Vielfaches an tatsächlich verarbeitetem und registriertem Material. Wie auch in den früheren Bänden sind nur ganz wenige Stücke im vollen Wortlaut abgedruckt. Dem Grundsatz Moriz Ritters getreu, daß eine Aktenpublikation niemals die selbständige Arbeit in den Archiven überflüssig machen könne, sind unter Ausschaltung alles Entbehrlichen nur besonders wesentliche oder charakteristische Stellen wortgetreu, alles andere im Referat des Herausgebers, z. T. sogar im knappsten Telegrammstil geboten. Wo ältere Drucke vorlagen, beschränkt sich die Wiedergabe auf einen kritischen Bericht. Gegenkorrespondenzen sind vielfach in die Anmerkungen verwiesen. Wie schon in den früheren Bänden wird auch hier der nach den bekannten Grundsätzen im Lautbestand vereinfachte originale Text vom Bericht des Herausgebers nicht durch die Anwendung verschiedener Schriftarten auseinandergehalten. Das führt in einzelnen Fällen zu Unsicherheiten über den Wortlaut der Vorlagen, namentlich wenn der Gebrauch der Anführungszeichen nicht ganz exakt ist, wenn charakteristische Ausdrücke oder Wendungen der Vorlage ohne ausdrückliche Kennzeichnung in das Referat mit aufgenommen oder kritische Bemerkungen nicht in die Anmerkungen verwiesen werden (Nr. 123, S. 133)[1]). Die erforderlichen Sacherklärungen bietet das Register.

Möge es dem hochbetagten Herausgeber noch gelingen, dieses Werk, das ihn während all seiner reifen Jahre ständig begleitete, zu dem Ziele zu führen, das er sich selbst gesetzt hat.

Heidelberg. *W. P. Fuchs.*

Empire of the North Atlantic. The maritime Struggle for North America. By GERALD S. GRAHAM. London, Univ. of Toronto Press 1950. 338 S. 35 sh.

[1]) Das auf den Rand herausgerückte Datum ist in Nr. 57, 136, 223 falsch aufgelöst. Entgegen der sonstigen Gepflogenheit ist in Nr. 220 das Referat im Konjunktiv gehalten. In Nr. 145 und 172 bleibt das Regest wegen allzu großer Kürze unverständlich. Die Ausdrucksweise „während Tilly auf Pappenheim geladen war" (S. 214, Anm. 1) ist wohl ebenso ein bloßes Versehen wie gelegentliche uneinheitliche Namenschreibung.

Graham, Rhodes-Professor für Geschichte an der Universität London, ist bereits durch zwei andere Werke über Kanada bzw. Nordamerika in der Zeit zwischen 1774 und 1820 hervorgetreten. In seinem neuesten Buch bewegt er sich auf Mahans Spuren, der vor 1914 den „Einfluß der Seemacht auf die Geschichte" in mehreren Bänden dargestellt und damit im angelsächsischen Bereich viel Aufmerksamkeit erregt und Anerkennung gefunden hat. G. beschränkt eine ähnliche Themenstellung auf die Auseinandersetzung Englands zunächst mit Spanien, danach mit Holland und schließlich mit Frankreich um die Seemacht, was 1763 zur Beherrschung Nordamerikas führte. Auch nach dem Verlust von 1776/1783 blieb Nordamerika für England bis tief in das 19. Jahrhundert das Zentrum seiner westlichen Reichsmacht. G. betont, daß die Engländer keinen natürlicheren Drang zum Meer empfunden haben als etwa die Niederländer oder die Franzosen. Wohl aber erkannten sie schon früh die Bedeutung der Seemacht, des Flottenschutzes für Kolonial- und Reichs- sowie für Handels- und Verkehrspolitik. Das Buch führt über die technischen Veränderungen der Schiffahrt (Dampf, Unterseeboot, Flugzeug) und die politischen Machtverschiebungen (Aufstieg der USA, Japans und Deutschlands) bis in die Auflösungserscheinungen im Britischen Reich.

Das Schwergewicht des Buches liegt in den Kapiteln III—XII, die vom „Aufstieg der englischen Seemacht" bis an „das Zeitalter von Eisen und Stahl" heranführen. Überraschenderweise ist jedoch auch in diesen Abschnitten die neuere und neueste Literatur nur in beschränktem Umfange herangezogen worden. So fühlt man sich z. B. nicht ganz befriedigt, wenn für die Darstellung von Englands Flottenstärken und Schiffsgrößen vom 16. bis zum Ende des 19. Jahrhunderts die Angaben aus Sombarts „Modernem Kapitalismus" herangezogen worden sind. Colberts Zahlenangaben über die Größe der niederländischen Handelsflotte um 1664 (G. S. 69) wird man kaum ohne Erinnerung an ihren politischen Charakter in bezug auf Ludwig XIV. hinnehmen dürfen. Noch bedenklicher sind Voltaires Größenschätzungen der französischen Handelsmarine für 1728 und 1738 (G. S. 109). Gibt man die Verluste der englischen Handelsmarine im Spanischen Erbfolgekrieg durch Versenkung und als Prisen an (S. 63), so wird man doch auch sowohl die von englischer Seite selbst aufgebrachten wie die zurückerbeuteten englischen Schiffe als „Einnahme" nicht vergessen dürfen, wenn das Bild einigermaßen deutlich werden soll — was ohnehin bei den von G. angeführten Quellen zweifelhaft erscheinen kann. Sollte der guerre de course vor 1694 tatsächlich „one contributing factor in the creation of the Bank of England" gewesen sein, wie G. S. 64 ohne Quellenangaben behauptet? Führt man die ursprünglich vorgesehene Dauer des Asiento de Negros von 1713 an

(S. 103 f.), so muß wohl auch bemerkt werden, daß er erst seit 1717 verwirklicht, bereits nach 10 Reisen modifiziert und 1750 von der spanischen Seite überhaupt gekündigt und der Sklavenhandel allen Nationen freigegeben wurde. Der Behauptung, daß Neuengland um 1775 „chief source" für Großbritanniens Schiffsmasten und andere Schiffsausrüstungen gewesen sei (S. 200), stehen die Angaben bei Dietrich Gerhard („England und der Aufstieg Rußlands" S. 50 ff.) über die Bedeutung von Rußlands und Schwedens Holz, Eisen, Pech und Teer für die britische Schiffahrt gegenüber. Noch 1786 bis 1799 kamen im Durchschnitt je ein Drittel des britischen Imports dieser Materialien aus Rußland, Schweden und Amerika. (Für die Anfänge im 17. Jahrhundert vgl. neben dem von G. zitierten Buch Albions auch G. Adler: „Englands Versorgung mit Schiffsbaumaterialien aus englischen und amerikanischen Quellen", Stuttgart 1937, Beiheft 16 der Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte.) Zumindest die psychologische Bedeutung der nordamerikanischen Kaper im Kriege 1812—1814 scheint von G. aus einer verständlichen, auch bei Mahan vorhandenen Voreingenommenheit gegen diese Art von Kriegführung ein wenig zu gering bewertet (S. 237 ff.). Die Frage der Emigration französischer Marineoffiziere, ihrer Rückkehr und Wiedereinstellung im Austausch gegen 400 Revolutionsoffiziere (G. S. 264) ist mindestens sehr kompliziert, wenn nicht überhaupt unlösbar. Zunächst ist das Ausmaß der Emigration bei Seeoffizieren kaum festzustellen. Wir wissen nur, daß aus dem Adel 5695 Offiziere (Heer und Marine und auch solche außer Dienst), aus der höheren Bürgerschicht 150 Kapitäne und „Piloten" der Handelsmarine und 1818 Offiziere ausgewandert sind (vgl. D. Greer: „The incidence of the emigration during the French Revolution", Harvard Univ. Press 1951, Tabelle VIII), von denen die meisten — wie die Majorität aller Emigranten — etwa bis zum Herbst 1800 wieder zurückgekehrt waren. Zuverlässige Angaben über ihre Wiedereinordnung in die Gesellschaft fehlen auch weiterhin fast ganz. Die Emigrantenmilliarde ist erst 1825 bewilligt worden.

Alle diese Einwände im einzelnen sollen nicht die Tatsache verdunkeln, daß hier ein zur Ergänzung rein politischer Geschichtschreibung längst nötiges Buch im Geiste Mahans geschrieben worden ist, für das wir dankbar sein müssen: Kanada und Nordamerika überhaupt werden seepolitisch in die Geschichte des Britischen Reiches eingeordnet. Frankreichs Bedeutung für den Unabhängigkeitskampf der nordamerikanischen Kolonien wird in das richtige Verhältnis zur Frage der Seeherrschaft gestellt: „Es ist schwer, sich vorzustellen, daß England, aller Bundesgenossen beraubt und drei mächtigen Feinden auf anderen Erdteilen gegenüber, die Mittel und die Menschen

gefunden haben könnte, um ein Viertel eines Kontinents zu unterwerfen, der 3000 Meilen entfernt lag" (S. 216). Schließlich sei noch auf die sehr nützliche Auswertung der Berichte über die verschiedenen britischen Reichs- und Kolonialkonferenzen im letzten Kapitel hingewiesen, wobei freilich auch G.s Grundeinstellung deutlich in Erscheinung tritt.

Göttingen/Hannover. *Wilhelm Treue.*

Die Großmächte und die Weltpolitik 1789 bis 1945. Von HANS KRAMER. München, Tyrolia-Verlag 1952. 864 S. mit 53 Bildern.

Verlag und Autor haben mit dem umfassenden Werk ein Handbuch schaffen wollen, das die Außen- und Kolonialpolitik der Großmächte von der Französischen Revolution bis zum Ende des zweiten Weltkriegs darstellt, während die Innenpolitik nur so weit behandelt werden sollte, als sie mit der Außenpolitik in Zusammenhang steht. Der Vf. ist im ganzen seines umfangreichen Stoffes Herr geworden. Auch die erstrebte Objektivität hat er weitgehend erreicht und er hat zum Glück für die Darstellung der Versuchung widerstanden, unter dem Eindruck der großen Katastrophe von 1945 um jeden Preis neue Geschichtsbilder zu konstruieren. Es verdient hervorgehoben zu werden, daß er gegenüber den Einwendungen, die Mitarbeiter seines Manuskriptes erhoben haben, an seiner Bismarck günstigen Auffassung festgehalten hat (S. 314) und daß er selbst Hitler ohne eigentliches Ressentiment ruhig und sachlich würdigt, natürlich auch verurteilt. Auch die sogenannte Kriegsschuldfrage für den ersten Weltkrieg erfährt eine durchaus gerechte Beurteilung.

Die Darstellung schreitet nicht einfach chronologisch vorwärts, sondern wechselt zwischen geschichtlicher Erzählung und Lagebericht. Der Stoff erscheint so einigermaßen ungleich aufgeteilt und die Folge ist, daß Wiederholungen vorkommen, aber auch Einzelheiten unberücksichtigt bleiben, die sonst wohl behandelt worden wären. Beispielsweise geschieht des Kronprinzen Rudolf und seiner politischen Pläne keine Erwähnung, obschon die österreichische Entwicklung in der Darstellung einigermaßen bevorzugt wird. Der Zielsetzung entsprechend waltet über dem Ganzen der Geist der Nüchternheit. Auch die Forschung kommt, bis zu den neuesten Erscheinungen, zu ihrem Recht, doch ist zu bedauern, daß von Hinweisen auf die Literatur Abstand genommen ist. Der Vf. hält mit dem eigenen Urteil zurück, sucht aber im Streit der Meinungen doch einen eigenen Standpunkt. Nicht immer kann man seinen Formulierungen zustimmen; so, wenn (S. 19) Aufklärungsbewegung und Machtpolitik, personifiziert in Friedrich dem Großen, als „die Doppelgesichtigkeit des Rokoko" charakterisiert werden, oder wenn er den Begriff des Impe-

rialismus bereits für die Großmachtpolitik der napoleonischen Zeit anwendet oder wenn er (S. 384) Tirpitz „wohl das krasseste Beispiel des unheilvollen Einflusses eines Militärs auf die Außenpolitik eines Staates" nennt.

Bei einem umfassenden Stoff, wie er in dem Buch verarbeitet worden ist, sind Subjektivitäten dieser Art unvermeidlich und sie tun auch seinem Wert keinen Abbruch. Leider läßt sich von der Darstellungsweise nicht das gleiche sagen. Die treuherzige Stillosigkeit, die ihr geradezu das Gepräge gibt, zieht auch den Inhalt in Mitleidenschaft und verleiht der ganzen Darstellung einen Zug von Naivität, der mit der sonstigen Qualität und mit der Größe des Gegenstandes nicht in Einklang steht. Ein Beispiel für beliebig zu vermehrende. S. 813 ist von den Verschwörern des 20. Juli die Rede und von ihrer Nichteignung für ein Pronunciamento (richtig wäre Pronunciamiento), und dann heißt es: „Hier nützt nur Tapferkeit vor dem Feind und Organisationsgabe, aber mit offenen Karten, nichts. Der militärische Gehorsam und eine gewisse Unselbständigkeit lag ihnen zuviel in den Knochen." Auch in fehlerhaften Wendungen wie: „Vertrauen haben auf" (S. 387), „Glaube von" (S. 389), „an der Erinnerung zehren" (S. 179), „eine Reihe von Streitfällen herrschte" (S. 609) — einige Beispiele für zahlreiche andere — macht sich der Mangel an Sprachgefühl geltend.

Auf die Benutzbarkeit des Handbuchs ist viel Sorgfalt verwendet worden. Ausführliche und zuverlässige Personen- und Ortsverzeichnisse erschließen sehr zweckmäßig den reichen Inhalt; 53 Abbildungen, meist Bildnisse der führenden Persönlichkeiten, schmücken den Band. Es ist bedauerlich, daß die Darstellungsgabe des Vf. trotz der Bewältigung des weitschichtigen Stoffes für die befriedigende Lösung der großen Aufgabe nicht hingereicht hat.

Bühl über Tübingen. *Paul Herre.*

Die deutsche Selbstverwaltung im 19. Jahrhundert. Geschichte der Ideen und Institutionen. Von HEINRICH HEFFTER. Stuttgart, K. F. Koehler 1950. 791 u. XVI S., 40,— DM.

Die Notwendigkeit einer umfassenden Darstellung der deutschen Selbstverwaltung im 19. Jahrhundert wird von denjenigen besonders bejaht werden, die einzelne Bausteine zu einem solchen Werk beigetragen haben. Wenn darüber hinaus noch Lücken der historischen Forschung geschlossen werden, ist dies um so verdienstlicher für den Vf. Die Entwicklung der deutschen Selbstverwaltung ist zwar auf kommunalem Gebiet besonders hervorragend in Erscheinung getreten, hat sich aber hierauf nicht beschränkt, sondern vor allem auch soziale, kulturelle und wirtschaftliche Problemkreise ergriffen, die eine all-

seitige Behandlung der mit dem Thema gegebenen Fragen rechtfertigen. So bot sich der Aufgabe, die sich Heinrich Heffter gestellt hat, ein weitgestecktes Wirkungsfeld historischer Untersuchung.

Vf. hat allerdings den zeitlichen Umfang seiner Darstellung gegenüber dem Buchtitel gewaltig überschritten, da er mit dem Zeitalter des Ständestaats im späten Mittelalter beginnt und seine Ausführungen bis zum Zeitpunkt der Buchpublikation (1950) ausdehnt. Andererseits überschreitet auch der sachliche Inhalt der Untersuchung erheblich das, was man herkömmlich in Deutschland unter Selbstverwaltung zu verstehen pflegt; denn er bezieht unter dem Stichwort „Selbstregierung" sowohl die kommunale Selbstverwaltung aller Stufen als auch den Parlamentarismus und das synodale System der Kirchenordnung ein. Das Buch behandelt daher nicht nur die kommunale Selbstverwaltung im 19. Jahrhundert mit vielen Hinweisen auf die ausländische Entwicklung, sondern „die Selbstregierung in neuerer und neuester Zeit", womit zum Ausdruck gelangt, das das Werk sich nicht auf die Selbstverwaltung, nicht auf die deutsche Entwicklung und nicht auf das 19 Jahrhundert beschränkt.

Bietet somit das Buch dem überraschten Leser mehr, als sein Titel zu versprechen scheint, so enthält es auch andererseits weniger, als man sich nach dem Titel vielleicht gewünscht hat. Schon die Beschränkung auf die Ideen und Institutionen bringt den Verzicht auf die Einbeziehung der Verwaltungsgeschichte zum Ausdruck, von der wertvolle Ergänzungen zu erwarten gewesen wären. Vf. scheint das selbst zu empfinden, wenn er sagt: „Alle reine Ideengeschichte verfällt der Gefahr, die historische Entwicklung als Selbstentfaltung der Ideen zu sehen" (S. 8). Der vermutlich aus technischen Gründen erklärliche weitgehende Verzicht des Vf. auf archivalische und literarische Quellennachweise wird um so mehr bedauert werden, je umfassender die Darlegungen sind, die überwiegend auf ein Schrifttum verweisen, in dem die Quellen bereits verarbeitet sind. Schließlich fehlen eingehende Untersuchungen über die Ausbreitung der Selbstverwaltungsidee auf wirtschaftlichem, kulturellem und sozialem Gebiet — mit Ausnahme der Sozialversicherung —, wenn es auch an Hinweisen daran nicht fehlt, daß Vf. diese Probleme gesehen hat. Die Ausweitung in zeitlicher und sachlicher Hinsicht hat daher zu Verzichten in anderen Teilen geführt. Aber diese Besonderheiten, die nicht kritisiert, sondern lediglich klargestellt werden sollen, können hingenommen werden, weil sie mit der persönlichen Auffassung des Vf. und seiner historischen Arbeitsweise im engsten Zusammenhang stehen und deswegen respektiert werden sollen.

Eine andere Eigenart der Betrachtungsweise historischer Entwicklung ist allerdings weniger üblich. Vf. verbindet nämlich seine

verdienstliche Geschichtsforschung mit einer ungewöhnlichen ideologischen Politisierung des Themas, deren Berechtigung er selbst zu vertreten hat. Er verwirft Geschichtsschreibung aus einem „rein antiquarischen Interesse" (S. 737) und bekennt sich zu einer politischen Geschichtsauffassung, die — ebenso wie Hugo Preuß — die Selbstverwaltung „ganz in den großen Zusammenhang der Verfassungsgeschichte der liberalen Demokratie gestellt" wissen will (S. 180). So sieht er die Selbstverwaltung des 19. Jahrhunderts als eine „recht bescheidene Ergänzung des Obrigkeitsstaates", als „politisch ziemlich harmlose Abfindung des liberalen Freiheitsstrebens" und als „Ersatz für das parlamentarische Regierungssystem der westlichen Demokratien" (S. 6). Man müsse die „Selbstverwaltung im Lichte der übergreifenden Entwicklung der parlamentarischen Selbstregierung" sehen (S. 7). Vf. will damit nicht nur „den nationalen Notwendigkeiten von heute dienen" (S. 9), sondern empfindet auch die Verpflichtung zu „schonungsloser Kritik an den folgenschweren Irrtümern unserer neueren und neuesten Geschichte" (S. 10). Diese politische Kritik an der Selbstverwaltungsgeschichte des 19. Jahrhunderts überträgt er auf alle Geschichtsforscher, die sich mit seinem Thema befaßt haben, mit Ausnahme von Hugo Preuß, den er politisch akzeptiert, als Historiker jedoch „unzulänglich" nennt (S. 759), indem er ihnen insgesamt „Konservativismus" vorwirft, obwohl er selbst mißbilligend feststellt, daß der Konservativismus „die ganze Ideengeschichte der deutschen Selbstverwaltung im 19. Jahrhundert durchzieht" (S. 66). Die Ausführungen des Vf.s auf diesem Gebiet gehören nicht mehr der Geschichtsschreibung an, sondern der politischen Ideologie und ihren Kampfmethoden.

Wenn auch die vielfältigen Besonderheiten der Darstellung das Studium der Arbeit nicht gerade erleichtern, so vermittelt die Lektüre des umfassenden Werkes doch Einsichten, Zusammenhänge, Kenntnisse und Schrifttumsnachweise, die für die Selbstregierung des Volkes im allgemeinen und für die Selbstverwaltung des 19. Jahrhunderts im besonderen von Wichtigkeit sind. Wer es versteht, den Kern der Untersuchung aus den weltumspannenden und politisch-kritischen Ausführungen herauszuheben, wird mit Gewinn weite Bereiche dieses Versuches einer Ideen- und Institutionengeschichte der deutschen Selbstverwaltung im 19. Jahrhundert zur Kenntnis nehmen. Diese Ideengeschichte begreift der Vf. allerdings in der „Begrenzung und Bedingtheit durch Parteienkämpfe und Klassengegensätze"; die Verfassungsgeschichte erscheint ihm als „Grundriß der gesamten Staats- und Gesellschaftsordnung", ohne einer „administrativen Romantik" (Hintze) zum Opfer zu fallen (S. 8/9). Die Dogmengeschichte der Selbstregierung ist in eine weitgespannte Betrachtung der abend-

ländischen Verfassungsgeschichte liberal-demokratischer Prägung eingefügt.

Von den „ständisch-liberalen" Ideen des Frhr. v. Stein über die „Tiefenwirkung" der französischen Herrschaft am Rhein zu dem vormärzlichen Liberalismus besonders in Baden, Kurhessen, Hannover und Norddeutschland sowie im preußischen „Ostelbien" und im Rheinland und ergänzt durch eine Übersicht über die sog. „kirchliche Selbstverwaltung", führt die Darstellung über die 48er Revolution zum nachmärzlichen Liberalismus mit einer ausführlichen Untersuchung der Selbstverwaltungslehre Gneists, zur Neuen Ära in Baden, Preußen, Österreich und der Verwaltungslehre Lorenz Steins, zum Zeitalter der Bismarckschen Reichsgründung unter Einbeziehung der Genossenschaftslehre Gierkes, zur preußischen Verwaltungsreform der 70er Jahre und der Selbstverwaltung der Großstädte sowie zum „konservativen" Ausgang der Bismarckzeit mit Sozialversicherung, Kommunalgesetzgebung, Abschluß der Verwaltungsreform bis zu Hugo Preuß und der demokratischen Selbstverwaltungsidee. Die Behandlung der Selbstverwaltung in der Demokratie des 20. Jahrhunderts fällt schon außerhalb der mit dem Thema gestellten Aufgabe, desgleichen die nationalsozialistische Zeit und die demokratische Entwicklung seit 1945; diese Bemerkungen sind so summarisch, daß sie mit der weitläufigen Behandlung des Themas im übrigen nur schwer in Einklang zu bringen sind.

Es ist unmöglich, im Rahmen dieser Besprechung auch nur den wichtigsten Inhalt dieses umfangreichen Werkes wiederzugeben, alles Positive zu unterstreichen und abweichende Auffassungen hervorzuheben. Wenn auch die Gesamtkonzeption unter der subjektiven Darstellungsweise des Vf.s stark einseitig wirkt, weil er der objektiven Entwicklung zu wenig Gerechtigkeit widerfahren läßt, so sind doch überaus zahlreiche und umfassende Einzeldarstellungen des Buches hervorragend geeignet, unsere Kenntnis von der geschichtlichen Entwicklung der Selbstverwaltung im 19. Jahrhundert zu erweitern und zu vertiefen. Die Einbeziehung aller deutschen Gebiete in die Darstellung der Selbstverwaltung, die Studien über Gneist, Lorenz Stein, Gierke, Preuß u. a., die Untersuchungen über die preußische Verwaltungsreform und ihre Vollendung und die ideenpolitische Zusammenschau von Verwaltungsgerichtsbarkeit und Selbstverwaltung sind beachtlich und verdienen Anerkennung. Daneben finden sich einige Absonderlichkeiten: So z. B., wenn für die Zeit des späten Mittelalters erklärt wird: „Von der alten Stadt her ist der maßgebende Typus der Ortsgemeinde geformt" (S. 15); oder wenn der Auffassung Ausdruck gegeben wird, der „Kirchturmshorizont" sei ein „Grundzug der bäuerlichen Natur" (S. 15); oder wenn festgestellt wird, daß „mitten im

Polizeistaat die verwaltungsgerichtliche Kontrolle der Verwaltung festgelegt" war, „die doch seinem Wesen durchaus widersprach" (S. 68). Auch scheint es merkwürdig zu sein, wenn Vf. sich darüber verwundert, daß dem Reichsfreiherrn vom Stein „die Waffe der Steuerverweigerung völlig fremd" war, weil „seine politische Phantasie gar nicht diese Möglichkeit eines rücksichtslosen Machtkampfes dieser Staatsgewalten erfaßt" (S. 80). Von der gemeindlichen Selbstverwaltung im Vormärz wird gesagt: „In der Praxis des liberalen Parteikampfes bedeutete eine solche Reform noch wenig" (S. 185). Die preußische Städteordnung von 1808 war nach Meinung des Vf. „ein Fremdkörper liberaler Freiheit" (S. 212); nach seiner Ansicht betraf die Gemeindefreiheit nur „einen geringen Geltungsbereich der bürgerlichen Freiheit" im Vergleich zur „staatsfreien Sphäre der Gesellschaft" (S. 271). Und von der preußischen Kreisordnung von 1872 heißt es: „Das städtische Element, das doch die stärkste soziale Grundlage des Liberalismus war, wurde durch diese Kreisordnung zugunsten des Landvolkes und praktisch also des Großgrundbesitzes benachteiligt" (S. 555). Es gibt noch mehr Stellen in diesem Buch, die zeigen, daß die historischen und die politischen Auffassungen des Vf. nicht immer in Einklang zu bringen sind. Die politische Durchdringung historischer Forschungsergebnisse führt leicht zu Widersprüchen, die dem Ertrag geschichtlicher Untersuchung abträglich sind, wenn die politische Beurteilung nicht aus den jeweiligen Zeitumständen, sondern aus einer vorgefaßten Konzeption erfolgt. Dies zeigt sich besonders bei dem von dem Vf. erörterten Problem der „historischen Kontinuität", der Kritik des „Konservativismus", seinem Gegensatz zur „Romantik" und bei den Darlegungen über „das Verhältnis des liberalen Bürgertums zur Selbstverwaltung".

Der Vf. bekämpft an vielen Stellen die These von der historischen Kontinuität als Ausdruck einer „einseitig konservativ-nationalistischen Tendenz" und fährt dann fort: „Trotz der unbestreitbaren und niemals völlig bestrittenen Kontinuität bleibt der Bruch in der Entwicklung, bleibt der neue Anfang als das stärkere Element" (S. 69/71). Das hindert ihn nicht, sich zu dem Grundsatz des Freiherrn vom Stein zu bekennen: „Allein dadurch, daß man das Gegenwärtige aus dem Vergangenen entwickelt, kann man ihm eine Dauer für die Zukunft versichern" (S. 10). Er erkennt auch Steins Abkehr von der „großen Französischen Revolution" und seine Distanzierung vom englischen Selfgovernment und begründet Steins Auffassung aus der deutschen Geschichte (S. 11, 79, 81, 83, 88, 92, 94, 109). Trotzdem waren für ihn die Kräfte der Tradition „nicht das Entscheidende" (S. 98); trotzdem gliedert er Stein in den Kreis der Physiokraten ein (S. 49) und hält die französische und die deutsche Selbstverwaltung für verwandt als „Schöp-

fung des liberalen Reformgeistes im Kampf gegen den absolutistischen Obrigkeitsstaat" (S. 98). Des Rätsels Lösung findet sich in der Erklärung: „Die Städteordnung brachte ein so hohes Maß von liberaler, ja demokratischer Neugestaltung, wie es von Haus aus gewiß nicht in Steins Reformtendenz lag" (S. 95). Gegen Schluß erfahren wir dann das Bekenntnis: „Die liberalen Erben der Steinschen Tradition haben das Bild des aristokratischen Reformers ihren politischen Wünschen angeglichen". Und er gibt zu, daß sein Bild durch die freisinnige Elite der Jahrhundertwende liberalisiert worden ist (S. 758). Entgegen der Negation historischer Kontinuität spricht er von „Vorformen der modernen deutschen Selbstverwaltung" der Gemeinden im alten Reich (S. 14), hält er die staatlichen Eingriffe insofern für heilsam, als dadurch die schlimmsten Mißbräuche der alten Oligarchie abgestellt wurden (S. 31). Trotzdem bezeichnet er im Gegensatz zu Ludwig XIV., dem eine wirklich königliche Selbstherrschaft, Arbeitsernst und Pflichtbewußtsein bescheinigt werden (S. 25), das friderizianische Preußen als „absolutistischen Maschinenstaat" und erklärt, daß darin „seine besondere verfassungsgeschichtliche Bedeutung beruht" (S. 27). Diese Feststellung hindert den Vf. nicht, (S. 29) „rechtsstaatliche Elemente" und den „Geist der Aufklärung" in dem gleichen Staat zu finden. Vom Absolutismus in Frankreich wird gesagt, daß er sich „nur als eine Übergangsform vom alten Ständetum zu durchgreifender Reformpolitik" erwies (S. 26), auch für England wird ein „historisch-organischer Übergang" nachgewiesen (S. 46); aber „auf dem Festland", so wird weiter doziert, gab es einen „Bruch der Tradition durch den Absolutismus" (S. 46). Trotzdem wird vom Vf. ausgeführt, daß sich die „genossenschaftliche Freiheit vom Mittelalter her zur heutigen Demokratie fortgebildet" hat (S. 12).

Eine scharfe Kritik richtet sich gegen den Konservativismus im 19. Jahrhundert und gegen die Historiker, die er dieser Richtung zurechnet. Bei der vielfältigen Verwendung dieses Begriffes bleibt nur die verneinende Umschreibung übrig, daß hierzu alle zählen, die in der Selbstverwaltungsgeschichte des 19. Jahrhunderts zwar das konservative und das liberale, aber nicht das parlamentarisch-demokratische Element gesehen haben. Das führt zu einer Generalisierung von sehr verschiedenartigen Vorgängen und zu einer abwertenden Zensur für alle Historiker, die von einer anderen Betrachtungsweise ausgegangen oder zu anderen Forschungsergebnissen gekommen sind als er selbst und Hugo Preuß. Er nimmt nicht den Tatbestand hin, daß der Konservativismus „die ganze Ideengeschichte der deutschen Selbstverwaltung im 19. Jahrhundert durchzieht" (S. 66), sondern brandmarkt die geschichtliche Entwicklung und ihre Geschichtsschreiber als konservativ mit den schmückenden Beiwörtern undemokratisch,

sozial, historisch, ständisch, liberal, zentralistisch, bürokratisch, romantisch, quietistisch, polizeistaatlich, patriarchalisch, reformfeindlich, nationalistisch, nationalsozialistisch usw. Von der Fach-Literatur bleibt wenig übrig, was nicht diesem Verdikt verfällt, ohne daß Vf. bedenkt, daß er sein Buch ohne dieses Schrifttum nicht hätte schreiben können. Kritiken und Zensuren sind über das ganze Buch verstreut (vgl. insbesondere S. 69, 70, 71, 77, 78, 105, 109, 125, 180, 181, 192, 193, 204, 265, 291, 292, 340, 465, 466, 526, 567, 734, 735). Der „Glauben an das alte Recht" erscheint dem Vf. als „konservative Ideologie" (S. 53), wird später als Erfolg gepriesen (S. 72) und wird schließlich als „höchstes nationales Gut" gefeiert, das „notfalls entschlossen und opferwillig verteidigt wird" (S. 791).

Ein heftiger Gegensatz wird auch gegenüber der Romantik zum Ausdruck gebracht. Zunächst wird die Romantik keineswegs von Haus aus als „Weltanschauung der Reaktion" bezeichnet (S. 72), vielmehr als „wesentliche Form des deutschen Geistes mit Leistungen, denen „zumal ein Historiker noch heute tief verpflichtet" ist; sie habe aber „als politische Ideologie . . . keineswegs vermocht, die Aufklärung zu überwinden"; sie sei daher „geschichtsfremd" (S. 187). Die romantisch-historischen Ideen hätten im gemäßigten Liberalismus eine größere Wirkung ausgeübt als im konservativen Lager (S. 190). Charakteristisch sei aber der „Gegensatz der deutschen Romantik zur westeuropäischen Aufklärung" (S. 190). Dies sei ein „romantisch-konservativ gestimmter Quietismus" (S. 247).

Schließlich ergeben sich noch bemerkenswerte Diskrepanzen bei den Darlegungen über das Verhältnis des liberalen Bürgertums zur Selbstverwaltung. Programmatisch wird ausgeführt: „Das Bürgertum verlangte nach Selbständigkeit, nach politischer Macht; es unternahm, das monokratisch-bürokratische Werk des nationalen Einheitsstaates zu vollenden und mit neuen volkstümlich-freiwilligen Kräften zu verjüngen" (S. 45). Später aber heißt es: „In den breiten Schichten des Bürgertums herrschte erst recht ein unpolitischer Sinn vor"; „ein politisches Leben, das weitere Kreise bewegt hätte, war nirgends vorhanden" (S. 66). Also „kein revolutionäres Bürgertum" (S. 68), kein „selbstbewußtes Bürgertum" (S. 84), wohl aber „eine der Bevölkerung aufgezwungene Freiheit" (S. 91), kein „Freiheitsgeschenk" (S. 96), kein „liberales Bürgertum" (S. 128), dagegen in Preußen, Württemberg und Bayern „Reform von oben" (S. 182). Erst später forderte „die bürgerliche Gesellschaft ihr Eigenrecht gegenüber dem Staat, ihre eigene staatsfreie Sphäre" (S. 268/269), aber „die demokratische Linke hat" (in der Märzrevolution) „die Kraft zur revolutionären Führung nicht aufgebracht" (S. 284). Das Selbstverwaltungsstreben war unerfüllt geblieben (S. 349). Und von der Weimarer Republik

wird gesagt: „Die republikanische Linksregierung ist praktisch nicht schöpferischer gewesen als die konservative Beamtenregierung der Monarchie" (S. 778). So endet die Darstellung in einer Resignation der „Selbstverwaltungsidee von Stein bis Preuß" (S. 791).

Die deutsche Selbstverwaltung im 19. Jahrhundert ist nicht durch „Invasionen" geprägt worden, wie Heffter (S. 74) meint, obgleich es nicht an französischen, belgischen und englischen Anregungen und Einflüssen gefehlt hat. Sie ist nicht das Ergebnis mehrerer Rezeptionen, wenn auch der vielfältige Ideenwandel von ausländischen Einwirkungen Impulse empfangen hat. Die erstrebte Gemeindefreiheit spiegelt sich in den Theorien der Schriftsteller sowie in den Stellungnahmen und Forderungen der Parlamentarier anders als in der Gemeinde selbst, wo eine kontinuierliche Entwicklung die gemeindliche Selbstverwaltung zu höchster Blüte geführt hat. Die Erfolge kommunaler Kultur-, Wirtschafts- und Sozialpolitik im 19. Jahrhundert zeigen ein anderes Bild deutscher Selbstverwaltungsgeschichte als der Ideenstreit der Politiker. Die Erneuerung deutscher Selbstverwaltung durch den Reichsfreiherrn vom Stein hat in den 30er Jahren einen Ideenwandel erfahren, der eine Fortsetzung des Freiheitsstrebens „in recht anderem Sinn" (S. 103) zum Inhalt hat. Es ist kein Zweifel, daß diese neuen Ideen vorwiegend liberaler Art waren, wenn auch auf die Anknüpfung an geschichtlich Gewordenes niemals verzichtet worden ist. Die Verbindung liberalen Gedankengutes mit der Demokratie gehört aber nicht der Verfassungspraxis der deutschen Selbstverwaltung im 19. Jahrhundert an, sondern ist eine ideologische Forderung geblieben, deren Erfüllung erst im 20. Jahrhundert in zwei Ansätzen versucht worden ist. Wenn auch der Vf. bekennt, daß ihm der liberaldemokratische Geist der 48er Revolution verwandter ist als der konservativ-liberale Geist der Bismarckzeit (S. 10), so rechtfertigt diese politische Auffassung nicht, die Verwandtschaft der Gesinnung zum alleinigen Ausgangspunkt historischer Forschung zu machen, weil die geschichtliche Entwicklung der deutschen Selbstverwaltung im 19. Jahrhundert auch von anderen historisch-politischen Kräften getragen war. Es geht über die Aufgabe des Historikers hinaus, die politische Geschichte nach Maßstäben zu beurteilen, die nicht aus der Geschichte gewonnen sind. Objektiver Geschichtsschreibung kann es nicht entgehen, daß die gemeindliche Selbstverwaltung bedauerlicherweise im Zeitalter der Demokratie in eine Krise geraten ist, von der sie sich bis zur Gegenwart noch nicht erholt hat, während sie in dem von Heffter sog. „Obrigkeitsstaat" z. Z. der „Kanzlerdiktatur" Bismarcks in höchster Blüte stand. Den großen Erfolgen der Kommunalpolitik in der Bismarckzeit stehen am Ende der 20er und am Anfang der 30er Jahre dieses Jahrhunderts Zwangseingemeindungen,

Monopolmißbräuche, der wirtschaftliche Zusammenbruch im Zusammenhang mit kurzfristigen Auslandsanleihen, die pluralistischen Parteienkämpfe, der Mangel einer bürgerschaftlichen Anteilnahme an den öffentlichen Angelegenheiten, die Einsetzung von mehr als 600 Staatskommissaren allein in Preußen, die Verschärfung der Finanzaufsicht durch Einführung zahlreicher Genehmigungsvorbehalte u. a. m. gegenüber. Die Selbstverantwortung, das Kernstück jeglicher Selbstverwaltung, war erschüttert und ist auch heute im Hinblick auf die finanzielle Abhängigkeit der Gemeinden vom Staat noch nicht in dem Maße wiederhergestellt, wie sie vor 1914 bestand. Es ist das Schicksal der deutschen Demokratie, daß Stellung und Ausmaß der gemeindlichen Selbstverwaltung nicht nur nach den Kategorien der Ideen und Institutionen des 19. und 20. Jahrhunderts, sondern auch nach ihrer Position im Finanzausgleich gemessen werden. Es führt zu Ergebnissen, die irreführend sind, wenn man um der Ideengeschichte willen die Verwaltungsgeschichte bei der Erforschung der deutschen Selbstverwaltung im 19. Jahrhundert vernachlässigt. Bei der Würdigung der Leistungen der kommunalen Selbstverwaltung seit 1945, die von gewaltigem Ausmaße sind, hat man nie das geschichtliche Vorbild der deutschen Selbstverwaltung im 19. Jahrhundert vergessen, das auch heute noch trotz schwierigster Finanzlage Ansporn für eine erfolgreiche Kommunalpolitik ist. Die Geschichte der deutschen Selbstverwaltung im 19. Jahrhundert muß noch geschrieben werden. Zur Ideen- und Institutionengeschichte der Selbstverwaltung hat Heffter einen beachtlichen Beitrag geleistet, wenn auch Zwielicht über dem Werk liegt, weil seine einseitig politische Zielsetzung den Vf. um die Frucht seiner historischen Leistung bringt.

Speyer a. Rh. *Erich Becker.*

Der Wiener Kongreß und die Neuordnung Europas 1814/15. Von KARL GRIEWANK. (Das Reich und Europa. Gemeinschaftsarbeit deutscher Historiker, herausgegeben von Theodor Mayer und Walter Platzhoff.) Leipzig, Koehler und Amelang 1942. 327 S.

Zu den beliebtesten Argumenten gegen die überlieferte Historie zählt der Vorwurf, daß ihr Interesse mehr den kämpferischen Auseinandersetzungen der großen Mächte gelte als ihren Anläufen zu zwischenstaatlicher Friedensordnung. Die Friedensschlüsse von 1648 und 1713, die das Mächtesystem ihrer Zeit auf lange hinaus bestimmt haben, haben keine neuere Darstellung gefunden, und alle Gunst der Voraussetzungen: die Verlockung eines riesigen, weithin unabgeschöpften Quellenmaterials, die Tatsache umfassender Einzelforschung, dazu ein brennendes gegenwartspolitisches Interesse, hat im Menschenalter zwischen 1919 und 1952 doch nicht dahin geführt,

daß eine auf der Höhe ihrer Aufgabe stehende Geschichte der Pariser Friedenskonferenz von 1919 geschrieben worden wäre. Wir befinden uns also vergleichsweise in einer Vorzugslage, wenn demgegenüber die Neuordnung von 1814/15 seit dem ersten Weltkrieg immer wieder zum Gegenstand eindringender Studien geworden ist — nicht nur so tiefschürfender biographischer wie Srbiks Metternich-Werk, sondern auch monographischer Arbeiten, die wie C. K. Websters „Congress of Vienna" (1919; unveränderte Neudrucke 1934, 1937, 1945) und nunmehr Karl Griewanks „Wiener Kongreß" den Versuch einer zusammenfassenden Würdigung machen.

Griewank war durch seine früheren Arbeiten für solch einen Versuch gut vorbereitet. Seine Forschungen zur Geschichte Hardenbergs, seine Editionen zum Leben Gneisenaus, Friedrich Wilhelms III. und der Königin Luise machten ihn zu einem der besten deutschen Materialkenner. Damit verbindet sich die besondere Richtung seiner Begabung, die dem, worauf es hier ankam, besonders offen ist: ein dominierend staatengeschichtliches Interesse, das sich andrerseits in den Haupt- und Staatsaktionen nicht erschöpft und verliert, sondern dem die sorgfältige Analyse des diplomatischen Details dazu dient, mit einem starken Sinn fürs Grundsätzliche, der den Vf. nicht minder auszeichnet, zu einer rationalen Durchdringung des historischen Vorgangs und seiner deutenden Darstellung von einer ordnenden Mitte aus zu gelangen. Nichts von dem falschen oder auch echten Glanz so vieler „Bilder" des Wiener Kongresses, die ganz vom Reiz des gesellschaftlichen Ereignisses, vom Zauber der Menschen und der Umwelt bestimmt sind, ist in Griewanks Buch. Es ist kein neuer de Lagarde und kein Jean Gabriel Eynard. Aber es ist auch kein neuer Heinrich von Treitschke. Das vulkanische Element, das Treitschkes berühmtes Kapitel im zweiten Buch seines ersten Bandes erfüllt, ist einer ruhigen Betrachtung gewichen. Nichts mehr von der Kampfstimmung des liberalen und nationalen Bürgertums, das in Wien zum letzten Male vom alten Europa überspielt wurde und sich dafür mit einem Buch rächte; kaum etwas auch von spezifisch kleindeutsch-preußischen Gefühlstönen, so wenig freilich die fast unwillige Abwehr gegen romantisierende Reichsgesinnung überhört werden kann, die vom Gegenwartserleben her den handfesten hannoverischen Partikularismus eines Münster (S. 125—128) oder den reichsritterlichen Traditionalismus des „Träumers" Hans von Gagern (S. 127) ins Großdeutsche erhöht und von einer Überwertung der Gefühlspolitik Stadions aus zu einem Mißverständnis der rationalen Politik Hardenbergs gelangt (S. 116), deren großstaatlich-unifizierender Zug doch ebenso seine deutsche wie seine preußische Seite hatte; überaus bezeichnend, daß Hardenberg, der Nichtpreuße, das westliche Vor-

feld des „Reichs" in Gestalt der Niederlande ursprünglich in den Deutschen Bund einbeziehen wollte (vgl. hiezu auch die beigegebene instruktive Karte „Mitteleuropa nach Hardenbergs Europaplan vom 29. April 1814"). Das eigentliche Wesen dieses Buchs und seine Zierde ist seine Nüchternheit. In mancher Hinsicht scheint der politische Rationalismus des alten Staatensystems des 18. Jahrhunderts im Vf. selbst eine Wiederaufstehung gefunden zu haben, freilich, ohne daß von der Leuchtkraft des ancien régime her — nach Talleyrands bekanntem Wort der Zeit aller Zeiten — etwas wie ein versöhnender Abglanz auf den staatlichen Mechanismus fiele; aber auch die Zeit Goethes, die ja die Zeit des Wiener Kongresses war, wird trotz des Beitrags Wilhelm von Humboldts zum Werk der Wiener Diplomaten in Griewanks Buch nicht recht transparent. Gleichwohl fehlen in dieser histoire diplomatique die Gegentöne nicht, und das Wissen um die feindlichen Kräfte, welche das Werk des Wiener Kongresses, die siegreiche Sache, vom ersten Augenblick an problematisch machten, ist recht ausgeprägt. Die verhaltene und sehr disziplinierte Art, mit der der Vf. jene Kräfte fühlbar werden läßt, ohne dadurch die objektive Aussage seiner Tatsachenforschung zu gefährden, erfüllt diesen nüchternen Bericht sogar mit Spannung. Im Grunde ist es das Ringen von alt und neu, welches das eigentliche Interesse des Vf.s ausmacht, und das Kernstück seiner Darstellung bildet die Begegnung zwischen den historischen Staaten, die von den durch die Französische Revolution ausgelösten nationalen und sozialen Umwälzungen kaum Notiz nehmen, und den 1813 erwachten Völkern, welche das sich erneuernde Staateneuropa mehr oder weniger verabscheuen. Im Geiste sieht man schon das Europa von morgen, das Europa der revolutionierten Erdteilmitte, der deutschen und italienischen Einigung, des in Parlamenten zur Anerkennung gebrachten Volkswillens, das dem Europa der Konvenienz, des Gleichgewichts und der Legitimität, welches 1814/15 mit so viel Kunst erneuert wurde, gegenübertritt.

Griewank ist ausführlicher als Webster, auch seine Quellengrundlage (die außer dem Berliner vor allem Pariser und Wiener Archivmaterial heranzieht) ist breiter: übertrifft sein Buch das des Vorgängers auch als geistige Leistung? Darüber mag man streiten, wenn auch nicht zu verkennen ist, daß das vergleichsweise stärkere Eingehen auf die „querelles allemandes", zu dem sich Griewank veranlaßt sah, nicht gerade eine Gunst war für ein Werk gestalterischer Geschichtsschreibung. Gegenüber einer Welt, in der nicht bloß Sachsen und die Niederlande, Mainz und Thorn den Gegensatz der großen Mächte entzündet haben, sondern in welcher untergeordnete Gebietsfragen wie die von Ostfriesland und der badischen Pfalz, von

Salzburg und Berchtesgaden zu Problemen wurden, bedürfte es schon ungewöhnlicher Darstellungskunst, um stets „interessant" zu bleiben. Der Vf. ist all diesen Auseinandersetzungen — wie auch den anderen über die deutsche Innenordnung, die zur Bundesakte von 1815 führten — mit einem kaum je erlahmenden Intersse nachgegangen, das doch den Sinn für Proportionen, die Unterscheidung von klein und groß nicht vermissen läßt. Die Gewichte sind behutsam verteilt, wie denn auch die staaten- und ideengeschichtliche Vorgeschichte der Ordnung von 1814/15 zurück bis zur Dritten Koalition (unter Einbau der Ergebnisse von Hildegard Schaeder) und ebenso der äußere Aufbau des Kongresses (unter Verwertung der nützlichen Studie von Karl Mayr, 1939) zu ihrem Rechte kommen.

Wo liegt nun der eigentliche Ertrag der Arbeit, soweit er über die sorgsame Nachprüfung, Ergänzung und Sicherung unserer Einzelkenntnisse über die Ordnung von 1814 hinausführt? Ich würde ihn, erstens, sehen in der überaus klärenden Art, in der der Vf. die rationalen Voraussetzungen dieser Ordnung beschreibt und so zum besseren Verständnis der politischen Begriffswelt der Männer und Mächte um 1815 beiträgt. Die Kräfte der Tiefe bleiben ununtersucht, auch die eigentlichen geistesgeschichtlichen Veränderungen werden nur indirekt spürbar: aber was an rationalen politischen Prinzipien die Diplomatie der Restauration bestimmte, das wird höchst direkt aus den Quellen abgeleitet und das macht der Vf., gerade weil er ganz und gar keine konstruktive Ader hat, in hohem Maße glaubhaft. Wie sich staatlicher Eigennutz und europäische Ordnung in dieser alten Staatenwelt letztlich nicht ausschlossen, sondern bedingten; wie sich Konvenienz und Gleichgewicht (S. 72—78), Konvenienz des eigenstaatlichen Interesses und Konvenienz Gesamteuropas (hierüber, z. T. im Anschluß an Meinecke, S. 103) gegenseitig durchdrangen; wie Konvenienz und Legitimität in einem geheimen Kampfe lagen, der noch nicht 1815, sondern erst im folgenden Zeitabschnitt zugunsten der letzteren entschieden wurde: all dies macht der Vf. mustergültig sichtbar, wobei ein ausgeprägter Zeitsinn dazu führt, daß sich die Stufen in diesem Prozeß scharf voneinander abheben; der so beliebten Vermischung der Ära der Reaktion und Intervention mit der des Wiener Kongresses und der Heiligen Allianz wird entgegengebaut. Die Ordnung, die dergestalt 1815 entstand, war nach Griewank eine „Ordnung rationalisierter und klar zueinander gegliederter Staatsgebilde" (S. 98), die sich in einem unaufhörlichen Wechsel von Kampf und Ausgleich gegenüberstanden. Zwischen dem Verdikt, das der Vertreter der neuen Politik Wilson 1918/19 über die Diplomatie des klassischen Europa verhängte, und den Tendenzen einer Verklärung der „Heiligen Allianz", also eine in der Mitte

liegende Aussage, die an der Wirklichkeit gewonnen, zu einem echteren Verstehen des damaligen Ordnungsversuchs beiträgt. Das geistige Erbe der Aufklärung und das kulturelle der alten Gesellschaft ist mit diesem Versuch ebenso unlöslich verbunden wie das Erbe jener europäischen Gesinnung, die aus der Autonomie ethisch indifferenter Staaten heraus in überliefertem Zusammenspiel doch immer wieder zu zwischenstaatlicher Gemeinschaft führte. Auch deren gefährlichste Bedrohung im Zeichen von Revolution und Napoleon hinterließ an ihrem Ende doch nur den aus großen Mächten und einer Vielzahl Mittlerer und Kleiner konstituierten europäischen Staatenverein.

Zum anderen liegt das Originelle der Leistung m. E. in der Folgerichtigkeit und Denkschärfe, mit denen aus den räumlichen Voraussetzungen Mitteleuropas und aus den geistigen Voraussetzungen seiner deutschen Mitte zu einem europäischen Ordnungsversuch Stellung genommen wird, an dem die deutschen Gestaltungskräfte — vor allem von seiten Metternichs und Österreichs her — zwar weithin teilnahmen, der indes im ganzen doch dadurch charakterisiert wird, daß er, eine Schöpfung der europäischen Randmächte, den Willen der europäischen Mitte nach nationaler und staatlicher Kernbildung ebenso verneinte wie den politischen Mitbestimmungswillen der Völker im Innern. Daß England, das 1815 hochkonservativ war, an dem was damals „restauriert" wurde, einen weit größeren Anteil hatte als die dynamische Großmacht Preußen, die schon infolge ihrer Unfertigkeit auf Veränderung, nicht aber auf Wiederherstellung und Erhaltung angewiesen war, ist etwas, das heute infolge der politischen Übermalung durch eine spätere Zeit selbst bei uns in der Regel nicht gesehen wird. Ebenso fand das Kernstück der Restauration, die Idee der Legitimität, nicht in Deutschland, sondern in Westeuropa — im Frankreich Talleyrands und der Bourbonen — seine folgerichtigste Verkörperung. Englands selbstgesetztes Seerecht, welches es 1814/15 gegenüber den anderen Mächten zur Anerkennung brachte (S. 38f.); seine „gewohnte Gleichsetzung des englischen Systems mit dem europäischen Interesse" (S. 208); seine Territorialpolitik in Nordwesteuropa, die zur dynastischen Kunstschöpfung Großhollands führte (das Castlereagh ursprünglich bis zur Linie Maastricht-Aachen-Köln ausdehnen wollte: S. 122) wie zur Abdrängung Preußens von Nordsee und Niederrhein und zur Vorschiebung der norddeutschen Großmacht gegen das immer noch gefürchtete Frankreich (Nahe und Saar): all dies verdeutlicht, daß diese Politik ebenso in die Grenzen des eigenen Interesses gebunden blieb wie jede andere. Und das Nichtsehen der stärksten Jahrhundertmacht, des nationalen Lebenstriebs der Völker, die schneidende Mißachtung, die dem Einheitsstreben der italienischen wie deutschen ‚Nation' zuteil wurde, zeigen, daß unter den Männern

in Wien Castlereagh und Wellington ebensowenig das Zukunftsauge hatten wie Metternich und die Seinen. Ja diese, und mit ihnen Talleyrand, waren den Briten insofern voraus, als sie für die Gefahr, die sich hier für ihre politische Welt erhob, überaus feinhörig waren.

Griewanks Buch ist 1942 erschienen — mitten im Krieg, der seinem Bekanntwerden wenig günstig war. Die Zahl der Exemplare, die heute in den Händen von Bibliotheken und Privaten sind, ist im Inland, und erst recht im Ausland verhältnismäßig klein; die Besprechung, die der Rezensent schon 1944 für die Historische Zeitschrift geschrieben hatte, wurde durch den Luftkrieg vernichtet. Um so mehr ist zu hoffen, daß eine, so viel wir hören, geplante Neuauflage nun die Verbreitung dieses Buchs ermöglichen wird.

Münster i. W. *Kurt von Raumer.*

Imperialismus vor 1914. Die soziologischen Grundlagen der Außenpolitik europäischer Großmächte vor dem ersten Weltkrieg. Von GEORGE W. F. HALLGARTEN. 2 Bände. München, C. H. Beck 1951. XX, 561 u. VII, 505 S. Geb. 65,— DM.

Der Titel ist vielversprechend. Denn es ist heute ein nicht mehr bestrittenes, wenn auch noch nicht befriedigend realisiertes Anliegen der historischen Wissenschaft, daß sie in einem stärkeren Maße als bisher soziologisch fundiert sein sollte. Das Vorhaben ist groß, wenn wir auch nicht der Meinung des Vf. zuzustimmen vermögen, daß zu seiner Bewältigung eigentlich die Arbeit ganzer Institute erforderlich wäre. Eine Prüfung der methodologischen Einleitung und der Darstellung zeigt jedoch, daß der Titel in zweifacher Weise irreführend ist: 1. Der Inhalt der von der Marxschen Lehre des Unterbaus beeinflußten angeblichen Soziologie ist „die Abhängigkeit der politisch handelnden Menschen und Gruppen von ihrem Schicksal im Rahmen der Produktionsverhältnisse und vom Gang der ökonomischen Entwicklung". Von dem Axiom ausgehend, daß „die wirtschaftliche Entwicklung für die Ursache der politischen Zusammenstöße" gehalten wird, ist H.s „Soziologie" nichts anderes als der versuchte Nachweis, daß die Außenpolitik durch die ökonomischen Interessen der Regierungen und der jeweils herrschenden Schichten bestimmt sei. So ist für ihn die Regierung des Deutschen Reichs unter Hohenlohe und Bülow ein „Aggregat von Marine-, Flotten-, Industrie- und Agrarinteressen". Das Auswärtige Amt ist der „hochkapitalistische Vorbau des preußischen Feudalstaates"; und das Résumé zu Bismarck lautet, „daß trotz seiner politischen Genialität sein ganzes innen- und außenpolitisches Wollen, ebenso wie bei jedem andern, durch seine soziologische Position bestimmt wurde". Eine ernsthafte Auseinandersetzung mit dieser Art von „Soziologie", die H. selbst als „rein praktisch" eingeengt bezeich-

net, erübrigt sich. Vgl. hierzu die Rezension von Franz Borkenau in Außenpolitik 3, 1952, S. 538—541. Wir suchen vergeblich nach soziologisch zureichenden Strukturanalysen der Gesellschaft und ihrer Bewegung im Zeitalter des Imperialismus. Über das zentrale Bevölkerungsproblem werden nur wenige, urteilslose Bemerkungen gemacht, und eine Erscheinung wie der proletarische Sozialismus tritt in seinem Gewicht für die im Titel angedeutete Fragestellung kaum hervor. Vor allem aber kommt alles immer wieder auf eine recht robuste Monokausalität heraus, wobei der in der geschichtlichen Wirklichkeit recht komplexe Wirkungszusammenhang an Stelle der einfachen Kausalität von den ökonomischen Triebkräften her nicht gesehen wird. Doch die Politik großer Mächte und geschichtlich geprägter Staaten zumal des alten Europa läßt sich nicht einfach in Geschäftsinteressen auflösen! Der Anspruch „soziologischer" Grundlegung hätte also besser nicht erhoben werden sollen, da es sich nur in einem sehr eingeschränkten Sinne um ein soziologisches Buch handelt. Die soziologische Begriffsbildung ist nicht präzis und bedient sich vielfach abgegriffener Schlagworte. Das Wort „soziologisch" erscheint in den merkwürdigsten Verbindungen. So gibt es z. B. einen „soziologischen Mittelsmann", „soziologische Bestandteile", „soziologische Skandale" u. dgl. m. — 2. Trotz vielfachen Eingehens auf die wirtschaftlichen Bedingungen der britischen und französischen Politik handelt es sich in dem Werk weit überwiegend um das „Interessenaggregat" der deutschen Reichsführung. Österreich-Ungarn und Rußland treten stark zurück und sind besonders unbefriedigend behandelt.

Statt des anspruchsvollen Untertitels dürfte eine Formulierung wie „Beiträge zur ökonomischen Interessenabhängigkeit der Außenpolitik in Europa, vornehmlich im Deutschen Reich, vor dem ersten Weltkrieg" den Sinn des Buches besser treffen. Stellen wir uns in diesem Sinne ein und verlangen keine Soziologie und keine gesamteuropäische Sicht mehr, dann werden wir erheblichen Gewinn aus dem Buche ziehen können. Wir erkennen durchaus die Forderung des Vf. an, daß die historische Fachwissenschaft die Wirtschafts- und Sozialgeschichte nicht als Spezialfächer beiseiteschieben darf, sondern sie voll in das Bild der politischen Geschichte einbeziehen muß. Daß dies gerade für die Jahrzehnte seit dem letzten Drittel des 19. Jahrhunderts, für die Zeit des mächtig werdenden Industrie- und Finanzkapitalismus, notwendig ist, das ist unbestreitbar. Die reine Staatengeschichte ist diesem Sachverhalt allzulange mehr oder weniger ausgewichen. Das Werk H.s stößt also in eine spürbare Lücke hinein. Es bringt eine Fülle wichtiger Einzelheiten, die zur Weiterarbeit anregen und zur Überprüfung bisheriger Ergebnisse auffordern sollten. Es vermag und will jedoch noch nicht eine geschichtliche Gesamtansicht erreichen und führt

vielfach, wo es zu Deutungen politischer Entscheidungen und Ereignisse vorstößt, zu Fehlinterpretationen auf Grund der erwähnten Monokausalität. Als Beispiele für vieles: „Aus der Kombination der Interessen der Deutsch-Afrikanischen Gesellschaft mit dem Caprivischen Bedürfnis der Deckung gegenüber Rußland und Frankreich ging dann der berühmte Helgolandvertrag hervor" (I, 312). Oder: das deutsche Zögern, im japanisch-chinesischen Kriege zu intervenieren, wird auf den bestimmenden Einfluß der Geschäftsinteressen Krupps zurückgeführt. Daß es sich hierbei jedoch nur um etwas Akzidentielles, nicht primär Bewegendes gehandelt hat, ergibt sich aus den Akten. Sehr viel gewichtiger sind dagegen anschließend H.s Nachweise des Hineinspielens Kruppscher Interessen in die Beteiligung Deutschlands an der Intervention Rußlands und Frankreichs nach Shimonoseki, — eines der Beispiele, bei denen aus Archivmaterial des A.A. und des Staatsarchivs Hamburg wirklich Neues und für die Gesamtbeurteilung Wesentliches ermittelt wird. Doch stehen neben solchen Stellen immer wieder schlecht ausgewogene Urteile auf Grund des Geschäftsaspekts und der neuen Hilfswissenschaft der „Kontographie", wodurch der Wert des Werkes im großen und ganzen darauf beschränkt erscheint, daß auf Grund verschieden sicherer Quellengrundlagen und einer bedeutenden Kenntnis und Nähe des Vf. Verbindungsfäden (oft auch Verwandtschaften) von Männern und Gruppen der Wirtschaft zur politischen Führung als bereits bekannt im jeweiligen Zusammenhang wiederholt oder als durchaus neu aufgedeckt werden. Aber da der Vf. weit mehr beabsichtigt als die Aufreihung solcher „Enthüllungen", wird es oft peinlich. Ist es z. B. möglich, Joseph Chamberlains Bündnisangebot von 1898 auf die führende Mitgliedschaft des britischen Kolonialministers bei der Royal Niger Company und deren antifranzösische Interessen zurückzuführen? Oder hat es sich etwa bei der ersten deutschen Flottenvorlage 1898 bereits um die Alternative Flottenbau oder Bruch mit England gehandelt? Es ist unfruchtbar, eine solche Reihe fortzusetzen. Sie könnte sehr lang werden, weil das Buch eine große Fülle derartiger Fehlurteile oder schiefer Deutungen enthält.

Dies hat seinen Grund nicht allein in einer vielfach recht leichtfertigen Quellenbenutzung, bei der z. B. wichtige Schlüsse aus nicht beweiskräftigen Pressenotizen gezogen werden und bei der das „etwa" oder „z. B." eine erhebliche Rolle spielt. Die tiefere Begründung hierfür ist vielmehr eine deutliche Befangenheit des Vf., der dem alle Redlichkeit der Sozialwissenschaft aufhebenden Fehler eines kräftigen „bias" verfallen ist. Seine Mißgunst richtet sich vor allem gegen den preußisch-deutschen „Feudalstaat", gegen die „Agrarier", die „Kapitalisten" und das seit dem preußischen Konflikt angeblich gebrochene

liberale Bürgertum. „Die Bourgeoisie (sic!) war in Preußen seit dem Militärkonflikt zerbrochen und hatte sich dem herrschenden Feudalregiment vollkommen angepaßt" (II, 9). In dem allein auf Deutschland bezogenen Schlußwort gipfelt alles in der Behauptung von der „geistigen Physiognomielosigkeit" der Deutschen, an der sich führende Geister der Zeit mit „schmatzender Behaglichkeit" geweidet hätten, wofür ein wiederum fehlgedeutetes langes Sombart-Zitat angeführt wird. Es soll nicht bestritten werden, daß H. hier an tiefe Wunden des wilhelminischen Deutschlands rührt, die zu verdecken wahrlich kein Grund besteht. Doch zeigt er durch seine stets wertenden und anklagenden Formulierungen, daß er vor allem gegenüber Deutschland von nüchterner Unbefangenheit weit entfernt ist, deren Fehlen er dem „oft parteiisch-nationalistischen" Hermann Oncken im Gegensatz zur „Objektivität" Eycks vorwirft. Heute tut uns aber not, uns in unserer historischen Urteilsbildung sowohl von den „rechten" wie von den „linken" Selbstaussagen der wilhelminischen Zeit zu distanzieren, wenn wir zu einer ressentimentfreien geschichtlichen Würdigung kommen wollen. Dazu aber bedarf es einer anderen Ebene als der des Hallgartenschen Buches. Und so gesehen scheint es uns nicht angebracht zu sein, dem Werk H.s den „Nebenzweck" zuzubilligen, „Bausteine zum geistigen Neuaufbau Deutschlands zu liefern" (I, VIII).

Bei aller Anerkennung des schweren Schicksals, das den Vf. infolge der Hitlerschen Politik zur Emigration nötigte und das als Begründung für das verspätete Erscheinen angeführt wird, dürfte es kaum als gerechtfertigt angesehen werden können, daß H. uns im Jahre 1952 ein Buch mit dem Forschungsstand von 1932 vorlegt. Von geringen Änderungen abgesehen handelt es sich tatsächlich um den Text von 1933! Später erschienene Literatur ist z. T. — keineswegs vollständig — in zusätzlichen Anmerkungen aufgeführt, ohne daß sie verarbeitet worden wäre. Bei dem wichtigen Buch Baron Noldes über das russisch-französische Bündnis wird bemerkt, daß es dem Vf. nicht erreichbar gewesen wäre!

Abschließend sei nur angemerkt, daß das Buch voll von kleinen Nachlässigkeiten und Fehlern ist, die ein äußeres Zeichen für mangelnde wissenschaftliche Sauberkeit sind. Es handelt sich um sachliche Irrtümer, um nachlässiges Zitieren, um Schreibweise von Namen u. dgl. Eine Aufzählung würde nicht lohnen.

Zusammenfassend läßt sich sagen, das sich das Werk mit Gewinn wird verwerten lassen, sofern der Leser sich der angedeuteten Einschränkungen bewußt ist, mit kritischer Vorsicht die Belege prüft und sich in Zustimmung oder Abwehr nicht auf die Ebene der Darstellung und in die Begriffswelt der „eingeengten" Soziologie des Vf. stellt.

Münster. *Werner Conze.*

Half Century of Conflict. By CHESTER V. EASUM. (The Harpers Historical Series.) New York, Harper & Brothers 1952. XX u. 929 S. 20 Karten. Geb. 6 $.

Als Renouvin zu Beginn der dreißiger Jahre über den Stand der zeitgeschichtlichen Forschung berichtete, stellte er fest, daß in ihrem Bereich die Amerikaner und Deutschen in Führung lagen. Inzwischen hat der Zusammenbruch Deutschlands die Arbeitsbedingungen der deutschen Historiker derart verschlechtert, daß die Zeitgeschichte die unbestrittene Domäne der Geschichtsschreiber der Neuen Welt geworden ist. Das kommt auch in der auffälligen Tatsache zum Ausdruck, daß schon eine ganze Reihe zusammenfassender Darstellungen der neuesten Geschichte der Vereinigten Staaten erschienen ist. Nur wenige unter den europäischen Historikern haben ein solches Wagnis unternommen. Vielleicht liegt das daran, daß der Inselkontinent zwischen den beiden Weltmeeren den archimedischen Punkt bot, von dem das gewaltige Drama der beiden Weltkriege überschaubar wird, während diejenigen, die in einem der Sturmzentren um ihr Leben kämpfen mußten, nicht den nötigen Abstand für die Erfassung des ganzen ungeheuren Schauspiels gewinnen konnten. Aber selbst wenn man die günstigen Vorbedingungen, die dem Vf. gegeben waren, in Rechnung stellt, so bleibt seine Weltgeschichte des 20. Jahrhunderts, die alle Seiten des historischen Prozesses, die politischen und militärischen sowohl als auch die wirtschaftlichen und sozialen Äußerungen des Völkerlebens beachtet, eine eindrucksvolle Leistung.

Es handelt sich um den Versuch, die Geschichte der beiden Weltkriege als den Durchbruch jener Rechtspolitik darzustellen, die die Anarchie der Machtpolitik souveräner Staaten überwinden und zu einem durch eine internationale Organisation gesicherten dauernden Frieden führen sollte. In den Mittelpunkt der Darstellung rückt also das Friedensproblem, wie es Wilson und in seiner Nachfolge Roosevelt sahen. Für den Vf. legt sich dieses Friedensproblem auseinander in die Probleme der Toleranz und der kollektiven Sicherheit. Beide hält er nur für durchführbar, wenn die Welt reif für die Demokratie geworden ist. Es versteht sich von selbst, daß eine zureichende Begriffsbestimmung der Sicherheitsfrage ein eigenes Buch erfordern würde. Hier erfolgt diese Bestimmung im Rahmen der amerikanischen Weltpolitik des 20. Jahrhunderts. Der Vf. bekennt freimütig, daß seine Darstellung eingespannt ist in den Horizont der einen, unteilbaren Welt und daß sie aus amerikanischer Sicht gegeben wird.

Der Herausgeber fügt hinzu, daß die Geschichte dieses kampferfüllten Halbjahrhunderts dem Leben dienen und dem amerikanischen Volk seine Sendung deuten soll. Das Werk ist also ein Musterbeispiel ideologischer, oder wenn man will, pragmatischer Geschichtsschrei-

bung; aber es ist mehr. Wie die vielen eingestreuten Fragen und Erörterungen, etwa über das Verhältnis Sowjetrußlands zu den Westmächten zeigen, hütet sich der Vf. vor doktrinärer Einseitigkeit und Rechthaberei. Als ehemaliger Rhodes-Stipendiat hat der heutige Professor an der Universität Wisconsin sich eingehend mit den Fragen der britischen und deutschen Geschichte beschäftigt, und es soll hier ausdrücklich hervorgehoben werden, daß er sich mit tiefem Verständnis in die Lebenslage der Europäer in diesem kriegerfüllten Zeitalter versetzt hat. Aber gerade wenn man die Verwurzelung seines Werkes in der Schicksalsverbundenheit der westlichen Welt wahrnimmt, treten die Grenzen, die dem Versuch gesetzt sind, aus dem universalen, den ganzen Erdball umfassenden Geschichtsprozeß einen auf die Neue Welt bezogenen Sinnzusammenhang zu entwerfen, um so deutlicher hervor. Die eine, unteilbare Welt bleibt auch nach dem zweiten Weltkrieg noch ein geschichtsphilosophisches Postulat, und die Perspektive, die auf dieses Postulat bezogen ist, muß im Lichte des wirklichen Geschichtsverlaufs verkürzt erscheinen. Das mindert den Wert dieses großen Orientierungsversuches keineswegs, sondern weist lediglich darauf hin, daß von dieser Grundlage aus mit fortschreitender Quellenerschließung das Bild an der Wirklichkeit überprüft und berichtigt werden muß.

Aus der Unterordnung unter die Leitideen der amerikanischen Weltpolitik ergibt sich auch der Aufbau des Buches. Im ersten Teil wird der erste Weltkrieg dargestellt. Nebenbei bemerkt ergibt sich ein bezeichnender Unterschied zwischen der unter diesen Vorzeichen gebotenen Darstellung der politischen Geschichte des Krieges und derjenigen, die Langer in seinem bekannten Werk bietet. Der zweite Teil behandelt den „Wiederaufbau". Er ist untergegliedert in einen ersten Abschnitt: Völkerbund. Hier werden die Versuche geschildert, eine obligatorische Schiedsgerichtsbarkeit, Rüstungsbeschränkung, Sanktionspolitik und internationale Zusammenarbeit auf verschiedenen Kulturgebieten zu entwickeln. Der zweite Abschnitt behandelt die Suche nach Sicherheit durch Pakte, die Organisation der kollektiven Sicherheit, Geschichte der Abrüstungskonferenz usw. In den folgenden Abschnitten aber wird die Geschichte der einzelnen Staaten geboten. Es ergibt sich also eine Überschneidung der Darstellung der Tätigkeit übernationaler Organe mit der Geschichte der Einzelstaaten im herkömmlichen Sinne. Das Buch nimmt so streckenweise den Charakter eines völkerrechtlichen Handbuches an, und das entspricht ja auch dem Wesen einer Politik, die es sich zur Aufgabe setzt, die Souveränität der Einzelstaaten zu überwinden.

Diese Überschneidung beleuchtet jedoch zugleich die eigentümlichen Schwierigkeiten, die sich einer Geschichtsschreibung im Blick-

feld der one-world entgegenstellen. Wenn man diese Schwierigkeiten überdenkt, so ergeben sich von selbst die Einwände, die in einem Katalog von Einzelfragen vorgetragen werden könnten. Als Beispiel sei hier nur die Entstehungsgeschichte des Völkerbundes erwähnt. Der Vf. läßt ihn und seine Einrichtungen aus der amerikanischen Friedensbewegung und ihrem Anteil an der Entwicklung der freiwilligen Schiedsgerichtsbarkeit hervorgehen. Demgegenüber nehmen bekanntlich die Briten das Urheberrecht an den Völkerbund, wie er in Paris geschaffen wurde, für sich in Anspruch. Alle Friedensfreunde können an diesem edlen Wettstreit nur ihre Freude haben; aber er offenbart, daß auch in der angelsächsischen Friedensbewegung der „sacro egoismo" der Nationen noch seine Rolle spielt. Auch bezeugen die Rückfälle in den Isolationismus, daß die Leitideen der One-world-Politik den Amerikanern nicht eingeboren sind. Deshalb scheint uns auch die These, daß das Friedensgebäude im schönsten Aufbau begriffen gewesen sei, bis es durch die Angriffshandlungen der totalitären Staaten zum Einsturz gebracht wurde, etwas überspitzt zu sein. Bei seiner souveränen Sachkenntnis ist dem Vf. natürlich bekannt, daß das Versagen des Völkerbundes gerade von britischen Historikern und Publizisten lebhaft erörtert worden ist. Er hat in dem Kapitel über den Verfall der Versailler Ordnung diesen vielfältigen Fragenkreis gebührend beleuchtet und kommt zu der üblich gewordenen Verurteilung der Beschwichtigungspolitik. Doch die Gerechtigkeit gebietet, festzustellen, daß Chamberlain einen guten Kampf kämpfte, als er die Unterlassungssünden seiner Vorgänger gutzumachen versuchte und das Revisionsproblem ernsthaft in Angriff nahm. Daß er bei seinem Willen, den Frieden zu retten, von einem gewissenlosen Machtpolitiker überspielt wurde, gehört zu den schicksalhaften Zufällen der Geschichte, weist aber darüber hinaus auf die eigentlichen Ursachen der europäischen Tragödie hin. Sie kommen im Blickfeld dieses Buches zweifellos etwas zu kurz.

Es ist bemerkenswert, daß es heute schon möglich ist, eine so abgerundete Darstellung des zweiten Weltkrieges zu geben, wie sie hier geboten wird. Die Gründe dafür hat J. A. Isely in seinem schönen Forschungsbericht in der „Welt als Geschichte" (1951) entwickelt. Er hebt hervor, daß die Darstellungen des Gesamtphänomens unter dem Eindruck der Kriegserinnerungen Winston Churchills stehen. Bis zu einem gewissen Grade ist das auch hier der Fall. Im übrigen sind die einzelnen militärischen Aktionen weitgehend aufgehellt und weniger umstritten als die entscheidenden politischen Entschlüsse. Wir schließen uns der Meinung Iselys an, daß unter den heutigen Verhältnissen an eine Freigabe der ausschlaggebenden Quellen nicht zu denken ist und daß deshalb die Gesamtdarstellungen des zweiten Weltkrieges als vorläufig anzusehen sind.

Das gilt natürlich erst recht für den letzten Teil des Werkes, der bis in die unmittelbare Gegenwart führt. In ihm handelt der Vf. über die bitteren Früchte des Sieges und die herben Enttäuschungen, die alle Anhänger der One-world-Politik erlitten. Dieses Kapitel und manche eingestreute Bemerkung in den vorhergehenden Abschnitten offenbaren, daß der Vf. teilhat an der Besinnung auf die Grundlagen der Weltpolitik, die in den Vereinigten Staaten im Gange ist. Für diese Besinnung ist G. F. Kennans Buch über die amerikanische Diplomatie von 1900 bis 1950 der gewichtigste Zeuge. In seiner vornehmen und sachlichen Art hat er die Grundlagen einer Kritik der legalistisch-moralistischen Ideologie geliefert, in deren Bannkreis das Werk Easums steht. Wir werden diese weittragende Auseinandersetzung mit gespannter Aufmerksamkeit zu verfolgen haben.

Erlangen. *Ludwig Zimmermann.*

Eugen Bolz. Staatsmann und Bekenner. Von MAX MILLER. Stuttgart, Schwabenverlag 1951. X u. 564 S.

Es ist keine leichte Aufgabe, an der sich diese Biographie versucht, wie das Leben kein leichtes war, dem sie gilt. Was der Vf. darzustellen unternommen hat und rechtzeitig zum 70. Geburtstag von Eugen Bolz vorlegen konnte, führt vom Einfach-Geschlossenen der familienmäßigen und landschaftlichen Herkunft, sodann aus der Welt des katholischen Verbindungsstudententums über Militärdienst und kurzen Kriegsdienst sehr rasch in sehr weite und vielfältige Bereiche hinein, deren Inhalt Politik auf der Reichsebene wie vor allem der württembergischen war. Die Biographie hat es also mit einer Welt des Handelns zu tun, die reich und wechselvoll an Inhalten ist, aber einfach und fast monoton in ihren Antrieben und im Gedanklichen war, die ein Mannesleben bis zum Rande füllte, z. T. mit sehr ungewöhnlichen Erfolgen und doch nicht eigentlich das ausfüllende Element darstellte. 1912 errang der 31jährige Justizassessor das Reichstagsmandat, das er 21 Jahre innehaben sollte, 4 Jahre — seit Oktober 1919 — war er Justizminister, 10 Jahre Innenminister und 3 Jahre Staatspräsident Württembergs.

So rührt das Lebensbild dieses vermutlich langlebigsten Ministers der Weimarer Zeit praktisch an alle Fragen der Reichspolitik und besonders der württembergischen Politik von zwei Jahrzehnten, in der er eine Art ruhender Pol war: ein konservativer Demokrat vom schwäbischen Typ, auch persönlich konservativ, ein „christlicher Pessimist" und doch den einfachen Lebensfreuden landesüblicher Art in ruhig-selbstverständlicher Weise zugetan, sparsam und wirtschaftlich im eigenen wie im staatlichen Leben. Es liegt nahe, daß ein Mann seiner Art zum Exponenten der parteigeschichtlich so bedeutsamen Rechts-

wendung des Zentrums wurde und zuletzt dem Brüningschen Kurs nahestand. Wohl sah sich der Mann der Ordnung angefeindet von beiden Extremen und auch auf der konfessionellen Ebene, auf der er selbst, ohne Eiferer zu sein, sich wohl immer als Verteidiger eines „benachteiligten Volksteils" empfand. Aber eines ungewöhnlichen Maßes allseitiger menschlicher Achtung konnte er gewiß sein[1]). Erst dem Nationalsozialismus blieb es vorbehalten, den Föderalisten, der so stark im Reichsgedanken (mit schwäbisch-österreichischem Beiklang) lebte, absurderweise als Landesverräter und den Polizeiminister als Wegbereiter des Bolschewismus zu denunzieren. Und es war wiederum rühmliche Festigkeit und Grundsatztreue mehr als aktive Leidenschaft (vgl. sein „Ich habe nichts getan", S. 499) oder Verschwörertätigkeit, die Bolz dem Kreis um Goerdeler zuführte oder ihn diesem Kreise empfahl. Die gleichen Eigenschaften und dazu ein lang vorbereitetes Herausgewachsensein über diese Welt haben ihn dann die Bewährungsprobe des Martyriums und der Hinrichtung (23. Januar 1945) in würdigster und ergreifender Form bestehen lassen.

Es wird aus dieser Skizze des Lebensgangs deutlich werden, worin die Schwierigkeit der Biographie beruht. Sie kommt sachlich nahe an eine politische Geschichte der Zeit oder jedenfalls Württembergs heran. Dazu langen indessen die Unterlagen nicht hin. Die reichlich eingestreuten persönlichen Briefe sind in der Beziehung wenig ergiebig und konnten nach der Art von Bolz kaum anders sein; Verwaltungsakten sind nicht benutzt worden. An Stellen, wo der schriftliche Nachlaß oder die Bekundungen von Freunden aufschlußreicher waren (etwa in Fragen der württembergischen Verwaltungsreform, der Elektrifizierung, des Reich-Länder-Problems oder des „Südweststaats"), bleibt es bei Andeutungen. Auch die Spannungen zwischen rechtem und linkem Zentrumsflügel, die Kritik an Erzberger und Wirth („Wirth wühlt weiter", S. 278) werden nur grade berührt, erst recht gilt das von heiklen Fragen der nationalsozialistischen Zeit wie der Konkordatspolitik oder der Rolle des Nuntius. Für die Widerstandsphase selbst fehlen offenbar (und begreiflicherweise) alle persönlichen Quellen. Neu waren dem Referenten die Angaben über den Spitzel Greßmann und die ursprüngliche Wahl von Bolz als Innenminister, ehe er dann als Kultusminister der Schattenregierung Goerdeler in Aussicht genommen wurde. Dafür wie auch für die Tatsache „zweimal jährlicher" Besprechungen von Goerdeler mit Brüning im Ausland hätte man gern

[1]) Es ist nicht ohne Interesse und wird ohne Nebenabsichten hier zitiert, daß allein der Abg. Kurt Schumacher, der von Bolz schrieb, er würde unter anderen Umständen „bestenfalls ein Amtsgerichtsrat in einem mehr schwarzen als schönen Nest" sein (S. 272), sich von der Ehrung beim 10 jährigen Ministerjubiläum fernhielt.

nähere Belege. Im ganzen muß man sich das Interessante und Neue eher herauslesen, als daß es zur Erörterung käme. Die politische Erzählung hält sich überwiegend in rein annalistischer Form. Es wäre unbillig, zu kritisieren, daß bei der Fülle des Tatsächlichen, das es in diesen Rahmen zu pressen galt, manches schief herauskommt (Bemerkungen über so allgemeine Gegenstände etwa wie die Reparationspolitik, oder Rapallo und Locarno), aber des Eindrucks einer Anlehnung an den Geschichtskalenderstil kann man sich nicht ganz erwehren.

Sehr viel reicher ist der Ertrag im unmittelbar biographischen Sinne. Hier geben die Briefe, obwohl mit Diskretion (etwa für die Krisen der Frühzeit) benutzt und selbst Zeugnisse eines diskreten Mannes, Einblicke in eine geistige Welt, die mit Liebe und größter Anteilnahme ausgebreitet wird. Sie hat ihre beiden Schwerpunkte, wie sich versteht, im Katholischen und im Schwäbischen. Das gilt nicht nur von der Lebensgestaltung und ihren inneren Kräften, sondern namentlich auch von der Auffassung und Anfassung des Berufs. Mit Recht wird für Bolz in Anspruch genommen, was er selbst dem Parteiführer Gröber nachgerühmt hat, daß sein Wirken im öffentlichen Leben ein „persönliches Laienapostolat auf politischem und sozialem Gebiet" gewesen sei. Seine immer wiederholte Würdigung des Zentrums als Weltanschauungspartei gesellschaftlich solidarisierender Art, seine Auseinandersetzung mit den Problemen der Massenführung, der Inhalt und die Form seiner Versammlungs- und Redetätigkeit, der er sich „murrend wie ein Schwabe", aber mit echtem Sinn für das Volkstümliche unterzog, all das ist von erheblichem Interesse. Vielleicht treten für das Empfinden von Nichtschwaben Begriffe wie „Schwäbische Nationalität", oder „Rottenburger Nationalstolz", überhaupt das Stammesbewußtsein gegenüber „vom Norden Hergeholten" und das Bewußtsein der Zugehörigkeit zum „bestverwalteten Land" in der Darstellung etwas überstark hervor, aber es besteht hier offenbar zwischen dem Vf. und seinem biographischen Helden eine Kongenialität, die dem Buch Atmosphäre und Wärme gibt. In diesem Sinn sei das zusammenfassende, auch der Schranken des Persönlichen nicht ungewärtige, Schlußkapitel, das die zerstreuten und immer wiederholten Einzelzüge zu einem geschlossenen Bild des Menschen verwebt, besonders hervorgehoben.

Tübingen. *Hans Rothfels.*

Die Oberste Wehrmachtführung 1939—1943. Von HELMUTH GREINER. Wiesbaden, Limes 1951. 444 S. 6 Karten. 24,50 DM.

Während die innere Problematik der deutschen Einigungskriege des 19. Jahrhunderts durch die Polarität von Politik und Kriegführung verhältnismäßig eindeutig zu umreißen ist, verschärfte der

Erste Weltkrieg diese zur Antithese und führte darüber hinaus eine Reihe von weiteren Gegensatzpaaren herauf, von denen nur Generalstab und Admiralstab, Front und Heimat, Kriegsbedarf und Kriegspotential genannt werden mögen. Der Zweite Weltkrieg komplizierte diese Spannungen und schuf neue dazu: die Kriegsspitzengliederung, das Verhältnis der Wehrmachtteile zueinander, Zwiespalt zwischen Partei und Wehrmacht, die Rolle der Widerstandsbewegung — Probleme, durch die auf deutscher Seite militärische Entschlüsse und Durchführungen mehr oder minder stark beeinflußt worden sind.

In Band 171, S. 373—382, dieser Zeitschrift ist auf die Notwendigkeit hingewiesen worden, über die Führungsentschlüsse der Wehrmachtspitze Klarheit zu gewinnen; angesichts der oben aufgezeigten Problematik ein wohl zu rechtfertigendes Verlangen. Nach den aus dem Gedächtnis niedergeschriebenen Erinnerungen von Bernhard von Loßberg hat nun Helmuth Greiner eine gründliche Arbeit über die Oberste Wehrmachtführung vorgelegt, die endlich den gewünschten Aufschluß geben kann. (Der wichtige Untertitel „Nach dem Kriegstagebuch des Wehrmachtführungsstabes" findet sich leider nur auf dem Schutzumschlag.) Vf., als Mitarbeiter in der historischen Abteilung des Reichsarchivs mit historiographischen Arbeiten vertraut, hat von August 1939 bis März 1943 das Kriegstagebuch des Oberkommandos der Wehrmacht (Abteilung Landesverteidigung, später Wehrmachtführungsstab) geführt, mithin, von Jodls unregelmäßigen Tagebucheintragungen abgesehen, die amtlichen Aufzeichnungen der Obersten Wehrmachtführung.

Das Kriegstagebuch des Wehrmachtführungsstabes ist im Mai 1945 auf Befehl vernichtet worden. Als Quellen für sein Buch nennt Vf. eine Kopie dieses Kriegstagebuches, handschriftliche Notizen zur Anfertigung des Kriegstagebuches, Notizen des Hauptmanns im OKW Deyhle und eine Photokopie des Tagebuchs von Jodl. Da sämtliche Quellen nur bruchstückhaft überliefert sind, ergibt sich nachstehende Übersicht:

März	1939	Notizen Deyhle	Tagebuch Jodl
13. Oktober	1939		
30. Januar	1940		
Juni	1940		
Juli	1940	fehlt	
1. August	1940	Kopie Kriegstageb. Wehrm. Fü. St.	Notizen Greiner
8. August	1940		
24. März	1941		
25. Juni	1941		

26. Juni 1941 bis 11. August 1942	fehlt	
12. August 1942		Notizen
17. März 1943		Greiner

Erstaunlicherweise ist dieses Quellenmaterial nicht durch verhältnismäßig leicht zugängliche gedruckte Quellen ergänzt; es sei nur hingewiesen auf Jodls Tagebuch vom 4. Januar 1937 bis 25. August 1939 und vom 1. Februar 1940 bis 26. Mai 1940 (gedruckt IMT XXVIII, Dok. Nr. 1780-PS und 1809-PS) sowie auf die in Brasseys Naval Annual 1948 gedruckten Berichte über die Lagebesprechungen des Oberbefehlshabers der Kriegsmarine bei Hitler von 1939—1945. Die von Felix Gilbert herausgegebenen Reste der stenographischen Nachschriften bei den Lagebesprechungen („Hitler directs his war", New York 1950) hätten vom Vf. mit Gewinn kritisch herangezogen werden können, wenn sie ihm noch rechtzeitig vor Abschluß des Druckes vorgelegen hätten. Daß es der Vf. im allgemeinen vermieden hat, darstellende Literatur über den Zweiten Weltkrieg einzuarbeiten, ist angesichts der bislang noch sporadischen und in ihrem Wert oft zweifelhaften Publikationen zu begrüßen.

Es ist verständlich, daß auf Grund des lückenhaften Materials Unterschiede in der Bearbeitung des Stoffes zu bemerken sind. Am aufschlußreichsten sind die Schilderungen der Ereignisse im Führerhauptquartier vom Sommer 1940 bis Sommer 1941, während die ersten Kapitel demgegenüber stellenweise stark abfallen. Die fehlenden Quellengrundlagen sind dort besonders für die Beurteilung der Entschlußfassung offensichtlich (z. B. Schmundt-Protokoll, Norwegenfeldzug), so daß bei der Benutzung des Werkes genau darauf zu achten ist, was aus erster und was aus zweiter Hand gearbeitet ist. Besonders wertvoll ist der im Anhang beigegebene Auszug aus den Aufzeichnungen zum Kriegstagebuch des Wehrmachtführungsstabes vom 12. April 1942 bis 17. März 1943.

Nach diesen methodischen und einschränkenden Bemerkungen muß nun jedoch betont werden, daß Greiners Werk für die eingangs gekennzeichnete Problemstellung überaus ergiebig ist. Zum ersten Male ist hier auf quellenmäßiger Grundlage der Standpunkt der Obersten Wehrmachtführung dargelegt. An diesen, durch eine Fülle von zuverlässigen Zahlenangaben gestützten Ausführungen werden sich alle folgenden Darstellungen der einzelnen Wehrmachtteile kritisch zu messen haben. Hitlers Anteil an den Operationen wird auf das richtige Maß zurückgeführt, andererseits werden die Schwierigkeiten gut beleuchtet, denen sich der Wehrmachtführungsstab bei der Durch-

führung seiner Absichten gegenübersah. Die Entstehung der militärischen Führungsentschlüsse dürfte kein anderes Werk aus einer so genauen Kenntnis des höchsten Stabes und der handelnden Personen darstellen können.

Zuletzt mag noch in drei Punkten auf notwendige Ergänzungen zu dem von Greiner behandelten Thema hingewiesen werden:

1. Eine ausführliche Darstellung von Organisation, Wirkungsweise, Verantwortungsbereich und Grenzen der höchsten militärischen Kommandobehörden (mit Organisationsskizzen). Die bei Greiner in der Einleitung gegebenen Hinweise reichen hierfür nicht aus.
2. Erörterung des bei Greiner kaum gestreiften Problems der Koalitionskriegführung der Achsenmächte[1]).
3. Die Fortsetzung der Schilderung der Tätigkeit in der Obersten Wehrmachtführung während der letzten Kriegsjahre 1943—1945.

Göttingen. *Walther Hubatsch.*

Das Werden Wiens. Von KARL OETTINGER. Wien, H. Bauer 1951. XIX, 238 S.

Bis in die erste Hälfte des 12. Jh.s wird Wien in den schriftlich überlieferten Quellen selten genug erwähnt. Aber auch sonst gibt es wenig Haltpunkte: die Ausbeute der Grabungen, die Stadtentwicklung, soweit sie heute noch aus den Straßenzügen der Innenstadt erschlossen werden kann, den Stadtnamen bei den verschiedenen Völkern, ein Kapitell — Steinchen bestenfalls, die zu einem Mosaik von starker Leuchtkraft zusammenzusetzen außer großer Sachkenntnis auch Mut erfordert. Denn bei der immer noch um sich greifenden Spezialisierung kann kein Gelehrter mehr Wert oder Unwert der einander z. T. stark widersprechenden Forschungsergebnisse der verschiedensten Wissenszweige mit gleichmäßiger Sicherheit selbst beurteilen. Wer Klarheit schaffen will, muß nicht nur seine eigene Zuständigkeit nach allen Seiten hin überschreiten, sondern auch der Phantasie freien Spielraum geben und Thesen und Hypothesen zu Hilfe nehmen. Dabei gerät er leicht in Gefahr, daß ihm in seiner Entdeckerfreude ein „So könnte es gewesen sein" zu einem „So war es" wird.

Fast könnte es scheinen, als ob für eine große Zusammenschau der Kunsthistoriker besonders berufen wäre. Zwei der meistgelesenen Stadtgeschichten, die Wiens von Tietze und die Prags von Schürer, haben Kunsthistoriker zu Verfassern, auch das neue Buch über das Werden Wiens danken wir einem bekannten Vertreter dieses Faches, Karl Oettinger. Es ist weit mehr als eine kritische Sichtung und Zusammenfassung des Standes der Forschung. Hier handelt es sich um einen kühnen und suggestiven Vorstoß in Neuland, der alle Beachtung verdient, weil er mit großem Wissen und Scharfsinn ein Jahrtausend

lebendig macht, in dem die Quellen zur Geschichte Wiens „als Bergspitzen aus einem dichten Talnebel ragen", und zu Ergebnissen gelangt, die bis vor kurzem kaum vorstellbar waren. Wir führen diese vor, ehe wir prüfen, welche Wege Oettinger eingeschlagen hat und ob sie auch anderen empfohlen werden können.

Für die Geschichte Wiens ist von ausschlaggebender Bedeutung nicht so sehr, ob sich in den Resten des Römerlagers Siedler gehalten haben, sondern ob es wirklich stets eine „Wehrfunktion und Fernhandelsbedeutung" besessen hat. Daß selbst im bejahenden Fall von einer Stetigkeit des Rechts und der Kultur keine Rede sein könnte, hat Oettinger selbst stark betont.

Bisher war der Nachweis, daß einer der römischen Lagerbauten in der Weiterentwicklung des mittelalterlichen Stadtplanes eine Rolle gespielt habe, nicht geglückt. Nun hat Oettinger einen solchen in einer einschiffigen römischen Kirche ausfindig gemacht, an deren Stelle um die Mitte des 11. Jahrhunderts die dreischiffige Peterskirche entstanden ist, wie sie bis 1702 bestanden hat. In der Urform von St. Peter erkennt Oettinger einen spätantiken Kirchenbau aus der zweiten Hälfte des 4. Jahrhunderts. Falls er ständig kirchlichen Zwecken gedient hätte, müßte allerdings die bodenständige Überlieferung als wertlos preisgegeben werden, nach der St. Ruprecht die älteste Kirche Wiens gewesen wäre.

Wenn nun zu Ausgang des 4. Jahrhunderts eine Kirche von so bedeutendem Ausmaß in Wien bestanden hat, dann wird die Zivilbevölkerung aus der Niederlassung am Rennweg um die Zeit bereits in das Römerlager übersiedelt sein. Auch darin kann man Oettinger beipflichten, daß Wien 395 noch nicht zerstört worden, sondern „die militärisch stärkste und wichtigste Limesstadt von Pannonien I gewesen" ist. Die Abtretung dieser Provinz an die Hunnen 433 stellt auf alle Fälle einen Einschnitt in der Entwicklung dar.

Für die Zeit vom 5.—8. Jahrhundert hatte bereits A. Klaar aus dem Stadtgrundriß um St. Peter ein Haufendorf erschlossen, das die geradlinige Ziehung der Verbindungswege aus der Römerzeit preisgegeben hatte und allein schon dadurch für weitgehende Zerstörungen zeugt. Oettinger weist nach, daß diese Siedlung „eine wenigstens zum größten Teil aus Stein gebaute und bewehrte kleine, von Mauern umschlossene feste Stadt, eine Reststadt des alten Vindobona" gewesen ist, gelegen in der Südostecke des Lagers, etwa ein Fünftel seines Umfangs erfüllend. Diese verkleinerte Siedlung, „die letzte römische Leistung auf unserem Boden", hat sich auch in den nächsten Jahrhunderten behauptet, wie die Entwicklung des Namens beweist. Aber es war ein bescheidenes Leben, Wehrfunktion und Fernhandelsbedeutung kann Wien zu der Zeit nicht besessen haben.

Im Gegensatz zu der verbreiteten Annahme einer nun einsetzenden Verödung rechnet Oettinger damit, daß im 7. Jahrhundert der Grund für das mittelalterliche Wien durch eine zweite, gleichfalls ummauerte Siedlung im Nordosteck des Lagers gelegt worden sei. Ihr Kern war der Berghof, der Sitz des Herrn dieser Burgsiedlung. Für die Bestimmung seiner Entstehung verwertet Oettinger ein 1825 zum Vorschein gekommenes Kapitell, das jetzt in das 7. Jahrhundert gesetzt wird. Für die Bedeutung dieser slawischen Burgsiedlung führt Oettinger unter anderem auch die slowenische Bezeichnung *Dunaj* für Wien an, die mit Sicherheit aussage, „daß dieser Platz damals eine ganz besondere Bedeutung gehabt haben muß, zumindest als führende und stärkste Position an dem ganzen von den Slawen damals besiedelten beiderseitigen Sperraum des Stromes".

Den heidnischen Herrn dieses Platzes, von dem eine undeutliche Kunde noch in Jansen Enikels Fürstenbuch zu finden ist, will Oettinger in Samo erkennen und hat der Stützung dieser Hypothese mehr als ein Zehntel seines Buches eingeräumt. Seine Darlegungen enthalten manche Anregung selbst für jene, die nicht überzeugt sind. Es mag zutreffen, daß im Marchfeld kein anderer Platz als Hauptburg für Samo in Betracht gekommen wäre, man wird daneben aber doch wenigstens erwägen müssen, daß auch ein anderer Heide als Erbauer oder Herr des Berghofs in Frage kommen könnte, denn die in diesem Raum lebende Bevölkerung hat keinerlei schriftliche Überlieferung hinterlassen.

Wenn der Berghof wirklich zu Ausgang des 7. Jahrhunderts von den Awaren vernichtet worden sein sollte, dann dürfte man das Verschwinden des Burgnamens Dunaj dafür aber nicht ins Treffen führen, denn es gibt keine schriftlichen Quellen, die diesen Schluß erlauben. Von einer Erhaltung des Berghofs spricht übrigens Oettinger selbst wieder dort, wo er sich mit der karolingischen Burg Wenia befaßt.

Ob in die karolingischen Anfänge die Gruft unter der St. Ruprechtskirche gehört, ist einstweilen noch unsicher. Oettinger sieht in Wien im 9. Jahrhundert die wichtigste Sperrfeste dieses Raums, wichtiger als St. Pölten und Tulln, und meint, es habe zu der östlichsten der drei Grafschaften gehört, deren Lage die österreichische Forschung stets von neuem beschäftigt hat. Als Benennung für sie schlägt Oettinger Grafschaft Traisma (Traismauer) vor. Mittelpunkt einer erst unter Ludwig dem Deutschen gebildeten Grafschaft wäre Wien aber erst später geworden und von 884—892 unter die Herrschaft des großmährischen Reiches unter Swatopluk geraten.

Die Ungarnzeit begrenzt Oettinger mit den Jahren 907—991 und bringt ihr Ende mit dem von der Geschichtsforschung bisher wenig beachteten Sieg des Baiernherzogs über die Ungarn 991 in Zusammen-

hang, während man bisher an die Jahre knapp nach der Lechfeldschlacht oder an die Amtszeit des Markgrafen Adalbert (1018—1055) gedacht hatte. Bald nach 991 setzt Oe. den Zusammenschluß der Reststadt mit der Burg an, indem er die Aufführung einer Mauer, deren Reste 1872 ausgegraben worden sind, in diese Zeit verlegt; wo heute der Hohe Markt ist, wäre zunächst ein Heerlagerplatz gewesen. Um 1000 wäre auch St. Ruprecht erbaut oder wiedererrichtet worden.

Die erste Stadterweiterung nach Westen zu, in deren Verlauf ein dreieckiger Marktplatz am Südausgang der damaligen Tuchlauben entstand und eine Westmauer im Zuge Seitzer-, Fütterer-, Parisergasse und Stoß im Himmel errichtet wurde, gehört in die Jahre um 1040. Auf dem Boden des einstigen Praetorium weist Oe. eine Burganlage nach, die später von den Babenbergern den jüdischen Kammerknechten übergeben wurde und den Kern der Judenstadt bildete. Auf dem zu der Burg gehörigen freien Gelände entstand dann später der Judenplatz.

Die Erweiterung des Kirchenbaues aus spätrömischer Zeit zu einer dreischiffigen Basilika in der Mitte des 11. Jhs. bringt Oe. mit dem Übergang der Pfarrechte auf St. Peter in Zusammenhang. Er nimmt weiter an, damals schon sei „eine ständige, von Gewerbe und Handel lebende bürgerliche Bevölkerung größerer Zahl entstanden". Der Zeitansatz dürfte etwas zu früh liegen, aber das Überwiegen der Gassenbezeichnungen mit Handwerksnamen gerade im ältesten Teil Wiens — der Kaufmannssiedlung — wäre für die von Oe. erschlossene Rolle dieses Stadtteils eine weitere Stütze.

Um 1100 entstand im Osten zwischen Wollzeile, Postgasse und Rotenturmstraße eine neue Vorstadt mit einem schmalrechteckigen Platz, an anderer Stelle vielleicht auch eine Klosterkirche als Vorläufer der Michaelerkirche, was Oe. aus einer eingehenden Untersuchung des Kirchengrundrisses, der Fundamente und Mauern erschließt.

Von erheblicher Tragweite ist Oe.s Annahme, Wien sei im 11. Jh. weder im Besitz der Sigeharde noch der Formbacher, sondern in dem des deutschen Königs gewesen, als dessen Amtswalter Angehörige beider Grafenhäuser miteinander abgewechselt zu haben scheinen. Der Kunsthistoriker Oe. hat festgestellt, daß im Breve Chronicon Austriae Mellicense nicht von einem *Gizo*, sondern einem *Sizo homo potentissimus* als Widerpart des ersten Babenbergers die Rede ist! Damit schafft er eine Verlesung aus der Welt, von der die Forschung immer wieder irregeführt worden ist. Die Stelle gesellt sich nun den übrigen Nachrichten über einen in den letzten Jahrzehnten des 10. Jh.s in der Ostmark reich begüterten Sigehard/Sizo bei, der bereits das Amt eines „Königsgrafen" ausübte. Anderen Mitgliedern dieses Salzburger Ge-

schlechts schreibt Oe. die Berufung der Mönche von St. Peter in Salzburg und deren Bewidmung mit Wirtschaftsgründen in Dornbach, nicht minder den Bau der Michaelerkirche und die ihrer Versorgung dienenden Besitzungen in Währing zu.

Die Ermordung Sigehards 1104 in Regensburg war für das Ende Kaiser Heinrich IV. von Bedeutung. An den Bericht darüber in der ältesten Klosterneuburger Chronik schließen noch die Worte *Liupoldus marchio Austriae accinctus est gladio.* Auf eine Schwertleite können sie nicht bezogen werden. Oe. meint, die zuletzt dem Grafen Sigehard übertragen gewesene Wahrung von Königsgericht und Königsbesitz sei nun auf Leopold III. übergegangen und erkennt in der Vereinigung beider Funktionen eine entscheidende Wendung. Der Besitz Sigehards wäre aber erst gegen 1123 an den Babenberger gefallen, nachdem dieser zwei Schwestern mit den Haupterben vermählt hatte.

Die weitere räumliche Entwicklung Wiens stellt sich nun gleichfalls anders als bisher dar. In die Zeiten Herzog Heinrichs II. gehört eine bisher nicht sicher erkannte Stadterweiterung im Westen bis zum Tiefen Graben und eine zweite im Osten zwischen Donausteilhang, Postgasse, Riemergasse und Singerstraße. Unter Herzog Leopold V. kam der Stadtteil südlich des Graben bis zur Herren-, Stallburg-, Planken- und Himmelpfortgasse, unter Leopold VI. schließlich der Raum beiderseits der Kärntner Straße bis zum Kärntner Tor, ein Teil des Burgviertels, das Schottenkloster und das Ufergebiet um Maria Stiegen hinzu. In der Hauptsache ist die Ummauerung in dem Jahr beendet worden, in dem Wien das Stadtrecht bekam, 1221. Zwischen St. Michael und der neuen Stadtmauer konnte Oe. eine Pfalz Leopolds VI. und Friedrichs II. nachweisen, der Bau der neuen Burg wurde unter Přemysl Ottokar II. begonnen und von den Habsburgern vollendet.

In diesen Zusammenhängen ist Oe. auch auf die Schwertleite Leopolds VI. zu Pfingsten des Jahres 1200 in Wien eingegangen. Er sieht in ihr eine Gleichstellung mit dem Böhmenkönig, eine Vorstufe für das Streben des letzten Babenbergers nach der Königskrone, der „dabei auf seinem Vater verliehene Rechte pochte", und ein Vorbild für Rudolf IV.

Die unglückselige Verwüstung der Stefanskirche im Jahre 1945 hat die Feststellung ermöglicht, daß der 1137 begonnene Bau eine anscheinend gewölbte Kreuzbasilika mit zwei Westtürmen gewesen ist, an deren Stelle zwischen 1230 und 1263 auf gleichem Grundriß ein Neubau getreten sei, von dem heute noch Teile stehen, vor allem die Heidentürme, das Riesentor und die Westempore. In der Baugeschichte erkennt Oe. einen mehrfach erneuten Versuch des Landesfürsten, „mit der Schöpfung eines immer mächtigeren und prächtigeren Domes den Bischof herzuzwingen, der ihm fehlte".

Die Erträgnisse sind so reich, daß sich unwillkürlich die Frage aufdrängt, welcher Weg Oe. so weit über alle seine Vorgänger hinausgeführt hat. Er konnte in ständigem Meinungsaustausch mit den in Betracht kommenden Fachmännern seine Ansichten klären und Irrtümer berichtigen. So trat an Stelle „kalter Aneinanderreihungen — oft in Buchbindersynthese verschiedener Autoren —" eine vom Verf. herbeigeführte Legierung.

Möglich, daß dieser Weg in die Zukunft führt, weil er die Vereinzelung der verschiedenen Wissenzweige und Forschungsrichtungen überbrücken hilft. Ob man ihn einschlägt, ist nicht zuletzt Sache des Temperaments. Die möglichen Fehlerquellen sollte man indes nicht unterschätzen. Es gibt keine Gewähr, daß der Fragende die erhaltenen Auskünfte genau in dem Sinn verwertet, in dem sie gegeben worden sind. Ganz unbewußt können sich Verschiebungen ergeben oder Schlüsse gezogen werden, die der Gewährsmann vielleicht nicht mehr gutheißen würde. Schriebe er unbeeinflußt von der Suggestion des Fragestellers selbst einen Aufsatz, würde er dann immer zu der gleichen Deutung gelangen? Wer sich getraut, mit nachtwandlerischer Sicherheit diesen neuen Weg zu beschreiten, wird sich durch solche Erwägungen nicht abhalten lassen. Allen anderen wird er schwerlich empfohlen werden können.

Thesen und Hypothesen, mehr hat Oe. nicht versprochen. Er war sich der damit verbundenen und hier zu Anfang bereits besprochenen Gefahr, wie aus seinem Vorwort hervorgeht, voll bewußt. Aber man hat doch den Eindruck, als ob er gelegentlich Hypothesen nicht anders als gesicherte Ergebnisse bewertet und auf ihnen weitergebaut hätte. Zwischen Oe.s Quellenanalysen und der Deutung seiner Ergebnisse wird man überhaupt schärfer trennen müssen. Mag sein, daß jene in ihrer Gesamtheit einer Nachprüfung standhalten, bei vielen sind wir davon überzeugt. Aber dem Bestreben, zwischen diesen Ergebnissen und bestimmten geschichtlichen Persönlichkeiten Zusammenhänge zu finden, wird man nicht immer mit Zustimmung folgen können. Wer selbst die Erfahrung gemacht hat, wie brüchig das Quellenmaterial in erheblich jüngeren Zeiten selbst dann noch ist, wenn es keine Lücken aufweist, wird seiner Skepsis bei der Lektüre dieses geistreichen Buches nicht immer Herr werden können.

Ein abschließendes Urteil wird erst nach dem Erscheinen des bereits angekündigten Werkes über das Werden Österreichs möglich sein, das weitere Beweise vorlegen wird. Bis dahin sind begründete Einwände gegen Oe.s auf sachkundiger Prüfung der Quellen beruhende Ergebnisse kaum zu erwarten, zumal die in Betracht kommenden Kritiker vorher zu Rate gezogen worden sind. Das Buch ist ein Wertmesser für die großen Fortschritte der Forschung im letzten Jahrzehnt.

Es stellt allen, die zu seinem Gelingen beitrugen, das ehrende Zeugnis aus, daß sie die Sache über die Person zu stellen bereit waren. Für die Überfülle an neuen Fragestellungen und Anregungen, aber auch an gesicherten Ergebnissen werden alle einschlägigen Fachzweige und deren Vertreter dem Verf. Dank wissen.

Wien. *H. Zatschek.*

Svenskt Biografiskt Lexikon under inseende av K. Vitterhets Historie och Antikvitets Akademien utgivet av Samfundet för Svenskt Biografiskt Lexikons utgivande genom BENGT HILDEBRAND. Elfte Bandet: De la Grange — Ebersköld. Stockholm, Alb. Bonniers Boktrykkeri 1945. 780 S.

In einem Augenblick, in dem die Bayerische Akademie der Wissenschaften dabei ist, den ersten Band der „Neuen Deutschen Biographie" zu drucken, interessiert es zu verfolgen, wie weit die Arbeiten an den nationalen Biographien im Norden gediehen sind. Das neue dänische biographische Lexikon (Dansk biografisk leksikon), das, redigiert von P. Engelstoft (unter Mitwirkung von S. Dahl), von 1933 an erschien, fand 1944 mit dem 26. Band seinen Abschluß. So rasch und erfolgreich arbeiteten Norweger, Schweden und Finnen nicht. Für Finnland muß man immer noch zurückgreifen auf das zweibändige Werk von T. Carpelan „Finsk biografisk handbok" (1895—1905) bzw. auf das finnisch geschriebene fünfbändige Werk „Kansallinen elämäkerasto" (1926—1933). Das norwegische biographische Lexikon (Norsk biografisk leksikon), das unter der Redaktion von E. Bull, A. Krogvy, S. Gran u. a. 1923 zu erscheinen begann, gelangte noch während des Krieges bis zum 9. Band. Die Schweden haben, wenn man von dem auch in biographischer Hinsicht sehr gediegenen „Nordisk Familjebok" und von dem ganz für aktuelle Verhältnisse gedachten „Vem är det" absieht, zwei biographische Lexika in Arbeit. Das eine ist das für eine geringere Zahl von Bänden berechnete „Svenska män och kvinnor", das andere das wesentlich umfangreicher geplante „Svenskt biografiskt lexikon", dessen 11. Band hier anzuzeigen ist.

Der Band umfaßt die Hefte 51 bis 55. Noch bevor das 51. Heft (im Herbst 1941) erscheinen konnte, veröffentlichte der Redakteur des Lexikons, Dozent Bengt Hildebrand, in „Personhistorisk Tidskrift" (XL, 1939/40, 138—206) einen Rechenschaftsbericht über das bisher Geleistete. Bei dieser Gelegenheit zeichnete er in einer sehr lesenswerten, mit einem ausgezeichneten Notenapparat versehenen Übersicht die allgemeineuropäischen und speziell schwedischen Entwicklungslinien der Biographie auf. Die Schweden können für sich die Ehre in Anspruch nehmen, mit dem „Biografiskt lexikon öfver namnkunniga svenska män (23 Bde., 1835—1856) das erste größere nationale

biographische Lexikon in Europa herausgebracht zu haben. Freilich konnte es sich mit der „Allgemeinen Deutschen Biographie" und dem „Dictionary of National Biography", die bald darauf erschienen, nicht messen. Auch das 1857 bis 1907 folgende „Svenskt biografiskt lexikon. Ny följd", das 10 Bände erreichte, entsprach nicht ganz den Anforderungen, die man zuletzt an ein solches Werk stellen konnte. Um so größere Hoffnungen durfte man hegen, als 1913 der damalige Amanuensis im Schwedischen Reichsarchiv Bertil Boëthius die Initiative ergriff, um ein dem modernen Stand der Forschung entsprechendes nationales biographisches Lexikon zu schaffen. Das erste Heft des Werkes erschien 1917. Leider mußte der Bonnierverlag, der das Unternehmen finanzierte, nach dem Erscheinen des 10. Bandes 1931 den Druck einstellen. Indessen gelang es noch im Lauf der dreißiger Jahre, eine eigene „Gesellschaft zur Herausgabe des schwedischen biographischen Lexikons" zu bilden, die bald die Arbeit mit staatlicher Unterstützung aufnehmen konnte und 1940 der „Kungl. Vitterhets Historie och Antikvitetsakademi" unterstellt wurde. Die Redaktion übernahm, wie erwähnt der als Herausgeber von „Personhistorisk Tidskrift" und als Mitarbeiter von „Nordisk Familjebok" bekannte Dozent Bengt Hildebrand. Zu den neuen Richtlinien des Unternehmens gehört es, daß Biographien über Lebende künftig nicht mehr aufgenommen werden sollen. Auch soll der Umfang beträchtlich eingeschränkt werden. Die bisherige alphabetische Ordnung wurde (entgegen dem Vorschlag, nach holländisch-amerikanischem Muster jeden einzelnen Band in alphabetischer Ordnung anzulegen) beibehalten. So kann man nun also hoffen, daß ein Werk seinen Fortgang nehmen wird, das in besonderem Maße berufen ist, den hohen Standard der schwedischen historischen Forschung zu repräsentieren.

Der 11. Band, der hier zunächst anzuzeigen ist (inzwischen sind auch schon Band 12 und 13 erschienen; eine kurze Anzeige über sie wird demnächst folgen), schließt den Buchstaben D ab und erfaßt vom Buchstaben E noch Adolph Ebersköld. Bei den engen politischen und kulturellen Beziehungen, die durch die Jahrhunderte hindurch zwischen Schweden und dem Reich bzw. dem deutschen Volksraum bestanden, ist die Ausbeute für die deutsche Geschichte auch in diesem Band wie in den vorausgehenden sehr reich.

Es seien hier nur die wichtigsten, gerade den deutschen Historiker interessierenden Artikel herausgegriffen. G. Carlsson schildert die Hohenzollerin Dorot(h)ea, die Gemahlin zweier nordischer Könige (Christophs von Bayern und Christians I. von Dänemark), die Stammmutter des oldenburgischen Hauses in Dänemark, die als zielbewußte Trägerin des Unionsgedankens die Verbindung herstellte zwischen der alten von Margarethe gegründeten Unionsmonarchie und der neuen

oldenburgischen. — G. Jacobson schreibt über Georg Derfflinger, der ja seine Karriere zunächst in schwedischen Diensten machte. — G. Carlquist handelt über Gerhard von Dernath, der, in Sachsen geboren, in Holstein-Gottorf und später in Schweden zu den engsten Mitarbeitern von Görtz gehörte. Wir tragen dem gut zusammenfassenden Artikel als wichtige, wenn auch mit Vorsicht zu benützende Quellenschrift nach: Des Freyherrn von Goertz gewissenlose Haushaltung (in: Samml. z. mehrern Kunde d. Vaterlandes etc., hergg. v. N. Falck, I, Altona 1819). Inzwischen ist noch G. Lindebergs Arbeit „Svensk ekonomisk politik under den görtzka perioden" (Lund 1941) erschienen.

Unter Adligen deutscher bzw. deutschbaltischer Herkunft seien hervorgehoben die Dellwig, Dohna, von Düring, Dönhoff und Dücker. Dazu kommen Angehörige verschiedener deutscher Bürgergeschlechter, die im öffentlichen Leben Schwedens bzw. der eroberten Provinzen eine Rolle spielten, z. B. Johann Derenthal, der aus Minden stammende Revaler Bürgermeister, der, zunächst geschickter Vertreter der Interessen seiner Stadt, nachher seine Fähigkeiten Gustav Adolf zur Verfügung stellte. Der aus Pommern stammende David Dubberch wirkte führend bei der kirchlichen Organisation des schwedisch gewordenen Estlands mit. Arnold Duppengießer aus Aachen emigrierte nach Schweden, um unter Gustav Adolf eine Messingindustrie mitaufzubauen. Der vermutlich aus Oberdeutschland stammende Simon Dörffler war jahrelang schwedischer Resident in Polen († 1693). Der Pietist Dippel (geb. 1673 in Niederberbach bei Darmstadt) gab während seines Aufenthalts in Schweden der dortigen radikalen Richtung starken Auftrieb.

Bei dem jeweiligen Umfang, den die Redaktion ihren Mitarbeitern einräumte, konnten diese ihre Beiträge gutenteils aus primären Quellen erarbeiten. Große Sorgfalt ist auf den Nachweis der Quellen und gegebenenfalls auf ein Verzeichnis der von der behandelten Persönlichkeit veröffentlichten Werke und erhaltenen Handschriften gelegt. Zahlreiche Artikel sind außerdem mit Porträts ausgestattet. Trotz dieser Vorzüge, die den besonderen Rang dieses Werkes ausmachen, glaubt Rez., daß im Hinblick auf die noch zu bearbeitenden Buchstaben die Artikel künftig noch mehr gestrafft werden könnten. Das etwas knappere dänische biographische Lexikon stellt in dieser Hinsicht eine vortreffliche Lösung dar. Es ist in verhältnismäßig kurzer Zeit abgeschlossen worden und kann als abgerundeter Spiegel des nationalen biographischen Wissens dieses Zeitraums in Dänemark gelten.

Es sei gestattet, von hier aus zur geplanten „Neuen Deutschen Biographie" überzuleiten. Ihre Artikel sollen noch gedrängter abgefaßt

werden als die des dänischen Lexikons. Dieser Umstand wird die Hoffnung bestärken, daß unsere Generation noch den Abschluß dieses Werkes erleben werde. Doch möge man um des breiteren Publikums willen nicht zu sehr straffen. Dieses kann ja immer wieder auf das Konversationslexikon zurückgreifen. Die „Neue Deutsche Biographie" muß sich der klassischen Leistung der ADB gegenüber verpflichtet wissen.

Dietramszell. *H. Kellenbenz.*

Vida, obra y pensamiento de Alberto Lista. Von HANS JURETSCHKE. Madrid, C. S. I. C. Escuela de Historia Moderna 1951. XI u. 718 S.

Albert Lista (1775—1848), Priester, Pädagoge, Dichter, Journalist, Historiker und Politiker, ist eine der geistig führenden Persönlichkeiten in Spanien während der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts und vertritt eindrücklich jene Richtung des spanischen Liberalismus, wie sie sich aus dem Ancien Régime heraus unter dem Einfluß der revolutionären Ideen in Frankreich entwickelte und sich aus den Erfahrungen mit der konstitutionellen Monarchie in Spanien und vor allem unter dem Eindruck der französischen Julirevolution von 1830 rückwärts wandelte. Seine Gestalt — wie die vieler seiner Zeitgenossen des vergangenen Jahrhunderts — ist heute fast in Vergessenheit geraten und wird in den größeren Geschichtsdarstellungen mit wenigen und zum guten Teil unrichtigen Angaben erwähnt. Sie wieder in unserem Bewußtsein lebendig gemacht und ihr Wirken auf Grund mühsamer Vorarbeiten in Archiven und Bibliotheken dargestellt zu haben, ist das Verdienst des vorliegenden Werkes von J.

Lista, aus einfachen bürgerlichen Verhältnissen stammend, wuchs in Sevilla auf und trat in den geistlichen Stand ein, der damals, als es an den Universitäten noch keine philosophische Fakultät und damit keine Ausbildung in den allgemeinen Wissenschaften gab, fast allein Unterricht und Erziehung der Jugend in den Händen hatte. Er wirkte als Lehrer und Schulleiter in Sevilla, Madrid und Cadiz und wurde einer der geschätztesten und fortschrittlichsten Pädagogen der Zeit, der einen starken Einfluß auf seine zahlreichen Schüler übte, unter denen sich manche später bekannte Persönlichkeiten des geistigen und politischen Lebens befanden. Als Dichter erwies er sich als gewandter Versmacher, doch ohne höhere Begabung. Als Kritiker jedoch wurde er zu einer ersten Autorität in literarischen Fragen. Der Vf. studiert hierfür eingehend die ästhetischen Ideen und literarischen Werturteile Listas und stellt sie in den Zusammenhang mit der Geschichte der spanischen Literatur des 18. und beginnenden 19. Jahrhunderts. Nur auf einige Ausführungen kann hier verwiesen werden.

Wir beobachten zu Ausgang des 18. Jahrhunderts das Aufkommen eines Neuhumanismus, in dem ein spätes Echo Winkelmanns zu vernehmen ist. Allerdings drängt sich vor diesen Hellenismus doch Rom, das auch kulturell als Höhepunkt der Antike erscheint. So bilden Studenten und junge Geistliche in Sevilla eine „Academia Horaciana", die von 1788 bis 1792 bestand. Man beobachtet ein allgemeines Streben, die humane Bildung durch das Studium der Antike wie auch der modernen Sprachen und Literaturen zu erweitern und von der Theologie stärker zu emanzipieren. Bedeutsam ist dann aber vor allem der Einfluß der neuen Ideen aus Frankreich und England. Mit der Nachahmung französischer Moden und Geschmacksrichtungen kommt im Laufe des 18. Jahrhunderts auch die Bezeichnung „afrancesados" auf, die also, wie J. aufzeigt, nicht erst für die politischen Anhänger des französischen Regimes während der napoleonischen Besatzung geprägt worden ist. Über das Literarhistorische hinaus und in die allgemeine Geistesgeschichte hinein greifen die Erörterungen des Vf. über den spanischen Klassizismus im 18. Jahrhundert, den man lange nur als bloße Fremdnachahmung und Unterdrückung spanischer Wesensart bezeichnet hat. J. verficht die Auffassung von dem Vorhandensein eines eigenen spanischen Klassizismus im 18. Jahrhundert, der nicht den Kontakt mit der bodenständigen Tradition verloren hat. In dem herrschenden Rationalismus werden auch einige präromantische Elemente sichtbar, wie in dem Naturgefühl und dem beginnenden Verständnis für die Gotik und andere Erscheinungen des Mittelalters. Weiter verdient Hervorhebung Listas Verhältnis zu den neuen Ideen der romantischen Schule, die durch A. W. Schlegel in Spanien eindrangen.

Lista ist auch als Geschichtsschreiber hervorgetreten, aber hauptsächlich als Übersetzer und Bearbeiter großer Gesamtdarstellungen. So hat er die Weltgeschichte des Grafen Ségur in 20 Bänden übersetzt und in weiteren 10 Bänden fortgeführt. Als eigener Forscher hat er sich nicht betätigt. In seiner pragmatischen Auffassung erschien ihm das Studium der Geschichte von Nutzen für die politischen Auseinandersetzungen seiner eigenen Zeit. Sein Beispiel ist zugleich dafür bezeichnend, daß der deutsche Historismus in Spanien keine Aufnahme fand, auch wenn man einzelne Ansätze aufdecken könnte. Unter den vielen Schriftstellern, die Lista zitiert, taucht nicht einmal der Name Herder auf, und als ihm die neue Schau der Geschichte durch A. W. Schlegel nahetrat, verharrte er im Rationalismus, lehnte den Organismus-Gedanken ab und sah in der deutschen Betrachtungsweise „eine totale Anarchie in der literarischen Theorie" (S. 282). Für die Gesamtfrage nach der Wirkung des deutschen Historismus dürfen von den Untersuchungen des Vfs. zur Geschichte Schlegels in Spanien weitere Aufschlüsse erwartet werden.

Für den Historiker am interessantesten ist aber Albert Lista als Politiker. Zwar hat er keine Staatsämter bekleidet und ist nur zeitweise in der amtlichen Propaganda tätig gewesen, z. B. als er im Regierungsauftrag 1828 bis 1831 eine spanische Zeitung in Bayonne herausgab und sie nach der Julirevolution in San Sebastian fortsetzte. Aber in seinen zahlreichen Zeitungsartikeln hat er auf die Ausbildung der liberalen Ideologie maßgebenden Einfluß ausgeübt. Lista hatte die Französische Revolution freudig begrüßt und sie als den Bringer der Freiheit und den Beginn einer besseren Zeit gefeiert. Sie brachte die Verwirklichung der inneren Reformen, wie sie Jovellanos verfocht, und ermöglichte den Übergang vom Ancien Régime zur konstitutionellen Monarchie. Er wurde dann zum Verehrer Napoleons, der die revolutionäre Anarchie bezwungen, das verhaßte Günstlingsregiment Godoys in Spanien beseitigt hatte und auch sonst die innerpolitische Freiheit zu begünstigen schien. Wenn er beim Heranrücken des französischen Heeres 1810 in Sevilla verblieb und mit den Besatzungsbehörden zusammenarbeitete, so ist dies doch wohl nicht nur aus Opportunismus, sondern aus dieser politischen Sicht zu erklären. Nach der Niederlage Napoleons mußte er als Kollaborist („afrancesado") flüchten und lebte bis 1817 als politischer Emigrant in Frankreich. Wie alle politisch Belasteten aus der Zeit der Franzosenherrschaft mußte er sich einem Depurations-Verfahren (proceso de depuración) unterwerfen, dessen Akten J. leider nicht hat auffinden können. Es blieben ihm aber gewisse Berufsbeschränkungen, wie z. B. die Ausübung eines öffentlichen Lehramts. Als 1820 durch die Revolution Riegos das liberale Regime eingeführt wurde, sahen sich die afrancesados erneut von Ämtern und Stellungen ausgeschlossen, wenn sie auch allgemeine Amnestie erhielten. Lista trat jedoch entschieden auf die Seite der Revolution. Er sah in der konstitutionellen Monarchie das einzig mögliche Regime und war überzeugt, daß in der Welt der Liberalismus siegen werde. „Es kann bei uns sehr lange dauern, bis wir das System lernen, aber ich glaube, wir werden Zeit haben, es zu festigen" (S. 112). Als Vorbild schwebte ihm die französische Verfassung von 1814 vor. Er forderte die Einrichtung von zwei Kammern, die Einsetzung eines Staatsrates und eine hinreichend starke monarchische Autorität. Die Volksmassen sollten von der Regierung ferngehalten werden.

Diese Hoffnungen wurden mehr und mehr enttäuscht. Die Massen erwiesen sich ohne Verständnis für die neuen Freiheiten. Lista sah auch eine Schuld in der Vernachlässigung des Wirtschaftslebens in Spanien, denn ohne ein gewerbliches Bürgertum könne es keine politische Freiheit geben.

Diese Enttäuschungen erklären es, daß Lista der absolutistischen Restauration seine journalistischen Dienste leistete, die auch sonst

Liberale und afrancesados zur Mitarbeit heranzog. Man mag über das Maß von Listas Gefügigkeit erstaunt sein und dafür Charakterschwäche und allzu große Empfänglichkeit für das Geld verantwortlich machen, aber grundsätzlich ist dieser Wandel aus seiner gesamten politischen Haltung verständlich. Den letzten Anstoß dazu gab die französische Julirevolution von 1830, deren starke Schockwirkung eine allgemeine europäische Erscheinung ist. Albert Lista ist ein spanisches Beispiel für den „Revolutionspessimismus der bürgerlich-liberalen Intelligenz des 19. Jahrhunderts" und bekundet die gleiche Erschütterung, die Tocqueville, Niebuhr, Burckhardt oder Ranke gegenüber diesem revolutionären Ereignis erfuhren (vgl. Th. Schieder, Das Problem der Revolution im 19. Jahrhundert. HZ Bd. 170, S. 236 ff.). Am meisten fürchtet Lista den „demokratischen Geist", den er in Frankreich zur Herrschaft kommen sieht und die gegenwärtige Mode hervorbringt, „in fast beständiger Revolution zu leben" (S. 628). Er fürchtet den Einfluß des Mittelstandes, der in der Pariser Revolution die Regierungsgewalt ergriffen hat, aber seiner Lage und Bildung nach gar nicht imstande sei zu regieren und durch den Mißbrauch der Gewalt nur anderen Demokraten den Weg zum Aufstieg zeige. Die Demokratie führe zur Herrschaft des Militärs oder der Bankiers, und in diesem letzteren Falle zu „einer geldgierigen und korrupten Republik, wo man Gottvater für 5 oder 3% verkauft". Und dahinter lauert der Ehrgeiz Rußlands, „dessen starkes Reich, das täglich und auf erstaunliche Weise seine militärische Stärke, seine Bevölkerung, seine Industrie und seinen Reichtum vermehrt, Europa auf furchtbare Weise bedroht" (Lista im August 1830, S. 583). Mit Recht bemerkt J., daß damit in nuce die politische Polemik von Donoso Cortés enthalten ist.

Aus diesen Visionen ergibt sich für Lista eine Umkehr. Er sieht ein: „Es gibt keine Freiheit ohne sittliche Zucht." Es bleibt eine starke Regierungsautorität notwendig, die „feste Maßnahmen gegen diejenigen ergreift, die, ohne dafür einen Beruf zu haben, sich der Regierung bemächtigen wollen, und wozu? Um Unfug anzurichten" (4. September 1830, S. 588). „Die Nation, die diese furchtbaren Phasen der Revolutionen vermeiden will, muß im Interesse des Mittelstandes regiert werden. ‚Alles für das Volk, und nichts durch das Volk', sagte Napoleon" (An Reinosa 1830, S. 590). Damit ist die Rückkehr von der konstitutionellen Monarchie zum aufgeklärten Absolutismus vollzogen.

Js. Buch, das in den Anhängen u. a. ein Verzeichnis der ermittelten Zeitungsartikel Listas bringt und 108 seiner Briefe veröffentlicht, ist ein methodischer Vorstoß in unerforschtes Gelände der Geschichte des 19. Jahrhunderts und eine Aufforderung zu weiteren monogra-

phischen Studien, die die unerläßliche Voraussetzung sind, um die politische und geistige Entwicklung Spaniens in der neueren Geschichte zu verstehen.

Sevilla. *R. Konetzke.*

Der Islam und das griechische Bildungsgut. Von RUDI PARET. (Philosophie und Geschichte 70.) Tübingen, J. C. B. Mohr 1950. 32 S. 1,50 DM.

Der Vf. versucht an einem Einzelproblem — an der Übersetzungsliteratur der Araber aus dem Griechischen (z. T. über das Syrische) — zu zeigen, daß der Islam etwa seit dem 8. Jahrhundert mit ungeheurem Schwung den Restbestand des griechisch-klassischen Erbes, mit dem die orientalische Christenheit nur noch wenig anzufangen wußte, übernommen habe, und zwar nicht nur deshalb, weil sie auf ihren Eroberungszügen einfach mit diesem Erbe bekannt wurden, sondern weil die innere Problematik der islamischen Entwicklung sie auf die Dienlichkeit der Waffen des griechischen Geistes verwiesen habe.

Daß sie ein stark geschrumpftes griechisches Erbe übernahmen, sei nicht ihre Schuld, sondern die der orientalischen Christen, welche dieses Erbe nur in jenen Punkten gepflegt hätten, welche ihrer Theologie dienlich waren. Bei der Aneignung dieses reduzierten Erbes waren natürlich auch äußerliche Nützlichkeitsmomente maßgebend, besonders geographische, mathematische und medizinische Bedürfnisse; und selbst die Philosophie sei bis zu einem gewissen Grade im Schlepptau der praktischen Medizin mitübernommen worden, eben weil Philosophie für den Mediziner „Pflichtfach" war — Paret hätte hier auf die Berufsbezeichnung Iatrosophistes im Griechischen verweisen können. Doch möchte Paret bei der Philosophie noch folgendes zu bedenken geben:

Seit dem achten Jahrhundert bildet sich im Islam eine systematische Theologie heraus, hervorgerufen vor allem durch die Mu'taziliten, welche die These von der Einzigkeit Gottes und seiner Gerechtigkeit aufstellten und auf diese These alle übrigen Glaubensfragen bezogen. Dabei gerieten sie in eine philosophische Situation, bei der ihnen die Kategorien der Substanz und des Akzidens — Kernstücke der aristotelischen Philosophie — die beste Hilfe boten. Sie zögerten denn auch nicht, diese griechische Lehre funktionell in ihr System einzubauen. An diesem Einzelfall sei ersichtlich, wie der Islam aus eigenem Bedürfnis heraus sich mit dem griechischen Erbe befaßt habe. Damit ist — nach Paret — wieder einmal gezeigt, wie gering die Berechtigung einer durchgehend „hellenozentrischen" Betrachtungsweise sei, eine Betrachtungsweise, welche Paret mit animosem Akzent in ihre Schranken weist. Doch sind dazu wohl einige

kritische Bemerkungen am Platz, gerade weil Paret den Ton auf das allgemeine kulturgeschichtliche Interesse legt, den der Fall biete.

Parets These stellt und fällt mit der Frage nach der Originalität der mu'tazilitischen Fragestellung. Schon Nyberg hat in seinem Artikel „Mu'tazila" in der Encyclopaedie des Islam darauf hingewiesen, daß die Râfida und ähnliche Richtungen, in deren Bekämpfung die Mu'taziliten ihr System ausbildeten, kaum ohne die Verarbeitung spätantiker philosophischer Elemente denkbar sei. Auch die Dahriten, ebenfalls Antipoden der Mu'taziliten, sind nach Goldziher ohne die griechische Philosophie nicht denkbar. Der Streit um das kadar — ein weiteres Kapitel der islamischen Dogmenbildung — ist nach C. H. Becker überhaupt erst durch die christliche Polemik in den Islam getragen worden. Die Islamisten sehen eine Hauptaufgabe ihrer Forschung in der Aufhellung dieser Zusammenhänge. Beim heutigen Stand der Frage und solange diese Aufhellung nicht weiter gediehen ist, scheint es jedenfalls verfrüht, von einer eigenständigen Entwicklung der islamischen Dogmatik zu sprechen, die sich erst a posteriori der Hilfsmittel des Hellenismus bedient hätte. Damit sei beileibe nicht einer rein „hellenozentrischen" Betrachtungsweise das Wort geredet. Richtiger wäre es, hier mehr von Byzanz als vom Hellenentum zu sprechen — eine „byzantinozentrische Betrachtungsweise" aber ist sicherlich noch keine Gefahr für unsere Auffassung vom kulturellen Austausch im Mittelalter. Nicht zuletzt möchte ich darauf hinweisen, daß die Vermutung bedenklich ist, der Islam sei in eine Traditionslücke getreten, welche das östliche Christentum gelassen habe; denn die Tradierung des antiken Bildungsgutes war in Byzanz von der Kirche sehr viel unabhängiger, als P. anzunehmen scheint; die Gründe für die Schrumpfung des Erbes liegen nur zu einem sehr geringen Teil bei der östlichen Kirche.

München. *Hans-Georg Beck.*

B. *Anzeigen und Nachrichten*

Die Geltung aller Siglen und Unterschriften erstreckt sich rückwärts bis zur vorangehenden eines anderen Mitarbeiters

Die Herren Verfasser ersuchen wir, Sonderabzüge ihrer in Zeitschriften erschienenen Aufsätze, die sie an dieser Stelle berücksichtigt wünschen, uns freundlichst einzusenden.

Die Schriftleitung.

ALLGEMEINES

Arnold J. Toynbee: War and Civilisation. Selected by A. V. Fowler from the six-volume „A Study of History". Oxford Univ. P. 1951. 165 S. — Krieg und Kultur, der Militarismus im Leben der Völker. Übersetzt von H. Mattutat. Stuttgart, Kohlhammer 1950. 170 S. Das Buch stellt eine Auswahl aus dem sechsbändigen Study of History dar. Es ist als Ergänzung zu Somervells einbändiger Zusammenfassung von Toynbees Werk gedacht. Die These des Buches ist, daß die nächstliegende Ursache für den Untergang von Kulturen darin zu sehen sei, daß die überall und von Anfang an vorhandene Institution des Krieges ein unverhältnismäßiges Gewicht erlangt, den zivilisatorischen Rahmen sprengt, in den sie eingefügt war, und wie ein Krebs das Gewebe der Kultur zerfrißt. Es liegt an dem Auswahlcharakter des Buches, daß die psychologischen und sozialen Ursachen, die den Wandel des Krieges bedingen und denen in Toynbees Hauptwerk die eindrucksvollsten Kapitel gewidmet sind, in der vorliegenden Schrift so gut wie unerörtert bleiben. Toynbees Ausführungen über den Krieg stehen vor dem Hintergrund einer bestimmten Anschauung vom Gang der abendländischen Geschichte in Analogie zum antiken Kulturablauf: daß nämlich die Neuzeit seit der Reformation und seit der Herausbildung der neuen Staatenwelt einen kulturellen Niedergang darstelle und daß wir nach den beiden „Zeiten der Wirren" in den Religionskriegen des 10. und 17. Jahrhunderts und den Nationalkriegen des 19. und 20. Jahrhunderts nun in einer ähnlichen Situation seien wie die antike Welt nach den beiden Zeiten der Wirren des Peloponnesischen Krieges und der Diadochenkrige und — wie sie damals — nun vor der Frage stünden, ob nach einer neuen Periode von Kriegen die Freiheit in einem Imperium zugrunde gehe oder ob es uns gelinge, was damals nicht gelang, den Krieg durch die Bildung von einer Art Welt-Commonwealth unmöglich zu machen. Wer — unabhängig von der Bejahung oder Verneinung dieses aktuellen politischen Aspektes — die Neuzeit anders sieht und in der Ausprägung einer Vielfalt konfessioneller und nationaler Individualitäten und in der Entwicklung der modernen empirischen Wissenschaft eine Bereicherung des Daseins auf der Erde und eine eigentümliche Kulturleistung erblickt, der wird auch das Phänomen des Krieges historisch anders einordnen und in seinen Wandlungen jeweils die Kehrseite eigentümlich geprägter Kulturepochen erkennen. Er wird als Historiker in dem Phänomen des Krieges nicht deshalb das besondere Signum einer kul-

turellen Verfallsstufe sehen, weil unsere Zeit mehr als eine andere aufgerufen ist, die durch ihre Naturerkenntnis und ihre Organisationsfähigkeit freigesetzten Elemente zu bändigen. — Zu dem besonderen Vorwort, das Toynbee dieser Auswahlsammlung vorausschickt, sei noch angemerkt, daß es den gesicherten Ergebnissen der internationalen Forschung widerspricht, keinen Unterschied zu machen zwischen den Ursachen des ersten und zweiten Weltkrieges und dem Reich im Jahre 1914 langvorbereitete Welteroberungspläne zuzuschreiben.

K. D. Erdmann.

J. M. Romein, Apparaat voor de Studie der Geschiedenis. Titels. Toelichtingen. Taken. Groningen, J. B. Wolters' Uitgeversmaatschappij. 2. Aufl. 1952. 103 S. 3,90 fl. Der Wert dieses für den niederländischen Studenten bestimmten Hilfsmittels für den deutschen Wissenschaftler liegt darin, daß es in aller Knappheit eine Bibliographie der niederländischen Geschichte gibt. R. stellt für die einzelnen Gebiete geschichtlicher Arbeit jeweils einige Werke zur allgemeinen Geschichte und zur Geschichte der großen Nationen zusammen und gibt etwa die gleiche Zahl Werke zur niederländischen Geschichte. Die Bücherlisten werden jeweils durch einen knappen Text erläutert. Die Auswahl deutscher Werke ist im ganzen richtig und bibliographisch genau, wenngleich man bei so knapper Auswahl stets darüber rechten kann, ob man statt des einen nicht lieber ein anderes Werk hätte nennen sollen. Eigene Abschnitte sind (im Unterschied zu entsprechenden deutschen Werken) der Statistik und der Gegenwartskunde gewidmet. Ein abschließender Abschnitt behandelt die Bibliotheken, Museen, Archive, historischen Gesellschaften und Universitäten in den Niederlanden. Die hier gegebenen Schrifttumsnachweise sind nützlich.

Bad Sooden-Allendorf. *Günther Franz.*

Dem Meister der österreichischen Geschichtsschreibung Heinrich Ritter von Srbik widmet Wilhelm Bauer im Almanach der österreichischen Akademie der Wissenschaften 101. Jahrgang (1951), S. 327 bis 371, aus tiefer wissenschaftlicher und menschlicher Vertrautheit einen ergreifenden Nachruf. Es ist die bisher umfassendste und feinabgestimmteste, auch biographisch genaueste Würdigung von Srbiks gewaltigem Lebenswerk, reich an Milieukenntnis und intimen Zügen, sehr aufschlußreich auch über die politische Denkweise und Haltung des großen Historikers in den krisenhaften, entscheidenden und verhängnisvollen Jahren seiner österreichischen Heimat und der deutschen Entwicklung. Wilhelm Bauers Feststellungen über die Beziehungen zu Gördeler und Srbiks tapferen Einsatz zugunsten Huizingas werden durch eigenhändige Aufzeichnungen des Verstorbenen bestätigt, die er noch zu Lebzeiten dem Verfasser dieser Zeilen zu treuen Händen anvertraut hat.

Heidelberg. *Willy Andreas.*

Seit 1938 arbeitet in Brasilien ein Institut, das sich die Aufgabe gestellt hat, die deutsche Mitarbeit an der Entwicklung des Landes

wissenschaftlich zu erforschen. Es heißt: Instituto Hans Staden (São Paulo, Rua Conselheiro Crispiniano 53, 12°). Ihren Namen führt die Organisation nach einem Hessen, der in der Entdeckungszeit nach Brasilien gekommen ist und 1557 die in Fachkreisen längst als wichtiges Dokument gewürdigte Beschreibung seiner Erlebnisse unter dem Titel „Warhaftig Historia" herausgegeben hat. Das Institut ist betont unpolitisch und hat sich zunächst mit der Sammlung von historischem, genealogischem und literarischem Material, mit der Herausgabe von entsprechenden Büchern und Schriften und mit der Unterstützung von historischen Arbeiten befaßt, deren wichtigste das sechsbändige Manuskript von F. Sommer über die Deutschen in São Paulo ist. Finanziell wird es getragen von den Mitgliedern und neuerdings auch von der Martius-Stiftung (genannt nach dem bekannten bayrischen Botaniker und Forschungsreisenden aus der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts. Die Geschäftsleitung liegt in den Händen von Dr. C. Fouquet, eines Brasilianers deutscher Abstammung. Eine große Bücherei über die Einwanderung aus Deutschland, Österreich und der Schweiz, eine Zeitschriften- und Zeitungssammlung, die durch Austausch immer weiter ergänzt wird, und Sprachkurse für Brasilianer und Deutsche vervollständigen die Wirkungsmöglichkeiten. Das Institut ist heute die wichtigste historische Institution in Übersee, die sich mit dem Anteil der Deutschen an der Erschließung Südamerikas beschäftigt und verdient die volle Unterstützung der Heimat. Ganz besondere Beachtung verdienen seine zahlreichen Publikationen. Unter den neueren sind zu nennen P. M. Ferraz, Apontamentos para a história da colonização de Blumenau 1850—1860, Verlag Instituto Hans Staden, São Paulo 1949, S. 32, eine sorgfältige Untersuchung der ersten schweren Jahre dieser Kolonie, die vor kurzem unter Beteiligung des gesamten offiziellen Brasiliens ihr hundertjähriges Jubiläum gefeiert hat. Noch wichtiger, weil soziologisch gut unterbaut, ist das Buch des Bundesdeputierten Max Tavares d'Amaral: Contribuição à História da Colonização Alemano vale do Itajaí, Verlag Instituto Hans Staden, São Paulo 1950. 73 S., das nun die weitere Kolonisation des Flußtales schildert. Auch bei dieser Darstellung ist wichtiges Quellenmaterial benutzt. Zusammen mit dem Buche von F. Endres: Blumenau, 1934, besitzen wir nun eine fast vollständige Sammlung aller auf diese Siedlung sich beziehenden Materialien. Sie wird vorzüglich ergänzt durch die Schrift, C. Fouquet: Vida e Obra do Doutor Blumenau, Verlag Instituto Hans Staden, São Paulo 1951, S. 113, in dem zum erstenmal eine den wissenschaftlichen Ansprüchen genügende Biographie dieses bedeutenden Kolonisators gegeben wird. Das bewegte Leben dieses Mannes, der Apotheker von Beruf, von dem unwiderstehlichen Überseetrieb der Deutschen des 19. Jahrhunderts gepackt wurde und im Gegensatz zu abenteuernden Phantasten oder gewissenlosen Schwindlern zäh und nüchtern seine Siedlung unter weitgehender Unterstützung durch Kaiser Pedro II. zur musterhaftesten des ganzen Landes entwickelte, sollte auch von solchen Historikern beachtet werden, die sich vom

innendeutschen Standpunkt her mit der Auswanderungsfrage befassen. Vielleicht läßt sich die Veröffentlichung dieser Schrift, die als Teil des Sammelwerkes „Centenário de Blumenau" herausgekommen ist, auch noch in deutscher Sprache ermöglichen. Eine deutsche Übersetzung steht zur Einsicht zur Verfügung. Auch der rührige Verlag Rotermund in São Leopoldo hat zum 125. Jubiläum der deutschen Einwanderung, die als Dia do Colono, Tag des Kolonisten, gefeiert wurde, einen Beitrag geliefert. Haben die obengenannten Schriften den Staat Santa Catarina zum Gegenstand, so beschäftigt sich die Arbeit von Leopoldo Petry, Ø 125 Aniversário da Colonisação no Rio Grande do Sul, Verlag Ofic. Gráficas Rotermund & Co., São Leopoldo 1950, 75 S., herausgekommen, mit dem Staat Rio Grande do Sul, wo die deutschstämmige Bevölkerung zahlreich ist; besonders interessant ist die Wiedergabe von Debatten in der dortigen Volksvertretung über die deutsche Einwanderung, die auch wichtige soziologische Streiflichter enthält. In diesem Zusammenhang erwähnen wir noch die Darstellung von Albert Schmid und General Bertoldo Klinger: Os „Rezimgões", Impresa Militar, Rio de Janeiro 1951, die das ebenteuerliche, aber recht unglückliche Schicksal einer deutschen Fremdenlegion in brasilianischen Diensten schildert, aus deren Reihen später manch tüchtiger deutscher Kolonist hervorgegangen ist. Die erste Fassung dieser Arbeit von Albert Schmid erschien in deutscher Sprache unter dem Titel „Die Brummer"; so wurden die Legionäre von ihren Landsleuten genannt. Hoffentlich gibt diese Fülle wichtigen Materials jüngeren Historikern die Anregung, sich mit diesem von unserer Geschichtschreibung bisher fast völlig vernachlässigten Fachgebiet weiter zu beschäftigen. Es ist wirklich Neuland, auf dem hier gearbeitet werden kann, und eine Anteilnahme von unserer Seite ist eine wissenschaftliche Dankespflicht, die wir der sehr schweren Tätigkeit der deutschstämmigen Forscher in Brasilien schulden.

Tübingen. *W. Drascher.*

VORGESCHICHTE UND ALTERTUM (bis 476)

Zeitschriftenbericht von J. Werner-München (Vorgeschichte); H. Brunner-Tübingen (Ägypten); S. Lauffer-München (Griechische Geschichte)
Spanische Zeitschriften von R. Konetzke-Durham, N.Car.

T. Säve-Söderbergh, The ʿprw as Vintagers in Egypt (Orientalia Suecana 1, 1952, 5—14). Aus zwei thebanischen Gräbern der Zeit Thutmosis' III. (etwa 1490—1480) stammen zwei bisher unbekannte Belege für das Auftreten von Apiru in Ägypten: beidemale werden sie als Weingärtner dargestellt, allerdings so schematisch, daß eine völkische Zuweisung auf Grund der Zeichnung nicht möglich ist. Es handelt sich offenbar um arme Mitglieder einer wandernden Bevölkerungsklasse, die sich als Sklaven verkaufen. Die beiden Szenen bilden den bisher ältesten Beleg für Apiru auf ägyptischem Boden.

Louis-A. Christophe, La Carrière du Prince Merenptah et les trois Régences Ramessides (Annales du Service des Antiquités de l'Egypte 51 (1951), 335—372) zeigt zunächst, wie der Kronprinz Merenptah noch zu Lebzeiten seines Vaters mehr und mehr Ämter der Verwaltung übernimmt, bis er schließlich Regent des Landes wird, ohne jedoch zum Mitkönig ernannt zu sein. Ähnliche Vollmachten erhielten auch die späteren Könige Sethos I., Ramses II., Ramses III. und Ramses IV. sowie der vor seiner Thronbesteigung gestorbene Kronprinz Chaemwaset, Sohn Ramses' II., wenn der König wegen Krankheit oder Alters nicht mehr voll regierungsfähig war.

S. Yeivin, Who was Śō' the King of Egypt? (Vetus Testamentum 2 (1952), 164—168). Bei dem angebl. ägyptischen König Śō' in 2. Kg. 17, 3—4 handelt es sich um einen „Wesir des Königs von Ägypten". Śō' ist die hebräische Umschrift des ägyptischen Titels.

S. Sauneron und J. Yoyotte, Sur la politique palestinienne des Rois Saïtes (Vetus Testamentum 2 (1952), 131—136). Die im Briefe des Aristeas (Z. 13) erwähnten jüdischen Hilfskontingente an den ägyptischen Pharao „Psammetich" zu einem äthiopischen Feldzug sind historisch möglich, wenn man an Psammetich I. denkt.

S. Sauneron und J. Yoyotte, La Campagne Nubienne de Psammétique II et sa signification historique (Bull. de l'Institut Français d'Archéologie Orientale 50 (1952), 157—207). Dem Feldzug Psammetichs II. gegen die Äthiopen vom Jahre 591 kommt, im Gegensatz zu der bisherigen Wertung, eine hohe politische Bedeutung zu: mit ihm findet der Einfluß der Äthiopen auf Ägypten sein Ende, Ägypten wird von jeder Fremdherrschaft frei. Im Zusammenhang hiermit stellen die gleichen Verfasser in Vetus Testamentum 1 (1951), 140—144 fest, daß es sich bei dem später stattfindenden „Feldzug" des Königs nach Palästina nicht um ein kriegerisches Unternehmen, sondern um einen friedlichen Triumphzug durch gesicherte Gegenden handelt, eine Demonstration der neu gefestigten Macht Ägyptens.

H. Br.

Ulrich Wilcken, Griechische Geschichte im Rahmen der Altertumsgeschichte, 7. durchgesehene Auflage. München, R. Oldenbourg 1951. 384 S. mit 32 Bildtafeln und zwei Karten. Broschiert 19,50, Ganzleinen 24 DM. Die Griechische Geschichte von Ulrich Wilcken ist für viele in der Zeit des Studiums, bei der Lehrtätigkeit an den höheren Schulen und aber auch bei eigener wissenschaftlicher Arbeit ein treuer Begleiter gewesen. Wenn auf die nach Wilckens Tod erschienene 6. Auflage bereits eine siebte gefolgt ist, so ist dies sicher diesem, man darf wohl sagen, einzigartigen Charakter des Werkes zuzuschreiben. Daß es in dieser Form erhalten blieb und auf dem Stand der Forschung gehalten wurde, ohne durch eine Neubearbeitung seinen Charakter zu verändern, ist G. Klaffenbach zu danken, der als „Diener am Werk Wilckens" nur dort mit behutsamer Hand änderte, wo sachliche Irrtümer vorlagen oder die For-

schung zu neuen, als gesichert erscheinenden Ergebnissen gelangt ist. Die Ausstattung des Buches ist reicher geworden, vor allem durch die Bebilderung (mit Erläuterungen), die gegenüber der 5. Auflage gewachsene Seitenzahl ist vor allem durch die Veränderung des Satzspiegels bedingt. *F. R. Wüst.*

A. Heiermeier, Westeuropäische Heimat und Namen des Pferdes, Paideia 6, 1951, 357—375, verficht die These, daß unabhängig von den asiatischen Steppenvölkern, die das Pferd nach Südosteuropa und dem Orient brachten, auch der Alte Westen schon seit neolithischer Zeit das domestizierte Pferd gekannt habe; der keltische Streitwagen gehöre in diese Tradition. Ob das von H. beigebrachte Beweismaterial zu Korrekturen in der frühgriechischen Geschichte zwingt, bleibt zu prüfen. — L. Deroy, Le nom grec du cheval, Rev. Ét. Gr. 64, 1951, 423—426, untersucht den Wandel von *ekwos zu *ἵππος*.

J. Friedrich, Karer in Numidien?, Orientalia 21, 1952, 231 bis 233, wendet sich gegen Bertoldi und Carratelli, die mit einer karischen Schicht in Numidien rechnen. Die dafür vorgebrachten Indizien (Steph. Byz. s. *Σονάγγελα*) seien nicht ausreichend.

In seinen Forschungsberichten „Homer II" und „Homer III" setzt A. Lesky, Anz. f. Altertumswiss. 4, 1951, 195—212. 5, 1952, 1—24, die Besprechung der Homerliteratur bis 1950 fort (vgl. HZ 173, 180). — Einen Beitrag zur Geschichte der Homer-Vita gibt G. S. Kirk, The Michigan Alcidamas-Papyrus, Class. Quart. 44, 1950, 149—167 (Pap. Mich. 2745).

A. J. Beattie, An Early Laconian Lex Sacra, Class. Quart. 45 (= N. S. 1), 1951, 46—58, behandelt mit großem Geschick eine verschollene Fourmontsche Inschrift archaischer Zeit aus der Gegend von Amyklai (IG V 1, 722). Er erklärt sie als Kultvorschrift der bisher unbekannten Obe Arkalia, aus der sich Schlüsse für die altspartanische Verfassung ergeben. Demnach hätten die Oben nichts mit den lokalen fünf Komen und den Ephoren zu tun, sondern wären größere politische Einheiten, Untergruppen der Phylen. Sollte damit die Auffassung K. O. Müllers und Kahrstedts wieder zu Ehren kommen?

G. Zuntz, On the Etymology of the Name Sappho, Mus. Helvet. 8, 1951, 12—35, erkennt im Namen der Sappho ein altkleinasiatisches, jedenfalls ungriechisches Element, das auf den Gott Sapon vom Berge Kasios bei Ugarit in Nordsyrien weise.

C. M. A. v. d. Oudenrijn, Solon's System of Property-Classes once more, Mnemosyne IV 5, 1952, 19—27, ist im Anschluß an den Aufsatz Thiels über dasselbe Thema (vgl. HZ 171, 186) gleichfalls der Ansicht, daß den solonischen Schatzungsklassen nur Bodenbesitz, nicht Geldvermögen zugrunde gelegt war. An der schwierigen Stelle Plut. Sol. 23, 3 hält O. jedoch gegen Wilcken und Th. an der

überlieferten Lesart θυσιῶν fest. Durch die ungezwungene Erklärung, daß es sich hier nicht um die Klassenordnung, sondern um ein Sakralgesetz (Opfergaben für den Demeterkult) handle, werden die Hypothesen über Umrechnung des Grundvermögens in Drachmen hinfällig.

J. H. Jongkees, Notes on the Coinage of Athens, VIII—IX, Mnemosyne IV 5, 1952, 28—56, behandelt die attische Münzprägung des 6. Jahrhunderts. Sie wurde geschaffen von Solon, vor dessen Zeit nur aiginetisches Geld in Athen kursierte. Die ältesten Wappenmünzen tragen die Symbole der jeweils amtierenden Geschlechter. Peisistratos ersetzt sie auf seinen Tetradrachmen in Silber oder Elektron bezeichnenderweise durch gemeinattische Zeichen und begründet damit das Prägerecht des Demos. Auch die bewaffnete Athena und ihre Verbindung mit der Eule ist archäologisch und numismatisch erst seit etwa 560 nachweisbar, geht also auf Peisistratos zurück und hängt wohl mit der Panathenäenstiftung zusammen. Ein Versuch des Hippias, dem Volk das Münzrecht zu nehmen, mißlang.

H. T. Wade-Gery, Miltiades, Journ. Hell. Stud. 71, 1951, 212—221, deutet den Reiter mit Lieblingsnamen Miltiades auf dem Oxforder Teller des Kerberosmalers sowie den Perserreiter von der Akropolis als jugendlichen Miltiades und schlägt folgende Chronologie vor: 524/3 Miltiades Archon, um 516 Entsendung zum Chersones, 514 Episode an der Donaubrücke (von W.-G. für historisch gehalten), 499/8 Eroberung von Lemnos.

P. Bosch-Gimpera, Una guerra fra Cartaginesi e Greci in Spagna: la ignorata battaglia di Artemision, Rivist. di Filol. 28, 1950, 313—325, behandelt das Verhältnis zwischen Karthagern und Griechen im Westmittelmeer und begründet seine Auffassung über die Schlacht bei Artemision in Spanien (vgl. HZ 174, 173), auf die er auch Thuk. I 14,1 bezieht.

W. C. Helmbold, Athens and Aegina, Class. Philol. 47, 1952, 95—97, bewertet das Aiakos-Orakel (Hdt. V 89) als echtes Zeugnis delphischer Diplomatie, das von Herodot auch richtig datiert werde. Die Beziehungen zwischen Athen und Aigina waren nie so gespannt wie in den Jahren 506—458; man habe also für diese Zeit eine ganze Reihe von Nachbarkriegen anzunehmen.

V. Martin, Drame historique ou tragédie? Remarques sur le nouveau fragment tragique relatif à Gygès, Mus. Helvet. 9, 1952, 1—9 (vgl. zu demselben Papyrusfragment auch D. L. Page, On the New Greek Historical Drama, Class Quart. 44, 1950, 125), wendet sich dagegen, zwischen dem zeitgenössischen oder nicht weit zurückliegenden Stoff und dem reinen Sagenstoff der griechischen Dramen grundsätzlich zu unterscheiden, als ob es ein historisches Drama als besondere literarische Gattung neben der Tragödie gegeben hätte. Für das 5. Jahrhundert ist der trojanische Krieg ebenso historisch wie der Xerxeszug; territoriale Ansprüche werden noch in hellenistischer Zeit mythologisch begründet. Das historische Denken der

Griechen kennt also keine Zeitgrenzen, keine abgesonderte Vorgeschichte (vgl. HZ 172, 168).

„Der Sport der Griechen und Römer im Bild ihrer Kunst", besonders Olympia, wird von J. Fink, Gymnasium 58, 1951, 129—139, in weiterem Kulturzusammenhang betrachtet. Bildung, plastische Kunst und Gottesvorstellungen der klassischen Zeit sind wesentlich durch das Ideal des Athleten bestimmt; das Aufkommen des Berufsathletentums und der Geldprämien brachte den Verfall. Daß der „agonale Geist", wie F. bemerkt, keinen Unterschied zwischen Ernst und Spiel kenne, läßt sich bezweifeln. Im Bereich der Kriegsführung ist der Begriff des Agonalen mit Vorsicht zu gebrauchen.

J. Barns, A New Gnomologium: with Some Remarks on Gnomic Anthologies I.II, Class. Quart. 44, 1950, 126—137. 45 (N. S. 1), 1951, 1—19, untersucht nach Behandlung eines neuen Faijum-Papyrus, der die Reste eines Gnomologion enthält, die Geschichte solcher Sentenzensammlungen. Sie gehen auf die Erziehungslehre der Sophisten zurück. Historisch werden diese Texte nicht immer voll ausgewertet.

A. Fuks, Note on the Nova Hellenicorum Oxyrhynchiorum Fragmenta, Class. Quart. 45 (N. S. 1), 1951, 155, bezieht Fragment C auf Grund vergleichbarer Berichte auf die Belagerung von Byzantion und ordnet demnach C vor B an, entsprechend der zeitlichen Abfolge: Bel. von Byzantion — Schlacht bei Notion (vgl. HZ 171, 187. 627. 173, 623).

H. L. Hudson-Williams, Political Speeches in Athens, a. O. 68—73, zeigt, daß die politische Rede in Athen, die vor der Volks- oder Ratsversammlung gehalten wurde, als Stegreifrede wirken mußte, um Erfolg zu haben; Thukydides und Isokrates ahmen diesen Stil in ihren Reden nach, obwohl dieselben sorgfältig ausgearbeitet sind. Die Gerichtsrede hingegen pflegte schriftlich vorbereitet zu werden.

R. G. Bury, Plato and History, a. O. 86—93, findet bei Platon eine ausgesprochene Geschichtsphilosophie im modernen Sinn des Wortes. Sie wird neben der Staatslehre gewöhnlich übersehen. Die knappen Ausführungen B.s verdienen durch eingehendere Studien fortgesetzt zu werden. — In seinen beiden Aufsätzen „Ethik und Medizin. Zur Vorgeschichte der aristotelischen Mesonlehre" und „Der Arztvergleich bei Platon" befaßt sich F. Wehrli, Mus. Helvet. 8, 1951, 36—62. 177—184, mit dem Ausgleichsgedanken in der platonisch-aristotelischen Verfassungstheorie, die durch Feststellung der richtigen Mitte die Extreme zu meiden sucht. Außer der hippokratischen Medizin hat auch der sophistische Relativimus zur Ausbildung dieser Lehre beigetragen (vgl. HZ 171, 626).

P. Meloni, Il soggiorno di Dionisio II a Locri, Stud. Ital. Filol. Class. 25, 1951, 149—168, handelt über die Herrschaft des jüngeren Dionysios in Unteritalien. Lokroi wählte er als Sitz wegen verwandtschaftlicher Beziehungen dorthin; Rhegion war als militärischer Stützpunkt wichtig. Was ihn zur Aufgabe Lokrois veranlaßte, bleibt unklar. Die Rückkehr nach Syrakus datiert M. auf 346.

M. J. Finlay, Some Problems of Greek Law; A Consideration of Pringsheim on Sale, The Jurist. Seminar 9, 1951, 72—91, beschäftigt sich im Hinblick auf das Werk von F. Pringsheim, The Greek Law of Sale (Weimar 1950) mit dem griechischen Kaufkontrakt, dessen schwankende Terminologie er näher zu bestimmen sucht. In der umstrittenen Frage des Rechtscharakters der delphischen Freilassungen bringt vielleicht das Vergleichsmaterial der Urkunden von Butrinto, deren Veröffentlichung von italienischer Seite zu erwarten ist, weiteren Aufschluß.

E. J. Bickerman, Origines gentium, Class. Philol. 47, 1952, 65—81, ist eine Studie über die griechische Ethnographie. Die Frühzeit aller Völker wurde von den Griechen stets nach demseben Schema einer *ἀρχαιολογία* dargestellt, die darauf ausging, die Barbaren genealogisch mit der griechischen Sage zu verknüpfen (Phoiniker und Kadmos, Phryger und Pelops, Ägypter und Danaos, Römer und Äneas). Die hellenozentrischen Ursprungstheorien wurden von den Völkern deshalb akzeptiert, weil allein die Griechen eine umfassende Rekonstruktion der Frühgeschichte versuchten. So konnte dieses System der Menschheitsgeschichte trotz chronologischer und anderer Schwierigkeiten weder durch die Anthropogeographie des Poseidonios noch durch Caesars Methode, der die Eingeborenen selbst über ihre Vorzeit befragte, verdrängt werden.

F. Altheim, Alexander und Zarathustra, Gymnasium 58, 1951, 123—129, hält die parsische Nachricht für glaubhaft, daß Alexander die zarathustrischen Schriften, von denen sich ein Exemplar beim Brand von Persepolis erhalten habe, ins Griechische umschreiben ließ. Auch in späterer hellenistischer Zeit wurden awestische Texte durch griechische Alphabetschrift in ostiranische Dialekte umgesetzt, was eine gewisse Tradition voraussetzt. Wenn A. recht hat, ordnet sich Alexanders Zarathustra-Transskription passend den sonstigen Maßnahmen seiner „Verschmelzungspolitik" ein. — L. Pearson, Notes on Two Passages of Strabo, Class. Quart. 45 (N. S. 1), 1951, 80—85, behandelt textkritisch zwei Strabonstellen, die sich auf die Alexandergeschichte beziehen, nämlich XI 7,4 über den Zusammenhang Jaxartes-Tanais-Maiotis-Kaspisches Meer, und XV 3,9 über die in den persischen Residenzen erbeuteten Schätze. — F. Schachermeyr, Isolierende und vergleichende Geschichtsauffassung, Anz. f. Altertumswiss. 4, 1951, 253—256, hält gegenüber J. Vogt an seiner Annahme einer völligen Selbstvergottung Alexanders fest, die diesen aus antiken Vorstellungen herausgeführt habe. In prinzipiellen Erwägungen betont Sch. dabei den Wert der geschichtsvergleichenden Historie im Sinne Toynbees, die soeben Vogt selbst in einer Studie über Toynbee ebenso warm gewürdigt hat (vgl. HZ 173, 617f.). Die Kontroverse ist ein Beispiel dafür, daß sich bedeutende Gelehrte manchmal nicht so uneins sind, wie sie wähnen. — D. J. A. Ross, Letters of Alexander. A new partial MS of the unabbreviated Julius Valerius, Class. et Mediaev. 13, 1952, 38—58, ist ein Beitrag zur

Überlieferung der Alexandergeschichte des Pseudokallisthenes. Eine Kollation des bisher nicht verwerteten cod. Palat. Lat. 1357 (XIII. saec.) ergab für den Valeriustext der Alexanderbriefe an Aristoteles und Olympias zahlreiche Verbesserungen.

Einen „Bericht über die Schicksale der Wiener Papyrussammlung in der Zeit von 1938—1948 und den Stand der Arbeiten an den PER" gibt H. Gerstinger, Antiquité Class. 20, 1951, 409—419. Entgegen anderslautenden Meldungen blieben die Wiener Papyri unversehrt. Die Vorarbeiten zur Edition von etwa 30 Urkunden, meist aus Hermopolis, sind im Gang.

A. Momigliano — P. Fraser, A New Date for the Battle of Andros? A Discussion, Class. Quart. 44, 1950, 107—118, befassen sich mit dem Pap. Haun. I 6 (ed. Larsen 1942), der bemerkenswerte Angaben über die Geschichte der Ptolemaier im 3. Jahrhundert enthält. Einen hier genannten Ptolemaios Andromachos deutet M. als „Andros-Kämpfer" und setzt ihn auf Grund gewisser Indizien dem rebellischen Adoptivsohn des Philadelphos gleich. Er habe demnach um 258 an der Seite des Antigonos Gonatas bei Andros gefochten; entsprechend sei die Schlacht bei Kos auf 262, bei Ephesos um 256 zu datieren. Nach F. ist Andromachos ein anderer Anverwandter des Königshauses, den man als Priester kennt (PCZ 59289); mit der Schlacht habe sein Name nichts zu tun.

M. Alliot, La Thébaïde en lutte contre les rois d'Alexandrie sous Philopator et Épiphane (216—184), Revue Belge 29, 1951, 421—443, untersucht die Aufstandsbewegung in Oberägypten unter dem 4. und 5. Ptolemaier. Ein Dekret des Jahres 184 von Philai zeigt, daß Epiphanes wohl damals bei einem Besuch der Thebais den bekannten Hippalos als Epistrategen zur Beilegung der Unruhen einsetzte, bei denen die Ammonspriesterschaft von Theben eine erhebliche Rolle spielte. Dieses Ergebnis deckt sich mit der neuerdings von H. Bengtson, Die Strategie in der hellenistischen Zeit III (1952), S. 122 ausgesprochenen Vermutung, daß die Einrichtung der Epistrategie als eines außerordentlichen Militärkommandos im Ptolemaierreich mit dem Aufstand in der Thebais unter Epiphanes in Verbindung stehe.

L. Moretti, Una nuova iscrizione da Araxa, Rivist. di Filol. 28, 1950, 326—350, gibt nach G. E. Bean, Journ. Hell. Stud. 68, 1948, 46ff. und J. u. L. Robert, Rev. Ét. Gr. 63, 1950, 185ff. einen weiteren Kommentar zu der ungewöhnlich inhaltsreichen Ehreninschrift für Orthagoras von Araxa (um 180 v. Chr.), die eine wichtige Quelle für die Geschichte des lykischen Bundes darstellt und darüber hinaus die allgemeinen Zeitverhältnisse vortrefflich beleuchtet.

J. de Foucault, Polybiana, Rev. Ét. Gr. 64, 1951, 456—465, macht textkritische Vorschläge zu Polyb. III 51,12. IV 57,10. XI 16,2.6. XII 25e 3. XIV 1,12. XV 2,10.24a. 35,1. XVI 3,8.6,7. XXV 2,6.

— „Die Benutzung des Polybios bei römischen Schriftstellern" hält A. Klotz, Stud. Ital. Filol. Class. 25, 1951, 243—265, für nicht so bedeutend, wie man gewöhnlich annimmt.

„L'Egitto tolemaico nei suoi rapporti politici con Roma" verfolgt E. Manni, Rivist. die Filol. 28, 1950, 229—262, in den verschiedenen Abhängigkeitsphasen bis zur militärischen Besetzung.

Brenda M. Tidman, On the Foundation of the Actian Games, Class. Quart. 44, 1950, 123—125, macht wahrscheinlich, daß die Spiele, die in dem neugegründeten Nikopolis zur Erinnerung an die Schlacht bei Aktium gestiftet wurden, erst im Jahre 27 v. Chr. begannen. Die bisherige Datierung (28 v. Chr.) stützte sich auf die Bezeichnung „isolympisch", was aber nicht heißt, daß die Spiele im gleichen Jahre wie die olympischen stattfanden, sondern unter denselben Bedingungen für die Wettkämpfer (Syll. ^{3}402).

J. A. B. Palmer, Periplus Maris Erythraei, Class. Quart. 45 (N. S. 1), 1951, 156—158, erklärt den in dieser Schrift häufig vorkommenden Ausdruck *ἐμπόριον νόμιμον*. Er bezeichne diejenigen Plätze an der südasiatischen und afrikanischen Küste, an denen die griechischen Händler besonderen gesetzlichen Schutz genossen. Auch die übrige Terminologie ist im Gegensatz zu der des Ptolemaios in solchen Dingen exakt, was dem kürzlich von R. Güngerich, Die Küstenbeschreibung in der griechischen Literatur (1950), S. 18f. hervorgehobenen praktisch-kaufmännischen Zweck dieses Periplus entspricht. Der Aufsatz P.s ergänzt die Untersuchungen von Petech und Schulz über den hellenistischen Osthandel (vgl. HZ 171, 627.174, 176).

B. Einarson, Plutarch's Ancestry, Class. Philol. 47, 1952, 99, möchte Plutarchs Interesse für den Phoker Daiphantos damit erklären, daß Plutarch diesen sowie den Opheltas zu seinen Ahnen gezählt habe (Mor. 558 A). *Lff.*

P. Bosch-Gimpera, De la España primitiva a la España medieval. In: Estudios dedicados a Menéndez Pidal. Bd. 2. Madrid, C. S. I. C. 1951. S. 533—549, vertritt die These, daß die vorrömischen Rassen- und Völkerbildungen auf der Iberischen Halbinsel sich in allen späteren historischen Wandlungen behauptet haben und wesentliche Faktoren in der Gestaltung der Geschichte Spaniens darstellen.

Auf Grund archäologischer Forschungen kommt B. Taracena, Notas de protohistoria navarro-vascongada, ebd. S. 643—663, zu dem Ergebnis, daß im mittleren Ebrogebiet die keltische Nachhallstatt-Kultur bis zur römischen Eroberung keine iberischen Einflüsse erfahren hat.

Florentino López Cuevillas, Las joyas castreñas. Madrid, C. S. I. C. 1951. 123 S. berichtet an Hand der zahlreichen Funde über die Goldschmiedekunst in Nordwestspanien, die vom Ende des 3. Jhs. v. Chr. bis nach Beginn der Zeitrechnung blühte, ihre Grundlage in

dem Goldreichtum der galicischen Flüsse hatte, durch die Schmuckliebe der Kelten gefördert wurde und die Technik mittelmeerischer Schmuckindustrie aufnahm und bis zur Bretagne und Irland verbreitete. *R. K.*

Hans Jürgen Eggers, Der römische Import im freien Germanien. Hamburg, Hamburgisches Museum für Völkerkunde und Vorgeschichte 1951. Textbd. 212 S., Tafelbd. 16 Taf., 65 Karten. — Als ersten Teil einer vom Deutschen Archäologischen Institut geförderten Untersuchung des römischen Imports im freien Germanien legt Eggers einen Ausschnitt des umfänglichen Stoffes vor, dem weitere Quellengattungen folgen sollen. Nach Typen aufgegliedert werden die Metall- und Glasgefäße, als Einheit die Bronzestatuetten und die Funde von Terra Sigillata in der Germania libera behandelt. Als Form der Edition sind Typenzeichnungen mit zugehörigen (vorzüglichen) Verbreitungskarten und Listen und eine Gesamtkarte mit regional gegliedertem Fundkatalog gewählt. Vorlage und Besprechuug der geschlossenen Funde sowie die Behandlung des übrigen Importgutes (Fibeln, Kleinaltertümer, Waffen usw.) sind einem späteren Bande vorbehalten. Für die Münzen wird auf das Werk von St. Bolin, Fynden av romerska mynt i det fria Germanien (Lund 1926) verwiesen. Der Materialvorlage gehen einleitende Kapitel voraus, die eine sinngemäße Benutzung des Quellenstoffs ermöglichen sollen. Ziel des Gesamtwerkes ist es, den Import einmal als Quelle zur Geschichte des römisch-germanischen Handels und zum andern als Schlüssel zur absoluten Chronologie der archäologischen Funde im freien Germanien auszuwerten. Die Importstücke verteilen sich auf die vier ersten nachchristlichen Jahrhunderte mit Einschluß des spärlichen italischen Bronzegeschirrs der Spätlatènezeit. Einer Schilderung des Forschungs- und Bearbeitungsstandes, der in den einzelnen Ländern recht verschieden ist, folgt eine Interpretation der großen Gesamtkarte des Einfuhrgutes, die in hervorragender Weise die positiven Erkenntnismöglichkeiten aus einer derartigen Verbreitungskarte von den zahlreichen möglichen Fehlerquellen absetzt. Fundgattung (Siedlung, Grab, Schatzfund), Material (Metall, Glas, Ton), Grabbräuche, moderner Forschungsstand, selbst verschieden intensive moderne Bodenbewirtschaftung schaffen Verbreitungsbilder, die eine sehr diffizile Interpretation erfordern. Die Importgattungen werden anschließend für Spätlatènezeit, ältere und jüngere Kaiserzeit gesondert unter Erläuterung der zugehörigen Spezialkarten besprochen. Für die ältere Kaiserzeit ist eine knappe Behandlung der reich mit Import ausgestatteten Fürstengräber der sog. Lübsow-Gruppe im elbgermanischen, nordgermanischen und ostgermanischen Gebiet soziologisch besonders aufschlußreich. Im Kapitel über die Handelswege wird zwischen Grenzhandel und Fernhandel unterschieden. Die Ergebnisse für die Fernhandelswege bleiben in Einzelheiten aber solange anfechtbar, als nicht die Herkunft der einzelnen Typen aus bestimmten Produktionszentren

des Reiches (Italien, Gallien/Niedergermanien, Südostprovinzen) klar am Material vom reichsrömischen Boden erwiesen ist. Das gilt besonders für die jüngere Kaiserzeit, wo Beweise für eine südöstliche Herkunft der gewellten Bronzeeimer und gewisser Fadengläser aus dem Südosten nur aus dem Verbreitungsbild in Germanien, nicht aber aus den Funden innerhalb der römischen Grenzen gewonnen werden. Hier erliegt der sonst so vorsichtige Autor dann doch gelegentlich der Suggestion seiner im übrigen ausgezeichneten Verbreitungskarten. In einem Exkurs werden Vorschläge zu einer relativen und absoluten Chronologie der germanischen Funde der Kaiserzeit gegeben, in einem weiteren die historischen Quellen zum römischen Handel im freien Germanien besprochen. Die ganze Untersuchung will der Autor nicht als Handelsgeschichte, sondern vorerst nur als archäologisches Prolegomenon zu einer römisch-germanischen Handelsgeschichte verstanden wissen. Das gut ausgestattete Werk bringt für die Archäologie der germanischen Stämme in der römischen Kaiserzeit einen ganz bedeutenden Fortschritt. *J. Werner.*

Aus der Schatzkammer des antiken Trier. Neue Forschungen und Ausgrabungen. Festgabe zum 150jährigen Bestehen der Gesellschaft für nützliche Forschungen 1801—1951, herausgegeben vom Rheinischen Landesmuseum Trier (zugleich Trierer Zeitschr. 19, 1950, H. 1/2). Trier, Paulinus-Verlag 1951. 132 S., 29 Taf. — Das Trierer Landesmuseum hat zum 150. Jubiläum der ehrwürdigen Gesellschaft für nützliche Forschungen — ein Name, der den Bedeutungswandel des Wortes „nützlich" in der Wissenschaft sinnfällig vor Augen führt — eine Festgabe herausgebracht, die nach Inhalt und Ausstattung der wissenschaftlichen und verlegerischen Aktivität in der alten Bischofsstadt alle Ehre macht. Hervorragende Neufunde, deren Anlaß allerdings meist die traurigen Zerstörungen in der Trierer Altstadt waren, werden hier neben Forschungsergebnissen von allgemeinerer Bedeutung erstmals bekanntgegeben. Die meisten Beiträge werden das aufmerksame Interesse des Historikers finden, soweit er sich mit Spätantike, frühem Mittelalter und dem Kontinuitätsproblem befaßt. H. Eiden veröffentlicht ein kostbares Diatretglas, das in einem spätrömischen Sarkophag in Niederemmel an der Mosel zutage kam (S. 26—40) und ein religionsgeschichtlich sehr bemerkenswertes spätrömisches Figurenmosaik vom Kornmarkt in Trier (S. 52—71), wohl aus der Zeit der valentinianischen Dynastie, mit Darstellungen eines heidnischen Geheimkultes (unbekannte Mysterien der Leda, Geburt von Helena, Castor und Pollux aus dem Ei). Man muß sich vergegenwärtigen, daß in dieselbe Zeit die Erweiterung der konstantinischen Doppelkirche durch Kaiser Gratian fällt, jener Kirche, unter der Th. K. Kempf die aufsehenerregenden Dekkenmalereien (mit Porträts von Gattin und Mutter Konstantins) eines kaiserlichen Palastes fand, der bei der Errichtung des Doms eingeebnet wurde (Vorbericht S. 45—51 mit 5 vorzüglichen Farbtafeln). Den großen römischen Kameo der Trierer Stadtbibliothek bespricht

A. Alföldi (S. 41—44) und sieht in ihm ein kaiserliches Gruppenporträt des julisch-klaudischen Hauses, das zwischen 326 und 329 für die Familie des Konstantin umgearbeitet wurde. *J. Werner.*

Mit dem Kontinuitätsproblem befassen sich zwei erweiterte Vortragsberichte von der Tagung des Nordwestdeutschen und des West- und Süddeutschen Verbandes für Altertumsforschung in Trier 1951. H. von Petrikovits behandelt das Fortleben römischer Städte an Rhein und Donau im frühen Mittelalter (Trierer Zs. 19, 1951, 72—81) mit dem Ergebnis, „daß die römischen Städte des 4. Jahrhunderts in dem Grenzstreifen an Rhein und Donau bis Budapest durch das frühe Mittelalter nicht als echte Städte fortbestanden haben, daß sie aber auch nicht ganz von der Bevölkerung verlassen wurden. Ein vorstadtartiges Leben wurde in ihnen einerseits durch staatliche und kirchliche Faktoren erhalten, anderseits durch den Handel auf Rhein und Donau und deren Nebenflüssen, vor allem aber durch eine nicht gering anzusehende untere Bevölkerungsschicht. Ihr wird die Weitergabe unteren Kulturgutes vom Altertum zum Mittelalter verdankt. Dieses Erbe übernahm die Stadt des 10. Jahrhunderts." — Von der Seite der frühmittelalterlichen Archäologie her setzt sich K. Boehner mit der „Frage der Kontinuität zwischen Altertum und Mittelalter im Spiegel der fränkischen Funde des Rheinlandes" auseinander (S. 82—106). Boehner zeigt am Beispiel Andernachs die Bedeutung spätrömischer Befestigungen als fränkische Königshöfe und an den Reihengräberfeldern dieses Platzes das langsame Zusammenwachsen der Provinzialbevölkerung mit den Franken. Was sich aus der Spätantike erhält, lebt nur durch Wandel und Anpassung an die neuen Lebenszusammenhänge weiter. Eine ungebrochen fortwirkende Kontinuität lasse sich nur im geistigen und geistlichen Bereich der Kirche feststellen, deren ursprünglicher Verband nicht zerbrochen wurde. An den gut belegten und vorzüglich formulierten Ausführungen Boehners wird keine Darstellung, die sich die Erhellung der Zusammenhänge zwischen Antike und Mittelalter zur Aufgabe macht, vorübergehen können. Die Trierer Festgabe gehört, wie abschließend bemerkt sei, zu den erfreulichsten Neuerscheinungen auf spätantik-frühmittelalterlichem Gebiet seit Kriegsende. *J. Werner.*

„Römische Neufunde aus Wiesbaden", und zwar Sigillaten vom Mauritiusplatz, erörtert H. Schoppa in den Nassauischen Annalen, 63, 1952, 6—16. *O. H.*

FRÜHERES MITTELALTER (476—1250)

Zeitschriftenbericht von W. Holtzmann-Bonn
Spanische Zeitschriften von R. Konetzke-Durham, N.Car.

Roger Grand, L'Agriculture au Moyen Age de la fin de l'Empire Romain au XVIe siècle. Avec la collaboration de Raymond Delatouche. (L'Agriculture a travers les âges. Collection fondée par Emile Savoy. Tome III.) Paris, E. de Boccard 1950. gr.-8°. VI u. 740 S. 2000.— fr. Es handelt sich bei dem vorliegenden

umfangreichen Buch nicht um eine Geschichte der Landwirtschaft schlechthin, sondern lediglich um eine Geschichte der französischen Landwirtschaft in dem angegebenen Zeitraum, wobei auch in erster Linie französische Literatur verarbeitet wird. Die Darstellung ist verdienstvoll schon deswegen, weil, wie gleich zu Beginn des Vorwortes hervorgehoben, in der Tat die französische nationalökonomische und soziologische Literatur die Geschichte der Landwirtschaft vernachlässigt hat, was sich ja von dem deutschen Sprachbereich, namentlich seit Hanssen und Knapp, nicht sagen läßt. Im allgemeinen wird das Schwergewicht auf eine sachlich-referierende Darstellung gelegt, wobei also kritische und antikritische Auseinandersetzungen mit abweichenden Auffassungen in den Hintergrund treten. Nach einem einleitenden Kapitel, das sich mit der Frage, von wann ab man das Mittelalter datieren solle, befaßt, wird mit einer Darstellung des gallo-römischen Erbes begonnen und dann die Entwicklung bis zum Ausklang des Mittelalters fortgeführt. Dabei werden zunächst in den einzelnen Kapiteln die Landbevölkerung, die Großbetriebe und Großgrundherrschaften sowie die einzelnen Gruppen der bäuerlichen und unterbäuerlichen Bevölkerung in ihrer Lebensweise behandelt, zusammen auf 235 Seiten. Es folgt dann ein umfangreiches Kapitel von fast 400 Seiten, in denen die Entwicklung der Agrikulturtechnik dargestellt wird, einschließlich einer Spezialbehandlung der einzelnen Feldfrüchte und der Forstwirtschaft, der Viehzuchtwirtschaft und der Fischzucht bzw. Fischerei, sowie des Jagdwesens. Ein leider recht kurzes Kapitel behandelt das ländliche Handwerk, speziell das Mühlenwesen, und dann das letzte die grundherrlichen Formen, speziell seit dem 11. Jahrhundert. Den Abschluß bilden einige Ausführungen über das Ende des Mittelalters. Eine kritische Auseinandersetzung mit den zahlreichen Fragen ist hier nicht möglich. Es genügt aber wohl eine kurze zusammenfassende Stellungnahme. Diese war schon durch den Hinweis angedeutet, daß es sich im wesentlichen um eine Zusammenstellung handelt. Diese ist, soweit der Referent dies nachzuprüfen in der Lage ist, fleißig und sorgfältig. Aber der Leser wird doch das Eingehen auf die großen sozial- und wirtschaftsgeschichtlichen Zusammenhänge vermissen, gerade solcher sozialgeschichtlicher Art. Es ist zu bedauern, daß etwa, um nur ein Beispiel zu nennen, die Untersuchungen Wilhelm Abels nicht ausgewertet wurden. Die Ausführungen über die Pest und ihre Bedeutung für das Ende des Mittelalters — einer Frage, der der Referent ja eine größere Studie gewidmet hat — sind recht herkömmlich. Wenn der Vf. sich einmal — was selten geschieht — um die Entwicklung der Nachbarländer bemüht, so kommt er über wenige und unzureichende Bemerkungen nicht hinaus (vgl. etwa die Bemerkungen über Großbritannien und Deutschland auf S. 730 f.). Aber abgesehen von diesen Einwendungen, die auf gewisse Lücken hinzuweisen versuchen, handelt es sich um eine ausgesprochen verdienstvolle Darstellung, die hoffentlich dazu beiträgt, das Interesse für agrarhistorische Untersuchungen zu beleben.

München. *Friedrich Lütge.*

P. C. J. A. Boeles, Friesland tot de elfde Eeuw. Zijn voor- en vroege geschiedenis. 2. Aufl. s'Gravenhage, Martinus Nijhoff 1951. 598 S., 90 Abb., 55 Taf., 2 Karten, 27,50 fl. — Es handelt sich bei dem Werk um die stark erweiterte zweite Auflage eines Abrisses der Vor- und Frühgeschichte Holländisch-Frieslands von der Steinzeit bis zur Karolingerzeit aus der Feder des verdienten Direktors des Museums von Leeuwarden, P. C. J. A. Boeles. Dieser Abschnitt in der Geschichte der friesischen Nordseeküste bietet schon von den geographischen Gegebenheiten her eine Einheit gegenüber dem Hochmittelalter, das mit der ins 11. bis 13. Jahrhundert fallenden Eindeichung der Marsch ganz andere Lebensbedingungen für den Menschen aufweist. Seit etwa 300 v. Chr. war das Marschengebiet bewohnbar geworden, und seit dieser Zeit gibt es Hof- und Dorfstellen, die sich im Laufe der Jahrhunderte durch natürliche oder künstliche Aufhöhung zu den sog. Terpen (auf deutsch Wurten oder Warfen) entwickelten, Wohnhügeln, wie sie in der Marsch des deutschen Friesland noch heute als Denkmäler der Vorzeit das Landschaftsbild bestimmen. Von den 574 festgestellten Terpen der holländischen Provinz Friesland und den 400 der Provinz Groningen — auf zwei eindrucksvollen Karten verzeichnet — sind die meisten der Gewinnung guter Erde im vergangenen Jahrhundert zum Opfer gefallen. Ihre reichen Einschlüsse füllen die Museen von Groningen und Leeuwarden. Über die Entwicklung dieser Wohnhügel sind wir durch die modernen Schichtengrabungen A. E. van Giffens in der Wurt Ezinge bei Groningen (Germania 20, 1936, 40 ff.) gut informiert. Diese Untersuchungen haben u. a. die Kontinuität im Hausbau von der vorrömischen Zeit bis zum friesischen Bauernhaus des 18. Jahrhunderts erwiesen. Die reichen Funde aus den Terpen erlauben eine Skizzierung des kulturgeschichtlichen Milieus in Friesland von der Seite der Archäologie her, wie sonst kaum noch in Mitteleuropa. Von einer römischen Holztafel über den Ankauf einer Kuh vom Terp Groot Tolsum bis zu karolingischen Münzen und Schmucksachen ist alles vertreten. Im Rahmen dieser Anzeige sei nur auf einige besonders bemerkenswerte Befunde hingewiesen: nach arretinischer Sigillata und Amphorenresten bestand bis etwa 28 ein römischer Wachtposten auf Terp Winsum in Westergo. Römische Fischereipächter errichteten Ende des 1. Jahrhunderts einen Votivstein in Beetjum (Middelzee). Der Sigillataimport (2600 Fragmente aus 100 Terpen) setzte mit Trierer und Rheinzaberner Ware erst in hadrianischer Zeit (von Vechten aus) ein. Von einer Romanisierung der Friesen kann man auf Grund der Bodenfunde auch nicht andeutungsweise sprechen. Im 4. und frühen 5. Jahrhundert findet sich viel Argonnensigillata, sogar ein nordafrikanisches Gefäß aus Tunis. Merkwürdigerweise sind bisher die wohl auf der Geest zu suchenden Gräberfelder der friesischen Terpenbevölkerung vormerowingischer Zeit noch unbekannt. Die von Boeles vermutete angelsächsische Einwanderung des 5. Jahrhunderts nach Friesland scheint mir archäologisch nicht genügend fundiert zu sein. Sehr wertvoll ist der von Boeles gegebene Katalog spätrömischer, byzantinischer, merowingischer und friesischer

Münzen aus den Terpen, darunter einige Schatzfunde. Die Goldprägung wird um 700 von den silbernen Scĕattas abgelöst. Ob der Friesenhandel in Frankreich erst ab Mitte des 8. Jahrhunderts infolge der Einnahme Dorestads durch Pippin (689) einsetzte, scheint mir nicht sicher und näherer Nachprüfung wert. Ab 800 wird Friesland auch als Transitgebiet für den rheinischen Handel nach Nordeuropa wichtig. Enge Beziehungen nach England sind neben Spuren von Verbindungen zur Ostseeinsel Gotland archäologisch bereits für das 7. Jahrhundert belegt. Für den Wirtschaftsgeschichtler und Archäologen, der sich mit den Problemen des Friesenhandels beschäftigt, ist das Werk von Boeles unentbehrlich. Zahlreiche Listen, eine gute Bebilderung und vor allem ein ausführliches englisches Résumé erleichtern die Benutzbarkeit des vom Verlag vorzüglich ausgestatteten Buches. *J. Werner.*

Zur Biographie des Protestanten Sickel in Wien interessieren die aus Kirchenakten geschöpften Mitteilungen von J. K. Mayr über den „Presbyter Theodor Sickel" im Jb. d. Ges. für die Gesch. d. Protestantismus in Österreich 67 (1951) 1—23.

Im DA. 9 (1952) 332—352 erörtert W. Stach sehr lehrreich, mit sprachwissenschaftlichen Kategorien und mit einleuchtenden Beispielen, die Problematik von „Wort und Bedeutung im ma.-lichen Latein". Für den Historiker ergibt sich daraus der Wunsch, es möge dem im Erscheinen begriffenen neuen Althochdeutschen Wörterbuch auch ein Verzeichnis der lateinischen Wörter mit einem Hinweis auf die althochdeutsche(n) Entsprechung(en) beigegeben werden.

„A propos des origines chrétiennes de la Gaule" bemerkt A. Fliche in den Rech. de science religieuse 40 (= Mélanges Jules Lebreton 2, 1952) 158—167, daß Inschriften und archäologische Funde die Existenz eines nicht in Bistümern organisierten, aus dem Orient eingeführten Christentums an der gallischen Mittelmeerküste noch vor der Errichtung des ersten Bistums in Lyon beweisen. Ebda. 168—178 zerpflückt J.-R. Palanque „Tradition et histoire" neueste Versuche, eine „Tradition" über die hl. Magdalena in der Provence zu retten (Ste. Baume). *W. H.*

P. Wuilleumier, A. Audin u. A. Leroi-Gourhan, L'Eglise et la Nécropole Saint-Laurent dans le Quartier Lyonnais de Choulans (Mémoires et Documents de l'Institut des Etudes Rhodaniennes 4). Lyon, Audin 1949. 113 S., 8 Taf. — Unter den Untersuchungen frühmittelalterlicher Kirchen der letzten Jahre in Frankreich und der Westschweiz ist neben den Anlagen des 4.—11. Jahrhunderts in St. Maurice d'Agaune (L. Blondel in Vallesia 3, 1948, S. 9 ff.) und den provencalischen Kirchen des 5.—6. Jahrhunderts (F. Benoit in Riv. Arch. Crist. 25, 1949, S. 1 ff.) vor allem Saint-Laurent in Lyon zu nennen. Es handelt sich um eine südlich der Stadt, im Bezirk

Choulans (extra muros) gelegene Coemeterialkirche, die mindestens ins 7. Jahrhundert, wahrscheinlich aber ins 6. oder 5. Jahrhundert zurückgeht. Der architektonische Befund der Grabung von 1947 war wenig ergiebig, desto wichtiger die Freilegung eines Teils des alten Friedhofs. 15 Marmorepitaphien mit Inschriften wurden meist in situ auf den Steinsarkophagen angetroffen. Die Inschriften, von denen eine in die Mitte des 6. Jahrhunderts, die übrigen in das 7. Jahrhundert gehören, sind epigraphisch und namenkundlich von großem Interesse. Die älteste gibt als Datum das Consulat des Justinus (549), die jüngeren nennen neben der Datierung in antiker Tradition nach Kalenden meist die Regierung Chlodwigs II., eine der jüngsten zeigt den Übergang zur Monatsangabe. St. Laurentius wird zweimal als Patron des Verstorbenen genannt. Die Personennamen sind überwiegend germanisch, auch die gründliche anthropologische Untersuchung des Schädelmaterials ergab einen hohen Prozentsatz Dolicephale (Franken?) und nur wenig Brachycephale (Gallorömer?). Da zahlreiche Nachbestattungen in alten Sarkophagen vorgenommen wurden, ist die Beziehung des anthropologischen Befundes zu inschriftlich genannten Personen leider nirgends gesichert. Die Feuerstahle und kleinen Bronzeringe als einzige Beigaben lassen sich nicht datieren. Ob der Personenkreis mit fränkischen Namen, der sich bei Saint-Laurent bestatten ließ, zur städtischen Bevölkerung Lyons gehörte, möchte man offenlassen, wenn man an die Friedhöfe von St. Alban in Mainz und St. Severin in Köln denkt, welche des Patrons wegen im 7. Jahrhundert von Franken der ländlichen Umgebung als Begräbnisplätze bevorzugt wurden.

J. Werner.

In den MIöG. 60 (1952) 1—30 bespricht L. Santifaller „die Urkunde des Königs Odovakar vom Jahre 489", die uns zwar nicht im Original, aber in einer nahezu gleichzeitigen Papyruskopie erhalten ist, einer Überlieferung, die auch für die Kenntnis der spätantiken Gesta municipalia von großer Bedeutung ist. Minutiöse Edition und Abbildung sind beigegeben. *W. H.*

Harald von Petrikovits spricht dem Fortleben römischer Städte vorstadtartigen Charakter zu. Ein Beispiel hierfür ist „Birten". Niederrhein. Jahrbuch 3 (1951), wo Vf. auch die benachbarte Siedelung der Colonia Ulpia Traiana sowie das spätere Xanten berücksichtigt. Hierzu gehört auch der Vergleich von E. Ennen, „Bonn und Neuß, zwei Städteschicksale am unteren Niederrhein", Niederrhein. Jb. 3 (1951) 66—69.

Ein anderes Problem des Übergangs von Antike zum M.A., bei dem neben der Stadt auch das Land sichtbar wird, behandelt auf Grund breit angelegter Forschungen E. Ewig, „Civitas, Gau und Territorium in den trierischen Mosellanden", Rhein. Vjsbl. 17 (1952) 120—137. In Einzelheiten wird er dabei bestätigt durch F. Pauly, „Das Reichsgut im Landkapitel Zell a. d. Mosel", ebda. 17 (1952) 138—150.

„Der Name Wulfilas" ist nach K. K. Klein, Zeitschr. f. vergleichende Sprachforschung 70 (1952) 154—176 gotisch Wulfila; griechisch wurde er Urphilas, lateinisch Ulfila genannt. Der Name bedeutet „Das Wölfle". Über die letzten Jahre Wulfilas entnimmt derselbe Vf. neue Nachrichten der „Dissertatio Maximini als Quelle der Wulfilabiographie", Zs. f. dt. Altert. 83 (1951/52) 239—271. Diese große Abhandlung erörtert die sog. Diss. Maximini, in Wirklichkeit eine Aktensammlung aus dem arianischen Lager, und berichtigt vielfach unsere Vorstellungen von dem von Ambrosius geführten Kampf gegen die Arianer in den Jahren 381—83.

Die interessanten und stoffreichen Ausführungen von H. Fichtenau „zum Reliquienwesen im früheren M.A.", MIöG. 60 (1952) 60—89 halten nicht ganz das, was die programmatische Einleitung über die Notwendigkeit einer „Zusammenschau" von „Realien" und Überlieferung verspricht, bringen aber Vielerlei über „Reliquienkritik", Reliquienhandel, „Reliquienpolitik" usw.

„Die m.a.liche Reformidee und ihr Verhältnis zur Idee der Renaissance" bespricht G. Ladner in MIöG. 60 (1952) 31—59. Er geht dabei von spätantiken und biblischen, christlichen Reformideen (Gregor von Nyssa, Augustinus) aus und betont — m. E. mit Recht —, daß es sich bei den sog. Protorenaissancen (karolingische, ottonische usw.) vielmehr um Vorgänge im Bereiche der Verchristlichung des Abendlandes gehandelt hat, für die der Ausdruck Renaissance irreführend ist.

An entlegener Stelle, nämlich in der Festschrift für Rudolf Egger 1. Bd. (Klagenfurt 1952) S. 396—422, steht eine inhaltreiche Abhandlung von E. Klebel „zur Geschichte der Patriarchen von Aquileia", in der die Chronologie und Familienzugehörigkeit der Patriarchen bis zur Aufhebung des Patriarchats aus den ziemlich schlecht überlieferten Bischofslisten und dem gedruckten Urkundenmaterial soweit als möglich aufgehellt wird.

Die glänzende Eröffnungsrede des Langobardenkongresses in Spoleto von Giorgio Falco, „La questione longobarda e la moderna storiografia italiana" ist abgedruckt in der Riv. stor. ital. 63 (1951) 265—278. *W. H.*

D. Mc Intyre und E. Kitzinger, The Coffin of Saint Cuthbert. Oxford, University Press 1950. 6 S., 6 Taf. — Zweck der Veröffentlichung ist, in guten Zeichnungen ein verehrungswürdiges Denkmal des frühen angelsächsischen Christentums der Forschung zugänglich zu machen. St. Cuthbert, Bischof von Lindisfarne († 687) wurde 698 in einem Eichensarg beigesetzt, dessen bis auf den heutigen Tag erhaltene Wände mit eingeritzten figürlichen Darstellungen verziert sind. Von diesen Bildern hat Donald McIntyre, der Cathedral Architect of Durham, vorzügliche maßstäbliche Zeichnungen angefertigt,

zu denen der Professor für byzantinische Kunst und Archäologie in Harvard (USA), E. Kitzinger, einen kurzen Kommentar beisteuerte. Ein größeres Werk soll später mit dem Titel „The Relics of St. Cuthbert" vom Dekan und Kapitel in Durham herausgegeben werden. E. Kitzinger berichtet kurz über die Geschichte des Holzsarges, der — von Beda als *levis theca* bezeichnet — 698 in der Kirche von Lindisfarne aufgestellt wurde, mit der Verehrung des Heiligen untrennbar verbunden war und den kostbarsten Besitz des Klosters darstellte. 875 wurden die Gebeine des Heiligen auf der Flucht vor den Dänen nach Chester-le-Street verbracht und seit 995 befindet sich der Sarg, einem wechselvollen Los ausgesetzt, in Durham. Der oblonge Kasten aus Eichenholz zeigt auf dem Deckel das Bild Christi, umgeben von den als Engel, Löwe, Stier und Adler symbolisierten Evangelisten, deren Namen — bis auf Lucas — in Runen geschrieben sind. Die Erzengel und die 12 Apostel auf den Sargwänden, in der Reihenfolge der römischen Messe dargestellt, tragen lateinische Namen; zu Maria mit dem Kinde gehört für das Kind wieder eine Runeninschrift. Mediterrane Vorbilder haben dem northumbrischen Künstler dazu gedient, Gebete in bildliche Realität zu übersetzen und zugleich die ständigen Wächter der Reliquie als sichtbare Gestalten auf den Schrein zu bannen. Kitzinger unterstreicht mit Recht die magische Funktion der Darstellungen. Die südlichen Prototypen haben stilistisch und ikonographisch einen ganz verschiedenen Ursprung, sind also aus verschiedenen Vorlagen für den einen Zweck ausgewählt worden. Die Technik der in das Holz eingeritzten Figuren erinnert an frühchristliche Graffiti. Der Eichensarg mit seinen Bildern, nun in dieser vorzüglichen Publikation der Forschung zugänglich, ist ein Denkmal, das zum Verständnis der Mentalität northumbrischer Missionare auf dem Kontinent auch für den Historiker von Interesse ist.

J. Werner.

Der Vortrag des Marburger Historikertages von H. Löwe, „Von Theoderich dem Großen zu Karl dem Großen" liegt jetzt im DA. 9 (1952) 353—401, mit den dazugehörigen Belegen vor. Wovon er handelt, zeigt deutlicher der Untertitel: Das Werden des Abendlandes im Geschichtsbild des frühen M.A. Eines der wichtigsten Resultate ist, daß die abendländische Geschichtsschreibung und -betrachtung (diese etwa in Bibel- oder Apokalypsekommentaren) eigentlich den Gedanken von einem Fortleben des römischen Reiches schon längst aufgegeben hatte (Isidor, Beda). Als fortdauerndes Imperium kannte man nur das imperium Christi; das römische Imperium in seiner konkreten Existenz (Byzanz) wurde (wegen der Häresien) mehr als Teufelsreich aufgefaßt. Als gedankliche Vorbereitung des Kaisertums Karls d. G. kommt also das tatsächliche Geschichtsbild seiner Zeit kaum in Frage.

V. Grumel bestreitet in den Rech. de science religieuse 40 (= Mélanges Jules Lebreton 2, 1952) 191—200, daß „l'annexion de l'Illyricum oriental, de la Sicile et de la Calabre au patriarcat de Constanti-

nople" schon 731 oder 733 erfolgt sei. Leo der Isaurier habe gegen den Papst nur fiskalische, nicht administrative Maßnahmen (wegen seiner Haltung im Bilderstreit) angeordnet.

Charles Julian Bishko, Gallegan pactual monasticism in the repopulation of Castille, in: Estudios dedicados a Menéndez Pidal. Bd. 2. Madrid, C. S. I. C. 1951, S. 513—531, betrachtet die galizischen Kloster-Pacta, die Herwegen als Rechtsinstitution studiert hat, in ihrer Bedeutung für die Siedlungsgeschichte der Reconquista, wobei er auch die seitdem neu bekannt gewordenen Pacta auswerten kann. Danach ergibt sich eine ausgedehnte Siedlungstätigkeit der Galizier in den östlichen Gegenden des asturisch-leonesischen Reiches im 8. Jahrhundert und ein starker galizischer Einschlag in der Bevölkerung Kastiliens, was auch mit zur Erklärung der germanischen Einflüsse im kastilischen Recht und Brauchtum dienen könnte.

Claudio Sánchez-Albornoz, El nombre de Castilla, ebd. S. 629 bis 641, verteidigt die Auffassung von Menéndez Pidal, der den Namen Kastilien von den zur Verteidigung jener Gegend erbauten Burgen (castillos) ableitet, und kann sich nicht der neuerlich geäußerten Meinung anschließen, daß der Name auf eine Ortsbezeichnung der Römerzeit zurückgeht. Der Name Kastilien entsteht im 8. Jahrhundert, als Alfons I. und Fruela I. die diesseitigen Hänge der kantabrischen Gebirge durch Burgenbauten sicherten. *R. K.*

E. E. Stengel berichtet im DA. 9 (1952) 513—534 über die etwa seit 1944 erschienene, umfangreiche Literatur „zur Frühgeschichte der Reichsabtei Fulda" und der darin, für einen Außenstehenden kaum mehr überblickbar, erörterten Probleme. Dabei ist auch schon, teils zweifelnd, Stellung genommen zu dem Aufsatz von H. Beumann, „Eigils vita Sturmi und die Anfänge der Klöster Hersfeld und Fulda" im Hess. Jb. f. Lgesch. 2 (1952) 1—15, noch nicht aber zu den neuesten Aufsätzen von K. Lübeck (die sonst bei Stengel meistens recht schlecht wegkommen): „Die Rechte des Fuldaer Klosterkonvents", Arch. f. kath. Kirchenrecht 125 (1951/2) 73—104 und „Der Rombericht des Klosters Fulda", etwa 104—110. *W. H.*

F. Mateu y Llopis, Estado monetario de la Península. Estudios dedicados a Menéndez Pidal. Bd. 2 (1951), S. 595—628, verfolgt an Hand sprachlicher Quellen die Entwicklung des Münzwesens im spanischen MA. und erweist den Umlauf gleicher Münzsorten im christlichen und muslimischen Spanien. Damit belegt auch die Münzgeschichte den engen wirtschaftlichen Kontakt zwischen den christlichen und islamischen Staaten auf der Iberischen Halbinsel. *R. K.*

Als Beitrag zur Urkundenlehre und als Dokumentenpublikation zur frühmittelalterlichen Geschichte Spaniens ist hinzuweisen auf das Werk von Federico Udina Martorell, El Archivo Condal de Barcelona en los siglos IX—X. Estudio crítico de sus fondos. Barcelona, C. S. I. C. 1951. XLIII, 574 S. In dem Archivo de la

Corona de Aragón von Barcelona finden sich fast 300 Dokumente aus der Zeit der Grafen von Barcelona bis 992, wobei zu berücksichtigen ist, daß die Zerstörung Barcelonas durch Almansor im Jahre 985 größtenteils auch das aufbewahrte Urkundenmaterial vernichtete. In einer kritischen Ausgabe publiziert der Vizedirektor des Kronarchivs den Text dieser Urkunden und stellt eine eingehende Studie über deren diplomatischen Merkmale voran. Den Hauptbestand bilden Schenkungs- und Kaufsurkunden des Nonnenklosters San Juan de las Abadesas mit beachtenswerten Notizen über die Kolonisationen der Reconquista in Katalonien. Für die politische Geschichte der Grafschaft ist die Ausbeute gering, aber dennoch wird die geschichtliche Forschung, die für die Anfänge der Grafschaften der spanischen Mark bisher im allgemeinen nicht auf Urkundenstudien zurückging, diese Publikation von U. M. künftig als eine wichtige Grundlage zu beachten haben. *R. Konetzke.*

„Le condizioni della vita nella contea longobarda di Capua" für die zweite Hälfte des 9. Jahrhunderts. — soziale, rechtliche und kulturelle Verhältnisse — schildert N. Cilento in der Riv. stor. ital. 63 (1951) 437—468.

„Die Gebete der Krönungsordines Hinkmars von Reims für Karl den Kahlen als König von Lothringen und für Ludwig den Stammler" bespricht Anneliese Sprengler in der Zs. f. KG. 63 (1950/51) 245 bis 267. *W. H.*

Der nachgelassene Aufsatz des Tübinger Germanisten Karl Bohnenberger „Zur Gliederung Altschwabens in Hundertschaften, Landstriche und Grafschaften sowie zu deren Benennungsweise" (Zs. f. württ. Lgesch. X, 1951, 1—28) rückt stillschweigend von den Versuchen ab, aus meist sehr späten Quellen, Urbaren und dgl. die Zeugnisse über die Gliederung Schwabens in alemannisch-fränkischer Zeit zu ergänzen. Er kommt freilich auch bei erneuter Überprüfung des Urkundenbestandes zu keinem eigentlich weiterführenden Resultat, so dankenswert auch seine aus reicher Erfahrung und ungewöhnlicher Vertrautheit mit dem Stoff entsprungenen Erwägungen sind, die zu „neugestaltender Einzeldarstellung der Hundertschaftsgebiete sowie der Altgrafschaftsbezirke" auffordern. *O. H.*

E. Zöllner, „Rugier oder Russen in der Raffelstettener Zollurkunde?", MIöG. 60 (1952) 108—119 entscheidet sich nach einer Erörterung der zweiten Möglichkeit doch mehr für die Erklärung Rugier = Goten.

Heinz Löwe, „Regino von Prüm und das historische Weltbild der Karolingerzeit", Rhein. Vjsbll. 17 (1952) 151—179 (auch gesondert: Bonn, Hanstein 1952) ist eine sehr wichtige und ergebnisreiche Darstellung, die Regino als einen durchaus selbständigen, originellen Geschichtsdenker erweist. Augustin und Justin sind für ihn viel mehr als nur theologische und stilistische Anreger; christliche Aufgabe, Ger-

manentum, adlige Umwelt und Einsicht in den politischen Machtniedergang führen zu einem höchst eigenartigen Geschichtsbild.

„Heinrich der Finkler" als Beiname Heinrichs I. ist nach A. Duch, Arch. f. Kultg. 34 (1952) 194—203 ein Mißverständnis für Heinrich von Dinklar (*de Dinkelere*, lat.), das zuerst bei Eike von Repgow verlesen, aber noch als Wohnsitzbeinamen (*to Vinkelere*, deutsch) begegnet, 1440 zuerst als Personenbenennung erscheint und später das ursprünglichere „der Vogler" verdrängt hat (vgl. hierzu schon C. Erdmann in Sachsen u. Anhalt 17, 1941—43, S. 46, N. 129). *W. H.*

Mit seinem Beitrag zu der Berliner Akademiefestschrift von 1950: Magdeburgs Entstehung und die ältere Handelsgeschichte (Miscellanea Academica Berolinensia II/1, S. 103—132) hat Fritz Rörig eine Studie hinterlassen, die mit ihrer Weite des Blicks und Kraft der Linienführung den Verlust vor Augen stellt, den die mittelalterliche Handelsgeschichte durch seinen Tod erlitten hat. R. legt hier den Gegensatz von wandernden und siedelnden Kaufleuten, den er im Hansebereich herausgearbeitet hat, an das karolingische und ottonische Zeitalter an, für welches die erstere Art kennzeichnend ist, und zieht die Verbindung zurück bis in die Römerzeit. Ein Fernhandel in Karawanen reisender Kaufleute hat inzwischen immer bestanden. Juden seien seine vorzüglichsten Träger gewesen; er wurde sehr wesentlich vom Vertrieb von Sklaven aus den östlichen Randgebieten des Abendlandes genährt. Daran zeigt R. jene antik-mittelalterliche Kontinuität, welche Pirenne mit dem Hinweis auf eine Verschüttung der Mittelmeerwege durch den Einbruch der Araber leugnen wollte. — In diesem großen Rahmen erhält Magdeburg als Typus, unter Ausschaltung der Frage nach dem Ort der frühmittelalterlichen Anlage, seinen Platz angewiesen. Es war ein Wik im Sinne W. Vogels und H. Planitz', noch am Beginn des 10. Jahrhunderts keine ständige Marktsiedlung. Vom Rhein her kommend und gleichsam das Zwischenland überspringend schlugen die Kaufleute hier am besten Übergang über die mittlere Elbe in die Slawenländer stets nur für eine gewisse Zeit des Jahres ihr Lager auf. Erst die Gründung des Moritzklosters, dann des Erzbistums durch Otto I. leitet ihre dauernde Niederlassung an dem Orte ein, der zugleich so etwas wie eine Königsresidenz wird. Wie treffend R. die Überlegenheit und den zeitlichen Vorsprung Magdeburgs vor allen anderen Handelsplätzen Sachsens erkannt hat, zeigt jetzt das von Vera Jammer vorzüglich ausgebreitete Material der Münzfunde (Die Anfänge der Münzprägung im Herzogtum Sachsen. 10. u. 11. Jahrhundert, Hamburg 1952) das R. in solcher Greifbarkeit noch nicht zur Verfügung gestanden hatte.

Hamburg. *Hermann Aubin.*

Im Anuario Hist. Derecho Esp. Bd. 20 (1950), verfolgt José Orlandis, Sobre la elección de sepultura en la España medieval (S. 3—49) die Streitfrage um die freie Wahl der Begräbnisstätte, die bei der großen Zahl der frommen Stiftungen und den mit ihnen ver-

bundenen Bestimmungen über den Beisetzungsort des Stifters zu zahlreichen Konflikten zwischen den Kathedral- und Pfarrkirchen und den Klöstern führte, bis zu der Kompromißlösung in den Partidas hin, die grundsätzlich die freie Grabwahl, aber zugleich die Rechte der Pfarreien wahrten. Bei der gesetzlichen Beschränkung in den testamentarischen Schenkungen an Kirchen und Klöster zeigt sich die Tendenz, den Seelteil auf ein Fünftel des Erbes festzulegen. — Fragen der Kirchengeschichte und des Kirchenrechts im MA. behandelt Alfonso García Gallo, El Concilio de Coyanza ebd. S. 275—633. Der Vf. bietet zunächst eine textkritische Untersuchung über die verschiedenen Ausgaben und Handschriften der Dekrete des Konzils von Coyanza und erweist als höchst wahrscheinlich, daß das Konzil im Jahre 1055 stattfand. Seinem Charakter nach war es ein wirkliches Kirchenkonzil für León-Kastilien und seine Aufgabe, die traditionelle Kirchenzucht zu erhalten und einzelne Mißstände zu beseitigen, ohne von den nördlich der Pyrenäen aufkommenden kirchlichen Reformbestrebungen berührt zu sein. G. G. studiert sodann eingehend die Beschlüsse des Konzils und setzt sie mit dem im damaligen christlichen Spanien gültigen kanonischen Recht und mit den kirchlichen Zuständen der Zeit in Verbindung. Damit erweitern sich die Darlegungen des Vfs. zu einem lehrreichen Überblick über viele Probleme des spanischen Kirchenwesens im frühen MA., wobei die zahlreichen Dokumentenbelege ein nützliches Arbeitsmaterial zusammentragen. So wird man die Ausführungen über die Entwicklung des Eigenkirchenwesens im christlichen Spanien und über die Einsetzung, Nachfolge und Pflichten der Geistlichen und die Rechte der Bischöfe in den ländlichen Pfarrkirchen zu berücksichtigen haben. Vor allem sei hingewiesen auf die Bemerkungen über die Wandlungen im Kirchenrecht und in der Kirchenverfassung, die sich von der Westgotenzeit zum FrühMA. vollzogen haben. Auf diesem Hintergrund werden sodann die Reformen des Konzils von Coyanza erörtert und ihr Einfluß auf spätere Kirchenversammlungen und auf die Durchführung der Gregorianischen Kirchenreform angedeutet. Allgemeingeschichtlich ist besonders beachtenswert der Vorgang, wie gegenüber dem Eindringen des Lehnrechts in die Rechtsstellung der ländlichen Pfarrkirchen das Konzil den geistlichen Amtscharakter der Kirche wiederherzustellen sucht. Während die Eigentümer der auf ihrem Grund und Boden erbauten Kirchen diese mit allem Kirchengut an einzelne Kleriker als Beneficium vergeben und dafür jährliche Dienstleistungen von diesen empfangen, geht das Streben der Bischöfe auf den Kirchenkonzilien dahin, die Rechte der weltlichen Kirchenherren einzuschränken und die Eigenkirchen aus der Laiengewalt zu emanzipieren.

R. K.

Ign. Zibermayr, „St. Wolfgang und die Johanneskirche am Abersee", MIöG. 60 (1952) 120—139 interessiert hier durch die Beziehungen des Bischofs Wolfgang von Regensburg zu Heinrich dem Zänker und Otto II.; daneben ist Z. dem Schicksal eines Regensburger Teilbesitzes in Österreich nachgegangen.

In der D. Vjschr. f. Litw. 26 (1952) 153—161 vertritt M. Uhlirz wieder die These, daß „der Modus ‚De Heinrico' und sein geschichtlicher Inhalt" auf die Aussöhnung Heinrichs d. Zänkers und Otto III. 985 zu beziehen und zwischen 996 und 1002 (den Todesjahren des Herzogs und des Kaisers) gedichtet sei, ohne jedoch alle dieser schon früher vertretenen Deutung entgegenstehenden Bedenken zu entkräften.

„Die Krise des nordgermanischen Heidentums" führte nach W. Trillmich, Welt als Gesch. 12 (1952) 27—43 zu der zweiten Wikingerbewegung um 1000, deren geistige Problematik er besonders an der Person Svend Gabelbarts deutlich zu machen versucht.

Ch. E. Perrin, „Les classes rurales en Bavierê au moyen-âge", Rev. hist. 208 (1952) 15—32 ist ein ausführliches Referat über die einschlägigen Arbeiten von Ph. Dollinger, besonders über das Buch L'évolution des classes rurales en Bavière depuis la fin de l'époque carolingienne jusqu'au milieu du XIIIe siècle (Publications de la faculté des lettres de Strasbourg 112, Paris 1949).

Der Aufsatz von K. Lechner „Urgeschichtliche Bodendenkmäler in m.a.lichen Urkunden", MIöG. 60 (1952) 90—107 beschäftigt sich mit einigen Urkunden des 10. Jahrhunderts, in denen *tumuli* u. ä. genannt werden, und versucht, die Angaben zu lokalisieren.

In einem Sammelband von Vorträgen der Universität Halle (Halle 1952) behandelt A. Timm den „Friedensgedanken im M.A." in kurzem Überblick von der Gottesfriedensbewegung über die Landesfriedensgesetzgebung bis zum späteren M.A.

Die Bemerkungen von Silv. Borsari, „Monasteri bizantini nell'Italia meridionale longobarda (X e XI sec.)", Arch. stor. Napol. 71 (1950/1) 1—16 beschränken sich auf Apulien und den langobardischen Bereich Unteritaliens, ohne das eigentliche Zentrum des basilianischen Mönchtums, Calabrien, zu berühren.

H. J. Rieckenberg macht im DA. 9 (1952) 535—538 den Vorschlag, das auch neuerdings wieder mehrfach erörterte „Geburtsdatum der Kaiserin Gisela" auf der aus ihrem Grabe stammenden Bleiplatte durch Konjektur in Ordnung zu bringen. Er will statt *a. d. inc. D. CCCC.XCVIIII.III idus nov.* lesen *a. d. inc. D.CCCCXC, ind. III, id. nov.* Danach wäre Gisela nicht am 11. Nov. 999, sondern am 13. 11. 990 geboren.

P. Bonenfant unterzieht im Bull. de la comm. roy. d'hist. 115 (1950) 17—55 „la charte de fondation du chapitre de Sainte-Gudula à Bruxelles" von angeblich 1047 einer erneuten diplomatischen Prüfung mit dem Ergebnis, daß das Stück eine freie Fälschung des ausgehenden 12. Jahrhunderts ohne jegliche echte Vorlage ist.

In den Rech. de science religieuse 40 (= Mélanges Jules Lebreton 2, 1952) 231—242 bespricht A.-X. Arquillière die patristischen Quellen der „IIe lettre de Grégoire VII à Herman de Metz (1081)", Reg. VII 14a. *W. H.*

Decreta Lanfranci monachis Cantuariensibus transmissa = The monastic constitutions of Lanfranc ed. and transl. by David Knowles, London etc. Th. Nelson (1951) (= Medieval classics) L u. 157 S. 15 sh. — Für diese neue Ausgabe der sog. Constitutionen Lanfranks sind alle sechs erhaltenen Hss. verglichen; zugrunde gelegt ist die älteste Hs. in Durham und von den übrigen nur eine Auswahl der Lesarten gegeben. Damit liegt zum ersten Male ein kritisch gesicherter Text vor. Abgesehen von der Übersetzung hat Knowles einen reichen Kommentar beigegeben, aus dem die Verwandtschaft mit älteren ähnlichem Statuten, vor allem mit denen Bernhards von Cluny von 1067, ersichtlich wird. Für das Verständnis, besonders des ersten liturgischen Teils, ist der Weg erschlossen. Den Historiker wird mehr der zweite Teil interessieren, der die Klosterverfassung behandelt. Da die Konstitutionen Lanfranks nicht nur in Canterbury sondern in einer Reihe der bedeutendsten englischen Klöster (nicht nur in den Kathedralklöstern) rezipiert wurden, gewinnt man aus der Lektüre ein eindrucksvolles Bild des täglichen Lebens in einem Benediktinerkloster zur Zeit der höchsten Blüte des Ordens in England.

Bonn. *W. Holtzmann.*

Über „Guilelmo di Puglia, storico di Roberto il Guiscardo", handelt in Fortführung und Zusammenfassung früherer Studien Mich. Fuiano in Arch. stor. Napol. 71 (1950/1) 17—43.

Giov. Batt. Palma, „Giordano, figlio del conte Ruggiero d'Altavilla", Arch. stor. Siciliano, 3 sec., 4 (1950/1) 285—316 behandelt mit der Biographie des illegitimen, 1093 gestorbenen Sohnes des Grafen Roger ein Kapitel aus der normannischen Eroberung Siziliens. Er zieht dabei vielfach eine aus dem 14. Jahrhundert stammende Überarbeitung Gaufred Malaterras heran. Wenig Neues bietet der Vortrag von J. B. Villars, „I Normanni alle origini", ebda. 399—413, wo darauf hingewiesen wird, daß die in Italien auftretenden Normannen französische Nordmänner waren.

B. Leib, „Les patriarches de Byzance et la politique religieuse d'Alexis Ier Comnène (1081—1113)", Rech. de science religieuse 40 (= Mélanges Jules Lebreton 2, 1952), 201—221, schildert die von Alexios gegenüber dem Papst betriebene Unionspolitik, die von dem Patriarchen nur mit einigen Reserven mitgemacht wurde. *W. H.*

José María Lacarra, La restauración eclesiástica en las tierras conquistadas por Alfonso el Batallador (1118 bis 1134). Faculdade de Letras da Universidade de Coimbra 1952, 28 S., behandelt die Politik des aragonesischen Königs in der Wiederherstellung der Diözesen Zaragoza und Tarazona und in der Ausstat-

tung der Kirchen mit reichlichen Einnahmen, wobei in ländlichen Orten mit Rücksicht auf die große Zahl der zurückbleibenden Muselmanen die Umwandlung der Moscheen in Kirchen sehr allmählich erfolgt. *R. Konetzke.*

Tomás Marín, Confirmación real en documentos castellano-leonesas, Estudios dedicados a Menéndez Pidal, Bd. 2 (1951), S. 583—593, bezieht sich auf eine Originalurkunde Alfons' VII von 1131, die P. Rassow nur in der fehlerhaften Kopie von López Ferreiro benutzen konnte, erörtert die Gründe für ihre nochmalige Bestätigung durch den Kaiser (1136) und veröffentlicht den genauen Text mit den späteren Bestätigungen. *R. K.*

In der Scottish hist. rev. 31 (1952) 16—28 veröffentlicht und bespricht G. W. S. Barrow, „A Scottish collection at Canterbury" einen Brief des Schottenkönigs David I. an den Erzbischof Wilhelm von Canterbury von etwa 1128, in dem er um die Übersendung eines als Abt von Dunfermline geeigneten Mönchs bittet, ein interessanter und früher Beleg für das Ausstrahlen des durch Landfrank reformierten englischen Kirchenwesens nach Schottland.

Ant. Marongiu, „Lo spirito della monarchia normanna di Sicilia nell'allocuzione di Ruggiero II ai suoi grandi", Arch. stor. Siciliano 3. ser. 4 (1950/1) 415—431 unterzieht die Einleitung der normannischen Assisen einer Interpretation nach der staatstheoretischen und geistesgeschichtlichen Seite hin.

Einen sehr lesenswerten und vielfach weiterführenden Literaturbericht über „Neues Schrifttum zur Stadtgeschichte des M.A." bietet E. Ennen in den Rhein. Vjsbll. 17 (1952) 233—242.

Nach Sch. Williams, „Geoffrey of Monmouth and the canon law", Speculum 27 (1952) 184 — 190 ist für eine Stelle der sagenhaften Britengeschichte die Canonessammlung Anselms von Lucca benutzt. *W. H.*

C. A. Robson, Maurice of Sully and the medieval vernacular homily with the text of Maurice's French Homilies from a Sens Cathedral Chapter MS. Oxford, Basil Blackwell 1952. XII, 219 S. 25 sh. Die Predigten des Pariser Bischofs Maurice de Sully aus dem Jahre 1170 sind im Mittelalter viel abgeschrieben und bereits 1484 gedruckt worden. Die vorliegende sorgsame und verdienstvolle Ausgabe der altfranzösischen Texte nach einem Ms. der Kathedrale von Sens wird für künftige Untersuchungen, vor allem sprachlicher Art, die Grundlage bilden müssen. Der Herausgeber hat ein kurzes Glossar beigegeben, das nur die Wörter enthält, die dem modernen Leser Schwierigkeiten bieten könnten. Prof. Robson kam es aber weniger auf die sprachliche Seite des Textes an als auf die geistesgeschichtlichen Beziehungen und die Einordnung der Homilien in die theologischen Kämpfe der Zeit zwischen Abaelard und dem hl. Bernhard. Besonders dankenswert ist die Klarlegung der Zusammenhänge

zwischen Maurice de Sully und den Victorinern; vor allem spielen die Allegoriae des Richard von St. Victor eine bedeutsame Rolle im Werke von Maurice de Sully. In einem inhaltsreichen Kommentar werden die Quellen der Homilien im einzelnen nachgewiesen. Von besonderem Wert ist die der Herausgabe des Textes voraufgehende aufschlußreiche Übersicht über die Geschichte der mittelalterlichen Predigt in der Volkssprache (S. 1—51), die nicht nur für jede altfranzösische Literaturgeschichte, sondern auch für die Geschichte der Liturgie wertvolles Material zusammenträgt. Für alle weiteren Studien über Maurice de Sully sind die genauen Angaben über die erhaltenen Handschriften und Drucke, auch die Gegenüberstellung der lateinischen Fassung und der französischen Version, von grundlegender Bedeutung.

Erlangen. *Adalbert Hämel †.*

Eine Sammlung von dreizehn „miracles of St. Cuthbert at Farne" an der nordhumbrischen Küste vom Ende des 12. Jahrhunderts mit allerhand zeitgeschichtlichen Anspielungen veröffentlicht E. Craster in den Anal. Boll. 70 (1952) 5—19.

Mit „Elisabeth von Schönau, Werk und Wirkung im Spiegel der m.a.lichen handschriftlichen Überlieferung" beschäftigt sich eine Abhandlung von K. Köster, deren erster Teil im Arch. f. mittelrhein. Kirchengesch. 3 (1951) 243—315 zunächst ein umfangreiches und sorgfältiges Verzeichnis von 130 Hss. mit Werken der Elisabeth enthält.

J. Stiennon, „Documents inédits sur l'organisation de l'abbaye de Saint-Trond au XIIe siècle", Bull. de la comm. roy. d'hist. 114 (1949) 169—187 gibt u. a. S. 175 Not. Lesarten des Berichtes Rainalds von Dassel über die Ereignisse vor Rom 1167 (Knipping Reg. 2, 159 bis 898), ohne den Druck bei Boehmer Acta imp. sel. 599 u. 887 zu kennen, der (indirekt) offenbar auf dieselbe Hs. (Lüttich Univ. Bibl. 1420 fol. 1) zurückgeht.

Ein schwieriges Kapitel staufischer Diplomatik ist durch P. Acht in der Arch. Zs. 47 (1952) 135—188 aufgeklärt worden: „die Tegernsee-Ebersberger Vogteifälschungen", nämlich Friedrich I. St. 3981 und Heinrich VI. St. 4813 für Tegernsee, Heinrich VI. St. 4814 für Ebersberg, sind im 13. Jahrhundert zu verschiedenen Zeiten, die Ebersberger Urkunde unter Benutzung der Tegernseer und diese wiederum unter Benutzung eigener und fremder (Benediktbeuren) echter Vorlagen fabriziert worden. Ein neuer Abdruck der Falsifikate weist das Gewebe von Echtem und Erdichtetem im einzelnen nach.

K. Fr. Werner, „Andreas von Marchiennes und die Geschichtsschreibung von Anchin und Marchiennes in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts", DA. 9 (1952) 402—463 führt den doch wohl gelungenen Nachweis, daß Andreas von Marchiennes, der Autor einer *Historia succincta* der französischen Könige, außer anderen weniger

wichtigen Schriften auch die *continuatio Aquicinctina* zu Sigebert verfaßt hat. Zur Quellenkritik dieser vielbenutzten Schrift ist damit ein neuer Ansatz gewonnen.

J. Richard veröffentlicht einen in seinem Latein noch sehr der Verbesserung bedürftigen „account of the battle of Hattin referring to the Frankish mercenaries in oriental Moslem states", Speculum 27 (1952) 168—177 und stellt dabei zusammen, was über christliche Truppen in mohammedanischen Diensten in der Kreuzzugszeit bekannt ist. Ebda. S. 191—196 weist R. Doney die Kreuzzugsbulle Gregors VIII. *Audita tremendi* als „source for one of the Carmina Burana", nämlich das Kreuzzugsgedicht nr. 50 (ed. Schumann) nach.

Matth. Meiers datiert die „Romreise des Erzbischofs Johann I. von Trier", von der im Thronstreitregister Innocenz' III. die Rede ist, in den Herbst 1200 (Rhein. Vjsbll. 17 (1952) 229—32).

Über „Federico II e l'oriente bizantino", seine Bemühungen um Corfu auf Grund der von Baronius fälschlich in die Zeit Friedrich Barbarossas gesetzten Briefe des Georgios Bardanes und über die Beziehungen zu Johannes Vatatzes handelt Silv. Borsari in der Riv. stor. ital. 63 (1951) 279—291.

„A proposito della sepoltura di re Manfredi" und die berühmte Dantestelle bemerkt A. Lauri im Arch. stor. Napol. 71 (1950/1) 112 bis 118, daß die Gebeine Manfreds nach der Exhumierung am Ufer des Liris (Garigliano) gegenüber von Ceprano, also im Königreich Neapel, aber außerhalb des päpstlichen Territoriums von Benevent begraben worden seien. *W. H.*

Isidro de Las Cagigas, Sevilla almohade y últimos años de su vida musulmana. Madrid, C.S.I.C. 1951. 42 S., ergänzt aus arabischen Quellen wesentlich unsere Kenntnis von den inneren Zuständen des muslimischen Spaniens und den diplomatischen Verhandlungen Ferdinands III. von Kastilien und vermittelt damit eine zutreffende Vorstellung von dem Charakter der Maurenkriege in dieser Endphase der Reconquista. *R. K.*

SPÄTERES MITTELALTER (1250—1500)

Zeitschriftenbericht von H. Ludat-Münster
Spanische Zeitschriften von R. Konetzke-Durham, N.Car.

Die durch H. van der Linden 1904 mitgeteilte Nachricht von der Existenz eines „Jean de Polonia" in Louvain zum Jahre 1253 ist der Anlaß für die Studie von Jakob Sobieski „Jean de Pologne à Louvain (1253)" (Cahiers de l'institut d'études polonaises en Belgique Nr. 8, Bruxelles, 1950, 68 S.), die sich bemüht, die kulturellen und wirtschaftlichen Einwirkungen des romanischen Westens auf Polen vor dem Einsetzen der deutschen Kolonisation mit dem Aufgebot älterer und neuerer polnischer sowie belgischer Forschungen

zu erweisen. Hier liegen trotz aller Einseitigkeiten und nationaler Vorurteile die einzig interessanten und anregenden Partien der Arbeit, während der Rest angesichts des Fehlens weiterer „polnischer" Kaufleute in Belgien sich auf allgemeine handels- und lokalgeschichtliche Erörterungen beschränkt. Zur Stützung seiner These von dem Vordringen polnischer Kaufleute bis nach Louvain trotz dem bekannten Verbot der bösen Kölner von 1251 scheint er ernsthaft an die Verwandtschaft von Löwen, Krakau und Breslau in ihrem damaligen Stadtcharakter zu denken. Die Arbeit dürfte kaum, wie das Vorwort L. van der Essens verspricht, „dans le domaine des idées, une contribution des plus utiles à la création de l'esprit européen" darstellen und nicht zum besseren Verständnis der Völker des christlichen Europas beitragen. *H. Ludat.*

Joaquín Cerda, La „Margarita de los Pleitos" de Fernando Martínez de Zamora (Anuario hist. derecho esp. 20, 1950, 634—738) veröffentlicht mit einer einleitenden Studie diese für die Praxis bestimmte und um 1263 geschriebene Abhandlung über das Prozeßrecht, deren Vf. ein angesehener Jurist am Hofe Alfons X. war und auch als Gesandter des kastilischen Königs in Norwegen und beim Papst hervorgetreten ist. *R. K.*

Frederick Harrison, Life in a medieval college. The story of the vicars-choral of York Minster. London, John Murray 1952. 349 S. mit Ill. 21 Sh. Mit einem Vorwort des Erzbischofs von York Cyril Forster Garbett hat in ansprechender Form aus einem reichen von ihm gesammelten, wenn auch keineswegs lückenlosen Material der Kanoniker, Kanzler und Bibliothekar von York Minster Frederick Harrison, der bereits durch eine Reihe von Veröffentlichungen bekannt geworden ist, eine lehrreiche Geschichte der Vicars-Choral von York geschrieben, die von 1256 bis 1936 reicht. Man muß den Untertitel beachten: es handelt sich nicht um ein College für Studenten und Professoren verschiedenen Grades, wie wir solche Einrichtungen namentlich aus Cambridge und Oxford kennen, sondern um die Gemeinschaft der Vikare, der geistlichen Vertreter für den kirchlichen Chor im Münster von York. Obwohl der Vf. es nicht versäumt hat, einleitend über die Institution der Saecularkanoniker in Europa überhaupt zu unterrichten, führt uns das meinem Eindruck nach durchaus zuverlässige Werk in englische Verhältnisse ein, die sich in manchem von den Zuständen und Einrichtungen auf dem Festlande unterscheiden. Die Quellen fließen dem Autor aus York selbst, es wird Aufgabe englischer Forscher sein festzustellen, ob denn nicht auch im Public Record Office in London, in anderen Archiven und in Bibliotheken wie in veröffentlichten Texten Stoff für die Darstellung zu finden gewesen wäre. Was ich vermisse, vielleicht nicht mehr feststellbar war, ist, welche Bücher die Chorvikare gebraucht und welche besondere Bildung diese hatten. Auch würde ich gern die „history-tables" (p. 65 sq.) und den Wortlaut der zwei erhaltenen Triptycha kennen; daß dieser bereits veröffentlicht sei, ist nirgends gesagt.

Selbst wenn nicht mehr alles entziffert werden kann, hätte doch eine Mitteilung des Entzifferbaren Interesse. — Weitere Studien ähnlicher Art sind erwünscht.

München. *Paul Lehmann.*

Wolfgang Zorn bespricht in Zs. für Ostforschung 1, 1952, 182—194, an meist bekannten Beispielen die Stellung der „Deutschen und Undeutschen in der städtischen Rechtsordnung des Mittelalters in Ost-Mitteleuropa", deren gründliche Untersuchung eine dringende Forschungsaufgabe darstellt. *H. L.*

Wolf Heino Struck, eine neue Quelle zur Geschichte König Adolfs v. Nassau ediert und erläutert ausführlich in den Nassauischen Ann. 63, 1952, 72—105, von ihm in der Einbanddecke eines Zehntregisters des Limburger Georgenstiftes im STA. Wiesbaden gefundene Urkundenabschriften aus der Kanzlei Adolfs v. Nassau, die er als den ersten Versuch einer registerartigen Buchung des Kanzleiauslaufs (92) deutet und zugleich zu einer vertiefenden Würdigung Adolfs in positiverem Sinne als gewöhnlich verwendet. Inhaltlich handelt es sich in dem hochbedeutsamen Fund, dessen einzelne Stücke Vf. ins Jahr 1297 setzt und ins königliche Itinerar mit weitgehender Sicherheit einbaut (Ausstellungsorte der Urkk. Oppenheim und Schlettstadt oder Kaisersberg) um alle möglichen Gebiete der inneren und äußeren Politik: Vergabung von Reichsgut, Pfründbesetzungen, das Verhältnis zu Frankreich, Hofgerichtsurteile. *O. H.*

Franz-Josef Schmale behandelt in DA 9, 1952, 464—512, „Eine thüringische Briefsammlung aus der Zeit Adolfs von Nassau" aus dem Münchener Cod. lat. 2649, die u. a. rund 60 fingierte, in die Jahre 1294 bis 1298 gehörende Briefe umfaßt, von der sich genau die Hälfte auf den Streit Adolfs von Nassau um Thüringen bezieht. Diese Briefe, die der Vf. ediert, erweisen sich in der sorgfältigen Interpretation als eine vollwertige Quelle, die im wesentlichen eine Bestätigung des bisher Bekannten bietet nebst einigen wertvollen Ergänzungen.

Die Untersuchung der „Anfänge des Inquisitionsprozesses in Frankfurt am Main" führt Alfons Vogt in Zs. Sav. RG. 68, 1951, 234—307, zu dem Ergebnis, daß das im 13. Jahrhundert aufgekommene und im 14. Jahrhundert fertig ausgebildete Inquisitionsverfahren weder aus römischen noch kanonischem Ideengut stammt; seine Grundsätze sind vielmehr in heimischer Satzung gebildet und in bodenständiger Praxis geübt worden.

„The emprisonment of Manuel Mosochopulos in the year 1305 or 1306" und andere Details aus dem Leben des byzantinischen Gelehrten und der damaligen geistigen Situation werden durch die Edierung drei seiner Briefe erhellt, mit denen Ihor Ševčenko im Speculum 27, 1952, 133—157, die von Levi 1902 aufgefundenen Stücke ergänzt.

„Eine verschollene Urkunde des Kaisers Andronikos III. Palaiologos für Heinrich, dictus de Graecia, Herzog zu Braunschweig

(-Grubenhagen), vom 6. Januar 1330" behandelt W. Ohnsorge in Byz. Zs. 44, 1951, 437—447. Dieser Geleitbrief befand sich bis 1613 im St.-Blasien-Stift zu Braunschweig.

Konrad Lübeck schildert in Zs. Sav. RG 68, 1951, 416—433, „Die Fuldaer Bürgeraufstände 1331/32", die durch die Geldgier des Fuldaer Fürstabtes Heinrichs VI. entstanden und über die Landesgrenzen hinaus auch für die Reichspolitik eine gewisse Bedeutung erlangten.

Nikola Radojčić zeigt im Organ des Historischen Instituts der Belgrader Akademie, Istoriski Časopis 2, 1951 (1949/50), 10—18, interessante Beispiele für das „Visantinsko pravo u Dušanovu Zakoniku" [Byzantinisches Recht im Codex Dušans] und bespricht an gleicher Stelle, 101—108, „Dušanov Zakonik u Studeničkom rukopisu" [Dušans Codex in der Studenica-Handschrift], worin er die Bedeutung dieser Handschrift hervorhebt, die V. Mošin 1949 anläßlich der 600-Jahr-Feier der Kodifikation des serbischen Rechts durch Stefan Dušan herausgegeben hatte. *H. L.*

Hans Nabholz, Der Zürcher Bundesbrief vom 1. Mai 1351. Zürich, S. Hirzel 1951. 135 S. — Das vorliegende Bändchen wurde auf die 600-Jahr-Feier des Zürcher Bundes von der Zürcher Regierung für die studierende Jugend herausgegeben. In knappen, überaus klaren Zügen zeichnet der Vf. die Vorgeschichte, die zum Bunde Zürichs mit den Eidgenossen im Jahre 1351 führte, den Bundesabschluß, den Inhalt des Bundesbriefes und seine Auswirkungen. Bezugnehmend auf die oft scharfe Verurteilung der Haltung Bürgermeister Rudolf Bruns in der Geschichtschreibung der letzten Jahrzehnte, weil er gleichzeitig freundschaftliche Beziehungen zu Österreich anstrebte, tritt Nabholz mit Recht für die Beurteilung seiner politischen Haltung aus der Zeit heraus ein, der eine Staatsgründung ferne lag. Folgerichtig reiht Nabholz daher den Bund vom 1. Mai 1351 in die gesamte Bündnispolitik Bruns in jenen Jahren ein; nach dem Scheitern gewisser Verbindungen mußte er bei den Eidgenossen Rückhalt suchen. In diesem Zusammenhang wird auch die Rolle angedeutet, die der Kampf zwischen Ludwig dem Bayer und dem Papst spielte. Diese ist bisher in der Literatur über den Zürcher Bund weitgehend übersehen worden und hätte auch hier noch stärker betont werden dürfen. Diese Auseinandersetzung war eine Zeitlang — neben dem Schutz der Zunftverfassung — die eigentliche Triebfeder der sich auf Verbindungen mit Städten (Konstanz, Schaffhausen, St. Gallen) stützenden Politik Bruns. — In sorgfältiger Abwägung hat der Vf. sodann die Bedeutung der wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse und Umschichtungen für Zürichs Schwanken zwischen Eidgenossenschaft und Österreich herausgearbeitet. Dem Bändchen ist eine Kartenskizze des territorialen Standes der Zentral- und Ostschweiz im Moment des Bundesabschlusses beigegeben, die zeigt, daß zwar die vier Waldstätte einen geschlossenen Block bildeten, Zürich

dagegen, das noch keine Untertanenlande hatte, von ihnen durch österreichische Territorien getrennt war.

Wallisellen-Zürich. *Paul Kläui.*

Anton Largiadèr, Zürichs ewiger Bund mit den Waldstätten vom 1. Mai 1351. Zürich, Verlag Beer u. C. 1951. 143 S. Das Bündnis, welches die Stadt Zürich am 1. Mai 1351 mit den Waldstätten schloß, ist für ihr weiteres Schicksal bestimmend gewesen. Die 600jährige Wiederkehr dieses Tages gab den Anlaß, daß der Zürcher Historiker Largiadèr sich erneut mit den Ereignissen befaßte, die den Bund von 1351 mit sich brachten. Aus trefflicher Kenntnis der Quellen schöpfend, die im Anhang in leicht zugänglicher Weise in Regestenform wiedergegeben sind, läßt L. den Abschluß des Bundesvertrages aus der allgemeinen Entwicklung der politischen Kräfte am Zürcher See und seiner Umwelt im 14. Jahrhundert herauswachsen. Für den Zürcher Historiker ist es selbstverständlich, daß die innere Entwicklung der Stadt wie der Persönlichkeit ihres Bürgermeisters Rudolf Brun, dem L. vor längerer Zeit bereits eine ausgezeichnete Monographie widmete, den Ausgangspunkt zu seiner Darstellung abgeben. Aber auch die Habsburger in ihren verschiedenen Zweigen, die mitbeteiligten Reichsfürsten und Karl IV. selbst treten plastisch hervor, wie es denn für die Darstellung L'.s selbstverständlich ist, daß Zürich und die Waldstätte im 14. Jhr. sich noch durchaus im Rahmen des damaligen Reiches bewegten. Nachdem der Versuch der vertriebenen Patrizier, die Herrschaft in Zürich wiederzuerlangen, im Februar 1350 gescheitert war, wollte sich Brun zur Sicherung der von ihm geschaffenen Ordnung in Zürich zunächst über die Königin Agnes den Habsburgern nähern. „Das Scheitern der Verhandlungen mit Österreich und der Mangel einer tragbaren Sicherung für das neue Regiment in Zürich haben die Voraussetzungen für den Bund Bruns mit den vier Waldstätten geschaffen" (S. 19). Aus diesen Voraussetzungen erklärt es sich, weshalb Brun die Garantie der zürcherischen Verfassung in den Bundesbrief mit den Eidgenossen aufnehmen ließ. Der Partner aber, mit dem Brun zur Hauptsache auf Seiten der Waldstätte zu tun hatte, war eine der überragenden Gestalten der älteren Schweizer Geschichte, Johannes v. Attinghausen. Er hat aus einem politischen Augenblicksentschluß des Zürcher Bürgermeisters, zu dem ihn die Haltung Habsburgs zwang, einen auf Dauer berechneten Vertrag gestaltet, aus dem die junge Eidgenossenschaft eine Erweiterung ihres Einflußbereiches fand. Obschon sich L. der Bedeutung dieses Gegenspielers des Zürcher Brun durchaus bewußt ist, verdient diese Tatsache noch besonders betont zu werden. Die Initiative lag nicht nur bei Zürich, sondern ebensosehr griff die staatsmännische Klugheit der Innerschweiz in die Dinge bestimmend ein. Den weiteren Ablauf der Geschehnisse, hineingestellt in die Reichspolitik Karls IV., verfolgt L. über den Regensburger Frieden von 1355 hinaus bis zum Tode Bruns († 1360), der zeitlich fast zusammenfällt mit dem Ausscheiden Johanns v. Attinghausen aus dem politischen Geschehen. In dem abschließen-

den Überblick über die Lage zwischen Zürich, Habsburg und den Waldstätten konnte L. bereits die Arbeiten von K. S. Bader und E. Feine über die Territorialentwicklung im Alpenvorland und Schwaben benutzen. Eine gute Edition des einzigen noch erhaltenen Originals des Zürcher Bundes von 1351 ist der ins Detail gehenden und doch zügigen Darstellung beigegeben.

Marburg. *H. Büttner.*

Eine Studie über die Institution des päpstlichen Vikariats im Anschluß an das staufische Vorbild liefert P. J. Jones, der in EHR 67, 1952, 321—351, auf Grund der zehn vorhandenen päpstlichen Investiturbullen „The Vicariate of the Malatesta of Rimini" eingehend untersucht, das zu den frühesten (seit 1355) und dauerhaftesten (bis 1500) gehört hat. *H. L.*

Einen Beitrag zur ma. Urkundenforschung bietet Francisco Sevillano Colom, Apuntes para el estudio de la Cancillería de Pedro IV el Ceremonioso (Anuario hist. derecho esp. 20, 1950, S. 137—241). Nach den erhaltenen Dokumenten und den Kanzleiordnungen des Königs betrachtet der Vf. die Organisation der aragonesischen Hofverwaltung und die Beamten der Hofkanzlei und beschreibt die äußeren und inneren Merkmale und paleographischen Besonderheiten der in ihr verfaßten königlichen Urkunden. — Die Geschichte der Münze von Valencia als Rechtsinstitution seit 1369, insbesondere die Privilegien der Korporation der Münzer behandelt Felipe Mateu y Llopis, Los privilegios de los monederos en la organización foral del Reino de Valencia (ebd. S. 70—135).

Die von Emilio Sáez, Concordias entre el Obispo de León y los Concejos de Mansilla y Castroverde (ebd. S. 739—746) publizierten Dokumente beziehen sich auf den Kampf der Stadtverwaltungen, einzelne benachbarte Orte aus der geistlichen Grundherrschaft zu befreien und unter städtische Oberhoheit zu bringen. *R. K.*

Heinrich Koller überrascht in MIÖG 60, 1952, 143—154, durch „Eine neue Fassung der Reformatio Sigismundi", die sich in einer in Vergessenheit geratenen Handschrift der Thüringer Landesbibliothek befindet und eindeutig im Jahre 1439 abgefaßt worden ist, die dem Urtext näher steht als die bisher bekannten Fassungen und vielleicht sogar eine Abschrift derselben darstellt.

Alphons Lhotzky, AEIOU, die „Devise" Kaiser Friedrichs III. und sein Notizbuch, in MIÖG 60, 1952, 155—194, ergänzt seine 1944 im Jb. der kunsthistorischen Sammlung in Wien (N. F.) 13, S. 71 ff., vorgebrachten Ausführungen zu diesem Thema. Die fünf Vokale sind für Friedrich III. eine Eigentums- und Urhebermarke, mit der sich bestenfalls eine buchstabenmagische oder zahlmystische Spielerei verband; für ihre politische Überschätzung ist der kaiserliche Bibliothekspräfekt Petrus Lambeck in der Mitte des 17. Jahrhunderts verantwortlich.

In Ergänzung zu den Untersuchungen von K. Moeser und F. Dworschak über die Münzreform unter Erzherzog Siegmund von Tirol bietet Rudolf Geyer in MIÖG 60, 1952, 194—205 („Die Rechnungsbücher der Münzstätte Hall in Tirol 1478 bis 1520") eine Übersicht über die Buchführung dieser von Meran in die Nähe der kurz zuvor entdeckten Silbergruben von Schwaz verlegten Münze, die auch wegen ihrer wirtschafts- und kulturhistorischen Einzelheiten bemerkenswert ist.

Hermann Löscher hat im Landeshauptarchiv zu Dresden die bisher unbekannte „Erste Annaberger Bergordnung vom 11. Februar 1493" entdeckt, die er *Zs. Sav. RG. 68, 1951, 435—444*, abdruckt und interpretiert. *H. L.*

Ricardo del Arco, *Los estatutos primitivos* de la Universidad de Huesca (1468—1487), in: Estudios de Edad Media de la Corona de Aragón 4 (1951), 320—409, veröffentlicht einen Beitrag zur Geschichte der 1354 gegründeten aragonesischen Universität mit Abdruck ihrer Satzungen.

J. Reglá Campistol, El intento imperialista de Gastón de Foix. In: Estudios de Historia Moderna (Barcelona) I (1951), S. 1—31 behandelt die Politik des Grafen Gaston IV. von Foix, um einen eigenen großen Staat zu beiden Seiten der Pyrenäen zu begründen, ähnlich wie gleichzeitig Karl der Kühne das burgundische Reich zwischen Frankreich und Deutschland zu errichten versuchte. *R. K.*

Elías Olmos y Canalda, Incunables de la Catedral de Valencia. Madrid, C. S. I. C. 1951, 122 S., ist ein beschreibender Katalog der 122 Wiegendrucke in der Kathedral-Bibliothek von Valencia, mit kurzen Angaben über die Autoren und ihre Schriften. *R. Konetzke.*

Documentos sobre relaciones internacionales de los Reyes Católicos. Herausgegeben von Antonio de la Torre. Barcelona, C. S. I. C. I (1949), II (1950) u. III (1951). XIII, 488, 624 u. 601 S. — Die Regierung der Katholischen Könige Ferdinand von Aragon und Isabella von Kastilien ist bisher fast ausschließlich aus den zeitgenössischen Chroniken dargestellt worden, und wenn auch die Chronisten, vor allem Zurita, zahlreiche Dokumente benutzt haben, so ist doch die Erschließung des archivalischen Materials die unerläßliche Voraussetzung, um auf diesem Gebiete weiterzukommen. Es verdient darum besondere Beachtung und Anerkennung, daß Antonio de la Torre als Ergebnis langjähriger Forscher- und Lehrtätigkeit in Barcelona eine Sammlung von Dokumenten zur Außenpolitik der Katholischen Könige herausgibt. Es handelt sich um die Korrespondenz dieser Herrscher, die sich in der Abteilung „Archivo real" des Kronarchivs von Barcelona befindet, jedoch fast ausschließlich aus den von den Königen ausgefertigten Schreiben besteht, wie sie in die Registerbücher eingetragen wurden, während von den eingegangenen Briefen wenig erhalten ist. Der Herausgeber veröffentlicht

die Dokumente in streng chronologischer Ordnung, die in den drei bisher vorliegenden Bänden von 1479 bis 1491 reicht und in den folgenden Bänden bis zum Todesjahr Isabellas (1504) führen soll. Der Text ist im Wortlaut wiedergegeben, bei weniger wichtigen Schreiben jedoch auf den hauptsächlichen Inhalt beschränkt. Neben Anmerkungen und Namen- und Ortsregister finden wir eine nach Ländern gruppierte Übersicht über die in jedem Band enthaltenen Dokumente mit erläuternden Ausführungen des Herausgebers, was die Benutzung der Sammlung wesentlich erleichtert. Wir hoffen, daß die weiteren Bände dieser Dokumentensammlung, die künftig zur Kenntnis der europäischen Politik im Zeitalter der Renaissance unentbehrlich sein wird, in rascher Folge erscheinen, und verbinden damit den Wunsch, daß die noch zahlreicheren Dokumente zur Außenpolitik der Katholischen Könige im Archiv von Simancas in gleicher Weise oder doch wenigstens in Regestenform der Forschung zugänglich gemacht werden mögen.

Sevilla. *R. Konetzke.*

REFORMATION UND GEGENREFORMATION (1500—1648)

Zeitschriftenbericht von H. Bornkamm-Heidelberg
Spanische Zeitschriften von R. Konetzke-Durham, N.Car.

Zwei neue periodische Veröffentlichungen zur neueren Geschichte Spaniens haben ihr Erscheinen begonnen: Simancas. Estudios de Historia Moderna, hrsg. von Joaquín Pérez Villanueva und Vicente Palacio Atard. Madrid, C.S.I.C. Escuela de Historia Moderna. Bd. 1 (1950), 506 S. und Estudios de Historia Moderna, hrsg. von Jaime Vicens Vives. Barcelona, Instituto Jerónimo Zurita und Centro de Estudios Históricos Internacionales. Bd. 1 (1951), XII, 177 S. Ihr Aufgabenbereich wird durch die beiden großen Archive Spaniens, Archivo General de Simancas und Archivo de la Corona de Aragón in Barcelona bestimmt, auf deren Dokumentenbeständen zum guten Teil die in ihnen veröffentlichten Studien beruhen. *R. K.*

Juan Sánchez Montes, Franceses, Protestantes, Turcos. Los españoles ante la política internacional de Carlos V. Madrid, C.S.I.C. Escuela de Historia Moderna 1951. 167 S. — Die spanischen Zusammenhänge der Politik Karls V., die auch Brandi nicht hat genügend berücksichtigen können, bedürfen noch eingehender Studien. Dabei sind auch die zustimmenden wie die kritischen Stimmen in Spanien über die politischen Unternehmungen des Kaisers zu prüfen und diese Äußerungen auf ihre konkreten geschichtlichen Voraussetzungen und Gebundenheiten zurückzuführen. Der Vf. der obigen Schrift begnügt sich fürs erste, die spanische Reaktion auf die Außenpolitik Karls V. in einer nützlichen Sammlung von Belegen aufzuzeigen und aus ihnen eine vorläufige Orientierung zu gewinnen. Die

Haltung der Spanier wird vor allem erläutert an dem Bemühen Karls V., die äußere Einheit des christlichen Abendlandes gegen die nationalstaatliche Politik Frankreichs aufrechtzuerhalten, die Glaubenseinheit durch den Kampf gegen den Protestantismus zu wahren und die Christenheit gegen die türkische Gefahr zu verteidigen. Der Vf. sieht als stärkste Motive für die Hingabe der Spanier an die Ziele der Politik Karls V. den religiösen Glaubenseifer und die Begeisterung für ein Heldentum, das aus der überströmenden Volkskraft der Spanier jener Zeit kommt und die Weite und das Ungewöhnliche sucht. Die Aufgabe bleibt nun, die gesamte innere Entwicklung Spaniens unter der Regierung Karls V. abschnittweise aus dem ungeheuren, noch kaum erschlossenen Quellenmaterial der spanischen Archive und Bibliotheken zu erforschen, und es ist zu hoffen, daß J. Sánchez Montes sich ganz diesem Forschungsgebiet widmet, wo nur ein langsames Voranschreiten möglich ist.

Sevilla. *R. Konetzke.*

Mit kurzer biographischer Würdigung gibt G. Franz aus dem Nachlaß des früh dahingeschiedenen H. H. Jacobs „Studien zur Geschichte des Vaterlandsgedankens in der Renaissance", zwei schöne Kapitel aus einer unvollendeten Darstellung, die von der Antike bis zur Gegenwart reichen sollte, heraus. Die Linie in der Renaissance führt von der säkularisierten caritas, der Vaterlandsliebe als der höchsten Form der Nächstenliebe, bei Coluccio Salutati bis zu der vitalen virtù, mit der Macchiavelli die Kräfte im staatlichen Raum zu bändigen sucht. Vom Vaterland als dem Inbegriff der Kulturwerte bei Erasmus unterscheidet sich Melanchthons Auffassung durch ein stärkeres Heimatgefühl. Lutherische und erasmische Züge verbindet der neue Schul- und Wohlfahrtsstaat bei dem Marburger Staatsethiker J. Eisermann. (WaG. 1952, 85—105).

J. Lindeboom sieht „Erasmus' Bedeutung für die Entwicklung des geistigen Lebens in den Niederlanden" (Arch. f. Refg. 43, 1952, 1—13) in der Entfaltung eines niederländisch-reformierten Frömmigkeitstypus moralisch-toleranter Art, der in Wilhelm von Oranien, den Arminianern und Grotius seine bedeutendsten Vertreter gefunden hat.

E. V. Telle, Érasme et les mariages dynastiques (Bibl. d'Humanisme et Renaiss. 12. 1950, 7—13): E. sieht in den Fürstenehen einen Anreiz zu politischen Verwicklungen und Kriegen. Daher soll die Ehe Privatangelegenheit des Fürsten sein, Ebenbürtigkeit nicht gefordert werden und die Fürstin möglichst aus den Töchtern des Landes stammen.

J. D. Mackie, John Knox (Hist. Association G. 20, G. Philip, London 1951, 24 S. 1 s 6 d) zeichnet in knappen Strichen die Lebensgeschichte des schottischen Reformators und würdigt die erzieherische Kraft, mit der er den Charakter seines Volkes für Jahrhunderte gebildet und zu hohen sittlichen Leistungen befähigt hat. *H. Bo.*

Denys Hay, Polydore Vergil. Renaissance Historian and Man of Letters. Oxford, Clarendon Press 1952. XIII u. 223 S. 25 sh. — Wenn es eines Hinweises darauf bedurft hätte, daß die Rolle italienischer Humanisten in der europäischen Historiographie des 16. Jahrhunderts in vieler Hinsicht noch genauer erforscht werden muß, so wäre er durch H.s Buch über Polydore Vergil aus Urbino gegeben. Aus italienischer Familie stammend, aber zwischen 1502 und 1555 fast immer in England lebend (seit 1508 als Archidiakon von Wells), zeitweilig verstrickt in die Ränke hoher Politik, aber trotz seiner nur formellen und schwankenden Anpassung an die kirchliche Entwicklung sowohl von Heinrich VIII. wie, unter Eduard, von Somerset und Northumberland in seinem Amt geduldet, hat Vergil als Verfasser der „Anglica Historia" die englische Geschichtsschreibung außerordentlich beeinflußt. Für die Zeit von 1460 bis 1537 ist seine Darstellung eine bedeutende Quelle; Hall, Holinshed, Bacon folgen ihm in der Substanz, manchmal auch in der Form und sogar im Wortlaut. Er besitzt nicht die Genialität eines Erasmus, aber wie dieser einen ausgeprägten Sinn für geistige Zeitströmungen; stets wahrt er die kühle Distanz des Humanisten zu seinem Gegenstand. Als ein Fries in der Bodleian Library in Oxford 1618 mit den Portraits großer Gelehrter geschmückt werden soll, hält man ihn für würdig, in die Liste der Erwählten aufgenommen zu werden. H.s Absicht ist es, in den beiden umfassenden Abschnitten seines Buches (S. 79—168) die allgemeinen Grundlagen, die Methode und die Stoffanordnung der „Anglica Historia" zu schildern, Vergils Quellen ebenso wie seinen Einfluß auf die Späteren zu untersuchen, daneben aber auch den Gründen nachzugehen, aus denen der Erstdruck von 1534 in den Ausgaben von 1546 und 1555 Änderungen erfahren haben mag. All dies geschieht in erfreulich bedachtsamer und abwägender Art; es ergibt sich, daß Vergils Stellung in der englischen Historiographie bisher nicht genügend gewürdigt wurde, daß auch die Literarhistoriker an H.s Arbeit nicht werden vorbeigehen können (Shakespeares Königsdramen!) ist selbstverständlich. Vergil ist aber nicht nur Geschichtsschreiber, sondern auch Verfasser einer Sammlung von Sprichwörtern („Adagia"), die ihn zu einem unmittelbaren Rivalen von Erasmus auf diesem Felde macht, und eines Nachschlagewerkes („De Inventoribus Rerum"), das in alle europäischen Sprachen übersetzt wurde. H. widmet auch diesen Werken je ein Kapitel. Seine Abhandlung wird dadurch zu einer umfassenden Einführung in das literarische Schaffen eines zu Unrecht oft übersehenen, zwar nicht überragenden, aber interessanten und weithin fortwirkenden Geistes. Der gewissenhafte vierzehnseitige Index sei besonders erwähnt.

Korbach. *Fritz Krog.*

Quir. Breen, The Subordination of Philosophy to Rhetoric in Melanchthon (Arch. f. Refg. 43, 1952, 13—28): Das seit der Antike strittige Verhältnis von Philosophie und Rhetorik hat Melanchthon

1558 in einer Auseinandersetzung mit einem Brief des Pico della Mirandola an Ermolao Barbaro (1485) dahin bestimmt, daß die Philosophie der Rhetorik unterzuordnen sei. Er führt viele Mängel der scholastischen Philosophie und Theologie auf die Mißachtung der Rhetorik, die nach Überzeugungskraft sucht, zurück.

Unter dem mißverständlichen Titel „Theologischer Standort fürstlicher Räte im 16. Jahrhundert" (es handelt sich um Gutachten von Theologen) veröffentlicht W. Lipgens (Arch. f. Refg. 43, 1952, 28—51) vier kurze Erklärungen zu den Fragen der Rechtfertigungslehre, die in die Anfänge des Wormser Religionsgespräches 1540/1 zu datieren sind. Obwohl formell als Stellungnahme von katholischer Seite bestimmt, ist nur das gewichtigste, das von Joh. Eck, streng katholisch, während die Theologen von Brandenburg, Kurpfalz und Cleve, mehr oder weniger protestantisch, eine starke Annäherung an die Confessio Augustana suchen. Die theologische Würdigung ist nicht immer überzeugend, der Abdruck korrekturbedürftig.

Eine dankenswerte, von R. H. Bainton und anderen Mitarbeitern zusammengestellte Übersicht über reformationsgeschichtliche Arbeiten in amerikanischen Zeitschriften von 1945—1951 findet sich im Arch. f. Refg. 43, 1952, 88—106.

H. Naef, ‚Huguenot' ou le procès d'un mot (Bull. d'Humanisme et Renaissance 12, 1950, 208—227) schreibt die verschlungene Geschichte des Namens der französischen Protestanten. Die Partei der Aignos in Genf, die sich nach den verbündeten Eidgenossen Bern und Freiburg nennt, wird nach einer üblichen Ableitung von den Vornamen Hugues und Hugon weitergebildet. Auch der Name des mit Genf verbündeten Fribourg ist, obwohl es katholisch blieb, im Poitou und anderswo auf die Protestanten (les Fribou) angewandt worden.

A. G. Dickens, Aspects of Intellectual Transition among the English Parish Clergy of Reformation Period (Arch. f. Refg. 43, 1952, 51—70) zeigt an einem regionalen Beispiel, der Geistlichkeit von Süd-Yorkshire, nach zumeist ungedruckten Quellen den Übergangszustand von etwa 1530 bis 1570: fortwirkende mittelalterliche Einflüsse, wachsende Bibelkenntnis und allgemeine Bildung, gesellschaftlicher Aufstieg der Mittelklasse, aufdämmernder Rationalismus. Die kultur- und sozialgeschichtlich ertragreiche Studie könnte ähnlichen deutschen Territorialuntersuchungen als Anregung dienen.

Der Mangel an direkten biographischen Quellen hat P. Mesnard, Jean Bodin à Toulouse (Bibl. d'Humanisme et Renaiss. 12, 1950, 31—59), dazu veranlaßt, die mindestens neun, vielleicht auch zwölf Jahre, die B. als Student und Lehrer an der Juristenfakultät in Toulouse bis 1560 zugebracht, durch eingehende Untersuchungen des geistigen Lebens der Stadt zu erhellen. In B.s Arbeiten dieser Jahre vollzog sich vornehmlich un déplacement de l'humanisme

philologique vers l'humanisme juridique. — Dazu P. Mesnard, Introduction à la Méthode de l'Histoire de Jean Bodin (ebenda S. 318—323). *H. Bo.*

E. T. Galvan, Los supuestos scotisticas en la teoria politica de Jean Bodin (Publicaciones de la Universidad de Murcia, 1951, Sucessores de Nogués, Murcia 1951, 30 S.) zeigt, daß die Elemente der Staatslehre Bodins weithin den Anschauungen des von ihm hochgeschätzten Duns Scotus entstammen. Im Rahmen des für beide unantastbaren Naturrechts sind das Verhältnis von Autorität und sich in freier Unterwerfung bindendem Gehorsam aus dem Verhältnis von potentia absoluta und ordinata, die Souveränitätsidee aus dem Voluntarismus und der potentia dei absoluta der skotistischen Lehre abzuleiten. *H. Bornkamm.*

L. Petry, Die Gegenreformation in Deutschland (Beitr. z. Geschichtsunterricht, H. 25, A. Limbach, Braunschweig, 66 S., 1952, 1,— DM). In schlichter und objektiver Erzählung wird das konfessionelle und politische Geschehen zwischen dem Augsburger und dem Westfälischen Religionsfrieden mit den Ausläufern bis ins 17. und 18. Jahrhundert (besonders in Schlesien und der Kurpfalz) dargestellt. Nicht nur der Geschichtslehrer, sondern jeder, der einen raschen Überblick über den historischen Ablauf sucht, wird in dem Heft einen zuverlässigen Führer finden. *H. Bornkamm.*

Die ausgezeichnete, auch Anglisten und geisteswissenschaftlichen Psychologen zu empfehlende Arbeit von Mart. Schmidt, Biblizismus und natürliche Theologie in der Gewissenslehre des englischen Puritanismus (Arch. f. Refg. 42, 1951, S. 198—219; 43, 1952, S. 70—86) führt, von William Perkins ausgehend, an den Kern der puritanischen Denkweise, „die Betonung des Konkreten", heran: sowohl im Sinne des konkreten ethischen Sollens wie des persönlichen Glaubens an die Vergebung. Das Gewissen ist, vor allem im Blick auf den Wiedergeborenen, „der Identitätspunkt zwischen Gott und dem Menschen". Diese Verbindung platonisch-spiritualistischer und reformatorischer Motive ergibt, z. T. unter Benutzung der jesuitischen Beichtkasuistik, bei den späteren Gewissenstheologen die Neigung zur Selbstkontrolle und Autobiographie und den psychologischen Biblizismus der englischen Literatur. „Von hier aus erklärt sich die seelische Grundsubstanz des puritanischen Menschen leichter als von der Konstruktion Max Webers aus, die auf Prädestination und Abendmahlsempfang aufgebaut ist." *H. Bo.*

F. Braudel et R. Romano, Navires et marchandises à l'entrée du port de Livourne (1547—1611). Ports, routes et trafics Bd. 1, Paris, A. Colin 1951, 122 S. — Im Vorwort kündigt Braudel eine Reihe von Monographien zu den verkehrs- und wirtschaftsgeschichtlichen Bedingungen des europäischen Lebens vom 15. bis 18. Jahrhundert an. Das vorliegende Werk eröffnet diese Reihe aufs glücklichste. Gestützt auf Schiffseingangslisten des Hafens von Livorno

(Staatsarchiv Florenz) vorwiegend aus den 70er bis 90er Jahren des 16. Jahrhunderts, wird nicht nur die Geschichte Toskanas jener Zeit handelsgeschichtlich fundiert, sondern wird darüber hinaus im Blickwinkel des aufstrebenden Livorno die Ausdehnung des Seehandels von der Levante und Nordafrika bis nach England und der Ostsee sichtbar. Probleme, die in Braudels „Méditerranée . . ." (vgl. HZ 172, 1951, 358ff.) behandelt wurden, tauchen neu auf, z. B. das Erscheinen der Engländer im Mittelmeer Mitte der 70er Jahre (in Livorno seit 1573) sowie der Niederländer und Hanseaten, deren große Getreideladungen durch den plötzlich auftretenden Getreidebedarf angezogen wurden, Anfang der 90er Jahre. Umfangreiche, methodisch angemessen verarbeitete Statistiken und graphische Darstellungen vermitteln die Ergebnisse im einzelnen anschaulich, wobei Kapazität und Konjunktur des Hafens von Livorno verdeutlicht werden, vor allem aber allgemein verkehrsgeschichtlich (vgl. etwa das „große Transportunternehmen" der ragusanischen Marine oder die bedeutende Rolle der Juden in Livorno) und wirtschaftsgeschichtlich (Die Waren und ihre Herkunft) eine Fülle von Wissenswertem mitgeteilt wird. Die Absicht der Verfasser, einen Baustein zu einer späteren umfassenden Darstellung dieser noch weithin ungenügend bearbeiteten Fragen zu geben, ist in einer methodisch beispielhaften Weise gelungen.

Münster i. W. *Werner Conze.*

Karl IX. Studier under redaktion av Boo von Malmborg (Småskrifter utgivna av Svenska Porträttarkivet, Nationalmuseum. Nr. 2). Stockholm, Nationalmuseum 1950. 56 S. u. 16 Tafeln. — Ein schön mit Bildern ausgestattetes Bändchen über eine der eigenwilligsten Herrschergestalten Schwedens, deren große Biographie noch nicht geschrieben ist. Die letzten eingehenden Untersuchungen über das Wohnmilieu und die Politik des jüngsten Sohnes von Gustav Wasa, Herzogs von Södermanland und späteren schwedischen Königs, stammen von E. Bohrn (Nyköpings renässansslott och Herkules Mida, Stockholm 1941; vgl. dazu meine Besprechung in der DLZ 72, 1951, 460—462) und S. U. Palme (Sverige och Danmark 1596—1611, Uppsala 1942; vgl. meine Besprechung in der Z. d. Ges. f. Schleswig-Holst. Gesch. 74/75, 527—532). Palme deutete auch an, daß er die Absicht habe, die Biographie des Königs zu schreiben. Das vorliegende Büchlein stellt eine Gemeinschaftsarbeit dar. Historiker und Kunsthistoriker haben dabei zusammengewirkt, um das Porträt und das Wohnmilieu Karls deutlicher herauszuarbeiten. Ingvar Andersson, durch seinen „Erich XIV." bekannt als vorzüglicher historischer Porträtist, skizziert einleitend mit knappen Strichen Karl als eine Persönlichkeit, die dem Zeitgenossen Shakespeare einen guten Stoff abgegeben hätte, „wenn er ein nordisches Drama mit einem aktiveren Helden als Hamlet hätte schreiben wollen". Aufgabe des künftigen Biographen wird es sein, aus dem literarischen Porträt, das Karl mit Hilfe der Leute seiner Kanzlei schuf und propagierte und an dessen

weiterer Ausgestaltung der Sohn Gustav Adolf mitwirkte, sowie aus dem verzerrten Bild seiner zahlreichen Gegner die treffenden Züge herauszufinden. Andersson meint, daß auch der düstere, blutbefleckte Karl IX. seinen Platz in der Geschichte der schwedischen Freiheit habe — ein Urteil, das natürlich nur mit Einschränkungen gelten kann. — T. Berg, durch seine Abhandlung über Johan Skyttes Tätigkeit unter Karls Regierung (1920) wohl vertraut mit der Zeit, erläutert eine Stelle aus Karls „Rimkrönika", die bewußt propagandistischen Zwecken zu dienen hatte, und zwei eigenhändige Schreiben Karls. — B. von Malmborg und N. L. Rasmusson beschreiben die in Stichen und Malereien, auf Münzen und Medaillen erhaltenen Porträts Karls, C. G. U. Scheffer seine Siegel, T. Lenk seine Regalien und P. O. Westlund seine Wohnung auf Schloß Gripsholm. Von der Einrichtung der Gemächer auf Schloß Nyköping, der bevorzugten Residenz Karls, ist ja nichts überliefert, da das Schloß 1665 durch Feuer zerstört wurde und dann zerfiel. Bei den dynastischen Beziehungen Karls zu Kurpfalz und Holstein-Gottorf ist es verständlich, daß verschiedene deutsche Künstlernamen genannt werden.

Dietramszell. *H. Kellenbenz.*

John C. Salyer, Algunos aspectos del tratado de paz entre Inglaterra y España del año 1604. Simancas I (1950), S. 371—382, sieht in diesem Friedensvertrag im wesentlichen einen Sieg Englands.

Alfonso Corral, Unas conspiraciones contra el Sultán turco en tiempo de Felipe III. ebd., S. 383—415, weist aus den Dokumenten des Archivs von Simancas nach, wie bei verschiedenen Aufstandsversuchen gegen die türkische Herrschaft in Griechenland, Cypern und den westlichen Balkanländern die spanische Regierung um Hilfe angegangen wurde, die aber nicht mehr als unbestimmte Versprechungen zu geben vermochte.

Luis Suárez Fernández, Notas a la política Anti-Española del Cardenal Richelieu, ebd., S. 3—53, benutzt die Korrespondenz des spanischen Gesandten in Paris Marqués de Mirabel (1620—1635), um einzelne Fragen der spanisch-französischen Beziehungen dieser Jahre zu erörtern, z. B. die französischen Vorschläge für ein Bündnis gegen die Hugenotten in La Rochelle, wobei der spanische Gesandte vor den französischen Versprechungen warnte und auch der spanische Staatsrat gegen die Politik des Condeduque de Olivares opponierte.

R. K.

ZEITALTER DES ABSOLUTISMUS (1648—1789)

Zeitschriftenbericht von W. Hubatsch-Göttingen
Spanische Zeitschriften von R. Konetzke-Durham, N. C.

John Esquemeling: The Buccaneers of America. London, George Allen & Unwin Ltd. 1951. 272 S. 25 sh. Alexander Olivier Exquemelin (1645—1707), dessen Name nach der ersten holländischen Ausgabe seines Buches „De Americaeneche Zee-Roovers"

(Amsterdam 1678) in der englischen Version 1684 in Esquemeling verändert wurde, war der große zeitgenössische Chronist der Bukanier und Flibustier des 17. Jahrhunderts, zu deren Genossenschaft er selbst sich mit Stolz gezählt hat. Seine Erzählung, die die Dinge zwar nicht in welthistorische Ereignisse einordnete, wohl aber farbenreich die Struktur dieser einzigartigen Gesellschaft und deren Treiben festhielt, ist in späteren, besonders in englischen Ausgaben mehrfach „modernisiert", „ergänzt" und „verbessert" worden. Hier liegt nun ein mit einer Einleitung von etwa 20 Seiten versehener Neudruck der ersten englischen Ausgabe vor. Er erleichtert nicht nur dem Forscher entschieden die Arbeit, sondern ermöglicht es auch den Lehrern und Studenten, das Leben dieser besonderen Art Seeräuber mitsamt der Atmosphäre der Zeit kennenzulernen, was um so wichtiger ist, als immerhin die Reiserouten der spanischen Silberflotten den Aktionsbereich der Bukaniergeschwader zu vermeiden trachteten und einige der Bukanierkapitäne zu beachtlichen Staatsstellungen aufgestiegen sind, wie überhaupt die Bukanier neben Söldnern und Subsidien, neben privaten und staatlichen Kaperschiffen und Freibeutern durch ihre Selbständigkeit in der Kriegsgeschichte eine besondere Stellung einnehmen. Daß wenigstens Gruppen von ihnen zeitweise an die Gründung eines eigenen Staatswesens gedacht haben, zeigt, wie sie doch nicht einfach räubernde Seeschäumer, sondern mehr und Besonderes gewesen sind. Als Standardgeschichtswerk über die Bukanier kann im übrigen noch immer der 4. Band von James Burneys „Chronological History of the Discoveries in the South Seas" gelten, der jetzt gleichfalls in einem Neudruck leicht erreichbar ist. (Daneben ist heranzuziehen: C. H. Haring, The Buccaneers in the West Indies in the 17th century, 1910.) Der Wert der alten Abbildungen, von denen 8 hier wiedergegeben sind, kann mit dem der etwa 900 Stiche Callots für die Vorstellung späterer Geschlechter von den Kriegen der 20er und 30er Jahre des 17. Jahrhunderts verglichen werden.

Göttingen/Hannover. *Wilhelm Treue.*

Robert Feenstra, A quelle époque les Provinces-Unies sont-elles devenues indépendantes en droit à l'égard du Saint-Empire? (Tijdschr. v. Rechtsgesch. XX, 1952, 30—63, 182—218). Unter Auswertung der „Urkunden und Aktenstücke des Reichsarchivs Wien zur reichsrechtlichen Stellung des Burgundischen Kreises 1454—1700" (3 Bde., Wien 1944/45) kommt F., der sich u. a. mit Srbik und Eduard Schulte kritisch auseinandersetzt, zu dem Ergebnis, daß nicht erst im Jahre 1648, sondern schon 1605, mindestens aber 1608 der eigentliche Zeitpunkt anzusetzen sei, an welchem sich die Niederlande vom Reich völlig getrennt hätten.

Wilhelm Treue, Das Porzellan im Handelsbereich der Niederländisch-Ostindischen Kompanie im 17. Jahrhundert (VSW 39, 1952, 30—62, 129—151). Vf. vermag auf Grund des für die Zeit von 1624 bis 1682 publizierten Dagh-Registers von Batavia den Umfang

und die Stärke des nordniederländischen Porzellanhandels von den Anfängen an, die Herausbildung von Herkunfts- und Handelssphären in einer minutiösen Studie darzustellen, die auch für die Kulturgeschichte des 17. Jahrhunderts manche interessante Einzelheit bringt.

Gerhard Meyer, Zinzendorf. Hamburg, Ludwig Appel 1950. 16 S., 1 Bildnistafel. —,45 DM. Der anläßlich des Zinzendorf-Jubiläums gehaltene Vortrag stellt Z. in die Reihe seiner österreichischen und sächsischen Vorfahren. *W. Hub.*

Über Sardinien und Neapel im Spanischen Erbfolgekrieg handelt Pedro Voltes Bou, Aportaciones a la historia de Cerdeña y Nápoles durante el dominio del Archiduque Don Carlos de Austria. In: Estudios de Historia Moderna 1 (1951), S. 49—128. *R. K.*

The Duke of Berwick and his Son: some unpublished letters and papers. Edited by Sir Charles Petrie. London, Eyre & Spottiswoode 1951. 112 S. 25 s. — Die große Mehrzahl der hier veröffentlichten Dokumente sind Briefe des Herzogs von Liria an seinen Vater, den Herzog von Berwick, der ein unehelicher Sohn des Königs Jakob II. von England und gleichzeitig einer der bekanntesten Marschälle Ludwigs XIV. war, aus den Jahren 1717 bis 1721. Sie wurden vor einigen Jahren von dem jetzigen Herzog von Berwick und Alba auf einer Auktion gekauft, und über ihre Herkunft ist nichts bekannt. Sie handeln meist über Familienangelegenheiten, wie Geburten, Heiratspläne, Vermögens- und Berufsfragen. Die großen Figuren der Zeitgeschichte, König Philipp V. von Spanien und Elisabeth Farnese, die Kardinäle Alberoni und Dubois, der Herzog von Marlborough und der Schotte John Law, Gründer der berühmten Mississippi-Gesellschaft, werden zwar erwähnt, aber Neues über sie erfährt man nicht: ein großer Briefschreiber scheint der Herzog von Liria nicht gewesen zu sein. Von größerem Interesse sind einige Pläne für die Invasion von Irland, England und Schottland von 1701, dem Anfangsjahre des Spanischen Erbfolgekrieges, z. T. vom Herzog von Berwick verfaßt, und eine eingehende Aufstellung über die zur Invasion benötigten Mannschaften, Waffen und Geldmittel von 1702. Diese Pläne werfen neues Licht auf die jakobitischen Intrigen der damaligen Zeit, und der Leser mag Betrachtungen darüber anstellen, wieweit der Verlauf des Erbfolgekrieges durch eine solche Unternehmung beeinflußt worden wäre, wenn sich der vorsichtige Ludwig XIV. dazu entschlossen hätte: sie hätte ja englische Truppen von den Hauptkriegsschauplätzen abgezogen und so Frankreich geholfen. Über die so interessante Person des Herzogs von Berwick enthält der Band fast nichts. *F. L. Carsten.*

Didier Ozanam, Un projet de mariage entre l'Infante Maria-Antonia, soeur de Ferdinand VI, et le Dauphin, fils de Louis XV (1746). Estudios de Historia Moderna I (1951), S. 129—177, zeigt, daß Lud-

wigs XV. Ablehnung der Heirat des Dauphins mit der spanischen Prinzessin und Schwester von dessen verstorbener Frau ein Werk des Ministers D'Argenson war und die französisch-spanischen Beziehungen ungünstig beeinflußt hat.

Vicente Palacio Atard, Las embajadas de Abreu y Fuentes, 1754—1761. In: Simancas Bd. 1 (1950), S. 55—122, verfolgt auf Grund der Korrespondenz der spanischen Gesandten in London die spanisch-englischen Verhandlungen in diesen Jahren und zeigt, daß der Regierungsantritt Karls III. keine Änderung in der Außenpolitik Spaniens bedeutete, sondern daß die neue Wendung in der Haltung gegenüber England eine Folge der bisherigen diplomatischen Verhandlungen in London war.

Einen Überblick über die Reformpolitik des aufgeklärten Absolutismus in Spanien unter Karl III., die den Aufstieg des Bürgertums fördern sollte und auf die Opposition des Adels stieß, gibt Vicente Rodríguez Casado, Política interior de Carlos III. Ebd. S. 123—186.
R. K.

Willy Andreas, Ausklang der Schweizerreise: Goethe und Carl August an den südwestdeutschen Höfen (Zs. f. Gesch. ORh. 100, 1952, 321—341). Die Pflichtbesuche, die der Herzog und sein Begleiter, von Schaffhausen kommend, in Stuttgart, Karlsruhe, Mannheim, Darmstadt vom 5. Dezember 1779 bis zu ihrer Heimreise von Frankfurt aus am 10. Januar 1780 abzustatten hatten, waren nach den inhaltsreichen Schweizer Ferienmonaten durch Ermüdung und Verdrießlichkeiten bestimmt, wodurch die Urteile über Persönlichkeiten und Höfe meist einseitig ausfielen und daher wenig historischen Ertrag bieten können. Gleichwohl ist aus der quellenmäßig gut fundierten Darstellung mancherlei über die Stimmungen Goethes und Carl Augusts in jenen Wochen zu erfahren und damit ein wertvoller Beitrag zu deren Lebensgeschichte zu gewinnen.

Jean Égret, L'aristocratie parlementaire française à la fin de l'Ancien Régime (RH CCVIII, 1952, 1—14) kommt zu dem Ergebnis, daß das Parlament von Rennes, einer der stärksten Stützpunkte des bretonischen Adels, in seiner Art eine Ausnahmeerscheinung gewesen sei; die Parlaments-Aristokratie im letzten Jahrzehnt vor der Französischen Revolution war alles andere als eine abgeschlossene Kaste, vielmehr neuen Menschen und neuen Ideen durchaus zugänglich.
W. Hub.

Emil H. Maurer, *Der schwarze Revolutionär. Meisenheim/Glan, Westkulturverlag Anton Hain. 1950. 52 S. 9,80 DM. —* Das Buch behandelt das Schicksal des Diktators Toussaint Louverture (1743—1803), in S. Domingo. An sich ist es erfreulich, daß diese wichtige Persönlichkeit in den letzten Jahren auch in Deutschland zum Gegenstand von Untersuchungen gemacht worden ist, wobei E. Rüsch in seiner Geschichte der Revolution von S. D. wohl vor-

läufig Abschließendes gesagt hat. Der Vf. des vorliegenden Buches hat diese Studien sorgfältig benutzt, wie aus der reichen Quellenangabe hervorgeht. Er bringt wenig neue Gesichtspunkte, doch setzt seine ansprechende und flüssig geschriebene Darstellung den Leser in Stand, sich ein eindrucksvolles Bild des damaligen Geschehens zu machen. Nur gegen die Vorrede könnte eingewandt werden, daß sie zu sehr eine gewisse billige Negerverherrlichungsromantik bringt; von Christus bis Louverture ist denn doch ein sehr weiter Weg. Die europäische Geschichtswissenschaft muß zwar viele der Überheblichkeit entspringende allzu abschätzige Urteile über die Schwarze Rasse korrigieren, darf aber nun nicht in den entgegengesetzten Fehler verfallen, durch Übertreibungen nach der anderen Seite hin das Gesetz der Objektivität zu verletzen.

Tübingen. *W. Drascher.*

NEUERE GESCHICHTE (1789—1871)

Zeitschriftenbericht von Eberhard Weis - Mainz (Franz. Revolution)

Zum 200jährigen Jubiläum des Erscheinens des 1. Bandes der Encyclopédie würdigen in der Zeitschrift La Pensée (1951) die folgenden Gelehrten durch Beiträge die Bedeutung dieses Werkes: J. Varloot, H. Denis, J. Lecercle, J. Dautry, M. Prenant, A. Soboul.

Neues Licht auf die Wirtschaftskrise am Ende des Ancien Régime wirft der Aufsatz von Ph. Sagnac „La crise de l'économie française à la fin de l'ancien régime et au début de la Révolution", Rev. d'hist. écon., 1950, Nr. 3. Derselbe Verf. liefert einen wichtigen Beitrag für die Kenntnis von der Zusammensetzung der Generalstände von 1789 („La composition des Etats généraux et de l'Assemblée nationale de 1789", RH 1951, Nr. 3).

Die wirtschaftlichen und sozialen Forderungen der Pariser Bevölkerung von 1789 behandelt J. Vidalenc in der Rev. d'hist. écon. 1948/49, Nr. 3 und 4.

Auf Grund neuer archivalischer Forschungen gelingt es J. Egret, ein gesichertes Bild der Rolle zu vermitteln, die La Fayette bei der ersten Notabelnversammlung Febr./Mai 1787 spielte: „La Fayette dans la première Assemblée des Notables", Ann. hist. Révol. fr., 1952 1—31.

Die Auswertung bisher nicht beachteter Cahiers de doléances regt B. Hyslop an („Etat présent des études et directions de recherches sur l'hist. de la Révolution française", ebd. 1951, Nr. 121). — Die Vf.in hält es für möglich, daß der Gebrauch der drei Worte „Liberté, Egalité und Fraternité" als feststehender Verbindung auf freimaurerischen Ursprung zurückzuführen sei.

Einen frühen Vorläufer des Sozialismus, dessen Bedeutung zuerst Jean Jaurès gewürdigt hat, behandelt der Aufsatz von F. Duhem „François-Joseph L'Ange 1743—93" (ebenda).

Der Persönlichkeit des Advokaten Dejoly, der in der Constituante für die Rechte der Farbigen, insbesondere der Mulatten von San Domingo, eintrat, ist eine Untersuchung von J. Godechot gewidmet („Dejoly et les gens de couleur libres", ebenda).

Aufschlußreich für unsere Kenntnisse über den Bildungsgang und die Gedankenwelt Dantons ist der Bericht von E. Campagnac „La bibliothèque de Danton", ebenda.

A. Soboul veröffentlicht ein bisher unbeachtetes Manuskript von Saint-Just, das für die Entwicklung dieses Revolutionärs aufschlußreich ist: „Un manuscrit inédit de Saint-Just: De la Nature, de L'Etat civil, de la Cité, ou les Règles de l'indépendance du Gouvernement" (ebenda 1951, Nr. 124).

An Hand von neuerdings aufgefundenen Briefen glaubt H. V. F. Somerset die alte Streitfrage nach dem französischen Korrespondenten, an den Edmund Burke seine berühmten „Reflections" gerichtet hat, endgültig klären zu können. („Le correspondant français à qui Burke adressa ses Réflexions sur la Révolution française", ebenda, Übersetzung aus der in Oxford erscheinenden Zeitschrift English, Bd. VIII, 1951, Nr. 46).

Eine bisher nicht edierte zeitgenössische Quelle legt J. Godechot in den „Fragments des Mémoires de Charles-Alexis Alexandre sur les Journées révolutionnaires de 1791 et 1792" vor. (ebenda, Jg. 1952, Nr. 126).

Mit Hilfe zahlreicher Einzelzeugnisse versucht G. E. Rude die soziologische Zusammensetzung der aufständischen Pariser Volksmassen in den entscheidenden Phasen der Revolution zu rekonstruieren („La composition sociale des insurrections parisiennes de 1789 à 1791", ebenda, Nr. 127).

Gewisse Aspekte der französisch-spanischen Beziehungen beleuchten: B. Hyslop: „Problèmes historiques des relations franco-espagnoles pendant la Révolution française", und: Mlle Chaumié: „Les documents concernant la Révolution française conservés à l'Archivio historico de Madrid", beide in: Bulletin de la Société d'hist. moderne, 1949, Nr. 16.

Zur Religionsgeschichte der Revolution liefert P. Caron einen interessanten Beitrag: „La question des prêtres insermentés en 1792", ebd. 1951, Nr. 1.

Äußerst anregend setzt sich G. Lefèbvre im Anschluß an eine frühere Untersuchung von H. Calvet („Une interprétation nouvelle de la loi de Prairial", Ann. hist. Révol. fr. 1950, Nr. 120) in einem Aufsatz: „Sur la loi du 22 prairial an II, ebenda", 1951, Nr. 123, mit diesem viel umstrittenen Gesetz aus der letzten Phase des Terrors auseinander.

Den militärischen Ereignissen gelten die Aufsätze von M. Reinhard „Carnot et la conduite de la guerre" und A. Lajusan „Vues et précisions sur la chute militaire de Napoléon Ier, 1812 et 13", beide in Bulletin de la Société d'hist. moderne, April 1950.

Ein wichtiges Kapitel französischer Kirchengeschichte beleuchtet der Beitrag von Abbé J. Boussoulade „Le Presbytérianisme dans les conciles de 1797 et de 1801" (Ann. hist. Révol. fr., Jg. 1951, Heft 121).

Weiterhin seien genannt: J. Leflon „L'histoire religieuse du premier Empire; état actuel des travaux" (Revue égl. France, 1948). A. Leflon et A. Latreille „Répertoire des fonds napoléoniens aux Archives Vaticanes", RH 1950.

In einer durch französische, deutsche und österreichische Memoiren und Darstellungen fundierten Betrachtung prüft A. Lajusan die Motive, die Napoleon 1812 zum Aufbruch aus Moskau bewogen haben. „Le départ de Moscou en 1812." Son vrai sens; une énigme; la tentation du salut." (Ann. hist. Révol. fr. 1952, Nr. 127). *E. W.*

Hundertfünfzig Jahre Georg Fischer Werke 1802—1952. Hrsg. von der Georg Fischer A.-G., Schaffhausen (Schweiz) 1952, 192 S. u. 20 Abb. Nachdem in der HZ bereits die 1951 neu herausgegebenen „Tagebücher" von Joh. Conrad Fischer angezeigt worden sind, sei nun auch diese einer Werksgeschichte ähnliche Veröffentlichung anläßlich des 150jährigen Bestehens ergänzend aufgeführt. „Das Unternehmen hatte das seltene Glück, mehr als 50 Jahre, von 1802 bis zu dessen Todestag an Weihnachten 1854, unter der Leitung seines Gründers Joh. Conrad Fischer zu stehen ..." Die bei wechselnden wirtschaftlichen Konjunkturen und Produktionsprogrammen doch fast ununterbrochene Aufwärtsentwicklung des Unternehmens wird in dem vorliegenden Bande unter Anführung von vielen Einzelangaben vom Standort über Erzeugnisse, eigene Entwicklungen und Lizenzen, über Einkauf und Verkauf bis zur volks- und weltwirtschaftlichen Stellung des Werkes in der angegebenen Zeit sorgfältig verfolgt, wobei die technische, die kommerzielle, die finanzielle, die personelle und die soziale Seite jeweils gesondert untersucht werden. Gewähren Fischers Tagebücher einen Einblick in Psyche und Entwicklung des Erfinders und Unternehmers der 1. Hälfte des 19. Jahrhunderts, so vermittelt der neue, gleichfalls vorzüglich ausgestattete Band den Blick in sein und seiner Nachfolger Werk. Beide Bände gemeinsam bilden eine Einheit von großem wirtschaftsgeschichtlichem Wert.

Göttingen/Hannover. *Wilhelm Treue*

Mit der Auseinandersetzung über die Teilahme an der Verteidigungsgemeinschaft der westlichen Welt hat das Verhältnis von politischer und militärischer Führung auch für uns wieder eine aktuelle Bedeutung gewonnen. Die Neuausgabe des Werkes „Vom Kriege" von Carl von Clausewitz, die Werner Hahlweg in 16. Auflage bei dem Verlag Ferd. Dümmler, Bonn (1165 S., 29,60 DM), besorgt hat, kommt deshalb zur rechten Zeit. Auch sonst wird man sie nach dem Verlust so vieler Bibliotheken begrüßen. Der Verlag, bei dem schon die ersten Auflagen erschienen sind, hat dem Werk eine sorgfältige und gediegene Ausstattung gegeben; allerdings ist bei dem Umfang von

1165 Seiten ein etwas unhandlicher Band entstanden — an Stelle der Aufteilung in drei Bände bei der ersten Ausgabe in den „Hinterlassenen Werken". Dankenswerterweise hat der Herausgeber den ursprünglichen Wortlaut von Clausewitz vorsichtig wiederhergestellt und die in den späteren Ausgaben vorgenommenen „Überarbeitungen" — schon in der zweiten Auflage von 1853 befinden sich sinnentstellende Änderungen — beseitigt. Die ausführlichen Anmerkungen und Beiträge des Herausgebers rechtfertigen den Anspruch, mit dieser Auflage zum ersten Male eine „historisch-kritische" Ausgabe zu bieten. Der einführende Aufsatz Hahlwegs „Das Clausewitzbild einst und jetzt" arbeitet das gesamte internationale Schrifttum auf und ist damit zugleich ein Wegweiser durch die neuere Literatur über das Problem „Kriegführung und Politik". Abschließend werden die Schriften zur Geschichte und zum Studium des Werkes „Vom Kriege" zusammengestellt und kurz kommentiert. Im Register ist das von Linnebach in der 15. Aufl. gegebene „Sachverzeichnis" nicht übernommen worden. Dagegen lassen die „kriegsgeschichtlichen Nachweise" den ganzen Umfang der von Clausewitz herangezogenen kriegsgeschichtlichen Beispiele erkennen, der von den Perserkriegen bis 1815 reicht.

Lüneburg. *H. Gackenholz.*

Sture M. Waller, Åbomötet 1812 och de svenska krigsrustiningarnas inställande (Skrifter utg. av Vetenskaps-Societeten i Lund 37), 1951, 119 S. Die folgenreiche Zusammenkunft zwischen Zar Alexander I. und dem schwedischen Kronprinzen Jean Baptiste Bernadotte in der finnischen Stadt Åbo vom 27. bis 30. August 1812 wird von dem sehr kenntnisreichen Verfasser zum ersten Male einer quellenkritischen Würdigung unterzogen. Die gründliche Untersuchung kommt zu dem Schluß, daß von einer „1812-Politik" Karl Johans nicht eigentlich gesprochen werden könne, daß vielmehr auch in diesem politischen Erfolg für Schweden die vorsichtige Linie von Bernadottes Politik sichtbar wird, in die er nach 1813 sehr bald wieder eingeschwenkt ist. *W. Hubatsch.*

Federico Suárez, La pragmática sanción de 1830. In: Simancas Bd. 1 (1950), S. 187—253, behandelt die Entstehungsgeschichte dieses Erbfolgegesetzes, das das 1713 eingeführte Salische Gesetz wieder außer Kraft setzte und die Nachfolge Isabellas, der Tochter Ferdinands VII., legalisierte, und sieht in der Pragmatischen Sanktion von 1830 das Werk der liberalen Partei am Hofe. *R. K.*

Sven Henningsen, Studier over den økonomiske Liberalismes Gennembrud i Danmark. Landhaandvaerket. Göteborg, Elanders Boktrykkeri Aktiebolag 1944. 354 S. u. 6 Beilagen. 15,— Kr. Vf., ein Schüler von Albert Olsen in Kopenhagen, veröffentlichte seine Arbeit als Emigrant in Göteborg. C. Weibull von Göteborgs Högskola gab ihm während des Krieges Gelegenheit, mit ihr den philosophischen Doktorgrad zu erwerben. Die Arbeit ist auf eingehenden Studien in dänischen Archiven aufgebaut und mit einem

Personen- und Sach-(Orts-)Register ausgestattet. Nach einer Würdigung der Entwicklung in England, Frankreich, Deutschland, Schweden und Schleswig-Holstein untersucht Vf. die Verhältnisse des dänischen Landhandwerks. Der Schwerpunkt der Arbeit liegt bei den Vorgängen des 19. Jahrhunderts bis zum Gesetz von 1857, das die Gewerbefreiheit verkündete, allerdings erst 1862 in Kraft trat. Hier kann die gründliche Arbeit die Problemlage wesentlich genauer analysieren, als A. Nielsen (Dänische Wirtschaftsgeschichte, 1933) und R. Berg (Det danske Haandvaerks Historie, 1919) es im größeren Zusammenhang ihrer Darstellungen tun konnten. Charakteristisch für die dänischen Verhältnisse (wie auch für diejenigen anderer Länder) ist die bedeutende Rolle, die das Landhandwerk innerhalb der Entwicklung des Handwerks bis zur Industrialisierung des 19. Jahrhunderts spielte. Nach Vf.s Ansicht entfaltete es sich in den ersten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts so stark, daß es die Bestrebungen, mit denen die Gesetzgebung es einschränken wollte, einfach sprengte. Im Gesetz von 1857 sieht Vf. keine Befreiung von hemmenden Banden, sondern die Bestätigung eines schon bestehenden Zustands und somit nicht den Anfang, sondern den Abschluß einer Entwicklung. Diese Entwicklung stellt nach Vf. einen wichtigen Faktor beim Durchbruch des liberalistischen Wirtschaftssystems dar. Der Vergleich mit den Verhältnisssen in Schleswig-Holstein (für das wir die ausgezeichnete Arbeit von F. Hähnsen haben) zeigt hier einen etwas retardierenden Gang. Volle Freiheit für das Handwerk wurde hier erst 1867 nach dem Übergang an Preußen verwirklicht. Auch dieser Maßnahme ging nach Hähnsen eine lange Entwicklung (von mindestens zwei Jahrhunderten) voraus, in der das Landhandwerk vom geltenden Handwerkerrecht einfach unbeeinflußt blieb. In Schweden fielen die letzten das städtische Handwerk beschützenden Bestimmungen 1864.

Dietramszell. *H. Kellenbenz.*

Thomas Southcliffe Ashton, Iron and Steel in the Industrial Revolution. Manchester University Press 1951. 2. Aufl. 267 S. 16 sh. Seit seinem ersten Erscheinen im Jahre 1924 ist dieses Buch eines der Standardwerke in der britischen Wirtschaftsgeschichtschreibung gewesen. A., der heute an der London School of Economics lehrt, hat die Forschungsergebnisse des letzten Vierteljahrhunderts in die neue Auflage sorgfältig hineingearbeitet, ohne die Struktur des Buches zu verändern. Innerhalb des Werkes sei besonders auf die international interessanten Kapitel V (Overseas Competition and Commercial Policy) und VII (Combinations of Capitalists), vor allem aber auf Kapitel VIII (The Ironmakers) mit wertvollen Angaben über die Rolle der Quäker und über die Bankgründungen aus der Eisenindustrie heraus, hingewiesen.

Göttingen/Hannover. *Wilhelm Treue.*

Wilhelm v. Kügelgen, Lebenserinnerungen des alten Mannes in Briefen an seinen Bruder Gerhard. Herausgegeben

von Otto Freiherrn v. Taube. Stuttgart, K. F. Koehler 1951. 419 S. 13,50 DM. — Es ist ein großes Verdienst des Verlages und des Herausgebers, diese „Lebenserinnerungen" genannten Briefe des „alten Mannes" in neuer Auflage herausgebracht zu haben. Der Wert für das deutsche Volk steht so fest, daß darüber nichts mehr gesagt zu werden braucht. Schon in der ersten von Taube besorgten Ausgabe war das von Johannes Werner zusammengestoppelte Buch zu einer echten Quelle gestaltet worden, indem nun die Briefe nicht mehr zeitlich und sachlich zerschnitten, wenn auch gekürzt, dem Leser vorgelegt wurden. Gegenüber der ersten Ausgabe von Taube verzeichnen wir mit Freude die Streichung der meisten Anmerkungen, weil viele zu beanstanden waren. Doch sei für die sicher zu erwartende weitere Auflage dieses kostbaren Buches einiges an Versehen und Lese- und Druckfehlern genannt. Seite 57 Anmerkung ist doch bestimmt der Berliner Maler Krüger gemeint. Seite 87: die notwendige Anmerkung über englische Romane ist diesmal leider fortgefallen. Seite 160: leider ist die Bemerkung K.s gestrichen, daß Fräulein von Krosigk fortwährend von liberalen Phrasen geohrfeigt worden war. Seite 166: *schelvern* ist ein allgemein norddeutscher Ausdruck. Seite 146: heißt es natürlich nicht *wollte*, sondern *rollte* nach Halberstadt; auch nicht *Dampfer*, sondern *Dampfroß*. Seite 163: sind die Worte der Herzogin zum Geburtstag leider gekürzt. Seite 165: ist die Anmerkung fortgelassen, daß auch mit Bismarck über das Ministerium in Bernburg verhandelt ist. Seite 166: ist leider fortgelassen, daß Schaetzell K.s Sympathien vor allem als Christ gewann. Zu begrüßen ist der Fortfall der unverständlichen Anmerkung Seite 177. Seite 207: die Kürassiere nicht Menschen*masse*, sondern *Rasse*! Seite 242: nicht *fast*, sondern *hast* eine Fülle von Witz. Die Anmerkung Seite 272 über die Fürsten könnte besser wegbleiben. Seite 285: *Zinnen*, nicht *Zimmer*. Seite 307: *gerechtet*, nicht *gerechnet*. Seite 320: heißt natürlich *Fastenbrezzel*, nicht *Nastenbrezzel*. Seite 323: die Anmerkung 2, daß Pertz noch immer das beste Werk über Stein sei, wünscht man als unhaltbar fort. Aber diese kleinen Ausstellungen sollen das große Verdienst des Herausgebers nicht schmälern! Es sei noch erwähnt, daß nach Ansicht des besten Kenners baltischer Genealogie, des verstorbenen Herrn v. Transehe, wahrscheinlich auch Peter der Große zu Kügelgens Ahnen zählt, durch Schultz-Fick.

Hemer, Kr. Iserlohn. *Wilhelm Schüssler.*

Walter Fischer, Deutscher Kultureinfluß am viktorianischen Hofe bis zur Gründung des Deutschen Reiches (1870). Gießen, Schmitz 1951. 74 S. (Gießener Beitr. z. dt. Philologie 97.) — Der Titel weckt falsche Vorstellungen. Die Schrift des Marburger Anglisten, die dem Andenken Herbert Schöfflers gewidmet ist, geht nicht schwer greifbaren, atmosphärischen Kultureinflüssen auf den englischen Königshof nach, sondern beschränkt sich auf das Nächstliegende: auf die deutschen Erzieherinnen der Queen, die Rolle Stockmars und das Wirken des Prinz-Gemahls. Ein weiteres Kapitel schil-

dert die Haltung der Queen in den deutschen Einigungskriegen. Die Selbstbeschränkung des Vf.s geht so weit, daß Bunsen, der als preußischer Gesandter in London zugleich die deutsche Kultur repräsentierte und dem Herrscherpaar persönlich nahestand, mit einer bloßen Redewendung abgetan wird. Dankenswert ist die Würdigung des Prinz-Gemahls Albert, dessen Lebensproblematik allerdings nur gestreift wird. In diesem Zusammenhang sei ein nicht ganz belangloser Fehler in Günther Franz' Bücherkunde (vgl. HZ 173, S. 331f.) Nr. 2777 richtiggestellt: Jagows Ausgabe bringt die Briefe und Aufzeichnungen des Prinzen nicht „in deutscher Übersetzung", sondern im deutschen Originalwortlaut.

Essen. *Ernst Schröder.*

NEUESTE GESCHICHTE (1871—1945)

Zeitschriftenbericht von W. Conze-Münster (1919—1945)

Explorations in Entrepreneurial History, Volume IV Nr. 1 1951/52, herausgegeben von Research Centre in Entrepreneurial History der Harvard-Universität enthält u. a. von Sigmund Diamond eine wertvolle Zusammenstellung von zeitgenössischen Urteilen über John Jacob Astor anläßlich von dessen Tod aus über 40 Zeitungen zwischen dem 29. 3. und 19. 6. 1848. Sie zeigen nicht nur die weitverbreitete Kritik an Astor und selbst an dessen für zu gering gehaltenen Stiftungen, sondern auch die Abhängigkeit des Urteils der Provinzpresse von der New Yorks. Nr. 2 des gleichen Jahrgangs bringt u. a. einen Aufsatz von Alfred D. Chandler jr.: Theodore Roosevelt and the Panama Canal: A Study in Administration. Die Kanalkommission bestehend aus Goethals und seinen Armeepionieren, die 1906—13 den Kanal vollendete, erwies sich „als eine der erfolgreichsten Verwaltungskörperschaften, die von der Regierung jemals eingesetzt worden sind". Auf ihre Leistung wird ein im ganzen sehr günstiges Urteil über Roosevelts Verwaltungsgabe gestützt.

Göttingen/Hannover. *Wilhelm Treue.*

Joachim von Kürenberg, War alles falsch? Das Leben Kaiser Wilhelms II. Bonn, Athenäum-Verlag 1951. 471 S. 19,80 DM. — Das Buch wurde seiner leichten Lesbarkeit wegen zu einem guten Publikumserfolg. Sein Vorzug ist die persönliche Nähe des Vf.s zur Zeit Wilhelms II. An Farbe fehlt es nicht. Ein gewisser historischer Wert liegt darin, daß der Vf. selbst in Doorn gewesen ist, Gespräche mit Wilhelm II. in den 30er Jahren verwertet und die Doorner Atmosphäre vermittelt. Dem stehen erhebliche Mängel entgegen. Die Auffassung und Würdigung des Kaisers und seiner Zeit geht nicht tief, und die Oberflächlichkeit der Biographie wird schon darin deutlich, daß die Darstellung von groben Fehlern und kleinen Unrichtigkeiten nicht frei ist. So ist der Ertrag der nicht sauberen Arbeit gering.

Münster i. W. *Werner Conze.*

Percy Ernst Schramm: Deutschland in englischer Auffassung am Vorabend des ersten Weltkrieges. Aus „Tymbos für Wilhelm Ahlmann". Berlin, W. de Gruyter 1951, 272—287. Meinungsforschung stellt ein Korrektiv dar gegen die Beurteilung historischer Ereignisse ex eventu. So war am Vorabend des ersten Weltkrieges in England die Meinung noch durchaus geteilt in der Frage, „ob man die Deutschen abriegeln oder ihnen einen freien Anlauf gewähren sollte". In Ergänzung zu dem vom Vf. angeführten Stimmen sei darauf hingewiesen, daß die führende Empirezeitschrift Round Table, die ihren ersten Jahrgang 1910 mit einem Artikel über die britisch-deutsche Rivalität einleitete (vgl. Schramm S. 273), an die Spitze ihres zweiten Jahrgangs (1911/12) unter dem Titel „Britain, France and Germany" einen Aufsatz stellte, der die These vertrat, daß im ganzen die deutschen und englischen Interessen identisch seien: beide verträten das Prinzip der offenen Tür für den Handel in Asien, das gleiche gelte für die britischen und deutschen Kolonien. Ferner habe Deutschland erklärt, daß es niemals Siedlerkolonien besitzen werde im Umfang wie England. Ein gewisser Antagonismus werden solange dauern, bis Deutschland „has found the place in the world to which it is entitled by its strength, intelligence, and self control". Bemerkenswert ist, daß in diesem Artikel der Round Table der britisch-deutsche Antagonismus mit dem Wort Hegels gedeutet wird, daß die eigentliche Tragödie in der Geschichte nicht in dem Kampf von Recht gegen Unrecht bestehe, sondern in dem Konflikt von Recht mit Recht. Dieser Gedanke weist auf die Hegelschule in Oxford hin, und gerade auf den Beitrag, den diese Schule mit John Adam Cramb zu der Auseinandersetzung um das britisch-deutsche Verhältnis beigetragen hat, legt Schramm besonderen Nachdruck. Cramb sieht in seinen 1913 gehaltenen Vorträgen über Deutschland den in der Existenz der beiden Reiche angelegten tragischen Konflikt — anders als in jenem Aufsatz der Round Table — mit dem Mut zur Illusionslosigkeit in einem erbarmungslosen Kampf enden. Diese als Buch erschienenen Vorträge lieferten dem in den Weltkrieg eintretenden England die große Deutung seines Kampfes. Gedanken des deutschen Idealismus, die über die Oxforder Hegel-Renaissance den britischen Imperialismus geistig mitgeprägt hatten, wandten sich gegen ihren Ursprung. *K. D. Erdmann.*

In der Bevölkerungsgeschichte Europas sind wenige Ereignisse den Völkerwanderungen der letzten Jahrzehnte zu vergleichen. Millionen Menschen wurden durch die Verträge von Versailles und Trianon aus ihren Heimatländern vertrieben, weitere Millionen wurden aus der Sowjetunion verdrängt oder in ihrem Bereich zwangsweise umgesiedelt, fast 2 Millionen Türken und Griechen wurden „ausgetauscht", auch Armenier, Juden, Spanier und Franzosen wurden aus politischen Gründen verdrängt. In den Jahren 1939—44 wurden fast alle Deutschen aus ihren östlichen Siedlungsgebieten, in denen sie zum Teil seit 7 Jahrhunderten seßhaft waren, in das Reich „heimgeführt". Es wurden auch Gruppen anderer Völker im östlichen

Mitteleuropa, in Osteuropa und auf dem Balkan umgesiedelt. Ihre Zahl wird auf mehr als 12 Millionen berechnet. Schließlich wurden seit dem Herbst 1944 weitere 30 Millionen hin- und hergeschoben. Da wir diese Ereignisse miterlebt haben, sind sie uns bekannt. Aber erst die sorgfältig belegte Übersicht, die Gotthold Rhode in seiner kleinen Schrift „Völker auf dem Wege. Verschiebungen der Bevölkerung in Ostdeutschland und Osteuropa seit 1917". Kiel, Ferdinand Hirt 1952, 26 S., 1,70 DM, vorgelegt hat, läßt den ganzen Umfang dieser Völkerwanderungen erkennen und gibt genaue Zahlen für die einzelnen „Wandergruppen", deren Zahl mit 117 angegeben wird. Für die Zeit von 1917 bis 1951 wird eine Mindestzahl der „Wanderer" von 54609900 berechnet, unter denen sich mehr als 20 Millionen Deutsche befanden. Der Vf. gibt mit kurzen, treffenden Worten die Gründe und die Folgen dieser Völkerwanderungen an und vergleicht sie mit früheren Geschehnissen.

Marburg/L. *E. Keyser.*

Henryk Jabłoński: Polska Autonomia narodowa na Ukrainie 1917—1918 [Die poln. nationale Autonomie in der Ukraine 1917/18], Warschau 1948. Nakładem Towarzystwa Miłośników Historii: Trzaska, Evert u. Michalski. 165 S. (Prace Instytutu Historycznego Uniwersytetu Warszawskiego III). In den Jahren 1917/18 versuchten die im ukrainischen Siedlungsgebiete lebenden Polen (etwa 8 v. H. der Bevölkerung), ebenso wie die jüdisch-sozialistische Organisation „Bund" — durch die Ideen österreichischer Marxisten (wobei übrigens Rud. Springer nur Deckname von Karl Renner ist: z. S. 6 = 144) angeregt, eine nationale Autonomie an Hand eines „nationalen Katasters" durchzusetzen. Sie gerieten dadurch (ihrer Parteizugehörigkeit nach in Nationaldemokraten und Anhänger des „Poln. Polit. Verbandes" [Polski Związek Polityczny] gespalten) zwischen zwei Feuer: die Befürworter einer national geschlossenen Ukraine einer- und die Sozialisten und Sozialrevolutionäre andererseits, die zwar zu nationalen Zugeständnissen bereit waren, aber die wirtschaftlichen Grundlagen der Polen (die neben Rechtsanwälten, Ärzten und Industriellen vor allem Großgrundbesitzer waren) zerstörten. — Gerade war — im Jan. 1918 — die nationale Autonomie zustandegekommen, als die deutsche Besetzung der Ukraine erfolgte, die unter dem Hetmann Paul Petrovyč Skoropadśkyj die diesbezüglichen Zugeständnisse aufhob, aber durch den Versuch einer Wiederherstellung der Grundbesitzverhältnisse doch viele Polen für sich einnahm [die dadurch nach der Absicht des Vf.s in ihren sozial führenden Schichten als „Kollaborateure" der deutschen Besatzungsmacht gebrandmarkt werden sollen]. Schließlich machte die bolschewistische Besetzung des Landes allen diesen Bestrebungen ein Ende. Die Bolschewisten traten — „entsprechend J. W. Stalins einschlägiger programmatischer Schrift" — für eine rein territoriale Lösung der nationalen Fragen ein, was alle polnischen Hoffnungen zerstörte, wobei gleichzeitig auch die wirtschaftlichen Grundlagen der polnischen

Bevölkerung durch die Sozialisierung weitgehend zerstört wurden. — Der Vf. versucht, an diesen Ereignissen — zu deren Darstellung er weitgehend ungedrucktes Quellenmaterial aus poln. Archiven, aber auch Zeitungen und mündliche Berichte von Mitwirkenden verwertet — die Richtigkeit der Stalinschen Auffassung von der Lösung nationaler Fragen darzutun, was ihm nicht wirklich gelingt und ihn wiederholt zu einer Stellungnahme zwingt, die allen bisherigen poln. Anschauungen über diese Fragen ins Gesicht schlägt.

Hamburg. *Bertold Spuler.*

Bernhard Poll, Vom Schicksal der deutschen Heeresakten und der amtlichen Kriegsgeschichtsschreibung (WaG., 1952, 61—68) gibt nach einer gut fundierten Geschichte des Reichsarchivs und der Heeresakten seit dem ersten Weltkrieg Aufschluß über das Schicksal dieser Archivbestände in und nach dem zweiten Weltkrieg.

Ein wichtiges Hilfsmittel zur Orientierung im Schrifttum der Politik als Wissenschaft und damit auch für zeitgeschichtliche Fragen ist die bereits mit dem 5. Heft vorliegende Monatsschrift Politische Literatur, hrsg. vom Institut für Politische Wissenschaft der Johann-Wolfgang-Goethe-Universität Frankfurt a. M., Bollwerk-Verlag, Frankfurt/Offenbach. Sie enthält ausführliche Rezensionen über wesentliche Werke des In- und Auslands sowie Literaturberichte, wobei hier besonders hingewiesen sei auf den gut abgewogenen Bericht von Karl Dietrich Bracher, Zum Verständnis der Weimarer Republik (1. Jg. 1952, S. 69ff.).

Georg Schreiber, Die Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft im Reichsetat und Reichsgeschehen. Daten und Erinnerungen (Jahrbuch 1951 der Max-Planck-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften e. V., Göttingen 1951), vermittelt einen durch Erlebnisnähe reichen Überblick über die etatmäßige und organisatorische Umstellung und Entwicklung der Gesellschaft nach 1918. Eindrucksvoll tritt die vorbildliche Verbindung von Grundlagenforschung und praktischen Bedürfnissen hervor. Eine schöne Ergänzung zur Harnack-Biographie von Agnes Zahn-Harnack ist der der Erinnerung an Harnack als Präsidenten gewidmete Abschnitt. *W. C.*

F. H. Leonhardt, Aristide Briand und seine Deutschlandpolitik. Diss. Heidelberg 1951. 115 S. Der Gedanke, die Deutschlandpolitik Briands zum Gegenstand einer besonderen Untersuchung zu machen, liegt beim heutigen politischen Klima in der Luft. Aber die unzähligen Abhandlungen und Leitartikel, die jetzt wiederum über die deutsch-französische Verständigung geschrieben worden sind, beleuchten die ungewöhnlichen Schwierigkeiten einer solchen Aufgabe. Der Vf. hat sich ihr mit jugendlichem Schwung und anerkennenswertem Geschick unterzogen. Das Ziel einer derartigen Arbeit kann doch nur sein, eine bessere Kenntnis des Fragenkreises durch die Erschließung neuer Quellen oder durch eine vertiefte Deu-

tung der schon bekannten Quellen zu erreichen. Da dem Vf. Einblick in die diplomatischen Akten nicht gewährt wurde, so wurden die Reden Briands vor der Kammer und vor dem Senat seine Hauptquelle. Er hat sie mit der nötigen Vorsicht in das Bild eingefügt, das durch die sorgfältig ausgewertete einschlägige Literatur bestimmt wird. Der Versuch, die bisherige Auffassung von der Entwicklung der Briandschen Deutschlandpolitik durch die These zu berichtigen, daß Briand schon in der Phase der Sanktions-Politik (1921—22) sich von der klassischen Tradition Frankreichs abgesetzt und eine echte Verständigung angestrebt habe, überzeugt nicht. Man wird sich bei Briand, der mit geradezu weiblicher Reizsamkeit auf die Regungen der öffentlichen Meinung und die parlamentarischen Strömungen reagierte, davor hüten müssen, eine „Politik auf weite Sicht" zu konstruieren, die nach starren Grundsätzen gelenkt sein soll. Vielmehr lavierte der bewegliche Zauberer gerade in der Zeit unmittelbar nach dem Kriege, um sich an der Macht zu erhalten und die zur Isolierung zurückstrebenden Briten für eine vertragsmäßige Bindung an die Politik der kollektiven Sicherung der Neuordnung Europas unter französischer Führung zu gewinnen. Im übrigen zeigt der Vf. in der Zusammenfassung gutes geschichtliches Verständnis für die komplexe Natur dieser Sicherheitspolitik.

Erlangen. *Ludwig Zimmermann.*

Einen gut ausgewogenen Überblick über Walther Rathenaus außenpolitisches Denken und Handeln bietet Eric C. Kollmann, Walther Rathenau and German Foreign Policy. Thoughts and Actions (Journal Mod. Hist. 24, 1952, 127—142). Eine Auswertung der Schriften und Briefe R.s, die seine innere Spannung scharf hervortreten läßt und die scheinbaren Widersprüche jeweils auf dem politischen Hintergrund des Weltkriegs und der Jahre 1919—23 auflöst.

Im Jg. 8, 1951, der Voprosy Istorii wird in mehreren tendenziösen, aber durch neues Quellenmaterial doch beachtenswerten Aufsätzen der „amerikanische Imperialismus" und seine „Einkreisungspolitik" gegenüber dem bolschewistischen Rußland, vor allem in den Jahren 1917—1922 in den Vordergrund gestellt. Hervorzuheben sind N. Rubinštejn, K istorii antisoveckoj politiki amerikanskogo imperialisma [Zur Geschichte der antisovetischen Politik des amerikanischen Imperialismus], H. 1, S. 36—55; A. Müller, Amerikanskij plan zachvata Konstantinopolja i prolivov v 1919 godu [Der amerikanische Plan zur Besitzergreifung Konstantinopels und der Meerengen], H. 3, S. 61—79; M. Burman, Konterrevoljucjonnaja rol' SŠA i antanty v Bolgarii v 1918—1919 godach [Die konterrevolutionäre Rolle der USA und der Entente in Bulgarien 1918—19], H. 5, S. 27 bis 42; S. Grigorcevič, Iz istorii amerikanskoj agressii na russkom dal'nem vostoke (1920—1922) [Zur Geschichte der amerikanischen Agression im Fernen Osten 1920—22], H. 8, S. 59—79; O. Riss und A. Gronskij, Pomošč SŠA belogvardejcam v napadenii na Petro-

grad v 1919 godu [Die Hilfe der USA für die Weißgardisten zum Angriff auf Petrograd 1919], H. 9, S. 118—132 mit Verwendung estnischen Archivmaterials.

William C. Askew, Italian Intervention in Spain: The Agreements of March 31, 1934 with the Spanish Monarchist Parties (Journal Mod. Hist. 24, 1952, 181—183) dokumentiert Mussolinis Absicht einer Intervention und monarchischen Restauration in Spanien schon 1934. *W. C.*

Es war ein glücklicher Gedanke, aus der 24. Auflage des „Großen Ploetz" die von P. E. Schramm und H. O. H. Stange bearbeiteten Abschnitte über die Jahre 1939—1945 unter dem Titel „Geschichte des Zweiten Weltkrieges" als erweiterte Sonderausgabe herauszubringen. (Bielefeld, Ag. Ploetz 1951. 156 S.). Die Absicht der Bearbeiter, ein „Gerüst der Daten und Geschehnisse" und damit eine erste Orientierung über den Ablauf der militärischen und politischen Ereignisse dieser Zeit zu geben, ist durch das Gebotene weit übertroffen. In den einzelnen Abschnitten, besonders über die militärischen Ereignisse, steckt eine Fülle von sonst schwer zugänglichem Material, auch an Zahlen. Die abgewogene, oft in einem einzigen Satz prägnant formulierte Beurteilung der Vorgänge verdient hervorgehoben zu werden. *H. Gackenholz.*

Material zur Zeitgeschichte enthält der Aufsatz Friedrich Karl Kühlweins, die Kämpfe in und um Bielefeld im März und April 1945, 56. Jahresbericht des hist. Ver. f. d. Grafschaft Ravensberg, 1950/1, 269—317 und der Bericht August Klockes über das Amt Vlotho in den Tagen des nationalen Zusammenbruchs, aaO. 319—330. *O. H.*

F. Petrov, K voprosu o sovetsko-čechoslovackich otnošenijach v godach velikoj otječestvennoj vojny Sovetskogo Sojuza [Zur Frage der sovetisch-tschechoslovakischen Beziehungen in den Jahren des großen Vaterländischen Krieges der Sovet-Union], Voprosy Istorii, 1951, H. 10, S. 22—41 vermittelt auf Grund von Memoiren, Presse und veröffentlichten Quellen wesentliche Zusammenhänge des Widerspiels zwischen den Bündnispartnern der Sovet-Union und der tschechoslowakischen Londoner Exilregierung um die bolschewistische oder „westliche" Lösung des tschechoslowakischen Problems.

Victor L. Tapié, Les Mémoires (Paměti) du Président Éd. Beneš sur la Seconde Guerre Mondiale (R. H. 207, 25—48) gibt eine ausführliche Inhaltsangabe und Würdigung der Memoiren, die von der Persönlichkeit B.s und der noch halbwegs offenen Situation des Jahres 1947 her begriffen werden. Eine nützliche Vermittlung des tschechisch geschriebenen Buches, mehr ein Referat als eine Kritik.

Georg W. Strobel, Die polnische Widerstandsbewegung seit 1939, Osteuropa 2, 1952, S. 188—196. — Ein ausgezeichnet fundierter

Überblick über die verschiedenen Richtungen und Kämpfe der polnischen Widerstandsgruppen im zweiten Weltkrieg und im „volksdemokratischen" Polen. *W. C.*

Hans Rumpf, Der hochrote Hahn. Darmstadt, Mittler 1952. 167 S. DM 8,90. Der frühere Generalinspektor des Feuerlöschwesens gibt unter Verwendung von reichem Zahlenmaterial (großenteils leider nur aus dem Bereich der Bundesrepublik) erstmalig eine zusammenhängende sachliche Schilderung von den Auswirkungen des Luftkrieges über Deutschland 1942—45. *W. Hubatsch.*

Deutsches Büro für Friedensfragen: Osthandbuch (Vorabdruck). Heft 6, Ausländische Dokumente zur Oder-Neiße-Linie. Heft 15, Die völkerrechtliche Lage der deutschen Ostgebiete. Beide Stuttgart 1949. 251 S. 82 S. 4°. Die beiden genannten Hefte stellen unter den bisher vorliegenden Veröffentlichungen aus der auf insgesamt 21 Hefte geplanten Serie die für den Historiker wichtigsten dar. In Heft 6 sind in Übersetzung 105 Dokumente ganz oder auszugsweise ohne Kommentar abgedruckt. An der Spitze steht die Erklärung des Premierministers Chamberlain vom 31. März 1939 über die Garantie der Unabhängigkeit Polens durch Großbritannien. Die beiden letzten Dokumente sind die Warschauer Achtmächteerklärung vom 24. Juni 1948 über die Westgrenze Polens als Friedensgrenze und der Protest der Sowjetregierung vom 5. April 1949 über die ungesetzlichen Änderungen der Westgrenze Deutschlands. Das Heft ist eine unentbehrliche Materialsammlung zum deutschen Grenzproblem im Osten. Die in Heft 15 gegebene Abhandlung über die völkerrechtliche Lage der deutschen Ostgebiete baut auf dem in Heft 6 vorgelegten Material auf. Sie schildert die Entwicklung des Kompensationsgedankens, der dem polnischen Staat als Ausgleich für die Rußland zugestandene Curzon-Linie die Oder-Neiße-Grenze gab, wobei die völkerrechtliche Überlegung auf dem Gedanken aufbaut, daß Gebietsabtretung entweder durch Annexion bzw. Aufteilung des Gesamtterritoriums oder durch Vertrag möglich sei, mithin also — da die Alliierten während des Krieges wiederholt ihren Willen zum Verzicht auf Annexionen bekundeten und die Existenz des deutschen Staates auch durch die Kapitulation im rechtlichen Sinne nicht unterbrochen wurde — die Provinzen östlich der Oder und Neiße als deutsches Territorium anzusehen sind, über das erst im Friedensvertrag endgültig verfügt werden kann.

K. D. Erdmann.

DEUTSCHE LANDSCHAFTEN

Zeitschriftenbericht von Otto Herding-Tübingen

In der Zs. für Mundartforschung XX, 3 (1952), 129—145, geht H. Moser in einer Studie über „Stamm und Mundart" der Frage nach: „macht sich die Ordnung der historischen Altstämme auch im Bild der heutigen Mundarten bemerkbar?" Er kommt in der viel-

erörterten Streitfrage zu einem bejahenden Ergebnis, freilich wünschte man das Ganze etwas ausführlicher begründet, als es offenbar in dem kurzen, aus einer Antrittsvorlesung entstandenen Aufsatz möglich war: für das sog. Gruppengefühl hätte der Historiker gern da Belege, wo es zu einem Gruppenbewußtsein wird (141) und gegenüber der Ausdehnung des Stammesbegriffes auch auf territoriale Gebilde wie Württemberg (144) wird er immer Hemmungen haben. *O. H.*

Matrikelkarten von Vorpommern 1692—1698. Karten und Texte. 1. Teil. Die Kartenblätter 3, 4, 7 und 8 Amt Barth, Barther und Stralsunder Distrikt, Amt Franzburg, bearbeitet von Fritz Curschmann. Rostock, Carl Hinstorffs Verlag 1951. Erfreulicherweise hat A. Hofmeister auf Grund des einen von Curschmann noch für druckfertig erklärten Korrekturstückes, das den Krieg überdauert hat, jetzt zu dem 1948 ausgegebenem Textband (vgl. HZ. 171, 219f.) die 4 Kartenblätter noch vorlegen können. Sie sind gegenüber den originalen Flurkarten auf etwa 1/6 verkleinert (1 : 50000) und sehr sauber gezeichnet. Trotz der Schwarz-weiß-Wiedergabe lassen sie deutlich die Landschaftsgestaltung, das Wegenetz und vor allem die Art der Bodennutzung erkennen. Karte und Text ergänzen sich gegenseitig (man vermißt nur das Register zum Textband) und bieten ein einzigartiges Hilfsmittel für das ausgehende 17. Jahrhundert. Selbst wenn die Veröffentlichung der Matrikelkarten nicht fortgesetzt werden könnte (was zu bedauern wäre), ist der vorliegende Band (das sei noch einmal betont) von größtem Wert für die pommersche Siedlungs- und Agrargeschichte. *Günther Franz.*

Kämmereirechnungen der Stadt Hamburg, 10. Bd., herausgegeben vom Verein f. Hamburgische Geschichte, Wort- und Sachverzeichnis zum 2.—7. Band, bearb. v. Gustav Bolland. Stade, Kommissionsverl. W. Heimberg, 1951, 166 S. Das Register bezieht sich auf die Rechnungen von 1461—1562.

Quellenhefte zur niedersächsischen Geschichte, herausgeg. von Ernst Büttner. Hildesheim, August Lax. Heft 1: Werner Spiess, Braunschweig, die Verfassung und Verwaltung der mittelalterlichen Stadt, 32 S. 1949. — Heft 2: Richard Drögereit, Quellen zur Geschichte Kurhannovers im Zeitalter der Personalunion mit England 1714—1803, 1949, 35 S. Das Unternehmen einer landesgeschichtlichen Quellensammlung, die durch keinerlei Darstellung ersetzt werden kann — eher umgekehrt! — verdient Nachahmung. Beide Hefte, besonders aber das erste, das den Ordinarius der Stadt Braunschweig, von 1408, eine private Aufzeichnung über die gesamte Tätigkeit des Rates im Ablaufe eines Jahres, mit einigen Auslassungen enthält, greifen wichtige Stoffe heraus. Je nach Bedarf kommen Glossare und Sacherklärungen hinzu, wohl auch, bes. bei Heft 2, Bemerkungen über die Überlieferung der Quellen, die gar nicht ausführlich genug sein können. Zu wünschen wäre, daß die nächsten Hefte weiter ins Mittelalter zurückgingen. *O. Herding.*

Oldenburger Jahrb. des Oldenburger Landesvereins für Geschichte, Natur- und Heimatkunde herausgeg. v. Hermann Lübbing, Bd. 51, 1951. Oldenburg, Ad. Littmann, 288 S. Wir heben hervor: H. Lübbing, Stadt und Land Oldenburg im Spiegelbild von älteren Reiseberichten, 5—38. Seine Gewährsmänner reichen von der Mitte des 16. zum ausgehenden 18. Jahrhundert. Über den Bericht des venezianischen Gesandten Galeazzo Gualdo Priorato vom Hof des Grafen Anton Günther v. Oldenburg (1664) wüßte man gerne mehr. Auch in seiner Formulierung nicht uninteressant ist die Schilderung des preußischen Staatsmanns Justus Gruner über die Stadt Oldenburg, die Rolle des Hofes und der Klubs. — Carl Woebken gibt eine Übersicht über die „Heiligen im Jeverland" (98—105). H. Lübbing widmet auf Grund der Rasteder Urkk. den Äbten des Ben. Klosters St. Marien in Rastede von 1091—1317 eine sorgfältige Studie (128—1317), Karl Sichart handelt 145—150 über Ammerland und Hamarlant und deutet das Wort *ham* als „jeden umzäunten, umringten Ort", ein Versuch mit dem sich die Ortsnamenforschung in Nieder- wie Oberdeutschland wird auseinandersetzen müssen. Im Tübinger Raum muß man übrigens vom Flußnamen Ammer ausgehen. (145—150). O. Friedrich Gandert bespricht die oldenburgischen Silberschatzfunde von Klein-Roscharden (151—195). Zur Dreifelderwirtschaft im Oldenburgischen äußert sich 223—227 P. Clemens.

Der Aufsatz von Adolf Bach „Kulturströmungen in Nassau", Nassauische Ann. 63, 1952, 192—217 behandelt mit einer Fülle interessanter Beispiele die Struktur der nassauischen Sprachlandschaft und ihren Wandel, wobei die historischen Bindungen und Einflüsse, etwa die Beziehungen des Trierer Raumes rechts des Rheins zu dem linksrheinischen — weit größeren — Teil in Siedlung, kirchlicher Organisation, Grundherrschaft und Wirtschaft sorgfältig gleichsam in ihrer Valenz abgewogen werden, dann wieder die Einwirkung der Reformation auf das Nassauer Land von Süden her (Darmstadt) oder, aus gleicher Richtung im 19. Jahrundert, Wiesbadens erörtert wird. Über die schroffe Ablehnung der grenzbildenden Wirkung alter Stammesgebiete kann man verschieden denken, doch fällt das Problem für den hier behandelten Raum gewiß weg. 13 Kartenskizzen erleichtern das Verständnis.

J. v. Brockhusen, Die Balken von Mainz und das Rad von Achaffenburg, ein politischer Dualismus im Wappenbild (Nassauische Ann. 63, 1952, 267—278), führt das Mainzer Rad auf die Verbindung mit der schon von Willegis erworbenen Aschaffenburg zurück (Deutung: Achsenburg, also Radachse, daher das Rad, für ähnliche heraldische Deutungen gibt Vf. eine Fülle von Beispielen), zugleich ein Beweis dafür, wie sehr Aschaffenburg den Eppsteinern, die das Rad zuerst führen, ans Herz gewachsen war, also ein Stück aus dem Wappen entnommener Territorialgeschichte! Für die Zeit vorher erschließt er aus den Wappen verschiedener Mainzischer Vasallen und Ministe-

rialen auch für das Erzstift selber ein Wappen aus weißen und roten Balken. — O. Renkhoff, Die Siegel und Wappen der kurtrierischen Orte in Nassau (ebda. 279—304) gibt eine Inventarisierung der Ortssiegel im kurtrierischen Gebiet im untern Westerwald und um die untere Lahn. Dabei spiegelt sich im Schicksal der Siegelbilder sehr reizvoll der Einfluß der wechselnden Landes- bzw. Stadtherren wider (Limburg, Niederlahnstein u. a.). — Ders. Zur Siegel- und Wappenfrage der Stadt Siegen (ebda, 305—308) tritt der These von Güthling, der dem Siegener Siegel ein weit höheres Alter als bisher angenommen, vor 1221 statt wie bisher um 1248, zuweist, entgegen und stützt die bisherige Ansicht.

Karl A. Demandt, die Anfänge des Katzenelnboger Grafenhauses und die reichsgeschichtlichen Grundlagen seines Aufstieges, Nassauische Ann. 63, 1952, S. 17—71. Ausgehend von den drei ältesten für die Katzenelnboger wichtigen Siegburger Urkk. von 1066/75, 1095/6 und 1102, deren Rechtsinhalt unabhängig von formalen Bedenken glaubhaft ist, sichert Vf. zunächst einen in der Urk. von 1066 genannten Diether als das älteste bisher bekannte Glied des Geschlechtes und zugleich den Mittelrhein als früheste Ausgangsbasis für seine Territorialpolitik. Die eigentliche Machtbasis der Familie bildet dann aber das Gebiet südlich des unteren Neckars, das dank der Verbindung mit den Stahleckern in den Ausdehnungsbereich der Katzenelnboger kommt. Zugleich erwächst aus der neuen Verwandtschaft eine nahe Beziehung zu Konrad III., dem sie die Erhebung in den Grafenstand danken. Vf. verfolgt weiter die wechselvollen, im ganzen jedoch positiven Beziehungen der Grafen zu den späteren Staufern, namentlich Hermanns, des Bischofs von Münster, und endet mit einer ausführlichen und sehr wirkungsvollen Gegenüberstellung zweier ganz verschiedener Dynastentypen am Ende der Stauferzeit und zu Beginn des Interregnums: Diethers V. und Eberhards, wobei nicht bloß im einzelnen manche Urteile der bisherigen Geschichtsschreibung m. E. einleuchtend korrigiert werden (z. B. S. 58 gegen Bock und S. 65 gegen Kern), sondern auch beherzigenswerte Andeutungen über die Rolle der Dynasten im politischen System der Staufer wie Rudolfs von Habsburg im Vergleich zu dem Gewicht der Ministerialen fallen. Wertvolle Beilagen und ein Stammtafelauszug schließen die höchst wichtige Untersuchung ab.

K. O. Müller ist es gelungen, im Staatsarchiv Ludwigsburg das Original des habsburgischen Pfandrodels über die schwäbischen Besitzungen von 1306 aufzufinden. Er beschreibt Zs. f. Württ. Ldgesch. X, 1951, 29—38 seinen Fund und wertet ihn zu Bemerkungen über den Anteil Schwabens am Habsburgischen Urbar und zu Berichtigungen des Textes auf Grund der nunmehr zugänglichen Originalfassung aus.

Paulus Weissenberger handelt Zs. f. Württ. Ldgesch. X, 1951, 39—71 von der wirtschaftlichen Lage der Zisterzienserabtei Schöntal

von der Gründungszeit bis Mitte des 14. Jahrhunderts. Er stützt sich dabei vornehmlich auf „wirtschaftliche Jahresübersichten" die sich für die zur Zisterze Kaisheim in einem Filiationsverhältnis stehenden Abteien, so auch für Schöntal, für das ausgehende 13. und die erste Hälfte des 14. Jahrhunderts in einem Pgt. Cod. des Hauptstaatsarchivs München fanden. Eine weitere klostergeschichtliche Studie, über das Pauliner-Eremitenkloster Goldbach im Hohenloheschen, gegründet durch Anna v. Hohenlohe 1382, bietet ebda 109—137 K. Schumm. Wir heben aus demselben Band noch hervor: Werner Fleischhauer, der Künstler der Renaissance- und Barockzeit in der bürgerlichen Gesellschaft, 138—157. Eine Studie, die aus einer Fülle von archivalischem Einzelmaterial zusammengefügt ist, soziologisch wie wirtschafts- und kunsthistorisch gleich aufschlußreich! Hans Hausherr würdigt 166—181 Wilhelm Zimmermann als Geschichtsschreiber des Bauernkriegs, Adolf Rapp gibt ein Bild der Persönlichkeit von David Friedrich Strauss, vor allem auf Grund der inzwischen von ihm edierten Briefe. (182—200). *O. H.*

„Die Urkundenfälschung des Paters Johannes Deutsch für das Kloster Niederwerth" erweist eine Untersuchung von Quellen aus der Zeit von 1466 bis 1524 durch Aloys Schmidt im Jahrbuch für Geschichte und Kultur des Mittelrheins und seiner Nachbargebiete, 2./3. Jg., 1951, 67—84. *H. L.*

Otto Herding, Das Urbar als orts- und zeitgeschichtliche Quelle besonders im Herzogtum Württemberg (Z. f. württ. Ldgesch. 10, 1951, 72—108) gibt einen methodisch wichtigen Beitrag zum aufkommenden Fürstenstaat am Beispiel Württembergs mit Seitenblicken auf Baden und Hohenlohe. H. verdeutlicht, wie sich die Urbare des ausgehenden 15. und des 16. Jahrhunderts von ihren Vorläufern und Nachfolgern unterscheiden und wie durch sie positives Recht tradiert und gesetzt wird, indem sich alte Überlieferung mit fürstlicher Prägung verbindet. Die Urbare als Verwaltungs- und Rechtsbücher, deren Auswertung für die frühe Neuzeit noch viel verspricht, erschließen wesentliche Züge der Epoche und beziehen die mannigfaltigen Ansätze des 14./15. Jahrhunderts „in eine neue verbindliche Form" ein. Im besonderen wird die Bedeutung der habsburgischen Verwaltung in Württemberg betont, durch die das Amt des „Renovators" geschaffen wird (Beispiel Balthasar Moser mit sozialgeschichtlichen Hinweisen). *W. Co.*

H. Kreczi, Linz, Stadt an der Donau. Linz, Demokratische Druck- und Verlagsgesellschaft 1951. 429 S. 150 S. — Die Demokratische Druck- und Verlagsanstalt in Linz ließ aus Anlaß ihres 250jährigen Bestandes das vorliegende Werk erscheinen. Die vielen, schön ausgeführten Bildtafeln, unter denen Farbdrucke nicht fehlen, zeigen schon äußerlich die festliche Absicht. Es ist in der Art seiner Anlage eine Neuheit: ein einzig dastehendes Nachschlagewerk in lexikalischer Form über die Landeshauptstadt Linz, wie es keine andere Stadt in Österreich und wohl auch in Deutschland aufweisen

kann. Der Vf., der Leiter der städtischen Sammlungen H. Kreczi, und andere Mitarbeiter haben da ein Buch vorgelegt, das den Einheimischen kurz und verständlich über die Gebäude, Kirchen, Denkmäler, Straßen und Plätze sowie deren Entstehen unterrichtet und den Fremden einen willkommenen Führer durch die Stadt und deren Geschichte bietet; letztere wäre noch übersichtlicher geworden, wenn sie der Vf. nicht in eine Reihe von Abschnitten zerlegt, sondern in einem Guß geboten hätte. Auf jeden Fall gewährt sein Buch eine gute Übersicht über das geschichtliche Werden der Stadt, das aus einem um 400 n. Chr. zuerst genannten Römerkastell erwachsen ist. Der „wissenschaftliche Anhang" bringt ein Schlagwörterverzeichnis und eine sehr dankenswerte Bibliographie, die nicht nur die bisher erschienenen Bücher über Linz, sondern auch einschlägige Aufsätze in Zeitschriften und Zeitungen heranzieht. Der Vf. hatte nicht die Absicht, neue Ergebnisse zu bringen, sondern faßt das bisher Erreichte kurz zusammen und weist überall auf das erschienene Schrifttum hin; sein Buch ist der Vorläufer einer wissenschaftlichen Stadtgeschichte, die gegenwärtig durch umfassende Sammelarbeiten vorbereitet wird. Doch verwechselt der Vf. Quellen und Literatur, wenn er das in Büchern verarbeitete und daher abgeleitete Material als Quellen bezeichnet (S. 191). Es wäre angezeigt gewesen, nach Möglichkeit auch auf die gleichzeitigen Schriftsteller der Stadt einzugehen und wenigstens auf die handschriftlichen Zeitbücher hinzuweisen, die für das Entstehen der städtischen Geschichtsschreibung naturgemäß mehr bedeuten als die von ihm vermeinten Reisebeschreibungen. Es bergen auch die Chroniken der Linzer Klöster so manchen Stoff für die Stadtgeschichte. Die kurz gefaßten Angaben verleihen dem Buch Frische und Farbe und machen es zu einem volkstümlichen Nachschlagwerk, dessen Anlage und Form auch für andere Städte nachahmenswert ist. Der Bürgermeister der Stadt hat den auswärtigen Teilnehmern des zweiten österreichischen Historikertages, der im September 1951 in Linz stattfand, das wertvolle Buch als Andenken überreichen lassen.

Linz a. D. *I. Zibermayr.*

NEUE BÜCHER

Von Hans Jessen - Bremen

Die folgende Literaturübersicht beruht nicht auf den Bücher-einlauf bei der Schriftleitung, sondern wurde nach bibliographischen Quellen angefertigt[1]).

[1]) Die Verlagsorte sind folgendermaßen abgekürzt: Am = Amsterdam, Bar = Barcelona, Bas = Basel, Be = Berlin, Bi = Bielefeld, Bo = Bonn, Bol = Bologna, Br = Breslau, Ca = Cambridge, Engl., Da = Darmstadt, Dr = Dresden, El = Erlangen, Fr = Frankfurt a. M., Fb = Freiburg i. B., Fl = Florenz, Gi = Gießen, Gö = Göttingen, Gr = Greifswald, Gro = Groningen, Hl = Halle, Hb = Hamburg, Hd = Heidelberg, Hn = Hannover, Je = Jena, Ka = Karlsruhe, Ki = Kiel, Kl = Köln, Kb = Königsberg i. P., Kop = Kopenhagen, La = Langensalza, Lei = Leiden, Lo = London, Lz = Leipzig, Ma = Marburg, Md = Madrid, Mai = Mailand, Mch = München, Ms = Münster, Nb = Nürnberg, Np = Neapel, NY = New York, Ox = Oxford, Pa = Paris, Po = Potsdam, Ro = Rostock, Sg = Stuttgart, Sto = Stockholm, Tb = Tübingen, Tr = Turin, Up = Upsala, Wa = Washington, Wb = Würzburg, Wei = Weimar, Wi = Wien, Zr = Zürich

Allgemeines

Romein, S.: In de Hof de Historie, Kleine Encyclopaedie der *theoretischen Geschiedenis*. Am, Uitgeversmaatschappij 1951, 125 S. — Severgnini, D.: *Inferiorità teologica* dello *storicismo*. Vol. 1—3. Roma, Perrella 1951. — Martini, G.: Cattolicesimo e storicismo, monumenti d'una crisi del pensiero religioso moderno. Naples, Ed. scientif. italiani 1951, 374 S. — Butterfield, H.: *History* and *human relations*. Lo, Collins 1951, 254 S. — Wetter, G. A.: Il *materialismo dialettico* Sovietico. Turin, Einaudi 1948, XXIII, 431 S. — Catlin, G.: A history of *political philosophers*. Lo, 1951, XVII, 801 S. — Brandi, K.: *Geschichte* der *Geschichtswissenschaft* 2. von W. Graf überarb. Aufl. Bo, Athenaeum Verl. 1952, 147 S. — Some modern *historians* of Britain, Essays in honor of R. S. Schuyler. NY: Dryden Press 1951, 376 S. — Carroll, K. S.: Some aspects of the historical thought of Augustin *Thierry* (1795—1856). Wa. Catholic Univ. Press 1951, 104 S. — Palumbo, P. F.: Pagine e idee di *storia sociale*. Roma, Edizioni del Lavoro 1951, 201 S. — Mackinder, H. S.: The scope and methods of Geography and the *geographical pivot of history*. Lo, Royal geographical Society 1951, 44 S. — Hyamson, A. M.: Dictionary of *universal biography* of all ages and of all peoples. Lo, Rutledge 1951, 680 S. — Carr, E. H.: Studies in *revolution*. Lo, 1950, VII, 227 S. — The making of modern *Europe*. Ed. by H. Ausubel. Vol. 1. 2. NY, Dryden 1951, 575, 680 S. — Lanter, M.: Die *Finanzierung* des *Krieges*. Quellen, Methoden und Lösungen seit dem Mittelalter bis zum Ende des 2. Weltkrieges. Luzern, Haag 1950, 219 S. (Zr Volkswirtsch. Diss.). — Schmidt, L.: Geschichte der österreichischen *Volkskunde*. Wi, Österr. Bundesverl. 1951, 205 S. — Barker, E.: The ideas and ideals of the *British Empire*. 2nd ed. Lo, Ca, Univ. Press 1951, III, 171 S. — Trevelyan, G. M.: Illustrated *English* social history. Vol. 1. 2, Lo, 1950. — Mitchell, R. I. and M. D. R. Leys: A history of *English* people. Lo, 1950, 612 S. — Smellie, K. B.: A hundred years of *English* Government, 2nd. ed. Lo, Duckworth 1950, 362 S. — Gauger, H.: Die Kunst der *politischen Rede* in *England*. Tb, Niemeyer 1952, VIII, 259 S. — Hill, E.: Why need we study the *Slavs*? An inaugeral lecture. Ca, Univ. Press 1951, 40 S. — Walsh, W. B.: Readings in *Russian* history. New ed. NY, Syracuse Univ. Press 1951, 638 S. — Manning, Clarence A.: Outline of *Ukrainian* history. Winnipeg, Ukrainians Canadian Committe 1949, 59 S. — Hazzard, H. W.: Atlas of *Islamic* history. Princeton, Univ. Press 1951, 49 S. — Tersen, E.: Histoire de la *colonisation*. Pa, 1950, 127 S. — Eckel, P. A.: The *Far East* since 1500. NY, Harcourt 1947, 834 S. — Sanderson, G. D.: *India* and British imperialism. NY, Bookman Assoc. 1951, 374 S. — Ellis, L. E.: A short history of *American diplomacy*. NY, Harper 1951, X, 604 S. — Drummond, A. L.: The story of *American* protestantism. Boston, Beacon Pr. 1951, XII, 418 S. — Rumilly, R.: Histoire du *Canada*. Pa, La clé d'or 1951, 600 S. — Christie, E. W. Hunter: The *antarctic* problem, an historical study. Lo, Allen & Unwin 1951,

336 S. — — Schneider, Hans: Die Geschichtsphilosophie R. G. *Collingwoods*. Fr.: Phil. Diss. 1950 [Mschr.]. — Werhahn, H.: Das Vorschreiten der *Säkularisierung*. Fr, Phil. Diss. 1950 [Mschr.]. —

Vorgeschichte und Altertum

Zotz, L. F.: *Altsteinzeitkunde Mitteleuropas*. Sg, Enke 1951, VI, 290 S. — *Urgeschichte der Schweiz*. Hrsg. v. O. Tschudi, Bd. 1. Frauenfeld, Huber 1949, XIV, 751 S. — Groot, G. S.: The *prehistory* of *Japan*. NY, Columbia Univ. Pr. 1951, XVII, 128 S. — Ruben, W.: *Tiahuanaco, Atacama* und *Arankaner*. 3 vorinkaische Kulturen. Lpz, Harrassowitz 1952, VIII, 261 S. — Handbook of *oriental history*. Ed. by C. H. Philips. Lo, Royal historical Society 1951, VIII, 265 S. — Davis, S.: *Race-relations* in ancient *Egypt*. Lo, Methuen 1951, XIV, 176 S. — Beckerath, S. v.: *Tanis* und *Theben*. Historische Grundlagen der Ramessidenzeit in Ägypten. Glücksstadt, Augustin 1951, 110 S. — Otto, E. Topographie des *thebanischen* Gaues. Lz, Akademie 1952, 123 S. — Bury, I. B.: A history of *Greece*. 3. ed. rev. Ox, Mac Millan 1921, 25, 925 S. — De Sanctis, G.: Studi di storia della *storiografia greca*. Firenze, La nuova Italia 1951, 196 S. — Cloché, P.: La *démocratie athénienne*. Pa, Presses univ. de France 1951, 432 S. — Accame, S.: Ricerche intorno alla *guerra corinzia*. Napoli, Libreria scient. 1951, 152 S. — Grossmann, G.: *Politische Schlagworte* aus der Zeit des *Peloponnesischen Krieges*. Basel, Phil. Diss. 1950, 197 S. — Tarn, W. W.: *Hellenistic civilization* 3rd ed. rev. Lo, Arnold 1952, 384 S. — Broughton, T. R. S.: The *magistrates* of the Roman Republic 1 (509 v. Chr. — 100 v. Chr.). NY, Amer. Philol. Assoc. 1951, XX, 578 S. — Homo, L.: *Rome impériale* et l'urbanisme dans l'antiquité. Pa, Michel 1951, XVII, 701 S. — Eggers, H. J.: Der *römische Import* im freien *Germanien*. Hb, Mus. f. Völkerkunde 1951, 212 S. — Gigli, G.: L'ortodossia, l'arianesimo e la politica di *Costanzo II* (337—361). Roma, Perrella 1950, 168 S. — Hawkes, I.: A guide to the *prehistoric and Roman monuments in England* und *Wales*. Lo, Chatto u. Windus 1951, 336 S. — — Bung, P.: Q. Fabius *Pictor*, der erste römische Annalist. Kö, Phil. Diss. 1950, 205 S. [Mschr.]. —

Mittelalter

Wahle, E.: Grenzen der *frühgeschichtlichen Erkenntnis* 1. Hd, Winter 1952, 147 S. — Kläui, P.: Beiträge zur *Verfassungsgeschichte des Mittelalters*. Verfassungsgeschichte und Ortsgeschichte. Zr, Habit. Schr. 1950, 67 S. — Maleczyński, K.: Zarys dyplomatyki polskiej wieków średnick. [Abriß der *polnischen* mittelalterlichen *Diplomatik*]. Wrocław, Towar. nauk 1951, 355 S. — Rüegger, H.: Einflüsse des römischen Rechts in der *Lex Burgundionum*. Laugern 1949, Burch, 247 S. (Bern: Jur. Diss.). — Dermenghem, E.: La vie de Mahomet. Pa, Charlot 1950, 326 S. — Gibb, H. A. R.: *Mohammedanism*. A historical survey. Lo, Oxford Univ. Pr. 1949, IX, 206 S. — Dvornik, F.: Le schisme de *Photios*. Histoire et légende. Pa, Cerf 1950,

662 S. — Delhaye, Ph.: Une controverse sur *l'âme universelle* en IXe siècle. Namur 1950, 71 S. — Jammer, V.: Die Anfänge der *Münzprägung* im Herzogtum *Sachsen* (10. u. 11. Jahrhundert). Hb, Museum f. Hamb. Gesch. 1952, 176 S. — Imberciadori, J.: Mezzadria classica *toscana* dal IX al XIV soc. Firenze 1951, 181 S. — Crossley, F. H.: *English church* design 1040—1540 A. D. 2d ed. Batsford 1948, VIII, 120 S. — Höss, I.: Die *deutschen Stämme* in der Zeit des Investiturstreites. Gö, Vandenhoeck u. Ruprecht 1951, XII, 183 S. — Villars, I. B.: Les *Normands* en Méditerranée. Pa, Michel 1951, 361 S. — Demus, O.: The *Mosaics* of *Norman Sicily*. NY, Philos. Library 1950, XX, 478 S. — Lintzel, M.: Die Entstehung des *Kurfürsten-Kollegs*. Be, Akademie Verl. 1952, 54 S. — Gade, I. A.: The *Hanseatic* control of *Norwegian commerce* during the late middle ages. Leiden, Brill 1951, 139 S. — Cazelles, R.: *Jean l'Aveugle*, roi de Bohême, comte de Luxembourg. Bourges, Tardy 1947, 308 S. — Jones, R. H.: The constitutional policy of *Richard* II. Stanford, Phil. Diss. 1948. — Bagley, J. S.: *Margaret of Anjou*. Lo, Ienkins 1948, 256 S. — Hecker, Cl.: Die Kirchenpatrozinien des Archidiakonats *Aargau* im Mittelalter. Fribourg, Thèse lettres 1946, 157 S. — Clavadetscher, O. P.: Beiträge zur Geschichte der Zisterzienserabtei *Kappel* am Albis. Zr, Phil. Diss. 1946, 156 S. — Bitzi, A.: Das *Entlebucher Landrecht* von 1491. Freiburg/Schw., Jur. Diss. 1950, 140 S. — Schirmer, W. F.: *John Lydgate*, ein Kulturbild aus dem 15. Jahrhundert. Tb, Niemeyer 1952, XI, 255 S. — — Schepermann, H. A.: Über den Aufbau längerer direkter *Reden* in der mittelalterlichen Historiographie bis zum Beginn des 12. Jahrhunderts. Fr, Phil. Diss. 1951 [Mschr.]. — Heinz-Mohr, G. E.: *Unitas Christiana*. Studien zur Gesellschaftsidee des Nikolaus von Cues. Fr, Phil. Diss. 1951 [Mschr.]. — Voormann, O.: Studien zu *Odo von Cluny*. Fr, Phil. Diss. 1951 [Mschr.]. — Weidenhaupt, H.: Das Kanonissenstift *Gerresheim* von seiner Gründung bis zum Ende des 14. Jahrhunderts (von 870—1400). Fr, Phil. Diss. 1951, [Mschr.]. — Kottje, R.: Das Stift St. Quirin zu *Neuss*. von seiner Gründung bis zum Jahre 1485. Fr, Phil. Diss. 1951 [Mschr.]. — Kempter, L. W.: Über die stadtherrlichen Hoheitsrechte des Abtes von *St. Gallen* im Hoch- und Spätmittelalter. Zr, Phil. Diss. 1945 (1950), 264 S. [Mschr.].

Reformation und Absolutismus (1500—1789)

Flitner, A.: *Erasmus* im Urteil seiner Nachwelt. Tb, Niemeyer 1952, 179 S. — Kupisch, K.: Feinde *Luthers*. 4 histor. Bildnisse. Be, Lettner Verl. 1951, 125 S. — Luzzalti, J.: *Luisa di Savoia* (1476—1513). Bologna, Capelli 1951, 404 S. — Büsser, F.: *Calvins* Urteil über sich selbst. Zr, Zwingli Verl. 1950, 162 S. — Vandercook, J. W.: Great sailor, the life of the discoverer captain *James Cook*. NY, Dial Press 1951, 347 S. — Hess, R.: Die *zugerischen Geschichtsschreiber* des 16. Jahrhunderts. Zug, Kalt-Zehnder 1951, 197 S. — Koenigsberger, H. G.: The government of *Sicily* under Philip II.

of Spain. Lo, Staples 1951, 227 S. — Major, J. R.: The *estates general* of 1560. Princeton, Univ. Pr. 1951, 146 S. — Smedt, O. de: De Engelse natie te *Antwerpen* in de 16e eeuw. (1496—1582) 1. 's Gravenhage, Nijhoff 1951, VIII, 488 S. — The Trial of *Mary* Queen of Scots. Edited by A. F. Steuart. Edinburgh, Hodge 1951, pp. 206. — Endres, H. u. W. Engel: Der Würzburger Bürger *Adam Kahl* (1539—1594) und sein Tagebuch. Wb, Freunde mainfränk. Gesch. 1952, 62 S. — Bonorand, K.: Die Entwicklung des *reformierten Bildungswesens in Graubünden* zur Zeit der Reformation und Gegenreformation. Zr, Phil. Diss. 1949, 175 S. — Boxer, Ch. R.: The *Christian century in Japan* 1549—1650. Berkeley, Univ. of California press 1951, 535 S. — Badolo-Dulong, C.: Banquier du roi, vie de Barthélemy *Hervart* 1606—1676. Pa, Ségur 1951. — Baumgardt, C.: Life and letters of Johannes Kepler. NY, Philosoph. library 1951, 202 S. — Blunt, W.: Black sunrise, the life of *Mulai Ismail* empereur of Morocco 1646—1727. Lo, Methuen 1951, 294 S. — Svoronos, N. G.: *Salonique et Cavalla* 1686—1792, inventaire des correspondances des consuls de France au Levant. Pa, Maisonneuve 1951, 155 S. — Bayne-Powell, R.: *Travellers* in Eighteenth Century in *England*. Lo, 1951, 204 S. — Gaxotte, P.: Le roi déserteur, *Frédéric* II. Pa, Fayard 1951, 160 S. — Flach, W.: Goetheforschung und Verwaltungsgeschichte. *Goethe im Geheimen Consilium* 1776—1786. Wei, Böhlau 1952, 165 S. — Summer, B. H.: *Peter* the Great and the emergence of Russia. Lo, Engl. Univ. Press 1951, 211 S. — Maier, F.: Marquis de *Courteille*, der französische Botschafter in der schweizerischen Eidgenossenschaft von 1738—1749. Bern, Phil. Diss. 1950, 164 S. — Howe, W.: The *Mining Guild of New Spain* and its tribunal General 1770—1821. Ca 1949, 534 S. — Thompson, C. O.: A history of the *Declaration of Independence*. Bristol, Selbstv. 1947, 146 S. — Drinker Bowen, C.: *John Adams* and the American revolution. Boston, Little, Brown 1950, XVII, 690 S. — Jensen, M.: The new nation, a history of the *United States* during the confederation 1781—1789. NY, Knopf 1950, XVIII, 443 S. — Judd, G. P.: Horace *Walpole*, Journal 1783—1791. New Haven, Phil. Diss. 1947. — — Loch, G.: Der *Kurrheinische Kreis* von Ryswijk bis zum Frieden von Rastatt und Baden. Fr, Phil. Diss. 1951 [Mschr.]. — Olscha, L.: Wie die *Zeitung* entstand. Nach Akten und Handschriften d. Haus-, Hof- u. Staatsarchivs, des Hofkammerarchivs u. d. Nationalbibl. in Wien. Wi, Phil. Diss. 1951, 140 Bl. [Mschr.].

Neuere Geschichte (1789—1870)

Almeras, Ch.: *Odilon Barrat*, avocat et homme politique (1791—1873). Pa, Presses univ. 1951, 340 S. — Krüsi, O.: Germain *Garnier* (1754—1821). Der Ökonomist des Direktoriums u. des Konsulats. Bas, Rer. pol. Diss. 1950, 130 S. — Savant, S.: Le testament de *Napoléon*. Pa, Acad. Napoléon 1951. — Gruber, M.: *Bruneck* und das westliche *Pustertal* im Jahre 1809. Insbruck, Wagner 1952, 119 S. — George, M. D.: Catalogue of *political* and *personal satires* preser-

ved in the British Museum. 1811—1819. Lo, British Museum 1949, 1011 S. — Anchiere: *I trattati* del 1814—1815. Milan, Marzorati 1951, 190 S. — Moehlmann, C. H.: The wall of *separation* between *church* and *state*. Boston 1951, XVI, 239 S. — Cresson, W. P.: *James Monroe*. Ox, Univ. Press 1947, 577 S. — Netschkina, M. B.: Bosstanje 14 dekorabra 1825 G. [Der *Aufstand* vom 14. 12. 1825]. Moskava, Akdd. nauk SSSR. 1951, 201 S. — Webster, Ch.: The foreign policy of *Palmerston*, 1830—1841. Vol. 1. 2. Lo, Bell 1951, 901 S. — Loosli, H. U.: *Sozialpolitische Ideen im schweizerischen Katholizismus* 1848—1891. Zr, Volkswirtsch. Diss. 1950, 51 S. — Siebertz, P.: Ferdinand von *Steinbeis*, ein Wegbereiter der Wirtschaft. Sg, Reclam 1952, 326 S. — Bolitho, H.: A century of British monarchy (Reign of *Victoria* to *George VI*). NY, Longmans 1951, 286 S. — Storey, G. *Reuter's* Century 1851—1951 Foreword by Lord Layton. Lo 1951, 276 S. — Lutrell, E.: Newspapers and periodicals of *Arizona* 1859—1911. Tuscon, Univ. of Arizona 1950, 123 S. — Hunt, A.: The *Army* in the *Pacific*. Its operations. 1860—1866. Glendale, Clark 1951, 355 S. — Aubry, O.: Président et empereur, *Napoléon* III. Pa, Fayard 1951, 160 S. — — Jacob, G.: Die Idee des *Förderalismus* und der Dezentralisation im neueren französischen Staatsdenken (1789—1914) Zr, Jur. Diss. 1949, 14 Bl. [Mschr.]. — Zorny-Biechowski, Z.: Die ökonomischen Hintergründe der *Chartistenbewegung* 1837—1842 und 1848. Zr, Volksw. Diss. 1950, XV, 127 Bl. [Mschr.]. — Repgen, K.: *Märzbewegung* und *Maiwahlen*. 1848. Fr, Phil. Diss. 1951 [Mschr.]. — Mertes, A.: *Frankreichs Stellungnahme zur deutschen Revolution* im Jahre 1848. Fr, Phil. Diss. 1951 [Mschr.]. — Goodhart, M.: Kaiser *Maximilian I.* von Mexiko. Wi, phil. Diss. 1951, 210, 13 Bl. 145 Taf. [Mschr.].

Neueste Geschichte (1871—1945)

Scott, J. A.: *Republican ideas* and the liberal tradition in *France* 1870—1914. NY, Columbia Univ. Press 1951, 201 S. — Goguel, F.: Géographie des *élections françaises* de 1870—1951. Pa, Colin 1951, 144 S. — Krould, H. J.: The *United States* and *Europe*, a bibliographical examination. Wa, Library of Congress 1951, III, 209 S. — Commager, H. St.: The *American mind*. An interpretation of American thought and character since the 1880's. New Hawen 1950, 470 S. — Semmingsen, S.: Veien mot vest, *utvrandingen* fra Norge *til Amerika* (1865—1915). Oslo, Aschhoug 1950, 590 S. — Alpert, P.: Twentieth century *economic history* of *Europe*. NY 1951, XIV, 466 S. — Black, C. E. and E. C. Helmreich: Twentieth century *Europe*, a history. NY, Knopf 1950, 910 S. — Windenmann, W.: *Marine-Attaché* an der Kaiserlich-deutschen Botschaft in London 1907—1912 Gö, Musterschmidt 1952, 325 S. — Galli, C.: *Diari e lettere*. Tripoli 1911 — Trieste 1918. Florenz, Leonardo 1951, 423 S. — Graf, G. A.: Der Ausbruch des *Weltkrieges* 1914 im Lichte der deutsch-schweizerischen Presse. Zr, Phil. Diss. 1945, 85 S. — Edmonds, J.: A history of the *first World War*, 1914—1918. Ox, Univ. Press 1951, 492 S. —

Rappaport, A.: The *British press* and *Wilsonian neutrality*. Ox, Univ. Press 1951, 162 S. — Bloch-Morhange, S.: Les *fabricants de guerre*, espions Allemands 1918—1950. Pa, Ed. „Je sers" 1950. — Walter, G.: *Lénine*. Pa, Julliard 1950, 544 S. — Walters, F. P.: A history of the *league of nations*. Vol. 1. 2. Lo, Ox. Univ. Press 1951, 864 S. — Ealy, L. O.: The Republic of *Panama* in world affairs. Philadelphia, Univ. of Pennsylvania 1951, 218 S. — *Mouvement economique en France* de 1932 à 1948. Pa, Imprim. nationale 1950, 413 S. — Blücher, W. v.: Deutschlands Weg nach *Rapallo*. Erinnerungen. Wiesbaden, Limes Verl. 1951, 180 S. — Colombe, M.: L'évolution de *l'Egypte*. 1924—50. Pa, Maisonneuve 1951, 382 S. — Carman, E. D.: *Soviet territorial aggrandizement* 1939—1948. An analysis of concepts and methods. Washington, Public affairs press 1950, 175 S. (Genf Diss.). — Gigli, G.: La *seconda guerra mondiale* 1939—1945. Bari, Laterza 1951, 500 S. — Gilbert, F.: *Hitler* directs his war, the secret records of his daily military conferences. Manuscript in the Univ. of Pennsylvania Library. Ox, Univ. Press 1951, XXXIII, 187 S. — Hinsley, F. H.: *Hitler's strategy*. NY, Cambridge Univ. Press 1951, 244 S. — Clay, L. D.: *Germany* and the fight of freedom. Cambridge, Mass. Harvard Univ. Pr. 1950, 83 S. — Liddell Hart, B. H.: The other side of the hill, *Germany's generals*, their rise and fall. 1939—1945. Rev. ed. Lo, Cassel 1951, 487 S. — Harnack, A. v.: Ernst v. *Harnack*, ein Kämpfer für Deutschlands Zukunft [1888—1945]. Schwenningen, Neckarverl. 1951, 78 S. — Grosz, V.: La verité sur le *drame polonais* de septembre 1939. Pa, Ed. du pavillon 1951. — Audiat, P.: Paris pendant la guerre (Juni 1940 — août 1944). Pa, Hachette 1946, 331 S. — Kammerer, A.: La passion de la *flotte française*. Pa, Fayard 1951, 574 S. — Valori, A.: La campagna di *Russia*. Roma, Grafica nazionale editrice 1950, 640 S. — Scharffenberg, S. Norske aktstykker til okkupasjonens forhistorie. Oslo; Grundt. Tanum 1950, 422 S. — Sarafis, St.: *Greek resistance army* Foreword by C. Mackenzie. Lo, Birch 1951, XXVII, 324 S. — Calder, Ritchie: Men against *the desert*. Lo, Allen & Unwin 1951, 186 S. — Linklater, E.: The *Campaign in Italy*. Lo, Stationery Office 1951, 623 S. — Morison, S. E.: Breaking the *Bismarck's Barrier*. 22. July 1942 — 1. May 1944. Lo, Ox Univ. Press 1951, XXIX, 463 S. — Carbonnières, A. de et Antoine Coste: L'assaut de *Brest*, août-septembre 1944. *Brest*, Le Bris 1951, 287 S. — Gunther, J.: The riddle of *Mac Arthur*: Papan, Korea and the Far East. Lo, Hamilton 1951, XII, 219 S. — Mountbatten, Earl: Report to the combined chiefs of staff by supreme allied commander, *South East Asia* 1943—1945. Lo, H. M. S. O. 1951, XI, 280 S. — Poppe, S.: Political development in the Netherlands. *East India* during and immediately after the Japanese Occupation. Georgetown, Phil. Diss. 1948. — Brieux, J. S.: La *Chine* du *nationalisme* au communisme. Pa, Ed. du Seuil 1950, 444 S. — Coates, W. P. u. Z. K.: *Soviets* in Central Asia. Lo, Lawrence a. Wishard 1951, 288 S. — — Kunz, R.: Die Geschichte der „*Arbeiter-Zeitung*", von ihrer Gründung bis zur

Jahrhundertwende. Wi, Phil. Diss. 1949, V, 125 Bl. [Mschr.]. — Draxler, J.: Das Vaterland und die „*Reichpost*". Wi, phil. Diss. 1949, 156 Bl. [Mschr.]. — Sakrawa, G.: Ferdinand *Kronawetter*. Ein Wiener Demokrat. Wi, Phil. Diss. 1947, V, 151 Bl. [Mschr.]. — Huyer, G.: Von der *orientalischen Frage* bis zum Abschluß der Mittelmeerentente. Wi, Phil. Diss. 1947, 142 Bl. [Mschr.]. — Grothe, G.: Quellenspiegel zum zweiten Bande der „*Geschichte der Diplomatie*". Be, Phil. Diss. 1950 [Mschr.]. — Tschida, J.: Die Stellungnahme der Wiener Presse zum Anschluß und zur Einrichtung des *Burgenlandes*. Wi, Phil. Diss. 1948, IX, 300 gez. Bl. [Mschr.]. — Nakkel, W. W.: Die Rechtslage der nationalen *Minderheiten* in *Lettland*. Fb, Rechtswiss. Diss. 1947. 148 Bl. [Mschr.].

Landesgeschichte

Linck, H.: *Königsberg* 1945—48. 2. verm. Aufl. Leer, Rautenberg 1952, 194 S. — Heins, W.: *Mönchröden* bei Coburg. Geschichte eines Benediktiner-Klosters vor der Reformation. Coburg, Rossteuscher 1952, 169 S. — Spiess, W.: Das Stadtarchiv *Braunschweig*. Seine Geschichte und seine Bestände. Braunschweig, Waisenhaus-Buchdruckerei 1951, 112 S. — Schicksalswege am *Oberrhein*. Beiträge zur Kultur- u. Geistesgesch. Hrsg. v. P Wentzcke. Hd, Winter 1952, 350 S. — Coels von der Brügghen, L. v.: Die Lehensregister der propsteilichen Mannkammer des *Aachener* Marienstiftes 1394—1794. Bo, Hanskies 1952, 907 S. — Ide, W.: Die *Hagener* Ober- und Schultenhöfe. Sg, Kohlhammer 1948, 70 S. — Jahn, R.: *Essener* Geschichte Essen, Webels 1952, XIX, 526 S. — Christmann, E.: Die Siedlungsnamen der *Pfalz*. T. 1,1. Speier, Pfälz. Ges. 1952, XVI, 240 S — Wohleb, J. L.: Aus der Geschichte der *fürstenbergischen* Glashütten. Allensbach, Boltze 1949, 113 S. — Groll, geb. Klebinger, E.: Das Prämonstratenserstift *Roggenburg* im Beginn der Neuzeit [1450—1600]. Mch, Phil. Diss. 1945, 174 S. — Weitnauer, A.: Die Bauern des Stiftes Kempten. Kempten; Schwabenverl. 1949. XIV, 135 S. — Zimmermann, E.: Kaufbeurer Wappen und Zeichen. Kempten, Verl. d. Heimatpflegers 1951, XVI, 559 S. — Mader, I.: Ortsnamen und Siedlungsgeschichte von *Vintl*, Weitental, Pfunders. Innsbruck, Wagner 1951, 138 S. — Roesle, Alphonse E.: Das *Münzrecht* im Kanton *Aargau*. Schwarzenburg 1946, Gerber, 127 S. (Genève: Thèse droit). — Killias, H.: Zur Entstehung der *Churer* Stadtverfassung. Zr, Inris-Verl. 1949, 168 S. — Tramèr, G.: Die *Unterengadiner* Gemeinden vom 16. Jahrhundert bis 1854. Zr, Inris-Verl. 1950, 128 S.

CÄSAR IM URTEIL DER ZEITGENOSSEN

VON

HERMANN STRASBURGER

EINE Persönlichkeit von der Größenordnung Cäsars lebt nicht nur im Wissen der Nachwelt fort, sondern stärker noch in der Magie einer dunklen gefühlsmäßigen Kunde, die von Geschlecht zu Geschlecht weiterging. Ihr Glanz verblaßt nicht mit den Jahrtausenden; er scheint eher zuzunehmen. In einer längst versunkenen Epoche, die den meisten Menschen langweilig oder gleichgültig geworden ist, weckt doch dieser eine Mann Teilnahme besonderer Art. Sie beruht bei Laien mehr auf dem Gefühl als auf Kenntnissen. Aber auch der Fachgelehrte unterliegt Cäsar gegenüber der Wirkung irrationaler Momente, der Faszination. Wohl keiner Persönlichkeit des Altertums wird über das quellenmäßig Bezeugte hinaus so viel zugetraut an Handlungen, Beweggründen und Plänen, von denen nichts oder nichts Verläßliches überliefert ist.

Dem Historiker erscheint es ex eventu als zwangsläufig, daß das Senatsregiment durch die Monarchie abgelöst wurde. Er erblickt in der Herrschaft des Augustus den politischen und zugleich kulturellen Höhepunkt der römischen Geschichte. Daß ohne das Auftreten Cäsars es zu dieser Entwicklung nicht hätte kommen können, oder wenigstens nicht schnell genug, erscheint sicher. Damit verbleibt nur die Frage, wie der Leistungsanteil Cäsars gegen den des Augustus abzugrenzen sei; ob Cäsar als der eigentliche Begründer des Reiches angesprochen werden dürfe oder als der Wegbahner und geniale Finder der Konzeption. Sie wird in verschiedenartiger Modifikation beantwortet. Aber die Anerkennung einer eminenten bewußten Leistung Cäsars für den Fortschritt der römischen Geschichte steht für die überwiegende Mehrzahl maßgeblicher Forscher als Voraussetzung fest.

Dieses Gesamturteil der Neuzeit über Cäsar steht zu dem des Altertums und insbesondere der unmittelbar Miterlebenden in einem Widerspruch, der ernsteste Beachtung verdient. Sind denn die Zeitgenossen, die Miterlebenden, nicht maßgebliche, wenn nicht gar die maßgeblichsten Zeugen?

Dem könnte allerdings mit Gegenüberlegungen grundsätzlicher Art begegnet werden: Waren die Zeitgenossen wirklich berufene Urteiler? War ihr Urteil nicht vielmehr getrübt durch allzugroße Anteilnahme, beschränkt durch Mangel an Distanz?

Und läßt sich denn das Urteil der Zeitgenossen noch klar genug ermitteln, um gegenüber der Fülle der Tatsachen, die zu der Nachwelt für sich selbst sprechen, irgend etwas zu besagen?

Dem Urteil aus der Distanz vor dem aus der Nähe den Vorzug zu geben, ist nicht nur erlaubt, sondern auch richtig, bei großen Dichtern oder Künstlern, deren Werke uns noch erhalten sind und unmittelbar zu uns sprechen. Was die Zeitgenossen über sie dachten, wird uns immer interessant sein, aber doch mehr im Sinne eines kulturgeschichtlichen Kuriosums; unsere eigene Entscheidung werden wir vernünftigerweise davon nicht abhängig machen. Das Werk eines großen Staatsmannes entfernter Vergangenheit spricht jedoch niemals durch seine Wirkungen zu uns; wo wir es dennoch glauben, beruht es auf Einbildung. Ohne Cäsar, ohne die Romanisierung Galliens, meint man beispielsweise, läßt sich unsere abendländische Kultur nicht denken; wir danken ihm, daß Europa so wurde, wie es ist. Aber woher will man die Gewißheit nehmen, es hätte nicht durch eine andere geschichtliche Konstellation, durch einen anderen Mann ebensogut oder besser für das Gedeihen unserer Welt kommen können. Diese Wirkungen liegen uns zeitlich viel zu fern, um nicht durch die Fülle neuer Verflechtungen längst verschüttet zu sein. Bildet sich Geschichte denn wirklich, wie ein optimistisches Jahrhundert glaubte, teleologisch und nicht eher kaleidoskopisch? Und wenn nach teleologischer Gesetzmäßigkeit, so sind wir jedenfalls — um mit J. Burckhardt zu reden — „nicht eingeweiht in die Zwecke der ewigen Weisheit und kennen sie nicht. Dieses kecke Antizipieren eines Weltplanes führt zu Irrtümern, weil es von irrigen Prämissen ausgeht.“ Ein Staatsmann wirkt faßbar immer nur auf die Gegenwart und auf die nähere Folgezeit (allerhöchstens einige Jahrhunderte). Ob sein Wirken glück- oder unglückbringend war, danach müssen wir schon an erster Stelle die fragen, die es selbst an sich erfahren haben.

Aber daß Cäsars Wirken den Boden der Geschichte von Grund aus umwühlte — das „Wie“ zunächst beiseite —, das steht fest. So müssen wir ihm, um das Blickfeld nicht zu eng zu nehmen, die Möglichkeit einer lebendigen Wirkung bis in die nächsten Jahrhunderte hinein zugestehen; das heißt: wir müssen die Historiker und Biographen der römischen Kaiserzeit, auf deren Darstellung ein großer Teil unserer Kenntnis von Cäsar beruht (etwa Appian und Dio Cassius, Sueton und Plutarch), als kompetente Beurteiler aus einer vielleicht idealen Distanz (nicht zu nahe, nicht zu weit) anerkennen. Ihre Werke bilden deshalb auch mit einem gewissen Recht das Fundament aller modernen Darstellung und Urteilsbildung. Hinsichtlich der Urteilsbildung allerdings nur durch ein

scheinbar kleines, aber folgenschweres Mißverständnis. Für alle Cäsar-Forscher der Neuzeit steht diese Dreiheit so fest, daß kaum noch nach Beweisen gesucht wird: Cäsars einzigartige Größe als Persönlichkeit an sich, als Feldherr und als Staatsmann. Und was der Feldherr Cäsar allenfalls der Welt an Fragwürdigem brachte, das hat der Staatsmann, so meint man, überreichlich wettgemacht, den nur ein allzufrüher Tod aus einem für Rom und das Reich segensvollen Wirken riß. Tatsächlich herrscht auch bereits in der gesamten antiken Geschichtsschreibung, sobald sie zeitlichen Abstand gewonnen hatte und das erreichbare Tatsachenmaterial sichtend zusammenfassen konnte, Einigkeit über die Größe der Persönlichkeit und des Feldherrn, auch bei denjenigen Autoren, die ihn aus irgendeinem moralphilosophischen Grunde ungünstig beurteilen. Jedoch von wirklich staatsmännischen Leistungen oder Plänen, die über die Wirksamkeit eines einigermaßen namhaften Konsuls oder Volkstribunen wesentlich hinausgingen oder gar die der Größen des Jahrhunderts (der Gracchen, des Sulla oder Pompeius, nicht zu reden von Augustus!) erreichten, wissen die antiken Autoren weder etwas im einzelnen zu bezeugen noch in allgemeinen Wendungen zu versichern[1]). Das scheint in der berauschenden Kunde von staunenswerten Feldzügen und Schlachten, von Siegesfesten und Baupläne wie selbstverständlich enthalten, aber nirgends in der — doch sonst so reichlichen! — Überlieferung steht es wirklich da. Da füllen denn die Gelehrten die Lücke, indem sie aus Inschriften Koloniegründungen Cäsars nachweisen, Bürgerrechtsverleihungen an Nichtrömer hervorheben und aus der Verallgemeinerung solcher Züge (die in der Politik dieses Jahrhunderts gar nichts so Originelles sind) den konstruktiven Plan einer Um- und Neugründung des Imperium Romanum erschließen, wie er eine Generation später tatsächlich in Erscheinung trat, wobei aber vielfach nur das Gefühl entscheidet, was von dem unter Augustus Bestehenden auf Pläne Cäsars zurückgeführt werden darf.

Mag man sagen: Cäsar hatte keine Zeit; verblendete Mörder, die Dante mit Recht zu den schlimmsten Höllenqualen verdammte, unterbrachen ein Werk, das eben erst beginnen sollte. Aber die entsagungsvolle Beamtentugend, die den Monarchen zum Segen für seine Untertanen werden läßt, hat er zeitlebens nicht gezeigt und in acht Wintern für die Organisation des von ihm zerschlagenen Keltenlandes keine „Zeit" gefunden. Vollends was die antiken Autoren von Cäsars letzten Plänen wissen oder zu wissen glauben,

[1]) Man nehme sich einen Maßstab an Stellen wie Bell. Al. 65. 78. Suet. Caes. 40—44, die das Maximum der positiven Aussage bezeichnen.

zeigt zwar einen fieberhaften oder, wenn man so will, grandiosen Schaffensdrang, ist aber dem Bilde des großen Baumeisters auch nicht eindeutig günstig — Feldzugspläne gegen die fernen Daker und Parther, Riesenbauten von Tempeln, Theatern und Bibliotheken, Durchstechung des Isthmus von Korinth, Austrocknung der pontinischen Sümpfe, übersichtliche Redaktion des bürgerlichen Rechts — Vortreffliches und Überspanntes in bedenklicher Nachbarschaft; wo das System, der Vorrang des Notwendigen vor dem Luxus, die Grenze zwischen staatsmännischer Planung und Großmannssucht?! Es liegt nun nicht etwa so, daß uns hier die römische Überlieferung im Stich ließe, aus ihrer bekannten Verständnislosigkeit für die geschichtliche Bedeutung der segensreichen Friedensarbeit. Denn einerseits ist es mir nicht gelungen, bei den antiken Autoren (weder bei Plutarch noch Sueton, Dio Cassius, Appian, Velleius, Florus, Orosius und wie sie alle heißen) im großen Panegyrikus auf Cäsar auch nur eine allgemein gehaltene Sonderanerkennung der Leistungen Cäsars als Staatsmann ausfindig zu machen, — und andererseits: was sich hier für Cäsar vermissen läßt, wird bei den meisten Autoren dem Werke des Augustus in reichem Maße zuteil[1]), diesem selbst von seinen Feinden, mindestens andeutend, zugestanden[2]). Bei den Cäsar wohlgesinnten griechischen Autoren Plutarch, Appian und Dio Cassius findet sich wohl der Ausdruck der höchsten Bewunderung für seine Persönlichkeit und seine Kriegstaten, aber, außer kurzen Erwähnungen einzelner dankenswerter Maßnahmen, fast nichts zum Lobe seiner Staats- und Reichsverwaltung[3]). Selbst Dio Cassius, der sich als begeisterter Monarchist bekennt und dementsprechend schwere Klage gegen die Cäsarmörder erhebt (44, 1—2), kann weder in der Darstellung selbst, noch in der von ihm zur Schlußcharakteristik benutzten überschwenglichen „Leichenrede des Antonius", die sonst mit vielem gutem Detail aus der Geschichte Cäsars ausgestattet ist, gerade für den wichtigsten Punkt: die staatsmännische Leistung auch nur das geringste anführen (s. bes. 44, 48, 1!). Wie anders schreiben die gleichen Autoren in dieser Hinsicht über Lucullus, Pompeius, Cicero oder Cato!

Ausdrücklich sagt sogar der ältere Plinius in seiner Charakteristik Cäsars: Außer den höchsten Geistesgaben seien ihm nur

[1]) Ovid. Met. 15, 745ff. Verg. Aen. 6, 792f. Strab. 6, 4, 2 a. E. Vell. 2, 89. Dio 56, 43, 4ff. Plin. N. H. 16, 3 u. A.

[2]) Tac. Ann. 1, 1—4. 8—11.

[3]) Auch aus App. B. C. 4, 562 darf nichts anderes herausgelesen werden, s. 2, 620f.; 631; 648.

die schon beinahe unkluge Milde gegenüber seinen Gegnern und eine einzigartige Seelengröße nachzurühmen, denn die gigantische Zahl der durch seine Feldzüge Umgekommenen und die Pracht und Verschwendung seiner Spiele und Bauten wolle man doch lieber nicht zu seinem Lobe anführen (Nat. Hist. 7, 91—94).

Nicht ihn, sondern Augustus rühmen die Schriftsteller der Kaiserzeit als den Neugründer des Reiches und Augustus selbst hat, wie von ihm überlieferte Äußerungen erkennen lassen, sich offenbar als diesen betrachtet. Auch im berühmten Rechenschaftsbericht seiner Res Gestae spricht er von Cäsar nur als seinem „Vater", nicht als seinem Vorgänger, und es hätte für ihn doch so wertvoll sein müssen, sich auch als Staatsmann als den Erben Cäsars legitimieren zu können. Dazu paßt, daß die augusteischen Dichter Cäsars Andenken unterdrücken[1]). Livius erklärt, es sei ungewiß, ob Cäsars Geburt mehr ein Glück oder ein Unglück für Rom gewesen sei (Seneca, nat. quaest. 5, 18, 4) und hat als Historiker für Pompeius Partei genommen, was ihm Augustus nicht übelnahm[2]).

Da müssen wir doch fragen: Worin besteht denn dann überhaupt noch ein wesentlicher Unterschied zwischen der uns noch greifbaren Ablehnung Cäsars durch einen Teil seiner Zeitgenossen (deren Stimmen der Historiker als feindselig befangen beiseiteschieben möchte) und der eingeschränkten Anerkennung seitens der späteren antiken Autoren? Mir scheint: lediglich in dem sittlichen Mitverantwortungsgefühl der Darsteller für die geschichtlichen Geschehnisse — das Leiden der Miterlebenden kann den kaiserzeitlichen Autoren (noch dazu überwiegend Griechen) gleichgültig sein; das Interessante der Vergangenheit wird als Gegenstand der Geschichtsdarstellung zum Wert; was möglicherweise nur Ausdruck von Macht war (um mich wieder Burckhardtscher Formeln zu bedienen), zum Ausdruck von Größe umgedeutet; was die Zeitgenossen Cäsar ausdrücklich abstreiten, wird von den Späteren ihm nicht ausdrücklich zuerkannt. Im Grunde besteht die Diskrepanz zwischen republikanischen und kaiserzeitlichen Meinungen über Cäsar gar nicht, außer in dem einen, allerdings Wesentlichen: Was der Mitwelt „Jubel und Jammer" war, erstarrt in unmerklich sich vollziehendem Wandlungsprozesse zu

[1]) R. Syme, Roman Revolution, Oxford 1939, 317. Abweichend Verg. Ecl. 9, 47ff.? s. jedoch Aen. 6, 621f.; 830ff. — Tac. Ann. 3, 28! Dio 56, 33f.

[2]) Tac. Ann. 4, 34, vgl. Liv. 9, 17, 6. Aug. über Pomp. bei Plut. Apophth. Reg. 207 D—E. — L. Ross Taylor, Party Politics in the age of Caesar, Berkeley 1949, 162 ff.

einem monumental gehaltenen Geschichtsbilde jenseits von Gut und Böse.

Liefern die kaiserzeitlichen Geschichtswerke und Biographien auch notwendig jeder zusammenhängenden Darstellung der Geschichte Cäsars das stoffliche Fundament und Gerüst, so warnen doch Betrachtungen dieser Art davor, ihnen auch in den Fragen der Urteilsbildung die höhere Kompetenz zuzuerkennen und die ungeformten und unzusammenhängenden, zufälligen Nachrichten und Äußerungen der Zeitgenossen in den zweiten Rang einer, allenfalls sehr wertvollen, Zusatzquelle zu verweisen; vielmehr müssen wir in dieser Ebene der geistigen Bezeugung den primären Quellen der Zeit Cäsars selbst den Vorrang geben, der ihnen ja schließlich schon auf Grund der zeitlichen Reihenfolge zukommt. Auch rein quantitativ können sie durchaus diesen ersten Platz behaupten, denn eine Tagesliteratur von einzigartiger Reichhaltigkeit liegt uns in Cäsars eigenen Schriften, in denen Sallusts und vor allem im bändereichen Nachlaß Ciceros vor. Ciceros Briefe, insbesondere, sind eine Quelle, mit der sich wohl Weniges in der Weltliteratur vergleichen läßt. Seine Fähigkeit und Bereitschaft, geheimste Gedanken auszusprechen, die weit mehr das politische als sein privates Leben umkreisen, ist ganz singulär. Gerade in den uns um Cäsars willen besonders wichtigen Jahren: dem Konsulatsjahr Cäsars (59 v. Chr.) und der Zeit vom Ausbruch des Bürgerkrieges bis zu Cäsars Ermordung (Jahre 49—44) und darüber hinaus verfolgen Ciceros Briefe in oft fast täglicher Abfolge das historische Geschehen in Bericht und Urteil. Und, was uns zur Kontrolle seiner Meinung nicht weniger wichtig ist: In Ciceros Korrespondenz sind nicht nur Briefe anderer prominenter Zeitgenossen in stattlicher Anzahl mit aufgenommen, sondern es ist auch unaufhörlich bei Cicero selbst von den Angaben und Meinungen Anderer die Rede. Dieses reiche Material wird ergänzt durch die nicht wenigen Bruchstücke gleichzeitiger Reden und Schriften anderer Politiker, teils publizistisch tendenziösen, teils historischen Charakters, die in der kaiserzeitlichen Sekundärüberlieferung zitiert werden, oder sich durch Quellenanalyse noch einigermaßen sicher aus ihr herausschälen lassen.

Die Kunde von Cäsar, die älteste wie alle spätere, ist allerdings unter Bedingungen entstanden, die uns ein richtig proportioniertes Verständnis nicht leicht machen. Erstens handelt es sich um antike Überlieferung. Die redet nicht von dem, was gerade uns wichtig erscheint; und die antike Kunstprosa ist beherrscht von Stilregeln, die historische, für uns wichtige Materien künstlerisch umzuformen oder ganz zu verschweigen nötigt.

Zweitens handelt es sich speziell um römische Überlieferung. Die Römer jener Zeit kennen, etwas vergröbernd gesagt, nur zwei Gegenstände, die der hohen Historie würdig sind: die stadtrömische Politik, die in Senatssitzungen und Volksversammlungen gemacht wird, besonders, sofern Krawall und Bürgerzwist die Darstellung interessant machen; zweitens und, was Ausführlichkeit angeht, vor allem: die res gestae: die großen Kriegstaten römischer Provinzialstatthalter und Feldherren an der Peripherie des Reiches. Was uns vom Standpunkt der Nützlichkeit für ein Allgemeines großartiger erscheint: das System des Rechtes und der Reichsverwaltung, die Bewältigung wirtschaftlicher und sozialer Fragen, ist kein bevorzugter Stoff der Geschichtsdarstellung, deren höchstes Gesetz das künstlerische ist. Die Einzelpersönlichkeit tritt meist nur für die kurzen Zeiträume in die Geschichte ein, in denen ihr die einjährige Inhaberschaft eines hohen Staatsamtes Mitwirkung an der Gesetzgebung ermöglichte.

Da müssen wir denn gleich feststellen, daß Cäsar zu den großen Ausnahmen gehört, denn auch außerhalb dieser Zeitpunkte erfahren wir über ihn seit seiner Jugend so manche denkwürdige Einzelheit, die sich qualitativ weit über den Anekdotenstoff erhebt, mit dem das Bild anderer Römer zwischen ihren Staatsämtern und Statthalterschaften nachträglich aufgefüllt werden mußte. Und doch fehlen gerade über ihn differenzierte entwicklungsgeschichtliche Auskünfte. Das dürfte nicht zum wenigsten an der Art seiner Selbstdarstellung liegen, die persönliche Züge bewußt unterdrückte — in sehr charakteristischem Gegensatz etwa zu den Memoirenwerken des Sulla oder Augustus — objektiviert und distanziert, wie in seinen Kommentarien, scheint er sich auch sonst im Leben stilisiert zu haben[1]).

Weitere Erschwerungen für die Entwicklung einer ruhig und vernünftig begründeten Meinungsbildung über Cäsar wurden durch die Eigentümlichkeit seines äußeren Lebensweges bedingt. Bis zu seinem Konsulat im Jahre 59, d. h. bis zu seinem 41. Lebensjahre, scheint er sich mit unerheblichen, meist durch die Ämterlaufbahn bedingten Unterbrechungen in Rom oder mindestens im Blickfeld der stadtrömischen Politik aufgehalten zu haben. Trotzdem sind aus diesem weitaus längsten Abschnitt seines Lebens keine sicher gleichzeitigen Äußerungen und Urteile über ihn von sachlichem Belang überliefert. Eine Reihe kecker politischer und militärischer Streiche, die, zusammen mit einigen dürren Familiendaten, von vermutlich nur einem einzigen, ihm verehrungsvoll ergebenen Biographen vielleicht erst nach seinem Tode nieder-

[1]) siehe seine Briefe (in Klotz' Samml. d. Fragm. S. 192 ff.).

geschrieben wurden, machen seinen Charakter und seine Zielsetzung eher unklar als klar, vergewissern aber, daß Genialität, Wagemut und Tatkraft ihn schon von Jugend an auszeichneten. Später freilich, als Cäsar im Vordergrund des öffentlichen Interesses stand, wollten seine Gegner nachträglich noch wissen, daß von Jugend an nicht nur sein moralischer Lebenswandel, sondern auch die Wahl seiner politischen Mittel von der anrüchigsten Art gewesen sei, und haben zum Belege dessen eine Reihe schwer kontrollierbarer sensationeller Behauptungen wiederholt oder neu aufgebracht, die wir bei Sueton mit der Nachrichtensammlung des ältesten Biographen zu einem fast rätselhaften Gemisch verquickt finden. Merkwürdig ist, und für uns sehr ärgerlich, daß man sich für die Fixierung aller dieser Nachrichten, der günstigen sowohl wie der ungünstigen, erst post festum interessiert hat. Pompeius, Cäsars nachmaliger Gegenspieler, war doch mit 25 Jahren schon ein berühmter Mann. Durch eine Analyse der kaiserzeitlichen zusammenhängenden Darstellungen der Epoche läßt sich mit Sicherheit ermitteln, daß Cäsar in der primären, vom Herrscherkult noch unverfälschten Geschichtsdarstellung erst für das Jahr 65 (sein 35. Lebensjahr) erstmalig erwähnt wurde. Damals erregte er als Aedil vor allem durch die Pracht der von ihm ausgerichteten Festspiele Aufsehen. Von nun an scheint er wachsend von gleichzeitigen Politikern beachtet worden zu sein. Aber der glänzenden Begabungen auf dem römischen Forum waren so viele, daß der Reflex dieser Beachtung in unseren ältesten Quellen noch fehlt. Und wieviele mittelmäßige Politiker werden uns doch in Ciceros gleichzeitigen Staatsreden genannt und beurteilt. Es gibt nur ein gleichzeitiges Zeugnis für Cäsars Frühzeit, dem Bedeutung zukommt, die vierte catilinarische Rede Ciceros (7—10). Auch diese ist übrigens in ihrer uns vorliegenden Fassung wohl erst nachträglich, im Jahre 60, formuliert worden[1]). Vom Beginn des Jahres 61 setzt für uns auch geschlossene Folge in Ciceros Korrespondenz ein. Eine einzige Bemerkung Ciceros im Juni 60 über Cäsar als einen jungen Mann von guten Chancen, aber zweifelhafter politischer Moral, den er, Cicero, durch seinen freundschaftlichen Einfluß bessern wolle (Att. 2, 1, 6), läßt uns so recht die arglose Stille vor dem Sturm fühlen. Denn hiermit sind wir an das Jahr 59 herangeführt, in welchem Cäsar das Konsulat bekleidete. Cäsar war nunmehr 41 Jahre alt (und nur noch weitere 15 Jahre hatte er zu leben), und noch hatte man ihn in politischen Kreisen nicht der vorzüglichen Aufmerksamkeit gewürdigt, welche imstande gewesen wäre, in der Geschichtsschreibung eine feste

[1]) M. Gelzer, Pauly-Wissowa, RE, Art. M. Tullius Cicero S. 888.

Spur zu hinterlassen. Nun aber gingen überraschend und betäubend die politischen Gewalttaten des Jahres 59 über Rom. Drei Männer: Cäsar, Pompeius und Crassus, paralysierten durch ein skrupelloses Aufgebot ihrer vereinigten politischen, militärischen und finanziellen Macht die gesamte Staatsmaschinerie. Cäsar selbst verblüffte wohl auch seine voreingenommensten Gegner durch die Hemmungslosigkeit seines revolutionären Gebarens. Aber Ciceros gleichzeitige Briefe an Atticus zeigen, wie den Zeitgenossen noch kaum dämmerte, daß nicht Pompeius oder Crassus, auf die sich aller Augen richteten, sondern Cäsar die Seele dieses Umsturzes war.

Und schon war Cäsar als Statthalter ins ferne Gallien abgereist und damit auf volle neun Jahre für Rom wieder in ein Dunkel getaucht, das durch seine offiziellen Tatenberichte, die Briefe seiner Gefolgsleute und Gerüchte reisender Händler nur unvollkommen erhellt wurde. Und wieder tritt er dann (bei der Eröffnung des Bürgerkrieges) mit einer Vehemenz, die ruhiges Urteilen illusorisch machte, in das Blickfeld der römischen Beobachter; durchrast in dreimonatigem Siegeszuge Italien, alle Nachrichtenbildung durch Tatsachen überholend, taucht für einige Tage in Rom auf und erweckt hier im unbeherrschten Ausbruch lodernder Feindseligkeit wieder gerade bei den Vornehmen, der Intelligenz, den ungünstigsten Eindruck; verschwindet nach Spanien . . . und so geht es fort in den wechselvollen Abenteuern des die ganze Mittelmeerwelt umspannenden Bürgerkrieges, währenddessen meist nur spärliche Gerüchte die grübelnde Phantasie der in der Heimat angstvoll Harrenden nähren. Nur dreizehn Monate, verteilt zwischen die Unterbrechungen der Bürgerkriege, hat Cäsar insgesamt in Rom geherrscht, vergraben in fieberhafte Tätigkeit, für die Öffentlichkeit und oft auch für die Nächststehenden unzugänglich, als ihn der Tod für immer den Blicken entriß. Diesen Ablauf haben wir natürlich als der Meinungs- und Traditionsbildung sehr abträglich in Rechnung zu stellen: Überwiegendes Angewiesensein der römischen Beobachter auf das Hörensagen, und in der kurzen Begegnung die Trübung des Urteils durch die stärkste leidende Anteilnahme.

Und, alle Phasen der Entwicklung zusammengenommen —: Noch ein besonderes Verhängnis waltet über Cäsars ganzem Leben und damit zugleich über seinem Nachleben: Seine Verfeindung mit den repräsentativen Vertretern seines eigenen Standes, der Nobilität. Es darf vermutet werden, daß die vorübergehende Ächtung des erst achtzehnjährigen Cäsar durch Sulla in seine Seele ein Ressentiment eingrub, dessen er auch auf dem Gipfel der

Macht noch nicht Herr wurde. Denn es ist mit dem Verstand nicht hinreichend zu erklären, wie Cäsar Zeit seines Lebens die Häupter der Aristokratie, deren Herrschaft durch Sullas Sieg konstituiert worden war, und ihre leiblichen wie geistigen Erben befehdete, mit Arglist und Gewalttat, mit fürchterlichem Hohn und hemmungsloser Verleumdung. Cäsar muß die ungünstige Rückwirkung seiner Abneigung gegen das Optimatentum auf seinen Charakter selbst gefühlt haben, denn er hat sich mit dem unverhüllteren Hervortreten des Konfliktes der Stadt Rom: dem Schauplatz, den seine Gedanken und Leidenschaften eigentlich umkreisten, persönlich möglichst entzogen. Noch war er aus dem letzten der Bürgerkriege, dem spanischen, nicht nach Rom zurückgekehrt, als er bereits wieder mit dem Riesenprojekt eines Feldzuges gegen die Parther umging, für welchen er sich alsbald ein fünfjähriges Kommando dekretieren ließ. Das wird bei einem antiken Autor (Appian. 2, 459) — auf den ersten Blick absurd, und doch vielleicht gar nicht so falsch — als gesundheitliche Therapie verstanden. In der freien Luft der Feldzüge war er offenbar, rein körperlich, von ungleich größerer Leistungsfähigkeit und dort, wo kein Gleichgestellter ihm widersprach und kein borniertes Gezänk ihn reizte, auch menschlich ein Anderer: ein verläßlicher, liebenswürdiger Kamerad und seinen Soldaten ein mitreißendes Vorbild (Plut. Caes. 17). Aber jedesmal, wenn er in römischer Atmosphäre weilt oder auch nur mit römischen Problemen in Berührung kommt, ist von der „wunderbaren Heiterkeit", die ihm ein Gefährte seiner Feldzüge nachrühmt (Bell. Afr. 10, 3) nichts zu merken; jedesmal macht der Dämon von Hochmut und Jähzorn, der seine angestrengte Selbstbeherrschung schließlich doch durchbricht, Vertrauen und Verständigung zuschanden. Selbst in der berechneten und stilistisch gebändigten Niederschrift seiner Kommentarien über den Bürgerkrieg legt er die Affekte einer vehement polemischen Geisteshaltung in unbekümmertster Weise bloß (Klass. Beispiel: 1, 1—11). Ganz unsachlich und vielfach unüberlegt ist der Ton selbst dieses nüchternen Kriegsberichtes, wenn es darum geht, die Gegner menschlich herabzusetzen und ihre Plan-, Mut- und Gesinnungslosigkeit durch den eisigen Spott der quasi „sachlichen" Schilderung zu suggerieren. Noch im Jahre 45 gab er in seiner Schmähschrift gegen den toten Cato, dessen Name zum Symbol der alten Republik geworden war, dieser Stimmung den unbesonnensten Ausdruck: ein unflätiges und unwürdiges Dokument furchtbaren Hasses.

Kein Wunder, bei dieser lebenslänglich bekundeten Einstellung, daß die Angegriffenen vom Piedestal ihres Gottesgnaden-

gefühls aus antworteten, daß sie Cäsar in politischer wie menschlicher Hinsicht mißtrauten und seinen Weg zur Macht zu hemmen suchten. Wir können keinen irgendwie wichtigen Mann von altem Adel — dem Cäsar doch selbst angehörte — benennen, mit dem er persönlich verbunden war. Auch in der Zeit seines weitreichenden Einflusses bestanden die Männer seines Gefolges und seines Vertrauens aus Emporkömmlingen und Nichtrömern. Man kann diesen tragischen Gegensatz, der der römischen Welt zum Unheil wurde, wohl menschlich zu begreifen suchen und sich daraus das Entstehen einer Cäsar gegenüber ungerechten historischen Tradition teilweise erklären, muß aber einräumen, daß die Träger des staatlichen Verantwortungsgefühls in Cäsars unaufhörlichen Angriffen gegen ihre Autorität auch einen durchaus sachlichen Grund hatten, seinen besonderen Einfluß auf die Geschicke Roms nicht für wünschbar zu halten.

Diese ungünstige Einschätzung Cäsars seitens seiner Standesgenossen hat zu einem Austrag von wirklicher Bedeutung und weitreichenden Folgen erstmals geführt im Jahre 60: in dem erbitterten Wahlkampf um das Konsulat für 59, aus welchem dann allerdings Cäsar als Sieger über die geschlossene Abwehrfront der Optimaten hervorging. Es ist schwer zu sagen, ob dieses korporativ empfundene Mißtrauen gegen Cäsars Person sich mehr auf seine zweideutige politische Vergangenheit gründete oder auf Instinkt. Falsch ist sicher eine Vorstellung, die dem modernen Historiker naheliegt: es sei die Furcht der Optimaten vor ihrem künftigen Beherrscher gewesen. Es läßt sich aus Ciceros Reden und besonders den Briefen mit voller Sicherheit zeigen, daß man von Cäsars wahrer Bedeutung in jenen Jahren noch nichts geahnt hat — die meisten begriffen die Kapazität des Mannes erst zehn Jahre später, als es bereits zu spät war: nach dem Ausbruch des Bürgerkrieges —: man hielt ihn für eines jener wendigen und windigen politischen Talente, wie sie Rom in dieser Zeit mehrfach hervorgebracht hat: einen Mann vom Format des Catilina oder Clodius, Curio oder Caelius. Ciceros Briefe vom Jahre 59 lehren, wie ich schon sagte, daß, trotz der erstaunlichen Initiative, die Cäsar in seinem Konsulatsjahr entfaltete, die Politiker doch mehr auf Pompeius und Crassus sahen und den spiritus rector Cäsar mehr für deren Werkzeug hielten. Cato scheint von dieser allgemeinen Meinung eine Ausnahme gemacht und seine Standesgenossen gerade vor Cäsar immer wieder gewarnt zu haben[1]). Einig scheint man sich nur von vorneherein gewesen zu sein in der niedrigen Einschätzung seines Charakters als Politiker. Es läßt sich nicht klären, ob dieses

[1]) Vgl. Cic. Att. 12, 4, 2

Mißtrauen gegen die Loyalität seiner Absichten auch bezüglich seines Hauptprogrammpunktes für 59, der Agrargesetzgebung, berechtigt war, oder ob Cäsar durch die Obstruktion der Optimaten erst in die Haltung hineingetrieben wurde, deren man ihn von vorneherein verdächtigte. Tatsache ist, daß auf Grund dieses Mißtrauens die Auseinandersetzung sogleich in ein unglückliches Fahrwasser kam.

Die Hemmungslosigkeit, mit der Cäsar als Konsul mit Personen und Institutionen des öffentlichen Lebens Schindluder trieb, hat seinem Ansehen außerordentlich geschadet. Verfügte er auch über die Gunst des mit verschwenderischen Geldmitteln gekauften Straßenpöbels und konnte einstweilen es treiben wie er wollte, – der Mißbrauch demagogischer Mittel hat ihm die Gunst nicht nur der Vornehmen, sondern der Ordnungsliebenden aller Stände bis auf Weiteres verscherzt[1]). Sehr wohl kann das Urteil Plutarchs einer zeitgenössischen Quelle entnommen sein: daß Cäsar sich in seinem Konsulat nicht wie ein Konsul,sondern wie der Frechste der Volkstribunen aufgeführt habe[2]).

Wie verträgt sich das mit dem hoheitsvollen Bilde, welches man sich von dem Eroberer Galliens und dem Begründer der römischen Monarchie zu machen pflegt? Stehen wir nun vor einem völligen Umbruch? Würden sich die Miterlebenden auch zu dem anderen Wort Plutarchs bekennen (Caes. 15, 2): Es habe Cäsar in Gallien einen anderen Anfang genommen und einen neuen Weg des Lebens und der Taten beschritten??

Es gibt nur wenige und nicht sehr tiefdringende Angaben darüber, was intelligente und verantwortungsbewußte Beobachter über die Eroberung Galliens dachten, aber in der großen Linie lassen sich die Meinungen noch mit einiger Sicherheit erraten.

Cäsar hat den Krieg in Gallien aus eigener Machtvollkommenheit begonnen und ausgeweitet, legitimiert lediglich, soweit er wenigstens selbst sagt, durch eine vom Senat im Jahre 61 für die künftigen Statthalter von Gallia Narbonensis ausgegebene Richtlinie: „soweit es sich mit dem Interesse des römischen Staates vereinigen lasse, die Haeduer und die übrigen Freunde des römischen Volkes (unter den Kelten) zu verteidigen" (Bell. Gall. 1, 35, 4). Diese laue Formulierung spricht nicht dafür, daß die römische Regierung größere Gebietserwerbungen in Gallien gewünscht hat, und aus der Geschichte der Provinzialverwaltung ließe sich eingehend begründen, warum sie sie sachlich gar nicht wünschen konnte. Schon bald nach dem hannibalischen Kriege

[1]) Stimmungsbilder: Cic. Att. 2, 19, 2—3; 20, 4; 21, 5.
[2]) Plut. Caes. 14, 2; Pomp. 47, 5; Cato min. 32, 2.

hatte die römische Führung in der Übernahme neuer Verantwortungsbereiche ein beinahe widerwilliges Zögern gezeigt, und bei dieser Haltung blieb sie bis in die letzte Phase der Republik. Weder reichte der stadtstaatlich eng begrenzte Beamtenkörper noch das schon seit langem überdehnte römisch-italische Wehrpotential für eine befriedigende Sicherung und Verwaltung größerer Herrschaftsgebiete aus. Die sog. „Provinzen" verwandelten sich nur sehr langsam und ungenügend aus stützpunktartig besetzten Gebietsstreifen in verwaltete Territorien. Wenn, kurz vor Cäsar, Lucullus und Pompeius in Kleinasien zu umfangreichen Neuerwerbungen fortschritten, so liegt der erste Grund in der wirklichen Bedrohung wichtiger römischer Wirtschaftsinteressen durch die mächtigen Dynasten des graeco-iranischen Kulturgebietes. Auch ließ sich die Organisation dieser teilweise hochzivilisierten Gebiete auf dem Boden des alten Alexanderreiches durch Heranziehung der entwickelten einheimischen Selbstverwaltung mit nur geringen Einsätzen des römischen Verwaltungsapparates in befriedigender Weise gewährleisten.

Anders lagen die Dinge in Gallien. Hier, wie fast überall im römischen Herrschaftsbereich, hatte die Gebietsnahme auf der Linie einer militärischen und wirtschaftlichen Stützungspolitik begonnen. Im Jahre 120 war der Küstenstreifen von den Pyrenäen bis Nizza mit dem unteren Rhonetal erobert und zur römischen Provinz erklärt worden. Die uns so selbstverständlich anmutende Konsequenz, der neuen Provinz durch Kolonisation der Stadt Narbo ein Verwaltungszentrum zu geben, wurde vom Senat erst zwei Jahre später und nur nach schwerer Debatte gezogen, vielleicht hauptsächlich auf Betreiben des Ritterstandes, der auf die Erschließung neuer Wirtschaftsgebiete spekulierte. Jedenfalls ist von diesen Kreisen, der Kaufmannschaft, in den folgenden Jahrzehnten in friedlicher Durchdringung das eigentlich Entscheidende für die Behauptung dieser Einflußsphäre geleistet worden. Die erfolgreiche Romanisierung von Gallia Narbonensis ist uns durch Ciceros Reden für Quinctius (J. 81) und für Fonteius (J. 69) eindrucksvoll bezeugt. Wie dieser wirtschaftliche Einfluß naturgemäß auch die freien Gebiete des Keltenlandes durchdrang, deutet Cäsar gleich im ersten Kapitel des Bellum Gallicum an.

Schwerlich konnte der Senat es begrüßen, wenn dieser langsam aber sicher wirkende Prozeß der friedlichen Eroberung durch den gewaltsamen und ungesunden der kriegerischen ersetzt wurde. Cäsar selbst teilt mit (Bell. Gall. 1, 45, 2f.), daß der Senat im Jahre 121 nach dem Siege über die Arverner und Rutenen sich darauf geeinigt hatte, diese Völker außerhalb der Provinz zu

belassen, und damit die generelle Richtlinie festgelegt hatte, „daß Gallien frei sein solle".

Aber eine entsprechend reservierte Einstellung der Nachdenklichen gegenüber Cäsars Kriegführung ist jedenfalls, unter dem Eindruck der glänzenden Siegesbulletins aus Gallien, alsbald durch den soliden Chauvinismus der Mehrheit übertönt worden. Das war den römischen Herren nachher doch nur recht, daß Cäsar Macht und Ruhm des Reiches mehrte und die militärische Sicherungslinie bis an den Rhein und den Ozean vorschob, solange der Staatsschatz dadurch nicht geleert, sondern sogar gefüllt wurde und die Bürgerbevölkerung nicht unter neuen Aushebungen zu leiden hatte. „Wir sind zu human geworden, als daß uns die Triumphe des Cäsar nicht widerstehen sollten", sagt Goethe (zu Eckermann) — bei den Römern der Republik war das Bewußtsein sittlicher Verpflichtung gegenüber den schwächeren und naiven Völkern noch nicht Allgemeingut geworden; das Verantwortungsgefühl römischer Senatoren wurde nicht berührt durch die Blutopfer unschuldiger Nationen, die noch nicht römische Untertanen sind. Auf diesem Punkt hat auch Cicero (der uns etwa den Durchschnitt „anständiger" Männer im Senat repräsentieren dürfte) eine doppelte Moral. Persönlich ein mustergültiger Verwaltungsbeamter, wo er verantwortlich war, beteiligte er sich, „wenn hinten weit in der Türkei —", an der indolenten Begeisterung für die Reichserweiterung[1]).

Ciceros Reden De provinciis consularibus und Pro Balbo, beide aus dem Jahre 56, zeigen uns, wie damals im Senat zum Lobe Cäsars gesprochen werden konnte. Da wird die Tatsache des unprovozierten Angriffs- und Eroberungskrieges nicht nur nicht verschleiert, sondern als höchster Ruhmestitel gepriesen (prov. cons. 32f.). Auf solche Ergüsse hin beschloß dann der Senat die exzessiven Dankfeste für Cäsars Siege[2]).

[1]) Ja, er selbst, Cicero, der sich als Statthalter für römische Untertanen so gewissenhaft und menschlich zeigte, für seine Sklaven rührend sorgte wie ein Vater, der den Anblick leidender Tiere im Zirkus abscheulich fand (fam. 7, 1, 3), er hat, aus dem einzigen Grunde, um den Triumph beanspruchen zu können — ein Gebirgsdorf der freien Kilikier auf dem Amanos nach einer Belagerung von zwei Monaten niederbrennen und völlig ausplündern lassen. Ohne jede Andeutung des Mitleids berichtet er dem Freund Atticus, wie er die unglücklichen Einwohner in die Sklaverei verkaufen ließ (Att. 5, 20. fam. 15, 4.).

[2]) Für Cicero ist freilich dazu zu sagen, daß er eben erst unter hartem Druck des Pompeius seinen Frieden mit Cäsar gemacht hatte und nun das Negative bei diesem nicht mehr sehen will. Er rettet sich in entzückende, aber oberflächliche Witzeleien über das ferne, ihm unverständliche Kriegsge-

Eine Kritik an Cäsars gallischer Statthalterschaft in Einzelheiten hat der ältere Curio in seinem pamphletistischen Dialog gegeben (Cic. Brut. 218). Was er da vorbrachte, wissen wir nicht.

Die einzige ernsthafte Senatsdebatte, die uns noch greifbar ist, hat sich an Cäsars Verhalten gegen die Usipeter und Tencterer geknüpft. Auf seinen Siegesbericht hin wurde von seinen Parteigängern angeregt, ein Dankfest zu veranstalten. Cato dagegen drang darauf, man solle Cäsar den verratenen Germanen ausliefern und dieses Verbrechen nicht auf den Senat oder die Stadt zurückfallen lassen. „Dennoch laßt uns den Göttern Opfer bringen", sagte er, „weil sie die Strafe für die Wahnsinnstat des Feldherrn nicht gegen die Soldaten kehren, sondern mit Rom Erbarmen haben"[1].

Nach dieser Verhandlung scheint der Senat eine Untersuchungskomission nach Gallien geschickt zu haben (Suet. 24, 3). Aber diese hat sich sicher im Sande verlaufen, und ein solcher Widerspruch gegen Cäsars Kriegführung aus ethischen Motiven ist wohl vereinzelt geblieben. Nach Cäsars Tod hat Cicero in De officiis (2, 27f.) Cäsars Mißhandlung der freien auswärtigen Nationen mit vernichtenden Worten charakterisiert. Auf Gallien nimmt Cicero allerdings nicht ausdrücklich Bezug; vielleicht wollte er die peinliche Erinnerung an seine eigene Rede De provinciis consularibus vermeiden.

Im Ganzen bleibt es jedenfalls bei Suetons Résumé: „Da Cäsars Unternehmungen gut abliefen, hat er häufigere und längere Dankfeste als jemals irgendeiner erlangt" (Caes. 24, 3).

Es war, trotz der technischen Erschwerung der Pflege seiner Beziehungen, für Cäsar propagandistisch auch vorteilhaft, daß er mit Anfang 58 auf Jahre hinaus den kritischen Blicken entzogen war. Er kompromittierte sich nicht weiter im Intrigengewirr der hauptstädtischen Politik und wurde durch die erstaunlichen Nachrichten über seine militärischen Operationen und das Ge-

schehen (Briefe an Trebatius: fam. 7, 5—18; an Quintus aus dem J. 54). Als Einzelheit interessant ist, was ein Bewunderer Cäsars, der Autor des Bellum Africum (73, 2), sagt: Cäsar habe in Afrika umlernen und sein Heer neu schulen müssen, denn nun galt es einen härteren Kampf als gegen Gallier, diese offenen und der Hinterhältigkeit abgeneigten Menschen, die durch Tapferkeit, nicht durch List, zu kämpfen gewohnt sind.

[1]) Caes. B. G. 4, 11—15. Dio 39, 47f. Plut. Cato min. 51; Caes. 22; Crass. 37, 2. App. Kelt. 18. Suet. Caes. 24. — Cato stand unnötigen kriegerischen Unternehmungen der Provinzialstatthalter generell ablehnend gegenüber (fam. 15, 2, 2; 4, 11). Im Falle der Usipeter und Tencterer ging es ihm allerdings vielleicht mehr um das Ansehen der Fides Romana als um das Humanitätsprinzip.

munkel über die lebhaften politischen Verbindungen, die er auch bei größter Entfernung und Beanspruchung aufrecht erhielt, mit dem Nimbus übernatürlicher Befähigung umgeben. Da er die reichen Goldschätze Galliens mit rücksichtsloser Großzügigkeit für seine diplomatischen Zwecke einsetzte, waren auch nicht wenige Mitglieder des Senatoren- und des Ritterstandes im Verlaufe dieser Jahre in finanzielle Abhängigkeit von ihm geraten. So verführte vieles dazu, sich das Nachdenken ihm gegenüber bequemer zu machen. Sicherlich war Cäsars Prestige in Rom während seiner Statthalterschaft in dauerndem Steigen und sah die Mehrzahl der Zeitgenossen die Schuld, die Cäsar im Konsulatsjahr auf sich geladen hatte, durch die Größe seiner Res Gestae in Gallien als weitgehend gesühnt an[1]).

So sollte man denken, daß Cäsars Name für Rom eine große Hoffnung bedeutet habe, als, angesichts der fortschreitenden innerpolitischen Anarchie in der zweiten Hälfte der fünfziger Jahre die Sehnsucht nach einem starken, über der republikanischen Verfassung stehenden Regiment laut wurde, und sogar der den Römern zu allen Zeiten äußerst unsympathische Gedanke, den Frieden der Hauptstadt durch den Schutz des Militärs zu garantieren, Gestalt gewann[2]). Auch reifte die Zeit heran für eine grundsätzliche Neubesinnung über die Möglichkeiten einer Anpassung der republikanischen Staatsform an die Erfordernisse der Gegenwart und die Bedürfnisse der Reichsverwaltung. Cicero entwarf in diesen Jahren in seiner Schrift De re publica das Idealbild einer neuen Verfassung, in der sich die bewährte republikanische Staatsordnung mit der monarchischen Leitung eines princeps civitatis, eines obersten Lenkers und Ratgebers, verbinden sollte. Er antizipierte damit für Rom den Gedanken der Prinzipatsverfassung, den zwar nicht Cäsar, wohl aber Augustus aufgenommen hat. Das Buch erschien im Jahre 51 und fand wegen der Aktualität der Fragestellung bei den Gebildeten anerkennende Beachtung.

Zweifellos hat Cicero bei seinem Idealbild des princeps civitatis mehr an sich selbst als an Pompeius oder irgendeinen anderen gedacht. Aber für die Zeitgenossen stand es außer Frage, daß von den Lebenden für eine solche Rolle, wenn überhaupt einer, dann nur Pompeius in Frage kam[3]). So sehr Pompeius die Standesgenossen immer wieder durch Halbheiten und Willkürakte

[1]) z. B. Cic. fam. 1, 9, 12—14. Vatin. 15. prov. cons. 25. Pis. 81f. Rab. Post. 42. Planc. 93.

[2]) Cic. Att. 4, 18, 3. Q. fr. 2, 13, 5. 3, 8, 4; 9, 3.

[3]) Plut. Pomp. 54, 3—7. Caes. 28, 6. Appian. Bell. Cic. 2, 72; 84; 95. Dio 40, 45, 5.

im Einzelnen verärgert hat — so noch ganz besonders im Verlaufe des Jahres 52 —, so sehr seine wichtigtuerische Verschlossenheit, die vielfach als Anzeichen einer unaufrichtigen und hinterhältigen Natur gedeutet wurde, das Aufkommen menschlicher Wärme im Umgang mit ihm verhinderte, so versöhnte er doch durch die Loyalität, die er dem Staate, trotz mannigfacher Versuchungen, auf der großen Linie bewährt hat. Sein moralischer Kredit bei den Untertanen und sein Ruhm als Organisator waren unvergleichlich, als Feldherr hatte er erst durch die Nachrichten aus Gallien in Cäsar einen möglichen Rivalen gefunden. Waren sich die Zeitgenossen auch bewußt, ihn nur deshalb am Ende als ihren ersten Mann zu respektieren, weil kein anderer da war, der eine günstigere Verbindung von Eigenschaften aufwies, so lautete doch das Schlußurteil über ihn auch gerade im Menschlichen positiv: *Non possum eius casum non dolere*, schreibt Cicero nach seinem Tode ehrlich bewegt an Atticus (11, 6, 5), *hominem enim et integrum et castum et gravem cognovi*.

Gerade diese Eigenschaften waren es, die man an Cäsar vermißte. Im endlosen Hin- und Herreden über die Krise des Staates zu Ende der fünfziger Jahre hat unseres Wissens kein ernstzunehmender Mann den Namen Cäsars als den eines möglichen Diktators oder Prinzeps und Retters genannt. Nur Sallust (der nachmalige Historiker), der sich als Volkstribun im Jahre 52 durch seine demagogische Aufführung mißliebig gemacht hatte und wegen eines Ehebruchskandals im Herbst 50 aus dem Senat ausgestoßen worden war und nun nach neuem Anschluß suchte, hat sich zu Ende des Jahres 50 mit einer Denkschrift an Cäsar gewandt und ihn aufgefordert, sich zum Befreier des Staates von dem korrupten Regiment der Optimaten und des Pompeius zu machen und sich der sittlichen Reorganisation der res publica anzunehmen. Weil diese begabte aber verschrobene Flugschrift uns erhalten und als Zeitdokument interessant ist, dürfen wir nicht glauben, sie sei es für die Zeitgenossen und für Cäsar in gleicher Weise gewesen. Auf diesen Außenseiter achtete selbstverständlich niemand (mindestens findet sich in den Quellen keine Spur davon). Beim sonst so reichlichen Quellenmaterial aus diesen Jahren dürfen wir sicher sein, daß der Gesamtbefund nicht trügt: Cäsar stand für die Zeitgenossen, trotz seiner großartigen Erfolge in Gallien, als Staatsoberhaupt diskussionslos außer Betracht. Sich ihn als nochmaligen Konsul oder gar als Diktator vorzustellen, das hieß auf das Bild des Konsuls von 59 zurückgreifen, denn ein anderes hatte man von ihm nicht, — und wie würde er sich erst jetzt, im Vollbesitz der Macht, aufführen!

Es ist nicht bezeugt, aber dennoch als möglich in Betracht zu ziehen, daß auch die Schrift De bello Gallico, so sehr sie in anderer Hinsicht imponieren mochte, kritischen Lesern die unvorteilhafte Meinung von seiner Eignung zum Staatslenker bestätigte und zu ungünstigem Vergleich mit der erfolgreichen Regententätigkeit des Pompeius im Osten herausforderte[1]). Nirgends in diesem Buche behauptet Cäsar, etwas für die Friedensorganisation des von ihm militärisch völlig zerbrochenen und wirtschaftlich erschöpften Landes getan zu haben. Was der Vf. des Achten Buches nachträglich noch über seine abschließende Regelung meldete (8, 49, 2), zeichnet sich nur durch Kümmerlichkeit aus. Dagegen hat Cäsar an mehreren Stellen, so gleich im allerersten Kapitel, unverhohlen die Ansicht ausgesprochen, daß die Romanisierung für die dortigen Völker kein Segen sei[2]).

Andere Quellen wissen auch nur eben dies zu berichten, daß er Gallien „mit Ausnahme der verbündeten und wohlverdienten Völker zur Provinz machte und die einzelnen Stämme in unterschiedlicher Weise mit Garnisonen und mit Tributen in einer Gesamthöhe von 40 Millionen Sesterzen belegte"[3]). Tatsächlich blieb das ruinierte Land sich wohl weitgehend selbst überlassen, bis Augustus sich in langer gründlicher Arbeit seiner Ordnung annahm. Man sagt wohl, daß Cäsar unter der Drohung des Bürgerkrieges die Zeit fehlte. Aber er hat auch nicht die Absicht geäußert und in allen Kampfpausen zuvor keine Ansätze gemacht.

Es stellte auch seiner achtjährigen Tätigkeit als Statthalter kein günstiges Zeugnis aus, daß die Freistadt Massilia im Bürgerkrieg die Sache des Pompeius unterstützte und die Belagerung durch Cäsars Heere bis zur völligen Erschöpfung ertrug. Cäsar scheute sich nach der Eroberung doch, über die seit Alters mit Rom verbündete Stadt ein Strafgericht zu verhängen, aber er rächte sich, indem er ein Bild von Massilia im Triumph mit aufführte, was Cicero in De officiis als den größten Schandfleck auf der Ehre Roms bezeichnet[4]).

Sein Ruhmestitel in Gallien war die Eroberung. Die Brutalität, mit der er sie ins Werk setzte, dürfte, wie gesagt, die römischen Senatoren wenig bekümmert haben, aber die Weltgeltung der fides Romana war diesen doch nicht gleichgültig; folgte dem

[1]) Vgl. Cic. Att. 8, 9, 2?

[2]) 1, 1, 3; 45, 2. 2, 15, 4f. 6, 24, 5.

[3]) Suet. 25, 1. — Eutrop. 6, 17, 3. Dio 40, 43, 3. Zur Summe Gelzer, Caes. 5, 187.

[4]) 2, 28. Vgl. Phil. 8, 18.

Akt der Unterwerfung nicht die Fürsorge durch den Sieger, so wog die Unterlassungssünde in römischen Augen schwer[1]).

Wenn solche Überlegungen im Senat angestellt wurden, so vielleicht nur von einer Minderheit; aber bei dieser können sich sehr wohl gerade die Männer befunden haben, nach denen sich die allgemeine Meinungsbildung zu richten pflegte. Und Tatsache bleibt für uns in jedem Falle, mögen wir die Gründe für gut halten oder für schlecht, daß man ein Prinzipat des Cäsar für indiskutabel hielt, daß man ihm nicht den gleichen Rang, und folglich auch nicht das gleiche Recht, wie Pompeius zuerkennen wollte.

Dies muß man als Grundgegebenheit in die Betrachtung einstellen, wenn man die Streitfrage zwischen Cäsar und der römischen Regierung, die sich zwei Jahre lang hinschleppte, um schließlich die Katastrophe des Bürgerkrieges auszulösen, unter dem einzig möglichen Gesichtswinkel, nämlich mit den Augen der Zeitgenossen betrachten will. Denn selbst für Cäsar war — meiner Überzeugung nach wenigstens — nicht die sog. „Rechtsfrage" (die ihre Wichtigkeit erst durch Mommsens berühmten Aufsatz erlangte), sondern die Frage der Ehre und des Ranganspruches (seiner *dignitas*) der Kernpunkt der Auseinandersetzung. In ihm prallten die beiderseitigen Auffassungen in tragischer Unabdingbarkeit aufeinander.

Sieht man sich hieraufhin einmal den Anfang von Cäsars BC an, so springt in die Augen, daß der Nachdruck der Argumentation nicht auf der juristischen, sondern auf der ethischen Seite liegt[2]). Nicht nur hat Cäsar — was schon für sich bezeichnend ist — keinen Wert darauf gelegt, die Geschichte der „Rechtsfrage" einleitend, wenn auch noch so kurz zu entwickeln[3]), sondern er hat auch die Verhandlungen der ersten Januartage des Jahres 49, mit welchen er einsetzt, und die späteren diplomatischen Besprechungen im gleichen Monat so handgreiflich inkorrekt und unvollständig wiedergegeben, daß man nur die Wahl hat zu folgern, dies habe ihn nicht genügend interessiert oder er sei der Ansicht gewesen, daß eine juristisch genauere Darstellung nicht zu seinem Vorteil gewesen wäre; ich möchte beides für wahrscheinlich halten. Wenn er immerhin im Leser die Vorstellung zu erwecken sucht, als habe der Senat in jenen kritischen ersten Januartagen unaufhörlich gegen staatsrechtliche Normen oder mindestens gegen den altrömischen politischen Anstand verstoßen[4]), und Erbitterung be-

[1]) Cic. off. 2, 28. 1, 34ff.

[2]) s. z. B. 1, 7—11; 22, 5; 32.

[3]) Hirtius hielt es nach Cäsars Tod für richtig, hierfür wenigstens notdürftigen Ersatz zu schaffen: Bell. Gall. 8, 52—55.

[4]) s. bes. 1, 6—7.

kundet über den Abbruch der Verhandlungen durch das SC ultimum, welches ihn als Staatsfeind diskriminierte, und über die angebliche Mißachtung des tribunizischen Interzessionsrechtes, so waren diese Vorwürfe nach Lage des wirklichen Herganges so wenig berechtigt[1]), daß seine Empörung schwerlich echt gewesen sein kann, sondern nur nachträglich ein Publikum beeindrucken sollte, welchem die Kenntnisse zur objektiven Beurteilung fehlten. Auch die nicht ganz fairen Methoden, mit welchen Pompeius ihm im Jahre 52 die rechtlichen Stützpunkte für die geplante Konsulatsbewerbung in absentia untergraben hatte, können einen so hartgesottenen Politiker wie ihn nicht ernstlich aufgebracht haben. Aber tief und ehrlich gekränkt fühlte er sich in seiner *dignitas*[2]), seiner Würde in der Rangfolge der Besten. Dieser sein innerer Rechtstitel war die Eroberung Galliens für das römische Reich[3]). Die einzigartigen Kriegstaten gaben ihm seiner Meinung nach den Anspruch, wenigstens gleichberechtigt neben Pompeius zu stehen. Diese irrationale Besessenheit von seinem persönlichen Geltungsanspruch bezeichnet Cicero in De officiis (1, 26) rückblickend als die eigentliche Triebfeder in Cäsars damaligem Handeln: „Cäsar, der alle Begriffe göttlichen und menschlichen Rechtes verkehrte, um jener Vorrangstellung willen, die er sich selbst in einer Wahnvorstellung zuerkannt hatte"[4]).

So scheint es, daß Cäsar von seinem moralischen Recht, d. h. der Billigkeit seines Vorgehens fanatisch überzeugt war. Und jeder objektive Historiker wird ihm, nach Betrachtung der endlosen Vorgeschichte des Bruches, auch zugestehen, daß er mit mehr Geduld und Mäßigung, d. h. auf rein diplomatischem Wege, den Senat in alle Ewigkeit nicht zu einem entscheidenden Zugeständnis bewegt haben würde. Formal juristisch war seine Position auch schwach[5]). So blieb ihm praktisch wohl wirklich nichts als der Verzicht auf Forderungen, die für ihn eine Existenzfrage waren,

[1]) s. bes. Cic. fam. 16, 11, 2.

[2]) B. C. 1, 9. Cic. Att. 7, 11, 1! Lig. 18. Hirtius B. G. 8, 52, 4; 53, 1. Aussprüche Cäsars bei Suet. 29, 1. 72.

[3]) s. seinen von Asinius Pollio überlieferten Ausspruch: *tantis rebus gestis Gaius Caesar condemnatus essem, nisi ab exercitu auxilium petissem*: Suet. 30, 4. Plut. Caes. 46, 1; z. Ausdr. vgl. Caes. B. C. 1, 13, 1. Vgl. auch das Zitat aus einem Brief des Pomp. an Caes. bei Cic. Att. 8, 9, 2. Petron. Sat. 122.

[4]) *propter eum, quem sibi ipse opinionis errore finxerat principatum.*

[5]) Cicero, der Einzige, von dem wir hierzu eine klare Äußerung besitzen, ist sogar überzeugt, daß Cäsar völlig im Unrecht war (Att. 7, 7, 6. 7, 9, 4), obwohl er nicht vergißt, daß der Senat und Pompeius selbst ihm die Handhaben geboten hatten (Att. 7, 7, 6. 8, 3, 3).

oder die Gewaltanwendung. Durfte er angesichts dieser Zwangslage und zugleich auf Grund seines berechtigten Rangbewußtseins sein Interesse als Einzelner gegen das des Staates in die Waagschale werfen?

Er hat es getan, in voller Einsicht in die Verantwortlichkeit seines Tuns. Nach der Aufzeichnung eines Begleiters, des nachmals berühmten Historikers Asinius Pollio, sagte er selbst am Rubico, einen Augenblick vor der Größe der Entscheidung schaudernd: „Der Verzicht auf diese Überschreitung wird mir Unglück bringen, die Überschreitung aber allen Menschen"[1]). Er war sich nüchtern bewußt, sein persönliches Interesse über das Staatsinteresse zu setzen, und sah tiefblickend die ungeheuerlichen Folgen voraus.

Mit dieser Entscheidung hat sich Cäsar geistig vollständig isoliert. Mochte er über Pompeius und sein Verhalten denken, wie er wollte — er konnte nicht Sonderrechte, die dem Pompeius von der legitimen Regierung in freiwilligem Vertrauen gewährt waren, für sich ertrotzen wollen. Der Einzelne kann den Staat nun einmal nicht zwingen, ihm Vertrauen zu gewähren — scheint auch Billigkeit so hoch über dem Recht zu stehen —: gerade die Billigkeit kann er sich nicht ertrotzen, ohne den Sinn der Staatsautorität umzustürzen. So sehr die juristische Frage zwischen Cäsar und dem Senat, obwohl sie im Senat und in der Volksversammlung die offizielle Fassade für die Diskussion abgegeben hatte, im Grunde die Gemüter kühl ließ, so lebhaft haben sie sich mit dem ethischen Problem beschäftigt. Denn es kann unmöglich Zufall sein, daß wir dem so reichlichen Quellenmaterial wohl die offiziellen Verlautbarungen der leitenden Staatsmänner entnehmen können, aber von keinem Einzigen (mit Ausnahme der schon zitierten Bemerkungen Ciceros an Atticus) erfahren, wie er persönlich (d. h. ehrlich) über die Rechtsfrage gedacht hat, während die Frage der Billigkeit: des moralischen Rechtes in der ciceronischen Korrespondenz eine so bedeutende Rolle spielt, daß wir noch in 13 verschiedenen Stimmen bedeutender und urteilsfähiger Zeitgenossen dieses Thema mehr oder weniger ausführlich erörtert finden. Bei dieser Rechnung habe ich bereits alle Männer außer Ansatz gelassen, die mit Cäsar von früher her schlecht standen oder offen verfeindet waren, wie Cato, Domitius Ahenobarbus, die Marceller, Pompeius usw.[2]). Vielleicht soll man auch kein volles Gewicht

[1]) App. B. C. 2, 140. Plut. Caes. 32, 7.

[2]) So zähle ich vorsichtshalber auch nicht M. Junius Brutus, quaest. 53, praet. 44, den späteren Cäsarmörder, da er unter dem Einfluß seines Oheims Cato gestanden haben mag (s. Plut. Brut. 2f. vgl. auct. de vir. ill. 82, 3).

legen auf die Stellungnahme von Cäsars bekanntem Legaten T. Labienus, obwohl Cicero seinem Übertritt zu den Pompeianern bei Eröffnung des Bürgerkrieges eine besonders große moralische Bedeutung und Wirkung beimißt[1]); der Parteiwechsel dieses ehrgeizigen Mannes ist wohl nicht durch rein sachliche Gesichtspunkte bestimmt gewesen. Scheidet man seine Stimme aus, so verbleiben noch zwölf Persönlichkeiten, die sich sämtlich in der Zeit vor dem Konflikt mit Cäsar gut standen oder gar erklärte Cäsarianer waren und größtenteils auch nach Kriegsausbruch noch als Männer seines besonderen Vertrauens galten. Da ist es denn fast erschütternd, zu sehen, daß sie sämtlich, ohne Ausnahme, Cäsars Entschluß, mit Waffengewalt gegen den eigenen Staat vorzugehen, in ihren privaten Äußerungen mißbilligt haben, während ich umgekehrt kein einziges Zeugnis dafür anzuführen weiß, daß irgendein Zeitgenosse sich für Cäsars moralisches Recht ausgesprochen hätte. Ich gehe die Reihe der Zeugen durch.

Voran stehe Cäsars Schwiegervater L. Calpurnius Piso, cos. 58, cens. seit 50. In einer Senatsdebatte im Oktober 50 hatte er noch beschwichtigend zugunsten Cäsars eingewirkt (Plut. Pomp. 58, 7). In der Diskussion der ersten Januartage 49 erbot er sich, zwecks persönlicher Vermittlung zu Cäsar zu reisen (Caes. B. C. 1, 3, 6). Auf die Nachricht von der Eröffnung der Feindseligkeiten erklärte er jedoch Cäsars Verhalten öffentlich als verbrecherisch und verließ demonstrativ mit den Pompeianern Rom (Cic. fam. 14, 14, 2. Att. 7, 13, 1). Er folgte Pompeius dann allerdings nicht nach Griechenland, sondern kehrte im Verlaufe der nächsten Monate nach Rom zurück und nahm wiederholt Gelegenheit, Cäsar zum Frieden zuzureden[2]).

Beachtlich ist ferner die Stellungnahme des M. Caelius Rufus, tr. pl. 52, pr. 48, der neben dem jüngeren Curio als das vielleicht brillanteste Talent des Nachwuchses galt. Er prophezeite Cicero bereits im September 50 den Bürgerkrieg und war von vorneherein entschlossen, sich auf die Seite des Stärkeren, d. h. Cäsars, zu schlagen. Dessen Großzügigkeit imponierte ihm anfangs auch, während er Pompeius als träge und unaufrichtig verachtete. Aber im Grunde seines Herzens immer überzeugt, daß das Recht

Es erregte Aufsehen, daß er sich im J. 49 Pompeius demonstrativ zur Verfügung stellte, da er ihm, als dem Mörder seines Vaters, bisher nur Haß und Verachtung bekundet hatte und man aus diesem Grunde sogar damit rechnete, er werde sich auf Cäsars Seite schlagen (Plut. Brut. 4).

[1]) fam. 16, 12, 4. Att. 7, 13, 1; 13a, 3.

[2]) Einzelheiten über sein späteres Verhalten: Münzer, RE Calpurnius 1389f.

auf seiten der Pompeianer sei, und von Cäsars Charakter mehr und mehr abgestoßen, wandte er sich zu Anfang des Jahres 48 mit bitteren Selbstvorwürfen von der „verworfenen Sache" Cäsars wieder ab und versuchte in Rom eine Aufstandsbewegung zugunsten der Republikaner zu inszenieren. „Glaube mir, sterben ist besser als diese hier (die Cäsarianer) zu sehen. Außer einigen Wucherern ist hier in Rom jetzt kein Mensch, kein Stand, der es nicht mit Pompeius hält" (obwohl dessen militärische Lage damals schlecht war). (Cael. fam. 8, 14—17.) — Caelius kam etwas später, bei einem weiteren Versuch, gemeinsam mit Milo, einen Aufstand gegen Cäsar zu entfachen, ums Leben.

Daß sie gegen ihre politische Überzeugung, nur aus Nützlichkeitsgründen, sich bei Ausbruch des Krieges auf Cäsars Seite stellten, bekennen ferner ausdrücklich, in uns noch erhaltenen Briefen, Ciceros damaliger Schwiegersohn P. Cornelius Dolabella, tr. pl. 47, cos. 44 (fam. 9, 9, 1) und der nachmals berühmte Staatsmann und Historiker C. Asinius Pollio, cos. 40 (fam. 10, 31, 2f.). Auch C. Scribonius Curio, tr. pl. 50, der in der Rechtsfrage noch so lebhaft für Cäsar agitiert hatte (allerdings auf notorische Bestechung hin — von Haus aus war er ein Gegner), äußerte sich im April 49 zu Cicero so absprechend und pessimistisch über Cäsars Charakter und die politischen Aussichten, daß Cicero glaubte, er werde wohl demnächst zu den Pompeianern übergehen (Att. 10, 4, 8—10; 7,3; 8, 2). Es ist derselbe Curio, der nur wenige Monate später in Afrika für Cäsars Sache den Heldentod starb. Wer Cäsars packende und ehrenvolle Schilderung seines tapferen Unterganges liest (B. C. 2, 23—42), kann nichts ahnen von dem bitteren Seelenkonflikt, in welchem dieser hochbegabte und von Natur vornehme Mensch den Tod als Ausweg aus einem tragisch verpfuschten Leben begrüßt haben wird.

Besonders bedeutsam scheint mir die Meinung der beiden Männer, die Cäsars allerpersönlichstes Vertrauen genossen und später in seiner Stellvertretung die höchste Macht im Reiche ausübten: es sind L. Cornelius Balbus, der gebürtige Spanier, und der römische Ritter C. Oppius. Eigentlich beauftragt, für Cäsar um Cicero zu werben, deuteten sie in einem gemeinsamen Brief an Cicero von Anfang März 49 persönliche Zweifel an, ob Cäsars Friedensbereitschaft aufrichtig sei (Att. 9, 7 A; s. auch B), und wenig später gab Oppius Cicero den kaum verhüllten Rat, zur Wahrung seiner politischen Ehre Pompeius nach Griechenland zu folgen (fam. 11, 29, 1). Wenn sie sich später mit der Veröffentlichung von Ciceros Rede für Ligarius lebhaft einverstanden erklärten und sich ein Vergnügen daraus machten, Cäsar ein Exem-

plar nach Spanien nachzuschicken (Att. 13, 19, 2), so spricht auch dieses dafür, daß sie der Politik ihres Herrn mit inneren Reserven gegenüberstanden (s. u. S. 261 und den Brief Ciceros an Oppius fam. 11, 29 im Ganzen). Auch Cäsars vertrauter Freund C. Matius, der den Charakter besaß, noch nach Cäsars Ermordung für sein Andenken einzutreten und seinen Tod als ein Unglück für den Staat zu beklagen, betonte dennoch rückblickend, daß er nicht nur Cäsars Friedensbruch im Jahre 49, sondern auch seine Gründe hierfür mißbilligt habe (Mat, fam. 11, 28, 2).

Ser. Sulpicius Rufus, cos. 51, der bedeutendste Rechtsgelehrte seiner Zeit, hatte in seinem Konsulat den Senat eindringlich zur Nachgiebigkeit gegenüber Cäsars Forderungen ermahnt, um einen Bürgerkrieg zu verhüten. Er verhielt sich damit ganz ähnlich wie Cicero, riet, wie dieser, nicht aus Sympathie mit Cäsars Argumenten[1]), sondern aus zivilistischer Ängstlichkeit und klarer Voraussicht der Gefahr zum Kompromiß. Cäsars Gewaltlösung muß ihn dann aber tief erbittert haben, denn auch die größte Verschüchterung hinderte ihn nicht, im März 49 in einer Senatssitzung für Cäsar unerwünschte Dinge zu sagen, und die Zusammenhänge, in welchen er in Ciceros Briefen erscheint, lassen keinen Zweifel daran, wie er im Inneren dachte (Cic. fam. 4, 1, 1; 3, 1; 4, 3. 6, 1, 6). — Er ließ sich im Jahre 46 als Statthalter von Griechenland von Cäsar zur Mitarbeit heranziehen, beklagte aber auch in dieser Zeit noch die Lage des Vaterlandes als einen Zustand tiefster Verelendung und Schmach (Sulp. fam. 4, 5, 2).

Kräftiger noch scheint nach dem Ausbruch des Bürgerkrieges die private Meinungsäußerung des ihm und Cicero befreundeten C. Trebatius Testa gewesen zu sein, der als Jurist ebenfalls hohes Ansehen bei den Römern genoß. Seitdem er 54 als Rechtsberater zu Cäsar nach Gallien gekommen war, gehörte er zu Cäsars Gefolge und trat Anfang 49 offiziell als Cäsarianer auf. In einem Gespräch mit Atticus jedoch schimpfte er so weidlich auf Cäsar, daß Atticus und Cicero über seine ehrenhafte politische Gesinnung ganz begeistert waren (Att. 10, 1, 3).

Selbst der Historiker Sallust, der einzige, von dem wir wissen, daß er sich im Jahre 50 von Cäsar eine Staatsreform erhoffte, erinnert Cäsar in der späteren seiner beiden Denkschriften, im Frühjahr 46, daran, daß der alte Vorwurf noch lebendig sei, die *res publica* habe sich ihm nicht anvertraut, sondern er habe sich ihrer bemächtigt und zu diesem Zwecke planmäßig ausgebildete Heere römischer Bürger gegen ihre Väter und Brüder

[1]) Daran darf Cäsars propagandistische Auslegung, s. fam. 4, 4, 3, nicht irre machen.

geführt (Sall. rep. 1, 4, 3). Cäsars politischer Anhang sei dabei von der bedenklichsten Sorte gewesen (1, 2, 5).

Um auch kurz die sog. „öffentliche Meinung" zu berühren: Die Stimmung in den Landgemeinden Campaniens, die Cicero beobachten konnte, war nach den ersten Nachrichten vom Friedensbruch bedingungslose Empörung und Feindseligkeit gegen Cäsar. Daß Pompeius und die Magistrate die Hauptstadt preisgaben, wurde bitter beklagt (Att. 7, 11, 4). Sehr schnell jedoch begann in den Massen der politisch Uninteressierten, unter dem Eindruck von Cäsars Erfolgen und vor allem auch seiner ostentativen Großzügigkeit gegen die Besiegten, der Umschwung. Pompeius und die Häupter seiner Partei waren unklug genug gewesen, den Lauen und Saumseligen ein Strafgericht nach dem Beispiele Sullas anzukündigen. Cäsar lockte mit der Verheißung, daß er Sulla nicht nachahmen werde. Mitte Februar 49 meinte Cicero noch, daß es mehr die minderwertigen Elemente (*multitudo et infimus quisque*) seien, die nun zu Cäsar neigten (Att. 8, 3, 4). Anfang März, als Pompeius Italien praktisch preisgegeben hatte, konnte er nur noch empört berichten, wie einstige Konservative (*optimates*) und die Landstädte sich mit schamlosen Ehrenbezeigungen dem Sieger an den Hals warfen. „Sie fürchten den Zorn des Pompeius mehr als Cäsar, an dessen hinterhältiger Milde (*insidiosa clementia*) sie sich laben", schrieb er an Atticus (8, 16.) Die Unbeherrschtheit, mit der sich Cäsar in den ersten Apriltagen 49 in Rom aufführte, ließ die öffentliche Meinung ebenso schnell wieder umschlagen (Att. 10, 8—12 A). Aber es lohnt wohl nicht, ihre wankelmütige Stimme allzu genau zu beachten; einen „gebildeten Mittelstand" gab es ja nicht.

Am ausführlichsten können wir durch Monate hindurch, in oft sich täglich folgenden Briefen, die Meinungsbildung Ciceros miterleben. Schon lange war er der richtigen Ansicht gewesen, daß durch den Ausbruch eines Bürgerkrieges die alte Republik so oder so zugrunde gehen würde und setzte deshalb alle Kräfte seiner Beredsamkeit an einen friedlichen Vergleich, auch auf Kosten des republikanischen Ehrgefühls. Trotz seiner düsteren Erwartungen löste Cäsars Einmarsch in das Staatsgebiet, wie in ganz Rom, so auch bei ihm selbst doch Verwirrung und Entsetzen aus (Att. 7, 11, 1). Ciceros Empörung über Cäsars Angriff äußerte sich anfangs in den stärksten Ausdrücken: „Oh, der verruchte Räuber! Oh, diese unauslöschliche Schande für den Staat!" (Att. 7, 18, 2) — „Dieser Wahnsinnige und Elende, der niemals einen Schimmer des Sittlichen gesehen hat" (7, 11, 1). Diese furchtbare Erregung ist in den ersten Wochen schnell durchlitten.

Ciceros innere Auseinandersetzung mit Cäsar hört auf. Es folgt die mit Pompeius, die ihn in monatelange qualvollste Seelenkämpfe stürzt. Pompeius scheint ihm nun an allem schuld. Er hat Cäsar groß gemacht, ihn gegen den Staat bewaffnet, ihn noch im Jahre 52 in der Provinzfrage unterstützt. Er hat zum Kriege provoziert, den zu führen er sich selbst nicht vorbereitete, er hat die Hauptstadt und das Vaterland schimpflich preisgegeben, und bedrängt sie nun sogar selbst durch eine Hungerblockade. Kläglich und entschlußlos läßt er sich sein Verhalten von einer bornierten, nur von Gier und Rachsucht erfüllten Adelsclique diktieren. Zwischendurch immer wieder der Argwohn, Pompeius werde nach etwaigem Endsieg selbst ein sullanisches Schreckensregiment einrichten. Unzählige Klagepunkte dieser Art! Auf der anderen Seite wirbt Cäsar durch seine Vertrauensleute in der geschicktesten Weise um Cicero, mit taktvollstem Respekt vor seiner Gesinnung, und Atticus mahnt den Freund zu nüchternem Realismus. Cicero, der früher so Oberflächliche und Schnellfertige, macht es sich so schwer wie möglich. Er wägt seine persönlichen Verpflichtungen gegen Cäsar und Pompeius ab und findet viel Bitteres, was ihm Pompeius in der Vergangenheit angetan hat. Aber über alle privaten Erwägungen steigt er empor in die Höhen der philosophisch-sittlichen Betrachtung. In schlaflosen Nächten gibt er sich von jeder seiner Überlegungen und Handlungen in der näheren Vergangenheit peinliche Rechenschaft, sucht in der Geschichte nach Maßstäben für die Bildung seines Urteils in der Gegenwart (Att. 9, 10) und kürzt sich die qualvolle Zeit durch schriftliche Selbstgespräche, nicht nur in der lateinischen Muttersprache, sondern auch in Griechisch, der klassischen Sprache der politischen Theorie, um seine Rechte als Mensch und seine Pflichten als Staatsmann gegeneinander abzuwägen (Att. 9, 4 u. 10).

Die zeitgenössische Korrespondenz läßt uns keine vergleichbaren Überlegungen Anderer beobachten. Von solchen Dingen sprachen Pompeius und Cäsar nicht; wenn sie sich äußerten, dann immer gleich zur Praxis[1]). Und doch waren es die immanenten Gesichtspunkte, nach denen sich die Besten damals für oder wider entschieden. Wir dürfen ohne Übertreibung sagen, daß es die Seele Ciceros ist, in der sich der tragische Konflikt des Bürgerzwistes so spiegelt, als sei er die Seele der Republik selbst. Um so mehr muß es uns ergreifen und auch sachlich beeindrucken, daß das Ergebnis seiner täglichen Selbstprüfung immer das gleiche ist: Alle Hoffnung auf Rettung des Staates liegt auf seiten der Pompeianer, weil sie die gerechte vaterländische Sache vertreten (Att. 9,

[1]) für Pomp. s. Att. 7, 4, 2; 8, 4.

11, 4). Ihr Sieg wird für Roms Bürger ein großes Unglück sein, aber ihre Niederlage die Katastrophe (10, 4, 3). Von Pompeius' Sieg ist ein vorübergehendes Schreckensregiment nach dem Muster Sullas zu erwarten, von Cäsars Sieg „Blutbad, Vermögensenteignungen, Rückkehr der Verbannten, Schuldentilgung, Besetzung der Staatsämter mit den verkommensten Elementen und vor allem eine Königsherrschaft, die nicht nur keinem Römer, sondern nicht einmal einem Perser erträglich sein würde (10, 8, 3: Anfang Mai 49).

Soweit die Meinungen prominenter Zeitgenossen, die vor dem Konflikt nicht mit Cäsar verfeindet waren oder gar zu seinen Anhängern und Freunden zählten. Man mag im Einzelnen Abstriche machen wollen: die Äußerung sei nicht deutlich oder nicht ausführlich genug, oder durch irgendwelche Rücksichten bestimmt. Die Gesamtheit so vieler voneinander unabhängiger Stimmen läßt sich dennoch nicht aus der Welt schaffen.

Daß Cäsar nach dem Siege die Erwartungen zunächst angenehm enttäuschte, verwandelte nur die offenen Klagen in unterdrückte Seufzer. Cäsars vielgerühmte *clementia*, mit der er die Massen fing, verfehlte auf die feiner Empfindenden ihre Wirkung. „Was ist die Wohltat von Räubern anderes, als daß sie geltend machen können, denen das Leben geschenkt zu haben, denen sie es nicht genommen haben", formuliert das Cicero (auf Antonius bezüglich) in der 2. Philippica (5). Bei der Verteidigung des Ligarius (im Jahre 46) gibt es Cicero Cäsar ins Gesicht hinein zu verstehen: er möge Gnade üben, weil über seine Gegner als Richter Gerechtigkeit zu üben, ihm nicht zustehe. Von diesem Standpunkt aus fühlten sich die militärischen Befehlsträger der Optimaten im Bürgerkrieg zu jedem Wortbruch und zu jeder Grausamkeit gegenüber Cäsarianern berechtigt. Cäsar selbst hat im Bellum Civile entsprechende Formulierungen prominenter Gegner überliefert: z. B. Labienus (3, 19, 8): „Hört auf, vom Vergleich zu reden. Denn für uns gibt es keinen Frieden, außer wenn uns Cäsars Kopf gebracht wird"; oder Pompeius (3, 18, 4): „Was soll mir ein Leben oder ein Bürgerrecht von Cäsars Gnaden".

Philosophisch vergeistigt ist diese Ablehnung des Siegers Cäsar bei Cato. Aus seinen letzten Tagen vor seinem Freitod in Utica werden ihm folgende Worte zugeschrieben: „Gnade zu erbitten, ziemt sich für Überwundene und für Verbrecher. Ich bin nicht nur in meinem ganzen Leben unbesiegt geblieben, sondern ich siege auch jetzt und behalte durch gute und gerechte Taten über Cäsar die Oberhand. Cäsar selbst ist überwunden und für schuldig befunden; was er gegen sein Vaterland zu betreiben

immer leugnete, dessen ist er jetzt ertappt und überführt" (Plut. Cato min. 64, 7—9). — „Wenn ich durch Cäsars Gnade mein Leben erhalten wollte, brauchte ich nur zu ihm hinzugehen. Aber ich mag nicht dem Tyrannen noch Dank abstatten für sein rechtswidriges Tun. Denn rechtswidrig ist, daß er die als Herr begnadigt, über die zu herrschen ihm nicht zukommt" (Plut. Cato 66, 2).

Wie Cato, gaben sich fast alle namhaften Waffengegner Cäsars selbst den Tod, soweit sie nicht im Kampfe fielen.

Cicero, der Überlebende, hat den Standpunkt der Opposition weniger scharf als Cato in den angeführten Worten, aber kaum weniger deutlich dem Sieger Cäsar selbst entgegengehalten, nämlich in seiner Fürsprache für alte Gegner Cäsars in den Jahren 46 und 45: den Reden für Marcellus, Ligarius und Deiotaros (Caesarianae).

In allen drei Reden vermeidet es Cicero nicht, das so heikle Thema der Ursachen des Bürgerkrieges zu berühren, in der Dankrede für die Begnadigung des M. Marcellus (cos. 51), der Situation entsprechend, taktvoller, in den beiden anderen Reden aber mit allem erdenklichen Freimut, der um so mehr erstaunen muß, als Cicero ja schließlich auf das Interesse der von ihm Vertretenen Rücksicht zu nehmen hatte. Er rühmt Cäsars Milde und Großherzigkeit nach dem Siege, aber selbst diese Anerkennung wird eingeschränkt durch den Standpunkt, daß Cäsar kein Recht vollstrecken kann, weil er über seine Gegner nicht Richter sein kann, folglich nur für Gnadenakte: die Betätigung der *clementia*, Raum bleibt. An die Person des Pompeius und das gute Recht seiner Partei läßt Cicero nicht rühren; er selbst sei damals in freiem Entschluß, nach eigenem Rechtsempfinden, dem Pompeius gefolgt (Lig. 7). Cäsar habe keinen anderen Grund zum Kriege gehabt, und auch dieses niemals behauptet, als die Abwehr einer persönlichen Beleidigung (Lig. 18). Der Ranganspruch (*dignitas*) der beiden Führer sei „fast gleich" gewesen; weniger gleich der der Anhängerschaften. Nun müsse Cäsars Sache als die bessere gelten, da sich die Götter für sie entschieden[1]). Und nun müsse Cäsar, da der Bürgerkrieg den Staat zerbrochen habe, ihn auch wieder aufbauen, da er als Einziger dazu in der Lage sei. Cäsars Äußerung des Lebensüberdrusses[2]) höre er ungern: seiner Natur und dem Ruhme habe er, wie er sage, vielleicht genug gelebt, aber dem Vaterland sicherlich zu wenig (Marcell. 23—25. September 46).

[1]) Lig. 19; nicht anders gemeint als Lucans bekannter Vers: *victrix causa deis placuit sed victa Catoni*. Vgl. auch Marcell. 16.

[2]) vgl. den Ausspruch bei Suet. 86 2.

Es hieße, die Rede für Marcellus mißverstehen, wollte man sie nehmen für das, als was sie sich äußerlich gibt: einen hochtönenden Hymnus auf die Größe des neuen Herrschers. Vielleicht war sie das in der improvisierten Originalfassung (s. Cic. fam. 4, 4, 4); die Buchrede dagegen bringt in genau berechneten Wendungen das große politische Problem des Tages kritisch zur Sprache. Wenn diese Erörterung auch hier noch quantitativ nicht aufdringlich, sondern dick in die Watte der Panegyrik verpackt ist, so ist dies allzu natürlich situationsbedingt, um beirren zu dürfen. Im Altertum soll sogar die Mehrzahl der Erklärer der Ansicht gewesen sein, die Rede enthalte in verblümter Weise mehr Tadel als Lob. Mit Recht weist der Kommentator, der dies berichtet, die Übertreibung zurück (Schol. S. 295 ed. Stangl). Aber für Cicero selbst dürfte die angedeutete Kritik das wichtigste an dieser Rede gewesen sein. „Niemals fand Dein Geist Genüge in diesen Engen, die uns die Natur zum Leben angewiesen hat, immer brannte er von der Liebe zur Unsterblichkeit. Aber nicht das mögest Du für Dein Leben halten, welches in Körper und Atem enthalten ist — jenes, sage ich, jenes Leben wird in Wahrheit das Deinige sein, welches sich behaupten wird im Gedächtnis aller Zeitalter, genährt von der Nachwelt, behütet von der Ewigkeit. In ihren Dienst sollst Du Dein Dasein stellen, ihr Dich beweisen; schon lange hat sie viele Taten, die sie an Dir bewundern kann, nun erwartet sie noch solche, die sie loben könnte. Sicherlich werden die Späteren staunen, wenn sie hören und lesen von Deinen Befehlsgewalten und Provinzen, vom Rhein, vom Ozean, vom Nil, von unzähligen Schlachten, unglaublichen Siegen, Bauten, Festen und Triumphen. Aber wenn diese Stadt nicht gefestigt wird durch Deine Ratschlüsse und Einrichtungen, dann wird Dein Name weit und breit umherschweifen, aber einen festen Sitz und sichere Behausung wird er nicht haben[1]). Unter denen, die geboren werden, wird große Meinungsverschiedenheit sein, so wie sie unter uns war: die Einen werden Deine Ruhmestaten in den Himmel heben, Andere werden vielleicht etwas vermissen, und zwar gerade das Wichtigste, wenn Du nicht den Brand des Bürgerkrieges auslöschst durch die Gesundung des Vaterlandes, wodurch offenbar werde, daß jener Schicksal war, diese aber Plan" (27—29).

Hier wird so hart, wie es die Situation zuläßt, an Cäsars Gewissen gerüttelt; der dringende Appell, sich nicht aus mangelnder Neigung zum Beruf des Staatsmannes dem Wiederaufbau des

[1]) Modern ausgedrückt: dann wirst Du eine Lieblingsfigur phantastischer Legenden werden, aber keinen festen Platz in der Geschichte behaupten; — eine zwar nicht bewahrheitete aber sehr kluge Prognose.

durch den Bürgerkrieg zertrümmerten Staates zu entziehen, zu dem er noch nicht einmal die Fundamente gelegt habe (1 25), enthüllt ernsten Zweifel an Cäsars Verantwortungsfreudigkeit. Diese so ausführliche, mit deutlichen Vorwürfen durchsetzte Mahnung wäre sinnlos und im Rahmen der Dankrede unpassend, wenn sie nicht nach Ciceros Meinung einen ganz wesentlichen Punkt in Cäsars geistiger Haltung zum Staat berührte.

Es ist eine geläufige Ansicht der modernen Forschung, daß engstirnige Befangenheit in überlebten Vorstellungen die Zeitgenossen Cäsar gegenüber mit Blindheit schlug. Falls sie tatsächlich unfähig waren, seine ungewöhnliche Bedeutung gebührend zu würdigen, so dürfte man diese Verkennung allerdings nur auf seine staatsmännischen Eigenschaften beziehen, denn in anderer Hinsicht kann von ihr gar nicht die Rede sein. Die Quellen geben zwar, wie ich schon ausführte, Anhaltspunkte dafür, daß die Miterlebenden Cäsars Genie erst während seiner Eroberung Galliens zu ahnen begannen, erst während des Bürgerkrieges voll begriffen. Dann aber ist der Ausdruck des Verständnisses für eine einzigartige Persönlichkeit in ganzem Umfang und in differenzierter Erfassung wesentlicher Einzelzüge voll da, auch bei denen, die durch das Erlebnis des Bürgerkrieges zu seinen Feinden wurden. Hier aber müssen wir genau unterscheiden: Diese rückhaltlose Bewunderung gilt der Persönlichkeit an sich, der Begabungshöhe, der unvergleichlichen Spannkraft und Beweglichkeit seines Geistes, seiner erlesenen Bildung, dem glanzvollen Redner und Schriftsteller, und so fort. Sie gilt ferner uneingeschränkt dem Feldherrn in allen seinen Leistungsformen, von der persönlichen Tapferkeit bis zum Genie des Strategen[1]). Über seine menschlichen Qualitäten ist das Urteil zwiespältig: es schwankt oft bei ein und demselben Beobachter zwischen Extremen. Bald rühmt man seine Liebenswürdigkeit, die verehrungswürdige Milde den Gegnern gegenüber, bald erschrickt man vor seiner Schroffheit und den Anzeichen kalter Grausamkeit. Und so ferner in anderen Gegensätzen. Im Jahre 54 schreibt Cicero — allerdings aus der Entfernung, nachdem er Cäsar fünf Jahre nicht zu Gesicht bekommen hatte — in einem Brief an den Bruder Quintus, Cäsar sei ihm fast so lieb wie die eigenen Kinder (3, 1, 18. vgl. 2, 11, 1). Ende des Jahres 45 ein Brief an Atticus (13, 52) über einen Besuch Cäsars auf Ciceros Landgut, meisterhaft in der Erfassung der gewitterschwülen dämonischen Atmosphäre, die

[1]) In der Rede Pro Deiotaro (15), Ende des J. 45, nennt Cicero Cäsar: *omnium gentium atque omnis memoriae clarissimum lumen, . . . victorem orbis* (aber eben nur dieses! Vgl. d. Urteil d. Plinius, N. H. 7, 91—94; o. S. 228 f.

Cäsar umlagert, aber das Bild des Gewaltigen selbst wie ausgespart in der Registrierung nur des alleräußerlichsten Geschehens. Dem Zauber des geistreichen Gespräches mit dem höchst liebenswürdigen Gast gibt sich Cicero rückhaltlos gefangen. Aber nur von literarischen Fragen ist die Rede; jedes ernsthafte (d. h. politische) Thema wird gemieden. Und der Schluß —: „Der Gast war dennoch nicht einer, zu dem Du sagst: ‚ich werde mich freuen, wenn Du bald wiederkommst'." Und derselbe Cicero fällt das Schlußurteil: „In ihm war eine solche Lust zum Bösen, daß eben dies selbst ihn ergötzte: Böses zu tun, auch wenn kein Grund war" (off. 2, 84). Es ist nicht der vielberedete Wankelmut Ciceros, der solche Kontraste schafft — in der politischen Beurteilung Cäsars finden wir ihn ganz konsequent — es ist das schillernde Objekt selbst; auch andere Beobachter sehen wir hin- und hergerissen[1]), aber die Faszination ist allen gemeinsam.

Gerade die Rede Ciceros für Marcellus ist ein vollkommener, ja — ich scheue das Wort nicht — kongenialer Ausdruck zeitgenössischen Verständnisses für Cäsars Persönlichkeit. Von optimatischer Verstocktheit keine Spur. Der Ausdruck ist strömend, lichtvoll und gelöst. Die Begeisterung ist ehrlich; die echte Ergriffenheit des historischen Augenblickes, der die Vision einer staatlichen Wiedergeburt vor Augen zauberte (fam. 4, 4, 3f.) ist in der Niederschrift erhalten geblieben. Hier wird ja auch, trotz nagender Zweifel im Glauben, dem Staatsmann Cäsar der Vertrauensbeweis der vollen Hoffnung gegeben. Es ist ein ehrliches Angebot der Republik, mit dem Andenken der Schuld zugleich die unfruchtbare Negation zu begraben und sich dem princeps zum Wiederaufbau des Staates zur Verfügung zu stellen. Zugleich wird allerdings das ernste Fragezeichen gesetzt, die Frage berührt, die auch für unser geschichtliches Urteil über Cäsar die entscheidende ist: Wie faßt Cäsar seine Verantwortung gegenüber dem Reich, seine Aufgabe als Staatsmann auf?

Heute wird vorwiegend die Meinung vertreten, daß Cäsar über das stadtstaatliche Denken der Republik hinausgewachsen war und sich durch den schöpferischen Plan einer Neuordnung des Reiches zur Macht berufen fühlte. Ich wüßte keine Andeutung dieser Ansicht aus dem Altertum namhaft zu machen, insbesondere auch nicht aus Cäsars eigener Zeit. Vor allem macht mich bedenklich, daß Cäsar selbst weder in seinen Kommentarien, noch in den nicht wenigen von ihm überlieferten Aussprüchen, Pläne zur Umgestaltung des Staates oder wenigstens das Bewußtsein einer besonderen Verpflichtung andeutet. Es sei denn, man wolle die

[1]) z. B. Caelius, fam. 8, 15, 1 mit 16, 1.

vereinzelte und unbetonte Wendung B. C. 3, 57, 4: ... *quietem Italiae, pacem provinciarum, salutem imperii* ... als programmatische Äußerung werten; aber ich glaube nicht, daß man ihr mehr individuelle Bedeutung abgewinnen darf, als ähnlichen topischen Reihenbildungen Ciceros[1]), welche Italien und das Reich nicht minder in ihren Gesichtskreis einbeziehen. Gewichtiger schiene mir schon die Angabe B. Al. 65, 1: Cäsar habe im Sommer 47, trotz alarmierender Nachrichten aus Rom, die Fürsorge für eine geordnete Zivilverwaltung Kleinasiens als seine vordringlichere Aufgabe betrachtet. Aber Cäsar selbst hat dies eben nicht gesagt. Sein Aufenthalt in Kleinasien (höchstens zwei Monate, den Feldzug gegen Pharnakes eingerechnet) muß auch eher als besonders kurz bezeichnet werden; wahrscheinlich will der Vf. des Bellum Alexandrinum gerade apologetisch den verbreiteten Vorwurf entkräften, Cäsar habe die Provinzen nur durch Requisitionen ruiniert (s. u. S. 260), welcher auch gerade für Asien erhoben worden war[2]). Ich glaube nicht, daß man aus solchen Stellen eine grundsätzliche Einstellung herauslesen darf, die in origineller Weise über den Horizont der späten Republik hinausgriffe. Von Augustus oder Tiberius, für die die Überlieferung an sich viel mangelhafter ist, lassen sich doch gleich mehrere markante Äußerungen anführen, die ein neues Verantwortungsbewußtsein bekunden[3]).

Für Cäsar bezeugt ist nur die Negation der bestehenden Regierungsform. Zum Jahre 49: *ut se et populum Romanum factione paucorum oppressum in libertatem vindicaret* — mit dieser völlig abgegriffenen Phrase[4]) wird mehr vernebelt als gesagt —; und aus seiner letzten Lebenszeit: *nihil esse rem publicam, appellationem modo sine corpore ac specie. Sullam nescisse litteras qui dictaturam deposuerit. debere homines consideratius iam loqui secum ac pro legibus habere quae dicat* (Suet. 77)[5]). Hieraus kann man nur lesen, daß ihm die absolute Monarchie, die *dominatio*, deren man ihn verdächtigte, Herzenssache war und ihm als die den Römern seiner Zeit zuträglichste Staatsform erschien. Aber das ist zugleich der Ausdruck einer letzten tiefen Enttäuschung und darf nicht

[1]) z. B. Catil. 2, 25. Sest. 98.

[2]) Dio 42, 49. Vgl. Cic. Deiot. 14. Broughton, Econ. Survey 4, 580.

[3]) Plut. Apophth. Reg. 207 C—D. Suet. Aug. 28, 2. 58, 2. Tib. 29. 32, 2. Joseph. Ant. Jud. 18, 170 ff.

[4]) B. C. 1, 22, 5. App. B. C. 2, 128. Vgl. Caes. B. C. 2, 21, 1. 3, 91, 2. B. Afr. 22, 2. B. G. 8, 50, 2. Sall. rep. 2, 2, 4. Iug. 42, 1. Cic. Brut. 212. As. Poll. fam. 10, 31, 5. Aug. Mon. Anc. 1.

[5]) Vgl. den Ausspruch bei Suet. 78, 2.

ohne weiteres als sein ursprünglicher Vorsatz gelten. Mit der Freiheitsphrase verträgt sich die späte Äußerung auch allzu schlecht. Die Worte, die er nach dem Zeugnis des Asinius Pollio am Rubico sprach, habe ich schon angeführt (o. S. 245). Man glaubt sich in die Welt eines Achilleus oder Coriolan zurückversetzt. Ich selbst bekenne, mir die Widersprüche im Bilde Cäsars am besten reimen zu können, wenn ich ihn für einen verspäteten Repräsentanten jenes urantiken agonalen Geistes halte, nicht für den Vorläufer des Augustus, Trajan oder Hadrian.

In seiner später veröffentlichten Schrift über den Bürgerkrieg, die doch nicht zum wenigsten der Rechtfertigung seines Vorgehens dienen sollte, hat er die Vergeltung ihm angetaner politischer Beleidigung, die Wahrung seiner persönlichen Würde und die Sicherung vor der ihm von seinen Feinden angedrohten gerichtlichen Vernichtung als hauptsächliche Motive seines Vorgehens herausgestellt[1]), nicht einmal zum schönen Schein behauptet, das Gefühl einer staatsmännischen Berufung oder die Notwendigkeit einer Staatsreform habe ihn in jenen kritischen Tagen des Januars 49 bestimmt. Wir wissen, daß er auch in der Wirklichkeit keine anderen Gesichtspunkte vorgebracht hat[2]).

In seiner Senatsrede vom 1. April 49 forderte Cäsar die Senatoren auf, „den Staat in die Hand zu nehmen und mit ihm gemeinsam zu verwalten. Sollten sie sich ihm versagen, so werde er sie nicht weiter belästigen und den Staat alleine verwalten" (B. C. 1, 32, 7). Ich glaube, daß das seine damalige ehrliche Einstellung wiedergibt. Er wünschte eine Prinzipatsstellung im Rahmen der alten Staatsform, wie sie Pompeius schon in den letzten Jahren innegehabt hatte. Auch seine Gegner wußten mit allem Kopfzerbrechen ihm keine anderen Motive für die Eröffnung des Bürgerkrieges unterzulegen, als die von ihm selbst bezeichneten, wozu allerdings noch der unbestimmte Verdacht kam, er wolle sich der Alleinherrschaft bemächtigen, nach der er von frühester Jugend an gestrebt habe[3]). Sicher stellten sie sich das nicht anders vor, als nach republikanischen Mustern, wie Cinna oder Sulla. Pompeius äußerte allerdings wiederholt, eine Verständigung mit Cäsar sei nicht erstrebenswert, denn er wolle nur das Chaos, weil er sich politisch und finanziell ruiniert fühle[4]). Cicero teilte diese Ansicht nicht und meinte noch rückblickend im Jahre 46, Pompeius sei kriegslustiger als Cäsar gewesen (fam. 9, 6,2). Er glaubte nicht

[1]) B. C. 1, 2, 3; 7, 1 u. 7; 9, 2—4; 22, 5; 32, 2.
[2]) Cic. Att. 7, 11, 1. Lig. 18. Phil. 2, 53. Sall rep. 2, 2, 3. Vgl. o. S. 243 f.
[3]) Suet. 30. App. B. C. 2, 629.
[4]) Suet. 30, 2. Cic. Att. 7, 8, 4; 9, 3f.

mit Pompeius an Cäsars Umsturzpläne (Lig. 19). Hätte man den Waffengang vermieden, so äußerte er wiederholt in Briefen des Jahres 46 und noch nach Cäsars Tode, so hätten wir eine erdrückende Vormachtstellung Cäsars, aber nicht seine absolute Alleinherrschaft[1]).

Wie schon erwähnt, hat der Historiker Sallust — als Einziger, von dem wir wissen — Cäsar bereits im Jahre 50 aufgefordert, die Macht zu ergreifen und sich des Staates durch eine Reform anzunehmen. Wenn ich auch nicht glaube, daß Cäsar oder sonst irgendwer seinen Denkschriften Beachtung geschenkt hat, so können sie uns doch wertvoll sein, als eine Probe dafür, was einem intelligenten und phantasiebegabten Zeitgenossen an Gedanken zu einer Staatsreform kommen konnte.

Die ältere Schrift fordert Cäsar auf, in Weiterführung popularer Reformgedanken (C. Gracchus und M. Livius Drusus werden genannt), durch Aufnahme neuer Bürger, Verbesserung des Abstimmungs- und Gerichtswesens und Erweiterung des Senates (um in ihm die Vorherrschaft oligarchischer Klüngel zu brechen) die res publica neu zu kräftigen und für ihre vergrößerten Aufgaben dem Reiche gegenüber fähig zu erhalten. Gestärkt werden soll vor allem die Leistungsfähigkeit und Autorität des Senates; die geistige Teilnahme des Volkes am Regimente sei weniger wichtig (2, 10, 6). Sallust warnt Cäsar am Beispiel des Livius Drusus, sich gegen den gefahrbringenden Verdacht zu sichern, er strebe nach der Alleinherrschaft (2, 6). Man kann also nur denken, daß Sallust in Cäsar den Plan einer Diktatur anregen will, die er, wie seinerzeit Sulla, freiwillig wieder niederlegen werde.

Auch in der späteren Schrift (Frühjahr 46, nach Thapsus) beschränken sich die praktischen Reformvorschläge Sallusts auf einige soziale Maßnahmen und die Forderung einer scharfen Sittengesetzgebung. Cäsar wird aufgefordert, sich der res publica anzunehmen, doch wird der alte staatsrechtliche Rahmen mit keinem Wort angetastet. Die Nobilität als Ganzes greift Sallust nicht an. Wenige seien, aus selbstverschuldeter Verfeindung zu Cäsar, oder auf Grund eines verpflichtenden Nahverhältnisses, dem Pompeius gefolgt und hätten so die urteilslosen Massen nach sich gezogen. Entscheidend war die Machtgier des Pompeius, der

[1]) fam. 6, 1, 6; 4, 4. 6, 6, 5. off. 1, 35. Phil. 2, 37. Zu beachten ist auch, daß Cäsar sich mit seinen beiden ersten Diktaturen (Dez. 49 u. Herbst 48) noch streng im Rahmen d. Verfassung hielt. Erst in der dritten, der „zehnjährigen" (46, nach Thapsus) griff er über Sulla hinaus u. vollends in der „lebenslänglichen" Diktatur (45, nach Munda). U. Wilcken, Zur Entwicklung d. röm. Diktatur, S. B. Berl. 1940).

keinen Nebenbuhler ertragen konnte (dies dient implizit zur Entschuldigung für Cäsar, den Bürgerkrieg begonnen zu haben). Interessant ist, daß auch dieser überzeugte Parteigänger Cäsars in einer eindringlichen Mahnung zur Milde der in jenen Tagen herrschenden Furcht Ausdruck gibt, Cäsar werde womöglich unter seinen besiegten Gegnern ein Blutbad nach Art Sullas anrichten.

Also auch Sallust hat keiner Verfassungsänderung, sondern nur einer vorübergehenden Diktatur Cäsars das Wort geredet. Es scheint, daß kein Römer, ja, vor der Auflösung aller staatlichen Kräfte in der Katastrophe des Bürgerkrieges, nicht einmal Cäsar selbst an die Notwendigkeit einer strukturellen Veränderung der Staatsordnung gedacht hat.

Dem Urteil der Miterlebenden über Cäsar in den wenigen verbleibenden Jahren seiner Alleinherrschaft gebührt das höchste Interesse des Historikers, da in ihm die Leistung des politischen Ordners oder Neuschöpfers und damit sein Wirken für die Zukunft des römischen Reiches zur Debatte steht. Wenn der Spruch der Zeitgenossen im wesentlichen auf Ablehnung oder gar Verdammung hinausläuft, so ist die ungünstige Vorbelastung der Meinungsbildung durch den Bürgerkrieg in Rechnung zu stellen. Andererseits haben ihn die führenden Köpfe jetzt aus der Nähe mit einer wachen Aufmerksamkeit beobachtet, wie sie nie zuvor Veranlassung oder Gelegenheit gehabt hatten, und für ein Einlenken in eine günstigere Beurteilung des Staatsmannes konnte Cäsars persönliche Haltung nur förderlich wirken. Die wirklich Unversöhnlichen seiner Gegner waren gefallen oder freiwillig aus dem Leben geschieden. Wer weiterlebte und nicht gänzlich aus der Öffentlichkeit ausgeschlossen sein wollte, mußte die Einschläferung seiner Abneigung selbst wünschen, um den Kompromiß mit dem Machthaber vor seinem Stolz rechtfertigen zu können. Fast allen, die eine auch nur leise Bereitschaft zeigten, ebnete Cäsar die Wege zu Versöhnung und Vergessen in der großzügigsten Weise. Das fand bei den Unterlegenen auch volle Anerkennung, und die Beziehungen der menschlichen Diplomatie wurden wiederhergestellt[1]). Die Einsichtigen verkannten durchaus nicht, daß die Schuldfrage sich nur für den Beginn des Bürgerkrieges stellen ließ, daß der weitere militärische Ablauf, der das Imperium Romanum einer Katastrophe nahe brachte, ein zwangsläufiger gewesen war. So wird man die in den stärksten Ausdrücken der Verzweiflung gehaltenen Klagen über den Zustand von Staat und Reich in den

[1]) s. z. B. Cic. fam. 4, 4, 2—5; 8, 2; 13, 2. 6, 6, 8; 10, 5. 7, 5, 2.

Jahren 47 und 46[1]) nicht gleich wieder als ernstliche Argumente gegen die Hoffnungen, die Cäsars Machtergreifung barg, ausspielen dürfen. Gab es doch sogar während des spanischen Krieges, der naturgemäß Hoffnungen auf seinen Untergang erregte, auch unter seinen Gegnern Besonnenere, die seine weitere Herrschaft als das geringere Übel bezeichneten (C. Cassius Longinus, fam. 15, 19, 4 u. A.). Nachdem dieser Schwebezustand durch Cäsars Sieg beseitigt war, überwog dann allerdings bei den Gebildeten, trotz einer geradezu gierigen Bereitschaft, an Cäsar vielversprechende Züge zu entdecken und aus unerträglicher Ausgeschlossenheit zur Mitarbeit am Staate zurückzukehren[2]), wieder das alte Gefühl lähmender Hoffnungslosigkeit[3]). Ungewohnte Äußerlichkeiten kamen verstimmend hinzu, so die Peinlichkeit, daß die stolzen Herren, die sich ehedem wie Fürsten bewegt hatten, nun bei Cäsar antichambrieren mußten — aber das ließ sich noch mit seiner Arbeitslast entschuldigen[4]), und seiner Höflichkeit war man gewiß —; völlig deprimierend aber wirkte die Überzeugung, daß er unbeeinflußbar sei (Cic. Att. 13, 28, 3; 31).

„Entrissen sind uns: Vaterland, Ehre, Würde ...", schreibt im März 45 der für sein umsichtiges Urteil und seine Objektivität, auch gerade gegenüber Cäsar, bekannte Ser. Sulpicius Rufus, „die Herrschaft des römischen Volkes ist dermaßen geschwächt, alle Provinzen zerrüttet ..." (fam. 4, 5, 2 u. 4). Völliger Ruin der Provinzen durch Ausplünderung größten Stils —: gerade dies war einer der belastendsten, sich nicht auf persönliche Verbitterung gründenden Vorwürfe[5]).

Wenn wir Ciceros wahre Meinung über Cäsar in jenen letzten Jahren ergründen wollen, so dürfen wir uns den Briefen ad familiares nicht unbedenklich anvertrauen. Der in ihnen gelegentlich bemerkbare Ausdruck eines gewissen Optimismus Fernerstehenden gegenüber ist teils von der Vorsicht diktiert, teils von dem Wunsche, Gutes zu stiften und zur Entspannung der Lage beizutragen. Blicken wir in die Briefe an Atticus aus den Jahren 46 und 45, so können wir nur mit Erschrecken feststellen, wie selten — und wenn, dann wie kühl und ironisch! — die Erwähnungen Cäsars sind. Kaum ein Wort über seine Arbeit am Staat, geschweige

[1]) M. Brutus, De virtute, b. Seneca, Cons. ad Helv. 9, 4. Cic. Brut. 330. fam. 4, 3, 2; 13, 2; 14, 1. 6, 1, 1. 4, 4, 2. 6, 4, 3; 6, 13. 7, 3, 3; 28. 9, 1, 1.
[2]) fam. 4, 8, 2; 13, 5. 6, 10, 2 u. 5; 13, 2.
[3]) Cic. Acad. 1, praef. 2. Lucceius, fam. 5, 14, 1. Cic. fam. 5, 15, 3—5. 6, 3, 3; 4, 2 f.; 20, 3.
[4]) Cic. fam. 6, 13, 3.
[5]) Cic. off. 2, 27 f. u. 75. Suet. Caes. 54. 79, 4. Dio 42, 49.

denn ein anerkennendes! Dann und wann ein bissiger Witz, in welchem er dem Tyrannen den Tod wünscht (Att. 12, 45. 13, 40). Einmal die kurze bittere Bemerkung über Cäsars maßlose Baupläne: „O Schande! Soll der uns die Stadt mehren, der sie in diesen zwei Jahren zum erstenmal richtig gesehen hat" (Att. 13, 35). Einem Klienten, der ihn um seinen Rechtsbeistand bat, schrieb Cicero ironisch zurück: „Was brauchst Du einen Verteidiger, da alle Macht in den Händen Cäsars liegt, eines ebenso vortrefflichen wie gütigen Mannes" (12, 49, 2).

Längere Zeit würgte er an dem Plan einer politischen Denkschrift an Cäsar, welcher ihm von Atticus im Frühjahr 45 aufgedrängt worden war. Nichts wollte ihm einfallen. Zur Anregung las er die Denkschriften des Aristoteles und Theopomp an Alexander, aber gerade der Vergleich mit Alexander machte ihm die Sinnlosigkeit der eigenen Schreiberei deutlich. „Einen Jüngling, der nach wahrem Ruhm und aufrechtem Rat dürstet, mahnen sie zur Würde. Da fehlt es nicht an Stoff! Aber ich, was kann ich? Siehst Du nicht, daß selbst der so hochbegabte und bescheidene Schüler des Aristoteles nach Erlangung des Königsnamens hochmütig, grausam, unbescheiden geworden ist? Welche Freude, glaubst Du, soll dieser Kollege der Götter an meiner Belehrung haben!" (Att. 13, 28, 2f., gekürzt und etwas frei übersetzt. Vgl. 31, 3).

In dieser Denkschrift ließ Cicero den schon in der Marcellusrede angedeuteten Zweifel an Cäsars ernstlichem Aufbauwillen erneut durchblicken. Er erlaubte sich nämlich den Ratschlag, Cäsar möge nicht zum Partherkrieg aufbrechen, ehe er nicht in Rom geordnete Verhältnisse geschaffen habe. Balbus und Oppius, die den Freimut der Ligariana begrüßt hatten (s. o. S. 248), erklärten in der Vorzensur diese Anspielung jedoch nicht für ratsam (Att. 13, 27, 1); d. h. Ciceros Verdacht traf auch nach ihrer Ansicht ins Schwarze. Cäsar ließ nun aus Spanien wissen, daß er Rom nicht verlassen werde *nisi constitutis rebus* (13, 31, 3; vgl. 7, 1). Tatsächlich bereitete er aber seine Abreise nach dem Osten bereits für das Jahr 44 vor und disponierte für eine mehrjährige Abwesenheit[1]), wodurch Cicero seine Auffassung gerechtfertigt sah. Wenn trotz der schrecklichen Ausblutung des ganzen Reiches nichts Cäsar vordringlicher schien, als dieser gigantische Feldzugsplan im Stile Alexanders (vgl. Plut. Caes. 58, 4ff.), so muß man sich fragen, ob dies nicht vielleicht ein Ausweichen bedeutet vor der entsagungsvollen Geduldsprobe der innerstaatlichen Aufgabe, deren psychologische Schwierigkeiten sich als ungeheuere

[1]) Über deren Dauer s. Drumann-Groebe, Gesch. Roms 3, 613.

herausgestellt hatten. Der unversöhnliche Haß seiner Landsleute, von dem die Härte des Kampfes bei Munda zuletzt noch Zeugnis abgelegt hatte, hat Cäsar immer wieder erbittert und enttäuscht. Alle Opfer in den Bürgerkriegen hatten ihn seinem Ziele, der geistigen Eroberung Roms, um keinen Schritt nähergebracht. Von Sieg zu Sieg nahm seine menschliche Isolierung nur zu. Im Grunde war seine Lage als Beherrscher Roms eine furchtbare, und er hat es gewußt, wie seine wiederholten Äußerungen des Lebensüberdrusses, so noch in der Gleichgültigkeit gegenüber den Anzeichen der Verschwörung, verbürgen. Der Abgott seiner Soldaten und der Volksmenge, umdrängt von Scharen von Profitmachern, die seine Freunde heißen wollten[1]), vom Senat selbst aus Servilität sowohl wie aus Arglist mit maßlosen Ehrungen überhäuft[2]), mußte er den passiven Widerstand der wertvolleren Charaktere auf Schritt und Tritt spüren. Er durfte sich allerdings über mangelnde Bereitschaft zur Mitarbeit nicht beschweren, denn er forderte ja nicht geistige Teilnahme, sondern Einordnung. Er war sich auch nicht bewußt, wie viel es jetzt an ihm lag, das menschlich Sühnende und Versöhnende zu leisten; wenn er es für richtig hielt, in seinen Triumphen auch über Römer zu triumphieren und es sogar noch übelnahm, wenn ein einziger charaktervoller Volkstribun dieser Beschimpfung der Nation die Ehrenbezeugung verweigerte[3]), dann war es sinnlos, auf Verständigung zu hoffen. Er verstand nur zu befehlen und zu bestechen, durch Charme nicht anders als durch Pracht und durch Geld, nicht aber zu gewinnen durch die unverdrossene seelische Anstrengung, die das Leben des Augustus so imposant macht.

Summe der uns massenhaft erhaltenen Briefe vom Jahre 46 bis in die letzten Monate vor Cäsars Ermordung ist: Zur Zeit existiert kein Staat, und ob je einer bestehen wird, ist mehr als ungewiß. Der Zustand ist dumpfe „Knechtschaft" (*servitus*)[4]), Cäsar ist der „Herr" (*dominus*)[5]). Er schaltet allein, hinter verschlossenen Türen, regiert durch wenige Vertrauensleute[6]), die er aber meist auch nicht um ihre Meinung fragt (Cic. fam. 4, 9, 2). Der einzige schwache Trost liegt in seiner persönlichen Großzügigkeit; — hat man alle unwürdigen und lästigen Prozeduren,

[1]) Cic. fam. 6, 19, 2. Vgl. Att. 9, 18, 2. Sall. rep. 1, 2, 5.
[2]) App. B. C. 2, 452ff. Plut. Caes. 57ff. Dio 44, 3ff.
[3]) Suet. 78, 2 u. A.
[4]) Cic. fam. 4, 8, 2; 14, 1. 9, 17, 3; 26, 1.
[5]) Cic. fam. 4, 8, 2. Vgl. 9, 7, 2. Cass. fam. 15, 19, 4; zum Ausdruck vgl. Suet. Aug. 53.
[6]) Vgl. Tac. Ann. 12, 60.

um eine Audienz zu erlangen, ausgehalten, wirft man sich ihm zu Füßen und bittet um Gnade, wo man Recht zu fordern hätte, ist glücklich, wenn er sie gewährt, und preist in überschwänglichen Worten seine Huld[1]) — während man zugleich als nutzloser Statist in der politischen Farce täglich mit dem Ekel vor sich selbst kämpft und dem Weinkrampf oft näher ist, als dem Lachen (Cic. fam. 7, 30). Regierte er nach einem konstruktiven Plan? Man bezweifelte es, bezweifelte vor allem auch, daß er gegen eine skrupellose, beutegierige Anhängerschaft und die Übermacht der historischen Konstellation dazu überhaupt in der Lage war[2]). Man sah nur, daß er regierte, mit der überstürzenden Schnelligkeit, der virtuosen Leichtigkeit und dem unbeirrbaren Selbstvertrauen, die das Geheimnis seiner militärischen Erfolge gewesen waren. Da entschied denn gegen geduldiges Hoffen Cäsars fahrlässige oder gar bewußte Mißachtung der althergebrachten staatlichen Einrichtungen[3]), die dem Römer das Höchste und Heiligste bedeuteten. Mehr als sechzig angesehene Männer[4]), selbst zum Teil von Cäsar für die Staatsämter des Jahres 44 bestellt, die sich nicht einmal den Eid der Geheimhaltung zu leisten brauchten, weil es unter ihnen keine Verräter gab, verbanden sich zu seinem Untergang.

Freilich ist zu bemerken, wie bald den Mördern Cäsars und ihren Gesinnungsgenossen klar wurde, daß ihre Tat nicht das Mittel gewesen war, die republikanische Lebensform zu regenerieren und vorderhand den Staat nur einer neuen Krise überantwortet hatte[5]), ebenso, daß man Cäsars Gesetze und sogar einen Teil seiner Gesetzesentwürfe nach seinem Tode in Geltung ließ. Darin liegt nicht nur die taktische Notwendigkeit, von der man sprach, den Konfliktstoff möglichst zu verringern, sondern auch eine implizite Anerkennung vortrefflicher Einzelmaßnahmen[6]). Aber von Reue über Cäsars Ermordung finden wir keine Spur[7]). Keine Andeutung der Überzeugung, er hätte bei längerer Regierung vielleicht noch eine segensreiche Wirksamkeit entfalten können.

[1]) Cic. fam. 6, 14, 2; 19, 2. Vgl. 4, 4, 3.

[2]) Cic. fam. 4, 13, 2. 9, 17, 3. Vgl. Atticus an Cicero, Att. 9, 10, 7.

[3]) Suet. 76—79 u. A.

[4]) s. die Zusammenstellung der noch ermittelbaren Namen und Beweggründe bei Drumann-Groebe, Gesch. Roms 3, 624ff.

[5]) *Itaque stulta iam Iduum Martiarum est consolatio. Animis enim usi sumus virilibus, consiliis, mihi crede, puerilibus. Excisa enim est arbor, non evulsa. Itaque quam fruticetur vides*: Att. 15, 4, 2. Vgl. 14, 13, 6; 14, 2. ad Brutum 1, 15, 4. u. A.

[6]) Vgl. App. B. C. 2, 563.

[7]) Att. 14, 6, 1; 13, 2. Phil. 1, 9. 2, 29 u. A.

Wie gesagt, sogar Augustus bezieht sich nicht auf Cäsar als seinen politischen Wegbahner (s. o. S. 229) und bekundet die Auffassung, daß er selbst (also nicht Cäsar!) die Fundamente zur Neugründung des Reiches gelegt habe. Alles Lob der Überlieferung in dieser Hinsicht sammelt sich auch auf ihn, Augustus. Über Cäsars staatsmännischer Leistung dagegen, seiner Leistungsfähigkeit und seinem Leistungswillen liegt in der gesamten antiken Überlieferung ein eigentümlich böses Schweigen; bei den Miterlebenden unter Andeutung unverhohlener Zweifel; die kaiserzeitliche Hauptüberlieferung vertuscht den Mangel im blendenden Prachtgemälde der an Taten und Ehren reichen Persönlichkeit.

DER NÜRNBERGER KURFÜRSTENTAG VOM JAHRE 1611 UND KAISER RUDOLF II.*)

VON

ANTON ERNSTBERGER

SEIT langem schon stand es nicht nur um die körperliche, sondern auch um die seelische Gesundheit des alternden Kaisers Rudolf II. nicht zum besten. Das wußte man überall. Man wußte es in Prag, wo der gekrönte Sonderling residierte und sich immer tiefer in die selbstgewählte, Menschen und Welt verachtende Einsamkeit seines Palastes am Hradschin vergrub. Aber auch im übrigen Deutschen Reiche wie in ganz Europa war es kein Geheimnis mehr oder nur ein offenes. Wie hätte sich noch etwas verbergen und beschönigen lassen? Nicht einmal das auf Glanz und Ruf seines Namens so stolz bedachte Haus Habsburg beider Linien, der österreichischen wie der spanischen, selbst nicht die leiblichen Brüder und Vettern des Kaisers konnten die so lange Zeit geübte Schonung für ihren bisherigen Familienältesten weiter üben, ohne die Rücksicht auf diesen einen in Rücksichtslosigkeit gegen alle anderen zu verkehren. So bitter die Erkenntnis ankam und so hart das Eingeständnis fiel, es ließ sich nicht verheimlichen, daß der Träger der Kaiserkrone, das vom mystischen Schimmer der Auserwähltheit umwitterte weltliche Haupt der Christenheit vom Schicksale sichtbar gezeichnet, zeitweise halbirr war, manchmal sogar ganz irr zu sein schien. Der fortgesetzt sprunghafte Wechsel zwischen Hell und Dunkel im Bewußtseins- und Willensbild des Herrschers tauchte ihn und seine Umgebung in ein gespensterhaft zuckendes Zwielicht.

Konnte ein solcher Kaiser, der berufene Lenker des Reichs, zerworfen mit sich selbst und zerrissen in sich selbst, den Wirrwarr innen- und außenpolitischer Gegensätze überhaupt nur sehen, geschweige ihn lösen? Wie sollte da umsichtig und weitblickend Weg und Ziel gefunden, wie gläubig und vertrauensvoll mitgegangen werden?

Hier durfte man nicht nur, hier mußte man eingreifen und vorbeugen. Das gebot ebenso menschliche wie politische Pflicht.

Der nächstälteste Bruder Rudolfs, Erzherzog Matthias, unterzog sich dieser Pflicht im Namen des gesamten Erzhauses. Er versuchte, den Kaiser zum freiwilligen Verzicht auf seine Ämter,

*) Vortrag, gehalten auf der Jubiläumstagung zur Hundertjahrfeier des Gesamtvereins der Deutschen Geschichts- und Altertumsvereine zu Nürnberg am 8. August 1952.

Würden und Rechte oder wenigstens auf den wichtigsten Teil davon zu bewegen, nötigenfalls ihn, wenn er sich diesem Wunsche versagte, dazu zu zwingen. Daß sich Rudolf einem solchen Verlangen tief gekränkt, ja hellauf empört widersetzte, bewies nur den schon gefährlichen Grad seines geistigen Verfalls. Der Bruderzwist in Habsburg ließ sich nicht vermeiden. Es war kein tragischer Gegensatz unversöhnlicher, einander als Todfeinde bekämpfender Überzeugungswelten, kein selbstverschuldetes, in freier Verantwortung begonnenes und bis zum bitteren Ende durchgeführtes Spiel fesselloser Leidenschaften des Innern, war also überhaupt keine Tragödie, sondern nur ein von außenher verhängter, mehr leid- als unheilvoller, trauriger Krankheitsfall. Rächte sich hier eine Schuld, dann rächte sie sich an einem Schuldlosen, der tragen mußte, was, auch wieder schuldlos, Vorfahren ihm aufgeladen hatten. Von Johanna der Wahnsinnigen an düsterte der Schatten schleichenden Wahnsinns über dem Habsburgergeschlecht, bald diesen ganz umhüllend und in sich erstickend, wie vorher den spanischen Infanten Don Carlos, bald jenen mit dunkler Schwinge streifend, wie jetzt den Deutschen Kaiser Rudolf. Schwer getroffen und unverkennbar gezeichnet, taumelte er schon mehr dahin, als daß er noch ging.

Soviel des Verworrenen und Unsinnigen schon geschehen und geplant war, das Verworrenste und Unsinnigste bildete der von ihm unterstützte Zug des Passauer Kriegsvolkes nach Prag im Frühjahr 1611[1]). Nun mußte dafür gesorgt werden, daß sich solches oder Ähnliches nicht mehr wiederholen konnte.

[1]) Anton Gindely, Rudolf II. und seine Zeit. Bd. II. Prag 1865. S. 164ff. — Briefe und Akten zur Geschichte des Dreißigjährigen Krieges in den Zeiten des vorwaltenden Einflusses der Wittelsbacher. Bd. IX. Vom Einfall des Passauer Kriegsvolks bis zum Nürnberger Kurfürstentag. Bearbeitet von Anton Chroust. München 1903.
Seit Gindely und Chroust ist über Leben und Welt der Kaiser Rudolf II. und Matthias nichts wesentlich Neues mehr erschienen. Nun liegen aber die an sich sehr wertvollen Arbeiten von Gindely schon fast ein volles, die von Chroust schon ein halbes Jahrhundert zurück. Leider fiel seither dieser Zeit in Forschung wie Darstellung die Rolle eines Stiefkindes zu. Man möchte wünschen, daß es eine vorübergehende Aschenbrödelrolle wäre. Die Kunstgeschichte scheint hier, wie es schon oft der Fall war, die bessere Witterung zu haben und auf einer guten Fährte zu sein. Was hinter dem als farblos wirkenden Oberflächengrau einer ungenügend erschlossenen und darum noch wenig bekannten Epoche an Licht und Glanz verborgen liegen mag, dafür hat die unter dem glücklich andeutungsvollen Namen „Aufgang der Neuzeit" zusammengefaßte Festausstellung zur Jahrhundertfeier des Germanischen Nationalmuseums in Nürnberg in diesem Jahre 1952 ein einpräg-

Für die Dynastie handelte wieder Erzherzog Matthias. Hatte er Rudolf vor drei Jahren zum Verzicht auf Österreich, Ungarn und Mähren gezwungen (1608)[1]), zwang er ihn jetzt zum Verzicht auf Böhmen und den Rest der böhmischen Nebenländer (11. August 1611)[2]). Nur ein fast inhaltsloses Mitbesitzerrecht auf Tirol blieb übrig und der Kaisertitel, sonst nichts.

Aber auch die Rechte aus dem Kaisertitel sollten bis zur Bedeutungslosigkeit gemindert, völlig ausgehöhlt werden. Das zu tun, stand allein denen zu, die den Kaiser gewählt hatten, den Kurfürsten. Angesichts der Lage entschlossen sie sich auch dazu. Es war eine unausweichliche Notlage.

So wurde geplant, ihm, dem Kaiser, durch Wahl einen Deutschen König, also einen Mitregenten, an die Seite zu stellen. Das konnte angesichts der Regierungsunfähigkeit des Herrschers nur heißen, daß dieser Mitregent schon jetzt der eigentliche Regent und später der nachfolgende Kaiser sein würde. Geschah dies, war alles getan, um das Äußerste zu vermeiden. Das wäre die formelle Absetzung gewesen.

Um diese Wahl zu besprechen und vielleicht schon vorzunehmen, trat Anfang Oktober 1611[3]) ein Kurfürstentag zusammen. Tagungsort war Nürnberg[4]). Wer von den sieben Kurfürsten es

sames Beispiel gegeben. Die allgemeine Geschichte sollte ihm folgen. Wenn dabei auch der Kulturgeschichte an Arbeit wie an Erfolg das meiste zufallen dürfte, Sozial-, Wirtschafts-, Rechts-, Ideen- und auch politische Geschichte werden ihren Anteil finden. Wie sollte Neues erschlossen werden ohne Gewinn für alle?

Der Stoff, der dieser hier folgenden Abhandlung zugrunde liegt, ist neu. Er wird nahezu ausschließlich aus bisher unbekannten Quellen geschöpft. Manches, das der Wortprägung oder Begriffsmarke nach schon fast abgegriffen erscheint, wird anders, verwickelter, tiefer, tragischer gesehen, so der Bruderzwist in Habsburg, die Politik der Kurfürsten, das Wesen, die Krankheit und der Tod Kaiser Rudolfs. Auch an dem so oft verleugneten oder verborgenen Menschlichen fehlt es nicht. Es überbrückt, verbindet, versöhnt.

[1]) Anton Gindely, a. a. O., Bd. I. Prag 1863. S. 164ff., 183ff., 190ff., 204ff., 222ff.

[2]) Ebenda Bd. II, S. 291ff.

[3]) Die Zeitangaben erfolgen hier nach dem neuen, Gregorianischen Kalender.

[4]) Nürnberg Staatsarchiv. Ratsverlässe. Nr. 1860, fol. 30, 31, 32, 47ff., 57f., 72ff.; Nr. 1861, fol. 7, 11, 13, 24, 37, 40, 44; Nr. 1862, fol. 33. — Ebenda. Handschriften. Rep. 52a. Fortsetzung der Müllnerischen Annalen. Fol. 21ff. — Briefe und Akten zur Geschichte des Dreißigjährigen Krieges. Bd. IX. (Siehe S. 266 Anmerkung 1.) — Nürnberg Staatsarchiv. Differenzialakten. Nürnberger Kurfürstentag 1611. Dieser umfangreiche Faszikel enthält keine Schriften und Akten, die sich auf den eigentlichen Verhandlungszweck des

ermöglichen konnte, zu diesem wichtigen Treffen persönlich zu erscheinen, tat es. So kamen der Erzbischof und Kurfürst von Mainz Johann Schweikhardt von Cronberg, der Erzbischof und Kurfürst von Köln Herzog Ernst von Bayern, der Erzbischof und Kurfürst von Trier Lothar von Metternich, ferner der eben erst zur Regierung gelangte Kurfürst von Sachsen Johann Georg und für den minderjährigen Kurfürsten Friedrich V. von der Pfalz der Administrator der pfälzischen Kurlande Pfalzgraf und Herzog Johann von Zweibrücken. Der Kurfürst und König von Böhmen, Erzherzog Matthias, ließ sich durch seinen vertrauten Ratgeber Melchior Khlesl, Bischof von Wien, vertreten. Kurfürst Johann Sigismund von Brandenburg schickte Gesandte.

Auch andere deutsche Fürsten und Landesherren waren entweder persönlich anwesend, wie Heinrich Julius Herzog von Braunschweig-Wolfenbüttel, Johann Kasimir Herzog von Sachsen-Coburg, Wolfgang Wilhelm Herzog von Pfalz-Neuburg, Johann Gottfried von Aschhausen Fürstbischof von Bamberg, Christian und Johann Ernst Fürst von Anhalt, Joachim Ernst Markgraf von Ansbach, oder sie bezeigten ihr betontes Interesse an der Tagung durch Sondergesandte, wie Maximilian Herzog von Bayern, wie die Hansastädte und noch einige andere Reichsstädte. Selbst auswärtige Staaten fehlten nicht, vor allem nicht Spanien, die immer noch führende zweite Habsburgermacht, die durch den Gesandten am kaiserlichen Hofe Don Baltasar de Zúñiga vertreten war.

Natürlich erschienen auch, wenn auch nur als Beobachter, Beauftragte des Kaisers.

In der grundsätzlichen Frage, ob ein Deutscher König zu wählen sei, war man von Anfang an einig. Ja, das müßte geschehen. Wer aber gewählt werden sollte, darüber war und blieb man uneins. Nur soviel stand fest, daß es wieder ein Habsburger zu sein hätte. Welcher aber?

Die Erzherzöge, wiewohl untereinander selbst nicht vollkommen einig, dachten vor allem an Erzherzog Matthias, seit Jahren schon König von Ungarn, nun auch König von Böhmen, und warben für ihn. Der Kaiser aber, der eben diesen Bruder mit der abgrundtiefen Glut und zugleich mit der abgrundtiefen Verschlagenheit eines echten Wahnbesessenen haßte, ihn vor Vertrauten oder

Kurfürstentages selbst beziehen, sondern nur Überlegungen, Vorkehrungen und Anordnungen, die der Reichsstadt Nürnberg als der Gastgeberin notwendigerweise oblagen. Übrigens wurde, anfangs wenigstens, die Gastgeberpflicht mehr als eine unerwünschte Last hingenommen, denn als ein erwünschtes Geschenk begrüßt.

vor solchen, die er für Vertraute hielt, nicht anders als mit dem kaum überbietbar verächtlichen Ausdruck „das subjectum" bezeichnete[1]), lehnte ihn rundweg ab. Er sah sich von ihm schon als Herr der österreichischen Lande, als König von Ungarn und als König von Böhmen verdrängt und entthront. Sollte er sich nun auch noch als Kaiser und Herr des Reiches von ihm verdrängen und entthronen lassen? Freiwillig wollte und würde er nie weichen. Wie aber, wenn die Kurfürsten es wollten — und wirklich noch bei seinen Lebzeiten einen Deutschen König wählten? War das nicht zu verhindern, sollte wenigstens Matthias, der Widerlichste aller ihm Widerlichen, nicht gewählt werden, gerade er nicht. Darum sollte auf die Kurfürsten eingewirkt und versucht werden, diese in seinem Sinne zu beeinflussen.

Der Mainzer Erzkanzler war der erste, der zustimmte. Er lehnte schon von sich aus Matthias ab. Es konnte nicht schwer fallen, auch noch andere für diese Meinung zu gewinnen. Tatsächlich gelang es auch.

Freilich, mehr als ein Nein war diese Meinung nicht. Das galt hier jedoch, wo es darauf angekommen wäre, ein Ja zu finden, für zu wenig. Dieses Ja, ein tauglicher, von der Mehrheit anerkannter habsburgischer Thronkandidat, fand sich aber nicht. So blieb man trotz allen eifrigen Bemühens und aller hitzigen Debatten in einer halben Lösung stecken.

Doch, was immer man erreicht hatte, der Kaiser mußte davon, so viel oder so wenig es war, in Kenntnis gesetzt werden. Und da tauchte, erst nur wie eine verlegene Selbstironie, dann als brauchbare Möglichkeit, schließlich als wirklich gefaßter Beschluß der Gedanke auf, daß doch der Kaiser selbst denjenigen Erzherzog benennen sollte, den er neben sich als Deutschen König zu sehen wünschte. Die Kurfürsten, die Wähler, wollten ihm die Wahl überlassen. Wäre es nichts anderes, ein Ausweg aus der Sackgasse wäre es immerhin. Wenigstens schien es so.

Welch eine seltsame, sich selbst belügende Verkennung der Lage, welch eine widersinnige, geradezu paradoxe Umkehrung der Rollen! Ein Irrer oder Halbirrer, der wegen seines hoffnungslosen Geisteszustandes entmündigt werden mußte, sollte sich den passenden Vormund und Stellvertreter, den Gesunde für ihn nicht zu finden wußten, selber suchen. Ein Unfreier sollte frei wählen, ein Blinder sehen und klar noch dazu.

[1]) Briefe und Akten zur Geschichte des Dreißigjährigen Krieges in den Zeiten des vorwaltenden Einflusses der Wittelsbacher. Bd. X. Der Ausgang der Regierung Rudolfs II. und die Anfänge des Kaisers Matthias. Bearbeitet von Anton Chroust. München 1906. S. 100.

Mit diesem wahrhaft eigenartigen Auftrage ging eine vom Kurfürstentag bestellte Gesandtschaft an den Kaiser nach Prag ab. Jeder der Kurfürsten, außer dem von Böhmen, schickte einen Vertreter, den besten und fähigsten, der im Augenblicke zur Verfügung stand. Für Mainz war es der Geheime Rat und Vizedom im Rheingau Hans Reichard Brömser von Rüdesheim; für Köln der Geheime Rat und Westfälische Marschall Jobst Landsberg von Erwitte; für Trier der Landhofmeister, Erbvogt in Hamm und Amtmann zu Celle und Baldeneck Johann Zand von der Merle; für die Pfalz der Geheime Rat Doktor Ludwig Camerarius; für Sachsen der Geheime Rat Doktor Markus Gerstenberg auf Schwerstädt und Drackendorf; für Brandenburg der Geheime Rat Christian von Bellin[1]). Nur der Kurfürst von Böhmen, Erzherzog Matthias, war nicht vertreten, konnte es angesichts des offenen, unheilbaren Zerwürfnisses zwischen ihm und seinem kaiserlichen Bruder gar nicht sein. Zudem liefen Gerüchte um, daß sich das Befinden des Kaisers neuerlich verschlechtert habe, daß er krank darniederläge, diesmal vielleicht krank auf den Tod[2]). Ein Gesandter, der sich vor dem Kaiser auf den Namen des verhaßten Thronbewerbers berufen hätte, wäre eine Herausforderung und Beleidigung zugleich gewesen.

Sollte die Gesandtschaft ihren Sinn und Zweck noch erfüllen, mußte sie sich beeilen. Sie tat es auch. Am 6. und 7. November 1611 verließen die Reisekutschen, mit je zwei kurfürstlichen Gesandten und ihren Begleitern im Fond[3]), Nürnberg und rollten gegen Prag. Ihr Kommen war dort angekündigt. Man erwartete sie.

*

Zur Begleitung der Gesandtschaft gehörte auch ein junger Nürnberger. Es war Hans Wilhelm Kreß von Kressenstein.

Vor einem Monat erst von einer längeren Reise durch Holland und England, der ein zweijähriger Studien- und Bildungsaufenthalt in Frankreich vorausgegangen war[4]), wieder daheim eingetroffen, brannte der unternehmungslustige, ehrgeizige, im dreiundzwanzigsten Lebensjahre stehende[5]) Heimkehrer darauf, seine

[1]) Ebenda. S. 75. Anmerkung 2.
[2]) Ebenda. S. 89. Anmerkung 4.
[3]) Ebenda. S. 91. Anmerkung 2.
[4]) Anton Ernstberger, Nürnberger Patrizier- und Geschlechtersöhne auf ihrer Bildungsreise durch Frankreich 1608—1610 (Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Stadt Nürnberg. Bd. 43, 1952).
[5]) Geboren am 11./21. Mai 1589. Georg Freiherr Kreß von Kressenstein, Die Kressen. Eine Familiengeschichte. (Als Handschrift gedruckt.) 1936. S. 453ff.

während der langen Abwesenheit in der Fremde aufgespeicherten Kenntnisse und Fähigkeiten an einem glänzenden Probebeispiele zu erweisen. Nun sah er hier eine willkommene Gelegenheit dazu. Er bewarb sich darum, mit nach Prag an den Kaiserhof fahren zu dürfen. Es gelang.

Der kursächsische Geheime Rat Doktor Markus Gerstenberg, der als Berater des Kurfürsten Johann Georg von Sachsen am Nürnberger Kurfürstentage teilgenommen hatte und nun von seinem Herrn den ehrenvollen Auftrag erhielt, als Gesandter zum Kaiser zu gehen, verpflichtete ihn als seinen Begleiter. Der junge Patrizier sollte dem erfahrenen Diplomaten in allem zur Hand sein, ihm „aufwarten". Hier dürfte schon der Name Empfehlung gewesen sein, denn Gerstenberg hatte den verstorbenen Vater Hans Wilhelms, Hieronymus Kreß von Kressenstein, gut gekannt. Daß dieser zweimal als Anführer eines Nürnberger Kontingentes im Felde gegen die Türken stand und zuletzt dort sein Leben ließ[1]), das wußte man nicht nur daheim in Nürnberg, sondern auch am Hofe in Prag sehr wohl. Der Sohn eines solchen Vaters mußte hier gerne gesehen sein, Freunde und Gönner finden. Auch der kurpfälzische Gesandte Doktor Ludwig Camerarius, selbst ein geborener Nürnberger[2]), neben dem kurmainzischen Gesandten Brömser als dem bestellten Sprecher der Gesandtschaft eine ihrer Hauptpersonen, billigte und unterstützte das Vorhaben. Da auch die ehemaligen Vormünder Hans Wilhelms, die Patrizier Ernst Haller von Hallerstein, Georg Paumgartner und Wilhelm Kreß von Kressenstein, außerdem noch andere einflußreiche Nürnberger Ratsmitglieder zustimmten, stand der Durchführung des Planes nichts mehr im Wege. Kreß durfte nach Prag reisen, ja, er sollte es.

Schließlich konnte es für die Reichsstadt nur von Vorteil sein, unter den Teilnehmern einer so wichtigen, vom Kurfürstentag einstimmig beschlossenen und in so dringlicher Sache an den Kaiser abgeordneten Gesandtschaft einen ihrer Söhne zu wissen und noch dazu einen, der offenbar einmal für diplomatische Aufgaben in Frage kam. Gerade dafür ließ sich hier viel gewinnen, viel lernen, viel sehen, viel hören, viel erfahren, vorausgesetzt daß der, dem sich die Möglichkeit dazu bot, diese Möglichkeit auch zu nützen verstand. Daß Kreß dies tat, also der richtige Mann am richtigen Platze war, sollte sich bald zeigen.

*

[1]) Er starb am 19./29. Juli 1596 in Preßburg. Georg Freiherr Kreß von Kressenstein, a. a. O.

[2]) Allgemeine Deutsche Biographie. Bd. III. S. 724ff.

Er verabsäumte auch nicht, das, was ihm auf der Reise nach Prag und während seines Aufenthaltes in der Kaiserstadt und am Kaiserhofe begegnete und wichtig erschien, in kurzen, tagebuchartigen Aufzeichnungen festzuhalten. Später verfaßte er auf Grund dieser Notizen einen ausführlicheren Reisebericht, ein Itinerar, das als historische Quelle volle Beachtung verdient[1]).

Die Fahrt von Nürnberg nach Prag dauerte genau eine Woche, vom Sonntag den 6. bis Samstag den 12. November 1611[2]). Kreß saß in der Kutsche seines Patrons, des kursächsischen Gesandten Doktor Gerstenberg, als dessen Begleiter ihm gegenüber. Mit ihnen fuhren der kurmainzische Gesandte Brömser und dessen Diener. Der junge Nürnberger mußte ein sehr anregender, unterhaltsamer Gesellschafter gewesen sein, denn er wußte von seinen ausgedehnten Reisen viel Interessantes zu erzählen und hatte für alles Bemerkenswerte, daran sie vorüberkamen, offene Augen und einen aufgeschlossenen Sinn, für Landschaft, Sitte, Tracht, Städtebilder, Menschen, Geschichte und Geschichten.

In Lauf, wo es die erste Mittagsrast gab, und in Hersbruck, wo zum ersten Male genächtigt wurde, konnten Gerstenberg und Brömser, wenn sie die Vergangenheit beider Städtchen noch nicht so genau kannten wie Kreß, von ihm genug darüber erfahren. Er war schon damals, was er Zeitlebens blieb, ein wandelndes Lexikon, besonders ein solches über geschichtliche Ereignisse. Doch drängte er sein Wissen niemandem auf. Er fiel damit nicht lästig, er unterhielt nur. Als es hinter Sulzbach auf Hirschau zu ging, dürfte wohl der Ton des Gespräches von ernst auf heiter gewechselt haben, von Berichten über Krieg und Kriegsdrangsale auf Erzählungen von Schelmenstreichen und Schabernack. „Hirschau, dies ist ein feines, lustiges Städtlein, wegen etlicher lächerlicher Schimpf, so sich daselbst etwa sollen zugetragen haben, deswegen in Teutschland wohl bekannt.“ Sicherlich wußte Kreß das eine oder andere Hirschauer Stück recht ergötzlich zum besten zu geben. So begann die Reise kurzweilig und angenehm.

Bei Wernberg wurde die Naab überschritten. Dann näherte man sich auf der Weiterfahrt durch das oberpfälzische Land über Leuchtenberg und Vohenstrauß der böhmischen Grenze, die bei Waidhaus erreicht wurde.

[1]) Nürnberg Germanisches Nationalmuseum. Bibliothek. Papierhandschrift 17.613. Hans Wilhelm Kreß von Kressenstein. Itinerarium Germaniae, Galliae, Belgii, Angliae et Bohemiae. Fol. 78ff.

[2]) Brömser gibt als Ankunftstag in Prag den 13. November an. Briefe und Akten zur Geschichte des Dreißigjährigen Krieges. Bd. X. S. 91.

Der erste Name, der im Fichtendunkel des Böhmerwaldes begegnete, ließ wohl ein gelindes Gruseln aufkommen, Siehdichfür. „Daselbst sich gemeiniglich räub- und mörderisch Gesindlich ufhelt und wohl vor ihnen fürzusehen ist.“ Doch, es begab sich nichts, das diesmal die vor sich selber warnende Ortsbezeichnung gerechtfertigt hätte, obwohl die Fahrt bergauf, bergab durch die in dichten Novembernebeln triefenden Wälder, vorbei an Höhlen und Schluchten wie durch eine Musterfolge ausgesuchter Abenteuerkulissen ging. Gewiß wußte Kreß auch für hier die passenden Geschichten. Zum Glück wiederholte sich keine in Wirklichkeit. Ohne jede Fährnis gelangte man auf böhmischer Seite in den ersten größeren Ort, das Städtchen Pfraumberg. Der Anblick der nahe dabei gelegenen, hoch aufragenden Ruine der alten Landesfeste Pfraumberg, ein weithin sichtbares Wahrzeichen der Gegend, gewährte dem jungen Patrizier ein Gefühl tiefer Befriedigung, weil er, der Stadtbürger mit seiner eingeborenen Abneigung gegen alle Adelsburgen, der selbstverständlichen Meinung war, daß, wie er mit moralisch erhobenem Finger erklärte, diese Burg „auch ein Raubnest vor alters muß gewest sein“. Über Haid und Neustadtl ging es weiter nach Kladrau. Besonders gut gefiel die Stadt Pilsen. „Dies ist eine schöne, wohlerbaute und der fürnehmsten Kreisstädte eine im Königreich Böhmen.“ Von da führte die Straße über Rokitzan, Zbirow und Königshof nach Beraun. Mit Schloß Stern, dessen buchstäblich sternförmige Anlage eine noch neue und neuartige Sehenswürdigkeit bot, kündigte sich schon die Nähe der Kaiser- und Königstadt an. Beim Kloster Sankt Margareth in Breunau stand man unmittelbar vor ihren Toren. Die Türme der Burg und der ragende Baukoloß des Domes grüßten deutlich sichtbar herüber.

*

Die Quartiere in Prag waren vorbereitet, für die Gesandten der drei geistlichen Kurfürsten am Hradschin, für die der drei weltlichen in der unter der Burg gelegenen Kleinseite. Gerstenberg und Kreß kamen in den von Diplomaten gerne besuchten Gasthof „Zum Türken“.

Nach Erledigung des Anmeldezeremoniells beim Verwalter des Oberstkämmereramtes Ulrich Desiderius von Proskowsky war die erste Überraschung für die Gesandtschaft die, daß sie die kaum glaubhafte Nachricht erhielt, schon am Mittwoch, dem 16. November, zur Audienz vor dem Kaiser zu erscheinen, also schon am vierten Tage nach ihrer Ankunft. Eigentlich war es schon am dritten Tage, weil der dazwischenliegende Sonntag nicht zählte. Eine solche überstürzte Eile hatte es in politischen Dingen am Hofe

Rudolfs, wenn überhaupt je, dann schon lange nicht gegeben. In der Regel vergingen nicht nur viele Wochen, sondern viele Monate, bis die Audienzbewerber vorgelassen wurden oder nur eine erste, meist unbestimmt vertröstende Antwort erhielten, mochten sie von wem immer geschickt sein und von woher immer kommen, ob vom Zaren von Rußland, ob vom Sultan aus der Türkei oder vom Schah aus Persien. Der Kaiser ließ warten, ließ alle und alles warten. Er hatte anderes, für ihn Wichtigeres zu tun.

Nun aber schien es, als ob er selbst schon wartete, als ob die Stunde kaum früh genug kommen könnte, da er die Gesandten aus Nürnberg sehen und von ihnen die Beschlüsse der Kurfürsten hören sollte. Alles in und an ihm fieberte, brannte darnach.

Er wollte wissen, ob er noch Kaiser bliebe oder ob ihm auch noch dieses letzte und zugleich höchste Recht abgesprochen würde. Es mit einem Deutschen Könige teilen müssen, hieße nicht viel weniger, als es schon verloren haben. Darüber wollte, mußte er Gewißheit erhalten. Wie trüb und tief immer seine Sinne umnebelt sein mochten, der Glanz der Kaiserkrone drang noch durch alle Wolken, die um ihn brüteten, leuchtend hindurch. Er war sich seiner Würde voll bewußt.

So betrachtet, muteten die Gründe, warum er auf einer sofortigen Audienz bestand, verständlich und klug, sogar sehr vernünftig an. Wo sollten da Tollsinn oder Irrwahn geistern?

Es gab aber noch eine andere, abgründigere Möglichkeit der Erklärung. Ihre Wurzeln wuchsen nicht aus der gesunden oder wenigstens gesund erscheinenden Ober- und Außenschicht, sondern aus der ungesunden Tiefen- und Innenschicht eines bis in den Kern hinein erschütterten und zerrütteten Wesens. Die Lebenstage des Kaisers waren gezählt. Er war krank, schwer krank, wenn auch nicht so schwer, wie ihn die Gerüchte schon gemacht hatten. Er litt jetzt auch an unaufhaltsam fortschreitender Wassersucht und nicht mehr heilbarem kalten Brand[1]). Mit dem witternden Instinkte des schon tödlich Gezeichneten ahnte er, daß es mit ihm dem Ende zuging. Es blieb ihm nicht mehr viel Zeit. Wollte er die Durchführung der Beschlüsse des Kurfürstentages, deren Ziele ihm auch ohne genauere Kenntnis nicht völlig verborgen sein konnten, verhindern oder wenigstens hinauszögern, mußte er rasch handeln, sehr rasch. Als nächstes mußte er die Gesandten hören. Darum drängte er auf die Audienz. Darum drängte es in ihm.

*

[1]) Anton Chroust, Aus den letzten Tagen Kaiser Rudolfs II. (Österreichische Rundschau. Bd. XIV.) Wien 1908. S. 359ff.

So blieb auch für die Gesandten und ihre Begleiter nicht viel Zeit, die schöne, weitgerühmte Moldaustadt, die damals schon die Hunderttürmige hieß, in Ruhe besichtigen und gebührend bewundern zu können. Für mehr als das Allerschönste und Allerberühmteste reichte es wohl nicht, wenn auch die Abreise nicht sofort am Tage nach der Audienz erfolgen würde. Wer auf seine Rechnung kommen wollte, mußte sich beeilen.

Kreß tat es und kam auf seine Rechnung. Er sah, was er sehen wollte und wovon ihm schon so viele so viel Wahres erzählt und so viel Unwahres oder Halbwahres zugeflüstert hatten. Er, der Kenner fremder Länder, brannte darauf, zum schon gesammelten Erinnerungskranz der Bilder bedeutsamer europäischer Städte nun auch das Bild dieser eigenartigen Stadt an der Moldau zu fügen. Er begann unverzüglich damit, es sich anzueignen.

Er stieg zum Hradschin hinauf, wo, umraunt von Hunderten seltsamer Gerüchte, ein seltsamer Kaiser seinen riesenhaften, fast menschenleeren Palast mit einer Überfülle kostbarster, aus allen Erdteilen zusammengetragener, ängstlich behüteter und allen Augen entrückter Kunstwerke, aber auch mit einer Überfülle sinnig-unsinnigster Raritäten und Kuriositäten angestopft hatte, inmitten derer er, selbst die allerseltsamste Kuriosität, weltverloren und weltverachtend einsam hauste. Er besuchte den Veitsdom, stand an den Gräbern böhmischer Herzöge, böhmischer Könige und deutscher Kaiser, Prager Bischöfe und Erzbischöfe. Er bog um die Ecke und hatte etwas ganz anderes, recht Unerwartetes vor sich, einen Tierzwinger, vom Kaiser mit vielen Kosten errichtet und verschwenderisch ausgestattet, „ein Haus, darin etliche Löwen, Panther- und Tigertiere, Zibetkatzen, Adler, Papagei und anderes gesehen wird". Er gelangte, nicht weit davon entfernt, zur neuen Reitschule, erbaut von eben dem aller anderen wie seiner selbst überdrüssigen Kaiser, von dem man sagte, daß er Pferde, ja alle Tiere mehr liebe als Menschen. Er pilgerte von der Kleinseite in die Altstadt, ging über die große, steinerne Moldaubrücke, bestaunte die Mächtigkeit ihrer Quadern, die Wucht ihrer Pfeiler, den Schwung ihrer Bögen, deren er vierundzwanzig zählte. Er kam zur Universität und wurde nachsinnend sich dessen bewußt, daß seit ihrer Gründung durch Kaiser Karl IV. schon mehr als ein Vierteljahrtausend vergangen war. Er sah das Jesuitenkolleg zu St. Klemens und viele andere katholische Kirchen und Klöster, die utraquistische Teinkirche am Altstädter Ring, die Judensynagoge in der Judenstadt. Er verweilte vor den noch in Arbeit stehenden Neubauten zweier evangelisch-lutherischer Kirchen als werdenden Zeugen der im Majestätsbriefe von 1609 verkündeten

Religionsduldung in Böhmen und war darüber froh gestimmt, daß von Protestanten aus dem ganzen Deutschen Reiche ansehnliche Baugelder flossen. Er bewunderte das Wunderwerk der astronomischen Uhr am Altstädter Rathaus. Er war tief beeindruckt von der großen Zahl vornehmer Adels- und reicher Bürgerhäuser. Er grüßte zu den Ruinen des Wyschehrad hinauf. Er durchschritt den die ganze Stadt umschließenden Mauerring, ließ sich das Kloster Strahow zeigen und wandte dann seine Schritte nach dem größten Schaustück, das außerhalb der Mauern lag, nach dem ausgedehnten kaiserlichen Lust- und Tiergarten, wo sich viele „Auerochsen und ander Tier" in halber Freiheit tummelten. Der Nürnberger, dem das Bild des von Dürers Meisterhand so oft und so gerne wiedergegebenen Nürnberger Weiherhauses vor Augen stand, fühlte sich heimatlich angerührt, als er hier in der Mitte des Prager Lust- und Tiergartens „auf einem Berglein" ein ähnliches, nur noch größeres Weiherhaus wiederfand. Es war ihm „wunderlich zu sehen".

Nicht alles Schöne und Bedeutungsvolle, das er in den wenigen Tagen in und außerhalb der Stadt kennenlernte, konnte er auch namentlich festhalten. Es war so viel. Es wäre zuviel gewesen, „wann mans alles erzählen wollt".

*

Das größte und unvergeßlichste Erlebnis stand noch bevor, die Kaiseraudienz. Sie sollte alles, was schon vorausgegangen war und noch nachfolgte, an Glanz, an Tiefe, an Eigenart und an Nachhaltigkeit des Eindruckes weit übertreffen. Wie sehr sie alle Teilnehmer erschüttern würde, ahnte man noch nicht.

Der 16. November, der mit höchster Spannung erwartete Tag, kam. Schon um halb acht Uhr morgens, noch im grauen Frühdämmer, versammelte sich die kurfürstliche Gesandtschaft vollzählig mit ihren Begleitern und Dienern im Quartiere Brömsers am Hradschin, wo die letzten Weisungen gegeben und entgegengenommen wurden[1]). Ab acht Uhr sollte man sich bereit halten. So lautete der ausdrückliche Wunsch des Kaisers. Über allen lag unverkennbare Erregung. Jeder war sich dessen bewußt, daß das, was ihm in der nächsten Stunde bevorstand, einmalig sein würde. Es hatte sich schon „Jahr und Tag" nicht ereignet, daß der Kaiser selbst eine Gesandtschaft empfangen und sich dabei einem größeren Kreise von Menschen von Angesicht zu Angesicht gezeigt hatte. Diesmal wollte er es wieder tun.

[1]) Briefe und Akten zur Geschichte des Dreißigjährigen Krieges. Bd. X. S. 95.

Der Palast schien im Zwielicht des eben anbrechenden Morgens, der das Ungewohnte erst recht zum Ungewöhnlichen steigerte, wie aus einem Dornröschenschlaf erwacht. Etwas Gespenstisches, Bedrücktes und Bedrückendes wollte nicht weichen. Die sonst still und erstorben liegenden Treppen und Gänge füllten sich nur zage mit Leben. Kein lautes Wort klang auf. Wer etwas sprach oder fragte, tat es flüsternd, mit gedämpfter Stimme. Kammerdiener huschten geschäftig wie Krankenwärter hin und her. Bewaffnete Wachen säumten stumm den Weg zu dem Raume, wo man sich versammelte, einem Vorzimmer zum eigentlichen Audienzgemach. Es war, als befände man sich nicht in einem Kaiserpalast, sondern in einem Krankenhaus. Oder war dieser Kaiserpalast nicht auch ein Krankenhaus? Man wußte doch, daß sein Herr, der Kaiser, schwer leidend, wenn nicht schwer krank war. Die ankommenden Gäste, Reichsfürsten, Fürsten, Grafen, Herren und Ritter, ließen sich, halb zweifelnd und halb erstaunt, immer wieder von neuem bestätigen, daß es in der Tat so wäre, der Kaiser würde wirklich in eigener Person erscheinen und den Bericht der Gesandtschaft entgegennehmen.

Aus der glanzvollen Reihe der Männer, die sich, jeder wohl ausgesucht und namentlich geladen, hier zusammenfanden, ragten einige besonders hervor, so Heinrich Julius Herzog von Braunschweig-Wolfenbüttel, zugleich Administrator des Bistums Halberstadt, der als Obersthofmeister und Direktor des kaiserlichen Hofes Rudolf II. sehr nahestand; ähnlich der Präsident des kaiserlichen Geheimen Rates und Verwalter des Obersthofmeisteramtes Georg Ludwig Landgraf von Leuchtenberg; und von den böhmischen Adelsherren Joachim Andreas Schlick, Graf von Bassano und Elbogen, Vorkämpfer für die Rechte des Adels und der Protestanten und als solcher einer der dreißig Direktoren Böhmens.

Noch andere führende Gestalten des böhmischen und österreichischen Adels trafen ein, alle untereinander bekannt, viele miteinander befreundet und verwandtschaftlich verbunden, einige in den Wirren der letzten Jahre häufig genannt, wie der Böhmische Oberstkanzler Adalbert Zdenko Popel von Lobkowitz; der Oberstburggraf in Böhmen Adam Graf von Sternberg; der Oberstjägermeister im Königreich Böhmen, Königlicher und Kaiserlicher Rat Wenzel Kinsky von Wchinitz und Tettau; der Führer der oberösterreichischen Protestanten und Vorkämpfer für die Rechte des Adels Regimentsrat Helmhard d. J. Freiherr Jörger von Tollet; der Königliche Geheime Rat Friedrich Landgraf von Fürstenberg; der Kaiserliche Kriegsoberst Adam Freiherr von Trauttmansdorff; der Reichshofrat Ehrenfried Freiherr von Minckwitz und noch die-

ser und jener, deren Namen einem Außenstehenden wie Kreß nicht so leicht im Gedächtnisse verblieben.

Die äußerlich auffallendste Erscheinung bot Wenzel von Kinsky. Er war ein Riese von Gestalt, der alle Anwesenden, ja alle seine Freunde und Adelsgenossen überhaupt, auch noch den größten unter ihnen, gut um eine volle Haupteslänge überragte, oder wie Kreß es ausdrückte, „so damals von Person der längste Herr zu Prag gewest". Dabei zeigte er sich in ständiger Bewegung, erschien immer wohlgelaunt, immer vergnügten Gesichts, so, als ob er sich aus irgendeinem Grunde über sich selbst oder über die anderen erheiterte. Dadurch zog er erst recht alle Blicke auf sich. Auch hier im kaiserlichen Audienzvorzimmer war er der gleiche wie sonst. Er lächelte und strahlte nach allen Seiten hin.

Als letzte betraten, vom kaiserlichen Obeıstkämmereramtsverwalter Proskowsky zeremoniell eingeholt, die kurfürstlichen Gesandten den Raum. Jeder wurde von seinem Diener begleitet. An der Seite Gerstenbergs ging Kreß. Es war ihm anzusehen, daß er voll des ehrlichen, unverhohlenen Staunens war, aber auch wach und aufnahmebereit für alles, das rund um ihn herum vorging. Er wollte sich möglichst wenig davon entgehen lassen, am liebsten nichts.

Als die Gesandten ins Audienzzimmer gebeten wurden, gaben die dicht beieinander stehenden Fürsten und Herren, rechts und links ausweichend, nur einen schmalen Durchgang frei und drängten dann, unmittelbar wieder anschließend, bis zur offenen Türe nach. Es wollte eben jeder von ihnen unbehinderten Blick in den Audienzraum und auf alles gewinnen, was sich darin begab. Vor allem wollte jeder den Kaiser sehen. Viele unter ihnen hatten ihn nur selten und jetzt schon lange nicht zu Gesicht bekommen, mancher überhaupt noch nie. Eine andere Gelegenheit dazu bot sich kaum mehr. Es mußte schon eine Gesandtschaft von einem regierenden europäischen oder asiatischen Monarchen eintreffen oder wie jetzt eine solche von den Kurfürsten des Reiches. Darum wollte man die Gunst der Stunde nützen.

Den Kaiser sehen, das wollten natürlich auch die Diener der Gesandten. Sie hatten wohl mit diesen bis hieher ins Audienzvorzimmer gehen dürfen, doch weiter nicht. Wie aber sollten und konnten sie den Kaiser sehen, wenn sie, die Zuletztgekommenen, Rangniedrigsten und an Jahren Jüngsten, hinter allen anderen zurückstehen mußten? Wie sollten sie insbesondere durch die geschlossene Mauer der die Türe belagernden hohen Herren auch nur einen einzigen Blick ins Allerheiligste werfen können? So sehr sie

sich bemühten, eine freie Lücke, einen auch nur winzigen offenen Durchblick zu erspähen, es war umsonst. Dabei konnte es jeden Augenblick soweit sein, daß der Kaiser erschien.

Da wandte sich der lange Kinsky, der in der letzten Reihe der Herren stand und von da aus noch bequem über alle Köpfe hinweg in den Audienzsaal schauen konnte, um, sah die helle Enttäuschung auf dem Gesichte des ratlos hin- und hersuchenden Kreß, neigte sich zu ihm und fragte ihn lachend, ob auch er den Kaiser sehen wollte? Er hatte den jungen Nürnberger schon gleich beim Einzuge der Gesandten ins Auge gefaßt und ihn bei der ersten Gelegenheit, die sich bot, in französischer Sprache daraufhin angeredet, ob er denn, da er englische Kleidung trug, ein Engländer wäre. Kreß hatte ihm, ebenfalls in französisch, sehr freundlich und in aller gehörigen Form geantwortet: Nein, er wäre kein Engländer und auch kein Franzose, käme aber eben von einem längeren Aufenthalte aus England zurück und hätte vorher zwei Jahre in Frankreich gelebt. Er wäre ein geborener Nürnberger und hätte sich der Gesandtschaft nach Prag angeschlossen, um hier in der Kaiserstadt und am Kaiserhofe noch einiges „zu sehen und zu erfahren". Wenn er auch die weitere, rasch zugreifende Frage Kinskys, was denn die Gesandten dem Kaiser vortragen würden, ausweichend beantwortet hatte, er wisse es nicht, die Gesandten hätten auf der ganzen Reise darüber keine Silbe verlauten lassen, dem böhmischen Herrn gefiel die frische, weltmännische, der Situation gewachsene diplomatische Art des jungen Nürnbergers, und er wollte ihm darum jetzt helfen, seinen begreiflichen Wunsch, den Kaiser zu sehen, auch erfüllt zu bekommen.

Doch gab es, da eben in diesem Augenblicke die Audienz begann, weder für das Angebot noch für die Annahme dieser Hilfe viel Überlegung. Hier mußte sofort gehandelt werden. Kinsky tat es, mußte aber sein Angebot noch einmal wiederholen, um von Kreß richtig verstanden und für ernst genommen zu werden. Der lange, riesenhafte Böhme flüsterte dem im Vergleiche zu ihm kleinen, zierlich gebauten Nürnberger aufmunternd zu: „Er zwar könne über die andern Herren recta uf Ihr Majestät hineinsehen. Weil ich aber Ihr Majestät nicht zu sehen bekommen möchte, wollt er mich ein wenig über sich in die Höhe heben, daß ich auch sagen könnte, ich hätt den Römischen Kaiser gesehen und einer von Kinsky hätt mich uf dem Arm gehabt."

So geschah es auch. Und so bekam ein junger Nürnberger, wie ein Kind aufgehoben und hochgehalten von den Armen eines böhmischen Adelsherrn, den alten, menschenscheuen Kaiser Rudolf II. zu sehen.

Kreß wußte diese „sonderbare Gnad" und einmalige Auszeichnung gar wohl zu würdigen, verabsäumte auch nicht, für sie ihrem Vermittler mit gebührendem Anstande zu danken. Mochte ihre Form etwas seltsam und ungewöhnlich gewesen sein, ihr Inhalt blieb ehrend. Was da, bei dieser kaum mehr wiederkehrenden Gelegenheit und in dieser kaum mehr wiederholbaren Lage von der allen zudringlichen Blicken streng verschlossenen Welt des Kaisers, von ihm selbst, von seiner Erscheinung, von seinem Auftreten, von seinem Gehaben, von seinem Tun und Lassen, von seinem Reden oder Schweigen, vom Raume, von den Menschen und Dingen um ihn herum zu sehen und zu hören war, wurde nie vergessen. Immer wieder neu und immer wieder gerne erzählt, lebte es in dauernd frischer Erinnerung. Das Itinerar beschrieb es mit liebevoll ausmalenden Worten:

„In welchem Gemach, so mit schönen Tapezereien geziert gewest, und ein Täfelein, mit rot Sammet bedeckt, fast in der Mitt frei und uf demselben ein silberne Schlaguhr gestanden, dabei ein verguldt Schwert und fast der ganze Tisch voller Briefen gelegen. Nicht weit von solchem seind vier Staffel und uf denselben der Kaiserliche Thron und Sessel, auch Ihr Majestät uf der oberen Staffel gestanden gewest, uf dem Haupt ein sammeten Spanier, ein dicken, gespitzelten, kurzen Kragen mit schwarz und weißen Federn, neben ein schwarz sammetes Mäntelein umb, auch schwarze Strümpf mit weißen Schuhen angehabt.

„Und sobald die Herren Gesandte in das Zimmer gangen, hat Ihr Majestät sich damals etwas schwach uf den Beinen gefunden und mit getaner Entschuldigung niedergesetzt, aber nach Notdurft Audienz erteilt."

Der kurmainzische Gesandte Brömser trug als Sprecher der Abordnung die Punkte vor, die der Kurfürstentag zu Nürnberg beschlossen hatte. Es waren acht an der Zahl:

1. Der allgemeine Zustand des Reiches läge sehr im Argen. Am gefährlichsten stände es um die kaiserlichen Erbländer.

2. Die von Kaiser und Reich ausgeübte Regierung und Rechtsprechung bedürften dringend der Erneuerung. Insbesondere müßte der Einfluß der Kurfürsten durch Ernennung neuer Räte verstärkt werden. Die Besoldung übernähmen die Kurfürsten.

3. Das Verhalten des Königs Matthias dem Kaiser gegenüber wurde mißbilligt. Daß Bischof Khlesl als Gesandter zum Kurfürstentag nach Nürnberg kam, war nicht zu verhindern. Sein Nichterscheinen in Prag brauchte nicht begründet zu werden.

4. Der Kaiser schlösse seine Person wie seine Regierung zu sehr ab. Entgegen dem Brauche seiner Vorfahren pflege er viel zu

wenig Verbindung mit den Kurfürsten, sogar in wichtigen Reichsangelegenheiten.

5. Ein Reichstag sollte einberufen werden. Zeit: kommendes Frühjahr. Ort: nach Wunsch des Kaisers.

6. Der Kaiser wurde nachdrücklich gebeten, Prag und Böhmen zu verlassen und seine Residenz irgendwo anders im Reiche aufzuschlagen.

7. Über die Reichskontribution würde erst am bevorstehenden Reichstage entschieden werden.

8. Wegen der Wahl eines Deutschen Königs, die an sich unvermeidlich wäre, wollten die Kurfürsten ohne ausdrückliche Zustimmung des Kaisers nichts beschließen. Jedenfalls würde der Gewählte ein Habsburger sein. Am besten sollte der Kaiser selbst den Erzherzog vorschlagen, den er wünsche.

Der Kaiser, an dessen leidvoll versteinerter, in sich verlorener, völlig undurchdringlicher Miene alle Blicke hingen, blieb reglos stumm, auch dann noch, als der Gesandte geendet hatte. Die wächserne Blässe seines Gesichts schien zur Totenblässe geworden. Er war wie in Starrheit gebannt. Atemstockende Stille lag über allen. Niemand wagte, sich zu rühren. So rücksichtsvoll schonend die Form des Vorgetragenen geklungen hatte, sein Inhalt ließ sich durch diplomatische Künste nicht überdecken. Es war offene Kritik, waren drängende Forderungen, unnachsichtliche Vorhaltungen, ja bittere Vorwürfe. Die Wirkung auf den Angesprochenen stand allen, die ihn sahen, deutlich vor Augen. Ein schon schwer getroffener, von der Last des Schicksals tief gebeugter, halbgebrochener Mann erhielt einen neuen harten Schlag. Würde er ihn überstehen? Es schien Augenblicke, bange Augenblicke lang nicht so.

Als er sich aber endlich doch regte und zum Sprechen ansetzte, vermochte er es kaum. Seine Worte waren so leise und so stammelnd, daß sie nicht einmal Brömser, der am nächsten bei ihm stand und dem sie galten, richtig verstehen konnte. Es sollte auch nicht mehr als ein bloß formeller, völlig unverbindlicher Dank sein[1]).

Nun trat Doktor Johann Matthias Wacker von Wackernfels,[2]) Mitglied des Reichshofrates und damals der bei Rudolf beliebteste Ratgeber, darum auch der einzige, der neben den kurfürstlichen Gesandten im Audienzraume anwesend sein durfte, vor und gab im Namen seines Herrn eine kurze, offenbar schon vorbereitete Erklärung ab: Seine Majestät würde auf diese Eröffnungen sobald als möglich antworten. Es war unverkennbar, die qualvoll peinliche Szene sollte rasch beschlossen werden.

[1]) Briefe und Akten zur Geschichte des Dreißigjährigen Krieges. Bd. X, S. 95.
[2]) Allgemeine Deutsche Biographie. Bd. XL. S. 448f.

Brömser und Camerarius konnten gerade nur noch ihr Ersuchen um eine Privataudienz vorbringen. Sie wurde, wieder durch Wacker, jedem von ihnen bewilligt, aber ohne nähere Zeitangabe.

Damit war die Audienz zu Ende. Sie hatte nicht länger als eine halbe Stunde gedauert.

*

Zwölf Tage vergingen noch, bis die Gesandten ihre übrigen diplomatischen Aufträge erledigt und alle ihre Repräsentationspflichten erfüllt hatten. So lange konnte auch Kreß noch die Sehenswürdigkeiten der Moldauresidenz genießen und an ihrem Leben und Treiben teilnehmen.

Bei Festlichkeiten und Empfängen, an denen es nicht fehlte, begegnete er auch dem langen Kinsky wieder. Sooft es geschah, kam dieser strahlend auf ihn zu und erinnerte ihn an die von ihnen bei der Kaiseraudienz mit Erfolg gelöste Zuschauerepisode, die offenbar schon überall in der Stadt beliebtes Gesellschaftsgespräch geworden war. Dann standen beide im Mittelpunkt eines Kreises heiterer Frager und Zuhörer, und Kinsky als Antworter und Erzähler war der heiterste unter ihnen. Daß er sich so unzeremoniell frei und zugleich so menschlich hilfsbereit benommen hatte, setzte diejenigen, die ihn kannten, nicht in Erstaunen. Man war an Eigenheiten und Überraschungen bei ihm gewöhnt. Darum wunderte es auch nicht, wenn er Kreß, den auf diese Weise bekanntgewordenen Mitspieler eines echten Kinskystückes, immer wieder, wann und wo er ihn traf, mit erneuter Freude über das Gelingen ihres Zusammenspiels zur Begrüßung oder zum Abschied lachend die Worte zurief: „Nürnberger, wann wollen wir wieder den Kaiser sehen?"

Lebend sahen sie ihn beide nicht wieder.

*

Am 28. November trat Kreß die Rückfahrt nach Nürnberg an[1]). Er begleitete diesmal, da Gerstenberg wegen der Jülichschen Erbsache noch weitere Verhandlungen am Kaiserhofe führen mußte, den kurmainzischen Gesandten Brömser allein. Sie nahmen auf der Rückreise genau den gleichen Weg wie auf der Herreise und trafen wohlbehalten und ohne Zwischenfall am 5. Dezember in Nürnberg ein. Die Kurfürsten hatten ihre Tagung schon beendet und die Stadt verlassen[2]).

[1]) Vgl. Briefe und Akten zur Geschichte des Dreißigjährigen Krieges. Bd. X. S. 106.

[2]) Nürnberg Staatsarchiv. Ratsverlässe. Nr. 1863, fol. 19, 26, 34. — Ebenda. Handschriften. Rep. 52a. Fortsetzung der Müllnerischen Annalen. Fol. 23.

Kreß, wieder daheim, nahm hier von Brömser Abschied und ließ sich von seinen übernommenen Obliegenheiten entpflichten. Der Mainzer Gesandte sprach dem jungen Patrizier für die ihm geleistete Gesellschaft und die erwiesenen Dienste ebenso seine volle Zufriedenheit und Anerkennung aus, wie dies beim Abschiede in Prag schon Gerstenberg getan hatte. Es war kein Eigenlob dabei, wenn der Heimgekehrte von sich rühmte, daß er von beiden Gesandten „sehr lieb und wert gehalten worden". Neue, für ihn wie für die Stadt bedeutsame Verbindungen waren geknüpft.

*

Als wenige Wochen später die Nachricht kam, daß Rudolf II. am 20. Januar 1612 gestorben war, stand es für Kreß fest, daß es zwischen dem Tode des Kaisers und den Hiobsbotschaften, die ihm die kurfürstlichen Gesandten überbracht hatten, einen ursächlichen Zusammenhang gab. Wenn einer, so hatte er, Kreß, es doch mit eigenen Augen gesehen, wie niederschmetternd und lähmend das alles auf den alten, zwar erst sechzigjährigen, aber weit über seine Jahre hinaus gebrechlichen, schwerkranken Kaiser gewirkt hatte. Was er damals so deutlich wie nur wenige sah, sprach er auf die Todesnachricht hin offen aus und legte es auch schriftlich nieder: „Es sein aber Ihr Majestät uf der Herren Gesandten damaliges Vorbringen, weil sie Ihrer Majestät und Dero Länder üblen Zustand, wo solche herrühren, auch die große augenscheinliche Gefahr des Römischen Reichs ziemlich zu Gemüt geführt, darin die Kur- und Fürsten nit länger verharren, sondern einen Römischen König wählen, gleichwohl das Haus Österreich nit praeterieren wollten, ziemlich darüber melancholisch worden, also daß er den 10. Januarii[1]) nächstfolgenden Jahrs Todes verblichen ist." Das war seine Meinung, seine Überzeugung. Dabei blieb er.

Und völlig unrecht hatte er auch nicht. Freilich noch weniger hatte er völlig recht. Die bittere Botschaft aus Nürnberg hatte dem in seinem Lebensmute schon längst gebrochenen, nur noch vom letzten Rest seiner Kräfte zehrenden Kaiser nicht den Tod gebracht, wohl aber hatte sie sein herannahendes Ende beschleunigt. Das schon am Wege Befindliche, das schon sichtbar Drohende, das unausweichlich Kommende kam nun noch schneller, noch unaufhaltsamer.

Dabei mußte die Rücksicht, die ihm widerfuhr, daß er Kaiser bleiben und nur einen Deutschen König hinnehmen sollte, den

[1]) Der Todestag des Kaisers ist nach dem Julianischen Kalender der 10., nach dem Gregorianischen Kalender der 20. Januar 1612.

gegen sein überempfindliches, krankhaft verdüstertes Gemüt gerichteten Stoß etwas mildern. Freilich, der Unterschied war nicht groß. Doch immerhin war es ein Unterschied. Er mochte freuen. So seltsam es geklungen hätte, wenn diese Freude eines Dahinschwindenden und vom Tode Gezeichneten noch allzu laut geworden wäre, so sicher war sie in ihm lebendig, solange er noch eines irgendwie klaren Gedankens mächtig und eines irgendwie echten Gefühles fähig war. Das für sein wundes Innere Allerhärteste, Allerschmerzlichste blieb ihm erspart, die volle Absetzung. Er durfte als Kaiser sterben.

BISMARCK UND SALISBURY

EIN DIPLOMATISCHES DUELL

VON

PAUL KLUKE

Es bedarf einer gewissen Entschuldigung oder zumindest Erklärung, einen Gegenstand wiederaufzugreifen, der wissenschaftlich und polemisch so oft behandelt wurde, daß man seiner fast überdrüssig geworden ist[1]). England war im Guten und Bösen, in Freundschaft und Feindschaft für ein halbes Jahrhundert zum außenpolitischen Schicksalsland des Deutschen Reiches geworden. Mit ihm in ein gutes, bleibendes Verhältnis zu kommen oder seine kämpferische Gegnerschaft zu bestehen, war die Kernfrage der praktischen Politik. Da gehörte es in jeder Situation zu den beliebten Kunstgriffen der Politiker und Schriftsteller, sich aus dem unerschöpflichen Arsenal Bismarckscher Aussprüche Waffen zu holen, um den eigenen Argumenten die Autorität von Erkenntnissen des Reichsgründers zu verleihen. Denn in Bismarcks 30-jähriger Leitung der preußisch-deutschen Staatsgeschäfte hatten die englisch-deutschen Beziehungen auch alle denkbaren Phasen durchlaufen, von der bis hart an die Schwelle des Krieges führenden Abwehr der Interventionsgelüste Palmerstons im dänischen Kriege über mancherlei diplomatische Anziehung und Abstoßung, über die Spannungen während der Kolonialerwerbungen bis hin zum Bündnisangebot von 1889. Bismarcks Äußerungen über englische Institutionen, charakterliche Eigenschaften, politische Bräuche, über die Bedeutung des meerbeherrschenden, aber militärisch schwächeren Inselstaates spiegelten getreulich das ganze Auf und Ab des diplomatischen Thermometers wider. Bismarck aber, einer der größten Meister der deutschen Sprache, hat seine Anschauungen in Sätzen festgehalten, deren wunderbare Geschliffenheit und treffsichere Prägnanz sie in den Rang von immer gültigen politischen Leitsätzen zu erheben, zu Denkmalen aere perennius zu machen schienen.

[1]) Der vorliegende Aufsatz ist die nur wenig veränderte Form eines Vortrages vor der Historischen Gesellschaft in Berlin im Jan. 1952 und faßt thesenartig Ergebnisse von Studien im Public Record Office in London zusammen. Auf archivalische Quellenbelege wurde verzichtet; sie müssen einer umfassenderen Ausbreitung des Materials vorbehalten bleiben.

Der Politiker konnte sich aus dieser Rüstkammer unbesorgt die jeweils seinen Zwecken dienenden Waffen borgen, den Historiker mußte die immerwährende Wandlung des Urteils magisch anziehen, er mußte versuchen, die Situationsbedingtheit vieler Aussprüche zu erfassen, um dadurch vielleicht in den mannigfach schillernden, miteinander fast unvereinbaren, bis zum gegensätzlichen Extrem gesteigerten Aussagen eines langen Kämpferlebens zum letzten Kern vorzudringen, aus dem Wandel das Bleibende zu ergreifen[1]). Diese Aufgabe wurde gewiß nicht erleichtert durch Bismarck selbst, der seinem Erinnerungswerk die Form eines politischen Vermächtnisses gab, das mit dem Schwergewicht der Altersweisheit das Urteil in eine bestimmte Richtung zu lenken versuchte. Wohl boten die diplomatischen Dokumente in den monumentalen Einleitungsbänden der „Großen Politik" eine sichere Grundlage jeder wissenschaftlichen Erörterung; aus ihr wurde schnell das Verhältnis zu England als ein Zentralproblem der Bismarckschen Bündnispolitik erkannt, und es fand frühzeitig eine tiefgehende Analyse, die die Grundlinien des Problems so klar und scharf herausarbeitete, daß sie seitdem kaum mehr verändert zu werden brauchten[2]).

Aber nun sind doch, obwohl es sich hier um ein Zentralproblem nicht nur der Bismarckschen, sondern der deutschen Politik überhaupt handelt, die dokumentarischen Unterlagen beklagenswert unzureichend geblieben. Die derzeitigen Herausgeber der Akten des Auswärtigen Amtes hatten mit ihrer Edition vorwiegend andere Aufgaben zu erfüllen, setzten erst später mit der vollen Instrumentation ein und brachten für die Bismarckzeit nur die allerwichtigsten Dokumente. Sie zeigten uns gleichsam die aus dem Nebelmeer herausragenden Gipfel als markante Richtpunkte, aber konnten nicht von den niederen Höhenlagen die bergenden Schleier hinwegziehen; doch diese weiten Gebiete, nicht einige wenige Bergspitzen bestimmen den Charakter der Landschaft, in der sich das politische Leben abspielte. Wohl konnten, trotz des Versagens der Friedrichsruher Ausgabe für die Reichskanzlerzeit, bereits viele weißen Flecke dieser Landkarte ausgefüllt werden, etwa auch die Verästelungen der deutschen Politik bis 1885 auf Grund weiterer archivalischer Forschungen bloßgelegt werden[3]). Doch seitdem sind durch die Kriegsfolgen die Aktenbestände des Auswärtigen Amtes der Forschung entzogen und leider auch jetzt immer noch

[1]) vgl. Maximilian von Hagen, Bismarck und England, Stuttgart 1937.
[2]) Hans Rothfels, Bismarcks englische Bündnispolitik, 1924.
[3]) W. Windelband, Bismarck und die europäischen Großmächte 1879—1885, Essen 1940.

nicht zugänglich. Aber jetzt bieten sich zum Ersatz, neben den inzwischen fast vollständig vorliegenden französischen Dokumenten, die englischen Archive an. Sie sind seit kurzem bis für das Jahr 1902 freigegeben. Gerade die englischen Dokumente sind aber als Spiegelbild, als Erkenntnisquelle für unsere Zwecke besonders geeignet. Wenn die Politik Bismarcks ein wunderbar zusammenhängendes Ganzes ist, in dem stets alle Aktionen draußen wie drinnen aufs feinste abgestimmt sind, so ist die Diplomatie des englischen Empire, mit ihrem noch komplizierteren, noch mehr Räume überschauenden Arbeitsfeld ein wunderbares Organ, diese Bismarkschen Aktionen allerorts mit feinsten Registriergeräten aufzunehmen und in ihrem Zusammenspiel erkennen zu lassen. Gewiß werden wir aus deutschen Quellen die inneren Regungen und Absichten des Kanzlers sicherer ergründen können. Dafür haben wir hier Gelegenheit, von der Gegenseite her die Wirkungen zu beobachten. Aus dem Wollen aber und aus seiner Einwirkung auf die Umwelt erwächst erst die politische Leistung, aus der Beobachtung beider Seiten erst erwächst das rechte historische Urteil. Zu ihm möchte auf Grund des neuerschlossenen englischen Materials die vorliegende Betrachtung einen Baustein liefern und erneut die letzten Amtsjahre Bismarcks behandeln, in ihnen aber nur die eine Linie der deutsch-englischen Beziehungen bloßlegen. Gewiß ist die Gefahr gegeben, daß diese Vereinzelung angesichts der unglaublichen Überschneidungen und Verflochtenheit der damaligen europäischen Beziehungen, die ihresgleichen kaum in einer anderen Epoche der Geschichte haben, zu einer Vereinfachung führt. Niemand ist sich dieser Gefahr, einer der schlimmsten historischen Sünden, mehr bewußt als der Verfasser selbst, der einstweilen nur die Entschuldigung eines Versuches auf knappem Raum vorbringen kann.

Im August 1889 hat Bismarck zu Kaiser Franz Joseph die Äußerung getan, das ganze Ziel und Objekt der deutschen Politik seit 10 Jahren sei es, England für den Dreibund zu gewinnen. Die von Lucius überlieferte Äußerung[1]) ist wohlbekannt und oft zum Leitfaden einer Deutung gemacht worden. Es fragt sich nur, ob sie unbesehen hingenommen werden kann, ob nicht Bismarck ein im Zeitpunkt des Gesprächs sicher vorhandenes Streben unbesorgt in die Vergangenheit hineinprojiziert habe. Unterstellte man die Aussage als richtig, so stellt sich als schwierigste Aufgabe die Interpretation der deutschen Kolonialpolitik von 1884/85. Sie erscheint einer solchen Auslegung dann nur als trübende, wenn nicht gar rein innerpolitisch bedingte Gegenströmung, die die gesamtpoli-

[1]) v. Lucius, Bismarckerinnerungen, S. 500.

tische Tendenz kaum abgelenkt, geschweige denn unterbrochen habe. Aber nun entspricht ein solches quirlendes Durcheinander politischer Aktionen, das gleichzeitige Nachjagen nach mehreren in entgegengesetzter Richtung flüchtenden Hasen nicht der Wesensart des Reichskanzlers. Er hatte wohl immer viele Eisen im Feuer und seine Politik war nicht starr eingleisig, aber in einem gegebenen Augenblick fügten sich seine Handlungen auf verschiedensten Gebieten in meisterhafter Koordination reibungslos ineinander und waren auf das eine Ziel, das ihm jeweils vorschwebte, ausgerichtet. Darum ist schon aus dieser wesenhaften Voraussetzung heraus mit allem Ernst zu fragen, ob nicht die Kolonialpolitik, die anerkanntermaßen von Bismarck mit unnötiger Verschleierung, z. T. mit bewußter Irreführung der Gegenseite und auch seines Londoner Botschafters geführt wurde[1]), Ausdruck einer sehr viel anders gearteten gesamtpolitischen Tendenz ist. Diese Frage zu bejahen, geben nun in der Tat die französischen Akten Veranlassung, so sehr, daß gar die These aufgestellt werden konnte, „die deutschen Kolonien seien nur das zufällige Nebenprodukt einer totgeborenen französisch-deutschen Entente". Das Wort stammt von Taylor, der so oft als wissenschaftliches enfant terrible aufgetreten ist[2]). Wir können die bornierte Arroganz, mit der das deutsche Kolonialstreben als wirtschaftlich nicht gerechtfertigtes Nachäffen älterer Mächte abgetan wird, auf sich beruhen lassen. Aber in Taylors Beobachtungen steckt oft ein richtiger Kern, dem er dann nur in seiner Originalitätshascherei übergroße Dimensionen verleihen möchte.

Es läßt sich ohne gewaltsame Interpretation aus den damaligen Gesprächen Bismarcks mit französischen Diplomaten weit mehr herauslesen als nur der Versuch, eine Gelegenheitsfreundschaft aufzubauen und mit schönen Worten zu umranken, um einen vorübergehenden Druck auf das störrische London auszuüben und im Vorbeigehen alle günstig hängenden Früchte zu pflücken. Es treten vielmehr die Umrisse eines politischen Systems hervor, das eine völlige Umwälzung der Mächtekonstellation hätte zur Folge haben können, aus der das Britische Reich ausgeschlossen war, ja die für die Briten hätte lebensbedrohend werden können, wäre ihr Dauer beschieden gewesen. Diese Konzeption gewinnt zum ersten Male

[1]) vgl. William Osgood Aydelotte, Bismarck and British Colonial Policy. The Problem of South-West-Africa 1883—85. Philadelphia 1937. Ferner Sybil E. Crowe, The Berlin Westafrica Conference 1884/85. London 1942, bes. Ann. X.

[2]) A. J. P. Taylor, Germany's first Bid for Colonies 1884/85. A Move in Bismarcks European Policy. London 1938, S. 6.

keimhafte Gestalt im Jahre 1881, nach dem Abschluß des Dreikaiserbündnisses, und erhält ihre festen Formen im April 1884[1]), d. h. aber bevor Bismarck die englische Reaktion auf seine Kolonialwünsche und das mit dem Helgolandaustausch verbundene Freundschaftsangebot kannte, das erst mit dem bekannten Maierlaß an Münster[2]) nach London übermittelt wurde. Die leitende Idee der Unterhaltungen ist der Gedanke eines von Deutschland begünstigten Auftretens Frankreichs, der zweiten Flottenmacht der Welt, als Führerin aller übrigen Seemächte gegen England, wodurch selbst ein maritimes Gegengewicht gegen die bisherige Beherrscherin der Meere hergestellt werden konnte. Diese Politik erreicht ihre stärkste Ausprägung im September des gleichen Jahres, als die Dreikaiserzusammenkunft in Skiernewice die Erhaltung des konservativen Systems auf dem Kontinent bestätigt und Bismarck vollste Rückendeckung gegeben hatte. In einer Unterredung[3]), der schon durch das außerordentliche Ereignis eines persönlichen, noch dazu vom Staatssekretär förmlich angekündigten Besuch des Reichskanzlers beim französischen Botschafter Baron de Courcel ein besonders feierlicher Rahmen verliehen war, erfolgte eine vernichtende Anklage gegen Großbritannien, das sich eine Art Devolutionsrecht auf die gesamte, von andern Mächten bisher nicht erworbene Erdoberfläche anmaße, und erging die Aufforderung an Frankreich, diese englische Illusion durch die Schaffung eines neuen Gleichgewichts zur See endgültig zu zerstören. Das europäische Gleichgewicht, eine Idee des 18. Jahrhunderts, müsse abgelöst werden durch ein ozeanisches Gleichgewicht. Alle kontinentalen Staaten, selbst Italien und Portugal, sollten an dieser Kombination beteiligt werden. Selbst Worte wie deutsch-französische Allianz oder gar Zollunion, hier freilich um die Schwierigkeiten dieses erstmalig von Leon Say verkündeten Gedankens darzulegen, werden in jenen Wochen von der werbenden deutschen Diplomatie hingeworfen[4]). Dahinter läßt sich auch der Gedanke erkennen, mit dieser Gruppierung eine neue internationale Rechtsordnung für den überseeischen Handel, die Erwerbung und Erschließung der kolonialen Gebiete, eine Art Partnerschaft mit dem Prinzip der offenen Tür, zur Anerkennung zu bringen[5]).

Wir werden uns hüten müssen, aus diesem Baumaterial ein solides Gebäude aufführen, ein festes politisches System entwickeln

[1]) DDF, ser. 1, t. V, Nr. 249.
[2]) G. P. IV, Nr. 738.
[3]) DDF, ser. 1, t. V Nr. 405 und bes. 407.
[4]) DDF, ser. 1, t. V, Nr. 385.
[5]) vgl. G. P. III, S. 426. Ferner Sybil Crowe loc. cit., bes. S. 62 ff.

zu wollen. Doch unbestreitbar liegen hier nicht nur spielerisch ausgeworfene Köder vor, um Frankreich momentan an den deutschen Wagen zu ketten und mit seinem Gewicht den Druck auf England zu verstärken, bis es seine Zustimmung zur deutschen Kolonialerwerbung gegeben hätte, sondern es lassen sich sehr intensiv durchdachte echte Grundzeichnungen für eine umstürzende Umgruppierung der Weltordnung erkennen. Auf diese Weise hätte sich auch London in das von Berlin gelenkte große Spiel einfügen müssen, ja es waren Ansatzpunkte zu finden, um die englische Macht überhaupt aus dem Sattel zu heben. Courcel sah die Gefahr nicht nur für die englische Stellung in Ägypten, um die das vordergründige Ringen damals ging, sondern auch, durch die Förderung der russischen Südexpansion, für den Besitz von Indien und das gesamte Kolonialreich in greifbare Nähe gerückt. Trotz dieser umwälzenden Perspektiven erlebte Bismarck bei den Franzosen immer wieder Enttäuschungen. Ferry blieb mißtrauisch und kühl; die Franzosen nutzten die universal hingehaltene deutsche Förderung lediglich für ihre ägyptischen Zwecke aus, und überhaupt zeigte sich auf der Kongokonferenz, daß gerade die französische Kolonialpolitik protektionistisch ausschließend, die englische dagegen allgemein freihändlerisch war, also diese der deutschen Industrie förderlich, jene gerade nachteilig für die Gewinnung von Absatzmärkten in nichtdeutschen Kolonialgebieten war. Um so beweiskräftiger für die Ernsthaftigkeit der Bismarckschen Gedankengänge aber ist es, daß er trotz der monatelangen Enttäuschungen immer wieder auf sie zurückgekommen ist, bis in das Frühjahr 1885, selbst nach dem Ausgleich der akuten kolonialen Spannung mit England. Und wie auch nicht? Durch eine solche Mächtegruppierung wurde, selbst die von Courcel ausgemalten, von Bismarck nicht gesponnenen Zerstörungsgedanken beiseitegesetzt, endlich auch das bisher schwer erreichbare London in eine dauernde Pression genommen und Bismarcks hegemonischer Führung unterworfen, die auf dem Kontinent selbst unangreifbar war: die Donaumonarchie war mit der Erhaltung des bestehenden Zustandes zufrieden, Rußland mit seiner ruhelosen Energie auf den Süden abgelenkt und an seiner Westfront immer durch das deutsch-österreichische Bündnis gebändigt, der Ehrgeiz Frankreichs aber durch seine maritime Führerstellung lockend befriedigt und engagiert, im übrigen das Land allein schon durch seine Staatsform daran gehindert, innerhalb dieser Kombination einen vorwaltenden Einfluß zu erlangen. Deutschland dagegen als territorial saturierte Macht konnte politisch den überwachenden Ausgleich unter den Mächten ausüben und sah wirtschaftlich im Rahmen

der vorgesehenen, völkerrechtlich normierten Aufschließung Afrikas seiner Industrie unermeßliche Absatzräume eröffnet. In diese Konzeption paßte es sehr folgerichtig hinein, daß anläßlich der englisch-russischen Krisis, die sich im Frühjahr 1885 über die russische Bedrohung Afghanistans entwickelte, Bismarck alle Versuche Englands vereitelt hat, sich die Türkei als Bundesgenossen und die Durchfahrt durch die Dardanellen und Bosporus zum Angriff im Schwarzen Meer zu gewinnen. Er führte durch sein energisches Eingreifen die unbedingte Neutralität der Türkei herbei, die ganz offenkundig mehr zum Vorteil Rußlands als Englands gedient hat. Den Engländern erläuterte er dabei verbindlich durch Bleichröder, der als ein persönlicher Vertrauter und zugleich englischer Generalkonsul der bestgeeignete Mittelsmann war, seine Politik dahin, daß sie den Krieg verhindere oder lokalisiere; doch gestand er Kalnoky unter vier Augen[1]), daß er den englisch-russischen Konflikt als unvermeidlich und, wegen der Ablenkung russischer Energien, auch nicht ungern sehe.

So erscheint die Politik dieser anderthalb Jahre als der letzte große Versuch der Geschichte, von der Mitte Europas her den Kontinent hegemonisch, doch nicht überwältigend zusammenzufassen und selbst den Inselstaat am Rande des Kontinents einzuspannen. Diese in großen Zusammenhängen denkende und planende politische Konzeption, der der Reichskanzler auf mancherlei Wegen nachhing, ist dem eigentlichen Gegenspieler der Zeit, dem englischen Außenminister Lord Granville, in ihrem tiefsten bedrohlichen Umfange nicht bewußt geworden, und er hatte ihr nichts entgegenzusetzen. Unter seinen alternden, ungeschickten Händen löste sich die englische Politik zerflatternd in vom Augenblick bestimmte Einzelaktionen auf, die auch nur vom kleinen Raum aus angegangen wurden, und so hinterließ er bei seinem Abgang im Mai 1885 dem konservativen Nachfolger Lord Salisbury ein machtpolitisches Trümmerfeld. Aus ihm mußte mit allen Mitteln durch die Annäherung an eine der großen Mächte ein Ausweg gesucht werden. Zugleich aber war sich auch Bismark nach langem geduldigen Erproben seiner Kontinentalkonzeption bewußt geworden, daß sich angesichts der französischen inneren Lage und der fortdauernden Reserve gegen Deutschland auf diese Weise stabile Fundamente eines politischen Gebäudes nicht würden errichten lassen. Zudem schien es auch, läßt man die bekannten, aus dem befürchteten Thronwechsel in Deutschland hergeleiteten Argumente für eine englandfeindliche Kolonialpolitik (die „Schaf-

[1]) Herbert Krausnick, Neue Bismarckgespräche, S. 34 f.

fung künstlicher Reibungsflächen" mit England) gelten[1]), als ob Bismarck nicht mehr dieses etwas gewaltsamen Mittels bedürfe, nachdem ihm der Kronprinz anläßlich der schweren Ohnmacht des Kaisers versichert hatte, daß auch er ihn ebenso als Kanzler behalten wolle wie sein kaiserlicher Vater. Jedenfalls traf im Sommer 1885 ein beiderseitiger Wille zur Annäherung von Berlin und London zusammen. Salisbury als der weitaus Bedrängtere ging hierin voran; er warb in einem persönlichen Schreiben mit der Erinnerung an die Politik von 1876—78 um Bismarcks Freundschaft, und er erhielt eine zwar noch unverbindliche, aber warme Antwort.

Da entschloß sich Salisbury zu einem Angebot nach Berlin, das ganz ungewöhnliche Perspektiven eröffnete. Es handelte sich um nicht mehr oder weniger als ein gemeinsames Auftreten der beiden Reiche, die bis vor kurzem in scharfem Ringen um Fetzen afrikanischer Sandwüsten und die Dschungel pazifischer Inseln gestanden hatten, zur wirtschaftlichen Erschließung eines großen, zukunftsträchtigen Landes, woraus sich so etwas wie eine Weltpartnerschaft entwickeln mochte. Er lud nämlich Deutschland ein, sich mit dem Einsteigen in die sog. Reuterkonzession an der Modernisierung Persiens zu beteiligen. Der Baron Julius de Reuter, jener aus Kassel gebürtige unermüdliche Mann, der von einem kleinen Bankangestellten und Unternehmer einer Brieftaubenpost zum Begründer und allmächtigen Inhaber des weltumspannenden Nachrichtenunternehmens geworden war, hatte, aus seinem florierenden Betrieb in die Weltwirtschaft eindringend, 1872 vom Schah von Persien eine Konzession erlangt, die nicht nur einen Eisenbahnbau vom Kaspischen Meer zum Persischen Golf vorsah, sondern praktisch die Erschließung aller Naturschätze des Landes monopolartig in seine Hände legte[2]). Der Schah hatte diese Konzession wohl hauptsächlich zu dem Zwecke erteilt, die bei nicht rechtzeitiger Inangriffnahme des Eisenbahnbaues fällige große Konzessionssumme von einigen £ 40000 zechprellerisch einzu-

[1]) Herbert Bismarck zu Schweinitz, in dessen Briefwechsel S. 193; Bülow Denkwürdigkeiten I, S. 429. Vgl. dazu E. Eyck, Bismarck III, S. 401.

[2]) Über die Konzession berichtet schon Sir H. Rawlinson, England and Russia in the East, 1875, S. 122 ff. u. (verkürzter Text) S. 391 ff; er spricht von dem „gigantic monopoly, at which Europe stood aghast". Nach Rawlinson dann George Curzon, Persia and the Persian Question I, S. 480 ff. und 615 ff. Mit neuem Material aus den Akten des For. Office Louis E. Frechtling, The Reuter Concession in Persia, in der „Asiatic Review" July 1938, S. 528 ff., und aus dem Firmenarchiv Graham Storey, Reuter's Century 1851—1951, S. 72 ff.

streichen und damit seinen Finanzen für einige Zeit aufzuhelfen, wie es ihm schon mit einigen Vorgängern de Reuters gelungen war; seine Umgebung scheint sie aus ähnlichen Erwägungen für die eigene Tasche unterstützt zu haben[1]). Auf seiten Reuters dagegen haben wir es mit einem Projekt zu tun, das die Praktiken der Eisenbahnspekulanten der Gründerzeit, eines Strousberg in Rumänien u. a., durch Koppelung mit weiteren Konzessionen zu einem Riesengeschäft steigerte, das ein ganzes Land in den Strudel der finanzkapitalistischen Erschließung und Ausbeutung hineinziehen sollte und schon in die Zeit des Imperialismus vorweist[2]). Nun aber war Reuter auf seiner Konzession sitzengeblieben und hatte seine Kaution eingebüßt, nicht nur durch die dolose Taktik des Schahs und seiner Umgebung sowie den aufflammenden persischen Nationalismus gehemmt, sondern auch von den sofort einsetzenden Gegenminen der russischen Diplomatie bedrängt. Hilfeheischend hatte er sich an die englische Regierung gewandt und einen jahrelangen vergeblichen Kampf geführt, da sich das Foreign Office sowenig auf dem in jeder Beziehung heißen persischen Boden engagieren wie das Schatzamt von den strengen Grundsätzen der Finanzpolitik des klassischen Liberalismus unter Gladstone abgehen wollte.

Nun griff plötzlich Salisbury das Projekt auf, vielleicht ermutigt durch Nachrichten von der Aufnahme diplomatischer Beziehungen zwischen Deutschland und Persien. Er lud Berlin zur Teilnahme und gemeinsamen Ausbeutung der Konzession ein: es ist der Versuch, durch eine schimmernde Fata Morgana orientalischer Schätze den Kanzler aus seiner diplomatisch unangreifbaren Position herauszulocken. Die Antwort Bismarcks konnte nicht zweifelhaft sein. Wohl bot sich die Aussicht auf eine gewinnbringende und vermutlich weiterreichende Kooperation; aber sie hätte ihn auch sofort in die vorderste Front gegen das Zarenreich mithineingeführt, ihn sogar angesichts der geographischen Situation die Hauptlast übernehmen lassen. Er begrüßte und förderte jedes Engagement Englands in Zentralasien, aber er sah jetzt wie

[1]) Schon 1871 berichtete der englische Gesandte: „The projects presented from time to time by Europeans have been entertained principally as a means of profit to the Persian ministers and the agents employed by them". zit. von Frechtling loc. cit. S. 519.

[2]) Eine überraschende Analogie etwa bietet der Schiffsreeder Mackinnon, der 1877 ähnlich umfassende Konzessionen im Bereich des Sultanats Sansibar erhielt, aus denen späterhin die British East Africa Co. hervorging. Vgl. Newton, „A 100 Years of the British Empire", London 1940, S. 264 f. Newton spricht von einem „imperium in imperio".

bisher gar keine Veranlassung, England die russische Feindschaft abzunehmen, um sie sich selbst aufzuladen[1]). So ließ er sich mit der absagenden Antwort auf die Einladung vier Monate Zeit; er wünsche generell mit der englischen Regierung zusammenzuarbeiten, aber nur, solange dadurch nicht die freundlichen Beziehungen zu Rußland gefährdet würden. Deutschland würde sich Verbindlichkeiten aufladen, deren Erfüllung ihm unmöglich sei, und, so schloß er mit einer sehr durchsichtigen, aber verbindlichen Formel, er würde die Zustimmung des Reichstages zu diesem Schritt in eine neue Politik und künftige Verbindlichkeiten nicht erhalten können. Salisbury hat den Akten nicht anvertraut, ob ihm eine solche Antwort sehr unerwartet gekommen ist. Er dürfte selbst kaum an einen so umwerfenden Frontwechsel Deutschlands in kürzester Frist geglaubt haben. Doch läßt sich in seiner Taktik eine überraschende Analogie zum Jahre 1895 erkennen, als er, ebenfalls gleich nach Übernahme seines Amtes nach einer liberalen Regierungsperiode, mit dem bekannten Plan einer Aufteilung der Türkei hervorgetreten ist, der das Auswärtige Amt in solche äußerste Erregung gestürzt hat. Es scheint beinahe einer seiner diplomatischen Kunstgriffe zu sein, eine lockende Frucht aus der Schublade zu holen und plötzlich erisapfelgleich auf den Tisch zu werfen um zu beobachten, welche Verwirrung sie unter den europäischen Kabinetten stiften könne. Diesmal jedenfalls ging er, auch in seiner Privatkorrespondenz mit dem Botschafter in Berlin, Sir Edward Malet, schweigend gleichmütig über die deutsche Absage hinweg.

Die eigentlich treibende Kraft bei dem Manöver scheint Lord Randolph Churchill gewesen zu sein, der blendende Schatzkanzler des Kabinetts Salisbury, der sich im meteorhaften politischen Aufstieg befand und seinen Einfluß in sämtlichen Fragen der Politik zur Geltung zu bringen wußte. Er scheint auch sehr viel weiterreichende Pläne mit der Aktion verfolgt zu haben. Denn nicht nur machte er, außerhalb des eben beschriebenen diplomatischen Weges, den Grafen Wilhelm Bismarck auf das persische Settlement aufmerksam[2]). Er war es auch, der später Hatzfeld Vorwürfe machte: „A nous deux, nous pourrions gouverner le monde, mais vous n'avez pas voulu"[3]). Seinem irrlichternden

[1]) So Bismarck an den Kaiser schon am 27. Mai 85, GP IV, Nr. 777.

[2]) GP IV, Nr. 784. Auf diese knappe Andeutung stützt sich H. Oncken, Die Sicherheit Indiens, S. 42 f., der mit seinem Spürsinn für machtpolitische Zusammenhänge die Bedeutung des Vorganges richtig erkennt, ohne schon alle Hintergründe zu kennen. Nach dem neuen Material sind auch die Deduktionen v. Hagens loc. cit. S. 155, Anm. 39a zu berichtigen.

[3]) GP IV, S. 139 f. Hatzfeld selbst, und ebenso der Herausgeber Fr. Thimme,

Geltungstrieb wäre wohl zuzutrauen gewesen, eine persische Kooperation zu einer weltumspannenden Erwerbsgemeinschaft auszuweiten, aber ebenso sicher ist es, daß eine solche Politik keine tragfähige Basis gehabt hätte, weder in der englischen inneren Kräftekonstellation noch in den internationalen Machtverhältnissen, und Bismarck sprach dem Phantom der möglichen Weltherrschaft zu zweien das Urteil mit dem lakonischen Marginal: „Reicht nicht".

Inzwischen aber war die bulgarische Revolution ausgebrochen, die scharfsichtige Diplomaten sogleich als „die größte Nachricht seit 1871" bezeichneten[1]), und zwang mit magnetischer Kraft die Blicke aller Mächte, die bisher die Welt durchschweift hatten, auf das kleine Stückchen rumelischer Erde vor den Meerengen, das Vorgelände zur Pforte zum Schwarzen Meere. Es ist bekannt und hier auch nicht andeutungsweise zu verfolgen, wie von hier aus durch das Aufbrechen des österreichisch-russischen Gegensatzes, das Auftreten unberechenbarer panslawistischer Strömungen und zugleich das Erstarken des französischen Nationalismus und Revanchegeistes die bisherige Mächtekonstellation über den Haufen geworfen wurde. Die unangefochtene hegemonische Stellung des Deutschen Reiches wurde unterhöhlt und Bismarck gezwungen, immer kompliziertere Bindungen und Gegenbindungen einzugehen, um sich die Handlungsfreiheit zu wahren, die ihm anfangs der 80er Jahre so mühelos zugefallen war, daß er übermütig-selbstbewußt hatte äußern können, jetzt führe er Europa viere lang vom Bock. Wenn man die deutsche Politik dieser Jahre mit einem Wort charakterisieren wollte, müßte man wohl, über die Vermeidung des Krieges hinaus, die Bewahrung der Handlungsfreiheit als ihr letztes Ziel bezeichnen. Gewiß strebte diese Politik nach der Erhaltung des Friedens. Doch war nicht „Friede" allein schon höchster Zweck in sich; auf jeden Fall aber sollte ein Krieg vermieden werden, der nicht um spezifisch deutsche Lebensinteressen geführt wurde, der im Verfolg der Politik einer andern Macht ausbrach und ausgefochten wurde. Es ging also in jeder politischen Situation darum, der deutschen Staatsleitung immer die letzte Entscheidung über Krieg oder Frieden nach eigenem Gutdünken, nicht dem eines befreundeten oder befeindeten Kabinetts zu bewahren, sie in der Hinterhand zu belassen. In diesem Sinne, in der Bewahrung der vollen Handlungsfreiheit erst ist das gültige Kennzeichen der vollkommenen Souveränität zu sehen,

scheint den Zusammenhang dieses Vorwurfs Churchills mit dem persischen Angebot nicht erkannt zu haben.

[1]) v. Schweinitz, Denkwürdigkeiten II, S. 309.

drückt sich eine echte Großmacht aus, die in keinem Belange von einer andern abhängig ist. Um diese Souveränität kämpfte Bismarck in diesen Jahren mit dem ganzen Reichtum seiner diplomatischen Mittel, seinem Bündnissystem und dem Schwergewicht der wachsenden Rüstungen.

Darin sah aber auch die englische Diplomatie ihre höchste Aufgabe. Nicht nur die — oft und gern geschickt vorgeschobene — Rücksichtnahme auf die letzte notwendige Entscheidung des Parlaments gegenüber allen vom Kabinett eingegangenen Bindungen zwang dazu; sie lag in erster Linie in den Forderungen der Tradition der seegewaltigen Macht begründet, an deren Aufgang einmal Bacon prophetisch gesagt hat: „He that commands the sea is at great liberty and may take as much and as little of war as he will; whereas those that be strongest at land are many times, nevertheless, in great straits ... Strenght at sea is one of the principal dowries of this kingdom of Great Britain"[1]). Wenn jemand, so war Lord Salisbury, der Nachkomme des großen elisabethinischen Staatsmannes, unter dem die englische Seemacht den Staat zur Weltgeltung führte, der Wahrer dieser Tradition, und Bacons Ausspruch enthält in einer Nußschale die Voraussetzung für den endlichen Erfolg der Salisburyschen Diplomatie gegenüber Bismarck, der trotz seiner günstigeren Ausgangssituation und der überragenden Stärke der deutschen Armee sehr schnell „in great straits" geriet. Als Salisbury sehen mußte, daß der schillernde persische Ball in Berlin nicht aufgefangen wurde und zur Einleitung des großen Spiels führen konnte, diente ihm vom Herbst 85 an die bulgarische Krise dazu, das Ziel zu erreichen, seinen Staat aus der drückenden, von Berlin abhängigen Lage zu befreien, in die er trotz seiner Seemacht durch die Politik von Gladstone und Granville geraten war. So sehen wir denn drei Jahre lang auf dem bulgarischen Schachbrett die beiden großen, einander ebenbürtigen Staatsmänner in Berlin und London nach dem gleichen höchsten Siegespreis streben, der ihnen unabdingbares Symbol der Großmachtstellung ihres Landes war. Es gibt in der diplomatischen Geschichte kaum ein reizvolleres Kapitel als dieses Florettgefecht von Bismarck und Salisbury zu verfolgen. Die höchste Meisterschaft ist auf beiden Seiten da, die eindringende Durchleuchtung einer jeden Situation, das blitzschnelle Erspähen eines Vorteils, die kluge List, die alle Felder gleich gewissenhaft überschauende Weite des Horizonts. Aber wenn sich Bismarck mit seiner in dem Reichtum der Mittel und Wege unerschöpflichen Diplomatie in der

[1]) Francis Bacon of Verulam, „Of the true Greatness of Kingdoms and Estates", in seinen Essays, ed. Rich. Whateley, London 1857, S. 291.

kleineren europäischen Staatenwelt bisher diese letzte Freiheit immer zu sichern verstanden und das Reich damit zu hegemonischer Stellung gebracht hatte, so versagten seine Mittel zunehmend, als in dem bewegten Durcheinander dieser Jahre zwei Weltmächte ständig mit im Spiele waren, deren eine durch ihren riesigen Landblock, die andere durch die Flotte dem Staat in der Mitte des Kontinents und seinen Bündniskombinationen geopolitisch überlegen dastand. Die ungleich günstigeren machtpolitischen Voraussetzungen auf der englischen Seite ermöglichten es Salisbury überraschend schnell, aus dem Engpaß von 1885 herauszukommen und in dem Duell mit Bismarck den Sieg zu erringen, in die Hinterhand zu kommen.

Die Etappen dieses Weges lassen sich hier nicht in aller Breite verfolgen, es muß genügen, einige Wendepunkte besonders zu markieren. Schon bei Ausbruch der bulgarischen Krise erkannte der englische Botschafter Malet, obwohl es ihm innerhalb Jahresfrist seit seiner Ernennung noch nicht gelungen war, trotz glänzender persönlicher Beziehungen in das volle politische Vertrauen des Kanzlers einzudringen, völlig zutreffend die Brüchigkeit des bisherigen Fundaments der Bismarckschen Stellung, des Dreikaiserbündnisses. Er berichtete nach London, daß die beiden deutschen Großmächte, obwohl anscheinend im russischen Schlepptau, durchaus bereit wären, mit dieser Macht falsch zu spielen, sähen sie nur die Möglichkeit dazu, es ohne Krieg zu tun. „Österreich würde direkt durch die Bildung eines bulgarischen Staates, der stark genug ist, eine unabhängige Existenz zu führen, gewinnen, und Deutschland, obwohl politisch gezwungen, sich um die Erhaltung der freundschaftlichen Beziehungen zu Rußland zu bemühen, wünscht keine Vergrößerung von dessen Macht". Darum konnte er als Maxime für die englische Politik empfehlen, sich tunlichst im Hintergrunde zu halten und den Sultan als den Beschützer des Battenbergers vorzuschieben, während es ja Bismarcks Stratagem war, die absolute Uninteressiertheit Deutschlands an der Frage der Welt vorzuführen und statt dessen die Engländer zum Handeln zu bringen. Mit hellwachen Augen wurden von den Engländern auch die deutschen Schachzüge beobachtet, bei denen am Verhalten Hatzfelds in London wie Radowitzens in Konstantinopel sich das deutsche Doppelspiel, die allervorsichtigste Ermutigung und Stärkung der Position des Battenbergers, bei unbedingter Zurückhaltung nach außen hin, der englischen Diplomatie immer deutlicher zu erkennen gab.

Die zweite bulgarische Krisis, vom Herbst 1886, die Entführung des Prinzen durch meuternde Offiziere nach Rußland und

das harte Regime des russischen Generals Kaulbars zur „Wiederherstellung der Ordnung im Lande und Einsetzung einer dem wahren Willen des bulgarischen Volkes entsprechenden Regierung" — ein gemäßigtes Vorspiel zu den Aufführungen des 20. Jahrhunderts — war nun gleichsam eine Wiederholung des Dramas vom Jahre zuvor, nur daß alle Züge viel plastischer heraustraten: die Russifizierungspläne, der wachsende österreichische Widerstand, vom Magyarentum stürmisch vorangetrieben, und auch die leidenschaftlichen Sympathieerklärungen der deutschen Öffentlichkeit für den Battenberger, der von seinen Offizieren so schmählich verraten worden war. Je mehr nun die Bedrohung seines politischen Gebäudes von innen und außen wuchs, um so betonter, ja fast krampfhaft waren zunächst die Bemühungen Bismarcks, seiner Politik den Schein des gleichgültigen Abfindens mit der Entwicklung zu erhalten und England den Vortritt beim Einschreiten zu lassen. „Es könne Berlin so gleichgültig sein, wer in Bulgarien regiere, wie in Brasilien, und selbst einem russischen Einmarsch werde man mit verschränkten Armen zusehen", bekam Malet zu hören. Dementsprechend gab es heftige Antworten von englischer Seite, wochenlang schien sogar der normale diplomatische Verkehr einzuschlafen. Aber zugleich erkannte Sir Edward das Künstliche, ja Gekünstelte dieser Attitude der Enthaltsamkeit; er erkannte, wie der Einfluß des Fürsten weder in Österreich noch in Rußland so groß sei, wie in Berlin vorgegeben, endlich daß der Dreibund nur noch eine Fiktion sei. So kam es zu einem sehr bezeichnenden Wortwechsel mit Bismarck. Der Kanzler: „Gottseidank Bulgarien ist weit genug entfernt, so daß wir uns darum keine Sorge zu machen brauchen". Malet: „Ja gewiß, Bulgarien ist weit weg, aber die bulgarische Frage steht in Ihrer Tür". Damit hatte er nur allzu recht, und wenige Wochen darauf, im Februar 87 bekam er vom Fürsten das schwerwiegende Bekenntnis zu hören: „post equitem sedet atra cura".

Die schwarze Sorge, der nächtliche Albdruck vor den Koalitionen um das Reich der Mitte, wenn je er berechtigt war, so in diesem eben begonnenen Jahre. Denn zu der Möglichkeit der Vereinigung von revolutionärem Panslavismus und französischer Revanche gesellte sich die andere, daß auch ein Ausgleich zwischen England und Rußland stattfände. Wie der Kanzler alles tat, leidlich gute Beziehungen zu Rußland zu erhalten, so eröffnete die bulgarische Krisis auch der englischen Diplomatie den Weg nicht nur zu den lange so spröden Mittelmächten, sondern selbst nach Petersburg. Schon lange gab es in der englischen Politik eine Richtung, die die Türkei nicht mehr für stützenswert hielt, zumal

nachdem sich die englische Mittelmeerstellung durch die Erwerbung von Zypern strategisch gefestigt hatte. Von da aus lag es nahe, Rußland auch auf dem Balkan gewähren zu lassen. Zeitweilig hatte auch Salisbury (vor dem Berliner Kongreß) solchen Anschauungen nicht ferngestanden. Auch jetzt wurden sie innerhalb der britischen Diplomatie vertreten. Wenn Malet die eine Richtung befürwortete, das Zusammengehen mit den Mittelmächten, so zog am andern Strange v. a. Sir Robert Morier, seit 1885 englischer Botschafter am Zarenhofe. Dessen diplomatische Korrespondenz bestätigt durchaus die schon von Schweinitz geäußerte Vermutung[1]), daß sein Streben dahin ging, die russische Ruhe in dem für England wichtigeren zentralasiatischen Raum durch Ablenkung und Gewährenlassen der russischen Aktionen auf dem Balkan zu erkaufen. Und während Bismarck sich zu einer behutsamen Umstellung seiner Position, zu einer immer deutlicher spürbaren Unterstützung Englands in der Türkei und in Südosteuropa gezwungen sah, um Salisbury in die Mittelmeerentente hineinzuführen, warb Morier in ebenso eindringlichen wie umfänglichen, mitunter 40—50 Seiten langen Berichten um das rechte Verständnis für die russische Politik, um die Verständigung. Und endlich konnte er im August 1887 auch die russische Bereitschaft zu einem Gesamtgespräch nach London melden: die beschwörende Aufforderung von Giers, „à oublier cette salle question bulgare", um eine Verständigung über wichtigere Fragen herbeizuführen.

Damit war die englische Politik an einem Kreuzwege angelangt: von beiden Seiten umworben, hatte sie die Wahlfreiheit zurückerlangt, während Bismarck soeben zu dem verzweifelten Mittel des Rückversicherungsvertrages hatte greifen müssen, der bis hart an die Grenze des völkerrechtlich und politisch gegenüber seinen Verbündeten überhaupt noch Vertretbaren führte und der doch das weitere Entgleiten Rußlands nicht verhindern konnte. Salisbury schätzte aber, im Gegensatz zu Morier, den russischen Drang nach Konstantinopel jetzt als die für England größere Gefahr ein. So blieb er taub gegen das russische Werben und instruierte Morier, daß die englische Haltung zur Zeit negativ sein müsse[2]).

[1]) Schweinitz, Denkwürdigkeiten II, S. 380.

[2]) Außer in die amtliche Berichterstattung Moriers im Public Record Office konnte ich auch Einblick nehmen in seine Privatkorrespondenz mit Salisbury, die mir Miss Agatha Ramm, jetzt Fellow am Somerville College, Oxford, liebenswürdigerweise abschriftlich aus dem Nachlaß Moriers zur Verfügung gestellt hat. Ihr sei auch an dieser Stelle für ihre wahrhaft selbstlose Kollegialität aufrichtigst gedankt.

Mit dieser schicksalhaften Entscheidung des August 1887 war die noch weitere Annäherung Englands an das mittelmächtliche Bündnissystem gegeben. Sie wurde in dem zweiten Mittelmeerabkommen vom Jahresende vollzogen. Dieser englische Anschluß hatte nun aber auch, gegenüber der loseren Bindung vom Frühjahr, eine viel weitergehendere Decouvrierung der Bismarckschen Stellung zur Folge. Es ließe sich an zahlreichen Einzelbeispielen zeigen, wie sorgsam die Verbindung von Berlin aus vorbereitet wurde und wie umfassend sie sich auswirkte: etwa wie Bismarck den Berliner Vertreter des „Daily Telegraph" einspannte, um die englische Öffentlichkeit psychologisch zu beeinflussen; wie er sich durch die Mitteilung von Konsularberichten nach London über russische Wühlereien an indischen Fürstenhöfen wertvoll zu machen suchte; wie er die englische Ägyptenpolitik nachdrücklichst unterstützte und auch den Russen, die er einst in die Schuldenkommission hineingezogen hatte, unverblümt klarmachte, daß er ihnen hier am Nil keinerlei Recht zum Mitsprechen zuerkennen könne; v. a. aber wie sich die deutsche Politik in der Türkei selbst, trotz häufigen Grollen Bismarcks, immer mehr engagierte: hier mühten sich jetzt gleichzeitig Colmar v. d. Goltz militärisch und Radowitz diplomatisch, zur Zusammenarbeit mit seinem englischen Kollegen Sir W. White amtlich angewiesen, um die Stärkung der Pforte gegenüber dem russischen Druck. Gerade dieser letztere Umschwung der deutschen Haltung ist auch Salisbury sehr deutlich bewußt geworden: „Wegen der Möglichkeit, Rußland früher oder später zum Feinde zu haben, kann Fürst Bismarck nicht zulassen, daß der Sultan ein Khan von Buchara oder gar ein Schah von Persien werde. Das Ottomanische Reich kann noch einer seiner Trümpfe sein" (Privatbrief an White vom 18. Okt. 87).

Damit war die von Berlin lange verweigerte, von London stets erstrebte Gleichheit der Zielsetzung im Südosten hergestellt. Der Briefwechsel vom November des Jahres bestätigte sie. Aber Salisbury vollzog den Abschluß des Mittelmeerabkommens bereits mit innerem Widerstreben: „Wir müssen uns anschließen, aber ich sage es mit Bedauern"[1]).

Über diese Bindung würde er nicht mehr hinausgehen, Bismarck dagegen versuchte sogleich, das noch warme Eisen für eine noch festere Bindung zu schmieden. In Bulgarien hatte das Sobranje den Prinzen Ferdinand von Koburg zum Nachfolger des Battenbergers gewählt; Rußland wünschte die Wahl des ihm nicht genehmen Kandidaten von den Mächten als illegal erklären zu

[1]) Salisb. an White 2. XI. 87. Cecil, Life of Salisb. vol. IV, S. 71.

lassen. In einem Notenwechsel mit Petersburg über dies Verlangen hatte Bismarck eine scharf ablehnende Antwort erteilt, und im Jahre 1888 ließ er Salisbury mitteilen, daß die deutsche Note noch weniger entgegenkommend gewesen wäre, „hätte er einige Gewißheit über den Anteil, den England in einem möglichen Kriege nehmen würde". Die Bündnisfrage ist damit in vorsichtigster Form das erste Mal gestellt. Aber schon fühlte sich der englische Premier überlegen genug, um mit dem Hinweis auf die gebotene Rücksichtnahme auf das Parlament auszuweichen und die Initiative in Bulgarien Österreich zuzuweisen. So hatte sich das Schwergewicht verschoben: Bismarck war der suchende, Salisbury der ausweichende Partner der Gespräche geworden, die Schale hatte sich zugunsten Londons gesenkt. In diesen Tagen zerstreute Salisbury auch Befürchtungen Moriers, den Gerüchte über den Abschluß einer Defensivallianz Englands mit dem Dreibunde beunruhigt hatten, mit der grundsätzlichen Erklärung: „Keine zwei Mächte sind weniger geeignet für ein wechselseitiges Verteidigungsbündnis als England und Deutschland: denn Deutschlands gefährlichster Feind ist beinahe unverwundbar durch uns". Von einer englischen Gefährdung und der Notwendigkeit, sich dagegen durch eine Allianz zu schützen, überhaupt kein Wort; jedoch wird, zur Warnung an Rußland, und an Morier, die Interessengleichheit mit Berlin hervorgehoben: „Gleichzeitig ist es notwendig zu betonen, daß unsere Politik identisch mit der der Zentralmächte ist. England und Deutschland und in großem Maße auch Österreich sind saturierte Mächte, während Frankreich und Rußland ‚hungrige' Mächte sind. Gewiß ist auch Italien eine außerordentlich hungrige Macht, aber die Objekte seines Appetits bedeuten nicht sehr viel für uns" (Privatbrief an Morier vom 1. Febr. 88). In diesem Bekenntnis ist die Maxime der weiteren Politik Salisburys gegeben: Parallelität der Politik auf Grund der Identität der Interessen, aber keine intimere Berührung oder gar Bindung.

Die englische Reserve vergrößerte sich durch die Battenbergische Heiratskrise während der Regierung der 100 Tage, die doch in den englisch-deutschen Beziehungen tiefere Wunden hinterlassen hat, als bisher angenommen wurde. Während Salisbury anfangs den Bismarckschen Erklärungen Glauben schenkte, daß die Queen und die Kaiserin Friedrich erneut auf die Heirat der jungen Viktoria mit dem Prinzen Alexander hinarbeiteten, kam er mit Malet bald zur Überzeugung, daß es sich bei den Heiratsplänen nur um eine von Bismarck vorgeschobene Behauptung handele, in die Welt gesetzt aus persönlichen Antipathien und v. a. als ein innerpolitisches Manöver. Er habe die Stärke

seiner Stellung nicht nur beim neuen Kaiserpaar erproben, sondern zugleich auch dem nunmehrigen Kronprinzen einen Beweis davon geben wollen, dem Kronprinzen, mit dem ein späterer Kampf weit schwieriger als mit dem totkranken Monarchen sein würde: schon kündete sich das kommende Verhängnis dem scharfen Auge der englischen Beobachter deutlich an. Aus dieser Auffassung heraus wurde die damals ausgestoßene Drohung Bismarcks, erneut auf die russische Seite übergehen zu müssen, nicht sehr ernst genommen. Um so vernichtender aber war die Wirkung der Bismarckschen Haltung in diesen Apriltagen für das englische Urteil über die Persönlichkeit des Kanzlers. Malet, im allgemeinen die vollendete Verkörperung von Diskretion und Zurückhaltung des geborenen Diplomaten, schrieb damals, er müsse die Billigung der politischen Kampfmethoden des Fürsten denen überlassen, „die ihn aus eigennützigen Motiven unterstützen, denn niemand, der edelmütig und loyal ist, kann es tun". Und Salisbury antwortete ihm: „Die Launen des Kanzlers sind wandelbar, wie die der französischen assemblée", und erklärte sich entschlossen, sich niemals soweit in des Kanzlers Hand zu geben, daß er einer seiner diplomatischen Erpressungen aus seinen unvernünftigen persönlichen Antipathien ausgeliefert wäre[1]).

In der Linie dieser neuen Einstellung lag es, daß Malet unmittelbar nach der Thronbesteigung Wilhelms II. in London, auch mit einem Blick nach Schloß Windsor, wo noch Familienmißhelligkeiten die Beziehungen mit Potsdam belasteten, anriet, in Zukunft die Politik mehr auf die Persönlichkeit des jungen Monarchen als des alternden Kanzlers abzustellen; dessen Machtstellung sei nicht mehr die frühere, und von ihm könne man, obwohl er z. Z. die freundschaftlichen Beziehungen mit der englischen Regierung pflege, niemals mit Sicherheit angeben, wie lange diese Politik andauere!

Fehlgriffe des alternden und selbst unsicher werdenden Kanzlers wie der Geffckenprozeß oder gar der plump und gehässig mit unhaltbaren Behauptungen in der Reptilienpresse durchgeführte Kampf gegen Morier waren geeignet, das schon erschütterte Vertrauen in seine sichere Hand noch weiter zu untergraben, ohne daß man jedoch den deutschen Partner etwas merken ließ. Äußerlich wurden die Beziehungen fast noch intimer, wobei sich jetzt die beiderseitige Aufmerksamkeit, charakteristisch, fast mehr gegen Frankreich als Rußland richtete und sich durch einen weitgehenden Nachrichtenaustausch der Admiralstäbe dokumentierte. Auch in der Türkei machte sich das Wirken der deutschen Armee-

[1]) Gwendolin Cecil, Life of Rob. Marquess of Salisbury, vol IV., S. 100.

instrukteure für die Festigkeit des Osmanenreiches immer deutlicher kund und arbeiteten England und Deutschland auch hier informatorisch über die Bosporusbefestigungen zusammen. Diese praktische Zusammenarbeit ging soweit, daß sich im Mai 88 der deutsche Generalstab bewogen fühlte, den Propagandafeldzug, den damals Lord Wolseley für die Einführung der allgemeinen Wehrpflicht in England führte, durch einen als inspiriert erkennbaren, lebhaft zustimmenden Aufsatz im „Daily Telegraph" zu unterstützen. Der, wie der Berliner Botschaft bekannt wurde, in Moltkes Auftrag vom damaligen Major im Generalstabe von Hindenburg vorbereitete Aufsatz erging sich in einer strengen Fachkritik des englischen Heeres, das England nicht die Machtmittel einer Großmacht zur Verfügung stelle, atmete aber auch den Stolz des preußischen Offiziers auf die überlegene deutsche Staatsverfassung und die dem Parteieinfluß entzogene, einem obersten Kriegsherrn in festem Gehorsam in Krieg und Frieden zur Verfügung stehende Armee und die Verachtung parlamentarischen Wesens. Symptomatisch beleuchtete dieser zur Wirkung auf die englische Öffentlichkeit gedachte Artikel die innere Fremdheit politischen Denkens zwischen den beiden durch außenpolitische Interessen verbundenen Mächten.

Nun kann auch die sehr weitgehende praktische Kooperation nicht darüber hinwegtäuschen, daß das Londoner Kabinett sie nur von Fall zu Fall gern betrieb, aber sich auch jetzt nicht zu einer schiftlichen Bindung in irgendeiner Form einfangen lassen würde. Für die Annahme eines Bündnisses fehlten alle Voraussetzungen. Das Angebot vom Januar 1889, das in der deutschen Forschung zu mancherlei kontroversen Deutungen infolge des spärlichen deutschen Materials geführt hat[1]), ist auch nach dem in dem Londoner Archiv verfügbaren Material nicht aus einem unmittelbaren Anlaß hervorgehend erklärbar. Es liegt aber ganz zwanglos in der Linie der Politik, mit der Bismarck seit einem Jahr, seit seinem Fühler vom Januar 1888, die Intimität zu verstärken bemüht war; er mochte glauben, durch die ein Jahr lang fortgesetzten Freundlichkeiten auch Salisbury gewonnen zu haben. Auf der Suche nach weiteren Argumenten, die englische Sprödigkeit dahinschmelzen zu lassen, hatte er noch ein neues gefunden: ein gemeinsames Interesse gegen die Vereinigten Staaten durch die

[1]) vgl. Rich. Möller, Das Bündnisangebot an England 1889, in der Histor. Vierteljahresschrift 1938, S. 567 ff., und die Entgegnung Schüßlers in der HZ Bd. 163, S. 100 ff. Ferner den Göttinger Akademievortrag von S. Kaehler vom 20. Febr. 1948. Nachr. d. Ges. d. Wissensch. in Göttingen, Phil.-Histor. Klasse 1948, S. 142—164.

Samoahändel. Er gab Malet (am 3. II. 89) eindringlich zu verstehen, wie nützlich es sei, wenn auch die USA einsehen würden, daß die Regierungen von Deutschland und England in vollkommenem Einverständnis wären, und meinte, angesichts des amerikanischen Wahlsystems könnten schon die naturalisierten Deutsch- und Angloamerikaner eine gewichtigen Machtfaktor zur Meinungsbildung und selbst zur Beeinflussung der amerikanischen Exekutive sein, gingen sie nur fest vereint. Aber hatte der russische Hebel versagt, um Salisbury aus seiner inneren Stellung zu zwingen, wie konnte man angesichts der Weltsituation und des immer eigenartigen, mit den üblichen machtpolitischen Maßstäben doch nicht erfaßbaren Verhältnisses der beiden englisch sprechenden Mächte erwarten, daß diese neuen und ein wenig haarspalterischen Argumente bei den Engländern verfangen würden? Man spürt deutlich, wie dem kontinental erfahrenen und gebundenen Reichskanzler in den Bemühungen, dem freier sitzenden und tiefblickenden Salisbury sein Netz überzuwerfen, der Atem auszugehen beginnt.

Nun war außerdem auch der psychologische Moment für das Angebot nicht sehr günstig gewählt. Noch bestand eine starke Spannung zwischen den Herrscherhäusern. Der junge Kaiser, in dem aus der Wesensgleichheit erwachsenen Konflikt mit seiner Mutter befangen, hatte nach seiner Thronbesteigung noch nicht den Weg zu seiner königlichen Großmutter nach Windsor gefunden und war auch mit dem Prince of Wales, der seinetwegen einen Besuch in Wien hatte jäh abbrechen müssen, noch verzürnt. Diese Zerwürfnisse der gekrönten Häupter, an deren Beseitigung noch erst von der beiderseitigen Diplomatie gearbeitet wurde, waren immerhin ein gewisses hinderliches Imponderabile[1]). Zum andern mußte auch der hemmungslose Kampf, den seit einigen Wochen die Bismarckpresse gegen Morier aufgenommen hatte, den Korpsgeist der englischen Diplomatie ungünstig ansprechen. Im Falle Morier hat den alten Kanzler zweifellos die Leidenschaft übermannt und er hat den persönlichen Kampf zu weit getrieben. Und nun konnte gerade Morier für diese persönlichen Angriffe am wirksamsten dadurch Vergeltung üben, daß er sachlich Bismarcks Bündnisbemühungen durchkreuzen half. Er verfolgte, obwohl er von Salisbury über das Angebot nicht unterrichtet worden war, mit Argusaugen die Entwicklung und ahnte treffsicher aus Presse-

[1]) Mit diesem Sachverhalt entfällt übrigens das Hauptargument für die These Möllers, das Bündnisangebot habe lediglich eine innerpolitische Bedeutung gehabt, es sei auf die Seele des jungen Kaisers berechnet gewesen, um ihn von seiner Anglophilie zu heilen: die war zu dem Zeitpunkt noch gar nicht ausgeprägt vorhanden!

äußerungen die Bemühungen. Durch seine Berichte von der fortdauernden Feindschaft der russischen Öffentlichkeit gegen Deutschland und von der Friedenspolitik von Giers am Balkan zeigte er Salisbury, daß gar keine politische Notwendigkeit bestand, sich in eine ernsthafte Annäherung an Deutschland „hineinboxen" (bully) zu lassen. Dadurch erleichterte er ungemein für Salisbury die Absage in der bekannten Formel, man werde das deutsche Angebot auf dem Tisch liegen lassen.

Im Laufe des Jahres 1889 vergrößerte sich die englische Bewegungsfreiheit immer mehr, da man selbst über Zentralasien mit den Russen ins Gespräch kam. Und zwar traf der englische Unterhändler, Sir H. Drummond Wolff, mit dem Zaren gerade bei dessen Berliner Besuch im Spätherbst 89 zu einem vorbereiteten Gespräch in der Oper zusammen[1]) gleichsam um mit diesem Spiel des Zufalls evident vor der Geschichte zu demonstrieren, daß das Bismarcksche Stratagem des eifersüchtigen Auseinanderhaltens der beiden Mächte (Kissinger Denkschrift) nicht mehr verfing. Die deutsche Diplomatie hatte keine Möglichkeiten, die Anbahnung der Annäherung zu hindern, noch auch einen andern Kurs einzuschlagen, da Rußland entglitten war und der Zar durch die forcierten Freundschaftsbemühungen des jungen Kaisers eher noch in dem Mißtrauen seiner dumpfen Natur bestärkt wurde.

Sie sah sich darum immer fester an das englische Interesse gebunden. Als besonders sinnfälliger Ausdruck dieser Haltung möge das letzte politische Gespräch dienen, das Herbert Bismarck als Staatssekretär mit Malet hatte (25. Jan. 1890). Es ging um keine großen Dinge, ist aber gerade deswegen besonders aufschlußreich für das herrschende politische Klima; Graf Herbert berührte in der Unterhaltung die Stellung von Radowitz in Konstantinopel und die englische Flotte. Er fragte, ob Radowitz seine bündige Instruktion, in Geist und Buchstaben mit dem englischen dortigen Botschafter zusammenzuarbeiten, weiterhin beobachte; nur in diesem Falle dürfe er seinen Posten behalten. Und zum zweiten wiederholte er, unter besorgtem Hinweis auf ihm zugegangene Informationen über die Unzulänglichkeit englischer Schiffsgeschütze, mit allem Nachdruck den Wunsch des Kaisers und des Kanzlers, der England bekannt sei, „daß die englische Flotte die mächtigste in der Welt sein solle". D. h. aber, nun machte der Kanzler, der einst mit schwerstem Geschütz aufgefahren war, um einen englischen Konsul aus Sansibar zu entfernen, den Verbleib eines seiner wichtigsten Botschafter in seiner Stellung von der englischen Zufriedenheit abhängig, und der einst der Überlegenheit der englischen Flotte

[1]) vgl. Wolffs Bericht in seinen „Rambling Recollections", vol. II, S. 366 ff.

durch eine Liga aller übrigen Seemächte hatte paroli bieten wollen, akzeptierte diese Überlegenheit als deutsche Staatsräson. Aber inzwischen hatte er dem Reich die Außenposten der Kolonien erworben und war dadurch in noch größere Abhängigkeit von dieser Seemacht geraten als es zuvor allein durch die Lage zwischen zwei potentiell feindlichen Großmächten der Fall gewesen war.

Das aber ist das Schlußergebnis der in großen Zügen betrachteten Entwicklung jener Jahre; denn schon hatte mit dem Kronrat vom Tage zuvor der Strudel der Entlassungskrise eingesetzt, die weitere diplomatische Gespräche unterband.

So schält sich schon aus den letzten Jahren der Bismarckschen Staatsführung die eindeutige Lehre der Geschichte heraus: das Deutsche Reich konnte die Zukunft nur als Juniorpartner einer größeren Macht bestehen, die volle, höchste Unabhängigkeit war ihm zu erreichen nicht beschieden. Auch die diplomatische Meisterschaft des Genies des Jahrhunderts hatte die unzureichenden Voraussetzungen für eine Weltmachtstellung, die Belastungen aus der geopolitischen Situation nicht auszugleichen vermocht. Tragisch war es nur, daß Bismarck selbst vom Sachsenwalde aus, in der Sorge um sein Werk und im Groll auf den Nachfolger, diese Erkenntnis mit allen Mitteln zu verwischen sich bemühte, daß er das Reich in die alte Zwischenstellung zurückführen half. Dadurch wurde der Gebrauch schon in seiner Spätzeit abgenutzter Mittel in der deutschen Diplomatie verewigt, aus der Politik der Unabhängigkeit nach beiden Seiten wurde eine verderbliche Schaukelpolitik. Der unerhörte wirtschaftliche Aufschwung, der selbst das weltpolitische Instrument der Flotte zu bauen gestattete, mehr noch das fast explosionsartig erfolgende Ausgreifen der europäischen Großmächte in die übrigen Erdteile, das dem Reich der Mitte für anderthalb Jahrzehnte eine Entlastung von dem alten und naturgegebenen Druck brachte, taten ein übriges, das Fazit von 1890 vergessen zu lassen. Als man es auch nach der politischen Rückkehr der Großmächte in den alten Erdteil noch nicht verstanden hatte, gab der Ausgang des Weltkrieges die letzte, unwiderlegliche Antwort.

PAPENS MEMOIREN

VON

WERNER CONZE

FRANZ VON PAPENS Erinnerungen[1]) haben sogleich nach ihrem Erscheinen ein ungewöhnlich starkes Echo hervorgerufen, das sowohl im hohen Absatz wie in der lebhaften, meist scharf ablehnenden publizistischen Kritik zum Ausdruck gekommen ist. Die Gründe für diese Anteilnahme liegen auf der Hand. Sie entspringen zumeist dem unmittelbaren politischen Betroffensein der Menschen, die Aufstieg, Herrschaft und Ende Hitlers erlebten.

Wenn Papen seinen bunten, von Gefahren und Sensationen nicht freien Lebensweg vom kaiserlichen Pagen bis zum Gefangenen und Geächteten der letzten Jahre beschreibt, so wird von ihm kaum eine abgewogene Distanz erwartet werden dürfen, wie sie in reifen Gipfelleistungen auch der Memoirenliteratur wohl möglich ist. Als Angeklagter hat er sich nicht nur vor dem Nürnberger Militärtribunal, sondern auch nach dem Freispruch noch vor seinem Volk und einer breiten Weltöffentlichkeit verantworten müssen. Sein Buch in der deutschen Ausgabe mit dem aufreizenden Titel ist eine wohlgezielte Antwort auf die Anklagen und Vorwürfe. So wenig diese — politisch und moralisch begründet — vom Streben nach der historischen Wahrheit ausgegangen waren, ebensowenig kann Papens Gegenangriff eine Gasse für die „Wahrheit" genannt werden. Gewiß schlägt er Schneisen durch das Gestrüpp von Legenden und Verbiegungen und räumt damit für ein breiteres Bewußtsein mit manchen, politisch zweckbestimmten Thesen der Jahre nach 1945 auf. Aber diese Schneisen führen nicht zur „Wahrheit", da er selbst sich bewußt und mehr noch unbewußt in das Geflecht der Befangenheit verliert, die in seinem Falle unter dem Schatten Hitlers und des Nürnberger Gerichtshofes steht. Sein Buch erscheint so als eine herausgeforderte Entgegnung in der nachträglichen Auseinandersetzung innerhalb der Generation, die in den Jahren zwischen den Weltkriegen die

[1]) Die Memoiren erschienen zuerst in England unter dem Titel „Memoirs", translated by Brian Connell, London, André Deutsch 1952; kurz darauf in Deutschland: „Der Wahrheit eine Gasse", München, Paul List 1952. Die englische Ausgabe ist nicht eine wortgetreue Übersetzung des deutschen Textes. Doch sind die Veränderungen, in denen die Rücksicht auf den englischen Leser zu erkennen ist, für unsere Betrachtung unerheblich.

politische Verantwortung in Deutschland getragen hat. In dieser politisch zu wertenden Diskussion mag die Papensche „Gasse" durchaus heilsam sein, weil sie eine Sicht der Dinge freilegt, die nach dem Kriege gern übersehen, verschwiegen und abgelehnt wurde; auf der andern Seite mag sie zu gefährlichen Trugschlüssen verleiten, weil die persönliche Auffassung des Verfassers von der breiten Leserschicht, die das Buch bereits gefunden hat, als die geschichtliche „Wahrheit" angesehen werden könnte.

Doch lassen wir diese unser gegenwärtiges politisches Selbstbewußtsein betreffenden Überlegungen beiseite und fragen wir nach dem Ertrag für die Geschichtswissenschaft. Gehen wir an die Erinnerungen mit der Hoffnung heran, „Neues" mitgeteilt zu erhalten, so werden unsere Erwartungen enttäuscht. Für das breite Publikum, an das Papen sich wendet, sind freilich die aus den Veröffentlichungen wie den Protokollen der Nürnberger Prozesse oder den deutschen und britischen Akten bekannten Tatsachen weithin neu. Papen will im allgemeinen nicht über die heute erreichte Stufe der Aufhellung der Zusammenhänge hinausgehen. Vielfach sind seine Erinnerungen geradezu nichts anderes als eine Darstellung auf Grund der bekannten Quellen, bezogen auf seine Person und verwertet für seine Rechtfertigung. Vieles bleibt ungesagt. Für einige Fragen ist ihm von privater Seite Material zur Verfügung gestellt worden, dessen Mitteilung von Wert ist. Im allgemeinen jedoch stellt Papen lediglich die bereits ans Licht gebrachten Ereignisse in einen leicht lesbaren Zusammenhang. Die Farbe des persönlich Erlebten ist wirkungsvoll hineingemischt, so besonders etwa in den in direkter Rede wiedergegebenen Gesprächshöhepunkten der entscheidenden Unterredungen mit Hindenburg, Schleicher, Hitler, Ribbentrop und Schuschnigg. Häufig wird die Darstellung durch politische Betrachtungen gedehnt, deren stark vereinfachende Linienführung eine tiefergehende politisch-historische Urteilskraft vermissen läßt. Im übrigen enthält das Buch eine Reihe von kleinen Fehlern oder Nachlässigkeiten an Nebenstellen, wo es sich nicht um bewußte Entstellung handeln kann. In der deutschen Ausgabe sind einige davon ausgemerzt. Aber auch dort bleibt doch noch stehen, daß der junge Page im Jahre 1897 oder 1898 den schon 1891 gestorbenen Windthorst im Reichstag gesehen haben will, oder daß bei der Saarabstimmung 4% der Wähler für Frankreich gestimmt haben sollen (S. 340), oder daß Hitler Mitte Juli 1936 den im Gefängnis sitzenden Leopold, an dessen Stelle tatsächlich die österreichischen Nationalsozialisten Rainer und Globocznigg kamen, auf dem Obersalzberg empfangen haben soll. Es wäre unerheblich, eine solche Liste zu verlängern.

Doch ist es erforderlich, diese mangelnde Präzision als charakteristisch für das Werk festzuhalten, da sie auch bei den Hauptfragen des Buches häufig auftaucht, wenngleich hervorgehoben werden muß, daß im großen und ganzen die mitgeteilten, zumeist nachprüfbaren Tatsachen, richtig sind.

Trotz all der angedeuteten Einschränkungen ist der historische Wert der Erinnerungen nicht gering einzuschätzen. Er liegt in der freimütigen, gelegentlich gar naiven Offenheit der Selbstaussage eines typischen Vertreters der politischen, adligen Führungsschicht der Zeit vor 1918. Durch den Willen Schleichers war er 1932 in die politische Höhenlage versetzt worden, deren Lockung er trotz besserer Einsicht nicht widerstehen konnte und die zu verlassen er trotz seines Widerstrebens gegen den all seinen „Werten" entgegenstehenden Nationalsozialismus sich nicht hat entschließen können. Er blieb dabei stets der „Herr", als der er erzogen worden war, mit einem tiefen Abscheu vor der Welt der Demokratie, mochte sie sich ihm freiheitlich republikanisch oder cäsaristisch aufdrängen. Seine Art der Auseinandersetzung mit dem Ablauf der deutschen Geschichte nach 1918 ist daher über seine Person und die mit ihr verbundenen Ereignisse hinaus von prinzipieller Bedeutung.

Aufschlußreich ist schon die leichte Selbstsicherheit des Hineinwachsens in das wilhelminische Reich, in das die westfälisch-rheinländische, katholisch landadlige Familientradition, die erst in der Generation des Vaters sich innerlich mit Preußen verbunden hatte, ohne Schwierigkeiten hinübergenommen wird. Die Härte des Kadettenkorps und die Hofluft im Pagenkorps, das Ulanenregiment in Düsseldorf mit den Beziehungen zum rheinischen Besitz- und Mäzenatenbürgertum, die westeuropäisch-industrielle Ausweitung durch seine Heirat, schließlich das stolze Bewußtsein, der Aufnahme in den Generalstab für würdig befunden worden zu sein — all das erfüllt vollständig die Tage des jungen „Herrenreiters" und deutet die Lebenskraft ebenso wie die politische Ahnungslosigkeit gegenüber den wankenden Grundlagen dieses glänzenden Lebens an. Papen erscheint hier als Typus — darin besteht der Wert der Einleitungskapitel. Die eingestreuten politischen Betrachtungen dienen der Apologie des wilhelminischen Zeitalters, das auch in der Erinnerung noch in voller Verklärung erscheint. Erst im Kriege stößt er mit der kaiserlichen Reichsführung zusammen, als er, aus Amerika zurückgekehrt, als strikter Gegner des unbeschränkten U-Boot-Krieges mundtot gemacht wird. Papen warnte vor der leichtfertigen Unterschätzung der Vereinigten Staaten. Doch blieb es bei der Kritik in dieser Einzelfrage.

Das Ende des Krieges und das Ende der Monarchie werden noch heute in der Stimmung dieser Zeit wiedergegeben: „Die Welt, die ich gekannt und geliebt hatte, gehörte der Vergangenheit an. Alle Werte, die sie erfüllt und für die wir gedient, gekämpft und geblutet hatten, waren gegenstandslos geworden. Das Kaiserreich und die preußische Monarchie, die wir für unvergänglich gehalten hatten, hatten einer schemenhaften Republik Platz gemacht." Gleichwohl entschied sich Papen nicht für die Opposition von rechts, sondern wurde Abgeordneter des Zentrums, um an der Aufgabe mitzuarbeiten, der in seinen Augen schwachen und von der demokratisch-sozialistischen Auflösung bedrohten Republik die Basis der bewährten „christlichen Prinzipien" zu geben. Sozialpolitisch hieß das für ihn die Verbindung von freiem Unternehmertum mit gesteigerter fürsorglicher Sozialpolitik nach dem Vorbild Mettlach, allgemein politisch aber Autorität und Ordnung in der Abwehr gegen den Materialismus der Zeit, den er vor allem im Sozialismus sah. So gering die Mühe auch war, die Papen aufwandte, um die neue Zeit und ihre Notwendigkeiten zu begreifen, so besaß er doch ein instinktives Gefühl dafür, daß den Gefahren der demokratischen Republik nicht reaktionär begegnet werden konnte. Doch blieb er trotzdem in dem nach 1918 durchaus „christlich-demokratischen" Zentrum, dem er Nachgiebigkeit gegenüber der Sozialdemokratie vorwirft, ein Außenseiter und zog sich schließlich ganz aus dem politischen Leben zurück. Auch heute noch hält er an den alten Vorwürfen gegen die „Erfüllungspolitik" fest und spricht unhaltbare Verallgemeinerungen von „traditionsloser und defaitistischer" Außenpolitik aus. Nicht nur Stresemann, sondern auch Brüning wird mit derartigen Schlagworten versehen. Papen *bleibt nicht bei* einer durchaus naheliegenden Kritik an einzelnen wunden Stellen des Weimarer Staates stehen, sondern er sieht im Grunde keine mögliche Fortentwicklung aus den seit 1918 nun einmal unwiederbringlich gewandelten Verhältnissen, da das ihm wohl vorschwebende britische Vorbild einer Monarchie mit dem parlamentarischen Wechsel von „rechts" und „links" nicht aus dem Parteienpluralismus der Republik hervorgehen konnte.

Mit dem Beginn der Ära Brüning verquickt sich Papens Geschichtsdeutung mit stark persönlich bestimmten Beweggründen. Das Gewicht Brünings, seines Charakters und seiner politischen Linie, muß verkleinert werden, damit die eigene Kanzlerschaft in ein ihr gebührendes Licht gesetzt werden kann. So wirken die Angriffe gegen Brüning sachlich und menschlich peinlich. Sie beziehen sich in erster Linie auf Brünings „Erfüllungspolitik" und seine Illusionen über die Zusagen in der Abrüstungsfrage, wofür

der 3. Band der zweiten Serie der Documents on British Foreign Policy ausgiebig herangezogen wird. Das letzte Wort ist damit keineswegs gesprochen. Brünings Memoiren werden weitere Aufschlüsse bringen. Eine kaum haltbare These stellt Papen auf, wenn er meint, Brüning hätte im Jahre 1930, als nach dem Sturz Müllers eine Koalition mit den Sozialdemokraten nicht mehr möglich gewesen wäre, die Verbindung nach rechts suchen müssen. Die Frage wird jedoch nicht angeschnitten, ob eine solche Koalition mit den prinzipiellen Gegnern des „Systems", Hugenberg und Hitler, überhaupt möglich gewesen wäre. Schließlich wird die deflationistische Politik Brünings verurteilt. Hier liegt in der Tat eine sachlich umstrittene Frage.

Zum Sturz Brünings trägt Papen nichts Wesentliches bei. Schleichers bestimmende Rolle wird richtig hervorgehoben. Papens Ablehnung aus wohlerwogenen Gründen und der Umfall des vom „alten Herrn" an der Offiziersehre gepackten Edelmannes sind ein Höhepunkt der Darstellung vom Blickpunkt des oben bezeichneten Adelsproblems. Zutreffend ist die Zurückweisung der Legende, daß die „ostelbischen Junker" den Sturz Brünings betrieben hätten, um dem Entwurf eines radikalen Siedlungsplans entgegenzutreten. Papen stützt sich hier auf eine umfangreiche, unveröffentlichte Materialsammlung zu dieser Frage. Freilich bleibt auch hier noch manches ungeklärt. Nachweisbar hat ein nie in Kraft getretener, dem Reichspräsidenten vorgelegter, dem Kanzler unbekannter Vorentwurf einer Verordnung zur Zwangsversteigerung nicht mehr entschuldungsfähiger Güter Hindenburg in seinem Entschluß bestärkt, sich von Brüning zu trennen. Die „Panne" mit dem Prälaten Kaas, die Papen mitteilt, paßt gut in den Stil dieses plötzlichen Sprungs in die Kanzlerschaft. Über die unabhängig von Schleicher betriebenen Pläne der Parteien vom Zentrum bis zu den staatstragenden Resten der Mittel- und Rechtsparteien gibt Papen keinerlei Aufschluß.

Die Darstellung der eigenen Kanzlerschaft bietet innerpolitisch sehr wenig. Sie bestätigt, besonders in der Wiedergabe der Unterredung mit Hitler am 12. August 1932, das Scheitern der Konzeption, mit der Papen nach Schleichers Willen angetreten war: die Bewegung Hitlers zu „kanalisieren", nachdem der „Damm" Brünings gegen die „Nazi-Flut" als nicht mehr haltbar angesehen worden war. Das Schwergewicht für den Bericht über seine Kanzlerzeit legt Papen auf seine Verhandlungen um Reparationen und Abrüstung, wiederum gestützt auf die britische Aktenpublikation. Er will damit die verbreitete These entkräften, daß Brüning „100 Meter vor dem Ziel" gewesen sei und Papen nur geerntet habe, was vor

ihm gesät worden sei. Ohne Zweifel hat Papen ein Recht auf Richtigstellung. Das ein wenig peinlich wirkende aktenkundige Herausstreichen der eigenen Leistung ist durch die nach 1945 erschienenen Darstellungen zu dieser Frage herausgefordert worden.

Die Vorgänge des 20. Juli 1932 sind ungenau geschildert. Bewußt verfälscht ist die Wiedergabe des Staatsgerichtshofsurteils vom 25. Oktober.

Suchen wir die Lagebeurteilung Papens nach dem Zerwürfnis mit Hitler im September 1932, so geht aus den recht dürftigen Bemerkungen nur hervor, daß Papen bis Mitte November an dem illusionären Ziel festgehalten hat, Hitler doch noch in eine Koalition hineinzulocken und sich damit eine parlamentarische Grundlage zu schaffen. Erst als sich dies Ziel endgültig als unmöglich herausgestellt hatte, entschied sich Papen für die letztmögliche Lösung, die noch blieb, sofern eine Kanzlerschaft Hitlers vermieden werden sollte. Er schlug Hindenburg am 1. Dezember die Aufrichtung einer Militärdiktatur zum Schutz seiner fortbestehenden Regierung vor, deren Aufgabe das Sanierungsprogramm und eine Verfassungsreform sein sollte. Leider teilt Papen nichts Näheres über die Planung zu dieser Verfassungsreform mit. Die Frage der Monarchie wird nicht angeschnitten. Ausführlich und glaubwürdig (in wichtiger Berichtigung der Darstellung bei Meißner) werden die schwerwiegenden Unterredungen zwischen Hindenburg, Schleicher und Papen am 1. und 2. Dezember wiedergegeben, wobei eine Niederschrift (1947) von Major Ott zu seinem Vortrag über das „Kriegsspiel" Schleichers im Wortlaut angeführt wird. Dies gab bei Hindenburg den Ausschlag für Schleichers Berufung in der Hoffnung auf dessen dritte Lösungsmöglichkeit und in der Furcht vor dem Risiko des Papenschen Diktaturvorschlags. Man wird sagen dürfen, daß in diesem Plan Papens der verpaßte Höhepunkt seines Lebens zu sehen ist. Es war die mutige Konsequenz aus der Lage und bot eine reale Möglichkeit der Abwehr Hitlers. Freilich: hatte Papen eine ebenso oder besser begründete Lagebeurteilung wie Schleicher mit seinem zweckbestimmt pessimistischen Ergebnis des „Kriegsspiels" vorzuweisen? Und wie weit war der Plan durchdacht? Schon das Aussprechen dieser Fragen enthält ernste Zweifel an der hinter dem Lösungsvorschlag Papens stehenden Präzision und Dezision. Es ist auffällig genug, daß die Memoiren uns nicht die Antwort geben und daß Papen in dieser entscheidenden Stunde nicht alle Kraft einsetzte, um seine Auffassung gegenüber Schleicher durchzusetzen. Er stellte es dem alten Reichspräsidenten anheim, der mit Tränen in den Augen Papen verabschiedete, um nicht die Gefahr eines Bürgerkrieges heraufzubeschwören.

Papens These, seine Unterredung mit Hitler am 4. Januar 1933 habe nur dazu dienen sollen, Hitler und Schleicher zusammenzuführen und damit Schleichers Stellung zu festigen, hat in Nürnberg nicht widerlegt werden können. Erstaunlich bleibt dabei, daß er Schleicher nicht vorher unterrichtet hat. Und wenn es sich tatsächlich so verhält, wie Papen unwiderlegt und mit einem hohen Grad von Wahrscheinlichkeit behauptet, so fällt auch hier die politische Naivität auf, mit der er in dies Abenteuer hineingesprungen ist. So mußte das als Sensation wirkende Ereignis — von Papen ungewollt — doch mit dazu beitragen, daß Schleichers letzte Karte nicht mehr stach und wenig später, wenn auch nicht im ursächlichen Zusammenhang mit dem 4. Januar, der Weg zur Koalition des 30. Januar beschritten wurde.

Auf diesem Weg werden wir über die Rolle Papens leider nur für den 22. Januar, den Tag des ersten, von Papen nicht herbeigeführten Zusammentreffens mit Hitler, und dann erst über die Endphase vom 27. Januar an unterrichtet. Vieles an Einzelaufklärung bleibt zu wünschen übrig. Doch das geschichtlich Entscheidende liegt offen vor uns: Papen nahm, als das Scheitern Schleichers bevorstand, seine am 1. Dezember vorgeschlagene Lösung nicht wieder auf, obwohl er vielleicht ein Diktaturkabinett Papen dem Reichspräsidenten, dessen Abneigung gegen Hitler bis zuletzt anhielt, hätte suggerieren können. Er wußte wohl nur zu gut, daß es dafür nun zu spät war, da maßgebende Kreise der politischen Rechten, z. T. auch der Wirtschaft, worüber Papen nichts Näheres mitzuteilen bereit ist, die politische Verbindung mit Hitler unter dessen Kanzlerschaft als den einzig möglichen Ausweg ansahen. Es dürfte auch zutreffen, daß Papen, der am 28. Januar von Hindenburg zum „Homo regius" für die Einleitung der Verhandlungen zum Kabinett Hitler gemacht wurde, vorher nicht der Treibende in dieser Richtung gewesen ist, sondern sich der zunehmenden Strömung anschloß, der sich entgegenzustellen er nach Lage der Dinge nicht mehr wagen konnte.

Vom 30. Januar 1933 bis zum 30. Juni 1934 lebte Papen in der von vielen seiner Gesinnungsgenossen geteilten Hoffnung, „Hitler auf den richtigen Weg bringen zu können". Er bekennt: „Was mich betrifft, so war mein fundamentaler Irrtum die Unterschätzung der dynamischen Stoßkraft der ‚Neuen Idee'." In diesem Irrtum stand er nicht allein und ist so auch hier ein besonders herausragender Vertreter eines gruppentypischen Verhaltens seiner Schicht, die den Zugang zur Republik von Weimar nie hatte gewinnen können, die dann die Führung des in den Notstand getriebenen Staates, innerlich schon gespalten und mit halber

Kraft, hatte in die Hand nehmen wollen und die schließlich — wiederum gespalten — die Lösung darin erblickte, „die größtmögliche Volkszahl hinter das Kabinett" zu bringen, d.h. Hitler als Kanzler hereinzunehmen und ihn sich verbrauchen zu lassen oder ihm die revolutionären Spitzen abzubrechen. Vieles schien Papen in der ersten Zeit dafür zu sprechen, daß dies möglich sein würde, und er bekennt freimütig, daß auch er zunächst von Hitler beeindruckt worden sei und dessen an die konservative Adresse gerichteten Zusagen Vertrauen geschenkt habe. Auf der anderen Seite kann Papen mit Recht von sich sagen, daß er sich nicht habe „gleichschalten" lassen und daß er öffentlich unbekümmert seiner von der Parteidoktrin abweichenden Meinung Ausdruck verliehen habe. Als Haupterfolg seiner politischen Linie, Hitler im konservativ-christlichen Sinne zu binden, bezeichnet er den von ihm erreichten Abschluß des Konkordats. Wenn er freilich hierbei seine und des Vatikans Schnelligkeit lobt, mit der der Entwurf fertiggestellt wurde, so ist das eine Entstellung, da Papen mit dem fertigen Text des von Richard Delbrück 1921 hergestellten Konkordatsentwurfs, der kürzlich von Georg Schreiber veröffentlicht worden ist, nach Rom fuhr. Auch sonst ist die Darstellung zur Vorgeschichte des Konkordats ungenau[1]). Für Papen aber war es „mein Konkordat" (S. 395).

Im übrigen wird deutlich, wie wenig Papen aus dem fast bedeutungslosen Amt des Vizekanzlers für sein Ziel hat herausholen können. Eine gewisse Stärke seiner Stellung beruhte, solange Hindenburg noch in Berlin war, auf seinem Vertrauensverhältnis zum Reichspräsidenten. So hören wir, daß Papen — u. U. maßgeblich — zur Ernennung Fritschs gegen Reichenau beigetragen hat, daß er die Anregung zur Absage Hitlers an jegliche Germanisierungspolitik in der Reichstagsrede vom 17. Mai 1933 gegeben hat, daß er aber andererseits bei wichtigen Entschlüssen wie der Flaggenfrage oder dem Völkerbundsaustritt nichts gegen Hitlers festgelegte Absichten auszurichten vermochte. End- und Höhepunkt dieser ersten, bedingt hoffnungsvollen Phase der Papenschen Dienstzeit unter Hitler war die Marburger Rede, die ihrer großen Wirkung gemäß stark herausgestrichen wird. Sie zeugt von Papens Zivilcourage gegenüber Hitler, die auch später wiederholt bewiesen wurde. Die Rede stand, wie die Erinnerungen bestätigen, für Papen außerhalb jeder politischen Strategie im Kampf gegen die immer drohender werdenden Gefahren, wenngleich Rudolf Pechel die Unbekümmertheit Papens wohl zu weit auslegt, indem er meint, daß der Redner sich über die Tragweite seiner Worte nicht im

[1]) Kirche und Leben — Bistumsblatt Münster 7, 1952, Nr. 46.

klaren gewesen sei und nicht gewußt habe, daß er „Dynamit redete"[1]). Wichtig aber ist die Richtigstellung Pechels zu der herabsetzenden Art, mit der Papen den geistigen Hauptanteil Edgar Jungs an dieser Rede geleugnet hat.

Die Vorgänge am und nach dem 30. Juni werden ausführlich im Ausschnitt des eigenen bitteren Erlebens dargestellt. Es ist oft und mit Recht betont worden, daß jede Begründung Papens für ein Verbleiben im Dienst Hitlers nach diesem Vertrauensbruch und Verbrechen unverständlich bleiben muß. Die eingehend und zutreffend berichtete Auseinandersetzung mit Hitler um den Antritt des Gesandtenpostens in Wien schafft die Tatsache nicht aus der Welt, daß der Edelmann alter Schule, der so viel von den „Werten" der 1918 dahingegangenen Welt in sich trug, sich selbst erniedrigte, indem er dem Mann weiter seine Dienste lieh, der die Morde des 30. Juni — darunter die von nächsten Freunden und Mitarbeitern Papens — gebilligt hatte. Papen glaubte, zwischen Hitler und Deutschland unterscheiden zu müssen und blieb weiterhin, nachdem er sich erneut hatte rufen lassen, im Banne seiner Auffassung, daß es seine vaterländische Pflicht sei, auch unter dem nunmehr für ihn völlig entlarvten Regime weiter mitzuarbeiten. Er blieb bis weit in den Krieg hinein bei dieser Linie und gehörte damit zu jenen Konservativen, die zwar innerlich oppositionell blieben und den Weg Hitlers mit zunehmender Sorge beobachteten, aber gleichwohl nicht den Schritt zum Widerstand als zum Landesverrat zu tun vermochten. Erst im April 1943 will Papen in Berlin durch die Grafen Helldorff und Bismarck etwas Konkretes über den Widerstand erfahren haben. Papen mißbilligte den politischen Mord, versprach jedoch, die Fühlung mit Roosevelt wegen der Formel der „bedingungslosen Übergabe" aufzunehmen. Die Beziehung schien durch Mittelsmänner hergestellt werden zu können. Doch kam sie nicht ernsthaft zustande — entsprechend der Politik Roosevelts, der daran nicht interessiert war.

Zur Geschichte der politischen Ereignisse, soweit sie mit Papen in Beziehung standen, wird in den Memoiren für die Zeit von 1934 bis 1944 viel geboten. Dies gilt besonders für die Beziehungen zwischen dem Reich und Österreich in den Jahren 1934 bis Anfang 1938. Wenn auch hier die berichteten Vorgänge vor allem durch die Nürnberger Prozesse schon aufgedeckt worden sind und Papen kaum darüber hinausgeht, so hat er sich doch mit dieser Darstellung ein Verdienst erworben, da durch seine zumeist zutreffende Berichterstattung eine Beurteilung der Zusammenhänge erleichtert und Legenden revidiert werden. Papen hat in

[1]) Deutsche Rundschau 78, 1952, 1232.

Wien eine konsequente Linie des Ausgleichs verfolgt und dabei Erfolge wie vor allem den Abschluß des Vertrages von 1936 aufzuweisen gehabt. Daß daneben der Posten in Wien für Papen den Sinn hatte, den Teil des deutschen Volkes, der noch nicht unter der Gewalt Hitlers stand, im Hinblick auf den auch von Papen für notwendig gehaltenen Anschluß in seinem katholischen Glauben zu schützen, das wird an zwei wichtigen Versuchen verdeutlicht. Papen suchte das kritisch eingestellte Buch des sudetendeutschen Bischofs Hudal über den Nationalsozialismus bei Hitler für die Öffentlichkeit des Reiches zu empfehlen; und er brachte sogleich nach der ersten Ankunft Hitlers in Österreich dessen Unterredung mit Kardinal Innitzer zustande, die zu freilich bald zerstörten Hoffnungen Anlaß geben konnte. Unsere Kenntnis über die Vorgeschichte und den Verlauf der Unterredung Hitlers mit Schuschnigg am 12. Februar 1938 wird bereichert. Vgl. z. B. die Rolle Papens bei dem letzten, ausschlaggebenden Gespräch der beiden Staatsführer (S. 474). Daneben stehen aber auch wieder manche Ungenauigkeiten, etwa in den Einzelgesprächen des Tages (Ribbentrop, Schmidt, Mühlmann, Keppler). Einwandfrei ist der Nachweis erbracht, daß Papen bei der Vorbereitung zum Treffen vom 12. Februar nicht „heimtückisch" gegenüber Schuschnigg gehandelt, sondern sich folgerichtig auf seiner Linie hielt, die Schuschnigg eine letzte Möglichkeit bot. Freilich hat Papen offenbar bei seinen Versuchen, den zunächst widerstrebenden Bundeskanzler für die Aussprache mit Hitler zu gewinnen, diesem die lockenden Aussichten zu optimistisch geschildert und sich damit später in ein schiefes Licht gesetzt.

Auf die als Illustration zur türkischen Frage im zweiten Weltkrieg bedeutsame Schilderung Papens über seine Botschaftertätigkeit in Ankara sei hier nur hingewiesen. Sie enthält wichtige Hinweise, u. a. besonders die Darstellung der „Operation Cicero".

Das Buch schließt ab mit Berichten und Betrachtungen aus der Zeit der Gefangenschaft, des Prozesses in Nürnberg und der Entnazifizierung. Papen schaltet sich hier in die Auseinandersetzung mit politischen Zentralfragen der Jahre nach 1945 ein, deren Besprechung nicht mehr die Aufgabe dieses Beitrags sein kann. Daß es sich dabei nicht nur um ein letztes, von Bitterkeit erfülltes Kapitel handelt, sondern daß von den zuletzt beschriebenen Erlebnissen das ganze Buch wesentlich beeinflußt worden ist, wurde einleitend betont.

Papens Memoiren enthalten mehr deutsche Zeitgeschichte, als es eine nur auf das Faktische ausgehende Sicht aufzunehmen vermag. Erschreckend wird in ihnen der Prozeß der „Verwerfung"

sichtbar, in dem unser geistig-politisches Bewußtsein sich heute befindet. Im besonderen handelt es sich um das Problem konservativer Politik in Deutschland. Sie erscheint bei Papen in einer Spätform des Nachlassens fruchtbarer Geisteskraft, weil sie weitgehend ausgerichtet blieb an einem unwirklichen Idealbild des verlorenen Kaiserreichs und nur schwache, erfolglose Ansätze zu einer „konservativen Demokratie" zeigte. Papens politische Ideologie und politisches Handeln stehen prototypisch für das Verhalten der noch vor 1914 geprägten konservativen Kräfte, die politisch stärker blieben als die jüngere „volkskonservative" Richtung. Die nie überwundene Entfremdung zwischen dem Staat und dem gewissermaßen wilhelminisch bleibenden Konservativismus einschließlich des breiten Anhangs in den Massen mit konservativ gerichteter Mentalität war eine der wesentlichsten Voraussetzungen für den Aufstieg Hitlers. So steht auch das so widerspruchsvoll erscheinende Zusammengehen Papens mit Hitler in einem tieferen, verhängnisvollen Zusammenhang, dem weiter nachgegangen werden sollte.

Metaph
Sp
bo
Di
philoso
stammt
Schluß
zugefüg
Schröte
muß ei
Diesem
Er ver
Kritik,
des Ab
gebnis,
vorüber
in dene
trifft ab
vor alle
dieses
Schröte
zu Ende
Nietzsc
will, da
Vergeh
geblieb
neben d
dargest
Unters
daß wir
in ein, v
aus gela
der Tec
die die
Desglei

BERICHT ÜBER DAS SCHRIFTTUM

A. Buchbesprechungen

Metaphysik des Untergangs. Eine kulturkritische Studie über Oswald Spengler. Von MANFRED SCHRÖTER. München, R. Oldenbourg 1949. 270 S. 12.— DM.

Dieses Buch Manfred Schröters über Spenglers Geschichtsphilosophie ist in drei Phasen entstanden. Der Hauptteil des Buches stammt aus dem Jahre 1922, ihm wurden 1945 ein weiterer Teil als Schlußteil und dazu zwei Kapitel innerhalb des bisherigen Textes hinzugefügt; außerdem schließt sich ein 1948 geschriebenes Nachwort an. Schröter teilt Spenglers Denken nach vier Richtungen hin ein: 1. Es muß eine Auseinandersetzung mit seiner Metaphysik stattfinden. Diesem Bemühen ist das Buch Schröters grundsätzlich gewidmet. Er verzeichnet mit großer Gründlichkeit die gesamte Spengler-Kritik, die sich in der Hauptsache auf den 1. Band des „Untergangs des Abendlandes" bezieht. Er gelangt dabei allerdings zu dem Ergebnis, daß diese Kritik im wesentlichen an Spenglers Metaphysik vorübergeht. Sie bezieht sich immer wieder nur auf Einzeltatsachen, in denen Spengler ja in der Tat sich berechtigter Kritik aussetzt. Sie trifft aber nicht immer den Kern des Spenglerschen Denkens. Darum vor allem will sich Schröter bemühen, und dem ist die Hauptarbeit dieses Buches gewidmet. Darin liegt auch sein Wert für uns. Es geht Schröter darum, aufzuweisen, daß Spengler seine Konzeption nicht zu Ende gedacht hat. Er ordnet ihn in eine Reihe mit Schopenhauer und Nietzsche ein; er betont, daß Spengler ein Philosoph des Werdens sein will, daß er aber diese Linie nicht zu Ende verfolgt und ein Prophet des Vergehens wird. Spengler sei zuletzt bei einer Kulturkreislehre stehengeblieben, habe wie gebannt auf die antiken Parallelen gestarrt, die er neben den ägyptischen als einzige wirklich gründlich untersucht und dargestellt habe, habe dabei aber übersehen, welche entscheidenden Unterschiede zur Moderne bestünden, habe aber vor allem übersehen, daß wir heute im Begriff seien, die Kulturkreise zu überschreiten und in ein, wie er es nennt, „planetarisches Stadium" überzugehen. Von da aus gelangt Schröter zu einer scharfen Kritik der Spenglerschen Sicht der Technik; Schröter betont, daß gerade die Technik es gewesen sei, die diese planetarische Ausweitung der Geschichte ermöglicht habe. Desgleichen verweist Schröter darauf, daß Spengler kein Verständnis für

den Gedanken der Ewigkeit besessen habe. Besonders wertvoll ist in diesem Zusammenhang das Nachwort Schröters aus dem Jahre 1948, wo er unter Hinweis auf Meineckes Buch über die Idee der Staatsraison, Gerhard Ritters „Machtstaat und Utopie", Dehios „Gleichgewicht und Harmonie", Scheltemas „Geistige Mitte" und Toynbees Geschichtsphilosophie noch einmal seine Problemstellung besonders klar herausarbeitet. Ob man es allerdings angesichts der modernen wissenschaftlichen Situation bei jener scharfen Antithese zwischen Naturwissenschaft und Christentum belassen kann, die Schröter ausspricht, wage ich zu bezweifeln. Sollte jene schöpferische Synthese zwischen beiden, die er fordert, nicht schon im Gang sein? Das Ziel Schröters jedenfalls ist dies: An die Stelle einer Kulturkreislehre muß eine „zentralgeistige" Synthese treten; dies scheint mir ein wirklicher Versuch zu sein, über Spengler weiterzuführen und doch dem Anliegen Spenglers, das Schröter mit aller Liebe und Sorgfalt herausarbeitet, besser gerecht zu werden, als es Spengler in seinem 2. Band und in seinen politischen Schriften vermochte. 2. Erst auf dem Boden dieser gründlichen metaphysischen Untersuchung kann man, wie Schröter betont, der Spenglerschen Kulturmorphologie gerecht werden. Unter Kulturmorphologie versteht er dabei die Anordnung und Erscheinungslehre jener Gestaltenfülle, auf die die metaphysische Frage Spenglers gerichtet war. Von da aus gelangt man dann zum Verständnis des 3., der Geschichtsphilosophie, d. h. der Deutung und Vorausschau dieses Geschehens. Hier bezieht sich Schröter weitgehend auf das, was von Spenglers Kritikern vorgetragen wurde und die Einzelfragen betrifft. Es mag für den, der Spengler nicht sehr genau kennt, manchmal mühselig sein, sich durch die Fülle dieser Kritiken durchzuarbeiten und alle einzelnen Punkte richtig zu beurteilen. Schröter betont aber schon in der Einleitung, daß er nicht ein Buch schreiben will, das zur mühelosen Lektüre dient, sondern daß er die wissenschaftliche Arbeit anregen will; hier tauchen die Fragen auf, die weniger den Geschichtsphilosophen als den Historiker berühren. Es ist ohne Zweifel dankenswert, daß Schröter so behutsam durch alle diese Fragen hindurchführt. 4. Er behandelt im vierten Gedankengang schließlich Spenglers Bedeutung in seinen politischen Schriften. Diese Betrachtung wächst dann eng mit dem zusammen, was Schröter in dem 1. Gedankengang ausgeführt hat.

Das gesamte Buch scheint mir ein außerordentlich wertvoller Beitrag zur Spengler-Diskussion zu sein; aber es ist noch mehr; es ist ein eigener Versuch, über Spengler hinaus weiterzuführen; darin scheint mir der noch größere Wert zu liegen, und dies dürfte vor allem der Diskussion wert sein. Ich bin allerdings der Meinung, Schröter hätte in seiner Disposition nicht nur dem Leser den Hinweis geben

sollen, er möge zuerst den 2. Teil lesen, falls er der Spenglerschen Lehre nicht ganz kundig sei; es wäre m. E. besser gewesen, Schröter hätte von Anfang an seine eigentliche Themenstellung in den Vordergrund gerückt und hätte dann erst die Auseinandersetzung mit Spengler und der Spengler-Kritik vollzogen; denn durch Schröters Position gewinnt das Buch seine Aktualität und nicht durch die Spenglers; Spengler ist der Hintergrund, auf dem Schröter seine Fragestellung erörtert. Doch soll man sich nicht in der Lektüre durch diese m. E. nicht ganz geschickte Disposition irremachen lassen, sondern soll sich getrost durch die ersten Kapitel hindurcharbeiten; desto größer ist dann die Freude am 2. Teil dieses guten Buches und desto größer auch die Anregung zur eigenen Auseinandersetzung mit den Fragen, die Schröter uns wahrhaftig nicht abnehmen will, sondern zu der er ermuntert.

Berlin. *Hans Köhler.*

Ägypten und Vorderasien im Altertum. Von ALEXANDER SCHARFF und ANTON MOORTGAT. (Weltgeschichte in Einzeldarstellungen.) München, F. Bruckmann 1950. 535 S., 2 Karten. 18 DM.

Der Band schließt eine besonders im akademischen Unterricht unangenehm empfundene Lücke; die letzte Monographie über „die Völker des Antiken Orients" von Junker und Delaporte in der „Geschichte der führenden Völker", 1933 erschienen, ist vergriffen und zudem vielfach überholt. Die in dem anzuzeigenden Buch vereinigten beiden Einzeldarstellungen sind in ihrem Charakter sehr ungleich.

Scharffs Geschichte Ägyptens atmet den Geist der alten Berliner Schule. Die Ausgangsfrage ist für ihn „Was geschah?", und so stehen die Tatsachen im Mittelpunkt seiner Erörterungen; besonders besonnen und gründlich hat er die neuerdings wieder viel umstrittenen Fragen der Chronologie behandelt und setzt als das älteste „mit völliger Sicherheit" festliegende Datum den Regierungsantritt Amenemhêts I. in das Jahr 1991. Die Reichsgründung unter Menes (den er mit Horus-Aha gleichzusetzen vorschlägt) bestimmt er auf etwa 2850.

Geschichte ist für den Vf. der äußere Ablauf des Geschehens. Nach den geistigen Triebkräften zu fragen, geht ihm über die saubere Wissenschaft hinaus. So schildert er lediglich die Phänomene, und in erster Linie die in diesem Sinne „historischen", zu deren Veranschaulichung allein er die Gebiete der Religion und Kunst heranzieht. Die Religion bedeutet dem Vf. ein Gebiet der altäg. Kultur, dem geschichtsbildender Charakter nicht zukommt. So läßt er etwa die Königstheologie fast ganz aus dem Blickfeld. Lehren aber nicht z. B. die Königshymnen, die Königslieder des Sinuhe oder das Inthronisations„spiel" des dramat. Ramesseum-Papyrus, daß auch im Mittleren Reich der Pharao

alles andere war als „kein Gott auf Erden, sondern durchaus Mensch" (S. 97)? Oder heißt es nicht die technischen Fähigkeiten der Ägypter unterschätzen, wenn man die Entstehung der Knickpyramide auf eine „unzureichende Vorberechnung des Baues" zurückführt, ja auch die für das Leben des Landes entscheidende Bedeutung verkennen, die dem ordnungsgemäßen Begräbnis des toten Königs als Osiris, d. h. als eines Fruchtbarkeit spendenden Gottes, zukommt? Die Königsinschriften sind in diesem Sinne auch nicht „großsprecherisch" (S. 46 u. 70), spiegeln vielmehr den mythischen Charakter der Handlungen Pharaos als des Wahrers der göttlichen Ordnung (ägyptisch Maat) wider.

Der Verzicht, die geistige Haltung der Ägypter zu erfassen, läßt Sch. zu der traditionellen Auffassung von der „Dauerhaftigkeit und Geradlinigkeit" (S. 7 f) der ägyptischen Geschichtsentwicklung kommen. Es ist sicher, daß die Ägypter, eben auf Grund ihres mythischen Weltbildes, sich selbst so verstanden haben; doch erschließt sich der neueren Forschung mehr und mehr die Tatsache, daß in Ägypten ein Jahrhundert nicht weniger geistige Wandlungen gesehen hat als in irgendeiner anderen Kultur.

Bei der Auswahl der Literatur-Angaben, einer besonders heiklen Aufgabe in einem derartigen, für weitere Kreise bestimmten Handbuch, bevorzugt Sch. deutsche Werke. Die Berechtigung dazu darf gewiß nicht bestritten werden; aber das ausgezeichnete und im Ausland allgemein verbreitete Buch von Drioton und Vandier, L'Egypte (= Band II von „Les peuples de l'Orient mediterranéen" in der Reihe „Clio"), dessen dritte Auflage im Erscheinen begriffen ist, hätte nicht fehlen dürfen. — Dieses französische Werk scheint mir in einem Punkte vorbildlich: den fast ohne Anmerkungen gesetzten und mit keinerlei Wissenschaftsgeschichte oder Polemik belasteten Kapiteln werden in petit zwei Abschnitte angefügt: „Bibliographie" und „Etat des questions", in welch letzterem strittige Einzelheiten dargelegt werden. Scharff seinerseits stellt die Literatur-Angaben jedem Abschnitt voran; im Text gibt er dann nochmals die bedeutenderen Forschernamen, oft auch Überblicke über die Geschichte der Forschung, gelegentlich selbst wissenschaftliche Auseinandersetzungen.

Wenn man auch in manchen Einzelheiten anderer Meinung sein kann, z. B. in der Einschätzung Unterägyptens, speziell des Ostdeltas für die kulturelle Entfaltung oder in der Frage der anzulegenden Maßstäbe (bei Amarna oder bei der Religion der 19./20. Dynastie), so ist doch das Gebotene in hohem Maße zuverlässig, soweit es nicht durch neuere Grabungsergebnisse überholt ist (Sch. bedauert selbst, die Auslandspublikationen seit Kriegsbeginn nur teilweise zu kennen).

Unrichtig ist etwa die Angabe (S. 72), daß die Königsnamen der 5. Dyn. erstmals mit Rê zusammengesetzt seien: Sehr viele der 4. Dyn.

enthalten bereits den Namen des Sonnengottes. — Denkskarabäen, aus Anlaß besonderer historischer Ereignisse ausgegebene „Gedenkmünzen", sind nicht eine für die Haltung dieses Herrschers bezeichnende Erfindung Amenophis' III. (S. 138 f.), sie kommen vielmehr schon unter Hatschepsut vor. — Manche der nach Erman gebotenen Übersetzungen, etwa der „Mahnworte" oder der „Lehre des Königs Amenemhêt", sind veraltet.

Sooft man sonst in der Beurteilung der Tatsachen abweichen, ja eine solche Beurteilung überhaupt vermissen mag, — Sch. hat mit seiner vorsichtigen Methode einen erstaunlichen Zuverlässigkeitsgrad erreicht. Leider hat er das Erscheinen des Buches nicht mehr erlebt. Auf die schwere vorherige Krankheit ist es gewiß zurückzuführen, daß allerlei Unebenheiten des Ausdruckes und auch Wiederholungen stehengeblieben sind.

Moortgats Darstellung ist man versucht, mit einem Schöpfungsakt im altorientalischen Sinne zu vergleichen: Er hat das Chaos durch Schaffen einer Ordnung zu überwinden gesucht, indem er zunächst einleitend die Haupttriebkräfte des Raumes und der Zeit bloßlegt — das ewige Widerspiel der Beduinen, der Bergnomaden und der Seßhaften — und indem er dann im Laufe seiner Darstellung die Charakterzüge der einzelnen Völkerschaften scharf gegeneinander abgrenzt. Die Bedeutung seines Werkes beruht aber vor allem darauf, daß hier erstmals, soweit ich sehe, die Frage nach der geistigen Struktur der Epochen mit zureichendem Rüstzeug allseitig angepackt wird; besonders die religiöse Welt wird ernst genommen als tiefster Ausdruck des Menschen im Alten Orient. Sie ist weder ein ideologischer Überbau noch ein Gebiet neben vielen anderen, sondern zusammen mit gesellschaftlichen Faktoren und interdependent mit ihnen eine geschichtsbildende Kraft ersten Ranges. Allein die Königsidee der Völker dieses vorderasiatischen Raumes vermag das klar zu veranschaulichen: Im Sumer ist der König der Stellvertreter Gottes in einem theokratisch-staatssozialistischen Verband; bei den Akkadern wird der König, dem Gott die Weltherrschaft aufgetragen hat, selbst zu einem Gott; der Beamtenstaat wird durch übermenschliche Leistungen des Herrschers errichtet und zusammengehalten. In der Ur-III-Zeit enthält die sumerische Hülle des Gottkönigtums keine neue, formkräftige Idee. Hammurabi versteht sich und wird von seinem Volke verstanden als von Gott gesandter Heil- und Friedensbringer. Die Hethiter sind dann die Träger völlig neuer Vorstellungen: ihr König ist der vom Adel kontrollierte Führer in Krieg und Frieden, ihr Königsbild bewegt sich also auf rein menschlicher Ebene, wenn auch der Herrscher von Gott erwählt und gelenkt wird. Die Weltreichspläne Assurs und ihre grausame Durchsetzung erklären sich ebenfalls aus der Königsidee des

Volkes: Der König ist das Substitut des Gottes Assur, und so wie dieser die Weltordnung nach seinem Sieg über das Chaos errichtete, so wiederholt der König diesen Sieg, indem er die Feinde Assurs niederwirft und das assyrische Weltreich aufbaut, und ganz so wie die Chaosmächte mit Gewalt botmäßig gemacht werden mußten, so wird die Ordnung des Weltreiches auf Gewalt gegründet. Die Königsideen Israels und Judas, die sich diesem Bild gerade in ihrer Gegensätzlichkeit gut einfügten, behandelt M. merkwürdigerweise nicht.

Ein besonderes Verdienst des Buches ist es, niemals einseitige Theorien zu vertreten. Die Religion wird bei allem ihr zuerkannten Gewicht nicht etwa als einzige oder überwiegende historische causa statuiert: ethische, soziale, wirtschaftliche Momente, ja auch solche der Persönlichkeiten, alle kommen zu ihrem Rechte. Selbst bei der Schilderung des Tammuzglaubens, dessen Erschließung das eigenste Verdienst Moortgats ist, werden die Grenzen, die Unzulänglichkeiten ebenso gewissenhaft aufgezeigt wie die bedeutenden Tiefen.

Erstmals werden hier der breiteren Öffentlichkeit die Ergebnisse der vorderasiatischen Forschungen der letzten Jahre vorgetragen. Die sumerische Kultur etwa, von der man vor 20 Jahren noch kaum eine Vorstellung hatte, wird in einem anschaulichen Bild ausgebreitet. Die neuesten Grabungsergebnisse aus Eridu, Mari, Kültepe oder Ras-Schamra sind bereits verarbeitet.

Die Schilderung trägt, gerade in ihrer Geschlossenheit, eine sehr persönliche Note. M. rechnet mit „einer höheren geschichtlichen ratio" (S. 450) oder der „lenkenden Hand einer historischen Vorsehung" (S. 468) und kommt hierin etwa der Auffassung W. F. Albrights nahe, soweit auch die beiden Forscher in Einzelheiten voneinander abweichen.

In einer so lebendigen Betrachtung des altorientalischen Menschen stören die traditionellen Wortstellungsfehler der Übersetzungen besonders. Warum muß beispielsweise wie im akkadischen Text auch in seiner Übersetzung das Objekt vorangestellt werden („Die Länder in Sicherheit ließ er wohnen" S. 245)?. — Das merkwürdige Phänomen der geradezu wissenschaftlichen Rückwendung zur Vergangenheit, die im 8. und 7. Jhdt. den ganzen Alten Orient von Assur bis Nubien ergreift, kommt bei M. etwas zu kurz weg. Diese Bewegung, in die Assurbanipal ebenso einzubeziehen ist wie Josia und Psammetich, sollte einmal im Zusammenhang auf ihre geistigen Grundlagen untersucht werden.

Daß bei zwei getrennten Einzeldarstellungen die gleichen Tatsachen verschieden angesehen werden, je nachdem sie der Ägyptologe vom Niltal oder der vorderasiatische Altertumswissenschaftler von seiner Perspektive aus beleuchtet, ist verständlich und fruchtbar — so etwa die abweichende Beurteilung der Schlacht bei Kadesch (S. 158f. und 359f.) oder das Problem von Naramsins Zug nach Ägypten (S. 77,

und 263). Störend aber wirkt es doch, wenn im selben Band ein Brief auf S. 146 der Nofretête, auf S. 356 aber der Witwe Tutanchamuns zugeschrieben wird, ohne daß auch nur an einer der beiden Stellen ein Zweifel angemerkt wäre.

Wer sich auf Grund der beiden Monographien ein Bild vom Stand der beiden Nachbarwissenschaften machen wollte, könnte leicht zu der Ansicht kommen, daß die vorderasiatische Altertumskunde zu Fragen vorgestoßen sei, ja sie schon großenteils beantworten könne, die die Ägyptologie sich noch nicht einmal entfernt stelle. Dieses Urteil wäre indes unrichtig, denn tatsächlich wird auch für Ägypten die Frage nach der geistigen Struktur des Menschen als des Trägers der Kultur in aller Entschiedenheit gestellt. Richtig ist jedoch, daß sich dort die Diskussion noch so sehr in den Extremen bewegt zwischen einer ungeschichtlich-metaphysischen Betrachtung (Frankfort) und einer die Wandlungen überbetonenden relativierenden (Spiegel u. a.), daß eine reife Leistung wie die Moortgats wohl noch kaum hervorgebracht werden kann. So ist Scharffs Zurückhaltung, von allen Ausblicken auf die geistigen Grundlagen abzusehen, verständlich.

Bilder, wie sie zum Eindringen in die Kulturen unentbehrlich sind, konnten dem Bande nicht angefügt werden, doch sind sie mit Hilfe der Literaturangaben leicht zu beschaffen. Zwei klare Karten und zwei Register (das zu Moortgats Teil leider allzu unvollständig) erhöhen die Brauchbarkeit des sauber gedruckten und ansprechend gebundenen Buches. Es wird in Deutschland auf lange hinaus ein Standardwerk für die Geschichte des Alten Orients bleiben.

Tübingen. *Hellmut Brunner.*

A Roman reformer and inventor, being a new text of the treatise De rebus bellicis with a translation and introduction. By E. A. THOMPSON. Oxford, Clarendon Press 1952. 132 S. u. 8 Tafeln mit 13 Bildern. 15 sh.

Das Interesse an dem A. d. r. b. ist seit dem 16. Jahrhundert nicht mehr erloschen. In Deutschland bekam es neuen Auftrieb, als 1908 Rudolf Schneider eine kommentierte Neuausgabe veröffentlichte (Berlin, bei Weidmann). Von den folgenden Publikationen nenne ich die ausgezeichnete Dissertation von Richard Neher (Der A. d. r. b., Tübingen 1911), die den bis dahin erreichten Höhepunkt der Forschung bedeutet. Leider wurde sie durch den 1. Weltkrieg unterbrochen; die von R. Neher u. B. A. Müller angekündigten Ausgaben, an die man große Erwartungen knüpfte, sind nie erschienen. Ich hebe nun aus der ganzen Diskussion die Hauptpunkte hervor.

Handschriften: Es herrscht Einigkeit darüber, daß alle vorhandenen Hss. auf den leider hoffnungslos verlorenen Cod. Spirensis

zurückgehen. Unmittelbar aus ihm geflossen sind C (Oxoniensis Canonicianus 378), M (onacensis 10291), P (arisinus 9661), V (indobonensis 3103). Alle anderen Hss. gehen auf eine dieser vier zurück: s. den Stammbaum bei Neher S. 9. Nun hat Th. aber eine neue Frage aufgeworfen. Die 1. Druckausgabe des A. von Gelenius (Basel 1552) fußte nach Nehers Ansicht (S. 17ff.) auf einer uns unbekannten Kopie von C. Th. bringt aber einige Tatsachen vor (S. 12f.), die dahin deuten, daß G. eine wahrscheinlich verlorene Abschrift des Spir. benutzte. Diese Beobachtungen sind noch nicht endgültig beweisend, die Frage muß aber geprüft werden, bevor eine Neuausgabe erscheint. Denn wenn sie zutreffen, würde der Text des G. den Wert einer 5. Kopie des Spir. neben C M P V gewinnen.

Ausgaben: Alle späteren bis auf die von Schneider geben den Text des Gelenius mit mehr oder weniger Fehlern wieder. Wir haben einst bedauert, daß der um die Erforschung der antiken Artillerie so hochverdiente Schneider keinen kritischen Text veröffentlichte; der Grund war, daß er die Schrift als eine Fälschung ansah. Da die Ausgabe von Reinach in der Rev. archéol. von 1922 leider völlig enttäuschte, so ist es ein Verdienst Th.s, daß er jetzt einen verbesserten Text gibt, beruhend auf Vergleichung der Codd. C M P V, mit guter Übersetzung. Jetzt ist die geradezu verhängnisvolle falsche Lesart des Gelenius V 4: *Arabum* statt *arabunt* (schon erkannt von Neher S. 23 A. 3) getilgt. Die Ausgabe der Bilder trägt leider nur provisorischen Charakter, doch stellt Vf. eine kolorierte Ausgabe der maßgebenden Illustrationen des M (die er auffallend ungünstig beurteilt) und C in Aussicht (S. 15f.). Dies wäre wichtig, denn auf Grund des Textes allein sind manche Maschinen (bes. die Geschütze!) nicht verständlich. Ich gestehe, daß mir die Zeichnungen dieser Ausgabe nicht weitergeholfen haben.

Titel. Die Überschrift De r. b. ist mehrfach bestritten worden, so von Schneider unter Hinweis auf den Inhalt des Buches, der sich doch vor allem auf die sozialen Schäden seiner Zeit bezieht. Die Herausgeber des Thes. L. L. nennen es De bellicis machinis nach der Überschrift von cap. VI. Aber Th. weist mit Recht darauf hin, daß sich in sämtlichen Hss. kein anderer Titel findet und daß deshalb jede Konjektur nur willkürlich sein kann (S. 84).

Der Verfasser. Seeck hatte als Zeit der Abfassung die Jahre 366—378 bestimmt (RE. d. class. Altertumsw. I 2, 2325 Nr. 3), Schneider das 14. Jahrhundert, Neher die Zeit um 500. Th. geht mit Recht auf die Zeitbestimmung Seecks zurück (S. 2f.). Dabei berichtigt er ein Versehen: statt 378 muß es heißen 375 (Todesjahr Valentinians I). Für die Muttersprache des A. hält er das Lateinische, und sein Interesse an den Grenzen des Ostreiches erklärt er dadurch, daß

er vielleicht in einer der östlichen Provinzen des Westreiches lebte (S. 4). Ich kann ihm hier nicht folgen. Mir ist der Eindruck geblieben: der A. war ein Grieche, der das gebildete Latein seiner Zeit beherrschte. Sonst macht Th. manche gute Bemerkungen, die uns die Persönlichkeit des A. näherbringen.

Reformvorschläge und Erfindungen. Seeck hatte (a. a. O.) den Vf. als „verrückten Projektenmacher" abgetan, und Schneider stimmt ihm mit allen möglichen Kraftausdrücken bei. Nehers Buch bezeichnet eine entscheidende Reaktion gegen dieses überscharfe Urteil; er bemüht sich, ohne Voreingenommenheit das Einzelne zu prüfen. Auf dieser Bahn ist Th. mit Erfolg fortgeschritten. Ich kann hier nur einiges hervorheben.

Was die Reformvorschläge anbetrifft, so ist dem Vf. hoch anzurechnen, daß er den Mut gehabt hat, die schweren sozialen und administrativen Schäden seiner Zeit dem Kaiser offen vorzuhalten und für die Rechte des geplagten Mittelstandes einzutreten. Zwei seiner Vorschläge fanden ihre Erfüllung: den Erpressungen der exactores wurde gesteuert durch die Erlasse des Jahres 386 (Cod. Theod. XII 6, 20.22), und der Rechtsverwirrung durch die damals einsetzenden Kodifikationen. Doch bezweifelt Th. mit Recht, daß die Schrift des Vf. den Anstoß zu diesen Neuerungen gegeben hat. Gerecht sind des A. Klagen über Mißstände des Münzwesens, aber töricht ist sein Vorschlag, die Arbeiter der Münze auf einer Insel zu isolieren.

Was die (von Neher bestrittene) Originalität der Erfindungen anbetrifft, so weist Th. darauf hin, wie schwer es im allgemeinen ist, einen Menschen als den Erfinder zu bezeichnen (S. 81); meist handelt es sich um eine Entwicklung, an der viele Anteil haben. So war z. B. die Schlauchbrücke von alters her bekannt, aber die praktische Konstruktion, die A. vorschlägt, kann wohl seine eigene Idee sein (S. 75). Er betont mehrfach (bes. praef. 10), daß es sich bei seinen „Erfindungen" nur um alterprobte Dinge handele, aber Th. kann recht haben, wenn er (S. 77) meint, daß A. mit dieser Fiktion sich nur größeren Kredit verschaffen wollte. Im allgemeinen ist der Eindruck, den die Erfindungen machen, zwiespältig, wie der seiner Reformvorschläge. Neben Praktischem, z. B. der Schlauchbrücke und der unter dem Panzer zu tragenden Schutzkleidung (S. 78, natürlich nur brauchbar in kühlem Klima), steht Unpraktisches oder gar Törichtes. Ein endgültiges Urteil wird erst möglich sein, wenn die Abbildungen ausreichend ediert sind. Th. wird aber sicher recht behalten: das Unglück des A. war, daß er seine Erfindungen nur mit dem Zeichenstift machte, daß er nicht nach griechischem Vorbild Modelle anfertigte (S. 77/78).

Nur auf einen interessanten Punkt möchte ich näher eingehen. Wir, die wir uns mit dem A. beschäftigt haben, hielten wohl alle sein

von Ochsen angetriebenes Radschiff für den Gipfel der Torheit. Man sehe nur auf der Abbildung die armen Tiere, die sich beim Ziehen selbst strangulieren! Aber es gibt doch zu denken, daß die Idee des Radschiffes unter dem unmittelbaren Einfluß des A. seit der Renaissancezeit (Leonardo da Vinci!) nicht wieder zur Ruhe kam, bis sie im Raddampfer ihre Erfüllung fand. Und geradezu verblüffend wirkt es, wenn Th. (S. 54) einen zuverlässigen Bericht bringt, daß 1818 an der englischen Küste ein Paketboot lief, das genau nach den Angaben des A. gebaut war!

So gewinnen wir allmählich ein gerechteres Urteil über den vielverlachten Vf. Geradezu imponierend wirkt, daß er zwei Dinge begriffen hat: nur ein sozial und wirtschaftlich gesundes Staatswesen kann eine zuverlässige Wehrmacht aufstellen. Und er hat schon die moderne Idee vertreten: die Schlagkraft einer Armee trotz Reduktion der Truppenzahl durch „Technisierung und Mechanisierung" zu heben.

Das Buch von Th. bedeutet einen entschiedenen Schritt vorwärts. Sorgfältige Bibliographie und Index erhöhen seine Brauchbarkeit. Wer sich für den Vf. und seine Zeit interessiert, darf nicht an ihm vorbeigehen.

Altona. *Robert Grosse.*

Liber floridus. Mittellateinische Studien. PAUL LEHMANN zum 65. Geburtstag am 13. Juli 1949 gewidmet von Freunden, Kollegen und Schülern, herausgegeben von Bernhard Bischoff und Suso Brechter. Eos-Verlag der Erzabtei St. Ottilien 1950. XIV, 384 S., 1 Titelbild. Ganzleinen 18,60 DM.

Die Lehmann-Festschrift ist entstanden in dem Raum zwischen Göteborg und Rom, New York und Berlin; mit dieser Feststellung ist vielleicht am einprägsamsten das Ansehen gekennzeichnet, das das Lebenswerk des bewidmeten Forschers sich im gesamtabendländischen Raum errungen hat. Die 24 Blüten, die hier zu einem Geburtstagsstrauß vereinigt wurden, sind in bewußter Auswahl nur von einem Teil des großen Feldes gebrochen worden, auf dem der Jubilar gearbeitet hat. Die Erlesenheit dieses Blumenarrangements wird den Liber floridus ebensowenig verwelken lassen, wie auch jene Corona quernea, die zum Teil die gleichen Autoren vor einem Jahrzehnt Karl Strecker überreichten, immer noch grünt.

Richard Meister, Mittellatein als Traditionssprache (S. 1—9), behandelt erneut das Problem, ob das Mittellateinische eine lebende oder tote Sprache sei; beides verneinend, spricht er ihm den Charakter einer Traditionssprache zu, die zwar nicht mehr als Muttersprache gelernt wird, aber in einem bestimmten Gebrauchsbereich an den Vorgängen und Gesetzlichkeiten lebender Sprachen Anteil hat.

Walter Stach, Mitteilungen zur mittelalterlichen Glossographie (S. 11—18), berichtet über die Arbeiten zur Herstellung eines altdeutschen Glossenkorpus und gibt eine wertvolle Übersicht über die Glossen enthaltenden Handschriften.

Norbert Fickermann, Schreibfehler oder Sprachtatsache? (S. 19—26). Der Vf. weist Analogie und Kontamination als wichtige Formkräfte in der mittellateinischen Formenlehre nach.

Ernst Robert Curtius steuert für die Topik interessante „Lesefrüchte" bei (S. 27—32).

Peter Vossen, Über die Elementen-Syzygien (S. 33—46), verfolgt die Weiterbildung der platonischen und aristotelischen Elementenlehre in der Spätantike und ihr Nachleben im Früh- und Hochmittelalter bis ins elfte Jahrhundert.

Max Ludwig Wolfram Laistner, Pagan schools and christian teachers (S. 47—61), behandelt das Verhältnis der Kirchenlehrer zur heidnischen Literatur und unterscheidet vier Schattierungen von den entschiedenen Gegnern bis zu den Bewunderern der Antike. Zwei Erziehungsmethoden, die humanistische des Origenes und die stark durch das christliche Elternhaus bestimmte bei Johannes Chrysostomus werden vorgeführt. Die Feindschaft gegen die heidnischen Autoren war im Osten infolge seiner ungebrochenen weltlichen Bildungstradition geringer als im Westen, wo die Kirche allein Bildungsgut tradierte.

Joseph de Ghellinck S. J. (†), Une édition ou une collection médiévale des Opera omnia de saint Augustin (S. 63—82), macht auf eine Augustinsammlung aufmerksam, die im 12. Jahrhundert in Clairvaux veranstaltet und hier auch wohl geschrieben wurde (jetzt in Troyes), stellt den ursprünglichen Umfang mit Hilfe eines Inventars vom Ende des 12. Jhds. fest und sucht das Verhältnis dieser Sammlung zu anderen ähnlichen zu bestimmen.

Sam. Cavallin, Die Lobrede des heiligen Hilarius auf das Leben des heiligen Honoratus (S. 83—93), behandelt die Überlieferung dieses Sermo (bald nach 429; PL 50) und verweist auf eine Handschrift von Chartres, die zwei Jahrhunderte älter ist als die bisher benutzten Pariser.

Ezio Franzeschini, Regula Benedicti, Neoterici magistri, Regula magistri (S. 95—119, in italienischer Sprache), liefert einen Beitrag zu der vor allem im letzten Jahrzehnt heftig erörterten Frage nach der Priorität der Regula Benedicti oder der Regula magistri. Er kommt zu dem Ergebnis, daß die Regula magistri ein sehr frühes Beispiel einer Textglättung (vgl. Cod. Sangall. 914) sein muß (wie denn Cappuyns Cassiodor für ihren Autor hält). Man wird abwarten müssen, ob das bestechend vorgetragene Ergebnis der methodisch sauberen Arbeit sich als richtig erweist, wenn eine kritische Ausgabe der Regula magistri vorliegt.

Willibrord Lamp OFM., Mittelalterliche Heiligenleben und die lateinische Philologie des Mittelalters (S. 121—129), zeigt, wie Biographie und Heiligenleben nach ihrer literarischen Absicht (der Mensch als Individuum und als Vorbild einer idealen christlichen Gemeinschaft) deutlich unterscheidbar sind.

Anton Mayer, Das mantische Pferd in lateinischen Texten des Mittelalters (S. 131—151), sammelt die Hauptbelegstellen. Wenn man hierbei einwenden könnte, daß eine Auswahl, die sich auf lateinische Quellen beschränkt, doch recht zufällig bleibt, so wird doch in den reichen Anmerkungen auf so zahlreiche weitere (anderssprachige) Quellen verwiesen, daß es dem Leser ermöglicht wird, sich in diesen Gesamtkomplex der Volkskunde einzuarbeiten. Ob man zu der dritten Gruppe nicht auch Berichte wie Thietmar I 17, Adam von Bremen IV 27, Peter von Duisburg III 5 oder Saxo Grammaticus V 11, 3—4 (p. 162 ff. Holder) hätte stellen sollen, bliebe zu prüfen.

Hans Walther, Zur Geschichte eines mittelalterlichen Topos (S. 153—164), behandelt den Topos *me tibi teque mihi* (und Verwandtes), der von Ovid Heroid. 6,134 her durch die ganze, vornehmlich hexametrische Dichtung des Mittelalters reicht. Die vorgeschlagene Konjektur zu MG Poetae III 186 Nr. 19, 15 — S. 157 — ist aus metrischen Gründen unmöglich.

Bernhard Bischoff, Caritas-Lieder (S. 165—186), geht der Entwicklung der caritas in refectorio, jener Feier, bei der „eine nicht alltägliche Spende an Trank oder Speise genossen wird" und die bisweilen einen sakramentalen Charakter erhält, an Hand der Klosterordnungen nach und behandelt eine Reihe von Liedern karolingischer Zeit, die mit dieser caritas im Zusammenhang stehen; die Texte sind in einem Anhang beigegeben.

Karl Hauck, Geblütsheiligkeit (S. 187—240), behandelt dieses vielschichtige Thema in einem material- und gedankenreichen, den Rahmen der Festschrift fast sprengenden Aufsatz. Er zeigt die Vorstellung von der Heiligkeit des Geblüts in ihrer volkstümlichen Verwurzelung. Indem sich die Idee des Sippenheils mit dem Gedanken der kirchlichen Heiligkeit amalgamiert, bleiben diese Vorstellungen in der Stauferzeit lebendig und wirken weiter. Als das eindrucksvollste Denkmal der Geblütsheiligkeit gilt dem Vf. das Grabmal Maximilians I. in Innsbruck; sein Bemühen gilt der Denkwelt Jakob Mennels, der der geistige Vater für die „Ansippung" möglichst vieler beispielhafter Vorfahren (in diesem Falle 123 Heilige!) in das Habsburger Haus war. Von hier aus versucht Vf. die Vergangenheitsauffassung des Mittelalters zu beleuchten, das in den pseudohistorischen

Verknüpfungen mit der antiken Tradition seinen Ebenbürtigkeitswillen und seine Auffassung von der Heiligkeit des Geblüts zur Geltung bringen will — wobei freilich das „Geblüt" nicht so sehr vom Biologischen her zu verstehen ist wie von dem Gedanken, daß die durch Leistung nachgewiesene Gleichwertigkeit ein Kennzeichen der Blutsgemeinschaft ist. Unter diesem Gesichtspunkt der zum Kaisertum erhebenden Leistung versucht der Vf. den *triumphus celeber* (warum eigentlich stets *celebris*?) von 955 neu zu beleuchten.

Arno Duch, Lücken in den Gesta Witigowonis (S. 241—252), erweist gegen Streckers Ausgabe (MG. Poetae V 260 ff.) schlagend, daß hinter V. 362 und 458 je eine Lücke von je 96 Versen anzusetzen ist.

Anton Blaschka, *Levis exsurgit zephirus* (S. 253—269). Der Vf. hat früher das berühmte *Dies irae* nach seiner sprachmusikalischen Form analysiert „als Sprachkunstwerk mit klanglicher Parallelität zur Sinngebung". Um die objektive Nachprüfung zu ermöglichen, wagt er das Ergebnis in einer Art statistisch-musikalischen Diagramms graphisch darzustellen. In dem vorliegenden Aufsatz wendet er diese Methode auf das genannte Lied an und zeichnet eine Reihe von Klangdiagrammen, die den im schöpferischen Akt im Unterbewußten wirkenden Stilwillen des Dichters sichtbar machen sollen, wenigstens zu einem Teil, da sie sich im wesentlichen auf den Vokalismus beschränken. Ob hiermit eine neue Methode zur Durchleuchtung des dichterischen Schaffens gefunden ist, wird sich vielleicht am ehesten erweisen, wenn sie auch auf Schöpfungen in anderen Sprachen und auf notorisch mittelmäßige Erzeugnisse ausgedehnt wird. Ein schwerer, sinnstörender Druckfehler ist auf S. 259 Z. 4 stehen geblieben: In die Klammer hinter a gehört ein durchlaufender Strich!

Heinrich Suso Brechter OSB., Die Frühgeschichte von Montecassino nach der Chronik Leos von Ostia im Codex lat. Monacensis 4623 (S. 271—286), zeichnet die Geschichte des Klosters von seiner Gründung bis zur Wiederherstellung in der ersten Hälfte des achten Jahrhunderts; dabei ergibt sich, daß Leos Chronik für diese Periode nicht ganz den Glauben verdient, den man ihr bisher geschenkt hat.

Walther Bulst, Liebesbriefgedichte Marbods (S. 287—301), veröffentlicht zehn bisher unbekannte Gedichte, für zwei weitere wird ein vollständigerer Text gegeben. Es sind sämtlich leoninische Hexameter oder Distichen. In Nr. 27,5 sollte man emendieren *vincere tam cultu possim*, falls nicht ein Druckfehler vorliegt. An Druckfehlern sind mir aufgefallen: Nr. 39 Überschrift *puellam*, Nr. 40,12: *fallere*,

Nr. 81 Überschrift *De stupro R(aginardi)*. Sollte in Nr. 23,30 (S. 297) nicht *dispar nunc etas* zu lesen sein?

Martin Grabmann (†), Die Aphorismata philosophica des Wilhelm von Doncaster (S. 303—318), macht auf eine bisher unbekannte Schrift des 12. Jahrhunderts aufmerksam. Ihr Verfasser ist sonst unbekannt, Adressat ein ebenfalls unbekannter Engländer Leo (Leontinus), der angeführte Titel ist erschlossen. Die Schrift berührt sich in ihrer Zielsetzung und Methode mit dem Moralium dogma philosophorum des (?) Wilhelm von Conches. Es bleibt zu hoffen, daß die von dem verstorbenen Verfasser in Aussicht benommene Edition bald erscheint.

Otto Schumann (†), Eine mittelalterliche Klage der Dido (S. 319—328). Hier wird ein noch nicht veröffentlichtes Stück aus der Oxforder Bodleiana (Incipit: *Anna soror*) vorgelegt, das stark an Carm. Bur. 100 (*O decus*) erinnert. Der Verfasser führt einen Vergleich beider Lieder hinsichtlich des Inhalts und der Form durch.

Franz Pelster S. J., Ein Elogium Joachims von Fiore auf den Kaiser Heinrich II. und seine Gemahlin, die heilige Kunigunde (S. 329—354), behandelt die noch ungedruckte Schrift *Semina scripturarum* (nach dem Vat. 3819, XIV. saec., den er irrtümlich für die einzige Überlieferung hält), die von Huck den pseudojoachitischen Schriften zugewiesen worden ist. Des Verfassers Bemühen, die Verfasserschaft Joachims zu erweisen, kann nicht als gelungen angesehen werden. Was Herbert Grundmann über das Werk ausführte (Die Welt als Geschichte X, 1950, S. 109), konnte dem Verfasser zur Zeit der Abfassung seines Aufsatzes wohl noch nicht bekannt sein. Eine Ausgabe ist von Beate Hirsch-Reich zu erwarten.

Richard William Hunt, Notes on the Distinctiones monasticae et morales (S. 355—362), dem der Fund einer weiteren Handschrift in Oxford gelungen ist, glaubt die Schrift einem Zisterzienserkloster im Raum von Peterborough und Lincoln zuweisen zu dürfen.

Albert Auer OSB., Bilderstammbäume zur Literaturgeschichte des Dominikanerordens (S. 363—371), veröffentlicht zwei auf Meyers Liber de viris illustribus als Quelle zurückgehende Bilderstammbäume der großen Persönlichkeiten des Dominikanerordens, darunter einen bisher unbekannten Holzschnitt von 1473. Mit der Interpretation auf S. 370 kann man nicht ganz einverstanden sein: Vinzenz Ferrer, Thomas von Aquino und Peter von Mailand bilden nicht mit Innozenz V. eine Vierergruppe (sie sitzen ja auch nicht wie dieser auf dem Weinstock), sondern die drei umringen den Thron des heiligen Dominicus und bilden mit ihm eine Gruppe.

Karl Langosch, Die Germania des Johannes Cochlaeus (S. 373—384), behandelt diese aus dem Geiste eines gesteigerten deutsch-nationalen Gefühls geschriebene Schrift von 1512 und würdigt sie als die erste selbständige Beschreibung Deutschlands seit Tacitus.

Rendsburg. *Erwin Aßmann.*

La Civilisation Mérovingienne d'après les Sépultures, les Textes et le Laboratoire. Par EDOUARD SALIN. Partie I, Les Idées et les Faits. Paris, Picard 1950. 531 S., 149 Abb., 13 Taf.

Bei dem Pariser Verlag Picard, der sich als Herausgeber der hervorragenden Handbücher von J. Déchelette und A. Grenier über die vorgeschichtliche und gallorömische Archäologie Frankreichs hohen Ansehens erfreut, erschien 1950 der erste Band eines Handbuches über die „Civilisation mérovingienne" aus der Feder von E. Salin. Der Autor, ein Schüler des Marquis J. de Baye, begann als Amateur 1912 mit der Ausgrabung merowingischer Reihengräberfelder in Lothringen seine wissenschaftliche Tätigkeit. Bis 1935 Industrieller in der Nähe von Nancy, widmete er sich seither ganz archäologischen Studien, deren Krönung nun das hier angezeigte zusammenfassende Werk darstellt. E. Salin ist der letzte Vertreter der vor 1914 gerade in Frankreich hervorragenden und fruchtbaren Laienforschung auf dem Gebiet der frühmittelalterlichen Archäologie, der so bedeutende Männer wie C. Barrière-Flavy, J. J. Pilloy, C. Boulanger und der Lehrer Salins, der Marquis de Baye angehörten. Arbeitsleistung und Gelehrsamkeit nötigen Bewunderung ab, auch wenn man — nicht nur in Deutschland — gegen die ganze Konzeption des Werkes erhebliche Einwände vorbringen muß. Es ist, im Jahre 1950 niedergeschrieben, eine absolute Verfälschung des Bildes, wenn Salin die lapidare Feststellung trifft (S. 53 f.), die germanische Welt habe Gallien nichts vermittelt, vielmehr habe der Orient seine Kunst und seine alten Symbole im ganzen Lande verbreitet, wobei mit Orient im Sinne de Bayes die Welt der skythischen und sarmatischen Reiternomaden gemeint ist. Die Gründe für diese das ganze Buch wie ein roter Faden durchziehende Konzeption sind klar (S. 55, Anm. 1): „Diese Seiten wurden im August-September 1944 niedergeschrieben, in einem alten Haus in Lothringen, das von französischer Tradition so durchdrungen war wie das Avitacum des Sidonius Apollinaris von römischen Überlieferungen. Ein Feind, vergleichbar dem der Völkerwanderungszeit, bedrückte durch seine Gegenwart, aber in der Ferne grollte der Geschützdonner der Befreiung". Bei dieser romantisch-nationalistischen Einstellung darf man also keine vorurteilsfreie Darstellung der merowingischen Zivilisation erwarten, die sich auf das gesamte

Territorium des merowingischen Staates zu beziehen hätte, sondern höchstens eine Behandlung der Verhältnisse auf französischem Boden, und auch dies in ganz bestimmter Färbung. Die rechtsrheinischen Reichsteile, das Rheinland und die Niederlande spielen denn auch nur bei der Erörterung handelsgeschichtlicher Fragen eine Rolle, als Durchgangsgebiete für transkontinentale Verbindungen, vor allem nach Südrußland (!) (S. 167ff.). Fränkische Kaufleute seien im 7. Jahrhundert auf dem Landwege nach Konstantinopel und dem Schwarzen Meer gelangt (S. 62), eine Handelsstraße Regensburg—Prag—Krakau—Kiew habe bereits in merowingischer Zeit bestanden (S. 187). Die Zuverlässigkeit des Buches in historischen Einzelheiten erhellt aus einigen hier wahllos herausgegriffenen Angaben: Justinian gewann am Ende des Jahres 539 Italien von den Goten zurück (S. 58, Anm. 3), Butilin und Leuthari wurden 539 (!) von Theudebert (!) nach Italien geschickt, um gegen Narses zu kämpfen (S. 104), die Langobarden waren Ostgermanen (S. 61), zu Beginn der fränkischen Herrschaft habe völlige politische Gleichberechtigung unter den verschiedenen Untertanen geherrscht, und der König, der die römische Verwaltung beibehalten habe, habe sich für diese Verwaltung der Grafen bedient. Für das Grafenamt seien, da kultivierter, die Gallorömer in Zukunft geeigneter gewesen als die Barbaren (S. 69).

Das Buch beginnt mit einer historischen Einleitung, bestehend aus Abschnitten über die Grandes Invasions, über die Franken an der Macht von Chlodwig bis Karl d. Gr., über Art und Aussehen der Neuankömmlinge — Beschreibung der Hunnen nach Ammian, Sidonius Apollinaris und nach chinesischen Annalen der Han-Zeit, der Alanen und schließlich der Franken. Dann folgt ein Kapitel über den Handelsaustausch und die Fernbeziehungen, mit Abschnitten über den Verkehr in Gallien, die Mittelmeerverbindungen mit Byzanz und dem Orient, die transkontinentalen Straßen nach Italien, Mitteleuropa und dem Schwarzen Meer, nach England, Skandinavien und von dort aus nach Südrußland — friesische Kaufleute seien auf diesem Wege im 7. Jahrhundert ans Schwarze Meer gelangt (!). Das nächste Kapitel über die Bevölkerung behandelt — ohne daß hier kritisch darauf eingegangen werden soll — von den archäologischen Quellen aus die Franken, Alamannen, Burgunder, Westgoten, trägt anthropologische Beobachtungen und Bemerkungen zu Orts- und Flußnamen zusammen. Anschließend werden die Reihengräberfunde des merowingischen Galliens kursorisch nach Landschaften aufgegliedert besprochen und ein Kapitel über Siedlungs- und Wohnweise schließt dann die Darstellung ab. In einem Appendix auf S. 447—518 werden dankenswerterweise Textstellen zu den einzelnen Kapiteln von Ammian bis Einhard abgedruckt.

Die einzelnen Kapitel des umfangreichen Buches sind für den Kulturhistoriker wie den Archäologen bei kritischer Benutzung eine wahre Fundgrube. Die Tendenz des Autors, im Formengut der Reihengräberfunde alles, aber auch alles aus den südrussischen Steppen herzuleiten, von der Tierornamentik (S. 197) bis zum doppelkonischen fränkischen Tongefäß (S. 221), belastet vor allem die archäologischen Kapitel. Werturteile, wonach die germanischen Stämme jahrhundertelang in Germanien vegetiert haben, ohne zu Großem und Edlem befähigt zu sein (S. 53), werden heute wohl in Frankreich als nicht mehr zeitgemäß empfunden werden. — Ein Handbuch über die Archäologie der Merowingerzeit ist in einer Epoche, die sich kulturgeschichtlichen Fragestellungen in verstärktem Maße zuwendet, zweifellos ein Desiderat der europäischen Forschung. Die rein antiquarische Betrachtungsweise des für seine Zeitgenossen vorbildlichen Handbuchs der Deutschen Altertumskunde (Teil I, Die Altertümer der merovingischen Zeit, Braunschweig 1880) von L. Lindenschmit wird freilich den heutigen Bedürfnissen nicht mehr gerecht. Aber auch die Darstellung von E. Salin erfüllt bei aller Wertschätzung gewisser positiver Seiten nicht den Anspruch, den man etwa jetzt an einen Abriß der merowingischen Zivilisation in Frankreich stellen müßte.

München. *J. Werner.*

Der Gang nach Canossa. Kaiser Heinrich IV. Eine Historie. Von RUDOLF WAHL. 2. Aufl. München, Bruckmann 1951. 394 S. DM 16,—.

Das Wiedererscheinen des Buches von R. Wahl über Canossa und Heinrich IV. mag in mancher Hinsicht die Geschichtswissenschaft zu Kritik und Selbstkritik auffordern. Warum treten eigentlich literarische „Zwischengattungen" wie diese „Historie" mit solchem Anspruch auf? Ist es wirklich an dem, daß — wie der Klappentext verkündet — die Wissenschaft allenfalls ein dürres „Skelett der ‚gewesenen Wirklichkeit' " zu erarbeiten vermag, so daß es dann zur — notwendig legitimen! — Aufgabe der dichterischen „Historie" wird, „auf Grund psychologischen Einfühlungsvermögens Lücken in der Überlieferung" zu schließen, d. h. „dieses Skelett wie ein Präparator auszustopfen"? Der Bibliothekar, der oft beschämt und im Grunde ratlos dem Hinweise suchenden „Laien" gestehen muß, daß wir offenbar noch immer nicht eine kurze, zugleich wissenschaftlich zuverlässige und „lesbare" Deutsche Geschichte besitzen; der die Erfahrung machen muß, daß auch glänzende Monographien nicht mehr angenommen, nicht mehr verstanden werden, weil die Sprache und die Ordnungskategorien wissenschaftlich gewissenhafter Deutung nicht mehr die Sprache der nach Sinn und Ordnung fragenden „Laien" sind; der beobachten muß,

daß deswegen Literaturprodukte wie die der Benrath oder Pfister da eintreten, wo wissenschaftliche Darstellungen „versagen" — dieser Bibliothekar ist versucht, bekümmert den verlegerischen Proklamationen eine gewisse Berechtigung zuzugestehen. Muß aber wirklich die notwendige Esoterik der Forschung angesichts der argen Verwirrung der Ordnungen zur ultima ratio, zur Tugend erhoben werden? Dann hätte der namhafte Verlag das gute Recht, den unveränderten Neudruck eines Buches von 1935 herauszubringen — unbekümmert um den Fortgang der Forschung, die ja gerade seit 1935 den Weg nach Canossa weiterhin klärend untersucht hat (Ladner, Tellenbach, Erdmann, Haller, Fliche, Arquillière usw.).

R. Wahl, „Schöpfer" und „Meister" der Historie, will die Quellen selbst sprechen lassen. Tut er nicht recht daran, da sie ja doch mehr, viel mehr mitteilen als nur das „Skelett" nackter Fakten? Offenbar aber sind weder bei Wahl noch seinem Verlage die Diskussionen der Forschung, von Heck bis Beumann, angekommen, die das leidige Übersetzungsproblem betreffen. Nicht nur fehlt Wahl anscheinend der Wille zur schlicht-wörtlichen Übersetzung, zur Genauigkeit; erst diesem Willen könnte sich die Problematik solchen Unterfangens wirklich eröffnen. Wahl ist souveräner: Welchen Text gibt eigentlich — um nur ein Beispiel für viele zu nennen — auf S. 205f. der Absage-Brief Heinrichs IV. vom Frühjahr 1076? Doch wohl nicht den Const. I, 110 Nr. 62, wie Anfang und Ende vermuten lassen! „Stilisierungen" bzw. Kontaminationen (hier mit Const. I 108 Nr. 60) wie diese kann sich nur „dichterische Freiheit" erlauben; der Kursivdruck für wörtliche Quellenzitate ist hier nur irreführend. — Unerfreulicher noch ist die Unbedenklichkeit terminologischer Modernismen (Worte bezeichnen nun einmal die Dinge!): „Staat und Kirche", „Souverän" (Heinrich III.!, S. 33) — auf Schritt und Tritt ein kaum verhüllter Nationalismus kulturkämpferischer Färbung — wieder um nur Auffallendstes anzudeuten. Hier wird nicht mehr „übersetzt", sondern das Jahr 1935 treibt in den Masken des 11. Jahrhunderts seinen Mummenschanz — 1951 neu aufgelegt, vielleicht von vielen gern gelesen...?

Stuttgart. *Hellmut Kämpf.*

Acta Stephani Langton Cantuariensis archiepiscopi a. D. 1207—1228 collected, transcribed, and edited by KATHLEEN MAJOR. (The Canterbury and York Society CXVIII). Oxford Univ. Press 1950. LII u. 200 S. u. 4 Tafeln.

Eine bischöfliche Spezialdiplomatik als Aufgabe historischer Forschung ist in England eigentlich erst durch einen Aufsatz von Sir F. M. Stenton (Cambridge Hist. Journ. 3, 1929, 1—14) gefordert

worden. Einen genaueren Umriß des großen und dankbaren Gebietes hat C. R. Cheney gegeben in seinem schönen Buche: English bishops' chanceries 1100—1250 (Manchester Univ. Press 1950, XIIa, 176 S. und 6 Tafeln). Aber erst das hier anzuzeigende Buch bietet ein Musterbeispiel für das, was von den Vorgängern gefordert worden ist. Miß M., Schülerin von Sir M. Powicke und Dozentin für Diplomatik an der Universität Oxford, vor allem aber wohl bekannt als Hüterin des reichen Kapitelarchivs in Lincoln und unermüdliche Fortsetzerin des großen, von Canon C. W. Foster begonnenen Urkundenbuches von Lincoln, stand, als schon 1928 nach dem Erscheinen von Powickes Langtonbiographie der Gedanke einer Herausgabe der Urkunden des Erzbischofs auftauchte, vor der schwierigen Aufgabe, zunächst einmal die Texte aus den zahlreichen Archiven und Handschriftensammlungen zusammenzubringen und zu drucken. Das ist für England insofern etwas Neues, als man dort noch kaum daran gedacht hat, das zerstreute archivalische Material entweder für einen regionalen oder einen personalen Bereich etwa in Regestenform zu sammeln; nur die steckengebliebenen Regesta regum Anglo-Normannorum von H. W. C. Davies (1913) machen da eine Ausnahme. Das Ergebnis der Sammelarbeit für Langton ist, wenn man etwa an die spätere Zeit der erhaltenen erzbischöflichen und bischöflichen Register denkt, vielleicht etwas enttäuschend: für die allerdings vor allem in der ersten Hälfte stürmisch bewegte Amtszeit Stephans von etwas über 20 Jahren sind nur 143 volle Texte erhalten, zu denen noch 20 Deperdita kommen. Aber von diesen Urkunden liegt doch mehr als ein Drittel, nämlich 50, noch im Original vor, eine ausreichende Menge, um daran rein diplomatische Erörterungen anzuknüpfen. Die Herausgeberin legt sie in der Einleitung vor. Allzuviel für eine eigentliche Kanzleigeschichte kann man allerdings aus diesem schon etwas späten Material nicht entnehmen. Vier Urkundenschreiber lassen sich erkennen — von jeder Hand ist ein wohlgelungenes Faksimile beigegeben —, aber keiner wird mit Namen genannt. Ob diese Schreiber zugleich auch als Diktatoren anzusprechen sind, ist schwer zu entscheiden; Miß M. weist auf einige Möglichkeiten hin (S. XLIX), vor allem auch allgemein darauf, daß erst in der zweiten Hälfte der Amtszeit, etwa seit 1218, das Urkundenwesen festere und von der früheren Periode klarer unterscheidbare Formen annahm. Die Arten der Urkunden, Briefe, Urteile, Bestätigungen, Verleihungen, sind schon zu zahlreich, manche kurze Geschäftsurkunden zu knapp formuliert, als daß man vom Sprachstil her wohl zu einer deutlicheren Scheidung gelangen könnte. Das Material für die sprachlich-formellen Bestandteile ist von der Herausgeberin sorgfältig gesammelt (S. XXI ff.). Hier hätte vielleicht nur noch darauf aufmerksam gemacht werden können, daß unter den

Arengen (S. XXVIII ff.) mehrere ganz deutlich den Papsturkunden nachgebildet sind (vgl. hierzu auch Cheney a. a. O. 71 f.); am auffälligsten ist das bei der Ablaßurkunde n. 90, welche genau dem päpstlichen Formular folgt. Nachdem das Vorbild für derartige Untersuchungen nun einmal in ausgezeichneter Weise aufgestellt ist, möchte man wünschen, daß ähnliche Arbeiten für das 12. Jahrhundert folgen mögen. Der weitaus größte Teil der Urkunden ist hier zum ersten Male gedruckt; außer den schon bekannten Briefen aus dem Anfange des Pontifikats findet man doch auch nicht wenige Texte von rechtsgeschichtlichem Interesse und bei der großen Ausdehnung der Kirchenprovinz Canterbury natürlich viel kirchengeschichtlich Wertvolles, so daß der Band über das Diplomatische hinaus einen wichtigen Beitrag zu unserem Quellenbestand darstellt.

Bonn. *W. Holtzmann.*

Gustav Vasa. Av IVAN SVALENIUS. Stockholm, Wahlström & Widstrand 1950. 319 S., mehrere Abb., 1 Stammtafel.

Das Buch gehört in eine Reihe schwed. Königsbiographien, unter denen das großartige, psychologisch tiefdringende Porträt, das Ingvar Andersson von Erich XIV. zeichnete, besonders bekanntgeworden ist (1935, jetzt in 3. Aufl.). Der vorliegende Band reiht sich seinen Vorgängern würdig an und erfüllt ein wirkliches Bedürfnis, nachdem die kritische Forschung der letzten Jahrzehnte das politische und psychologische Bildnis des Königs sehr entschieden umgestaltet hat. Der Vf. hat sich bereits durch eine Biographie des Pommern Georg Norman, eines bedeutenden kirchen- und innenpolitischen Mitarbeiters des Königs, verdient gemacht. Mit dem vorliegenden Werk zieht er das Fazit aus eigener und fremder Forschung; wenn nicht alles täuscht, hat er damit ein gültiges Lebensbild Gustav Vasas gezeichnet und die so erstaunlich reiche Galerie bedeutender Herrscherpersönlichkeiten der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts um die Darstellung einer ihrer merkwürdigsten Figuren bereichert.

Der Band schildert in fünf großen Abschnitten den Weg zum Thron, die Befestigung der neuen Monarchie, die (innenpolitische) „deutsche Periode", die Zeit der völligen Alleinherrschaft und die letzten Lebensjahre. Das Verdienst des Vf.s wird nicht dadurch geschmälert, daß er selbst bekennt, auf weite Strecken hin die Ergebnisse der Forschung Anderer verwertet zu haben (der knappe bibl. Anhang referiert hierüber kapitelweise); hier war entscheidend der Mut zur Synthese nach jahrzehntelanger Vorarbeit einer nachgerade beängstigend angeschwollenen Spezialliteratur.

Diese Synthese beschränkt sich nicht auf das spezifisch Biographische; stellenweise erweitert sie sich zur schwed. Staatsgeschichte

während der Regierungszeit Gustavs, namentlich von deren zweiter Hälfte an, die etwa ab 1535 zu datieren ist und die auch das eigentliche Forschungsgebiet des Vf.s ist.

Das Ganze gibt sich als eine schlichte, manchmal etwas zu betont volkstümliche „Erzählung", die wohltuend ausführlich unterrichtet. Das gilt auch für die deutsch-schwedischen Zusammenhänge, die ja für beide Seiten von erheblicher Bedeutung waren, in dieser Gesamtdarstellung aber doch nur relativ knappen Raum beanspruchen dürfen. Nur selten wird man einzelne Fragezeichen vom deutschen Standpunkt aus setzen dürfen. So bei der etwas kategorischen Behauptung, daß für Lübeck eine Union der drei nord. Staaten schlechterdings nicht wünschenswert gewesen sei: solche prinzipiellen Urteile vertragen sich weder mit der ständig wechselnden Gesamtlage noch mit der sehr realpolitischen Wendigkeit des Lübecker Rates. Die entscheidende Rolle der lübeckischen Hilfe in der Zeit der schwersten Anfangskämpfe wird mit Recht betont. Doch wird der politische und wirtschaftliche Druck, unter dem die führende Hansestadt ihrerseits stand, nicht recht deutlich gemacht, so daß schließlich auch hier — wie allzu oft überhaupt in der nord. Literatur — die für Schweden gewiß bedrückende Haltung Lübecks mehr aus gewinnsüchtiger Schlauheit des Augenblicks als aus den größeren weltpolitischen Zusammenhängen zu resultieren scheint; Rudolf Häpkes weitgespannte Schilderung jener nordeuropäischen Epoche[1]) (die auch im bibl. Anhang fehlt) hat in der Historiographie Skandinaviens nicht die Wirkung gehabt, die sie verdient hätte.

Am farbigsten und aufschlußreichsten gerade auch für den deutschen Leser dürften die mittleren Kapitel des Buches sein, die das allmähliche Reifen und Erstarken der königl. Autorität zeigen; den Aufbau des neuen Staatswesens, das gewiß viel vom Erbe der Vorläufer, der Sture, übernahm, aber als Ganzes doch eine viel gesündere, originale Schöpfung und sehr persönliches Werk des Königs war. Weitgehend vollzog sich diese Entwicklung zunächst im Zusammenspiel, dann in harter Auseinandersetzung mit deutschen Helfern und Ratgebern: den Lübeckern, sowie Männern wie Berend v. Melem, Conrad v. Pyhy, Georg Norman. Aber Gustav wird dann in diesen Jahren, trotz der schwersten Rückschläge, immer mehr er selbst: politischer Realist, rücksichtsloser Autokrat und Zentralist, aber auch vorzüglicher Wirtschafter; tödlicher Feind der althergebrachten landschaftlichen Autarkiewünsche, namentlich in der eigenen, dauernd unruhigen Heimatlandschaft Dalarne, überhaupt ein listiger, ja bauernschlauer Gegenspieler der altkonservativen Kräfte im Lande; ewig, fast pathologisch mißtrauischer Beobachter der politischen Kräfte und Vorgänge

[1]) Die Regierung Karls V. und der europäische Norden (Lüb. 1914).

auf dem Kontinent; Schöpfer einer Staatsverwaltung, die auf diesem Gebiet dem Lande für fast zwei Jahrhunderte einen beachtlichen Vorsprung vor anderen Nationalstaaten sicherte. Wie bei seinem Ur-Urenkel Karl XI. wird der deutsche Leser auch angesichts dieser komplizierten Kraftnatur immer wieder an den Preußen Friedrich Wilhelm I. erinnert, dem Gustav Vasa freilich den klareren außenpolitischen Blick und Willen voraus hatte. Das in der schwed. Literatur seit dem ausgehenden 18. Jahrhundert übliche Klischee des Heldenkönigs und treubiederen Landesvaters darf als beseitigt gelten; wie sehr vielmehr auch Gustav zu den schillernden, im Grunde unheimlichen Persönlichkeitstypen der Spätrenaissance gehört, wird auch aus Sv.s nüchterner und sehr schlichter Erzählung deutlich.

Lübeck. *A. von Brandt.*

Backwoods Utopias. The Sectarian and Owenite Phases of Communitarian Socialism in America: 1663—1829. By ARTHUR EUGENE BESTOR Jr. Philadelphia, University of Pennsylvania Press. London, Oxford University Press 1950. XI, 288 S. $ 3.50.

Sollte ein Forscher sich einmal die Frage stellen, ob und wieweit die als MacArthismus bekanntgewordene Kommunistenfurcht auch auf dem Gebiete der historischen Forschung gewütet hat, so müßte ihm Arthur Eugene Bestors Arbeit über „Hinterwäldlerutopien" beweisen, daß akademische Kreise sich mindestens teilweise immun erwiesen haben. Seitdem der jetzt als Associate Professor für Geschichte an der Staatsuniversität von Illinois tätige Vf. dieses bedeutenden Werkes seine Forschungen über die Geschichte des von ihm aufgenommenen und entwickelten Begriffes „kommunitärer Sozialismus" mit dem Studium der fourieristischen Bewegung der vierziger Jahre des letzten Jahrhunderts begonnen und zunächst für eine Doktorarbeit an der Yale-Universität verwendet hat, ist ihm tatsächlich jede nur erdenkliche Hilfe zuteil geworden. Der Verleihung des John Addison Porter Preises für die Dissertation im Jahre 1938 folgten Mitte der vierziger Jahre mehrere Forschungsstipendien (z. B. Albert J. Beveridge Memorial Fellowship und Newberry Fellowship), die für weitere Studien einen Stab von Mitarbeitern und die sorgfältige Bearbeitung des vorliegenden Bandes ermöglichten und dadurch mit zu dessen Herausgabe durch den Berufsverband der amerikanischen Historiker beitrugen. Angesichts des Verfalls der einschlägigen Forschungsarbeit seitens der Gralshüter des Sozialismus (siehe den gehaltreichen Artikel über „le sort de l'œuvre de Marx et d'Engels en U.R.S.S." von Maximilien Rubel in der Aprilnummer 1952 der Pariser Revue Socialiste) wäre zu wünschen, daß der Westen — und ich

denke dabei auch an deutsche Universitäten, denen sich hier eine seltene Gelegenheit bietet — seine Sozialismusforschung nicht allein beibehält, sondern weiter ausbaut.

Backwoods Utopias befaßt sich mit den zahlreichen Versuchen, in der Neuen Welt Experimentalgemeinden zu errichten, deren Sinn es war, als ein Hebel zu wirken, dessen Druck die Gesellschaft zu Strukturveränderungen antreiben sollte. Die wirtschaftlichen, religiösen, philosophischen und erzieherischen Endziele der einzelnen Experimente waren, wie Bestor zeigt, recht verschieden, aber ihre Wege besaßen Ähnlichkeit, wie ihre einheitliche Wurzel in den radikalen protestantischen Sekten der Reformation zu finden ist. Die besonderen Zeitumstände, die den von ihm untersuchten Typus von Gemeinden vorübergehend begünstigten, sieht Bestor in der Diskreditierung dreier anderer Entwicklungsmöglichkeiten in dem Europa nach 1815, nämlich Individualismus, Revolutionarismus und Reformismus, welch letzterer gegen Ende des Jahrhunderts seine Wirksamkeit erweisen sollte.

Im einzelnen definiert Bestor den „kommunitären Glauben" an Hand von zeitgenössischen Dokumenten; nimmt sich dann die Herrenhuter, Shaker und verschiedene deutsche Gruppen vor; und kommt schließlich zu seinem Hauptuntersuchungsobjekte, der nichtreligiösen Siedlung, welche Robert Owen 1825 unter dem Namen Neue-Harmonie-Gemeinde im südlichen Indiana errichtete. „Robert Owens neue Auffassung von der Gesellschaft" — daß gesellschaftliche Kräfte den Charakter bestimmen — und seine Bemühungen, hieraus die Konsequenzen zu ziehen, werden mit großer Ausführlichkeit geschildert und kritisch beleuchtet. „Die Aufnahme des Owenismus in Amerika" — es war ein Triumph —, die imposanten „erzieherischen Verbündeten des Kommunitarismus" und die weniger erbauliche Gemeinde selbst werden darauf vorgeführt, letztere unter dem ironischen Titel „Neue Harmonie: eine Studie über Dissonanz." Ein Schlußkapitel, „das owenistische Erbe", bespricht den Zusammenbruch und die Ausläufer der Bewegung, deren Lehren die Beobachter neuerer Experimente (etwa die in Palästina) mehr berücksichtigen sollten, als das zu geschehen pflegt.

Der Anhang des Buches enthält eine sorgfältige Liste sämtlicher solcher Gemeinden, darunter auch die der Periode von 1840—1860, der ein weiterer Band gewidmet werden soll. Ein bibliographischer Essay und ein Index beschließen das gut ausgestattete Werk, dessen Übersetzung in andere Sprachen hoffentlich nicht auf sich warten lassen wird.

Chikago, z. Zt. Köln. *Helmut Hirsch.*

Frankreich und Friedrich der Große. Der Aufstieg Preußens in der öffentlichen Meinung des „ancien régime". Von STEPHAN SKALWEIT. (Bonner Historische Forschungen Bd. 1.) Bonn, Röhrscheid 1952. 201 S.

Aus einem vielschichtigen Quellenmaterial, das neben Memoiren, Tagebüchern und Korrespondenzen eine umfängliche Publizistik sowie die programmatischen Schriften der französischen Aufklärungsphilosophie (S. 3) umfaßt, hat der Vf. mit Hilfe einer scharfsinnigen Interpretation das spannende Schauspiel der Auseinandersetzung Frankreichs mit Friedrich d. Großen und Preußen im 18. Jahrhundert beschrieben. Indem er die entgegengesetzten Stimmen der französischen Meinungsbildung an einem begrenzten Phänomen auf ihre geistesgeschichtlichen, sozialen und auch psychologischen Eigentümlichkeiten hin untersucht, gewinnt er nicht nur ein überaus anschauliches Bild von den Stufungen in der sich ebenso politisch wie literarisch vollziehenden Auseinandersetzung mit dem König und seinem Staat, sondern er erschließt darüber hinaus bestimmte Grundrichtungen des französischen Denkens in der 2. Hälfte des Jahrhunderts. So enthält das Buch einen wesentlichen Beitrag zur politischen Ideengeschichte in Frankreich zwischen 1740 und 1789. Die Beobachtung der doppelten Reaktion, welche Friedrich beim zeitgenössischen französischen Publikum hervorruft und welche sich bei den einen in regem „philosophischen" Interesse an der Persönlichkeit sowie bei den anderen in politischen Erwartungen und Enttäuschungen vor dem Aufstieg des preußischen Staates äußert, vermittelt dem Vf. das einleuchtende Einteilungsprinzip seiner Darstellung. Im rhythmischen Wechsel der Betrachtung von philosophisch-literarisch zu politisch-militärisch interessierten Beobachtern (vgl. S. 7) liegt die innere Einheitlichkeit und zugleich Spannung der Darstellung, welche die Problematik der französischen Urteilsbildung über Friedrich und Preußen auf mehreren Stufen der historischen Entwicklung anschaulich macht.

Das vielstimmige Echo, das der König der ersten beiden schlesischen Kriege in der französischen sogenannten öffentlichen Meinung hervorruft, klingt anders bei denen, die den König sogleich als einen neuen politischen Faktor in Rechnung stellen, als bei jenen, die ihn an den der Aufklärung entstammenden Idealen messen. Während die erste Gruppe, unter der d'Argenson, Barbier und der Duc de Luynes sorgfältig gegeneinander abgewogen werden, ihr erstes Befremden über den Einfall in Schlesien sogleich durch politische Erwägungen und Berechnungen zurückdrängt und überwindet, verläuft die Reaktion der literarischen Kreise, für welche Voltaire repräsentativ ist, komplizierter und widersprüchlicher. Für das richtige Verständnis der Teilnahme an dem jungen König wird auf den geistesgeschichtlichen

Sachverhalt hingewiesen, daß um 1740 die große geistige Bewegung der Aufklärung noch nicht das gesamte literarische Leben erfaßt hat (S. 49). Das Interesse bezieht sich deshalb mehr auf die Gestalt des fürstlichen Mäzens als auf den aufgeklärten Monarchen. Der Anteil Voltaires an der breiten Wirkung dieses Bildes, in dem die Züge des aufgeklärten Monarchen zunächst nur schwach durchschimmern, wird ebenso glaubwürdig nachgewiesen wie seine Erklärung für den conquérant, mit welcher er die enttäuschten und ratlosen Bewunderer des Königs beruhigte. Der von der Aufklärung geprägte Doppelbegriff des „philosophe guerrier" (S. 60), dessen Aszendenz bis zum spätantiken Idealtypus des „imperator literatus" reicht, wird nun „zum Schlüsselwort, mit dem Voltaire seinen literarischen Zeitgenossen den Zugang zu Friedrichs zwiespältigem Wesen zu verschaffen sucht." (ebd.)

Während das Friedensjahrzehnt zwischen 1745 und 1755, das keine neuen Eigentümlichkeiten in der Auseinandersetzung Frankreichs mit Friedrich enthält, in vorliegender Untersuchung unberücksichtigt bleibt, wird der Siebenjährige Krieg um so eingehender auf die sich in diesen Jahren zur Diskussion stellende außenpolitische und philosophisch-literarische Problematik hin untersucht. Der den Gang der Studie begleitende Vorzug, die Einzelbeobachtungen mit allgemeinen Einsichten zu verbinden, kommt hier besonders zum Ausdruck. Die Konkurrenz zwischen den Überlegungen, welche dem „renversement des alliances" und jenen, welche dem sogenannten „alten System" entstammen, werden in ihrer Bedeutung für die Beurteilung Friedrichs und Preußens scharfsinnig und überzeugend analysiert, wobei sich der Vf. der Resultate der neuseten Forschungen von M. Braubach[1]) erfolgreich bedient. Es bildet eine wertvolle Ergänzung zu diesen Forschungen, wenn die Spiegelung des Bündniswechsels von 1756 in der öffentlichen Meinung, deren problematischer Bedeutung sich der Vf. stets bewußt bleibt, untersucht wird. Die politischen Denkkategorien, die dabei erschlossen werden, sind nicht ohne großen Belang für die Beurteilung des Geschehens selbst, worauf Vf. mit Recht hinweist (S. 6). An den drei von ihm ausgesuchten Beobachtern des politischen Geschehens, Kardinal Bernis, Duclos und Duc de Choiseul, macht er die gleiche Beobachtung, daß für sie „die drohend heraufziehende Auseinandersetzung mit England alle anderen Erwägungen in einem Maße überschattet, daß das Verhältnis zu Preußen nur unter diesem Gesichtspunkt gewertet wird und fast als Funktion des beherrschenden Weltgegensatzes erscheint" (S. 82). Preußen als eine dem Hause Habsburg in Deutschland ebenbürtige Großmacht war

[1]) Vgl. M. Braubach, Versailles und Wien von Ludwig XIV. bis Kaunitz. Die Vorstadien der diplomatischen Revolution im 18. Jh. Bonner Historische Forschungen Bd. 2, 1952.

noch nicht über dem Bewußtseinshorizont dieser Zeitgenossen aufgetaucht. Erst im Verlauf der für Frankreich verlustreichen kontinentalen Kriegführung sollten die wiedererstarkende antihabsburgische Richtung sowie die dem Feldherrn Friedrich bereitwillig gezollte Bewunderung den günstigen Boden bilden, auf dem eine positive Auseinandersetzung mit dem König und seinem Staate fruchtbar wurde. Die antihabsburgisch-kontinentale sowie die antienglisch-maritime Richtung, deren Heterogenität die Politik und Kriegführung Frankreichs so schwer belastete, trafen sich schließlich in der Einsicht, daß das österreichische Kriegsziel der Vernichtung Preußens durchaus nicht den französischen Interessen entspreche.

Wie wenig die Popularität Friedrichs im Siebenjährigen Kriege etwa als eine Folge der „philosophischen Propaganda" der jüngeren Aufklärung verstanden werden darf, kommt in der unter sehr verschiedenen Voraussetzungen verlaufenden Diskussion über den König zum Ausdruck, zu der sich solche Enzyklopädisten wie Diderot und d'Alembert und ein so selbständiger Geist wie Jean-Jacques Rousseau immer wieder genötigt fühlten. Aus der Spannung zwischen „Weltbürgertum und Staatsgefühl" in ihrem Denken entstehen Urteile mit wechselndem Inhalt, deren ideologische und auch soziale Wurzeln im einzelnen ergründet werden. Sie stimmen darin überein, daß sie fast ausschließlich auf die Person des Königs bezogen sind und sich ohne Rücksicht auf politische Details und ebenso ohne Sinn für den sachlichen Inhalt seines staatlichen Wirkens bilden.

In dem genauen Gegensatz zu dieser Betrachtungsweise findet der Vf. den beherrschenden Gesichtspunkt für die Beschäftigung der französischen öffentlichen Meinung mit dem friderizianischen Preußen in den letzten 25 Jahren des „ancien régime", die in einem letzten Kreise dieser Untersuchung zusammengefaßt werden. Die Person, die so verschiedenen Anlaß zum Nachdenken geboten hat und für deren Auffassung sich inzwischen feste Maßstäbe entwickelt haben, tritt mehr und mehr hinter ihrem Werke zurück, das die Aufmerksamkeit auf sich lenkt. Der Rezensent hebt einige Linien stärker hervor, die in ihrer Verschlungenheit dargestellt zu haben gerade das Verdienst des Vf.s ist. Dem Interesse für den preußischen Staat sind ebenso die Enttäuschung über die Beibehaltung des österreichischen Bündnisses wie das Wunschbild der Wiederherstellung des „alten Systems" zugute gekommen. Diese außenpolitische Konzeption, die am Denken von Favier, Raynal und Mably demonstriert wird, erweist sich auch dann als stark genug, wenn das Gefühl der Ablehnung der Person oder der Staatsform aus „philosophischer" Verursachung wirksam ist und eigentlich eine Sympathie für Preußen ausschließen oder erschweren sollte. Daß sich die Sympathie auch bei den von der „Aufklärung" erfüllten

Zeitgenossen vornehmlich auf die „discipline prussienne" des friderizianischen Heeres bezieht, wird mit Recht vom Vf. hervorgehoben. Die grundsätzliche Ablehnung stehender Söldnerheere (S. 165) verbindet sich mit der Bewunderung für das Funktionieren des militärischen Apparates. Der vorbehaltlosen Anerkennung der „modernen" preußischen Heeresorganisation entspricht die scharfe Ablehnung des „veralteten" Wirtschaftssystems. Die Frage nach der Herkunft der mannigfachen Kenntnisse militärischer, politischer und administrativer Art über Preußen wird schließlich durch aufschlußreiche Hinweise auf das Reisejournal des Colonel Guibert sowie auf Mirabeaus Hauptwerk beantwortet. Die „Monarchie prussienne" enthält gleichsam die letzte Stufe der zeitgenössischen Meinungsbildung, auf der „die begriffliche Scheidung zwischen Friedrichs Person und seinem Herrschaftsbereich" (S. 179) bewußt vollzogen wird. So erscheint der Untertitel der vorliegenden Studie: „Der Aufstieg Preußens in der öffentlichen Meinung des ancien régime" vollkommen begründet. Der lange und gewundene Weg, auf welchem sich das Interesse für Preußen allmählich versachlicht, endet bei Mirabeau, in dessen Überlegungen schließlich noch einmal eins der oftmals angewandten und stärksten Argumente zugunsten Preußens wiederkehrt. In der auch von ihm geteilten Anschauung, daß Preußen „als Gegengewicht der habsburgischen Monarchie eine für Frankreich und Europa gleich wichtige Funktion zu erfüllen habe" (S. 186) glaubt der Vf. eine solidere Grundlage für das zeitgenössische Interesse am friderizianischen Staat sehen zu dürfen als in der problematischen Sympathie für den „roi philosophe", die noch dazu oftmals überschätzt worden sei. — In der Gegensätzlichkeit zwischen dem politischen und dem philosophisch-literarischen Antrieb des zeitgenössischen Interesses für Friedrich und Preußen liegt jedoch das Erregende dieser Auseinandersetzung, wie aus ihrem gelungenen Nachweis die Spannung der Darstellung stammt.

Göttingen. *Walter Bußmann.*

The papers of THOMAS JEFFERSON. Ed. by Julian P. Boyd, editor, Lyman H. Butterfield and Mina R. Bryan, associate editors. I.: 1760—1776. Princeton N. J., Princeton University Press 1950. LVIII und 679 S. Pr. $ 10.00.

Die aus Anlaß der Zweihundertjahrfeier des Geburtstags Jeffersons 1943 gebildete „Thomas Jefferson Bicentennial Commission" hatte im Auftrag des Kongresses eine umfassende Neuausgabe der Schriften Jeffersons eingeleitet, die unter großzügiger Subvention durch die New York Times Company von der Princeton University übernommen wurde und nunmehr mit dem 1. Bande unter der sachkundigen Leitung von Julian P. Boyd und unter Beratung eines die

bekanntesten amerikanischen Historikernamen aufweisenden Advisory Committees vorgelegt wird. Die bisherigen Ausgaben waren nicht umfassend oder nicht zuverlässig genug, die beste von Paul Leicester Ford (1893—99) einseitig auf die Erfassung des politischen Schrifttums Jeffersons eingestellt. Im Sinne der zentralen Bedeutung Jeffersons nicht nur für die politische Geschichte der Vereinigten Staaten, sondern überhaupt für die amerikanische Kultur- und Geistesentwicklung war deshalb schon lange eine wirklich vollständige und exakte Ausgabe ein Desiderat der amerikanischen Geschichtswissenschaft gewesen. Sie konnte nunmehr nach der Bereitstellung der erforderlichen Mittel in einer alle Anforderungen befriedigenden Weise in Angriff genommen werden.

Vor allem verdient hervorgehoben zu werden, daß sich die Ausgabe nicht auf die von Jefferson ausgegangenen Schriftstücke beschränkt, sondern auch alle erreichbaren Gegenbriefe sowie alle auf Jefferson bezüglichen Dokumente wie Bestallungsschreiben, Denkschriften, Resolutionen, überhaupt Parlamentspapiere aller Art usw. erfassen will. Das soll teils durch vollen Abdruck, teils durch Auszug oder Regest geschehen. Damit haben wir also tatsächlich eine Sammlung des ganzen seine Persönlichkeit und sein Leben betreffenden Materials zu erwarten: nicht nur „writings" im engeren Sinne wie die zuletzt vorangegangenen Ausgaben. Natürlich hat das hierfür zur Verfügung stehende Material einen ungeheuren Umfang. Boyd veranschlagt die Summe der von Jefferson ausgegangenen Schreiben auf insgesamt 19000, von denen ungefähr $^1/_3$ schon publiziert ist, während von den sehr viel zahlreicheren Gegenbriefen und sonstigen Schriftstücken nur etwa $^1/_{15}$ bisher bekannt ist. Dementsprechend ist das Gesamtwerk auf 50 Bände geplant, von denen 40 die Korrespondenz und die chronologisch einreihbaren Einzelstücke, die übrigen 10 die literarischen, wissenschaftlichen, politischen Schriften sowie die Entwürfe und Zeichnungen enthalten werden, wozu dann noch ausführliche erläuternde Register mit Zeittafel und Itinerar in besonderen Bänden treten sollen. Einstweilen sollen im Fortschreiten des Werkes Gruppen von mehreren Bänden jeweils provisorische Register erhalten.

Die Herausgeber haben keine Mühe gescheut, von überallher, aus öffentlichen Bibliotheken und Archiven und aus Privatbesitz in aller Herren Ländern der Originale habhaft zu werden, die sie, soweit irgend möglich, zur Grundlage der Edition gemacht haben. Sie haben eine Sammlung von rund 50000 Photokopien von über 425 verschiedenen Stellen, davon etwa 250 privaten, zusammengebracht, die nach Fertigstellung der Ausgabe in der Library of Congress niedergelegt werden soll. Es ist klar, daß die Ausnutzung dieser technischen Hilfsmittel ein so weitgreifendes Unternehmen in solcher Exaktheit überhaupt erst

ermöglichen kann. Alles, was von Jeffersons Hand ist, wird in seiner Rechtschreibung und Interpunktion mit allen Korrekturen usw. wiedergegeben, während bei den übrigen Schriftstücken je nach deren Bedeutung buchstabengetreuer Abdruck oder Normalisierung angewandt wird. In der Einleitung wird die Editorial Method ausführlich erläutert. Bei jedem einzelnen Stück sind Aufbewahrungsort und Überlieferungsform angegeben und ganz knappe Erläuterungen hinzugefügt. In einigen Fällen, wo es nötig ist, klärt eine vorausgehende Editorial Note, die sich zuweilen zu einer Sonderuntersuchung ausweitet, die textkritischen Fragen.

Die bisher nicht gedruckten Stücke sind im einzelnen leider nicht, oder jedenfalls nicht immer kenntlich gemacht, so daß man nicht ohne weiteres einen Überblick über das in der Ausgabe erstmalig erschlossene Material gewinnt. Naturgemäß kann das für die Frühzeit von Jefferson, die der erste Band umfaßt, nicht so viel sein wie für die späteren Jahre, so daß wir in dieser Hinsicht von der Fortsetzung des Werkes mehr erwarten dürfen. Immerhin enthält der vorliegende bis 1776 reichende Band die ereignisreichen Jahre der Trennung der Kolonien vom Mutterland, in denen Jefferson wiederholt entscheidenden Anteil an den Vorgängen genommen hat, und die Art und Weise, in der wir hier die von ihm ausgegangenen Schriftstücke und die auf ihn bezüglichen Dokumente im Zusammenhang vorgeführt bekommen, vermittelt einen lebendigen Eindruck von dem ganzen Zeitraum und eine Fülle neuer Details hinsichtlich Datierung, Textkritik und verschiedener Einzelvorgänge, auch wenn die großen Linien der Ereignisse dadurch nicht verändert erscheinen. Die historisch wichtigsten und interessantesten Stücke in diesem Bande sind zweifellos die Virginia Constitution, die Declaration of Independence und die Bemerkungen über die Fortführung der Church of England in den Vereinigten Staaten. Speziell die Unabhängigkeitserklärung ist ja ein beliebtes Paradestück historisch-philologischer Kritik, die infolge der Bedeutung des Dokuments auf allgemeine Anteilnahme rechnen darf. Der Herausgeber hat ihr schon eine 1945 der Ausgabe vorausgeschickte detaillierte Sonderuntersuchung gewidmet. Neu hinzugekommen ist das Bruchstück eines ersten Entwurfs von Jeffersons Hand, das die auch sonst schon gehegte Vermutung von der Existenz einer solchen Vorstufe vor dem sog. „original rough draft" bestätigt. Aber wir erkennen gleichzeitig, daß eine nennenswerte Differenz zwischen ihr und dem ursprünglichen Wortlaut des „original rough draft" nicht bestanden hat. Das quellenkritische Problem der endgültigen Formulierung beginnt erst mit den Beratungen im „Committee" und im Plenum des Kongresses. Wichtig ist auch die Bewertung der „Notes of Proceedings in the Continental Congress" im Gegensatz zu Ford u. a.

als ungefähr gleichzeitige Niederschrift, auf deren Grundlage Boyd für die Glaubwürdigkeit der Aussage Jeffersons von einer Unterzeichnung der Unabhängigkeitserklärung am 4. Juli eintritt.

In solchen Dingen besteht das eigentlich Neue, das der vorliegende Band ergibt. Am wichtigsten aber dürfte die Vollständigkeit und Exaktheit der Sammlung sein, die auf diese Weise ein imponierendes Denkmal der Weite und Vielseitigkeit des Jeffersonschen Geistes und der von ihm entscheidend mitbestimmten Epoche der amerikanischen Geschichte darstellt.

Marburg/L. *Eberhard Kessel.*

The Multinational Empire. Nationalism and National Reform in the Habsburg Monarchy, 1848—1918. By ROB. A. KANN. Vol. I. Empire and Nationalism. Vol. II. Empire Reform. New York, Columbia Univ. Press 1950; XV u. 444, XIV u. 423 S. 12,50 $.

Das in Amerika erschienene umfassende Werk dieses österreichischen Juristen und Historikers trägt in Konzeption wie Ausführung das Gepräge der besonderen Umstände dieser Entstehung. Die souveräne Zusammenfassung der weitschichtigen Literatur über das Nationalitätenproblem des Donauraumes erinnert den europäischen Forscher schmerzlich daran, daß jenseits des Ozeans Arbeitsmöglichkeiten gegeben sind, wie sie im deutsch-österreichischen Raume sich heute nur noch an sehr wenigen Orten finden. Bedeutsamer ist noch die Erweiterung und Vertiefung der Fragestellung geworden, die sich dem Vf. aus der erzwungenen räumlichen und sachlichen Distanz zu dem ursprünglichen Problemherd ergeben hat. Gerade der Vergleich mit dem Amalgamationsprozeß von Volkselementen verschiedenster Herkunft im „melting-pot" der Vereinigten Staaten hat den Blick für die besonderen Schwierigkeiten geschärft, die die Aufgabe einer das Nationalitätenproblem der Doppelmonarchie meisternden Reform stellte, und ist unverkennbar der objektiven Sachlichkeit des Urteils zugute gekommen.

Kann beherrscht die große deutsche und außerdeutsche Literatur seines Fragengebietes in imponierendem Umfang; er steht aber auch über den Bindungen, die in Europa und Deutschland immer wieder die Versuchung nahelegten, eindeutige Lösungsmöglichkeiten dieser vielleicht verwickeltsten Frage in der Geschichte des modernen Nationalitätsproblems für möglich zu halten und historiographisch zu vertreten. Gegenüber der Neigung, in Allgemeinbegriffen wie der Forderung des Föderalismus bereits eine Antwort auf die Frage nach der Quadratur des Zirkels zu erblicken, sticht die von der juristischen Seite her geförderte Schärfe der begrifflichen Scheidung wohltuend

ab, die ihn immer wieder vor naheliegenden und oft vollzogenen Kurzschlüssen warnt und die ganze Schwere des Problems in vollem Umfang erkennen läßt.

Neben dem Juristen hat sich aber auch der Historiker behauptet, der die ganze Einmaligkeit des Problems der österreichischen Reichsreform erkennt, sich aber zugleich klar ist, daß seine Bedeutung weder durch die Auflösung der Doppelmonarchie 1918 noch durch die Bestätigung dieser Entscheidung im 2. Weltkrieg erloschen ist. Kanns Werk ist von der Überzeugung getragen, daß die historische Denkarbeit, die das 19. und beginnende 20. Jahrhundert an dieser Aufgabe geleistet hat, die vom Nationalismus aufgerollten und in seinem Bereich unlösbaren Probleme durch die Konstruktion der Möglichkeit eines übernationalen, multinationalen Staatsgebildes zu überwinden, ihr Gewicht für die Gegenwart behalten hat, die sich innerhalb und außerhalb Europas in immer steigendem Umfange vor verwandte Aufgaben gestellt sieht. Es ist diese Vereinigung von Kritik und Bejahung, von lebendig gegenwartsbezogener Problemstellung und echt historischer Bereitschaft, die geschichtlichen Bedingtheiten der Vergangenheit in streng sachlicher Objektivität anzuerkennen, die dem Werke seinen Wert verleiht. Es bedeutet nach der Überzeugung des Ref. eine grundlegende Zusammenfassung des heiß umstrittenen Problemkreises von so erheblichem Rang, daß es von keiner Beschäftigung mit diesem Fragenkreis mehr übersehen werden darf.

Das Ringen von 11 Volksgruppen im Donauraum um das Nationalitätenproblem stellt jede historische Behandlung, will sie seiner Vielgestaltigkeit gerecht werden, immer wieder vor eine mit der geistigen Durchdringung untrennbar verknüpfte Dispositionsaufgabe von größter Schwierigkeit. Der Vf. hat sie zu meistern gesucht, indem er in einem I. Bande die Nationalitätengruppen und ihre nationalen Ideen, gegliedert nach Volksgruppen mit eigener unabhängiger staatlicher Geschichte und Volksgruppen mit relativer Geschichtslosigkeit im politischen Sinne, darstellt. In dem II. Bande folgt, chronologisch geordnet, die Reihe der Lösungsvorschläge durch die vom Vormärz und der 48er Revolution bis zur Katastrophe des Jahres 1918 sich entwickelnden Reformvorschläge. Überschneidungen, auf den ersten Blick scheinbare Unebenheiten, begrenzte Wiederholungen und subjektiv diskutable Entscheidungen über die gewählte Akzentverteilung sind natürlich auch so nicht zu vermeiden gewesen. Ein aufmerksam auf die Intentionen Kanns eingehendes Studium des Werkes wird aber doch die Überlegtheit seiner Führung in hohem Maße anerkennen müssen; es ist ein in seiner kunstvollen Gliederung und relativen Durchsichtigkeit höchst eindrucksvoller Bau entstanden, der dem Historiker immer wieder wertvolle Belehrung für die Einzelstadien

der Entwicklung, die große Krise von 1848/49 mit Kremsier als Höhepunkt, die Stagnation und Verhärtung von Neuabsolutismus und mißglückten Reformversuchen zwischen 1851 und 1866, die verhängnisvolle Rolle des Ausgleichs von 1867 wie über die auch nach Kanns Urteil seit dem Ausbruch des Weltkrieges in der Hauptsache unvermeidlich gewordene Katastrophe gibt.

Kanns Arbeit enthält nicht nur eine schneidende Auseinandersetzung mit der Untragbarkeit des seit Deák und Eötvös in der Hauptsache völlig verhärteten magyarischen Nationalismus, der nach ihm zu dem wohl verhängnisvollsten Totengräber der Donaumonarchie geworden ist. Sie übt auch scharfe Kritik an der Verengerung des deutsch-österreichischen Standpunktes, die bis auf einzelne, isolierte Persönlichkeiten seit dem Ausgleich von 1867 gerade das liberale Lager weit hinter das Verständnis zurückgeworfen hat, das man hier in Kremsier den Forderungen der nichtdeutschen Nationalitäten entgegengebracht hatte. Die österreichische Geschichte seit dem Reichstage von Kremsier ist ihm eine Geschichte der sibyllinischen Bücher; sie hat sich unter stets ungünstigeren Voraussetzungen um das gleiche Problem bemüht, das seiner Lösung nirgends näher als 1849 gewesen ist. Von diesem Standpunkt her begründet er auch seine scharfe Kritik an dem Bismarckschen Zweibund von 1879, an der Auswirkung des kleindeutschen Bündnisses auf die Entwicklung der inneren Fragen Österreich-Ungarns, wobei freilich fragwürdig bleibt, ob das von ihm gegebene Aushilfsrezept unbedingter Friedenspolitik, einer passiven Isolierung des Friedens zwischen Ost und West — Rußland, dessen Feindschaft angeblich auf diesem deutschen Bündnis beruhen soll, auf der einen Seite, Frankreich und vor allem England auf der anderen Seite — eine der Praxis der Selbstbehauptung des Habsburgerreiches genügende Lösung bedeutet haben würde.

Ein solcher Einwand kritischen Zweifels gegenüber der von dem Werk nur flüchtig gestreiften außenpolitischen Seite des Problems ist unvermeidlich. Seine Schlußthese, daß Österreich-Ungarn seinem Wesen nach ein Reich des Friedens habe sein müssen, erscheint bestechend und besitzt auch gewiß seine relative Berechtigung. Sie vermag jedoch so allgemein noch lange keine Antwort auf die Frage zu geben, wie Innenpolitik und Außenpolitik dieses problematisch gewordenen Reiches auf eine Linie gebracht werden konnten, die seine Fortexistenz in dem harten, konkreten Ringen des Staatensystems im ausgehenden 19. und beginnenden 20. Jahrhundert verbürgt haben würde.

Aber die Vielseitigkeit, mit der das Problem der inneren Struktur des Reiches, das eigentliche, selbst gestellte Thema des Werkes, gemeistert ist, behält darüber doch den Anspruch auf volle Anerkennung. Historische Bindung durch die Reichsidee im ganzen wie durch die

Tradition seiner historisch-politischen Einheiten in den alten Kronländern, föderalistische Lösungsversuche auf territorialer wie ethischer Basis, Länderautonomie und personelle Autonomie, Verhältnis von Zentralgewalt und Kronländern, die sehr verschiedene Problematik von Nationalitäten, die die Grenze des Reiches überschneiden (ebenso schwer wiegend im Falle der Deutschen, wie der Polen, Südslawen und Italiener), und solcher, die als Ganzes in den Reichsgrenzen leben, das alles ist in vollem Umfange berücksichtigt.

Kanns Arbeit ist ein Werk der wesentlich politisch-verfassungsgeschichtlichen Betrachtung, das das Übergewicht der politischen Faktoren für den tatsächlichen Gang der Entwicklung immer wieder anerkennt. Aber er hat sich nicht umsonst besonders liebevoll mit der Entwicklung der sozialistischen Ideen und Programme von Karl Marx und Fr. Engels (deren Unfruchtbarkeit und Begrenztheit gegenüber der innerösterreichischen Seite des Problems sehr scharf beleuchtet wird) bis auf Karl Renner und Otto Bauer auseinandersetzt. Die für die Entwicklung des Reichsproblems, besonders bei der langen Reihe der politisch minderberechtigten, kleineren Nationalitäten, außerordentlich schwerwiegende Verkettung der politischen Probleme mit der wirtschaftlichen und sozialen Bedrückung relativ unentwickelter agrarischer Volksgruppen durch feudales Herrentum und Großgrundbesitz wird mit wachem Bewußtsein für ihre Bedeutung verfolgt.

Nimmt man hinzu, daß das Ganze jene intensive Durchbildung ideengeschichtlicher Betrachtung spiegelt, wie sie in der österreichischen Wissenschaft seit Srbik heimisch geworden ist, so ergibt sich ein sehr eindrucksvolles Gesamtbild dieser umfassenden Behandlung eines der schwierigsten Kapitel in der Geschichte des modernen nationalen Problems. Kann ist sich ganz darüber klar, daß der Zusammenbruch des Reiches faktisch durch den Weltkrieg erfolgt und damit eine letzte historisch-wissenschaftliche Antwort auf die Frage unmöglich geworden ist, ob ohne diese gewaltsame Katastrophe das niemals ganz aufgegebene Ringen um friedliche innere Reform doch noch Erfolg hätte haben können. Er selbst weist als positives Argument sehr eindringlich auf die Lösungen hin, die in Mähren 1905 und in der Bukowina 1910 gefunden worden sind. Die Fruchtbarkeit des abschließend von K. Renner formulierten Prinzips der personellen (Kultur-) Autonomie wird von ihm mit starker persönlicher Sympathie hervorgehoben. Aber er ist sich auch über die ganze Summe der Hindernisse und Schwierigkeiten klar, die das Problem der Reichsreform im Lager der führenden Nationalitätsgruppen, der Deutschen und Ungarn, ebenso wie im Lager der oppositionellen — besonders der über die Reichsgrenzen hinausgreifenden — Nationalitäten belasteten. Das Ergebnis ist eine kritische Behandlung, die sicher und ruhig die Pole

einer das Problem vereinfachenden Bejahung der Reformmöglichkeit wie auch einer nur skeptisch negativen Behauptung seiner absoluten Unmöglichkeit vermeidet. Durch den tragischen Ausgang des Prozesses ist aber auch Kann nicht der Blick für die starken wirtschaftlichen und geographischen Ursachen und Kräfte getrübt worden, die geeignet gewesen wären, den Völkern des Donauraumes im eigenen Interesse den Weg der Verständigung und des Zusammenbleibens nahezulegen. Im ganzen liegt so eine sehr reife Leistung vor, in der sich innere Distanz gegenüber den Trübungen einer noch bis in die jüngste Zeit stark politisch gebundenen Diskussion, aber auch innerster Anteil durch Erlebnisnähe zu der großen Tragödie der Völker des alten Habsburgerreiches miteinander vereinigt haben.

Berlin-Zehlendorf. *Hans Herzfeld.*

Aus Gärten der Vergangenheit. Erinnerungen 1882—1914. Von KARL ALEXANDER VON MÜLLER. Stuttgart, Gustav Kilpper 1951. 560 S. 19,80 DM.

Der langjährige Präsident der Münchner Akademie der Wissenschaften, der geistvolle Professor der bayerischen und neueren Geschichte an der Münchner Universität, der frühere Herausgeber der Historischen Zeitschrift, schrieb, gestützt von einem guten Gedächtnis und fleißig geführten Tagebüchern, seine Erinnerungen, ein Memoirenwerk, das nie veralten wird und das keine amtlichen Dokumente zu ersetzen vermögen, weil es Leben und Farbe gibt. Ein Schilderer von hohen Graden, ein Gestalter von begnadeter Eigenart, besitzt v. M. die Gabe, das hundertfältige Mosaik bunter Bilder und Eindrücke zur künstlerischen Einheit zu formen. Die Sprache ist ihm untertan, seine Erlebnisse und Erkenntnisse in Worte zu fassen, Gemüt und Gefühl leihen ihm die Konturen und die heimeligen Farben. Es ist schwer, so viel Geist, Gehalt und packendes Leben in die knappen Zeilen einer Kritik zu fassen, das Glück einer versunkenen Welt und den ganzen Duft der friedlichen Zeiten vor 1914 einzufangen, wo die Saat des Geistes und der Kultur stetig reicher und üppiger aufging.

Seinen beiden Söhnen Albrecht dem Verschollenen und Otto dem Heimgekehrten hat der Autor dies Bekenntnis eines reichen Lebens gewidmet. Aufgeschlossen und begeisterungsfähig für alle Schönheiten der Welt, Freund der Kunst und Literatur, erlebt er die Lyrik und Tragik des Lebens voll überquellender Empfindung, greift bald Töne der Wehmut und überläßt sich der Selbsteinkehr und Melancholie, welche die Geburtsstunde neuer schöpferischer Leistungen ist. Um es gleich vorweg zu sagen: K. A. v. Müllers Erinnerungen sind eines der wenigen Bücher, die man gern ein zweites Mal liest, um ihren Reiz und Gehalt voll und ganz auszukosten.

Es ist ein Buch über das unberührte München, über die tätige und lustsame Stadt, welche sich die Herzen aller im Nu erobert, es ist ein Buch über das weiß-blaue Bayern und über die Bayern, Menschen mit rauhem Wesen, aber gutem Kern. Alles atmet die Naturverbundenheit und Heimatluft Altbayerns, atmet die Liebe zum eigenen Vaterland. Schon der Knabe erlebt die großartige Bergwelt des Werdenfelser Landes, da die idyllischen Dörfer Garmisch und Partenkirchen noch eine halbe Stunde Wegs von einander getrennt lagen, da das Herdengeläut weidender Kühe sich an den Bergwänden brach, die Rinder gemächlich Schritt vor Schritt die Dorfstraßen entlangzogen und der Nachtwächter singend und auf dem Horn blasend durch die mondhellen Gassen zog. Es war die paradiesische Zeit, da der trinkfeste Münchner Stadtpfarrer von St. Peter beim Alten Wirt in Garmisch zum Tiroler Special Schnaderhüpfeln zum „Fotzhobel" sang und Sachsen und Preußen erst in kleinen Vortrupps das ausgelassene Bergvolk der Bayern erkundeten. Aufhorchend lauschte der Knabe dem abergläubischen Tun und den im Volk tief verwurzelten Spukgeschichten alter Leute. Unzertrennlich gehören die Berge und Almen, der Latschenduft der Höhen, das geheimnisvolle Rauschen ihrer Tannenwälder zum Leben des Altbayern. Als Erwachsener lernte er am Schliersee und im Leitzachtal das festverwurzelte Brauchtum und die unergründlichen Tiefen bäuerlichen Wesens kennen.

Von Müllers Vater wurde 1879, kaum 30jährig, als Nachfolger des hochbegabten und doch viel angefeindeten liberalen Ministers v. Lutz Kabinettsekretär bei dem legendären König Ludwig II. Im strengsten Winter wurde der Neuberufene in der ersten Nacht seines Dienstes zum Vortrag befohlen, in märchenhafter Fahrt ging es an der Seite des Monarchen durch verschneite Dörfer und bereifte Wälder. Fast erstarrt vor Kälte mußte er im offenen, schwarzen Frack Frage um Frage des königlichen Herrn beantworten. Doch anderntags erwartete den neuen Kabinettchef, der seine Probe gut bestanden, ein kostbarer Zobelpelz als königliches Geschenk. Nun lief über ihn der gesamte Schriftverkehr des Landes mit dem einsamen menschenscheuen Monarchen. Ihm fiel in der bayerischen Königstragödie die schwere Rolle zu, den schwermütigen König, den die Schatten geistiger Umnachtung in ihren Bann schlugen, am frühen Morgen des denkwürdigen 11. Juni 1886 nach München heimzuholen. Erlebnisse von solcher Tragik weckten schon früh im jugendlichen Knaben den Sinn für das große historische Geschehen. Seit 1890 Kultusminister, war der Vater der einzige Altbayer unter den Ministern und wußte es allen Parteien recht zu machen, da er, wie später sein Sohn, dank seiner gewinnenden Lebensart und gleichbleibenden Liebenswürdigkeit die Kunst verstand, sich jedermann zu verpflichten. Bayern sah unter dem Ministerium

Lutz glückliche Zeiten und segelte unentwegt einen königstreuen und reichsfreundlichen Kurs. Der große Gegenspieler der liberalen Regierung in der inneren Politik war Vater Daller, wie es in Bayern nun einmal herkömmlich ist, einer der Prälaten, die wie Pichler, Wohlmut und heute Meixner die Fäden der Innenpolitik in Händen hielten.

Nach dem Tode des großen Romantikers regierte der greise und ritterliche Prinzregent Luitpold über glückliche Menschen und setzte die Tradition der Wittelsbacher als Mäzen der Kunst wie als Waidmann fort. Er trug gerne, namentlich beim Waidwerk, den graugrünen Janker und die Lederhose der Gebirgler, wusch am Gründonnerstag eigenhändig 12 der ältesten und ärmsten Männer des Landes die Füße und bewirtete sie an der Hoftafel. Bei den herbstlichen Treibjagden im Spessart lieferte ein grüner Leibjäger in der Küche des Herrn Ministers das obligate Wildschwein ab, und der Vater kam nie von der Hoftafel ohne Mitbringsel heim, eine Tüte Süßigkeiten, die der greise Regent den Kindern verehrte. In der Ministerfamilie herrschte gutkatholische Überlieferung und schlicht-bürgerliche Einfachheit. Tag für Tag stand auf dem Tisch Ochsenfleisch, freitags Fische und nur sonntags Braten, während das wohlhabende Bürgertum, unbetrübt von Existenzsorgen, den Freuden des Tages lebte. Freilich, am Hofe selbst löste ein Fest das andere ab. Die königlichen Kämmerer trugen bei feierlichen Anlässen wie zu Kaiser Karls V. Zeiten noch den goldenen Kammerherrnschlüssel an der Seite. Eines der prunkvollsten Feste war der Jahrestag der Georgi-Ritter, die in altburgundischer Ordenstracht die neuen Anwärter zum Ritterschlag geleiteten. Einen Zug für die Unergründlichkeit des Bergvolks und ihre bis zum heutigen Tag nicht erloschene Liebe zu dem geistig umnachteten König Ludwig II. möchte ich in diesem Zusammenhang nicht verschweigen. Als der greise Regent zum erstenmal das Werdenfelser Land besuchte, warfen unbekannte Täter in der Nacht vorher sein ehernes Standbild in die Loisach, weil sie ihn für die Königskatastrophe im Starnberger See verantwortlich machten.

Müllers Vater war Sohn eines Patrimonialgerichtschreibers in Dachau, dort, wo der urwüchsigste aller bayerischen Erzähler, Ludwig Thoma, seine Laufbahn als Rechtsanwalt und Dichter begann, die Ahnen und Urahnen gewerbetreibende Oberpfälzer Stadtbürger in Neunburg vorm Wald, wo sie als echte Waldler seit den Hussiteneinfällen den kargen Boden mit ihrem Schweiß und Blut düngten. Von diesem harten, kernigen Menschenschlag erbten die Müllers ihre freiheitliche, treudeutsche Gesinnung. Müllers Mutter aber, eine edle, hoheitsvolle und gütige Frau, entstammte dem niedersächsischen Turnieradel derer von Burchtorff. Sie zählte 36 Jahre, als der Minister sie mit 5 Kindern zurückließ, das älteste, unser Autor, erst 12 Jahre. Der

unbezähmbare Arbeitswille des im Übermaß Schaffenden hatte seine Lebenskraft vor der Zeit gebrochen. Die Mutter aber lebte noch 40 Jahre der Sorge und Liebe um Kinder und Enkel. Müllers Großmutter, die 80jährige, wußte manch lustiges Erlebnis mit König Ludwig I., dem Bayern unendlich viel verdankt, zu erzählen. Einmal speiste sie als Gattin des Bezirksamtmanns von Bad Brückenau mit dem Monarchen. Er schwenkte ein geflicktes Taschentuch und sprach: „Ja, geflickt! Aber sonst hätte ich die Walhalla und die Pinakothek nicht gebaut!" Als Verehrer weiblicher Schönheit hob er ein andermal im Hofgarten einer verschleierten Dame — Schleier mochte er nicht leiden — den Schleier in die Höhe, ließ ihn aber, sichtlich enttäuscht, sofort wieder fallen mit den Worten: „Drunten lassen!" Durch seine Mutter waren dem Autor die Wagnerstadt Bayreuth und das Haus Wahnfried von Jugend auf wohl vertraut. Wirkte doch dort der Mutter Vater als Regierungspräsident, wo Richard Wagner sich nach einem an Kämpfen und Erfolgen überreichen Leben zur Ruhe setzte. Die Ausführungen über Wagners Musik sind einer der Glanzpunkte über die Wertung des Kunstlebens um die Jahrhundertwende.

Hineingeboren in den dritten Aufbruch der Kunststadt München, zu der Herzog Albrecht V. und König Ludwig I. den Grund gelegt hatten, lebte seine Zeit im vollen kulturell-künstlerischen Genuß. Die Residenzstadt zählte in des Autors Jugend erst 375000 Einwohner, von den Kirchtürmen erklangen bei Feueralarm noch die Feuerglocke und das Feuerhorn. Vor und hinter des Königs Majestät schritt bei feierlichen Anlässen die silberfunkelnde Leibgarde der Hartschiere einher, bewehrt mit Spontons und Hellebarden. Das große gesellschaftliche Ereignis des Jahres war die Kunstausstellung im Glaspalast. Adolf von Hildebrand, der Fürst unter den Bildhauern, und die großen Meister unter den Malern Defregger, Grützner, Lenbach, Stuck, der Erzgießer Ferdinand von Miller, des kunstsinnigen Regenten Luitpold persönlicher Freund und Berater, die „vulkanische Urkraft" eines Oskar von Miller, des Schöpfers des Deutschen Museums, taten das ihre, den Weltruf Münchens zu mehren. Diese und viele andere große Persönlichkeiten wie der Komponist Richard Strauß, die Dichter Martin Greif und Karl Stieler, die Essayisten Karl Hofmiller und der Elsässer Tim Klein zählten zu seinen Bekannten. Ludwig Thoma sagte einmal zu ihm: „'s Reden waar scho recht, bal ma 's Mäu net aufmacha müeßt!" Paul Nicolaus Cossmann, der Herausgeber der „Süddeutschen Monatshefte" und Julius Rodenberg von der „Deutschen Rundschau" öffneten ihm den Weg in die Publizität, wodurch er als geistvoller neuerer Historiker schon in jungen Jahren bekannt wurde. Zwei Opfer des 3. Reiches, der Liederforscher Prof. Kurt Huber, der in der Zeit der Tyrannis mit den Geschwistern Scholl den tragischen Tod der Aufrechten starb, und

Fritz Gerlich, der Herausgeber der „Münchner Neuesten Nachrichten", standen ihm nahe. Wir sind mit ihm zu Gast in Familien, welche die Bedeutung der Stadt ausmachen, so im Hause des Verlegers Hans Bruckmann, wo auch der Kunsthistoriker Heinrich Wölfflin und der Schriftsteller Houston Stuart Chamberlain verkehrten, dessen Grundlagen des 19. Jahrhunderts uns aufwühlten, und genießen im anheimelnden Hause des Mathematikers Walter von Dyck geistige Angeregtheit und Aufgeschlossenheit.

Viele unserer großen Historiker geben sich in seinen Erinnerungen ein Stelldichein, mit wenig Strichen treffsicher charakterisiert. Da sind vor allem die großen Lehrer an der Universität, die denkbar liberalsten Professoren der Welt: Der Landeshistoriker Sigmund von Riezler, der gelehrteste unter ihnen allen, der seine Lebensarbeit der kulturhistorisch betonten achtbändigen Geschichte Bayerns widmete. Ich erinnere mich noch gut, wie des Altmeisters Augen leuchteten, als v. M. den üblichen Probevortrag als Doktorand hielt, wie der sonst so bedächtige Lehrer freudestrahlend und impulsiv anerkannte, es sei alles so, wie er die große Zeit um 1866—70 in seiner Jugend selbst miterlebte. Wenige Jahre später vereinte sich ein engerer Kreis von Riezlers Schülern, Theodor Bitterauf, Max Buchner, Fritz Endres, Max Fastlinger, Max Heuwieser, Walter v. Hofmann, Karl Schottenloher und der Kritiker, unter Karl Alexander v. Müllers Führung zu einer Festgabe für den verehrten Lehrer. Da ist der wohlwollendgütige Karl Theodor von Heigel, Ehrenbürger der Stadt München, Präsident und glänzender Festredner der Akademie der Wissenschaften, der kunstvolle Gestalter formvollendeter, geistvoller Essays, Sohn eines Hofschauspielers und Bruder eines Hofdichters. Als v. M. von der Rechtswissenschaft zur Historie einschwenkte, begrüßte ihn die Exzellenz mit den Worten: „Ich habe schon gehört, daß wir uns beglückwünschen dürfen!" Der pathetische Grauert, der hinreißende Redner der Katholikentage, erinnerte an den Schwung eines Görres. Die Gilde der deutschen Historiker kehrt wieder mit Namen wie Below, Friedjung, Erich Marcks, Meinecke, Oncken, Oswald Redlich, Heinrich von Srbik, der ruhig gelassene, einnehmende Willy Andreas, der Kulturhistoriker Wilhelm Heinrich Riehl, der streitbare Savonarola-Forscher Schnitzer, den der päpstliche Bannfluch traf, der Modernist Philipp Funk, der Hagiograph Ludwig Traube und viele, viele andere. Da saß unter uns als Hörer der originelle Holländer Hendrick van Loon, der als amerikanischer Journalist in Rußland eine Revolution mitgemacht hatte und später durch bedeutende Romane bekannt wurde.

Wir erleben den Archivtag 1912 in Würzburg — der Würzburger Hofgarten fand noch keinen besseren Schilderer —, wie der große Kirchenhistoriker Sebastian Merkle vor dem Dom dem streitbaren

Historiker Anton Chroust begegnet und beide sich widerstrebend grüßen. Noch in Hörweite ließ der furchtlose Schwabe seinem aufgespeicherten Zorn freien Lauf: „Chroust, Chroust, wisse Sie, was das heißt? Das isch tschechisch und heischt Mischtkäfer. Des isch er aber auch!"

Der grimme Hagen unter den Juristen war von Amira, der beste Kenner nordischen Rechts. Gefürchtet im Examen, beschützt er denkende Nichtwisser, mähte aber ganze Reihen bloß büffelnder Streber hin. Der Volkswirtschaftler Lujo Brentano, gleichfalls eine in aller Welt bewunderte Leuchte seines Fachs, trug jeden launigen Einfall mit süffisantem Hohn wie aus dem Augenblick geboren vor, und doch wiederholte er ihn Jahr für Jahr an derselben Stelle wie ein Schauspieler. Der Kreis der Münchner Germanisten strahlte seine Dozenten nach allen Seiten aus. Der Erforscher altdeutscher Urkunden Wilhelm wurde nach Freiburg i. Br. berufen, der Märchenkenner v. d. Leyen nach Köln, der Volkskundler Adolf Spamer nach Berlin, der Mundartforscher Otto Mausser nach Königsberg.

Auf dem Historikertag 1913 im kaiserlichen Wien erlebte v. M. noch die ganze Herrlichkeit und Majestät der Doppelmonarchie und doch die Schwermut des alten Österreichs zu einer Zeit, da der großdeutsche Gedanke und das gesamtdeutsche Volksbewußtsein noch lebendig waren und der Abt von Melk im grünen Jagdrock mit bellender Meute und großem Gefolge zwischen lachenden Rebenhügeln und schattigen Buchenwäldern zur Jagd ritt.

Die Frauen unter den Lesern kommen zu ihrem Recht, seit seiner Jugend hat er für frauliche Anmut geschwärmt. Frauenminne blieb ihm nicht fremd. Es ranken sich allerhand Liebesgeschichten um diese Erinnerungen. Wir wandeln in Gärten der Vergangenheit, welche schöne Frauen und liebreizende Mädchen beleben, wir sind Zeugen schwerer seelischer Erschütterungen und der ganzen Wonne des Verliebtseins, Stimmungen, die bei dem feinnervigen Gefühlsleben des Autors sich in Lyrik entladen. Kennzeichnend für die Zeit vor 1914 bleibt die nieerfüllte Liebe, die sich still ins Herz verschließt und als heilig-reines Feuer, als Edelstes und Schönstes im Menschen nachhaltig brennt.

Nach dem Erdbeben zweier Weltkriege setzt sich der Historiker mit den Ursachen auseinander, die unser Dasein zu vernichten drohten. Er, der Ausgeglichene, gleichmäßig Heitere und immer gewinnend Liebenswürdige, dem es schwer war, seinen Hörern einen Wunsch zu versagen, sitzt streng zu Gericht über Gymnasium und Universität. Sie könnten nicht Wegweiser sein bei den großen Rätseln des Lebens! Richtig, daß man zu unserer Zeit versäumte, im humanistischen Gymnasium uns mit der Antike und ihren großen Männern wirklich vertraut zu machen, Heimatwissen und Heimatkunst zu wenig pflegte,

Museen und Sammlungen, Glyptothek und Pinakothek kaum besuchte, ja selbst über die altehrwürdigen Münster und Dome, über moderne Kunst und Dichtung, Theater und Musik kaum etwas hörte, was doch gerade die Stärke bayerischer Geschichte ausmacht. Mit Recht klagt v. M. darüber, in dessen Händen später lange Jahre die Betreuung der wissenschaftlichen Sammlungen lag. Der Universitätsbetrieb litt an zuviel Gedächtniskram zünftigen Fachwissens und an den allzu vielen und übersteigerten Prüfungen. Aber das alles waren kleine Mißgriffe, und in der entscheidenden Stunde des deutschen Volkes stand gerade die akademische Jugend voll und ganz ihren Mann. Wenn unsere Generation großen Katastrophen entgegenwuchs, war es die Glaubenslosigkeit weiter Volkskreise, das Schwinden altväterlicher Frömmigkeit und der Rückfall ins moderne Heidentum, den der Autor mit Recht für das Heranreifen jenes Geistes der Unmenschlichkeit verantwortlich macht, den wir erst nach der tiefsten Erniedrigung deutscher Geschichte überwinden konnten. Erschüttert schleudert v. M. sein Anatema gegen die expressionistische neuere Kunst mit ihrer „wahrhaft dämonischen Entblößung der Abgründe der menschlichen Triebnatur", die das drohende Ende ankündigte. Auch die soziale und konfessionelle Spaltung und Zerrissenheit macht er für den Niedergang verantwortlich: Arm zu sein schien ein sittlicher Fehler! Weiten Kreisen des Besitzes, der Industrie und Wirtschaft fehlte jener Gemeinsinn, der die Amerikaner auszeichnet und den ein Schriftsteller der Neuen Welt mit seinem Buche predigt: „Es ist eine Schande, reich zu sterben!" Im bürgerlichen Lager erschienen dem Autor Naumanns Schriften als der einzige publizistische Versuch, den Problemen des deutschen Lebens ins Auge zu sehen. Die Beamtenschaft aber, die dem scharfblickenden, jugendlichen Sohne des Ministers ehedem zu wenig selbstbewußt und zu unterwürfig erschienen war, fand ihre Ehrenrettung durch zwei Revolutionen, die erkennen ließen, was der Staat an diesen untadeligen, uneigennützigen, unbestechlichen, dem gemeinen Besten dienenden Beamten verloren hatte.

Von Müller ist einer der wenigen Deutschen, denen es vergönnt war, schon in der Studienzeit das Ausland kennenzulernen. Einer der fünf ersten kaiserlichen Cecil-Rhodes-Stipendiaten in Oxford — der Stifter hatte dem Kaiser die Mittel testamentarisch vermacht —, sah er den Schwung der nationalen Bewegung in England und tat einen Blick in Großbritanniens weltbeherrschende Macht, das den 4. Teil der bewohnten Erde und der Menschheit regierte und dessen Insel doch nur der 100. Teil seines mächtigen Weltreichs war. Er findet warme Worte der Anerkennung für die altehrwürdige Universität in Englands schönster Stadt, wo er in Cecil Rhodes' eigenem College wohnte, wo Professoren und Studenten wie zu des Dr. Faustus Zeiten

schwarze Umhänge trugen, wo man wie in Klöstern kameradschaftlich zusammenlebte, durch Sport den Willen stählte und den Typ des energischen Gentleman schuf, nicht aber im übermüdeten Gehirn Unsummen gelehrten Wissens anhäufte. In drei Studienjahren wurde ihm die Insel zur zweiten Heimat. Dort wuchs er aber auch in den Zweifel hinein, daß die österreichische Doppelmonarchie vor dem Zerfall stehe. Er brachte wie sein jüngerer, gleichfalls hochbegabter Bruder Albert aus England die Gewißheit heim, daß das Imperium zum großen Weltringen antreten werde. Albert v. M. zeigte mir damals Ausschnitte aus englischen Zeitungen, welche die Auswahl der kaiserlichen Stipendiaten in Berlin bemängelten, aber rühmend die vornehme Zurückhaltung der beiden Brüder herausstellten. England hatte dem jungen Brüderpaar die Augen geöffnet, die Zeit war wieder einmal reif geworden. Mit dem Kriegsausbruch hatte die alte Welt die erste Rolle ausgespielt. Der Traum, der uns in unserer Jugend begeisterte, daß auch das spät erwachende Deutschland noch Anteil haben sollte an der unbewohnten Welt, ist ausgeträumt. Und doch ist unsere nächste Zukunft umdüstert und ungewiß und die Weltenlage drohend.

K. A. v. M. ist ein Meister der Gestaltung, er bezwingt durch die renaissancehafte Fülle und die unnachahmliche Eleganz und Unbestechlichkeit seiner Gedanken, durch den seelenvollen Ausdruck des Gemüts, durch die klare Folgerichtigkeit seiner Schlüsse. Natur und Umwelt sind dichterisch verklärt. In ihm pulst Poetenblut, jenes ansprechende künstlerische Element, das angeborenes Erbgut des altbayerischen Volksstammes und der blutsverwandten Österreicher und Tiroler ist. Der Drang zum schöpferischen Neugestalten des Selbsterlebten ist ein Wesenszug des schaffenden Historikers. Das königliche München der letzten regierenden Wittelsbacher hat einen königlichen Biographen gefunden. Es gehört Zeit dazu zum Verweilen und zum Nachdenken, um dies gedankenreiche, mit allgemeingültigen Erkenntnissen durchsetzte und getränkte Buch voll und ganz auszukosten und geistig in sich aufzunehmen. Ich halte es dank der intensiven Beschäftigung mit den Problemen der Zeit, dank dem innigen Anteil, den der Autor am geistigen und seelischen Ringen der Jugend um die Jahrhundertwende nimmt, dank der edlen Sprache und der erhebenden Formung für das beste Buch, das dieser entschwundenen Ära gewidmet wurde. Es ist eine Flucht in die glücklicheren Tage einer umsonnten Jugend. Ich schließe mit den Worten, die der Autor selbst an den Anfang seines Buches setzt:

„Wir Älteren können des Gefühls nicht Herr werden, daß niemand mehr weiß, wie schön die Welt sein kann, der die Jahre vor 1914 nicht erlebt hat."

Nürnberg. *Fridolin Solleder.*

Forhandlingspolitiken under Besættelsen. Af ERIK SCAVENIUS. København, Steen Hasselbalchs Forlag 1948. 199 S.

Unter den Büchern, in denen führende Männer des dänischen öffentlichen Lebens ihr Verhalten während der Besetzung des Landes durch deutsche Truppen (9. April 1940 bis 4. Mai 1945) darzulegen und zu rechtfertigen versuchen, wie „Paa en Urias Post" (Kopenhagen 1946) von dem ehemaligen Justizminister E. Thune Jacobsen, „25 Aar i Statens Tjeneste" (Kopenhagen 1948) von dem gew. Generaldirektor der Dänischen Staatsbahn Peter Knutzen und „Fra passiv til aktiv Modstand" (Kopenhagen 1946) von Erling Foss, einem der Leiter der Widerstandsbewegung, nimmt Erik Scavenius' Schrift sowohl inhaltsmäßig wie durch die Persönlichkeit ihres Vf.s ohne Zweifel den ersten Platz ein.

Erik Scavenius, geboren 1877, der, aus einer altangesehenen Gutsbesitzerfamilie stammend, Diplomat wurde, innenpolitisch aber der freisinnigen Radikalen Linken angehört, bestimmte, nachdem er 1909/10 in jungen Jahren Außenminister geworden war, im 1. Weltkrieg die Außenpolitik seines Landes mit entschiedenem Erfolg. Sein mäßigender Einfluß auf die Entwicklung der nordschleswigschen Frage 1918—1920 zog ihm schon damals die Abneigung der nationalistischen Kreise zu, weshalb er für einige Jahre aus dem Staatsdienst ausschied. 1924 wurde er wieder in den diplomatischen Dienst berufen und war durch längere Zeit Mitglied der dänischen Völkerbundsdelegation in Genf, wo er u. a. auch mit dem spätern deutschen Gesandten und Reichsbevollmächtigten in Kopenhagen v. Renthe-Fink in Berührung kam. Nach der Besetzung Dänemarks durch deutsche Truppen wurde Erik Scavenius am 8. Juli 1940 Außenminister und am 8. November 1942 Ministerpräsident und leitete die Geschicke seines Landes bis zum 29. August 1943, wo die Regierung, indem sie ihre Demission beim König deponierte, ihre Funktion einstellte und die Weiterführung der Geschäfte den Departementchefs der Ministerien überließ. Dieser kluge, klare Kopf, mit dem Weitblick und den internationalen Erfahrungen eines geborenen Diplomaten, ohne die Vorurteile und Ressentiments, die bei so vielen seiner Landsleute die politische Haltung bestimmen, hat bei der Struktur der modernen dänischen Demokratie nur schwer seinen Platz finden und die für einen dauernden politischen Einsatz notwendige Popularität erlangen können. Die dänischen Politiker von 1940 wußten jedoch wohl, was sie taten, als sie dem damals 63jährigen Erik Scavenius erneut das Außenministerium und damit die Vertretung der dänischen Belange der Besetzungsmacht gegenüber anvertrauten und ihm später den Posten des Regierungschefs übertrugen. Dieses Amt war, noch mehr wie der Wirkungsbereich des

oben genannten Justizministers, ein Uriasposten. Als Vertreter einer vernünftigen Verhandlungspolitik, die darauf ausging, Dänemark aus dem Krieg herauszuhalten, war Erik Scavenius den Kreisen, die das Land zu aktivem Widerstand und offenem Bruch mit Deutschland treiben wollten, ein Dorn im Auge. Daß indes selbst seine Gegner der aufrechten und makellosen Persönlichkeit dieses einzigen wirklichen Staatsmannes, den Dänemark nach dem Tode des sozialdemokratischen Führers Stauning besaß, nicht ganz ihre Anerkennung versagen konnten, geht schon aus dem Umstande hervor, daß die Ausschreitungen der „Säuberungsaktion" vor ihm haltmachten. Es ist aber für die Jahre nach 1945 charakteristisch, daß Name und Person des ehemaligen Außen- und Staatsministers dem Bewußtsein der Bevölkerung fast völlig entschwunden sind, zumal ein Mann wie Erik Scavenius darauf verzichtete, eine Politik, deren günstige Resultate und innere Berechtigung nicht dauernd verkannt oder verwischt werden können, noch ausdrücklich zu verteidigen. Wenn er es dennoch im Jahre 1948 für angemessen erachtete, eine Darstellung und Begründung seiner Politik zu veröffentlichen, geschah dies, wie er unterstreicht, aus dem Wunsche, zur Rehabilitierung jener Männer beizutragen, die auf Antrieb der Regierung die praktische Ausübung der Verhandlungspolitik handhabten, nach der deutschen Waffenstreckung jedoch, von ihren seinerzeitigen Auftraggebern im Stiche gelassen, Gegenstand unwürdiger Verfolgungen wurden — ein Wunsch, der allerdings bisher noch auf Erfüllung wartet.

Schon die Einleitung des Buches, in der der Vf. eine kurze, aber gehaltvolle Übersicht über die dänische Außenpolitik in den letzten zweieinhalb Jahrhunderten gibt, bringt auch für die mit dem Gegenstand vertraute deutsche Forschung interessante Gesichtspunkte, auf die hier jedoch nicht eingegangen werden kann. Auch die Darstellung der dänischen Verhandlungspolitik selbst ist so konzis, daß es schwer ist, den Inhalt noch mehr zusammenzufassen. Scavenius lehnt die in Dänemark so populäre gefühlsmäßige Auffassung der außenpolitischen Probleme entschieden ab und hebt ihr gegenüber die Notwendigkeit hervor, die Außenpolitik eines kleinen Landes den jeweiligen Machtverhältnissen anzupassen, ein Prinzip, das nach 1864 im großen und ganzen das offizielle Verhältnis zum Deutschen Reiche bestimmte. Einer Äußerung Edward Greys kurz vor Ausbruch des ersten Weltkrieges entnahm Scavenius die Gewißheit, daß Dänemark in einem kriegerischen Konflikt nicht auf die Hilfe Großbritanniens rechnen könne, wodurch auch seine Haltung im zweiten Weltkrieg bestimmt wurde (S. 14 f.). Es galt daher für Dänemark, mit der Besetzungsmacht in ein erträgliches, der gegebenen Lage Rechnung tragendes Verhältnis zu kommen. Daß die Besetzung vom 9. April 1940 einen

Kriegszustand Dänemarks mit Deutschland involvierte, weist Scavenius deutlich ab. Er spricht S. 30 von einer „Friedensbesetzung", für die das Völkerrecht zwar keine Regeln enthalte, für die aber die in der Haager Konvention der Besetzungsmacht zugewiesenen Rechte das Maximum bilden müßten. Indem nun Dänemark die sonst dem Okkupanten zukommende Verpflichtung, die Ruhe und Ordnung in dem besetzten Lande aufrechtzuerhalten, übernahm, konnte diese freiwillige Leistung jederzeit in die Waagschale geworfen und mit deren Einstellung gedroht werden. Durch das deutsche Entgegenkommen und das verständige Verhalten der dänischen Regierung konnte schon in den ersten Monaten der Besetzung ein erträgliches Verhältnis erzielt werden.

Die Rekonstruktion des Ministeriums Stauning am 8. Juli 1940 erfolgte, wie Scavenius hervorhebt, ebensosehr aus innerpolitischen Gründen wie infolge der erhöhten deutschen Machtstellung durch die Erfolge im Westen. Wenn Stauning seinen langjährigen Außenminister P. Munch durch Scavenius ersetzte, kam er damit einerseits dem Verlangen weiter dänischer Kreise, die Munch die Schuld am 9. April zuschoben, nach, und trug andererseits der veränderten Weltlage Rechnung, indem er einen Mann mit „größeren Möglichkeiten bei den Deutschen" an den wichtigsten Posten berief. Scavenius hebt hervor, daß zwar durch den Systemwechsel in Deutschland seine alten Beziehungen sehr gelitten hatten, daß er aber auch unter den neuen Männern und selbst bei Parteigenossen, wie Kannstein und Best, Entgegenkommen und Verständnis für die schwierige Lage Dänemarks fand. Die Durchführung der Politik im Sinne des Regierungsbeschlusses vom 9. April 1940, den Scavenius nicht nur voll billigt, sondern auch als den einzig möglichen erklärt, und die Überwindung der Widerstände, die sich ihr seitens dänischer Persönlichkeiten und Strömungen, durch die deutschen Forderungen und, nur angedeutet, durch die Eingriffe der Alliierten entgegenstellten, bilden den Hauptinhalt der Schrift. Man erhält einen starken Eindruck von der Klugheit und Geschmeidigkeit, mit der es Erik Scavenius verstand, sich den jeweiligen Machtverhältnissen anzupassen und die Souveränität Dänemarks sowie die Interessen der einzelnen Staatsbürger zu wahren. Seine Darstellung ist durch die Einwürfe seitens der Widerstandsbewegung nicht im geringsten erschüttert, bedarf aber der Ergänzung vor allem von deutscher Seite, was die Aufgabe der Gegenspieler des dänischen Staatsmannes, wie von Renthe-Fink, Barandon, Kannstein und Best, wäre. Von besonderem Interesse für den deutschen Historiker sind die Kapitel über die Zoll- und Münzunion, das dänische Freikorps, den Ostraumausschuß, den Beitritt Dänemarks zum Antikominternpakt, die sog. Telegrammkrise und deren Überwindung durch die Übernahme

des Staatsministerpostens durch Erik Scavenius, wodurch das erträgliche Verhältnis zur Besatzungsmacht noch auf 10 Monate verlängert wurde. Für die Beurteilung deutscher Persönlichkeiten bringt das Buch eine Reihe Einzelzüge von Interesse (vgl. das Gespräch mit Hitler S. 141). Auch auf die Zeit nach der deutschen Waffenstreckung am 4. Mai 1945 fällt manches aufklärendes Streiflicht. Von der dänischen „Säuberungsaktion" nimmt Erik Scavenius ebenso klar Abstand (pas.), wie von dem Versuche, für die Südschleswigagitation das Selbstbestimmungsrecht nationaler Minderheiten in Anspruch zu nehmen (S. 11).

Mit Recht kann der Vf. in einer kurzen Zusammenstellung am Ende des Buches die unbestreitbaren Resultate seiner Verhandlungspolitik nochmals hervorheben, und der Schlußpassus des Buches, eine Äußerung König Christians X. zu Scavenius bei dessen Abschiedsaudienz am 5. Mai 1945, „Wir haben doch erreicht, daß Kopenhagen nicht gebombt und das Land nicht verwüstet wurde" gibt das nüchterne Fazit einer klugen Realpolitik, deren fast klassische Darstellung die Schrift, über den dänischen Einzelfall hinaus verallgemeinert, sowohl für den Historiker wie den praktischen demokratischen Politiker zu einem Lehrbuch höherer Staatskunst macht. Ihre Übertragung ins Deutsche wäre am Platze.

Kopenhagen. *Viktor Waschnitius.*

Literatur zur Geschichte der Schweiz in den Nachkriegsjahren. Bericht über die Jahre 1945—1951. Von *Anton Largiadèr*, Zürich.

Der nachfolgende Bericht zeigt in mehr als einer Hinsicht eine Einschränkung. Es mußte aus Gründen der Raumeinsparung eine stark gesichtete Auswahl getroffen werden, wobei, was eine weitere Abgrenzung bedeutet, im allgemeinen nur selbständig erschienene Werke besprochen wurden. Weiterhin erstreckt sich die Übersicht nur auf Arbeiten, die die Geschichte der Schweiz im Mittelalter und in der Neuzeit betreffen. Auch die biographischen Werke treten hier nicht in Erscheinung, da über sie ein besonderes Referat erschienen ist. Wenn demnach nur Arbeiten zur Geschichte der Schweiz aufgenommen werden, so sind Werke universalgeschichtlichen Charakters von schweizerischen Autoren hier nicht vertreten, dies ist um so mehr zu verantworten, als die bedeutenderen Neuerscheinungen dieser Art in Einzelbesprechungen der HZ gewürdigt worden sind oder noch werden. — Wer im Bereich der Helvetica weiter vorzudringen beabsichtigt, findet in dem bibliographischen Hilfsmittel *Das Schweizer Buch* (Schweiz. Landesbibliothek in Bern) und in den Referatenteilen der geschichtswissenschaftlichen Zeitschriften der Schweiz die Unter-

lagen: *Zeitschrift für Schweizerische Geschichte* (Leemann AG, Zürich); *Zwingliana*, Beiträge zur Geschichte Zwinglis, der Reformation und des Protestantismus in der Schweiz (Buchdruckerei Berichthaus, Zürich); *Zeitschrift für Schweiz. Kirchengeschichte* (Paulus-Verlag, Freiburg i. Ü.); *Schweizer Beiträge zur Allgemeinen Geschichte* (Herbert Lang & Cie., Bern).

An der Spitze der landesgeschichtlichen Darstellungen steht die „Geschichte der Schweizerischen Eidgenossenschaft" von Gottfried Guggenbühl[1]). Wenn wir den Standort des Werkes zu bestimmen versuchen, handelt es sich um eine Geschichte des Staates, die nicht den Anspruch erheben möchte, auch die Kulturgeschichte miteinbeziehen zu wollen. Das Werk von Johannes Dierauer, das unter dem gleichen Titel wie Guggenbühls Buch erschien (Allgemeine Staatengeschichte, hg. von Heeren, Ukert, Giesebrecht, Lamprecht und Onckken, 26. Werk, 5 Bde., 2. Aufl. 1913—1917), ist mit seinem reichen Apparat ein ausgesprochenes Handbuch, die Geschichte der Schweiz von Ernst Gagliardi (2. Aufl. 1934 und 1937) hat wohl den Staat im Zentrum gesehen, gewinnt aber durch die Beigabe umfangreicher kulturhistorischer Abschnitte ihr besonderes Merkmal. Guggenbühl will sich bei aller Wissenschaftlichkeit der Untermauerung an einen weiteren Leserkreis wenden. Die eidgenössische Sonderart von Land und Volk wird herausgearbeitet, wobei alles der Einheit des politischen Urteils unterstellt und die Übersichtlichkeit gewahrt ist. Mit einem Ausblick auf die Zeiten des Völkerbundes und des zweiten Weltkrieges schließt Guggenbühl ab. Über Wolfgang von Wartburg, „Geschichte der Schweiz" vgl. HZ 174 (1952), 158. — Hermann Weilenmann, dem wir die grundlegende Studie über die vielsprachige Schweiz (1925) verdanken, hat sich erneut dem Sonderfall Schweiz zugewandt in dem Buche „Pax Helvetica, oder die Demokratie der kleinen Gruppen"[2]). Ausgehend von den verschiedenartigen Voraussetzungen geographischer Natur, sucht er dem so schwer überblickbaren Zusammenwachsen der einzelnen Teile zur Eidgenossenschaft nachzugehen. Das alte Bundesgefüge war von ständigen Spannungen erfüllt, und es fehlte nicht an Bürgerkriegen, die aber mit einer Ausnahme immer ohne Einmischung des Auslandes verlaufen sind, und so steht der Historiker vor der nicht leicht zu beantwortenden Frage, weshalb denn doch im Laufe der sechseinhalb Jahrhunderte die Friedensordnung gewahrt werden konnte (Besonderheit und Abgrenzung; Die Lebensgebiete; Einheit aus Verschiedenheit; Die soziologischen Voraussetzungen der

[1]) Gottfried Guggenbühl, Geschichte der Schweizerischen Eidgenossenschaft. 2 Bde. XIV u. 630 S. Rentsch, Erlenbach-Zürich. 1947—1948. Je Fr. 19,—.
[2]) Hermann Weilenmann, Pax Helvetica, oder die Demokratie der kleinen Gruppen. 343 S. Rentsch, Erlenbach-Zürich. 1951. Fr. 16,—.

schweizerischen Demokratie; Grundbegriffe der schweizerischen Existenz). Wenn Weilenmann meint, seine Schlüsse über das Zustandekommen dieser merkwürdigen Erscheinung seien „nur als Hinweis und Anregung zu weiterer Forschung zu verstehen", so ist er allzu bescheiden. Wir glauben, daß er im Schlußkapitel doch Wesentliches zur Einsicht beigetragen hat, wenn er von Partikularismus und Föderalismus, von dem Aufbau nach Gemeinden und Kantonen, von Mehrheit und Minderheit, von der Neutralität als Staatsmaxime und vom eidgenössischen Beitrag („Der größte Beitrag des Schweizervolkes an die Welt war die Ausbreitung seiner demokratischen Erfahrung") spricht. — In zwei Werken wird die Außenpolitik der Schweiz erörtert. Edgar Bonjours Buch über die Geschichte der schweizerischen Neutralität wurde bereits in HZ 175 (1953), ausführlich gewürdigt. — Der andere Verfasser eines Buches über die schweizerische Neutralität, Camille Gorgé[1]), stammt aus der Gruppe der Chefbeamten des Bundeshauses in Bern, die an der Seite des schweizerischen Außenministers Giuseppe Motta die Entwicklung vom Optimismus zum Pessimismus in der Bewertung des Völkerbundes mitgemacht haben. Gorgé hatte sich jahrelang mit der Diskrepanz zu befassen, die sich für die Schweiz aus den beiden sich widersprechenden Grundsätzen der Solidarität in der Völkergemeinschaft und der Neutralität, die an sich immer Isolierung bedeutet, ergaben. Er tritt ferner als Jurist an seine Aufgabe heran und kennt von den Genfer Versammlungen her die Einwände, die gegen die Haltung der Schweiz gemacht worden sind. Er kann aus eigenster Kenntnis der Entwicklung die Rückkehr zur integralen Neutralität von 1938 und die Situation beim Ausbruch des zweiten Weltkrieges darstellen. Die beiden Werke von Bonjour und Gorgé ergänzen sich vortrefflich.

Das Jahr 1948 hatte eine reiche Literatur zur Erinnerung an die Begründung des Bundesstaates von 1848 hervorgebracht. Waren in der Geschichtschreibung bis weit in die Gegenwart hinein in der Bewertung der besiegten Partei der Sonderbundskantone erstarrte Fronten zu gewahren gewesen, so hat sich das erheblich geändert. Über Edgar Bonjour, „Das Schicksal des Sonderbundes in zeitgenössischer Darstellung", wo die Stimme der Minderheit ausgiebig zu Worte kommt, vgl. HZ 171 (1951), 356. — Die gleiche Auflockerung der Fronten ersehen wir auch aus dem Buche von Eduard Vischer, das den Briefwechsel zwischen Rudolf Rauchenstein in Aarau und Andreas Heusler in Basel aus den Jahren 1839—1847 zum Gegenstand hat und dessen Einleitung sich zu einer Geschichte der politischen

[1]) Camille Gorgé, La neutralité helvétique. Son évolution politique et juridique des origines à la seconde guerre mondiale. XII u. 486 S. Polygraphischer Verlag, Zürich, 1947. Fr. 24,—.

Ideen in dem neugegründeten Kanton Aargau ausweitet. (Vgl. HZ 173 [1952], 204.) Die Vorgeschichte, Ausarbeitung und Weiterentwicklung der Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft hat William E. Rappard[1]) bearbeitet. Nahezu die Hälfte des Buches ist der Fortentwicklung der Verfassung von 1848 gewidmet, die in Betrachtungen über Zentralismus und Föderalismus, Ursachen der Dauerhaftigkeit des Werkes und künftige Revisionen ausmündet. Mehr vom Standpunkt des Historikers aus ist Edgar Bonjour[2]) an den Stoff herangegangen, als er die „Gründung des Schweizerischen Bundesstaates" schrieb. Sein Buch bietet in einem Anhang 63 Dokumente verschiedenster Art, aus denen die Zeit unmittelbar zum Leser spricht. — Die eigenständige Lösung der Schweiz, die sie im Jahre 1848 gefunden hatte, bestand in der Schaffung des Zweikammersystems, wobei einerseits das Staatsvolk im Nationalrat, anderseits die Teilstaaten im Ständerat zur Geltung kamen. Um rechtsgültig zu werden, muß jedes Bundesgesetz und jeder Bundesbeschluß von beiden Kammern angenommen sein. Schon längst erkannte man, daß in der Schweiz in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts und dann besonders 1847 und 1848 das Interesse für das amerikanische Zweikammersystem stark gewesen war. Als der Wegbereiter desselben für die schweizerische Bundesrevision galt der Zürcher Staatsrechtslehrer Johann Jakob Rüttimann. Anton Largiadèr[3]) gelingt der Nachweis, daß der Name dieses Mannes aus diesem Zusammenhang endgültig auszuscheiden hat, daß er die ihm zugedachte Rolle nicht gespielt hat. Rüttimann war aber sonst eine im Jahre 1848 sehr einflußreiche Persönlichkeit, die dem gemäßigten Liberalismus verpflichtet war. Auch die Rolle Johann Kaspar Bluntschlis, des Zürcher Konservativen, in der Frage der Bundesrevision wird klargelegt. Zeitgenössische Briefe Rüttimanns sind beigegeben.

In der Berichtsperiode sind zwei historische Atlaswerke erschienen, auf die aufmerksam gemacht werden muß. Über den Historischen Atlas der Schweiz vgl. HZ 173 (1952), 596—598. — Der von Paul Kläui und Eduard Imhof ausgearbeitete Atlas zur Geschichte des Kantons Zürich gibt für ein Teilgebiet der Schweiz alle Aufschlüsse,

[1]) William Emmanuel Rappard, Die Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft 1848—1948. Vorgeschichte, Ausarbeitung, Weiterentwicklung. Deutsche Übersetzung von Arnold Lätt. Hg. zur Jahrhundertfeier der Verfassung auf Veranlassung der „Pro Helvetia". 512 S. Polygraphischer Verlag, Zürich. 1948. Fr. 28,—.

[2]) Edgar Bonjour, Die Gründung des Schweizerischen Bundesstaates. 360 S. Schwabe, Basel. 1948. Fr. 15,—.

[3]) Anton Largiadèr, Johann Jakob Rüttimann und die Bundesrevision von 1848. 68 S. Schulthess, Zürich. 1948. Fr. 4,—.

die verlangt werden können[1]). Das durch die Karten 1:200000 bedingte große Format ermöglicht es, dem Text reichlichen Raum zur Verfügung zu stellen, und wir möchten betonen, daß die Verbindung von Karte und Erläuterung besonders gut gelungen ist. Ein Bilderteil gibt Auskunft über Rodung und Besiedlung, Flußläufe, die verschiedenen Typen des Bauernhauses, die Entwicklung der Städte Zürich und Winterthur und der kleinen Landstädte wie auch der industriellen Revolution. Das Schwergewicht liegt in den 40 Kartenblättern, die von der jüngeren Steinzeit und Bronzezeit bis zur Gegenwart führen. Der Atlas illustriert einen besonders typischen Vorgang der schweizerischen Landesgeschichte, die Bildung der Territorien, die bis heute unverändert als Kantone sich erhalten haben und von denen die großen Stadtstaaten wie Zürich oder Bern auf einen Bestand von mehr als fünfhundert Jahren zurückblicken können.

Wir sind damit zu einer staatspolitischen Besonderheit der Schweiz vorgestoßen, dem kraftvollen Nebeneinander starker Kantone neben dem jüngeren Bundesstaat. Das Eigenleben der Kantone ist heute stärker als je, und doch gewahren wir, wie auch dem Bunde zwangsläufig stets weitere Kompetenzen überbunden werden müssen. Für die letztgenannte Komponente zeugen die Bücher von Rappard und Bonjour, in souveräner Weise hat sie Guggenbühl in seiner Darstellung aufgezeigt, für die erste Komponente spricht die überraschende Fülle monographischer Arbeiten über die Kantone.

Geht man der Entstehung der Eidgenossenschaft nach, so fällt einerseits der Gebirgskern in Betracht, dessen Bewohner sich frühe allen Bindungen durch Gaugrafschaften und adligen Besitz entzogen haben und denen nicht beizukommen war; anderseits ist der Raum der schweizerischen Hochebene in Betracht zu ziehen, wo sich die Stadtstaaten ausgebildet haben, die sich durch den Zusammenschluß mit den Bauerndemokratien haben halten können. Indem weitere Bundesglieder aufgenommen wurden, gab es schließlich XIII vollberechtigte Orte, dazu gesellten sich solche mit Bünden minderen Rechtes, die „Zugewandten Orte", und als dritte Kategorie erscheinen gemeinsam verwaltete Untertanengebiete, Kondominien, die immer im Gesamtbesitz blieben und nie an einen einzigen Dominus gefallen sind, was ja eigentlich zu erwarten gewesen wäre. In dieser eigenartigen, konservativen Struktur verblieb die Eidgenossenschaft bis vor 150 Jahren. Dann wurden aus den Zugewandten und Untertanen weitere neun Kantone geschaffen, woraus sich die heutige Gruppe der XXII Kantone ergab.

[1]) Paul Kläui und Eduard Imhof, Atlas zur Geschichte des Kantons Zürich. Fol. 110 S. 40 Tafeln. Orell Füßli, Zürich. 1951. Fr. 45.—.

Unter den Kantonalgeschichten hat Richard Feller[1]) als Zusammenfassung seines Lebenswerkes in großartig geprägter Diktion Ursprünge und ersten Anstieg des Stadtstaates Bern geschildert und damit gezeigt, daß die allgemeine Verfassungsgeschichte der genauen Kenntnis der Stadtstaaten zwischen Jura und Alpen nicht entraten kann. Seine Darstellung reicht von den Anfängen Berns, einer zähringischen Gründung, bis zum Jahre 1516, dem Jahre, da die alte Eidgenossenschaft den Ewigen Frieden mit Frankreich einging; es ist das Datum, mit dem die Großmachtperiode der mittelalterlichen Eidgenossenschaft abschließt. Der gleiche Verfasser Feller hat Berns Verfassungskämpfen von 1846 eine ausführliche Monographie gewidmet[2]). Der alte Stadtstaat hatte bei den Umwälzungen der napoleonischen Periode einen Teil des Aargaus und das Waadtland verloren, allerdings dann das Temporalgebiet des Bischofs von Basel im und jenseits des Juras als territoriale Kompensation gewonnen, die 1815 als Fremdkörper an den von einem starken Staatsgefühl durchpulsten alten Kantonsteil herantrat. Seit dem Jahre 1831 trat die Führung durch das in Jahrhunderten erprobte Patriziat zurück, und es bahnte sich unter Kämpfen der Volksstaat an. Jeremias Gotthelf, der große Epiker von Lützelflüh, stand mitten in diesen Parteikämpfen und hat an mehr als einer Stelle sein machtvolles Wort den Neuerern entgegengeschleudert. Der Verfassungsumschwung von 1846 rückte Bern vorübergehend in das Lager der radikalen Partei, was insofern von großer Bedeutung wurde, als damit Bern in den Entscheidungskämpfen vor dem Ausbruch des Sonderbundskrieges auf der Seite der Bundesrevisionsfreunde stand und sein Einfluß um so mehr ins Gewicht fiel, als es für die Jahre 1847 und 1848 Bundesvorort wurde. In der Vorgeschichte des Jahres 1846 entwickelt Feller die ganze Geschichte des Staates Bern in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts.

Der Stadtstaat Zürich, der zugleich das Recht für sich in Anspruch nehmen kann, die Wiege der Reformation in der deutschen Schweiz zu sein, erinnerte sich 1951 der Tatsache, daß der mit diktatorischen Allüren handelnde Bürgermeister Rudolf Brun am 1. Mai 1351 den Ewigen Bund seiner Stadt mit den Waldstätten abgeschlossen hatte. Verschiedene Veröffentlichungen nahmen auf die Bundesfeier Bezug, von denen wir den Atlas von Kläui und Imhof schon genannt haben. Über Leonhard von Muralt, Zürich im Schweizerbund, vgl. HZ 173 (1952), 176. — Zu Hans Nabholzens Monographie über den Bund

[1]) Richard Feller, Geschichte Berns. 2. korrigierte Aufl. Bd. I. Von den Anfängen bis 1516. II u. 618 S. Lang, Bern 1949. Fr. 22,50.

[2]) Richard Feller, Berns Verfassungskämpfe 1846. 424 S. Lang, Bern 1948. Fr. 18,—.

Zürichs mit den Waldstätten vgl. HZ 175 (1953), 187 Anton Largiadèr[1]) geht in seinem Buche „Zürichs Bund mit den Waldstätten" dem Bruch mit Österreich und dem Belagerungskrieg der Jahre 1351—1354 nach. Es gelingt ihm, Vorurkunden des Zürcher Bundesbriefes nachzuweisen, die bisher nicht beachtet worden waren, er bietet ferner den ersten Abdruck der Urkunde, der auch heutigen Ansprüchen gerecht zu werden vermag, und reiht die Ereignisse in den Zusammenhang der Reichsgeschichte ein. Die rätselhafte Gestalt des Zürcher Bürgermeisters und Stadttyrannen Rudolf Brun wird in dem Kapitel „Brun im Urteil der Nachwelt" gewürdigt. Besonderes Gewicht wird auf die Herausarbeitung der Genesis des Stadtstaates gelegt.

Das Buch von Sebastian Grüter über die Geschichte des Stadtstaates Luzern im 16. und 17. Jahrhundert gilt einer Zeit, da Luzern als der Vorort der katholischen Kantone der Schweiz eine hohe Blüte erlebte und eine gebieterische Stellung in der Politik einnahm[2]). Obschon Sitz der apostolischen Nuntiatur, hat Luzern in den Rechten des Staates in Kirchensachen ein erstaunliches Selbstbewußtsein an den Tag gelegt, wie der Streit mit der Kurie wegen der luzernischen Zisterzienser zur Zeit des Papstes Innozenz X. beweist. Das Buch bietet auch bedeutende kulturgeschichtliche Abschnitte und eine sorgfältig gesichtete Auswahl von Abbildungen.

Die „Geschichte der Stadt Schaffhausen" von Karl Schib gehört zur Literatur über die schweizerischen Stadtstaaten[3]). Schaffhausens Weg von der Gründung im Jahre 1045, die allmähliche Ablösung vom Kloster Allerheiligen als Stadtherrn, später von Habsburg-Österreich, seine Ausweitung zum Stadtstaat durch den Erwerb eines Territoriums, der Anschluß als vollberechtigtes Glied der Eidgenossenschaft und die Durchführung der Reformation sind die beherrschenden Züge der älteren Zeit. Im 19. Jahrhundert empfängt seine Geschichte ihre besondere Prägung durch das Emporkommen der Industrie.

Daß Graubünden geschichtlich keine Einheit darstellt, daß es aus drei Bünden erwachsen ist und ein Spiegelbild der Eidgenossenschaft im kleinen darstellt, daß die drei Bünde erst 1854 ihr Eigenleben aufgegeben haben, daß es sprachlich und kulturell ein ungemein differenziertes Gebilde darstellt, wird in der Bündner Geschichte von

[1]) Anton Largiadèr, Zürichs ewiger Bund mit den Waldstätten vom 1. Mai 1351. 2.* Aufl. 143 S. Beer, Zürich. 1951. Fr. 8,—.

[2]) Sebastian Grüter, Geschichte des Kantons Luzern im 16. und 17. Jahrhundert. XII u. 658 S. Räber, Luzern 1945. Fr. 25,—. (Geschichte des Kantons Luzern, hg. im Auftrage des Regierungsrates des Kantons Luzern. Bd. 2.)

[3]) Karl Schib, Geschichte der Stadt Schaffhausen. IV, XVI u. 355 S. Augustin, Thayngen. 1945. Fr. 20,—.

Friedrich Pieth, einem Muster landesgeschichtlicher Darstellung, klargemacht[1]). Waren Bündens Geschicke im Mittelalter durch die Herrschaft der Bischöfe von Chur (sie dehnte sich bis nach dem Vintschgau aus), der Abtei Disentis und einiger edelfreier Geschlechter bestimmt gewesen, so regten sich seit dem 14. Jahrhundert die einzelnen Bünde. Sie umfaßten Bauern, Stadtgemeinden, Feudalherren und geistliche Herren. Mit der Glaubensspaltung zerfiel Graubünden, das sich durch Teilbünde den VII östlichen Orten der Eidgenossenschaft angeschlossen hatte, in zwei feindliche Lager. Im 17. Jahrhundert war das Land, das in Veltlin, Bormio und Chiavenna italienisch sprechende Untertanengebiete besaß, der Schauplatz europäischer Entscheidungen, indem sich das Ringen von Spanien-Habsburg und Frankreich-Venedig zum Teil auf seinem Boden abspielte. In diesem und dem folgenden Jahrhundert hatte es in den Familien Salis und Planta zwei hervorragende Magnatengeschlechter, die den in fremden Ländern erworbenen Reichtum und das dort gewonnene Kulturbewußtsein in ihre Heimattäler trugen. — Mit Recht ist die Kulturgeschichte der Drei Bünde im 18. Jahrhundert, die Johann Andreas von Sprecher vor nahezu acht Jahrzehnten geschrieben hatte, neu aufgelegt und mit einer eingehenden Kommentierung von Rudolf Jenny versehen worden[2]). Das Leben Sprechers zeigt die weltweite Bildung der Bündner Aristokratie, die sich nach dem Verluste der politischen Führung durch geistige Leistungen auszeichnete. Es schwebt etwas von dem Geiste Wilhelm Heinrich Riehls, etwas von der kulturgeschichtlichen Auffassung Gustav Freytags über diesem gehaltvollen Werke (wir verweisen auf die wichtigen Gesichtspunkte der Einleitung Jennys: Sprechers Geisteshaltung im Spiegel seiner kulturgeschichtlichen Forschung; die Quellen zu Sprechers Kulturgeschichte; die Neuausgabe der Kulturgeschichte Sprechers). — Über Bonjour-Bruckner (Basel und die Eidgenossen) und die Histoire de Genève des origines à 1798 vgl. HZ 174 (1952), 168.

Hans Sigrist vermittelt in „Reichsreform und Schwabenkrieg. Ein Beitrag zur Geschichte der Entwicklung des Gegensatzes zwischen der Eidgenossenschaft und dem Reich" (Schweizer Beiträge ... 5. Bd. 1947) eine neue Wertung des Krieges, den die Eidgenossen 1499 gegen König Maximilian und den Schwäbischen Bund führten. Herkömmlicherweise wird die als Schwabenkrieg oder Schweizerkrieg benannte Auseinandersetzung als die tatsächliche Lösung der Eidgenossenschaft

[1]) Friedrich Pieth, Bündnergeschichte. IV u. 638 S. Schuler, Chur. 1945. Fr. 15,—.

[2]) Johann Andreas Sprecher, Kulturgeschichte der Drei Bünde im 18. Jahrhundert, bearb. u. neu hg. von Rudolf Jenny. LXXX u. 783 S. Bischofberger, Chur 1951. Fr. 27,70 .

vom Reiche betrachtet, der 1648 die formelle Entlassung folgte. Dieses namentlich von Wilhelm Oechsli geprägte Bild lockert Sigrist auf. Der Krieg war ein dynastisches Unternehmen des Habsburgers, er hat das Reich nur sekundär berührt. Die Gründung des Schwäbischen Bundes und die Haltung der vorderösterreichischen Räte in Innsbruck werden von den schweizerischen Chronisten als Hauptursachen des Krieges angegeben. Auch die Ablehnung der Reichsreform, der Wormser Beschlüsse, bedeutete keine Absage an das Reich. Dagegen war schon lange vor dem Jahre 1499 die Tendenz der langsamen Auseinanderentwicklung vorhanden, sie entging jedoch dem Bewußtsein der Zeitgenossen. Wie einseitig die Meinung von der Lösung vom Reich im Jahre 1499 ist, zeigt die Entwicklung des ganzen 16. Jahrhunderts, und es mag nur auf zwei Vorgänge hingewiesen werden, wo sich erkennen läßt, daß die Eidgenossenschaft durchaus von dem Wellenschlag der großen Ereignisse im Reiche berührt wurde. Im Bauernkrieg hatten auch die schweizerischen Gebiete die gleichen Nöte wie die Landschaften nördlich des Rheins, und die Reformation zeigte in überraschender Weise (wenn wir der klugen Formulierung von Sigrist folgen), „wie stark die verbindenden Kräfte zwischen der Schweiz und Deutschland waren".

Der aus dem Glarnerland stammende Humanist Heinrich Loriti, bekannt unter dem Gelehrtennamen Glareanus, Lehrer an den Universitäten Basel, Paris und Freiburg i. Br. (gest. 1563), gab 1515 die Schrift „Helvetiae descriptio", verbunden mit einem „Panegyricum in laudatissimum Helvetiorum foedus"[1]), heraus. Er widmete sie der eidgenössischen Tagsatzung, und es ist wichtig, daß sich in der Beschreibung und dem Lob der XIII Orte zum erstenmal deutlich der Begriff des Vaterlandes der Schweizer manifestiert. Eine Neuausgabe dieser für den Humanismus in der Schweiz bedeutungsvollen Schrift mit Übersetzung bietet Werner Näf, der schon vorher zu diesen Fragen Stellung genommen hatte („Aus der Forschung zur Geschichte des deutschen Humanismus" und „Schweizerischer Humanismus", in: Schweizer Beiträge ..., 2. und 5. Bd. 1944, 1947). Die Einleitung gibt die Abgrenzung gegenüber früheren Werken ähnlicher Art (Albrecht von Bonstetten; Konrad Türst) und betont, daß Glarean, aus Köln nach Basel übergesiedelt, von der Absicht geleitet wurde, „in der Kunstform humanistischer Poesie Helvetien berühmt zu machen, dessen Neider und Verleumder zu widerlegen und mit der helvetischen Jugend das Land der neuen Geistigkeit zu gewinnen". Der Wiener Gelehrte Vadianus, aus St. Gallen gebürtig, gesellt sich der Schweizer Humanistengruppe bei und richtet einen poetischen Gruß an Helvetia,

[1]) Henricus Glareanus, Helvetiae descriptio. — Panegyricum. Hg. und übersetzt von Werner Näf. 113 S. Tschudy, St. Gallen. 1948. Fr. 15,—.

die er in beschwingten Distichen anredet. Auch diese Schrift ist abgedruckt und von Näf übersetzt, und endlich spricht sich Arnold Geering über die Vertonung der Glareanschen Lobgedichte durch den Italiener Manfred Barbarini Lupus aus Correggio aus.

Zur Erforschung des Lebenswerkes und der Geisteswelt Vadians (Joachim von Watt) ist in St. Gallen eine Stätte der Vadian-Forschung geschaffen worden, die im Historischen Verein des Kantons St. Gallen ihren Mittelpunkt und in Werner Näf, dem Verfasser der Vadian-Biographie (1. Band: Humanist in Wien, St. Gallen 1944), den Inspirator gefunden hat (vgl. Mathäus Gabathuler, Stand und Ziele der Vadianforschung, in: Schweiz. Beiträge ..., 2. Bd., Aarau 1944). Werner Näf[1]) übernahm die Herausgabe von Vadian-Studien (Untersuchungen und Texte) und legt ein erstes Heft „Vadianische Analekten" vor, in denen einzelne Phasen des wissenschaftlichen Werkes des Humanisten aus seiner Wiener Zeit — Vadian war Professor und Rektor der Hochschule und wurde von Maximilian zum Dichter gekrönt — untersucht werden. In einem kritischen Katalog werden 27 Schriften verzeichnet, die bis zum Jahre 1519 im Druck erschienen sind. — Im zweiten Heft der Studien stellt Dora F. Rittmeyer die überlieferten Vadian-Bildnisse zusammen. — Über Paul Bänziger, Beiträge zur Geschichte der Spätscholastik und des Frühhumanismus in der Schweiz vgl. HZ 171 (1951), 416.

In die Gebiete der antiken und mittelalterlichen Archäologie wie auch der Verfassungsgeschichte reicht das Werk von Emil Vogt „Der Lindenhof in Zürich; zwölf Jahrhunderte Stadtgeschichte auf Grund der Ausgrabungen"[2]). Ausgehend von einer römischen Kastellanlage, die nach der Völkerwanderung zerfiel, gelangte der im Herzen der Stadt gelegene Hügel im Hochmittelalter zu großer Bedeutung durch die hier erbaute Kaiserpfalz. Die Burg erlebte ihre Glanzzeit unter den Ottonen und den Saliern; im 13. Jahrhundert wurde sie gebrochen, und die aufstrebende Stadtgemeinde erließ ein Verbot des Wiederaufbaus der Reichspfalz. Besonders fesselnd ist an diesem Buche die Auswertung der Grabungsergebnisse für die in zahlreichen Zeichnungen gegebene Rekonstruktion der Pfalzanlage. Auch die einzelnen Bodenfunde, namentlich die Keramik, sind in die Zeitenfolge eingeordnet. Die Aussagen der schriftlichen Quellen des Mittelalters über

[1]) Vadian-Studien. Untersuchungen und Texte ..., hg. von Werner Näf. Fehr, St. Gallen. 1: Werner Näf, Vadianische Analekten. VIII u. 60 S. 1945. Fr. 5,—. 2: Dora Fanny Rittmeyer, Vadian-Bildnisse. IX u. 121 S. 1948. Fr. 9,—.

[2]) Emil Vogt, Der Lindenhof in Zürich. 12 Jahrhunderte Stadtgeschichte auf Grund der Ausgrabungen 1937—1938. Orell Füßli, Zürich 1948. 59 Abb. im Text, 44 Tafeln, 3 Pläne, 232 S .Fr. 30,—.

Kaiserbesuche und Reichstage werden erschöpfend ausgewertet. Alles in allem ein Buch, das durch die Eingliederung des lokalen Befundes in die Reichsgeschichte Perspektiven allgemeinster Art eröffnet. — Paul Kläui[1]) zeigt in seinen Beiträgen zur Verfassungsgeschichte des Mittelalters an drei Beispielen, wie sehr die allgemeine Verfassungsgeschichte durch die örtliche Forschung Gewinn zieht, wenn sie von einem Kenner der allgemeinen Probleme betrieben wird. — Die gleiche Überlegung gilt auch von den Untersuchungen Eugen Grubers[2]) über den Werdegang des zugerischen Territoriums, bei dessen Schaffung vor allem die Stadt die Initiative ergriff, wobei zu beachten ist, daß der Kanton Zug seit seinem Eintritt in den Bund einen merkwürdigen Dualismus aufwies, indem Träger der Staatsgewalt einerseits die Stadt, anderseits das „Amt" (drei Landgemeinden) waren. Das von der Stadt erworbene Territorium hatte die Stellung eines Untertanengebietes ähnlich wie die Territorien der größeren Stadtstaaten. — Eine umfassende Darstellung hat Gottfried Boesch[3]) diesem Vorgang in der Geschichte der Republik Luzern gewidmet. Es ist ein seltener Fall, wenn die gestaltende Persönlichkeit, in diesem Falle der Schultheiß Ulrich Walker, faßbar wird. Mit Recht wird Walker als der „Baumeister des luzernischen Stadtstaates" bezeichnet. In zwei Etappen hat Luzern sein Territorium durch Krieg geschaffen: einmal 1385—1386 im Sempacherkrieg, dann folgte 1407 ein großer Schub nach Norden, und endlich gelang es 1415, bei der Eroberung des Aargaus einen letzten Vorstoß nach Norden vorzunehmen, wobei sich schon der Interessenkonflikt mit Bern und Zürich ankündigte. Aus den Skizzen sind die wichtigsten Züge ersichtlich, auch die kleineren Abrundungen, und es werden auch die Verluste kartographisch festgehalten. Eindrucksvoll ist die Bilanz, die nach einer erregten Auseinandersetzung von 1425 mit Bern gezogen wird, wo das schwächere Luzern an die Wand gedrückt wurde. In Walkers Zeit fallen auch schon innere Verwicklungen, die sich aus den eidgenössischen Feldzügen über die Alpen (Feldzug von Arbedo, Walliserhandel) ergaben. — Über die Arbeiten

[1]) Paul Kläui, Beiträge zur Verfassungsgeschichte des Mittelalters. (Verfassungsgeschichte und Ortsgeschichte. Zur Rechtsgeschichte von Rümlang. Die Entstehung der Herrschaft Grüningen.) IV u. 67 S. Leeman, Zürich 1946. Fr. 4,80.

[2]) Eugen Gruber, Zum Werden des zugerischen Territoriums. Die grundherrlichen und rechtlichen Verhältnisse des Mittelalters. 60 S. Kantonskanzlei Zug 1951. Fr. 2,50 (Beilage zum Schulbericht der Kantonsschule Zug 1949/1951.)

[3]) Gottfried Boesch, Schultheiß Ulrich Walker, der Baumeister des luzernischen Stadtstaates. Verlag von Matt, Stans. In: Der Geschichtsfreund, 103, 1950. S. 5—117.

von Gottfried Partsch und Elisabeth Meyer (Die Steuern des Habsburger Urbars. — Rätien im frühen Mittelalter) vgl. HZ 170 (1950), 427, 412.

Da eine Reihe von Arbeiten vorliegen, die unmittelbar oder mittelbar die Entstehung der Eidgenossenschaft berühren, seien die bibliographischen Angaben mitgeteilt: Paul Kläui, Die Entstehung des Klosters Luzern und ihre Bedeutung (Zeitschr. f. Schweiz. Geschichte 1945); René Schmitzky, Beiträge zur Wirtschafts- und Verfassungsgeschichte des Klosters Engelberg in Unterwalden (Geschichtsfreund 104, Stans 1951); Otto P. Clavadetscher, Zur Gründungsgeschichte des Zisterzienserinnenklosters Rathausen (Geschichtsfreund 102, Stans 1949); Bruno Meyer, Hochmittelalterliche Grundlagen zur Innerschweizer Verfassungsgeschichte (Geschichtsfreund 100, Stans 1947); Ferdinand Niederberger, Die Landammänner von Nidwalden (Beiträge zur Geschichte Nidwaldens, Hefte 18, 19, 20, Stans 1947, 1949, 1952).

Von den Arbeiten zur mittelalterlichen Kirchengeschichte der Schweiz ist das Buch von Eugen Egloff, „Der Standort des Monasteriums Ludwigs des Deutschen in Zürich; Kritik der bisher geltenden Auffassung"[1]) eine der anregendsten Veröffentlichungen der letzten Jahre, wenn auch die Thesen des Verfassers nicht in allen Teilen Zustimmung gefunden haben. Ein Gewinn für die urkundliche Überlieferung ist die Feststellung eines bisher nicht beachteten Deperditums Karls III., das Egloff mit Erfolg aus dem sog. „Rotulus" von Zürich herausgeschält hat, ein Stück, das bisher Karl dem Großen zugewiesen wurde. Daraus wäre die Folgerung abzuleiten, daß das Chorherrenstift am Großmünster erst unter Karl III. ins Leben getreten sei. Die Dotation Ludwigs des Deutschen vom 21. Juli 853 wird von Egloff auf eine klösterliche Anlage rechts der Limmat bezogen, von der sich dann erst im 12. Jahrhundert der Frauenkonvent des Fraumünsters auf der andern Seite des Flusses abgetrennt habe. Damit wird die vor mehr als einem Menschenalter gegebene Deutung baulicher Reste unter der heutigen Fraumünsterkirche (vgl. Josef Zemp, in: Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich, 24. Bd., 4. Heft, 1914) als karolingische Bauten von Egloff abgelehnt. Dieser Teil seiner Ausführungen hat den Widerspruch der Kunsthistoriker gefunden, die an den karolingischen Formen festhalten und sie auf eine im 9. Jahrhundert erbaute Kirche an der Stelle des heutigen Fraumünsters, also links des Flusses, beziehen.

[1]) Eugen Egloff, Der Standort des Monasteriums Ludwigs des Deutschen in Zürich; Kritik der bisher geltenden Auffassung. 139 S. Neue Zürcher Nachrichten, Zürich 1950. Fr. 12,80. (Diss. phil. I. Zürich.)

Die Erforschung der Patrozinien arbeitet mit der statistischen Erfassung und Beschreibung der Kirchen des Untersuchungsgebietes. Clemens Hecker[1]), der ursprünglich die Absicht hatte, die Kirchenpatrozinien des schweizerischen Anteils der Diözese Konstanz zu untersuchen, beschränkte sich auf den Archidiakonat Aargau, der im wesentlichen die Kantone Uri, Schwyz, Unterwalden, Luzern und Zug umschloß, indessen nicht überall mit den Hoheitsgrenzen zusammenfiel, wie aus der beigegebenen Karte ersichtlich ist. Wie das in andern Arbeiten festgestellt werden konnte, ist eine dichtere Folge von Belegen erst seit dem 14. Jahrhundert vorhanden, und es läßt sich selten bis zum Nachweis des Gründungsdatums vorstoßen. Als Grundlage dienten dem Verfasser das heute 80 Jahre alte Werk von Arnold Nüscheler, „Die Gotteshäuser der Schweiz", das die damals gedruckten Quellen restlos erfaßte, dann die seither erschienenen Urkundenveröffentlichungen. Nach einer geschichtlichen Einleitung über das Bistum und den Archidiakonat folgt die Präsentation des erarbeiteten Materials, gegliedert nach den von Delehaye vorgeschlagenen Kategorien: Allgemeine Kulte, Diözesankulte, Fremde Lokalkulte. Im Anschluß wird die Häufigkeit der einzelnen Kulte festgehalten, der Verfasser stellt den überragenden Einfluß der fränkischen Kirche für die Christianisierung seines Gebietes fest, und er sieht auch eine gewisse Konstanz der Patrozinien. Nützlich ist das alphabetisch-chronologische Heiligenregister.

Unter dem Titel „Beiträge zur Geschichte des Klosters Wettingen" hat Fritz Wernli[2]) die Voraussetzungen der Gründung der Abtei, die 1227 durch einen Schenkungsakt Heinrichs von Rapperswil ins Leben gerufen wurde und Tochterkloster von Salem war, untersucht. Er geht ferner dem Erwerb der Güter und Herrschaftsrechte nach, erörtert am Beispiel von Wettingen das Problem Herrschaft und Genossenschaft und wendet sich schließlich Immunität, Vogtei und Landeshoheit zu. Greifen die letzten Abschnitte in ein zum Teil umstrittenes Gebiet, so erschließen die Ausführungen über die Intensivierung der Herrschaftsrechte und die Stellung der Gemeinden, vom Spätmittelalter bis ins 18. Jahrhundert, Neuland. Die Darstellung des Verhältnisses zwischen dem Abt von Wettingen als Patrimonialherrn und seinen Untertanen im 18. und zu Beginn des 19. Jahrhunderts zeigen das allmähliche Eindringen liberaler Ideen in den Kreis der Klosteruntertanen.

[1]) Clemens Hecker, Die Kirchenpatrozinien des Archidiakonates Aargau im Mittelalter. XVI u. 157 S. Paulus-Verlag, Freiburg in der Schweiz 1946. (Beiheft der Zeitschrift für Schweizerische Kirchengeschichte. 2.)

[2]) Fritz Wernli, Beiträge zur Geschichte des Klosters Wettingen. XIX u. 307 S. 2 Karten. Cratander, Basel 1948. (Diss. phil. I. Zürich.)

Otto P. Clavadetscher[1]) untersucht die älteste Zeit des Zisterzienserklosters Kappel, zwischen Zürich und Zug gelegen, einer Tochter von Hauterive (an der Saane, heute Kanton Freiburg). Die Gründungsurkunde von 1185 ist zwar vom Bischof von Konstanz besiegelt, aber nicht von seiner Kanzlei ausgestellt, sondern von einem aus dem Mutterkloster stammenden Kappelermönch geschrieben. Umfangreiche Ausführungen Clavadetschers befassen sich mit der Vogtei über Kappel, als deren Inhaber zuerst die Staufer, dann die Habsburger erblickt werden. Auch die Auseinandersetzung mit Zürich und Zug, das allmähliche Eindringen dieser beiden Städte in den Bereich der Abtei wird im Rahmen der spätmittelalterlichen Territorialgeschichte des schweizerischen Raumes dargelegt. — Die Wiedererstarkung der Benediktinerabtei Einsiedeln nach den Peripetien der Reformationszeit untersucht Raymund Tschudi[2]). Die wichtigen Entscheidungen bestanden darin, daß sich das Kloster von dem exklusiven Standpunkt, nur freiherrliche Anwärter aufzunehmen, freimachte, daß Landammann und Rat von Schwyz als Schirmherren energisch eingriffen und den Fortbestand des Klosters erzwangen. In den beiden Äbten Ludwig II. Blarer und Joachim Eichhorn fanden sich geeignete Leiter des Klosters; sie haben die Grundlage geschaffen, auf der nachmals die tridentinischen Reformen in der Abtei durchgesetzt werden konnten. — Ähnliche Probleme behandelt Willy Keller[3]) für die im Thurgau gelegene Benediktinerabtei Fischingen (1848 aufgehoben). — Über Ferdinand Güterbock, „Engelbergs Gründung und erste Blüte", vgl. HZ 170 (1950), S. 639.

Zahlreich sind die Arbeiten zur stadtgeschichtlichen Forschung. Wir nennen Gottfried Boesch[4]), Sempach im Mittelalter (rechts- und wirtschaftsgeschichtliche Untersuchung zur Stadtgründung und

[1]) Otto Paul Clavadetscher, Beiträge zur Geschichte der Zisterzienserabtei Kappel am Albis. 156 S. Lang, Zürich 1946. Fr. 7,—.

[2]) P. Raymund Tschudi OSB. Das Kloster Einsiedeln unter den Äbten Ludwig II. Blarer und Joachim Eichhorn 1526—1569. 248 S. Benziger, Einsiedeln 1946. (Diss. phil. I. Freiburg. Beigabe zum 107. Jahresbericht der Stiftsschule Einsiedeln 1945/1946.)

[3]) Willy Keller, Die Benediktinerabtei Fischingen im Zeitalter der Glaubensspaltung und der katholischen Reform, 1500—1700. VIII u. 183 S. Paulus-Verlag, Freiburg in der Schweiz, 1946. (Beiheft der Zeitschrift für Schweizerische Kirchengeschichte. 3.)

[4]) Gottfried Boesch, Sempach im Mittelalter. Rechts- und wirtschaftsgeschichtliche Untersuchung zur Stadtgründung und Stadtverfassung. 312 S. Leemann, Zürich 1948. Fr. 18,—. (Beiheft 5 zur Zeitschrift für Schweizerische Geschichte.)

Stadtverfassung, vgl. HZ 171, 383), Ernst Leisi[1]), Geschichte der Stadt Frauenfeld, Karl Schib[2]), Geschichte der Stadt Laufenburg, Otto Mittler[3]), Geschichte der Stadt Klingnau (1239—1939), Willi Rüedi[4]), Geschichte der Stadt Diessenhofen im Mittelalter, und Heinrich Rohr[5]), Die Stadt Mellingen im Mittelalter. Sempach entstand in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts (neben einem schon vorher vorhandenen habsburgischen Meierhof) und verdankt seine Gründung den Grafen von Habsburg, die sich an der Zugangsstraße zur Gotthardroute einen festen Platz schaffen wollten. Der im Jahre 1386 vor den Mauern der Stadt erfochtene Sieg der Eidgenossen über Herzog Leopolds III. Heer entschied den späteren Weg von Sempach, es kam als Munizipalstadt unter den Stadtstaat Luzern. In Frauenfeld sind die Grafen von Kyburg im Zusammenwirken mit der Abtei Reichenau die Stadtgründer gewesen; der Ort fiel durch Erbschaft an die Habsburger, kam 1460 durch Eroberung an die Eidgenossen und war bis 1798 der Sitz der eidgenössischen Landvögte des Thurgaus. Auch Diessenhofen war eine vor 1178 anzusetzende Gründung der Kyburger, die unter Habsburg kam, zeitweise die Reichsunmittelbarkeit errang und dann an die Eidgenossen fiel. Ebenso ging Mellingen, eine kyburgische Gründung an einem Reußübergang, später an die Habsburger über und kam 1415 unter eidgenössische Botmäßigkeit. Es war von Albrecht I. 1296 mit dem Stadtrecht von Winterthur begabt worden. Die drei Kyburgerstädte reihen sich zu einer Monographiengruppe über die Gründungen dieses Grafengeschlechtes, von denen Aarau seinerzeit von Walter Merz meisterhaft bearbeitet worden ist, während wir bei Winterthur noch die abschließende Darstellung der mittelalterlichen Geschichte zu erwarten haben. Die Geschichte von Laufenburg geht auf zwei schon im 11. Jahrhundert vorhandene Burgen zurück, in deren Schutz Graf Rudolf der Alte von Habsburg 1200 eine Stadt anlegte, wobei er sich über die Rechte des Klosters Säckingen hinwegsetzte. Laufenburg blieb österreichisch bis 1803 und kam erst dann gleichzeitig mit dem Fricktal und der Stadt Rheinfelden an den eidgenössischen Kanton Aargau. Klingnau, an der

[1]) Ernst Leisi, Geschichte der Stadt Frauenfeld. IV u. 239 S. Huber, Frauenfeld 1946. Fr. 9,50.

[2]) Karl Schib, Geschichte der Stadt Laufenburg. 314 S. Sauerländer, Aarau 1951. Fr. 9,—.

[3]) Otto Mittler, Geschichte der Stadt Klingnau, 1239—1939. IV, X u. 403 S. Sauerländer, Aarau 1947. Fr. 15,—.

[4]) Willi Rüedi, Geschichte der Stadt Diessenhofen im Mittelalter. VIII u. 304 S. Forrer, Diessenhofen 1947. Fr. 12,—.

[5]) Heinrich Rohr, Die Stadt Mellingen im Mittelalter. 195 S. Sauerländer, Aarau 1948. Fr. 10,—. (Sonderdruck aus: Argovia 59.)

unteren Aare gelegen, wurde 1239 von dem Freiherrn Ulrich von Klingen gegründet und ging bald darauf durch Kauf an den Bischof von Konstanz über, dessen stadtherrliche Rechte auch nach der Eroberung des Aargaues 1415 durch die Eidgenossen nicht angetastet wurden. Die Ansiedelung von Johannitern, deren Haus mit der benachbarten Kommende Leuggern vereinigt wurde, gibt der Geschichte Klingnaus ihre besondere Prägung. — Die hier genannten Arbeiten bieten Material zum Stadtrecht, Marktrecht, zur Topographie, zu den Pfarreiverhältnissen, zur Wirtschaft und zur Stellung der Bürgerschaft. Da es sich um lauter planmäßige Siedelungen handelt, sind die Untersuchungen über schon vorher vorhandene dörfliche Siedelungen oder gutsherrliche Höfe zu beachten.

Über die Anfänge der Stadt Zürich handelt Heinrich Büttner (Schweizerische Zeitschrift für Geschichte, 1. Bd. 1951) und arbeitet vor allem die Bedeutung der Zähringer heraus, die er mit der Stellung der in Zürich ebenfalls über Rechte verfügenden Grafen von Lenzburg vergleicht. In einem erheblichen Teil der Stadterweiterungen sieht Büttner planmäßige Anlagen der Zähringer. Das ganze 12. Jahrhundert hindurch übten die Herzoge, deren Stellung bisher mehr als eine formelle Oberhoheit betrachtet worden war, einen bedeutenden Einfluß in Zürich aus, der sich in der Verfügung über die neuen Stadtteile und in der Wahrung militärischer Kompetenzen äußerte.

Karl Meyer behandelt die Gründung der Stadt Luzern, die er schon 1932 als eine planmäßig geschaffene Anlage erkannt hatte (Histor. Neujahrsblatt..., Uri, NF 1, 1946). Stadtgründer waren die Freiherren von Eschenbach, von denen Konrad um 1180 Abt von Murbach war. Die elsässische Abtei Murbach aber war seit dem 9. Jahrhundert Herrin des Dinghofes Luzern, aus dessen Bereich ein Stück als Stadt herausgeschnitten wurde; als Zeit kann Meyer für die Stadtgründung, deren Institutionen er herausarbeitet, „um 1178" feststellen. Die von Ferdinand Güterbock angenommene Gründung Luzerns erst „knapp vor 1226" fällt endgültig dahin. Wenn um 1190 das Luzerner Getreidemaß (*Lucernensis mensura*) mehrfach genannt wird, so muß eine Stadt bereits bestanden haben, „denn gerade die Getreidemaße der hoch- und spätmittelalterlichen Epoche tragen ihre Ortsbezeichnungen in aller Regel von den städtischen Wochenmärkten".

Über die beiden ersten Hefte der Quellenausgabe zur Wirtschaftsgeschichte der Stadt Freiburg i. Ü., die unter dem Titel „Mittelalterliche Wirtschaft im Alltag" Hektor Ammann herausgebracht hat, vgl. HZ 174 (1952), 187. Ein dritter Teil wird die Register und die wirtschaftsgeschichtliche Einleitung enthalten.

Die Steuerbücher von Stadt und Landschaft Zürich, 6. Band (1469), gehören zu einer Reihe, die mit 1357 ein-

setzt[1]). Enthalten diese Steuerlisten zunächst nur die Stadt und die nächste Umgebung, so erfassen sie mit dem Anwachsen des ungefähr 1800 km² erreichenden Territoriums des Stadtstaates auch die Landschaft. Auf den Steuerbüchern ist eine ganze Reihe von monographischen Arbeiten aufgebaut, die in der Richtung der Wirtschafts- und Bevölkerungsgeschichte gehen. Die grundlegenden Linien hat Werner Schnyder in „Finanzpolitik und Vermögensbildung im mittelalterlichen Zürich" aufgezeigt (Zürcher Taschenbuch 1943); vgl. ferner Hektor Ammann, „Untersuchungen über die Wirtschaftsstellung Zürichs im ausgehenden Mittelalter" (Zeitschrift für Schweiz. Geschichte, 29. Jahrg. 1949 ff.). Über weitere Untersuchungen Ammanns, des besten Kenners der oberdeutschen Wirtschafts- und Städtegeschichte vgl. HZ 169 (1949), S. 186, 442, HZ 171 (1951), S. 195. — Über Ammann, „Schaffhauser Wirtschaft im Mittelalter" vgl. HZ 171 (1951), S. 194. — Über das „Quellenwerk zur Entstehung der Schweizerischen Eidgenossenschaft, Urbare und Rödel, III. Band" vgl. HZ 173 (1952), S. 348.

Drei wichtige Bücher befassen sich mit der schweizerischen Wirtschaft im Zeitalter des Frühkapitalismus. Walter Bodmer[2]) untersucht die Bedeutung der Refugianteneinwanderung in den anderthalb Jahrhunderten von 1550 bis 1700 auf die schweizerische Wirtschaft. Es sind vor allem die Städte Genf, Zürich, Basel und Bern, die von diesem wirtschaftlichen Aufschwung erfaßt wurden, indes in den katholischen Landesteilen der Eidgenossenschaft kaum eine Rückwirkung dieser Umwälzung zu spüren ist. In der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts waren es vorwiegend Flüchtlinge aus Italien, die wegen ihrer Glaubensüberzeugung eine neue Heimat suchen mußten; ihnen verdanken Seiden- und Passementergewerbe ihren Aufschwung. Nach 1600 wurde in Zürich, Genf und Basel unter fremdem Einfluß das Wollgewerbe mächtig gefördert, auch die Buchdruckerei verspürte die Impulse. Selbstverständlich hat der Dreißigjährige Krieg eine neue Welle von Flüchtlingen nach der Schweiz gebracht, die sich auf allen Gebieten der Wirtschaft fruchtbar betätigten, und als letzte Gruppe kommen die Hugenotten, die nach der Aufhebung des Ediktes von Nantes die reformierte Schweiz in hohem Maße wirtschaftlich angeregt haben. Es ist das Verdienst dieses Buches, die Verflechtung

[1]) Die Steuerbücher von Stadt und Landschaft Zürich des 14. und 15. Jahrhunderts. Bd. 6: Steuerrödel von 1469. Bearbeitet von Edwin Hauser und Werner Schnyder. XX u. 313 S. Beer, Zürich 1948. Fr. 12,—.

[2]) Walter Bodmer, Der Einfluß der Refugianteneinwanderung von 1550 bis 1700 auf die schweizerische Wirtschaft. Ein Beitrag zur Geschichte des Frühkapitalismus und der Textilindustrie. 152 S. Leemann, Zürich 1946. Fr. 7,—. (Beiheft 3 zur Zeitschrift für Schweizerische Geschichte.)

von Wirtschaft und Politik in den reformierten Teilen der Eidgenossenschaft dargelegt zu haben, aus der sich dann das Streben ergab, das politische Übergewicht der katholischen Kantone, mit denen man zeitweise auf recht gespanntem Fuße lebte, zu brechen. Das ist denn auch 1712 geschehen, nicht ohne in dem Gefüge des in recht verwickelter Weise zusammengesetzten eidgenössischen Bundeskörpers schwere Belastungen zu hinterlassen, die noch auf Jahrzehnte hinaus wirksam gewesen sind. — Werner Schnyder[1]) zeigt im Aufstieg der Zürcher Familie Rahn aus den Kreisen des Handwerkes und Gewerbes in den Bereich frühkapitalistischer Wirtschaftsformen, in dem maßgebenden Einfluß, den das wirtschaftlich erstarkte Geschlecht in den fremden Kriegsdiensten mit der Besetzung von Offiziersstellen und der Übernahme von Regimentern ausübte, die Strukturwandlung der regierenden Schichten der sich von den Zwinglischen Traditionen immer mehr abwendenden Stadt. — Ebenso stark zeigen sich diese Erscheinungen in den Schicksalen der Werdmüller von Zürich, denen das dreibändige Werk von Leo Weisz[2]) gewidmet ist. Müllerei und Speditionsbetriebe, dann Handel hoben die Werdmüller am Ende des 16. Jahrhunderts allmählich aus der handwerklichen Gruppe heraus, es wurden Kapitalien angehäuft und dieselben neuen Unternehmungsformen dienstbar gemacht. In keinem anderen Zürcher Geschlecht wie bei den Werdmüller tritt der Schritt in die gehobene Lebensform des städtischen Patriziates so eindrücklich in Erscheinung mit den Bauten großer Stadthäuser, von Landhäusern und vor allem in der Art und Weise, wie sich einzelne Träger des Geschlechtes im ganzfigurigen Porträt von dem Rubensschüler Hoffmann darstellen ließen. In der um die Mitte des 17. Jahrhunderts lebenden Generation ist die Tätigkeit als Offizier in venezianischen, französischen und kaiserlichen Diensten bemerkenswert, wobei als besonders markante Persönlichkeit der General Hans Rudolf Werdmüller genannt werden mag, ein Freigeist, der selten in Zürich lebte und mit den geistlichen Behörden auf Kriegsfuß stand, schließlich zum Katholizismus konvertierte und zuletzt als kaiserlicher Offizier während des Feldzuges in Vorderösterreich 1677 in Villingen im Schwarzwald starb. Der Charakter des Offiziers und Grandseigneurs erhellt aus den Inventaren des Dahingerafften. Die letzte aus der Reihe emporragende Gestalt war ein Generalmajor Werdmüller, der in holländischen Diensten stand und 1715 ein auf der Zürcher Landschaft gelegenes Schloß mit umfangreichen gerichts-

[1]) Werner Schnyder, Die Familie Rahn von Zürich. VIII u. 576 S. Schulthess, Zürich 1951. Fr. 25,—.

[2]) Leo Weisz, Die Werdmüller. Schicksale eines alten Zürcher Geschlechts. 3 Bde. XVI u. 445, XII u. 446, XII u. 170 S. Schulthess, Zürich 1949. Zus. Fr. 65,—.

herrlichen Rechten und einem reichen Inventar als Fideikommiß seines Geschlechtes bestimmte. So rasch der Aufstieg Werdmüller im 17. Jahrhundert gewesen war, so bedeutungslos wurde die Familie — aus größerer Distanz gesehen — in den nachfolgenden Jahrhunderten; die Rahn behaupteten sich in späterer Zeit als Gelehrte.

Walter Weigum[1]) hat in seiner Untersuchung über die im 17. Jahrhundert anonym erschienene Schrift „Heutelia" (Anagramm für „Helvetia"), die als eine Satire zu betrachten ist und aus der Feder eines Ausländers stammt, den gelehrten Pfälzer Juristen Hans Franz Veiras ermittelt, der um 1630 als politischer Flüchtling in die Schweiz kam und 1670 in Zürich starb. Der Inhalt des Buches wird eingehend analysiert, und es sind vor allem die zahlreich verwendeten Decknamen aufgelöst.

Da heute die Frage des Milizsystems auf internationalem Boden zur Diskussion steht — wir denken an Günther Blumentritt, „Deutsches Soldatentum im europäischen Raum" (1952) oder an Kurt Hesse, „Miliz" (1933) —, wird auch die Darstellung von Albert Schoop[2]) über die Thurgauer Miliz Beachtung finden. Die Arbeit berührt im wesentlichen nur das 19. Jahrhundert, wo sich die einzelnen Kantone weitgehend selbständig ihr Militärsystem einrichteten, wobei man sich über das Kriegsgenügen keine allzu großen Vorstellungen machen darf. Aber diese kantonalen Leistungen sind doch die Grundlage, auf der militärische Organisatoren und Erzieher wie Hans Herzog und Ulrich Wille die eidgenössische Armee aufbauen konnten, die endgültig den Zustand der Kontingentsarmee überwunden haben.

Die Urkundenbücher der Schweiz sind zum größten Teil nach Landschaften, d. h. nach Kantonen oder größeren Regionen, angeordnet. Einige der Veröffentlichungen sind institutionell aufgebaut. Das Urkundenbuch der südlichen Teile des Kantons St. Gallen[3]) schließt eine Lücke, da über diese Landschaft noch keine brauchbare Urkundenedition vorlag. Die Reihe der Aargauer Urkunden[4]) geht so vor, daß sie nach geistlichen Körperschaften,

[1]) Walter Weigum, Heutelia; eine Satire über die Schweiz des 17. Jahrhunderts. IV u. 251 S. Huber, Frauenfeld 1945. Fr. 9,50. (Wege zur Dichtung 47.)

[2]) Albert Willy Schoop, Geschichte der Thurgauer Miliz. 265 S. Huber, Frauenfeld 1948. Fr. 11,—. (Diss. phil. I, Zürich.)

[3]) Urkundenbuch der südlichen Teile des Kantons St. Gallen, bearb. von Franz Perret. 1. Lfg.: 2./3. Jh. — 905. 64 S. Staats- und Stiftsarchiv St. Gallen 1951. Pro Lfg. Fr. 8,50.

[4]) Aargauer Urkunden. Sauerländer, Aarau. 10: Georg Boner, Die Urkunden des Stiftsarchivs Zofingen. VIII u. 532 S. 1945. Fr. 36,—. 11: Paul Kläui, Die Urkunden des Klosterarchivs Hermetschwil. XII u. 232 S. 1946. Fr. 24,—. 12: Paul Kläui, Die Urkunden des Klosterarchivs Gnadenthal. XII u. 147 S. 1950. Fr. 22.— .

Schloßherrschaften und Städten geordnet einzelne Fonds herausgibt, von denen bisher 12 Bände erschienen sind. Als Neuerscheinungen liegen die Urkundenbücher des Chorherrenstifts St. Mauritius in Zofingen und der Frauenklöster Hermetschwil und Gnadenthal vor. Das Bündner Urkundenbuch[1]) stellt sich den bewährten Mustern landschaftlicher Urkundenbücher an die Seite und ist eine wichtige Ergänzung zum Tiroler Urkundenbuch. Daneben erscheint für die italienischen Talschaften[2]) des Kantons Graubünden ein besonderes Regestenwerk. Das Thurgauische Urkundenbuch[3]) hat mit dem neuesten Band das Jahr 1375 erreicht.

In der Sammlung Schweizerischer Rechtsquellen[4]) sind erschienen: Das Stadtrecht von Bern, 3. Teil; die Rechtsquellen der Stadt Solothurn bis zum Jahre 1434; ferner das Recht des Landgerichtes Konolfingen (Kanton Bern) und die Rechte der Landschaft Gaster mit Wesen (Kanton St. Gallen). — Das Cartular des Domkapitels von Lausanne[5]), aus dem 13. Jahrhundert stammend, weist neben erzählenden Teilen vorwiegend Einträge besitzesgeschichtlichen Charakters auf, die den kleinen Bestand an Originalurkunden ergänzen. Der handschriftliche Codex ist nach allen Richtungen mit den Methoden der historischen Hilfswissenschaften untersucht und die Ausgabe soll durch ein besonderes Register mit zusammenfassender Würdigung abgeschlossen werden.

[1]) Bündner Urkundenbuch. Hg. durch die Historisch-Antiquarische Gesellschaft von Graubünden. Bearb. von Elisabeth Meyer-Marthaler und Franz Perret. Bd. 1. Bischofberger, Chur 1947. Lfg. 1—6. (Jahre 390 bis 1199, Titelbogen fehlt). 384 S. Pro Lfg. Fr. 7,25.

[2]) Regesti degli archivi del Grigioni italiano. Fasc. 2: Valle Mesolcina. 226 S. Pro Grigioni italiano, Coira 1945. Fr. 5,—.

[3]) Thurgauisches Urkundenbuch. 6: 1359—1375. Nachtrag 985—1371. Mit Eigennamen- und Sachregistern, bearb. von Ernst Leisi. VI u. 1017 S. Huber, Frauenfeld 1950. Fr. 44,—.

[4]) Sammlung schweizerischer Rechtsquellen. Sauerländer, Aarau. II: Die Rechtsquellen des Kantons Bern. I: Stadtrechte. 3: Das Stadtrecht von Bern III, bearb. u. hg. v. Hermann Rennefahrt. 1945. XX u. 611 S. Fr. 53,—. II: Rechte der Landschaft. 4: Das Recht des Landgerichts Konolfingen, bearb. u. hg. v. Ernst Werder. 1950. LXXII u. 711 S. Fr. 60,—. X: Die Rechtsquellen des Kantons Solothurn. I. Die Rechtsquellen der Stadt Solothurn von den Anfängen bis 1434, bearb. u. hg. v. Charles Studer. 1949. XXVIII u. 612 S. Fr. 196,—. XIV: Die Rechtsquellen des Kantons St. Gallen. III. Die Rechte der Landschaft. 1: Landschaft Gaster mit Wesen, bearb. u. hg. v. Ferdinand Elsener. 1951. XXXII u. 728 S. Fr. 60,—.

[5]) Cartulaire du Chapitre de Notre-Dame de Lausanne. Edition critique par Charles Roth. 1ère partie: texte. XII u. 763 S. Payot, Lausanne 1948. Fr. 20,—. (Mémoires et documents publ. p. la Soc. d'histoire de la Suisse romande. 3e série. 7. 3.)

Die Chronik „Les entreprises du duc de Bourgogne contre les Suisses" war bisher nicht unbekannt, entbehrte aber einer kritischen Ausgabe[1]). Diese wird nun für das Werk, die bedeutendste chronikalische Aufzeichnung der Burgunderkriege aus der Westschweiz, geboten. Es handelt sich um die Arbeit eines nicht genannten Verfassers, über dessen Person schon die verschiedensten Vermutungen geäußert worden sind. Vor allem wurde die durch Arthur Piaget als apokryph erwiesene „Chronik der Neuenburger Chorherren" zu Unrecht mit den „Entreprises" in Zusammenhang gebracht. Geschrieben ist das Werk am Ende des 15. oder zu Anfang des 16. Jahrhunderts. Die Berner Chronik des Diebold Schilling (vollendet 1483) war dem Verfasser bekannt und wurde von ihm stellenweise benutzt. Mit großer Wahrscheinlichkeit wird als Autor Peterman von Cressier, ein Bürger des Städtchens Le Landeron (zwischen Bieler und Neuenburger See, Bestandteil der Grafschaft Neuenburg), eruiert. Dabei ist zu beachten, daß die Grafschaft Neuenburg mit Bern und Solothurn verbündet war und als ein Vorposten der Eidgenossenschaft im Westen betrachtet werden konnte, daß jedoch die Grafenwürde bei dem Geschlechte Baden-Hochberg lag, dessen Vertreter (Markgraf Rudolf und dessen Sohn Philipp) Bindungen zum Hofe der Herzoge von Burgund hatten. Unter diesen Umständen ist es nicht unwesentlich, daß der Autor im großen und ganzen den eidgenössischen Standpunkt verficht, obschon er Untertan des Grafen von Neuenburg ist. Eine genauere Überprüfung durch den Herausgeber Alfred Schnegg hat auch ergeben, daß die Komposition der „Entreprises" einen doppelten Aspekt aufweist, man könnte als ersten Teil die Feldzüge der Eidgenossen gegen den Grafen von Romont, und erst als zweiten Teil den Krieg Herzog Karls gegen die Schweizer bezeichnen. Die neue Ausgabe der „Entreprises" ist mit Einleitung, Noten und Registern versehen. — Baurodel und Jahrzeitbuch der St.-Oswalds-Kirche in Zug[2]), aufgezeichnet von dem Initianten und Leiter des Baues, Magister Eberhard, Pfarrherrn zu Zug, bieten einläßliche Angaben über den Bauvorgang, die Finanzierung und die Materialbeschaffung zu dem von den Gläubigen unterstützten Werke (um 1480). — Der Schaffhauser Bürger Hans Stockar[3]) unternahm 1519 eine Jeru-

[1]) Les Entreprises du duc de Bourgogne contre les Suisses. Edition critique par Alfred Schnegg. VIII u. 213 S. Birkhäuser, Basel 1948. Fr. 14,55. (Quellen z. Schweizer Geschichte NF. Chroniken III.)

[2]) P. Rudolf Henggeler OSB, Baurodel und Jahrzeitbuch der St. Oswalds-Kirche in Zug. XII u. 394 S. Birkhäuser, Basel 1951. Fr. 27,—. (Quellen z. Schweizer Geschichte NF. Akten IV.)

[3]) Hans Stockar, Jerusalemfahrt 1519 und Chronik 1520—1529. Hg. von

salemfahrt und verfaßte eine Reisebeschreibung; die durch das Eindringen der Reformation bewegten Jahre 1520 bis 1529 veranlaßten ihn zur Abfassung einer Chronik seiner Vaterstadt. — Von der Aktensammlung zur Geschichte der Basler Reformation[1]), die nach Umfang und Gehalt an der Spitze der schweizerischen Sammlungen dieser Art steht, sind die beiden Schlußbände bis zum Jahre 1534 erschienen, der 6. Band auch Berichtigungen und Nachträge enthaltend. — Der mit dem Reformator Ökolampad befreundete Basler Geistliche Johannes Gast[2]) führte ein Tagebuch der Jahre 1532 bis 1552, das sich nur in einem jüngeren Auszug erhalten hat. Die neue Ausgabe bietet die erschöpfende Kommentierung des lateinischen Textes, dem eine deutsche Übersetzung beigegeben ist. Kappeler Krieg, Schmalkaldischer Krieg und die Zeiten des Interims sind besonders hervorzuheben. — Für die Chronik des Weißen Buches von Sarnen vgl. HZ 170 (1950), S. 582.

Die 8. Lieferung der Scriptoria medii aevi Helvetica (Denkmäler schweizerischer Schreibkunst des Mittelalters) ist den Werken der Schreibschule der Benediktinerabtei Engelberg gewidmet[3]). Text und Abbildungen schließen sich dem Muster der bisher herausgegebenen Teile des Werkes an. Wir heben hervor die Ausführungen Bruckners über Engelbergs Bibliothek in der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts, als zentralen Abschnitt die wichtigen Untersuchungen zum Engelberger Scriptorium unter Abt Frowin (1147—1178) und die Blütezeit des Scriptoriums unter den Äbten Berchtold und Heinrich (1178—1223), die Engelberger Stiftsbibliothek im Spätmittelalter, und das Verzeichnis der Engelberger Handschriften, von denen einzelne Stücke auch in Einsiedeln, Mailand, Sarnen und St. Paul in Kärnten liegen. Engelberg, das zu Anfang des 12. Jahrhunderts gegründet wurde, steht in seinen Anfängen im Bereiche der Reformbewegung, indem der Gründer, Freiherr Konrad von Sellenbüren, die ersten Mönche aus Muri kommen ließ und in ihnen Vertreter der cluniazensischen Reform gewann. Die Malschule der

Karl Schib. XVI u. 207 S. Birkhäuser, Basel 1951. Fr. 16,—. (Quellen z. Schweizer Geschichte NF. Chroniken IV.)

[1]) Aktensammlung zur Geschichte der Basler Reformation in den Jahren 1519 bis Anfang 1534. Hg. von Paul Roth. Histor. und Antiquar. Gesellschaft Basel. Pro Bd. Fr. 25,—. 5: Oktober 1530 bis Ende 1531. 1945. XIV u. 685 S. 6: 1532 bis Anfang 1534. 1950. XXIV u. 472 S.

[2]) Basler Chroniken. Bd. 8: Das Tagebuch des Johannes Gast, bearb. v. Paul Burckhardt. 478 S. Schwabe, Basel 1945. Fr. 33,—.

[3]) Bruckner, Albert. Scriptoria medii aevi Helvetica. Denkmäler schweizerischer Schreibkunst des Mittelalters. 8: Schreibschulen der Diözese Konstanz. Stift Engelberg. 134 S. 24 Taf. Fol. Roto-Sadag, Genf 1950. Fr. 180,—.

Engelberger Codices ist schon oft Gegenstand gelehrter Untersuchung gewesen, nicht dagegen die Schreibschule, die in dem vorliegenden Werke zur vollen Geltung gebracht wird. Nahezu jedes Werk trägt einen Dedikationsvers auf Abt Frowin. „Dank dieser trefflichen Tradition besitzen wir die so seltene Möglichkeit, eine große kalligraphische und künstlerische Schule aus der Zeit des Investiturstreites eingehend und gesichert studieren zu können." — Unter dem Titel Codex palaeographicus Helvetiae subalpinae[1]) erscheint ein Tafelwerk mit den ältesten Urkunden des Kantons Tessin, die den Zeitraum von 721 bis zum 11. Jahrhundert umfassen und ausschließlich Privaturkunden aus dem Staatsarchiv und der Ambrosiana in Mailand enthalten. Die Qualität der 55 Tafeln ist einwandfrei; der Textteil steht noch aus.

In einer in staatlichem Auftrage herausgegebenen Faksimilewiedergabe des Diploms Ludwigs des Deutschen für die Abtei Zürich vom 21. Juli 853 (Original: Zürich, Staatsarchiv. — D. LD 67; Mühlbacher[2] nr. 1407) hat Anton Largiadèr[2]) das Stück in Originalgröße reproduziert. Die Wiedergabe ist von beachtenswerter Qualität; sie enthält ferner einen Kommentar zur Urkunde, wobei die historischen Gesichtspunkte und die formalen Kriterien erörtert werden. Beigegeben ist der Abdruck des lateinischen Textes mit einer deutschen Übertragung.

Industriens Historie i Danmark indtil c. 1730. Af AKSEL E. CHRISTENSEN. (Industriens Historie i Danmark udgivet af Axel Nielsen I.) København, G. E. C. Gad 1943. 222 S.

Die vorliegende Arbeit bildet den ersten Teil eines Sammelwerks, das die Geschichte der dänischen Industrie bis zum Beginn des 20. Jahrhunderts darstellen soll. Herausgeber ist Axel Nielsen, dessen „Dänische Wirtschaftsgeschichte" 1933 in Jena erschien. Vf., vor allem bekannt durch seine Arbeiten über die Sundzollregister und den Ostseehandel (vgl. HZ 174/121) hatte eine undankbare, weil schwer zu lösende Aufgabe vor sich. Er mußte sein Manuskript abschließen

[1]) Moroni-Stampa, Luciano. Codex palaeographicus Helvetiae subalpinae. Riproduzione e trascrizione diplomatica delle carte anteriori all'anno 1100 pertinenti alla storia delle terre costituenti la Svizzera italiana. 2: Tavole. 4 p. 55 tav. Fol. Burstein, Lugano, 1951. Sottoscr. Fr. 260,—.

[2]) Schenkungsurkunde König Ludwigs des Deutschen vom Jahre 853, mit der erstmaligen Erwähnung des Landes Uri. (Lateinischer Text [und] deutsche Übertragung. [Kommentar:] Anton Largiadèr). Dem Eidg. Stande Uri zur Feier der 600jährigen Zugehörigkeit Zürichs zum Bunde der Eidgenossen gewidmet vom Regierungsrat des Eidg. Standes Zürich. 13 S. 1 Taf. Zürich 1951.

zu einem Zeitpunkt, als wichtige Quellen (Archive der älteren Kommerzienkollegien und der Zünfte in Kopenhagen) infolge der Kriegsereignisse unzugänglich waren. Dies ist um so mehr zu bedauern, als das Quellenmaterial aus dem von ihm behandelten Zeitraum sowieso schon recht spärlich erhalten ist. Immerhin konnte Vf. Unterlagen aus verschiedenen Archiven verwerten und auch eine umfangreiche Literatur heranziehen. Für eine kurze einleitende Notiz über den Stand der Forschung auf dem Gebiet der dänischen Industriegeschichte des betreffenden Zeitraums wäre der Leser dankbar gewesen. Die Arbeit von O. J. Rawert (Kongeriget Danmarks industrielle Forhold indtil Begyndelsen af 1848, 1850) und A. Olsens Beitrag über das Zeitalter des Merkantilismus in Nielsens Dänischer Wirtschaftsgeschichte wären da wohl vor allem genannt worden, außerdem die an Material so reichen Arbeiten von E. Holm (Danmark-Norges indre Historie under Enevaelden fra 1660 til 1720, I/II, 1885/86) und C. Christiansen (Bidrag til dansk Statshusholdnings Historie under de to første Enevoldskonger I/II, 1922). Sehr vermißt man ein Register. Es hätte bei den vielen Orts- und Personennamen, die vorkommen, noch manche Zusammenhänge erschließen helfen. Abgesehen von diesen Anmerkungen bleibt die Arbeit als Ganzes eine anzuerkennende, wertvolle Leistung.

Nach einleitenden Bemerkungen über die zeitgemäßen Begriffe „manufakturer" und „fabrikker" behandelt Vf. das staatliche und private Unternehmertum von den ersten feststellbaren Ansätzen unter den Königen Hans und Christian II. bis zu den dreißiger Jahren des 18. Jahrhunderts, die den Anfang einer neuen merkantilistischen Manufakturperiode bilden. Die Quellenverhältnisse zwingen ihn dabei, mehr über Industriepolitik als über tatsächliche Industrieverhältnisse zu bringen. Die ganze Industriepolitik dieser ersten Manufakturperioden mit ihren traditionsfremden Unternehmungen muß ja als mißglückt bezeichnet werden. Wertvolle Ergänzungen bilden die Kapitel über die Heimindustrie sowie über die beginnende Industrialisierung des Handwerks und alter einheimischer Gewerbezweige. Im zusammenfassenden Schlußkapitel hätte auch eine Würdigung des Unternehmertums gebracht werden können. Einwanderer, Niederländer, Deutsche, Franzosen, vielfach aus konfessionellen Gründen Emigrierte, nahmen dabei einen hervorragenden Platz ein. Der deutsche Historiker wird in der Arbeit zahlreiche Hinweise über Beziehungen zu den Herzogtümern Schleswig und Holstein sowie zu den Wirtschaftszentren Hamburg, Lübeck und Danzig finden.

Dietramszell. *H. Kellenbenz.*

B. Anzeigen und Nachrichten

Die Geltung aller Siglen und Unterschriften erstreckt sich rückwärts bis zur vorangehenden eines anderen Mitarbeiters

Die Herren Verfasser ersuchen wir, Sonderabzüge ihrer in Zeitschriften erschienenen Aufsätze, die sie an dieser Stelle berücksichtigt wünschen, uns freundlichst einzusenden.

Die Schriftleitung.

ALLGEMEINES

Zeitschriftenbericht von R. Wittram - Göttingen

Hans Welzel, Naturrecht und materiale Gerechtigkeit. Prolegomena zu einer Rechtsphilosophie. Göttingen, Vandenhoeck und Ruprecht 1951. 200 S. 12,80 DM. — Die lebhafte Diskussion um die Geltung des Naturrechts nach dem zweiten Weltkrieg macht die große, trotz zahlreicher Ansätze noch nicht erfüllte Aufgabe einer zusammenfassenden Geschichte der Ideen und Wirkungen des Naturrechts zu einem wesentlichen Anliegen. W.s Werk will zwar diese Aufgabe nicht erfüllen, weist aber bereits in ihre Richtung, indem es den Bogen spannt von den Vorsokratikern bis zur Gegenwart. Es ist nicht gemeint als „erschöpfende Darstellung der historischen Besonderheit", sondern im Sinne des Titels als ein „sachlicher Beitrag" zum Problem der „materialen Rechtsethik". W. orientiert seine eindrucksvolle, kühn gewagte, reife Übersicht an einer These, die in gleicher Weise als Leitlinie geeignet ist, wie sie in ihrem Blickzwang im einzelnen gefährlich sein mag: an den antithetischen Systemen eines „ideellen" und eines „existentiellen" Naturrechts. Jenes beruht auf einer ewig gültigen, den Menschen als Vernunftwesen einsichtigen Ordnung, dieses — voluntaristisch — auf „situationsbedingten Entscheidungen oder auf vitaler Daseinsbehauptung". Beide werden zum ersten Mal sichtbar bei den Sophisten einerseits, Plato andererseits, und von da aus führt der Weg der Untersuchung über die antike, mittelalterliche und neuzeitliche Naturrechtslehre bis zu den gegenwärtigen Auseinandersetzungen, wobei der Vf. die „Überwindung des Positivismus" nicht in einer Erneuerung des Naturrechts sieht, sondern in der „Herausarbeitung der sachlogischen Strukturen, die im ganzen Rechtsstoff stecken und die jeder positiven Rechtsregelung vorgegeben sind." Bei grundsätzlicher Zustimmung hat die philosophische Kritik bisher Einzelnes an der Problemgeschichte W.s in Frage gestellt. Nur von der Philosophie her sollte und könnte eine fruchtbare Diskussion aufgenommen werden. Denn die Absicht des Vf. war nicht eine historisch-geistesgeschichtliche, sondern eine systematisch-rechtsphilosophische. Unter diesem Aspekt wird auch der Historiker reichen Gewinn aus dem Werk ziehen können.

Münster i. W. *Werner Conze.*

Otto Stammer, Herrschaftsordnung und Gesellschaftsstruktur. Erkenntnisobjekt und Aufgaben der politischen Soziologie (Schmoll. Jb. 71, 1951, 257—296) vollzieht, indem er die staatssoziologische Linie von Max Weber und Hermann Heller fortführt, die der heutigen Situation in Wissenschaft und Politik adäquate Verbindung von Soziologie und Staatslehre. Schon hierbei wird auf die Situation der modernen Massendemokratie exemplifiziert. Dies wird in fruchtbarer Weise fortgesetzt in dem Aufsatz des gleichen Vf. „Das Elitenproblem in der Demokratie" (Schmoll. Jb. 71, 1951, 513—540), wo die Frage der Elitebildung in der modernen Demokratie von den entsprechenden Vorgängen der liberalen Demokratie einerseits, hierarchisch-totalitären Verfassungen andererseits abgegrenzt wird. Die Übertragungsmöglichkeit der Kategorien von Mosca und Michels wird eingeschränkt. Beide Aufsätze leisten auch für die historische Begriffsbildung in der Zeitgeschichte Wesentliches.

W. Co.

Festschrift Eugen Stollreither zum 75. Geburtstage gewidmet von Fachgenossen, Schülern, Freunden. Hrsg. von Fritz Redenbacher. Erlangen, Universitätsbibliothek 1950. XII, 403 S., 34 Tafeln. Aus den 35 Aufsätzen, die dem um die UB Erlangen und ihre Handschriftenkataloge wie um die Wissenschaft vom Buch hochverdienten Bibliothekar dargebracht wurden, seien füglich an erster Stelle die geschichtlichen Arbeiten herausgehoben. K. Schottenloher untersucht Bedeutung und Geltung der Bezeichnung ‚Heiliges Römisches Reich deutscher Nation': sie sollte das „in der deutschen Nation ruhende Imperium Romanum, und zwar nicht nur dessen deutschsprachigen Teil" zum Ausdruck bringen. Von Nikolaus von Cues fällt einiger Glanz auf den mit ihm befreundeten Humanisten Bernhard von Kraiburg (gest. 1477 als Bischof von Chiemsee), dessen Leben und dessen reiche, buchgeschichtlich interessante Bibliothek P. Ruf behandelt. Den Lebensschicksalen Melchior Besolds (gest. 1613), die in der Teilnahme an der von ihm dargestellten Gesandtschaftsreise an den türkischen Hof 1584 kulminieren, geht Fr. Babinger nach. Zwei Aufsätze betreffen die brandenburgischen Fürstenhäuser: J. Pirsons Mitteilungen zur brandenburgischen Prinzenerziehung im XVII. Jh. und G. Schuhmanns Studie über die Bildnisse der Markgräfin Christiane Charlotte (1694—1729). Besondere Hervorhebung verdient die Arbeit von E. Mehl über den schwäbischen Historiker und Theologen Karl Gustav Hocheisen, einen Freund Mörikes; Vf. erweist, daß H. in der Weltgeschichte von Ludwig Bauer (1836—9) das MA. (Bd. II u. III) bearbeitet hat. Dem Wirken von August Wilmanns, unter dessen Leitung von 1885 bis 1905 die Berliner Kgl. Bibliothek zur führenden deutschen Bibliothek wurde, gilt der Beitrag von G. Leyh; durch einen mitgeteilten, gehaltvollen Brief von Emil Jacobs, W.s ‚Adjutanten', wird dessen Bild noch schärfer profiliert. Weiter seien erwähnt: H. Zeltner über Schellings Erlanger Jahre und F. Kreft über Papst Pius XI. als Bibliothekar. Zur Kulturgeschichte des Buches äußern sich H. Liermann (‚Das

Buch im deutschen Rechtsgang') und A. Jegel, über Altnürnberger Zensur; als erste „Staatsdruckerei" skizziert G. Wirth die 1543 vom Bamberger Fürstbischof erworbene, bis 1700 tätige Druckerei. Einen Baustein zur Geschichte der religiösen Volksliteratur des ausgehenden MAs. gibt W. Schmidt in dem mit umfassender Materialkenntnis geschriebenen Beitrag über die Allegorie von Christus als geistlichem Krämer. E. Lutze veröffentlicht kulturgeschichtlich reizvolle Bilder von einem Augsburger Volksfest von 1509 aus einer Hs. des Sebastian Schertlin. Wie die Sicht des Frühmas. in der romantischen Kunstgeschichte von Kugler über Waagen zu Schnaase sich wandelt, zeigt Fr. Redenbacher an den Urteilen über die Buchmalerei. Die übrigen Aufsätze beziehen sich auf Gegenstände der römischen Paläographie (A. Klotz über das problematische ‚halbe M'), Liturgiegeschichte (A. Dold), Gutenbergforschung und Inkunabelkunde, der frühen Graphik, Einbandkunde, auf modernes Bibliothekswesen, Katalogkunde und Kunstgeschichte.

Planegg b. München *Bernhard Bischoff.*

T. Bedford Franklin, A History of Scottish Farming. London 1952. 194 S. sh 12/6. In der reichen, im allgemeinen mit ebenso viel Liebe zum Gegenstand wie Wissenschaftlichkeit geschriebenen englischen Literatur zur Geschichte der Landwirtschaft in Großbritannien ist dieses kleine, aber sehr straff und konzentriert geschriebene Buch mit seinen 15 instruktiven Abbildungen eine erfreuliche und für deutsche Wirtschaftshistoriker sehr nützliche Erscheinung. Es reicht von der frühesten Zeit bis in die Jahre nach dem zweiten Weltkriege. Das Schwergewicht der Darstellung liegt, wenn nicht dem Umfange nach, so doch innerlich offensichtlich in der Zeit vor der großen Wende im 18. Jahrhundert, wenngleich der Übergang von der Nachahmung der englischen Landwirtschaft (unter Betonung des starken Einflusses der englischen Zisterzienser- und Benediktinerklöster) zum Vorrang gegenüber dieser mit sichtlicher Genugtuung beschrieben wird. Hervorzuheben sind die Angaben über die Auswirkungen der Pest nach 1350 in wirtschaftlicher, mehr noch in sozialer Hinsicht, Anfänge und Entwicklung des Wollexports vor 1130, die Anfänge der Reformen nach der wirtschaftlich begründeten Union Schottlands mit England im Anschluß an die Hungerjahre von 1696 bis 1703, die freilich zum Erliegen des schottischen Wollhandels durch die englische Übermacht führte. Diese Reformen waren aufs engste verbunden mit den vom Enthusiasmus getragenen landwirtschaftlichen Gesellschaften, deren erste 1723 gegründet wurde und die, wie in ganz Großbritannien, einen sehr vorteilhaften Einfluß auf Ackerbau und Viehzucht (Rindvieh wie Schafe) ausgeübt haben — ein Beweis für die geistige Seite der Wirtschaft und die Bedeutung der Wissenschaft für diese, wie denn auch das Kapitel über Fortbildung und Forschung besondere Beachtung verdient.

Göttingen/Hannover *Wilhelm Treue.*

Mehr, als der Titel verspricht, bietet Irene Neander (Lektorin für Russisch an der Universität Tübingen) in einem mit kritischen Literaturhinweisen versehenen, anregenden und materialreichen Aufsatz über „Russische Geschichte im Unterricht" (G. i. W. u. U. 1952, H. 10 und 11, S. 530—548, 605—630). Die Vf. behandelt die ganze Geschichte Rußlands und der Russen von den kolonisatorischen Anfängen bis zur Gegenwart; sie tritt mehrfach landläufigen Legenden entgegen und fordert mit Recht, man solle die Geschichte des russischen Volkes als ein Stück europäischer Geschichte behandeln, sich daran gewöhnen, „in Europa mehr zu sehen als das Abendland", und „nicht leichtfertig weite Gebiete unseres Kontinents an Asien abtreten." Auf S. 544 lies: Ivan IV (statt Ivan III).

Dieselbe Vf. untersucht die Angaben über „Rußland in Toynbee's ‚Studie zur Weltgeschichte'" (Finanzarchiv NF Bd. 13 H. 1, 1951 S. 168—178), wobei sie aus ihrer Vertrautheit mit der russischen Geschichte dem Deuter weltgeschichtlicher Zusammenhänge den Vorwurf nicht ersparen kann, „daß ihm eine Reihe von Tatsachen ungenügend bekannt ist und daß seine Konstruktionen gelegentlich doch recht willkürlich sind". *R. W.*

VORGESCHICHTE UND ALTERTUM (BIS 476)

Zeitschriftenbericht von J. Werner - München (Vorgeschichte); S. Lauffer - München (Griech. Geschichte); Polnische Zeitschriften von H. Ludat - Münster.

Hinweis: Da Literatur aus dem Gebiet der vorgeschichtlichen, provinzialrömischen und frühmittelalterlichen Archäologie in der HZ nur auszugsweise und insoweit angezeigt werden kann, als sie für die historischen Nachbardisziplinen von Bedeutung ist, sei der Leser im übrigen auf die Bibliographie verwiesen, welche in jedem Heft der Germania (Anzeiger der Römisch-Germanischen Kommission Frankfurt) enthalten ist.

Eine reich illustrierte Wirtschaftsgeschichte des vorgeschichtlichen Europa stellt das neue Werk von J. J. D. Clark dar, das 1952 bei Methuen in London unter dem Titel „Prehistoric Europe. The Economic Basis" erschienen ist (349 S., 180 Abb., 16 Taf.).

Von Seiten der Vorgeschichte nehmen zum Indogermanenproblem mit bemerkenswerter Reserve Stellung J. Brøndsted in Corolla archaeologica in honorem C. A. Nordman (Helsinki 1952) S. 1—7 und J. Filip in Archeologické Rozheldy (Prag) 4, 1952, S. 95 f. Beim augenblicklichen Forschungsstand dürfe die Indogermanenfrage kein Problem der Vorgeschichte, sondern allein eines der Sprachwissenschaft sein.

Im Jb. des deutschen Arch. Inst. 65/66, 1952, S. 1—90 gibt V. Milojčić eine umfangreiche Untersuchung über die Chronologie des griechischen Neolithikums, während M. V. Garašanin, La Chrono-

logie de la Civilisation de Vinča (Laibach 1951, 191 S.) die chronologische Stellung der neolithischen Vinčakultur Serbiens behandelt. *J. W.*

Forschungsberichte, die neues Material zur griechischen Geschichte vermitteln, geben M. N. Tod, The Progress of Greek Epigraphy, 1948/9, Journ. Hell. Stud. 72, 1952, 20—55, J. M. Cook, Archaeology in Greece, 1951, a. O. 92—112, A. H. S. Megaw, Archaeology in Cyprus, 1951, a. O. 113—117.

L. Deroy, La sandale ailée et l'origine hittite du dieu Hermès, Athenaeum 30, 1952, 59—84, sieht in dem hethitischen Gott Armaš, dessen Wesen und Attribute er näher bestimmt, das Vorbild des Hermes. Der Zusammenhang wird durch mythologische Einzelzüge und durch die Rolle des Hermes in Lykien bekräftigt. Auch den samothrakischen Kadmilos setzt D. dem Armaš-Hermes gleich.

J. L. Myres, The Pattern of the Odyssey, Journ. Hell. Stud. 72, 1952, 1—19, findet auf Grund seiner eingehenden Inhaltsanalyse der Odyssee hier genau dieselbe ‚rhythmische Technik' wie bei der Komposition der Ilias (vgl. HZ 173, 403). Dieses Stilprinzip der Epik ist gleichzeitig das der geometrischen Kunst. Man müsse demnach auch hinsichtlich der Odyssee zum traditionellen Datum für Homer, nämlich 400 Jahre vor Herodot, zurückkehren.

J. Bérard, Le nom des Grecs en latin, Rev. Ét. Anc. 54, 1952, 5—12, behandelt den Namen der Graiker, der lateinisch als Graeci erscheint. Während man bisher glaubte, die Römer hätten den Namen dieses ostboiotischen Stammes, den sie in Cumae kennenlernten, auf alle Griechen ausgedehnt, nimmt B. an, daß das Wort schon früher eine umfassendere Bedeutung hatte und seit dem 2. Jahrtausend, jedenfalls im Westen, alle diejenigen Stämme bezeichnete, die sich seit dem 8. Jahrhundert Hellenen nannten. So hätte lat. Graeci den älteren Namen festgehalten.

H. C. Baldry, Who Invented the Golden Age?, Class. Quart. 2 (N. S.), 1952, 83—92, führt die Lehre vom Goldenen Zeitalter auf Hesiod zurück, der den populären Gedanken von der guten alten Zeit auf diese Weise zum Mythos umgeformt habe. Vielleicht liegt letztlich eine altorientalische Geschichtstheorie zugrunde. In diesem Fall wäre Hesiod — was B. offen läßt — nur der Vermittler für den griechisch-römischen Westen.

K. Lehmann, Samothrace: Fourth Preliminary Report, Hesperia 20, 1951, 1—30, Fifth Prelim. Rep., a. O. 21, 1952, 19—43, berichtet über die letzten Grabungen auf Samothrake mit ihren sehr interessanten Ergebnissen. Immer deutlicher wird illustriert, daß der Platz sich seit etwa 700 v. Chr. zu einem der ganz großen panhellenischen Heiligtümer entwickelte. — Als Einzelfund meldet J. Charbonneaux, a. O., 21, 1952, 44—46, „La Main Droite de la Victoire de Samothrace".

H. Metzger, Tête en terre cuite du Musée d'Adalia, Rev. Ét. Anc. 54, 1952, 13—17, veröffentlicht einen hocharchaischen weiblichen Terrakottenkopf aus Olbia in Pamphylien (um 600), der neben kyprischem auch kretisch-daidalischen Einfluß zeigt. Das eigenartige Stück stammt aus dem Kult einer lokalen Muttergottheit.

„La forma *Διόσκουροι* nelle più importanti epigrafi greche" ist nach G. Restelli, Rivist. di Filol. 29, 1951, 246—257, jonisch und wurde im 6. Jahrhundert durch den homerischen Dioskurenhymnos allgemein verbreitet.

J. Lana, Tracce di dottrine cosmopolitiche in Grecia prima del cinismo, Rivist. di Filol. 29, 1951, 193—216. 317—338, findet schon in der vorhellenistischen Philosophie deutliche Ansätze kosmopolitischen Denkens, besonders bei Demokrit, Antiphon, Hippias. Die Voraussetzungen dafür schufen die älteren Vorsokratiker, die ihre Polistheorie mit dem Kosmosgedanken in Verbindung brachten. So schritt das griechische Denken von der Polis nicht zum Anarchismus oder Kommunismus, sondern zum Kosmopolitismus fort.

H. J. Rose, Demeter and Dionysos, Journ. Hell. Stud. 72, 1952, 121, und A. D. Ure, The God with the Winnowing-fan, a. O. 121, berichtigen bzw. ergänzen den Aufsatz U.s über das Haloenfest in Mykalessos (vgl. HZ 171, 625).

Margherita Guarducci, L'iscrizione arcaica della fratria delfica dei Labiadi, Rivist. di Filol. 29, 1951, 258—265, und La legge dei Tegeati intorno ai pascoli di Alea, a. O. 30, 1952, 49—68, fördert das Verständnis von zwei kultgeschichtlich wichtigen Inschriften, der kleineren Labyadeninschrift von Delphi (Schwyzer, Dial. nr. 320), für die G. eine neue Lesung vorschlägt, und des Tempelgesetzes der Athena Alea (IG V 2, 3), das sie ausführlich kommentiert.

R. S. Young, Sepulturæ Intra Urbem, Hesperia 20, 1951, 67—134, veröffentlicht Gräber aus dem Bereich der Agora in Athen, besonders die archaische Nekropole am Areiopag. Demnach läßt sich das Verbot von Bestattungen innerhalb der Stadt (Cic. ad famil. IV 12, 3) auf etwa 500 datieren. Eine erste Peribolosmauer muß Athen während der Tyrannis zwischen 546 und 514 zum Schutz der Machthaber gegen auswärtige Feinde erhalten haben.

V. Ehrenberg, Origins of Democracy, Historia 1, 1950, 515 bis 548, sieht, abweichend von Schaefer (vgl. HZ 173, 621), in Kleisthenes den Begründer der attischen Demokratie. Ihr Abbild erscheine schon um 490 in den Hiketiden des Aischylos, übertragen auf das mythische Argos, also lange vor der bekannten Verfassungsdiskussion bei Herodot (III 80—82). Demokratie bezeichnet in dieser älteren Zeit den Gegensatz zur Tyrannis und Monarchie, nicht zur Oligarchie. Kleisthenes trieb keine Alkmaionidenpolitik; sein wahrer Nachfolger war Themistokles.

E. Vanderpool, The Ostracism of the Elder Alkibiades, Hesperia 21, 1952, 1—8, modifiziert auf Grund neuer Ostraka den von Kirchner und Dittenberger aufgestellten Stammbaum des Alkibiades und nimmt an, daß dessen Großvater, der sog. ältere Alkibiades, im Jahre 460 ostrakisiert wurde.

B. Hemmerdinger, Eliminatio codicum Herodoteorum, Class. Quart. 2 (N. S.), 1952, 97—99, sucht die Verwandtschaftsverhältnisse der Herodot-Handschrift D (s. XI) zu klären.

A. G. Woodhead, The Site of Brea: Thucydides I. 61. 4, Class. Quart. 2 (N. S), 1952, 57—62, liest bei Thuk. a. O. *Βρέαν* statt *Βέροιαν* und lokalisiert Brea demnach an der Nordwestküste der Chalkidike, wo es erst um 438 als Bollwerk gegen Perdikkas gegründet worden sei. Die Brea-Inschrift (IG I² 45) werde gewöhnlich zu früh datiert. Bald nach Ausbruch des Peloponnesischen Krieges muß die Kolonie aufgegeben worden sein.

R. L. Beaumont†, Corinth, Ambracia, Apollonia, Journ. Hell. Stud. 72, 1952, 62—73, untersucht auf Grund eigener Ortskenntnisse die Marschroute der Korinther zu Land über Apollonia nach Epidamnos im Jahre 435 (Thuk. I 26, 2), wobei nicht nur auf die geographischen und politischen Verhältnisse von Akarnanien, Epeiros und Illyrien neues Licht fällt, sondern auch auf die Hintergründe des Streites um Korkyra. Die Schließung der westlichen Landroute für Korinth war ein Haupterfolg Athens am Ende des Archidamischen Krieges. Anhangsweise gibt B. zahlreiche Abbildungen von Befestigungsmauern in Epeiros und Illyrien mit Datierungsvorschlägen.

E. Vanderpool, Kleophon, Hesperia 21, 1952, 114—115, berichtigt das Vorurteil, der Demagoge Kleophon sei niedriger oder gar unfreier Herkunft gewesen. Ein Ostrakon erlaubt, wohl zweifelsfrei, seinen vollen Namen *Κλεοφῶν Κλειππίδου Ἀχαρνεύς* herzustellen und den Beginn seiner politischen Tätigkeit von 410 auf mindestens 415 vorzudatieren. Sein Vater, gegen den sich schon 443 ein Ostrakismosverfahren richtete, war noch 428 Stratege (Thuk. III 3, 2). Kleophons Persönlichkeit und Politik erhält unter diesen Voraussetzungen einen veränderten Aspekt.

H. A. Thompson, The Altar of Pity in the Athenian Agora, Hesperia 21, 1952, 47—82, rekonstruiert den Eleos-Altar in Athen. Er war von einer Reliefbalustrade umgeben, der Th. so bekannte Stücke wie das Neapler Orpheusrelief zuweist. Die Tradition dieses Altartyps mit seinen gegenwartsbezogenen Reliefs reicht über den Altar von Pergamon zur Ara Pacis des Augustus. Da der Eleos-Altar offenbar unter dem Eindruck der sizilischen Katastrophe 413 v. Chr. errichtet wurde, ist damit ein geschichtlich besonders wichtiges Denkmal Athens wiedergewonnen. — Über die „Excavations in the Athenian Agora" berichtet H. A. Thompson, a. O. 20, 1951, 45—60. 21, 1952, 83—113.

M. Cary, Notes on the Revolution of the Four Hundred at Athens, Journ. Hell. Stud. 72, 1952, 56—61, behandelt zwei Teilprobleme des oligarchischen Umsturzes von 411. Die Angaben über die 30 bzw. 10 *ξυγγραφεῖς* (Aristot. *'Αθ.πολ.* 29, 2. Thuk. VIII 67, 1) bilden unter sich keinen Widerspruch, sondern bezeichnen 2 nacheinander tätige Kommissionen. Die Vorläufige und die Definitive Verfassung (Aristot. a. O. 30—31) sind beide historisch, gehören aber der Gegenbewegung, die den Sturz der Vierhundert herbeiführte. Damit kommt C. im wesentlichen auf Beloch zurück.

N. G. L. Hammond, The Exegetai in Plato's Laws, Class. Quart. 2 (N. S.), 1952, 4—12, interpretiert die textkritisch wie inhaltlich schwierige Partie über die Exegeten in Platons Gesetzesstaat (759 d—e). Sie läßt sich erklären, wenn man sie im Zusammenhang der weiteren Gesetzgebung Platons betrachtet, besonders hinsichtlich des Wahlverfahrens.

J. H. Kent, The Victory Monument of Timoleon at Corinth, Hesperia 21, 1952, 9—18, rekonstruiert aus zwei Inschriftbasen von Korinth das Weihdenkmal Timoleons für seinen Sieg über die Karthager am Krimisos (341). Die in der Inschrift genannten Heereskontingente sind aus der Timoleonbiographie Plutarchs bekannt, dessen Gewährsmann Timaios das Denkmal gesehen haben muß. Neu erscheinen als Mitkämpfer nur die Apolloniaten, die Timoleon kurz vorher von ihrem Tyrannen Leptines befreit hatte. Die Statue war ein Poseidon in Bronze, wohl von Lysipp.

T. B. L. Webster, Chronological Notes on Middle Comedy, Class. Quart. 2 (N. S.), 1952, 13—26, stellt für die Stücke der Mittleren Komödie, die oft Anspielungen auf zeitgenössische Persönlichkeiten und Ereignisse enthalten, die mutmaßlichen Aufführungsdaten zusammen (400—310 v. Chr.). — G. Schiassi, De temporum quaestionibus ad Atticas IV saeculi meretrices et eiusdem comicas fabulas pertinentibus, Rivist. di Filol. 29, 1951, 217—245, untersucht gleichfalls die Chronologie der Mittleren Komödie, speziell im Hinblick auf die Lebensdaten der berühmten Hetären des 4. Jahrhunderts, die in einer Liste zusammengestellt werden. Die Ergebnisse von W. und Sch. ergänzen sich; zu einem erheblichen Teil decken sie sich.

A. R. Burn, Notes on Alexander's Campaigns, 332—330, Journ. Hell. Stud. 72, 1952, 81—91, weist auf die Bedeutung der persischen Gegenoffensive in Kleinasien während Alexanders Aufenthalt vor Tyros hin (Curt. IV 1, 34 ff.). Ihr Ziel, das auch die Operationen Memnons besser verständlich macht, war der Durchbruch zur Ägäis und die Verbindung mit Griechenland. Die Abwehr gelang Antigonos, weshalb Ptolemaios bei Arrian darüber schweigt. Auch über Gaugamela (27. Sept.) berichtet dieser rein persönlich; erst mit Hilfe der Vulgata erkennt man die Aufstellung des rechten makedonischen Flügels und den Angriff des Mazaios auf Alexanders Lager, wo wohl die Familie des Dareios befreit werden sollte. Der überraschende Winterfeldzug in die Persis hatte den Zweck, die dortige Jungmann-

schaft (30000 Mann) dem eigenen Heer zuzuführen, bevor sie Dareios einstellte. Es war die Ausnützung des Sieges von Gaugamela. — Über die neuere Alexanderforschung referiert summarisch R. Andreotti, Il problema di Alessandro Magno nella storiografia dell' ultimo decennio, Historia 1, 1950, 583—600.

A. Bataille, Thèbes gréco-romaine, Chronique d'Égypte 26, 1951, 325—353, verfolgt die Entwicklung Oberägyptens in der Ptolemaierzeit, besonders die Stellung Thebens gegenüber der Zentralregierung in Alexandreia und das Wechselverhältnis zwischen griechischer und ägyptischer Kultur. Die zunehmende Isolierung der Thebaïs führte dazu, daß diese beiden unvereinbaren Elemente sich gegenseitig mehr und mehr selbst aufrieben. — M. Alliot, La fin de la résistance égyptienne dans le Sud sous Epiphane, Rev. Ét. Anc. 54, 1952, 18—26, rekapituliert die Ergebnisse seines Aufsatzes über den Aufstand in der Thebais unter Ptolemaios V. (Rev. Belge 1951).

W. Peremans — E. Van 'tDack, Notes prosopographiques, Chronique d'Égypte 26, 1951, 386—390, teilen einige Ergebnisse aus der Arbeit an der Prosopographia Ptolemaica mit. Hervorgehoben sei der Abschnitt über den P. Lille 4, dessen Datierung in die Zeit des Philopator durch SEG VIII 356 gesichert wird.

E. Manni, Note di cronologia ellenistica V. La lista degli strateghi achei del 226/5 al 222/1, Athenaeum 30, 1952, 104—108, berichtigt Belochs Strategenliste der Achaier folgendermaßen: 226 Hyperbatas, 225—220 dreimal abwechselnd Timoxenos und Aratos. Die Ereignisse im Peloponnes während dieser Jahre lassen sich zum Teil dadurch genauer datieren.

Margaret Thompson, A Ptolemaic Bronze Hoard from Corinth, Hesperia 20, 1951, 355—367, berichtet über einen Hort von Ptolemaiermünzen aus Korinth, der vor der Zerstörung der Stadt 146 v. Chr. unter den Boden kam, Das Geld, das gewisse Schlüsse auf die inflatorische Entwicklung der ptolemäischen Währung zuläßt, hatte wohl ein griechischer Söldner mitgebracht.

L. Moretti, Le forze militari della Cibiratide e della Licia nel II—I secolo a. C., Rivist. di Filol. 29, 1951, 344—350, berechnet mit Hilfe der neuen großen Inschrift von Araxa (Rivist. 1950) die Heeresstärke des lykischen Bundes im 2. Jahrh. v. Chr. auf etwa 15—20000 Mann. Die Angabe bei Strabon XIII 631 sowie die von Beloch auf 250000 Menschen geschätzte Bevölkerungszahl Lykiens sei erheblich zu reduzieren.

R. Rémondon, A propos de deux graffiti grecs d'une tombe siwite, Chronique d'Égypte 26, 1951, 156—161, zeigt an der Inschrift eines *νεκροστολιστής* aus einer Nekropole bei der Oase Siwah, wie in der späteren Ptolemaierzeit gewisse priesterliche Titel und Funktionen ihre ursprüngliche Spezialbedeutung, ja überhaupt ihren kultischen Charakter verlieren und dafür einen flachen, allgemeinen Sinn annehmen. In diesem Zug sieht R. eine Dekadenzerscheinung.

K. Preisendanz, Neue griechische Zauberpapyri, Chronique d'Égypte 26, 1951, 405—409, gibt Kenntnis von den wichtigsten Nachtragsnummern zu den beiden Bänden des Zaubercorpus (PGM). Der Aufsatz darf als Ankündigung des schon für 1943 geplanten 3. Bandes gewertet werden.

„Die Territorien von Patrai und Nikopolis in der Kaiserzeit" von Augustus bis Nero behandelt U. Kahrstedt, Historia 1, 1950, 549 bis 591. Wie umwälzend sich die römischen Gründungen in Griechenland politisch und siedlungsgeschichtlich ausgewirkt haben, zeigt der Synoikismos von Nikopolis, durch den zahlreiche alte Städte verschwanden und die Gebiete des Akarnanischen und Aitolischen Bundes entvölkert wurden. Oft beerbt ein römischer Gutshof eine ganze Bürgergemeinde. Das Bild der Verödung Griechenlands bei Pausanias wird durch solche Untersuchungen verständlich: die römischen Herren ließen der Bevölkerung zwar ihre alten Kultstätten, nahmen ihr aber den Lebensraum. *Lfj.*

Die Bedeutung der ungarischen Metallindustrie für die Ausbildung der süddeutschen Hügelgräberbronzezeit legt W. Dehn in Germania 30, 1952, S. 174—187 an Hand des Brucherzfundes von Bühl bei Nördlingen dar.

Über einen Hausgrundriß der jüngeren Bronzezeit von Broby in Uppland (Rechteckbau von fast 18 m Länge mit Steinfundament) berichtet B. Schönbäck in Tor (Uppsala) 2, 1952, S. 23—45.

Einen außergewöhnlichen Depotfund von getriebenem Bronzegeschirr (17 Gefäße) aus einer jungbronzezeitlichen Siedlung von Dresden-Dobritz veröffentlicht W. Coblenz in den Arbeits- und Forschungsberichten zur sächsischen Bodendenkmalpflege 2, 1952, S. 135—161.

In den Atti del I. Congresso internazionale di preistoria e protostoria mediterranea 1950 (Florenz 1952), welche zahlreiche Beiträge zur Vorgeschichte des Mittelmeerraumes enthalten, gibt Chr. Hawkes eine Übersicht über die Chronology of the Bronze and Early Iron Ages, Greek, Italian and Transalpine (S. 256—264). Wichtig ferner: G. Kossack, Problemi cronologici della prima età del ferro in Italia e nell 'Europa Centrale (S. 368—390), F. Benoit, Le problème de l'influence de la Grèce archaique en Méditerranée occidentale et la statuaire d'Entremont (S. 430—441) und J. Werner, Mykenae—Siebenbürgen—Skandinavien (S. 293—308).

Festschrift für Rudolf Egger. Beiträge zur älteren europäischen Kulturgeschichte 1. Klagenfurt, Verlag d. Geschichtsvereins f. Kärnten 1952. 434 S. Darin u. a.: I. Welkow, Der Fels im Kultus der Thraker (S. 28—36). G. Behrens, Farbige Spätlatènekeramik (S. 53—65). F. Fremersdorf, Christliche Leibwächter auf einem Kölner Glasbecher des 4. Jh. (S. 66—83). H. Müller-Karpe, Das Kriegergrab von Villach. Zum Beginn der Hallstattkultur in den südl. Ostalpen (S. 104—113). E. Birley, Noricum, Britain and the Roman

Army (S. 175—188. E. Klebel, Zur Geschichte der Patriarchen von Aquileia (S. 396—422). J. Werner, Opus interrasile an römischem Pferdegeschirr des 1. Jahrhunderts (S. 423—434).

In den Bayerischen Vorgeschichtsblättern 18/19, 1951/52 (Teil 2), S. 152—189 berichtet W. Krämer über neue Beobachtungen zum Grabbrauch der mittleren Hallstattzeit in Südbayern.

Den Gebrauch des Reitersporns, den man bisher für eine keltische Erfindung der Spätlaténezeit hielt, kann F. Friis-Johansen in Italien und Griechenland bis in die Zeit um 300 v. Chr. zurückverfolgen, Corolla archaeologica in honorem C. A. Nordman (Helsinki 1952), S. 41—57.

Darstellungen keltischer Streitwagen auf endrepublikanischen römischen Münzen bespricht St. Piggott in Antiquity 26, 1952, S. 87 f.

S. I. Rudenko, Der zweite Kurgan von Pasyryk. 16. Beih. zur „Sowjetwissenschaft". Berlin, Verlag f. Kultur u. Fortschritt 1951. 96 S., 29 Taf. Reich bebilderter, aus dem Russischen übersetzter Bericht über das 1948 ausgegrabene „skythische" Fürstengrab von Pasyryk im Altai, das wegen der einzigartigen Erhaltungsbedingungen für organisches Material zu den interessantesten Denkmälern der asiatischen Reiternomaden aus der Zeit um Chr. Geb. gehört (vgl. HZ 174, 172).

Ein sehr nützliches Referat über die Thesen der offiziellen tschechischen und polnischen Forschung zum Slawentum der sog. Lausitzer Kultur gibt E. Palm vom Institut für sorbische Volksforschung (Bautzen) in den Arbeits- und Forschungsberichten zur sächsischen Bodendenkmalpflege 2, 1952, S. 245—261. *J. W.*

M. und Dr. Garašanin, Arheološkie nalazišta u Srbyi [Archäologische Fundstätten in Serbien] (Belgrad, Verlag Prosveta 1951, 288 S. mit 2 Karten u. 24 Taf.) geben eine sehr nützliche, bis 1948 reichende Zusammenstellung der vorgeschichtlichen und römischen Fundstätten auf dem Gebiet von Serbien und den beiden angeschlossenen autonomen Gebieten der Vojvodina und Metohija. Den beiden Abschnitten sind zusammenfassende Überblicke über die geschichtliche Entwicklung in vorgeschichtlicher und römischer Zeit vorangestellt, kurze französische Zusammenfassungen und Ortsverzeichnisse am Schluß erleichtern die Benützung. *B. Saria.*

Petar Lisičar, Crna Korkira i kolonije antičkih Grka na Jadranu [Korkyra Melaina und die Kolonien der antiken Griechen in der Adria], Skoplje, Philos. Fakult. d. Univ., 1951. 146 S. u. XIX Taf., befaßt sich in erster Linie mit der Geschichte der von Knidos gegründeten Kolonie Korkyra Melaina (heute Korčula) und weiterhin mit den übrigen griech. Kolonien in der Adria, wobei vor allem auch die Beziehungen der Kolonisten zu den festländischen Illyriern sowie die wirtschaftlichen und sozialen Probleme behandelt werden. Kurze französische Zusammenfassung am Schluß. *B. Saria.*

M. Budimir, De Illyriis et Protoillyriis (Vjesnik dalm. LIII, Split 1950/1, 7 ff.) verweist auf die Tatsache, daß die Illyrier an der Adria noch in augusteischer Zeit im Unterschied zu den klassischen Völkern nach Oktennien (Oktoeteris) rechneten, und schließt daraus, daß noch vor Griechen und Italikern ein indogerm. Volk diese Gebiete besiedelt habe.

D. Rendič-Miočević, Les Illyriens sur les inscriptions des colonies grecques en Dalmatie (Vjesnik dalm. LIII Split 1950/1, 25 ff.) gibt in Fortsetzung seiner früheren Studien eine Detailanalyse der auf den Inschriften der dalm. Griechen vorkommenden Personennamen, wobei es sich zeigt, daß ein Großteil derselben illyrisch ist.

Br. Žganjer, Kelti u Iliriku [Die Kelten in Illyrikum] (Vjesnik dalm. LIII, Split 1950/1, 13 ff.) bekämpft die Ansicht von K. Patsch, RE IV 2454, wonach bei den illyrischen Delmatern auch keltische Einschläge vorhanden gewesen seien, und vermutet, daß der erste Teil des Ortsnamens Singi-dunum vorindogermanisch sei.

B. S.

R. von Uslar, Archäologische Fundgruppen und germanische Stammesgebiete vornehmlich aus der Zeit um Christi Geburt. Hist. Jb. 71, 1952, S. 1—34, mit einer Karte. Erschöpfende und gut durchdachte Darstellung des augenblicklichen Erkenntnisstandes der prähistorischen Forschung, ausdrücklich zur Unterrichtung der Nachbardisziplinen abgefaßt und dem Historiker und Sprachwissenschaftler ganz besonders empfohlen.

Die Bildung eines Siedlungszentrums der frühen Kaiserzeit auf dem Neumünsteraner Sander (Holstein), dessen Wirtschaftsgrundlage die Verhüttung von Raseneisenerz mit hohem Eisengehalt bildete, kann H. Hingst in Hammaburg (Hamburg) 8, 1952, S. 191—201 erweisen.

Eric Birley, The Congress of Roman Frontier Studies 1949. Durham, University Registrar Office 1952. 137 S. Dieser von E. Birley besorgte Abdruck der im Juli 1949 in Newcastle upon Tyne gehaltenen Vorträge über die Grenzen des römischen Reiches vermittelt einen ausgezeichneten Überblick über den Stand unseres Wissens. Auf A. Alföldis einleitende Betrachtungen zur „moralischen Barriere" an Rhein und Donau, die das gegenseitige Verhältnis Roms und der Barbaren im Kern zu deuten suchen, folgen Berichte über den Donaulimes in Bulgarien von A. Frova, die Grenzkastelle Utrecht, Valkenburg und Vechten von A. E. van Giffen, die Rheingrenze in der frühen Kaiserzeit von U. Kahrstedt, den spätrömischen Limes in der Schweiz von R. Laur-Belart, Wales und die römische Grenzverteidigung von V. E. Nash-Williams, den römischen Import in Dänemark von H. Norling-Christensen, den Rheinlimes in spätrömischer Zeit von F. Oelmann, den Antoninenwall von A. S. Robertson und die römische Grenze in Mesopotamien von R. E. M. Wheeler. Der Bericht von J. Baradez über Nordafrika wurde durch eine Rezension I. A. Richmonds über das auf-

sehenerregende Werk von B.: Fossatum Africae. Recherches aériennes sur l'organisation des confins sahariens à l'époque romaine (Paris 1949) ersetzt.

John Harmatta, Studies on the History of the Sarmatians. Budapest 1950, 63 S. Geschichte der westlichen Sarmaten in Südrußland vom 3.—1. Jh. v. Chr. und der Sarmaten in Ungarn.
J. W.

J. H. Oliver, Athenian Citizenship of Roman Emperors, Hesperia 20, 1951, 346—349, stellt die römischen Kaiser von Hadrian bis Gallienus zusammen, die das athenische Bürgerrecht erwarben. Ein perfekter Grieche zu sein oder jedenfalls ein ‚Grieche und Römer', schien seit Commodus für den Kaiser unerläßlich. Aufschlußreich ist auch, in welchen Demos sie sich jeweils einschreiben ließen. *Lff.*

Die Angaben des Thomas Archidiakon in seiner Historia Salonitana erweisen sich, wie L. Katić (Vjesnik dalm. LIII, Split 1950/1, 99 ff.) nachzuweisen versucht, hinsichtlich der Nachrichten über die letzte Zeit Salonas, des Untergangs der Stadt und der Überführung der Salonitaner Märtyrerreliquien zuverlässiger, als meist angenommen wird.

F. Papazoglu versucht („Živa antika" [Lebende Antike] I, Skoplje 1951, 279 ff.) entgegen der Meinung der Ausgräber, allein auf Grund einer sekundär angebrachten Weihinschrift an die Ultrix Aug. (= Nemesis), eine spätere Datierung (Ende des 3. Jh. n. Chr.) des Theaters von Stobi (Macedonien).

M. Abramić bringt Serta Kazaroviana I 235 ff. (Sofia 1950) „Zwei historische Inschriften aus dem antiken Dalmatien", u. zw. eine Weihung an den Divus Augustus und an Tiberius seitens der *veterani pagi Scunastici* zum Dank für die Zuteilung von Ackerland durch die Kolonie Narona und eine Ehreninschrift für den consul suffectus des J. 127 n. Chr. Cn. Minicius Faustinus Julius Severus, von dem er vermutet, daß er aus Dalmatien, wohl aus Aequum selbst, stammt.
Graz. *B. Saria.*

Den germanisch-slavischen Beziehungen im Altertum ist ein ganzes Heft der Zeitschrift des Posener Westinstituts gewidmet (Przegląd Zachodni 7, 1951, Nr. 5/6, 1—206). Darin befinden sich anthropologische (J. Czekanowaki, Przyczynki antropolgiczne do zagadnienia stosuńkow słowiansko-germanskich [Anthropologische Beiträge zur Frage der slavisch-germanischen Beziehungen]), linguistische (u. a. M. Rudnicki, Zagadnienie pobytu drużyn germanskich na ziemiach polskich w czasie do VI w w świetle imienictwa [Die Frage der Anwesenheit germanischer Verbände in den polnischen Gebieten bis zum 6. Jh. im Licht der Namenkunde], W. Taszycki, Dotychczasowy stan badań nad pobytem drużyn germanskich na ziemiach polskich w świetle toponomastyki [Der derzeitige Forschungsstand von der Anwesenheit germanischer Verbände in den polnischen Ge-

bieten im Licht der Toponomastik], archäologische (u. a. W. Antoniewicz, Zagadnienie Gotów i Gepidów na ziemiach Polski w okresie rzymskim [Das Problem der Goten und Gepiden in den Gebieten Polens in der römischen Zeit], L. Piotrowicz, Goci i Gepidowie nad dolną Wisłą i ich wędrówka ku Morzu Czarnemu i Dacji [Goten und Gepiden an der unteren Weichsel und ihre Wanderung zum Schwarzen Meer und nach Dacien]), und historische Arbeiten (F. Lewicki, Zagadnienie Gotów na Krymie [Die Frage der Goten auf der Krim], K. Tymieniecki, Lugiowie w Czechach [Die Lugier in Böhmen]). Diese Untersuchungen, die noch mancherlei Unterschiede in der Beurteilung der germanischen Einflüsse erkennen lassen, sollen sämtlich der bekannten polnischen These von dem angeblich urslavischen Charakter der ostdeutsch-polnischen Gebiete und der Erhellung eines der vordringlichsten Probleme dienen, nämlich der Frage nach den Anfängen der westslavischen Staats- und Gesellschaftsordnung in der ersten Hälfte des 1. Jahrtausends (vgl. Z. Wojciechowski, Uwagi nad powstaniem państw polskiego i czeskiego [Bemerkungen über das Entstehen des polnischen und tschechischen Staates], Przegląd Zachodni 7, 1951, Nr. 1/2, 137—151). *H. L.*

FRÜHERES MITTELALTER (476—1250)

Zeitschriftenbericht von W. Holtzmann-Bonn
Polnische Zeitschriften von H. Ludat-Münster

Lucien Musset, Les peuples scandinaves au moyen âge. Paris, Presses Universitaires de France 1951. VIII, 342 S. Frcs. 1000.—. Ein zuverlässiges Handbuch der skandinavischen Geschichte im Ma., dessengleichen es bei uns nicht gibt, ja kaum in den nordischen Sprachen, insofern geradezu ein Unikum. Im Sachlichen von ungewöhnlicher Vollständigkeit: neben der chronologischen Erzählung der politischen Vorgänge geben zahlreiche Einzelkapitel Querschnitte durch das soziale, geistige und wirtschaftliche Leben und zum mindesten Einblicke auch in die Geschichte der Institutionen. Der V. besitzt sehr gute Literaturkenntnisse, die in ausführlichen Anmerkungen, z. T. mit originellen kritischen Randbemerkungen ausgebreitet werden; das gilt vor allem für die erste Hälfte des Bandes, die die frühma.lichen Verhältnisse behandelt — hier ist auch die fast unübersehbare Zeitschr.-Literatur auffallend eindringlich verarbeitet. In der zweiten, dem Hoch- und Spätma. gewidmeten Hälfte geht M. mehr zum nüchternen Referat über, besticht aber dafür durch die elegante echt französische lucidité, mit der er auch die verworrensten außen- und innenpolitischen Zusammenhänge des 14. und 15. Jhdts. auseinanderzubreiten versteht. Auch hier aber zeigt er durchaus hinreichend die noch offenen Probleme auf (z. B. anläßlich der Kalmarunion); die Einheit der eigenen kritischen Sicht bleibt dabei freilich nicht immer gewahrt, wenn M. auch im allgemeinen der mehr konservativen Richtung der skandin. Historiographie in der Bewertung der spätmalichen Vorgänge folgt (die Weibullsche historische Schule in Schweden

wird gelegentlich mit der Bezeichnung „école hypercritique" bedacht). — Einzelheiten zu bemängeln wäre ungerecht; der Benutzer und Sachkenner wird auch ohnedies bemerken, daß dem Vf. nicht alle Seiten des historischen Lebens in Skandinavien gleich interessant sind. Daß die Einheit des Raumes streckenweise mehr äußerlich als innerlich gewahrt wird — teilweise wird die Geschichte der drei nordischen Reiche einfach kapitelweise hintereinander erzählt —, wird man M. kaum zum Vorwurf machen können: eine wahre Synthese der skandin. Geschichte des Ma.s ist auch noch keinem nordischen Historiker geglückt, ist vielleicht überhaupt sachlich unmöglich. Die Schilderung der deutsch-skandinavischen Verhältnisse wird den deutschen Historiker nicht immer befriedigen; sie beruht im wesentlichen auf den Anschauungen der skandin. Literatur (obwohl in Einzelfragen sogar auch deutsche Zs.-Literatur verwertet wird) und generalisiert gelegentlich etwas oberflächlich. Doch möchte man auch das beinahe weniger dem Vf. anrechnen, als den maßgebenden nordischen Darstellungen, denen er zu folgen genötigt ist. Eine Bibliographie der Hauptwerke und Quelleneditionen und ein (etwas dürftiges) Register vollenden das Werk. Die Literatur ist bis 1949, teilweise bis 1950 verarbeitet, die Anmerkungen sind fast völlig frei von den in französ. Werken sonst so häufigen Vergewaltigungen fremder Sprachformen und Buchtitel. Da es nichts Besseres, ja schlechterdings nichts völlig Vergleichbares gibt: das gegebene Handbuch für jeden, der sich rasch und zuverlässig über Tatsachen der nordischen Geschichte des Ma.s unterrichten will.

Lübeck. *A. von Brandt.*

Auf ein von den neueren Bemühungen um eine ma.liche Epigraphik bisher völlig übersehenes Gebiet weist J. Sydow, „Anregungen und Probleme der Münzepigraphik", Hist. Jb. 71 (1952) 259—267 hin.

Die genauere Untersuchung von B. Altaner im Hist. Jb. 71 (1952) 37—76 bestätigt, daß „Augustinus in der griechischen Kirche bis auf Photius" so gut wie unbekannt war.

Im Byzantion 21 (1951) 23—54 bringt Chr. Courtois, „Auteurs et scribes. Remarques sur la chronique d'Hydace" sehr scharfsinnige Beobachtungen zur Kritik der (schlechten) Überlieferung der Chronik des Hydatius (Auct. Ant. 11, 1 ff.), welche für die Chronologie der darin registrierten Ereignisse (von 379—469) gelegentlich von Bedeutung sind. *W. H.*

Prinzipielle Fragen der Stammesbildung in der Völkerwanderungszeit schneidet K. Jettmar in einem bedeutsamen Aufsatz an, der unter dem Titel „Hunnen und Hsiung-nu — ein archäologisches Problem" im Archiv f. Völkerkunde 6/7, 1952, S. 165—180 erschienen ist. Die Forderung des Nachweises ethnischer Identität zwischen den Hsiung-nu der chinesischen Quellen und den europäischen Hunnen beruhe auf einer verfehlten Fragestellung. Bei Stämmen, „die sich einmal dem gefahrvollen Leben in den eurasiatischen Steppen ausge-

liefert haben", sei eine solche Identität von vornherein nicht zu erwarten. Es entständen „Neustämme", Stoßkraft und politischer Schwerpunkt seien ständigem Wechsel unterworfen, Name und politische Zugehörigkeit könnten sich in der Steppe blitzschnell ändern. Es ginge hier höchstens um Komponentenforschung, um die Feststellung, ob die ausschlaggebende Komponente der Hunnen sich in den Verband des Hsiung-nu-Reiches zurückführen läßt, was offenbar der Fall sei. Für die ostgermanischen Stämme der Völkerwanderungszeit stellt sich das Problem der Stammesbildung ganz ähnlich.

In den Acta Archaeologica Academiae Scientiarum Hungaricae (Budapest) 1, 1951, S. 91—151 geben G. Laszlo und J. Harmatta einen wichtigen Beitrag zur Rolle der hunnischen Aristokratie im Reiche Attilas. Anlaß ist die Feststellung eines mit Goldblech beschlagenen Bogens in dem galizischen Grabfund von Jakuszowice, der nicht als Waffe gebraucht werden konnte, sondern eindeutig ein Herrschaftssymbol ist. *J. W.*

In sehr eindringlichen und dankenswerten Ausführungen macht H. Ludat, „Die Slaven und das MA.", Welt als Gesch. 12 (1952) 69 bis 84 darauf aufmerksam, daß das abendländische MA. nicht nur aus germanischen und romanischen Völkern bestehe, sondern daß die Slaven dabei eine nicht nur gleichberechtigte, sondern als Bollwerk gegen den christlichen und heidnischen Orient sogar eine besondere Rolle gespielt haben, die bei uns unbedingt stärker beachtet werden müsse.

N. H. Baynes bezweifelt in der EHR. 67 (1952) 380—81, daß „the emperor Heraclius and the military theme system" etwas miteinander zu tun hätten.

Im Speculum 27 (1952) streiten sich P. Charanis „On the capture of Corinth by the Onogurs and its recapture by the Byzantines" (S. 343—350) und K. M. Setton „The emperor Constans II and the capture of Corinth by the Onogur Bulgars" (S. 351—362) um die Frage, ob Korinth von etwa 642—657 bulgarisch war, was der erste verneint, der zweite bejaht. Die Kontroverse berührt die methodisch interessante Frage, ob Schlüssen aus archäologischem Befunde der Vorzug zu geben sei vor der Kritik einer unklaren literarischen Überlieferung. *W. H.*

In „Untersuchungen zur Entstehung der Lex Salica" von Ruth Wiegand, Wissenschaftl. Zs. d. Univ. Greifswald 1, Gesellschafts- u. sprachwissenschaftl. Reihe 1 (1951/2), S. 1—27 wird die These von S. Stein, daß die Lex Salica eine Fälschung sei (vgl. HZ. 169, 617) ad absurdum geführt, und zwar mit Argumenten aus der Entstehungsgeschichte der Lex. Die Untersuchungen ergänzen in glücklicher Weise die von R. Buchner (vgl. HZ. 173, 631), welche mehr mit palaeographischen Argumenten operieren, so daß der unglückliche Gedanke S. Steins jetzt endgültig erledigt sein dürfte.

Den Traktat über romanisch-fränkisches Ämterwesen, der in den Forschungen von P. E. Schramm über den Renovatiogedanken eine Rolle spielte, faßt Fr. Beyerle in der Zs. Sav. R. G. Germ. 69 (1952), 1—23 als ein „frühmaliches Schulheft vom Ämterwesen" auf, das mehrfach ziemlich verständnislos überarbeitet worden und im Ostgotenreich entstanden sei.

In einem kurzen Nebensatz der Ann. regni Francorum findet H. Büttner im Hist. Jb. 71 (1952), 77—90 die Bestätigung dafür, daß schon bei der Königserhebung Pippins 751 Ideen „aus den Anfängen des abendländischen Staatsgedankens" wirksam gewesen sind, nämlich die Vorstellung von einer Weltordnung, in der dem König ein bestimmter Platz vorbehalten ist. *W. H.*

In der Zs. des Ver. f. hessische Geschichte und Landeskunde, 63, 1952, 13—26 führt Wilhelm Niemeyer die in Ep. 43 der Tanglschen Ausgabe der Bonifatiusbriefe erwähnten Stammesnamen im hessischen Raum frühere Ergebnisse kritisch bestätigend auf jeweils zwei benachbarte Stämme zurück und bringt sie darüber hinaus mit entsprechend benannten Gauen des 8. Jdts. in Zusammenhang. Schließlich stellt er seine Ergebnisse in den allgemeinen methodischen Rahmen der Gauforschung hinein. *O. H.*

Die Fundberichte aus Schwaben (Stuttgart) NF 11/12, 1951/52, bringen, besorgt von O. Paret, auf 254 S. und 34 Taf. eine reich bebilderte Übersicht über die archäologischen Funde aus Württemberg von der Steinzeit bis zur Merowingerzeit, die im Zeitraum von 1938 bis 1950 zutage kamen. *J. W.*

P. Endrich und K. Dinklage, Vor- und Frühgeschichte der Stadt Würzburg. Würzburg, Verlag H. Stürtz 1951. 154 S., 15 Abb. Populäre Darstellung, im vorgeschichtlichen Teil vielfach von veralteten Anschauungen durchsetzt, im frühgeschichtlichen mit recht weitschweifigen und unnötigen Exkursen belastet (so über den sattsam bekannten unbefestigten Zustand der karolingischen Königshöfe). *J. Werner.*

In Antiquity 26, 1952, S. 76—86 besprechen R. L. S. Bruce-Mitford und P. Grierson die merowingischen Goldmünzen des Königsgrabes von Sutton Hoo mit dem Ergebnis, daß eine Grablegung vor 650 ausgeschlossen ist — womit Redwald von Ostanglien ausscheidet — und daß innerhalb des Zeitraums zwischen 650 und 670 das Dezennium nach 650 für die Anlage des Grabes am wahrscheinlichsten ist. Der Tote von Sutton Hoo kann also nur einer der drei Brüder Aethelhere, Anna und Aethelwald sein (vgl. HZ 172, 175 f.).

Rechteckige Wohnhäuser aus Holz von 17 m Länge stellte W. Krämer in einer Siedlung des 7.—9. Jh. von Burgheim bei Neuburg a. D. fest, Bayer. Vorgeschichtsbl. 18/19, 1951/52 (Teil 2) S. 200 bis 207.

In den Bonner Jahrbüchern 151, 1951, S. 108—115 deutet K. Böhner zwei Steinplatten mit Christusbild aus Gondorf a. Mosel als Altarschranken einer Kirche des 8. Jh. *J. W.*

Unser bester Kenner des angelsächsischen Urkundenwesens, R. Drögereit, entzieht in der Zs. Sav. R. G. Germ. 69 (1952) 24—73 dem neuerdings so lebhaft erörterten Problem von „Kaiseridee und Kaisertitel bei den Angelsachsen" jeglichen Boden durch den Nachweis, daß bei Beda nach Ausweis der ags. Übersetzung *imperium* und *regnum* promiscue gebrauchte Begriffe für *rîce* sind — den Angelsachsen geht es darin nicht anders als den Deutschen — und daß alle ags. Königsurkunden mit dem Kaisertitel Fälschungen sind. Dieser zweite Nachweis wird vielleicht nicht alle überzeugen, nach meiner Kenntnis der höchst schwierigen ags. Diplomatik kann aber auch ich nur zu höchster Vorsicht bei der Verwendung dieser Urkunden raten.

Von dem unermüdlichen Erforscher der Fuldaer Klostergeschichte, K. Lübeck, liegen wiederum mehrere Arbeiten vor. „Die Äbte von Fulda als Politiker Ottos d. Gr.", Hist. Jb. 71 (1952) 273—304 und „Die Reichsabtei Fulda im Investiturstreite", Studi Gregoriani 4 (1952) 149—169.

Das Verhältnis zwischen den „early biographers of St. Ethelwold" von Winchester ist nach D. J. V. Fisher in Engl. hist. rev. 67 (1952) 381—391 so, daß die von Wulfstan verfaßte vita die Vorlage derjenigen von Aelfric war, nicht umgekehrt, wie J. A. Robinson annahm.

„Von den ma.lichen Ständen Westfalens", einem sehr oft erörterten Problem, handelt A. Hagemann in der Zs. Sav. R. G. Germ. 69 (1952) 328—40; er will die Dinge daher erklären, daß Freiheit und Grundeigentum ursprünglich nur der Adel besessen habe; die spätere ständische Gliederung erkläre sich daraus, daß man an dieser Auffassung besonders zähe festgehalten habe. Ebda S. 340—45 erklärt derselbe Verf. „Das westfälisch-niedersächsische Wappenbild", das Pferd, als Fohlen, ein redendes Wappen für das ehemalige Herzogtum Sachsen oder Falen (West-Ostfalen). *W. H.*

Zwei in Norwegen und Finnland gefundene Schwerter der wikingischen Leibgarde am byzantinischen Hof des 10. Jh. (wohl Konstantins VIII.) mit lateinischer (!) Inschrift gibt J. Leppäaho in der Corolla archaeologica in honorem C. A. Nordman (Helsinki 1952) S. 146—150 bekannt. *J. W.*

Für die Klärung der Frage nach dem Verlauf der vor- und frühgeschichtlichen Handelswege durch Polen ist der umsichtige Aufsatz von W. Kowalenko über den Umschlagplatz „Przewłoka an der Wasserstraße Warthe—Goplo—Weichsel" südlich von Kruschwitz von Bedeutung (Przewłoka na szlaku żeglugowym Warta—Goplo—Wisła, in Przegląd Zachodni 8, 1952, Nr. 5/6, 46—100).

W. Hensel, I. Slaski, und J. Żak erhellen mit ihrem Bericht über den Fortgang der Erforschung des frühmittelalterlichen Posen

in den Jahren 1950—1951" (Przegląd Zachodni 8, 1952, Nr. 5/6, 366 bis 369) durch die Ausgrabungen auf der Dominsel den Aufbau der Residenz des ersten vielstämmigen polnischen Gesamtstaates. Die wertvollste und zugleich sensationellste Entdeckung dabei war die Auffindung des „Grabmals Mieszkos I. und der ältesten Anlagen der Posener Burg", wovon ein ausführlicher Fundbericht mit zahlreichen Photographien und Zeichnungen (ebda. 8, Nr. 5/6, 370—397) von Z. Kępiński und Krystyna Józefowiczówna handelt.

Z. Sułowski, Najstarsza granica zachodnia Polski (Die älteste Westgrenze Polens), Przegląd Zachodni 8, 1952, Nr. 3/4, 343—483, bietet eine Kritik des widerspruchsvollen und lückenhaften Materials und der nahezu unübersehbaren Literatur zu den historischen und topographischen Problemen des Odergebietes vom 10. bis zum 13. Jh., wobei außer einem ausführlichen Kommentar zum Bericht des Ibrahim ibn Jakub (aus dem Jahr 965/66) hinsichtlich der Geographie Polens im 10. Jh. auch eine kritische Darstellung der gesamten westlichen Slavenwelt um das Jahr 1000 abfällt. Die Frage des Tributgebietes Mieszkos ist nicht behandelt.

G. Labuda bespricht in Przegląd Zachodni 7, 1951, Nr. 7/8, 586—592 sämtliche Lesarten für Schinesghe im Dagome-iudex-Dokument, wobei er die von R. Holtzmann eingeführte Version Schinesne korrigiert und an der Identifizierung mit Gnesen festhält. (Schinesghe: Gniezno czy Szczecina? [Sch.: Gnesen oder Stettin?]). Gegen diese Interpretation wendet sich in der gleichen Zeitschrift 8, 1952, Nr. 3/4, 530—535, Z. Wojciechowski, der darauf hinweist, daß um 990 in Rom unmöglich Gnesen als Zentrum des polnischen Staates bezeichnet werden konnte, da Posen der religiöse und politische Mittelpunkt war (Szczecina, nie Gniezno [Stettin, nicht Gnesen]), ohne mit der Erinnerung an seine alten Hypothesen zur Oder- und Pommernpolitik Mieszkos überzeugen zu können (vgl. dazu meinen Aufsatz „Warthe oder Netze" in Beiträge zur Namenforschung, Jg. 1951/52, 213—221).

R. Gansiniec widmet der Grabschrift Bolesław Chrobrys eine umfangreiche gelehrte Untersuchung (Nagrobek Bolesława Wielkiego [Die Grabschrift Bolesław des Großen], Przegląd Zachodni 7, 1951, Nr. 7/8, 359—537), die sich mit der literarischen Überlieferung in methodisch vorbildlicher Weise kritisch auseinandersetzt und wegen des materialreichen Kommentars für die deutsche Mittelalterforschung höchst wertvoll ist. Der Text ist nach G. um 1345 von Bischof Johann IV. von Posen abgefaßt. Vgl. dazu die Arbeit desselben Verf.s (Grobowiec Bolesława Wielkiego" [Das Grabmal Boleslaws des Großen], Archeologia 3/4, 1951).

Im Anschluß an eine Reihe von Einzeluntersuchungen zur Geschichte Bolesław Chrobrys behandelt Z. Wojciechowski die Rolle der polnischen Zentren im frühpiastischen Polen, wobei er in der Annahme des Christentums und der Gründung der Residenz Posen durch Mieszko den historischen Wendepunkt in der polnischen Entwicklung

aus dem Stammesdasein zum Staatsverband erkennt und eine eingehende und vergleichende westslavische Untersuchung dieser Frage unter dem Gesichtspunkt der sozialen Ursachen und sozialen Wirkungen fordert (Gniezno—Poznań—Kraków na tle kształtowania się państwa Piastow [Gnesen, Posen Krakau auf dem Hintergrund der Bildung des Piastenstaates], Przegląd Zachodni 7, 1951, Nr. 7/8, 336—358).

„Die polnisch-wilzischen Beziehungen in der zweiten Hälfte des 11. Jh." (Stosunki polsko-wieleckie w drugiej polowie XI. wieku) auf dem Hintergrund der Ostpolitik Heinrichs IV. behandelt T. Grudzinski in Przegląd Zachodni 8, 1952, Nr. 3/4, 484—505. *H. L.*

H. Ludat möchte im Arch. f. Kultg. 33 (1952) 221—246 „die Patriarchatsidee Adalberts von Bremen und Byzanz" diesen bekannten Plan, auf byzantinisches Vorbild zurückführen und stellt alles zusammen, was diese Hypothese stützen könnte, wobei interessante Mitteilungen gemacht werden über polnische Mission in den skandinavischen Ländern auf Grund von kunsthistorischen und archäologischen Forschungen.

Die recht interessante Abhandlung von K. E. Schabinger Frhr. v. Schowingen: „Nisâlmulmuk und das abbassidische Chalifat", Hist. Jb. 71 (1952) 91—136 eröffnet überraschende Parallelen zwischen dem Chalifat von Bagdad und dem Papsttum, und zwar für das Verhältnis von geistlicher und weltlicher Gewalt (Kirche und Staat), lehensrechtliche Beziehungen zwischen geistlichem Oberhaupt (Chalif) und weltlichem Herrscher (Sultan) usw., all das im Laufe des 11. Jhs., also in der Zeit, in der im Abendland das Papsttum als weltliche Macht emporkommt. Inwieweit man von einer Parallele sprechen kann, ist sehr lehrreich und behutsam auseinandergesetzt.

Die von G. B. Borino 1947 begründeten Studi Gregoriani finden als Sammelplatz von Untersuchungen zur Geschichte der Kirchenreform erfreulicherweise eine Fortsetzung. Der vierte Band (Roma, Aug. Signorelli 1952, 467 S.) enthält wiederum eine Reihe wichtiger Abhandlungen. Zur Lebensgeschichte Gregors VII. hat vor allem der verdienstvolle Herausgeber G. B. Borino selbst wieder den Hauptanteil beigesteuert, zunächst — in chronologischer Reihenfolge — eine Auseinandersetzung mit einer abweichenden Meinung des Erzbischofs von Mailand, Kard. J. Schuster, deren Ergebnis schon der Titel verrät: „Ildebrando non si fece monaco a Roma" (S. 441—456), sodann eine große Abhandlung „Cencio del prefetto Stefano, l'attentatore di Gregorio VII." (S. 373—441), welche das gesamte Quellenmaterial zu der Person, ihrem Familienkreis und den Zeitumständen kritisch ausbreitet und verwertet, weiter eine Notiz „Quando il card. Ugo Candido e Guiberto arcivescovo di Ravenna furono insieme scomunicati?" (S. 456—465) und endlich einen Neudruck des „giudicato di Gregorio VII fatto a Ceprano il 20 luglio 1079 (?)", It. pont. 2, 175 n. 1 (S. 465—466). Mit Gregor VII. befaßt sich sonst noch H. X. Arquillière S. 1—26, der an seiner verneinenden Antwort auf

die Frage „Grégorie VII à Canossa, a-t-il réintégré Henri IV dans sa fonction royale?" gegenüber Einwänden von A. Fliche festhält, ferner L. Tondelli, der S. 365—71 über „Scavi archeologici a Canossa" berichtet. In die Zeit vor Gregor greift zurück die Untersuchung von R. Elze über „das sacrum palatium Lateranense im 10. u. 11. Jh." (S. 27—54), der die Angleichung der päpstlichen Hofhaltung an die königliche (in Pavia) und kaiserliche verfolgt. Eine umfangreiche Abhandlung widmet H. Tritz „den hagiographischen Quellen zur Geschichte Papst Leos IX." (S. 191—364). Darin ist der überraschende, aber überzeugende (weil durch die älteste hsl. Überlieferung gestützte) Nachweis erbracht, daß die wichtigste, bisher einem unauffindbaren Archidiakon Wibert zugeschriebene Biographie in Wirklichkeit von Humbert von Silva Candida verfaßt ist. Außer anderen wertvollen, auf umfangreichen hsl. Studien ruhenden Ergebnissen ist noch eine kleine, bisher unbekannte vita aus einer spanischen Hs. mitgeteilt. Mit demselben „Cardinal Humbert and the ecclesia Romana" beschäftigt sich W. Ullmann (S. 111—127) und zeigt, daß sein Ketzervorbehalt bei seiner Auffassung, der Papst könne nicht gerichtet werden, auf Isidor von Sevilla zurückgeht. H. Weisweiler, „Die päpstliche Gewalt in den Schriften Bernolds von St. Blasien aus dem Investiturstreit" (S. 129—147) betont die theologischen Ansätze bei Bernold, der der konsequenteste Verfechter von Gregors VII. Gedankengängen in Deutschland ist. A. Lentini setzt seine Studien über „Alberico di Montecassino" (S. 55—109) fort mit einer kritischen Biographie des berühmten Stilmeisters und einer Neuausgabe seiner vita Aspreni. Schließlich ist noch — abgesehen von dem an anderer Stelle verzeichneten Beitrag von K. Lübeck — die Untersuchung von M. H. Laurent, „Chanoines et réforme à Aix en Provence au XIe siécle" mit wertvollen urkundlichen Belegen zu erwähnen (S. 171 bis 190). *W. Holtzmann.*

Eine recht stürmische Zeit schwäbischer Geschichte schildert Fr. Zoepfl, „Die Augsburger Bischöfe im Investiturstreit", Hist. Jb. 71 (1952), 305—333 und schließt damit eine Lücke in der Reihe ähnlicher Monographien. Zur Augsburger Geschichte sind auch die Bemerkungen von K. Haff, „Die Wildbannverleihungen unter Kaiser Heinrich III. und IV. an die Bischöfe von Augsburg und Brixen und die Paßhut", Zs. Sav. R. G. Germ. 69 (1952) 301—309 zu verzeichnen.

Die Untersuchungen der „composition of the chapter of St. Paul's 1083—1163" von C. N. L. Brooke, Cambridge hist. journ. 10 (1951) 111—132 führen zur Aufdeckung recht interessanter sozial- und familiengeschichtlicher Zusammenhänge im Personalverband der Londoner Kathedrale. *W. H.*

Einige lakonische Notizen polnischer Annalen aus den Jahren 1116—1123 geben R. Kiersnowski in Przegląd Zachodni 8, 1952, Nr. 3/4, 506—529 Gelegenheit, die staatlichen Verhältnisse Pommerns am Vorabend der Missionstätigkeit Ottos von Bamberg zu beleuchten (Swiętopulk — „dux odrensis").

Mit den wirtschaftlichen und sozial-politischen Funktionen der altpommerschen Städte „Kammin und Wollin" (Kamień i Wolin) im 12. und 13. Jahrhundert beschäftigt sich eine Studie von R. Kiersnowski in Przegląd Zachodni 7, 1951, Nr. 178—225, die wegen der Weite der Fragestellung und der Heranziehung neuer slavischer Forschungen für verwandte Probleme Beachtung verdient.

Der „Problematik der frühgeschichtlichen Forschungen Stettins" [Problematyka badań wczesno-dziejowych Szczecina] ist eine gründliche und umsichtige Studie G. Labudas in Przegląd Zachodni 8, 1952, Nr. 3/4, 536—578 gewidmet, die im Rahmen der großzügig durchgeführten, archäologische, geographische und historische Aufgaben verbindenden Forschungen zu den Anfängen des polnischen Staates (vgl. darüber W. Recke, Ztschr. f. Ostforschung 1, 1952, 107 ff.) die historisch topographischen Fragen auf Grund der Ausgrabungen und der schriftlichen Überlieferungen behandelt. Ergänzend hierzu sucht B. Wachowiak die Lage des slavischen Hafens Stettin an dem „großen slavischen Gestade" und seine Bedeutung nach der Lokation der Stadt zu bestimmen (Najdawniejszy port Szczecina X — XIII w [Der älteste Hafen Stettins, 10.—13. Jh.], ebda., 579—597). Stanislawa Zajchowska untersucht „das ursprüngliche Landschaftsbild des mittelalterlichen Stettin" (Pierwotny krajobraz średniowiecznego Szczecina), ebda. 598—611, und Helena Chłopocka beschreibt die „Lokation Stettins nach deutschem Recht" (Lokacja Szczecina na prawie niemieckim) nach traditionell polnischer Auffassung, die die deutsche These von der kolonialen Neugründung grundsätzlich ablehnt (Przegląd Zachodni 8, 1952, Nr. 3/4, 612—626). *H. L.*

Walteri Danielis Vita Ailredi abbatis Rievallis, The life of Ailred of Rievaulx by Walter Daniel ed. and translated by F. M. Powicke (in: Medieval Classics, London-Edinburgh, Th. Nelson and sons 1950, CII u. 88 S., 15 sh.). — Ailred, von 1147 bis zu seinem Tode 1167 Abt des Cisterzienserklosters Rievaulx in Yorkshire, in das er schon bald nach seiner Gründung 1132 eingetreten war, ist nicht nur der bedeutendste Vertreter des in seinen Anfängen besonders aktiven nordenglischen Cisterziensertums, sondern auch ein Schriftsteller von sehr beachtenswerten Qualitäten. Seine Lebensbeschreibung, die allerdings nicht allzu viel von seiner zeitgeschichtlichen Bedeutung erkennen läßt, sondern ihn mehr mit dem Schimmer der Heiligkeit umkleidet, ist lange Zeit nur in späteren Ableitungen bekannt gewesen. Deren Vorlage, das Werk von Ailreds Schüler Walter, Sohn eines nordenglischen Adligen Daniel, wurde erst 1921 (im Bulletin of John Rylands Library 6) von F. M. Powicke nachgewiesen und teilweise veröffentlicht. Das anziehende und auch sprachlich bemerkenswerte Buch wird hier nun vollständig herausgegeben (aus der einzigen Hs. in Jesus College Cambridge). Die ausführliche Einleitung, aus der Erstausgabe wiederholt und nach der inzwischen geleisteten Forschungsarbeit ergänzt, bringt vor allem ein aus den Quellen erarbeitetes Lebensbild von Ailred, das der Leser nun mit der Darstellung des

mittelalterlichen Hagiographen vergleichen kann. Ein Brief Walter Daniels an einen Moritz, vielleicht den Prior von Kirkham, der auf einige Zweifel an den berichteten Wundern antwortet und die Zeugen dafür namhaft macht, beschließt das Buch, das einen interessanten Einblick in das geistige Leben der englischen Cisterzienser des 12. Jhs. vermittelt. *W. Holtzmann.*

Philip E. Jones and Raymond Smith, A Guide to the records of the Corporation of London Records Office and the Guildhall Library Muniment Room. London, English Universities Press (1951), VIII u. 203 S. — Das Stadtarchiv von London wurde im letzten Kriege durch einen Luftangriff zerstört, die Bestände sind aber glücklicherweise erhalten geblieben und jetzt in einer Behelfsunterkunft zugänglich gemacht. Sie zerfallen nach einer erst in jüngster Zeit durchgeführten Ordnung in zwei Gruppen: die Akten der eigentlichen Londoner Zentralverwaltung (Lord Mayor, Aldermen und Common Council) und ihrer Gerichte und Finanzbehörden, die in dem Record Office vereinigt und hier von Jones beschrieben sind, und die Bestände der Londoner Pfarreien, städtischen Unterabteilungen (wards), Gilden und Gesellschaften, die durch sonstiges stadtgeschichtliches Material erweitert in der Guildhall Library verwahrt werden und hier von Smith verzeichnet sind. Die älteste Urkunde stammt von Wilhelm I.; für die deutsche Forschung sind natürlich die älteren Bestände von besonderem Interesse und von den Historikern der Hanse auch schon längst ausgebeutet. Es ist vielleicht nicht überflüssig daran zu erinnern, daß es sich hier nur um die alte, historische Stadt London zwischen Temple Bar und Tower handelt, nicht um den modernen Verwaltungsbezirk des London County Council. *W. Holtzmann.*

Der letzte überlebende Kämpe aus einer vor 40 Jahren sehr lebhaften Kontroverse, K. Schambach, nimmt in der Zs. Sav. R. G. Germ. 69 (1952) 309—328 noch einmal das Wort zu dem Nachweis, daß „der genaue Tag des Achtspruches und Oberachtspruches im Prozesse Heinrichs des Löwen" nicht der 24., sondern der 29. Juni gewesen sei.

Rob. S. Hoyt vertritt in der EHR. 65 (1950) 145—174 die These, daß „the nature and origins of the Ancient Demesne" auf die angevinische Monarchie des 12. Jhs. zurückgehe und die Vermehrung der Geldabgaben zum Ziele gehabt habe, welche von derart ausgegebenen königlichen Lehen zu zahlen waren. Die ältere, von Vinogradoff begründete Lehre, daß diese Lehen in die Zeit vor der Eroberung zurückgingen, wird abgelehnt.

R. C. Smail, „Crusader's castles of the twelfth century", Cambridge hist. journ. 10 (1951) 133—149 formuliert einige Einwände gegen die landläufige Auffassung, daß den Kreuzfahrerburgen im hl. Lande ein durchdachtes fortifikatorisches Defensivsystem zugrunde liege.

Im Speculum 27 (1952) 281—322 handelt R. L. Wolff über „Baldwin of Flanders and Hainaut, first latin emperor of Constantinople: his life, death and resurrection 1172—1225", d. h. über seine Tätigkeit in der Heimat vor seinem Aufbruch zum 4. Kreuzzug und über den falschen Balduin und die Parteikämpfe, die in Flandern nach dem Tode des echten Balduin in bulgarischer Gefangenschaft (1205) unter seiner Tochter Johanna ausgebrochen waren. Der Aufsatz soll eine vom Verf. angekündigte Geschichte des lateinischen Kaisertums von Konstantinopel entlasten. *W. H.*

SPÄTERES MITTELALTER (1250—1500)

Zeitschriftenbericht von H. Ludat-Münster i. W.

Gertrud Angermann, Untersuchungen über das Urkundenwesen der Grafen von Ravensberg (1205—1346), phil. Diss. Münster 1950, 56. Jahresber. des hist. Ver. f. d. Grafschaft Ravensberg, 1950/1, 1—229. Material der wertvollen Untersuchung sind 418 Urkk., die von den Grafen ausgestellt sind, davon 256 Or., 137 Kop., 6 handschriftlich in Regestform, 19 nur noch im Druck überliefert. Die Or. verteilen sich heute auf 24 Archive, bes. Münster und Osnabrück. Die Masse der Urkk. fällt ins 14. Jh. Der Empfängerkreis ist entsprechend der Ausdehnung der Besitzungen und dem Wirkungsbereich der Grafen recht weit. Im 13. Jh. überwiegen die geistlichen Empfänger, das Verhältnis ändert sich im 14. Von einer eigentlichen Kanzlei kann nicht gesprochen werden. Notare, fast immer Geistliche, erscheinen seit 1240. Vf.n behandelt dann die Provenienz, innere und äußere Merkmale, Rechtsinhalt der Urkk. und die Vorgänge bei der Ausstellung. Es folgen nach einer Zusammenfassung noch Bemerkungen zu einzelnen Urkk. und ein Urk.-Verzeichnis. Verdienstvoll sind die Bem. über die deutschen Urkk. 110 ff, bes. über den Cursus in deutscher Sprache, worüber wir allgemein noch viel zu wenig wissen. In der Gestaltung der Siegel findet Vf.n einige Ravensberger Besonderheiten (152). Über Formelbücher oder Vorurkk. gibt es offenbar kein Material. Nicht ganz gewöhnlich ist das fast völlige Vorwiegen des Buchabkürzungsstriches vor dem dipl. Kürzungszeichen (137), unter den Abkürzungen, die sehr gewissenhaft gesammelt sind, könnte man einige allzu selbstverständliche, wie „dno" entbehren, die Schriftproben sind wohl aus Ersparnisgründen leider sehr karg bemessen. *O. H.*

Erik Kroman und Peter Jørgensen [ed.], Danmarks gamle købstadslovgivning. Bind I: Sønderjylland. Udgivet af det Danske Sprog- og Literaturselskab. København, Rosenkilde og Bagger, 1951. 298 S., 8 Abb. — Mit dem Band beginnt eine Serie, die die Stadtrechte des ma.lichen Dänemarks im weitesten Umfang (also einschließlich sowohl Schleswigs wie der heute südschwedischen Landschaften) umfassen soll. Der Titel macht diesen geographischen Arbeitsbereich nicht ganz deutlich, bedarf daher hier besonderer Erwähnung. Anderenfalls würde man kaum die Stadtrechte von Lund,

Schleswig und Flensburg in einer solchen Edition suchen. Diese selbst ist philologisch so erstklassig, wie man das bei der herausgebenden Gesellschaft gewohnt ist. Der Band enthält an geschlossenen Stadtrechten das Tondernsche Lübische Recht von 1243, die älteren und jüngeren Rechte von Schleswig und Flensburg, die Apenrader Schra des 14. Jh.s und das Haderslebener Recht von 1292 — jeweils ergänzt durch weitere, z. T. zahlreiche Einzelprivilegien und urkundliche Fortbildungen der Rechte. Für die Kleinstädte Husum, Sonderburg und Arrøeskøbing ist der Stoff sehr viel geringer und besteht nur aus einigen wenigen Einzelprivilegien.Damit liegt das gesamte stadtrechtliche Material der schleswigschen Städte in einer alle denkbaren Wünsche erfüllenden Textedition vor; ein sehr bedeutender Gewinn für die rechtshistorische Forschung.

Lübeck. *A. von Brandt.*

In der Zs. für mrh. KG., 3, 1951, 243—315 gibt Kurt Köster eine Übersicht über die handschriftliche Überlieferung der Werke der Mystikerin Elisabeth v. Schönau. (130 Nummern!) *O. H.*

Über die Rolle der „deutschen Hanse auf der Ostsee" vom Gesichtspunkt der allgemeineuropäischen Wirtschafts- und Sozialentwicklung äußert sich K. Tymieniecki in Przegląd Zachodni 8, 1952, Nr. 5/6, 101—129; er weist auf die rein wirtschaftlichen Motive dieses deutschen „Dranges nach Osten" und auf die ebenfalls vorwiegend wirtschaftlichen Ursachen hin, die diese Expansion seit Ende des 14. Jh.s zum Halten brachten.

H. Lesiński stellt sich in seinem Aufsatz „Początki i rozwój stosunkow polsko-hanzeatyckich w XIII wieku" [Anfänge und Entwicklung der polnisch-hansischen Beziehungen im 13. Jh.], Przegląd Zachodni 8, 1952, Nr. 5/6, 130—145, die Aufgabe, die Lücke in den bisherigen Untersuchungen von Małowist und Kowaleńko über die Handelstätigkeit der Slaven in der Frühzeit und im 14. und 15. Jh. zu schließen. Ihm kommt es darauf an, den Handel der Ostseevölker mit Lübeck zu beschreiben unter dem Gesichtspunkt der grundstürzenden Veränderungen, denen die Slaven durch das wirtschaftlich weit überlegene deutsche Element ausgesetzt waren.

Über den „Namen Großpolens im Licht der historischen Quellen" [Nazwa Wielkopolski w świetle źródeł historycznych] handelt ein interessanter Aufsatz von St. Zajączkowski im Przegląd Zachodni 7, 1951, Nr. 9/10, 1—31, der die Deutungen des Sprachforschers H. Ułaszyn (Znaczenie nazw Wielkopolska i Małopolska [Die Bedeutung des Namen Großpolen und Kleinpolen]) 1950, zurückweist und zunächst nur aus dem Gebrauch der Namen in den Quellen des 10. bis 15. Jh.s zeigt, daß Polonia (Polania) sowohl ganz Polen als auch (im 13. und 14. Jh.) das eigentliche Großpolen bezeichnete und daß im Verlauf der Aufsplitterung Polens in Territorien seit 1257 der Name

Polonia Major von der großpolnischen Piastenlinie für ihr Teilgebiet verwandt wurde, um das höhere geschichtliche Alter und die Vorrangstellung dieser Landschaft gegenüber den übrigen Territorien zu betonen.

K. Jasiński bezeichnet „die Verschreibung Pommerellens durch Mestwin im Jahre 1282" (Zapis Pomorza Gdańskiego przez Mszczuja w roku 1282), nach deren historischen Voraussetzungen und Ursachen er fragt, mit Recht als ein folgenreiches Ereignis nicht nur für die Geschichte Pommerns, sondern auch Polens und, wie man sagen kann, für die deutsch-polnischen Beziehungen überhaupt (Przegląd Zachodni 8, 1952, Nr. 3/4, 176—189). *H. L.*

In einer sehr nützlichen Abhandlung über „die Entstehung der Eidgenossenschaft" arbeitet Br. Meyer in der Schweiz. Zs. f. Gesch. 2 (1952) 153—205 den „Stand der heutigen Anschauungen" heraus. Er weist dabei auch auf die Punkte hin, an denen weitere Forschungen einzusetzen hätten und stellt zum Schluß seine Auffassung der (letzten) von K. Meyer gegenüber. Sie unterscheidet sich u. a. vor allem darin, daß K. Meyer die Tellenepisode in das Jahr 1291 verlegen will, während Br. Meyer aus der „Tradition" lediglich den Burgenbruch als historisch ansieht und unmittelbar vor die Schlacht bei Morgarten 1315 ansetzt. Auch in der Schätzung der Umwelteinflüsse gehen die Auffassungen noch weit auseinander. *W. H.*

Luis Suárez Fernández, Intervención de Castilla en la Guerra de los Cien Años. Veröffentlichung der Universität Oviedo. Valladolid 1950. 175 S. — Die vorliegende Studie, unter Heranziehung archivalischen Materials ausgearbeitet, bietet eine klare Übersicht über die Etappen der kastilischen Politik gegenüber dem 100jährigen Krieg zwischen Frankreich und England. Sie entwickelt die allgemeinen Gründe für das Eingreifen Kastiliens in die Kriegsereignisse und zeigt die Bedeutung, die beide kriegführende Mächte der kastilischen Unterstützung beimaßen. Es war eine Lebensfrage für England, die Seeverbindungen mit den französischen Küsten offen zu halten, während Frankreich nur mit Unterstützung der kastilischen Flotte die Seeüberlegenheit gegenüber England gewinnen konnte. Als Seemacht hat Kastilien zum ersten Male auf die Entscheidung der europäischen Politik Einfluß gewonnen. Über Zahl und Stärke der kantabrischen Schiffe kann nach den vielen Einzelangaben, die der Vf. nach den diplomatischen Verhandlungen und den Seeoperationen gibt, kein Zweifel sein. Diese Marine, die sich aus Piraterie und Seehandel selbständig in den kastilischen Nordhäfen entwickelt hatte, wurde nun zu einem Instrument der Außenpolitik Kastiliens. Alfons XI. wahrte gegenüber den englischen und französischen Versuchen, ihn in den Krieg hineinzuziehen, eine vermittelnde Haltung und hielt auch nach Abschluß der kastilisch-französischen Verträge von 1336 und 1345 die Verbindungen mit England aufrecht, so daß der französisch-englische Wettlauf um das kastilische Bündnis weiterging. Erst unter Peter I. vollzog sich der endgültige Anschluß Kastiliens an

Frankreich, doch geriet der von seinen Leidenschaften besessene König in Konflikt mit dem französischen Monarchen und wandte sich England zu. Indem nun Karl V. von Frankreich die Thronansprüche Heinrichs von Trastamara unterstützte und Peter I. bei Eduard III. von England Hilfe fand, wurde der kastilische Bürgerkrieg zu einer Phase des 100jährigen Krieges. Nachdem Heinrich II. von Trastamara den kastilischen Thron gewonnen und seinen Stiefbruder Peter I. ermordet hatte, sicherte sich Frankreich die kastilische Allianz und damit die kastilische Unterstützung zur See, die seit 1369 die zahlreichen und erfolgreichen Operationen gegen englische Schiffe und Küstenplätze ermöglichte, die wir in der Darstellung des Vf.s aufgeführt finden. Seit der Regierung Heinrichs III. vollzog sich eine zunehmende Distanzierung Kastiliens vom 100jährigen Krieg, wenn auch die traditionelle französisch-kastilische Freundschaft erhalten blieb. Der Vf. verfolgt im einzelnen die Gründe, die Kastilien zur Lockerung der Allianz mit Frankreich veranlaßten. Die letzte größere Flottenunterstützung zugunsten Frankreichs erfolgte 1405. Die vorliegende Arbeit interessiert nicht nur als Beitrag zur politischen Geschichte des Spät-MAs., sondern auch durch einzelne Notizen für die Wirtschaftsgeschichte der Zeit. Dabei vermißt man wiederum die so notwendige Geschichte des kastilischen Wollhandels im MA. und seiner Bedeutung für die internationalen Beziehungen.

Durham USA. *R. Konetzke.*

Ausgehend von einer um 1322 niedergeschriebenen Rechtssatzung, die das Forstrecht im Gaster regelt, behandelt Ferdinand Elsener „Das Selbstpfändungsrecht bei Tierschaden („Forstrecht") im Gaster" im Schweizer Archiv für Volkskunde 48, 1952, 83—98, worin er interessante Einblicke in das Nebeneinander volkstümlicher Satzungen und Bräuche auf einem kleinen Territorium bis in das 18. Jh. gibt und durch die Klärung einiger Termini einen willkommenen Beitrag zu diesem Zweig der deutschen Rechtsgeschichte bietet.

J. Kloczowski, Ze stosunków narodowościowych na Sląsku w XV i początkach XVI wieku [Aus den Nationalitätenbeziehungen in Schlesien im 15. und im Anfang des 16. Jh.s], Przegląd Zachodni 7, 1951, Nr. 11/12, 541—577, wertet die während des Warschauer Aufstandes 1944 vernichteten Nachrichten über die schlesischen Dominikanerprediger des 15. und 16. Jh.s aus, die er durch Materialien des Krakauer Dominikanerarchivs und des Ossolineums aus dem 16. Jh. ergänzt, und betont besonders die Rolle der oberschlesischen Konvente der kleinen Städte für die Erhaltung und Stärkung des Polentums in diesen Landschaften.

„La politika italiana di Luigi Delfino di Francia (1444—1461)" verfolgt Georges Peyronnet in ihrem Verhältnis zu Mailand, Venedig und Francesco Sforza in Riv. Stor. Ital. 64, 1952, 19—44.

Hans Baron untersucht in Studies in Philology XLVIII, 1951, 107—125, den mit der Renaissance wachsenden Einfluß von Gellius'

Noctes Atticae, der von dem verlorenen Werk Guarinos von Verona seinen Ausgang genommen hat. Sein Beitrag „Aulus Gellius in the Renaissance and a manuscript from the School of Guarino" steuert zu der noch in den Anfängen steckenden Erforschung der Handschriften die Untersuchung eines in der Newberry Library in Chicago befindlichen Manuskripts bei, das um die Mitte des 15. Jh.s von Mailand nach England kam und das für die Klärung der weiteren Überlieferung von Gellius' Enzyklopädie auf englischem Boden bedeutsam ist. Dieses Manuskript stammt, wie Baron in einer Ergänzung endgültig feststellt (The scribe of the Newberry Gellius of 1445; A supplementary note, Studies in Philology XLIX, 1952, 248—250), von einem Angehörigen der Mailänder Familie Borro aus einer Schreibschule in oder bei Mailand.

Dem Nachweis, daß Polens Wirtschaft und Handel seit jeher auf die Warthe als Verbindung zur Oder und Ostsee angewiesen waren, dient eine interessante und materialreiche Studie von Kazimiera Chojnacka, Walka o wolny handel i żegluga na Warcie i Odrze [Kampf um freien Handel und Schiffahrt auf der Warthe und Oder], Przegląd Zachodni 8, 1952, Nr. 3/4, 627—674, die sich zu diesem für die ostdeutsche Wirtschaftsgeschichte wichtigen Thema auf Materialien des Stettiner Staatsarchivs und Posener Stadtarchivs stützt und sowohl die politisch-staatlichen als auch die sozialen Gegensätze zwischen Adel und Bürgertum am Ausgang des Mittelalters und zu Beginn der Neuzeit im großpolnisch-brandenburgisch-pommerschen Raum beleuchtet. *H. L.*

Ibn Chaldūn, Ausgewählte Abschnitte aus der muqaddima. Aus dem Arabischen von Annemarie Schimmel (Civitas Gentium, Schriften der Soziologie und Kulturphilosophie, hg. v. Max Graf zu Solms). Tübingen (J. C. B. Mohr [Paul Siebeck]) 1951, XX, 223 S. — Der arabische Geschichtsphilosoph und Soziologe spanischer Herkunft 'Abdurraḥmān ibn Chaldūn (1332—1406) ist eine einmalige Erscheinung in der arabischen Literatur; er hatte keine Vorgänger und ist im Orient auch ohne Nachfolger geblieben, wenngleich bei manchen späteren Geschichtsschreibern des Orients sein Einfluß bemerkbar ist. So hat der Istanbuler Soziologe Fīndīkoğlu Z. Fahri seinen Einfluß auf gewisse türkische Geschichtsschreiber nachgewiesen, von denen einer, Pīrīzāde (1674—1749), auch eine türkische Übersetzung von Ibn Chaldūns berühmter „Einleitung" (Muqaddima) angefertigt hat[1]). Im Abendland wurde dieses Werk durch die von Quatremère besorgte arabische Textausgabe von 1858 und die auf dieser fußende französische Übersetzung von Mac Guckin de Slane von 1863—68 bekannt; es ist auf Grund dieser Publikationen bereits eine umfangreiche Literatur entstanden, die sich mit diesem einzigartigen

[1]) Fīndīkoğlu Z. Fahri, Türkiyede Ibn Haldun Mektebi [Die Schule Ibn Chaldūns in der Türkei], Istanbul 1952. Vgl. auch ders., İbni Haldun'da Tarih Telakkisi ve Metod Nazariyesi („La Conception de l'Histoire et la Théorie méthodologique chez Ibn Khaldoun"), Istanbul 1951.

Denker und seinen Gedanken befaßt, der manche Ideen von abendländischen politischen Schriftstellern wie Machiavelli u. a. vorweggenommen hat. Doch sowohl die arabische Textausgabe Quatremères als auch die auf dieser beruhende französische Übersetzung sind heute überholt. Es ist vor allem eine neue, auf den inzwischen bekannt gewordenen Handschriften fußende Textausgabe fällig, die die Grundlage für eine neue Übersetzung abgeben müßte. Da indessen, bei der oft schwer verständlichen Ausdrucksweise des Autors, eine Neuausgabe seines Textes — ganz abgesehen von den finanziellen Schwierigkeiten, denen heutzutage ein solches Unternehmen begegnet — eine schwierige Sache ist, also wohl noch ein geraume Zeit wird auf sich warten lassen, hat A. Schimmel eine neue zuverlässige deutsche Übersetzung nach der Quatremère'schen Ausgabe geliefert, die fürs erste den Nicht-Orientalisten, die sich für Ibn Chaldūn interessieren — und das sind nicht wenige — eine sichere Basis zum Verständnis dieses Schriftstellers zu geben vermag. Die Übersetzung ist insofern etwas abgekürzt, als in extenso nur die Ausführung der Gedanken Ibn Chaldūns als das wesentliche übersetzt sind, wogegen die zahlreichen eingefügten Beispiele aus der Geschichte des Orients, die Ibn Chaldūn zur Erläuterung seiner Gedanken eingefügt hat, nur in kurzer Inhaltsangabe und in Kleindruck dazwischen wiedergegeben sind. Dieses Verfahren ist im Interesse der Lesbarkeit des Buches durchaus zu loben; soweit ich sehe, ist nichts, was für die Entwicklung der Gedanken des Autors von Bedeutung ist, ausgelassen. Eine Einleitung orientiert über den Vf. des Werkes und dessen Erschließung; und am Schlusse ist eine Ibn-Chaldūn-Bibliographie angefügt. So wird das Buch allen willkommen sein, die die Gedankenwelt dieses Mannes in ihre Studien einbeziehen wollen, oder auch nur diese kennenlernen wollen.

Münster (Westf.) *Fr. Taeschner.*

REFORMATION UND GEGENREFORMATION (1500—1648)

Zeitschriftenbericht von H. Bornkamm-Heidelberg

Alonso de Santa Cruz, Crónica de los Reyes Católicos. Hrsg. und eingeleitet von Juan de Mata Carriazo. 2 Bde. Sevilla 1951. CCC, 367 u. 634 S. — Diese Chronik der Katholischen Könige, die der Vf. der „Crónica del Emperador Carlos V" um 1550 beendete, ist nur in einer schlechten Kopie des Jahres 1652 im Britischen Museum von London überliefert, in der als Vf. der Kosmograph Alonso de Estanques angegeben wird, wovon Pascual de Gayangos 1875 in seinem Katalog spanischer Handschriften des Britischen Museums Kenntnis gegeben hatte. Ein deutscher Historiker, I. Bernays, stellte als erster in einer Mitteilung des Boletín de la R. Academia de la Historia von 1894 fest, daß der Name Estanques eine verderbte Schreibung des Namens Santa Cruz ist, aber der mythische Alonso de Estanques tauchte noch häufig wieder auf, bis Juan de Mata Carriazo durch seine einleitende Studie, die alles bekannt gewordene Material über Leben und Werke des Alonso de Santa Cruz zusammenträgt, ihn

endgültig als erfundene Figur beigesetzt hat. Auch für das Studium der Quellen zur Chronik Karls V. von Alonso de Santa Cruz, das P. Rassow vor 20 Jahren als eine dringende Aufgabe bezeichnet hat und das bis heute nicht unternommen worden ist, werden die Ausführungen Carriazos über die Vorlagen zur Chronik der Katholischen Könige sehr nützlich sein, zumal Alonso de Santa Cruz Teile dieser Chronik zusammenfassend in seine Chronik Karls V. übernommen hat. Die vorliegende Chronik, als Fortsetzung der Chronik von Hernando del Pulgar gedacht, behandelt die Jahre 1491 bis 1516. Neben anderen erzählenden Quellen verarbeitet Santa Cruz eine große Zahl von politischen Dokumenten und königlichen Erlassen und Gesetzen und beruft sich auf die Erinnerungen von Personen, die Augenzeugen der Ereignisse gewesen sind. Als Kompilation besitzt diese Chronik des Alonso de Santa Cruz wenig Originalität, doch hält sich ihr Verfasser von höfischen Lobrednereien fern und berichtet gelegentlich auch kritische Außerungen über die Politik der Katholischen Könige. Die Ausgabe dieser Chronik ist mit Sorgfalt vorbereitet und mit Anmerkungen und Register versehen. *R. Konetzke.*

María del Carmen Mazarío Coleto, Isabel de Portugal, Emperatriz y Reina de España. Madrid, C. S. I. C. Escuela de Historia Moderna 1951. XII, 561 S. — Die Vf. gibt ein Lebensbild der Gemahlin Karls V. und veröffentlicht die Briefe Isabellas an den Kaiser, die im Archiv von Simancas erhalten sind, womit die von F. Walser vorbereitete, aber nicht mehr publizierte Ausgabe von anderer Seite vorgelegt wird. Diese Korrespondenz Isabellas umfaßt 114 Briefe, die wohl nicht die Gesamtheit der von der Kaiserin an ihren Gemahl gerichteten Schreiben darstellen, aber ihren wesentlichen Bestandteil bilden. Wir lernen in diesen Briefen Isabella als Regentin der spanischen Reiche während der Abwesenheit des Kaisers kennen und verfolgen ihre Entwicklung als politische Persönlichkeit zu allmählich größerer Selbständigkeit und Reife. Sie vertrat die Sorgen und Anliegen ihrer spanischen Untertanen gegenüber dem abwesenden Herrscher und unterstützte auch die Forderung nach Rückkehr des Kaisers, aber seit 1535 schloß sie sich den universalen Zielen Karls V. mehr und mehr an, wobei sie sich insbesondere für den Kampf gegen die Türken und die nordafrikanischen Seeräuberstaaten einsetzte. Die einleitende Studie der Vf., eine Dissertation, ist ein erster ernsthafter Versuch, ein Lebensbild der Kaiserin Isabella zu gestalten und ersetzt das unzulängliche Buch, das Javier Vales Failde 1917 über die Gemahlin Karls V. veröffentlichte. *R. Konetzke.*

Hermann Barge, Luther und der Frühkapitalismus (Schr. d. Vereins f. Reformationsgeschichte Nr. 168, Jg. 58, H. 1). Gütersloh, C. Bertelsmann 1951. 64 S. 4,20 DM. — Die kleine, aber inhaltsreiche Schrift beschäftigt sich im wesentlichen mit Luthers Stellung zum Kapitalzins und zum Handelsgewinn. In Luthers Ethik gibt es nach B. keine Eigengesetzlichkeit der Wirtschaft, bedarf es keiner Brücke über den Spalt zwischen christlichem Denken und dem

der Welt der Nichtchristen zugewandten Verhalten; vielmehr baut Luther seine Wirtschaftsethik allein auf christliche Liebe und Billigkeit, die ihrerseits nicht im Widerspruch zueinander stehen. Daher verurteilt er den Zins für Darlehen schlechtweg und verteidigt einen angemessenen Gewinn nur unter bestimmten Bedingungen: der Gläubiger muß das Risiko mittragen, darf es also nicht ganz auf den Schuldner abwälzen; die Kapitalsumme muß auf ein bestimmtes Unterpfand fundiert sein, der Schuldner darf also nicht mit seiner ganzen Habe haften; die Aufkündigung der Schuld steht nur dem Schuldner zu, der also nicht in einer Notlage vom Gläubiger mit Rückforderung bedrängt werden darf. Die Widersprüche, die man in Luthers verschiedenen Äußerungen über den Wucher gefunden hat, finden damit eine ansprechende Lösung. Luther entfernt sich mit seiner Lehre ebensoweit von dem kanonischen und frühscholastischen Zinsverbot wie von der spätscholastischen Rechtfertigung durch *lucrum cessans* und *damnum emergens*. Luthers Forderungen berühren sich mit einer älteren deutschen Rechtsauffassung, die die Haftung des Schuldners auf ein bestimmtes Pfand begrenzte. Der Vf. erwähnt die sog. Preisrevolution (S. 35), hat aber kein Problem darin gesehen, daß Luther in einer Epoche scharfen Preisanstieges bei der Beurteilung von Darlehnsgeschäften Sachdarlehen und Gelddarlehen gleichsetzt (S. 37). Die Untersuchung, wie weit die Wucherlehre Luthers praktisch gewirkt hat, bringt, so sorgfältig sie auch angestellt ist, ein mageres Ergebnis. Merkwürdigerweise hat der Gegner Luthers, Herzog Georg von Sachsen, allerdings nach Verständigung mit dem Kurfürsten Johann 1529 eine Verordnung erlassen, die nur den gewöhnlichen Rückkauf zu 5% zuläßt und Kündigung durch den Gläubiger verbietet. Sonst hat bereits Melanchthon Luther in dieser Frage im Stich gelassen. Ein theologischer Streit in Rudolstadt wurde 1565 dadurch beendet, daß ein Pfarrer, der es wagte, aus dem Verbot des gewöhnlichen Zinses die praktischen Folgerungen zu ziehen, die Stadt verlassen mußte. In aller Form ist das kanonische Zinsverbot 1547 im Genf Calvins mit der Vorschrift beseitigt worden, man dürfe nicht mehr als 5% Zins nehmen. Ein Ausblick auf die puritanische Wirtschaftsethik schließt die Arbeit, mit der der Verein für Reformationsgeschichte die Reihe seiner Schriften verheißungsvoll wiedereröffnet.

Halle/Saale. *Hans Haussherr.*

Ausgehend von der These M. Bataillons, daß in der philosophia christiana des Erasmus sich Vorreformation, Reformation und Gegenreformation in ihrer Einheit darstellten, gibt P. Mesnard, La Paraclesis d'Erasme (Bibl. d'Human. et Renaiss. 13, 1951, 26—42) eine kurze Würdigung und eine französische Übersetzung dieser erasmischen Schrift von 1516.

Leider wie der kurz zuvor erschienene Beitrag von E. Wolf (vgl. HZ 174, 718) befindet sich an versteckter Stelle (Zur politischen Predigt. Hrsg. vom Ev.-luth. Dekanat München 1952, S. 35—56) der

bedeutsame Aufsatz von J. Heckel, Naturrecht und christliche Verantwortung im öffentlichen Leben nach der Lehre Martin Luthers. Er sucht das umstrittene Problem durch eine Luthers (und Augustins) Lehre von den „zwei Reichen" entsprechende Doppelung: göttliches Naturgesetz (das geistliche Liebesgesetz für den Christen) und menschliches Naturrecht (allgemein verbindliche Rechtssätze, etwa in den zehn Geboten) zu lösen. Gegenüber dem Mittelalter bestehe das Revolutionäre in der Lösung dieses weltlichen Naturrechts von einer durch seinen Ursprung göttlichen Würde. Es ist zu begrüßen, daß H. nach diesem kurzen, thesenartigen Beitrag ergänzende Studien in Aussicht stellt. — Ergänzend sei aus demselben Heft genannt: Th. Heckel, Regula aurea (S. 57—66, die Luthersche und die rationalistische Deutung von Matth. 7, 12) und F. Loy, Das Widerstandsrecht und seine Grenzen bei Luther und heute (S. 67—80).

H. S. Bender, Die Zwickauer Propheten, Thomas Müntzer und die Täufer (Theol. Zs. 8, 1952, 262—278) rückt die sächsisch-thüringische enthusiastische (das ist besser als „spiritualistische") Bewegung scharf von der „im Schoß der Schweizer Reformation geborenen" Täuferbewegung ab. So richtig die Unterschiede zwischen der Umsturzpredigt Müntzers und dem pazifistischen Biblizismus der Täufer herausgearbeitet sind, so mußte die von M. u. a. geäußerte, wenn auch nicht praktizierte, Kritik an der Kindertaufe für die Augen der Zeitgenossen dem Täufertum näher verwandt erscheinen als für die des heutigen Historikers.

F. Blanke, Zollikon 1525 (Theol. Zs. 8. 1952, 241—262) beschreibt nach den von L. v. Muralt u. W. Schmid veröffentlichten „Quellen zur Geschichte der Täufer in der Schweiz" I. 1952 anschaulich die Entstehung der ältesten Täufergemeinde in Z. bei Zürich. Die Führer der Täuferbewegung sind Schüler Zwinglis, die seine Lehre biblizistisch radikalisiert haben. Weder von waldensischen noch von sozialrevolutionären Motiven ist in der ersten Bewegung etwas zu bemerken.

M. van Durme, A propos du quatrième centenaire de la mort de Nicolas Perrenot de Granvelle (Bibl. d'Human. et Renaiss. 13, 1951, 270—294) skizziert in knappen Strichen die Bedeutung des ersten Ministers Karls V. von 1530—1550, der bisher noch keine Sammlung seiner Korrespondenz und merkwürdigerweise keine größere biographische Darstellung gefunden hat. Der maßvolle Erasmianer und Antimacchiavellist, der trotz seiner für Geld und Geschenke offenen Hand das fast unbegrente Vertrauen seines Herrn besaß, trieb eine Politik des Ausgleichs gegenüber Frankreich und den deutschen Protestanten. G. und sein Sohn Antoine, der Bischof von Arras, dürften die hauptsächlichen Väter des Augsburger Interims sein. — Den Beziehungen Antoines zu einem der bedeutendsten humanistischen Gelehrten Roms ist van Durme, Le cardinal de Granvelle et Fulvio Orsini (ebenda 12. 1950, 324—331) nachgegangen.

V. L. Saulnier, Le sens du Cymbalum Mundi (ebenda S. 43—69, 137—171) setzt sich eingehend mit den zahlreichen Deutungen des seltsamen Werkes von Des Périers auseinander (u. a. mit der von Bohatec, die dieser jetzt in seinem Werk Budé und Calvin, 1950, S. 179 bis 214 nochmals ausführlicher vertreten hat) und erklärt es als eine „Apologie des Schweigens", als einen quietistischen erasmianischen Evangelismus, der es verschmäht, sich in die Auseinandersetzungen der Zeit hineinziehen zu lassen.

F. Wulf, Grundzüge ignatianischer Frömmigkeit (Geist und Leben 25. 1952, S. 167—184) entwickelt aus den Exerzitien und Konstitutionen den Begriff der Vollkommenheit, das Gottes- und Christus- und Menschenbild und die Gebetsanschauung des Ignatius von Loyola.

H. J. Hüffer, Deutsche Münzmeister und Medailleure unter Philipp II. (Arch. f. Kult.gesch. 3. 4. 1952, 308—317) geht der auffallend großen Gruppe deutscher, insbesondere österreichischer, Münzmeister (Beltha, Faigl, Hartenpeckh u. a.) nach, die zur Einführung der „deutschen Wundermaschine", der Walzenprägemaschine, nach Segovia und an den Escorial geholt wurden, ehe diese sich im Reich selbst durchsetzte.

F. Ruchon, Jean de Sponde et ses Méditations sur les Pseaumes (Bibl. d'Hum. et Ren. 13. 1951, 295—311) gibt Kunde von der durch den jüngst erschienen Bd. 176 des Katalogs der Bibliothèque Nationale veranlaßten Entdeckung der verloren geglaubten Meditationen von 1588, die noch aus der protestantischen Periode des Dichters stammen. Ihre Widmung an Heinrich von Navarra legt den Gedanken nahe, daß Sp.s spätere Konversion mit auf seine Anhänglichkeit an den König zurückzuführen ist. — Weitere Beiträge über Jean de Sponde s. ebendort 13. 1951, 312 ff. und 14. 1952, 277 ff.

Auf einem methodisch neuen Wege, durch eine planmäßige Durchforschung der Verzeichnisse der Adels- und Bürgerbibliotheken, der Testamente u. ä. Aufzeichnungen, bereichert G. Mecenseffy, Evangelisches Glaubensgut in Oberösterreich (Mitt. d. Oberöst. Landesarchivs 2. 1952, 77—174) das innere Bild des österreichischen Protestantismus. Bemerkenswert ist das reiche Material über die flacianischen Streitigkeiten in Österreich, das nach einer größeren Darstellung verlangt, und über den Laientheologen Christoph Hueber aus Linz, den die Vfn. an anderer Stelle (s. HZ 174. 722) ausführlicher behandelt hat.

E. Teufel, Die Beschlagnahme und Verwaltung des Täufergutes durch den Fiskus im Herzogtum Württemberg im 16. u. 17. Jh. (Theol. Zs. 8. 1952, 296—305): Im 16. Jh. i. a. nur ad pios usus verwendet, wird der Besitz der landverwiesenen Täufer von dem baulustigen Herzog Friedrich I. seit 1601 für den Bau der Stadtkirche in Freudenstadt benutzt. Das führt zu scharfer Anklage gegen den verantwortlichen Landprokurator Esslinger im Landtag und zu einer seitdem wesentlich milderen Praxis. *H. Bo.*

ZEITALTER DES ABSOLUTISMUS (1648—1789)

Zeitschriftenbericht von W. Hubatsch - Göttingen

Alf Åberg, Fältmarskalken Rutger von Aschebergs Journal och Korrespondens till år 1680. (Historiska Handlingar Del 34:1). Stockholm, Norstedt, 1951, VIII + 267 S. 20 skr. Samuel E. Bring, Adam Ludvig Lewenhaupts Berättelse. Med bilagor. (Historiska Handlingar Del 34:2). Stockholm, Norstedt, 1952. 415 S. 40 skr. Das von der deutschen Forschung seit längerem vernachlässigte Zeitalter des Absolutismus steht unverändert im Brennpunkt des historiographischen Interesses in Schweden, wie diese beiden sorgfältig redigierten Editionen zeigen. Bemerkenswert ist, daß immer noch Quellen von solchem Rang publiziert werden können, die zudem für die deutsche Geschichte kaum minder von Belang sind als für die schwedische. So wird das Erscheinen der beiden Bände auch in Deutschland, wo für den Druck derartiger Materialsammlungen heute die Voraussetzungen fehlen, dankbar begrüßt werden. Das deutsch geschriebene Tagebuch des Kurländers Rutger von Ascheberg (1621—1693) gibt manchen Aufschluß über die Feldzüge Karls X. Gustav und Karls XI., die sich zum Teil auf deutschem Boden abspielten. Die deutschen Korrespondenzen dieser Schwedenkönige mit Ascheberg, Schreiben der Pfalzgrafen Adolf Johann, Philipp von Sulzbach und des Landgrafen Friedrich von Hessen Eschwege sowie des Feldmarschalls Karl Gustav Wrangel bieten sehr anschauliche Ergänzungen. Aschebergs Biographie ist 1950 von Åberg vorgelegt worden (Rutger von Ascheberg, Fältmarskalk och generalguvernör) und seine Verdienste um die schwedische Armee von demselben Vf. gewürdigt (R. v. Ascheberg och organisationen av den karolinska armén. Karolinska Förbundets årsbok 1951). — Aus der Handschriftensammlung der Universität Uppsala ist der ausführliche, durch Akten und teils farbige Karten ergänzte Tätigkeitsbericht des schwedischen Generals Graf Adam Ludwig Lewenhaupt über die Kämpfe in Litauen, den Abmarsch zur Armee Karls XII., die Kapitulation bei Perevolotjna und die Gefangenschaft in Rußland durch S. E. Bring zum Druck befördert worden, der über die Handschrift in Karolinska förbundets årsbok 1949 Näheres mitgeteilt hat („Prolegomena till Lewenhaupts berättelse"). Zur Beurteilung von Karls XII. Feldzug in Rußland stellen die Berichte Lewenhaupts und seiner Offiziere eine der wichtigsten Quellengruppen dar.

Göttingen. *Walther Hubatsch.*

Eduard Holzmair, Geld und Münze unter Kaiser Leopold I. (MIÖG LX, 1952, 238—250) untersucht Münzprägung, Geldwert und Münzverschlechterung (die in dem Kriegsjahr 1664 ihren Höhepunkt erreichte) und weist auf die Gleichzeitigkeit von politischen Erfolgen und wirtschaftlicher Zerrüttung am Beginn der österreichischen Großmachtstellung hin.

Der Freiheitsbegriff und das Geschichtsbild von Jonathan Swift erfährt eine zusammenfassende Darstellung durch Irvin Ehrenpreis, Swift on Liberty (Journ. Hist. of Ideas, XIII, 1952, 131—146).

Die Frage nach der Beziehung zwischen Newtons Deismus und seiner Wissenschaft beantwortet Edward Strong, Newton and God (Journ. Hist. of Ideas, XIII, 1952, 147—167) dahin, daß eine radikale Abwendung N.s von der traditionellen christlichen Kosmologie nicht anzunehmen sei, wenn auch N. dem Pathos des gewöhnlichen Deismus ferngestanden hätte.

Aus dem nur spärlich vorhandenen Quellenmaterial gelingt es Werner Schultze in ebenso vorsichtiger wie überzeugender Analyse, Winckelmanns Religiosität darzulegen, die tief und echt war, und die Gründe für die Konversion des ehem. protestantischen Theologiestudenten zu erläutern (Winckelmann und die Religion, Arch. f. Kult. XXXIV, 1952, 247—260).

Norbert Backmund, Couvents de la Suisse alémanique à la fin du XVIIIe siècle (Zs. schweiz. KG. XLVI, 1952, 181—203) veröffentlicht aus dem bischöflichen Archiv von Saint-Brieuc den Reisebericht des bretonischen Praemonstratenser-Paters Hervé-Julien Lesage (1757—1832), der bei Ausbruch der französischen Revolution zur Emigration nach Schwaben gezwungen wurde, wo sein Orden reiche Besitzungen hatte. Über Roth, Schussenried, Konstanz kam er im Frühjahr 1796 in die Schweiz. Von seinem Aufenthalt in Schweizer Klöstern berichtet vorliegender Abdruck. Die lebendige Schilderung mit Einflechtung zahlreicher Episoden und — gewiß subjektiver — Eindrücke läßt den Wunsch nach einem Abdruck auch anderer Partien der umfangreichen „Lettres de différents sujets de religion, de géographie, de morale, de littérature, d'histoire et de voyages" aufkommen, so etwa des Berichtes über Lesages späteren Aufenthalt in Breslau, Czarnowanz (Oberschles.) und Doxan bei Prag.

Walter Naumann, Goethes Religion (Journ. Hist. of Ideas, XIII, 1952, 188—199) sucht vergeblich diesem schwierigen Thema in Form eines Essay gerecht zu werden; da er Gogartens Aufsatz über Goethes Frömmigkeit (vgl. HZ 173, 1952, 530 f.) nicht kennt, kommt er nirgends über dessen gedankenreiche Formulierungen hinaus.

W. Hub.

R. Tving, Traek af Grønlandsfartens Historie. A Thousand Years of Greenland Shipping (Det Grønlandske Selskabs Skrifter XIII. Publications of the Greenland Society). København, i Kommission Ejnar Munksgaards Forlag 1944, 223 S. Eine Arbeit, die das Thema keineswegs erschöpft, es auch nicht systematisch untersucht, aber doch dem deutschen Historiker einiges wertvolle Material liefert. Sie geht zurück auf die Liebhaberbeschäftigung eines Veteranen der dänischen Grönlandfahrt. Kapitän V. Thomsen, der 1934 verstorbene Schiffsinspektor in der grönländischen Verwaltung, sammelte das zerstreut liegende und z. T. schwer zugängliche Material für den

Zeitraum 1760 bis 1926, bis zu dem Augenblick, da die Segelschiffahrt zu Ende ging. Als wichtigste archivalische Quelle scheinen ihm „Københavns Skipperforenings Waterschoutprotokoller" zur Verfügung gestanden zu haben. Dazu kamen Auskünfte von Nachkommen alter Grönlandfahrer u. a. von den nordfriesischen Inseln Föhr, Röm und Sylt. Vf. übernahm Thomsens Aufzeichnungen im wesentlichen unverändert und schickt ihnen zwei Abschnitte über die Grönlandfahrt von ihren Anfängen (Ende des ersten Jahrtausends unserer Zeitrechnung) bis 1760 voraus. Sie können nur als Skizze gewertet werden. Daß Søren Norby unter der Regierung Christians II. Grönland wiederauffinden sollte, wird z. B. überhaupt nicht erwähnt, obwohl „Danmarks Søfart og Søhandel" (fra de aeldste Tider til vore Dager), 1919 (wo S. Larsen darüber schreibt), unter den Quellen genannt wird. Auch Wanda Oesaus Buch (irrtümlich wird jedesmal Desau zitiert (S. 8, 41, 218) wurde benützt, dagegen nicht die wertvolle Arbeit Brinners über die deutsche Grönlandfahrt (1913). Die Bedeutung der Nordfriesen von Föhr, Röm und Sylt etwa neben den Bornholmern für die dänische Grönlandfahrt läßt sich aus der Art der Darstellung nur erahnen. Auch auf die Hamburger Grönlandfahrt fällt einiges Licht, z. B. (S. 135) wird nun deutlicher als bei Brinner (S. 232 f.), welche Schwierigkeiten die dänischen Kriegsschiffe den Hamburger Grönlandfahrern 1735 bereiteten. Eine englische Zusammenfassung steht dem Leser zur Verfügung, der des Dänischen nicht kundig ist.

Dietramszell. *H. Kellenbenz.*

Robert Werner, L'approvisionnement en pain de la population du Bas-Rhin et de l'armée du Rhin pendant la Révolution (1789—1797). Thèse ès Lettres, Strassbourg 1951. Strassbourg-Paris, Le Roux 1951, 634 S. Die Arbeit stellt ein wichtiges Kapitel der Revolutionsgeschichte auf Grund sorgfältiger und ausgedehnter Archivstudien und guter Kenntnis der weitschichtigen Literatur dar. An Ort und Stelle, in einem Grenzdepartement, das außer seiner Bevölkerung noch eine Armee ganz oder teilweise zu ernähren hatte, werden die Nöte des Tages im Zusammenhang mit dem allgemeinen Geschehen der Revolution besonders deutlich. Dabei gewinnen die bekannten Tatsachen der revolutionären Wirtschaftspolitik ein besonderes Gesicht. Diese wird sonst von den Vorgängen von Paris aus dargestellt und die Gesetzgebungen der verschiedenen Nationalversammlungen, vor allem des Konvents, in den Mittelpunkt gerückt. An dem Geschehen im Unterelsaß zeigt der Vf., daß viele Maßnahmen der Zentrale nur dem folgen, was die Autoritäten in der Provinz angesichts der Nöte des Tages bereits tun. Die epochemachenden Dekrete des Konvents erscheinen dann als eine Vereinheitlichung und Bestätigung dessen, was in der Provinz angeordnet worden ist. Da wir ähnliche Studien für andere Departements kaum besitzen, gewinnt die Verpflegungsfrage im Unterelsaß ein starkes allgemeingeschichtliches Interesse. — Die Arbeit beginnt mit der Situation des 18. Jh.s, wo die Bevölkerung in steter Sorge vor Mißernte und Not lebte. Die

schlechte Ernte von 1788, der 1789 keine viel bessere folgte, verursachte ein Absinken der Reallöhne um mehr als ein Drittel; die dadurch verursachte Unzufriedenheit erleichterte den Ausbruch der Revolution. Erst die gute Ernte von 1790 beruhigte die Bevölkerung für zwei Jahre. Dann wurde die Wirtschaft des Departements durch Papiergeld und Krieg bedroht. Zu Beginn des Krieges war die Verpflegung der Armee völlig desorganisiert, die Vorräte unzureichend. Angesichts von Not, Inflation und Krieg neigten die Behörden des Departements zur Beschränkung des Verkehrs mit Brotkorn, während die Legislative und der beginnende Konvent an der vollen Wirtschaftsfreiheit festhielten. Der Mangel an Brot zwang das städtische Proletariat, Eingriffe in die Preisbildung und in den Marktverkehr zu fordern, also das Maximum, das der Konvent erst dekretierte, als er die Girondisten ausschloß. Der Terror erscheint dann als das notwendige Mittel, die Höchstpreisgesetzgebung durchzuzwingen. Im Unterelsaß wird besonders deutlich, daß die Wirtschaftspolitik der Revolution nicht aus vorbedachten Grundsätzen entspringt, sondern durch die Nöte des Tages erzwungen wird. Die Beschlagnahmungen beim Erzeuger, der Kampf gegen das Aufkaufen und der Zwangskurs der Assignaten waren nicht imstande, mehr als eine notdürftige Versorgung der Städte zu gewährleisten. Längere Zeit konnte die Armee ihren Bedarf nur dadurch decken, daß sie mit Hartgeld kaufte und die zivile Versorgung gefährdete. Jedenfalls lebten Armee und Städte stets von der Hand in den Mund, besonders während der Monate kurz vor der Ernte. Die Aufhebung der Höchstpreise durch die Thermidorianer konnte die Märkte nicht füllen, da die Geldentwertung rapide Fortschritte machte. Überwunden wurde die Krise erst durch die Rückkehr zum Metallgeld Anfang 1796 und durch die Eroberungen, die es der Armee möglich machten, aus den eroberten Gebieten zu leben. Die Zwangsrequisitionen des Brotkorns, die den Dörfern oft nicht genug zum Leben übrig ließen, und die Bezahlung in Assignaten hat den Gegensatz von Land und Stadt verschärft und das Landvolk der Revolution entfremdet, ungeachtet der Eigentumsrechte, die sie ihm geschenkt hat. Nachdem die Rückkehr zum Hartgeld den Übergang zu normaler Versorgung und zu niedrigen Preisen ermöglicht hatte, konnte sich das Land seit dem Frieden von Campo Formio 1797 von den Leiden der Revolution und des Krieges erholen. Damit schließt die Darstellung, für die wir dem Vf. sehr dankbar sein müssen.

Halle/Saale. *Hans Haussherr.*

NEUERE GESCHICHTE (1789—1871)

Prince Jean-Engelbert d'Arenberg, Les Princes du St. Empire à l'époque Napoléonienne (Publications Universitaires de Louvain). Louvain, E. Nauwelaerts 1951. XVII, 250 S. 225 bFr. — Die Arbeit des einem der alten deutschen reichsfürstlichen Häuser entstammenden Vf.s behandelt ein wichtiges und kompliziertes Kapitel aus der deutschen Geschichte im Zeitalter der Französ-

sischen Revolution. Naturgemäß nicht überall neu in ihren Ergebnissen, auch nicht ohne ein gelegentliches Versehen (so S. 4 die Angabe, daß z. Z. der französischen Revolution der König von Polen zugleich Kurfürst von Sachsen gewesen wäre), besteht ihr Hauptwert für den deutschen Leser in der übersichtlichen Zusammenfassung, in der der Bestand an reichsfürstlichen Häusern und ihre staatsrechtliche Stellung z. Z. der Auflösung des Alten Reiches, die Mediatisierungen und Territorialveränderungen in der Folge bis zum Wiener Kongreß mit genauen statistischen Angaben vorgeführt werden. Die Darstellung wird durch tabellenartige Übersichten der Reichskreise gegen Ende des 18. Jh.s, der Zusammensetzung der Reichstage 1582 und 1792, der mediatisierten Häuser, der Rheinbundstaaten usw. wirkungsvoll ergänzt. In der ursprunglich englisch geschriebenen und dann ins Französische übersetzten Arbeit boten die staatsrechtlichen termini technici begreiflicherweise besondere Schwierigkeiten, die dann auch nicht überall sehr glücklich gelöst sind (so S. 11 Anm. „Royaume germanique" oder die Verwendung von chapitres und évêchés). Sehr nützlich ist die angefügte, mit knappen Bemerkungen versehene Bibliographie.

Marburg/L. *Eberhard Kessel.*

Ludovic Kennedy, Nelson's Band of Brothers. London, Odham Press 1951, 352 S. sh. 16.— Dieses Buch bietet keine neuen Forschungsergebnisse, sondern erzählt im wesentlichen die Lebens- und Leistungsgeschichte von 14 der etwa 100 Kapitäne, die unter Nelson während des Jahrzehntes gedient haben, in dem er Flagoffizier gewesen ist. An manchen Stellen ist das Buch allzu breit in das nahezu Novellistische abgeglitten, und die Frauen spielen darin eine Rolle, die alles in allem wohl über ihre tatsächliche Bedeutung in diesem Kreise hinausgeht. Für die Betrachtung und Beurteilung eines geschlossenen Berufskreises hat K. gleichwohl manche interessanten Ergebnisse erarbeitet. Wichtig und wertvoll sind die Angaben über die nationale Zusammensetzung von Kriegsschiffsbesatzungen um 1808 (S. 12 f.; es werden 32 verschiedene Nationen genannt, die wir heute allerdings stärker zusammenfassen würden — wie Preußen und Deutsche oder Angehörige einzelner Westindischer Inseln), die ähnlich nur in der Österreichisch-Ungarischen Marine des 19. Jh.s noch einmal zu beobachten ist. In beiden Fällen hat sie nicht zu unüberwindlichen Schwierigkeiten geführt, sondern ist durch harte, im 20. Jh. nicht mehr anwendbare Disziplin und allerdings auch durch große Sorgfalt bei der Menschenbehandlung überwunden worden. Hier liegen Ansatzpunkte für Studien über die Problematik internationaler Truppenkörper. Wertvoll die 18 vorzüglichen Porträts von Nelson und seinen Offizieren.

Göttingen-Hannover. *Wilhelm Treue.*

Eugen Beauharnais, der Stiefsohn Napoleons. Ein Lebensbild. Von Adalbert Prinz v. Bayern. 2. Aufl. München, Bruckmann 1950. 568 S. 17,50 DM. Die bereits 1940 in 1. Auflage erschienene

Beauharnaisbiographie des Prinzen Adalbert von Bayern ist durch den Verlag Bruckmann erneut und unverändert vorgelegt worden, während im Bestande der Abbildungen nicht unerhebliche Verschiebungen eingetreten sind. Sie weist die gleiche Eigenart, in Vorzügen wie Grenzen, auf, die bei seiner älteren Arbeit zur Geschichte Karls II. von Spanien hervorgetreten war. Fleißige und anziehende, von innerer Liebe zum Gegenstand getragene Erzählung, ausgedehnte Erschließung von archivalischem Quellenmaterial sind die Vorzüge auch dieses neuen Buches. Die dynastische Verwandtschaft hat dem Vf. die Archive von München (Geheimes Staatsarchiv; Geheimes Hausarchiv, Hauptstaatsarchiv und städtisches Archiv) und Wien erschlossen, zu denen neben kleineren privaten Beständen das Bernadotte-Archiv in Stockholm hinzutritt. Damit ist vor allem für die Zeit seit der Heirat Eugen Beauharnais' mit Caroline v. Bayern eine reich fließende Quellengrundlage erschlossen worden. Diese hat den Vorzug, daß sie nicht nur die wechselvollen politischen Beziehungen des italienischen Vizekönigs und Neffen Napoleons zu Bayern beleuchtet, sondern auch im einzelnen sein Verhältnis zu König Maximilian Joseph, zu dem mit Eugen gelegentlich in politischer Spannung stehenden Kronprinzen Ludwig und schließlich Eugens politische Haltung nach 1815 in allen Einzelheiten deutlich macht. Zugleich zeigt sie in seiner bayerischen Gattin eine bei starkem dynastischen Bewußtsein ebenso stolze wie innerlich vornehme und warmherzige Persönlichkeit, die die anziehendste Erscheinung dieses ganz biographisch gehaltenen Werkes ist. Ihre Briefe und Tagebuchaufzeichnungen sind die wertvollste Einzelquelle, aus der der Vf. schöpfen konnte. Aber auch Eugen Beauharnais erscheint, alles in allem genommen, als die menschlich anziehendste Figur im Kreise der Napoleoniden. Er hat sich mit den Brüdern und Schwestern des großen Korsen in stetem Konflikt befunden und wurde durch die Scheidung seiner Mutter Josephine empfindlich getroffen. Seine Hoffnungen auf ein italienisches Königtum, die Caroline im Interesse ihrer Kinder leidenschaftlich teilte, sind dadurch endgültig enttäuscht worden, ohne daß selbst der große Auflösungsprozeß der Jahre 1813—15 die persönliche Loyalität seiner Haltung gegen Napoleon ernsthaft erschüttert hätte. Die Biographie bringt bei dem Umfange der mitgeteilten originalen Materialien immer wieder auch dem Allgemein-Historiker nützliche Mitteilungen für die innere Geschichte des ersten Kaisertums, vor allem zu italienischen und bayerischen Fragen, in wesentlich bescheidenerem Umfange auch für die Feldzüge Napoleons. Sie beleuchtet freilich auch die Schranken ihres Helden, der bei allem soldatischen Temperament als Kavallerie-Offizier weder ein bedeutender Feldherr von eigener Prägung noch selbständig als Politiker war. Eugen Beauharnais hat sich im ganzen damit begnügt, ein loyaler Diener Napoleons zu sein. Den Versuch, den Gehalt der Biographie für die allgemeine Problematik der Epoche, Revolution und Kaiserreich, Italien unter Napoleon I., auszuwerten, hat der Vf. in bewußter Konzentration auf die biographische Aufgabe kaum unternommen. Verdienst und Schranken des Buches sind

somit auf das engste dem Charakter der früheren Arbeiten des Vf.s verwandt.

Berlin-Zehlendorf. *Hans Herzfeld.*

Hans Patze, Die Zollpolitik der Thüringischen Staaten 1815—1833. Phil. Diss. (Schreibmaschinenschrift), Jena 1945. Das bescheiden erscheinende Thema verbirgt doch eine wertvolle und lebendige Ergänzung zu der Literatur über die Entstehungsgeschichte des Deutschen Zoll-Vereins, da der Vf. die Archive der Thüringischen Staaten (vor allem Weimar; weiter Altenburg, Gotha, Greiz, Rudolstadt und Coburg), deren Bestände zum Teil durch den Krieg zerstört wurden, mit erschöpfendem Fleiß ausgewertet hat. Die Reaktion der zwischen Preußen, Sachsen und Bayern hin und her gezogenen Kleinstaatenwelt Thüringens mit ihrem geschichtlich begreiflichen Selbsterhaltungstrieb und ihrer vollendeten Ohnmacht gegen den Entwicklungsgang, der sie schließlich mit unwiderstehlichem Magnetismus in den wirtschaftspolitischen Bereich der Großmacht Preußen zog, kommt in allen ihren Phasen und Ausdrucksformen mit einer wohl als abschließend anzusehenden Ausführlichkeit zur Darstellung. Die bisherige Literatur, auch die große Publikation von Hermann Oncken, Ritthaler und Eisenhart Rothe findet dadurch eine wesentliche Ergänzung. Die Arbeit ist mit Liebe und Kritik zugleich geschrieben; sie bietet ein eindrucksvolles und plastisches Bild dieser thüringischen Welt, in der sich der deutsche Kleinstaat noch in der ersten Hälfte des 19. Jh.s in Reinkultur behauptet hatte. Am wichtigsten ist die Behandlung der weimarischen Politik im Ausgang der Regierung Karl-Augusts. Gerade die Bedeutung dieser Persönlichkeit illustriert die Unhaltbarkeit der Verhältnisse unter modernen Voraussetzungen, wenn auch Karl-August und seine Berater trotz besserem Gefühl für die wahren Proportionen der politischen Lage immer wieder von dem Phantom einer Rechnung auf zukünftige dynastische Erbvereinigung Sachsens mit dem Großherzogtum, der Wiederaufhebung der wettinischen Teilung des 16. Jh.s, abgelenkt werden. Im einzelnen ist die Arbeit zu beachten als erschöpfende Beleuchtung der inneren Hohlheit des seit 1822 vorbereiteten Mitteldeutschen Handelsvereins von 1828, dessen Entstehung und Auflösung stofflich den Hauptinhalt der Arbeit ausmacht.

Berlin-Zehlendorf. *Hans Herzfeld.*

Eberhard Gönner, Die Revolution von 1848/49 in den hohenzollerischen Fürstentümern und deren Anschluß an Preußen (Arbeiten zur Landeskunde Hohenzollerns, hsrg. v. d. Landeskdl. Fg.stelle des Landeskommunalverbandes d. Hohenz. Lande, H. 2; zugleich Diss. Tübingen 1949). Hechingen, LA. Pretzl 1952. VIII, 245 S. G. schildert mit größter Sorgfalt und bis ins letzte Detail gut belegt Vorgeschichte, Verlauf und Ausgang der 48er Bewegung in den beiden Fürstentümern Hohenzollern-Sigmaringen und Hohenzollern-Hechingen, die am Ende freiwillig in preußischen Besitz

übergehen, da sie nur so der Revolution Herr werden können. G. stützt sich dabei auf die Sigmaringer Archive, auf private Aufzeichnungen und berücksichtigt auch die Presse. Die zeitgenöss. und spätere Literatur wird lückenlos ausgewertet. Der wesentliche Ertrag der Arbeit liegt auf dem Gebiet der Landesgeschichte. Es zeigt sich auch bei dieser Studie wieder einmal, daß die ideologischen Kräfte der Revolution eine überlokale Erscheinung sind, die aus gesamteuropäischer Sicht verstanden werden muß. Insoweit sind auch die von G. geschilderten Vorgänge nur Auswirkung und Spiegel des allgemeinen Geschehens. Aus landesgeschichtlicher Betrachtung läßt sich, wie der Vf. selbst ausdrücklich bemerkt, die Hohenzollerische Revolution von 1848 nicht erklären (s. S. 35). Interessant sind jedoch G.s Ausführungen über die sozialen und wirtschaftlichen Voraussetzungen der hohenzollerischen Revolution, und ihnen möchten wir noch am ehesten eine überlokale Bedeutung für die Forschung beimessen. Die wirtschaftlichen Veränderungen der Epoche weisen zwar auch gesamteuropäische Parallelen auf, es kann jedoch nicht von Kausalzusammenhang und Beeinflussung unmittelbar gesprochen werden wie bei den ideengeschichtlichen Vorgängen. Daher sind landesgeschichtliche Einzeluntersuchungen wie die hier vorliegende für die Erhellung der wirtschaftsgesch. Voraussetzungen der 48er Bewegung nützlich und dankenswert.

Darmstadt. *Hermann Meyer.*

Argief-jaarboek vir Suid-Afrikaanse Geskiedenis. Uitgegee op las von die Minister van Onderways. Elfde Jaargang (1948) — Deel II. Gedruk deur Cape Times Ltd., Kaapstad, vir die Staatsdrukker. XVIII, 279 S. 12 s. 6 d. — Den Hauptteil des vorliegenden Bandes macht eine Dissertation von G. P. J. Trümpelmann über „Die Boer in Suidwes-Afrika" aus, die nicht nur die Forschungsergebnisse der umfangreichen und weitverstreuten Literatur über die Siedlungsgeschichte der Buren in diesem Gebiet bis hinauf zum ersten Weltkrieg zusammenfaßt, sondern auch neues, gehaltvolles Material bringt. Ein besonderes Kapitel ist der mißglückten Gründung der Jordansoen „Republiek Upingtonia" gewidmet. Die lokalen deutsch-burischen Beziehungen nehmen verständlicherweise einen breiten Raum ein. Leider ist die diplomatische Geschichte aber etwas zu kurz gekommen. Im zweiten Teil des Bandes veröffentlicht C. G. Coetzee („Die Kompanjie se Besetting van Delagoabaai") eine sehr kritische und detaillierte Studie über die mannigfachen Anstrengungen der Holländer, in Mozambique Fuß zu fassen. Sie darf als gute Ergänzung der bekannten Darstellung von G. M. Theal („The Dutch Occupation of Delagoa Bay" in „History of South Africa before 1795", Bd. III) gelten.

Hamburg. *H. Roemer.*

Argief-jaarboek vir Suid-Afrikaanse Geskiedenis. Uitgegee op las van die Minister van Onderwys, Kuns en Wetenskap. (Archives Year Book for South African History. Published by Autho-

rity of the Minister of Education, Art and Science.) Fourteenth Year. Vol. II. 1951, Printed by Cape Times Ltd. Parow, C. P. for the Government Printer. 454 S. — Im großen südafrikanischen Jubiläumsjahr 1952 (1652 Gründung von Kapstadt, 1852 Transvaal selbständige Republik, 1872 Cecil Rhodes beginnt als Diamantengräber, 1902 sein Tod und Ende des Burenkrieges) verdient der vorliegende Band der auf dem Gebiete der südafrikanischen Geschichte führenden Zeitschrift unsere besondere Beachtung. Er enthält vier Beiträge (davon 2 in Englisch, 2 in Afrikaans), und zwar: Lord Charles Somerset and the „Beaufort Influence" von Michael Roberts; Adolf Schiel en die Duitse Kommando von Melt van Niekerk; The Native Policy of Benjamin Pine in Natal 1850—55 von Lindsay Young und Die Arbeidskolonie Kakamas von P. J. Rossouw. Uns Deutsche interessiert naturgemäß am meisten der Beitrag über Adolf Schiel (1858 bis 1903). Erinnert uns doch dieser Name an jenen Mann, der einst bei des Bremer Kaufmanns Lüderitz Bemühungen um den Erwerb der Luciabai für das Deutsche Reich eine große Rolle spielte. Melt van Niekerk bietet uns hier in seiner magister artium-These für die Universität Pretoria auf Grund eines umfassenden Quellenmaterials einen vortrefflichen Einblick in ein deutsches Freiwilligenkorps des Burenkrieges (Juni bis Okt. 1899): „Van die hooggeroemde Duitse dissipline merk 'n mens weinig of niks." Diese Arbeit ist eine wertvolle Ergänzung zu Schiels Lebenserinnerungen (23 Jahre Sturm und Sonnenschein in Südafrika, Leipzig 1902) und zeigt in ihrem Literaturverzeichnis, mit welchem Eifer die Geschichtsforschung in dieser Richtung im letzten Jahrzehnt in Südafrika gearbeitet hat, z. B. Backeberg: Duitse Kolonisasieplanne in Suidelike Afrika 1884/85 (M. A.-Verhandeling, Univ. Pretoria 1944). Vgl. auch J. Hoge, Personalia of the Germans at the Cape 1652—1806/Argief-jaarboek 1946, 495 S.

Gerhard Jacob.

NEUESTE GESCHICHTE (1871—1945)

Zeitschriftenbericht von W. Conze-Münster

Carl Jantke, Das sozialreformerische Anliegen der deutschen industriellen Sozialforschung. Eine problemgeschichtliche Betrachtung (Beiträge zur Soziologie der industriellen Gesellschaft. Hrsg. von Walther G. Hoffmann. Ardey-Verlag Dortmund, 1952, S. 129 bis 143) stellt das für die Geschichte der industriellen Gesellschaft zentrale Problem der Betriebsverfassung von der doppelten Sicht der Sozialreform und „entleidenschaftlichter" Industriesoziologie her dar. Die zunehmende Konkretisierung und Versachlichung wird in einer aufschlußreichen Linienführung von Sombart über Schmoller, und den Verein für Sozialpolitik (Max Weber) zu Eugen Rosenstock, Heimann und Götz Briefs nachgewiesen. Insbesondere ein Beitrag zur sozialen und geistigen Situation der 20er Jahre in Deutschland.

Gotthard Jäschke veröffentlicht in Die Welt des Islams (N. S., 2, 1952, 25—61) türkische Quellen aus den Jahren 1919—1921. Der Bedeutung nach an erster Stelle steht der erstmalig mitgeteilte

volle türkische Text des Friedensvertrages zwischen der „Türkei-Regierung" (Ankara) und der „Republik Armenien" (Eriwan) vom 2./3. Dez. 1920 mit deutscher Übersetzung. Dieser nicht in Kraft getretene Vertrag ist bemerkenswert im Zusammenhang der türkisch-sowjetrussischen Beziehungen und der Verträge von Moskau und Kars 1921. Vgl. dazu die anschließend in Übersetzung aus den Sitzungsberichten der Großen Nationalversammlung veröffentlichte Erklärung des stellvertretenden Vollzugsbeauftragten des Auswärtigen Muhtar Bey. Unter den weiteren Quellen verdienen besondere Beachtung: Die Denkschrift des Osmanischen Thronfolgers Abd Uel-Menschid vom 16. Juli 1919 und ein gegen Mustafa Kemal gerichteter Artikel Mustafa Sabris vom 8. Februar 1921.

Georg Schreiber, Deutsche Kirchenpolitik nach dem ersten Weltkrieg. Gestalten und Geschehnisse der Novemberrevolution 1918 und der Weimarer Zeit (Hist. Jb. 70, 1951, 296—333) vermittelt breit fundiert, vielfach aus persönlicher Erinnerung und z. T. in kritischer Auseinandersetzung mit Memoirenliteratur (besonders Braun) „die allgemein-politische Umwelt des Delbrück-Entwurfs" zum geplanten, in der Weimarer Zeit nicht zustande gekommenen Reichskonkordat. Nach Schilderung von Abwehrbestrebungen beider Konfessionen gegen die sozialistische Kirchen- und Schulpolitik unmittelbar nach dem November 1918 werden vor allem die nach 1918 stark intensivierten Beziehungen zwischen der Kurie und dem Reich im Spiegel innerpolitischer Auseinandersetzungen dargestellt. Auch ein Beitrag zum Dualismus Preußen—Reich.

Charles F. Delzell, The Italian Anti-Fascist Emigration, 1922—1943 (Journal Mod. Hist. 12, 1952, 20—55) gibt einen breit belegten Überblick über Geschichte, Persönlichkeiten und Organisationsformen der politischen italienischen Emigration zur Zeit des Faschismus. Hervorgehoben seien die Mitteilungen über Graf Sforza, Nitti, Sturzo, Donati, Turati, Nenni, Roselli, sowie die Geschichte der Organisationen der Concentrazione antifascista (1927), der Giustizia e Libertà (1929 und die wachsende Bedeutung der Kommunisten in den 30er Jahren im Zusammenhang mit Volksfrontpolitik und antifaschistischem Freiwilligeneinsatz im Spanischen Bürgerkrieg.

Waldemar Gurian, Stalin (Hochland 43, 1951, 554—573) vermittelt wesentliche Aspekte zum Verständnis der Biographie Stalins, wie sie durch Souvarine, Deutscher und neuerdings Basseches dargestellt worden ist. Zu Deutscher und Basseches ist vor allem auch auf Boris Meißners Kritik hinzuweisen (Osteuropa, 2, 1952, 228—231).

G. Sevost'janov, Sgovor imperialistov v lige Nacij protiv kitajskogo naroda i sovetskogo sojuza 1931—1933 gg. [Die Einigung der Imperialisten im Völkerbund gegen das chinesische Volk und die Sowjet-Union in den Jahren 1931—1933.] Voprosy Istorii 1951, H. 11, 57—82, revidiert die Darstellung der bolschewistischen „Geschichte

der Diplomatie" von 1947, von der Situation des Korea-Krieges ausgehend, für das Problem der weltpolitischen Auswirkung der japanischen Besetzung der Mandschurei im anti-amerikanischen Sinne.

Friedrich Glum, Ideologische und soziologische Voraussetzungen für die Entstehung von Nationalismus und Nationalsozialismus (Die Neue Rundschau, 63, 1952, 64—92) sucht in anregender Einseitigkeit die Voraussetzungen für das Aufkommen des Nationalsozialismus in der „geistigen Schicht", vorwiegend der konservativen, weniger der liberalen Herkunft, in ihrem „deutschen Solipsismus". Ein Diskussionsbeitrag zum Problem der Auswirkungen des vielerörterten Gegensatzes von „westlicher Zivilisation" und „deutscher Kultur" und „Staatsidee" mit scharfen Spitzen gegen die „Konservative Revolution" der Weimarer Zeit und die — im betonten Anschluß an Howard Becker — dem Nationalsozialismus angeblich Vorschub leistende Jugendbewegung.

V. Fomlin, Amerikanskije i anglo-francuskije imperialisty-organizatory i posobniki gitlerovskoj agressii protiv Pol'ši [Die amerikanischen und englisch-französischen Imperialisten als Organisatoren und Helfershelfer der Agression Hitlers gegen Polen], Voprosy Istorii 1951, H. 11, 99—114, setzt die Reihe der gegen die „westlichen Geschichtsfälscher" gerichteten Artikel ohne wesentlich neues Quellenmaterial mit der These der Schuld der westlich-demokratischen Mächte für den Ausbruch des zweiten Weltkrieges fort.

C. H. Pegg, Die Résistance als Träger der europäischen Einigungsbestrebungen in Frankreich während des zweiten Weltkrieges (Europa-Archiv 19, 1952, 5197—5206) zeigt die Wiederaufnahme der Briandschen Pan-Europa-Bestrebungen in den nichtkommunistischen Widerstandsgruppen in Frankreich seit 1942, gipfelnd in verschiedenen europäischen Zusammenkünften und Deklarationen im Jahre 1944. Durch die Rücksicht auf die Sowjet-Union wurde die Bewegung nach dem deutschen Rückzug aus Frankreich bis weit in das Jahr 1945 hinein wesentlich gehemmt. Eine wertvolle Bibliographie ist angefügt.

W. Co.

DEUTSCHE LANDSCHAFTEN

Zeitschriftenbericht von O. Herding - Tübingen

Auf ein bisher wenig beachtetes Gebiet stadtgeschichtlicher Forschung lenkt die Aufmerksamkeit Dietrich Mack in den Abh. der Braunschweigischen wiss. Gesellschaft IV, 1952, „mittelalterliche Inschriften der Stadt Braunschweig als historische Quelle". Vf. gibt zunächst eine Häufigkeitsstatistik: 1650 = 27% der Häuser mit Inschrift, bringt die Inschriften dann mit der Bautätigkeit in Zusammenhang und bietet schließlich an ausgewählten Beispielen eine Stilgeschichte der Inschrift sowohl im sprachlichen wie epigraphischen Sinne, die auch da anregend und dankenswert ist, wo die Kategorien — vorreformatorisch, reformatorisch usw. — etwas gar zu weitmaschig erscheinen und sich einige Fragezeichen gefallen lassen müssen. *O.H.*

Wolfgang Köllmann, Frühe Industrialisierung und Reformation im Wuppertal. Ein Beitrag zur Entwicklung frühkapitalistischer Gesellschaft (Beiträge zur Soziologie der industriellen Gesellschaft. Hrsg. von Walter G. Hoffmann, Dortmund 1952, S. 25—32) weist am Beispiel Barmens den M. Weberschen Zusammenhang von „kapitalistischem Geist" und „protestantischer Ethik" nach. Aufschlußreich und bisherige Auffassungen revidierend vor allem die Darstellung der Organisationsform der frühindustriellen Gesellschaft seit dem 16. Jh. in der Genossenschaft der „Garnnahrung". *W. Co.*

Joh. Emil Gugumus, die Speyerer Bischöfe im Investiturstreit, Arch. f. mrh. KG. 3, 1951, 77—144, geht aus von der Frage der Herkunft des Bischofs Huzmann, den er, ohne damit ein letztes Wort sprechen zu wollen, einem den Saliern verwandten Grafengeschlecht zuweist. Er erörtert dann ausführlich die Einsetzung Huzmanns durch Heinrich IV., dem er als Verwandter in allen Krisen unverrückt anhing und wertvolle diplomatische Dienste leistete. Endlich werden die Schenkungen Heinrichs IV. an die Speyrer Kirche sowohl nach ihrer urkundlichen Form wie ihrem Gegenstand einer eingehenden und überall lehrreichen Betrachtung unterzogen.

Ludwig Litzenburger schließt Arch. f. mrh. KG. 3, 1951, 145 bis 186 seine Untersuchungen über die „Wirtschaftsgeschichte des Zisterzienserklosters Werschweiler" ab. Der Arrondierungspolitik mit den üblichen Schwierigkeiten mit anderen Klöstern, Adligen usw. folgt der Kampf um die Unabhängigkeit des Klosters mit den „Schirmherrn" des 16. Jh.s und das Ende seiner „äußeren" Geschichte (1558). Ein Abschnitt über die Organisation und Bedeutung der Klosterwirtschaft mit einer Übersicht über den Besitzstand 1131—1558 bildet den Abschluß.

Einen dankenswerten, in größere Zusammenhänge hereingestellten Beitrag zur Marienverehrung seit dem Ausgang des Mittelalters gibt Hans Becker, Arch. f. mrh. KG. 3, 1951, 187—217: „die Wallfahrtskirche in Wirzenborn" b. Montabaur. Im gleichen Band handelt Hubert Schiel 218—239 über den Kirchenhistoriker, Archäologen, Dantebiographen und Kirchenpolitiker F. X. Kraus.

W. Görich erläutert am Beispiel der hessischen Städte Korbach, Kirchhain, Alsfeld und Hersfeld die Möglichkeiten zur Verlebendigung und Erweiterung unserer stadtgeschichtlichen Kenntnisse, die der Stadtplan zu bieten vermag: „der Stadtgrundriß als Geschichtsquelle", Zs. des Ver. f. hess. Geschichte und Landeskunde 63, 1952, 55—65. In derselben Zs. 51—54 macht Thilo Vogelsang „Bemerkungen zur Geschichte Kassels im hohen Mittelalter". Ludwig Zimmermann, „Zur Entstehungsgeschichte der hessischen Landstände" handelt ebda. 66—82 nicht nur gleichsam von den Epochen der Entwicklung, sondern gibt auch Gesichtspunkte für die historische Beurteilung der ständischen Leistung im Ringen um die innere Einheit des Landes. Wir notieren aus dem reichhaltigen Heft noch einige kunst-, literar- oder im

engeren Sinne geistesgeschichtliche Arbeiten: Werner Meyer-Barkhausen, die Ebsdorfer Kreuzplatte, Rest einer Pfarrkirche um das Jahr 1000, 27—38; Friedrich Neumann, Herbort v. Fritzlar, 39—50, der „erste Althesse, der dichtend mit seinem Namen hervortritt" (41), besonders interessant die vorsichtige Behandlung des Verhältnisses Herborts zur süddeutschen Dichtung, Reinhard Fink behandelt 97 bis 103 das Problem des Christentums im Simplizissimus, Wilhelm Schoof „die hessischen Mitarbeiter des Grimmschen Wörterbuches", 112—121.

Im Rahmen einer neu eröffneten „Schriftenreihe der Altnürnberger Landschaft" edieren Fritz Schnelbögl und HH. Hofmann eine Handschrift seltenen Inhalts: eine Art topographisch-statistischer und zugleich wehrgeographischer Beschreibung des Raumes um Nürnberg aus dem 16. Jh. mit dem aufschlußreichen Titel: „Gelegenhait der landschaft mitsampt den furten und hellten darinnen". Einer Einleitung, in die sich beide Herausgeber teilen, folgt die sorgfältige Edition, deren Benutzung ausführliche Register erleichtern. (Schriftenreihe der Altnürnberger Landschaft I, 1952, Hersbruck, Karl Pfeiffer, 125 S.)

„Die Weinsaumdienste in Nordtirol und Bayern" behandelt Herbert Klein (Tiroler Heimat XIII/XIV, 1949/50, 65—90). Er erweitert das bisher veröffentlichte Material wesentlich aus hochmittelalterlichen urbarialen Quellen vor allem Bayerns. So ergibt sich ein anschauliches Bild von der Verbreitung dieser Dienste, die sich von den bloßen Weintransportpflichten durch den Zwang zum Weinkauf unterscheiden, nördlich des Brenners. Zugleich geht Vf. dem Zusammenhang zwischen Weinzinsen und Weinsaumdiensten auf der einen und Salzfuhren und -handel auf der anderen nach: Wein aus Südtirol und — vor dem Aufkommen Halls im Inntal — Salz aus Reichenhall dorthin als Gegenfracht!

Im Anschluß an das fortschreitende Tiroler Urkundenbuch macht H. Steinacker sehr zum Nachdenken anregende Ausführungen „über Sinn und Aufgaben eines landschaftlichen Urkundenbuches". Freilich vermag ich dem Satz: „unter den verschiedenen Möglichkeiten für die Anlage von Urkundenbüchern ist... das landschaftliche Urkundenbuch die vollkommenste Form" in dieser allgemeinen Formulierung nicht zuzustimmen. Was sich für manche Landschaften schicken mag, wäre für andere verkehrt. Weder für einen Teil Baierns noch für Wirtemberg oder für eine fränkische Landschaft hielte ich z. B. ein solches UB (oder seine Neuherausgabe) für besonders glücklich. (Tiroler Heimat XV, 1951, 113—124.)

In der „Tiroler Heimat" XIII/XIV, 1949/50 behandelt Franz Kolb „das Alte Bahrrecht in Tirol" (7—64), das gerichtliche Verfahren bei Totschlag an der Bahre oder dem Grab des Ermordeten hauptsächlich nach Steinacher Gerichtsbüchern des 16. Jh.s. Karl Ilg gibt einen Überblick über Hauslandschaften in Tirol und Vorarlberg (ebda.

91—116). Leo Santifaller bietet eine Übersicht über den gegenwärtigen Stand der Veröffentlichung und Verzeichnung der schriftlich überlieferten Geschichtsquellen der alten Bistümer Brixen und Trient und der späteren Grafschaft Tirol bis in die Mitte des 14. Jh.s. Sein Stichjahr ist 1948.

Eduard Widmoser, das Tiroler Täufertum, I. Teil, gibt in der „Tiroler Heimat" XV, 1951, 45—89, gestützt auf eine Reihe erst kürzlich erschienener Untersuchungen, meist Diss., eine zusammenfassende Überschau über die Geschichte dieser gerade in Tirol streckenweise sehr intensiven Bewegung, ein Unternehmen, das mit den im gleichen Jahr edierten umfangreichen Aktenbänden über das Täufertum in Baden und der Pfalz sowie in den bayerischen Reichsstädten in willkommener Weise zusammentrifft. Abgesehen von den nichts Neues bringenden und in ihrer notwendigen Lückenhaftigkeit vielleicht überflüssigen Abschnitten über Begriff und Lehre sowie über die Geschichte der Täufer außerhalb Tirols und Mährens unterrichtet Vf. über das Täufertum in Tirol und seine Kolonie Mähren, wobei die Ergebnisse der bisherigen Einzeluntersuchungen etwas gar zu mechanisch einfach nebeneinandergereiht und zitiert werden, und dann über die Bedeutung des Täufertums. So sehr unsere sachliche Kenntnis bereichert wird: die allgemeinen historischen Urteile, angefangen von der Abgrenzung Mittelalter-Neuzeit S. 46 über die „allgemeinen Ursachen", während die besonderen, auf die es allein ankäme, „aus Raummangel unerwähnt" bleiben (55), bis zu den naiven Erwägungen über die Einteilung des Stoffes (56), und den völlig abwegigen Urteilen über das Luthertum (grotesk S. 83) machen den Eindruck peinlicher Oberflächlichkeit und Ahnungslosigkeit. Und nicht weniger unangenehm berührt der nachlässige, oft nicht einmal sprachrichtige Stil.

Eine methodisch äußerst reizvolle Untersuchung legt Hans Bachmann vor, der in der „Tiroler Heimat", XV, 1951, 5—27 an Hand der Flurkarte und spärlichen urbarialen wie urkundlichen Überlieferung die ursprüngliche Fluranlage und Verfassung (grundherrliche Siedlung) des Dorfes Radfeld östlich Rattenberg rekonstruiert. Nicht minder interessant der Exkurs über das Bricciuspatrozinium ebendort.

O. H.

Maja Loehr, Thörl. Geschichte eines Steirischen Eisenwerkes vom 14. Jh. bis zur Gegenwart. Wien, Verlag für Geschichte und Politik 1952. 176 S. — Einer geschlossenen Besitzerreihe vom 14. Jh. bis in die Gegenwart als Grundlage einer Firmengeschichte können sich wenige Unternehmungen rühmen. Hier ist es der Fall und ein, wenngleich nicht lückenloses, so doch reiches archivalisches Fundament kam hinzu und ermöglichte diese sehr lehrreiche Geschichte eines Eisenwerkes, das als kaiserliche Waffenschmiede zwischen 1460 und 1540 einen ersten, allgemeingeschichtlich wichtigen Höhenpunkt erlebt hat. L. beschränkt sich nicht auf enge Fabrikgeschichte; sie stellt den Stand des Waffenwesens, der Geschütztypen,

der Geschützerzeugung und der Technik z. Z. Friedrichs III. und Maximilian I. dar, bevor sie, von gut ausgewähltem, ausgezeichneten Abbildungsmaterial unterstützt, die Geschichte der Waffenproduktion von Thörl im Rahmen des Anschaffungsprogrammes von Maximilian erzählt. Der Umfang der Produktion von Thörl betrug von Mai 1506 bis Mai 1506 10120 Handfeuerwaffen, 1450 Halbgeschütze, etwa 36500 Stück Munition, 2206 Haken, Hauen, Pickel und 200 Ketten zum Schließen der Wagenburgen — wertvolle Zahlen für den Historiker, der sich eine genaue Vorstellung von den Größenverhältnissen machen möchte. Wenngleich dies die Blütezeit war und die Mengen in den folgenden Jahren geringer wurden, so blieb der Geschäftsumfang doch erheblich. Für die Geschichte der Waffenerzeugung wie für die der österreichischen Industrieentwicklung liegt hier ein wertvoller Beitrag vor, auf dessen Quellenauszüge und Exkurse ausdrücklich hingewiesen sei.

Göttingen/Hannover. *Wilhelm Treue.*

Im 2. Bd. der Mitt. des Oberösterr. Landesarchivs, Linz 1952, handelt Alphons Lhotsky von einer 1949 aufgefundenen oberösterreichischen Fassung der sog. Wiener Annalen, die zusätzlich zur bisher bekannten, in den MG. Dt. Chroniken VI edierten Text oberösterreichische Lokalnachrichten und Notizen über die Familie Prueschenk enthält. Vf. ist Paul Rasp, ein Diener des Sigmund Prueschenk. Er geht auf Grund dieser Entdeckung der Filiation der Hss. der Wiener Annalen erneut nach und publiziert unter Hervorhebung des bisher Unbekannten die oberösterreichische Fassung (5—28). Die Studie von Hertha Awecker über das Chronicon Lunaelacense und sein Verh. zu anderen Mondseer Stiftschroniken kommt ebda., 29—42 zu dem Ergebnis, daß Abt Bernhard Lidl bei Zusammenstellung seiner Chronik 1748 stärker, als bisher angenommen kompilatorisch vorging und von älteren Mustern abhängig war. Georg Grüll würdigt ebda., 43—76 das Lebenswerk der Ingenieure Franz Anton und Franz Jakob Knittel, Vater und Sohn, die zu Österreichs großen Geometern in der ersten Hälfte und Mitte des 18. Jh.s zählen.

Unter dem Titel „neue Arbeiten zur älteren Handelsgeschichte Wiens" gibt O. Brunner (Jb. d. Vereines f. Geschichte d. Stadt Wien, 8, 1949/50, 7—30) einen sehr anregenden Überblick über die Handelsgeschichte vom späteren Mittelalter bis ins 18. Jh., wobei der Wiener Handel von selbst in einen weiteren Zusammenhang tritt. *O. H.*

Die ostdeutsche Landes- und Kolonisationsgeschichtsforschung wird den Fortgang der polnischen Forschungen auf pommerschem, neumärkischem und brandenburgischem Gebiet mit großer Aufmerksamkeit verfolgen müssen. Im Przegląd Zachodni 7, 1951, 270—286 ist von K. Chojnacka die Lubinsche Karte ausgewertet und reproduziert (Z kartografii pomorskiej XVII wieku [Aus der pommerschen Kartographie des 17. Jh.s]). Ebda. 7, 1951, Nr. 5/6, 205—263 hat K. Slaski den „Waldbereich Pommerns im letzten Jahrtausend"

(Zasięg lasow Pomorza w ostatinim tysiącletniu) unter Benutzung der deutschen Spezialliteratur im Rahmen der Vorarbeiten für einen historischen Atlas von Pommern (östlich der Oder) kartographisch dargestellt und mit Quellenbelegen versehen, wobei er glaubt feststellen zu können, daß der heutige Waldbestand Pommerns etwa halb so groß wie um die Jahrtausendwende ist. — In derselben Zeitschrift Nr. 7/8, 538—576 wird von W. Kowalenko „das älteste Kolberg (8.—13. Jh.)" (Najdawniejszy Kołobrzeg (VIII—XIII w) im Rahmen der Handels- und Verkehrsgeschichte dargestellt und S. 32—46 wird von Z. Kaczmarczyk im Zusammenhang mit der aufblühenden historischen Geographie und der Stadtplanforschung „die geschichtliche Rolle von Kalisch im Mittelalter" (Rola dziejowa Kalisza w wiekach średnich) behandelt. Unter Benutzung auch der älteren deutschen ortsgeschichtlichen Literatur wird ebda. 7, 1951, Nr. 1/2, 274—295 in einer Gemeinschaftsarbeit die historische Geographie von Züllichau, in Nr. 11/12, 524—541 von W. Wojtkowiak „Die Entstehung der Stadt Zielenzig" (Geneza miast Sulęcina), von Erwin Rosenkranz ebda. 8, 1952, Nr. 3/4, 675—689, „Die Entstehung der Stadt Müncheberg" (Geneza miasta Lubiąża) und in einem Ausschnitt aus einer Dissertation von Stanisława Zajchowska „Die Entwicklung der Siedlung im Lande Lebus" (Rozwój osadnictwa na ziemi lubuskiej), ebda. 450—467, allerdings nur östlich der Oder — dargestellt. Vorwiegend neuzeitlichen Fragen der schlesischen Geschichte ist das Heft 1/2 des 8. Jahrganges (1952) dieser Zeitschrift gewidmet, aus dem die Arbeit von S. Wysłouch über „das oberschlesische Dorf von der Mitte des 18. bis zur Mitte des 19. Jh.s", eine Würdigung der schlesischen Statistiken im Zeitalter des aufgeklärten Absolutismus (1741—1805) durch T. Ładogórski und eine Betrachtung der Bevölkerungsentwicklung des Glatzer Landes im 18. Jh. von W. Dziewalski besonders hervorzuheben sind. — Die Zeiten, da die deutsche Mediaevistik noch gelegentlich durch souveräne Handhabung der Quellen die Geschichte der Ostvölker bereichern konnte, sind längst vorbei. Um noch in irgendeiner Frage ihrer mittelalterlichen Geschichte heute Gehör finden zu wollen, ist die volle Beherrschung der durch die reiche und hochentwickelte Forschung der osteuropäischen Nationen aufgeworfenen Probleme unerläßlich. Zu dem Verlust der einstigen Domäne droht nun auch der unaufhaltbare Rückgang der deutschen Geschichtswissenschaft auf dem Gebiet der ostdeutschen Landesforschung, wo seit Kriegsende bisher so gut wie nichts und ohne jede Fühlung mit der slavischen Forschung geschehen ist. *H. L.*

NEKROLOG

Hermann Mau †

Am 25. Oktober 1952 ist mein lieber Schüler und Freund Dr. Hermann Mau, Generalsekretär des Instituts für Zeitgeschichte in München, im Alter von neununddreißig Jahren mit dem Kraftwagen tödlich verunglückt. Er hatte von 1932 bis 1937 in Leipzig studiert

und war dort mit einer Arbeit über „Die Rittergesellschaften mit St. Jörgenschild in Schwaben" promoviert worden. Dieser in die Schriften der Württembergischen Kommission für Landesgeschichte aufgenommene „Beitrag zur Geschichte der deutschen Einungsbewegung im 15. Jh." (1941) arbeitet aus den Archiven die politische Geschichte der schwäbischen Ritterschaft bis 1437 heraus, erkennt die Bedeutung der ritterlichen Bewegung für Kaiser Siegmund und begründet die Kapitulation nicht nur der Ritter-, sondern auch der Städtebünde vor dem Territorialstaat. Die vorliegenden umfangreichen Vorarbeiten für den zweiten der Fortsetzung bis zum Schwäbischen Bund und der Verfassung des Jörgenschilds gewidmeten Band hatten Mau zugleich zum besten archivalischen Kenner des jüngeren schwäbischen Städtebundes gemacht. Als Assistent ging Mau, den ein schweres Knochenleiden dem Militär entzog, 1941 mit mir nach Straßburg, wo er eine Edition des sog. Oberrheinischen Revolutionärs mit vollständiger Abschrift der Kolmarer Handschrift begann und sich, entschiedener Gegner des damaligen Regimes, mit einer noch ungedruckten Arbeit über „Cluny und das Reich" habilitierte. Eine kurze 1943 veröffentlichte Biographie Heinrichs des Löwen betonte dessen „quasikönigliche" Bestrebungen. Nach dem Zusammenbruch kämpfte er in Leipzig nüchtern und tapfer in den Reihen der frei gesinnten Studenten. Er kam monatelang ins Gefängnis und entzog sich nach seiner Entlassung neuen Schikanen durch Übersiedlung nach München. Hatte er noch in Leipzig seinen Straßburger Antrittsvortrag über die Jugendbewegung und deren geschichtliche Bedingtheit veröffentlicht — ein Buch über die Geschichte der Jugendbewegung war in Aussicht genommen —, so sollte München wesentlich seiner zeitgemäßen, tätigen und freiheitlicher Führung der Jugend zugewandten Natur das von ihm geleitete Wohnheim für Jungarbeiter und Studenten auf dem Maßmannplatz verdanken. Mit diesem als Vorbild für andere Gründungen wirksamen Haus handelte er für die viel beredete Hochschulreform. Seine sachliche und friedfertige Art trug dann mit dazu bei, daß das Münchener Institut für Zeitgeschichte aus dem Stadium der Kämpfe in das der Arbeit überging; sein mit Reinheit der Gesinnung gepaartes weltläufiges Verhandlungstalent brachte im vergangenen Jahr auf einer Reise nach den USA. für Deutschland einen Fortschritt in der Richtung auf die Benutzbarkeit der deutschen Nachkriegsakten; an der Universität las er über neueste Geschichte. Eine Arbeit über den 30. Juni 1934 bleibt nun ebenso ungeschrieben wie die für Peter Rassows Deutsche Geschichte vorgesehene Darstellung der nationalsozialistischen Zeit.

Die wenigsten Fachgenossen werden wissen, daß Hermann Mau schon als Schüler etwas wie eine Zelebrität war. Alumne der Thomasschule und Solosopran des Thomanerchors war er in den zwanziger Jahren der Liebling der Leipziger Bachgemeinde, und seine reinen Töne schwebten durch die Kirchen und Konzertsäle Englands, Frankreichs, Italiens und Spaniens. Unvergeßlich die Stunden, da dann in den Studentenchören des Leipziger und des Straßburger Historischen

Seminars sein Tenor mit dem von Karl Hauck und mit den vielen Stimmen sich mischte, die auf den Schlachtfeldern verstummen sollten. Der eigentliche Lehrer, ja Vater des früh des leiblichen Vaters Beraubten war Karl Straube, seine Heimat neben dem Haus der Mutter und der Geschwister die Orgelempore von Sankt Thomas zu Leipzig.

H. Heimpel.

VERMISCHTES

Les Entretiens franco-allemands (Mai-Octobre 1951). Bulletin de la Société des Professeurs d'Histoire et de Géographie de l'Enseignement public, Mars 1952. 38 S.

In der Geschichte der Bemühungen um eine Annäherung der deutschen und der französischen Unterrichtsbücher bilden die Mainzer Beschlüsse vom Oktober 1951, über deren Zustandekommen Gerhard Ritter in der Wochenschrift „Christ und Welt" Jahrg. V, Nr. 20 vom 15. Mai 1952 berichtet hat, eine wichtige Etappe. Die aus 12 deutschen und 12 französischen Teilnehmern zusammengesetzten Delegationen sind sich über 40 Punkte einig geworden, die einen großen Schritt vorwärts auf dem Wege zur Angleichung der vordem stark national gefärbten Geschichtsbücher im Dienste der Völkerversöhnung bedeuten. Gleichzeitig mit der französischen Veröffentlichung des in beiden Sprachen festgelegten Wortlauts ist die deutsche in der Monatsschrift „Geschichte in Wissenschaft und Unterricht" Mai 1952 erfolgt. Die Verhandlungen und Beschlüsse knüpfen an die Resolutionen an, die in einer ersten deutsch-französischen Aussprache vom 25. November bis 1. Dezember 1935 gefaßt worden sind. Die neuen Beschlüsse beschränken sich wie die früheren in der Hauptsache auf die Zeit nach 1789, d. h. auf die vom nationalen Prinzip beherrschte Entwicklung. Die einzelnen Artikel sind teils zuerst in deutscher Sprache abgefaßt und dann in die französische übertragen worden, teils umgekehrt. Die beiden Wortlaute sind nicht immer buchstäblich identisch, doch hat das ebenso wenig Bedeutung wie die auffällige Nichtübereinstimmung der Präambeln in den beiden Fassungen.

Ein Vergleich der Thesen von 1935 und 1951 läßt zwei Hauptunterschiede erkennen. Während die früheren neben den gemeinsam gefaßten Resolutionen zahlreiche Vorbehalte bestehen ließen, die eine getrennte Stellungnahme zum Ausdruck brachten, sind bei den neuen Beschlüssen die Vorbehalte weggefallen. Die beiden Delegationen sind über die 40 Punkte in allen ihren Einzelheiten wirklich zur Einigung gelangt, und auch das unterscheidet ihre Thesen von den früheren, daß sie sich in großem Umfang der Empfehlung an die Geschichtslehrer bedienen. Gegen das letztere Verfahren läßt sich natürlich nichts einwenden, aber gegenüber der absoluten Vereinheitlichung der Beschlüsse scheint von der Forschung her, die an dieser Stelle vor allem zu vertreten ist, doch eine Bemerkung angebracht. Es ist sicher ein bedeutsamer Fortschritt, daß sich die beiden Delegationen auf einen und denselben Text haben vereinigen können, und nichts kann

den guten Willen, der auf beiden Seiten bestanden hat, deutlicher beweisen als diese erstaunliche Überwindung der Meinungsverschiedenheiten und Gegensätze über die nationalen Grenzen hinweg. Als einer der beiden deutschen Teilnehmer an den Besprechungen von 1935 vermag ich den dadurch erzielten Gewinn im Sinne einer echten Verständigung auf dem Gebiete des Geschichtsunterrichts durchaus zu würdigen. Aber das Bemühen um eine möglichst vollständige Angleichung der Standpunkte hat an einigen Stellen zu Lösungen geführt, bei denen die Forschung ins Hintertreffen geraten ist.

In den Artikeln, die die früher heiß umstrittene Vorgeschichte des ersten Weltkrieges behandeln und demgemäß in den Thesen von 1935 besonders zahlreiche Vorbehalte enthielten, tritt das am deutlichsten entgegen. Ein Beispiel, das stofflich von allergrößter Bedeutung ist: Artikel XVIII stellt fest, daß die Dokumente es nicht erlaubten, im Jahre 1914 irgendeiner Regierung oder einem Volk den bewußten Willen zu einem europäischen Kriege zuzuschreiben. Das ist im Grunde die bekannte Formel Lloyd Georges, daß die Völker in den Krieg gestolpert seien. Um des politischen Zweckes willen, die verfeindeten Völker wieder einander näher zu bringen, erscheint die Erklärung aus dem Munde des Staatsmanns berechtigt; mit der wissenschaftlichen Forschung, der von allen Seiten die Dokumente zugänglich geworden sind, verträgt sie sich nicht. Sind schon hinsichtlich des nichtbestehenden Kriegswillens zwischen den beteiligten Regierungen mancherlei Abstufungen vorzunehmen, so ist ein russischer Kriegswille vor 1914 dokumentarisch erwiesen. Es brauchen die neu erschienenen Erinnerungen von Ferdinand Sauerbruch dafür nicht herangezogen zu werden, die von dem ihm gegenüber gemachten Bekenntnis Sasanows berichten, daß er die Vernichtung Deutschlands als seine Lebensaufgabe ansehe; ihre Zuverlässigkeit ist nicht über jeden Zweifel erhaben. Jedoch seit fast drei Jahrzehnten kennen wir die Protokolle der zaristischen Ministerräte aus der Wende der Jahre 1913/14, die die Erwerbung der Meerengen mit kriegerischen Mitteln als die historische Aufgabe Rußlands festlegten. Mit diesem zweifelsfreien Faktum ist der Wortlaut des Artikels XVIII unvereinbar und demgemäß ist auch der des Artikels XXIII zu korrigieren. Andre Beispiele dieser Art ließen sich anreihen.

Die Mainzer Beschlüsse vom Oktober 1951 sind inzwischen durch neue ergänzt worden, die im August 1952 in Tübingen gefaßt wurden. Auch diese sind vom Geist der Verständigung getragen und werden weiter zur Beseitigung der zwischen den deutschen und den französischen Geschichtsbüchern bestehenden nationalen Spannungen beitragen. Ähnliche Verhandlungen sind mit andern Völkern in Aussicht genommen. Allen diesen Bemühungen um die Herbeiführung einer Atmosphäre gegenseitigen Sichverstehens unter den europäischen Völkern ist uneingeschränkt ein möglichst weitgehender Erfolg zu wünschen. Aber die Verhandelnden, die so aufrichtig die Niederreissung hemmender Schranken erstreben, müssen sich der Pflichten voll bewußt bleiben, die sie gegenüber der Forschung haben, der die Über-

windung der nationalen Grenzen immer schon ein hohes, wenn auch nicht immer erreichtes Ideal war. Nur dann erfüllen die Beschlüsse im Dienste der Völkerversöhnung wirklich auf die Dauer ihren Zweck.

Tübingen. *Paul Herre.*

Richtigstellung

Die Besprechung meines Buches durch W. Schlesinger in der HZ Bd. 174 H. 1 erfordert eine Reihe von Richtigstellungen.

1. Ich habe die Arbeiten von Lüdtke und Thoß nicht in einen Topf geworfen mit denen von Erdmann, Heimpel, R. Holtzmann und Lintzel, wie das Sch. ohne Beweis behauptet.

2. Sch. schreibt, ich bliebe eine Erklärung schuldig für meine Meinung, auch 936 habe noch eine Auflösung des ostfränkischen Reiches gedroht. Mein Beweisgang steht auf S. 75/76 meines Buches, und ich stütze mich dabei u. a. auf Ausführungen von Nitzsch und Heimpel.

3. Ich habe nicht geschrieben „Träger des eigentlich fränkischen Königtums habe jeweils nur eine Person sein können" (HZ S. 108), sondern ich habe geschrieben: „Träger dieses (!) eigentlich fränkischen Königtums..." (S. 21). Die dadurch bestehende Beziehung zum vorhergehenden Abschnitt ergibt einen ganz andern Sinn, als Sch. ihn mir unterschiebt.

4. Ich habe mit dem Satz: „Freigeisterei im modernen Sinne ist für diese Zeit eine Unmöglichkeit" nicht Erdmann belehrt, wie Sch. behauptet, sondern der Satz steht im Anschluß an eine Betrachtung über die verschiedenen Thesen der ablehnenden Haltung Heinrichs (S. 21); Erdmann wird dabei nicht genannt.

5. Auf S. 109 macht mir Sch. den Vorwurf ungenauer Übersetzung. Ich habe auf S. 46 meines Buches keine Übersetzung gegeben, sondern nur die Schilderung des Vorganges, daß Herbert gegen Rudolf Schutz bei Heinrich suchte, wobei ich die entsprechenden Quellen in der Anmerkung zitiere.

6. Folgender Schluß von Sch. beruht auf falschen Zitierungen: „Aber auch dann ist es nicht zu rechtfertigen, wenn Widukind einerseits als ‚einfältiger Mönch' (S. 34) von ‚lokal beschränktem Horizont' (S. 35), als ‚sentimental' (S. 12) und erfüllt von ‚sächsischem Lokalpatriotismus' (S. 12) hingestellt wird, anderseits jedoch ‚seine nüchterne Erzählung, die sich von aller Großsprecherei fernhält', Lob findet (S. 63) und schließlich sogar unterstellt wird, ihm seien Heinrichs Motive für die Ablehnung der Salbung bekannt gewesen (S. 20)". Dabei wirft er mir vor, ich fände die Quellen nur dann glaubwürdig, „wenn es zur vorgefaßten Meinung paßt". — Ich nenne Widukind auf S. 35 (nicht 34) einen „einfältigen" Mönch lediglich mit Bezug auf die Hierarchie; ich nenne Widukind auf S. 12 nicht „sentimental", sondern spreche von seinen „etwas sentimentalen Sätzen" bei der Schilderung der Wahl Heinrichs; auf S. 63 spreche ich lediglich von

der nüchternen Darstellung der Ungarnschlacht; was die Salbung anbetrifft, so wäre es zu weitläufig, meinen diesbezüglichen Satz zu zitieren, der etwas ganz anderes besagt, als Sch. behauptet; die übrigen Vorwürfe können nur R. Holtzmann treffen, auf dessen Urteil ich mich an dieser Stelle berufe.

Saarbrücken. *Walter Mohr.*

Erwiderung

1. Die Arbeiten von Lüdtke und Thoß sind in Mohrs Buch nirgends deutlich von den Arbeiten der anderen genannten Vf. abgehoben und als Tendenzschriften gekennzeichnet, obwohl dazu natürlich Gelegenheit war (z. B. S. 50, 58), sondern werden ganz in der gleichen Weise wie diese immer wieder zitiert, sei es zustimmend oder ablehnend. Da M. sonst auch vielfach ablehnend zitiert, muß ich an meiner Formulierung festhalten und bestreite, daß hier etwas richtigzustellen ist.

2. Aus der Richtigstellung entnehme ich, daß M. auf S. 75 f. seines Buches hat darlegen wollen, auch noch nach 936 habe eine Auflösung des Reiches in „Stammesstaaten" gedroht. Ich hatte dies seinen Ausführungen nicht entnommen und halte es auch nicht für richtig. Ich bin vielmehr der Meinung, daß weder bei der Wahl von 936 noch bei den Aufständen unter Otto d. Gr. die Einheit des Reiches jemals ernstlich in Frage stand und daß die Aufstände sich nicht gegen die Existenz des Reiches, sondern gegen seine Gestaltung und gegen die Person des Herrschers richteten. Da M. anderer Ansicht ist, entfällt die von mir gebrauchte Formulierung; die wissenschaftliche Differenz bleibt bestehen.

3. Die Beziehung des beanstandeten Satzes zum vorhergehenden Abschnitt ist mir nicht entgangen; ich habe dies dadurch zum Ausdruck gebracht, daß ich „eigentlich" mit Anführungszeichen versah. Ich habe dem Satze keinen Sinn „untergeschoben", sondern den Sinn wiedergegeben, den jeder aufmerksame Leser daraus entnehmen muß und den ich, im vollen Bewußtsein des Zusammenhanges, in dem er steht, nach wie vor erstaunlich finde.

4. Die „Richtigstellung" ist objektiv unrichtig. Der beanstandete Satz steht in M.s Buch S. 21 im Anschluß an eine Kritik von Erdmanns Aufsatz „Der ungesalbte König", die bereits S. 19 beginnt. Ein anderer Vf. wird nicht mehr genannt.

5. Ich habe nicht behauptet, daß M. auf S. 46 eine Übersetzung geboten habe, sondern daß der in seiner Darstellung gebrauchte Ausdruck „Schutzsuchen" auf ungenauer Übersetzung der zitierten Quellen beruht und halte hieran fest.

6. Daß ich falsch zitiert hätte, vermag ich nicht anzuerkennen, wie mir aus der Richtigstellung selbst hervorzugehen scheint. Es ist richtig, daß der Ausdruck „einfältiger Mönch" nicht auf S. 34, sondern auf S. 35 steht; S. 34 ist vielmehr davon die Rede, man habe „damit dem geistigen Niveau des sächsischen Mönchs allzuviel Ehre angetan". Ich habe dies verwechselt und stelle es hierdurch richtig.

Ich bedauere, meine Kritik in allen übrigen Punkten in vollem Umfange aufrecht erhalten zu müssen.

Marburg/Lahn. *W. Schlesinger.*

Berichtigungen

Der Rezensent des 3. Bandes der „Quellenkunde der deutschen Geschichte im MA" bemängelt (HZ 174/1), daß die von Hofmeister 1924 besorgte kritische Ausgabe des Matthias von Neuenburg unerwähnt geblieben sei. Diese Behauptung wird durch den Text widerlegt. Die Anm. 84 (S. 54) zur Chronik des Matth. v. N. lautet: „ed. A. Hofmeister: M. G. Scr. rer. Germ. nova series IV. Bln. 1924. — D. W. 7462." *F. Weden.*

In der Besprechung des Geyl'schen Werkes „Napoleon for and against" durch W. Andreas in Bd. 174, Heft 3 (1952), sind folgende Versehen zu berücksichtigen: S. 619 Zeile 6 von oben *Fülle* statt Fälle. Zeile 15 von unten *Quinet* statt Ominot. Zeile 13 von unten *Lanfrey* statt Lanfry. S. 621 Zeile 10 von unten *Beachtung* statt Beurteilung.

Ergänzung zur Friedr.-Meinecke-Bibliographie HZ 174/2.

266a. Festgabe für Fr. M. zum 30. X. 1942. HZ 167/1. 1943.

270. Das Hauptstadtproblem in der Geschichte. Festgabe zum 90. Geburtstage Fr. M. Gewidmet v. Fr. Meinecke, Inst. a. d. Freien Univ. Berlin. Tübingen 1952, 308 S.

NEUE BÜCHER

Von Hans Jessen-Bremen

➻ Die angeführte Literatur lag der Redaktion nicht vor. Die Titel wurden Bibliographien und Zeitschriften entnommen[1]).

Allgemeines

Landogna, F.: Antologia della *critica storia*. Vol. 1—3. Torino 1952. — Butterfield, H.: *History* and *human relations* NY: Macmillan 1952, 254 S. — Catlin, G.: A history of the *political philosophers*. Lo: Allen and Unwin 1951, XVII, 802 S. — Anderson, E. N.: *Prozess* versus *power*, studies in modern culture. Lincoln: Univ. of Nebraska Pr. 1952, 136 S. — Schaetzel, W.: *Der Staat* [von Plato

[1]) Die Verlagsorte sind folgendermaßen abgekürzt: Am = Amsterdam, Bar = Barcelona, Bas = Basel, Be = Berlin, Bi = Bielefeld, Bo = Bonn, Bol = Bologna, Br = Breslau, Ca = Cambridge, Engl., Da = Darmstadt, Dr = Dresden, El = Erlangen, Fr = Frankfurt a. M., Fb = Freiburg i. B., Fl = Florenz, Gi = Gießen, Gö = Göttingen, Gr = Greifswald, Gro = Groningen, Hl = Halle, Hb = Hamburg, Hd = Heidelberg, Hn = Hannover, Je = Jena, Ka = Karlsruhe, Ki = Kiel, Kl = Köln, Kb = Königsberg i. P., Kop = Kopenhagen, La = Langensalza, Lei = Leiden, Lo = London, Lz = Leipzig, Ma = Marburg, Md = Madrid, Mai = Mailand, Mch = München, Ms = Münster, Nb = Nürnberg, Np = Neapel, NY = New York, Ox = Oxford, Pa = Paris, Po = Potsdam, Ro = Rostock, Sg = Stuttgart, Sto = Stockholm, Tb = Tübingen, Tr = Turin, Up = Upsala, Wa = Washington, Wb = Würzburg, Wei = Weimar, Wi = Wien, Zr = Zürich. — Mschr. = Maschinenschrift-Dissertation.

bis Stalin]. Wiesbaden: Dietrich 1952, 492 S. — Hentig, H. v.: Der *Friedensschluß*. Geist und Technik einer verlorenen Kunst. Sg: Deutsche Verlags-Anst. 1952, 319 S. — Driencourt, J.: La *propaganda*, nouvelle force politique. Pa: Armand 1950, VII, 282 S. — Schoeck, H.: *Soziologie*. Geschichte über Probleme. Mch: Albers 1952, IX, 430 S. — Bagrow, L.: Geschichte der *Kartographie*. Be: Safari Verl. 1951, 383 S. — Fink, K. A.: Das *Vatikanische Archiv*. 2. verm. Aufl. Rom Regenberg 1951, IX, 185 S. — Pfeifer, W.: *Städtewappen* und *Städtesiegel* in Böhmen und Mähren. Mch: Lerche 1952, 60 S. — Cole, G. D. H.: Introduction to *economic history* 1750—1950. Lo: Macmillan 1952, 235 S. — Handbuch der *Bibliothekswissenschaft*. 2. verm. Aufl. Bd. 1 (Buch u. Schrift). Wiesbaden: Harrassowitz 1952. — Mondolfo, R.: Il *materialismo* storico in Federico *Engels*. Firenze 1952, 403 S. — Burckhardt, S. u. H. Wölfflin: *Briefwechsel* und andere Dokumente ihrer Begegnungen. 1882—1897. Hrsg. v. S. Gantner. Ba: Schwabe 1948, 129 S. — Bußmann, W.: *Treitschke*. Sein Welt- und Geschichtsbild. Gö: Musterschmidt 1952, XV, 479 S. — Cinquant' anni di vita intellettuale italiana 1896—1946. Scritti in onore di Benedetto *Croce*. Vol. 1, 2. Naples: Editrice scientifiche italiane 1950, 552, 453 S. — Sprigge, C.: Benedetto *Croce*, man and thinker. Ca: Bowers 1952, 64 S. — Roeßler, H. u. G. Franz: *Biographisches Wörterbuch* zur *deutschen Geschichte*. Lfg 1. Mch: Oldenbourg 1952, XLVII 96 S. — Schuyler, R. L. and H. Ausubel: The making of *English history*. NY: Dryden Press 1952, 686 S. — Gregg, P.: A social and economic history of *Britain* 1760—1950. Lo: Harrap 1950. — Barnouw, A. S.: The pageant of *Netherlands* history. NY: Longmanns and Green 1952, 347 S. — Bilmanis, A.: A history of *Latvia*. NY: Princeton Univ. Press 1951, 413 S. — Kull, E. and M. Nell: A short chronology of *American history* 1492—1950. New Brunswick: Rutgers Univ. Pr. 1952, 296 S. — Lonn, E.: Foreigners in the *Union Army* and *Navy*. Baton Rouge: Louisiana State Univ. Pr. 1951, 662 S. — Coleman, S. W.: A bibliography of *Kentucky history*. Lexington 1949, XVI, 516 S. — Groulx, L.: Histoire du *Canada Français* depuis la découverte. Montreal 1950, 221 S. — Goodman, P.: History of the *Jews*. Lo: Dent 1951, XVI, 288 S. — Rawlinson, H. G.: A concise history of the *Indian* people. Lo: Oxford Univ. Pr. 1950, XIV, 431 S. — — Horn, J.: Die Darstellung und Auffassung der neuzeitlichen Revolutionen bei *Ranke*. Jena: Phil. Diss. 1952 (Mschr.). — Scholz, Brigitte: Der Geschichtsschreiber Albert *Hauck* (1845—1918). Je: Phil. Diss. 1951 (Mschr.). — Pfrieme, S.: Heinrich v. *Treitschkes* Religiosität. El: Phil. Diss. 1948, 130 Bl. (Mschr.). —

Vorgeschichte und Altertum

Satura. Früchte aus der antiken Welt. Otto *Weinreich* zum 13. März 1951 dargebracht. Baden-Baden: Verl. f. Kunstwissenschaft 1951, 182 S. — Liagre-Böhl, F. M. Tr. de: Het tydvak der *Sargonieden*. Am: Noord holland. Uitgeversmatschappii 1949, 51 S. — Andrae, W.: *Babylon*. Die versunkene Weltstadt und ihr Ausgräber

R. Koldewey. Be: de Gruyter 1952, 252 S. — Grapow, H.: Untersuchungen zur *aegyptischen* Stilistik 1. Be: Akad. Verl. 1952, 124 S. 25 Taf. — Otto, E.: Topographie des *thebanischen Gaues*. Be: Akademie Verl. 1952, 123 S. — Champdor, A.: *Cyrus*. Pa: Michel 1952, 332 S. — Knudtzon, E. S.: Die Wiederbelebung der internationalen *Papyrologie*. Be: Akademie Verl. 1950, 19 S. — Romilly, S. de: *Thucydide* et l'impérialisme athénien. Pa: Belles Lettres 1951, 327 S. — Bengtson, H.: Die *Strategie* in der hellenistischen Zeit. Bd. 1—3. Mch: Beck 1952. — Hubac, P.: *Carthage*. Pa: Bellenand 1952, 306 S. Alföldi, A.: Der frührömische *Reiteradel* und seine Ehrenabzeichen. Baden-Baden: Verl. f. Kunst u. Wissenschaft 1952, 128 S. — Schmitthenner, W.: *Oktavian* und das Testament des Caesars. Mch: Beck 1952, 95 S. — Cullmann, O.: *Petrus*. Das historische und das theologische Petrusproblem. Zr: Zwingli Verl. 1952, 282 S. — Pistorius, Ph. V.: *Plotinus* and neoplatonism. Lo: Bowes 1952, 183 S. —Völker, W.: Der wahre *Gnostiker* nach Clemens Alexandrinus. Be: Akademie Verl. 1952, XXVIII, 672 S. — Wolf, P.: Vom *Schulwesen* der Spätantike. Baden-Baden: Verl. f. Kunstwissenschaft 1952, 99 S. — Dulckeit, G.: Römische *Rechtsgeschichte*. Mch: Beck 1952, XI, 281 S. Ostrogorsky, G.: Geschichte des *byzantinischen* Reiches. 2. Aufl. Mch: Beck 1952, 496 S. — — Krause, E.: Rudolf *Virchows* Bedeutung für die Vor- und Frühgeschichte. Be: Phil. Diss. 1947, 100 Bl. (Mschr.). — Dihle, A.: Beiträge zur Entwicklungsgeschichte des *Volksbegriffs* im griechischen Denken. Gö: Phil. Diss. 1946, 116 Bl. (Mschr.). — Stock, L.: Die Geschichtsauffassung bei *Thukydides* und *Sallust*. Fb: Phil. Diss. 1941, 155 Bl. (Mschr.). — Strate, H.: Die Vermischung der *Germanen* mit den Romanen in der Völkerwanderung. Bo: Phil. Diss. 1947, 122 Bl. (Mschr.).

Mittelalter

Beiträge zur älteren europäischen Kulturgeschichte. Festschrift für Rudolf Egger, Bd. 1. Klagenfurt: Verl. d. Geschichtsvereins f. Kärnten 1952, 434 S. — Eichmann, E.: Weihe und Krönung des *Papstes* im Mittelalter. Mch: Zink 1951, X, 61 S. — Wagner, G.: *Comitate* im Karolingischen Reich. Duderstadt: Mecke 1952, 32 S. — Gernhuber, I.: Die *Landfriedensbewegung* bis 1235. Bo: Röhrscheid 1952, XII, 265 S. — Hilpisch, St.: Geschichte der *Benediktinerinnen*. Ottilien: Eos Verl. 1951. V 135 S. — Jammer, V.: Die Anfänge der *Münzprägung* im Herzogtum Sachsen (10. u. 11. Jh.). Hb: Museum f. hamb. Gesch. 1952, 176 S. — Wielandt, F.: Der *Breisgauer Pfennig* und seine Münzstätten. Hb: Mus. f. hamb. Gesch. 1951, 112 S. — Quirin, K. H.: *Herrschaft* und *Gemeinde* nach mitteldeutschen Quellen des 12.—18. Jh. Gö: Musterschmid 1952, 147 S. — Faußner, H. C.: Die Kommunalverfassung der Stadt *München* im 12. u. 13. Jh. Mch: Phil. Diss. 1949, 147 S. — Heydt, F. A. Frhr. von der: Die Geburtsstunde des *souveränen Staates*. Regensburg: Habel 1952, 488 S., 25 Taf. — Painter, S.: The rise of the feudal monarchies. Ithaca: Cornell Univ. Pr. 1951, XI, 147 S. — Mochi Onory, S.:

Fonti canonistiche dell'idea moderna dello *stato*. Milano 1951. — Koester, K.: Die *Geschichtsschreibung der Kolmarer Dominikaner* des 13. Jh. Hd: Winter 1952, 100 S. — Lechner, K.: Die *Babenberger* in Österreich. Wi: Bindenschild-Verl. 1947, 52 S. — *Tirolische Amtsbücher* und Kanzleiregister. Bd. 1 (1340). Innsbruck: Wagner 1952, XX, 91 S. — Berghaus, P.: Die *Währungsgrenzen* des westfälischen *Oberwesergebiets* im Spätmittelalter. Hb: Mus. f. hamb. Gesch. 1951, XII, 110 S. — — Benkart, P.: Die Missionsidee *Gregors des Großen* in Theorie und Praxis. Lz: Phil. Diss. 1946, 82 Bl. (Mschr.). — Wenger, M.: Die „*Consanguinei regum*" der deutschen Kaiserzeit. Fb: Phil. Diss. 1945, 136 Bl. (Mschr.). — Opfermann, B.: Die mittelalterlichen *Landesakklamationen*. Je: Phil. Diss. 1952 (Mschr.). — Graeser, W,: Auswärtige Beziehungen im politischen Leben der *deutschen Stämme*. 911 bis 1125. Gö: Phil. Diss. 1948, 179 Bl. (Mschr.). — Ahlfeld, R.: Die Erziehung der *sächsischen* und *salischen Herrscher* in Hinblick auf ihre spätere Regierungszeit. Greifswald: Phil. Diss. 1949 (Mschr.). — Bork, R.: Die *Billunger*. Mit Beiträgen zur Gesch. des deutsch-wendischen Grenzraumes im 10. u. 11. Jh. Greifswald: Phil. Diss. 1951 (Mschr.). — Schildhauer, J. Die Grafen von *Dassel*, Herkunft und Genealogie. Greifswald: Phil. Diss. 1949 (Mschr.). — Vollmer, G.: Das Privileg für die *Reeser Kaufleute* von 1142 und die Stadtentstehung am unteren Niederrhein. Bo: Phil. Diss. 1948 IX, 151 Bl. (Mschr.). — Schmidt, Roderich: Studien über *Eike* von *Repgow* und den Sachsenspiegel. Greifswald: Phil. Diss. 1951 (Mschr.). — Schneider, Heinz: Die Kritik an *Friedrich II.* und seinem Staatswesen im Zeitalter der Klassik. Je: Phil. Diss. 1951 (Mschr.). — Koehler, R.: Die Heiratsverhandlungen zwischen *Eduard I.* von *England* und *Rudolf* von *Habsburg*. Be: Phil. Diss. 1947, 159 Bl. (Mschr.). — Schodrok, A. Die *schlesische Tuchweberei* und -Handlung von den Anfängen bis 1526. Fb: Phil. Diss. 1948, 204 Bl. (Mschr.). — Lankes, J.: Das *Geschichtsbild* der römischen *Antike* und der Begriff der Virtus bei den Florentiner Humanisten. Fb: Phil. Diss. 1948, IV 133 Bl. (Mschr.).

Reformation und Absolutismus

Green, V. H. H.: Renaissance and reformation. Lo: Arnold 1952, 463 S. — Huovinen, L.: Das Bild vom Menschen im politischen Denken N. *Machiavellis*. Helsinki: Acad. scient. 1951, 169 S. — Wangemann, H.: *Luther* als Sprecher und Lenker der öffentlichen Meinung seiner Zeit zu der Zinsfrage. Lz: Jachner 1948, 95 S. — Räber, K.: Studien zur Geschichtsbibel Sebastian *Francks*. Ba: Helbing 1952, 93 S. — Uhlhorn, F.: Reinhard Graf zu *Solms*, Herr von Münzenberg 1491—1562. Ma: Elwert 1952, 248 S. — Gabler, A.: Altfränkisches *Dorf-* und *Pfarrerleben* 1559—1601. Nürnberg: Egge 1952, 156 S. — Hoyer, E.: Ein Beitrag der Reichsstadt *Schweinfurt* zur Reformation in Böhmen. Schweinfurt: Histor. Verein 1952, 23 S. — Endres, H. u. W. Engel: Der Würzburger Bürger Adam *Kuhl* (1539—1594) und sein Tagebuch. Wb: Freunde mainfränk. Kunst u. Gesch. 1952, 62 S. — Schieche, E.: Die Anfänge der deutschen St. Gertrudsgemeinde

zu *Stockholm* im 16. Jh. Kö: Böhlau 1952, VII, 170 S. — Salisbury, A.: *Henry VIII.*, a difficult patient. Lo: Johnson 1952, 202 S. — Zembroth, G.: *Allensbach* im Dreißigjährigen Krieg. Allensbach: Badische Druckerei 1952, 16 S. — Wiebe, H.: Das Siedlungswerk niederländischer *Mennoniten* im Weichseltal bis zum Ausgang des 18. Jh. Mb: J. G. Herder Inst. 1952, III, 108 S. — Engel, W. u. M. H. v. Freeden: Eine *Gelehrtenreise* durch Mainfranken 1660. Wb: Freunde mainfränk. Kunst 1952, 66 S., 16 S. — La Force, Duc de: La grand *Mademoiselle*. Pa: Flammarion 1952, 330 S. — Huber, K.: *Leibniz*. Mch.: Oldenbourg 1951, 451 S. — Bucher, B.: Abraham *Stanyan* 1704—1714, die englische Diplomatie in der Schweiz. Zr: Juris Verl. 1951, 109 S. — Pottle, F. A.: *Boswell* in Holland 1763 bis 1764. Lo: Heinemann 1952, 450 S. — Herre, F.: Das *Augsburger Bürgertum* im Zeitalter der Aufklärung. Augsburg: Brigg 1951, 177 S. — Sailer, J. M.: *Briefe* hrsg. von H. Schiel. Regensburg: Pustet 1952, 719 S. — Harlow, V. T.: The founding of the second *British empire*. 1763—1793. Vol. 1. Lo: Longmans 1952, 672 S. — Rusam, G.: Österreichische *Exulanten* in Franken und Schwaben. Mch: Ev. Presseverband 1952, 174 S. — Hutin, S.: Les *sociétés secrètes*. Pa: P. U. F. 1952, 128 S. — Rall, H.: *Kurbayern* in der letzten Epoche der alten Reichsverfassung (1745—1801). Mch: Beck 1952, XXIII, 640 S. — — Übelein, M.: *Aventins* Geschichtsbewußtsein. El.: Phil. Diss. 1947, 116 Bl. (Mschr.). — Schilfert, G.: *Engels* Schrift vom *Bauernkrieg* und ihre Quellen. Halle: Phil. Diss. 1948, VIII, 133 Bl. (Mschr.). — Reichel, G.: Herzog *Georg der Bärtige* und *Erasmus*. Lz: Phil. Diss. 1947, 91 Bl. (Mschr.). — Roselt, Chr.: Die rechtlichen und wirtschaftlichen Beziehungen zwischen Universität und Stadtrat *Jena* im 16. u. 17. Jh. Je: Phil. Diss. 1952 (Mschr.). — Schmid, Gerhard: Bestrebungen und Fortschritte in der Frage der konfessionellen Gleichberechtigung auf dem *Westfälischen Friedenskongreß*. Je: Phil. Diss. 1951 (Mschr.). — Thiel, F. W. J.: Karl Paul von *Zimmermann*, ein rhein. Politiker und Publizist aus der Zeit des Absolutismus. Bo: Phil. Diss. 1948, 101 Bl. (Mschr.). — Molcher, M.: Vernunftideal und Staatsräson bei *Friedrich dem Großen*. Be: Phil. Diss. 1946, 114 Bl. (Mschr.). — Rumpel, H.: Die Reisen Kaiser *Joseph II.* nach Galizien. El: Phil. Diss. 1946, VI, 303 Bl. (Mschr.). — Bues, A.: *Adelskritik-Adelsreform*. Ein Versuch zur Kritik der öffentlichen Meinung in den letzten beiden Jahrzehnten des 18. Jh. Gö: Phil. Diss. 1948, V, 130 Bl. (Mschr.).

Neuere Geschichte

Boussoulade, Abbé: L'église de *Paris* du 9 thermidor au concordat. Pa: Procure générale du clergé 1950, 252 S. — Müller, R.: Der Übergang der Franzosen über die *Limmat* am 25. Sept. 1799. Dietikon: Hist. Kommission 1952, 40 S. — La Fuye, M. de et É. A. Babeau. Louis Napoléon *Bonaparte*. Avant l'empire. Pa: Ed. franç. d'Amsterdam 1951, 395 S. — Mc Nair Wilson, R.: The empress *Josephine*. Lo: Eyre 1952, 350 S. — Rengers, Daniel W.: The failure of a liberal colonial policy, *Netherlands East Indies* 1816—30.

Chicago: Phil. Diss. 1947, 196 S. — Thomas, R. H.: *Liberalism*, nationalism and the German intellectuals. 1822—1847. Pa: Heffer 1952, 148 S. — Schoeps, H. J.: Das *andere Preußen*. Sg: Vorwerk 1952, 358 S. — Strobl, F.: Geschichte der *österreichischen Arbeiterbewegung*. Bd. 1, Wi: Stern Verl. 1952, 74 S. — Kraft, Emil: Achtzig Jahre Arbeiterbewegung zwischen Meer und Moor (*Weser-Ems*). Wilhelmshaven: Selbstverl. 1952, IV, 127 S. — Tóth, Z.: Parasztmozgalmak az erdélyi érchegységben 1848—ig. [*Bauernerhebungen* im siebenbürg. Erzgebirge bis 1848]. Bu: Közoktatásügyi Kiadóvállalat 1951, 288 S. — Schaepler, E.: Preußens auswärtige Politik im zweiten Koalitionskrieg 1799—1802. Be: Phil. Diss. 1947, 200 Bl. (Mschr.). — Windemuth, A.: Ernst Moritz *Arndts Napoleonbild* im Vergleich mit der Auffassung Fichtes. Be: Phil. Diss. 1946, 135 Bl. (Mschr.). — Martius, S.: Großösterreich und die *Siebenbürger Sachsen* (1848 bis 1859). Be: Phil. Diss. 1946, III, 108 Bl. (Mschr.). — Großmann, H. H.: Staatszeitung und Pressefreiheit. Die Kgl. *Sächsische Staatszeitung* (Leipziger Zeitung) im Revolutionsjahr 1848. Lz: Wirtschaftsw. Diss. 1948, II, 113 Bl. (Mschr.). — Richert, E.: Die Stellung *Wilhelms, Prinz v. Preußen* zur preußischen Außen- und Innenpolitik (1848—1857). Be: Phil. Diss. 1948, IV, 213 S. (Mschr.). — Dittrich, J.: *Bismarck* und die *Hohenzollernkandidaten*. Fb: Phil. Diss. 1948, 338 Bl. (Mschr.). —

Neueste Geschichte

Schreiner, A.: Zur Geschichte der *deutschen Außenpolitik*. 1871 bis 1945, Bd. 1 (bis 1918). Be: Dietz 1952, 463 S. — Chabod, F.: Storia della *politica estera italiana* dal 1870 al 1896. Vol. 1. Bari 1951, 709 S. — Bulferetti, L.: Le *ideologie socialistiche* in *Italia* nell' età del positivismo evoluzionistico (1870—1892). Firenze 1951, 374 S. — Maincent, P.: Genèse de la poste aérienne du *siège* de *Paris*. Pa: Selbstverl. 1951, 112 S. — Ebeling, H.: Henri *Dunant*. Der Gründer des Roten Kreuzes. Pyrmont: Friedrich 1952. 36 S. — Schlesinger, A. M.: The rise of modern *America* 1865—1951. NY: Macmillan 1951, 514 S. — Guttmann, B.: *Schattenriß* einer *Generation* 1888—1919. Sg: Koehler 1952, 348 S. — Sun, E-tu Z.: *Britain* and the *Chinese railway*. Cambridge, Mass. Phil. Diss. 1949. — Blumel, A.: Léon *Blum*, juif et sioniste. Pa: Terre retrouvée 1951, 36 S. — Crighton, J. C.: *Missouri* and the *world war* 1914—1917. A study in public opinion. Columbia: Univ. Press 1948. 199 S. — Carr, E. H.: A history of *Sovjet Russia*. Vol. 1. 2. Lo: Macmillan 1950—52, X, 430 S., 383 S. — Hanisch, E.: Geschichte *Sowjetrußlands* 1917—1941. Fb: Herder 1951, X, 305 S. — Reshetar, J. S.: The *Ukrainian Revolution*. Princeton: Univ. Press 1952, 331 S. — Soviet documents on foreign policy. Ed. by S. Degras Vol. 1 (1917—1924). Lo: Univ. Press 1951, 492 S. — Kazemzadeh, F.: The struggle for *Transcaucasia* 1917 bis 1921. NY: Philosoph. Library 1952, 345 S. — Knapton, E. S.: *France* since Versailles. NY: Holt 1952, 106 S. — Lockhart, R. B.: Jan *Masaryk*, a personal memoir. Lo: Dropmore Press 1951, 92 S. — Kamnitzer, H.: Die diplomatische *Vorgeschichte* des *zweiten Welt-*

krieges. Be: Aufbau Verl. 1952, 29 S. — Mielcke, K.: *Deutsche Außenpolitik* 1933—1945. Braunschweig: Limbach 1952, 63 S. — Langer, W. L. and S. E. Gleason: The *challenge to isolation* 1937—1940. NY: Harper 1952, 776 S. — Wickert, E.: Dramatische Tage in *Hitlers Reich*. Sg: Steingrüben Verl. 1952, 400 S. — Poliakov, L.: Bréviaire de la haine. *Le troisième Reich et les juifs*. Pa: Calmann-Lévy 1951, 386 S. — Day, D.: Franklin D. *Roosevelts* own story. Boston: Little Brown 1951, 439 S. — Belot, R. de: The struggle for the *mediterranean* (1939—1945). Princeton: Univ. Pr. 1951, 272 S. — Toscano, M.: L'*Italia* e gli *accordi Tedesco-sovietici* dell'agosto 1939. Firenze: Sansoni 1952, 94 S. — Rossi, A.: Les cahiers du *bolschévisme* (1939 bis 1940). Pa: 1952, 261 S. — Buckley, Chr.: *Norway*, the commandos Dieppe. Lo: Stationery Office 1952, 276 S. — Busch, F. O.: Tragödie am Nordkap. Untergang d. Schlachtschiffes *Scharnhorst*. Hannover: Sponholtz 1952, 147 S. — Chester, D. N.: Lessons of *British war economy*. NY: Cambridge Univ. Pr. 1951, 249 S. — Michel-Droit, A.: *De Lattre*, maréchal de France. Pa: Horay 1952, 156 S. — Chamberlin, W. H.: *America's* second *crusade*. Chicago: Regnery 1950, VIII, 372 S. — Buxa, W.: Weg und Schicksal der 11. *Infanterie-Division* (1939—1945). Ki: Podzun 1952, 78 S. — Podzun, H. H.: Weg und Schicksal der 21. *Infanterie-Division*. Ki: Podzun 1951, 40 S. — Metzsch, F. A. v.: Geschichte der 22. *Infanterie-Division*. Ki: Podzun 1952, 98 S. — Zydowitz, K. v.: Geschichte der 58. *Infanterie-Division*. Ki: Podzun 1952, 159 S. — Hubatsch, W.: 61. *Infanterie-Division*. Kampf und Opfer ostpreuß. Soldaten. Ki: Podzun 1952, 84 S. — Valev, L. B.: Aus der Geschichte der *vaterländischen Front Bulgariens*. (1942—1944). Be: Dietz 1952, 132 S. — Zimmel, B.: Bibliographie zur Geschichte der *österreichischen Widerstandsbewegung*. Wi: Bundespressedienst 1949, 12 S. — Hilckmann, A.: *Frankreich* gestern und heute. Fb: Europ. Verl. 1951, 224 S. — Devillers, Ph.: Histoire du *Viêt-Nam* de 1940 à 1952. Pa: Éd. du Seuil 1952, 479 S. — — Mueller, Rudi: Die Stellung der *liberalen Parteien* im *deutschen Reichstag* zu den Fragen der Arbeiterversicherung und des Arbeiterschutzes bis zum Ausgang d. 19. Jh. Je: Phil. Diss. 1952 (Mschr.). — Opitz, A.: Die Darstellung der *deutsch-englischen Annäherungsfrage* 1898 bis 1901 in Fürst Bülows Denkwürdigkeiten. Lz: Phil. Diss. 1947, 129 Bl. (Mschr.). — Jank, H. H.: Die *Flottennovelle* 1911/12. Bo: Phil. Diss. 1945, 128 Bl. (Mschr.). — Conradi, H. M.: Die weltanschaulichen Grundlagen des politischen Denkens der Königin und *Kaiserin Augusta* Gö: Phil. Diss. 1948, 132 Bl. (Mschr.).

Deutsche Landschaften

Nadolny, E.: ...bis an die *Memel*. Beiträge anläßlich der Jahrhundertfeiern von *Memel*, Zinten, Tilsit. Leer: Rautenberg & Möckel 1952, 47 S. — Clappier, L.: Festung *Königsberg*. Kö: Kiepenheuer 1952, 215 S. — Hrabec, St.: Die Namen der Stadtteile und -gegenden *Danzigs*. Mb: Herderinst. 1952, 29 Bl. (Mschr.). — Niesert, F. S.: Das Bürgerbuch der Stadt *Warendorf* (1542—1848). Warendorf:

Schnell 1952, 330 S. — Boettger, F.: Alt *schleswig-holsteinische* Maße und Gewichte. Neumünster: Wachholtz 1952, 53 S. — Herms, D.: Die Anfänge der *bremischen* Industrie. Bremen: Schünemann 1952, 160 S. — Jesse, W.: Münz- und Geldgeschichte *Niedersachsens*. Braunschweig: Waisenhaus-Buchdruckerei 1952, 130 S. — Lücke, H.: Burgen, Amtssitze und Gutshöfe um Göttingen. Clausthal: Pieper 1952, 227 S. — Schulze. Rudolf: Das adlige Frauenstift der Hl. Maria (1040—1773) und die Pfarre Liebfrauen-Überwasser zu *Münster*. Münster: Aschendorff 1952, XV, 448 S. — Meier-Lemgo, K.: Geschichte der Stadt *Lemgo*. Lemgo: Wagener 1952, 271 S. — Krins, F.: Nachbarschaften im westlichen *Münsterland*. Münster: Aschendorff 1952, 128 S. — Bratvogel, F.: Der Kreis *Höxter*. Münster: Regensberg 1952, 109 S. — Jaeger, H.: Die Entwicklung der Kulturlandschaft im Kreise *Hofgeismar*. Gö: Geogr. Inst. 1951, 114 S. — Luebbecke, F.: *Hanau*, Stadt u. Grafschaft: Kö: Seemann 1951, 465 S. — Greiner, K.: Das *Wildbad*. Seine Geschichte. Böblingen: Schlecht 1952, 60 S. — Eichenberger, H.: Der Zehnt im Gebiet der Grafschaft *Baden* und in den Schriften Pestalozzis. Zr: Jur. Diss. 1949, XVI, 150 S. — Buehler, A. L.: Politische Geschichte *Bayerns*. Hrsg. von A. Wittmann. Mch: Kunstverl. Agathon 1952, 152 S. — Meinhart, H.: *Franken* in Bayern, ein Problem, Nb: Spindler 1949, 100 S. — Brod, M.: *Mainfränkische* Kalender aus vier Jahrhunderten. Wb: Freunde mainfränk. Kunst 1952, 72 S. — Freeden, M. H. v.: Festung *Marienberg*. Wb: Stürtz 1952, 261 S. — Ankenbrand, St.: Die Ortsnamen des Landkreises *Würzburg*. Wb: Stürtz 1952, 122 S. — Bonjour, E.: Basels Politik und Wirtschaft im Schweizerbund. Basel: Helbing & Lichtenhahn v. J., 32 S. — Scheiber, A. M.: *Eschenloch* und *Walbenstein*. 2 Beiträge zur Burgenkunde Südtirols. Bozen: Ferrari-Auer 1952, 54 S. — Wiessner, H.: Geschichte des *Kärntner* Bergbaues T. 1. 2. Klagenfurt: Verl. d. Geschichtsvereins 1951. — Gessner, A.: Die Abtei *Rauden* in Oberschlesien. Kitzingen: Holzner 1952, 64 S., 32 Taf. — Schuhmann, G.: *Ansbacher* Bibliotheken vom Mittelalter bis 1806. El: Phil. Diss. 1947, 371 Bl. (Mschr.). — Zeller, B.: Das Heilig-Geist-Spital zu *Lindau*. Augsburg: Histor. Verein f. Schwaben 1952, X, 311 S. (Tb: Diss.) — Wyrwol, M.: Die parteipolitische Entwicklung der *thüringischen Kleinstaaten* 1859 bis 1871. Je: Phil. Diss. 1952 (Mschr.). — Pollmar, W.: *Wernsdorf* bei Glauchau/Sa. Die Geschichte des Dorfes. Lz: Phil. Diss. 1947, 293 Bl. (Mschr.). — Eger, W.: Die Geschichte der Stadt *Falkenberg* (Vogtland) von 1260 bis 1925. Je: Phil. Diss. 1951 (Mschr.). — Hegel, H.: Die Personennamen der Freien Reichsstadt *Wetzlar* bis zur Mitte des 14. Jh. El: Phil. Diss. 1947, VI 54, 131 Bl. (Mschr.). — Heidacher, A.: Die Entstehung und Wirtschaftsgeschichte *Heilbronns*. El: Phil. Diss. 1948, 401 S. (Mschr.). — Huber, E.: *Ellwangen*, eine mittelalterl. Stadt. El.: Phil. Diss. 1948, 134 Bl. (Mschr.).

DIE LAGE DER ALTEN GESCHICHTE

VON

FRITZ TAEGER

Es ist heute nicht meine Absicht, einen Forschungsbericht zu geben[1]). Das ist unmöglich in der kurzen Zeit, die für einen Vortrag zur Verfügung steht, und überflüssig, da in den letzten Jahren in den führenden Zeitschriften eine Reihe von guten Berichten dieser Art, die auch die ausländische Literatur erfassen, veröffentlicht sind. Mein Ziel ist es vielmehr, die durch die Entwicklung der modernen Forschung gegebene Situation zu analysieren und meine eigene Stellung in ihr abzugrenzen.

Zwei Tatsachen bestimmen die Gesamtlage: die Erweiterung des der altgeschichtlichen Forschung zugrunde liegenden Materials und die Vertiefung und Verfeinerung der Forschungsmethoden. Und es bedarf kaum des Hinweises, daß sie, richtig angepackt, sich gegenseitig auf das stärkste befruchten.

Sprechen wir zunächst von der Erweiterung! Die großartigen Entdeckungen, die in den letzten Jahrzehnten des 18. Jahrhunderts einsetzten, sprengten im 19. und 20. die durch die literarische Überlieferung bekannten Geschichts- und Kulturräume vollständig. Noch im späten 18. Jahrhundert wurde das Bild der Alten Geschichte fast allein von den griechisch-lateinischen und hebräisch-aramäischen Schriftdenkmälern bestimmt. Nur am Rande ergänzten sie die syrische, armenische und neupersisch-iranische Literatur. Inschriften und Münzen waren ihrem Wert nach zwar schon bekannt, aber nicht imstande, die Einseitigkeit der Betrachtungsweise zu überwinden. Das Geschichtsbild umfaßte mit überaus schmerzlichen Lücken in großen Linien die Entwicklung des ersten vorchristlichen Jahrtausends, der Kaiserzeit und der Spätantike. Gewiß griff das Erinnerungsbild hier und da weiter zurück; aber alle Versuche, über die hier schon reichlich kühn gezogenen Grenzen hinauszugreifen, blieben müßige Spielerei, da die exakte methodische Kritik über keinerlei brauchbare Hilfsmittel verfügte. Trotzdem bleibt staunenswert, was Männer wie Lenain de Tillemont, Montesquieu, Gibbon, Herder und Heeren bereits an grundlegenden Erkenntnissen erarbeiteten.

[1]) Dieser Vortrag wurde am 25. Juni 1952 bei der Eröffnungsfeier des neuen altgeschichtlichen Seminars in Marburg gehalten. Die nur für diese bestimmten Teile sind weggelassen. Die Form ist unverändert geblieben.

Erst das 19. Jahrhundert erlebte die Erschließung der Sprachen und damit der Geschichte der Hochkulturgebiete am Nil, die Champollions geniale Arbeit einleitete, und am Euphrat und Tigris und in Iran, die trotz bedeutsamer Vorarbeiten doch für immer mit dem Namen Rawlinsons verbunden bleiben wird. Ägyptologie und Assyriologie und Iranologie, die einen engen Bund mit der Indologie einging, entwickelten sich schnell zu echten Wissenschaften mit fester Methodik. Das 20. Jahrhundert brachte die Funde von Bogazköj und die beginnende Aufhellung des kleinasiatischen Raumes im Westen und die Erschließung der sog. Industalkultur im Osten. Hrozny gelang die Entzifferung der ersten hethitischen Urkunden. Die entscheidenden Schritte zur Deutung der ägäischen und etruskischen Denkmäler scheinen gerade jetzt getan zu sein. Ganz neue Perspektiven tun sich damit auf. Nur die immer noch spärlichen Schriftdenkmäler des Indusraumes sind noch stumm.

In diesen Feststellungen liegt einbeschlossen, daß der mit den Mitteln methodischer Forschung erhellbare Zeitraum um rd. 2000 Jahre bis um die Wende zum vierten Jahrtausend nach rückwärts erweitert worden ist und daß seine Grenzen rein räumlich von den engeren Randlandschaften des Mittelmeeres bis nach Turan, Indien und Nubien vorgeschoben worden sind. Hier begegnet sich überall die Geschichte im engeren Sinne mit der eigentlichen Vorgeschichte — die wenig glücklichen Namen werden wir kaum noch ändern können! —, die ebenfalls erst im 19. Jahrhundert zu einer strengen Wissenschaft mit sauberer Methodik ausgebildet wurde, und schuf in gemeinsamer Arbeit mit ihr und verwandten Disziplinen den frühgeschichtlichen Raum, in dessen Dämmerlicht die ersten echten historischen Erscheinungen auftauchen. Am Nil und im Zweistromland umfaßt dieser praktisch noch das ganze vierte Jahrtausend, während er, stufenweise abnehmend, im Westen mancherorts bis an die Zeitwende heranreicht, wenn wir die kontinentalen Binnenräume, die noch später von der Hochkultur mit ihren Vorstufen erfaßt wurden, hier außer acht lassen. Überall lagert sich ja um die Geschichtsräume ein Grenzgürtel, der sich heute vielerorts noch der exakten Beobachtung entzieht.

Ein solcher Vorgang belastete die Forschung mit einer beglückenden, aber auch erdrückenden Fülle von Problemen. Die Bildung neuer Disziplinen war ihre Antwort, deren jede heute schon die Arbeitskraft eines Forscherlebens sprengt. Diese werden aber alle wie ihre älteren Schwestern von der „Alten Geschichte" überwölbt; denn der echte Historiker, der nicht nur Antiquar sein kann, muß seine Blicke auf alle Erscheinungen, die geschichtliche

Lebensräume beherrschen, richten, auch wenn er nur in wenigen wirklich zu Hause sein kann. Das Feld der Alten Geschichte ist nun einmal der Großraum, der die um das Mittelmeer gelagerten Völker kulturell und politisch zu einer echten Lebensgemeinschaft vereinte. Kein zufälliger Ausschnitt, den erst das moderne Streben nach systematisierender Gliederung geschaffen hätte, verwirklichte er sich in einem ständigen Austausch in Geben und Nehmen und prägte darum seinen Bewohnern und Anrainern gemeinsame Züge auf, die über alle ethnischen und rassischen Gegebenheiten hinausgreifen. Allerdings ruht er nicht isoliert und autark allein in sich und wirkt als geschichteformende Macht weit über seine engeren Grenzen hinaus. Wir dürfen daher hoffen, daß die Überschneidung mit den zentral- und ostasiatischen Hochkulturräumen noch die Möglichkeiten zu einer Erweiterung unserer Kenntnisse in sich bergen, wenn erst die überaus reichen chinesischen Quellen und die leider immer noch spärlichen Denkmäler aus Innerasien systematisch erschlossen sind.

Daß diese Erweiterung des Geschichtsbildes nach Raum und Zeit der Alten Geschichte fast unlösbare Aufgaben gestellt hat, ist eigentlich selbstverständlich. Was sie geleistet hat und was vor allem die Einzeldisziplinen erarbeitet haben, ist eigentlich nur dem bewußt, der in ständiger Berührung mit der Forschung selbst an seinem Platze mitarbeitet. Am eindrucksvollsten ist die Verfestigung der Erkenntnisse durch die Erweiterung der wissenschaftlich erfaßten Quellen und die Verfeinerung der methodischen Arbeit. So ist die ägyptische Chronologie des zweiten Jahrtausends, um nur ein prägnantes Beispiel zu nennen, heute so präzis bestimmt, daß zwischen der Münchener und Göttinger Schule ein erbitterter Kampf um 4 oder 5 Jahre geführt werden kann. Seit wenigen Jahren liegen die Dinge aber auch in Mesopotamien ganz ähnlich, seitdem durch neue Königslisten der Anschluß der babylonischen Herrscher an die astronomisch gesichert datierten assyrischen hergestellt ist. Die Unklarheit, die an einer Stelle noch besteht, ist so minimal, daß sie das Gesamtgefüge kaum noch berührt. Ägyptische, mesopotamische und kleinasiatische Synchronismen vor der Amarnaperiode werden dadurch brennend interessant. Im dritten Jahrtausend liegen die Verhältnisse zur Zeit noch schwieriger. Aber auch hier beginnen sich nach dem Sieg der „kurzen Chronologie" die Fehlergrenzen auf Jahrzehnte und nicht mehr auf Jahrhunderte zu verengen. Mit bösen Erdrutschen haben wir dagegen noch immer auf dem Felde der Frühgeschichte zu rechnen, auch wenn sich die Ergebnisse der Urkunden- und Spatenforschung immer mehr ergänzen und stützen. Die nunmehr gesicherte Redu-

zierung der ältesten mesopotamischen Daten ist ein warnendes, aber auch tröstendes Symptom! Die Geschichte des Ägäisraumes ist auf das engste mit der der alten Hochkulturgebiete verklammert und schlägt die Brücke zu den Westmittelmeerländern und den kontinentalen Binnenräumen.

Nicht weniger wichtig ist, daß das Gesamtbild immer mehr an Relief gewinnt. Unsere Forschung arbeitet mit unzähligen Mosaiksteinchen. Jedes Steinchen, das seinen festen Platz bekommt und neu gefunden wird, schenkt neue Lichter und Schatten. Im allgemeinen ist nicht recht bekannt, daß es im zweiten und dritten Jahrtausend immer nur Flecken sind, wo die Steinchen schon dicht und fest aneinander liegen. Jeder große Archivfund gewährt uns neue Aufschlüsse über die Entwicklung von Recht und Religion, die soziale Schichtung und die politischen Beziehungen. Die vorsichtige Anwendung von Analogieschlüssen wirft aber auch über den engen zeitlichen Rahmen hinaus Licht auf andere Erscheinungen. Darin liegt einbeschlossen, daß wir dem idealen Ziel, einer echten politischen und kulturellen Geschichte des alten Orients, die nun einmal mehr als nur die parataktische Erfassung der Einzelelemente voraussetzt, immer näher kommen und daß wir sie heute in einzelnen besonders günstig gelagerten Phasen bereits ebenso gut wie die bestbekannten Perioden der griechischen und römischen Geschichte übersehen. Das gleiche gilt naturgemäß auch für die Geschichte dieses Völkerkreises im ersten Jahrtausend, die in Mesopotamien, Syrien und Palästina im allgemeinen gut bekannt ist, während die ägyptische, iranische und kleinasiatische Überlieferung immer noch empfindliche Lücken aufweist.

Die eben gestreiften Tatsachen sind für den Laien besonders eindrucksvoll, in dem die Erinnerung an gewaltige Monumente und berühmte Stätten der Profan- und Sakralgeschichte auftaucht. Weniger bekannt ist, daß genau das gleiche im Grunde auch für die griechische und römische Geschichte gilt. Hier sind die dramatischen Entdeckungen, die ein ganzes Jahrhundert erschütterten und befruchteten, freilich schon Generationen zuvor gemacht worden. So wichtig aber auch die Erschließung der Vesuvstädte geworden ist, so sind doch auch hier die wirklich maßgeblichen Errungenschaften erst durch die systematische Erschließung der nichtliterarischen Quellengruppen und durch die hingebungsvolle Spatenforschung, die nicht mehr auf kostbare Einzelfunde ausging, gewonnen worden. Inschriften, Münzen und Papyri stehen für den Altgeschichtler normalerweise im Mittelpunkt. Keine dieser Gruppen ist erst im 19. Jahrhundert ganz neu gewonnen worden. Vor allem die Steine und Münzen haben immer schon die Aufmerk-

samkeit der Forscher und Reisenden auf sich gelenkt, und die Münzen haben ihre erste wahrhaft klassische Gesamtbehandlung noch im 18. Jahrhundert erfahren. Und doch ist es so, daß erst die imponierende Sammel- und Publikationsarbeit des 19. und 20. Jahrhunderts das riesige Material bewältigt und systematisch erschlossen hat. Zentral war die Bearbeitung der Inschriften. Die Corpora, das CIG und das CIL und die IG, wurden recht eigentlich zur hohen Schule der modernen geschichtlich orientierten Altertumsforschung und standen unter dem Geist, den ihnen Männer wie August Boeckh, Borghesi und Mommsen mitgegeben hatten. Die Papyri, die der Sand Ägyptens in unübersehbarer Menge erhalten hat, wurden allen Schwierigkeiten zum Trotz ähnlich großzügig behandelt. Weniger gut erging es vielleicht den Münzen, die Eckhel ebenso genial wie behutsam vorgelegt hatte. Das Corpus Nummorum blieb in den Anfängen stecken, vielleicht schon deshalb, weil eine korpusartige Erfassung des Gesamtmaterials heute schlechterdings unmöglich ist. Die großen Museen und Sammlungen sprangen mit teilweise vorbildlichen Publikationen ihrer Schätze in die Lücke und ergänzten die ebenfalls oft musterhaften Monographien. W. Weber griff den Gedanken der systematischen Erfassung einzelner besonders wichtiger Gruppen auf und gab den Anstoß zu hervorragenden Werken, die hoffentlich nun als Ganzes bald der Forschung vorgelegt werden können.

Durch all diese Quellen sind ganz neue Seiten des antiken Lebens sichtbar gemacht worden. Die Religionsgeschichte, die politische und gesellschaftliche Struktur und viele andere Erscheinungen spiegeln sich in ihnen am reinsten wider. Sie enthalten aber auch zahllose andere direkte und indirekte Nachrichten zur politischen Geschichte im weitesten Sinne. Der Durchbruch von der klassizistisch-idealisierenden zur realistisch-historisierenden Betrachtungsweise ist durch sie überhaupt erst möglich geworden. Der eine und andere mag das vielleicht bedauern: in Wirklichkeit ist dadurch aber überhaupt erst ein vertieftes Verständnis der griechisch-römischen Geschichte in all ihren Erscheinungsformen angebahnt worden, das auch die literarischen Denkmäler aller Art mit neuen Augen zu betrachten lehrte.

Schon hier mag uns schwindlig werden. Vergessen wir aber nicht, daß die in Ost und West gesammelten Erkenntnisse zur Kombination zwangen. Sie erweiterten den Stoff ja nicht allein nach Raum und Zeit, sondern ließen auch bis dahin unbekannte Beziehungen auftauchen. Hinzu kam, und das ist nicht weniger wichtig, die erdrückende Fülle von neu erschlossenem stummen Material. Wir denken dabei nicht einmal an berühmte Ausgra-

bungsstätten wie Troja in erster Linie; denn für die moderne Altertumswissenschaft ist jedes Monument, der Tempel so gut wie die Scherbe, eine Quelle, die etwas über ihre Zeit und ihre geistige Struktur und damit aber auch über die eigentliche Geschichte aussagt. Wiesen wir eben darauf hin, daß die Kombination von geschichtlicher und prähistorischer Betrachtungsweise den frühgeschichtlichen Grenzraum schuf, so müssen wir hier bemerken, daß es der fragmentarische Charakter unserer Überlieferung mit sich bringt, daß wir auch in den eigentlich geschichtlichen Perioden in der Spatenforschung vielfach mit Methoden arbeiten müssen, die sich von denen der Prähistoriker überhaupt nicht unterscheiden.

Aus diesen Gegebenheiten heraus ist das Bild der modernen Forschung zu verstehen. Ihr Hauptanliegen ist naturgemäß die methodisch-exakte Klärung der einzelnen Sachverhalte. Die chronologische Festlegung der einzelnen Denkmäler und Erscheinungen, ihre genaue Einordnung in die verschiedenen Sparten, die Klärung der mannigfaltigen Spielarten, die saubere Herausarbeitung der erweisbaren Abhängigkeitsverhältnisse und all die anderen Fragen, die der Positivismus des 19. Jahrhunderts als das Arbeitsgebiet der Geschichtsforschung ansah, bleiben nach wie vor zentral. Der Einbruch wissenschaftsfremder Betrachtungsweisen, die im Zuge des allgemeinen Gegenschlages gegen die überspannte Vernunftgläubigkeit der Aufklärung und ihrer Erben auch auf dem Felde der Altertumswissenschaften zu beobachten war, hat daran nichts ändern können. Daran wird aber auch die Zukunft nichts ändern. Es liegt noch ein schier unübersehbares Arbeitsfeld vor uns, und es wird noch täglich größer. Bis heute ist z. B. nur ein Bruchteil unserer wichtigsten Quellen exakt behandelt. Jeder empfindet es schmerzhaft, der etwa genötigt ist, die an sich musterhaft angelegten Corpora auf bestimmte Erscheinungen hin zu befragen. Es muß aber auch einmal offen ausgesprochen werden, daß die immer noch klassizistisch orientierte Blickrichtung unserer Schulen dazu geführt hat, daß weite Gebiete der antiken Literatur, die für das Verständnis der Gesamtentwicklung unentbehrlich sind, sträflich vernachlässigt wurden und werden. Hier liegen noch Aufgaben, die, wenn ich richtig sehe, noch größer sind als die, die die Neufunde täglich aufwerfen, weil jeder Fund ja nicht nur Fragen beantwortet, sondern auch neue Probleme enthält.

Aber ebenso begreiflich und ebenso berechtigt ist es, daß immer wieder Versuche unternommen wurden, erkenntnismäßig über diese Gegebenheiten und die Resultate, die durch eine rein additive Summierung der Forschungsergebnisse zu erzielen sind, vorzustoßen. Ich streifte eben schon den Methodenstreit und wies

den Einbruch irrational unterbauter Vorstellungen in den strengen Bau der Wissenschaft zurück. Hier müssen wir noch tiefer zu schürfen versuchen!

Vor rund fünf Menschenaltern gingen gerade von der Alten Geschichte methodisch entscheidende Anstöße aus. Das war kein Zufall; denn die Niebuhr und Boeckh waren die glücklichen Erben der klassischen Philologie, die am frühesten von den eigentlich geisteswissenschaftlichen Fächern als Schülerin der antiken Wissenschaft eine strenge Methodik entwickelte, grundlegende Forscherarbeit schon im 15. und vollends im 16., 17. und 18. Jahrhundert leistete und eine stolze Reihe von vorbildlichen und bahnbrechenden Arbeiten auf dem Felde der Interpretation und Edition und der Durchforschung der einzelnen Sachgebiete zeitigte. Es ist eigentlich kein Wort darüber zu verlieren, daß dem auch heute noch so ist und daß die altgeschichtliche Forschung sich nur in der engsten Gemeinschaft mit der philologischen und archäologischen entfalten kann und daß jeder methodische Fortschritt in einer dieser beiden Disziplinen auch entsprechende Rückwirkungen auf sie selbst bedingt.

Als Geschichtsforschung muß sie aber auch mit den historischen Nachbardisziplinen Tuchfühlung halten. Diese haben ihr ihren Dank in der Weise abgestattet, daß sie mit ihren Erkenntnissen und Problemstellungen unsere Forschung bereicherten und auflockerten. Es ist möglich, an der Geschichte unserer Wissenschaft so etwas wie einen Längsschnitt durch die Geschichtsauffassung des 19. und 20. Jahrhunderts und ihre politischen und geistigen Hintergründe zu legen. Hans Erich Stier hat unlängst an der griechischen Geschichte das Widerspiel von Politik und Geschichtsauffassung in diesem Zeitraum auf breiter Grundlage aufgedeckt und manch Tadelswort gefunden, ohne seltsamerweise zu merken, daß sein Ausgangspunkt keineswegs der archimedische war und ebenso stark unter dem Schatten politischer und unpolitisch-gefühlsmäßiger Augenblicksströmungen lag.

Lange stand der Streit zwischen der materialistischen und idealistischen Geschichtsauffassung, in dem man, wenn man bösartig sein wollte, das säkularisierte Nachleben von Dogmenstreitigkeiten erblicken könnte, im Mittelpunkt des Interesses. In unseren Tagen wurde er durch den Einbruch der Rassenlehre bereichert. Gerade dieser ist ein Musterbeispiel dafür, daß eine Betrachtungsweise, die in ihren Grenzen, d. h. im biologisch-prägeschichtlichen Raum, durchaus fruchtbar ist und bei behutsamer Anwendung unter Umständen auch auf geschichtliche Vorgänge Licht zu werfen vermag, durch Dilettanten und durch die noch schlimmeren

terribles simplificateurs zugrunde gewirtschaftet werden, ja sogar unsägliches Unheil anrichten kann. Unendlich diffiziler und fruchtbarer sind die Fragen, die durch konfessionelle Blickpunkte aufgeworfen werden. Ihr Verhängnis und das Verhängnis aller ähnlich gerichteten Betrachtungsweisen ist es, daß sie dazu neigen, Einzelerscheinungen zu isolieren und absolutieren und dadurch auf den Rang der geschichtlich maßgeblichen Faktoren zu erheben.

Es ist kein Wort darüber zu verlieren, daß ein solcher Tadel nicht den Königen unserer Wissenschaft gilt. Der echte Historiker erkennt immer die Komplexheit aller geschichtlichen Vorgänge, auch wenn er unter dem Einfluß seiner persönlichen Geschichtsauffassung jeweilig gewissen Faktoren eine besondere Bedeutung zuweist. Wir könnten das an Droysen und Mommsen, J. Burckhardt, E. Meyer oder Rostovtzeff beispielhaft aufweisen, weil diese ihre ausgeprägte Individualität keineswegs verbergen. Diese macht ja bei Mommsen und Burckhardt etwa, aber auch bei Rostovtzeff einen wesentlichen Teil des Zaubers aus, der über ihren Schriften liegt. Dagegen wird man gegen einen so bedeutenden Forscher wie Julius Beloch den Vorwurf erheben dürfen, daß bei ihm gewisse Vorurteile bisweilen das Urteil trübten und die Dinge gewaltsam interpretieren ließen.

Gibt es denn überhaupt einen Weg, die Einseitigkeit zu vermeiden, die methodisch sofort droht, wenn man einen historischen Vorgang auf ein Hauptprinzip zurückführt, um doch ein übergreifendes Prinzip in der verwirrenden Fülle der Ereignisse herauszuarbeiten? Das ist die Frage, die mich selbst beschäftigt und um deren methodische Klärung ich nun an die dreißig Jahre ringe. Darum mag es mir heute einmal erlaubt sein, hier von meinem eigenen Anliegen zu sprechen und den Pfad objektiver Berichterstattung zu verlassen. Auf eine einfache Formel gebracht, ist es die Frage nach dem Brennpunkt, in dem sich alle geschichtlichen Faktoren vereinigen und von dem aus sie als Entscheidung von Individuum oder Gemeinschaft in die Tat umgesetzt werden, ganz gleich, ob es sich um Umweltseinflüsse im weitesten Sinne oder um geschichtliche Elemente außerhalb und oberhalb dieses Raumes handelt. Die Antwort liegt, wenn die Frage so gestellt wird, auf der Hand: es ist der menschliche Geist, der sie bewußt oder unbewußt in sich aufnimmt und auf sie reagiert; denn erst wo der menschliche Geist in irgendeiner Weise beteiligt ist, ist die Ebene echter geschichtlicher Erscheinungen und Entscheidungen erreicht, ganz gleich, ob der Mensch als Einzelner oder als Kollektiv angesprochen wird. Alles, was unterhalb dieser Ebene liegt, ist

noch geschichtslos im höheren Sinne, ohne darum schon entwicklungslos zu sein.

Manches Mißverständnis ist dadurch geschaffen worden, daß man die Bereiche nicht sauber schied und schon von Geschichte sprach, wo in Wirklichkeit nur Entwicklung, oder sagen wir vorsichtig, Veränderung und bloßes Geschehen vorliegt. Auf die Fragen, die dadurch aufgeworfen werden, daß diese Ebenen nicht nur zeitlich-entwicklungsmäßig getrennt, sondern auch wesensartig in gleichzeitigem Gesamtgeschehen geschieden sind, können wir hier nicht eingehen. Doch sei darauf wenigstens verwiesen, daß alles, was wesensmäßig rein biologisch ist, noch ungeschichtlich ist, so sehr es auch in den geschichtlichen Raum hineingreift. Damit ist, das sei am Rande bemerkt, das Nötige über die Grenzen der geschichtlichen Bedeutung der Rasse gesagt.

Die eigentlichen Schwierigkeiten erheben sich erst aus der Wesensart des Faktors, den wir zu der höchsten geschichtlichen Instanz im menschlichen Bereich erhoben haben; denn der menschliche Geist ist als Träger der echten geschichtlichen Entscheidungen selbst eine geschichtliche Erscheinung, die den Gegebenheiten des Menschen als psycho-physischer Ganzheit und als Gemeinschaftswesens unterworfen ist. Wir werden ihn daher weder transzendent absolutieren, noch individuell psychologisieren dürfen. Unsere Aufgabe wird es vielmehr sein, ihn aus dem Widerspiel irrationaler Tiefenkräfte, die heute kein ernsthafter Forscher mehr unterschätzen wird, und rationaler Überbauung, individueller und überindividueller Gegebenheiten und jeweils augenblicksbestimmter, Vergangenheit und Zukunft einbeschließender Triebkräfte zu verstehen. Diese Vieldimensionalität macht erst sein Wesen und die fast undurchdringliche Komplexheit aller von ihm ausgehenden Äußerungen und Entscheidungen aus.

Es ist daher kein Wunder, daß man ihn von den verschiedensten Seiten her befragen kann. Man wird dem Problem bestimmter Verhaltensweisen, die fast den Charakter von Gesetzlichkeiten haben, nachgehen können, die von sozialen Gegebenheiten abhängen. Das ist das Hauptanliegen der modernen Soziologie und der soziologisch bestimmten Geschichtsauffassung, die heute besonders in den Vereinigten Staaten und, mit umgekehrten Vorzeichen, in Rußland gepflegt wird. Kein objektiver Kritiker wird bestreiten, daß sie wesentliche Erkenntnisse erzielt und entscheidend zu der Vertiefung des modernen Geschichtsverständnisses beigetragen hat. Aber sie ist ebenso einseitig wie ihre bitter befehdete ältere Schwester, die in den Ideen die eigentlich treibende Kraft aller großen geschichtlichen Entwicklung sah, und ist in

noch höherem Maße der Gefahr rationalistischen Konstruierens ausgesetzt.

Man kann aber auch nach normativen Inhalten jenseits und oberhalb des in der Geschichte geltenden *πάντα ῥεῖ* suchen. Darin liegt m. E. der tiefste Kern von den geistigen Kräften, die sich um den „dritten Humanismus" oder um den „christlichen Humanismus" scharen. Es ist begreiflich, daß beide Richtungen, die im Chaos der Gegenwart bleibende Werte aufrichten wollen und die Würde des Menschen gegen Barbarei und kollektive Funktionalisierung verteidigen, einen starken Zauber ausüben. Der Historiker, der seine Blicke rückwärts zu lenken gewohnt ist, wird freilich die bange Frage nicht unterdrücken können, ob Werte, die sich vornehmlich an ästhetischen Kategorien bestätigen, vor der Dämonie unserer Zeit standhalten, und ob man glaubensmäßige Entscheidungen auf die Dauer vor dem harten Zugriff rationaler Kritik schützen kann, auch wenn er fest davon überzeugt ist, daß die irrationalen Tiefenkräfte als geschichtsformende Mächte stärker als die rationalen Lenkungsfaktoren sind, und weiß, daß auch die gefährlichsten Gegenkräfte mit ihrem rationalen Überbau nur die säkularisierten Glaubensentscheidungen überdecken.

Der Historiker wird darum zunächst einmal ganz vorsichtig die Gehalte und Kräfte zu umgrenzen suchen, die den Geist in seiner jeweiligen Erscheinungs- und Wirkensform bestimmen. Dies ist die Aufgabe der Geistesgeschichte, die das legitime Kind des vielgeschmähten Historismus ist. Es ist hier nicht der Platz, diesen gegen Angriffe zu verteidigen, die von einem Mißverstehen der von ihm aufgeworfenen Fragestellungen und von einer Grenzüberschreitung angesichts der von ihm erzielten Ergebnisse ausgehen. Die „Relativität" des Historismus hat mit dem ethischen Relativismus genau so wenig zu tun wie die Relativitätslehre, auf die sich „sachkundige" Skribenten vor 30 Jahren als Kronzeugen für ihre Doktrinen beriefen. Die geistige Leistung wird nicht aufgehoben, wenn man sie als zeitbedingt und relativ, d. h. als eingebettet in ein umfassendes System von Abhängigkeiten und als durchdrungen von den jeweiligen Wertetafeln betrachtet. Diese Betrachtungsweise verleiht ihr m. E. überhaupt erst die echte Würde und erhellt die Einmaligkeit, die jede überragende individuelle und kollektive Leistung auszeichnet. Sie sucht, im Bilde gesprochen, die Blume und nicht allein den Alkohol im Wein.

Erst wenn diese Vorfragen geklärt sind, wird der verantwortungsbewußte Forscher ganz vorsichtig die Frage nach dem überzeitlichen Gehalt einer Leistung anschneiden. Diese ist untrennbar mit dem Problem der zeitlosen Werthaltigkeit überhaupt ver-

bunden, die sich ebenso in der Form wie in dem Inhalt einer menschlichen Schöpfung manifestieren kann. Diese ruht zutiefst in den anthropologischen Gegebenheiten der menschlichen Existenz und ihrer Erscheinungsformen in der Geschichte. Diese verlangen die denkbar größte Mannigfaltigkeit, weil sie die absolute Erfüllung nicht dulden, und kreisen um ein unerreichbares Ziel, das ihnen ihren Adel verleiht. Ihre Urgehalte verdichten sich in jenen schlicht-monumentalen Worten, in denen die großen Religionen und die großen Völker ihre tiefsten und letzten Erfahrungen niedergelegt haben. In ihrem Schutz ist für beides Platz, für das rastlose Sinnen und Gestalten, das ihrem Sinn nachgeht und die Fülle des Lebens in Gedanken und Bild ebenso wie in den übergreifenden sozialen und rechtlichen Ordnungen auffängt, und für den Zweifel, der, selbst wenn er den Menschen in das Chaos letzter Not stürzt, von der Warte des Lebens aus gesehen doch nur das große Reinigungsbad ist, in dem erbarmungslos Gericht über alles Morsche und Faule gehalten wird.

Die Menschen, die unter der Rute dieses Gerichtes stehen, sind nur zu leicht geneigt zu glauben, alle Werte stürzten, weil die komplizierten Systeme, an denen Generationen bauten, nicht mehr im Einklang mit dem gelebten Leben stehen, und weil andere Generationen in der Stille neue Formen geschaffen und neue Wertetafeln aufgerichtet haben. In Wirklichkeit stürzen aber nicht die ewigen Werte, sondern nur die geschichtlichen und gesellschaftlichen Einzelgestaltungen, die sie jeweilig angenommen hatten, um neuen, den nunmehr herrschenden Ordnungen angepaßten Platz zu machen. Es sind das die Stunden, in denen die Tragik der menschlichen Existenz ihren reinsten Ausdruck findet, weil in einem solchen säkularen Ringen immer Recht gegen Recht steht, auch wenn der Mensch nur zu leicht geneigt ist, in ihm den Kampf zwischen Gott und Satan zu sehen. Es ist nicht nur eine Not, sondern auch eine Gnade, in einer solchen Krise zu leben, weil sie Raum zu Entscheidungen gibt, die dem Menschen sonst meist versagt sind . . .

Ebenso vorsichtig wird der Historiker aber auch auf diesem Hintergrund die Frage nach „Gesetzlichkeiten" und nach der Möglichkeit allgemein verbindlicher Antworten aufwerfen. Diese sind wesenhaft nur in einem kleinen Raum überhaupt möglich; denn überall dort, wo Platz für den Zufall oder die echte spontane Entscheidung ist, haben sie nichts zu suchen. Und selbst in diesem Raum wird er Thukydides' Optimismus nicht teilen, der noch glauben durfte, die Erfahrungen, die er an der Geschichte seiner Zeit und seines Volkes gesammelt hatte, verallgemeinern zu dürfen,

weil er die Mannigfaltigkeit geschichtlicher Möglichkeiten, die wir übersehen, noch nicht kennen konnte. Es ist charakteristisch für unsere Zeit, daß sie wieder den Mut zu solchen Fragestellungen aufbringt und daß sie in Spengler und Toynbee Denker von hohem Format auf diesem Felde nennen kann. Die beiden Namen, die ich eben erwähnte, sind aber auch schon bezeichnend dafür, daß hier eigentlich schon der Rahmen der strengen Wissenschaft gesprengt ist. Spenglers tragischer Fatalismus und Toynbees Optimismus, der die Abgründe, in die Spengler zu blicken wagte, nicht sehen will, zeigen jedem, daß hier der schmale Grenzraum betreten wurde, in dem sich die Erfahrungen des Wissenschaftlers mit dem Credo aus den irrationalen Tiefenkräften des Forschers als ganzheitlicher Persönlichkeit begegneten. Für jeden, der das wissenschaftliche Gesetz des Positivismus als verbindlich betrachtet, ist damit eine Grenzüberschreitung vollzogen, die Versuche dieser Art als unwissenschaftlich brandmarkt.

Wer tiefer denkt und gerade die methodischen Grundfragen bis zu Ende durchsinnt, wird vorsichtiger urteilen. Geschichte ist nun einmal Erfahrungswissenschaft auf dem diffizilsten Gebiet, das wir kennen. Das Material, mit dem sie es zu tun hat, wird von rationalen und irrationalen Gegebenheiten beherrscht. Beide zu klären, ist ihre Aufgabe. Wenn sie diese ernst nimmt, wird sie dabei nie die strenge Methodik der Wissenschaft überhaupt verleugnen, die ihrem Stoff mit dem geschmeidigen Instrument exakt rationaler Betrachtungsweise zuleibe rückt. Vergessen wir aber nicht, daß dieser unverrückbare Grenzen gezogen sind! Ihre Aufgabe ist die Klärung und Gliederung und die kritische Sichtung. Schon die übergreifende Ordnung, deren die Geschichtswissenschaft nicht entraten kann, ist ein Akt, in dem rationale und irrationale Elemente sich auf einer höheren Ebene vereinen. Die irrationale Komponente wird aber immer bedeutsamer, je tiefer der Historiker in das Wesen geschichtlicher Erscheinungen einzudringen versucht, weil dieser Prozeß ein Sich-Einleben und ein konstruktives Bauen irgendwie im Sinne des schöpferisch-künstlerischen Gestaltens fordert. Insofern hatte der Einbruch des Irrationalismus in die Geisteswissenschaften schon einen tiefen Sinn; sein Fehler war es nur, daß er in dialektischer Überspannung sich absolutierte und die Intuition auf den Thron setzte, den bis dahin die Methodik allein beansprucht hatte. Der Forscher, der den Sprung in dieses Dunkel wagt — es werden immer nur wenige sein! —, wird die Grenze zwischen sich und dem Dilettanten und Träumer ganz streng ziehen und dort, wo er den irrationalen Geisteskräften Zutritt in seine Betrachtungsweise gestattet, die Kontrolle der

rationalen noch vorsichtiger als sonst einsetzen. Im allgemeinen wird der Forscher diese Forderung unbewußt erfüllen, eben weil alle Akte seelischer Art von beiden Komponenten beherrscht werden. Wirklich kritisch wird die Lage erst in den Grenzfällen, wo die Außerachtlassung der notwendigen Besinnung die Arbeit wesensmäßig aufhebt. Selbst Spengler und Toynbee sind dieser Gefahr unter dem Bann ihrer Leitideen nicht immer entgangen und haben daher die scharfen Angriffe der Zunft erfahren, die ihrerseits allerdings bisweilen ihre Verdikte erschreckend blind gegenüber der monumentalen Gesamtleistung fällte. Gewisse Schulen, die eine betriebsame Propaganda entfalten und einen großen Einfluß auf das moderne Denken ausüben, haben, ein sehr gefährliches Symptom für die geistige Lage der Gegenwart, die Grenze, die der Wissenschaft gezogen ist, längst hinter sich gelassen.

Ich selber bin überzeugt, daß es in der Geschichte des Geistes und damit in der Geschichte überhaupt gewisse Gesetzlichkeiten gibt, die in der Dialektik von Thesis und Antithesis begründet liegen. Ich sehe sie, ohne daß ich hier die Denker zu nennen brauche, denen ich mich verpflichtet weiß, in dem schicksalhaften Weg von der Bindung zur Freiheit und von der Freiheit zu neuer Bindung, und ich verbinde diesen Weg mit den großen Phasen der menschlichen Gesamtentwicklung, die ihm jeweils in der Verstrickung mit den allgemeinen sozialen und politischen Gegebenheiten sein individuelles Gesicht und seine Variationsmöglichkeiten in der zeitlichen Phasengliederung und in der Ausschlagsweite schenken. Eine These dieser Art läßt sich aber nicht aus a priori gegebenen Tatsachen, sondern nur empirisch erhärten.

Auf unser Gebiet bezogen, bedeutet das, daß ich als mein persönliches Forschungsanliegen die Aufhellung des Strukturwandels des antiken Geistes erblicke. Es kommt mir darauf an, seine Reaktionsweise auf die jeweiligen „Anrufe" und seine Einwirkungen auf die geschichtlichen Einzelerscheinungen aufzuweisen und das Material, das darüber Auskunft zu geben vermag, zum Sprechen zu bringen. Das klingt hybrid und ist in der Tat eine Idealforderung, weil kein Forscher heute noch Quellen und Forschung auf dem Felde der Alten Geschichte vollständig zu übersehen und kritisch durchzuarbeiten vermag. Ich gestehe ohne allzu große Reue, daß ich manches Buch und manchen Aufsatz, den ich eigentlich hätte lesen müssen, nicht gelesen habe, um Zeit für die Interpretation der Quellen zu gewinnen. Nur so war es mir möglich, „Das Altertum" und „Die Kultur der Antike" in der mir vorschwebenden Form zu schreiben. Wenn sie dadurch

Fragment geblieben sind, daß ich aus sehr durchsichtigen Gegebenheiten die quellenmäßige Begründung und die Auseinandersetzung mit der Forschung fortlassen mußte, so hoffe ich doch, in Kürze diese in einer umfassenden Monographie über eine wichtige Teilerscheinung derart vorlegen zu können, daß sie auch so etwas wie die wissenschaftliche Unterbauung dieser beiden Schriften wird . . .

DIE AUSSENPOLITIK KÖNIG FERDINANDS DES KATHOLISCHEN VON SPANIEN

(ZUR 500JÄHRIGEN WIEDERKEHR SEINES GEBURTSTAGES)

VON

RICHARD KONETZKE

Friedrich Meinecke zum 90. Geburtstag in Dankbarkeit und Verehrung.

NICHT*) viele geschichtliche Persönlichkeiten haben in der Nachwelt durch den Widerstreit politischer und religiöser Doktrinen eine so entgegengesetzte Beurteilung gefunden wie der spanische König Ferdinand d. K., seit dessen Geburtstag am 10. März 1452 gerade 500 Jahre vergangen sind. Die einen machten aus ihm einen gottähnlichen Menschen und das Vorbild eines christlichen Herrschers, den anderen erschien er als furchtbare Verkörperung der Dämonie der Macht[1]). Die Geschichtswissenschaft hat sich bei der Behandlung seiner Regierung meist mit den abgeleiteten Quellen, vor allem den Chroniken, begnügt und kaum etwas von dem reichhaltigen Dokumentenmaterial herangezogen, das die spanischen Archive bergen. Erst neuerdings beginnt man, diese Quellen der Forschung zu erschließen. Antonio de la Torre veröffentlicht die außenpolitische Korrespondenz der Katholischen Könige von 1479—1504, die im Kronarchiv von Barcelona erhalten ist[2]). Aus den noch umfangreicheren Beständen des Archivs von Simancas hat Doussinague Teile der Briefe und Instruktionen Ferdinands aus seinen letzten Regierungsjahren herausgegeben[3]). Schon diese Dokumente erlauben uns, manche geschichtliche Tatsachen und Zusammenhänge richtiger und deutlicher zu erkennen und haben den Anlaß zu meinen folgenden Bemerkungen zur Außenpolitik König Ferdinands von Spanien gegeben.

Zunächst gilt es, auf einige innerpolitische Voraussetzungen und Antriebe der Außenpolitik der Katholischen Könige hinzu-

*) Vortrag, gehalten an der Univ. Bonn, am 24. Juli 1952.

[1]) Vgl. Angel Ferrari, Fernando el Católico en Baltasar Gracián. Madrid 1945 und Fernando el Católico en la teoría antiespañola de los intereses de Estados. In: Escorial 1942, S. 181—238 u. S. 315—364.

[2]) Antonio de la Torre, Documentos sobre relaciones internacionales de los Reyes Católicos. Bd. 1 (1479—1483), Bd. 2 (1484—1487), Bd. 3 (1488—1491). Barcelona 1949—51.

[3]) José M. Doussinague, La política internacional de Fernando el Católico. Madrid 1944; Fernando el Católico y el cisma de Pisa. Madrid 1946; El testamento político de Fernando el Católico. Madrid, o. J.

weisen. Der Machtaufstieg der durch Heiratsverbindung vereinigten Reiche Kastilien und Aragon war das „spanische Wunder", das die Zeitgenossen in Erstaunen versetzte. Machiavelli, diesen Vorgang von außen her betrachtend und ermessend, ohne seine inneren Ursachen zu kennen, gibt seinen Eindruck in folgendem Satz wieder: „Man muß König Ferdinand wohl zu den Emporkömmlingen rechnen, weil er aus einem machtlosen Herrscher zum ersten König der Christenheit aufgestiegen ist"[1]). Dieser Vergleich mit den italienischen Verhältnissen ist aber irreführend. Die spanische Monarchie der Katholischen Könige ist keine durch die Mittel der Tyrannis neu erstandene Fürstenherrschaft. Die äußeren Machtmittel und ihr rücksichtsloser Einsatz erklären keineswegs hinreichend die Staatsgründung der Katholischen Könige. Wer sich die Ausdehnung der adligen Territorialherrschaften und die militärischen Aufgebote der Granden jener Zeit verdeutlicht und die schwierigen Anfänge der Herrscher in einem Erbfolgekrieg betrachtet, in dem ein großer Teil des Adels gegen sie Partei nahm und die ins Land eindringenden portugiesischen und französischen Heere unterstützte, wird kaum den siegreichen Ausgang dieser Kämpfe verstehen. Es gab nicht wenige kritische Augenblicke, in denen die Adligen durch ein entschlossenes Handeln sich hätten die Königsgewalt unterwerfen können. Was verursachte das Zaudern und lähmte den Willen der widerstrebenden Feudalherren? Zunächst war es doch der starke Eindruck der beiden Herrscherpersönlichkeiten, der sich auch dem Widerstrebenden auferlegte. Aber dieses persönliche Moment allein hätte doch wohl nicht genügt. Die königliche Würde, so sehr sie auch durch die schwächlichen Vorgänger auf dem kastilischen Thron schmählich verraten und vertan worden war, erwies sich als eine lebendige Kraft, sobald sie von fähigen und energischen Trägern wieder zur Geltung gebracht wurde. Der Respekt vor der Autorität des Monarchen war doch so tief verwurzelt, daß auch der mächtigste Untertan sich schwer ihr entziehen konnte. Ohne diese monarchische Gesinnung zu kennen, die alle Kreise der Bevölkerung erfaßte, bleibt die spanische Geschichte des 16. Jahrhunderts unverständlich.

Dieser augenblickliche Erfolg wurde nun gefestigt durch den Ausbau des Verwaltungs- und Machtstaates, in den der Adel mehr und mehr eingefügt wurde, so daß er sich aus einem eigenmächtigen politischen Faktor zu einem dienenden Helfer der Monarchie wandelte. Diese Bändigung des Adels würde sich aber nicht so schnell vollzogen haben, wenn nicht die Katholischen Könige sogleich seine kriegerischen Energien in auswärtige Unternehmungen

[1]) Il Principe. Kap. 21.

abgelenkt hätten. Bereits Machiavelli hat dies als eine bewußte Politik der Herrscher erkannt. Ferdinand „hielt den Sinn der Barone von Kastilien beschäftigt, die durch die Art seiner Unternehmungen ihre Ansprüche im Innern vergaßen"[1]). Aber auch hier sieht der Florentiner doch nur die halbe Wahrheit. Diese Ablenkung nach außen konnte nur voll gelingen, wenn sie an lebendige Traditionen und an die in ihnen entwickelten Gesinnungen anknüpfte. Das geschah durch die Fortführung der Reconquista in dem Krieg gegen Granada, den die Katholischen Könige als eine „heilige Unternehmung" verkündeten, da er das letzte Maurenreich auf der Iberischen Halbinsel zum christlichen Glauben zurückführen sollte. Einem solchen Aufruf folgten die Granden mit ihren Reisigen ebenso willig wie die städtischen Milizen. In Waffen- und Arbeitsdienst vereinte dieser Maurenkrieg, der ja als kleiner Grenzkrieg durch das ganze 15. Jahrhundert nicht aufgehört hatte, alle Schichten der kastilischen Bevölkerung. Die Verbindung von Beutelust und Kreuzzugsgeist war auf spanischem Boden noch eine unmittelbare Wirklichkeit.

Nach der Einnahme Granadas wirkten die gleichen Faktoren auf eine Fortführung des Maurenkrieges nach Nordafrika. Die Zeitgenossen haben die innere Notwendigkeit einer solchen kriegerischen Expansion klar erkannt. Hernán Pérez del Pulgar schrieb am 6. April 1509 an den spanischen Feldherrn Pedro Navarro: „Hier, Herr, betet man für den Krieg, den der König, unser Herr, gegen die Mauren Afrikas zu führen befiehlt. Und es erscheint klar, daß Gott ihn zum Führer dieses Krieges macht, da er ihm den Frieden schloß, den er mit christlichen Königen, seinen Verwandten und Nachbarn, haben muß, und ihm einen gerechten Krieg verursachte, zu dem er verpflichtet ist und in dem man Ehre in diesem Leben und himmlischen Ruhm im Jenseits gewinnt... Welch besseres Gut können seine Untertanen haben als einen guten Krieg, in dem sie sich auskennen und üben, und eine sehr notwendige Übung, um die Kriege zurückzuhalten, die im Innern der Reiche entstehen?... Der König, der Krieg führt im fremden Hause, hat Ruhe und Frieden in dem eigenen. Und Spanien will mehr als ein anderes Volk den Krieg, denn man schreibt von den Spaniern, daß, wie sie im Kriege tüchtig sind, sie im Frieden nicht aufhören aufrührerisch zu sein. Das Heil liegt also darin, ihnen etwas zu geben, womit ihre Muße nicht zum Laster wird: Krieg, und Krieg gegen die Ungläubigen"[2]).

[1]) A. a. O.

[2]) Juan de Mata Carriazo, Cartas de la Frontera de Granada. In: Al-Andalus, Bd. 11, 1946.

Diese expansiven Kräfte im spanischen Volkstum jener Zeit drängten weiter in den Kampf gegen die Türken, betätigten sich in den italienischen Kriegshändeln und eroberten und durchdrangen gleichzeitig die unbekannten Weiten der Neuen Welt. So entwickelt sich die Außenpolitik Ferdinands aus einem innerpolitischen Zwang, aus einer allgemeineren Notwendigkeit. Sie ist mehr als bloßer persönlicher Herrscherwille und Machtehrgeiz oder als bloße politische Taktik, wie Machiavelli meinte, aber in der Lenkung dieser Ausdehnungsbewegung erweist sich das politische Geschick und die politische Größe des Königs Ferdinand.

Aus der Vielheit dieser Unternehmungen greifen wir nur die Politik Ferdinands in Italien heraus, weil sich hier unmittelbar die Tendenzen der spanischen Machtausdehnung und der Kaiserpolitik Karls V. verbinden, wobei wir uns auf einige charakteristische Beispiele beschränken müssen.

Bis zur Beendigung des Krieges gegen Granada waren die militärischen Kräfte Spaniens allzusehr gebunden, um in Italien einen stärkeren Machteinsatz zu ermöglichen. Aber die Diplomatie Ferdinands entfaltete dort bereits eine rege Tätigkeit, über die wir erst durch die neuesten spanischen Dokumentenveröffentlichungen genauer unterrichtet werden. Sein Ziel war in dieser Zeit die Erhaltung des Friedens in Italien, der notwendig war, um den Besitz Siziliens und die Herrschaft der aragonesischen Nebenlinie in Neapel zu sichern, sowohl gegen inneritalienische Umsturzversuche wie gegen die damals besonders bedrohliche Türkengefahr. In Neapel regierte ein natürlicher Sohn Alfons V., Ferrante, der mit einer Schwester des spanischen Königs vermählt war. Diesen Verwandten gegenüber und allen ihren italienischen Nachbarn betonte Ferdinand immer erneut, daß er keinen Unterschied zwischen ihren und seinen Staaten mache, daß er Glück und Unglück des verwandten Herrscherhauses wie sein eigenes betrachte und daß er mit allen seinen Kräften dieses Reich verteidigen werde. Mit diesem Schutz suchte er gleichzeitig Neapel in enger politischer Abhängigkeit zu halten und die Handlungen der Herrscher durch die zahlreichen Briefe, die er an sie richtete, und durch seine Gesandten zu lenken. Er behandelte Neapel doch wie ein spanisches Protektorat und hat wohl ohne Zweifel die Beseitigung der Nebenlinie und die Wiederangliederung dieses Reiches an die Krone Aragon von Anfang an als politisches Ziel verfolgt.

Während zunächst Venedig als der Störenfried im italienischen Staatenleben erschien und auch die Nepotenpolitik der Päpste den status quo gefährdete, wurde Frankreich seit dem Einfall Karls VIII. im Jahre 1494 der Hauptfeind für die spanische Machtstellung in

Italien. Die französische Gefahr wurde durch den Abschluß der „Heiligen Liga" von 1495 zunächst wieder abgewendet, diente aber Ferdinand, die Stellung der Bastarddynastie in Neapel zu schwächen und sie noch stärker von der spanischen Militärmacht abhängig zu machen. Aber mit der Eroberung Mailands durch Ludwig XII. faßten die Franzosen festen Fuß in Italien und planten von dieser Basis aus erneut die Eroberung Neapels. In dieser Lage verständigte sich Ferdinand d. K. mit dem französischen König über die Teilung des Königreichs Neapel, wonach Apulien und Kalabrien an die spanische Monarchie fielen. Der Chronist Alonso de Santa Cruz berichtet, daß bei dem Bekanntwerden dieser Abmachung „alle sehr entsetzt waren, hauptsächlich über die Katholischen Könige, weil sie erlaubten, daß die Könige von Neapel ihres Reiches beraubt wurden". Die Herrscher rechtfertigten sich gegenüber den Vorwürfen, die ihnen von Personen des Hofes gemacht wurden, mit dem Hinweis, daß sie, außerstande Neapel mit Waffengewalt zu verteidigen, übereingekommen seien, „von zwei Übeln das kleinere und weniger schlimme zu wählen, nämlich die Hälfte des Reiches für sich zu nehmen, als es ganz in der Gewalt der Franzosen zu sehen. Denn auf diese Weise dachten sie, daß zu gegebener Zeit, mit Gottes Hilfe, alles in ihre Gewalt fallen würde"[1]). Dieses Ziel erreichte in der Tat die Diplomatie Ferdinands und die Feldherrnkunst des „Großen Kapitäns", Gonzalo Fernández de Córdoba.

Seitdem war es das Ziel der spanischen Politik, einen neuen französischen Angriff auf Neapel zu verhindern und dem Machtstreben Frankreichs Zügel anzulegen, dessen Ehrgeiz es sei, „sich zum Herrn von ganz Italien zu machen"[2]). Die Mittel dazu, die Ferdinand meisterhaft handhabte, waren, Frankreich durch Bündnisse einzukreisen, „die Hände zu binden" und es so schließlich zu einem Frieden geneigt zu machen, in dem es auf italienische Eroberungen verzichtete. Er war auch, gemeinsam mit Papst Julius II., die treibende Kraft für den Abschluß der Heiligen Liga von 1511, in dem sich der Papst, Spanien und Venedig zur Vertreibung der Franzosen aus Italien zusammenschlossen. Der Liga trat auch England bei, mit dem König Ferdinand außerdem einen gemeinsamen Angriff in Aquitanien vereinbarte, der der englischen Krone ihre früheren Besitzungen in Südfrankreich zurückbringen sollte.

[1]) Alonso de Santa Cruz, Crónica de los Reyes Católicos. Edición y estudio por Juan de Mata Carriazo. 2 Bde. Sevilla 1951. Bd. 1, S. 228.

[2]) Instruktion an den Gesandten Vich, 12. März 1511. Doussinague, Politica Internacional, S. 655.

Die schwierigsten und langwierigsten Verhandlungen erforderte es aber, den Kaiser Maximilian von Ludwig XII. zu trennen und zum Anschluß an die Heilige Liga zu veranlassen. Das Ringen Ferdinands, den Kaiser auf ein gemeinsames politisches System festzulegen, das den Interessen beider Herrscher und ihres beiderseitigen Erbens, des Prinzen Karl, entsprach, wird erst jetzt durch die jüngsten Veröffentlichungen aus der politischen Korrespondenz des spanischen Königs genauer erkennbar. Welch' grundverschiedene Charaktere waren auch die beiden Großväter Karls V.! Der Spanier Ferdinand ein nüchterner Rechner, kühl und realistisch, beweglich in der Wahl seiner Mittel, aber stetig und zähe in der Verfolgung seiner politischen Ziele. Der deutsche Kaiser Maximilian, ohne Zweifel vielseitiger begabt und aufgeschlossener den Künsten und Wissenschaften der Zeit, aber unruhig, sprunghaft, zerfahren in seiner Politik, zwischen Wahn und Wirklichkeit hin- und hergetrieben und, wie schon seine Zeitgenossen spotteten, phantastischen Zielen mit unzureichenden Mitteln nachjagend[1]). Welche Mühen hatten schon die spanischen Gesandten, den stetig umherreisenden Kaiser einzuholen und zu sprechen! Wir verstehen es, wenn der Bischof von Catania dem spanischen König seufzend berichtet, wie er „den Kaiser über Berg und Tal verfolgte, denn dies ist seine Art zu reisen... Die Veranlagung des Kaisers ist es, niemals wo fest zu bleiben"[2]).

Die Instruktionen Ferdinands an seine Gesandten bei Maximilian lassen deutlich das Ziel einer spanisch-deutschen Einigung erkennen. Es gehe darum, „die Tyrannei zu beseitigen, die das französische Herrscherhaus in der Christenheit ausübt... Keine andere christliche Macht kann unseren gemeinsamen Staaten und des erlauchten Prinzen, unseres Sohnes, gefährlich werden außer Frankreich, und wenn es Gott gefalle, daß dieses Haus alles verliert, was es an fremdem Besitz hat und wieder das wird, was es ehemals zu sein pflegte, werden unsere gemeinsamen Staaten und des erlauchten Prinzen, unseres Sohnes, nicht nur sicher sein, sondern den Vorrang in der Christenheit haben". Ferdinand wünschte daher, daß noch zu seinen und des Kaisers Lebzeiten ihr Enkel Karl das Herzogtum Burgund und die Städte der Pikardie wiedergewinne, die Frankreich besetzt hielt[3]). Das enge Einvernehmen mit dem

[1]) E. Fueter, Geschichte des Europäischen Staatensystems von 1492 bis 1559. München 1919, S. 141.

[2]) An König Ferdinand, 20. Juli 1509. Doussinague, Política internacional, S. 546.

[3]) Instruktion an Juan de Lanuza, Oktober 1512. Doussinague, El cisma de Pisa, S. 550.

Kaiser sei aber auch mit Hinblick auf die Lage in Italien erforderlich. Der Papst Julius II., der vergesse, was er, der spanische König, für ihn getan habe, entziehe sich seinen in der Liga übernommenen Verpflichtungen und habe die Auflösung des spanischen Heeres betrieben. „Und man glaubt, daß er alles dies getan hat, damit mein Heer sich nicht des Herzogtums Mailand bemächtige, um es dem Kaiser zu übergeben, wie es verabredet war, und er hat nicht nur gezeigt, daß er nicht will, daß der Kaiser Mailand besitze, sondern hat Beweise gegeben, aus denen alle urteilen, daß er, wenn er könnte, uns alle aus Italien vertreiben würde". Da die Sinnesart Julius II. „furchtbar und launenhaft" sei und er oft das tue, „was am wenigsten zum Wohl der Angelegenheiten angebracht sei", erscheine es als das Sicherste, wenn der Kaiser und er, Ferdinand, vertrauensvoll in Italien zusammenarbeiten, um das abzuwenden, was der Papst zu beider Schaden unternehmen könnte, und ihn „dahin zu bringen, daß er tut, was recht ist". Für die Aufrechterhaltung der Ruhe Italiens und zur Sicherung gegen einen neuen französischen Einfall erstrebt Ferdinand d. K., Mailand in den Besitz der Habsburger zu bringen, und wenn das im Augenblick nicht zu erreichen sei, dort Massimiliano Sforza als Lehnsträger des Kaisers zu schützen. Eine Voraussetzung hierzu ist aber die Herstellung des Friedens zwischen dem Kaiser und Venedig, zu dessen Vermittlung der Spanier alle seine diplomatischen Vermittlungen und Verbindungen einsetzt.

Über die spanisch-habsburgische Verständigung und Zusammenarbeit in Italien hinaus verfolgt Ferdinand den Abschluß eines Bündnisses zwischen ihm, Kaiser Maximilian und König Heinrich VIII. von England. Dieser Gedanke eines spanisch-deutsch-englischen Dreibundes bleibt ein Kernstück im außenpolitischen System Ferdinands. Jetzt, nachdem die Franzosen aus Mailand verdrängt worden sind, soll ein konzentrischer Angriff auf Frankreich folgen, durch die Engländer in der Normandie, den Kaiser in Burgund und die Spanier in Guyenne. Eine endgültige Lösung des französischen Problems werde dadurch erreicht werden. „Der König von Frankreich würde gezwungen sein, sich dem Gesetz zu fügen, das wir drei ihm auferlegen wollten, und sagt dem Kaiser, wenn er und ich arbeiten, daß mit Gottes Hilfe dies zu unseren Lebzeiten geschieht, danach der Prinz, unser Sohn, wenig Mühe haben wird alle Reiche und Staaten zu bewahren, in denen er nachzufolgen hat"[1]). Das Ziel war dabei nicht die Vernichtung, aber die Beschränkung der französischen Monarchie auf einen Umfang, der die

[1]) A. a. O. S. 553.

Hegemoniestellung des kommenden spanisch-burgundisch-habsburgischen Universalreiches nicht gefährden konnte.

Hätten die Dinge den Verlauf genommen, den König Ferdinand ihnen geben wollte, wie anders wäre die Lage Karls V. gewesen! Welch andere Wendung hätte dieser den Schicksalen Europas geben können, wenn die französische Gegnerschaft ihm abgenommen worden wäre! Ferdinand wollte seinem Enkel gerade die Kämpfe ersparen, die dann in Wirklichkeit dessen beste Kräfte verzehren sollten. Karl sollte, wie Ferdinand einmal schrieb, seine Reiche in eben solchem Frieden regieren wie Kaiser Augustus[1]).

Diese politischen Pläne wurden nun gerade durch den Kaiser Maximilian vereitelt, der über seinen Händeln mit Venedig die größeren Ziele vergaß und in die Falle ging, die Papst Julius II. ihm geschickt gestellt hatte. Ferdinand war mit dem Papst darüber einig, den Kaiser in die „Heilige Liga" hineinzuziehen, aber unter der Voraussetzung einer Verständigung mit Venedig. Der Vertrag jedoch, den Julius II. in Rom mit dem Kardinal Mathäus Lang am 19. November 1512 abschloß, vollzog den Eintritt des Kaisers in die Liga unter Ausschluß Venedigs. Im Augenblick erkannte Ferdinand, daß damit den Franzosen Gelegenheit geboten wurde, sich mit Venedig zu verbünden und Mailand wiederzugewinnen. Aufs heftigste tadelte er seine Gesandten, die diesem Vertrag zugestimmt hatten, und entzog ihnen die früher erteilten Vollmachten. Er klagte, daß damit „alles zu Boden falle, was man bisher mit so vielen Mühen und Kosten und Menschenverlusten in Italien erreicht habe, und daß man nichts tun konnte, was für den König von Frankreich vorteilhafter sei"[2]). Dem Kardinal Remolins schrieb er: „Aus der Erfahrung hat man gesehen, daß die Freunde mehr Hindernis bereitet haben, damit Italien endgültig beruhigt werde, als die Feinde, und wir haben nicht weniger Mühe zu versuchen, das wieder gutzumachen, was die Freunde verderben, als den Feinden zu widerstehen"[3]). Dem Gesandten Pedro de Urrea, der sich damit zu rechtfertigen suchte, daß ohne den Beitritt Spaniens man den Kaiser verlieren würde, antwortete er: „Das wäre der Fall, wenn die Sache für den Kaiser und seinen Staat von Nutzen wäre und ich es hinderte, aber da es für den Kaiser und für alle sehr schädlich ist, ist es klar, daß derjenige, der sieht, daß jemand sich von einem Turm herunterstürzen will und er ihm wohl will und es hindern kann, es nicht zulassen darf, und deshalb

[1]) Ferdinand an die Gesandten Urrea, Carroz und Lanuza, 7. September 1513. A. a. O. S. 644.

[2]) An Jerónimo de Vich, 11. Januar 1513. A. a. O. S. 565.

[3]) Januar 1513. A. a. O. S. 567.

wird er ihn nicht verlieren. Eher scheint es, daß, wenn Gott nicht Abhilfe schafft, ihr die Tür geöffnet habt, um den Kaiser zu verderben"[1]). Ferdinand ist wahrhaft erschüttert über die Unvernunft des Kaisers, der gegen sein eigenes Interesse handelt. „Mir hat es Staunen erregt, zu sehen, daß der Kaiser, dem soviele Beleidigungen und Schäden durch Frankreich zugefügt worden sind und der durch Erniedrigung des französischen Herrscherhauses die Länder zurückerhalten kann, die dieses von dem Prinzen, unserem Sohn, in Besitz hat, nun selbst die Ursache ist, sein eigenes Wohl zu hindern und den König von Frankreich wiederum groß zu machen, wo Gott jetzt begonnen hatte, ihn zu demütigen und seine Tyrannei zu unterdrücken und alles auf dem besten Wege war. Man muß glauben, daß dies nicht aus Vernunft, sondern aus einem Wunder kommt"[2]). Es ist das Rätsel des Unberechenbaren in den Handlungen der Menschen, das Ferdinand in seiner Begegnung mit dem Kaiser Maximilian erlebt und das aller vernünftigen Politik zu spotten scheint.

Gleichzeitig richtete Ferdinand eine ausführliche Denkschrift an den Kardinal Lang, da dieser ihn hatte wissen lassen, daß er die Politik des spanischen Königs nicht klar sehe. Der Kardinal möge trotz gegenteiliger Erklärungen versichert sein, daß „der König von Frankreich gegen den Kaiser und mich Haß hegt, denn er sieht, daß wir ihn daran hindern, daß er Herr der Welt sei, und daß den Franzosen die Größe der Macht, die der Prinz, unser Sohn, erben wird, schwer auf der Seele liegt und sie diese gern an einer oder anderen Stelle verringern wollten, wenn sie könnten, und daß den meisten Italienern diese Größe der Erblande des Prinzen, unseres Sohnes, ebenfalls nicht behagt". Mit aller Deutlichkeit sieht Ferdinand die Gegenkräfte, die gegen das Weltreich Karls V. ankämpfen werden. Sie rechtzeitig lahmzulegen, erfordere das Wohl der kaiserlichen und spanischen Staaten und die gedeihliche Nachfolge ihres gemeinsamen Erbens. Aus diesen Erwägungen habe er folgende Politik eingeschlagen: Angesichts des Umstandes, daß wir mit der Feindschaft der Franzosen wie des Papstes und der Venetianer rechnen müssen, daß wir also zwischen zwei Feuern stehen, müssen wir mit großer Vorsicht operieren und zunächst den gefährlichsten Gegner, Frankreich, unschädlich machen, denn wenn wir erst gegen die anderen Gegner vorgingen, würde die französische Einmischung, wie die Erfahrung erwiesen hat, jeden Erfolg wieder in Frage stellen oder behindern. Daraus ergebe sich: „Die Art und Weise, wie nach meiner Meinung mit Hilfe Gottes die

[1]) Mitte Januar 1513. A. a. O. S. 568.
[2]) A. a. O. S. 569.

Sache mit Frankreich für immer abgeholfen werden könnte, ist, daß der Kaiser, der König von England und ich vereinigt bleiben und für den Augenblick die Freundschaft mit dem Papst, den Venetianern und den übrigen italienischen Staaten erhalten, und daß wir uns bemühen, den Frieden zwischen dem Kaiser und Venedig herzustellen, damit gegenwärtig ganz Italien mit uns vereinigt ist, um mit Frankreich abzurechnen". Durch die Ausschaltung Frankreichs würde dann eine Regelung der Streitigkeiten mit Venedig im Sinne des Kaisers erfolgen können, und nach der Beendigung dieser Unternehmung „könnten wir schließlich mit Gottes Hilfe den Kampf gegen die Glaubensfeinde aufnehmen"[1]).

Das ist also in großen Zügen das politische Programm Ferdinands d. K.: Frankreichs Machtbereich einzuengen und es zum Verzicht auf expansive Ziele zu zwingen, die spanisch-habsburgische Vorherrschaft über Italien aufzurichten und den Türkenkrieg mit aller Kraft durchzuführen.

Eine Übereinstimmung zwischen Ferdinand und Maximilian in den politischen Zielen und Methoden wurde jedoch nicht erreicht. Der Kaiser blieb bei der Auffassung, daß es für ihn, Spanien und den Prinzen Karl keinen gefährlicheren Feind in der Christenheit gebe als Venedig, und behauptete, daß ganz Burgund, wenn er es im Kampfe gegen Frankreich erobere, jährlich nur 12000 Florinen an Einnahmen einbringen würde, was er allein schon durch die Gewinnung von Brescia herausholen könnte, daß also der Krieg gegen Venedig finanziell viel lukrativer sei.

Angesichts dieser unüberbrückbaren Divergenzen und der Hartnäckigkeit Maximilians in der Ablehnung einer Verständigung mit Venedig, das nun, wie Ferdinand vorausgesehen hatte, einen Bündnisvertrag mit Frankreich schloß (24. März 1513), vollzog der spanische König eine überraschende Wendung in seiner Politik. Während er seine diplomatischen Verhandlungen in Italien, mit dem Kaiser und dem englischen König auf der bisherigen Grundlage weiterführte, ging er gleichzeitig auf französische Friedensfühler ein, schloß im geheimen mit Frankreich einen Waffenstillstand und verhandelte mit Ludwig XII. gemäß dessen Eröffnungen über einen Friedensschluß, in den dann das Reich und England einbezogen werden sollten. Die spanisch-französische Verständigung sollte vor allem durch die Heirat der 2. Tochter Ludwigs XII., Renate, mit dem 2. Enkel der Katholischen Könige, dem Prinzen Ferdinand, begründet werden. Als Mitgift sollte der französische König seine Rechte auf Mailand zugunsten seiner Tochter abtreten. Dieses Herzogtum sollte durch französisch-spanische Trup-

[1]) An den Kardinal Lang, Januar 1513. A. a. O. S. 576 f.

pen Massimiliano Sforza abgenommen und bis zum Vollzug der vereinbarten Heirat von dem spanischen König verwaltet werden. Außerdem sollte Ludwig XII. für sich und seine Nachfolger auf alle Ansprüche auf Neapel verzichten[1]). Die französischen Vorschläge stimmten damit überein, ließen nur nach Wahl die Heirat Renates mit Karl oder Ferdinand offen[2]). Der spanische König war sogar entschlossen, die Feindschaft des Kaisers in Kauf zu nehmen, falls dieser dem Frieden nicht beitreten wollte, forderte dafür aber die Übergabe Renates bis zur Besetzung von Mailand und Übernahme der Regentschaft[3]).

Mit allen Mitteln der Überredung und des Druckes suchte nun Ferdinand den Kaiser zu bewegen, dem geplanten Friedensvertrag mit Frankreich beizutreten. Er zählt ihm die Vorteile seines Abschlusses auf: Sicherung Neapels, Gewinnung Mailands für den Prinzen Ferdinand, der dafür auf seinen Anteil an den deutschen Erbländern verzichten könnte, Möglichkeit für Maximilian, mit französischer und spanischer Hilfe die Unternehmung gegen Venedig durchzuführen, französische Nichteinmischung in Navarra und freie Hand für den Kaiser in dem Streit um Geldern. Wenn man den französischen Vorschlag nicht annehme, halte er Neapel und Sizilien und den kaiserlichen Besitz in Italien verloren, wo alles auf eine Vertreibung der Fremden lauert. Spanien allein könne die hohen Kosten der italienischen Kriege nicht aufbringen. Wenn der Zweck des Krieges, zu einem guten Frieden zu kommen, erreicht sei, falle der Grund zu seiner Weiterführung weg. Nachdem der König von Frankreich auf das Konzil von Pisa verzichtet und das Laterankonzil anerkannt habe, sei ihm die Rechtfertigung genommen, die er hatte, um gegen Frankreich Krieg zu führen, der außerdem nicht leicht zu beenden sei[4]). Wir sehen, wie die politischen Argumente des Königs sich wandeln oder von ihm anders bewertet werden, nachdem seine politische Taktik sich verändert hat.

Mühsam und langwierig gestalteten sich die Verhandlungen mit Kaiser Maximilian, bis dieser seine Zustimmung gab. Am 12. August 1514 konnte Ferdinand seinem Unterhändler in Paris

[1]) Instruktionen an Pedro de Quintana für die Verhandlungen mit Frankreich, 21. Mai 1513. A. a. O. S. 617.

[2]) Suma de lo que trajo el señor de Borne a Madrid de parte de los reyes de Francia, I de diciembre de 1513. Doussinague, El testamento político, S. 201.

[3]) Instruktionen an Pedro de Quintana, Ende Dezember 1513. A. a. O. S. 205.

[4]) Instruktionen an Pedro de Quintana für seine Reise nach Deutschland, Ende Dezember 1513. A. a. O. S. 208.

schließlich seine und des Kaisers Vollmachten zum Abschluß mit Frankreich übersenden. Aber nun zeigte sich, daß der spanische König einer Täuschung zum Opfer gefallen war. Diesmal hatte Ludwig XII. seinen Gegner diplomatisch überspielt. Der französische König befand sich im Frühjahr 1513 in einer äußerst gefährlichen Lage. Am 5. April war ein kaiserlich-englisches Angriffsbündnis gegen Frankreich unterzeichnet worden, und am 18. April vereinbarte der spanische Gesandte in London mit dem englischen König einen Vertrag über den gemeinsamen Krieg gegen Frankreich, den Ferdinand aber mit Rücksicht auf die französischen Verhandlungen nicht ratifizierte. Am 6. Juni 1513 wurden die Fränzosen durch die Schweizer bei Novara besiegt und räumten wieder Italien. Am 13. August 1513 schlug ein englisch-burgundisches Heer in der Sporenschlacht von Guinegate die französische Reiterei. Es war nun ein geschickter Schachzug Ludwigs XII., dem spanischen König ein verlockendes Friedensangebot zu machen. Diese Bedingungen waren so günstig, daß Ferdinand alles für ihn Wesentliche zugestanden erhielt: eine Garantie für den Besitz Navarras und Neapels und die Errichtung einer spanisch-habsburgischen Sekundogenitur in Mailand, die künftig den Franzosen den Weg nach Italien verlegen mußte. Aber der Spanier hatte dabei die Verstimmung unterschätzt, die diese geheimen Sonderverhandlungen bei seinem englischen Verbündeten hervorriefen, obgleich er sich bemüht hatte, für England annehmbare Bedingungen in den Friedensvertrag mit Frankreich einzuschließen. Er glaubte, Heinrich VIII. werde sich wohl oder übel den vollendeten Tatsachen fügen. Die Erzherzogin Margarete, die die Politik ihres spanischen Schwiegervaters meist unterstützte, hatte in diesem Falle klarer gesehen, wenn sie vor dem Sonderfrieden mit Frankreich warnte. Sie erkannte, daß Heinrich VIII. sich verletzt fühlen werde, und fürchtete, daß die verabredete Heirat zwischen dem Prinzen Karl und Maria, der Schwester des englischen Königs, damit aufs Spiel gesetzt werde.

In der Tat gelang es Ludwig XII., unter Ausnutzung der Wut Heinrichs VIII. gegen seinen Schwiegervater Ferdinand, durch den er sich getäuscht sah, am 7. August 1514 mit England Frieden zu schließen. Die 16jährige Prinzessin Maria wurde dem verwitweten, bereits 53jährigen König von Frankreich versprochen und die Ehe am 9. Oktober vollzogen. Ludwig XII. hatte den Ring seiner Gegner gesprengt. Seine Verhandlungen mit dem spanischen König ließ er darauf fallen[1]).

[1]) Vettori schrieb 1513 an Machiavelli, daß er nach dem Waffenstillstand mit Frankreich König Ferdinand nicht mehr als den klugen Politiker schät-

Doch ungebrochen durch diese politische Niederlage ließ Ferdinand d. K. alle Künste seiner Diplomatie spielen, um die schwierige Lage zu meistern. Mit Umsicht und Geduld nutzte er alle Einflüsse aus, um den englischen König zu beruhigen und seine ungestüme Feindseligkeit zu überwinden. Es fehlte ihm nicht an Argumenten, seine Verhandlungen mit dem französischen König zu erklären und zu rechtfertigen. Vor allem aber suchte er in England Zweifel an der französischen Vertragstreue zu erwecken und die Gefahren zum Bewußtsein zu bringen, die ein mächtiges Frankreich für England bedeuten. Er legte Heinrich VIII. und Wolsey nahe, reiflich zu erwägen, ob es im englischen Interesse liege, daß der französische König in Italien so mächtig werde, „damit es dann in seiner Hand sei, in der Christenheit zu tun, was er wolle, und sich zum Herrn der Welt mache"[1]).

Zugleich unternahm er alle Schritte, um die Rückkehr der Franzosen nach Mailand zu verhindern. Er betrieb den Abschluß einer allgemeinen Liga „für Verteidigung und Erhaltung des Herzogs von Mailand und für den Widerstand gegen die Franzosen"[2]). Bereits am 21. September 1514 konnte er die Liga mit Papst Leo X. abschließen, als Kern für die neue antifranzösische Staatengruppierung. Vor allem mühte er sich, den Kaiser und Venedig in die Liga hineinzuziehen. Der spanische König drängte darum den Kaiser, mit Venedig Frieden zu schließen und sich mit Verona und venetianischen Geldzahlungen zu begnügen, wobei er, wie so häufig, die Vermittlung der Erzherzogin Margarete in Anspruch nahm, um ihren Vater in diesem Sinne zu beeinflussen. Er warnt Maximilian, auf die falschen Verdächtigungen der Franzosen zu hören, die beide Monarchen entzweien wollen. „Ich kenne ja Franzosen und weiß, welchen Glauben man dem zu schenken hat, was sie sagen", Worte, die sich auf seine letzten bitteren Erfahrungen in den französischen Verhandlungen beziehen. Er erinnert den Kaiser an den Grundsatz der französischen Politik: „Nicht das Haus Habsburg größer werden zu lassen"[3]). Die höheren Gesichtspunkte, die Sicherheit der beiderseitigen Staaten und der Friede in der Christenheit, sollen entscheidend sein, nicht ein momentaner Vorteil. Er ruft Maximilian zu: „Deutsche und Spanier

zen könnte, als den er ihn bisher hielt. Opere di N. Machiavelli (1783), Bd. 6, S. 15. R. Menéndez Pidal, Los Reyes Católicos según Machiavelo y Castiglione. Madrid 1952, S. 36.

[1]) Instruktionen an den spanischen Gesandten in London, August—September 1514. Doussinague, El testamento político, S. 353.

[2]) An den Gesandten Juan de Lanuza, Oktober 1514. A. a. O. S. 360.

[3]) A. a. O. S. 362.

sind und sollen immer eins sein"[1]). Beide Herrscher müssen sich auch durch Pensionen und Versprechungen die militärische Unterstützung der Schweizer sichern.

Durch den Tod Ludwigs XII. (1. Jan. 1515) steigerte sich die Kriegsgefahr in Italien. Der verstorbene König, so erkennt Ferdinand, war wohl entschlossen, den Zug gegen Mailand zu unternehmen, aber er war alt und leidend und wünschte Ruhe. Sein Nachfolger Franz I. dagegen sei jung, kräftig, allgemein beliebt und sehr ehrgeizig nach Ruhm und neuen Herrschaften. Der spanische Monarch verdoppelt nun seine Anstrengungen, um die Abwehrfront in Italien zu schließen und zu festigen. Im März 1515 kommt das Bündnis zwischen dem Papst, dem Kaiser, Spanien, Mailand, Florenz, Genua und den Schweizern zustande. Aber er scheitert in seinen Bemühungen, eine Verständigung zwischen dem Kaiser und Venedig herbeizuführen und dadurch die Markusrepublik zum Anschluß an die Liga zu veranlassen. Die Venetianer bleiben Verbündete der Franzosen. Damit aber stehen bei einem französischen Einfall in Italien die Streitkräfte der Liga vor der Notwendigkeit, einen Zweifrontenkrieg zu führen.

Eine andere gefährliche Wendung bahnte sich an durch den Regierungsantritt des Prinzen Karl in den Niederlanden am 5. Jan. 1515. Unter dem Einfluß seiner niederländischen Ratgeber schloß der junge Herzog von Burgund am 24. März 1515 einen Heirats- und Freundschaftsvertrag mit Franz I. von Frankreich, der die Vermählung Karls mit der Prinzessin Renate vereinbarte und dessen Verpflichtung festlegte, die Rückerstattung Navarras, das Ferdinand 1512 erobert hatte, zu unterstützen[2]). Die Emanzipation des Prinzen Karl aus der Regentschaft Margaretes, für deren antifranzösische Haltung die Dokumente neue Belege erbringen, bedeutete einen diplomatischen Sieg Frankreichs, das diesen Vorteil auszunutzen suchte, um das gesamte Bündnissystem Ferdinands zu erschüttern, und ihn im eigenen Lande, in dem neu erworbenen Königreich Navarra, bedrohte.

Angesichts des drohenden Franzoseneinfalls in Italien ist Ferdinand die Seele des Widerstandes. Er spornt unentwegt alle Mitglieder der Liga zur höchsten Aktivität an. Er mahnt und beschwört, ermutigt und ermuntert, rüttelt die Lässigen auf und drängt zur Eile. Er sucht das Vertrauen zu verbreiten, „daß mit dem Abschluß der allgemeinen Liga man Italien für immer vor dem Ehrgeiz und der

[1]) An den Gesandten Pedro de Urrea, Oktober 1514. A. a. O. S. 371.

[2]) Text des Pariser Vertrages und Zusatzerklärungen über Navarra, a. a. O. S. 414—428 und 428f.

Tyrannei der Franzosen gesichert hat"[1]. Dem Vizekönig von Neapel und Oberbefehlshaber der Liga, Ramón de Cardona, trägt er auf, rasche Entscheidungen zu treffen, ohne erst den Rat des Papstes einzuholen. Er könne Ehre und Ruhm wie kaum ein Feldherr erwerben. Es gehe nicht nur um Wohl und Sicherheit Italiens, sondern der ganzen Christenheit. Vor allem solle er nicht einen Augenblick verlieren, sich mit den Schweizern zu vereinigen, denn „in der Vereinigung unseres Heeres mit den Schweizern besteht die Sicherheit Italiens"[2]. Es war alles umsonst. Der spanische General, allzulange durch die Rückendeckung gegen Venedig aufgehalten und durch seine mangelnde Entschlossenheit und die Nachlässigkeit der Verbündeten gehemmt, versäumte den rechtzeitigen Zusammenschluß mit den Schweizer Söldnern, die ihrerseits voreilig angriffen und in der Schlacht bei Marignano den Franzosen unterlagen. Mailand und Genua kamen erneut unter die französische Herrschaft.

Die militärische Niederlage der Liga in Italien entmutigte König Ferdinand nicht. In solchen Krisen erwies er eine starke Spannkraft. Auch bei einem Rückschlag dürfe man den Glauben an den Sieg nicht aufgeben. Das Unglück sei eine Prüfung Gottes, in der wir uns bewähren müssen. Er hat, wenn er die Ursachen der Niederlage prüft, viel Anlaß, sich über seine Verbündeten zu beklagen. Er erkennt die Schwäche des Papstes, seine Eile, sich mit den Franzosen zu verständigen, und seine Falschheit, den spanischen Gesandten mit schönen Worten zu täuschen. Er stellt die Nachlässigkeit des Kaisers fest, der seine Verpflichtungen gegenüber der Liga nicht erfüllte und sich weit entfernt von Italien aufhielt, ohne sich um die Kriegsvorgänge zu kümmern. Aber er wahrt eine kluge Beherrschtheit und weist seine Gesandten an, von solchen Gefühlen der Unzufriedenheit nichts merken zu lassen, denn „für das Vergangene gibt es kein Heilmittel"[3]. Seine diplomatischen Bemühungen gehen darauf, die Liga zusammenzuhalten und zu festigen. Er bittet den Kaiser, nach Italien zu kommen und sich für die Verteidigung Italiens einzusetzen, und versucht auf die Schweizer einzuwirken, daß sie den Kampf in Italien fortführen. Seinen Gesandten in Rom weist er an, den Abschluß des Friedens zwischen dem Papst und dem König von Frankreich zu verhindern. Vor allem aber geht es ihm darum, die Freundschaft mit Heinrich VIII. von England wiederherzustellen. In der Tat wurde am 19. Oktober 1515 in London ein neuer spanisch-englischer

[1]) An den Gesandten Jerónimo de Vich, 30. August 1515. A. a. O. S. 450.
[2]) An den Vizekönig Ramón de Carmona, Anfang 1515. A. a. O. S. 461.
[3]) An Pedro de Urrea, 26. Oktober 1515. A. a. O. S. 518.

Bündnisvertrag unterzeichnet, den Ferdinand am 11. Dezember ratifizierte. Englisches Geld war in der Schweiz wirksam, um französische Werbungen zu durchkreuzen. Der Kaiser zeigte sich entschlossen, persönlich gegen die Franzosen in Italien zu kämpfen. Die politische Lage hatte sich wieder gefestigt, die Erneuerung des Krieges bereitete sich vor, ein allgemeiner Friede war noch nicht abzusehen. Da starb König Ferdinand am 23. Januar 1516.

Wie ist nun das politische Vermächtnis zu fassen, das Ferdinand d. K. seinem Enkel und Nachfolger, dem künftigen Kaiser Karl V. hinterlassen hat? Wir können in der Beantwortung dieser Frage uns von einer erst vor einigen Jahren bekanntgewordenen Denkschrift leiten lassen, die der Staatssekretär Ferdinands, Pedro de Quintana, über die politische Lage und die Absichten des verstorbenen Monarchen für den jungen König Karl abfaßte. Als oberstes Ziel habe der Katholische König den allgemeinen Frieden in der Christenheit und den Kampf gegen die Ungläubigen vor Augen gehabt. Aber er habe „aus langer Erfahrung den natürlichen Ehrgeiz der Franzosen" erkannt, die „immer versucht haben und versuchen, mit Krieg die Christenheit zu beunruhigen und alles, was sie können, zu besetzen und zu tyrannisieren". Die Franzosen haben insbesondere einen ursprünglichen Haß gegen die spanische Monarchie und Nation, die sie immer, wenn sie können, zu erniedrigen suchen, denn ihnen erscheint hauptsächlich Spanien als die Macht, die sie gehindert hat und sie daran hindern kann, daß sie sich zum Herrn von Italien und der ganzen Welt machen". Um „soviel Übel abzuwenden und hauptsächlich um seine Pflichten als christlicher Fürst zu erfüllen", habe König Ferdinand mit seinen Verbündeten den Kampf gegen Frankreich aufgenommen. Die Denkschrift behandelt dann die letzte Phase dieses Kampfes bis zum gegenwärtigen Augenblick und legt dem Thronerben die Entscheidungen nahe, die sich ergeben, wenn er den „Fußtapfen seines guten Großvaters" folge. Wenn ein guter und sicherer Friede mit Frankreich vor allem hinsichtlich Navarras und Neapels möglich ist, solle er ihn annehmen, aber nicht auf französische Worte und Versprechungen vertrauen. „Wenn aber E. Kgl. Hoheit im Zweifel ist oder nicht die völlige Sicherheit hat, daß der König von Frankreich für immer Frieden und Freundschaft mit allen seinen Reichen und Staaten halten werde, in diesem Falle soll E. K. H. die gute Lage benutzen, die Gott ihm gegenwärtig bietet durch die Verhandlung, die der Kaiser und der König von England mit den Schweizern begonnen haben, um den König von Frankreich zu einem für E. K. H. sicheren und zufriedenstellenden Frieden zu zwingen, eingedenk daß es mehr wert ist, ein

für allemal aus dem Krieg herauszukommen, als beständig sich in ihm zu befinden, und daß ein guter Krieg besser ist als ein schlechter und ungewisser Friede"[1]). Da keine konkreten Aussichten für einen Frieden unter den angegebenen Bedingungen vorlagen, kann das politische Testament Ferdinands d. K., wie es sein vertrautester Mitarbeiter aufgezeichnet hat, nur als Mahnung an den jungen König aufgefaßt werden, den Krieg gegen Frankreich mit aller Entschlossenheit fortzusetzen.

Was Karl V. von seinem spanischen Großvater erbt, ist also die Feindschaft gegen Frankreich, die aus dem spanischen Besitz Navarras und Neapels hervorgeht und sich ausweitet zu dem Kampf um die Herrschaft über Italien und im Mittelmeer und damit zur Entscheidung über die Vormachtstellung in Europa. In diesem spanischen Erbe ist bereits vorgezeichnet der Weg in eine Universalpolitik, deren Programm Friede in der Christenheit und Kampf gegen die Türken ist.

Wenn es heute möglich ist, die spanischen Voraussetzungen und Grundlagen der Kaiserpolitik Karls V. klarer zu erkennen, so müssen wir doch vor der einseitigen Auslegung warnen, die Ideologie und Wirklichkeit des spanisch-habsburgischen Weltreiches nur allein auf spanischen Ursprung zurückführen will[2]). Die Kaiseridee Karls V. wurzelt nicht in einer bestimmten Persönlichkeit oder Nation. Man darf sich auch nicht aus Textstellen der Dokumente zu der Auffassung verleiten lassen, daß König Ferdinand eine übernationale Politik verfolgte, daß er die Machtmittel seiner Staaten in den Dienst einer Idee, der europäischen Einheit und der Verteidigung der Christenheit gegen die Türken, stellte, ja daß er dieses Ziel auch unter Aufopferung unmittelbarer spanischer Interessen erstrebte[3]), womit die Vorstellung von Ferdinand als dem Typ eines machiavellistischen Herrschers in ihr Gegenteil verkehrt wird. Aber die nationalstaatlichen Antriebe in der Politik Ferdinands sind unverkennbar und auch durch die neu veröffentlichten Dokumente belegt. Wir beobachten, wie ihn der Gedanke an die Größe der spanischen Monarchie leitet und wie er mit Stolz bekennt: „Niemals seit mehr als 700 Jahren war die Krone Spanien so groß und ausgedehnt wie jetzt, und zwar im Westen wie im Osten, und dies alles nächst Gott durch meine Mühe und Arbeit"[4]).

[1]) Relación de la voluntad que el Rey Católico tenía en los negocios de Estado. Februar 1516. Doussinague, La Política internacional, S. 675—81.
[2]) So Doussinague, El testamento político, S. 31.
[3]) Diese These verficht Doussinague in seinen verschiedenen Veröffentlichungen.
[4]) Ferdinand an Pedro de Quintana, 1. Januar 1514. Doussinague, El testamento político, S. 212.

Seine außenpolitischen Unternehmungen in Italien und im gesamten Mittelmeerraum wie nach Übersee im Westen folgen natürlichen und überlieferten Ausdehnungstendenzen seiner spanischen Reiche. Das bedeutet aber noch keineswegs, daß seine Ideen von der Einheit Europas und der gemeinsamen Verteidigung der Christenheit gegen die Türkengefahr nur propagandistische Verhüllung egoistischer Machtinteressen, nur ein Requisit der damaligen Diplomatie gewesen sind[1]).

Ähnlich ist auch sein Verhältnis zur Kirche aufzufassen. Wenn er seine untrennbare Verbundenheit mit dem Papsttum immer wieder zum Ausdruck bringt, wenn er z. B. dem Papst Leo X., den er vor einem Sonderfrieden mit Frankreich zurückhalten wollte, versichert, er sei entschlossen, „mit seiner Heiligkeit zu leben und zu sterben", dann darf man daraus nicht eine „Politik der völligen Identifizierung" mit dem Papsttum und eine „aus der Tiefe des Herzens kommende, begeisterte Hingabe an den Papst" machen wollen[2]). Ferdinand d. K. identifizierte sich mit dem Papsttum, wenn dessen Handeln mit seinen eigenen Auffassungen von den Pflichten des Oberhauptes der christlichen Kirche übereinstimmte und den politischen Interessen seiner Reiche entsprach. Im anderen Falle konnte er die Päpste sehr energisch zurechtweisen und mit allen Mitteln der Überredung, des Druckes und der Drohung gefügig zu machen versuchen. Aber ich glaube, daß man nicht soweit gehen kann, den religiösen Eifer, den Ferdinand immer wieder betont, als bloße Heuchelei und politische Berechnung aufzufassen[3]). Es gibt keinen Beweis dafür, daß Ferdinand die Auffassung Machiavellis teilte, der Fürst müsse die Religion aus politischen Gründen stützen, und zwar „um so mehr, je klüger man sei". In diesem Sinne war der spanische König kein Machiavellist; der christliche Glaube blieb ihm etwas unbedingt Gegebenes und Verpflichtendes. Ferdinand wie seine spanischen Zeitgenossen lebten in der Vorstellung, daß in allen ihren Handlungen die göttliche Vorsehung hinter ihnen stehe, die sich im politischen Erfolg und im Schlachtensieg ebenso erweise, wie in den Niederlagen, in denen sie irgendeine Wandlung im Verhalten der Menschen herbeiführen will[4]).

[1]) Isaak Bernays, Die Diplomatie um 1500. In: HZ Bd. 138 (1928) nahm auch für Ferdinand an, daß die Unternehmung gegen die Ungläubigen nur des moralischen Eindrucks wegen vorgeschützt wurde.

[2]) So Doussinague, Política internacional, S. 35.

[3]) So neuerdings Manuel Giménez Fernández, La política religiosa de Fernando V en Indias. In: Revista de la Universidad de Madrid, 3 (1943), S. 127—182.

[4]) Vgl. José Cepeda Adán, El Providencialismo en los cronistas de los Reyes Católicos. In: Arbor 17 (1950), S. 177—190.

In Spanien war die Idee des „Miles Christianus" noch unmittelbar lebendig, in dem Eroberungstrieb, Beutelust und religiöse Leidenschaft zu einer einheitlichen Haltung verschmolzen sind, ohne sich gegenseitig zu behindern[1]). Bekundungen christlicher Frömmigkeit und derber Weltlichkeit gingen nebeneinander her. Man bewegte sich in einer natürlichen, unreflektierten Doppelgleisigkeit von Religion und Politik, Glauben und Geschäft. Die Durchdringung der Politik mit christlicher Gesinnung, wie sie damals an den spanischen Universitäten in den Lehren der Theologen und Juristen sich ausbildete und dann unter der Regierung Karls V. einen so starken Einfluß gewann, ist in der praktisch nüchternen Persönlichkeit Ferdinands noch kaum wirksam, wenn auch schon gelegentlich ein Nachgeben gegenüber diesen Tendenzen bemerkbar ist[2]).

Nationale und universale Ziele verbinden sich also aufs engste in der Politik Ferdinands d. K. Der spanische Kampf gegen die Mauren und Türken im Mittelmeer diente zugleich der Abwehr der großen Gefahr aus dem Osten, die der abendländischen Christenheit drohte. So hat es auch Ranke gesehen, wenn er die Osmanen und die spanische Monarchie als die beiden entgegengesetzten Mächte des 16. Jahrhunderts erkannte, deren Kampf zugleich um das Schicksal Europas ging.

Es bliebe noch zu fragen, ob die italienische Politik Ferdinands d. K. nicht Spanien in der Verfolgung seiner Ziele im Mittelmeer gehindert hat. „Der Historiker mag es unklug nennen", so hat man gemeint, „daß die damalige spanische Regierung ihre auswärtige Politik nach dem Gesichtspunkt orientierte, daß ihr vor allem der Besitz Unteritaliens zufiel oder gewahrt blieb . . . statt vor allem nach der Sicherung der afrikanischen Küste zu streben"[3]). Gegenüber einem solchen Urteil ist aber zu erwägen, daß die spanische Festsetzung in Unteritalien nicht allein aus der Ver-

[1]) Über die allgemein mittelalterliche Verschmelzung des vitalen Expansions- und Eroberungstriebes der Adelsschichten mit christlichen Ideen und überirdischen Zielen vgl. Otto Brunner, Adliges Landleben und europäischer Geist. Salzburg 1949, S. 82.

[2]) Zu dem Thema, das Gerhard Ritter, Die Dämonie der Macht (6. Aufl. München, 1948), behandelt, müßte auch die bedeutsame spanische Variante in dem Gegensatz zwischen machiavellistischem und erasmistischem Denken beachtet werden, wobei das Werk von Marcel Bataillon, Erasme et l'Espagne, Paris 1937 heranzuziehen wäre. Es ist z. B. darauf zu verweisen, daß die spanische Kolonialtheorie nicht nur ethisch tiefer greift als die Utopia des Morus, sondern die Normen für eine umfassende Kolonialgesetzgebung bestimmt hat und damit die spanische Kolonialpolitik zu leiten versuchte.

[3]) F. Fueter, Europäisches Staatensystem, S. 96 und 103.

teidigung dynastischer Rechtsansprüche oder aus der Sicherung der Getreidezufuhr aus Sizilien zu erklären ist, sondern einer stärkeren Notwendigkeit folgt. Eine Besetzung der nordafrikanischen Küsten und ein weiterer Vorstoß in das östliche Mittelmeer konnten durch einen Flankenstoß von Italien aus gefährdet werden, wenn eine andere Großmacht dort die Herrschaft gewann. Der Zug des französischen Königs Karls VIII. nach Neapel hatte nicht nur diese Gefahren sichtbar gemacht, sondern die weiteren französischen Pläne auf die Herrschaft im Mittelmeer und die Befreiung des Heiligen Landes enthüllt. Der Kampf zwischen Spanien und Frankreich um Italien war so letzten Endes ein Kampf um das Mittelmeer, in das die damals entstehenden europäischen Großmächte aus mannigfachen Gründen hineindrängten. „Das Mittelmeer-Drama im 16. Jahrhundert ist", wie F. Braudel es formuliert hat, „ein Wachstums-Drama, hervorgegangen aus dem Aufstieg großer Staatengebilde"[1]).

König Ferdinand hat den Ausgang dieses Dramas nicht mehr bestimmen können, und auch sein Nachfolger vermochte den Ereignissen nicht die erhoffte Wendung zu geben. Es zeigte sich, daß die spanisch-habsburgische Universalmonarchie nicht jene geschlossene Macht darstellte, wie Ferdinand sie zu sehen glaubte, sondern in sich selbst und in ihren so verschiedenartigen Bestandteilen innere Krisen und Konflikte barg, zu deren Überwindung mehr und mehr die militärischen und finanziellen Kräfte Spaniens eingesetzt wurden, zumal Frankreich die politischen und religiösen Gegensätze im Weltreiche Karls V. förderte und seinen Rivalen zu schwächen suchte. Damit aber wurde Spanien durch seine zunehmende Verflechtung in die europäischen Händel seinem eigenen Lebensraum entrückt und an der Verfolgung derjenigen Ziele gehindert, die seinem natürlichen Ausdehnungsdrang entsprachen. Weder Nordafrika wurde genommen, noch der Krieg gegen die Türken mit dem vollen Einsatz der starken Machtmittel der spanischen Monarchie vorangetragen. Die Befreiung Jerusalems und die Rückeroberung Konstantinopels waren kurz aufleuchtende Fernziele, die die religiösen und kriegerischen Triebkräfte im spanischen Menschen des 16. Jahrhunderts in Bewegung setzen konnten. Die große geschichtliche Stunde Spaniens im Mittelmeerraum blieb ungenutzt.

[1]) Fernand Braudel, La Méditerranée et le Monde méditerranéen à l'époque de Philippe II. Paris 1949, S. 508. Ich korrigiere damit mein eigenes Urteil in meinem Buche: Das spanische Weltreich. Seine Grundlagen und seine Entstehung. München 1943 S. 122 f. Für die Anfänge und Voraussetzungen der italienischen Politik Ferdinands d. K. vgl. das soeben erschienene Werk von J. Vicéns Vives, Fernando el Católico, Principe de Aragón, Rey de Sicilia 1458—1478. Madrid, C. S. I. C. 1952.

FRANZ THEODOR KUGLER — KULTURHISTORIKER UND KULTURPOLITIKER

Fritz Hartung zum 70. Geburtstag

VON

WILHELM TREUE

„Eine edle Persönlichkeit, die ihre Horizonte weit über die Kunstgeschichte hinaus öffnete."
Jacob Burckhardt

„. . . ein homo pro se nach Charakter und Lebensart." *W. Kaegi*

ÜBER Franz Theodor Kugler, der nach- und nebeneinander Kunst- und Kulturhistoriker, Autor von zwei breitangelegten Werken zur allgemeinen Geschichte, kulturgeschichtlicher Novellist, Dichter, Komponist, mit kunstpolitischen Aufgaben betrauter preußischer Beamter war, ist mancherlei, aber wenig Abgeschlossen-Biographisches erschienen.

Das beste über ihn bis zum Jahre 1848 stammt von Kugler selbst und steht in seiner Vita für die Berliner Akademie der Künste. Sieht man ab von dem Lebensbild, das Eggers[1]) aus Anhänglichkeit und Verehrung, nach gemeinsamem Leben und langjähriger Zusammenarbeit bald nach Kuglers Tode geschrieben hat, so fehlt es an einer wirklichen Biographie. Waetzoldts Abriß[2]) blieb bei aller Gewandtheit farblos und unanschaulich — er ging vor allem eigenartigerweise in der Zeit neuer kulturpolitischer Ansätze und Entwicklungen nach der Niederlage im 1. Weltkriege auf die kunstpolitische Seite in Kuglers Wirken kaum ein. Im übrigen aber kennen wir Kugler am besten aus den Briefen, Aufzeichnungen, Memoiren und Biographien der vielen, die mit ihm freundschaftlich, beruflich oder verwandtschaftlich verbunden gewesen sind — wie etwa Heyse und Storm, Boisserée, Jacob Burckhardt und Lübke; am bekanntesten, aber auch am schärfsten und im Tiefsten unrichtig oder ungerecht ist Fontanes Urteil, souverain in Blick und Wort das von Kaegi im zweiten Bande seiner Burck-

[1]) Friedrich Eggers in der 3. Aufl. von Kuglers „Handbuch der Geschichte der Malerei seit Constantin dem Großen" Bd. 1, Leipzig 1867.
[2]) In Wilhelm Waetzoldt: „Deutsche Kunsthistoriker" 2. Bd., Leipzig 1924, S. 143—171.

hardtbiographie[1]). So begegnet uns Kugler in diesen wertvollen, insbesondere für die menschlich-seelische Seite unschätzbaren Berichten gewöhnlich jeweils mit diesem oder jenem anderen, kaum jemals als er selbst und für sich alleine, so daß uns eine Kuglerbiographie fehlt — eine empfindliche Lücke, weniger vielleicht in der Geschichte der Kunstgeschichte als in der Geschichte der Kulturpflege und -politik, des Beamtentums und der Kultur Preußens im 19. Jahrhundert.

Kuglers Stellung als Kunsthistoriker gehört in die Geschichte der Kunstgeschichtsschreibung. Wie weit seine Urteile über Künstler und Epochen von denen seiner Vorgänger und Zeitgenossen abwichen, mag dort vielleicht noch heute interessant sein — für das hier zu behandelnde Thema wäre eine eingehende Untersuchung dieses Bereiches, wiewohl im einzelnen überraschend, im ganzen doch unergiebig.

Seine Stärke als Historiker lag bei der Kulturgeschichte — was er wußte und selbst verschiedentlich betont hat: etwa in andeutenden Worten anläßlich der Widmung seiner „Kleinen Schriften und Studien" 1863 an J. Burckhardt[2]) — besonders aber in seinen beiden politisch-historischen Werken über den Preußischen Staat und Friedrich d. Gr., wo er die ausführliche Behandlung und Bevorzugung kulturhistorischer Zustände und das Verweilen bei „kleinen Zügen, die aber ein charakteristisches Bild von Zeitverhältnissen und Persönlichkeiten zu geben geeignet waren", gegenüber „minder Anschaubarem" ausdrücklich verteidigte[3]). Er sah die Geschichte der Baukunst als „einen wichtigen Teil der allgemeinen Kulturgeschichte"[4]) und behandelte sie entsprechend, wie denn auch 1842 seinem Handbuch der Kunstgeschichte „vornehmlich jene freiere, zunächst aus der allgemeinen kunst- und kulturhistorischen Betrachung hervorgehende Auffassungsweise zugrunde" lag[5]). In seinem „Handbuch der Geschichte der Malerei in Italien" vollends verband er diese Auffassung mit dem Gesichtspunkt des unmittelbar gegenwärtigen Nutzens, indem er es als

[1]) Werner Kaegi: „Jacob Burckhardt" Bd. 2, Basel 1950, besonders S. 29ff., aber auch S. 54, 241—243 und 539. Der äußerst vielseitig anregende Verwandtschaftskreis, in den er hineinheiratete, am eindruckvollsten bei Wilhelm Ermann: Paul Ermann, Ein Berliner Gelehrtenleben, Berlin 1927.

[2]) S. IV.

[3]) „Neuere Geschichte des preußischen Staates . . ." 1. Teil, S. III/IV.

[4]) „Geschichte der Baukunst" Bd. I, S. III.

[5]) „Handbuch der Geschichte der Malerei seit Constantin d. Gr." 1. Bd., 2. Aufl., Berlin 1847, S. VII.

Reisehandbuch, als Vorläufer des „Cicerone" gewissermaßen, betrachtete[1]).

Kugler selbst hatte von seiner kunstgeschichtlichen Leistung keine geringe Meinung. Er betonte in einer für Verhandlungen mit dem Staat bestimmten und daher gewiß nicht überbescheiden formulierten Eingabe 1846, daß sein „Handbuch der Geschichte der Malerei" Verdienste habe, „die ich nicht leugnen mag, aber es war nur ein Anfangspunkt für die Wissenschaft der Kunstgeschichte.... Ich bin seitdem fortgeschritten und in vielfacher Beziehung ein ganz anderer geworden...." In einer zwei Jahre zuvor geschriebenen Eingabe hieß es: „Auf meinen literarischen Erfolgen beruhte meine ganze frühere Existenz, in innerer wie in äußerer Beziehung; ich besaß in ihm ein Erworbenes, ein Festes, Sicheres"[2]). Als Burckhardt 1858 nach des Freundes Tod dessen Handbuch überarbeiten und vom 2. Band ab in der 3. Auflage herausgeben sollte, bemerkte er in Kuglers Notizen, daß dieser bereits „einen ganz neuen Maßstab angenommen, kurz, alles umgedacht" hatte[3]). Kugler selbst hatte im Vorwort zum ersten Bande der 3. Auflage 1855 auf die Vertiefung seiner Auffassung gegenüber dem Jahre 1841 hingewiesen und die neue Auflage „als ein wesentlich neues Werk" bezeichnet. Gleichwohl gehört seine Leistung auf diesem Felde heute der Geschichte an und wird, abgesehen davon, daß sie einst für lange Zeit wegweisend gewesen ist, kaum noch beachtet.

Anders steht es wenigstens mit dem einen seiner beiden „für alle Stände bearbeiteten" Werke. Von der „Neueren Geschichte des Preußischen Staates und Volkes von der Zeit des Großen Kurfürsten bis auf unsere Tage", die Kugler nach dem Erfolge seines Friedrich-Buches im Rahmen von Eduard Heinels breit angelegtem Werk über die gesamte Preußische Geschichte zu schreiben aufgefordert worden war, stammt allerdings nur der 800 Seiten starke Band über die Zeit von 1660 bis 1786 aus seiner Feder. Er ist vom Volke längst vergessen, als ein fachwissenschaftliches Buch im engeren Sinne aber niemals gemeint gewesen oder aufgenommen worden. Gleichwohl läßt sich aus ihm — unter manchem Vorbehalt — in bezug auf Kuglers Geschichtsphilosophie und Lebensauffassung vielleicht mehr entnehmen als aus einer streng wissenschaftlichen Studie, in der er sich gewiß korrekter als hier an sein

[1]) Vorwort S. IX.

[2]) Beide Eingaben vom 28. 9. 1844 und vom 30. 3. 1846, auszugsweise zitiert bei: Wilhelm Waetzoldt „Franz Kugler über Jacob Burckhardt", in „Kunstchronik und Kunstmarkt" 1922, Nr. 49/50, S. 827ff.

[3]) Briefwechsel Burckhardts mit Heyse, S. 20 (Pfingsttag 8. 8. 50).

Thema gehalten hätte. „Die große Mission, welche Preußen zu Theil ward, und die hohe Weise, in welcher die Lenker des Staates sich dabei beteiligt, mußten mir stets als der eigentliche Lebenspunkt meiner Arbeit vorschweben; sie mußte mir zugleich den Maßstab des Urteils an die Hand geben"[1]). Diese Missionsidee entspricht durchaus dem lebhaften Nationalgefühl und -stolz, die Kugler bei vielen Gelegenheiten äußerte. Damit vermutlich hängt zusammen, daß er zumindest in dem Fall des Großen Kurfürsten das Recht des „neuen Prinzips", „dessen Gültigkeit, dessen Brief und Siegel in der Zukunft der Geschichte lagen", höher bewertete als „jenes Recht, welches man als das historische zu bezeichnen pflegt"[2]) — eine für jene Zeit recht revolutionäre Auffassung, selbst wenn er hinzufügte, daß es sich um zwei Rechte handele, „in deren Wechselwirkung die ganze Geschichte der Menschheit besteht und die im Grunde eins und dasselbe und nur darin verschieden sind, daß das eine ganz neu und das andere alt ist." Im übrigen hat in Kuglers Geschichtsauffassung, mindestens soweit Brandenburg und Preußen in Betracht kommen, der zentralistisch regierende Fürst gegenüber partikularen Bestrebungen immer Recht. Der Fürst vertritt nach dieser Auffassung stets die höheren gegenüber den „kleinlichen Interessen des Mein und Dein", sein Blick erhebt sich „über den Drang der Gegenwart"[3]). Zugleich meinte Kugler, bei der Betrachtung der Entwicklungsgeschichte des preußischen Staates „mit unbefangenem Blick" „mehrfach Verhältnisse wahrzunehmen, welche mit einer gewissen inneren Notwendigkeit die stets wachsende Bedeutung dieses Staates zur Folge haben mußten"[4]). Ihm war es „kein äußerlicher Zufall, was diesen Staat aus einem nicht gar umfassenden kaiserlichen Lehen zu einer der Großmächte Europas umschuf". Auffallend ist auch der starke Anteil der inneren Geschichte, der Verwaltungs-, Wirtschafts- und Kulturgeschichte innerhalb des Gesamtwerkes; es tritt der starke Zug zum Anekdotischen, zum Anschaulichen hervor, der einzelne bildhafte Ereignisse oder etwa Kostüme bei festlichen Anlässen benutzt, um den Lauf der Erzählung gewissermaßen zu illustrieren.

Gerade diese letzten Züge, Teile von Kuglers kulturgeschichtlicher Begabung und Neigung wie auch seiner dichterischen Fähigkeit, waren schon früher aufgefallen in der „Geschichte Friedrichs des Großen, geschrieben von Franz Kugler, gezeichnet von Adolph Menzel" — einem Erfolgsbuch bis auf den heutigen Tag: noch ist

[1]) S. V.
[2]) S. 16.
[3]) Ebenda S. 17, auch S. 18.
[4]) Ebenda S. 66.

keineswegs ausgemacht, daß Reinhold Kosers groß angelegte Biographie (von anderen Werken ganz zu schweigen) durch die Schulbücher hindurch das „Friedrichbild" des deutschen Volkes stärker beeinflußt hat als Kuglers Buch, welches ohne wissenschaftliche Umwege unmittelbar zum Herzen spricht und dem Bedürfnis nach Mythos wie der Bereitschaft zu und dem Verlangen nach Heldenverehrung weit mehr Anregungen bietet und Raum läßt[1]). Es ist ein Buch über den guten, großen und edlen Fürsten für sein Volk, ein Buch, in dem das monarchische Prinzip niemals in Frage gestellt wird, ein überaus moralisches und sittenstrenges Buch, das sich über den „Serail" Augusts II. empört, aber Friedrichs Sündenfall nicht verschweigt, das die Pompadour in kurzem Abstand zweimal „die Buhlerin" nennt und Friedrichs Bezeichnung der französischen Maitressenregierung als „Kotillon 1, 2, 3" wiederholt. Neben dem Kriegshelden steht mit dem gleichen Gewicht der Friedensfürst, neben dem Politischen das Kulturelle. Und wo Anlaß zu einem kritischen Wort bestehen mochte — etwa bei der Frage der Stellung des Individuums im Staate —, da fiel dieses wohlverhüllt und endlich doch wieder ins Positive gewendet.

Wichtiger aber als alles andere war, daß in diesem Buche der Kulturhistoriker und der Dichter in Kugler zu inniger Gemeinschaft sich verschmolzen. Was immer es an Anekdotischem in Friedrichs Lebenskreis gab, das hat Kugler gesammelt und wiedererzählt. An keiner anderen Stelle ist seine Sprache jemals wieder so bildhaft und anschaulich, so einprägsam und unmerklich pädagogisch geworden. Formeln wie „er wollte sich eher den Kopf abschlagen lassen" oder „die Possen haben nun ein Ende!" haben ebenso Geschichtsbilder geschaffen wie Friedrichs Selbstbezeichnung als „Philosoph von Sanssouci", die Kugler einem ganzen Kapitel zur Überschrift gab. Menzel hat sich dieser Bildhaftigkeit der Sprache, die ihm die Generallinie seiner Arbeit wies, in jener Weise angepaßt, die bis auf den heutigen Tag im deutschen Volke die Auffassung von Friedrich und Menzel bestimmt hat. Nie wieder hat Kugler ein so geschlossenes, so dauernd frisches, so ganz menschliches und daher so lebendiges Werk geschrieben wie in der Gemeinschaft mit Menzel — in einer Zeit, in der man selbst mit dem Tode noch malerische Effekte erstreben durfte und erzielen konnte, solange es unter einer „höheren" Idee geschah. Es steckte in Kuglers Anekdoten und Formeln wie in Menzels Bildern packende Realistik, die dauerhafte Vorstellungen zu prägen

[1]) Zu dem gleichen Urteile kommt Walter Bußmann: Friedrich der Große im Wandel des europäischen Urteils („Deutschland und Europa", Rothfels-Festschrift, Düsseldorf 1951) S. 382.

vermochte — wie etwa ihre Schilderung der letzten Lebenszeit in Sanssouci den von der Gicht gequälten König mit zwei Windhunden einsam in der leeren Weite der Gemäldegalerie zeigt und eine fortwirkende Mischung von Ehrfurcht und Mitleid hervorgerufen hat.

Der Novellist Kugler blieb hinter dieser Leistung zurück. Als Kugler im Jahre 1834 dem Vater Johann Georg Emanuel Kugler, Stadtrat und königlich dänischem Konsul zu Stettin, „Die Bilderhandschrift der Eneidt in der königlichen Bibliothek zu Berlin befindlich. Ein Beitrag zur Kunstgeschichte des zwölften Jahrhunderts" widmete, da lagen in dieser wissenschaftlichen Broschüre bereits alle Elemente des Kulturnovellistischen, die Kugler in die Nähe von Riehl und Freytag stellen sollten: die kulturgeschichtlich begründete und gelenkte Liebe für Schilderungen des häuslichen Lebens und des Kostüms, der Wohnung, der Haustiere usw. Die Novellenstoffe, denen er sich bis gegen Ende seines Lebens mit Vorliebe zuwandte, gehörten vorwiegend, Kuglers romantischer Herkunft entsprechend, dem mönchischen Leben des Mittelalters, der Kunstentwicklung Italiens und Deutschlands um Dürers und Raffaels Zeit sowie dem neueren Kunsthandel an. Seine Stärke in diesem Bereich lag darin, daß er die Zeiten lebendig werden lassen konnte — lebendig auf die Art der 30er, 40er und 50er Jahre des 19. Jahrhunderts. Denn seine Novellen waren im tiefsten Grunde Schöpfungen des breit und tief gebildeten Akademikers, der sich obendrein beruflich mit der Wissenschaft der Geschichte beschäftigte — sie waren erst danach dichterische Erzeugnisse. Gewiß hatten sie innerlich manche Verbindung zu den Werken von Kuglers Schwiegersohn Heyse — aber doch nicht mehr, als der Zeitmode entsprach. Im übrigen standen sie den Romanen, Novellen und Briefen von J. Burckhardt, Freytag, Hehn, Riehl und Bogumil Goltz näher. Der echte Historiker leuchtete aus ihnen weit kräftiger hervor als der echte Dichter; das Berichten, gewiß in der Verkleidung des historischen Kostüms und Milieus, lag Kugler besser als das Fabulieren, für das er zuviel wußte, als daß er hätte erfinden müssen und dürfen. So ist denn auch der „Dichter" Kugler, dessen Fontane sich nur mit Mokanterie und Malice erinnerte, nicht mehr als eine Zeiterscheinung gewesen, dem originelle Züge trotz aller menschlichen Wärme fehlten. Wohl aber zeigen die Novellen und Gedichte, wie lebhaft ihr Autor das Bedürfnis verspürte, sich selbst den historischen Stoff seiner Forschungen ins Leben zurückzuübertragen. Er war ein wirklicher Historiker, dem die Geschichte lebte und der sie von Leben erfüllt vortragen wollte — was zuweilen darüber hinweg-

täuschen mochte, daß er kein Dichter war, dem die Geschichte nur Kostüm und Kulisse abgab.[1])

Kugler befand sich in einer ständigen Spannung zwischen Geschichte und Gegenwart. Sein Beruf war zunächst und zutiefst der des Historikers. Aber nicht ohne seine Bereitschaft machte Eichhorn ihn 1843 zum Beamten mit kunst- und kulturpolitischen Aufgaben. Daß die Kunst der Gegenwart ein höheres Recht habe als die der Vergangenheit, ist von Kugler mehrfach eindeutig ausgesprochen worden: „Die Gegenwart hat doch das höchste Recht, sie verlangt doch die höchsten Äußerungen des Lebens. Was nützt eine Reihe großer Ahnen, wenn der Enkel sich ihnen nicht würdig anreiht? Was die ererbte Scholle, wenn wir sie nicht aufs Neue bestellen? ... In der Gründung öffentlicher Monumente empfängt das Volk erst das eigentliche Bewußtsein seiner edelsten Geistes- und Gemütskräfte, lernt es die Kunst erst in ihrer höchsten Würde und durchgreifenden Bedeutsamkeit erkennen ...", hat er 1837 im Schlußabschnitt seines Handbuches der Geschichte der Malerei „über die gegenwärtigen Verhältnisse der Kunst zum Leben geschrieben". All seine kunsthistorische Erfahrung und Kenntnis führten ihn immer wieder zu der Lage der gegenwärtigen Kunst und Künstler in ihrem Volke, insbesondere in Deutschland — schließlich aber zu der einen letzten Frage, ob man in Deutschland „einem wahrhaft großartigen Aufschwunge" der Kunst entgegensehen durfte. So stark bewegte Kugler zeitweise, besonders um 1848, jenes Thema, daß die Frage berechtigt ist, ob er nicht überhaupt mehr Kunstpolitiker, Kritiker, Anreger und Förderer der gegenwärtigen Kunst gewesen sei als Historiker; ob nicht seine ganze historische Bildung und Kenntnis nur Vorstufe und Grundlage für den Kunstpolitiker war oder sein sollte. Nirgendwo ist auch Kuglers Interesse am Menschen im Gegensatz zum Ereignis so stark gewesen wie in der Gegenwart. Vasari war offensichtlich sein großes Vorbild. Als Ludwig Schön 1837 eine Vasari-Ausgabe veranstaltete, da hat Kugler diese nicht allein begrüßt, weil der

[1]) Zu meinem großen Bedauern ist es hier nicht möglich, auf den bisher vollkommen unbeachteten Briefschreiber Kugler einzugehen, was gerade kulturgeschichtlich sehr ergiebig sein würde. Auf eine Anfrage teilte die „Zweigstelle Merseburg des Deutschen Zentralarchivs" mit, daß Kuglers Nachlaß u. a. „mehrere Hunderte von Einzelbriefen eng beschrieben und nicht ganz leicht lesbar" enthält. „Es sind Reisebriefe, vornehmlich aus Deutschland, aber auch aus Italien; sie sind alle interessant ... Sie bieten so unendlich viel kulturgeschichtlich interessantes Material, daß man, wollte man sich nur auf reine Tatsachen beschränken, den Charakter der Briefe niemals erfassen würde."

Italiener ihm als „Begründer der neueren Kunsthistorie" galt, den er mit Winckelmann verglich, sondern er hat ihn in erster Linie als den Biographen seiner Zeitgenossen gesehen und — möglicherweise beneidet[1]). Denn Vasari war der Historikertyp, dem er sich auf einer moderneren, „wissenschaftlicheren" Ebene verwandt fühlte. Ihn zitierte er ausführlich, als er Raffaels Persönlichkeit schilderte, da er selbst „nichts Schöneres sagen (konnte) als die Worte, mit denen Vasari seine Lebensbeschreibung schließt"[2]). Und bei der Lektüre der beiden knappen Biographien Schinkels und Rauchs von Kugler ist man um so stärker in Versuchung, an Vasari als unmittelbares Vorbild zu denken, als verschiedene Rezensionen aus Kuglers Feder diese Verbindung nahelegen. Es würde dann gewissermaßen eine interessante kunstbiographische Entwicklung von Vasari über Waagen und Kugler zu Grimm und über diesen zu Justi führen[3]).

Von der Neigung zur biographisch-novellistisch-anekdotischen Verlebendigung und Vergegenwärtigung von Kunst und Künstlern kam offenbar auch Kuglers hohe Wertschätzung von Künstlergeschichten[4]) und selbst von Künstlerromanen, sobald diese den „eigentümlichen kunstgeschichtlichen Wert" hatten, „die Stellung der heutigen Kunst zum heutigen Leben" und kunstsoziologische Fragen zu behandeln[5]). Damit hing wohl auch sein Blick für das Genre nicht allein in der Vergangenheit, z. B. in der niederländischen Malerei, sondern auch für das lebende Genre der Gegenwart zusammen, wie es etwa jener Brief an Heinrich Dorn zeigt, in dem er diesem einen „dramatischen Poeten . . ., seines Zeichens ein Bäcker und Pfundbärmehändler", empfiehlt[6]).

Zwei weitere charakteristische Züge Kuglers mögen noch kurz erwähnt werden, bevor wir uns Kuglers kunstpolitischer Arbeit zuwenden können: sein unbedingtes Eintreten für religiöse Toleranz und sein sehr lebhaft ausgeprägtes Nationalgefühl. Die Toleranz begegnet uns mehrfach und selbst in der Form der Kritik an Friedrich Wilhelm I. in Kuglers Friedrichbuch, etwa wenn er den

[1]) Rezension der Vasari-Ausgabe von Schorn in „Museum" 1837, Nr. 52.
[2]) „Handbuch der Geschichte der Malerei in Italien" 1. Bd., Berlin 1837, S. 197.
[3]) Ich verdanke diesen wertvollen Hinweis Dr. Freiherrn W. v. Löhneysen, Göttingen.
[4]) „Museum" 1834, Nr. 23.
[5]) „Künstler-Jugend. Roman aus dem Leben" von Dr. Carl August Menzel. Berlin 1848, 2 Bde., rezensiert von Kugler in „Kunstblatt" 1847, Nr. 57.
[6]) Am 16. 5. 1851 in „Unbekannte Pommernbriefe aus der Universitätsbibliothek Greifswald, Walter Mann zum 50. Geburtstag" hrsg. von Kurt Gasse, Greifswald 1940, S. 28f.

„törichten Religionseifer" in Frankreich erwähnt, der die Hugenotten „aus Frankreich verbannt hatte", wenn er Friedrichs Religionsunterricht streift oder Friedrich Wilhelms „bigotte Frömmelei" und „unchristlichen Eifer" erwähnt, der „zu der schmachvollen Entfernung" des Philosophen Wolff aus Halle führte. Solchen Zügen stellte er u. a. Friedrichs Wort gegenüber: „Der falsche Glaubenseifer ist ein Tyrann, der die Lande entvölkert; die Duldung ist eine zarte Mutter, welche sie hegt und blühen macht." Von dieser religiösen Toleranz führte bei Kugler ein unmittelbarer Weg zu entsprechenden Urteilen in Fragen der Pädagogik und der modernen Kunst.

Sobald Kugler in seinen Büchern, Aufsätzen und Rezensionen deutsche Verhältnisse der künstlerischen Vergangenheit oder Gegenwart beleuchtete, wuchs seine Anteilnahme, stieg sein Interesse, erwärmte sich der Ton der Darstellung. Daß er mit Heimatliebe und einem gewissen National- oder Stammesstolz Pommer war und daß es seinem „vaterländischen Sinne . . . schmeichelte", wenn er mit der „Pommerschen Kunstgeschichte" 1840 zur „Culturgeschichte des Vaterlandes" beitrug, hat er selbst betont: „Wann hat man je von einer pommerschen Kunst gehört! Und wann gar von einer so eigentümlichen Gestaltung derselben, daß sich ihre Geschichte hätte schreiben lassen!"[1]). Deutlich, gelegentlich sogar sehr stark, ist dieses Werk gefärbt durch das Bestreben, pommersche Kunstwerke und Künstler mit italienischen in Verbindung und Vergleich zu bringen.

Aber auch den Park des Schlosses Bellevue in Berlin hat er mit einer gewissen trotzigen Genugtuung „klassischen Boden" genannt: „Hier war einer der Hauptsitze altwendischer Herrschaft", schrieb er in der Widmung seiner „kleinen Schriften und Studien zur Kunstgeschichte" an Burckhardt, dem sich der Begriff des Klassischen natürlicher mit anderen Regionen verband. Über diesen Lokal- oder Provinzialpatriotismus aber wölbte sich ein sehr viel ernsthafteres und gelegentlich aggressiv deutsches Nationalgefühl. Es drückte sich zunächst darin aus, daß Kugler in der Kunstgeschichte zumindest zwei große Repräsentanten der deutschen Kunst von jeder Kritik unangetastet sehen wollte: Dürer und Schlüter (in neuester Zeit Schinkel und Rauch).

An Dürer bewunderte er „die Tiefe seines Geistes"[2]) und seine Universalität, deren „vielseitiges Genie ihn allerdings zum Repräsentanten deutscher Kunst" machte[3]). Schlüter andererseits galt

[1]) Einleitung zur „Pommerschen Kunstgeschichte", Stettin 1840.
[2]) „Kunstschätze von Berlin und Potsdam" Bd. I, S. 174.
[3]) Ebenda Bd. II, S. 66.

ihm als der „größte Bildhauer und Baumeister der gesamten ... Epoche", dessen „erhabene Leistungen" aus dem tiefen Verfall „jener Zeit hervorleuchteten" und ihm „von einer Tiefe des Wissens, von einer Lauterkeit des Gefühles, von einer Sicherheit der Hand" zeugten, „welche wir nur auf den höchsten Gipfelpunkten der Kunst wiederfinden"[1]). Als Kugler die Geschichte Friedrichs schrieb, nannte er Schlüter einen „Meister der Bildhauerei und Baukunst, wie die Welt lange vor und lange nach ihm keinen zweiten gesehen hat". Ausdrücklich schloß er bei so anspruchsvollen Urteilen Italien und die Niederlande nicht aus[2]).

Mag man diese beiden Urteile noch als rein kunsthistorisch hinnehmen, so finden sich darüber hinaus in Kuglers Rezensionen und kleineren Aufsätzen zahlreiche Beweise eines politisch begründeten Nationalismus in Kunstfragen. Im Mai 1841 — freilich inmitten einer Zeit hitziger Presse- und Literaturfehde zwischen Deutschland und Frankreich — hob Kugler in einer längeren Rezension eines französischen Werkes über die Geschichte der deutschen Kunst mit scharfen Worten hervor, wie neuerdings in Frankreich, „das sich weiland in Sachen des Geistes und Geschmackes mit einer großen Mauer, höher und breiter als die chinesische, umgürtet hatte", Bücher über deutsche Geschichte erschienen, die, wie das rezensierte, voller unberechtigter Ansprüche, voller falscher Urteile und Verdrehungen steckten und im übrigen zu 80% aus einer unkorrekten und als solche nicht kenntlich gemachten Übersetzung aus deutschen Büchern, darunter Kuglers „Handbuch der Geschichte der Malerei", bestanden[3]). Aber auch in anderen Rezensionen vergaß er nie, den deutschen Standpunkt gegenüber Engländern und Franzosen zu betonen, die Deutschen an die Kunstschätze der Heimat zu erinnern und gelegentlich ironisch hervorzuheben, daß man zwar in jedem „verschollenen italienischen Nest" selbstverständlich großartige Kunstschätze erwarte, in Berlin jedoch ahnungslos an solchen vorüberginge[4]). In seinem „Reisebericht über die Anstalten und Einrichtungen zur Förderung der bildenden Künste in Frankreich und Belgien", der im übrigen bestrebt war, bewunderungswürdige Leistungen dieser Länder aufzufinden, stellte er fest, daß in „vielfacher Beziehung ... die Leistungen der französischen Kunst nicht eben der Art (sind), daß sie die geistigen Bedürfnisse der Deutschen befriedigen können"[5]).

[1]) Ebenda Bd. II, S. 250, 258f.
[2]) „Neuere Geschichte des preußischen Staates . . .", S. 307.
[3]) „Kunstblatt" 11. 5. 1841, Nr. 37.
[4]) „Museum" 1833, Nr. 9.
[5]) Berlin 1846, S. 4.

„Nur wo ein kräftiges Gemeingefühl im Volke waltet, wo dasselbe eine nationale Existenz hat, da gewinnen auch die künstlerischen Darstellungen jene sieghafte Existenz, der wir unseren Sinn nicht verschließen können"[1]). Von dieser Auffassung her schrieb er seine beiden populärhistorischen Werke und konnte von der „großen Mission, welche Preußen zu Theil ward", sprechen. Allerdings steigerte sich dieses nationalpreußische Selbst- und Sendungsbewußtsein leicht in ein beinahe höhnisches moralisches und kulturelles Überlegenheitsgefühl besonders gegenüber den Polen, von deren „breitgedehntem Reich" „keine Landkarte . . . uns mehr seine Spur" zeigt[2]) und deren Vertreter bei jedem historischen Ereignis mit herabsetzenden Attributen wie „ächt polnische Anmaßung" oder „kleine Autokraten" bedacht wurden[3]). Gewiß entsprachen diese Formulierungen weitverbreiteten Auffassungen der Zeit und geben also nur wieder, was weithin empfunden wurde; sie trugen andererseits aber, da sie insbesondere in Kuglers populären Werken standen, gewiß auch zur Bildung der öffentlichen Meinung bei und hatten insofern politische Bedeutung — ähnlich wie das Friedrichbuch.

Ganz anders begründet war Kuglers schroffe Haltung gegenüber Frankreich: sie richtete sich insbesondere gegen Ludwig XIV. und dessen Hegemonieansprüche, denen Kugler Hinweise auf die zweifelhafte Moral und Intoleranz am französischen Hofe entgegenhielt, und gegen gewisse Zeugnisse vom französischen Überlegenheitsbewußtsein in der Gegenwart, nahmen jedoch trotz aller Bissigkeit niemals die Schärfe und Verachtung an, welche sein Urteil über Polen charakterisierte.

Ging es um die gegenwärtige Kunst und deren Förderung, so verbanden sich schließlich in Kugler historisch begründeter Nationalstolz und politisches Nationalgefühl und ließen ihn in einem Aufsatz „Über deutsche Denkmäler" erklären, Billigkeit und nationale Würde erforderten: „Deutsche Denkmäler nur durch deutsche Künstler ausführen zu lassen!" Denn: „Wenn vaterländische Denkmäler von Fremden ausgeführt werden, so ist dies entweder das Eingeständnis eigener Schwäche oder . . . das Eingeständnis einer bedauernswürdigen Parteilichkeit gegen die Leistungen der Heimat, oder vielleicht einer noch weniger ehrenvollen Gleichgültigkeit gegen die letzteren"[4]).

[1]) „Kunstblatt 25. 7. 1843.
[2]) „Neuere Geschichte des preußischen Staates" a. a. O., S. 37.
[3]) Ebenda S. 47, 49, 112.
[4]) „Museum" 1837, Nr. 26.

Für den Kulturpolitiker Kugler ist bezeichnend, daß er der Kunst durchaus eine Aufgabe im Rahmen des Staates zuwies: „Wenn die Wissenschaft dazu berufen ist, den Menschen geistig frei zu machen, so ist es die Bestimmung der Kunst, ihm das Gepräge des geistigen Adels zu geben", lautet der erste Satz in der Schrift „Über die Kunst als Gegenstand der Staatsverwaltung" aus dem Jahre 1847, einer Vorläuferin umfassender Entwürfe für die Organisation der Kunstangelegenheiten in Preußen während der ersten nachrevolutionären Jahre. Er stellte ihr programmatisch ein Wort Wilhelm von Humboldts aus dem Jahre 1809 voran: „Man kann es überhaupt nicht genug wiederholen: Kunstgenuß ist einer Nation durchaus unentbehrlich, wenn sie noch irgend für etwas Höheres empfänglich bleiben soll." Dabei beschränkte Kugler die Kunst keineswegs auf Malerei, Bildhauerei, Dichtung und Musik, sondern er schloß z. B. das Theater und wegen ihrer „hohen künstlerischen Bedeutung" selbst die „Gartenkunst", die Münzen, die Porzellanmanufakturen und die Königliche Eisengießerei in die Betrachtung ein oder mindestens eng an sie an. Für ihn gab es keine Grenze zwischen Kunst und Handwerk, sondern nur natürliche Übergänge, worauf noch näher einzugehen sein wird.

Von entscheidender Bedeutung für Kuglers Kunstauffassung und Kunstpolitik war seine Überzeugung, daß er in einer Zeit neuen künstlerischen „Lebensdranges", eines „neuen Interesses für die Aufnahme der Kunstwerke" zumindest in Deutschland, Frankreich und Belgien lebte: „Es scheint, als ob sich unsere Zeit wiederum einem der Höhenpunkte, deren die Kunstgeschichte so wenige zählt, anzunähern im Begriffe stehe"[1]). Er glaubte, für diese optimistische Auffassung eine ganze Reihe von Beweisen anführen zu können, und war zuweilen geneigt, den Stand der gegenwärtigen grundsätzlich mit dem der antiken und der Renaissance-Kunst zu vergleichen — wobei er freilich als Grundvoraussetzung für einen echten und dauerhaften Aufstieg der Kunst „eine Aussöhnung zwischen Kunst und Handwerk" für nötig hielt[2]). Er ist nicht müde geworden, immer wieder in kunstpolitisch-pädagogischen Aufsätzen — zuweilen wie aufmunternd und beschwörend — von diesem „neu erwachten Leben in der bildenden Kunst" zu sprechen, „welches unserem Jahrhundert den Glanz eines Cinquecento" gibt, das aber eines festen Unterbaues auch außerhalb der

[1]) „Handbuch der Geschichte der Malerei" 2. Bd. 1837, S. 318; vgl. auch „Über die Anstalten und Einrichtungen zur Förderung der bildenden Künste und zur Konservation der Kunstdenkmäler in Frankreich und Belgien", Berlin 1846, S. III.

[2]) Ebenda S. 327.

wenigen Hauptstädte und Kunstzentren „in den mehr abgeschiedenen Provinzialstädten" bedürfe, bevor „wir uns einer wahrhaften, nationalen Kunstbildung rühmen" dürfen[1]). Mit Schärfe verteidigte er den „neuen, jugendlichen Aufschwung der Kunst in unserem Norden, den freilich die in Rom in den letzten Jahrzehnten des vorigen Jahrhunderts Zurückgebliebenen nicht kennen oder nicht kennen wollen"[2]) — wie er überhaupt die gegenwärtige Kunst in Italien gering achtete: „Italien, über das einst alle Segnungen der edelsten schaffenden Kraft, der ganze Zauberborn der Schönheit ausgegossen war, träumt jetzt nur noch von dem Ruhme seiner großen Vorzeit; es treibt, ein steuerloses Wrack, auf den bewegten Fluten der Gegenwart hin. Die Künste sind ausgewandert, sich eine neue Heimat zu suchen"[3]). Genau so urteilte er über das Spanien der Gegenwart, wo nach seiner Auffassung die Kunst „keine Pflege und noch weniger den nährenden Boden eines sicheren, klaren Bewußtseins" fand, „aus dem zu aller Zeit nur ihre Blüte emporgesproßt ist"[4]). Man wird diese Urteile über die italienische und spanische Kunst der Gegenwart — trotz aller Anerkennung der Entwicklung in Frankreich — mit Kuglers politischer Haltung gegenüber Frankreich auf der einen Seite, mit seiner Vorliebe für Holland und Belgien auf der anderen Seite zusammenhalten müssen, um zu erkennen, wie sich in ihm die Auffassung von der führenden Stellung Deutschlands und des Germanentums in Kunst und Kultur entwickelte. Sie erlaubte es ihm, immer wieder von „dem gegenwärtigen hohen Aufschwunge der Kunst" wie von „der außerordentlichen Ausbildung" zu sprechen, „deren die vervielfältigenden Künste in neuerer Zeit fähig geworden sind"[5]). Er fand, daß „unsere Zeit durchaus . . . in der Entwicklung neuer Elemente der Kunst begriffen" war[6]), und geriet damit in eine Auseinandersetzung über den Wert und die Stellung der Antike in der gegenwärtigen Kunst, die noch zu streifen sein wird. Immer wieder erinnerte ihn — in den 30er und 40er Jahren offenbar stärker als in der Stagnation nach 1848 — die „höchste Lebendigkeit" des Interesses an der Kunst „an die glücklichsten Perioden vergangener Kunstübung"[7]).

[1]) „Andeutungen über die Bildung des Kunstsinnes im Volk" in „Museum" 1833, Nr. 11.
[2]) „Museum" 1833, Nr. 37.
[3]) „Handbuch der Geschichte der Malerei" 1. Bd. 1827, S. 360.
[4]) Ebenda 2. Bd. 1837, S. 270.
[5]) „Museum" 1834, Nr. 35.
[6]) „Museum" 1835, Nr. 25.
[7]) „Museum" 1836, Nr. 11.

Ihm, der von der Geschichte der Architektur her kam und Zeit seines Lebens der Baukunst aufs engste verbunden blieb, offenbarte sich „dieser schöne Aufschwung" am deutlichsten und überzeugendsten in den neuen Bauwerken — im engeren provinziellen Bereich etwa am Rathaus zu Kolberg, am Packhof und an der Börse zu Stettin[1]) sowie an und in manchen modernen Wohnhäusern Pommerns[2]), — im größeren, reicheren Rahmen mit erheblichen Einschränkungen bei den Privathäusern der Hauptstadt, interessanterweise jedoch „ungleich erfreulicher in den mannigfachen Fabrikanlagen ... in den abgelegenen Gegenden der Stadt"[3]). Von der Baukunst her kam denn auch sein, sonst vielfach eingeschränktes, Lob über „die großartigen Kunstunternehmungen in Bayern", deren „eng monumentale Tendenz" er freilich mit Sorge beobachtete, da er meinte, daß diese allein nicht genüge, um „die Kunst auf den Gipfel der Vollendung zu führen"[4]).

An dieser Stelle entschied sich naturgemäß auch seine Einstellung zu Schinkel. Daß er dessen Bedeutung gelegentlich mit der des immer wieder hochgepriesenen Winckelmann verglich[5]), deutet zunächst an, in welcher Größenordnung Kugler ihn sah. Ihm stand fest, daß Schinkel in einer Weise gewirkt hatte, „daß seine große Bedeutung für die Gegenwart unverkennbar dasteht, und daß wir noch nicht imstande sind, die ganzen Folgen dieser seiner Wirksamkeit zu übersehen. Die Nachwelt wird ihn den tätigsten Begründern einer humaneren Cultur zuzählen"[6]). Schinkels Bauakademie galt ihm als ein Wahrzeichen eigenständiger, ganz origineller moderner Baukunst — sie nahm das „Deutsche Kunstblatt", das von Kuglers Schüler und Freund Friedrich Eggers herausgegeben wurde, gewiß nicht ohne Kuglers Beteiligung 1852 anläßlich einer Kritik in der II. Kammer mit äußerstem Nachdruck in Schutz gegen den Vorwurf, sie mache den Eindruck, „als ob dieser Bau an den Ufern des Ilissus und nicht an den Ufern der Spree aufgeführt wäre"[7]). Doch war Kugler durchaus kein Schinkelfanatiker. Er bewahrte sich einen scharfen Blick für das Akademische und Literarische in vielen Werken, vor allem in Zeichnungen

[1]) „Pommersche Kunstgeschichte" 1840, S. 162; vgl. auch „Karl Friedrich Schinkel", Berlin 1842, S. 97.
[2]) Ebenda S. 258.
[3]) „Kunstblatt" 1848, Nr. 36.
[4]) „Kunstreise im Jahre 1845", Berlin 1846; Wiederabdruck in „Kleine Schriften und Studien . . ." 3. Teil, Stuttgart 1854, S. 503f.
[5]) „K. F. Schinkel" a. a. O., S. VI.
[6]) Ebenda S. 136.
[7]) „Deutsches Kunstblatt" 1892, Nr. 21.

und Gemälden Schinkels, die „nicht dasjenige in sich" hatten, „was ihnen eine volkstümliche monumentale Bedeutung giebt . . . Fremd und selbst phantastisch treten sie dem Bedürfnisse des Volkes gegenüber, wo für sie keine eigentlichen Anknüpfungspunkte zu finden sind. Das monumentale Werk muß aus dem Bewußtsein des Volkes heraus geboren werden! Dies möchte eine der wichtigsten Lehren der Neuzeit sein"[1]).

Und so erhoben sich natürlich vor ihm die Probleme des Zeitstiles und der Bedeutung der Antike für die Gegenwart — künstlerische und zugleich kunstpolitische Fragen für den Ministerialbeamten, der sich für die Entwicklung der Kunst verantwortlich fühlte und diese zu lenken bestrebt war. Bei der Beschreibung des Berliner Schlosses hat er das „halbverstandene Schnörkelwesen" gerügt, das „mit griechischer Ornamentik im Schinkelschen Style friedlich Hand in Hand" gehe — beides „nicht aus der wahren innerlichen Überzeugung von irgendeinem unbedingten Werte seiner Formen"[2]). Voller Ironie hat er die „mittelalterlichen Zinnen und Erkertürmchen" belächelt, die in Berlin „statt aus der Natur der Bedürfnisse Gewachsenes zu geben, doch wiederum eine Fiktion vergangener Zustände sind. — Unsere Schwesterstadt Potsdam ist an solchen, in neuerer Zeit entstandenen architektonischen Fiktionen ungemein reich"[3]). Von hier aus fand er denn auch äußerst kritische Worte gegen Cornelius[4]) und gegen den Historismus und Eklektizismus allgemein, den er in so vielen Kunstwerken beobachtete[5]). Es fragt sich also, wieviel Wert Kugler überhaupt den historischen Elementen in der Kunst seiner Zeit zuschreiben wollte. Er hat die „vergangenen großen Blüteperioden am Schluß des Mittelalters und ganz besonders der griechischen Kunstepoche" in allen seinen Werken immer wieder aufs höchste gepriesen[6]), zugleich jedoch betont, daß eine solche innere natürliche Einheit und Geschlossenheit von Kunst und Handwerk, wie sie in jenen Zeiten bestanden hatte, in der Gegenwart nicht mehr erwartet werden dürfe. Vielmehr sei es „denkbar, daß die Gegenwart bei so ganz verschiedenen Bildungsverhältnissen vielleicht auf einen entgegengesetzten Weg der Entwicklung hinge-

[1]) Berliner Briefe in „Kunstblatt" 1848, Nr. 36.
[2]) Ebenda.
[3]) Ebenda.
[4]) Ebenda.
[5]) Z. B. „Deutsches Kunstblatt" 1850, Nr. 49.
[6]) Z. B. in „Über die gegenwärtigen Verhältnisse der Kunst zum Leben"; Schlußabschnitt seines „Handbuches der Geschichte der Malerei" Bd. I 1837.

wiesen ist, daß hier die Kunst nicht unmittelbar aus unbewußtem Gefühl hervorgehen, vielleicht mehr auf einem Umwege, an den Beispielen der Vorzeit großgezogen, an das Leben der Gegenwart herantreten und diese sodann in liebevoller Umfassung wieder zur Einheit, Natürlichkeit und zu dem Ebenmaße zwischen Geist und Gestalt zurückleiten soll"[1]). Dieser ebenso komplizierte wie rein intellektuelle Weg der Verwertung antiker oder überhaupt historischer Elemente für die gegenwärtige Kunst, wie sie ihm 1837 empfehlenswert erschien, machte bis 1851 der Auffassung Platz: „Wir sollen die alten Meister der Malerkunst nicht nachahmen, nicht einmal in ihrem Sinne malen; aber wir sollen sie studieren, gründlich studieren, um an ihnen zum eigenen Tun zu erstarken"[2]). Das mochte sich im einzelnen gegen Cornelius richten, dem gegenüber er die frühen Leistungen der Düsseldorfer Akademie immer wieder voller Bewunderung hervorhob als der ersten, „welche im Gegensatz (stand) gegen das starre alt-akademische Wesen, wie dasselbe noch gegenwärtig in strengster Konsequenz von der école des beaux arts zu Paris festgehalten wird"[3]); er meinte aber doch die „bunte geistige Gärung der Gegenwart" ganz allgemein, „die ohne Zweifel auch in dem künstlerischen Schaffen ihr Spiegelbild hat. Da kann es an tausendfältigen, oft gewiß sehr unreifen Versuchen, nach diesem, nach jenem Ziele hin, auch wohl an giftig aufsteigenden Dünsten nicht fehlen"[4]).

Von daher also entwickelte sich Kuglers Mißtrauen gegen die allzu heftige Betonung des Dauernden, Vorbildlichen und Unnachahmlichen in Kunstschöpfungen, deren Einmaligkeit ihm Beweis genug dafür war, daß man sie nicht in völlig veränderten Zeiten kopieren dürfe. Niemals verkannte oder unterschätzte er die Bedeutung der Antike für die Kunstbildung[5]), aber nie wieder kehrte er zu der engen Auffassung der 30er Jahre zurück, „daß die Baukunst nur Würdiges, den Bedürfnissen und dem ganzen Culturzustande der Zeit Angemessenes zu leisten vermag, wenn sie sich eng der Antike anschließt"[6]). Denn von Anfang an war ihm, der dem Gegenwärtigen sich immer lebhafter zuwandte, jener Snobismus der

[1]) Ebenda.
[2]) Rezension von M. Unger: „Das Wesen der Malerei", in „Kunstblatt" 1851, Nr. 44.
[3]) Dies als Beispiel in „Kunstreise im Jahre 1845", Abschn. V, Kap. I.
[4]) Ebenda.
[5]) Z. B. Rezension von Ferd. G. Waldmüller: „Das Bedürfnis eines zweckmäßigen Unterrichtes in der Malerei und plastischen Kunst", in „Kunstblatt" 1847, Nr. 22.
[6]) „Museum" 1834, Nr. 16.

Altertümler verdächtig, die das Alte um des Alters willen priesen. Und sobald ihm eine Persönlichkeit wie Schinkel begegnete, erhob sich alsbald für ihn die entscheidende Frage: „Wenn auch die griechische Architektur der mannigfachsten Beweglichkeit fähig ist, wenn auch durch die Befolgung ihres Styls eigentümliche und selbstständige Leistungen auf keine Weise beeinträchtigt werden, ist es darum Gesetz für uns, ist es der Sinnes- und Gefühlsrichtung unserer Zeit angemessen, daß unsere Bauwerke überhaupt im griechischen Style ausgeführt werden?"[1]) Gewiß konnte man, nachdem seit Jahrhunderten die Bildung wesentlich auf dem Studium des klassischen Altertums aufgebaut gewesen war, so daß die Gegenwart wie allein aus ihm hervorgegangen erschien, „diese Elemente nicht plötzlich von sich werfen, nicht ... mit einem Schlage einen neuen Architekturstyl erfinden oder, wie von anderer Seite bereits vorgeschlagen worden, statt des griechischen Styls irgendeinen anderen der Vorzeit (z. B. den gotischen) für unsere Zwecke adoptieren". Und selbst in bezug auf die Möglichkeit der „Umbildung" eines beliebigen Stiles zur Anwendung in der Gegenwart war Kugler äußerst skeptisch. Immer deutlicher erkannte er, was er in den 50er Jahren mehrfach aussprach: „Der Himmel bescheere uns nur Genies und lasse die, welche da sind, wachsen und gedeihen. Ihre Gesetze, nach denen sie schaffen, machen sie sich dann schon selbst"[2]).

Von der Bedeutung der Kunst für „die Bildung des Volkes" hatte Kugler eine sehr hohe Vorstellung. In ihrer Allgemeinverständlichkeit und sinnlichen Kraft, so meinte er, habe sie „einen umfassenderen und schnelleren Einfluß auf die Einzelnen wie auf das öffentliche Leben und dessen Stimmung"; aus dem gleichen Grunde unterliege sie freilich auch leichter der Entartung und könne dann zur Erschlaffung und selbst zur Gemeinheit führen[3]). Es war gewiß nicht allein der Einfluß der vorrevolutionären Gärungen, wenn Kugler 1847 forderte, daß die Kunst das ganze Volk durchdringen und „volkstümliche — monumentale Bedeutung"[4]) erlangen müsse, falls sie ihre eigentliche Aufgabe erfüllen wolle. Denn, so schrieb er schon 1843[5]), „unsere Kunst hat bisher ein gewisses exclusives, ich möchte sagen, aristokratisches Element in sich". Besonders den Werken der Münchener Künstler merke

[1]) „Schinkel" a. a. O., S. 26, 29.
[2]) „Deutsches Kunstblatt" 1852, Nr. 21.
[3]) „Über die Kunst als Gegenstand der Staatsverwaltung" in „Kleine Schriften" III, S. 578.
[4]) Berliner Briefe a. a. O.
[5]) „Kunstblatt" 25. 7. 1843.

man an, „daß sie aus der, allerdings notwendigen Zurückgezogenheit, aus der Kontemplation, aus der geistigen Flucht vor dem Leben entstanden sind.... Die Kunst soll aber dem Leben nicht fremd bleiben; im Gegenteil, es ist ihr Beruf, das Leben in seiner vollen, frischen Unmittelbarkeit zu durchdringen und sich davon durchdringen zu lassen.... Unsere Kunst muß jenem aristokratischen Element ... als notwendiges Gegengewicht ein demokratisches zugesellen". Aus dieser Gedankenrichtung heraus erklärt sich zutiefst nicht allein seine Kritik an dem, einem überholten künstlerischen Aristokratentum zustrebendem Kreis um Cornelius, sondern offenbar auch seine Vorliebe für das Bürgerliche, nicht so sehr für das Bäuerliche in der niederländischen Kunst. Kaegi hat sehr schön darauf hingewiesen, daß der Stettiner Bürgerssohn — und man möchte hinzufügen: der typische Bürger-Gelehrte und -Beamte und selbst der dilettierende Bürger-Dichter und -Musiker seiner Zeit — von einer solchen Grundhaltung her die Gemeinschaft nicht allein mit den niederländischen Malern, sondern auch mit Jacob Burckhardt empfand, der ihm in diesen Bereichen so ähnlich war[1]). Mit Genugtuung erkannte er in der modernen belgischen Kunst die Wiederspiegelung frischen, volkstümlichen Lebens, das ihn an die große Zeit niederländischer Malerei erinnerte und zu den lebhaftesten Hoffnungen auf eine neue Kunstblüte anregte.

Das waren zugleich freilich Reste der Romantik und höchst revolutionäre Auffassungen, die dazu führen mußten, daß Kugler das Verhältnis des Menschen zur Kunst überhaupt neu durchdachte. Er, dem wohl die Tiefe des Religiösen und Metaphysischen verschlossen geblieben ist[2]), lebte nach der Art des Fortschrittsglaubens seiner Zeit in der Auffassung, daß „Fortschritte" in der Kunst auch zu Fortschritten im „Leben" führen, und daß es möglich und nötig sei, nicht allein zum Verständnis der Kunst zu erziehen, sondern auch die Kunst als sittliches Erziehungsmittel zu verwenden. In den 1849 geschriebenen, 1859 aus seinem Nachlaß herausgegebenen „Grundbestimmungen für die Verwaltung der Kunst-Angelegenheiten im Preußischen Staate"[3]) rechtfertigte er die „Pflege der Kunst als ein öffentliches Bedürfnis" mit dem „wohltätigen Einfluß, welchen die Kunst auf die Läuterung der Sitte und auf die allgemeine Bildung auszuüben vermag". Daher habe die Staatsbehörde die Pflicht, die „Beschaffung, Vorführung und Erhaltung von Kunstwerken, welchen eine solche

[1]) Kaegi a. a. O., S. 243.

[2]) Ich verdanke den Hinweis auf diesen Zug in Kuglers Charakter dem Herrn Herausgeber dieser Zeitschrift.

[3]) Berlin 1859, § 3.

Wirkung beiwohnt, zu vermitteln", die „in solcher Richtung sich bewegende Tätigkeit der Meister der Kunst zu fördern" und „in entsprechender Weise für einen gründlichen Kunstunterricht zu sorgen". Und gerade die sehr hohe Vorstellung Kuglers von der sittlichen Bedeutung der Kunst für das Leben und von der Möglichkeit des Staates, diese Einwirkung zu fördern, die sich, wie im einzelnen deutlich verfolgt werden könnte, im Laufe von fast 20 Jahren bis hin zur Revolutionszeit immer klarer entwickelte, hat dann offenbar seinen Wechsel vom Kunsthistoriker zum Kunstpolitiker mit verursacht.

Seine „Berliner Briefe" aus dem Jahre 1848, die zu Beginn noch sehr vorsichtig auf die kürzlich erlebten „ersten Anfänge unseres neuen konstitutionellen Lebens" hinweisen, sind nicht allein in beschwingterer, bunterer und „modernerer" Art geschrieben als früher, so daß er z. B. von der City Berlins sprechen kann; sie atmen auch durchaus jenen demokratischen Geist, den Kugler der neuen Kunst so dringend wünschte. „Es ist, als ob einem ganzen Volke ein glänzendes Fest bereitet sei. Aber das Volk ist außen geblieben. Wir haben bei der Betrachtung dieser Schätze wenig Störung zu befürchten. Die armen Künstler, denen solche Ausstellung ihrer Werke zugleich als Markt dienen soll, werden von dem leeren Raum so wenig erbaut sein, wie Kaufmannstand und Gewerbe von der diesjährigen Leipziger Messe". Er beobachtete, wie mit der Zensur- und Redefreiheit offenbar auch die „absolute Ausstellungsfreiheit eingekehrt" war: „und am Ende ist es auch so das Beste; wir wollen doch eben wissen, wie es mit unserer Gesamtkunst beschaffen ist". „Auch in der Kunst", so meinte er, müsse nun „vieles anders werden . . ., wie im Leben". Er sah neben den Handwerker- und Gesellenparlamenten, neben den Tagungen und Kongressen so vieler Parteien, Gruppen und Vereine auch die Versammlungen der Künstler, auf denen man über die Bedürfnisse der Kunst verhandelte, „über das, was derselben behufs tieferer Einwirkung auf das Volk Not tut, und über die Stellung, die sie für das Bereich und den Stand ihrer Tätigkeit im öffentlichen Leben in Anspruch nehmen wolle. Hier und dort werden Petitionen in diesem Sinne an die eigenen Landesregierungen und an die allgemeine deutsche Nationalversammlung in Frankfurt beraten, beschlossen, vorgelegt". Kugler aber hielt die Revolution nicht für so harmlos und äußerlich, daß er sie bereits als abgeschlossen und beendet hinnehmen mochte. Daher wollte es ihn nun „bedünken, als ob es noch ein wenig früh am Tage" war für solche Petitionen. „Ich glaube, die Sonne steckt noch hinter den Bergen, und was ihr dafür haltet, möchte noch erst

irgend ein dunstiges Scheinbild sein. Die Zeit und das Vaterland wollen sich erneuern; aber ihr wißt es, der alte Wundervogel des Orients bedarf, ehe er sich verjüngt, einer Läuterung in Flammen. Große Geschicke schreiten zunächst heran, bitter ernste, den Boden, auf dem wir augenblicklich noch stehen, bis in seine Grundfesten erschütternde. Da wird manch ein Kartenhaus, das ihr jetzt mit alter deutscher Gemütlichkeit aufbaut, zusammenbrechen, und manchem schönen Talente wird, ehe es zur neuen künstlerischen Tat kommt, Kraft und Hoffnung entschwunden sein". Das waren Burckhardtsche Konzeptionen — wenngleich in der Formulierung nicht so knapp und so scharf wie die Briefe des Basler Schülers und Freundes; in jedem Fall Worte, die sich zunächst ganz von der ästhetischen Seite der Kunst entfernten und sozialen, wirtschaftlichen und politischen Problemen zuwandten.

Unausgesprochen, doch atmosphärisch unverkennbar schrieb Kugler 1845 vor dem Hintergrunde des Weberaufstandes, des Berichtes von Virchow und der sozialen Zeitproblematik überhaupt seine Betrachtung „Über den Pauperismus in der Kunst" — eine unerhörte, revolutionäre und politische Formulierung, deren antitraditionalistischen, die ständischen Ehrenvorstellungen außer acht lassenden Modernismus man kaum überschätzen kann. Er ist in Kuglers Entwicklung bereits seit den 30er Jahren deutlich von Stufe zu Stufe zu verfolgen. Gewiß war „Pauperismus" ein Modewort der Zeit — es war doch aber auch ein Ausdruck des sozialen Protestes; und als solchen benutzte es Kugler. Auch in der „Künstlerwelt" sah man klarer als zuvor, wie bei den Webern und so vielen anderen Angehörigen des Proletariats, „das Bild beklemmender, peinlicher, düster drohender Zustände". Daß Kugler im Bereich der Kunst und Kultur dieselben Worte benutzte, die man erst seit kurzer Zeit auf die Ärmsten der Armen mit Schaudern vor der revolutionären Gefahr anwandte, war das Ungewöhnliche und Erstmalige. „Es sind mehr der Producenten vorhanden als der Abnehmer", schrieb er über den „Bildermarkt", den er als „überfüllt" bezeichnete. „Mit Sorge muß man des Tages gedenken, wo der eine oder der andere unter den Mäzenaten vom Schauplatz seiner Tätigkeit abberufen wird". „Man muß Künstler in Arbeit und Not haben hinsiechen und hinsterben sehen, um das Alles in seiner nackten Wahrheit empfinden zu können. Es ist dies zwar nicht eben ein Zustand, den die Welt erst heute kennenlernt; Künstlers Erdenwallen ist ein altes Kapitel. Aber so ausgebreitet, so häufig und wegen dieser einfachen Wiederholung so schmerzlich wie heut ist dieser Zustand vielleicht noch nicht da gewesen". Die Ursache für all diese Not, gegen die man Unterstützungsvereine

wie bei den Gewerben gründete, ohne damit die Aufgabe besser lösen zu können als dort, gegen die Kugler selbst mit einer gewissen unbelehrbaren Liebhaberei des Historikers die Rückkehr zum „genossenschaftlichen Zusammenschluß der Künstler" wie im Mittelalter empfahl, sah er in der „Überfülle der Producenten" auch in der Kunst. Angebot und Nachfrage also und nicht irgendwelche idealen Größen beherrschen plötzlich das Schicksal des Künstlers. Kugler sah sich vor dem Problem der Kunst in der kapitalistischen Gesellschaft und empfahl, so unvoreingenommen er bei der Diagnose war, als Therapie doch im Kern zunächst — wie die Freunde des Handwerks — nicht mehr als die Rückkehr in die ständische Ordnung des Mittelalters: Zunftbildung, numerus clausus in der Zunft, auf dem „Markt" Zunftmonopol und dadurch dann die Sicherung des justum pretium und der „Nahrung", vor allem aber Rückführung der Kunst dorthin, wovon sie sich zu ihrem Schaden in der neueren Zeit getrennt hatte, zum Handwerk, dem der große Meister, wie Dürer etwa, gefahrlos entwachsen mochte, in dem der Geringere jedoch die Sicherung des täglichen Brotes finden würde. Zugleich, so meinte Kugler, werde dabei die Qualität der Handwerksarbeit gewinnen — eine andere Lieblingsvorstellung jener Zeit der Handwerksförderung von Weimar bis Berlin, nur daß Kugler jetzt ganz offen das Wort „Kunsthandwerk" benutzte und mit ihm jene Menschen bezeichnete, bei denen es zum rechten, unabhängigen Künstler nicht reichte, die sich aber oberhalb des Handwerks wähnten und in dieser gesellschaftlich ungefestigten und nicht anerkannten Zwischenstellung recht eigentlich „Proletarier" waren oder immer mehr zu werden drohten.

Kugler war der Auffassung, daß es für den vorhandenen „Kunstmarkt" überhaupt zu viele Künstler gab, das Angebot an Kunstwerken also bei weitem die Nachfrage übertraf. Er gab die Schuld für diesen Zustand nicht zuletzt den verschiedenen „Staats-Bildungs-Anstalten", „durch die ... eine größere Anzahl von Künstlern erzogen wurde, als Staat und Volk für ihre Bedürfnisse nötig haben"[1]). Da „den Gesetzen der ganzen Weltordnung gemäß, zwischen den vorhandenen schaffenden Kräften und den vorhandenen Bedürfnissen an sich ein Gleichmaß existiert", schien es ihm allein nötig, „die Sache nach dem richtigen Prinzip" zu behandeln und die wirklichen Künstler von denen zu trennen, die keine waren, und diese wieder im Handwerk Fuß fassen zu lassen, um die rechte Ordnung wiederherzustellen. Freilich war Kugler

[1]) „Über die Kunst als Gegenstand der Staatsverwaltung" a. a. O.

sich selbst des „richtigen Princips“ nicht ganz so sicher, wie es zuweilen erscheinen mochte. Sehr wahrscheinlich auf Veranlassung des Beamten für Kunstverwaltung und Kunstpolitik Kugler erschien daher am 11. 1. 1850 im Preußischen Staats-Anzeiger eine Aufforderung des Ministeriums der geistlichen usw. Angelegenheiten zu einem Wettbewerb. Kugler, darf man sagen, sah sich vor der Schwierigkeit, „den pekuniären Wert der Erzeugnisse der bildenden Künste zu bestimmen“, und stieß bei dem Versuch, durch den Vergleich mit den „entsprechenden Verhältnissen früherer Epochen eine möglichst gründliche Einsicht zu gewinnen“, auf die wirtschafts- und sozialgeschichtliche Seite innerhalb der Kunstgeschichte. Sie war bis dahin unbeachtet und unbearbeitet gewesen. Kurzerhand erging „an die dazu Berufenen meine Aufforderung zur Ausarbeitung einer Schrift, in welcher die überlieferten Preise der Leistungen bildender Kunst, die in früheren großen Kunstepochen (man beachte die Vergleichsgrößen!) und insbesondere für Ausführungen von monumentalem Charakter gezahlt sind, mit Bezug auf die Ausdehnung der betreffenden Kunstwerke und auf dem Grund hinreichend gesicherter, namentlich urkundlicher Angaben zusammengestellt und, unter motivierter Berücksichtigung des abweichenden Geldwertes der verschiedenen Epochen auf den heutigen Geldwert, nach preußischem Münzfuße, so genau als möglich übertragen werden“. Das war nicht allein ein sehr origineller und nützlich erscheinender Gedanke, sondern auch einer, der beweist, wie solide Kuglers Arbeits- und wie grundsätzlich historisch-vergleichend seine Denkweise war; es war dies aber auch ein ganz und gar idealistisch-unpraktischer Vorschlag. Mit den damaligen Mitteln und in der für einen tätigen Politiker zur Verfügung stehenden Zeit konnte er die Lösung einer so außerordentlich schwierigen Arbeit, deren Umfang er selbst offenbar nicht überblickte, gewiß nicht erwarten. Und was vermochte eine solche Lösung obendrein mehr zu erbringen, als die altbekannte Tatsache, daß zwischen Leistung (also Aufwand von „Kraft“, Material und Zeit) auf der einen und Preis auf der anderen Seite eine Relation bestehen muß, die dem Künstler wenigstens den Lebensunterhalt sichert, falls man an Kunstwerken überhaupt interessiert ist? Ausdrücklich wurde übrigens den mißtrauischen Lesern dieses ministeriellen Preisausschreibens vom „Deutschen Kunstblatt“, das die Ankündigung druckte und kommentierte[1]), versichert, daß es

[1]) 1850, Nr. 4. Übrigens lebte Kugler in der eigenartigen Auffassung, daß die Künstler = Handwerker früher, da die „alten Schultraditionen“ noch nicht abgerissen waren, schneller „produziert“ (also mehr verkäufliche Werte geschaffen) hätten als zu seiner Zeit, und daß untersucht werden müßte,

sich bei dem Vorhaben nicht etwa um die Vorbereitung von Sparmaßnahmen handelt, sondern um „die zweckmäßige Verteilung jener zu Kunstzwecken zur Disposition stehenden Summen".

Kugler dürfte keine Einsendungen zu seinem Preisausschreiben erhalten haben, in dem übrigens nur ein einziger „angemessener", im einzelnen nicht bestimmter Preis ausgelobt wurde. Sie hätten auch kaum bei der Lösung der kunstpolitischen Fragen behilflich sein können. Legte Kugler den Künstlern grundsätzlich nahe, schneller und billiger zu produzieren — seine Formulierungen bewegten sich offenbar absichtlich mit Vorliebe im nüchtern Geschäftlichen und nahmen wenig Rücksicht auf Genie, Disposition, Inspiration und andere Imponderabilien —, so boten sich daneben zur Förderung der Künstler mehrere Möglichkeiten an. Zunächst die auch aus anderen Motiven, z. B. auf Grund der häufigen Bevorzugung von Schweizern, Franzosen usw. bei der Besetzung staatlich dotierter Stellen an Akademien usw. geforderte Vergebung von Aufträgen in erster Linie an deutsche Künstler. Bereits 1837 hatte Kugler, wie erwähnt, anläßlich der Pläne zu Denkmälern für Beethoven, Mozart usw. gefordert: „Möge man hier endlich, und so auch bei den künftigen Plänen, mit Entschiedenheit von dem Grundsatze ausgehen: deutsche Denkmäler nur durch deutsche Künstler ausführen zu lassen![1]) Nach dem Jahre 1844 lag der allgemein zur Lösung des ernstesten Problems seit der Reformation — nämlich der proletarischen Erhebung — empfohlene „Unterstützungsverein" am nächsten, „wie deren in jüngster Zeit mehrere und an verschiedenen Orten, in Deutschland und außerhalb Deutschland entstanden sind"[2]). Kugler war zu nüchtern, um zu glauben, daß diese aus dem mittelalterlichen Almosendenken stammende Form der Arbeitsbeschaffung eine echte, dauerhafte Befriedigung bieten könnte: „All die einzelne, augenblickliche Hülfe wird den bedrohlichen Zustand des Ganzen auf keine Weise abwehren können". Dazu bedarf es anderer Maßregeln. Nur wenn man die Unterstützungsvereine gewissermaßen als Übergang zu Umfassenderem, Dauerndem benützte, hielt er sie für nützlich. Und damit kam er auf sein großes Lieblingsprojekt der Rückkehr zu neuen genossenschaftlichen, zünftlerischen Zusammenschlüssen der Künstler.

In seinen geschichtlichen Werken hatte er von jeher eine besondere Vorliebe für das Kunsthandwerkliche, für das Zunftwesen

ob man nicht auch eine quantitative Leistungssteigerung erreichen und mit niedrigeren Preisen auskommen, also einen weiteren Absatz erreichen könnte.

[1]) „Museum" 1837, Nr. 26.

[2]) „Kunstblatt" 1845, Nr. 71.

und die darin liegende soziale Sicherung der Berufsangehörigen gezeigt. Die Leistungen des italienischen Kunsthandwerks im 16. und 17. Jahrhundert hat er ganz besonders bewundert: „Es spricht sich darin überall eine eigentümliche Eleganz, Wohlbehäbigkeit und eine frische, oft kecke Laune aus"[1]). Die Kunstschränke, zumal Philipp Hainhofers Arbeiten, nahmen in Kuglers Beschreibung der Kunstschätze von Berlin und Potsdam einen für die Zeit ungewöhnlichen und auch ungerechtfertigt breiten Raum ein[2]). Fand Kugler 1846 an der französischen Kunst nicht viel Beachtenswertes, so hob er um so mehr den Geschmack der Franzosen schlechthin und vor allem das „selbständige, sehr durchgebildete Kunsthandwerk" hervor. „Der französische Kunsthandwerker ist im allgemeinen kein Kopist, der mühselig dieser oder jener künstlerischen Vorschrift folgt und dessen Werk, mag es ursprünglich auf noch so tiefer künstlerischer Grundlage beruhen, doch den Beschauer kalt läßt; er ist im allgemeinen entwickelt genug, um in seinem Fache selbständig künstlerisch schaffen oder doch die etwa gegebene künstlerische Idee in seine eigene verwandeln zu können. Sein Werk trägt mehr oder weniger das Gepräge freier Tätigkeit"[3]).

Die Liebe zum historischen und die Achtung vor dem gegenwärtigen Handwerk und Kunsthandwerk in Frankreich verbanden sich in Kugler mit dem Interesse für kunsthandwerkliche Fragen in Deutschland überhaupt und mit der Überzeugung, daß in der engen Verbindung von Kunst und Handwerk allein eine gesunde Basis für die Zukunft der Kunst gefunden werden könnte. Es kam hinzu, daß die Romantik sowohl wie die Arbeiten von Goethe, Schinkel, Beuth und anderen dem Handwerker eine starke künstlerisch-kulturell-soziale Bedeutung beimaßen und ihn dieser entsprechend auszubilden und anzuregen bemüht waren. Kuglers Bestrebungen lagen ganz auf der gleichen Linie. In den Zeitschriften, die er herausgab oder an denen er mitarbeitete, rezensierte er mit Vorliebe Neuerscheinungen über Glas, Porzellan, Möbel, Siegel, über alle Arten von Kleinkunst und Kunstgewerbe, die Kostümkunde eingeschlossen. Den Gobelins, vor allem aber der Ornamentstickerei, widmete er ein erst heute wieder verständliches Interesse. Ein „Ornamentenbuch zum praktischen Gebrauch für Architekten, Decorations- und Stubenmaler, Tapeten-Fabrikanten usw." kam 1834 nach Kuglers Worten „einem dringenden

[1]) „Kunstschätze von Berlin und Potsdam" a. a. O. Bd. 2, S. 155.
[2]) A. a. O. Bd. 2, S. 173ff., 201ff., 238ff.
[3]) „Über die Anstalten und Einrichtungen . . ." a. a. O., S. 4.

Bedürfnis auf das Erfreulichste entgegen"[1]). Etwa ein Jahr später hieß es: „Im Fache der Ornamentik spricht sich der allgemeine künstlerische Geschmack einer Zeit aus.... Es ist ein glückliches Zeichen unserer Zeit, daß das Studium des Ornamentes wieder mit Ernst und mit Bewußtsein von der Bedeutsamkeit des Gegenstandes ins Leben tritt.... Unser Sinn verlangt aufs Neue nach einer schöngestalteten Umgebung, und die Caprice einer bloßen Mode beginnt im Werte zu sinken"[2]). „Vorlegeblätter für Möbeltischler" wurden aus derselben Auffassung begrüßt und zugleich die Bauhandwerker und Architekten gemahnt, wie „in der früheren deutschen Zeit" wieder in „besserem Einverständnis" miteinander zu arbeiten. So zieht sich von einer Anzeige neuer Stickmuster im Jahre 1831[3]), deren Bedeutung Kugler gewissermaßen in der popularisierenden Verbreitung des Aufschwunges der bildenden Künste sah, „dessen Ende und Folgen noch lange nicht abzusehen sind", bis zu der Ankündigung neuer Muster für Schnurstickerei 20 Jahre später[4]) eine in der Vertiefung der Argumente kunsterzieherischer und sozialpolitischer Art höchst interessante Reihe von Kritiken, Anregungen, Rezensionen und Aufsätzen, die insgesamt immer wieder auf die natürlichste Weise in das aktuell politische Problem der Stellung von Kunst und Handwerk zueinander und in der Gesellschaft mündeten. Ihn, der eben nicht nur Historiker, sondern auch zeitkritischer Journalist und schließlich Politiker war, bewegte schon 1837[5]) im Anschluß an den historischen Prozeß der „Trennung des Handwerkes von der Kunst..., welche in der neueren Zeit, wie in den früheren Epochen nie, hervorgetreten ist", die gegenwärtige Haltlosigkeit der Kunst: „Die Kunst hat sich von dem Boden losgerissen, welcher ihr früher einen sicheren Anhaltspunkt gewährte, sie hat sich in eine gesonderte Region emporgehoben, das nahe verwandtschaftliche Verhältnis zu dem Gebiete des Handwerks verschmähend, von dem sie ebenso sehr wie sie ihm Schwung und Belebung zuerteilte, gestützt und getragen ward." In der „eklektischen Periode" des 17. Jahrhunderts, als man glaubte, „daß man nach Schulregeln ein Genie bilden, nach Schulregeln ein geniales Werk erzeugen könne", lag nach Kuglers Auffassung der Ursprung dieser unglücklichen Entwicklung — daneben in dem Verfall des Hand-

[1]) „Museum" 1834, Nr. 12.
[2]) „Museum" 1835, Nr. 50.
[3]) „Der Gesellschafter" 1831, Beiblatt Nr. 15.
[4]) „Kunstblatt" 1852, Nr. 10.
[5]) Schlußabschnitt des „Handbuches der Geschichte der Handmalerei" a. a. O. Bd. II, S. 325ff.

werks, von dem die Kunst sich getrennt hatte: „Für das Handwerk blieb nur der nüchterne Bodensatz materieller Zweckmäßigkeit und Tüchtigkeit übrig, und der Schmuck, mit dem es gleichwohl seine Erzeugnisse zu versehen trachtete, ward nun, ohne Beziehung auf eine tiefere, reinere Schönheit, willkürlich erfunden, ward ein leeres, unerfreuliches Spiel der Mode. Hierdurch aber erlitt der allgemeine Kunstsinn des Volkes einen empfindlichen Stoß; nicht mehr gewöhnt, auch in der unbedeutendsten Form die Gesetze einer lebensvollen Schönheit zu erblicken, ward er ebenso gegen die selbständigeren Werke der Kunst abgestumpft und vermochte nur noch in seltenem Falle deren tiefere Bedeutung aufzufassen."

In diesen Zeilen lag nicht nur historisch zusammenfassendes Urteil, sondern ebenso, selbst wenn man Kuglers Lob für die Bemühungen um „eine Aussöhnung zwischen Kunst und Handwerk" in den letzten Jahrzehnten in Rechnung setzt, ein kunstpolitisches Programm — um so mehr, als in den 30er Jahren, z. B. gelegentlich der Stiftungs- und Jahresfeiern des „Gewerbevereins zu Berlin" und des von Beuth gegründeten „Vereins zur Beförderung des Gewerbfleißes", das zusätzliche Problem des Zusammenhanges von Industrie-Erzeugnissen und Kunst sich erhob[1]).

Damit ergab sich notwendig die Frage nach dem Verhältnis von Vergangenheit und Gegenwart, auch die nach der Beziehung zum Alltagsleben: „Ich hatte lange genug in Büchern von der deutschen Kunst im Mittelalter gelesen; mich verlangte einmal wieder nach eigener, lebendiger Anschauung", begann Kugler seine „Reiseblätter vom Jahre 1832"[2]), was doch wohl mehr als eine unverbindliche Redensart war. Er war ohne Zweifel Historiker von der Gegenwart her und auf diese zurückbezogen — kein Antiquar. Und an der Geschichte interessierte ihn allgemein — wie an der Gegenwart —, was er anläßlich einer neuen Cellini-Ausgabe andeutete: „Dies Buch führt uns unmittelbar in die Verhältnisse und Zustände Italiens um die Mitte des 16. Jahrhunderts und wir erkennen daraus die Möglichkeit, daß die Kunst, welche zu Anfang des Jahrhunderts ihren höchsten Gipfel erreicht hatte, so schnell wieder herabsank. Denn wo an die Stelle des Gemeinsinnes und hoher durchgreifender Begeisterung Willkür und Liebhaberei und leere Prunksucht getreten sind, da ist es um den Inhalt der Kunst getan, wie lange auch äußere Schönheit und Correktheit der Form sich in den Werken erhalten mag."[3]) Das bezog sich

[1]) Z. B. „Museum" 1836, Nr. 6.
[2]) „Museum" 1833, Nr. 4.
[3]) „Museum" 1833 Nr. 17.

zwar unmittelbar auf das 16. Jahrhundert, aber es war verallgemeinert im Jahre 1833 geschrieben und deckte insofern Kuglers Meinung über die Bedürfnisse der Gegenwart auf. Und so ergab sich von der Geschichtsbetrachtung und -beurteilung her die andere Frage nach dem Verhältnis von Staat und Kunst.

„Die Kunst steht in einem gesetzlich bestimmten Verhältnis zum Staat", heißt es im § 1 der von Kugler im Jahre 1849 entworfenen „Grundbestimmungen für die Verwaltung der Kunstangelegenheiten im Preußischen Staate"[1]); und weiter im § 3: „In Betracht des wohltätigen Einflusses, welchen die Kunst auf die Läuterung der Sitte und auf die allgemeine Bildung auszuüben vermag, wird die Pflege der Kunst als ein öffentliches Bedürfnis anerkannt." Aus dieser Auffassung heraus unternahm Kugler, der 1843 von dem Minister Eichhorn zur Bearbeitung der Kunstangelegenheiten in das Ministerium berufen worden war, seine Reise durch Deutschland und Belgien und nach Paris. Die Beobachtungen und Erfahrungen auf dieser Reise legte Kugler in jenen zwei bereits erwähnten Schriften nieder: „Über die Anstalten und Einrichtungen . . ." und „Über die Kunst als Gegenstand der Staatsverwaltung." Fortan nahm ihn die administrative Tätigkeit immer stärker in Anspruch — um so mehr, als es ihn, wie Eggers später schrieb, „drängte, sich den ganzen Organismus der Verwaltung in den Kunstangelegenheiten klar vor Augen zu legen und zu einem Bewußtsein darüber zu kommen, wie sich die freie Tätigkeit der Phantasie in den zu ihrer Pflege und zu ihrem Schutze dienenden Einrichtungen am zweckmäßigsten gestalten und in das Gebäude des Ganzen einfügen lasse"[2]).

Die Regierung hatte nach Kuglers Meinung die Pflicht, „die Bildung des Volkes zu fördern und zu leiten" — d. h. Wissenschaft und Kunst zu pflegen. Damit wurde die Kunst zum „Gegenstand der Staatsverwaltung." „Staats-Bildungs-Anstalten" sollten z. B. Künstler erziehen, wobei die Furcht, deren Zahl möge größer werden, als dem Bedürfnis von Staat und Volk entsprach, unbegründet schien, „sobald die Sache nach dem richtigen Princip behandelt wird". Nächst der Gründung von Schulen hielt Kugler „die Beförderung des äußeren artistischen Betriebes" für nötig, wozu er insbesondere die Schaffung des nötigen Rechtsschutzes für den Künstler und in der Hauptstadt die Anlage staatlicher Kunstwerkstätten zählte. Einen dritten Punkt der Einwirkung des Staates auf die Kunst sah Kugler in den „Einrichtungen, welche zur An-

[1]) S. 7.

[2]) In der Lebensskizze zur Einleitung der 3. Aufl. des 1. Bandes des „Handbuches der Geschichte der Malerei", S. 20.

erkennung und Auszeichnung des gediegensten künstlerischen Strebens bestimmt sind." „Die unmittelbarste Einwirkung auf die Kunst besteht naturgemäß in der Veranlassung zur Ausführung von Kunstwerken, indem erst hierdurch jene Wechselwirkung zwischen Verlangen und Schaffen sich bildet, welche ein eigentliches Kunstleben im höheren Sinne zur Folge hat." Dabei stand neben der „Veranlassung zur Ausführung neuer Kunstwerke" die „Sorge für Erhaltung und Geltendmachung der Werke älterer Kunst". Das einige Jahrzehnte früher so allgemein verbreitete Verlangen, den Einfluß des Staates so weit wie möglich zurückzudrängen, bestand nun selbst bei einem mit dem Leben der Kunst vertrauten Manne wie Kugler nicht mehr, und ebensowenig das Bedenken, der Einfluß des Staates möge zu stark werden und die Kunst mehr behindern als fördern oder auf dem Verwaltungswege zu unkünstlerischen Leistungen veranlassen. Sondern umgekehrt sollte in der Zeit der sich bildenden kapitalistischen Gesellschaft der Staat die Kunst vor den Gefahren schützen, die mit der „mercantilen Speculation" verbunden waren. Gerade auf den Kunsthandel, so meinte Kugler, sollte der Staat seine Aufmerksamkeit richten, da dem Handel und der Spekulation „an dem Werte des Producierten nur insofern gelegen ist, als ihnen derselbe den größtmöglichen Gewinn, also die möglichst ausgedehnte und ausdauernde Gunst des Publikums, der großen Menge, sichert". Kugler fürchtete, daß die Verbindung des Kunsthandels über den Markt mit dem Publikum zur Bevorzugung des Leichtverständlichen, des sinnlich Bestechenden, Reizenden, Erschütternden führen „und die hohe, innerlich sittliche Bedeutung der Kunst ... in Frage gestellt" werde. „Hier ist einer der wesentlichsten Punkte, wo die Entartung der Kunst beginnen kann, und hier entgegenzuwirken, wird demnach vornehmlich Sorge der Staatsregierung sein müssen."

So bildete sich vor Kuglers Augen ein Netz von Beziehungen zwischen der Kunst und dem Staate einerseits, dem Publikum andererseits, wobei er dem Staate die lenkende, regulierende, vor allem aber die schützende Rolle zuwies, da die Pflege der Kunst in dessen eigenem Interesse zu liegen schien. Den „glänzenden Aufschwung" der französischen Kunst „in neuerer Zeit" führte er darauf zurück, „daß die Kunst in Frankreich als ein Bedürfnis des Staates und der Nation anerkannt ist und demgemäß behandelt wird. Bei Regierenden wie bei Regierten scheint die Einsicht oder das Gefühl vorhanden, daß die Kunst ein notwendiges Glied in der Kette des öffentlichen Lebens sein müsse"[1]). Mit einigem Neid

[1]) „Über die Anstalten und Einrichtungen . . ." a. a. O., S. 27.

blickte er auf die bedeutenden Geldmittel, welche in Frankreich dem Ministerium des Innern für „öffentliche Kunstzwecke" zur Verfügung standen, wozu noch ein sehr beträchtliches Kunstbudget der Stadt Paris und die „königliche Wirksamkeit . . . für die großen öffentlichen Kunstsammlungen" trat.

Das etwa waren Kuglers Erfahrungen und Pläne als Kunsthistoriker und Kunstpolitiker vor dem Jahre 1848: die Beobachtung des Pauperismus und seiner Ursachen unter den deutschen Künstlern, die Beschäftigung mit den Verhältnissen in Frankreich und Belgien und jene Publikationen im Jahre 1846/47. Wenn es ihm die fünf Ministerialbeamten-Jahre vor der Revolution nicht ermöglicht hatten, seine Pläne in die Wirklichkeit zu übertragen, und wenn die Revolutionsmonate mit ihren unmittelbaren Auswirkungen für Kunstpolitik nicht eben günstig gewesen waren, so stand zu hoffen, daß die Verhältnisse günstiger würden, sobald Adalbert v. Ladenberg im Jahre 1849 die Verwaltung des Kultusministeriums übernommen hatte und Kugler zum Geh. Regierungsrat und Vortragenden Rat im Ministerium ernannt worden war und den Auftrag erhalten hatte, „eine durchgreifende Neugestaltung sämtlicher Kunstangelegenheiten in die Wege zu leiten"[1]). Er konnte nicht vermuten, daß Ladenberg schon im Dezember 1850 zurücktreten, ihm also wenig mehr als ein Jahr für politisches Wirken zur Verfügung stehen würde.

Diese eigentliche kunstpolitische Tätigkeit begann im Juli 1848 mit einem öffentlichen Aufruf „an Künstler und Kunstverwandte", „Wünsche, Vorschläge, Beleuchtungen . . . zur Kenntnis des Ministeriums zu bringen" — einer großangelegten Umfrage also zur Materialsammlung, wie der Gelehrte in Kugler sie für nötig hielt, um die „öffentliche Meinung" kennenzulernen und ihr entsprechend Kunstpolitik zu treiben. Im Jahre 1849 entwarf Kugler, vermutlich mit Kenntnis inzwischen eingelaufener Antworten, jene „Grundbestimmungen für die Verwaltung der Kunst-Angelegenheiten im Preußischen Staate", die erst im Jahre 1859 aus seinem Nachlaß veröffentlicht worden sind. Kugler formulierte also ein Jahr vor der Revolution, nicht zuletzt auf Grund der Kenntnis französischer und belgischer Verhältnisse, und ein Jahr nach der Revolution, auf Grund der Befragung preußischer Künstler je eine Denkschrift mit dem Ziel, die Verhältnisse sowohl in der Kunstverwaltung und -politik wie in der wirtschaftlich-gesellschaftlichen Stellung von Kunst und Künstlern in Preußen zu verbessern. Um es gleich vorweg zu nehmen: beide Arbeiten blie-

[1]) Briefwechsel J. Burckhardt und P. Heyse a. a. O., S. 180f.

ben, wie Lübke ironisch feststellte, „schätzbares Material"[1]); seine Reformvorschläge wurden nicht ausgeführt. Zwar schickte Heyse am 20. 2. 1859 die soeben posthum erschienene Denkschrift seines Schwiegervaters an den 1858 bis 1862 amtierenden Kultusminister Moritz August v. Bethmann-Hollweg. „Doch fehlte nun Kuglers Arbeitskraft." Und zu Burckhardt bemerkte er über die Broschüre: „Die Sachen sind trotz der 10 Jahre leider noch alle nagelneu, manche nicht bloß von gestern, sondern von übermorgen. Und werden es noch eine gute Weile bleiben trotz aller Hollwegs"[2]). Heyse, den man als den Herausgeber der „Grundbestimmungen" wird vermuten dürfen, war der Auffassung, daß Kugler mit der Vorlage dieser Denkschrift die Absicht hatte, „wenigstens als persönliches Bekenntnis öffentlich auszusprechen", daß er „alle Verantwortung für administrative Verfügungen, an denen er trotz seiner amtlichen Stellung keinen Teil hatte", ablehnte[3]).

Diese „Grundbestimmungen" betonen zunächst einmal das enge Verhältnis der Kunst zum Staate und dessen Verantwortung für die Kunst. Kugler hob sodann an mehreren Stellen hervor, daß „auf das Kunstbedürfnis und die Kunstinteressen der Gegenwart" in erster Linie Rücksicht zu nehmen sei, wie es überhaupt seine Absicht war, nicht das Historische, sondern das Gegenwärtige der Kunst zu betonen und die zeitgenössische Kunst zu pflegen und in möglichst enge Verbindung mit dem Volke zu stellen. Daher waren ihm z. B. „die großen Staatsbauten an sich schon Denkmäler der Zeit", die „durch die Kraft der unmittelbaren Gegenwart zur Stärkung eines edlen Selbstbewußtseins im Volke und dem entsprechend zur sittlichen Festigung desselben wesentlich" beitrügen. Er empfahl als erstes die Gründung einer „National-Gallerie" in Berlin, die nur Werke der bildenden Kunst „von vaterländischen Meistern der Gegenwart" sammeln und dem Volke täglich offenstehen sollte. Vieles von dem, was Kugler über die Förderung und die Aufgabe der Kunst in der nationalen Gemeinschaft formulierte, schloß nicht nur an die Romantiker, sondern tiefer und realistischer, auch Kuglers Charakter besser entsprechend, an die Anschauungen der preußischen Reformzeit an. Kuglers Art und dem unmittelbaren Zweck der Denkschrift gemäß ist diese nicht eine breit angelegte Darstellung grundsätzlicher Überlegungen, sondern eine in 12 Paragraphen und wenige knappe „Andeutungen und nähere Erläuterungen" gepreßte Arbeit, deren politisch-volkspädagogische Grundlage wir heute mehr aus Kuglers

[1]) Wilhelm Lübke: Lebenserinnerungen, Berlin 1893, S. 156f.

[2]) Burckhardt-Heyse-Briefwechsel a. a. O., S. 83, 180f.

[3]) Vorwort zu den „Grundbestimmungen".

etwa gleichzeitig erschienenen anderen Schriften erschließen müssen, als daß wir sie aus dem Bändchen selbst herauslesen könnten. Das mag Absicht gewesen sein, indem Kugler nicht so reformerisch erscheinen wollte, wie er war. Es war aber zugleich gewiß auch eine Schwäche, da das Bürokratisch-Administrative nun offenbar im Vordergrund stand, überwog und Kuglers umfassenden Blick für die Gesamtheit der Künste von der Architektur bis zu Theater und Gartenbau hinter dem Paragraphenwerk allzu sehr verborgen blieb. Im folgenden Jahre hat Kugler in einer Neufassung der Denkschrift in der Form eines Entwurfes zu einer „Verordnung über die Verwaltung der Kunst-Angelegenheiten" diesen Eindruck noch verstärkt. Im übrigen liegt über dieser ganzen, in einem, wie es Kugler selbst schien, entscheidenden Augenblick geschriebenen Broschüre, deutlich spürbar die Wolke der Resignation und Depression: schon wenige Jahre später bezeichnete er sie, die den bildhaften und anschaulichen Zug seiner sonstigen Schriften völlig entbehrte, mit archivarischem Unterton einfach „als einen Beleg für die Träume einer künstlerischen Lebensgestaltung, von denen manch ein edleres Gemüt bewegt ward. . . ."

Sehr ähnlich stand es um die Auswertung jener durch Verordnung vom 14. 7. 1848 veranlaßten Eingabe, die „ein möglichst vollständiges Material zu neuen Organisationen" bilden sollte. In der Tat liefen viele Schreiben ein, „und der Stoff war binnen Jahresfrist zu einer solchen Fülle angewachsen, daß es notwendig schien, den geordneten Inhalt desselben . . . zu einer Denkschrift zusammenzufassen, die seit dem Beginn dieses Jahres dem Ministerium vorliegt . . ." Im Februar 1850 gab der Kultusminister zu[1]), „daß das System der Behandlung des Kunstwesens in seinem ganzen Zusammenhange und Umfange Kunst und Künstler nicht so befriedigt, wie es sie befriedigen müßte." Er betonte, daß mit mehr Eifer als früher „junge Talente ermittelt und bekannt" gemacht werden müßten und daß die „Hauptaufgabe für das Kunstgesetz, welches gegeben werden muß . . ., systematische Ausbildung nach allen Seiten und möglichste Sicherung des Unterhalts unter Förderung gleichmäßiger Arbeit", engere Verbindung der Künste untereinander und Betonung des sittlichen Wertes der Kunst sei. Das waren offensichtlich Formulierungen aus Kuglers Geist und Hand. Es wäre zu erwarten gewesen, daß das „Kunstblatt", das von Kuglers Intimus Eggers redigiert wurde, nun im gleichen Geiste Vorschläge, Anregungen und Forderungen bringen würde. Es erschöpfte sich jedoch zunächst, ähnlich wie Kuglers Denk-

[1]) Zitiert in „Deutsches Kunstblatt" 1850, Nr. 29, S. 225.

schrift, in Gedanken über eine Umbildung der Akademie der Künste und verwies auf einige ausländische Reformen in diesem Bereich in Dresden und Wien: „Die Reform der Akademien ist eine Lebensfrage für die Kunst", hieß es abschließend[1]) — vom Pauperismus und den gesellschaftlichen Problemen, die Kugler einst gesehen hatte, war in der ministeriellen Luft nun nicht mehr die Rede.

Wieder ein Jahr später, im Juli 1851, begann das „Kunstblatt" mit dem Abdruck einer „Denkschrift über eine Gesamt-Organisation der Kunstangelegenheiten. Im Auftrage des Preußischen Kultusministeriums zusammengestellt von Fr. Eggers". Sie bot enttäuschend wenig — vor allem nichts von Kuglers oder Eggers Auffassungen — und bestand, wie Eggers selbst hervorhob, „in nichts weiter . . . als die Arbeiten anderer übersichtlich aneinander zu reihen". Und auch diese anderen selbst begnügten sich erstaunlicherweise fast ausschließlich mit organisatorischen Fragen, wobei die „Begründung einer neuen Organisation für die Verwaltung und den Betrieb der Kunst-Angelegenheiten, und zwar mit Berücksichtigung sämtlicher Gebiete der Kunst . . . , als das zunächst Erforderliche" betrachtet wurde. Zwar war auch von der „zweckmäßigsten Einrichtung von Schulen für die verschiedenen Zweige der Kunst", von der „Art und Weise der Förderung des vorzüglich ausgezeichneten Talentes" sowie von der „Ausführung künstlerischer Arbeiten im allgemeinen volkstümlichen Interesse" einleitend die Rede[2]), also von im eigentlichen Sinne Kuglerschen Anliegen. Aber bevor die Denkschrift dann zu den Einsendungen kam, stellte sie in völlig unfruchtbarer Weise die Verfassung der Kunst-Akademie seit 1699 mit den Reformplänen von 1809 und 1818 bis 1823 sowie mit der Geschichte einzelner Sektionen dar und ging erst nach dieser langatmigen geschichtlichen Einleitung zu den aktuellen Vorschlägen über, welche vorwiegend die Frage betrafen, ob die Akademien vornehmlich Künstler-Vereinigungen oder Kunstschulen sein sollten. Mehrere Einsendungen über Musiklehranstalten, eine Theaterschule, Gärtner-Lehranstalten, die „werktätige Kunst", die Erhaltung älterer Kunstwerke und die Kunst in der Schule schlossen sich an. Insgesamt zog sich der Abdruck der Denkschrift über etwa 20 Nummern der Zeitschrift, d. h. über rund ein halbes Jahr hin. Das grundsätzlich Neue, das von administrativen Projekten und

[1]) „Kunstblatt 1850, Nr. 33, S. 258; vgl. auch Nr. 47, wo die inzwischen durchgeführten Reformen in Wien in allem administrativem Detail wiedergegeben wurden.

[2]) „Kunstblatt" 1851, Nr. 29.

Detailvorschlägen überwuchert und nahezu erdrückt wurde, war — vielleicht absichtlich — nicht auf den ersten Blick herauszufinden. In einer revolutionsfeindlich und reformunfreudig gewordenen Zeit mochte es richtiger erscheinen, jede Anregung zu Veränderungen wirklich wichtiger Art einzuhüllen in Nebensächlichkeiten, bei deren Erledigung sie mitgezogen werden würden. So wurde nur am Rande erwähnt, daß auch „das Kunsthandwerk und das Handwerk selbst" mit aufgenommen werden sollten „in das allgemeine Aufstreben zur Höhe der Blüte", wobei „der fördernde Einfluß, den Schinkel auf so viele Zweige der Vaterländischen Kunst geübt habe", erwähnt wurde[1]). Das Theater und die dieses betreffende Vorschläge besonders in finanzieller Hinsicht wurden ausführlich geschildert. Am wichtigsten und für die Zukunft am bedeutungsvollsten aber war wohl, daß man begann, sich eingehender mit der „Wahrung des Rechtes des geistigen Eigentums an den Werken der Kunst" zu beschäftigen[2]), da das Gesetz vom 11. 6. 1837 nicht mehr zu genügen schien.

Kugler hat diese Rechtsfrage schon sehr früh am Herzen gelegen. Zum ersten Male hat er sie anscheinend 1834 in einem Aufsatz „Über die Sicherung des künstlerischen Eigenthums" behandelt[3]). Zu dieser Zeit sicherten die Verordnungen vom 29. 4. und 28. 12. 1786 allein dem „immatrikulierten akademischen Künstler" die rechtliche Nutzung des von ihm erfundenen und verfertigten Kunstwerkes, „wenn solches von der Akademie der Künste zu Berlin anerkannt worden". Kugler fand diesen Schutz unzureichend, da inzwischen die technischen Möglichkeiten zu Vervielfältigungen und Nachbildungen durch Kupferstich, Steindruck, Holzschnitt, Abformung usw. vielfach verbessert worden waren, ohne daß der Künstler deren unerlaubte Anwendung verhindern konnte. Er erkannte allerdings auch schon damals, daß ein etwaiges Vervielfältigungsmonopol eines Kunsthändlers mit schlechten Reproduktionen und hohen Preisen „für das Publikum drückend werden könne". Ein Jahr später ging er erneut im Zusammenhang mit der Erfindung von Diagraph und Pantograph[4]) auf diese Frage ein, die ihm einen gesetzlichen Schutz gegen unberechtigten Nachdruck dringend notwendig erscheinen ließ.

Es dürfte kaum ohne Kuglers Anregung geschehen sein, wenn nun nach Eggers' großer Denkschrift im Jahre 1852 das „Deutsche Kunstblatt" gewissermaßen einen Leitartikel über „Das unbefugte

[1]) „Kunstblatt", Nr. 40.

[2]) „Kunstblatt", Nr. 47.

[3]) „Museum" 1834, Nr. 35.

[4]) „Museum" 1835, Nr. 9.

Nachmachen von Kunstwerken" brachte[1]), in dem die Frage auf internationaler Ebene, aber deutlich mit Kuglers nationalem Pathos behandelt wurde. Auch sei in diesem Zusammenhang noch einmal daran erinnert, daß Kugler bis zu seinem Tode stets ein besonderes Interesse an den eben aufkommenden Vervielfältigungs-Verfahren selbst, insbesondere von der volksbildnerischen Seite her bewahrt hat.

Ein weiteres Anliegen kunstpolitischer Art, das in Eggers' Denkschrift nur gestreift wurde, war Kugler stets das der Kunsterziehung und Kunstbildung, die er für ebenso notwendig wie bedeutsam hielt. Gerade da er die Kunst in einem neuen Aufschwung begriffen glaubte, hielt er die Sicherung dieser Blüte durch Interesse in den breitesten Schichten der Nation für nötig, damit von einer „wahrhaften nationalen Kunstbildung" die Rede sein konnte[2]). Und im Jahre 1836 wiederholte er, daß „bei weitem die größte Masse des Volkes . . . nicht ahnte, welch ein neues, kräftiges Leben im Bereiche der Kunst sich zu entwickeln begann . . ."[3]). Kugler hat daher alle Versuche, die Kunst in den Gymnasialunterricht einzubauen und so „die Bekanntschaft mit dem Wesen der classischen Kunst im weiteren Kreise" zu fördern, begrüßt[4]), wie er ebenso mit großer Aufmerksamkeit die Entstehung einer Ausstellungs-Literatur und periodischen Kunstkritik verfolgt und grundsätzlich unterstützt hat[5]), da er meinte: „Wäre nicht ein Publikum da, welches ein wirkliches Verlangen" nach dieser neuen Literaturgattung zeigte und „dieses Verlangen durch Ankauf der Blätter bestätigte, so würden sie . . . nicht füglich erscheinen können".

Bedeutungsvoller aber als solche literarischen Zeugnisse waren nach seiner Auffassung die jungen Kunstvereine seiner Zeit. Bereits 1833 hatte Kugler auf eine Broschüre „Über die Bildung eines freien Kunstvereines für Schlesien" hingewiesen und deren Wünsche aus dem Provinziellen ins Nationale erhoben[6]). Kunst-

[1]) Nr. 4.
[2]) „Museum" 1833, Nr. 11.
[3]) „Museum" 1836, Nr. 11.
[4]) „Museum" 1837, Nr. 32.
[5]) „Museum" 1837, Nr. 23.
[6]) „Museum" 1833, Nr. 11 und 12. Der erste Kunstverein scheint der 1828 an Dürers Todestag gegründete „Sächsische Verein zur Beförderung der bildenden Kunst und Ermuthigung der Künstler" gewesen zu sein (vgl. Woldemar Frhr. v. Biedermann: Goethe und Dresden, Berlin 1875), über dessen zweifelhaften Wert Goethe sich realistischer geäußert hat als Kugler zur Idee des Kunstvereines überhaupt (vgl. den Artikel „Sächsischer Kunstverein" von Wolfgang Frhr. v. Löhneysen in dem demnächst im Verlage

vereine sollten den Geschmack breiter Schichten der Bevölkerung entwickeln und damit die Bestrebungen des Staates, die Kunst zu einer Angelegenheit des öffentlichen Lebens zu machen, ergänzen. Kugler hielt die Kunstvereine — „Institute, welche bis auf unsere Zeit unbekannt waren" — bereits für so bedeutend, „daß sie als die eigentlichen Träger der Kunst, wenigstens in Norddeutschland betrachtet werden müssen". Insbesondere dem „Kunstverein für die Rheinlande und Westfalen" schrieb er als einem aneifernden Vorbild eine große Bedeutung zu. Kleinere Vereine, wie der schlesische und ein anderer in Königsberg, hatten sich gebildet und Kunstsammlungen ins Leben gerufen, Ausstellungen angeregt oder veranstaltet und insgesamt den Kunstsinn gehoben, was sich auch auf dem Kunstmarkt auswirkte: „Ein Kunstverein wird nicht zur Unterstützung dieses oder jenes Künstlers gestiftet, sondern zur Pflege der Kunst, welche, wenn sie echt ist, im Leben des Volkes wurzelt". Mit großer Aufmerksamkeit hat Kugler in den folgenden Jahren die Tätigkeit dieser Kunstvereine verfolgt — besonders die der großen, z. B. des „Vereins der Kunstfreunde im preußischen Staate"[1]). Sein Versuch, gerade diesen Verein zum Ausleihen bedeutender Bilder aus seinem Besitz für eine Ausstellung des Kunstvereins in Halberstadt und grundsätzlich zu befristeten Leihgaben zu veranlassen, was dem Vereinszweck: „Beförderung der Kunst und Verbreitung des Anteils an derselben" entsprochen hätte, schlug freilich fehl, obgleich er ausdrücklich auf die Liberalität des Rheinisch-Westfälischen und anderer Vereine hinwies, „welche keinen Anstand genommen, erste Meisterwerke der neueren Zeit von Stadt zu Stadt zu senden.... Sind jene Hunderttausende nicht zu zählen, denen somit das Anschauen von Werken vergönnt war, welche unwiderstehlich auf die Seele des Beschauers wirken, Eindrücke in ihm hervorbringen, die kein noch so buntes Leben wieder verlöschen kann, Ahnungen des Höchsten und Herrlichsten hervorrufen, deren sich nur wenige bewußt waren? Ist es nicht aufs Bestimmteste zu erweisen, wie an Orten, deren Kunstinteresse bisher auf einzelne Personen beschränkt war, gerade durch diese Sendungen ein bisher ungekannter allgemeiner Eifer für die Kunst erweckt worden ist?"[2]) In einem großangelegten Aufsatz „Über die Kunstvereine"[3]) hat Kugler 1836 schließlich aus dem „gemeinsamen Interesse für die Kunst" und dem Assoziationsgeist der Zeit

Metzler, Stuttgart erscheinenden, von A. Zastrau herausgegebenen „Goethe-Handbuch" Bd. 2.

[1]) „Museum" 1834, Nr. 14.

[2]) „Museum" 1834, Nr. 14; die Ablehnung bedauert „Museum" 1835, Nr. 18.

[3]) „Museum" 1836, Nr. 11.

heraus, der — so trivial und abwegig das auch immer erscheinen mag — gleichzeitig Aktiengesellschaften, Lesekränzchen, ländliche Bildungsvereine, das landwirtschaftliche und gewerbliche Vereins- und Ausstellungswesen und Kunstvereine ins Leben rief — die Aufgaben der Kunstvereine formuliert, die er „die vorzüglichsten Träger und Organe für dieses gemeinsame Interesse" nannte, „deren Bildung ganz der neuen Zeit angehört". Es lohnt sich auch heute, diesen Aufsatz zu lesen, der noch ganz von dem Optimismus und Enthusiasmus jener 30er Jahre getragen ist — der Zeit vor Kuglers Eintritt in den Ministerialdienst. Es steckt ein Stück liberaler preußischer Bildungsgeschichte in ihm und ein Stück einfallsreicher Erziehungspolitik, die unausgesprochen an die Reformen der Frühzeit des Jahrhunderts anschloß, indem sie immer mehr und immer neue Sammlungen, Ausstellungen, Zentral- und Filialgalerien, Originale und Reproduktionen in den Dienst der nationalen Bildung und Erziehung stellen wollte. Dieser Aufsatz ist schwungvoller und frischer als alles, was Kugler später in der Stellung als verantwortlicher Beamter konzipiert hat[1]). Und der schon mehrfach erwähnte Schlußabschnitt der ersten Auflage des „Handbuches der Geschichte der Malerei" brauchte nur historisch-wissenschaftlich zu konzentrieren, was Kugler zuvor journalistisch-pädagogisch in der Zeitschrift veröffentlicht hatte. Er konnte aber auch schon „historische" Ergebnisse feststellen: die Kunstvereine waren „Träger und Organe des öffentlichen Interesses für die Kunst" geworden, sie hatten „aller Orten" ein „lebhaftes Verlangen nach Kunstgenuß" angeregt, mit dem die Künstler kaum hätten Schritt halten können. Gewissermaßen für ihre zweite Phase stellte er den Vereinen nun die Aufgabe, von der geschmacksanregenden, quantitativen zur geschmackformenden, qualitativen Arbeit überzugehen. Bei all diesen Beobachtungen und Forderungen befand Kugler sich durchaus in Übereinstimmung mit seinem Freunde Burckhardt, der um diese Zeit in einem Lexikonartikel für Brockhaus schrieb, die Kunstvereine seien „gegenwärtig unleugbar die wesentlichsten materiellen Träger der Malerei; sie zuerst haben ihr wieder ein größeres Publikum gewonnen und somit bei aller Einseitigkeit, die sich zuweilen hineinmischt, mit dem schwierigen Werke, die Kunst von neuem mit dem Leben zu vermitteln, einen kühnen und erfolgreichen Anfang gemacht"[2]).

Damit war aber auch schon von beiden Freunden neben dem öffentlichen Interesse an der Kunst die zweite Seite, nämlich die der Künstler berührt worden. Kugler wollte die akademischen

[1]) Vgl. auch „Museum" 1837, Nr. 32, über die Breslauer Kunstausstellung.
[2]) Zitiert bei Kaegi a. a. O., S. 539.

Künstlervereine, die „Kunst-Akademien", entsprechend der „großen Umgestaltung unserer Tage" modernisiert sehen, da sie, aus der italienischen Renaissance hervorgegangen, schließlich zu „wichtigen Pertinenzstücken des fürstlichen Lebens", zu „feststehenden Artikeln des Staats-, selbst des National-Luxus" herabgesunken waren[1]). Für ihn war es im Jahre 1848 keine Frage mehr, daß diese Funktion der Akademien nicht der Zeit entsprach. „Ihre Verfassung", schrieb er, „hängt wesentlich mit der früheren Theorie des gesellschaftlichen Verbandes zusammen." Er sah die Gefahr, daß die Mitglieder einer solchen Akademie sich mit der Behauptung, sie seien „die Summe der jedesmaligen Kunst-Intelligenz", abschließen oder die Zuwahl an Bedingungen knüpfen könnten, welche die „Genossenschaft . . . allmählich in eine Kotterie (!) umwandelt". Aus diesen und anderen Gründen forderte er, daß entsprechend dem Aufblühen der Kunstvereine der Laien die akademischen Künstlervereine sich in „Genossenschaften der Meister verwandeln", wobei er sich die Meisterschaft in mittelalterlich zunftmäßigem Sinne „durch gründliche Leistung" erworben und bewiesen vorstellte: „Geheimes Scrutinium, weiße und schwarze Kugeln in verdeckten Kästen passen für . . . (unsere) Verhältnisse nicht mehr." Zu den Aufgaben dieser Meister-Genossenschaften sollten u. a. die Beratung der Behörden in Kunstfragen, aber auch die Organisation „unserer großen akademischen Kunstausstellungen" gehören.

Nur wenige Künstler, Kunstpolitiker, Gelehrte und Journalisten haben sich 1848 dieser Fragen so weitschauend von der gesellschaftspolitischen Seite her angenommen, wie Kugler es tat und konnte, weil sich in ihm die historische Erfahrung mit dem nüchternen Blick für die Gegenwart in seltener Weise verband. Die Eingaben und Denkschriften, die nach diesem lebendigen und originellen Aufsatz entstanden, auch die große Zusammenfassung von Eggers, der doch Kuglers Intentionen genau kannte, glitten alsbald aus dem Politischen ins organisatorische Detail ab, verloren das wenn nicht revolutionäre, so doch immerhin reformerische Ethos, das Kuglers Arbeiten trug, und wurden, wie Lübke mit Recht über Kuglers eigene Paragraphen-Entwürfe urteilte, nur „schätzbares Material". Es war ein weiter und alles in allem kein glücklicher Weg von Kuglers Gedankenreichtum der 30er und von seinen kunst- und gesellschaftspolitischen Beobachtungen und Erkenntnissen der 40er Jahre zum ministeriellen Geschäftsgang, in dem seine eigene Energie schließlich ermattete und erlahmte.

[1]) „Gesellschafter" 1848, Beilage zu Nr. 94.

Zu den Aufgaben der Kunst- wie der Künstlervereine sollte die Veranstaltung von Kunst-Ausstellungen gehören. Bei Kunst-Sammlungen überwog nach Kuglers Auffassung stets das wissenschaftliche Interesse, nicht das volksbildnerische[1]), wenn es sich nicht überhaupt um Privatsammlungen handelte, die einem kleinen Kreise vorbehalten blieben. Dagegen hat Kugler die Organisation von Kunstausstellungen, sei es in Berlin, sei es in den größeren und kleineren Städten in der Provinz, stets grundsätzlich begrüßt und diese durch ausführliche Berichte weithin bekannt gemacht — z. B. die Ausstellung der Kunstakademie in Berlin 1836, 50 Jahre nachdem diese Einrichtung in Berlin und „soviel wir wissen in Deutschland zum ersten Male ins Leben trat, die, unscheinbar in ihrem Beginnen und die frühere Zeit ihres Bestehens hindurch, in späterer Zeit so glänzende Erfolge gezeigt hat"[2]). Mit vollem Recht nannte Kugler die Kunstausstellungen „charakteristisch für die Gestaltung der Kunst unserer Zeit" und unterschied sie bewußt von den mancherlei Ausstellungen früherer Zeiten. Denn wie das Vereinswesen zum Assoziationsgeist des 19. Jahrhunderts, so gehörten die Kunstausstellungen zum Ausstellungsgedanken dieser Zeit schlechthin, der sich gleichzeitig in Landwirtschafts- und Gewerbe-, in Technik- und Industrie-Ausstellungen der Städte, Provinzen und Staaten und schließlich noch zu Kuglers Lebzeiten in Weltausstellungen verwirklichte, was nur in einer Periode verbesserter Kommunikationsmöglichkeiten und gesteigerten Interesses der Allgemeinheit an sich selbst denkbar war. Kugler selbst hat in seinen im Revolutionsjahr geschriebenen „Grundbestimmungen" die Erbauung „eines eigentümlichen Ausstellungsgebäudes in Berlin" empfohlen, „sowohl für die . . . Kunstausstellungen als für die großen Industrie-Ausstellungen, für Ausstellungen von Erzeugnissen des Gartenbaues usw."[3]).

Bezeichnenderweise geriet nun auch das Denken in Zahlen, ja, in Rekorden in Kuglers Berichte über Kunstausstellungen, indem er über die Jahrzehnte hinweg die Zahl der Aussteller in Kategorien aufteilte und untereinander verglich — erfaßt von der gleichen Fortschrittsgläubigkeit, die sich in der Freude über die qualitative Kunstentwicklung in seiner Zeit wie über die wachsende Größe der Ausstellungsräume ausdrückte. Hier ging die Tendenz von der Privatsammlung offensichtlich ins Allgemeine, so daß „das gesamte Volk teilnehmen" konnte an der Entwicklung der Kunst und das „öffentliche Urteil" die Künstler zum Wetteifer anregen

[1]) Vgl. z. B. in „Über das gegenwärtige Verhältnis zur Kunst . . .".
[2]) „Museum" 1836, Nr. 20.
[3]) Z. B. in „Über das gegenwärtige Verhältnis . . .".

konnte. Selten hat Kugler im Bereich der zeitgenössischen Kunst so sehr zum Enthusiasmus geneigt wie bei der Schilderung der Zusammenhänge von Künstlern, Ausstellungen und Hinführung des Volkes zur Kunst[1]). Und mit Nachdruck hat er sich wiederholt, aber fast stets vergeblich, außer für die Versendung von Kunstwerken, schließlich auch für die Organisation von „Wanderausstellungen" eingesetzt, wobei, wie er meinte, für etwaige Beschädigungen oder Zerstörung von Kunstwerken „der Künstler und Kunstfreund in jener eröffneten großartigeren und allgemeineren Wirksamkeit mehr als den Ersatz für den möglichen Verlust des Einzelnen finden dürfte" — ein Thema, das bis heute nicht abgeschlossen ist, bei dem aber Kugler unbeirrbar auf dem Vorrang der Allgemeinheit beharrte. Von dieser Haltung aus begrüßte er auch grundsätzlich das Aufkommen von Museums- und Ausstellungskatalogen und -broschüren: „Man will das, woran man sich mit eigenen Augen ergötzt hat, auch in selbstständig geschlossenen Räumen ausgesprochen sehen und so zur fortgesetzten Unterhaltung, zur Schärfung des Urteils, zur bleibenden Erinnerung aufbewahren"[2]). Und schließlich erkannte er, wiederum mit Hilfe der Statistik, den Wert der Kunstausstellung als Kunstmarkt, „namentlich für die Werke der Malerei".

Hinter diesen aktuell kunstpädagogischen und kunstfördernden Wert der Ausstellungen trat die öffentliche Gemäldegalerie des Museums mit seinem historischen Akzent in Kuglers Urteil zurück. Die Galerie nannte er 1834 eine „lebendige Kulturgeschichte"[3]), wie er denn auch zwei Jahre später den Wert völkerkundlicher Sammlungen „in ihrem Vorhandensein überhaupt" erblickte: „in der Weise, wie sie uns als geschichtliche Zeugnisse einer untergegangenen Welt entgegentreten; wie sie uns in stummer und doch deutlich vernehmbarer Sprache von dem Leben der Völker erzählen, deren die geschriebene Geschichte nur in einzelnen fragmentarischen Äußerungen gedenkt; wie sie sichere Schlüsse auf den Kulturzustand, auf die Blüte und Macht der einheimischen Nationen, auf ihre ausgebreiteten Verbindungen mit fernen Völkerschaften gewähren. . . ."[4]).

Kugler lebte in der Auffassung, daß im Bereiche der Kunsterziehung und der Kunst überhaupt dem Theater zu wenig Inter-

[1]) S. 33.
[2]) „Museum" 1837, Nr. 23; vgl. auch „Beschreibung der Kunstschätze von Berlin und Potsdam, Berlin 1838 (1. Beschreibung der Gemäldegalerie des Kgl. Museums zu Berlin), Vorwort.
[3]) „Museum" 1834, Nr. 34.
[4]) „Museum" 1836, Nr. 30.

esse gewidmet werde. Daher hat er bei vielen Gelegenheiten auf die Reformbedürftigkeit der Theaterverhältnisse hingewiesen — z. B. in seinen offiziellen Denkschriften und zuletzt am ausführlichsten in den „Drei Schreiben über Angelegenheiten der Bühne" im Jahre 1851. Fontane hat unter allen Interessen Kuglers die Theaterseite am schärfsten ironisiert. Doch standen im Mittelpunkt von Kuglers Anteilnahme am Theater, für uns deutlicher sichtbar als für Fontane, nicht seine eigenen Bühnenstücke, deren keines einen großen Erfolg erringen konnte, sondern im Zusammenhang mit seinen Gedanken über andere Kunstgebiete die gewissermaßen politischen Probleme, wie denn auch das dritte der „Drei Schreiben . . ." „über politische Wirkungen der Königlichen Bühne" handelte[1]).

Zwei Gedanken standen dabei im Vordergrund: einmal der, daß ein Stück wie Scribes „Glas Wasser" „nur allzu geeignet sei, zur innerlichen Entfesselung der zerstörenden Elemente der Neuzeit auf nachhaltigste Weise mitzuwirken", zum anderen der, daß die Königliche Bühne in Berlin die Pflicht habe, „durch die Vorführung echter Kunstwerke auf die wahrhaft sittliche Kräftigung des Volkes und auf die Nährung seines patriotischen Bewußtseins hinzuwirken". „Fasse ich nur den einen Gesichtspunkt des Politischen ins Auge, so dürfte eine Direktion, die sich ihrer hohen Aufgaben bewußt ist, ihren Blick besonders auf die Stücke eines vaterländisch historischen Inhalts zu richten haben." Das war nicht die Geschichtsliebhaberei eines Autors historischer Schauspiele; sondern, wenn er an Kleists „Prinzen von Homburg" erinnerte und wünschte, daß nach Aufhebung des Verbotes, das regierende Haus auf die Bühne zu bringen, „die Gestalt König Friedrichs d. Gr. auf den Brettern unserer Bühne erschiene", so rundete sich damit vor allem die Weite der kunstpolitischen und volkspädagogischen Überlegungen eines Gelehrten und Ministerialbeamten, der als fortschrittlicher und reformfreudiger Royalist nicht nur die Schrecken einer Revolution erlebt hatte, sondern auch mitten in wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Veränderungen lebte, die mit ebensoviel inneren Gefahren wie äußeren Fortschritten verbunden waren. Niemals hat Kugler diese rein politischen Fragen als solche in Aufsätzen oder Büchern behandelt. Nur aus gelegentlichen Bemerkungen, mehr aus Adjektiven und Nebensätzen als aus eingehenden Darlegungen können wir entnehmen, wie er, der auf der einen Seite billige Volksausgaben teurer Bücher[2]) empfahl, die modernen Techniken der Reproduktion aufmerksam verfolgte

[1]) „Drei Schreiben . . ." S. 23ff.
[2]) „Kunstblatt" 1857, Nr. 2.

und sehr genau darauf achtete, daß nicht Engländer oder Franzosen die Qualität deutscher Kupferstich-Technik für sich selbst in Anspruch nahmen, auf der anderen Seite doch auch die sozialen Probleme hinter dem technisch-wirtschaftlichen Fortschritt wahrnahm und mit den Mitteln der Kunsterziehung zu bannen bestrebt war. Daß der von Beuth gegründete „Verein zur Beförderung des Gewerbfleißes" in der gleichen Richtung tätig war, hat Kugler früh erkannt: „Durch die Tätigkeit seiner Miglieder übt dieser Verein von Männern, belebt von dem Sinn fürs öffentliche Beste, belebt von dem Stolz, gegen keine Nation zurückzustehen, dieser Verein, der seine Ideen austauscht, sich über gegenseitige Interessen aufklärt, einen so weit verbreiteten Einfluß auf die vaterländischen Gewerbe, als auf keinem anderen Wege möglich ist", schrieb Kugler 1835[1]). Das von ihm redigierte „Museum, Blätter für bildende Kunst" berichtete jährlich voller Anerkennung über die Tagungen dieses und anderer kleinerer Gewerbe-Vereine, wie Kugler auch 1837 bei einer solchen Gelegenheit bedauerte, daß seit vielen Jahren keine große Gewerbe-Ausstellung mehr in Berlin stattgefunden hatte[2]).

Gerade diese Weite des Blickes, die neben Malerei, Bildhauerei und Theater auch Handwerk und Industrie umfaßte und sie alle unter den großen Gesichtspunkt des Fortschrittes nationaler Kunst stellte, war Kuglers Schwäche und Stärke zugleich. Schwäche insofern, als dieser selbst für seine Zeit ungewöhnlich gebildete und kaum vorstellbar arbeitsame Mann, „der eben doch an colossalem systematischem Arbeiten gestorben ist"[3]), zuweilen dazu neigte, die Zusammenhänge zu einfach und zu eng zu sehen und als reich begabter Romantiker „sich in dilettantischem Selbstgenuß zu verzetteln"[4]); Stärke, indem sich ihm von vielen Seiten her gleichzeitig Gesichtspunkte und Beobachtungen anboten, wie sie unter seinen Zeitgenossen sonst nur Männer wie Goethe, A. v. Humboldt, Schinkel, Beuth und einige andere wahrnahmen. Sie alle waren wie Kugler „moderne" Menschen — zwar der Geschichte eng verbunden, aber bestrebt, sie ständig für die Gegenwart lebendig werden zu lassen. Sie sahen wohl die Schwierigkeiten, welche die neue Zeit mit sich brachte, aber sie bekannten sich dennoch zu dieser: Beuth und Kugler gehörten wie Harkort und List zu jenen Männern, deren Fortschrittsstreben und Fortschrittsglaube von den

[1]) „Museum" 1835, Nr. 7.
[2]) „Museum" 1837, Nr. 8.
[3]) Burckhardt an Heyse 30. 11. 1862 in dem Briefwechsel der beiden a. a. O., S. 176.
[4]) Paul Heyse: „Jugenderinnerungen und Bekenntnisse", Berlin 1893², S. 75.

Problemen des Klassenkampfes und der Auseinandersetzung um Weltmärkte noch nicht ernstlich berührt oder gar erschüttert wurden. Es war Kugler nicht zweifelhaft, daß die Fragen, wie sie seit dem Anfang der 40er Jahre hier und da auftauchten, soziologisch vom Bürgertum und in der Staatsform von der Monarchie würden gelöst werden. Er war ein Bürger durch und durch, der sich der niederländischen Bürgerlichkeit des 17. Jahrhunderts, seinem beispielhaft bürgerlichen Freunde Burckhardt und den Kreisen der Handwerker, Gewerbetreibenden und Industriellen seiner Gegenwart zutiefst verbunden fühlte — ja, dessen Bestreben es letzten Endes war, die Künstler zu verbürgerlichen und sie zum „allgemeinen Besten" einzuordnen in das Staats- und Gesellschaftsleben der Gegenwart und Zukunft. Es war ein sehr nüchterner Enthusiasmus, der ihn bei diesem Bemühen immer wieder bewegte und zumeist vor uferloser Schwärmerei bewahrte.

Offenbar lösten weniger in Kuglers Anschauungen als in seiner Fähigkeit, sie auszudrücken, und in seinem zukunftsfreudigen, bilderreichen, weitumschauenden Optimismus mehrere Phasen einander ab. Die erste, die bis in die Mitte der 40er Jahre dauerte, war die reichste — wohl auch die gedanklich am tiefsten gegründete und möglicherweise die kunstpolitisch wirksamste, obgleich Kugler noch nicht über ministerielle Einflußmöglichkeiten verfügte. Er war ein fortschrittlicher Mensch, eindeutig royalistisch im Sinne der Dynastie Hohenzollern, uneingeschränkt national und begeistert für das Heldentum des Großen Kurfürsten, Friedrichs d. Gr. und ihrer Soldaten. Er hing nicht nur als Berufshistoriker, sondern mehr noch als politischer Bürger an den Überlieferungen der preußischen Geschichte, aber er geriet nie in Gefahr, an der Reaktion Gefallen zu finden. Vor diesem Hintergrund boten sich ihm die sozialen Probleme der Gegenwart dar, die den unpolitischen, d. h. politisch konservativen Professor immer wieder zum kunst- und sozialpolitischen Schriftsteller und schließlich zum — nur allzubald enttäuschten und endlich erfolglosen — kunstpolitischen Beamten werden ließen. Man würde den Problemkreis „Bürgertum und Politik" im 19. Jahrhundert nicht ausreichend durchleuchten, wenn man nicht neben dem Unternehmer, dessen grundsätzliche Abneigung gegen politische Tätigkeit bekannt ist, auch Männer wie Kugler in die Betrachtung einbezöge: den exemplarischen Bürger, der, ohne einem Parlamente anzugehören und ohne daß seine Tätigkeit im Ministerium die erhoffte Wirkung gehabt hätte, doch als Lehrer, Schriftsteller und Herausgeber von Zeitschriften die Zeit im bürgerlichen Sinne mitgeformt hat.

In seinen beiden breiten populär-historischen Werken finden sich viele geschichtlich verhüllte Urteile über gegenwärtige Ereignisse, die uns die Struktur von Kuglers politischer Gedankenwelt, über die es nicht viele direkte Zeugnisse gibt, doch klar genug hervortreten läßt — etwa wenn er anläßlich der Schilderung der inneren Lebensverhältnisse Brandenburgs z. Z. des Großen Kurfürsten ganz unhistorisch, aber um so bezeichnender, sich für den Freihandel erwärmte und den Abschnitt, vier Jahre vor der Gründung der Reichsflotte von 1848, mit den Worten beendete: „Und noch hat es Preußen nicht wieder versucht, in die Reihe der Seemächte einzutreten"[1]). Wer Kuglers politische Tätigkeit historisch gerecht einordnen will, wird sie in der Fortsetzung der Bürgerbildungsarbeiten der Reformzeit und neben der des Akademikerparlamentes von 1848 sehen müssen. Unter den politisch tätigen Akademikern der Zeit um 1848 war er nicht der geringste und an politischem Erfolg nicht ärmer als die meisten. Denn was er empfohlen hat, ist später, gewiß ohne Nennung seines Namens, ja, ohne ihn überhaupt als Vorläufer und Mitkämpfer auf dem gleichen Wege zu erkennen, im Bereich des Jugendstils und wieder nach 1918 erneut gefordert und zeitweise verwirklicht worden.

Um 1843 bis 1845 setzte unmittelbar im Zusammenhang mit dem Eintritt in den Staatsdienst die Zeit der ministeriellen Denkschriften und Projekte ein, deren Fruchtlosigkeit in Verbindung mit der Fortsetzung seiner schriftstellerischen Arbeiten[2]) und den revolutionären Ereignissen ihn offensichtlich sehr ermüdeten und ungewöhnlich früh altern ließen. Denn spätestens seit 1855 (1856 wurde er zum Geh. Oberregierungsrat ernannt) ist deutlich ein quantitatives Nachlassen seiner schriftstellerischen Produktion festzustellen, das verbunden war mit einem Rückgang der Ausdruckskraft, der Bildhaftigkeit und des Schwunges seiner Sprache. Zwar ist diese überhaupt nie wieder so strahlend und voll gewesen wie in dem Friedrichbuch, doch war sie später prägnanter geworden, indem den einzelnen Formulierungen spürbar mehr Erfahrungs-Substanz und zugleich politischer Wille zugrunde lagen. Das alles starb seit etwa 1855 schnell ab. Am 18. 3. 1858 erlag er einem Schlaganfall. Sein Schüler und Freund Eggers hatte eine sehr hohe Auffassung von den Pflichten des Kunsthistorikers, wenn

[1]) „Neuere Geschichte des Preußischen Staates . . ." a. a. O., S. 393.

[2]) 1848 trat er dem „Tunnel" bei, von 1848—51 schrieb er mehrere Bühnenstücke, 1851/52 faßte er seine belletristischen Schriften in 8 Bände zusammen, und 1852/53 fügte er 5 „Liederhefte" hinzu; er war Zeitschriftenherausgeber und arbeitete an einer mehrbändigen „Geschichte der Baukunst".

er fast 10 Jahre später in der biographischen Skizze über Kugler schrieb: „Er war kein Philosoph im strengen Sinne des Wortes er war kein praktischer Künstler ersten Ranges, er war kein Staatsmann in der vollsten Bedeutung dieses Charakters; aber er war dies alles in solchem Grade und so weit, um dadurch ein viel besserer Kunsthistoriker zu sein, der er ganz war".

DIE ENGLISCHEN UND DEUTSCHEN DIPLOMATISCHEN AKTEN

VON

PAUL KLUKE

DER Zusammenhang zwischen Politik und Geschichte gehört zu den bewegendsten Fragen unserer Disziplin. Die Diskussion darüber hat ihre gesamte Entwicklung begleitet, und immer schärfer wurde sowohl die saubere Trennung ihrer beiden Bereiche wie auch die Dringlichkeit der politisch-pädagogischen Aufgaben auch einer grundsätzlich dem reinen Forschen zugewandten Wissenschaft herausgearbeitet. Auf der anderen Seite dünkten sich die Politiker ebenso oft erhaben über „weltfremdes Gelehrtentum", wie sie immer wieder versuchten, es in ihren Dienst zu zwingen. Zumal nach bedeutsamen politischen Wendungen wurde das Versprechen gegeben, daß man aus der Geschichte lernen wolle, und jedesmal tauchte der skeptische Einwand auf, daß Völker niemals aus der Vergangenheit Lehren angenommen hätten. Gleichviel, die trotz aller Vorbehalte von beiden Seiten immer wieder erstrebte Symbiose beweist, daß die Verbindung in unaufhörlicher Anziehung und Abstoßung für beide Teile lebensnotwendig ist. Die Historie zieht daraus ihr kostbarstes Lebensblut, wenn sie es versteht, einer allzu engen Umarmung und daraus folgender Überfremdung durch die Politik zu entgehen. Und in einem bedeutet das Interesse der Politik an der Geschichte immer einen reinen Gewinn für letztere, dessen sie sich unbedenklich freuen kann: der Bereitstellung von Staatspapieren für die allgemeine Forschung, die frühere Zeiten ängstlich in den Archiven hüteten und die jetzt in fast beängstigender Fülle auf den Markt geworfen werden. Ranke mußte sich glücklich schätzen, daß er dank des Wohlwollens des Staatskanzlers Metternich venetianische Relationen aus dem 16. und 17. Jahrhundert benutzen durfte, und die Medievisten gar preisen die Öffnung der Vaticana durch Leo XIII. immer noch als eine hochherzige Tat. Der neuzeitliche Historiker dagegen wird nun überschüttet, fast erstickt mit diplomatischen Akten, die bis in die unmittelbare Gegenwart heranreichen, ohne daß er erst schüchtern an die Pforte zur Geheimen Registratur pochen müßte. Bei diesem noch vor wenigen Jahrzehnten unbegreiflichen Drang zur Publizität steht gewiß nicht eine neuerblühte selbstlose Liebe der Regierungen, die ihre Archive öffnen, zur Förderung wissenschaftlicher

Forschung Pate, sondern es leiten sie politische Absichten: es gilt nicht der uninteressierten Wissensbereicherung einer unbekannten Nachwelt, sondern der Wirkung auf die Mitwelt. Die Motive, aus denen uns die vielbändigen Aktenpublikationen beschert werden, mögen sehr verschieden sein; sei es, um das Gewicht der Verantwortlichkeit an dem bedeutsamsten europäischen Kriege des 19. Jahrhunderts mit seinen verhängnisvollen Nachwirkungen anders zu verteilen und das bisher dem Sieger überwiegend günstige Urteil der Weltöffentlichkeit zugunsten des Unterlegenen zu korrigieren, wie es die seit 1910 erscheinenden „Origines diplomatiques de la Guerre de 1870/71" veranlaßte; sei es, um das von einer Revolution gestürzte alte Regime des eigenen Landes und mit ihm das gesamte, die Welt derzeit beherrschende kapitalistische Mächtesystem in der zermalmenden und den notwendigen eigenen Untergang beschleunigenden Verwerflichkeit des Tuns bloßzustellen, wie es die russische Publikation über die „Internationalen Beziehungen im Zeitalter des Imperialismus" unternahm (die dann unter veränderten politischen Verhältnissen stillschweigend abgebrochen wurde und den nun nicht mehr genehmen Herausgeber selbst in das Land des großen Schweigens brachte); sei es endlich, um ein dokumentarisch ausgesprochenes Schuldurteil, auf dem schwerste wirtschaftliche und politische Folgerungen aufgebaut wurden, durch die vollständige Offenlegung der Dokumente zu entkräften, wie es durch Deutschland mit der „Großen Politik der Europäischen Kabinette" seit 1922 geschah. Diese deutsche Publikation hatte, gerade weil in einem völkerrechtlichen Instrument wie dem Versailler Vertrag moralische Schuld und politisch-wirtschaftliche Neuordnung allzu eng und leicht angreifbar verknüpft waren, auch die weitestreichenden politischen Folgerungen, als die wissenschaftliche Richtigstellung des aus der Kriegserbitterung geborenen historischen Urteils die Grundlagen auch für den politischen Wiederaufstieg Deutschlands festigen half.

Doch konnte auch die reine, national nicht gebundene Wissenschaft die Gabe mit Dank annehmen. Sie hatte wohl die Aufgabe, das politische Motiv der Veröffentlichung zu erkennen und zur Schärfung der Kritik zu benutzen, konnte dann aber ihre Rößlein munter in dem reichen Felde grasen lassen. Denn nun wurden auch andere Regierungen veranlaßt, dem deutschen Beispiel zu folgen und ihr diplomatisches Spiel bloßzulegen. So wurde eine Kenntnis um die Politik der Großmächte verbreitet wie bisher für keine andere Epoche der Geschichte: der Historiker sah sich in einen embarras de richesse versetzt, und es bedurfte einer internationalen Zusammenarbeit, an der sich, wie im Weltkriege erst-

mals militärisch, so nun auch wissenschaftlich die amerikanischen Kollegen in ganz hervorragender Weise (etwa mit den beiden Büchern von William Langer) beteiligten, um die Ernte in die Scheuer zu bringen.

Noch sind die langen Reihen der Veröffentlichungen nicht restlos abgeschlossen, wie bei den Documents Diplomatiques Français, und schon beginnen zwei neue Serien für die jüngste Zeit zu erscheinen: eine englische und eine deutsche, die die zwei Jahrzehnte zwischen den Weltkriegen, ja die deutsche auch noch die Kriegsjahre behandeln werden. Der zweite Weltkrieg übertraf in dem Ausmaß seiner Vernichtungen, aber auch in den von jedem beteiligten Volke erforderten Energieleistungen alles, was die Geschichte bis dahin gezeigt hatte, und so fühlten sich gerade demokratische Regierungen verpflichtet, über ihr Tun und Lassen, die Methoden und Ziele ihrer Politik dem eigenen Volke Rechenschaft abzulegen. Die amerikanische Regierung hatte schon immer, dem Handeln in einem gewissen zeitlichen Abstand folgend (er beträgt z. Z. etwa 15—20 Jahre), die Dokumente ihrer Außenpolitik vorgelegt. Nun entschloß sich die englische noch während des Krieges, ihre Archive für die Zeit bis zum Kriegsausbruch zu öffnen, und so verkündete Außenminister Eden bereits am 29. III. 1944 im Unterhause, daß nach einem Kabinettsbeschluß die Dokumente aus dem Archiv des Foreign Office für die Zeit von 1919—1939 veröffentlicht werden würden. Um die Herausgabe zu beschleunigen, sollte das Gesamtwerk in zwei Reihen, die zweite beginnend 1930, erscheinen. Das heute anzuzeigende Unternehmen reicht also in seinen Wurzeln ebenso schon in die Kampfjahre zurück wie die Sozial- und Wirtschaftsgeschichte des Krieges, über die hier bereits zu berichten war[1]), und soll gewissermaßen ein Denkmal des einheitlichen politischen Wollens des englischen Volkes und seiner Regierung in den Jahren des goldenen Herbstes und des herannahenden Unterganges des alten Europa darstellen. Daneben hat wohl auch ein anderes Motiv eine Rolle gespielt. Englische Historiker und politische Publizisten (wie etwa A. J. P. Taylor in Vorträgen und Aufsätzen) haben sich oft Gedanken über die durchschlagende Wirkung der deutschen Aktenpublikation auf die internationale Forschung gemacht und sie nicht zum wenigsten dem zeitlichen Vorsprung ihres Erscheinens gegenüber den anderen Serien zugeschrieben. Dadurch hätten, so argumentieren sie, die deutschen Dokumente, noch dazu sie mit dem gewiß anspruchsvollen, aber geschickt gewählten Titel einer Politik der „europäischen Kabinette" auftraten, eine feste Meinung mit einer pro-

[1]) Vgl. HZ 173, S. 394 ff.

deutschen Blickeinstellung bilden helfen, die hernach nur schwer zu erschüttern gewesen sei. Darum lag es im Hinblick auf die künftige Geschichtschreibung und das überall vorwaltende Trägheitsprinzip in der Aufnahme neuer Gesichtspunkte für England nahe, sich mit seiner Veröffentlichung angesichts eines reinen politischen Gewissens den Vorteil der Erstgeburt nicht entgehen zu lassen. Diese Erwägung bewirkte nicht nur den grundsätzlichen Entschluß noch während der Sorgen der Kriegszeit, sondern auch, daß im Jahre 1947 die zweite Serie nochmals unterteilt und mit der sofortigen Inangriffnahme einer dritten begonnen wurde, die die Jahre unmittelbar vor dem Kriegsausbruch 1937—39 umfaßt. Denn inzwischen war eine solche Masse von Dokumenten über diese kritische Zeit, v. a. durch den Nürnberger Prozeß, erschienen, und es hatte bereits die Vorbereitung der Publikation aus deutschen Archiven durch die Siegermächte begonnen, daß England seine eigene Stimme möglichst bald zu Gehör bringen wollte.

Genug, seitdem sind zwei Oxforder Historiker als Hauptherausgeber am Werke, E. L. Woodward, ausgewiesen durch die Autorschaft eines Bandes der Oxford History of England (1815 bis 1870) und einer Geschichte der deutsch-englischen Flottenrivalität sowie Inhaber des Universitätslehrstuhls für Internationale Beziehungen, und Rohan Butler, Fellow von All Souls. Sie haben bis jetzt 11 Bände herausgebracht, drei für die erste und je vier für die zweite und dritte Serie. Nach reiflicher Überlegung haben sich die Herausgeber, ebenso wie einst ihre Vorgänger Gooch und Temperley, statt zu einer streng chronologischen Anordnung der Dokumente zu einer Kapiteleinteilung entschlossen. Dadurch sind gewiß manchmal thematische Überschneidungen in den einzelnen Kapiteln entstanden, es gibt Zweifel über die Zugehörigkeit mancher Aktenstücke, oder es werden Zusammenhänge auseinandergerissen, die der Forscher erst wieder herstellen muß. Doch wird man den Herausgebern zu ihrem Entschluß zustimmen müssen. Wenn für die rein chronologische Ordnung, wie sie noch die Documents Dipl. Français führen, die Überlegung sprach, daß eine jede Entscheidung aus dem Gesamtüberblick der internationalen Situation verstanden werden und darum auch der lesende Historiker in die Lage des einst handelnden Staatsmannes unter der Einwirkung der von überall her zusammenströmenden Berichte versetzt werden müsse, so steht solchen Erwägungen schlechterdings schon die Überfülle des modernen Quellenmaterials entgegen. Die Herausgeber weisen mit gutem Grunde darauf hin, daß die Zahl der eingegangenen Schriftstücke 1913 im Foreign Office gut 68000, 1938 aber fast ¼ Million betragen habe.

Kein Mensch kann dabei einen Gesamtüberblick behalten, die Aktionen werden in die einzelnen Abteilungen verlegt und die leitenden Staatsmänner werden nur über die allerwichtigsten Eingänge noch informiert. Dieser Zusammenhang des Allerwesentlichsten ist aber auch durch den späteren Leser aus einer Kapiteldarbietung wieder zu gewinnen. Ferner mußte aus den Riesenmassen der Papiere eine recht beschränkte Auswahl getroffen werden, für die jedoch allein wissenschaftliche Gesichtspunkte, keinerlei politische Beschränkungen seitens des Foreign Office (FO) maßgebend waren. Die Herausgeber stellten eine „Prioritätenliste" auf und entschlossen sich in erster Linie, Instruktionen an die Auslandvertretungen, zur Kennzeichnung der Grundsätze der britischen Politik, und Verhandlungen mit fremden Regierungen durch die diplomatischen Vertreter und auf internationalen Konferenzen zum Abdruck zu bringen und danach erst, soweit Raum verfügbar, „informatives" Material zu geben, d. h. Situationsberichte der britischen Auslandsvertretungen über die politische und wirtschaftliche Lage in ihrem Beobachtungsbereich. Schon anderswo gedruckte und bequem zugängliche Dokumente, wie etwa über die Völkerbundsverhandlungen, wurden nicht mehr gebracht, obwohl sich hier gerade in den 20er Jahren ein fruchtbares Feld britischer diplomatischer Aktivität darbot. So weit wird man die Editionstechnik voll bejahen können.

Höchst bedauerlich und schwer verzeihlich ist aber eine tiefe Lücke: die „minutes", die Rand- und Schlußvermerke der Beamten des FO auf den bearbeiteten Dokumenten werden nicht veröffentlicht! Die Herausgeber begründen ihre Entscheidung mit dem Raumargument, da nach dem seit 1919 beobachteten Brauch die Zahl solcher Argumente sehr groß sei und ihr Mitabdruck den Umfang der Publikation auf das Doppelte hätte anschwellen lassen. Doch weiß man seit je nicht nur die Bedeutung des Marginals eines Bismarck oder Salisbury oder anderen Außenministers zu schätzen, sondern weiß auch seit Gooch-Temperley um den Wert der Notizen der dii minores für die Formung der britischen Außenpolitik. Sie sind für das historische Verstehen schlechthin unentbehrlich. Hier ist die Stelle, wo die Steuerung großer staatlicher Interessen durch die individuelle Persönlichkeit noch am besten erkennbar ist. Den Zugang zu diesem Gebiet nicht zu öffnen, heißt auch die Geschichte der internationalen Beziehungen zu erkälten und erstarren, ihr statt des lebendigen menschlichen Einschlages am Webstuhl der Zeit einen maschinenhaften Anblick zu geben oder manches Dokument zu einer Deklamation herabsinken zu lassen. Es zeigt sich hier übrigens dieselbe Tendenz der Ausschaltung des indivi-

duellen Elements, wie sie in der amtlichen Geschichte des zweiten Weltkrieges zu beobachten war, die wir dort als Zeichen des fortschreitenden Rationalisierungsprozesses aller sozialen Lebensvorgänge deuteten. Im vorliegenden Falle sind die Bedenken aber weitaus stärker, denn man weiß im Untergrunde die lebendigen Quellen sprudeln und ist doch von ihnen ferngehalten. Die weiteren Bemerkungen der Herausgeber zu dieser Unterdrückung[1]) mit ihrer etwas hergeholten, fadenscheinigen Argumentation lassen auch ihr eigenes Unbehagen deutlich spüren.

Eine andere Auslassung geht über den Bereich der Akten des FO hinaus. Es handelt sich um Dokumente des Britischen Kabinetts und des Reichsverteidigungsausschusses. Kabinettsbesprechungen galten bekanntlich lange als so vertraulich, daß nicht einmal Aufzeichnungen über sie angefertigt werden durften, und dieser jahrhundertealte Brauch wurde erst im ersten Weltkriege mit der Einrichtung eines Kabinettssekretariats gebrochen. Da ist es verständlich, daß sich die Regierung noch nicht bereit fand, ihre vertraulichen Diskussionen der jüngsten Vergangenheit der Öffentlichkeit preiszugeben. Das gleiche gilt von den Vorlagen und Besprechungen im Reichsverteidigungsausschuß, der sogleich seit seiner Begründung eine der zentralen Institutionen der britischen Regierungsmaschinerie geworden ist. Also durchaus begreiflich, aber gewiß beklagenswert; denn erst hieraus, vor allem aus den Darlegungen über die realen Machtgrundlagen der britischen Stellung ist das rechte Verständnis für die Formung der Außenpolitik zu gewinnen. Wie weit etwa wurde die Politik des appeasement gegenüber Hitler durch die Erkenntnis von dessen Rüstungsüberlegenheit und daher die Notwendigkeit des Temporierens mitveranlaßt? Auch die englische Kritik hat nachdrücklich auf diese Lücke hingewiesen.

In dem geschilderten Rahmen ist dann aber die Publikation mit der gleichen sachlichen Unbefangenheit, der Vertrauenswürdigkeit und Akribie durchgeführt, die wir an ihrer Vorgängerin bewundern konnten. Eine korrekte Inhaltsangabe gibt stichwortartig die Themen der Aktenstücke und erleichtert die Benutzung. Die Anmerkungen beschränken sich auf notwendige Inhaltserläuterungen evtl. nichtgedruckter Dokumente, auf sachlich notwendige Verweise und Erklärungen, suchen aber nicht in einer bestimmten Richtung zu interpretieren. Ganz schmerzlich aber entbehren wir noch einen Sach- und Namensindex. Er ist offensichtlich erst für den Schlußband jeder Serie vorgesehen, aber bei deren langsamer Erscheinungsweise mag es, zumal für die große erste Serie, noch

[1]) Einleitung zu vol. I., S. V.

viele Jahre dauern, bis wir dieses unerläßliche Hilfsmittel benutzen können. Einstweilen macht das Heraussuchen der gewünschten Stelle oder Aufklärung über einen vorkommenden Namen aus den Anmerkungen große Schwierigkeit.

Die erste Serie[1]) umfaßt bisher nur das Jahr 1919 und bringt in den Bänden I und II die vollständige Serie der Protokolle des Obersten Rates der alliierten Mächte in Paris, so aufs glücklichste die amerikanische Publikation über die Friedenskonferenz ergänzend; nur eine geringe Anzahl der von den Engländern veröffentlichten Dokumente ist auch in jener Sammlung schon enthalten. Die Serie beginnt mit dem 1. Juli 1919, und die Diskussionen haben zum Inhalt noch viele Fragen, die die Durchführung des eben unterzeichneten deutschen Vertrages betreffen, also etwa die Abstimmungsgebiete, die Entwaffnung, Rheinlandbesetzung, Kriegsgefangene u. ä. m., sind aber doch nur noch Ausklang der in den Monaten zuvor erörterten Regelungen. Der Hauptgegenstand der Beratungen ist die Neuordnung auf dem Balkan und in den Donauländern, alles das, was Balfour einmal als die „Liquidation des Habsburgerreiches" bezeichnet hat. Die Hauptschwierigkeit für die Siegermächte bot dabei nicht das kleine Rumpfösterreich oder Ungarn, das sich mühsam aus dem kommunistischen Experiment Bela Khuns herausfand, sondern die kleinen Staaten, die in irgendeiner Form Verbündete der Siegermächte gewesen waren und nun den größten Appetit, die stärkste Unverfrorenheit und eine ungebrochene Kampflust zur Durchsetzung exorbitanter Ansprüche bewiesen, die sich nicht nur gegen die beiden Reststaaten der alten Donaumonarchie, sondern auch gegeneinander kehrten. Ihre leitenden Staatsmänner waren „still learners in the art of government" (vol. II S. 449) und bedurften besonders dringend westeuropäischer Aufsicht. Die alliierten Hauptmächte, deren Minister im Obersten Rat einstweilen noch einen Areopag, eine Art Regierung über Gesamteuropa bildeten, wurden aber mit fortschreitender Demobilisierung zunehmend schwächer und hatten immer weniger Gewalt über die hemmungslose Vitalität der kleinen Völker. Das zeigte sich besonders tragisch gegenüber Ungarn, wo zuerst die Alliierten, 8 Monate zuvor die Weltsieger, gegen Bela Khun und seine 120000 Mann nicht mehr genügend Truppen zusammenbringen konnten (I Nr. 19), dann mit wachsendem Zorn

[1]) Documents on British Foreign Policy 1919—1939, ed. by E. L. Woodward and Rohan Butler. First Series Vol. I. 1919, London, His Majesty's Stationary Office 1947, L und 969 S., 30 s; Vol. II: 1919, London 1948, XLVIII und 971 S., 32 s 6 d; Vol. III: 1919, London 1949, LXXX und 909 S. 32 s 6 d.

ohnmächtig der rumänischen Invasion und Ausplünderung des Landes zusehen mußten (vgl. etwa Nr. 27, 30, 49). Bei Vorladungen von Vertretern der kleinen Mächte (des Griechen Venizelos, des Rumänen Misu, des Polen Paderewski — Vol. I, S. 330, 339; III, S. 350) konnten Clemenceau oder Balfour mit scharfer Sprache einen vorübergehenden Eindruck erzielen, doch war es den abgekanzelten Männern allzu klar, daß trotz der imponierenden Fassade in Paris eine durchgreifende Machtausübung in Südosteuropa nicht mehr stattfinden konnte und deshalb der Skrupelloseste am ehesten zum Ziele kommen würde. Auch Hoovers Rezept: „Food for good behaviour" versagte nach einer guten Ernte. Für diese tragische Entwicklung, die man sich als eine, gewiß nicht allein ausreichende Erklärung für die vielen Unzulänglichkeiten der europäischen Neuordnung zu gewärtigen hat, bringen die vorgelegten Dokumente mancherlei Beispiele. Ebenso auch für die Kompromißbereitschaft der ermüdeten Staatsmänner, wo nicht das eigene Staatsinteresse auf dem Spiele stand, ihren Wunsch, endlich zu einem Ende zu kommen, selbst mit einer Regelung gegen ihre innere Überzeugung und wenn auch dadurch ein so allgemeingültiges Prinzip wie das des Selbstbestimmungsrechtes verletzt wurde (vgl. das wiederholte Einlenken der englischen und amerikanischen Delegation in Fragen der österreichischen Grenzregelung, während Tittoni hier öfters am längsten für das Prinzip — und gegen die Jugoslawen! — focht. I. S. 509f., 549, 558ff., 567).

Bis zum Anfang September konnte der Oberste Rat seinen Entschließungen noch eine größere Autorität verleihen; dann verließ ihn Balfour, sein Nachfolger Sir Eyre Crowe hatte keinen Kabinettsrang mehr, Lloyd George drängte auf Auflösung, und die Beratungen nahmen immer mehr statt eines politisch entscheidenden einen technischen Charakter an. Die wirklichen Entscheidungen wurden wieder in die großmächtlichen Kabinette verlegt, wenn auch öfters noch bedeutsame Probleme auftauchten, wie die bulgarische oder griechisch-türkische Friedensregelung, oder die Zuweisung Ostgaliziens, das schließlich Polen als Mandat für 25 Jahre zugewiesen wurde. Dieser letztere Beschluß des Rates wurde aber, und das ist bezeichnend für sein geringes Gewicht gegen Ende seiner Tätigkeit, durch eine direkte Absprache von Clemenceau und Lloyd George kurzerhand umgestoßen (Vol. II, Nr. 27, 28 und 44).

Schon früh löste sich aus dem Geschäftsbereich des Obersten Rates Rußland heraus, in dem sich in diesem Jahre die Tragödie des weißrussischen Widerstandes gegen den Bolschewismus dem

Ende zuneigte: die Franzosen konnten seit dem Fiasko ihrer Intervention in Südrußland im Frühjahr 1919 ihre Stimme kaum noch zur Geltung bringen. So wird uns die diplomatische Geschichte des Bürgerkrieges und der Intervention in all ihrer Rat- und Planlosigkeit, der Überschneidung von vielerlei Interessen und Vorschlägen, hinter denen nirgendwo Bereitschaft zu einem großen Einsatz stand, gesondert im Band III geboten. Zusammen mit den Rußlandbänden der amerikanischen „Foreign Relations" haben wir jetzt eine ausreichende Quellengrundlage, um die Geschichte der Intervention voll zu verstehen. Die Alliierten und die Weißrussen trennte weniger die Nationalitäten- als die Innenpolitik. Denn auch die Alliierten bestanden nur auf der Anerkennung der Unabhängigkeit Finnlands und Polens, wollten dagegen nicht die Randstaaten aus dem russischen Reich herauslösen und sich mit ihrer Autonomie begnügen (III Nr. 288). Damit konnte sich auch, ein wenig gezwungen, Koltschak abfinden, und nur solche Vertreter des zaristischen Rußland wie Sasonow bestanden mit der Unverbesserlichkeit der Emigranten auf der völligen Restitution des alten Reiches. Ihre Unabhängigkeit erkämpften sich die drei baltischen Staaten aus eigenem Beharren, als die Westmächte das Land seinem Schicksal überließen und die Bolschewisten, um zum Frieden zu kommen, noch zu ihrem ursprünglichen Nationalitätenprogramm standen. Dagegen wurde den westlichen Demokratien die Anerkennung Koltschaks immer wieder verleidet durch die Bedenken vor seiner und seiner Umgebung reaktionären Innenpolitik, die ihn niemals die Unterstützung der Bevölkerung seines sibirischen Einflußgebietes finden ließ. „They must be forced to deserve recognition", schlägt einmal ein englischer Beobachter als politisches Rezept vor (III Nr. 362). Die Hetmans Semenow und Kalmykow bildeten insofern mit ihrer Gewalttätigkeit eine weit größere Belastung als Hilfe für den Admiral. Im übrigen war natürlich der beste Bundesgenosse des Bolschewismus auch hier die Kriegsmüdigkeit der Alliierten, ihre Unfähigkeit zu irgendwelchen nachhaltigen wirtschaftlichen oder gar militärischen Energieleistungen. Die Engländer waren auch durch verlockende wirtschaftliche und strategische Aussichten (etwa in Nordpersien oder Georgien: Angebot von Batum als Flottenstation, III Nr. 412) nicht mehr von der Rücknahme ihrer Truppen zurückzuhalten und suchten umsonst Italiener, Japaner oder Amerikaner einzuschieben (Nr. 284, 296, 364). Der Plan Curzons (Nr. 399), auf einer großen interalliierten Konferenz die Grundsätze der Rußlandpolitik festzulegen, wurde überhaupt von niemandem mehr aufgegriffen. Letztlich hatten die Alliierten überhaupt keine klare

Rußlandpolitik. Wenn sie nach gut demokratischer Spielregel die Entscheidung über die innere Neugestaltung der zu berufenden und von den weißrussischen Generalen auch zugesagten Nationalversammlung überlassen wollten, so war nach dem 1917er Muster durchaus ungewiß, wie eine solche Versammlung aussehen und sich benehmen würde und ob sich dafür ein großer Einsatz überhaupt lohnte (vgl. vor allem die Denkschrift Nr. 342). So entwickelte sich aus den Verhandlungen Litwinows mit einem englischen Emissär in Kopenhagen (Nr. 555 ff.) über eine Gefangenenfreigabe ein umfassenderes Abkommen, das einer de facto-Anerkennung der Bolschewisten gleichkam, während von nun an die neuerstandenen Staaten als „cordon sanitaire" um den revolutionären Sowjetstaat angesehen wurden (und demgemäß auch Polen in der englischen Wertschätzung stieg). Der Entschluß hierüber fiel auf der englisch-französischen Konferenz in London im Dezember 1919, deren Protokolle den Beschluß des Bandes II bilden. In Sibirien aber endete mit dem Sturz Koltschaks unter Zurückziehung des englischen Oberkommissars ein nach Lord Curzons Urteil (III, S. 827) „highly discreditable enterprise". — Das erste Kapital des Bandes behandelt baltische Fragen im engeren Sinne, vor allem das Eingreifen und das Zurückdrängen des deutschen Freikorpsunternehmens.

Mit einem Sprung über ein Jahrzehnt führt die zweite Serie in das Jahr 1929 und ist bis zum Anfang von 1933 gediehen[1]). Die beginnende Weltwirtschaftskrise und die jetzt ernsthaft einsetzenden Abrüstungsgespräche bilden den Einschnitt für die neue Serie, die auslaufenden Verhandlungen aus dem Locarnoabkommen bis hin zur zweiten Haager Konferenz werden noch der ersten Serie vorbehalten. Den Auftakt gewährt die Londoner Flottenkonferenz vom Anfang 1930 (vol.I, S. 205—311), die durch englisch-amerikanische Gespräche und den Besuch MacDonalds in Washington (ibid S. 3—204) vorbereitet wurde. Die Schwierigkeit bestand angesichts der unabdingbaren Forderung der Amerikaner nach Parität mit der englischen Flotte darin, einen guten Vergleichsmaßstab, einen „yardstick", zu finden und anschließend, als sich die beiden Weltmächte einig waren, die französisch-italienische Rivalität beizulegen (ibid Kapital V). Die Franzosen wünschten dabei ein Mittelmeerlocarno mit englischer und amerikanischer Garantie und mußten sich recht sarkastische Bemerkun-

[1]) Second Series, vol. I, London 1947, XXXVII und 603 S., 21 s; vol. II: 1931, London 1947, XXXIV und 525 S., 21 s; vol. III: 1931—32, London 1948, XXVI und 617 S. 21 s; vol. IV: 1932—33, London 1950, XXXI und 565 S. 25 s.

gen über das „Einsammeln von Garantien, ohne daß augenscheinlich ihr Gefühl von Sicherheit wachse" (Nr. 150), gefallen lassen.

Die umfassenderen Abrüstungsverhandlungen beanspruchen anderthalb Bände Raum (vol. III, Teil II und vol. IV, Kap. II—IV und VI). Hier bildete der deutsche Anspruch auf Rechtsgleichheit die harte Nuß. Da die britischen Dokumente fast überwiegend aus unveröffentlichten Beständen entnommen wurden, bilden sie eine wertvolle Ergänzung zu den Völkerbundspublikationen.

Band II ist für den deutschen Historiker in vielem Belang der Wichtigste, behandelt er doch die englisch-deutschen Beziehungen und überhaupt die deutsche Frage in den Monaten, da der wirtschaftliche Zusammenbruch auch die politische Agonie der Weimarer Republik einleitete. Die Eröffnung bildet ein Kapitel über den deutsch-österreichischen Zollunionsplan, bei dem Brüning-Curtius der sehnlichst erhoffte und dringend benötigte außenpolitische Erfolg durch die von Frankreich vorangetriebene diplomatische Intervention und das Haager Urteil entglitt. Die folgenden vier Kapitel beschäftigen sich mit der deutschen Banken- und Wirtschaftskrise und dem Moratoriumsvorschlag Hoovers, dessen Inkrafttreten entgegen englischem Wunsche die französische Regierung ungebührlich hinauszögerte, indes sich Deutschlands Lage immer mehr zuspitzte. Die Besuche von Brüning-Curtius in London (Nr. 51) und von MacDonald-Henderson in Berlin (Nr. 228 bis 230) waren kennzeichnend für die wachsende Annäherung auch in der warmen Anteilnahme der Öffentlichkeit, doch schritt die Weltkrisis über alle Ansätze politischer und finanzieller Verständigung hinweg, und die Londoner Konferenz vom Juli 31, in der sich Amerika mit den Großmächten wieder an einen Tisch setzte, wußte nicht viel mehr als die — Empfehlung eines Untersuchungsausschusses über Deutschlands weiteren Kreditbedarf zu bringen (Stenogr. Prot. Anhang I, S. 435—484). Erst die Lausanner Konferenz 1932 (ihre Protokolle in vol. III Kapitel III) machte ganze Arbeit. Die drohende Begleitmusik der internationalen Verhandlungen aber bildete die Entstehung der Harzburger Front und das Wachsen des Nationalsozialismus, das die britische Botschaft sorgsam beobachtete und deren hier in ziemlicher Vollständigkeit gebrachte Situationsberichte über den Sturz Brünings bis hin zum Durchbruch des Nazismus (Bd. III, Kap. II und Bd. IV, Kap. I und V) noch einmal jene heiße Zeit der permanenten innerdeutschen Krise auch unter der kühlen diplomatischen Berichterstattung lebendig werden lassen.

Die dritte Serie[1]), bei der Margaret Lambert als Mitherausgeber genannt wird, bringt die englische Version der europäischen Auflösung seit dem Tage, als mit der Besetzung Österreichs die Dämme gegen Hitlers Aggressionspolitik barsten und die Welt dem Kriege zutrieb. Die Dokumentation ist sehr reichhaltig und z. Z. bis zur britischen Garantieerklärung an Polen März-April 1939 fortgeführt. Damit stehen wir unmittelbar an der Schwelle der Verhandlungen auch mit Rußland, einem der Kernprobleme der Vorkriegsdiplomatie, die die hoffentlich bald erscheinenden nächsten Bände der Serie füllen werden. Die Herausgeber versichern, auch für diese kritischen Monate, in denen die britische Diplomatie mit ihren appeasement-Versuchen so vernichtender Kritik auch aus dem eigenen Lande ausgesetzt wird, unbehinderte wissenschaftliche Arbeitsfreiheit gehabt zu haben. Nur sind mit Rücksicht auf noch lebende Personen einige wenige Namen oder persönliche Meinungsäußerungen unterdrückt, aber die Auslassungen gekennzeichnet worden. Mit dem sachlichen Gehalt der Bände können wir uns hier, auch schon aus Raummangel, nicht mehr auseinandersetzen. Es sind die unerläßlich abzuhörenden Gegenstimmen zu den deutschen Materialien dieser Jahre, die uns aus dem nationalsozialistischen Zusammenbruch erschlossen sind und zuerst in wirren Trümmerblöcken wahllos herausgeschleudert wurden, dann in den Reihen der Nürnberger Dokumente und nun auch in der hier noch kurz anzuzeigenden Aktensammlung zusammengefaßt wurden.

Diese Publikation der deutschen diplomatischen Akten[2]) ist nach ihrer Editionsart völlig ein Werk sui generis. Der furchtbare Zusammenbruch, der die Staatsrechtler diskutieren ließ, ob ein deutscher Staat überhaupt noch als weiterbestehend zu betrachten sei, hatte den Siegern auch staatliche Archive und Ministerialregistraturen in mehr oder weniger intakter Form, darunter auch die des Auswärtigen Amts und der Reichskanzlei, in die Hände gespielt. Wenn die Auswertung der Akten des Auswärtigen Amtes zu allererst für rein nachrichtendienstliche Zwecke des Siegers begann, dann zur Beschaffung des Anklagematerials für den Internationalen Gerichtshof in Nürnberg fortgesetzt wurde, so kam es schon im Juni 1946 zu einem gemeinsamen englisch-amerikanischen Be-

[1]) Third Series Vol. I 1938, London 1949 LV und 655 S., 21 s; vol. II 1938, London 1949, LXXVII und 692 S. 21 s; vol. III 1938—39, London 1950, LXIV und 677 S., 27 s 6 d; vol. IV 1939, London 1951, LXXIV und 647 S. 35 s.

[2]) Akten zur deutschen auswärtigen Politik 1918—1945. Aus dem Archiv des Deutschen Auswärtigen Amtes. Baden-Baden, Imprimerie Nationale, 1950 ff.

schluß, eine Aktenpublikation für die Zeit seit dem ersten Weltkriegsende daraus vorzunehmen. Natürlich stand dabei die politisch-pädagogische Absicht der „Umerziehung" des deutschen Volkes zunächst im Vordergrunde, dem man Entstehung und Methoden einer Politik ungeschminkt vorhalten wollte, aus der namenloses Unglück erwachsen ist. Doch bürgte schon die gleich anfangs beschlossene zeitliche Ausdehnung der Publikation dafür, daß es sich nicht um eine schnellfertige ad-hoc-Sammlung handeln würde, wie sie etwa Ribbentrop während des Krieges aus den erbeuteten französischen Archiven anfertigen ließ, sondern daß das Wurzelgeflecht der deutschen Außenpolitik seit Entstehung der Weimarer Republik bloßgelegt werden sollte. Dann aber setzten die Herausgeber, zu deren Hauptverantwortlichen führende Namen der angelsächsischen Geschichtswissenschaft gehörten, ihren persönlichen Ruf dafür ein, daß die Veröffentlichung „auf der Grundlage strengster wissenschaftlicher Objektivität" erfolgen sollte, und sie erhielten für die Auswahl der Dokumente absolut freie Hand. Ein Jahr später traten französische Forscher dem Arbeitsstabe zu gleichen Bedingungen bei. Durch diese Genesis der Herausgabe ist nun aber eine so weitgehende Publizität auch für geheimstes Material in die Wege geleitet, wie kaum je bei anderen Sammlungen. Denn die Edition durch ehemalige Kriegsgegner wird darauf sehen, daß keinerlei dem deutschen Standpunkt abträgliches Material zurückgehalten wird, während die Arbeitsgruppen aus drei verschiedenen Nationen mit ihren doch nicht immer zusammenklingenden Anschauungen und Interessen und mit der Notwendigkeit, auf eine spätere Rückgabe der Archive in deutsche Hände und damit eine mögliche Kontrolle der Edition Rücksicht zu nehmen, sich bemühen müssen, etwelche Rücksichten auf eigene Empfindlichkeiten oder die befreundeter Mächte bei ihrer Arbeit nicht vorwalten zu lassen. Das Unternehmen konnte also von Anbeginn alle nationalen Schranken übersteigen, und aus diesen Vorbedingungen konnte sich ein Maß internationaler Zusammenarbeit herausbilden, wenn auch leider vorerst noch ohne deutsche Mitwirkung, wie man es sich oft auch ins politische Leben übertragen wünschen möchte.

Die Bearbeiter standen vor der Aufgabe, sich zunächst einmal ohne Hilfe eines erfahrenen alten Beamtenstabes in ein ihnen fremdes Archiv einzuarbeiten, das noch dazu durch teilweise Vernichtung und mehrmalige Verlagerungen in Unordnung geraten war, mußten sich also den Aufbau der Behörde erst rekonstruieren. An dieser Rekonstruktion lassen sie weitgehend den Leser teilnehmen, der damit Einblicke in Organisation und Arbeitsweise des

Auswärtigen Amtes gewinnt, wie aus keiner anderen Publikation für andere auswärtige Ministerien[1]). Ferner hat die gemeinsame Herausgeberschaft mit dem Zusammenklang der Erfahrungen aus verschiedenen ausgezeichneten Wissenschaftsschulen auch editionstechnisch die Publikation zu einer hohen Stufe der Vollendung gebracht: der Geschäftsgang der Akten ist klar zu überschauen, die Auffindbarkeit jeden Stücks in der Registratur und unter den vielen tausend Mikrofilmrollen, die von dem Gesamtarchiv angefertigt wurden, zu etwaiger Kontrolle ist nach den Angaben jederzeit möglich, die editorischen Vermerke sind nur sachlicher, verweisender und erläuternder, niemals interpretierender Art. Selbstverständlich werden alle Marginalien der Bearbeiter gebracht. Ein sehr ausführlich und sorgfältig gearbeitetes, regestenartiges Inhaltsverzeichnis erleichtert weitgehend die Lektüre. Jedem Bande ist ein Namensverzeichnis mit knappster biographischer Ausführung, leider noch nicht zu einem mit Seitenangaben versehenen Index erweitert, beigegeben. Auch hier hat man aus gutem Grunde sich für eine Kapiteleinteilung entschieden. Doch bietet, offensichtlich unter der Einwirkung der französischen Herausgeber mit ihren Erfahrungen an der table des matières der Doc. Dipl. Français, seit dem 4. Bande das Inhaltsverzeichnis die Möglichkeit, die Vorzüge der chronologischen Ordnung mit der Zusammenfassung in Sachkapitel zu verbinden.

Die Frage, die sich auch die Herausgeber schon gestellt haben, bleibt natürlich, wie weit im Diktaturstaat Hitlers, der die Diplomatie verachtete und oft nach seiner eigenen Intuition bzw. Willkür und mit eigenen Werkzeugen arbeitete, die normale Diplomatie den Strom außenpolitischen Handelns in ihre amtlichen Kanäle zu lenken und aufzunehmen vermochte. Darum hat man sich auch nicht sklavisch an den Aktenbestand des AA gehalten und wenigstens das Hoßbach-Protokoll vom November 1937 oder Aufzeichnungen Schmundts aus dem Führerhauptquartier zur Tschechenkrise 1938 aufgenommen. Das AA selbst hatte sich auch vielfach mit Parteidienststellen auseinanderzusetzen, die in die Außenpolitik eingeschaltet wurden oder selbstherrlich sich darin beteiligten. Denn das Groteske an diesem anscheinend so straff geordneten Führerstaat war ja eben, daß gerade nicht eine einheitliche Politik von dem sachlich berechtigten Ressort aus betrieben wurde, sondern vielerlei Strömungen nebeneinander herliefen. Die Möglichkeit, eine solche funktionelle Analyse der Regierungstechnik des Führerstaates zu geben, scheint mir neben den außenpolitischen Problemen eines der interessantesten Ergebnisse

[1]) Vgl. Band I Anhang S. 951—976.

gerade der ersten beiden Bände[1]). In ihnen beobachten wir die Überfremdung der beruflichen Diplomatie mit ihrer sachlichen Geschäftsführung und den Übergang zur Gewaltmethode, für den die Ernennung Ribbentrops zum Außenminister das äußere Kennzeichen ist. Außenpolitisch behandeln sie den Untergang Österreichs und die Zersetzung der Tschechoslowakei bis hin zum Münchener Abkommen. Der dritte Band[2]) gibt nicht nur die Geschichte der deutschen Intervention in Spanien, sondern auch die wirtschaftlichen Durchdringungsversuche und zeigt die beträchtliche politische Reserve Francos gegenüber Hitler, besonders während der Sudetenkrise. Der vierte Band[3]) führt die deutsche Politik, auch in ihren Beziehungen zu allen anderen Großmächten, bis zur Erklärung des Protektorats über die Tschechoslowakei, die alle englischen Ausgleichsversuche abschnitt und den Krieg unvermeidlich machte. Damit ist die zeitliche Übereinstimmung mit der englischen Publikation hergestellt, und vermutlich werden weitere Bände hier und dort im gleichen Rhythmus erscheinen.

Die deutsche Wissenschaft wird, so weit aus den bisherigen Bänden ein Urteil über das Gesamtwerk zu fällen ist, gegen die Editionstechnik der nichtdeutschen Herausgeber keinerlei Einwendungen zu machen haben. Doch seit dem Beginn des Unternehmens hat sich die politische Situation gewandelt, ein deutscher Staat ist wieder erstanden und im Begriff, mit allen Pflichten und Rechten als gleichgeachtetes Mitglied in die Völkergemeinschaft zurückzukehren. Schon sind deutsche Vertreter in die meisten internationalen Organisationen zu Mitberatung und Mitentscheidung wieder berufen. Damit wird auch die Frage nach der Verfügung über die deutschen Archive wieder akut, und ihre Rückgabe unter deutsche Verwahrung kann nur eine Frage der Zeit sein. Ganz gleich, wann dieser Zeitpunkt gekommen ist, die Selbstachtung, die verpflichtende Berufung auf frühere Leistungen der deutschen Wissenschaft und ihr jetziges ehrliches Streben fordert es, daß die Fortsetzung der Publikation nicht mehr ohne eine angemessene deutsche Beteiligung erfolge. Hoffen wir, daß die seit längerem geführten amtlichen Verhandlungen darüber bald zu einem allseitig befriedigenden Ergebnis führen."

[1]) Akten zur Deutschen Auswärtigen Politik 1918—45. Serie D 1937—45. Band I. Von Neurath zu Ribbentrop. September 1937 bis September 1938, CXXX und 990 S., 10 DM. — Band II. Deutschland und die Tschechoslowakei 1937—38, LXXIV u. 866 S.

[2]) Band III. Deutschland und der Spanische Bürgerkrieg 1936—39, C und 819 S.

[3]) Band IV. Die Nachwirkungen von München. Okt. 1938 bis März 1939, LXX und 645 S.

Das We
Stu
Da
der Mas
fruchtb
sozialer
und der
sagen S
Buch v
Man br
geschicl
daneber
rischen
eine Ge
hat ein
aufzulö
Grundf
breche
die urs
unter d
Die Kri
eine Ri
eines B
und una
lichen
All
(wenn
Ortega
kurz, O
im Gru
als Übe
also nic
sondern
nur in
sind". F

BERICHT ÜBER DAS SCHRIFTTUM

A. Buchbesprechungen

Das Wesen geschichtlicher Krisen. Von JOSÉ ORTEGA Y GASSET. Stuttgart, Deutsche Verlagsanstalt 1951. 145 S. 7,80 DM.

Das 1926 erschienene Buch von Ortega y Gasset: Der Aufstand der Massen hat zweifelsohne der geschichtlichen Besinnung starke und fruchtbare Impulse gegeben. Das Buch hat einen historischen und sozialen Prozeß von der größten Bedeutung in einer durchdringenden und denkwürdigen Weise erhellt. Im Vergleich zu diesem, man möchte sagen Standardwerk über das Jahrhundert der Massen wirkt das neue Buch von Ortega y Gasset weniger als Historie denn als Philosophie. Man braucht nur Jacob Burckhardts berühmtes Kapitel über die geschichtlichen Krisen in seinen „Weltgeschichtlichen Betrachtungen" daneben zu stellen, um zu erkennen, wie sehr Ortega y Gasset die historischen Krisen vergeistigt, sublimiert, ja verflüchtigt hat. Der Vf. gibt eine Geistesgeschichte der feinsten und „hintergründigsten" Art. Er hat ein verführerisches Talent, die historischen Krisen in Urkategorien aufzulösen, ja er definiert die Krise selbst schon als „eine der möglichen Grundformen der Struktur des menschlichen Lebens". Die Krise breche aus, wenn der Mensch völlig sich selbst entfremdet sei, wenn die ursprünglichen Kräfte abgestorben seien, und die Glut des Lebens unter der Kruste ausgeleierter und toter Formen fast erstickt wäre. Die Krise stellt sich daher als einen Aufstand gegen die Kultur und eine Rückkehr zur Natur dar. Die Ideen eines Vico, eines Carlyle, eines Bergson und Sorel und anderer sind von Ortega auf selbständige und unabhängige Weise neu gedacht. Wesentliche Züge der geschichtlichen Krisen sind wohl dabei richtig getroffen.

All jene, die in der Philosophie das Salz der Historie erblicken (wenn es körnchenweise zugegeben wird!) werden das Buch von Ortega y Gasset dankbar begrüßen. Die Anschauung kommt sicher zu kurz, Ortega meint ja, man müsse vor allem nach innen schauen. Sein im Grund existentialistischer Wahrheitsbegriff definiert die Wahrheit als Übereinstimmung des Menschen mit sich selbst. „Das Leben ist also nicht für den Verstand, für die Wissenschaft, für die Kultur da, sondern umgekehrt: der Verstand, die Wissenschaft, die Kultur haben nur in dem Maße Wirklichkeit, wie sie Mittel und Zweck zum Leben sind". Es ist daher nach Ortega y Gasset ein Aberglaube des griechi-

schen und modernen Denkens, daß der Mensch sich für das Wesen der Dinge zu interessieren habe. Das Denken sei keineswegs eine Beschäftigung, die sich durch sich selber rechtfertige und stehe primär nicht höher als jegliches andere Tun der Menschen. So sieht Ortega y Gasset die große Tragödie des Abendlandes in der Tatsache, daß das ganz auf der Innerlichkeit und der „gotisch-evangelischen Inspiration" ruhende Christentum nie einen Ausdruck seiner selbst gefunden und sich schließlich der an der äußeren Sinnenwelt haftenden griechischen Philosophie unterworfen habe.

Aber wenn es auch tausendmal richtig sein mag, daß es eine geschichtliche Erkenntnis nicht ohne Intuition gibt, und daß auch die Geschichte ein Instrument der Lebensbewältigung ist, so würde doch eine Geschichtswissenschaft den Ast absägen, auf dem sie sitzt, wenn sie in dem Ausmaße, wie es Ortega y Gasset tut, die Idee der objektiven Wahrheit preisgäbe.

Kiel. *Michael Freund.*

De Periodisering der Geschiedenis. Door J. H. J. VAN DER POT. 's Gravenhage, W. P. van Stokkum, Zoon. 1951, XVI u. 307 S.

Diese Promotionsschrift der Universität Amsterdam mit dem Untertitel „Een Overzicht der Theorieën", füllt eine wirkliche Lücke in der geschichtsphilosophischen Literatur aus, indem sie, soviel ich sehe, erstmals eine erstaunlich vollständige und fleißige Übersicht aller bisherigen Versuche, die Gesamtgeschichte der Menschheit zu periodisieren, bietet. Es ist schade, daß sie in Holländisch geschrieben ist; und sie verdiente meines Erachtens sehr wohl eine Übersetzung auch ins Deutsche. Wie es auch die ausgesprochene Absicht des Autors ist, liegt ihr Wert freilich in allererster Linie in dieser registrierenden Arbeit, für welche die großen europäischen Bibliotheken bis zu den Dissertationen herab in bewundernswerter Vollständigkeit ausgenützt worden sind. Weniger einverstanden wird man mit den in einem ersten Teil vorausgeschickten allgemeineren geschichtsphilosophischen Erörterungen sein. Jedoch wirkt sich dieser Umstand auf die Übersichtlichkeit der Anordnung des gewaltigen Stoffs, obwohl diese auf ihnen fußt, kaum störend aus. Würde man ja doch wohl gegen jedes Ordnungsprinzip desselben sachlich manches einwenden können.

Der Autor teilt die Periodisierungsarten zunächst (im Anschluß an Rickert) in „idiographische" und „nomothetische", wobei er unter den ersteren alle zusammenfaßt, die nicht auf die Feststellung von Gesetzmäßigkeiten gehen, seien es „zyklische", d. h. solche, welche die Wiederkehr von Perioden gleicher Stufenfolgen behaupten, seien es „isochrone", d. h. solche von nur gleicher zeitlicher Dauer. Innerhalb der ersteren (aber sekundär z. T. auch der letzteren) unterscheidet er

dann weiter Periodisierungen unter einem Gesichtspunkt, der innerhalb und außerhalb der „Kultur" (als dem nach seiner Ansicht wesentlichen Gegenstand aller Menschheitsgeschichte) liegt, also „endo-" und „exokulturelle"; zu ersteren gehören die unter dem Gesichtspunkt der Religion, der Weltanschauung, der Kunst, des ethischen Verhaltens, der Staatsform, der sozialen, der ökonomischen Struktur oder der Technik unternommenen Periodisierungen; zu den „exokulturellen", dagegen gehören diejenigen unter geographischem, biologischem oder psychologischem Gesichtspunkt, d. h. in den beiden letzteren Fällen: nach Analogie etwa der biologischen Altersstufen, nach psychologischen Entwicklungsstufen, vorherrschenden psychischen Vermögen usw. Neben beiden gibt es natürlich auch Mischtypen („heterogene" Periodisierungen), denen Vf. einen besonderen Abschnitt D widmet. Auch jene „homogenen" stellen freilich oft schon mehr nur eine Dominanz des genannten Gesichtspunktes neben anderen dar. Auch die Tatsache, daß Vf. sich veranlaßt sieht, die Dreiteilung in Altertum-Mittelalter-Neuzeit in einem besonderen Abschnitt (C) zwischen homogenen (A und B) und heterogenen idiographischen Periodisierungen (D) zu behandeln, erklärt sich, neben deren Wichtigkeit, auch aus der Unmöglichkeit einer ganz reinlichen Scheidung bei dieser Dreiteilung, in der sich endo- und exokulturelle Gesichtspunkte ja oft vermischen. Und ebenso können bei ihr (wie bei anderen an sich nicht nomothetischen Gliederungen) doch im einzelnen und in untergeordneter Weise auch Gesetzmäßigkeiten eine Rolle spielen oder sogar diese Dreiteilung als eine im Verlauf der Gesamtgeschichte der Menschheit wiederkehrende und darum wiederum nomothetische auftreten. Jedoch wird dies wie gesagt wohl bei keiner Typenlehre ganz zu vermeiden sein; und man muß zugeben, daß die gewählte Einteilung, namentlich an Hand des ausführlichen Registers, eine Auffindung der unendlich mannigfaltigen Formen der Typik in der Tat leicht macht, sofern man nur auf den jeweils dominierenden (wenn auch nicht ausschließlichen) Gesichtspunkt derselben sieht.

Auch diese Einteilung entspringt aber letzten Endes (wie wohl jede Einteilung) der *grundsätzlichen* geschichtsphilosophischen Einstellung und Absicht des Vf., welche erstens von der Unmöglichkeit der Aufstellung wirklicher historischer Gesetzmäßigkeiten und zweitens davon überzeugt ist, daß eine wirklich brauchbare historische Periodisierung immer nur unter „endokulturellem" Gesichtspunkt möglich, d. h. wirklich ihrem Gegenstande angemessen sein könne — zwei Überzeugungen, die Vf. in der Einleitung, aber, wie schon gesagt, in einer keineswegs befriedigenden Weise, zu begründen sucht. Besonders wenig überzeugen die in diesem Zusammenhang gegebenen Ausführungen über Objektivität oder Subjektivität solcher

Periodisierungen und damit der Geschichte und Geschichtsphilosophie überhaupt.

Das Fehlen systematischer Begabung zeigt sich vor allem auch in den ziemlich wahllos aneinander gereihten neun (9) „Ratschlägen", die er aus seinen allgemeinen geschichtsphilosophischen Überlegungen für jede Periodisierung der Geschichte folgert und die teils die genannten Grundüberzeugungen nur wiederholen, oder noch weitere unbemerkt einschließen, teils — aber eben nur zum Teil — wirklich schon Folgerungen aus diesen darstellen.

Trotz dieser systematischen und erkenntnistheoretischen Unzulänglichkeiten aber bleibt der große Wert der außerordentlich fleißig und zuverlässig gesammelten Materialien bestehen und der damit für jeden Historiker und Geschichtsphilosophen geleistete große Dienst nicht hoch genug einzuschätzen.

Tübingen. *Theodor Haering.*

International Bibliography of historical sciences XVII: 1948 u. XVIII: 1949. Paris, Armand Colin 1950 u. 1951. XXXII, 325 S.; LII, 345 S.

Seit der Anzeige von Bd. XVI (vgl. HZ. 170, 340 ff.) sind zwei weitere Bände der Internationalen Bibliographie der Geschichtswissenschaften erschienen, welche die Neuerscheinungen der Jahre 1948 und 1949 umfassen. Die Regelmäßigkeit, mit der diese Bände nun wieder herauskommen, berechtigt zu der begründeten Hoffnung, daß nunmehr alle Schwierigkeiten, die bisher der internationalen Zusammenarbeit für die Redaktion dieser Bibliographie entgegenstanden, endgültig überwunden sind, so sehr es zu bedauern ist, daß sich noch nicht alle in Frage kommenden Länder zur Mitarbeit entschlossen haben. Die Forschung wird also jetzt, wie in der Zeit vor dem Kriege, jedes Jahr diese praktische Zusammenstellung der neueren Literatur zur Geschichtswissenschaft in die Hand bekommen. Dieses erfreuliche Ergebnis ist zu einem nicht geringen Grade der Unterstützung der UNESCO zu verdanken, die für beide Bände einen Zuschuß zu den Druckkosten leistete und damit das Weitererscheinen sicherte. Da somit der Fortgang der Bibliographie nach menschlichem Ermessen gesichert scheint, wäre es sehr zu begrüßen, wenn die Redaktion nun ihr in dem ersten nach dem Kriege erschienenen Bande gegebenes Versprechen einlösen und die Lücke zwischen 1939 und 1946 schließen wollte. Dies würde besonders für die deutschen Wissenschaftler eine außerordentlich wichtige Hilfe sein; denn sie sind heute noch gezwungen, sich die ausländischen Publikationen dieser Jahre aus einer Menge von Spezialbibliographien mühsam zusammenzusuchen, und

würden daher für eine handliche Zusammenfassung äußerst dankbar sein.

In der Redaktion ist mit Band XVII insofern ein Wechsel eingetreten, als Pierre Caron sein Amt als Sekretär aus Gesundheitsrücksichten abtreten mußte. Es wurde jetzt von Frau J. Sztachova übernommen, die bei Band XVIII von ihrem Gatten A. Sztacho unterstützt wurde. An der bewährten äußeren Einrichtung der Bände wurde dadurch nichts geändert. Weiterhin ist das Sammeln des Materials nationalen Ausschüssen übertragen, die endgültige Ordnung geschieht an der Zentrale, jedoch wurde vom XVIII. Band ab als Neuerung eingeführt, daß die einzelnen Abteilungen vor dem Druck noch einmal von Spezialisten überprüft werden. Für die Abteilungen A: Hilfswissenschaften, B: Handbücher und Allgemeines und C: Die Völker des alten Orients geschieht diese Überprüfung in Deutschland. Den großen Wert einer solchen nochmaligen Prüfung spürt man bereits im Band XVIII. Während, wie weiter unten gezeigt werden soll, in Band XVII noch eine ganze Reihe von falschen oder zum mindesten strittigen Einreihungen zu verzeichnen sind, wurden solche Irrtümer in XVIII auf ein Minimum reduziert, so daß man die Hoffnung aussprechen kann, daß in Zukunft durch die Zusammenarbeit der nationalen Ausschüsse auch noch die letzten Fehler auf diesem Gebiet beseitigt werden können.

Bei einer Bibliographie, die sich auf eine Auswahl des Wichtigsten beschränken muß, kann man wohl kaum Einstimmigkeit über die Aufnahme oder Nichtaufnahme der einen oder der anderen Arbeit erreichen. Es soll deshalb nicht als Vorwurf gewertet werden, wenn im Folgenden einige Bücher und Aufsätze namhaft gemacht werden, deren Fehlen dem Rez. aufgefallen ist und die seiner Ansicht nach eine Aufnahme verdient hätten. Daß der abschließende Faszikel von Regesta Imperii 6,2 (Adolf von Nassau) nicht angeführt wurde, der 1948 erschienen ist, und daß ebenso der im gleichen Jahre herausgekommene 2. Band des Katalogs der Codices Ferraioli der Vaticana fehlt, ist besonders zu bedauern. Ungern vermißt man auch das Buch von W. E. Peuckert, Die große Wende, und die interessante Arbeit von M. Seidlmayer, Das Mittelalter, Umrisse und Ergebnisse eines Zeitalters. Unser Erbe (beide 1948). Die Auswahl aus Festschriften ist recht willkürlich. So sind, um nur ein Beispiel zu nennen, aus der großen Festschrift der Abtei Maria Laach zum Jubiläum des hl. Benedikt nur drei Artikel angeführt, während der Rest, darunter die wichtige Publikation von Fr. Renner, Textgeschichte und Entstehungsphasen der Benediktusregel, keine Aufnahme gefunden hat. Aus der Festschrift für W. Götz ist als einziger der Artikel von H. Keller, Oberbayrische Stadtbaukunst des 13. Jahrhunderts, ausgelassen, der

eine Einreihung unter die Spezialarbeiten zur Kunstgeschichte verdient hätte. Die Wichtigkeit der richtigen Einordnung der einzelnen Titel wurde schon in der Besprechung von Bd. XVI in dieser Zeitschrift erwähnt, und hier läßt besonders Band XVII noch manche Wünsche offen. Zwei besonders in die Augen springende Fehler sind Nr. 1948, die Arbeit von B. Bischoff über den Canticumkommentar des Johannes von Mantua, die nichts mit Musikgeschichte zu tun hat, und Nr. 2016, C. Dereine, Les coutumiers de Saint-Quentin de Beauvais et de Springirsbach, den niemand unter Hagiographie suchen dürfte. Auch viele Publikationen, die in beiden Bänden unter der Abteilung Diplomatik stehen, würde man eher unter den Quellen zur Geschichte des MA. erwarten. Weitere Beispiele zu nennen, verbietet der zur Verfügung stehende Raum. Demgegenüber ist die große Sorgfalt hervorzuheben, mit der auf die richtige Wiedergabe der einzelnen Titel geachtet worden ist. Dem Rez. sind bei einer Durchsicht der Abt. Geschichte des MA. nur zwei ausgesprochen verstümmelte Titel aufgefallen, nämlich XVII, 1623, Quellenwerk der Schweizerischen Eidgenossenschaft an Stelle von zur Entstehung der Schw. Eidgen., und XVIII, 2685, Urkunden und Forschungen des Trientner Domkapitels anstatt zur Geschichte des Tr. Domk. Ein bloßer Druckfehler ist es wohl, wenn XVIII, 3092 Lei della Vida anstatt Levi steht, zumal im Register der richtige Name erscheint.

Alle diese rein zufällig gefundenen Ausstellungen können natürlich den großen Wert, den die zwei vorliegenden Bände für die historische Forschung haben, wenig beeinträchtigen. Sie sind bei einer solchen zusammenfassenden Bibliographie auch wohl kaum zu vermeiden, und sie werden sich, wie schon eine Vergleichung der Bände XVII und XVIII miteinander zeigt, im Laufe der Zeit immer mehr vermindern. Die Internationale Bibliographie der Geschichtswissenschaften wird dann zu dem zuverlässigen Hilfsmittel werden, das kein Forscher bei seiner Arbeit wird entbehren wollen.

München. *G. Opitz.*

Die Deutsche Geschichtswissenschaft im Zweiten Weltkrieg. Bibliographie des historischen Schrifttums deutscher Autoren 1939 bis 1945. Herausgegeben im Auftrag des Verbandes der Historiker Deutschlands und der Monumenta Germaniae Historica von Walther Holtzmann und Gerhard Ritter. Marburg/Lahn, Simons Verlag 1951. Halbbd. 1, 2. XI., 149 u. 512 Seiten.

Dies Buch verzeichnet ohne Erläuterungen die deutsche Geschichtsliteratur der Jahre 1939—1945, also einer Zeit, während der die Geschichtswissenschaft drückenden Beschränkungen unterworfen war. Es ist in erster Linie ein Dokument des Gelehrtenfleißes, dessen sich

jeder Beteiligte rühmen darf; sodann bekräftigt es den auch damals spürbaren Willen und die Fähigkeit, in eng gesteckten Grenzen Wertvolles, dabei halb oder ganz Unerwünschtes, aber als wahr Erkanntes zu sagen. Mit Recht hat man beim Sammeln der Titel die Erscheinungen beiseitegelassen, wo die Geschichtswissenschaft als Magd der Politik eine traurige Figur machte.

Weiter legt diese Bibliographie Zeugnis ab für einen selbstlosen und gewissenhaften Sammler- und Ordnerfleiß. Unter der Leitung der Professoren Walther Holtzmann und Gerhard Ritter haben sich etwa 30 Gelehrte zusammengefunden (davon ein Drittel aus Südwestdeutschland), um die als notwendig erkannte Bibliographie zusammenzustellen. Mehr als 8500 Titel von Büchern und Zeitschriftenaufsätzen wurden gesammelt und — sehr charakteristisch für die Ausdehnung der Literatur und damit unsere geistige Situation — die Stoffmasse war so groß, daß an ihrem Umfang der Gedanke scheiterte, die einzelnen Titel mit erläuternden und kritischen Bemerkungen zu versehen.

Maschinenschriftlich vervielfältigte Habilitationsschriften und Dissertationen wurden verzeichnet, dazu auch noch ungedruckte Arbeiten aufgenommen, soweit sie den Herausgebern nach Erlaß eines Aufrufs bekanntgeworden waren. Bei jedem Titel dieser Gruppe sind der Umfang des Manuskripts und die Adresse des Verfassers vermerkt. Mit Staunen und manchmal mit ausgesprochenem Bedauern liest man da, was alles noch in Schreibtischen schlummert und vergegenwärtigt sich, was an nie mehr zu beschaffenden Vorarbeiten, Stoffsammlungen und Darstellungen zugrunde gegangen sein mag. In der Liste der ungedruckten Bücher treten lockende Themen auf, wichtige Desiderate der Wissenschaft, Probleme, die dringend der öffentlichen Erörterung bedürfen.

All das ist sinnvoll geordnet, in klarem, nicht zu engem Druck auf gutem Papier festgehalten; die Abkürzungen für Zeitschriften und Sammelwerke wohl durchdacht und einleuchtend. Die Grenzen zu benachbarten Disziplinen (z. B. zur Philosophie und Literaturgeschichte) sind weit gesteckt, so daß die Bibliographie auch für Interessenten dieser Fächer von Nutzen ist.

Die Vorreden der beiden verdienten Herausgeber, die auch für die materielle Seite des Unternehmens einstehen mußten, schildern den mühevollen Weg, der zurückzulegen war. Jeder Benutzer des Buches muß sie lesen, und so bedarf es ihrer Wiedergabe nicht.

In keiner einzigen deutschen Bibliothek sind auch nur annähernd alle hier verzeichneten Schriften vorhanden; um so höher sind der Nutzen und die Bedeutung des Werkes zu veranschlagen. Wie die Bibliothekare miteinander wetteifern, um die Verluste ihrer Samm-

lungen auszugleichen und die Forderungen des Tages zu erfüllen, so widmen sich die Historiker ihrer Aufgabe mit größerer Freudigkeit: vermögen sie doch — unbeschwert von politischem Druck — mit ganz anderen Möglichkeiten und Aussichten an ihren Stoff heranzugehen als zu der Zeit, über deren wissenschaftliche Produktion hier berichtet wird. Die Wertschätzung des hohen Gutes der freien wissenschaftlichen Meinungsäußerung beginnt bei der jüngsten, in die Forschung eintretenden Generation erstaunlicherweise bereits etwas abzusinken. Es erscheint manchem als angenehme Selbstverständlichkeit.

Ich mache die Fachgenossen noch auf ein verwandtes Nachschlagewerk aufmerksam, das vor kurzem abgeschlossen wurde, unser Arbeitsfeld betrifft, aber noch nicht überall gebührend bekanntgeworden ist. Es ist eine universale Leistung der deutschen bibliographischen Wissenschaft während des Krieges: Der Berliner Bibliothekar Max Arnim hat seine „Internationale Personalbibliographie" in zweiter, verbesserter und stark vermehrter Auflage zum Druck bringen können (zwei Quartbände Leipzig-Stuttgart: Hiersemann 1944—1952). Sie enthält — nach dem Alphabet der Namen geordnet — knappe Nachweise darüber, wo die Schriften eines Autors am vollständigsten verzeichnet sind. Der Verfasser hat den Abschluß des Werkes nicht mehr erlebt. Er hat eine Leistung vollbracht, die inhaltlich den Erdkreis, zeitlich die letzten anderthalb Jahrhunderte umspannt und allen wissenschaftlichen Disziplinen dient. Durch Zuverlässigkeit und Reichtum ist sie ausgezeichnet. Die Bestände aller deutschen und vieler ausländischer Bibliotheken wurden verwertet.

Das Arnimsche Werk ist das letzte Monument, das auf der breiten Grundlage des unzerstörten deutschen öffentlichen Bücherbesitzes beruht. Viele Jahre werden vergehen, bis man wieder Pläne zu entwerfen vermag, wie M. Arnim einen in die Wirklichkeit umgesetzt hat.

Seine Bibliographie wie die „Deutsche Geschichtswissenschaft" von W. Holtzmann und G. Ritter verdienen warmen Dank und werden auf lange Zeit hinaus auch denen dienen und Anerkennung abnötigen, welche der deutschen Geschichtswissenschaft mit begreiflicher Zurückhaltung gegenüberstehen.

Tübingen. *Axel v. Harnack*

Annalen der deutschen Literatur. Geschichte der deutschen Literatur von den Anfängen bis zur Gegenwart. Eine Gemeinschaftsarbeit zahlreicher Fachgelehrter, herausgegeben von Heinz Otto Burger. Stuttgart, J. B. Metzler 1951/52. 882 S. In 4 Lieferungen

DM 68, Ganzleinenband DM 74. Dazu als erstes Ergänzungsheft: Kurt Herbert Halbach, Vergleichende Zeittafel zu der deutschen Literaturgeschichte. Ebd. 52 S. DM 4,50.[1])

Der Kerngedanke dieser deutschen Literaturgeschichte, den dichtungsgeschichtlichen Stoff einmal annalistisch darzustellen, wird dem Historiker um so willkommener sein, nachdem gewisse Richtungen besonders der neueren Literaturwissenschaft ihr Fach immer weniger als eine geschichtliche Disziplin verstanden wissen wollen. Demgegenüber vertritt der Herausgeber mit berechtigtem Nachdruck die Grundauffassung: „Die Literatur steht nun einmal unter dem Gesetz der Geschichte. Ohne das zu berücksichtigten, kann man sie nicht ‚verstehen'." Der Herausgeber hat vor einem Jahrzehnt mit einer anderen, ähnlich einfachen Überlegung[2]) schon einmal bestimmten Entwicklungstendenzen der deutschen Literaturwissenschaft „Halt und Widerpart geboten"[3]). Dieses Mal wird mit dem Anliegen des Darstellungsprinzips der „schicksalhaften, geschichtlichen Zeit" noch Tieferes und damit schwerer Erreichbares gewollt, nämlich „ein übergreifendes Sinngefüge" mit „verbindlicher Kraft" von der Einsicht aus: „Mit der, wenngleich erschütterten, Autorität der Geschichte kann keine der Typologien, Anthropologien oder Ontologien sich messen", an welche die Literaturwissenschaft sich sonst anzulehnen sucht. Wenn der Herausgeber hervorhebt, es gehöre zum Wesen seiner Methode, „daß die Gestalten der Dichter ihre plastische Geschlossenheit bis zu einem gewissen Grade aufgeben müssen, indem sie in das Gesamtrelief der Dichtungsgeschichte als Werkgeschichte zurücktreten"[4]), so wird das von der Forschungssituation aus weit weniger als Widerspruch zu der im allgemeinen bezogenen Position empfunden werden[5]),

[1]) Das Ergänzungsheft 2: Bibliographie des Gesamtzeitraumes der deutschen Literatur, von Otto Olzien ist im Druck.

[2]) Sie ging davon aus, daß der Interpretation des einzelnen Dichtwerks in der Germanistik nicht immer ganz ihr Recht geworden sei neben der Darstellung der großen, umfassenden Zusammenhänge. So entstanden rund 30 Auslegungen deutscher Gedichte durch einen Kreis besonders zuständiger Gelehrter und Dichter in der gleichfalls von Burger herausgegebenen Sammlung Gedicht und Gedanke, Halle 1942.

[3]) Kurt May, Über die gegenwärtige Situation einer deutschen Literaturwissenschaft, Trivium 5, 1947, S. 300. Walter Höllerer, Methoden und Probleme vergleichender Literaturwissenschaft, German.-Roman. Monatsschrift 33, 1952, S. 125.

[4]) Dieses und die vorhergehenden Zitate entstammen dem gehaltvollen Vorwort des Herausgebers.

[5]) Paul Kluckhohn, Vjschr. f. Litw. 25, 1951, S. 125: „Biographische Darstellungen stehen in der heutigen Literaturwissenschaft nicht hoch im Kurse. Das Interesse ist überwiegend auf das einzelne dichterische Kunstwerk gerichtet."

als der Versuch, sinnhafte Strukturen aus der „mechanischen" Gleichzeitigkeit zu gewinnen.

Zur Verwirklichung dieses Anliegens hat der Herausgeber 14 Fachgenossen gewonnen, die meisten hervorragende Experten in ihrem Zeitabschnitt, so Felix Genzmer für die altgermanische Dichtung, Helmut de Boor für die Zeit zwischen 770 und 1170, Friedrich Ranke für das Spätmittelalter[1]) oder Willi Flemming, dem Historiker besonders bekannt durch seinen Beitrag im Handbuch der Kulturgeschichte, für das Barockzeitalter. Dennoch haben die am stärksten die Forschung fördernden Beiträge nicht diese altrenommierten Gelehrten, so entscheidend ihre Mitarbeit für das hohe Niveau des Gesamtwerkes war, sondern jüngere beigesteuert: für das Mittelalter Hugo Kuhn mit seinem Beitrag, die Klassik des Rittertums in der Stauferzeit, für die Neuzeit der Herausgeber selbst mit seiner Darstellung des Realismus des 19. Jahrhunderts. In seinem eigenen Beitrag hat der Herausgeber das Prinzip der Gleichzeitigkeit am konsequentesten verfolgen können[2]) und seine Anwendbarkeit vor Augen geführt. Dies wird man nicht nur festhalten gegenüber polemischen Positionen wie der Paul Böckmanns, der auf dem Weg zur Formgeschichte als Erhellung der wesenhaften Leistung der Dichtung „die chronologische Beschreibung" ausdrücklich ablehnt[3]), sondern ebenso gegenüber den Mitarbeitern, die dem Herausgeber mitunter nicht ohne Zögern gefolgt sind.

Auf dem Felde der frühgeschichtlichen und mittelalterlichen Literaturwissenschaft war das annalistische Prinzip schon wegen der Datierungsschwierigkeiten bei zahlreichen Werken nur modifiziert zu verwirklichen[4]). Relativ mechanisch und damit am unzulänglichsten, am weitesten entfernt von den angestrebten Sinnstrukturen ist Richard Newald in seiner Schilderung von Humanismus und Reformation verfahren, obwohl er doch einer der ersten Kenner dieser Epoche

[1]) Der Tod nahm ihm die Feder aus der Hand. Die Jahre von 1430 bis 1500 mußte daher Siegfried Beyschlag nachtragen.

[2]) Hauptgesichtspunkte bereits in den Vorstudien: Methodische Probleme der Interpretation, German.-Roman. Monatsschrift 32, 1950/1, S. 81ff., und: Der Stilwille der Unzeitgemäßen in Dichtung und Bildkunst des 19. Jh.s, ebda. S. 289ff.

[3]) Formgeschichte der deutschen Dichtung, 1, 1949, S. 1f., dazu jedoch S. 26.

[4]) Wenn de Boor die Jahre 840—60 und 910—1060 als leere Zeiträume charakterisiert, so wird zwar von dem uns erhaltenen Bestand aus das Schweigen der deutschsprachigen Denkmäler in jenen Jahrzehnten besonders grell beleuchtet, zugleich aber auch die Tatsache, daß die sprachliche Spezialisierung noch immer wesentliche lateinische Denkmäler ganz zu Unrecht aus der deutschen Schrifttumsgeschichte ausschließt.

ist. Von den neueren Zeitabschnitten ist die Zeit des alten Goethe und der späteren Romantik in geistvoller Präzision von Wolfgang Baumgart gezeichnet. Z. B. durch sein Herderbuch (1938) war Wolfdietrich Rasch prädestiniert für die Darstellung von Klassik und Frühromantik. Sein farbig-breiter Pinsel fügt sich schwerer der annalistischen Schlankheit. Das Mikroklima der kleinteiligen Epoche ist auch in der Neuzeit in der Regel an die Stelle des echten Jahrbuchs getreten. Es bleibt in dem längsten Beitrag, der vielleicht die schwerste Aufgabe zu bewältigen hatte, über den Weg ins 20. Jahrhundert von Hans Schwerte noch ein Forschungsanliegen, wird man auch den Schneisen folgen, die in diesen kaum mehr vollständig überschaubaren Werkbestand hier teilweise ersthändig gezogen sind.

Vor allem anderen wird dem Leser dieser annalistischen Darstellung nützlich erscheinen, wie deutlicher als bisher durch dieses Ordnungsprinzip die besonders intensiv schöpferischen Jahre in ihrer strömungsreichen Gegensätzlichkeit hell hervortreten. Die annalistische Stoffanordnung zwang ferner dazu, sorgfältiger als es in der Regel geschieht, nach der Stellung und Wirkung eines Werkes in seiner Zeit zu fragen. Die Notwendigkeit des Ordnungsprinzips der Gleichzeitigkeit wird man schließlich dort besonders empfinden, wo der Schritt zur vergleichenden europäischen Betrachtung getan ist. Leider ist dies „aus Raummangel" nur „gelegentlich durchgeführt". Der Leser wird stattdessen zum Selbststudium der förderlichen Zeittafel im ersten Ergänzungsheft eingeladen. Ob hier nicht doch der mutige, wegbahnende Verzicht auf zahllose Werke ephemeren Ranges statt des im einzelnen nicht selten ängstlichen Schultraditionalismus Raum zu anderer Sicht gegeben hätte, bleibt eine Frage. Einmal, weil so deutlicher die Rolle der Blütezeiten als führende Stimmen im europäischen Konzert hervorgetreten wäre. Zum anderen auch deswegen, weil die Verfasser „vor allem die Bedürfnisse der Studenten, der Deutschlehrer der höheren Schule" usf., kurz nicht allein die eines gelehrten Publikums befriedigen wollten. Von dem breiteren Leserkreis aus wäre es endlich gleichfalls erwünscht, wenn die Literaturhinweise etwa in der Sparsamkeit, wie sie Fritz Martini in seinem Abschnitt von der Aufklärung zum Sturm und Drang gegeben hat, trotz des im Druck befindlichen, ausführlichen und titelreichen zweiten Ergänzungsheftes (551 n. 1) sich bei allen Beiträgen fänden. Sie würden zugleich jene Spannungen der Standpunkte, die in Auswahl und Darstellung bei jeder solchen Gemeinschaftsleistung unausbleiblich sind, dem Hauptleserkreis verständlicher machen.

Wie sehr sich der Verlag und die Verfasser bemüht haben, ein zweckmäßiges und vielseitiges Arbeitsmittel mit dem Werk zu schaffen, dem auch skizzenhafte Annalen der deutschen Sprache von Hugo

Moser als Anhang beigegeben sind, wird der Benutzer desto mehr anerkennen, je tiefer er sich mit diesem annalistischen Abriß beschäftigt, dessen Lieferungen bisher wohltuend pünktlich erschienen sind.

Erlangen. *Karl Hauch.*

La España primitiva. LUIS PERICOT GARCÍA. Barcelona, Editorial Barna 1950. 374 S. mit 33 Bildtafeln und vielen Abb. und Karten im Text.

Vf. ist auch bei uns rühmlich bekannt als Mitherausgeber (neben Adolf Schulten-Erlangen) der in Barcelona erscheinenden Fontes Hispaniae antiquae und durch sein Werk La España primitiva y romana (2. Aufl. Barcelona 1942). Nun haben sich in Spanien in den letzten Jahren die Funde so gehäuft, ist die vorgeschichtliche Forschung so rege, daß wir ihm dankbar sind, wenn er uns jetzt einen neuen sachkundigen Überblick gibt.

Nach einem Ausblick auf die allgemeine Geschichte der Menschheit handelt er über Palaeo- und Mesolithicum, über Neolithicum und Bronzezeit, sodann über das Zeitalter der Kelten und Iberer (= Eisenzeit) bis zur römischen Invasion.

Großes Lob verdient der prähistorische Teil der Arbeit. Er ist mit großer Sachkunde geschrieben, und wohltuend wirkt die Nüchternheit des Urteils, die sich vor zu weit gehenden Schlüssen hütet und ehrlich schweigt, wo die Funde nun einmal nicht reden wollen.

Gegen den historischen Teil hätte ich neben viel Anerkennung auch eine Reihe von Bedenken anzumelden, die ich nur z. T. und kurz andeuten kann. Hier wirkt sich der Skeptizismus des Prähistorikers, übertragen auf die literarischen Quellen, ungünstig aus. Wenn P. (S. 254 ff.) die Lage von Tartessos an der Mündung des Guadalquivir und (S. 271) die von Mainake am Velez bezweifelt, so meine ich: diese Ansetzungen sind die einzigen, die mit den Quellenberichten übereinstimmen, und diese können nur durch unzweideutige Funde entkräftet werden. (Über beides s. A. Schulten, Tartessos[2], Hamburg 1950.)

Seine Behandlung der Ligurerfrage hat mich nicht ganz befriedigt. Er hätte doch die wichtige Beschreibung des Typus der Ligurer bei Poseidonios (Strabon und Diodor) erwähnen müssen. Denn aus ihr geht hervor, daß sie den Iberern ähnlich, also nicht indogermanisch waren. — Wer, wie P. (S. 270), die Anwesenheit der Etrusker in Spanien bestreitet, muß die zahlreichen Eigennamen, die sich gemeinsam in Italien und Spanien finden, erklären. — Bedenklich stimmt mich, wenn P. den Iberern, die doch im wesentlichen ein nichtliterarisches Volk waren, eine staunenswerte Kultur zuspricht und dabei ohne weiteres die tartessische Kultur für sie in Anspruch nimmt. —

Gewundert habe ich mich, daß er wohl die Entdeckung der römischen Lager durch Schulten erwähnt, nicht aber seine Entdeckung des iberischen Numantia, deren Andenken er doch 1940 in den Anales de la Univers. de Barc. (S. 45—76) gefeiert hat.

So hätte ich noch manches auf dem Herzen und zu sagen. Aber einerseits fehlt mir der Raum, anderseits möchte ich den Eindruck nicht verwischen, daß es sich um eine vorwiegend prähistorische Arbeit handelt, die in gedrängter Kürze ein gewaltiges Material bewältigt und großes Lob verdient. Wenn sie keine Anmerkungen und wohl eine sorgfältige Bibliographie und mehrere Zeittabellen, aber keinen alphabetischen Index enthält, so haben sicher buchhändlerische Rücksichten diesen Verzicht erzwungen. Eine Bitte hätte ich an den Verfasser: daß er in der hoffentlich bald notwendigen 2. Aufl. im Text Bezug nimmt auf die oft räumlich entfernt stehenden Abbildungen.

Hamburg-Altona. *Robert Grosse.*

J. F. Böhmer, Regesta Imperii, herausgeg. v. d. Österr. Akademie d. Wiss., II, Sächsisches Haus: 919—1024, 2. Abt.: Die Regesten des Kaiserreiches unter Otto II. 955 (973)—983. Neubearbeitet von HANNS LEO MIKOLETZKY. Graz, Böhlau 1950. S. 253—410.

Die Neubearbeitung des Böhmerschen Regestenwerkes, im letzten Jahrzehnt des vorigen Jahrhunderts stecken geblieben, ist dank der Initiative von L. Santifaller seit 1942 zu neuem Leben erwacht. Mit Regest 574c hatte Ottenthal im Jahre 1893 die Feder aus der Hand gelegt, mit 574d hat M. sie — nach nahezu 6 Dezennien — wieder aufgegriffen: mit Andacht verweilt man vor dieser scheinbaren Pedanterie, um gerade in solchem Detail die Kontinuität eines methodischen Gedankens wahrzunehmen, der in einem wahrhaft diskontinuierlichen Zeitalter Forschergenerationen zu übergreifen vermag! Seit den Tagen seines Begründers J. F. Böhmer, dessen Namen es noch heute trägt, ist das Werk weithin in eine andere Funktion gedrängt worden. Das ursprüngliche Ziel, den nur langsam fortschreitenden Ausgaben der Monumenta Germaniae mit einem abkürzenden Verfahren vorauseilend den Stoff in vorläufiger kritischer Sichtung in die Hand zu bekommen, wäre auch heute auf dem von der Diplomata-Abteilung noch nicht beackerten Felde sinnvoll. Wie dankbar wären wir für Regesten Friedrich Barbarossas, wenn sie uns nur den gegenwärtigen Stand der Einzelforschung darstellten! Ganz anders die Lage, wenn, wie hier, eine Diplomata-Ausgabe von der Hand Sickels (1888) und die Jahrbücher von Uhlirz (1902) vorliegen. Das Motiv der vorläufigen Orientierung entfällt damit, an seine Stelle tritt ganz von selbst die Aufgabe, den seit solchen Standardwerken

zugewachsenen Erkenntnisstoff zu sammeln und einzuarbeiten. Was in den Tagen Ottenthals bei nur geringem zeitlichen Abstand fragwürdig erscheinen konnte, hat ein gutes Halbjahrhundert später seine unbestreitbare Berechtigung. Mit der Anpassung von Disposition und drucktechnischer Einrichtung der Regesten an diese Funktion geht der vorliegende Teil noch weiter, als es mit ihrer größeren Ausführlichkeit die älteren Bände der Neubearbeitung schon getan hatten: die bisherige vertikale Gliederung in 3 Kolumnen, bei der der Gesichtspunkt des Itinerars sich ungebührlich in den Vordergrund drängte, ist durch eine horizontale Gliederung des Einzelregests in 3 Absätze ersetzt worden. Hinzu kommt eine — bisher ebenfalls fehlende — Differenzierung nach Schriftarten, so daß folgendes Bild entsteht: an der Spitze des Reg. erscheinen in fetter Schrift links die Zeit- und Ortsangabe, rechts die bisher allzu unauffällig angebrachte Nummer des Reg. Die Inhaltsangabe der Urkunde mit ausführlichem Textauszug (Dispositio, Rekognition, Incipit), verbunden mit Angaben über Schreiber und Diktator, Besiegelung u. a. äußere Merkmale sowie gegebenenfalls mit dem Hinweis „Fälschung" folgt im normalen Antiquasatz; durch Absatz und Kursivschrift heben sich davon die Angaben zur Überlieferung und die der Drucke und Regesten ab; der 3. Absatz, in Petit-Antiqua, bietet kritische Bemerkungen und Literaturhinweise. Entsprechend sind die historiographischen Regesten aufgebaut, doch mit der hier notwendigen Abweichung, daß die Quellenzitate in den zweiten, kursiven Absatz verlegt sind. Ohne Frage erleichtert diese neue Einrichtung die Benutzung außerordentlich. Die hier verfügbaren optischen Mittel ließen sich vielleicht noch ergiebiger auswerten, wenn der Kursivsatz nach einem längst eingebürgerten Brauch zur Auszeichnung der Quellenzitate verwertet würde, zumal das jetzige Verfahren diese teils in Antiqua, teils Kursiv darbietet. Zwar fiele diese Schriftart dann zur Heraushebung der Überlieferungsangaben aus; doch sollte es genügen, diese durch den Absatz hervorzuheben.

Es versteht sich, daß der Bearbeiter von Sickel und Uhlirz auszugehen hatte. Das war eine Erleichterung und eine Gefahr zugleich. Die weitgehend wörtliche Anpassung an diese Grundlagen läßt die abweichenden jüngeren Forschungsergebnisse prägnant hervortreten. Der reiche Ertrag der Untersuchungen Stengels wird z. B. allenthalben sichtbar. Doch sind auch die Gefahren nicht immer vermieden worden, die in einem allzu engen Anschluß an die Form der Vorlage schlummern, wenn, wie hier, das Schema sich geändert hat. Das Schema der Überlieferungsangaben der Regesten mit den Rubriken „Orig.: ... Kopie:..." hat bei Sickel keine Entsprechung. Mit guten Gründen haben sich die Bearbeiter der Diplomata eine

elastischere Terminologie vorbehalten. Zeigt es sich doch, daß bei wörtlicher Einfügung der Sickelschen Bezeichnungen das Regestenschema zum Prokrustesbett wird. So liest man bei Fälschungen stets: „Orig.: fehlt. — Kopie: Urkunde in Diplomform..." o. ä. (z. B. Reg. 582, 661, 671, 712). Damit hatte Sickel die Urschrift einer Fälschung bezeichnet. Sie als „Kopie" zu rubrizieren, heißt auch den Leser in die Irre führen, der Sickels Ausdrucksweise noch beherrscht. Weitere Proben lassen erkennen, daß der Bearbeiter selbst zuweilen von der heute antiquierten Ausdrucksweise seines großen Vorgängers in die Irre geleitet wurde: bei Reg. 584 hat der Benutzer die Wahl zwischen „Fälschung G. F. Schotts" und „Abschrift Schotts" (so Sickel, der die Fälschung noch nicht erkannt hatte). Im Reg. 625 heißt es zunächst wieder „Kopie: Abschrift in Diplomform", dann mit Worten Lechners, daß die Urkunde „nicht mehr als Kopie in Diplomform bezeichnet werden" dürfe. Solcher und ähnlicher Schwierigkeiten, wie sie sich aus der Konfrontierung Sickels mit der neueren Forschung ergeben haben, wird der Benutzer freilich — bei einiger Vertrautheit mit der Entwicklung der diplomatischen Terminologie — leicht Herr werden, wenn er Sickels DD. O. II. zu Rate zieht. Sieht man von reinen Versehen ab, so beruhen diese Ungereimtheiten offenbar auf der Verwendung des Wortes „Original" i. S. von „echter Urschrift". Damit werden jedoch die Überlieferungsangaben ohne zwingenden Grund und zum Schaden einer klaren Begriffsbildung mit den Echtheitsfragen verquickt, die im 1. und 3. Absatz des Regests ihren legitimen Platz haben. Dies ließe sich vermeiden, wenn das Wort „Original" durch „Urschrift" ersetzt würde. Ein so abgeändertes Schema würde für echte und gefälschte Urkunden gleichermaßen passen und der Fälschung überhaupt erst gerecht werden, da nur so die auch bei ihr notwendige Unterscheidung zwischen Urschrift und Abschrift getroffen werden kann.

Auf einige andere Besonderheiten muß ausdrücklich hingewiesen werden, wenn Fehlorientierungen vermieden werden sollen. Bei der Aufgabe, die Ergebnisse der jüngeren Forschung seit Sickel und Uhlirz einzuarbeiten, hat M. das Hauptaugenmerk auf die diplomatischen Forschungen gerichtet. In diesem Punkte führen die Regesten weit über Sickel hinaus und dürfen als wertvolle Bereicherung unserer Hilfsmittel verbucht werden. Auf die Anziehung neuerer Editionen und der die Sachfragen betreffenden Literatur ist hingegen stillschweigend in großem Umfang verzichtet worden. In den historiographischen Regesten wird konsequent nur nach der Folio-Serie der MGH. zitiert, die Literaturangaben zur Sache fließen gelegentlich wörtlich ohne neuere Ergänzungen aus Uhlirz (z. B. zu Reg. 605m aus Uhlirz S. 31 Anm. 2; schon die nicht angeführte Widukind-Ausgabe

von Hirsch-Lohmann bietet S. 153 mehr). Bei Reg. 606 hätte zur Lokalisierung von Dornburg bei Anziehung von R. Specht, Sachsen und Anhalt 15, 1939, S. 1ff. und H. K. Knorr, ebd. S. 9ff. sogar eine Änderung des Itinerars erwogen werden müssen. Weitere Ergänzungen und Berichtigungen haben W. Holtzmann, DA. 9, 1951, 207—210 und Th. Schieffer, Histor. Jahrb. 70, 1951, 427—431 beigesteuert. Das Vorwort gibt keine Auskunft über die Prinzipien, die den Bearbeiter auf diesem Felde geleitet haben, erwähnt jedoch die bekannten Schwierigkeiten der unmittelbaren Nachkriegszeit. Ihr Schatten ist offenbar noch auf den neuen Anfang dieses traditionsreichen Unternehmens gefallen. Dessen eingedenk wird der Benutzer eine entsagungsvolle Mühe anerkennen und dem Bearbeiter Dank wissen für ein Hilfsmittel, das in den Grenzen, die es sich unausgesprochen aber wohl zum guten Teil bewußt gezogen hat, keine geringen Dienste zu leisten vermag.

Marburg a. d. Lahn. *Helmut Beumann.*

J. F. Böhmer, Regesta Imperii, herausgeg. v. d. Österr. Akademie d. Wiss. III, Salisches Haus: 1024—1125. Erster Teil: 1024—1056. Erste Abteilung: Die Regesten des Kaiserreiches unter Konrad II. 1024—1039. Neubearb. unter Mitwirkung von Norbert von Bischoff von HEINRICH APPELT. Graz, H. Böhlau 1951. 143 S. 4°.

Die Arbeiten an dem vorliegenden Regestenband wurden 1944 von Norbert von Bischoff begonnen, der in nicht viel mehr als einem Jahr die Urkundenregesten fertigstellen konnte. Ihre endgültige Fassung und die Bearbeitung der erzählenden Quellen hat Appelt in der Zeit seit Juli 1945 besorgt. Eine beachtliche Leistung, wenn man bedenkt, wie ungünstig die ersten Jahre nach Kriegsende für die Forschung gewesen sind.

Der angewandte Fleiß, die große Sorgfalt und die Sachkenntnis der Bearbeiter machen sich auf jeder Seite bemerkbar. Die urkundlichen Regesten sind zumeist geschickt abgefaßt. Neue Diplome Konrads II. sind nicht zutage gekommen, seit Breßlau im Jahre 1909 den Diplomataband herausgebracht hatte; wo seither andere und bessere Überlieferungen bekanntgeworden sind, wurde das gewissenhaft vermerkt. Auch die Verarbeitung des übrigen Quellenstoffs läßt kaum noch Wünsche offen.

Einiges sei jedoch zur Erörterung gestellt; es geht nicht sosehr die Bearbeiter als die Regestenleitung an. Bei der diplomatischen Wertung und bei den kritischen Bemerkungen werden die Nummern des Diplomatabandes angeführt, die sehr bald mit den Regestennummern nicht mehr übereinstimmen. Dadurch ergeben sich Schwie-

rigkeiten, die man bei den folgenden Regestenheften vielleicht doch vermeiden könnte. Da die Übersichtlichkeit nicht gewinnen würde, wenn man zu der Diplomatanummer in Klammern die Regestennummer hinzufügen würde, wäre eine Konkordanz in Erwägung zu ziehen.

Ferner werden bei den Druckangaben mehrmals Druckvorlagen mit einer Sigle angeführt, die bei den Angaben über die handschriftliche Überlieferung nicht vorkommt. In allen diesen Fällen findet man die Erklärung im Diplomataband allerdings auch erst rückwärts in der „Übersicht der Urkunden". Hier liegt unstreitig ein Mangel der älteren Diplomataausgaben vor. Erst P. Kehr hat erkannt, daß die kopiale Überlieferung auch dann bearbeitet und verzeichnet werden muß, wenn das Original erhalten ist. So konnte Th. E. Mommsen an Hand eines Freisinger Kopialbuches nachweisen, daß von dem D. 211 = Reg. 219 noch eine zweite, heute verlorene Originalausfertigung vorhanden war.

Sollte man nicht künftighin solche in den Überlieferungsangaben der Diplomatabände nicht angeführte Abschriften, besonders dann, wenn sie älteren Drucken als Vorlage gedient haben, in den Regestenbänden verzeichnen? Aus solchen Erwägungen heraus hätte man es lieber gesehen, wenn bei Reg. 81 = D. 78, dessen Or. Breßlau noch nicht gekannt hatte, die Abschriften nicht weggelassen worden wären. Was nützt es, wenn man liest, der Druck im Diplomataband beruhe auf CD, wenn diese Abschriften nirgendwo erwähnt werden — falls ein Benützer des Bandes überhaupt so interessiert sein sollte.

Damit kommen wir zu einer weiteren, grundsätzlichen Frage. Wer die Überlieferungsangaben im Diplomata- und Regestenband miteinander vergleicht, müßte zu dem erfreulichen Ergebnis gelangen, daß in den Wirren des letzten Krieges auch nicht ein einziges Originaldiplom und keine Abschrift verlorengegangen oder in ein anderes Archiv gelangt sei. Ob das für Deutschland, Frankreich und Italien wirklich zutrifft, wird man billig bezweifeln dürfen. Entsprechende Rückfragen bei den verschiedenen Archivverwaltungen hätten Zeit und Geld gekostet. Beides mußte aufgebracht werden können. Was für einen Zweck haben die Überlieferungsangaben, wenn sie einen Zustand vor 1910 festhalten? Wollte man annehmen, daß ohnehin niemand auf sie zurückgreifen wird, dann könnte man sie im Regestenwerk überhaupt weglassen. Benötigt der Benützer aber auch diese Angaben, dann müßte man ihm die Nachfragen abnehmen. Hier scheint doch ein Mangel vorzuliegen. Es hätte vielleicht nichts geschadet, wenn die Arbeit nicht „in so kurzer Zeit" beendet worden wäre.

Druckfehler und kleine Versehen bleiben erheblich unter dem Maß, das man bei einem so schwierigen Werk und Satz als zulässig

ansehen kann. Das Or. von D. 23 liegt in Marburg, nicht in Magdeburg, im Or. von D. 164 = Reg. 170 ist nicht das Tagesdatum, sondern der Ausstellungsort vielleicht nachgetragen, in Reg. 251 ist DK. II. 242 statt DH. II. 242 zu lesen; alle anderen kleinen Versehen sind nicht der Rede wert. Das Schrifttum scheint nicht restlos ausgeschöpft zu sein. So hatte Oppermann bei dem DK. II. 230 = Reg. 239 Interpolationen angenommen, für S. Giovanni in Florenz Piattoli Nachrichten über ein verlorenes Konraddiplom aus dem Jahre 1038 zusammengestellt, um zwei Beispiele anzuführen.

Solche Kleinigkeiten können aber den guten Eindruck nicht beeinträchtigen. Dank der sauberen Arbeit wird das vorliegende Regestenheft den Anforderungen gerecht, die man berechtigterweise stellen kann.

Wien. *H. Zatschek.*

Versailles und Wien von Ludwig XIV. bis Kaunitz. Die Vorstadien der diplomatischen Revolution im 18. Jahrhundert. Von MAX BRAUBACH. (Bonner historische Forschungen Bd. 2). Bonn, L. Röhrscheid 1952. 480 S.

Das Renversement des alliances wird üblicherweise als ein unerwartetes und unvorbereitetes Wechseln der politischen Fronten beurteilt, bedingt durch die preußische Bedrohung, geplant und gefördert von Kaunitz, begünstigt von der Pompadour, aber erst ermöglicht durch die Westminster-Konvention (16. Jan. 1756), die Frankreich in die antipreußische Front führte. Französische Forscher allerdings (Albert Sorel, Emile Bourgeois und Pierre Muret, letzterer in Bd. XI der „Peuples et Civilisations") haben auf die späte Politik Ludwigs XIV. und auf Kardinal Fleury hingewiesen und hier nicht nur Ansätze zu einer französisch-österreichischen Aussöhnung, sondern eine bewußte Neuorientierung, ein bestimmtes Programm und damit den Beginn des neuen Systems sehen wollen. Der Vf. hat dieser Vorgeschichte des Renversement eine eingehende, sowohl Pariser — wie Wiener-Material verwertende — und wohl erschöpfende — Untersuchung gewidmet.

Erste Ansätze zu einer gemeinsamen französisch-österreichischen Politik — doch ohne weitere Folgen und Bedeutung — finden sich im Teilungsplan für Spanien von 1668 und in den Verhandlungen zur Beendigung des spanischen Erbfolgekrieges 1711—1712. In der Spätpolitik des Sonnenkönigs 1714—1715 kann der Vf. keine bewußte, aus einer neuen Interpretierung der Gesamtlage der Mächte und aus einem Verzicht auf weitere Hegemonialpolitik sich ergebende Umstellung sehen, da Frankreich nach Utrecht vorerst ein englisches Bündnis gegen Österreich anstrebt. Eine neue Orientierung erfolgte erst nach

dem Tode der Königin Anna und war bedingt durch die neue Whigpolitik. Dennoch sieht der Vf. in der Instruktion vom 3. Jan. 1715 an den Gesandten de Luc die großen Linien einer „Generalversöhnung" (S. 67) vorgezeichnet, die auf einem allgemeinen Friedensbedürfnis, einer antiseemächte- und antiprotestantischen Politik und auf der Einsicht beruhe, daß der französisch-österreichische Gegensatz nach dem Ausgang des span. Erbfolgekrieges überholt sei. Prinz Eugen und Marschall Villars geben sich als die Hauptexponenten dieser Umstellung, während andere, wie Kaiser Karl VI., ihre Abneigung gegen Frankreich nicht aufzugeben gewillt sind. „Alter und neuer Weg" stehen sich in den nächsten Jahren gegenüber und ringen um Einfluß. Gegenseitig herrscht natürlich Mißtrauen, niemand möchte alten Beziehungen und Bindungen absagen, um nicht plötzlich isoliert zu werden. Frankreich sucht jedoch dringend ein Wiederaufleben der Haager-Allianz zu verhindern, während Österreich den Seemächten nicht voll vertraut. Es wird dabei deutlich, wie England in diesen Jahrzehnten immer präsent ist und jeweils das Zünglein an der Waage spielt.

Dieses Abtasten und diese allseitige Vorsicht zeigen sich besonders bei Fleury (1726—1743). 1733 siegt zwar die alte Richtung, aber gerade in den Friedensverhandlungen 1735, die ohne, ja gegen die Bundesgenossen geführt werden — ein Musterstück der klassischen Kabinettspolitik, die der Vf. mit ihrer Geheimnistuerei, ihren Sonderbotschaften, politischen Intriganten und Agenten ausführlich schildert —, zeigt es sich, daß der alte Gegensatz im Grunde überholt ist und daß die „neue" Richtung sich langsam vordrängt. Eine „Union mit Vorbehalten" besteht denn auch zwischen 1736 und 1742. Fleury hält sich zwar alle Möglichkeiten offen, aber der Vf. will in dessen Hinwendung zu Österreich nicht ein Täuschungsmanöver, sondern die eigentliche Grundlinie und Grundüberzeugung seiner Politik sehen. Mit dem Machtaufstieg Preußens tritt ein neuer, entscheidender Faktor auf. Noch einmal bricht allerdings 1744 Krieg zwischen Frankreich und Österreich aus, aber Maria Theresia und Kaunitz sind nun überzeugt, daß Preußen den Hauptfeind darstellt und mit Frankreich eine Versöhnung zu suchen ist. War die Initiative bis anhin vorwiegend von Frankreich ausgegangen, so geht sie nun auf Österreich über. Die ersten Schritte und auch die Gesandtschaft von Kaunitz führen zwar zum Mißerfolg, aber 1755 werden die Bestrebungen wieder energisch aufgenommen. Spannend schildert der Vf. die Mittel und Wege, die dann endlich zum Erfolg, zum 1. Vertrag von Versailles führen. Ob es allerdings ohne den Schock der Westminster-Konvention soweit gekommen und ob ohne den Präventivangriff Preußens die von Österreich gewünschte Umwandlung der Defensiv- in die Offensivallianz möglich gewesen wäre, bleibt trotz allem fraglich. Jedenfalls behalten diese beiden Er-

eignisse auch in der vorliegenden Darstellung ihre Bedeutung am Zustandekommen der diplomatischen Revolution. Der Nachweis ist allerdings überzeugend gelungen, daß dieses Renversement des alliances eine längere und sehr interessante Vorgeschichte hat, mag auch diese weniger in einer bewußten und geplanten Neuorientierung — wie es die franz. Historiker interpretierten — als in einer sich über Jahrzehnte erstreckenden, mit alten Vorurteilen kämpfenden Anpassung an die neue Situation im europäischen Staatensystem liegen.

Der Vf. beurteilt denn auch folgerichtig diese Revolution nicht als „unnatürlich", obschon sie sich infolge des Ausganges des 7jährigen Krieges — vor allem für Frankreich — eher negativ für die beiden Länder ausgewirkt hat. (Muret S. 506 urteilt ähnlich). Das Renversement hat den Interessen beider Teile entsprochen, war also politisch „richtig". In dieser, leider etwas kurz geratenen, zusammenfassenden Beurteilung bewährt sich erneut Braubachs vorsichtig abwägendes Vorgehen; die saubere Interpretation tritt auch in der Schilderung einzelner Persönlichkeiten (etwa Fleurys) deutlich in Erscheinung. Vorbildlich ist schließlich auch das völlige Freisein von jeder nationalen Einseitigkeit, da der Vf. sowohl die österreichischen wie die französischen Persönlichkeiten und ihre politischen Entscheidungen nach ihren eigentlichen Anrtieben befragt, ohne „Tendenz" beurteilt und sie aus sich selbst und aus der europäischen Gesamtsituation verständlich macht.

Zürich. *R. v. Albertini.*

Storia Economica dell' Età Moderna e Contemporanea. Di GINO LUZZATTO. Parte Seconda: L'Età Contemporanea. Seconda Edizione aggiornata fino al 1950. Padova, Cedam 1952. 566 S.

Gino Luzzattos „Storia Economica Moderna e Contemporanea" ist u. W. die einzige in jüngster Zeit aufgelegte Wirtschaftsgeschichte der Neuzeit, die sich die Aufgabe stellt, in einem umfassenden Überblick (und auf übersehbarem Raum — Umfang ca. 1100 Seiten) die wirtschaftliche Entwicklung der Moderne historisch zu erfassen. Von Luzzattos Gesamtwerk liegt nun der 2. Band (in 2. Auflage) vor, die Zeit vom 18. Jahrhundert bis zur Gegenwart umspannend. Josef Kulischers zweiter Band der „Allgemeine Wirtschaftsgeschichte des Mittelalters und der Neuzeit" deckt zwar die gleiche Epoche wie die von Luzzatto behandelte; aber das Schwergewicht liegt bei Kulischer ausgesprochen auf der Zeit vor 1789, während umgekehrt bei Luzzatto die Behandlung der Epoche von der amerikanischen und französischen Revolution bis zum Jahre 1950 eher mehr Raum beansprucht als die erste Phase der Moderne. Anderseits besitzen wir auch aus amerikanischer und englischer Hand Gesamtdarstellungen der neueren

europäischen Wirtschaftsentwicklung (Bowden, Bogart, Birnie u. a.); diese behandeln aber im wesentlichen die Epoche seit der „Industriellen Revolution" und schließen Amerika von der Behandlung aus. So füllt Luzzattos Darstellung eine Lücke in der neueren wirtschaftsgeschichtlichen Literatur aus; denn neben den zahlreichen Handbüchern zur politischen Geschichte der Neuzeit brauchen wir dringend auch ein solches zur Wirtschaftsgeschichte der Moderne.

Luzzatto, der sich einen Namen als Forscher und Kenner speziell der spätmittelalterlichen italienischen Wirtschaftsgeschichte gemacht hat (er bringt seit 1949 auch eine italienische Wirtschaftsgeschichte seit der Antike heraus), ist ein Meister der luziden Darstellung, der von der Analyse der wirtschaftlichen Fakten der Produktion, des Handels, des Geldwesens ausgehend und in strenger Anlehnung an die staatlich-politischen und sozialen Entwicklungen und Auseinandersetzungen die von der Spezialforschung eruierten statistischen Daten zu knappen Charakterisierungen zu verwenden versteht.

Wir möchten speziell den bibliographischen Apparat rühmend hervorheben, der den Wert von Luzzattos Arbeit, die ihrer Natur nach oft über die Skizzierung einer Situation nicht hinausgehen kann, bedeutend erhöht und ihr, wie angedeutet, die Vorzüge eines Handbuches verleiht. Luzzatto berücksichtigt die neuere und neueste Spezialliteratur im weitesten Sinn des Begriffs „Wirtschaftsgeschichte" aus allen europäischen und überseeischen Hauptsprachgebieten.

Anderseits bekennt sich der Verf. zu Italien, denn innerhalb der allgemeinen Wirtschaftsgeschichte wird der Wirtschaftsgeschichte Italiens besonderes Gewicht verliehen. Es macht überhaupt den Reiz von Luzzattos Werk aus, daß man zu spüren vermeint, es sei in Venedig geschrieben. Der erste Band (2. Auflage, Padua 1938) setzt (nach einem Einleitungskapitel) mit den „Antichi centri dell'Economia cittadina" (Genua, Venedig, Hansestädte usw.) ein und weitet sich vornehmlich zu einer Wirtschaftsgeschichte der großen Seemächte aus; der vorliegende zweite Band verfolgt das gleiche Thema der zur Weltwirtschaft sich emporringenden abendländischen Staatswirtschaft — mit gebührender Berücksichtigung der durch Nationalismus, Sozialismus und Industrialismus aufgeworfenen Probleme in den wichtigsten Staaten — und führt uns dank der Einbeziehung Amerikas, Rußlands und Japans und mit der Behandlung der durch zwei Weltkriege aufgeworfenen Probleme bis an die aktuellen Fragen heran.

Die Vorzüge von Luzzattos Vorgehen liegen in der Beschränkung, die sich der Verfasser auferlegt, aus der Fülle des Geschehens die für eine allgemeine Wirtschaftsgeschichte relevanten Erscheinungen herauszuarbeiten und mit Zahlen und konkreten Belegen ein Bild von den gewaltigen Leistungen und Fehlschlägen zu geben, die auf Grund

staatlicher und privater Initiative in den letzten Jahrhunderten zu verzeichnen sind. Hingegen bedauern wir feststellen zu müssen, daß sich vielerorts leidige Druckfehler eingeschlichen haben und das Buch damit jener Präzision ermangelt, die wir gerade bei einem Werke dieser Art erwarten. Nicht nur sind die geläufigsten Namen der neueren Geschichte (Bismarck, Disraeli, Rathenau usw.) im Texte falsch buchstabiert (während sie im Index richtig stehen), sondern die so heikle Materie des tabellarischen statistischen Materials weist ebenfalls — wie man aus Stichproben ersehen kann — Fehler auf (ein Beispiel aus vielen, die Tabelle S. 392, die die Zahlen zum italienischen Außenhandel von 1862 bis 1876 aufführt, in der man auf den ersten Blick vier Rechenfehler in der letzten Kolonne — 2., 3., 4. und 10. Zahl erkennt — bei der 9. Zahl kann man eine Abrundung konzedieren). — Wir möchten auch dem Wunsche Ausdruck geben, daß bei Werken solchen Umfanges und solcher Zielsetzung die bibliographischen Angaben, wie es nun doch allgemein üblich wird, nicht als Fußnoten in Kleinschrift unten an die Seite gesetzt (denn sie haben nicht den Charakter von Anmerkungen und von Zitaten), sondern zusammenfassend an den Anfang oder Schluß des Kapitels in klarer Übersicht, oder am Schluß des Bandes aufgeführt werden. Das wären Vorschläge, aus der Absicht vermerkt, dem Werke jene Verbreitung zu sichern, die es nach seinem wissenschaftlichen Gehalt zu beanspruchen verdient.

Zürich. *Max Silberschmidt.*

Das andere Preußen. Von HANS JOACHIM SCHOEPS. Stuttgart, Friedrich Vorwerk Verlag 1952. 358 S. mit 6 Abb. 16,30 DM.

Seinem von mir in der HZ. Bd. 174, 597 angezeigten Vortrag „Die Ehre Preußens", der inzwischen in 3. Auflage erschienen ist, hat Schoeps nunmehr das dort bereits angekündigte Buch über „Das andere Preußen" folgen lassen. Meine Einwände gegen den Vortrag treffen auf das Buch natürlich nicht zu; denn in ihm wird unter zeitlicher Begrenzung auf die Jahre von 1840 bis 1858 nur eine durch die weitere Entwicklung des 19. Jahrhunderts stark in den Hintergrund gedrängte Gruppe behandelt, und der Titel läßt deutlich erkennen, daß der Verf. sie nicht als Vertretung des eigentlichen Wesens des Preußentums ansieht.

Als Repräsentanten dieses andern Preußen behandelt der Verf. E. L. von Gerlach und H. Leo; es fällt auf, daß Stahl, der im Vortrag als „klassisches Zeugnis altpreußischer Weltanschauung und Staatsauffassung" bezeichnet worden ist, in dem neuen Buch nur nebenher erwähnt wird. An die beiden biographischen Kapitel schließt sich ein sachliches über den „Ideengehalt preußischer Außenpolitik von Olmütz

bis zum Krimkrieg, die europäischen Mächte im konservativen Urteil und im Lichte anderer Theorien".

Außer gedruckten Quellen hat Sch. vor allem den Nachlaß von E. L. v. Gerlach benutzen können. Über die Art und Weise, wie das geschehen ist, hat er sich nicht ganz einheitlich geäußert. Nach dem Vorwort sind ihm von dem derzeitigen Eigentümer des Nachlasses, Landrat a. D. Dr. Klaus v. Gerlach, „Exzerpte" zur Verfügung gestellt worden; nach dem Text dagegen (S. 12 mit der zugehörigen Anm. 6 auf S. 116) hat er den Nachlaß selbst benutzen können, so daß Gewähr für eine unter wissenschaftlichen Gesichtspunkten getroffene Auswahl gegeben ist. Der Gerlachsche Nachlaß ist offenbar erstaunlich reich, Sch. meint, daß eine Veröffentlichung etwa den Umfang der Friedrichsruher Bismarckausgabe annehmen würde. An eine derartige Veröffentlichung ist natürlich heute nicht zu denken; immerhin möchte ich den Wunsch aussprechen, daß das Gerlachsche Archiv der Forschung irgendwie leichter zugänglich gemacht werde, als es zur Zeit der Fall ist.

Der Hauptteil des Buches ist E. L. v. Gerlach gewidmet. Das ist angesichts der Bedeutung, die dieser für die Entwicklung der konservativen Partei in Preußen gehabt hat, sicherlich berechtigt. Freilich scheint mir eine Überschätzung vorzuliegen, wenn Sch. S. 11 meint, manche Gedankengänge des Einspänners E. L. v. Gerlach seien heute wieder aktuell (S. 114 heißt es sogar: „atemberaubend aktuell") geworden, ja könnten „nach den Erfahrungen der letzten 100 Jahre jetzt erst richtig gewürdigt" werden, sofern man das Berechtigte seiner Gedanken herauslöse „aus einem Wust von Vorstellungen, die schon zu der Zeit, da sie gedacht wurden, keine aktuelle Bedeutung mehr haben konnten, weil sie einer Bewußtseinslage entsprangen, die noch vor dem 19. Jahrhundert lag". Daran scheint mir nur so viel richtig, daß in den Gerlachschen Gedanken etwas Zeitloses enthalten ist, nämlich der Rechtsgedanke, zu dem auch unsere Zeit unter dem Eindruck der durch das Überwuchern des Machtgedankens angerichteten Verheerungen zurückstrebt, ohne dabei an Gerlach anzuknüpfen. Sch. selbst gibt ja zu, daß die Art, wie Gerlach seine Gedanken vertrat, schon zu seinen Lebzeiten überholt war.

Das ist vielleicht auch der Grund, weshalb Gerlach zwar gelegentlich, meist in Dissertationen, behandelt worden ist, aber noch keinen Biographen gefunden hat. Dieser müßte eine besondere Fähigkeit zur Einfühlung besitzen, etwa wie sie Meinecke in seinem „Radowitz" bewiesen hat, und er würde doch nicht um die Tatsache herumkommen, daß Gerlach noch weniger als Radowitz zum Handeln geschaffen gewesen ist, wie er vor allem im Herbst 1848 bewiesen hat.

Die systematische Zusammenfassung der Gerlachschen Gedanken, die Sch. gibt, zeigt, daß seine Weltanschauung fest auf dem Boden des Christentums ruhte. Auch das Recht leitete er aus der göttlichen Offenbarung ab, deshalb hat die Frage, ob durch Verjährung aus Unrecht Recht entstehen, eine illegitime Dynastie legitim werden könne, ihm schwer zu schaffen gemacht. Für die Vergangenheit konnte er sie nicht einfach verneinen; für die Gegenwart bestritt er sie unbedingt, und den Erfolg hat er bekanntlich nie als beweiskräftig anerkannt, deshalb auch mit Bismarck nie Frieden gemacht. Etwas Starres, Negatives, das auch der letzte Grund für sein Versagen im Herbst 1848 ist, läßt sich bei all seiner Charakterfestigkeit nicht verkennen, seine Welt lag eben, das gilt schon für seine jüngeren Jahre, in der Vergangenheit, in den vorabsolutistischen Zeiten des Ständestaats, alles Neue lehnte er ab wie das „Laster des Patriotismus" oder er ignorierte es wie das soziale Problem des 19. Jahrhunderts, obwohl er gerade 1848 keineswegs ein einseitiger Vertreter der wirtschaftlichen Interessen des adligen Gutsbesitzes gewesen ist.

An H. Leo interessieren Sch. nicht eigentlich seine historischen Werke, weil sie sich trotz der Weite ihres universalgeschichtlichen Horizonts wegen der Unzulänglichkeit der Quellenforschung neben Ranke nicht haben behaupten können, sondern seine politischen Gedanken. Es ist bekannt, daß Leo trotz mancher Schwäche und Unzulänglichkeit zeitweilig als Politiker eine starke Wirkung ausgeübt hat. Sch. geht besonders seinen religiösen und kirchlichen Anschauungen nach, in denen er ähnlich wie bei Gerlach, sogar mit mehr Recht, wie mir scheint, manche für unsere Zeit, zumal für die Ideen der „Una Sancta" beachtenswerten Züge erkennt. Z. B. hat Leo 1860 geschrieben (S. 172): „Der Papst ist mein, des rebellischen Lutheraners legitimer Kirchenfürst." Trotzdem ist er bis zu seinem Tode stets überzeugter Lutheraner geblieben.

Das dritte Kapitel will zeigen, auf welche Weise die konservativen Anschauungen in der preußischen Außenpolitik wirksam geworden sind, und greift zu diesem Zweck die Politik von Olmütz bis zum Beginn des Krimkriegs heraus. Auch hier erscheint Gerlach als der „doktringebundenste" (S. 199), wenn er etwa von dem „von uns ersehnten und errungenen Tag von Olmütz" spricht. Demgemäß bewegte sich die preußische Politik dieser Jahre ganz in den Wegen der Zeit vor 1848 und versuchte, die Heilige Allianz aufrechtzuerhalten, die freilich mit dem Krimkrieg endgültig zusammenbrach. Im Anschluß an die kurze Darstellung der Politik Preußens folgen Betrachtungen über die konservative Beurteilung der einzelnen Mächte, Rußlands und Österreichs zunächst, deren Absolutismus trotz aller grundsätzlichen Sympathie bei den streng, d. h. ständisch-feudal denkenden

konservativen Preußen Bedenken erweckt, ferner Englands, das wohlwollend betrachtet wird. Nach einem kurzen mit dem Thema des Buches nicht ganz im Einklang stehenden Abschnitt über „die außenpolitischen Konzeptionen der Wochenblatt-Partei, der Altliberalen und der Sozialisten", der auf 11 Seiten nicht viel bringen kann, folgt noch eine Darstellung der „Beurteilung Frankreichs und Louis Bonapartes", die durch den Aufsatz von H. Gollwitzer (HZ 173) in der Hauptsache überholt ist. Wenn auch dieses Kapitel manches Neue zu sagen weiß, so wirkt es als Ganzes doch etwas uneinheitlich. Was hat z. B. Donoso Cortés in einer Darstellung des „anderen Preußen" zu suchen, was tragen Ansichten von Marx und Engels zum Verständnis dieses andern Preußen bei? Den eigentlichen Wert des Buches möchte ich in der liebevollen und doch nicht unkritischen Würdigung der Gedankenwelt von Gerlach und Leo erblicken.

Berlin. *Fritz Hartung.*

Refugees of Revolution. The German Forty-Eighters in America. By CARL WITTKE. Philadelphia, University of Pennsylvania Press 1952. VII, 384 pp.

Schicksal und Leistung der deutschen Achtundvierziger, die von der gescheiterten Revolution nach den Vereinigten Staaten verschlagen wurden, sind ein Kapitel der deutschen und der amerikanischen Geschichte. Es ist als solches schon von ihnen selber begriffen worden, und einer ihrer klarsten Köpfe, Friedrich Kapp, der die Fähigkeit besaß, seine eigene Zeit historisch zu erfassen, hat bereits 1861 einen Aufsatz über „Die Achtundvierziger in den Vereinigten Staaten" veröffentlicht, der in den Grundlinien noch heute zutreffend ist. Seitdem sind Quellen und Studien zu diesem Thema stark angeschwollen, aber auch der zeitliche Abstand ist erreicht, der es erlaubt, die Epoche in unverzerrter historischer Perspektive darzustellen.

Diese Aufgabe ist von Carl Wittke in seinem Buch Refugees of Revolution gelöst worden. Das Jubiläumsjahr 1948 hatte das Thema nahegelegt und Veit Valentin damit begonnen. Nach seinem vorzeitigen Tod hätte kein geeigneterer Bearbeiter sich finden lassen als Professor Wittke, der durch seine vorangegangenen Biographien Karl Heinzens und Wilhelm Weitlings[1]), sein Buch über die Geschichte der Einwanderung in Amerika[2]), sowie zahlreiche kleinere Studien über

[1]) Against the current; the life of Karl Heinzen. Chicago, [1945], und The Utopian communist; a biography of Wilhelm Weitling. nineteenth-century reformer, Baton Rouge, La., [1950].

[2]) We who built America; the saga of the immigrant. New York, 1939.

Geschichte und Probleme der Deutschen in den Vereinigten Staaten, nicht zuletzt auch als Amerikaner deutscher Abstammung mit den historischen, soziologischen und psychologischen Fragestellungen seines Themas intellektuell und gefühlsmäßig intim vertraut ist. In der ihm eigenen unprätentiösen Art hat er das weitschichtige Material, zumal die deutsch-amerikanische Presse umfassend herangezogen und damit seinem Werk eine aus den Quellen geschöpfte Grundlage gegeben, deren Durcharbeitung ihm gewiß nicht so bald nachgemacht werden wird[1]). Da auf eine zusammenfassende Bibliographie verzichtet ist, muß der Leser aus den Anmerkungen die benutzten Bausteine erschließen, und nur der mit dem Stoff Vertraute kann die Leistung des Vf.s voll würdigen.

Die Anordnung der 23 Kapitel des Buchs ist teils sachlich, teils chronologisch. Das hat wiederholte, aber vielleicht unvermeidliche Überschneidungen zur Folge, wenn das Material nun einmal erschöpfend unter verschiedenen, aber miteinander zusammenhängenden Gesichtspunkten bearbeitet werden sollte.

Vier einleitende Kapitel umreißen den schwer ganz eindeutig abzugrenzenden Begriff Achtundvierziger, skizzieren Geschichte und Wesen des deutschen Elements in den Vereinigten Staaten vor 1848, widmen Ablauf und Bedeutung der Revolution in Europa ein Kapitel und schildern die Begeisterung der deutschstämmigen Bevölkerung der Vereinigten Staaten für die Revolutionsereignisse. Es folgen drei Kapitel über die Auswanderung aus Deutschland, die Ankunft in Amerika unter statistischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Gesichtspunkten und, um das Bild abzurunden, die politische Einwanderung aus anderen europäischen Ländern. Daß der Prozentsatz der aus rein wirtschaftlichen Gründen Ausgewanderten der höchste war, ist bekannt, aber die Benutzung deutschen archivalischen Materials hat auch zutage gefördert, daß die deutschen Regierungen sich nicht nur der politisch Unerwünschten durch Druck und Verfolgung entledigten, sondern auch Vagabunden, Verarmte, Missetäter abschoben durch Bereitstellung der nötigen materiellen Mittel. Andererseits wurde, z. B. von der preußischen Bürokratie die Zweischneidigkeit des Verlusts großer Bevölkerungsteile erkannt. Die deutsche Auswanderung dieser Jahre erscheint in ihrer bunten Vielfalt; die stereotypen Vorstellungen einer rein politischen Emigration sind überwunden. Nichtsdestoweniger leitete sich der „German type" der 50er

[1]) Die Schwierigkeiten kritischer Auswertung von Zeitungsmaterial sind bekannt. Die unzutreffenden Bemerkungen über Friedrich Kapp p. 354 und Anm. 28 sind durch authentische Zeugnisse richtigzustellen. Vgl. Preuß. Jb. 35, p. 509ff., p. 660ff., 36: p. 189ff., ferner Lenel: Friedrich Kapp, Lpz. 1935, p. 90, Anm. 1, p. 133, p. 140, p. 150.

Jahre in den Vorstellungen des gebürtigen Amerikaners vor allem von dem Auftreten der politischen, intellektuellen Einwanderer ab:

"Most of them had large beards or heavy mustaches which marked them off from the clean-shaven faces of average Americans. The German refugees wore caps or soft, slouch felt hats, in contrast with the high, stiff hats popular in the United States at the time. It was not long before papers like the Cleveland Plain Dealer regularly referred to the Forty-eighters as 'hair-lipped Germans and red republicans'. In the early years of their American experience political refugees, erstwhile professors, doctors, lawyers, theologians, and other German university men, met regularly at favorite taverns or lager-beer saloons in Milwaukee, St. Louis, New York and elsewhere, at a special 'Stammtisch' or 'Kneiptisch', to debate, sing, and drink furiously, after the fashion of their student or army days. The most interesting company frequently could be found in the saloons, where the discussions ranged over an amazingly wide variety of political and social questions, on such a high intellectual level that the debates attracted many listeners. Some of the regular participants on such occasions were 'the terror of German saloon-keepers', for they were opinionated and violent, loud and gesticulating, and ready to discourse on the most impracticable plans for world reform." (p. 61.)

Die von jeder Schönfärberei freie Charakterisierung in diesem Zitat ist wie ein Auftakt zu der Schilderung des Lebens der Neuankömmlinge. „German Fenianism", ein von dem 48er Hassaurek nach dem Vorbild irischer Freiheitskämpfe geprägter Begriff, beschreibt die bis in die Mitte der 50er Jahre anhaltenden Versuche, von Amerika aus von neuem eine Revolution in Gang zu bringen. Handelte es sich dabei auch nur um die revolutionär Unentwegten, denen eine Mehrheit von nüchtern die Wirklichkeit Abschätzender gegenüberstand, so erregte ihre Agitation doch genug Unruhe und berechtigten Ärger unter gebürtigen Amerikanern und trug nicht dazu bei, die Neuankömmlinge beliebt zu machen. „Latin Farmers" berichtet von den nur selten und unter besonders günstigen Umständen geglückten Experimenten deutscher Intellektueller, Lebensunterhalt und -inhalt als Farmer zu finden. „Freethinkers and personal liberty" führt die Kämpfe der 48er vor gegen Puritanismus, amerikanische Sonntagsheiligung und Temperenzzwang. Um wieviel verschiedene Schattierungen es sich auch unter den weltanschaulich Radikalen bis hin zu Atheisten und Materialisten handelte, der Vf. betont mit Recht, daß "it is a mistake to say German radicals were indifferent to reli-

gion; they were too much concerned with it. Many Fortyeighters devoted far more time and energy to religious questions than their American neighbors devoted to their churches". (p. 123) Doch arbeiteten die dadurch verursachten Reibungen rascher Assimilierung entgegen. Und unter ähnlichen Schwierigkeiten litt das in den 50er Jahren rasch über alle deutschen Zentren des Landes sich ausbreitende Turnerwesen, mit dem politischer Radikalismus eng verknüpft war. Dieser trat wie der religiöse in Abstufungen auf und äußerte sich z. T. in einem weltfremden Doktrinarismus, dem der Mangel an praktischer Erfahrung nur zu peinlich anhaftete. Auch mehrere Spielarten des zeitgenössischen Sozialismus und Kommunismus waren vertreten, ohne daß sie in dem damaligen wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Boden des Landes hätten Wurzel fassen können.

Die Antwort von amerikanischer Seite auf eine unassimilierbar erscheinende Einwanderung, die — wie man nicht vergessen darf — gleichzeitig erfolgte mit einer starken irisch-katholischen, war ein Anschwellen fremdenfeindlicher Strömungen (nativism), wie sie bis dahin in der Geschichte der Republik noch nicht erlebt worden waren. Der Vf. akzeptiert und erhärtet durch seine Darstellung die These des englischen Historikers Hawgood[1]) von der Entstehung der „Bindestrich-Amerikaner" (German-Americans) im Jahrzehnt vor dem Bürgerkrieg: "... the German element ... received its ablest and most aggressive leadership at a time when the country was in the midst of a revival of militant native Americanism. The Fortyeighters found themselves on the offensive and on the defensive for several decades. The result was an organized resistance on the part of the German element to the normal processes of Americanization. The cultural isolation which resulted persisted for several decades..." (p. 181).

Die krisenhaften Verhältnisse des Jahrzehnts vorm Bürgerkrieg mit ihrer Zuspitzung der Sklavenfrage, dem Zerfall der alten und der Bildung neuer Parteikoalitionen erschloß andererseits einer politisch und weltanschaulich so ausgesprochenen Gruppe wie der der Achtundvierziger ein Betätigungsfeld, auf dem sie ihre Kraft voll einsetzen konnten. Den Höhepunkt dieser Entwicklung brachte die Teilnahme am Bürgerkrieg und sie half gleichzeitig, Gegensätze zu überbrücken und tieferes gegenseitiges Verständnis anzubahnen. Das besondere Verdienst des Vf.s beruht auf der sorgsam abwägenden Darstellung dieser Vorgänge, die — wie z. B. der Anschluß der Deutschen an die neue republikanische Partei oder ihre Haltung gegenüber der Wiederwahl Lincolns 1864 — wesentlich differenzierter waren, als sie in älteren Arbeiten wohl erschienen. Das gleiche gilt von dem Verhalten wäh-

[1]) Siehe John A. Hawgood: The tragedy of German-America. New York 1940, bes. p. 227 ff.

rend der Rekonstruktionsperiode und der Schaffung einer wirklich bedeutenden deutschsprachigen Journalistik, die erst bewußte Meinungsbildung und politische Führung der deutschamerikanischen Massen möglich machte.

Das Kapitel über die Presse leitet über zur Schilderung weiterer kultureller Leistungen, vor allem auf dem Gebiete des Vereinswesens, der Musik und des Theaters.

Der Abschluß des Buches gilt dem Verhältnis der Achtundvierziger zu Bismarck und der Reichsgründung. Der Vf. hütet sich auch hier vor unzulässigen Verallgemeinerungen, weist aber auf das soziologische Phänomen in der Geschichte jeder Einwanderung hin, wieviel gesteigerte Geltung des alten Vaterlands für Stellung und Haltung der Auswanderer bedeutet: "... their earlier devotion to a republican Germany evaporated in the emotional heat of the victory celebrations of 1871" (p. 355). Auf die eigentümlichen Parallelen im Denken deutscher Liberaler sei hier nur in Parenthese verwiesen.

Das Verdienst von Wittkes Buch liegt in der unvoreingenommenen Gründlichkeit, mit der das Bild der Achtundvierziger in seinen Licht- und Schattenseiten gezeichnet ist:

> "Among all the newcomers to the United States, the Forty-eighters were unique. Not their number, but their extraordinary ability, spirit, and influence made them significant. They sent a spark into the inert German-American masses and helped transform them into one of the most important groups in the American population during one of the most critical periods in American history. The intellectual contributions of the Forty-eighters represent the transit of civilization from an old to a new world. The men and women of 1848 were convinced of their mission on two continents. Sincere and devoted republicans in Europe and America, they were determined to awaken their contemporaries to an understanding of true democracy and German culture. If they were tactless, impatient, and impractical, and rejected halfway measures, it may be said that their zeal sprang from a genuine devotion to a fixed set of principles for which they were ready to scale the heavens". (p. 371.)

Chicago. *Edith Lenel.*

Marine-Attaché an der kaiserlich-deutschen Botschaft in London 1907—1912. Von WILHELM WIDENMANN. Mit einer Einleitung von Prof. Dr. W. Hubatsch. (Göttinger Beiträge für Gegenwartsfragen, Bd. 4.) Göttingen, Musterschmidt 1952. 328 S. 12 Abb. Geb. 19,80 DM.

In der Flut der Memoiren zur Geschichte des Zweiten Weltkrieges, die das Thema der Selbstbehauptung inmitten der Katastrophenpolitik in mehr oder minder sensationeller Form abwandeln, greift man mit verständlicher Erwartung zu den Erinnerungen eines Seeoffiziers, der in der Zeitspanne vor dem Ersten Weltkriege, in welcher sich der deutsch-englische Flottengegensatz voll ausbildete, als Marine-Attaché an der Deutschen Botschaft in London wirkte. Und diese Erwartung wird nicht enttäuscht. Um den Gesamteindruck der Lektüre vorwegzunehmen, so möchte man mit Talleyrand sagen: „Wer nicht das ancien régime gekannt hat, kennt nicht die Süße des Daseins." Wer nicht selbst erlebt hat, welch mächtigen Rückhalt die deutsche Schlachtflotte in der deutschen öffentlichen Meinung hatte, wird auch kaum begreifen, daß sie so in den Mittelpunkt der deutschen Politik rücken konnte wie in den letzten Jahren vor dem Ausbruch des Ersten Weltkrieges. So ist dieses Erinnerungsbuch ein Zeugnis für den Geist, der das Offizierkorps der kaiserlichen Marine beherrschte und starke, entschlußfreudige Persönlichkeiten prägte. Wo gibt es noch eine so erstaunliche Selbstsicherheit in dem Zeitalter des kalten Krieges, wie sie sich in diesen Memoiren offenbart?

Das Buch fesselt zunächst durch die lebendige Frische, mit welcher der nunmehr achtzigjährige Vf. auf Grund seiner persönlichen Notizen, Aufzeichnungen, Berichte und Denkschriften das Leben und Treiben jener maßgebenden Kreise schildert, die diesseits und jenseits des Kanals die Politik machten. Die persönliche Note und die guten Erzählern eigene Gabe anekdotischer Ausschmückung der Ereignisse erhöhen den Reiz dieser Schilderungen vom kaiserlichen Hofe und der britischen Gesellschaft. Sie spiegeln den Lebensstil des wilhelminischen Deutschlands nicht nur unmittelbar wider, sondern sie lassen auch bezeichnende Streiflichter auf den eifersüchtigen Wettstreit um die Gunst des unsteten Herrschers fallen und beleuchten so die Fragwürdigkeit der Einrichtungen des Reiches, das, umwittert von Gefahren, sein Leben durch eine stets schwerer werdende Rüstung zu sichern suchte. Die Unsicherheit und teilweise Ratlosigkeit der Männer, denen das Geschick des deutschen Volkes anvertraut war, tritt hell ins Licht. Ihnen gegenüber werden der Großadmiral v. Tirpitz und seine Gefolgsleute als diejenigen hingestellt, die das arcanum imperii hüteten und seine Sicherheit gewährleistet hätten, wenn man sie nur hätte gewähren lassen.

So ist dieses Erinnerungsbuch wertvoll als Niederschlag des Lebensgefühls und der Wertordnung des wilhelminischen und spätviktorianischen Zeitalters. Es wird neben den großen Gesellschaftsromanen dieser Epoche eine aufschlußreiche Quelle für die Soziologie der herrschenden Schichten dieser bürgerlichen Spätzeit bleiben.

Daneben liefert es einen sachverständigen Beitrag zur Englandkunde mit seinen Ausführungen über die leitenden Persönlichkeiten und Einrichtungen der britischen Regierung, mit denen der Vf. zu tun hatte, wie z. B. der Admiralität, dem Hofe, maßgebenden Parlamentariern, Presseleuten usw.; sogar die politisierenden Damen und ihre Salons sind nicht vergessen. Für eine Geschichte der öffentlichen Meinung sind aufschlußreich die Bemerkungen zur ersten Reichskonferenz des Jahres 1911 und zu der bei dieser Gelegenheit durchgeführten Mobilmachung der Presse durch Northcliffe (S. 139 ff.). Die Berichterstattung über so verschiedenartige Gegenstände zeigt, daß die Belange der deutschen Flotte in London von einem Mann wahrgenommen wurden, der sein Metier verstand; aber in diesem Metier lag die dauernde Versuchung zur Grenzüberschreitung, wie denn W. selbst von dem unablässigen Kampf spricht, den er gegen den Botschafter Grafen Metternich und seine diplomatischen Mitarbeiter führen mußte.

Und damit kommen wir zur Kehrseite der Medaille. Die ausgeprägte Subjektivität der Erinnerungen beeinträchtigt natürlich bis zu einem gewissen Grade ihren objektiven Ertrag für die Geschichtsforschung. Wer einen entscheidenden Beitrag zur Entstehungsgeschichte des Ersten Weltkrieges erhofft hat, kommt nicht ganz auf seine Rechnung. In dieser Hinsicht ist das Buch lediglich eine Wiederholung jener Rechtfertigung der Tirpitzschen Flottenpolitik, als deren rückhaltsloser Verfechter der Marine-Attaché schon aus seinen amtlichen Berichten bekannt war. Die Haupttthesen, mit denen der Bau der Schlachtflotte unter dem Risiko-Prinzip begründet wurde, werden noch einmal mit ausgebreitetem statistischen Material vorgetragen. Sie sollen davon überzeugen, daß die durch verschiedene Ergänzungen zum Flotten-Gesetz erweiterte deutsche Schlachtflotte nur ein Verteidigungsinstrument war. Bei allem Verständnis für den Ressortpatriotismus des Attachés und für die Notwendigkeit, daß das Deutsche Reich, wenn es schon Weltpolitik treiben wollte, auch eine zur Sicherung seiner vitalen Interessen fähige Flotte haben mußte, wird man dem Versuch, die Novelle zum Flottengesetz 1912 als rein defensiv anzusprechen, doch mit der nötigen Kritik begegnen müssen.

Bekanntlich ist die Tirpitzsche Politik nach dem zweiten deutschen Zusammenbruch wiederum heftig angegriffen worden. Ja es wurde versucht, den Bau der deutschen Schlachtflotte als die Hauptursache für das Scheitern einer rechtzeitigen deutsch-englischen Verständigung zu erweisen. Mit Recht bemerkt W. Hubatsch in der Einleitung, daß eine so einseitig konstruierte These den Tatsachen Gewalt antut. In einigen Abhandlungen über die methodischen Voraussetzungen einer wirklich historischen Würdigung der Flottenpolitik hat er darauf hingewiesen, daß mit der von Widenmann in den Mittelpunkt

gerückten Novelle von 1912 und der Neuorganisation der deutschen Geschwader der defensive Risiko-Gedanke des Ersten Flottengesetzes verlassen wurde und daß dadurch „der Flottenbau spätestens in diesem Stadium zu einer Angelegenheit der Reichspolitik wurde". Seiner Meinung nach hätten die Leiter der deutschen Außenpolitik den Flottenbau mit ihren Plänen in Einklang bringen müssen, und es sei auf ihre Schwäche zurückzuführen, wenn sie sich damit nicht durchsetzen konnten. So einleuchtend das zunächst erscheinen mag, so wenig kann es einer allseitigen Überprüfung der jeweiligen politischen Konstellation standhalten. Vielmehr zeigt der Versuch der nochmaligen Rechtfertigung der sog. Risikopolitik, worin das Versagen der Politiker in letzter Linie begründet war, nämlich in der Verfassung einer Monarchie, die zwar konstitutionell war, aber die Fiktion eines Selbstherrschertums aufrechterhielt, obgleich der Träger der Krone seiner Aufgabe keineswegs gewachsen war. Dadurch hatten die militärischen Gewalten immer die Vorhand bei der Willensbildung der Majestät, soweit sie überhaupt geneigt war, sich beraten zu lassen. Weil das wilhelminische System eine richtige Zuordnung der an der Führung des Reiches beteiligten Kräfte nicht finden konnte, ist es schließlich zugrunde gegangen. Natürlich legt das große Geschick, mit dem Tirpitz den Reichstag behandelte, den Gedanken nahe, daß er vielleicht die schleichende Verfassungskrise hätte lösen können. Ob er wirklich der Retter des Reiches hätte werden können, ist eine Frage, die die Geschichte offengelassen hat, die jedoch eine abschließende Darstellung der schicksalhaften Flottenpolitik geradezu fordert.

Erlangen. *Ludwig Zimmermann.*

Documents on International Affairs 1939—1946. Vol. I, March—September 1939. Issued under the Auspices of the Royal Institute of International Affairs. Oxford University Press 1951. XXXII and 576 p., 50 shilling.

Erst jetzt geht eine Dokumentensammlung zur Besprechung zu, die bereits Anfang 1951 erschienen ist. Sie hat dadurch noch mehr Verspätung erfahren, als ihr ohnehin schon durch die Weltkatastrophe zuteil geworden ist. Es handelt sich um die Wiederaufnahme der Publikationsreihe des berühmten Londoner Instituts, die schon ein Jahrzehnt vor dem zweiten Weltkriege alljährlich erschienen war, neben der von A. Toynbee ins Leben gerufenen Reihe der Jahresübersichten über die internationalen Beziehungen, unabhängig von ihr, aber sie höchst willkommen mit authentischem Material ergänzend. Damit war seinerzeit dem Forscher und dem Politiker ein höchst zuverlässiger und unparteiischer Faden zum Verständnis der zwischenstaatlichen Beziehungen unter weltweitem Aspekt in die Hand ge-

geben, der den Ereignissen schon in erstaunlich kurzer Zeit, zuletzt in Jahresabstand, mit kundig ordnender und entwirrender Hand folgte.

In diese Arbeit legte der Krieg die große Bresche und brachte sie für Jahre zum Stillstand. Zugleich aber brachte er auch die große Flut von Aktenveröffentlichungen, mit denen die beteiligten Regierungen eine solche Erschütterung entschuldigend und später auf der Suche nach tieferem Verständnis zu begleiten pflegen. Den Farbbüchern des Kriegsbeginns folgte die Ausbeute aus den aufgefundenen Archiven der Besiegten und stellte gerade die Monate vor Kriegsausbruch unter hellste Beleuchtung. Als darum im Chatham House der Beschluß gefaßt wurde, die Veröffentlichung der Surveys und der Documents wiederaufzunehmen, nicht nur als dichtauffolgender Begleiter der Gegenwartsdiplomatie seit 1947, sondern auch um die Lücke zu schließen und die Kriegsjahre selbst zu dokumentieren, da war das Problem für den einleitenden, hier vorliegenden Band nicht mehr wie früher die Beschaffung, sondern im Gegenteil die Auswahl des abzudruckenden Materials. Nur unter diesem Gesichtspunkt ist er angesichts der besonderen Situation zu würdigen, und über die Auswahl wird man immer mit einem bedrängten Herausgeber rechten können. Im vorliegenden Falle haben sich die Editoren wesentlich von praktischen Gesichtspunkten der Zusammenstellung eines Aktenhandbuches für die Mitarbeiter und Benutzer des Instituts leiten lassen. So sind prinzipiell keine Dokumente aus der neuen großen Foreign-Office-Serie aufgenommen, da sie leicht jedem Benutzer zugänglich sei, dagegen aber noch einige Berichte aus dem englischen Weißbuch über die Vorgeschichte des Kriegsausbruchs. Statt dessen werden die Meilensteine der englischen Politik gesetzt durch einige Regierungserklärungen und Ministerreden vor dem Parlament und im Lande. Auch für die deutsche Politik muß noch das zweite Weißbuch des Auswärtigen Amts herangezogen werden, daneben Akten aus dem Nürnberger Material und besonders ausgiebig die „Nazi-Soviet Relations" (die gewiß ebenso leicht greifbar sind wie die britischen Dokumente). Ferner werden abgedruckt Proklamationen und Gesetze zur Protektoratserklärung und zur Reannexion des Memelgebietes und über den deutsch-rumänischen Handelsvertrag vom März 1939, der die Bresche in die von London betriebene Errichtung einer Riegelstellung gegen Hitlers Expansion legte. Einleitend werden als Nachlese zu früheren Bänden mit gutem Recht Hitlers militärische Operationspläne und Direktiven, auch das Hoßbachprotokoll, gegeben. Und mehr als 40 Seiten werden dem vollen Wortlaut von Hitlers Reichstagsrede vom 28. April zugebilligt. Man möchte meinen, bei der Diskrepanz zwischen Reden und Handeln des Mannes sei das fast zuviel. Doch müssen wir es gerade als einen Beweis der Objektivität der Heraus-

geber ansehen, die auch dem eindeutig von aller Welt erkannten Angreifer volle Gerechtigkeit widerfahren lassen und ihn aus seinen eigenen Worten verstehen lassen wollen. Ebenso werden in der deutsch-polnischen Krisis immer beide Versionen der diplomatischen Gespräche aus dem deutschen und polnischen Weißbuch nebeneinandergestellt. Von italienischer Seite haben die Cianopapiere und Mario Toscanos Buch über den Stahlpakt die wichtigsten Dokumente über die Achsenpolitik und die Lage im Donau- und Mittelmeerraum beigetragen.

Die Anordnung ist nicht streng chronologisch, sondern kapitelweise. So wird die Zertrümmerung der Tschechei vorweggenommen, während Kapitel III über die beginnende deutsch-polnische Spannung und V über die Achsenpolitik noch, ohne sich an den einschränkenden Untertitel zu halten, bis in den September 1938 zurückgreifen. Das kurze vierte Kapitel behandelt Mussolinis Sprung nach Albanien. Der Hauptteil, mehr als 300 Seiten, verfolgt die Handlung des Schlußaktes auf seinen verschiedenen Ebenen, zwischen Deutschland und Polen, in Danzig, in den westeuropäischen Hauptstädten und natürlich auch in Moskau. Doch können, unserer Kenntnis zur Zeit der Vorbereitung des Bandes gemäß, die russisch-westlichen Verhandlungen fast nur aus Reden und Kommuniqués sichtbar gemacht werden. Zwei kurze Schlußkapitel endlich zeigen Roosevelt, der in Kongreßbotschaften gegen die rigorosen Neutralitätspolitiker anzukämpfen und den Sinn für die heraufziehenden Erschütterungen zu wecken versucht, und Japan zwischen den Mächten. Auch hier sehen wir natürlich jetzt, vor allem nach den materialreichen Darstellungen von Langer-Gleason und von Tansill, viel weiter.

Doch insgesamt wird man sagen müssen, daß sich der Band auf dem bisherigen hohen Niveau der Sammlung bewegt. Er ist mit voller Objektivität zusammengestellt und zur übersichtlichen Quellenorientierung wohl geeignet. Abnehmen kann er das umfänglichere Quellenstudium freilich nicht, und die Rolle des Lückenbüßers aus den dargestellten Gründen haftet ihm allzusehr an. Doch bei gleicher sachkundiger Herausgeberschaft werden sich die anschließenden Bände für die eigentliche Kriegszeit als nützlich erweisen, da ja dann die verfügbaren Quellen viel spärlicher und weniger leicht auffindbar fließen.

Berlin-Dahlem. *Paul Kluke.*

Erläuterungen zum historischen Atlas der österreichischen Alpenländer. Herausgegeben von der österreichischen Akademie der Wissenschaften. II. Abt. Die Kirchen- und Grafschaftskarte. 2. Teil: Vorarlberg. Von ANDREAS ULMER. Wien, Adolf Holzhausens Nachfolger 1951. 179 S. und 3 Tabellenblätter.

Vom „Historischen Atlas der österreichischen Alpenländer", den seinerzeit Eduard Richter sozusagen aus der Taufe gehoben hat, sind seit 1905 (bis 1929) 37 Blätter der Landgerichtskarte im Maßstab 1 : 200000 erschienen; dazu entsprechende Erläuterungen und Abhandlungen (letztere im „Archiv für österreichische Geschichte") mit allgemeinen und besonderen Studien über die Entstehung und Geschichte der einzelnen Gerichtsraumbildungen und einschlägige Fragen. In Tirol hat O. Stolz diese Studien zu umfassenden und umfänglichen Landesbeschreibungen ausgebaut (der Südtiroler Teil ist als Bd. 40 der Schlernschriften, 1937/39, erschienen). Zusammen mit der letzten Lieferung der Landgerichtskarte wurden drei Blätter einer Karte der Jagdgebiete der Steiermark samt zugehörigen Erläuterungen, bearbeitet von W. Hoffer, ausgegeben.

Noch während des zweiten Weltkrieges wurde mit der Veröffentlichung einer zweiten Abteilung bzw. Kartenreihe begonnen, die sich Kirchen- und Grafschaftskarte nennt — eine an und für sich nicht ohne weiteres verständliche Koppelung kirchlicher und weltlicher Raumbildungen, während man doch eher die Grafschaftskarte zusammen mit der Landgerichtskarte genannt und bearbeitet erwarten dürfte, was tatsächlich in den meisten Erläuterungen (z. T. unter Beigabe von freilich sehr kleinen Textkärtchen) geschehen ist. Die erste Lieferung dieser zweiten Abteilung enthält im Maßstab 1 : 750000 (mit Terrain- und Flußzeichnung) eine Karte der kirchlichen Einteilung der Steiermark kurz vor 1218 und eine Karte der Marken und Grafschaften der Steiermark bis 1125; dazu erschien gleichzeitig (1940) der 1. Teil der Erläuterungen mit Studien von H. Pirchegger: Die kirchliche Einteilung der Steiermark vor 1783 (168 Seiten) und die Grafschaften der Steiermark im Hochmittelalter (47 Seiten). Pirchegger hat auch die beiden genannten Karten bearbeitet. 1951 wurden nun 7 Blätter einer Pfarr- und Diözesankarte ausgegeben, von denen Blatt 1 mehrere Einzelkarten enthält: eine Übersicht über die Pfarren der inneren Stadt und der Vorstädte von Wien (ohne Maßstabangabe), über die Altpfarren von Wien (1 : 150000), über die Pfarreinteilung von Graz (1 : 50000) und ebenso von Salzburg (Stadt, 1 : 25000), endlich eine Übersicht über die Diözesaneinteilung auf dem Boden des heutigen Österreich im Jahre 1750 (1 : 2500000). Die Kartenblätter 2 bis 7 enthalten Pfarreinteilungskarten für Niederösterreich/nördl. Burgenland, Steiermark/südl. Burgenland, Oberösterreich, Kärnten (mit Nebenkarte: Diözesen- und Pfarrenübersicht um das Jahr 945), Salzburg/Osttirol/Nordtirol östl. des Ziller, endlich Nordtirol westl. des Ziller/Vorarlberg (mit Nebenkarte: Mutterpfarre St. Peter-Rankweil, für die roman. Bevölkerung — Enklave in der Marienpfarre Rankweil), alle im Maßstab 1 : 500000

und mit Fluß-, aber ohne Terrainzeichnung. Durch Flächenfarben ist der Patron der Pfarre, durch Nummern auf der aufgelegten Oleate sind die Katastralgemeinden gekennzeichnet, welche zu der betreffenden Seelsorge gehören. Mutterpfarrsitze und Mutterpfarrgrenzen sind schwarz, Filialen und deren Grenzen rot bezeichnet. Die Karten zeigen im allgemeinen den Stand von 1750 (also vor den Umwälzungen der josephinischen Epoche); durch Zeichenwechsel konnte festgehalten werden, ob die Filiale im Mittelalter oder erst in den neueren Jahrhunderten abgezweigt wurde. Kurze Verständnisbemerkungen auf der Rückseite des vorhergehenden Kartenblattes ergänzen das, was in den Legenden in dieser Richtung gesagt ist. Ein Beiheft mit dem Verzeichnis der Katastralgemeinden liefert den Schlüssel zu den auf den Oleaten angebrachten Ziffern und auch die in diesem Beiheft folgende Übersicht über die Pfarren im heutigen österreichischen Bundesgebiet in der Zeit vor der josephinischen Pfarregulierung (Stichjahr 1750; für Salzburg, wo diese Regulierung nicht statt hatte, 1803) — in alphabetischer Folge der Mutterpfarren (mit Angabe der Tochterpfarren, Patrozinien, Gründungszeit und Patronat) — dient der leichteren Benutzung der Kartenblätter.

Bei aller Anerkennung der vorliegenden, unter den gegenwärtigen schwierigen Verhältnissen sicher beachtenswerten Leistung, die der Forschung bes. dort, wo eingehende Diözesanbeschreibungen fehlen, manchen Dienst leisten mag, wird man doch auch die Grenzen der Verwendbarkeit dieser Karten nicht übersehen können, welche im allzu kleinen Maßstab, im Fehlen der Terrainzeichnung und nicht zuletzt im Stehenbleiben an den Grenzen des heutigen Österreich gegeben sind, zumal diese Grenzen nicht wenige alte Diözesangrenzen, ja sogar Pfarrgrenzen durchschneiden und den Diözesansitz im heutigen Ausland lassen. Sollte es nicht möglich sein — auch heute noch nicht! — daß sich die Landeskundler über die Staatsgrenzen hinweg die Hand reichen, um historische Kirchenkarten ohne Rücksicht auf heutige Staatsgrenzen und nach den geschichtlich gegebenen Einheiten der Diözesen gemeinsam zu bearbeiten?

Zu dieser Kirchenkarte erscheinen nun Erläuterungen. Ein erster Band (offenbar im Anschluß an die oben erwähnten Erläuterungen Pircheggers zu seiner Kirchen- und Grafschaftskarte der Steiermark als 2. Teil bezeichnet) gelangt in diesen Zeilen zur Anzeige. Er hat den Vf. der Diözesanbeschreibung des Generalvikariats Vorarlberg, Andreas Ulmer, zum Autor, der auch für den Vorarlberger Teil der Pfarrkarte verantwortlich zeichnet. Der Band befaßt sich, wie der Untertitel „Die vormalige und jetzige kirchliche Einteilung Vorarlbergs im Lichte der Entwicklung der Seelsorge" besagt, nur mit der Kirchenkarte, geht aber zeitlich über sie hinaus bis in die

Gegenwart. Nur in der Einleitung, d. i. der im wesentlichen auf den Arbeiten Zösmayrs fußenden Skizze der Entwicklung der Herrschafts-, Verwaltungs- und Gerichtsverhältnisse ist u. a. en passant auch von den Grafschaften die Rede. Ulmers Erläuterungen gliedern sich im übrigen in folgende Abschnitte: 1. Der Abschnitt über die Entwicklung der Diözesaneinteilung legt das Hauptgewicht auf die älteste (vor- und frühdeutsche) Kirchengeschichte, welche, dank einer glücklichen Überlieferung, zahlreiche Pfarrkirchen vor 1000 sichert und im großen und ganzen eine Aufteilung des Landes auf die Diözesen Konstanz (Norden) und Chur (Süden) und damit Vorarlberg über den Rheinstrom hinweg als Annex größerer außerhalb Österreich liegender kirchlicher Raumbildungen dartut[1]). Der Nordostzipfel des Landes gehörte zum Bistum Augsburg (rechtsufriges Kl. Walsertal u. Tannberg)[2]). Die Diözesanregelung von 1818 bringt das ganze Land dem Bistum Brixen zu, doch wird — wegen der Entfernung — ein Generalvikariat errichtet, das dann infolge der staatlichen Trennung nach 1918 die Grundlage einer apostolischen Administratur Feldkirch bilden kann. 2. Die Übersicht über die heutigen Dekanate nach ihren geschichtlichen Bestandteilen zeigt, daß ihre Grundlage die zur Zeit der Diözesanregulierung von 1818 bestehenden Herrschaften gebildet haben. 3. In der Darstellung der Entwicklung des Patronatswesens legt U. (wohl im wesentlichen auf Grund der Dissertation von Hausteiner, ungedr. 1937) als Wurzeln die kgl. Eigenkirchen des Churer Anteils (schon früh durch kgl. Schenkung an Bischof und Domkapitel v. Chur weitergegeben) und die klösterlichen Eigenkirchen von St. Gallen, Einsiedeln, Mehrerau und Kreuzlingen auf ihrem Vorarlberger Besitz sowie das Patronatskirchentum der alten Grafengeschlechter (in kgl. Nachfolge erwachsen) und die mittelalterlichen Gemeindepatronate der Gebirgsgegenden und Städte bzw. die Religionsfondgründungen der josephinischen Zeit bloß. Die churischen und klösterlichen Patronate, infolge der Säkularisierung im frühen 19. Jahrhundert zu landesfürstlichen geworden, sind ebenso wie die Gemeindepatronate, im Sinne

[1]) Hier zeigt sich gleich die etatistische Grundlage der Karten als Verständnis erschwerend, zumal dem Atlas keine Karte der Gesamtausdehnung aller am heutigen österreichischen Boden teilhabenden alten Diözesen beigegeben ist.

[2]) Dieser Anteil des Bistums Augsburg am Vorarlberger Boden ist auf der Diözesanübersichtskarte (Blatt 1) nicht berücksichtigt; der Augsburger Sprengel hört danach an der Vorarlberger Landesgrenze auf. Wenn Ulmer auf S. 32 der Erläuterungen behauptet, daß u. a. auch das Burggrafenamt (Gegend um Meran bzw. Schloß Tirol) zum alten Bistum Chur gehört habe, ist dies ein Irrtum, denn diese weltliche Verwaltungseinheit umfaßt außer churischen auch tridentinische Pfarren.

der Trennung von Staat und Kirche, in jüngster Zeit (1939) zu Seelsorgen freier Verleihung durch den Bischof umgewandelt worden. 4. Der Hauptteil der Darlegungen U.s entfällt auf das topographisch geordnete Verzeichnis der 129 Pfarreien und Seelsorgstellen; hier liegt außer der bereits 1866 erschienenen vorzüglichen Übersicht Bergmanns die Beschreibung des Generalvikariats Vorarlberg durch Rapp und Ulmer selbst zugrunde, doch werden die einschlägigen Daten bis auf den heutigen Tag ergänzt bzw. heraufgeführt; ein Teil der Daten, die im Beiheft zu den Karten gegeben wurden, wird hier wiederholt, während man anderseits kurze Angaben betr. das Einsetzen der Kirchenbücher in den einzelnen Seelsorgen vermißt. 5. Die „Zeittafel mit den geschichtlichen oder mutmaßlichen Daten der Entstehung der inländischen Seelsorgstellen nebst Angabe des erstmaligen urkundlichen Auftretens der ältesten Orte noch vor der Seelsorgegründung" ist keine Tafel, sondern legt in zeitlicher Ordnung die Missionswellen und Patrozinienschichten dar und bietet im Anschluß daran eine chronologische Übersicht über das allmähliche Auftreten immer neuer Seelsorgestellen, wobei dem Reichsguturbar von 830/31 deswegen besondere Bedeutung zukommt, da es den zeitlichen Vorrang des einst romanischen Vorarlberger Oberlandes in Besiedlung und Missionierung deutlich abzeichnet. 6. Hingegen ist tatsächlich eine Tabelle die topographische Übersicht über die Mutterpfarren und Tochterseelsorgen in den einzelnen heutigen Dekanaten. Mit der nur 2-Gliederung kann sich allerdings — insbes. von siedlungsgeschichtlichen Gesichtspunkten aus — die historische Pfarraumforschung nicht zufrieden geben; es wird zwischen der Diözesankarte und den vorliegenden Pfarrkarten eine Urpfarr- bzw. Großraumpfarrkarte eingeschoben werden müssen, welche die erste kirchliche Seelsorgenorganisation erkennen läßt. Ebenso muß die Genesis der kirchlichen Grenzen in Zusammenhalt mit Gelände und Flußläufen stärker berücksichtigt werden und wird man dabei um die Erarbeitung einer auf genauer Festlegung des Grenzverlaufs im einzelnen beruhenden Pfarrkarte größeren Maßstabes (zumindest 1 : 200000) nicht herumkommen.

Innsbruck. *Franz Huter.*

Geschichte der schweizerischen Neutralität. Drei Jahrhunderte eidgenössischer Außenpolitik. Von EDGAR BONJOUR. Basel, Helbing & Lichtenhahn 1946. 434 S. sFr. 22,—.

Es sind nun gut 50 Jahre her, seit Paul Schweizer seine Neutralitätsgeschichte veröffentlicht hat, jenes über 1000 Seiten umfassende Standardwerk zur Sache, welches offensichtlich aus dem Geiste der Abwehr gegen das den schweizerischen Kleinstaat bedrängende Reich des Kanzlers Bismarck verfaßt worden ist. Die zwei Weltkriege mit

ihren zerrüttenden Auswirkungen auf das europäische Staatensystem von ehemals haben B. veranlaßt, das Problem von neuem zu untersuchen. Fragwürdig ist die alte außenpolitische Staatsmaxime den Schweizern selbst grundsätzlich zwar nicht geworden, hingegen vielfach andern Völkern, besonders etwa kriegsversehrten, bei denen in Presse und Ministerien der Kurswert dieses Prinzips stark gesunken ist. Diese Veränderung vermag leicht an der unterschiedlichen Blickrichtung, die Schweizer und B. einnehmen, abgelesen werden. In einer Epoche relativer Vertragstreue, jedoch bereits einsetzenden Rechtszerfalls, mußte Schweizer naheliegen, den Neutralitätsgrundsatz seines Landes betont unter juristischen Gesichtspunkten als ein unwandelbares, festes, rechtsbegründendes und dann zwischenstaatlich anerkanntes, ewig zu dauerndes Statut vorzustellen. Es galt sozusagen, den Herren Unter den Linden völkerrechtlich Vortrag zu halten über die von den Eidgenossen im Laufe der Zeiten entwickelten, den Verkehr von Staat zu Staat ordnenden Rechtssatzungen und wie diese als krönender Abschluß von den Großstaaten eines Tages gebilligt, ja den Schweizern verpflichtend auferlegt worden seien, im Interesse der Völkergemeinschaft! Ganz anders sah sich ein halbes Jahrhundert später der Basler Gelehrte B. vor den Dingen. Manch eine hohe Regierung hatte inzwischen Verträge wie „Fetzen Papier" behandelt, und in zwei Weltkriegen ward die belgische Neutralität mißachtet, die schweizerische schweren polemischen Angriffen ausgesetzt. Einen Neubearbeiter des Themas konnte daher weniger die Neutralität als Rechtsverhältnis fesseln als der Nachweis, daß dieser Grundsatz eine originale Schöpfung des politischen Sinns der Schweizer sei und sich als politisches Phänomen durch vielerlei innere und äußere Zwangslagen und Gegebenheiten im Laufe der Frühgeschichte ihres staatlichen Kuriosums erkläre. Das rief den Historiker auf den Plan, den Forscher mit Sinn für Wesen und Wachstum einer ungewöhnlichen geistigen Erscheinung im Bereiche der internationalen Politik!

So hat denn B. seinen Gegenstand illusionslos und realistisch angepackt, in der Voraussetzung allerdings, ihn als ein im Gang der Jahrhunderte gewordenes, natürliches Erzeugnis altschweizerischen Volksgeistes betrachten zu wollen. Die zeitliche Folge der einzelnen geschichtlichen Ereignisse eher seinem Vorgänger Schweizer zu erzählen überlassend, verlegte der Vf. sich mehr auf die thematische Erfassung des Stoffes, jedenfalls was die frühere Neutralität ihrem Gehalte nach zu bedeuten hatte. Manch Neues ergab sich mit dieser historischen Arbeitsweise. Wer wußte bis jetzt, daß der Neutralitätsgedanke beinahe bis in die Geburtsstunde der helvetischen Nation zurückreichte, daß sich diese Idee und noch mehr ihre Anwendung am Werdegang des kontinentalen Gleichgewichts angeregt und flink fortgebildet hat und

daß die Schweizer mit ihrer Neutralitätspraktik der jeweils geltenden völkerrechtlichen Theorie um einige Entwicklungsgrade voraus waren? Vor allem wird nachgewiesen, wie die Neutralitätspolitik der Eidgenossen das nüchterne Ergebnis jahrhundertelanger Erfahrung eines eifersüchtig seine staatliche Freiheit verteidigenden Bauern- und Bürgervolkes darstellt, welches sich in seinem Paßland beständig von übermächtigen Potenzen belagert sah. Durch lange schmerzliche Übung erprobt, von Fall zu Fall geschmeidig den Erfordernissen angepaßt, nicht starr, sondern wandelbar, entwicklungsfähig bis zu letzter Verfeinerung, so wuchs und weitete sich der Inhalt der Neutralität und die zunehmend höhere Kunst erfordernde Handhabung dieses Prinzips, und dies trotz vieler Rückschläge und menschlicher Kläglichkeiten, weil letztlich unablässig vom Willen gestählt, durch das Mittel des „Stillesitzens" der eigenen Staatlichkeit das Leben zu erhalten und dadurch den wahren Interessen aller Nachbarvölker zu dienen! Allmählich dämmert auf, wie diese uralte Neutralitätspolitik als eine autochthone Leistung der schweizerischen Nation zu schätzen ist, theoretisch als ein Beitrag an das Völkerrecht, praktisch als ein Grundstein zur Befriedung der abendländischen Staatenwelt. Als außenpolitischer Leitgedanke ist diese Staatsmaxime zwar nicht besser und nicht schlechter als jede andere, zweifellos ebenso berechtigt und gewagt wie irgendein anderes Prinzip, das je von den Kabinetten der Großmächte angewandt wurde. Es ist in ihrer verhüllten Weisheit sogar ein zukunftsträchtiges Element verborgen: Wie naturhaft und empfindlich fein zugleich innenpolitische Gliederung — nämlich echte föderale staatliche Struktur — und außenpolitische Grundsätzlichkeit, — die Neutralität und nichts anderes — einander bedingen oder unweigerlich ausschließen, das ist eine fundamentale Erkenntnis aus B.s Ergründung des Problems. Diese Einsicht in das Wesen des Neutralitätsgedankens hat doch wohl den europäischen Völkern in ihrer gegenwärtigen politischen Ratlosigkeit etwas eminent Wichtiges zu sagen.

Der Vf. hat fast für alle Abschnitte seines Bandes entweder die Ergebnisse eigener Quellenstudien oder jener seiner Schüler oder anderer Forscher verwerten können. Es fällt dabei auf, daß nun, nachdem Schweizer das Thema vorwiegend von der Rampe Zürichs und der Ostschweiz aus behandelt hatte, der Neubearbeiter dieses Blickfeld durch Berücksichtigung der Archive von Bern und Basel vervollständigen konnte. B.s Werk liegt bereits in französischer und englischer Übersetzung vor und wird bald auch in spanischer Fassung herauskommen. Das ist verdient. Denn die Darstellung von B. muß nach jener von Paul Schweizer, die zwar für die ältere Zeit noch immer durch den Reichtum der gebotenen Einzeltatsachen unentbehrlich ist, als das

maßgebende, bis in die jüngsten politischen Ereignisse nachgeführte Handbuch zum Neutralitätsproblem der schweizerischen Eidgenossenschaft gelten. Der anspruchsvolle Leser wird sich übrigens auch an der rühmenswerten schriftstellerischen Gewandtheit erfreuen, mit welcher der an sich spröde, trockene Rohstoff zu genußreicher Lesung geformt ist.

Bern/Freiburg i. S. *Leonhard Haas.*

Französischer Literaturbericht, Mittelalter (1944—1952). 1. Teil. Von Carlrichard Brühl-Frankfurt/M.

Im folgenden soll versucht werden, einen Überblick über die in französischer Sprache erschienenen Arbeiten zur Geschichte von 1944 bis Sommer 1952 zu geben[1]), soweit sie Frankreich, Belgien oder Gesamteuropa betreffen. Unser Bericht umfaßt damit auch die belgische und sonstige Literatur, soweit sie sich des Französischen bedient. Aufgenommen wurden grundsätzlich nur selbständige Arbeiten; Beiträge zu Zeitschriften u. ä. konnten schon aus räumlichen Gründen nicht berücksichtigt werden. Dieser Bericht erhebt keinen Anspruch auf bibliographische Vollständigkeit, doch hoffen wir, nichts Wesentliches übersehen zu haben. Natürlich kann im Rahmen dieser Übersicht nicht jedes Werk eingehend gewürdigt werden. Die in dieser Zeitschrift bereits besprochenen oder in Kürze anzuzeigenden Arbeiten sind hier nur erwähnt. Aber auch unter den noch nicht rezensierten Werken mußte eine, zwangsläufig subjektive Auswahl getroffen werden. Neuauflagen sind nur bei Handbüchern und einigen grundlegenden Werken berücksichtigt.

Die französische Geschichtswissenschaft war in der glücklichen Lage, ihre Arbeit in den Jahren nach der Libération in vollem Umfang fortsetzen zu können. Natürlich gab und gibt es auch in Frankreich Druckschwierigkeiten u. dgl.[2]), allein schon die verhältnismäßig geringfügigen Verluste der französischen Archive und Bibliotheken, sowie die besseren Lebens- und Arbeitsbedingungen in den Jahren 1944—48 sicherten den französischen Historikern einen beträchtlichen Vorsprung vor ihren deutschen Kollegen, was auch aus der nicht geringen Zahl wissenschaftlicher Publikationen aus diesen Jahren erhellt, denen deutscherseits aus bekannten Gründen fast nichts entgegengesetzt werden kann.

Dieser Bericht soll nicht begonnen werden, ohne zuvor jener französischen Gelehrten zu gedenken, die die Feder für immer aus der

[1]) Nur gelegentlich haben wir diese zeitliche Begrenzung nach rückwärts durchbrochen und auch Arbeiten bzw. Editionen aufgenommen, die bereits 1943 erschienen sind, aber in Deutschland nicht mehr recht bekannt wurden.
[2]) S. die Bemerkungen von R. Boutruche in der RH 201 (1949), p. 236/37.

Hand legen mußten. Von auch über Frankreichs Grenzen hinaus bekannten Historikern des Mittelalters seien genannt: Marc Bloch, der 1944 als aktives Mitglied der Résistance erschossen wurde (s. den Nachruf von W. Kienast, HZ 170, p. 223/5), Mgr. Emile Amann, Adolphe Dieudonné, Georges Espinas, Augustin Fliche, Frantz Funck-Brentano, Louis Halphen, Edouard Jordan, Victor Leroquais, Ferd. Lot, Mgr. Victor Martin, Charles Petit-Dutaillis u. a. Unter den Gelehrten, deren Arbeitsgebiet sich mit dem des mittelalterlichen Historikers eng berührt, gedenken wir noch des Religionshistorikers Franz Cumont, der Byzantinisten Charles Diehl und Louis Bréhier, des Kunsthistorikers Henri Focillon, des belgischen Theologie- und Literaturhistorikers P. J. de Ghellinck S. J. und des erst vor wenigen Monaten plötzlich verschiedenen Rechtshistorikers François Olivier-Martin.

Einleitend werfen wir noch einen kurzen Blick auf die Periodica. Die großen historischen Zeitschriften (RH, BECh, Rev. hist. dr. fr. étr., Rev. hist. égl. Fr., Revue belge, Rev. hist. eccl.) erschienen ohne nennenswerte Unterbrechung; das gleiche gilt für das Journal des Savants, die Revue Mabillon, die Analecta Bollandiana, die Revue bénédictine u. a. m. Die bekannte Zeitschrift Le Moyen Age, die ihr Erscheinen 1942 hatte einstellen müssen, konnte nach dem Krieg erfreulicherweise fortgesetzt werden (4e série, t. 1/2, Brüssel 1946/7). Die Annales E.S.C. (Economies, Sociétés, Civilisations), die seit 1946 erscheinen, sind die Fortsetzung der früher von Marc Bloch gemeinsam mit dem jetzigen Herausgeber der Annales E. S. C. L. Febvre redigierten Annales d'Histoire économique. Eine Neuerscheinung ist die Revue du moyen âge latin (t. 1, Lyon 1945). Vor allem geistes- und literaturgeschichtlich orientiert, enthält sie daneben jedoch auch Beiträge zur politischen und Verfassungsgeschichte des Mittelalters. Die Aufsätze stehen in der Regel auf hohem Niveau, was von den Rezensionen leider nicht immer gesagt werden kann. Eine gewisse Reserve, um uns vorsichtig auszudrücken, gegenüber deutschen wissenschaftlichen Werken ist unverkennbar. Eine neue Zeitschrift für paläographische Studien von bemerkenswerter Qualität wird in Belgien herausgebracht: Scriptorium (t. 1, Brüssel 1945). Seit 1946 erscheinen ferner die für den Kirchenhistoriker und speziell für den Historiker des Mönchtums bedeutsamen „Archives d'histoire dominicaine", die von den Dominikanern französischer Zunge ins Leben gerufen wurden. Erwähnt seien schließlich noch die von dem bekannten Archäologen André Grabar seit 1945 herausgegebenen Cahiers archéologiques, die vor allem Spätantike und frühes Mittelalter berücksichtigen und neben rein kunstgeschichtlichen, auch wertvolle geistes- und kulturgeschichtliche Beiträge enthalten. Den Archivaren steht seit 1951 das „Archivum, Revue internationale des archives" zur Verfügung.

Besondere Bedeutung kommt den französischen lokalhistorischen Zeitschriften zu, die z. T. ausgezeichnet redigiert sind und oft wertvolle Beiträge enthalten. Als beste Zeitschrift dieser Art darf man wohl die Annales de Bourgogne bezeichnen. Daneben verdienen jedoch auch die Annales du Nord, de la Bretagne, de la Normandie, du Midi, de l'Ouest, die Revue du Nord u. v. a. lobende Erwähnung. Für den deutschen Historiker sind noch besonders die Revue d'Alsace und das Annuaire de la Société d'Histoire et d'Archéologie de la Lorraine wichtig, sowie die Archives de l'Histoire de l'Eglise d'Alsace (t. 1, 1946) als Nachfolger des Archivs für elsässische Kirchengeschichte.

Schließlich sei hier noch kurz auf einige Aufsatzsammlungen und Festschriften hingewiesen. Kurz vor seinem Tod konnte Louis Halphen noch eine Sammlung seiner Aufsätze unter dem Titel „A travers l'histoire du moyen âge" veröffentlichen[1]). Dem Andenken des verstorbenen burgundischen Lokalforschers Abbé Maurice Chaume ist ein Band seiner Aufsätze gewidmet[2]). Die Ausgabe der Gesammelten Werke von Henri Pirenne im Verlag Desclée de Brouwer wurde durch einen „Histoire économique de l'Occident médiéval" betitelten Band (1951) fortgesetzt. Neben einigen berühmten Aufsätzen enthält dieser Band vor allem die wirtschaftsgeschichtlichen Beiträge Pirennes zu den großen Weltgeschichten von Glotz (t. VIII) und Halphen-Sagnac (t. VII). Unter den zahlreichen seit 1944 in Belgien und Frankreich erschienenen Festschriften (Mélanges) sind in erster Linie die Mélanges dédiés à la mémoire de Louis Halphen (1951) zu nennen, die vom Vf. in dieser Zeitschrift angezeigt werden. Daneben sind noch die Mélanges dédiés à la mémoire de Felix Grat (1946) für den Historiker des Mittelalters bedeutsam.

1. Bibliographien, Handbücher und sonstige Hilfsmittel.

An erster Stelle sei hier die ausgezeichnete „Initiation aux études d'histoire du moyen âge" von Louis Halphen genannt[3]). Der Vf. ist über der Vorbereitung dieser Neuauflage verstorben, die nun von Yves Renouard (Bordeaux) besorgt wurde. Auf etwa 200 Seiten wird hier eine Anleitung zum Studium der mittleren Geschichte mit äußerst reichhaltigen bibliographischen Angaben gegeben, die nicht nur für den Studenten wertvoll sind. Man wünschte sich vielleicht

[1]) Paris 1950 (Presses universitaires) (HZ 174, 178). Wenn in Zukunft kein anderer Druckort angegeben, ist stets Paris zu ergänzen.

[2]) M. Chaume, Recherches d'histoire chrétienne et médiévale. Mélanges publiés à la mémoire de l'historien avec une biographie, Dijon 1947.

[3]) Die erste Auflage erschien 1939, eine zweite verbesserte 1946, die dritte, abermals erweiterte und verbesserte 1952 (Presses universitaires).

diese oder jene Ergänzung in der Bibliographie, z. B. zur Geschichte des Papsttums, man wird auch nicht jedem Urteil zustimmen können, so wenn das Machwerk von J. Calmette: Le Reich allemand du moyen âge (1951) [HZ. 175, 92 ff.] als solide Arbeit bezeichnet wird; aber im allgemeinen kann dieser schmale Band, dessen Wert noch durch ein zuverlässiges Register erhöht wird, mit gutem Gewissen als der beste Führer durch das Dickicht der Editionen, Bibliographien, Handbücher und sonstigen Darstellungen zur Geschichte des Mittelalters empfohlen werden.

Die bibliographische Erfassung der in den zahlreichen französischen Lokalzeitschriften verstreuten historischen Aufsätze war im Jahre 1910 zum Stillstand gekommen. Nun hat René Gandilhon die Fortsetzung dieser gewaltigen Arbeit auf sich genommen: Bibliographie générale des travaux historiques et archéologiques publiés par les Sociétés savantes de la France, Période 1910—1940[1]). Das Werk ist alphabetisch nach Départements angelegt. Die letzte erschienene Lieferung umfaßt die Départements Maine-et-Loire und Nord. Diese Bibliographie ist für jeden Historiker, der sich mit französischer Geschichte auf regionaler Ebene befaßt, unentbehrlich.

Neue Handbücher sind in den letzten Jahren nicht erschienen, dafür erlebten die altbewährten Neuauflagen. In der von Louis Halphen und Philippe Sagnac herausgegebenen Weltgeschichte „Peuples et Civilisations" liegt t. V: Les Barbares, des grandes invasions aux conquêtes turques du XIe siècle von Louis Halphen (1926) nunmehr in fünfter, völlig neubearbeiteter Auflage vor (Presses universitaires 1948), ebenso t. VI: L'essor de l'Europe, XIe-XIIIe siècles des gleichen Vf. (1932) in dritter, verbesserter Auflage (1948). Die Reihe „Clio. Introduction aux études historiques" wendet sich ausschließlich an den Studenten. Die beiden das Mittelalter behandelnden Bände haben Joseph Calmette zum Vf.: t. IV, Le monde féodal[2]), und t. V, L'élaboration du monde moderne[3]). Beide Bände können dank ihrer sehr guten Bibliographien und der kritischen Darlegung des Standes der Forschung (Etat des questions) nützliche Dienste leisten. Die eigentliche Darstellung dagegen ist viel zu summarisch. Innerhalb derselben Reihe erschien als t. X auch eine Histoire de l'Art (II: Moyen âge et temps modernes) von Pierre Lavedan (ohne Abbildungen)[4]). Für sie gilt das oben Gesagte noch in verstärktem Maße. Alle soeben genannten Werke sind Studienbücher, der Text ist gedrängt, die Quellen selbst kommen nur ausnahmsweise einmal zu

[1]) t. 1, 1944; t. 2, 1950; t. 3 fasc. 1, 1951 (Presses universitaires).
[2]) 1. Aufl. 1934; 3. verb. Aufl. in Zusammenarbeit mit Ch. Higounet 1951.
[3]) 1. Aufl. 1934; 3. verb. Aufl. 1949 (Presses universitaires).
[4]) 1. Aufl. 1944; 1950[2].

Wort. Der Wert dieser Hand- und Lernbücher liegt vor allem in ihrer Übersichtlichkeit und in den reichhaltigen Literaturhinweisen. Im Gegensatz dazu will die einst von G. Glotz herausgegebene Histoire générale die Weltgeschichte ausführlich und möglichst aus den Quellen darstellen. Jedem einzelnen Band kommt daher selbständiger wissenschaftlicher Wert zu, und dies gilt ebenso für die Bände der von Henri Berr geleiteten Reihe „Evolution de l'humanité". Die in diesen Sammlungen veröffentlichten Neuerscheinungen bzw. Neuauflagen werden daher weiter unten in anderem Zusammenhang angezeigt werden. Auf ein letztes, gleichfalls in Neuauflage erschienenes Handbuch sei noch hingewiesen: Léon Mirot: Manuel de géographie historique de la France[1]) (s. die Anzeige von W. Kienast HZ 171, p. 398/9; 174, p. 166).

2. Editionen

Die vergangenen Jahre waren der Editionsarbeit nicht gerade günstig. Um so anerkennenswerter ist es daher, daß trotz aller Schwierigkeiten eine recht stattliche Anzahl von Urkunden- und Textpublikationen zum Druck befördert werden konnten. An erster Stelle stehen natürlich die Editionen der Académie des Inscriptions et Belles-Lettres. Wir verweisen bei dieser Gelegenheit auf „Les travaux de l'Académie des Inscriptions et Belles-Lettres. Histoire et inventaires des publications. Notices rédigées par quinze membres de l'Académie" (1947)[2]).

In 26 Artikeln (u. a. auch von Ferd. Lot und L. Halphen) wird kurz die Geschichte der einzelnen Unternehmungen dargestellt und über den augenblicklichen Stand der Arbeit berichtet.

Die „Chartes et diplômes relatifs à l'histoire de France" wurden seit 1943 um drei Bände bereichert. Die Ausgabe der Urkunden Philipps II. August ist ein Sorgenkind der französischen Historiker. Der erste Band erschien bereits 1916. Nach einer Unterbrechung von 27 Jahren konnte endlich 1943 Band 2 veröffentlicht werden, der die Urkunden Philipps von 1194 Nov. 1 bis 1206 Okt. 31 umfaßt[3]). Hoffen wir, daß der abschließende dritte Band sowie die Register nicht mehr allzu lange auf sich warten lassen. Nach jahrelangen Vorarbeiten erschien gleichfalls 1943 auch der mit Ungeduld erwartete erste Band der Urkunden Karls des Kahlen, der alle Diplomata bis zum Jahre 860 enthält[4]). Der zweite Band ist in Vorberei-

[1]) 2 Bde., 1948/50 (Picard).

[2]) Alle Veröffentlichungen der Akademie werden von Klincksieck verlegt.

[3]) H.-Fr. Delaborde, Ch. Petit-Dutaillis et J. Monicat: Recueil des actes de Philippe-Auguste, roi de France, t. II, 1943.

[4]) Recueil des actes de Charles II le Chauve, roi de France, commencé par

tung. Im Jahre 1949 erschienen schließlich die „Introduction" und die Register zu der Edition der Urkunden Karls des Einfältigen[1]), die bereits 1940 vorlag.

Bleiben wir zunächst bei den Urkundenausgaben. Seit einigen Jahren publiziert die Commission Royale d'Histoire der Académie Royale de Belgique den Recueil des Actes des Princes Belges. Im Rahmen dieser Sammlung edierten Edouard Poncelet: Actes des princes-évêques de Liège. Hugues de Pierrepont (1200—1229)[2]) und Marcel Walraet: Actes de Philippe Ier dit le Noble, comte et marquis de Namur (1196—1212)[3]). Letztere bilden die Fortsetzung der „Actes des comtes de Namur de la première race (946—1196)", die Rousseau 1936 herausgegeben hatte. Ein neues Projekt wurde mit den „Actes des Etats-Généraux des anciens Pays-Bas" in Angriff genommen. Der erste Band umfaßt die Jahre 1427 bis 1477[4]). Der verdiente Erforscher der Verfassungsgeschichte des Hennegaus, Léon Verriest, veröffentlichte einen „Corpus des records de coutumes et des lois des chefs-lieux de l'ancien comté de Hainaut"[5]). Unter „records des coutumes" sind unsere deutschen Weistümer zu verstehen, für die Ch.-E. Perrin kürzlich die Bezeichnung „rapports de droit" in Vorschlag brachte. Unter den „lois des chefs-lieux" begreift man die lokalen Strafgesetzbücher. Die Quellen erstrecken sich zeitlich vom 13. bis in das 17. Jahrhundert. Die an sich gute Edition leidet unter dem Mangel eines Glossars.

Die Publikation der „Chartes du Forez antérieures au XIVe siècle", die G. Guichard, E. Perroy und J.-E. Dufour seit 1934 zu edieren unternommen hatten, gelangte mit dem neunten Band (Nr. 911—1050) zum Abschluß[6]). Zwei sorgfältig gearbeitete Registerbände, die wir dem Fleiß von Ed. Perroy und Marguerite Gonon verdanken[7]), erleichtern die Benutzung des Werkes. Das Bürgerbuch der Stadt Straßburg, eine kapitale Quelle zur deutschen Stadtgeschichte im späten Mittelalter, soll nun von Charles Wittmer

Arthure Giry, continué par Maurice Prou, terminé et publié, sous la direction de M. Ferdinand Lot, par Georges Tessier, t. I, 1943.

[1]) Philippe Lauer: Recueil des actes de Charles III le Simple, roi de France, t. II, Introduction, 1949.

[2]) Brüssel 1946.

[3]) Brüssel 1949.

[4]) Brüssel 1948. Als Herausgeber zeichnet Joseph Cuvelier in Zusammenarbeit mit Jan Dhondt und Renée Doehard.

[5]) Mons und Frameries 1946.

[6]) Mâcon 1943.

[7]) Mâcon 1944.

und J. Meyer herausgegeben werden[1]). Der erste Textband enthält über 3500 Eintragungen für die ersten 42 Jahre. Wir wünschen, daß die weiteren Bände in Bälde folgen mögen.

Gustave Dupont-Ferrier hat 1942 mit großem Mut ein Werk begonnen, das geeignet ist, dem Historiker des späten Mittelalters unschätzbare Dienste zu leisten. Es soll dereinst ein vollständiges Verzeichnis der etwa 30000 königlichen Beamten bilden, die von 1328 bis 1515 die höheren Verwaltungsämter bekleideten, und gliedert sich nach Baillages und Sénéchaussées in alphabetischer Reihenfolge[2]). Die Stärken und die unbestreitbaren Schwächen der bisher erschienenen Bände hat R. Fawtier in der RH 201, p. 295/8, treffend gekennzeichnet.

Das gewaltige Unternehmen der Edition der Papstregister des 14. Jahrhunderts, das sich die Ecole française de Rome zur Aufgabe gemacht hat, konnte auch im Kriege weiter vorangetrieben werden. Zuletzt erschien: Jean XXII. Lettres communes, analysées d'après les registres dits d'Avignon et du Vatican par G. Mollat, t. 16[3]). Die „Pouillés des provinces de Besançon, de Tarentaise et de Vienne", die Etienne Clouzot in Fortsetzung des Werkes von Auguste Longnon nach seiner Ausgabe der Provinzen Aix, Arles und Embrun im Jahre 1940 zu publizieren begonnen hatte, wurden 1946 mit dem zweiten Band abgeschlossen[4]). Zwei belgische Editionen zur Kirchengeschichte verdienen noch Beachtung: Pl.-F. Lefèvre O. Praem. veröffentlichte „Les statuts des Prémontrés réformés sur les ordres de Grégoire IX et d'Innocent IV au XIIIe siècle[5]), womit nun alle Statuten des Ordens vom 12. bis 16. Jahrhundert gedruckt vorliegen. Die genannte Ausgabe gilt den Statuten von 1236/8 unter Berücksichtigung der Zusätze und Änderungen von 1290. Michel Andrieu, dessen Arbeitskraft seit Jahren der Veröffentlichung der römischen Ordines des frühen Mittelalters gewidmet ist, konnte nun den dritten Textband dem Druck übergeben: Les Ordines Romani du Haut Moyen Age, t. III. Les Textes (Ordines XIV—XXXIV)[6]).

Weniger reichhaltig als auf dem Gebiete der Urkunden und sonstigen Rechtsquellen ist unsere Liste der Publikationen erzählender Quellen. Die von L. Halphen herausgegebene Reihe der „Classiques

[1]) Le livre de la bourgeoisie de la ville de Strasbourg 1440—1530, t. I, Straßburg-Zürich 1948.

[2]) Gallia regia ou Etat des officiers royaux des baillages et sénéchaussées de 1328 à 1515, t. I u. II 1942, t. III 1947 (-Sénéchaussée Lyon).

[3]) Bibl. des Ecoles françaises d'Athènes et de Rome, 3e série, 1946 in 2 vol.

[4]) Recueil des historiens de la France, Pouillés t. VII.

[5]) Löwen 1946 (Bibl. de la Revue d'histoire ecclésiastique, fasc. 23).

[6]) Löwen 1951 (Spicilegium sacrum Lovaniense, fasc. 24).

de l'histoire de France au moyen âge" erweiterte sich um zwei Bände. Charles Samaran veröffentlichte 1945 den zweiten Band (l. IV u. V) der Histoire de Charles VII des Thomas Basin (1445—50), deren erster Band bereits 1933 erschienen war[1]). Dom Jean Leclercq plant eine auf vier Bände berechnete Neuausgabe der Briefe des Ivo von Chartres. Der vorliegende erste Band enthält die 70 Briefe aus der Zeit von 1090—98[2]). Die Briefe des Kirchenvaters Hieronymus sind Gegenstand einer Edition von Jérôme Labourt. Bisher sind zwei von voraussichtlich vier oder fünf Bänden erschienen (Epist. 1—52)[3]). In der Reihe der Sources chrétiennes (t. 31) ediert Gustave Bardy die Kirchengeschichte des Eusebius. Drei Bände und ein Registerband sind vorgesehen, Band 1 liegt vor und enthält Buch 1—4[4]). Die beiden zuletzt genannten Ausgaben beruhen im wesentlichen auf den kritischen Editionen von I. Hilberg im Wiener Corpus (3 Bände 1910—18) und von Ed. Schwarz (1903). Alle obenzitierten Textausgaben bieten neben dem lateinischen bzw. griechischen Originaltext eine französische Übersetzung, Anmerkungen zum Text sowie eine historische und quellenkritische Einleitung.

Die Académie des Inscriptions et Belles-Lettres hat eine neue Abteilung ins Leben gerufen: Documents relatifs à l'histoire des Croisades. Der erste Band bringt Gedichte des Rutebeuf aus den Jahren 1255—77 in der Ausgabe von Julia Bastin und Edmond Faral[5]). Als zweiten Band gibt Jean Longnon das besonders für die Jahre 1208—9 wichtige Geschichtswerk des Henri de Valenciennes heraus[6]). Im dritten und vorläufig letzten Band ediert Henri Waquet den Kreuzzugsbericht des Eudes de Deuil[7]). Sämtliche Bände sind sehr gut kommentiert und mit den nötigen Indices und Glossaria ausgestattet. Sie erfüllen alle Anforderungen, die man an eine moderne Edition zu stellen gewohnt ist.

Abschließend erwähnen wir noch die Ausgabe eines Textes, der für den mittelalterlichen Historiker uninteressant erscheinen mag, aber religions- und kulturgeschichtlich von hoher Bedeutung ist. Wir meinen den berühmten Hermes Trismegistos oder das sog. Corpus Hermeticum. Die Ausgabe besorgte der englische Gelehrte A. D. Nock, die Übersetzung A. J. Festugière[8]).

[1]) Les Classiques . . ., t. 21 (Les Belles Lettres).
[2]) Yves de Chartres. Correspondance, t. Ier, 1949 (Les Classiques . . ., t. 22).
[3]) Saint Jérôme. Lettres, t. I/II, 1949—51 (Collection Guillaume Budé).
[4]) Eusèbe de Césarée. Histoire ecclésiastique, t. Ier, 1952 (Les éditions du cerf).
[5]) Onze poèmes de Rutebeuf concernant la Croisade, 1946.
[6]) Histoire de l'empereur Henri de Constantinople, 1948.
[7]) La croisade de Louis VII, roi de France, 1949.
[8]) 2 Bde., 1945 (Collection Budé).

Keine neue Edition, sondern eine in unseren Augen ziemlich überflüssige neue Übersetzung der 1213 geschriebenen Historia Albingensis des Pierre des Vaux-de-Cernay legen Pascal Guébin (†) und Henri Maisonneuve vor: Histoire Albigeoise, 1951 (mit Bibliographie und historischer Einleitung)[1]. Die Übersetzung fußt auf der kritischen Ausgabe, die P. Guébin und E. Lyon 1926—30 für die Société de l'histoire de France besorgten.

3. Gesamtdarstellungen, Politische Geschichte, Biographien.

Zwei belgische Historiker haben das große Wagnis einer Gesamtdarstellung des Mittelalters unternommen, der eine von ihnen sogar im Rahmen einer Weltgeschichte: Jacques Pirenne, Erbe eines großen Namens, behandelt im zweiten Band seiner „Grands courants de l'Histoire universelle"[2]) das Weltgeschehen von Muhammed bis zum Westfälischen Frieden. P. ist kein Fachgelehrter, sein eigentliches Arbeitsfeld ist die ägyptische Rechtsgeschichte. So ist denn dieser Band aus Werken zweiter und dritter Hand zusammengeschrieben; in den Einzelheiten oft ungenau oder falsch, läßt es in der Darstellung mehr den systematischen Juristen als den feinfühligen Historiker erkennen, der sich noch etwas den Sinn für das Ungewisse und Fragliche im historischen Geschehen bewahrt hat. Das Werk Pirennes entspricht auf dem Gebiet der politischen Geschichte der Kulturgeschichtsschreibung etwa eines Egon Friedell oder Will Durant: Es ist ein in seiner Art nicht schlechter Vertreter des gehobenen, historisierenden Journalismus. Das zweite Werk ist wesentlich anderer Natur. Léopold Génicot, Professor an der katholischen Universität Löwen, hat sich durch eine gründliche Untersuchung zur Grundherrschaft in der Grafschaft Namur im späten Mittelalter[3]) unter Verfassungs- und Wirtschaftshistorikern einen geachteten Namen gemacht. Die „Lignes de faîte du moyen âge"[4]), die G. nun veröffentlicht hat, zeigen auf jeder Seite den kundigen, sorgsam abwägenden Historiker, der uns im Vorwort seine Bedenken gegenüber jeder Synthese nicht verhehlt. Das Buch wird jedem Studenten, der sich einen ersten Überblick verschaffen will, empfohlen werden dürfen, auch wenn der kritische Leser mancherlei Einwände nicht unterdrücken kann. Häufig erschöpft

[1]) In der Reihe L'Eglise et l'Etat au Moyen Age, t. X.
[2]) In erster Auflage 1944, die zweite bereits 1946.
[3]) L'économie rurale namuroise au bas moyen âge (1199—1429), t. I: La seigneurie foncière, Namur 1943.
[4]) Tournai-Paris 1951 (Casterman), in der Sammlung „Lovanium. Collection de culture générale publiée sous la direction de professeurs de l'Université de Louvain".

ich die Darstellung, besonders auf den dem Vf. ferner liegenden Gebieten, in handbuchmäßigen Aufzählungen und läßt die Fähigkeit zur Synthese vermissen; in den Literaturhinweisen und kritischen Anmerkungen nach jedem Kapitel wird die französische Literatur etwas zu einseitig berücksichtigt. Nicht alle Thesen des Vf. werden allgemeine Zustimmung finden; so können wir ihm z. B. in seiner Bewertung des angeblichen raschen Bevölkerungsanstiegs seit der Mitte des 11. Jahrhunderts nicht folgen (p. 206 ff.), und auch sonst bleibt manches revisionsbedürftig. Sehr bedenklich erscheint uns vor allem die Gliederung in Aube, Midi und Vesprée im chronologischen Sinne. Damit verfällt G. dem schweren Irrtum, als ob es so etwas wie ein klassisches „eigentliches" Mittelalter gegeben habe, demgegenüber die Spätzeit dann als ein Abfall, als Epoche der Dekadenz gesehen wird. Diese im Grunde unhistorische Betrachtungsweise verleitet Vf. dazu, z. B. die Anfänge der nationalen Monarchien im 12. Jahrhundert unter „Vesprée" dem späten Mittelalter einzugliedern. Doch auch der unerbittlichste Kritiker wird dem Vf. seine Achtung vor dem ehrlichen Versuch nicht versagen, eine mustergültig objektive, dem Stand der Forschung entsprechende Gesamtschau über das Mittelalter in seinen vielfältigen Aspekten zu vermitteln. Es lohnt sich, die knapp 400 Seiten dieses flüssig geschriebenen Buches zu lesen.

Recht zahlreich sind die zeitlich oder geographisch begrenzten Darstellungen. Ferdinand Lot, fraglos der bedeutendste französische Mediaevist der letzten hundert Jahre, hat noch in den vergangenen sieben Jahren, im neunten Lebensjahrzehnt stehend, Werke von höchster wissenschaftlicher Bedeutung veröffentlicht, auf die hier noch einzugehen sein wird. Sein für einen größeren Leserkreis geschriebener Beitrag „La Gaule" innerhalb der bekannten Reihe „Les grandes études historiques" ist populärwissenschaftlich im besten Sinne des Wortes[1]). Leicht lesbar und doch zuverlässig, mit dreißig Seiten starker Bibliographie, behandelt Lot das unabhängige Gallien, die römische Eroberung und Herrschaft bis zum Sieg der Franken, wobei auch die wirtschaftlichen, sozialen und religiösen Verhältnisse ausführlich geschildert werden. Es ist die beste Zusammenfassung jenes Abschnitts der französischen Geschichte, die wir kennen. Die „Histoire romaine" im Rahmen der „Histoire générale" von G. Glotz wurde durch den die Jahre 325—395 umfassenden Band von André Piganiol abgeschlossen[2]). Als Handbuch zur Geschichte des 4. Jahrhunderts wird das sorgfältig gearbeitete und glänzend geschriebene Werk Piganiols auf Jahre hinaus unentbehrlich sein, seine Gesamtauffassung jedoch, die Vf. scharf pointiert in dem Schlußsatz zum Aus-

[1]) 1947 (Librairie Arthème Fayard).

[2]) t. IV, 2: L'Empire chrétien (325—395), 1947 (Presses universitaires).

druck bringt: „La civilisation romaine n'est pas morte de sa belle mort. Elle a été assassinée" (p. 422), wird wohl kaum allseitige Zustimmung finden. Die genau entgegengesetzte These, daß nämlich Völkerwanderung und Germanenstürme den Fall des Imperiums nur beschleunigt, nicht aber verursacht haben, vertritt Robert Latouche: Les grandes invasions et la crise de l'Occident au Ve siècle[1]). Das Buch ist von einem soliden Sachkenner geschrieben und bietet eine gut lesbare Darstellung der abendländischen Geschichte vom Ausgang des 3. bis in das 6. Jahrhundert. Etwa den gleichen Zeitraum umfaßt das schon nahezu klassisch zu nennende Werk von Ferdinand Lot: La fin du monde antique et le début du moyen âge, das nun in Neuauflage vorliegt[2]). Der Text ist nur unwesentlich verändert, äußerst wertvoll sind jedoch die „Notes additionnelles" (p. 503/45), in denen Vf. die seit 1927 erschienene Literatur nachträgt und z. T. kritisch bespricht.

Ernst (Ernest) Stein, dem 1945 in Löwen verstorbenen verdienstvollen Erforscher der Spätantike, der auf seiner Flucht vor Hitler schließlich in Belgien eine neue Heimat gefunden hatte, war es noch vergönnt, den zweiten Band seiner ausgezeichneten Geschichte des spätrömischen Reiches (t. I, 1928) im Manuskript zu vollenden. Die Veröffentlichung mußte leider posthum erfolgen[3]). Trotz seiner unglücklichen Gliederung und einer gewissen Schwerfälligkeit des Ausdrucks — das Buch ist ein Meisterwerk der Gelehrsamkeit, nicht der Darstellung — wird dieses Werk wohl auf Jahrzehnte den Ausgangspunkt jeder wissenschaftlichen Beschäftigung mit diesem Zeitraum bilden. Kann man mehr zu seinem Lobe sagen? Bei dieser Gelegenheit sei erwähnt, daß eine zweite Auflage des ersten Bandes der byzantinischen Geschichte (395—1081) von Charles Diehl und Georges Marçais im Rahmen der Glotzschen Weltgeschichte[4]) 1944 herauskam[5]), während der den Zeitraum von 1081 bis 1453 umfassende Band 1945 erschien[6]). Wie alle Bände dieser Histoire générale von

[1]) In der Reihe „Les grandes crises de l'histoire", 1946 (Aubier).

[2]) L'évolution de l'humanité, n°. 31, 1951 (Editions Albin Michel).

[3]) Histoire du Bas-Empire, t. II: De la disparition de l'Empire en Occident à la mort de Justinien (476—565), Paris-Bruges 1949. Eine französische Übersetzung des ersten Bandes ist seit geraumer Zeit in Vorbereitung.

[4]) Die Histoire du moyen âge, die komplett (einschl. Byzanz u. Asien) 10 Bände umfassen wird (davon t. I, IV, VI, VII, IX u. X in zwei Teilen), ist zum größeren Teil bereits erschienen. Es fehlen noch t. V, IX 2 u. X 2. Von den bisher erschienenen und zumeist vergriffenen Bänden sind durchweg Neuauflagen in Vorbereitung.

[5]) t. III: Le monde oriental de 395 à 1081 (Presses universitaires).

[6]) Ch. Diehl, L. Oeconomos, R. Guilland, R. Grousset: L'Europe orientale de 1081 à 1453 (Histoire générale, t. IX, 1re partie).

erstklassigen Fachkennern geschrieben, vermögen auch diese als Nachschlagewerk nützliche Dienste zu leisten, ohne indes mit dem Werk Ostrogorskys konkurrieren zu können. Dies gilt in noch stärkerem Maße für die einbändige Geschichte, die Louis Bréhier als ersten Teil einer drei Bände umfassenden Gesamtdarstellung „Le monde byzantin" 1947 herausbrachte[1]). Eine wertvolle Spezialuntersuchung zur Geschichte des Peloponnes bis zum Jahre 1204 bietet A. Bon[2]).

Damit nehmen wir Abschied vom Osten und wenden uns wieder der Geschichte des lateinischen Mittelalters zu. La naissance de la France, die Ferdinand Lot schildert[3]), führt die Darstellung von der Merowingerzeit bis auf die ersten Kapetinger. Alle Vorzüge, die wir schon bei der Geschichte Galliens hervorhoben, finden sich in diesem Werke wieder. Der umfangreiche Band (864 Seiten) stellt eine glänzende Synthese der bisherigen Forschung dar und kann allen Studenten als Einführungslektüre wärmstens empfohlen werden. Die in Frankreich mit großer Reserve (Levillain) aufgenommene Arbeit von Louis Dupraz[4]) hat H. Büttner in dieser Zeitschrift (HZ 170, p. 629/30) angezeigt. Eine weitere Einzeluntersuchung zur merowingischen bzw. frühen karolingischen Geschichte gilt der berühmten Schlacht von Poitiers. Die vor allem mit arabischem Quellenmaterial arbeitenden Vf. Maurice Mercier und André Seguin[5]) kommen damit zu folgenden Ergebnissen: 1. Die Schlacht begann 732 Okt. 25 (nicht 11, gegen Levillain-Samaran in BECh 1938, p. 244). 2. Der Ort ist nicht genau bestimmbar, da es sich um eine 7 Tage währende Bewegungsschlacht über 60 km handelte (in Übereinstimmung mit Levillain l. c.). 3. Die weltgeschichtliche Bedeutung der Schlacht wird geleugnet. Nicht der Sieg Karl Martells, sondern innerarabische Streitigkeiten seien der wahre Grund für das Ende der arabischen Invasionen gewesen. Eine zusammenfassende Geschichte des karolingischen Imperiums legte Louis Halphen 1947 als reife Frucht eines langen Forscherlebens vor: Charlemagne et l'empire carolingien[6]). Die Darstellung setzt bei Karl Martell ein und endet mit dem

[1]) t. I: Vie et mort de Byzance (bis 1453) (L'évolution de l'humanité n°. 32). Die beiden anderen Bände werden weiter unten angezeigt werden.

[2]) Le Péloponnèse byzantin jusqu'en 1204 (Bibliothèque byzantine), 1951. (Presses universitaires.)

[3]) Gleichfalls in der Reihe „Les grandes études historiques", 1948 (Arthème Fayard). Wie „La Gaule" enthält auch dieser Band keine Anmerkungen zum Text, dafür jedoch eine wertvolle Bibliographie.

[4]) Le royaume des Francs et l'ascension des maires du palais au déclin du VIIe siècle (656—680), Freiburg (Schweiz) 1948.

[5]) Charles Martel et la bataille de Poitiers, 1944.

[6]) L'évolution de l'humanité, n°. 43.

Tode Arnulfs. Da von Halphen ein zweiter Band, „La civilisation carolingienne", geplant war, in dem die Kultur- und Wirtschaftsgeschichte behandelt werden sollten, beschränkt sich der vorliegende Band demgemäß ausschließlich auf die politische und Verfassungsgeschichte. Wer Halphens Arbeiten zur Geschichte der Karolingerzeit, seinem Spezialgebiet, kennt, der weiß, daß sein scharfer Verstand den Gefahren der Hyperkritik nicht immer entgangen ist. Das Gesamtbild, das er entwirft, bleibt darum nicht weniger eindrucksvoll. Mit Recht warnt Vf. vor einer Überschätzung der politischen Genialität Karls des Großen und betont, daß der Verfall nicht etwa schon mit dem Tode des Kaisers eingesetzt habe. Ludwigs politisches Versagen bestehe darin, daß er die Politik der Reichseinheit zu abrupt habe durchsetzen wollen. Das Werk ist aus den Quellen gearbeitet und auch in der Darstellung eine ausgereifte Leistung. Seine führende Position wird es allerdings schwerlich lange behaupten können, da das unter dem gleichen Titel angekündigte, seit langen Jahren vorbereitete Buch von F.-L. Ganshof kurz vor dem Erscheinen steht. Halphen wollte keine Biographie über Karl den Großen schreiben. Dieses lohnendere Geschäft besorgte Joseph Calmette[1]). Der wissenschaftliche Wert dieses Buches steht in keinem Verhältnis zu den reißerischen Kapitelüberschriften. Da es nun auch in deutscher Übersetzung verfügbar ist (Innsbruck 1948), braucht hier nicht weiter darauf eingegangen zu werden. Der „Histoire de l'Empire normand et de sa civilisation" von P. Andrieu-Guitrancourt kommt keine selbständige Bedeutung zu[2]). Den gewichtigen Anteil der französischen Ritterschaft an der „reconquista" vom Tode Almansors (1002) bis zur Schlacht von Las Navas de Tolosa (1212) untersucht Marcelin Defourneaux[3]). Vf. berücksichtigt dabei auch die literarische Beeinflussung (chansons de geste) sowie die Pilgerfahrten nach St. Jakob von Compostella (Liber sancti Jacobi). Der von den deutschen Historikern stets etwas stiefmütterlich behandelte mittelalterliche Orient erfreut sich in Frankreich reger Beachtung. Mangels Kompetenz in der Beurteilung beschränken wir uns auf eine Aufzählung der Titel: Georges Marçais: La berbérie musulmane et l'Orient au moyen âge[4]), René Grousset: Histoire de l'Arménie des origines à 1071[5]),

[1]) Charlemagne, sa vie et son œuvre, 1945. Das Buch wurde in mehrere Sprachen übersetzt.

[2]) 1952 (Payot). Es handelt sich um eine populärwissenschaftliche Darstellung ohne kritischen Apparat, jedoch mit einer kurzen Bibliographie.

[3]) Les Français en Espagne aux XIe et XIIe siècles, 1949.

[4]) In der Reihe „Les grandes crises de l'histoire", o. J. (1946).

[5]) 1947. Wir verzeichnen noch: H. Pasdermadjan: Histoire de l'Arménie, 1949.

Ch. A. Julien-Chr. Courtois: Histoire de l'Afrique du Nord, Tunisie, Algérie, Maroc[1]), H. Terrasse: Histoire du Maroc des origines à l'établissement du protectorat français[2]), und R. Grousset: L'Empire des steppes: Attila, Gengis-Khan, Tamerlan[3]). Niemand war berufener als Jean Longnon, eine Geschichte des lateinischen Kaisertums und des Fürstentums Morea (bis zur Einnahme Athens 1456) zu schreiben[4]). Der durch langjährige Quellenstudien mit seinem Thema bestens vertraute Vf. entwirft ein lebendiges Bild von der kurzen Herrschaft der „Lateiner" am Bosporus. Eine nützliche, dem neuesten Stand der Forschung entsprechende Übersicht der Geschichte der skandinavischen Völker im Mittelalter gibt Lucien Musset[5]). Der wohl beste Kenner des französischen Spätmittelalters, Edouard Perroy, Nachfolger von Louis Halphen an der Sorbonne, schildert den hundertjährigen Krieg[6]). Die Reihe, in der das Werk erschienen ist, gestattete nicht den üblichen kritischen Apparat, dennoch zögern wir nicht, seine Darstellung als die bisher beste zu bezeichnen. Abschließend sollte und konnte sie natürlich nicht sein, und wir hoffen, daß Vf. diese Zeit noch in größerem Rahmen behandeln wird. P. tritt mit Recht der Überschätzung eines Karl V. oder Du Guesclin entgegen und zeigt, daß Karl V. gar nicht anders konnte, als eine Politik der kleinen Mittel zu treiben. Auch die Bedeutung der Jeanne d'Arc reduziert Vf. auf das rechte Maß. P. schreibt vor allem politische Geschichte, aber es versteht sich von selbst, daß die gerade für diesen Krieg so eminent wichtigen wirtschaftlichen und sozialen Voraussetzungen und Veränderungen in der Darstellung nicht zu kurz kommen. „Les rapports entre Charles VII et Jeanne d'Arc de 1429 à 1461" untersucht René-Adrien Meunier[7]). Der wissenschaftliche Wert ist gering, da Vf. die Persönlichkeit Karls VII. in grotesker Weise verkennt und den hoffnungslosen Versuch unternimmt, Karl als einen politischen Strategen hinzustellen[8]). Zwei tüchtige Biographien von

[1]) t. I: Des origines à la conquête arabe (647), 1951². Die 2. Aufl. ist auf 3 Bände berechnet, die erste Aufl. (1931) war in einem Band erschienen.

[2]) Casablanca 1949/50, 2 Bde.

[3]) 1944 (Payot).

[4]) L'Empire latin de Constantinople et la Principauté de Morée, 1949 (Payot).

[5]) Les peuples scandinaves au moyen âge, 1951 (Presses universitaires). Vgl. HZ 175, 400 f.

[6]) La guerre de Cent Ans (La suite des temps, t. 13), 1945 (Gallimard).

[7]) Poitiers 1945 (Thèse), der Untertitel lautet: Contribution à l'étude de la construction de la France au XVe siècle.

[8]) Das Buch von Philippe Erlanger: Charles VII et son mystère, 1945, kann eigentlich keinen Anspruch erheben, einer ernsthaften Kritik gewürdigt zu werden. Das „mystère" ist Karls Schwiegermutter Jolanthe von Aragon,

Persönlichkeiten des 15. Jahrhunderts sind noch zu nennen. Henry de Subirey de Saint-Remy hat einen Vorläufer der französischen Renaissancemäzene, Johann II. von Bourbon (1426—88), auserkoren[1]). Das Buch zeugt von guter Quellenkenntnis, trägt auch dem politischen und sozialen Milieu Rechnung und ist flüssig geschrieben. Karl der Kühne hat gleich zwei Biographen gefunden. Die Arbeit von Marcel Brion ist eine Mischung von historischem Roman und journalistischer Reportage[2]). Im Gegensatz dazu steht die Biographie von John Bartier auf hohem Niveau[3]). Zu bedauern ist auch hier das Fehlen des kritischen Apparates. B. betont das Unausgeglichene in Karls Persönlichkeit. Nicht der Westen, sondern Flandern, die Niederlande und der Rhein waren Ziel und Zentrum seiner großen politischen Pläne.

Versuchen wir abschließend zu einem Gesamturteil über diesen Teil der wissenschaftlichen Produktion zu gelangen, so fällt zunächst die verhältnismäßig geringe Zahl der Veröffentlichungen im Vergleich zu anderen Sparten wie Verfassungsgeschichte oder Städtewesen auf, ein Beweis für die Schwerpunktsverlagerung innerhalb der Forschung. Diese Tendenz wird noch durch die ungewöhnlich geringe Anzahl von Einzeluntersuchungen zur politischen Geschichte verschärft: Ganze drei oder vier Arbeiten können wir in einem Zeitraum von acht Jahren registrieren! Die überwältigende Mehrheit der Darstellungen gilt einer bestimmten Epoche oder der Geschichte eines größeren geographischen Raumes, wobei Verfassungs-, Wirtschafts- und Geistesgeschichte meist weitgehende Berücksichtigung finden. Charakteristisch ist auch, welchen Zeitaltern sich das Interesse zugewandt hat. Fast ausschließlich werden das frühe (bis zum 11. Jahrhundert) und das späte Mittelalter (nach 1300) behandelt, also ausgesprochene „Krisenzeiten". Das hohe Mittelalter des 12. und 13. Jahrhunderts hat demnach seine Anziehungskraft, zumindest vorübergehend, eingebüßt.

4. Kirchengeschichte, kirchliche Verfassungsgeschichte.

Die Kirchengeschichte von A. M. Jacquin ist nun bis zum dritten Band gediehen[4]), der auf über 1000 Seiten in 40 Kapiteln von Karl dem Großen bis zum Ausgang des 12. Jahrhunderts führt. Da jedem

die die eigentliche Leiterin der Politik gewesen sein soll. Wir schließen uns dem Urteil von R. Boutruche an: C'est l'histoire des fous.

[1]) Jean II de Bourbon, duc de Bourbonnais et d'Auvergne (1426—1488), 1944.

[2]) Charles le Téméraire, grand-duc (sic) d'Occident, 1947.

[3]) Charles le Téméraire, Brüssel 1944.

[4]) t. III: La Chrétienté, 1948; t. I war bereits 1928, t. II 1936 erschienen.

Kapitel bibliographische Angaben und Anmerkungen beigegeben sind, ist der vorliegende Band als — leider nicht immer restlos zuverlässiges — Nachschlagewerk brauchbar. Ein Ruhmesblatt der französischen Geschichtswissenschaft ist ohne Zweifel die glänzende „Histoire de l'Eglise depuis les origines jusqu'à nos jours", die seit 1934 unter der Leitung von Augustin Fliche und Mgr. Victor Martin — seit dessen Tod von Abbé Eugène Jarry — im Erscheinen begriffen und schon weit fortgeschritten ist[1]). Der plötzliche Tod von Augustin Fliche wird die Vollendung des großangelegten Werkes hoffentlich nicht beeinträchtigen.

Von den insgesamt vorgesehenen 26 Bänden (einschl. eines Registerbandes) sind bereits 16 erschienen; von den dem Mittelalter gewidmeten Bänden III—XV (von Constantin bis 1517) fehlen nur noch t. IX 2 (1153—1198), XI (1274—1378), XII (Verfassungsgeschichte) und XIV (1378—1449), die wohl nicht mehr lange auf sich warten lassen werden. Die wissenschaftliche Qualität der einzelnen Bände ist natürlich verschieden, doch darf man sagen, daß sich kein ausgesprochener Versager darunter befindet. Alle Vf. schreiben als gläubige Katholiken, was sich bei allem anerkennenswerten Streben nach Objektivität doch in manchen Formulierungen und Urteilen, hier und da stärker als unbedingt nötig, bemerkbar macht. Die bibliographischen Angaben sind sehr ausführlich, auf Vollständigkeit können sie allerdings nicht immer Anspruch erheben. Sehr zu begrüßen ist, daß in der Darstellung häufig direkt auf die Quellen verwiesen wird. Jedem Band ist eine allgemeine Bibliographie und Quellenkunde vorausgeschickt. Seit 1944 wurden fünf Bände, d. h. eigentlich vier vollständige Bände und ein Halbband, neu herausgebracht, alle übrigen liegen in — leider unveränderten — Neuauflagen vor[2]). Die Kirchengeschichte des 5. und 6. Jahrhunderts vom Tode Theodosius' I. (395) bis auf Gregor d. Gr. (590) schildern Pierre de Labriolle, Gustave Bardy, Louis Bréhier u. G. de Plinval[3]). Im ersten Halbband des der Geschichte des 12. Jahrhunderts reservierten neunten Bandes behandelt Augustin Fliche die Zeit von 1123 bis 1153, also das Zeitalter Bernhards von Clairvaux[4]). Der anschließende

[1]) (Bloud et Gay.)

[2]) Es erübrigt sich daher, diese im einzelnen aufzuführen. Zu bedauern ist, daß in den mit der neuen Jahreszahl erscheinenden Bänden gewöhnlich kein Hinweis darauf zu finden ist, daß es sich lediglich um den unveränderten Neudruck der ersten Ausgabe handelt.

[3]) t. IV: De la mort de Théodose à l'avènement de Grégoire le Grand, 1945 (Neudruck 1951).

[4]) t. IX: Du premier concile du Latran à l'avènement d'Innocent III, 1944 (Neudruck 1948). Für den zweiten Halbband sind auch Raymonde

zehnte Band führt die Darstellung vom Pontifikat Innozenz' III. bis zum zweiten ökumenischen Konzil von Lyon (1274)[1]), so daß die Kirchengeschichte von den Anfängen bis zum Jahre 1274, abgesehen von dem kurzen, aber sehr wichtigen Abschnitt von 1153 bis 1198, bereits geschlossen vorliegt. Die Geschichte des späten Mittelalters von 1274 bis 1449 steht noch aus, dagegen ist der das Mittelalter abschließende Band zur Geschichte der Kirche im Zeitalter der Renaissance von Roger Aubenas und Robert Ricard kürzlich erschienen[2]). Der für die Verfassungsgeschichte der Kirche im Mittelalter vorgesehene zwölfte Band aus der Feder des bekannten Kanonisten Gabriel Le Bras soll angeblich noch im Herbst 1952 herauskommen. Die dogmengeschichtliche Entwicklung vom 11. bis zum 14. Jahrhundert, genauer von Johannes Skotus Eriugena bis zu Ailly, Gerson und der Devotio moderna, stellen André Forest (bis zum 12. Jahrhundert einschl.), F. van Steenberghen (13. Jahrhundert) und M. de Gandillac (14./15. Jahrhundert) dar[3]).

Eine der wichtigsten Epochen der gesamten Kirchengeschichte, den Investiturstreit, hat Augustin Fliche im Sinne seiner bisherigen Forschungen auf diesem Gebiet in gedrängter Form dargestellt[4]). Ursprung und Charakter des ersten Kreuzzugs nahm Paul Rousset zum Gegenstand einer eindringlichen Untersuchung[5]). Die schon geradezu als klassisch zu bezeichnende Geschichte der avignonensischen Päpste von G. Mollat hat es nun schon zur neunten Auflage gebracht[6]), die im Verhältnis zu den vorangegangenen zahlreiche Korrekturen, Ergänzungen und textliche Erweiterungen bringt, die aus dieser Neuauflage fast ein neues Buch machen. Die hervorragende Bibliographie, die diesen Band seit jeher auszeichnete, wurde auf den neuesten Stand gebracht. Das bekannte Werk von Pierre Imbart de la Tour „Les origines de la Réforme" erlebt gleichfalls eine Neuauflage, von der bereits zwei Bände erschienen sind[7]). Der Text der

Foreville u. Jean Rousset als Mitarbeiter vorgesehen, die darum auf dem Titelblatt genannt sind; der erste Halbband entstammt jedoch ausschließlich der Feder von Augustin Fliche.

[1]) t. X: Augustin Fliche, Christine Thouzellier u. Yvonne Azais: La chrétienté romaine (1198—1274), 1950. Ursprünglich war hier Ed. Jordan als Bearbeiter vorgesehen.

[2]) t. XV: L'Eglise et la Renaissance (1449—1517), 1951.

[3]) t. XIII: Le mouvement doctrinal du XIe au XIVe siècle, 1951. Wir werden auf dieses Werk weiter unten zurückzukommen haben.

[4]) La querelle des investitures, 1946 (Les grandes crises de l'histoire).

[5]) Les origines et les caractères de la première croisade, Diss. Neuchâtel 1945.

[6]) Les papes d'Avignon (1305—1378), 1950 (Letouzey et Ané).

[7]) t. I², Melun 1948 (Bibliographie von Jean de Pins), t. II², Melun 1944 (Bibliographie von Yvonne Lanhers).

ersten Auflage (t. II 1909) blieb unverändert, doch wurde beiden Bänden eine kritische Bibliographie der seitdem veröffentlichten Literatur beigegeben.

Unter den kirchengeschichtlichen Darstellungen auf regionaler Basis nimmt die „Histoire de l'Eglise en Belgique" von E. de Moreau S. J. eine Sonderstellung ein. In den vorliegenden vier Bänden wird die Entwicklung von den Anfängen der christlichen Religion in Belgien bis zum Jahre 1559 (Zirkumskriptionsbulle „Super universum") geschildert[1]). Dazu kommt noch ein von J. Deharvens, E. de Moreau und A. de Ghellinck gemeinsam besorgter Ergänzungsband mit ausgezeichneten historischen Karten[2]). Der einzige Vorwurf, den man den Herausgebern nicht ersparen kann, ist der, daß sie sich zu eng an die Grenzen des heutigen (!) Belgien gehalten haben. Wir können diesem großartigen Geschichtswerk nichts Schöneres zum Lobe sagen, als daß es den Vergleich mit der klassischen Kirchengeschichte Deutschlands im Mittelalter von Albert Hauck wohl auszuhalten vermag. „La Gaule chrétienne à l'époque romaine" behandelt Elie Griffe. Der erste Band[3]) beginnt mit der christlichen Gemeinde von Lyon im 2. Jahrhundert und führt bis zu Martin von Tours. Das Buch ist mit guter Quellen- und Literaturkenntnis geschrieben und schließt eine seit langem offene Lücke. Die Arbeit von Robert Barroux über Remigius von Reims beruht nicht auf selbständiger Forschung und entbehrt jedes wissenschaftlichen Wertes[4]).

Mgr. Bressolles behandelt „Doctrine et action politique d'Agobard de Lyon". Der vorliegende erste Band[5]) gilt dem Kirchenfürsten und Theologen, während der zweite Band sich mit seiner politischen Haltung befassen wird. Zwei Monographien französischer Diözesen im Mittelalter sind noch anzuzeigen. Die wertvollere ist die von R. Limouzin-Lamothe über die Diözese Limoges[6]), während die Studie

[1]) t. I: La formation de la Belgique chrétienne des origines au milieu du Xe siècle, Brüssel 1945, 2. Aufl. o. J. (1948); t. II: La formation de l'Eglise médiévale du milieu du Xe siècle aux débuts du XIIe siècle, Brüssel 1945, 2. A., o. J. (1948); t. III: L'Eglise féodale, Brüssel 1947 (?); t. IV: L'Eglise aux Pays-Bas sous les ducs de Bourgogne et Charles-Quint (1378—1559), Brüssel 1949.

[2]) Tome complémentaire: Textes et cartes. Circonscriptions ecclésiastiques, chapitres, abbayes, couvents avant 1559, Brüssel o. J. (1948).

[3]) t. I: Des origines à la fin du IVe siècle, Paris-Toulouse 1947.

[4]) Saint Remi et la mission de Reims, 1947.

[5]) t. I: Saint-Agobard, évêque de Lyon (769—840), 1949 (L'Eglise et l'Etat au moyen âge, t. IX).

[6]) Le diocèse de Limoges des origines à la fin du moyen âge, Straßburg-Paris 1951.

von Joseph Salvini: Le diocèse de Poitiers à la fin du moyen âge (1346—1560)[1]) noch manchen Wunsch offenläßt.

Mönchtum und Ordenswesen fanden in den vergangenen Jahren viel Beachtung. An die Spitze stellen wir hier die sechsbändige monumentale Geschichte des Benediktinerordens von seiner Gründung bis in das 20. Jahrhundert, die Dom Philibert Schmitz kürzlich vollendet hat[2]). Der gelehrte Vf. hat die ungeheure Stoffmasse in bewundernswerter Weise bewältigt. Der erste Band schildert die äußere und Verfassungsgeschichte des Ordens bis zum Wormser Konkordat, der dritte die äußere Geschichte bis zum Tridentinum, der vierte bis in das 20. Jahrhundert sowie die Verfassungsentwicklung vom 12. zum 20. Jahrhundert. Band II behandelt die kulturellen Leistungen des Ordens bis zum 12. Jahrhundert, die Bände V und VI bis zur heutigen Zeit (t. V: L'activité économique et intellectuelle, t. VI: L'activité artistique et la spiritualité bénédictine). Eine so umfassende Geschichte hat kein anderer Orden aufzuweisen.

Für die Zisterzienser hat indessen Jean-Berthold Mahn (†) wertvolle Vorarbeit geleistet: L'ordre cistercien et son gouvernement des origines au milieu du XIII. siècle (1098—1265)[3]). Vf. untersucht vor allem Verfassung und Verwaltung des Ordens, besonders die Tätigkeit der Generalkapitel. M. kannte leider noch nicht die von Mons. Joseph Turk neuentdeckte und in den Analecta S. Ordinis Cisterciensis t. I, 1945 publizierte sog. „Charta charitatis prior" von 1118 und war daher auf die Redaktion von 1191—94 angewiesen[4]). Die Thèse complémentaire des gleichen Vf. gilt dem Reformversuch Benedikts XII. (1334—42), selbst ehemaliger Zisterziensermönch, der den endgültigen Niedergang des Ordens aber nur aufhalten, nicht verhindern konnte[5]). Zwei Festschriften wurden aus Anlaß kirchengeschichtlicher Gedenktage veröffentlicht: Die Mélanges bénédictins publiés à l'occasion du XIVe centenaire de la mort de St.-Benoit[6])

[1]) Publications de l'Université de Poitiers; Etudes régionales, n^0 1, 1946.

[2]) Histoire de l'ordre de Saint Benoît, Les éditions de Maredsous, t. I u. II 1942, in 2. verb. Aufl. 1948/49, t. III u. IV 1948, t. V u. VI 1949; eine deutsche Übersetzung von Raber erscheint in der Schweiz: t. I/II, Einsiedeln-Zürich 1947/48.

[3]) Bibliothèque des écoles francaises d'Athènes et de Rome, fasc. 161, 1945 (de Broccard), 1950[2]. Der Vf. ist 1944 in Italien gefallen, die posthume Edition besorgte Louis Halphen.

[4]) Dieser Mangel soll in der 2. Auflage, die uns nicht vorgelegen hat, behoben sein.

[5]) Le Pape Benoît XII et les Cisterciens (Bibliothèque de l'Ecole des Hautes-Etudes, sc. hist., fasc. 295), 1949.

[6]) Abbaye de St.-Wandrille 1947.

und die Mélanges colombaniens[1]); beide Sammelbände enthalten Beiträge von hohem wissenschaftlichem Wert, auf die wir hier leider nicht näher eingehen können. In der Reihe der „Figures monastiques", die von den Benediktinern der Abtei St-Wandrille herausgegeben wird, veröffentlichte Léon Cristiani eine zweibändige Biographie des großen Klostergründers Cassian[2]), die wissenschaftlich in keiner Weise befriedigen kann, da dem Vf. offenbar jeder Sinn für Quellenkritik fehlt. Wesentlich besser ist da schon die Arbeit von Dom Jean Leclercq über Petrus Venerabilis, bei der allerdings die wissenschaftliche Leistung durch den betont religiös-erbaulichen Ton der Darstellung verdeckt wird[3]). Der „Suger" von Marcel Aubert[4]) legt den Akzent, bei der Persönlichkeit des Vf. nicht verwunderlich, auf die kunstgeschichtliche Bedeutung des großen Abtes. Einen wertvollen Beitrag zur Geschichte der sog. „lothringischen Reform" liefert Dom Hubert Dauphin: Le Bienheureux Richard, abbé de Saint-Vanne de Verdun († 1046)[5]). Vf. zeigt R. als Bauherrn und Administrator der vier (!) von ihm regierten Klöster und ist bemüht, den Unterschied zur cluniazensischen Reform herauszuarbeiten, der ja bekanntlich vor allem in der Abhängigkeit der reformierten Klöster von dem zuständigen Bischof besteht. Man wird hier allerdings mit Yves Renouard fragen müssen, ob nicht doch das cluniaziensische Vorbild wirksam war und lediglich die größere Machtfülle der lothringischen Bischöfe eine Zentralisation der reformierten Klöster, unabhängig vom Bischof, verhinderte. Die gelehrte Biographie, die Marie-Hyacinthe Laurent Papst Innozenz V. widmete[6]), gehört weniger zur Kategorie der Papstgeschichte als zu der großer Mönchsgestalten des Mittelalters, denn Innozenz V. war nur sechs Monate Papst (Januar—Juni 1276), doch unter seinem eigentlichen Namen Peter von Tarentaise zählt er zu den bedeutendsten französischen Theologen und Kirchenfürsten seiner Zeit. Der Dominikanermönch, um 1204 in Tarentaise geboren, las 1259 gemeinsam mit Thomas in Paris, wurde 1272 zum Erzbischof von Lyon und 1273 zum Kardinalbischof von Ostia erhoben. In den Jahren 1264—67 und 1269—72 spielte er als Provinzial der französischen Dominikaner eine wichtige politische Rolle, u. a. auf dem

[1]) Actes du congrès international de Luxueil 20—23 juillet 1950, 1951.
[2]) Cassien, 2 vol., Abbaye de St.-Wandrille 1946 (Editions de Fontenelle).
[3]) Pierre le Vénérable, Abbaye de St.-Wandrille 1946.
[4]) Suger (1081—1151), Abbaye de St.-Wandrille 1947 (?).
[5]) Paris-Löwen 1946 (Bibliothèque de la Revue d'Histoire ecclésiastique, fasc. 24).
[6]) Le Bienheureux Innocent V (Pierre de Tarentaise) et son temps; appendices de C. Giannelli et de L.-B. Gillon, Città del Vaticano 1947 (Studi e testi, t. 129, Biblioteca Apostolica Vaticana).

2. Konzil von Lyon. Die an sich ausgezeichnete Bibliographie muß man sich leider aus den Anmerkungen zusammenschreiben. Im Anhang finden sich ein „Catalogue des actes concernant Innocent V" (p. 444/509) und eine Analyse seiner Schriften.

Abschließend sei noch kurz auf einige Arbeiten zur kirchlichen Rechts- und Verfassungsgeschichte hingewiesen. Die interessante kanonistische Studie von Georges Roman zum Templerprozeß datiert bereits von 1943[1]). Die „Recherches sur les offices du monastère de Corbie jusqu'à la fin du XIIIe siècle" von L. Dubar waren bedauerlicherweise nicht erreichbar[2]). „Les origines de l'appel comme d'abus", eine ausgezeichnete Abhandlung des schon vor geraumer Zeit verstorbenen bekannten Kanonisten Robert Génestal, wurde nun endlich 1951 von Pierre Timbal zum Druck befördert[3]). Im ersten Band seiner auf drei Bände berechneten „Histoire des hôpitaux français" behandelt Jean Imbert: Les hôpitaux en droit canonique du décret de Gratien à la sécularisation de l'Hôtel-Dieu en 1505[4]). Vf. zeichnet zunächst die allgemeine Entwicklung bis zum 5. Jahrhundert, um dann auf die speziellen französischen Verhältnisse einzugehen. Kanonische Regelungen sind bis zum Jahre 1311 (Konstitution „Quia contigit" Clemens' V.) selten, da überall die gleichen, seit der Spätantike üblichen Regeln angewandt wurden. Trotz des späten Auftretens gesetzlicher Normen kann daher von einer gewohnheitsrechtlichen „Entwicklung" kaum die Rede sein.

Documents de sigillographie. La Collection C. Orghidan. Par V. LAURENT. [Bibliothèque Byzantine, Documents, I.] Paris, Presses Universitaires de France 1952. 3 Bl., 342 S., 1 Bl., LXX Taf., dar. LXVI Lichtdrucktaf. mit 316 Abb. 4⁰.

So bedeutend die Rolle ist, welche in der Geschichte der byzantinischen Verwaltung und im Gefüge der byzantinischen Gesellschaftsordnung Familienzugehörigkeit, Amtsstellung und Hofrang spielen, so verhältnismäßig spärlich sind die Nachrichten, welche uns hierzu die erzählenden Quellen vermitteln; hier helfen uns zwei andere Gruppen von Quellen weiter: die Urkunden und vor allem die Bleisiegel, die uns der Boden in überaus großer Zahl wiederschenkt. Diese unansehnlichen, vielfach zerbrochenen und durch Oxydation stark beschädigten Bleistückchen, welche dereinst den auf ihnen mit ihrem Namen, Amt und Titel bezeichneten Personen zum Verschluß ihrer Briefe wie auch

[1]) Le procès des Templiers. Essai de critique juridique, thèse en droit, Montpellier.

[2]) Sie erschienen 1951.

[3]) Bibliothèque de l'Ecole des Hautes-Etudes, sc. relig., fasc. 63.

[4]) 1947 (L'Eglise et l'Etat au moyen âge, t. VIII).

im Dienst zur Beglaubigung der von ihnen ausgestellten amtlichen Bekundungen gedient haben, sind längst als eine hervorragende Quelle der byzantinischen Verwaltungs- und Sozialgeschichte wie auch der byzantinischen Prosopographie und Topographie erkannt und gewürdigt. Seitdem Gustave Schlumberger im Jahre 1884 zum erstenmal mit seiner Sigillographie de l'Empire Byzantin durch systematische Ordnung und Bearbeitung des damals erreichbaren Materials eine solide Grundlage für deren Studium geschaffen hat, sind — neben zahlreichen Publikationen einzelner Siegel — eine ganze Anzahl von Katalogen bestimmter Sammlungen, wie derjenige von B. A. Pančenko für die Sammlung des (ehemaligen) Russischen Archäologischen Instituts in Konstantinopel oder derjenige von K. M. Konstantopulos für die Sammlung der Akademie in Athen, gefolgt und haben unsere Kenntnisse auf den erwähnten Gebieten beträchtlich gefördert. Die klassische Fundstätte dieser kleinen Denkmäler ist natürlich Konstantinopel, und diese Stadt ist auch der Hauptumschlagplatz für den Handel mit diesen Objekten; denn ihr Boden fördert gelegentlich der für Neubauten nötigen Grabungen laufend Tausende dieser Bleisiegel zutage.

In dieser Atmosphäre ist auch der Vf. des hier vorliegenden Kataloges von 691 Siegeln der Sammlung C. Orghidan mit einem liebevollen Interesse für diese Art von Denkmälern erfaßt worden, als er als Angehöriger des Hauses der Assumptionisten in Kadiköj (= dem alten Chalkedon) sich an den großen, von diesem Orden in Angriff genommenen wissenschaftlichen Aufgaben beteiligte. Wir verdanken ihm neben einer Reihe von wichtigen Publikationen einzelner Siegel und Siegelgruppen eine Zusammenstellung und Bearbeitung von 739 metrischen Siegeln (die Byzantiner liebten es, die Beschriftung ihrer Siegel in eine „metrische" Form zu gießen), und man darf P. V. Laurent ohne Gefahr des Irrtums als den besten lebenden Kenner der byzantinischen Sigillographie bezeichnen. Freilich, auch der vorliegende Katalog hat seine Geschichte, die interessant genug ist, um den Lesern vorgeführt zu werden. In Bukarest lebte in unserem Jahrhundert der Kaufmann Constantin C. Orghidan, Sproß einer reichen, aus Armenien zugewanderten Kaufmannsfamilie, einer jener ganz selten gewordenen Mäzene, welche bereit sind, erhebliche Teile ihres Vermögens geisteswissenschaftlichen Unternehmungen zu opfern, Münzsammler großen Stils und patriotisch gestimmter Liebhaber für alle Altertümer, welche der rumänische Boden als Zeugen seiner mittelalterlichen Kultur hergab; diesen Mann vermochte P. Laurent, nachdem das Institut der Assumptionisten aus Kadiköj vertrieben und nach Bukarest verlegt war, dazu zu bestimmen, daß er, der Verächter solcher „erbärmlichen" Objekte, ein ihm angebotenes Los von 691

Siegeln „zweiter Wahl" erwarb und V. Laurent im Jahre 1942 beauftragte, diese Sammlung (wie auch diejenige seiner Münzen) zu katalogisieren. Das Manuskript für die Siegel war im Frühjahr 1944 druckreif, als die anhebende Bombardierung Bukarests die Drucklegung verhinderte. Im Sommer 1944 starb auch Orghidan, seine Schätze der Rumänischen Akademie der Wissenschaften hinterlassend. Inzwischen aber war P. Laurent von der russischen Besatzung gefangengesetzt worden und wurde erst nach langwierigen Verhandlungen nach Paris entlassen, wo das Byzantinische Institut der Assumptionisten eine neue Zuflucht gefunden hatte. Hier endlich konnte der Siegelkatalog, von P. Lemerle in sorgsame Obhut genommen, in der vorliegenden hervorragenden Ausstattung erscheinen.

Die Beschreibungen der Siegel, welche jeweils den Erhaltungszustand, die Dimensionen, die Legenden des Recto und des Verso (zuerst in Inschriftenunziale, dann in gewöhnlichem griechischem Druck), gegebenenfalls auch die ikonographische Beschreibung wiedergeben, endlich die Datierung und, wenn nötig, die Auseinandersetzung mit der einschlägigen Literatur enthalten, sind nach 6 großen Gruppen geordnet: I. Siegel des kaiserlichen Palastes; II. Siegel der Beamten der byzantinischen Zentralverwaltung; III. Siegel der Zivil- und Militär-Verwaltung; IV. Siegel der Beamten der Zollverwaltung (verhältnismäßig zahlreich, weil die zollpflichtigen Waren mit Bleisiegeln bulliert wurden); V. Siegel verschiedener Beamten und Funktionen; VI. Siegel der kirchlichen Verwaltung. Die Beschreibungen sind von Lichtdruckfaksimiles zu nicht weniger als 316 im Hinblick auf das Bedürfnis der Nachprüfung der Lesungen durch den Benutzer ausgewählten Siegeln begleitet, sowie von der Nachzeichnung von 105 Monogrammen, welche sich auf diesen Siegeln finden. Die Lichtdrucke sind nach Photovorlagen hergestellt, welche die kundige Hand und die geduldige Mühe des Praktikers sogleich verraten: sie geben den Befund der zumeist stark beschädigten Stücke mit der höchstmöglichen Ausnutzung von Licht- und Schattenwirkung wieder, gestatten also dem Benutzer die Nachprüfung wirklich. Ausführliche Indices: der Familiennamen, der Taufnamen, der geographischen Namen, der Titel und Funktionsbezeichnungen, der ikonographischen Typen, der metrischen Legenden und der hagiographischen Termini gestatten jedem, welcher diese Siegel für Studien der verschiedensten Art zu benutzen hat, eine schnelle und sichere Orientierung. Man kann die Publikation als Muster eines Siegelkatalogs bezeichnen.

Im Verhältnis zur großen Anzahl der Siegel sind die Überraschungen, welche sie bieten, nicht besonders zahlreich; vielleicht ein Zeichen dafür, daß wir die byzantinische Verwaltung heute doch schon recht gut kennen. Immerhin taucht eine Reihe neuer Amtsbezeich-

nungen auf, neue Familiennamen kommen zum Vorschein, auch begegnen wir nicht selten schon bekannten Persönlichkeiten. Sehr viele Stücke bestätigen in willkommener Weise unsere bisherigen Kenntnisse oder Annahmen. Manches Rätsel, welches die unscheinbaren Stücke aufgeben, vermag der Herausgeber auf Grund seiner ausgezeichneten Kenntnis der byzantinischen Verwaltungsorganisation und der byzantinischen Prosopographie überzeugend zu lösen, für manche andere Lücke der Legenden, die sich aus dem fragmentarischen Erhaltungszustand ergibt, vermag er wenigstens einen ebenfalls zumeist wohlbegründeten Ergänzungsvorschlag zu machen; bei einem nicht geringen Rest freilich bleibt die Ergänzung völlig zweifelhaft und muß von der glücklichen Auffindung vollständigerer Gegenstücke erwartet werden. Für das Studium der byzantinischen Verwaltungsgeschichte hat V. Laurent mit dem Katalog der Bleisiegel der Sammlung C. Orghidan ein monumentales Quellenwerk geschaffen.

München. *F. Dölger.*

B. Anzeigen und Nachrichten

Die Geltung aller Siglen und Unterschriften erstreckt sich rückwärts bis zur vorangehenden eines anderen Mitarbeiters

Die Herren Verfasser ersuchen wir, Sonderabzüge ihrer in Zeitschriften erschienenen Aufsätze, die sie an dieser Stelle berücksichtigt wünschen, uns freundlichst einzusenden.

Die Schriftleitung.

ALLGEMEINES

Das Buch von M. C. Smit, De verhouding van Christendom en Historie in de huidige Rooms-Katholieke Geschiedbeschouwing. Kampen, J. H. Kok 1950. 220 S. 4,90 Hfl., eine der Vrije Universiteit in Amsterdam vorgelegte Dissertation, bietet als Vorarbeit zu einer kalvinistischen Geschichtsbetrachtung eine kritische Übersicht über die heute vorherrschenden katholischen Auffassungen über Geschichtsphilosophie und Geschichtstheologie. Der erste Teil untersucht die Beziehung des Christentums zur historischen Wirklichkeit, der zweite die Beziehung des Christentums zur Philosophie und Geschichtswissenschaft. In der Arbeit sind neben deutschen, niederländischen, belgischen, italienischen, amerikanischen und englischen Autoren vorwiegend französische Philosophen und Theologen berücksichtigt (darüber orientiert das Literaturverzeichnis S. 191 ff., das allerdings für Deutschland und Frankreich nicht unerhebliche Lücken aufweist). Es ist das Verdienst des Vf.s, in den katholischen Geschichtstheorien von heute eine ganze Reihe philosophischer und theologischer Schwierigkeiten aufgedeckt zu haben. Ihm ist es aber nicht gelungen, den theologischen und geistesgeschichtlichen Hintergrund der im letzten Jahrzehnt gerade in Frankreich sehr lebhaft geführten Diskussion in seinem Buche einzufangen. S. 203 ff. bietet der Vf. eine Zusammenfassung in französischer Sprache.

Brand bei Aachen. *J. Ramackers.*

Werner Näf erörtert in einem Überblick über „Die Entwicklung des Staatensystems" das „Problem des Überstaatlichen" vornehmlich in der neueren europäischen Geschichte (Schweizer Beiträge zur Allgemeinen Geschichte Bd. 9, Bern, H. Lang 1951, S. 5—33). Der dicht und interessant geschriebene Aufsatz drängt zur Einsicht, daß alles Streben nach überstaatlicher Ordnung mit dem im 19. Jahrhundert ausgeprägten nationalstaatlichen Staatstyp zu rechnen habe und daß alles auf die Gemeinsamkeit im Geistigen — das Innerlichste und das „Gemeinschaftsfähige im Menschen" — ankomme. Vielleicht verlangt in einem Gesamtüberblick das Jahr 1917 einen eigenen Akzent; es scheint, daß die Aufklärung mit ihren Nachwirkungen („Die neuere

Geschichte kennt kein zweites Beispiel eines derart intensiven Einflusses des Geistigen auf das Politische") seit der russischen Revolution von ideologischen Stößen eigener Art abgelöst und überspielt wird, so daß auch „das Humane" nicht mehr als „gemeinsam Menschliches" wirksam sein kann. — Der inhaltreiche Band enthält außerdem die folgenden Aufsätze: S. Stelling-Michaud, David Lubin (1849 bis 1919), un pionnier de l'organisation internationale (der Einfluß von Lubins Gedanken auf Wilson bzw. Oberst House ist möglich, aber nicht nachweisbar); L. Haas, Schwedens Politik gegenüber der Eidgenossenschaft während des Dreißigjährigen Krieges; Th. Eschenburg, Die improvisierte Demokratie. Ein Beitrag zur Geschichte der Weimarer Republik (S. 161—211); zwei kritische Studien von A. Dami und L. Monnier zu G. Ferreros Auffassung von der Legitimität und zu seiner Darstellung der Französischen Revolution. *R. W.*

Festschrift zur Feier des zweihundertjährigen Bestehens der Akademie der Wissenschaften in Göttingen, II. Philologisch-Historische Klasse. Berlin, Springer-Verlag 1951. Mit 13 Fig. und 1 Ausschlagtafel; XIX, 198 S. DM 15.—. Die Festschrift der Göttinger Akademie wird mit einer Darstellung ihrer Geschichte aus der Feder von Rudolf Smend würdig eingeleitet. Sie ist weniger Aufzeichnung der äußeren Entwicklung und Organisation; vielmehr wird hier ein mit der Gelehrtengeschichte eng verbundenes Stück deutscher, ja europäischer Geistesgeschichte geboten. Die glänzenden Namen, die darin vorkommen, sprengen den örtlichen Rahmen und strahlen in alle Welt hinaus, wenn auch der akademische Geist des Ortes die Eigenart der Göttinger Akademie besonders geprägt hat. Seine Bedeutung für das Wesen gerade dieser gelehrten Körperschaft kann nicht übersehen werden. Von den acht folgenden, in der Festschrift enthaltenen Arbeiten sind drei für die Leser dieser Zeitschrift von unmittelbarem Interesse. Ein Aufsatz von Karl August Eckhardt „Zur Entstehungszeit der Lex Salica" setzt sich mit einer schon viel diskutierten Frage auseinander. Sie ist neuerdings wieder dadurch in Fluß gekommen, daß Simon Stein in der Vierteljahrsschrift „Speculum" der Mediaeval Academy of America (Bd. 22, Cambridge/Massachusetts 1947, Heft 2, S. 113 ff. und Heft 3, S. 395 ff.) zwei Aufsätze über diesen Gegenstand veröffentlicht hat. Stein will die Lex Salica mit anderen Volksrechten — wie Lex Ripuaria, Lex Baiuvariorum, Lex Alamannorum — als eine geschickte Fälschung um die Mitte des 9. Jahrhunderts ansehen, an der Hinkmar von Reims nicht unbeteiligt gewesen sein soll. Schon der Inhalt der Volksrechte, insbesondere der Lex Salica mit ihrer Zurückhaltung gegenüber spezifisch christlichen Normen, läßt die Behauptung einer Fälschung zugunsten der Kirche als äußerst fragwürdig erscheinen. Die Frage Cui bono? muß dabei aufgeworfen werden. Sie ist aber schlechterdings nicht zu beantworten. Die These, daß die Malbergische Glosse künstlich hineingefälscht worden sei, richtet sich von selbst. Eckhardt weist in diesem Zusammenhang mit Recht darauf hin, daß die angeblichen Fälscher des

9. Jahrhunderts (wenn man ihre Existenz einmal unterstellt) ihre Zeitgenossen, aber nicht gelehrte Textkritiker des 19. und 20. Jahrhunderts betrügen wollten. Jedoch nicht nur mit solchen Erwägungen allgemeiner Natur wird die Behauptung von Stein widerlegt. Vielmehr wird durch sorgfältige palaeographische Forschungen festgestellt, daß es Handschriften gibt, die älter sind als die von Stein als Entstehungszeit behauptete Mitte des 9. Jahrhunderts. Sechs oder wahrscheinlich sogar sieben Handschriften stammen bereits aus dem Zeitraum zwischen 751 und 820, sind also mindestens um ein Menschenalter vor 850 entstanden. Ebenso führt aber noch ein anderer Weg zur Ablehnung der Steinschen These. Mit großem Scharfsinn werden in eingehender Untersuchung die Münzverhältnisse in der Lex Salica zum Beweis dafür herangezogen, daß die Entstehungszeit der Lex Salica in das 6. Jahrhundert zu setzen ist. Damit hat Eckhardt die herrschende Lehre erneut mit wichtigen Argumenten gestützt. Sie ist durch die von ihm gründlich widerlegte These Steins nicht zu erschüttern. — Walther Holtzmann bringt eine eingehende Analyse der von ihm so genannten „Sammlung Tanner", einer Dekretalensammlung des 12. Jahrhunderts aus dem Handschriftenbestand der Oxforder Bodleiana. Zuerst hat Kuttner auf sie aufmerksam gemacht. Sie gehört zu den systematischen Sammlungen und hat besondere Bedeutung für die Erforschung der anglo-normannischen Schule zeitgenössischer kanonistischer Werke. Die Untersuchung dient unmittelbar der Erkenntnis des literarhistorischen Zusammenhanges, in den die Sammlung Tanner einzureihen ist. Darüber hinaus wird eine bedeutsame Grundlage für die geplante Ausgabe der kanonistisch überlieferten Papstbriefe des 12. Jahrhunderts geschaffen. Der internationale Kongreß zum Jubiläum des Decretum Gratiani im Frühjahr 1952 zu Bologna hat die Erforschung der kanonistischen Quellen des 12. Jahrhunderts in allen Ländern mächtig in Fluß gebracht. Es ist sehr erfreulich, daß nun von deutscher Seite dieser wichtige Beitrag geleistet worden ist, zumal da eine nicht geringe Zahl von Handschriften dieser Gruppe sich in deutschen Bibliotheken befindet. — Der Aufsatz von Alfons Maria Schneider „Die ältesten Denkmäler der Römischen Kirche" ist archäologisch orientiert. Er fällt also insoweit aus der Zuständigkeit des Berichterstatters heraus. Aber er bringt zugleich wichtige Ergebnisse für das römische Begräbnis- und Kirchenrecht der ersten christlichen Jahrhunderte. Die Entwicklung geht vom Einzel- und Familiengrab zum Gemeinde-Coemeterium. Damit läuft eine Entwicklung von der Hauskirche zur Gemeindekirche parallel. Die neuesten Grabungen unter der Confessio von St. Peter sind in dem Aufsatz bewußt nicht verwertet, da die amtliche Publikation zur Zeit seiner Abfassung noch nicht vorlag.

Erlangen. *Hans Liermann.*

Freudig begrüßen wir das Wiedererscheinen der „Jahresberichte für Deutsche Geschichte", NF. I: 1949, hrsg. v. Alb. Brackmann † und Fritz Hartung (Berlin, Akademie Verlag 1952.

80 S., 7 DM). Von der alten Reihe ist 1942 noch die Bibliographie der Jahre 1939 und 1940 herausgekommen, ohne die Forschungsberichte, deren Satz einem Bombenangriff auf Leipzig zum Opfer fiel. Die Lücke 1941—48 ist zu einem wesentlichen Teile bereits gefüllt durch W. Holtzmann und G. Ritter, Die deutsche Geschichtswissenschaft im zweiten Weltkrieg. Es bleiben also die Jahre 1946—48 mit ihrer ganz geringen deutschen Produktion sowie die zwischen 1940 und 1948 erschienene ausländische Literatur zur Deutschen Geschichte nachzuholen. Im Vorwort des vorliegenden Bandes ist nur kurz bemerkt, „die Frage der Überbrückung der zwischen 1941 und 1948 bestehenden Lücke werde noch geklärt werden". Ein Gedenkwort F. Hartungs würdigt die Verdienste seines Mitherausgebers um die Jahresberichte; A. Brackmann († 17. März 1952) hat das Erscheinen der neuen Folge nicht mehr erlebt. — Die Berliner Akademie der Wissenschaften hat die Sorge für die neuen Jahresberichte übernommen. Sie unterscheiden sich äußerlich von ihren Vorgängern durch einen viel geringeren Umfang. Das liegt einmal an der 1949 noch verhältnismäßig geringen Zahl von Neuerscheinungen, sodann an der strengeren Beschränkung auf die Deutsche Geschichte, unter Verzicht auf die den späteren Bänden der Jahresberichte allmählich zugewachsenen Sondergebiete. Vor allem aber hat die Schmalheit des neuen Hefts der Fortfall der Forschungsberichte verursacht. Sie sind den schwierigen Zeitumständen erlegen. Aber man darf zweifeln, ob eine Wiederaufnahme der Forschungsberichte, würde auch die Kostenfrage gelöst, angebracht wäre. Die deutsche historische Wissenschaft der letzten zwei Jahrzehnte leidet an einem auffälligen Mißverhältnis: Auf der einen Seite eine Fülle von Handbüchern, Nachschlagewerken, Aktenveröffentlichungen, Literaturberichten, Rezensionen und Arbeitsbehelfen aller Art, auf der anderen erschreckend wenig originale Forschungen und Darstellungen größeren Stiles. So ist die Not der Zeit fast zum Glück geworden, sie hat verhindert, daß abermals ein Teil der zusammengeschmolzenen Kräfte in Kanäle abgelenkt wurde, deren Wasser die Mühlen des Betriebes drehen, statt Felder zu befruchten, die neue Saat tragen. — Da man über den Inhalt der verzeichneten Arbeiten nicht mehr die Forschungsberichte befragen kann, sind zu manchen Titeln kurze erläuternde Bemerkungen getreten. Diese sehr erwünschte knappe Berichterstattung soll weiter ausgebaut werden. Vielleicht könnte man auch Besprechungen in größerer Zahl als jetzt anführen. Der neue Jahresbericht ist vollständig bis auf den Abschnitt Mittellatein, der im nächsten Bande nachgeholt wird; nachgeholt werden soll auch die zahlreiche Literatur zur Deutschen Geschichte, die in den Satellitenstaaten erschienen ist und noch nicht bibliographisch erfaßbar war. Die Herausgeber und die Bearbeiter (K. Kettig-Berlin und H. Kunze-Leipzig) haben mit bescheidenen Mitteln ein nützliches und notwendiges Werkzeug geschaffen, das ihnen den Dank aller Benutzer eintragen wird. Möge den neuen Jahresberichten ein längeres Leben beschieden sein als den alten.

Frankfurt a. M. *W. Kienast.*

Biographisches Wörterbuch zur deutschen Geschichte. Herausgegeben von Hellmuth Rössler, Günter Franz, Willi Hoppe. München, Verlag Oldenbourg 1952. Bisher 3 Lieferungen, je 96 S. Jeder Forscher, jeder Lehrer, jeder Studierende, aber auch jeder Liebhaber der Geschichte steht angesichts der unermeßlich anschwellenden Literatur vor der gar nicht mehr zu bewältigenden Aufgabe, sich zu orientieren, womöglich rasch, und die Persönlichkeiten der Vergangenheit kennenzulernen und sie darüber hinaus einzuordnen in den Strom des politischen und geistigen Geschehens. Nicht ohne Neid blickten die Historiker schon längst auf die 5 großen Bände der „Religion in Geschichte und Gegenwart"; für uns gibt es nur die auch methodisch längst veraltete A.D.B. mit ihren vielen Bänden. Und ferner die Neue deutsche Biographie, in deren 5 Bänden aber die Beiträge sehr ausführlich sind. Da war es ein überaus glücklicher Gedanke der Herausgeber, diese schmerzliche Lücke unseres Faches auszufüllen durch ein biographisches Wörterbuch zur deutschen Geschichte. Aber nicht nur ein „Lexikon" sollte es sein, das nur Daten bringt, sondern eine gründliche Entwicklung der einzelnen Persönlichkeiten geben und damit ein Bild ihrer ganzen Zeit. Nur im Rahmen der politischen und Geistesgeschichte ist der einzelne zu verstehen. Damit ist tatsächlich eine „Deutsche Geschichte" entstanden, die in ihren großen Grundlinien an den behandelten Personen deutlich zu erkennen ist. Auf Grund der geistesgeschichtlichen Methode, die hier angewendet wurde, sind auch Mediziner, Naturwissenschaftler, Philosophen, Musiker, Dichter usw. in die Gesamtdarstellung einbezogen, so daß insgesamt ein Bild von der Fülle und dem Reichtum der deutschen Geschichte geboten ist. Das war der kühne Plan, und wir müssen gestehen, daß er verwirklicht ist. Mit bewundernswertem Mut und mit wahrem Bienenfleiß haben die Herausgeber, von denen doch die meisten Artikel stammen, nach dem Zusammenbruch dies große Werk in Angriff genommen und haben für das Gebiet der Geschichte der Literatur, Religion, Kunst, Musik, Philosophie usw. vortreffliche Mitarbeiter gewonnen. Bei einem solchen Werke ist das Register fast entscheidend. Und da muß man sagen, daß die (dem Werk vorangestellten) Register vortrefflich sind: Zeitregister, Berufsregister, Regionalregister (Ordnung der Persönlichkeiten nach der Bedeutung innerhalb ihres Raumes). Einen besonders hohen Rang nimmt die Geschichte der großen Dynastien ein; am stärksten ist vielleicht die Einheit des Geschlechtes Habsburg herausgearbeitet, aber auch die Hohenzollern seien hier ausdrücklich genannt, besonders die Artikel über Friedrich Wilhelm I. und Friedrich den Großen. Immer wird das Geschlecht in Zeit und Umwelt gestellt und erhellt eine ganze Epoche. Besonders sei hervorgehoben, daß es sich niemals um bloßen Nachdruck älterer Arbeiten und Auffassungen handelt; immer und überall kommt die Eigenart und der besondere historische Standort des Vf.s zum Ausdruck. Für die weiteren Auflagen sei die Frage gestellt, ob für die verschiedenen großen Dynastien sich nicht eine Zusammenfassung aller ihrer Mitglieder empfiehlt. Siehe Sachwörterbuch! Wäre es nicht besser,

anstatt sich durch die vielen Albrechte, Friedriche, Leopolde durchzufinden, die großen Geschlechter zusammenzufassen? Könnte man dann dort ihre Mitglieder nicht viel übersichtlicher behandeln? Ferner sei die Frage aufgeworfen, ob eine solche Masse von Abkürzungen wirklich nötig war? Vielleicht gewährt der Verleger für die weiteren Auflagen doch etwas mehr Raum; denn jetzt stutzt der Leser des öfteren, weil die Abkürzung nicht ohne weiteres verständlich ist. Angesichts der riesigen Fülle des Stoffes ist es ganz unmöglich und wäre auch ungerecht, etwa einzelne Artikel besonders herauszugreifen. Je nach dem eigenen Standpunkt wird der Leser sich hin und wieder seine eigenen Gedanken machen und vielleicht hier und dort von den Verfassern abweichen. Im großen und ganzen ist dieses Werk voll gelungen, und wir dürfen den Herausgebern dafür dankbar sein! Wir glauben bestimmt, daß das Biographische Wörterbuch zur deutschen Geschichte sich sehr bald als unentbehrlich herausstellen wird.

Hemer *Wilhelm Schüssler.*

Richard Krzymowski, Geschichte der deutschen Landwirtschaft (bis zum Ausbruch des zweiten Weltkrieges 1939) unter besonderer Berücksichtigung der technischen Entwicklung der Landwirtschaft. Zweite verm. und verb. Auflage. Stuttgart, Eug. Ulmer 1951. 372 S. Preis geb. DM 18.80. Die zweite Auflage des K.schen Werkes, dessen erste Auflage HZ. 165, 560—562 besprochen wurde, bringt auf Grund der nach 1939 erschienenen Forschungsergebnisse wertvolle Ergänzungen. So haben die Kapitel „Urgeschichte der Landwirtschaft" und „Die Entstehung und Bildung der Dörfer und Ackerfluren nach der Genossenschaftstheorie" unter Verwertung neuerer Forschungen, so der Arbeiten Rudolf Martinys und Müller-Willes einen wertvollen Ausbau erfahren. Ein neues Kapitel „Die Entstehung und Bildung der Dörfer nach der Einzelhoftheorie" nimmt zu den Forschungen Walther Veecks, Franz Steinbachs und Karl Wührers Stellung. K. setzt sich hier mit der „Genossenschaftstheorie, welche die älteste germanische Siedlung als Gründung von Siedlergenossenschaften", und mit der „Einzelhoftheorie" auseinander, nach welcher die älteste Ansiedlung in Einzelhöfen oder kleinen Weilern erfolgte. K. entscheidet sich nicht unbedingt für die eine der beiden Theorien, betont aber, daß die Genossenschaftstheorie die Flurverfassung und die Dreifelderwirtschaft besser zu erklären vermag als die Einzelhoftheorie. Neu sind in der zweiten Auflage die Ausführungen über die Waldweidetheorie. In der ersten Auflage hatte K. im Anschluß an Gradmanns Steppenheidetheorie (Zusammenhang von vormittelalterlicher Siedlung und Ausbreitung der Steppenheide) die Anfänge der Siedlung dargestellt. Auf Grund neuerer Forschungen von Reinhold Tüxen, Helmut Nietsch, Carl Schott und anderer, nach welchen die älteste Siedlung Norddeutschlands lichte Waldstellen (hainartige Waldteile) aufsuchte, hat K. in der zweiten Auflage Ergänzungen seiner Darstellung gebracht. Bei der Darstellung der Landflucht ist anscheinend das Werk von Michael Hainisch, Die Landflucht (1924) nicht heran-

gezogen worden. Für das Kapitel „Entwicklung der Landwirtschaftslehre in der Vor-Thaerschen Zeit" wäre wohl das 1949 erschienene bedeutsame Werk Otto Brunners über Leben und Werk Wolf Helmhards von Hohberg („Adeliges Landleben und europäischer Geist") mit Gewinn herangezogen worden. Die Vorzüge der ersten Auflage des K.schen Werkes: klare Darstellung, vielseitige Betrachtungsweise, Vertrautheit des Vf.s mit dem landwirtschaftlichen Betrieb, Verbindung von Wirtschaftsgeschichte und Geschichte der Agrarverfassung zeichnen auch die zweite Auflage aus. *H. Wopfner.*

Thilo Roger, Der Weg ins Freie, Sozialpolitische Betrachtungen eines Individualisten. Heidelberg, Herm. Meister o. J., 149 S., erhebt den Anspruch, auf angeblich bevölkerungswissenschaftlich einwandfreier, tatsächlich jedoch dilettantischer Grundlage die Weltgeschichte als eine Funktion der Übervölkerungstendenz zu begreifen und daraus den „Weg ins Freie", d. h. „zurück" zur „Anarchie" durch Geburtenbeschränkung zum Zweck der Bevölkerungsabnahme zu propagieren. Es erübrigt sich, auf die unzureichenden historischen und soziologischen „Beweise" einzugehen.

Münster i. W. *Werner Conze.*

Hamburger Beiträge zur Numismatik. Hrgb. von Walter Hävernick. Heft 5, 1951. 133 S. 1 Karte, 6 Tafeln. 7,50 DM. Die „Hamburger Beiträge" sind immer noch die einzige seit 1947 regelmäßig erscheinende wissenschaftliche numismatische Zeitschrift in der Bundesrepublik und darum doppelt wichtig. Auch der Inhalt des 5. Heftes ist wieder vielseitig und wertvoll. P. Berghaus macht eine Reihe bisher unbekannter deutscher Gepräge des 11. Jahrhunderts aus den reichen Stockholmer Fundschätzen bekannt. Mehrere sorgfältige Fundbeschreibungen als unentbehrliche Grundlage für jede Münzforschung, reihen sich an, ein Brakteatenfund von Sonneborn, Kr. Gotha (W. Hävernick), ein westfälischer Pfennigfund nach 1277 (J. Spiegel) und ein niederelbischer Fund nach 1440 aus dem hansischen Kreise (E. Schnuhr). Über 9 andere kleinere Funde, meist des 17. und 18. Jahrhunderts, wird kürzer berichtet. Fr. Wielandt untersucht die geldgeschichtliche Stellung und Verbreitung des Hellers am Oberrhein im 13. und 14. Jahrhundert (mit Karte). — Von besonderem Wert sind sodann die Besprechungen des neuen numismatischen Schrifttums, und zwar von über 100 selbständigen Büchern und Zeitschriftenaufsätzen an oft entlegenen Stellen und von ausländischen Autoren, deren Arbeiten dank einer umsichtigen und mühevollen Herausgeberarbeit der deutschen numismatischen Forschung damit bekanntgemacht werden.

Braunschweig. *Wilhelm Jesse.*

Fritz Redlich, The Beginnings and Development of German Business History. (Supplement to Bulletin of the Business Historical Society Sept. 1952), 82 S. — Hier liegt die erste,

skizzenhafte Darstellung der Geschichte der Firmengeschichte in Deutschland vor. R. ist mit dem Stoff vorzüglich vertraut, er benutzt ihn mit großer Leichtigkeit und der (zuweilen gefährlichen) Beweglichkeit eines Autors, der das Material bis ins einzelne beherrscht und zugleich von der Fülle der Gesichtspunkte hin- und hergerissen wird, so daß die große Linie darüber gelegentlich in Gefahr gerät. Sehr begrüßenswert ist, daß R. — offenbar von seinen Arbeiten und Begegnungen in USA. angeregt — über das im engeren Sinne historische Material auch in den volkswirtschaftlichen Bereich (z. B. Stillich) greift. Wertvoll ist auch, daß er auf die Bedeutung von Männern wie Ehrenberg, Matschoß, Berdrow, Feldhaus und schließlich Kuske nachdrücklich hinweist. Im ganzen ist das Heft am besten, wo es sich mit den frühen Zeiten der Firmengeschichte beschäftigt; es wird um so skizzenhafter, je mehr es sich dem 2. Weltkrieg nähert. Über die Entwicklung nach dem 2. Weltkrieg, z. B. über die rund 50 seit 1945 vorliegenden kleineren und größeren Firmengeschichten, Unternehmer-, Wirtschaftspädagogen- und Wirtschaftsförderer-Biographien ist leider im Zusammenhange gar nichts gesagt. Im ganzen stellt das Heft einen ersten material- und gedankenreichen Überblick dar, der zugleich voller nützlicher bibliographischer und personeller Angaben steckt.

Göttingen/Hannover. *Wilhelm Treue.*

Hans Planitz und Thea Buyken, Bibliographie zur Deutschen Rechtsgeschichte. Frankfurt a. M., V. Klostermann 1952. 819 S. Registerbd. S. 820—1044. 98,50 DM. — Das Werk betitelt sich ohne näheren Zusatz: „Bibliographie zur Deutschen Rechtsgeschichte". Doch der Leser des Vorwortes merkt: der Titel des Buches trügt. Es umfaßt nur die Zeit bis ins 16. Jahrh.; es schließt die Zeitschriftenaufsätze aus; es enthält nur die „Literatur", nicht die „Quellen", deren Bearbeitung der durch Fliegerbomben getötete Cl. v. Schwerin übernommen hatte. Diese dreifache Beschränkung hätte auf dem Titelblatt ausgedrückt werden sollen. Ein Verzeichnis der Zeitschriftenartikel ist uns für später versprochen, eine dringende Aufgabe, bedenkt man, wie viele rechtsgeschichtliche Abhandlungen notgedrungen in Periodica der Nachbargebiete abwandern. Möge auch der Quellenband einen anderen Betreuer finden. Auch wenn man so die engere Begrenzung in Anschlag bringt, — der erste Eindruck beim Durchblättern ist der eines überwältigenden Stoffreichtums: 17407 Buchtitel, dazu 70 S. Nachträge und ein Registerband von über 200 S.! Erfaßt wurde die Literatur bis zum Jahre 1948, in den Nachträgen bis 1950. Für das nach 1850 Erschienene ist Vollständigkeit erstrebt. Grundsätzlich wurde kein Titel einfach übernommen, sondern jeder nachgeprüft. Aus dem In- und Auslande kam großzügige Hilfe, trotzdem — nur wer selbst als Bibliograph einmal Hand anlegte, sei es in engstem Rahmen, kann ermessen, welche Riesenarbeit bei den traurigen deutschen Bibliotheksverhältnissen die beiden Vf. bewältigt haben. Jeder Benutzer wird ihrem Fleiß und ihrer Hingabe wärmsten Dank wissen. Unter diesen Umständen fällt es dem Be-

richterstatter doppelt schwer, pflichtgemäß seine Meinung auszusprechen: daß dem gewaltigen Zeit- und Kraftaufwand die Leistung nicht ganz entspricht. — Das Werk zerfällt in 4 Hauptteile: Allgem. Teil, Germanische Zeit, Fränkische Zeit, Mittelalter. Die Grenzen des ersten Teiles sind sehr weit gezogen und wollen laut Vorwort alles aufnehmen, was „aus den Gebieten der Geschichte und ihrer Hilfswissenschaften . . . auch für den Gelehrten unseres Faches wichtig und notwendig ist", worauf anschließend, etwas widerspruchsvoll, auch auf den der histor. Grundkenntnisse ermangelnden Nachwuchs hingewiesen wird. Hier findet man lange Listen von Festschriften und Sammelwerken, auch rein historischen Inhaltes, Bibliographien, Lexica, Bücher über die Geschichte der Universitäten und Akademien, über die Geschichte der Geschichtswissenschaft usw. ebenso wie solche über die einzelnen Hilfswissenschaften und historische Gesamtdarstellungen. Umfang 172 Seiten. Gewiß ist hier viel nützlicher Stoff zusammengetragen, aber wird nicht gerade der historisch unbeleckte stud. jur. mehr verwirrt als gefördert, wenn die Dahlmann-Waitz, Wattenbach, Potthast von der Flut des weniger Wichtigen überschwemmt werden? Wie es bei der universalen Reichweite dieses Teiles nur natürlich ist, greift die kritische Auswahl bisweilen fehl, und man vermißt neben allerlei Unbedeutendem gerade wichtigste Werke. So fehlen, um nur einige Beispiele zu nennen, unter 44 Deutschen Geschichten (S. 126f.) gerade Dietrich Schäfer, unter Methodik der Vorgeschichte (S. 31) K. H. Jacob-Friesens Grundfragen der Urgeschichtsforschung, neben zwei gen. altnordischen Wörterbüchern (nr. 1246f.) alle wichtigen (G. Vigfússon, Fritzner, F. Jónsson), unter den mlat. und mgriech. (S. 56f.) F. Arnaldi, J. H. Baxter-Ch. Johnson, Sleumer, E. A. Sophocles. — Sehr zu loben ist es, daß in den meisten Abschnitten die Parallel-Literatur über die entsprechenden ausländischen Rechtsgebiete und Institutionen angeführt wurde. Möge die so nötige Rechtsvergleichung dadurch gefördert werden. — Die Stoffanordnung scheint mir nicht durchweg glücklich. Ein Abschnitt wie im Allgem. Teil: VII, Aufgabe historischer Forschung, ist ein Sammelbecken verschiedenartigster Dinge. Nicht verstehe ich, warum die Gliederung der drei letzten Hauptteile, besonders des fränkischen und mittelalterlichen, abgesehen von der stärkeren Unterteilung bei der großen Titelzahl des mittelalterlichen, nicht möglichst gleichlaufend gestaltet wurde. Infolgedessen findet sich nur, wo für den gesuchten Gegenstand ein eigener Unterabschnitt ausgeworfen wurde, der Benutzer nach einigem Suchen zurecht, andernfalls aber geht er in die Irre: z. B. steht im „Mittelalter" ein Abschnitt Kirchenvogtei unter Staat und Kirche, in der „Fränkischen Zeit" dagegen sind die einschlägigen Schriften unter Eigenkirche (S. 276) eingereiht, während der Abschnitt Staat und Kirche, an anderer Stelle der Disposition befindlich, sich vorwiegend auf allgemeine Darstellungen beschränkt. Oder Arbeiten über Hufe: sie stehen für die Fränkische Zeit unter Agrarwesen, Allgemeines (nr. 5925, 5928), nicht unter Grundherrschaft, obwohl für die ma.liche Grundherrschaft eine besondere Sparte

Hufe gebildet ist (S. 357). Das Naturrecht hat kein eigenes Kapitel erhalten, man findet Literatur dieses Themas teils im Allgem. Teil unter Wesen des Rechtes (Nachträge S. 753 zu nr. 761 ff.) und, wenig passend, unter Gesamtdarstellungen der Rechtsgeschichte, 16.—18. Jahrhundert (nr. 2036, 2037a b [Mitteis], 2038, 2041), teils unter MA., Rechtsidee, nr. 10094, 10126 (leider fehlen Troeltschs Arbeiten zum Naturrecht, Ges. Schr. IV). — Daß auf dem Titelmeer nicht wenige Irrläufer den rechten Hafen verfehlten, wird man entschuldigen. Um einige Beispiele zu nennen: Krause, Schiedsgerichtswesen (nr. 6285) gehört nicht unter fränkische Grundherrlichkeit und Immunität, Haberkern-Wallachs Hilfswörterbuch für Historiker (nr. 1282) nicht unter die mlat. Wörterbücher. Ein Werk über Pfründenverleihung (nr. 10638) ist unter Lehnswesen geraten. F. Kern, Kingship and law (nr. 927a) ist nur Übersetzung von Gottesgnadentum und Widerstandsrecht, das an drei anderen Stellen genannt ist. Gras, English customs system (nr. 879) steht unter Rechtsbildung im Allgemeinen Teil, behandelt aber nicht das Gewohnheitsrecht, sondern die Zölle. H. Hallams „Constitutional history of England, 1912" (nach der Ausgabe von Everyman's library) verdankt (nr. 2765) seine Aufnahme dem unvollständigen Titel, dessen Zusatz „from Henry VII.'s accession to the death of George II." ausgelassen wurde; übrigens ist das Werk bereits 1827 erschienen. Die Aufzählung könnte noch lange fortgesetzt werden. Am merkwürdigsten nimmt sich U. Wilckens Königsfrieden (nr. 5176) unter Germanischer Staat, Könige und Häuptlinge, aus; die Schrift ist dem Frieden des Antalkidas gewidmet, 387 v. Chr. — Nach Lücken auf dem engeren Gebiet der deutschen Rechtsgeschichte zu forschen, schien mir bei einem so umfänglichen Werk wenig sinnvoll. Doch bedauere ich, daß G. Barraclough, Medieval Germany, Oxf. 1938 (Bd. I einer Reihe, die in den folgenden Bänden Werke deutscher Verfasser übersetzt) übersehen wurde, eine Behandlung der deutschen Verfassungsgeschichte von selbständigem Wert, die bei uns zu wenig bekannt ist. — Zum Schluß sei nochmals betont: trotz aller Ausstellungen ein unentbehrliches und höchst dankenswertes Werk.

Frankfurt a. M. *Walther Kienast.*

VORGESCHICHTE UND ALTERTUM (bis 476)

Zeitschriftenbericht von S. Lauffer-München (Griechische Geschichte)

Liselotte Greven, Der Ka in Theologie und Königskult der Ägypter des Alten Reichs. Glückstadt, J. J. Augustin 1952, 51 S. 4°. (Ägyptologische Forschungen, hsg. von Alexander Scharff.) Fräulein Greven hat sich in ihrer Arbeit bemüht, was wir vom Ka wissen können, was über sein Wesen ausgesagt wurde, zusammenzufassen, und hat das Verdienst, die Pyramidentexte vor allem herangezogen zu haben. Wenn man ihrer Interpretation auch

nicht immer beistimmen mag, regt sie doch weitere Forschungen an. In ihrer Literaturübersicht vermisse ich Masperos Arbeiten, so die in den Études de Mythologie et d'Archéologie égyptiennes I abgedruckten Aufsätze, dann den im Memnon VI, Heft 2 und 3, 1912, erschienenen Aufsatz: Le ka des Egyptiens est-il un génie ou un double?, in dem er Steindorffs von Greven zu Unrecht mißachtete Behandlung des Ka und der Grabstatuen gebührend schätzt, und zahlreiche Arbeiten anführt, die man bei Greven vermißt. Auch zu meinem Versuch einer Erklärung des Ka'i, den Greven immerhin freundlich betrachtet, wenn sie ihm auch nicht folgt, nimmt Maspero eine erfreuliche Stellung, und ich möchte alle Gelehrte, die Frl. Grevens Abhandlung benutzen, auf Masperos Kenntnisse verweisen. Was sie von der Geschichte Ägyptens sagt, ist bedenklich; wer E. Meyers Gesch. d. Altert. I, 2, 3. Aufl. über die III. Dynastie liest, wird es mit mir unbegreiflich finden, den mit Oberägypten so verbundenen König Tosorthos unterägyptisch zu nennen; Gr. hat sich von den Forschern gefangen nehmen lassen, die das geeinte, von Oberägypten begründete memphitische Königreich seiner Kultur nach als unterägyptisch ansehen. Obwohl die Zylinder des Alten Reichs, die ich eben, 78 der Zahl nach, herausgebe, aus Oberägypten stammen, und den Toten vor dem Opfertisch darstellen, das Vorbild für die sog. Fensterbilder in den Gräbern des A. R.'s sind und den ersten Dynastien angehören, glaubt Gr., daß das Bild unterägyptischen Ursprungs sei. In bedauerlicher Weise folgt sie den sehr unzuverlässigen Arbeiten von Spiegel und Stock. Zu dem, was sie über die Apposition sagt, hätte sie auf Erman's Neuägyptische Grammatik (in der altäg. neusten wird die Apposition nicht genannt) und Gardiners Egyptian Grammar, Socins arabische Grammatik (1894) S. 105 f. verweisen sollen. Daß Gr. S. 32 sich gegen Junker wendet, der Giza III S. 118 ff. den königlichen und den privaten Ka nicht trenne (was ich für richtig halte), bedauere ich; ihre ganze Theorie vom König Ka halte ich für unbegründet. Zu Dr. Jacobsohns Aufsatz, an dem Gr. z. T. richtige Kritik übt, hätte sie noch seinen Vortrag „Die Bewußtwerdung des Menschen in der äg. Religion (1951)" zitieren sollen. Über Teil IV, Ka-Vorstellung und Plastik des Alten Reichs, möchte ich nicht ausführlicher sprechen, er enthält manches Beachtenswerte, auch gute Abbildungen, unter ihnen den hoffentlich geretteten Leipziger Kopf Abb. 12, den Mykerinos statt Chefren zuzuschreiben, wenigstens erwägenswert ist.

Oberaudorf am Inn. *Fr. W. Frh. von Bissing.*

Günther Roeder, Volksglaube im Pharaonenreich. Stuttgart, W. Spemann 1951, 273 S., 1 Farbtafel und 16 Tafeln, 68 Textabb. 17.80 DM. — In der Sammlung „Völkerglaube" des Spemann-Verlages liefert G. Roeder eine Darstellung der altägyptischen Religion, vor allem des Glaubens im Volke. Das Buch ist „nicht wissenschaftlich und es ist nicht für Ägyptologen bestimmt." Ägypten wird von Norden nach Süden Gau für Gau durchwandert und alle

einzelnen Kulte und ihre auffallendsten Besonderheiten kurz gestreift. Anschließend behandelt R. noch die Mythen, den Totenglauben und die Frömmigkeit im täglichen Leben. — Es ist nicht der Zweck des Buches, wissenschaftlich über die bekannten Werke (Erman, Kees, Vandier) hinauszuführen. Von allen neueren Versuchen, die ägyptische Religion als geistigen Ausdruck eines Kulturvolkes hoher Ordnung und als Antwort auf letzte Fragen ernst zu nehmen, hält R. sich fern. Für ihn sind die ägyptischen Götter (wie alle Götter!) Erfindungen der ratlosen Menschen oder der betrügenden Priester, die sich in geistig oder materiell schwierigen Lagen durch neue Legenden aus der Verlegenheit helfen (S. 159) und für bessere Tempeleinkünfte sorgen, indem sie ihrem Gott weitere Kräfte zuschreiben. — Die Tafeln zeigen teils interessante neue Bilder, so z. B. eine axiale Rekonstruktionszeichnung des Tempels von Dêr el-bahari durch Prof. Hölscher.

Tübingen. *H. Brunner*

V. Miloǰić, Die Askoskanne und einige andere ägäisch-balkanische Gefäßformen, Mitt. Arch. Inst. 3, 1950, 107—118, gibt ein Entwicklungsschema der frühhelladischen Askosgefäße (2600 bis 2000 v. Chr.) und sammelt vergleichbares Fundmaterial aus den Balkanländern. Es zeigt sich, daß die frühhelladische Ägäiskultur nicht in Makedonien und Troja endete, sondern ein weites Ausstrahlungsgebiet bis nach Siebenbürgen und Ungarn besaß.

M. Pallottino, *Μυκήνας καθεῖλον*, Archeol. Class. 3, 1951, 186 bis 191, glaubt, daß Mykene nicht von den einwandernden Doriern, sondern erst 468 v. Chr. von den Argivern (Paus. II 16,5) zerstört wurde. Es habe sich von der Atridenburg kontinuierlich zu einer mittelgroßen archaischen Polis weiterentwickelt, was auch in der Kulttradition und im keramischen Befund zum Ausdruck komme.

„Die Irrfahrten des Odysseus und ihre Deutung im Altertum" behandelt A. Klotz, Gymnasium 59, 1952, 289—302. Die Schilderungen der Odyssee geben Kunde von alten Fahrten zum westlichen Ozean, wie Krates richtig lehrte. Die Sperrung Gibraltars durch die Karthager um 500 hatte zur Folge, daß man nun aus Unkenntnis des fernen Westens die Fahrten des Odysseus im Tyrrhenischen Meer lokalisierte. Die dadurch entstehenden Widersprüche verleiteten Eratosthenes zu der Ansicht, die ganze homerische Geographie sei erdichtet. Soweit die Angaben der Odyssee auf den Osten passen, sind sie nach K. dem alten Argonautenepos entnommen.

P. Kretschmer, Zu den ältesten Metallnamen, Glotta 32, 1952, 1—16, nimmt an, daß die Noriker in Kärnten und der Steiermark schon zur Zeit Homers Metalle aus ihrem Kupfer- und Eisenbergbau nach der Ägäis lieferten. Auch mit Verschickung von Bergleuten und

Entlehnung von Metallnamen ist zu rechnen. Der norische Bergbau wurde nach K. von spanischen Siedlern begründet, die aus den Kupferminen bei Tartessos kamen.

D. W. Bradeen, The Chalcidians in Thrace, Am. Journ. Philol. 73, 1952, 356—380, weist die von E. Harrison (Class. Quart. 1912) aufgestellte These zurück, die Chalkidier an der makedonisch-thrakischen Küste seien nicht Kolonisten aus Chalkis, sondern ein eigener nordgriechischer Volksstamm gewesen. Das epigraphische und keramische Material der Grabungen in Olynth bestätige den Zusammenhang mit Chalkis, von dessen Kolonie Torone weitere Tochterstädte in Thrakien gegründet wurden. Diese chalkidische Nordkolonisation datiert B. in die Zeit um 800—750, also vor die sizilisch-italischen Gründungen. Die Überlieferung, daß Chalkis im Lelantischen Krieg von den Städten in Thrakien unterstützt wurde, sei demnach glaubhaft. — Über den Lelantischen Krieg, Amphidamas von Chalkis und Hesiod äußert sich auch A. Pertusi, Il contributo degli scolii di Proclo al testo de „Le Opere e i Giorni", Aevum 26, 1952, 197—227.

J. L. Myres, The Rhetra of Lycurgus: *φυλαί* and *ὠβαί*, Class. Rev. 1 (N. S.), 1951, 67—68, sucht das Verhältnis zwischen Phylen und Oben zu bestimmen und hält die beiden Könige in der Gerusie für Vertreter ihrer Oben.

H. J. Kraus — H. Schmidt — W. Kranz, Ein neues Hesiodfragment, Rhein. Mus. 95, 1952, 217—228, weisen nach, daß ein bisher dem Anaxagoras (fr. 20 Diels) zugeschriebener, hebräisch überlieferter Text über die Plejaden und die Jahreszeiten aus dem astronomischen Lehrbuch der Schule Hesiods stammt. Er enthält deutliche Berührungspunkte mit Hesiods Erga und ist insofern für das archaische Denken des 7. Jahrhunderts bezeichnend, als er exakte Beobachtungen mit mythischen Vorstellungen verbindet.

„Die verfassungsgeschichtliche Entwicklung Kyrenes im ersten Jahrhundert nach seiner Begründung" verfolgt H. Schaefer, Rhein. Mus. 95, 1952, 135—170, der besonders die eigenartige Mittelstellung der Battiaden-Dynastie zwischen Monarchie und Tyrannis sowie die Rolle Kyrenes im Verhältnis zwischen Griechentum und Orient hervorhebt. Den Bericht Herodots über Kyrene (IV 154 ff.) bezeichnet Sch. als ungemein zuverlässig.

„Zur archaisch-jonischen Tracht in Athen" bemerkt W. Darsow, Mitt. Arch. Inst. 4, 1951, 85—102, daß der leichte jonische Chiton aus Leinwand erst um 520—500 das altattische Peplosgewand verdrängte. Das Aufkommen der jonischen Modetracht stieß in sittenstrengen Kreisen auf erheblichen Widerstand.

S. Accame, Note storiche su epigrafi attiche del V secolo, Rivist. di Filol. 30, 1952, 111—136. 223—245, äußert sich im Anschluß

an die Athenian Tribute Lists III über chronologische Fragen der Pentekontaetie, den Kalliasfrieden, die Bündnisse Athens mit Rhegion und Leontinoi, die Demokratie bei den athenischen Bundesgenossen, die Bundeskasse nach 454, ferner über IG I² 10 und Thuk. II 13, 3—4.

Mabel Lang, A new inscription from Thasos: Specifications for a measure, Bull. Corr. Hell. 76, 1952, 18—31, veröffentlicht eine metrologische Inschrift aus Thasos. Der Stein, der wohl auf dem Marktplatz stand, gibt die Zahlgrößen der zugelassenen Hohlmaße. Anscheinend war damit der Zweck verbunden, das Verhältnis des einheimischen Pithos zu den Einheitsmaßen bekanntzumachen, die 449 v. Chr. im attischen Reich eingeführt wurden.

R. Merkelbach, Zu Herodot I 71, Rhein. Mus. 95, 1952, 288, tilgt *οὐ* vor *σῦκα*, wodurch ein Beleg für den Ritus des Feigenessens bei der persischen Jungmannschaft gewonnen wird. — Daphne Hereward, Herodotus VI 74, Class. Rev. 1 (N. S.), 1951, 146, schlägt an der Stelle, wo vom Weggang des Kleomenes von Sparta nach Arkadien die Rede ist, *ἐς Σελλασίην* für *ἐς Θεσσαλίην* vor. —

J. C. Kamerbeek, De novo fragmento tragico in quo de Gyge et Candaule agitur, Mnemosyne IV 5, 1952, 108—115, hält das Gygesdrama, von dem ein Papyrusfragment gefunden wurde (vgl. HZ 175, 161), für ein hellenistisches Erzeugnis im Anschluß an Herodot.

E. Hohl, Zeit und Zweck der pseudoxenophontischen Athenaion politeia, Class. Philol. 45, 1950, 26—35, hält diese Schrift für den Privatbrief eines athenischen Oligarchen an einen befreundeten Spartaner aus der Zeit, als nach dem Ostrakismos des Thukydides 443 die oligarchische Opposition in Athen ausgeschaltet war. Der Brief, der nach H. also keine Bezugnahme auf den Peloponnesischen Krieg enthält, sollte über die Lage informieren, die sich aus dem Sieg der Demokratie ergab.

J. H. Croon, The Palici, An Autochthonous Cult in Ancient Sicily, Mnemosyne IV 5, 1952, 116—129, untersucht die Hellenisierung dieser vorgriechischen chthonischen Kultstätte im Gebiet von Leontinoi, die bei der Erhebung des Duketios eine Rolle spielte und später besonders als Sklavenasyl diente.

„Zu den neuen Bruchstücken der Hellenika von Oxyrhynchos" vergleicht M. Treu, Gymnasium 59, 1952, 302—319, die Parallelüberlieferung und schlägt vor, Fragment C auf die Einnahme von Byzantion durch Alkibiades 409/8 oder besser durch Lysander 405 zu beziehen (vgl. HZ 171, 627).

J. H. Oliver, On the Exegetes and the Mantic or Manic Chresmologians, Am. Journ. Philol. 73, 1952, 406—413, gibt Ergänzungen zu seinem Buch über die attischen Exegeten, die nach seiner Auffas-

sung nicht in früher Zeit, sondern erst um 400 v. Chr. eingesetzt wurden. Die Angaben Platons über die Exegeten (Leg. 759d—e) werden von O. zum Teil anders als von Hammond (Class. Quart. 1952) verstanden.

A. W. Gomme, Notes on Thucydides, Class. Rev. 1 (N. S.) 1951, 135—138, interpretiert I 61, 3—4. IV 126, 2. 128, 5.

W. Steidle, Redekunst und Bildung bei Isokrates, Hermes 80, 1952, 257—296, bezeichnet Isokrates als Prototyp der Humanisten. In seinen politischen Reden diene der konkrete Fall jeweils nur als Ausgangspunkt grundsätzlicher Gedanken über Staat und Hegemonie. Damit rückt Isokrates, der sonst als Publizist gilt, mehr in die Nähe seines Rivalen Platon.

A. G. Woodhead, *Πορεία*, Mnemosyne IV 5, 1952, 94—107, ist ein Beitrag zur Geschichte der Finanzverwaltung Athens in klassischer Zeit. Die Strategen hatten außerhalb ihrer militärischen Aufgaben keine weiteren finanziellen Befugnisse. Die bisherige Annahme, sie hätten aus ihrer Kasse die Reisekosten auswärtiger Gesandten bestritten, beruhte auf irriger Erklärung des Begriffes *πορεία* in den Inschriften und Papyri.

G. Q. Giglioli, Lampadedromia, Archeol. Class. 3, 1951, 147 bis 162, illustriert den agonalen attischen Fackellauf klassischer Zeit durch Darstellungen auf importierten Vasen von Spina an der Pomündung.

A. Ehrhardt, Rechtsvergleichende Studien zum antiken Sklavenrecht I, Wergeld und Schadenersatz, Zs. Sav. RG. Rom. Abt. 68, 1951, 74—130, kommt zu dem Urteil, daß es eine reine Sklaverei bei den Griechen nicht gegeben habe. Der Unfreie war hier in gewissem Maße vermögensfähig, seine Ehe wurde de facto anerkannt, seine Tötung war strafbar. Noch besser gestellt waren die *μισθοφορούντες* und die *οἰκέται*, die von einer vielfältigen Schichtung der unfreien Bevölkerung zeugen.

C. Dunant-J. Pouilloux, Comptes delphiques à *Ἀποινσίαι*, Bull. Corr. Hell. 76, 1952, 32—60, behandeln delphische Finanzurkunden der Jahre 336—334, durch welche die damalige, wenig erfolgreiche Münzprägung der Amphiktyonie beleuchtet wird. Auch für die Politik Philipps gegenüber Delphi ergeben sich Hinweise.

A. Mayer, Über das Verhältnis des Makedonischen zum Illyrischen, Glotta 32, 1952, 45—89, lehnt mit ausführlicher Begründung die von Barić, Illyrische Sprachstudien I (Agram 1948) verfochtene These ab, daß die Sprache der Makedonen nichts anderes als ein illyrischer Dialekt war. Seine eigene Ansicht, die Makedonen seien ein griechischer Stamm gewesen, vermag M. allerdings auch nicht glaubhaft zu machen.

L. Früchtel, Was bedeutet die *ἔνδοξος δουλεία* des Antigonos Gonatas?, Gymnasium 59, 1952, 350—351, wendet sich gegen die Auffassung, mit diesem Wort (Ael. v. h. II 20) werde das Königtum als „ehrenvoller Dienst" bezeichnet. Antigonos wolle vielmehr sagen, er sei zwar ein Knecht der Regierungsgeschäfte, bewahre sich aber dabei seine innere Freiheit.

T. S. Brown, Timaeus, and Diodorus Eleventh Book, Am. Journ. Philol. 73, 1952, 337—355, nimmt an, daß für Diodor XI zum Teil auch Timaios als Quelle diente. Die Methode Laqueurs (RE VI A 1076 ff.), diesen Anteil genauer zu bestimmen, sei jedoch verfehlt.

D. D. Feaver, The Priest Timokles and the Archon Euandros, Am. Journ. Philol. 73, 1952, 414—417, überprüft die Inschrift IG II/III² 4441, die man auf Grund der Phylen-Zyklen der Asklepiospriester zur Datierung des Archontats des Euandros auf 217/6 herangezogen hat. Diese Kombination erweist F. als nicht stichhaltig.

P. M. Fraser, Dédicaces attalides en Béotie, Rev. Ét. Anc. 54, 1952, 233—245, behandelt im Zusammenhang der übrigen Attalidenweihungen in Boiotien eine Stiftung Eumenes' II. für den thebanischen Dionysos Lyseios. Die pergamenische Kultpolitik in Mittelgriechenland sei als Reaktion auf das zunehmende Übergewicht Roms zu verstehen. Bei seiner Neigung für Dionysos verfolgte Eumenes außerdem noch bestimmte dynastische Interessen. — „Die Nikephorien von Pergamon" wurden nach G. Klaffenbach, Mitt. Arch. Inst. 3, 1950, 99—106, von Attalos I. zu Ehren der Athena Nikephoros eingerichtet und von Eumenes II. im Jahre 182 zu einem trieterischen Fest umgestaltet.

A. Aymard, L'organisation de la Macédoine en 167 et le régime représentatif dans le monde grec, Class. Philol. 45, 1950, 96—107, bestreitet gegenüber Feyel (Bull. Corr. Hell. 1946), daß Makedonien bei seiner Vierteilung 167 ein gemeinsames Synedrion erhielt. Auch die Annahme Larsens (Class. Philol. 1949, vgl. HZ 171, 401 f.), die griechischen Bundesstaaten hätten im 2. Jahrhundert in der Regel Repräsentativverfassungen gehabt, bedürfe der Einschränkung.

A. Klotz, Studien zu Polybios, Hermes 80, 1952, 235—343, sucht das Verhältnis des Polybios zu Fabius und Philinos im 1. Buch sowie den Anteil des Fabius bei der Darstellung der Eroberung Neukarthagos (X 6) näher zu stimmen. — P. Pédech, Sur les sources de Polybe: Polybe et Philinos, Rev. Ét. Anc. 54, 1952, 246—266, vergleicht Polyb. I mit Diod. XIII—XIV und kommt dabei zu dem Ergebnis, daß Polybios hier nicht, wie gewöhnlich angenommen wird, der Darstellung des Philinos folge, die sich aus Diodor rekonstruieren lasse. Dem Bericht des Polybios müsse eine andere Quelle zugrunde liegen, ein griechischer Autor, der im Gegensatz zu Philinos besonderes Interesse am Seewesen hatte.

A. Segrè, Note sulla storia dei cereali nell'antichità, Aegyptus 30, 1950, 161—197, befaßt sich mit den antiken Getreidearten und ihren Bezeichnungen und gibt Nachweise für Getreidepreise besonders in hellenistischer Zeit.

E. Schönbauer, Ein hellenistisches ‚Lösungsrecht' nachgewiesen?, Aegyptus 30, 1950, 198—208, lehnt die These W. Felgenträgers, Antikes Lösungsrecht (1934) ab, daß nach griechisch-hellenistischem Recht im Gegensatz zum römischen Recht die Möglichkeit bestand, verlorenes Eigentum gegen Entschädigung des jeweiligen Inhabers zurückzuverlangen. Nach attischem, platonischem und hellenistischem Recht war der rechtmäßig erworbene Besitz auch gegen den Eigentümer stark geschützt, womit dem Verkehrsinteresse gedient wurde.

Ch. Picard, Sur quelques représentations nouvelles du phare d'Alexandrie, Bull. Corr. Hell. 76, 1952, 61—95, verwertet ein in Begram (Afghanistan) gefundenes antikes Glasgefäß zur genaueren Rekonstruktion des Leuchtturms von Alexandreia. Der Pharos, der erst nach dem 15. Jahrhundert abgetragen wurde, hat nicht nur die hellenistische Architektur, sondern noch viele nachantike Stockwerkbauten im Orient beeinflußt.

„Hellenistic Mysteries and Christian Sacraments" vergleicht A. D. Nock, Mnemosyne IV 5, 1952, 177—213, besonders in terminologischer Hinsicht. Wie N. meint, war der Einfluß der hellenistischen Mysterien auf das Christentum nicht sehr tief.

H. Erbse, Plutarchs Schrift *περὶ δεισιδαιμονίας*, Hermes 80, 1952, 296—314, stellt fest, daß Plutarch seine kritische Haltung in Glaubensfragen, die in dieser Jugendschrift zum Ausdruck kommt, auch im Alter nicht aufgab, als er sich zur Dämonenlehre des Platonikers Xenokrates bekannte. Mit dieser Lehre erklärt Plutarch diejenigen Wunder, die auch er für unbezweifelbar hält.

„Die Stadt Athen in der Kaiserzeit" skizziert U. Kahrstedt, Mitt. Arch. Inst. 3, 1950, 51—67, in ihrer topographischen Entwicklung auf Grund der literarischen Quellen und der Ergebnisse der neueren amerikanischen Grabungen. Die Haupttendenz sieht K. darin, daß sich Athen mehr und mehr vom Meere abgewandt habe. *Lff.*

F. Vittinghoff, Römische Kolonisation und Bürgerrechtspolitik unter Caesar und Augustus. (Abhd. Akad. Mainz 1951, Nr. 14.) Wiesbaden, Verlag der Akad. Mit einer Karte. 150 S. — Die Sparsamkeit, mit der im republikanischen Rom das Bürgerrecht Provinzialen erteilt wurde, erzeugte Spannungen zwischen dem herrschenden Volke der Römer und den Provinzialen. Diese Spannungen auszugleichen und nebenbei andere politische Ziele zu erreichen, wie z. B. Aussiedlung des Proletariats aus Rom und Versorgung der Veteranen, gingen Caesar und Augustus mit Energie Wege

weiter, die schon vor ihnen eingeschlagen worden waren: sie gründeten Kolonien und gaben bestehenden Gemeinwesen das Recht eines Munizipiums. Zur Koloniegründung wurden, soweit nachzuweisen, Veteranen verwendet. Bei den Munizipien ist wieder der Unterschied zu machen, ob sie das große latinische Recht erhielten oder nicht. Im Ostraum des Reiches scheinen die Munizipien zu fehlen; bei Kolonien und Munizipien bevorzugte man wichtige Punkte des Mittelmeerraumes. Diese Politik verfolgt der Vf. an einem reichen, meist epigraphischen Materiale geographisch und historisch in Auseinandersetzung mit Lehren von Mommsen, Kornemann, Stevenson und Schönbauer. Das übersichtliche und angenehm lesbare Werk ist eine echte Akademieabhandlung geworden.

Erlangen. *Erwin Seidl.*

Franz Altheim, Aus Spätantike und Christentum. Tübingen, Max Niemeyer 1951. 169 S. Mit 10 Bildtafeln von E. Trautmann-Nehring. 21.— DM. Von den beiden Hälften des vorliegenden Buches bringt die zweite (Kap. III, IV, V, Anhang II, Einzelnachträge S. 167—169) im III. Kap. (S. 59—77) von Altheim „Inschriften", nämlich a) „Die alanische Inschrift von Ladánybene", b) „Folgerungen für die Entstehung der Runen", c) „Eine neue protobulgarische Inschrift aus Nagy-Szent-Miklos", im IV. Kap. (S. 78 bis 103) von Olaf Hansen (mit Beiträgen von Altheim) „Die Berliner Hephtalitenfragmente" sowie (S. 104—116) als Nachtrag dazu von Altheim und Hansen (mit einem Beitrag von Ruth Stiehl) „Das Volkstum der Hephtaliten", im V. Kap. (S. 117—137) von Ruth Stiehl „Ḳaṣîden des Ka'b ibn Zuhair" und im Anhang II (S. 153—166) von Oswald Szemerenyi „Ṣogdicisms in the Avesta". Die erste Hälfte aber, „Porphyrios' Schrift über den Sonnengott" überschrieben, enthält aus Altheims Feder in Kap. I (S. 2—25) und Anhang I (S. 138 bis 152) die literarkritisch-philologische Rekonstruktion dieser um 265 n. Chr. verfaßten Schrift und in Kap. II (S. 25—58) Beschreibung und Würdigung ihrer geschichtlichen Stellung. Dem — im Anhang II mit genauer Unterscheidung des von Macrobius herrührenden und des auf Porphyrius zurückgehenden Bestandes abgedruckten — Abschnitt I 17, 1—23, 22 der Saturnalia des Macrobius liegt nämlich ein Ausschnitt aus der nur hier greifbaren Schrift des Porphyrius über den Sonnengott zugrunde, deren geschichtliche Stellung Altheim S. 26 mit diesen Worten umreißt: „Schwerlich war es ein Zufall, daß ein phoinikischer Syrer dieses Buch schrieb. Denn Syrien war das Land, von dem der Siegeslauf des Gottes von Emesa ausging. Das geschah fast ein halbes Jahrhundert, bevor Porphyrius seinen Gegenstand behandelte. Der Ausgangspunkt des Sonnengottes, seine Erfolge und die Rückschläge, die er erlitt, der Aufstieg zum Reichsgott und seine Überwindung durch das Christentum — sie sind der geschichtliche Rahmen, in dem das seltsame Büchlein des einstigen Malchos aus Tyros gestellt werden muß". Man sieht: Altheim hat hier in der Tat zu Spätantike und

Christentum etwas zu sagen, und dabei ist, wie in seinen früheren Büchern, der Blick insbesondere auch dem spätantiken Orient und dem orientalischen Christentum zugewandt.

Halle/Saale. *Otto Eißfeldt.*

FRÜHERES MITTELALTER (476—1250)

Zeitschriftenbericht von W. Holtzmann-Bonn

S. G. Edwards, William Stubbs. London, G. Philip and Son 1952. 20 S. 1 sh 6 d. (Historical Association, General Series, G 22). Kurzer Überblick über den wissenschaftlichen Lebenslauf, danach eine treffliche Skizze von Stubbs' Lehren über das ma.liche Parlament, verglichen mit den Anschauungen seiner Kritiker. *W. Kienast.*

Aufschlußreiche grundsätzliche Ausführungen, besonders auch über den Unterschied von geographischer und geschichtlicher Landschaft, bietet ein schöner Vortrag von Fr. Steinbach, „Die Aufgaben der landschaftlichen Geschichtsvereine", Schriftenreihe des rheinischen Heimatbundes, Heft 1 (o. O. u. J., [Neuß 1952]).

In der Vjschr. f. Soz. u. WG. 39 (1952), 193—214 behandelt K. Bosl die „Vorstufen der deutschen Königsdienstmannschaft", nämlich zunächst die *ministeriales, ministri* und *pueri* in der spätrömischen Domänen- und Hofverwaltung und im Staate der Merowinger.

„Corbinians Romreisen" sind bisher fast allgemein als Erfindung seines Biographen Arbeo ins Reich der Legende verwiesen worden; H. Löwe zeigt indessen in der Zs. f. bayer. Lg. 16 (1952), 409—420, daß das Hyperkritik ist, und mahnt zu einer konservativeren Behandlung, auch bei hagiographischen Texten.

Für die Frage des Herrscherzeremoniells wird der große Aufsatz von M. Canard, „Le cérémonial fatimite et le cérémonial byzantin, essai de comparison", Byzantion 21 (1951) 355—420 auch bei uns Interesse finden.

E. Christmann, „Sinn und Alter der nordwestpfälzischen Siedlungsnamen auf ahd.-*hûsen* und -*bûr*", Zs. f. d. Altert. 84 (1952) 84—98 will so benannte Orte auf das 8. Jahrhundert zurückführen.

W. Fritze bringt in der Zs. f. slav. Philol. 21 (1952) 326—342 „die Datierung des Geographus Bavarus und die Stammesverfassung der Abotriten" in Beziehung zueinander mit dem Ergebnis, daß der Geogr. Bav. etwa zwischen 844 und 862 schrieb.

In der Zs. f. d. Altert. 84 (1952) 1—46 nimmt W. v. d. Steinen zu den neueren Waltharius-forschungen Stellung („Der Waltharius und sein Dichter"). Uns interessiert vor allem, daß er in dem Prolog-

dichter Gerald den Verfasser des ganzen Epos erblickt; der Erkanbald, dem das Gedicht gewidmet ist, könnte nach St. der lothringische Kanzler und das Gedicht demnach karolingisch sein.

Ch. Higounet, „Le Style pisan, son emploi, sa diffusion géographique", Moyen-âge 58 (1952) 31—42 zeigt, daß der sog. calculus Pisanus (Jahresbeginn am 25. März vor unserem Jahresanfang) eigentlich ein südfranzösischer Jahresanfang ist; schon am Ende des 9. Jahrh., früher als in Toscana, begegnen in Languedoc und in der Provence Datierungen nach diesem Stil. Vf. deutet dann auch die Wege an, auf denen er sich ausgedehnt haben könnte, und entwirft eine Karte des Verbreitungsgebietes.

Eine interessante diplomatische Untersuchung von F. L. Ganshof, „Note sur une charte de saint Gérard pour l'église de Brogne", Études d'hist. et d'archéol. namuroises dédiées à Ferd. Courtoy (Gembloux 1952) 219—255 bestätigt und modifiziert einen Verdacht von H. Bresslau: die Ausstattungsurkunde Gerhards für seine beabsichtigte Klostergründung in Brogne von 919 ist im Kerne echt, aber gegen Ende des 12. Jahrhunderts interpoliert worden. Ein neuer Abdruck des wichtigen Dokuments ist beigegeben.

Im Niedersächs. Jb. 24 (1952) 1—35 interpretiert J. O. Plassmann, „Widukinds Sachsengeschichte im Spiegel altsächsischer Sprache und Dichtung" die vielerörterte Nachricht von der Designation Heinrichs I. durch Konrad I. und die Persönlichkeitsschilderung Ottos I. (Widukind II 36) hauptsächlich aus Wort- und Begriffsschatz des Heliand; für die Designationsgeschichte glaubt er ein stabreimendes Ereignisgedicht wahrscheinlich machen, teilweise sogar rekonstruieren zu können.

D. J. V. Fisher erklärt in Cambridge Hist. Journ. 10 (1952) 254—70 „the anti-monastic reaction in the reign of Edward the martyr" aus rein politischen Gegensätzen, die über die Frage der Thronfolge nach dem Tode Edgars (975) ausbrachen.

D. J. V. Fisher, „The early biographers of St. Ethelwold", EHR. 67 (1952) 381—391 hält die von Wilhelm von Malmesbury dem Wulfstan zugeschriebene (längere) vita des Bischofs Ethelwold von Winchester gegen A. Robinson für ein echtes Erzeugnis des ausgehenden 10. Jahrhunderts.

In Saeculum 3 (1952) 425—443 referiert H. J. Hüffer über die im Anschluß an seine früheren Arbeiten entstandene lebhafte Diskussion über „die m. a.liche spanische Kaiseridee und ihre Probleme". Er kann sich dabei u. a. auf die gewichtige Zustimmung von R. Menéndez Pidal berufen (vgl. zu S. 43 auch C. Erdmann, Forsch. zur polit. Ideenwelt d. Frühm.a., 1951, 31 ff.) und jedenfalls ist das leonesisch-kastilische Kaisertum des 10.—12. Jahrhunderts ganz

anders Realität gewesen als das neuerdings bestrittene britannisch-angelsächsische, und das deutlichste Gegenbeispiel eines nicht von der Kurie legitimierten Imperiums. *W. H.*

Einen Beitrag zu dem neuerdings vielfach umstrittenen Kaisertitel der Könige von León bietet der früh verstorbene Madrider Historiker Alfonso Sánchez Candeira, El „Regnum-Imperium" leonés hasta 1037. Madrid, C. S. I. C. Escuela de Estudios Medievales 1951. 71 S. Er kommt zu dem Ergebnis, daß es ein nationalspanisches Kaisertum im Sinne eines Hegemonieanspruches der Könige von Leon gegenüber den anderen christlichen Reichen der Halbinsel gegeben hat. Dieses Kaisertum verschwand wieder, da es nicht eine tatsächliche Einheit unter den verschiedenen christlichen Reconquistastaaten verwirklichen konnte. Die Tatsache, daß der Kaisertitel von den leonesischen Königen in keiner von ihnen ausgefertigten Urkunde, soweit uns bekannt ist, gebraucht wird, erklärt der Vf. damit, daß er der von ihnen vertretenen westgotischen Tradition fremd war und der leonesische Königstitel in ihrer Auffassung schon hegemonialen Charakter hatte. In dem Vorwort der Schrift erwähnt E. Saez, daß Sánchez Candeira zuletzt glaubte, nicht mehr die Existenz eines leonesischen Kaisertums als tatsächliche und rechtlich ausgebildete Institution vertreten zu können, doch liegen Begründungen dieser Auffassung nicht mehr vor. *R. Konetzke.*

Im Moyen-âge 58 (1952) 1—30 gibt H. Silvestre, „Comment on rédigeait une lettre au Xe siècle" einen Abdruck und eine eingehende Analyse des Briefes des Bischofs Eraclius von Lüttich an Rather von Verona. Ein Anhang handelt über die dem Eraclius fälschlich zugeschriebenen Schriften.

In einem gedrängten Überblick „Essai zur l'évolution territoriale des principautés françaises (X^e^—XIIe siécle)" versucht P. Feuchère, Moyen-âge 58 (1952) 84—117 den Prozeß der feudalen Zersplitterung in den verschiedenen französischen Landschaften auf Grund neuester Arbeiten zusammenzufassen. Interessant ist ein Urteil S. 103: „Le 'domaine royal' n'existe pas, en pratique, avant 1180". *W. H.*

Stanisław Kętrzyński: O zaginionej metropolii czasów Bolesława Chrobrego [Eine untergegangene Metropolitie aus der Zeit Boleslaus' des Tapferen], Warschau 1947. Nakładem Towarzystwa Miłośników Historii: Trzaska, Evert u. Michalski. 46, 2 S. (Prace Instytutu Historycznego Uniwersytetu Warszawskiego I). Der Vf. baut auf der Nachricht (I 11) des Gallus Anonymus (um 1113) und einer Eintragung im Krakauer Kapitelbuch 1027/8, daß Polen damals zwei Metropolitansitze bzw. zwei Metropoliten gehabt habe, die Anschauung auf, daß seit etwa 1001 neben Gnesen noch eine zweite Metropolitie für das mittlere Weichselgebiet mit dem Sitze Sandomir bestanden habe. Für sie sei ursprünglich Bruno von Querfurt vorgesehen gewesen, der aber unter dem Drucke Kaiser Heinrichs II. abgelehnt

habe und dessen Beziehungen zu dieser Metropolitie während seines späteren Aufenthaltes in Polen unklar blieben. Diese zweite Metropolitie habe nur etwa 30 Jahre bestanden und sei in den Wirren z. Z. des letzten Wiederauflebens des Heidentums untergegangen. Kasimir der Erneuerer habe dann die alte Zweiteilung nicht wieder aufgenommen, vielmehr die Diözesen Gnesen und vor allem Krakau sehr weit nach dem Osten ausgedehnt. Der Versuch einer Wiedererrichtung der 2. Metropolitie z. Z. Gregors VII. sei vor allem am Widerstande Krakaus gescheitert. — Wenn diese These auch geeignet erscheint, manche dunklen Stellen der früh-polnischen Kirchen-Organisation zu erhellen, so ist die Quellenunterlage doch recht schwach. Man würde erwarten, daß auch außer-polnische Quellen eines so bedeutsamen Ereignisses wie einer kirchlichen Zweiteilung Polens gedächten, um so mehr, als neu entstehende Landeskirchen des Ostens sonst immer um éinen Mittelpunkt errichtet wurden.

Hamburg. *Bertold Spuler.*

Zu recht interessanten Ergebnissen über die Gründe des Ausgleichs zwischen Heinrich III. und dem Erzbischof Aribert von Mailand kommt die Untersuchung von C. Violante, „Aspetti della politica italiana di Enrico III prima della sua discesa in Italia (1039—1046)", Riv. stor. ital. 64 (1952) 157—176. *W. H.*

Danuta Borawska: Z dziejów jednej legendy. W sprawie genezy kultu św. Stanisława biskupa [Aus der Geschichte einer Legende. Zur Frage der Entstehung der Verehrung des hl. Bischofs Stanislaus], Warschau 1950. Nakładem Towarzystwa Miłośników Historii. 104 S. (Prace Instytutu Historycznego Uniwersytetu Warszawskiego IV.) In Auseinandersetzung mit seit langem laufenden Untersuchungen über das Alter der Verehrung eines der hauptsächlichen Nationalheiligen Polens, des 1079 ermordeten Krakauer Bischofs Stanislaus, die vor allem von T. Wojciechowski, M. Gębarowicz und Wł. Semkowicz vorgenommen wurden und zu denen auch der schwedische Forscher Roosval beigetragen hat, weist die Vf.in darauf hin, daß die ältesten Quellen über das Leben und die Todesumstände des Stanislaus sowie über die Translatio seiner Leiche in den Dom 1088 nichts wirklich Greifbares aussagen. Vielmehr habe erst die Einführung der gregorianischen Kirchenreform in Polen vor allem durch den Erzbischof Heinrich Kietlicz und das Eindringen der Dominikaner seit 1223 die Volksfrömmigkeit in dem Sinne beeinflußt, daß sie nach einem intensiven Heiligenkult mit entsprechenden Reliquien verlangt habe. Im Zusammenhang damit habe Vinzenz Kadłubek, nachdem vorher nur der Chronist Gallus Anonymus einige Einzelheiten über Stanislaus mitgeteilt habe, zwischen 1224/8 nach dem Vorbilde der Legende des Thomas Becket von Canterbury die „Stanislaus-Legende" bearbeitet, aus der um 1260 zwei Fassungen einer besonderen Vita erflossen seien. Im Zusammenhang damit sei 1254 die Überführung der Leiche des Stanislaus vor den Krakauer Dom-Hauptaltar

erfolgt: darauf gehe das damals eingeführte kirchliche Fest. Auch die Spuren des Stanislaus-Kults in Skandinavien könnten Gegenteiliges nicht beweisen, und der Zusammenhang mit dem Relief eines Taufsteines in Tryde sei — mit Józef Umiński — abzuweisen. Die Zusammenhänge der Vita Minor des Heiligen mit der Vita des hl. Dominikus wiesen deutlich auf den historischen Hintergrund des 13. Jahrhunderts hin, in dem die Legende endgültig formuliert worden sei. Ohne Abschließendes zu geben, ohne auch die Frage wirklich zu erörtern, ob nicht ein geschichtlicher Kern lediglich nach der Thomas Becket- und der Dominikus-Vita ausgeschmückt worden sei, enthält die Arbeit in der Tat wichtige Feststellungen, mit denen sich die Forschung noch wird beschäftigen müssen.

Hamburg. *Bertold Spuler.*

Heinz Stoob: Die dithmarsischen Geschlechterverbände. Grundfragen der Siedlungs- und Rechtsgeschichte in den Nordseemarschen. Heide in Holst., Westholst. Verlagsanstalt 1951. 208 S. Hlw. 10.— DM. (Verein für Dithmarscher Landeskunde.) — Diese verdienstliche Erstlingsschrift aus der Hamburger Schule Aubins zeichnet sich durch klaren Aufbau und erschöpfende quellenmäßige Fundierung aus. Trotz der Lückenhaftigkeit der Überlieferung hat der Vf. wahrscheinlich machen können, daß die Dithmarscher Geschlechter im 11. u. 12. Jahrhundert in der Marsch entstanden sind, und zwar von den älteren Wurtdörfern her im Anschluß an die um 1000 erfolgte erste Bedeichung. Vieles spricht dafür, daß sie der planmäßigen Besiedlung der eingedeichten Marsch mit Reihendörfern ihren Ursprung verdanken. Anhaltspunkte für eine gleichzeitige Einwanderung von der Geest her haben sich bisher nicht ergeben. Erst in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts können auch auf der Geest Geschlechter nachgewiesen werden, die sich im Spätmittelalter von hier als Großverbände über das ganze Land ausdehnen. Ihre agnatische Struktur und die verschärfte Eideshilfe gaben ihnen über ihre agrarischen Aufgaben hinaus eine hervorragende politische Bedeutung, die nicht zuletzt die Wehrkraft des Landes stärkte, aber den Verfall der Dithmarscher Sozialordnung im 16. Jahrhundert nicht aufhalten konnte. Mit Hilfe der Siedlungsgeographie, der Volks- und Sprachkunde, der Archäologie und der Rechtsgeschichte sowie durch aufschlußreiche Vergleiche mit ähnlichen Verhältnissen an der übrigen Nordseeküste ist der Vf. zwar nicht überall zu abschließenden, aber im ganzen doch zu sehr beachtlichen Ergebnissen gelangt, welche die Behandlung der mit dem Geschlechterwesen zusammenhängenden Probleme weiterführen können. — Zehn instruktive Karten ergänzen den Text.

Ascheberg i/Holstein. *W. Klüver.*

Die Frage: „L'auteur de la passio Livini s'est-il inspiré de la vita Lebuini?" wird von M. Coens in den Anal. Boll. 70 (1952) 285—305 bejaht; der hl. Livin (oder Liévin) in St. Bavo in Gent verdankt danach

einer literarischen Fiktion im 11. Jahrhundert seine Existenz. Zwei andere hagiographische Arbeiten aus dem Bollandistenkreis betreffen mehr die kirchliche Volkskunde Belgiens: M. Coens, „L'étoile de Saint Forannan, abbé de Waulsort, et la rage", Études d'hist. et d'archéol. namuroises dédiées à Ferd. Courtoy (Gembloux 1952) 257—263 und B. de Gaiffier, „Le vocable de S. Agrappart ou Agrapau: S. Agapit ou S. Érasme?" in derselben Festschrift S. 265—276.

R. Foreville, „Aux origines de la renaissance juridique", Moyen-âge 58 (1952) 43—83 geht den rechtlichen, besonders römischrechtlichen Anschauungen in den Gesta Guilelmi ducis Normanniae et regis Angliae des Wilhelm von Poitiers nach und führt sie auf die Schule Fulberts von Chartres und Lanfranks zurück.

Die Bemerkungen von Irmgard Höß „zur Stellung Frankens im Investiturstreit, unter besonderer Berücksichtigung Würzburgs", Mainfränk. Jb. f. Gesch. u. Kunst 2 (1950) 303—315 sind ein Teil einer ungedruckten Diss. über die deutschen Stämme im Investiturstreit und reichen nur bis etwa 1090.

Die Rivista di stor., arte, archeol. per le provincie di Alessandria e Asti 51 (a. 1950, 1951) 1—135 begann mit der Veröffentlichung einer „Storia di Asti" von L. Vergano, die in dem vorliegenden 1. Band bis zur Einrichtung der Commune am Ende des 11. Jahrhunderts reicht.

„Die Anfänge der Stadt Oppenheim" stellt H. Büttner im Arch. f. hess. Gesch. u. Altertumskunde 24 (1952) 17—36 in den Zusammenhang der salischen und staufischen Reichspolitik; die schon zu Anfang des 12. Jahrhunderts hier zwischen Worms und Mainz gegründete Burg wurde 1226 zur Stadt. Interessant ist der Ursprung der Diözesangrenze, die seit 1258 mitten durch Oppenheim hindurchging.

Einen umfassenden Angriff auf die These von H. F. Schmid über den bodenständig slawischen Charakter der Kirchenverfassung des Ostens richtet W. Schlesinger, „die deutsche Kirche im Sorbenland und die Kirchenverfassung auf westslawischem Boden", Zs. f. Ostforschung 1 (1952) 345—371. Danach sind mehrere grundlegende, von Schmid als slawisch angenommene Einrichtungen schon früher auch im altdeutschen Siedlungsgebiet nachweisbar. Da die Untersuchung auf genauester Kenntnis der Lokalforschung der letzten 20—30 Jahre beruht und ihre Ergebnisse für das Gesamtproblem auswertet, wird man gespannt sein, was von slawistischer Seite hierzu zu sagen ist.

Im Arch. stor. ital. 109 (1951, erschienen 1952) 27—38 sucht A. Lazzarini, „Gratianus de Urbeveteri" die bekannte Überlieferung, daß Gratian, der Vater der Kanonistik, aus Ficulle im Gebiet von Orvieto stamme, durch einige topographische Hinweise zu stützen.

M. Delbouille „Essai d'attribution du n° 117 (éd. Hilka-Schumann) des Carmina Burana", Moyen-âge 58 (1952) 119—124 möchte das Gedicht *Lingua mendax et dolosa* dem Dichter der Gedichte von Ripoll (ed. L. N. Olwer, Anuari del Institut d'Estudis Catalans 6, 1923) zuschreiben.

H. J. Rieckenberg verneint im Niedersächs. Jb. 24 (1952) 134—143 die Frage „Gab es eine Riechenberger Schreibschule?" für das 12. Jahrhundert und möchte die von v. Heinemann festgestellten Riechenberger Schreiber mit Hildesheimer Kaplänen identifizieren, so daß es sich also um eine Hildesheimer Schreibschule gehandelt habe, eine These, die sich bei dem Verlust der Hildesheimer Archivalien im letzten Kriege leider paläographisch nicht mehr nachprüfen läßt.

Drei in Abschrift neuaufgefundene Privilegien aus dem Ende des 12. Jahrhunderts für das Prämonstratenserstift Wae in Schonen veröffentlicht N. Skyum-Nielsen, „De ældste privilegier for klostret i Væ", Scandia 21 (1951/2) 1—27. *W. H.*

David Knowles, The episcopal colleagues of archbishop Thomas Becket. Cambridge Univ. Press 1951, 190 S. 12 sh. 6 d. — Die Rolle der englischen Bischöfe in dem großen Streit um Thomas Becket ist bisher noch nie monographisch untersucht worden, obwohl dem eigentlichen Gegenspieler des vertriebenen Erzbischofs, dem Londoner Bischof Gilbert Foliot, in jeder Darstellung des Kirchenstreits natürlich überall mehr oder weniger Aufmerksamkeit geschenkt wurde. In den hier vorliegenden Ford lectures geht Prof. Knowles von einer breiteren Basis aus, in dem er den gesamten englischen Episkopat betrachtet. Die ersten beiden Kapitel füllen kurze Biographien der Bischöfe bis zum Ausbruch des Streites aus, dessen Entstehung bis zur Flucht Thomas von dem Reichstag in Northampton im 3. Kapitel ausführlich geschildert wird. Das zentrale Kapitel ist das folgende vierte; aber es stellt sich dabei heraus, daß die Rolle der thomastreuen Bischöfe sich doch nicht besonders klar erkennen läßt (etwa Bartholomaeus von Exeter und Roger von Worcester), mit Ausnahme des alten Heinrich von Winchester. Und auf der Gegenseite, unter den königstreuen, tritt auch eigentlich nur Gilbert Foliot deutlicher hervor, und dies vor allem, weil wir seine Korrespondenz besitzen. Unter ihr findet sich ein Brief *Multiplicem nobis*, den die frühere Forschung und zuletzt R. Foreville, L'église et la royauté en Angleterre sous Henri II Plantagenet (1943), 244 ff. als Fälschung verwerfen wollte; K. setzt sich für seine Echtheit ein und verwendet ihn vielfach, vor allem auch im abschließenden 5. Kapitel, für die Schilderung der grundsätzlichen Fragen. K. meint, daß Gilbert in diesem Briefe Ansichten über die Gleichberechtigung von geistlicher und weltlicher Gewalt vertrete, wie sie zur selben Zeit bei Gerhoh von Reichersberg vorkommen. Das ist sicherlich eine interessante Parallele; aber es erhebt sich die Frage,

ob Gerhoh damals in England bekannt war. Die geringe handschriftliche Überlieferung Gerhohs spricht nicht dafür. Die Sache erfordert also weitere Prüfung.

Bonn. *W. Holtzmann.*

Zur Literaturgeschichte des kanonischen Rechtes sind zwei wichtige Abhandlungen zu verzeichnen: S. Kuttner and Eleanor Rathbone, „Anglo-norman canonists of the twelfth century", Traditio 7 (1949/51) 279—358 grenzen zum ersten Male auf Grund eines umfangreichen hsl. Materials den Anteil Englands an den Anfängen der neuen kanonistischen Wissenschaft bis etwa 1200 ab; aus der Fülle der neuen Ergebnisse sei nur erwähnt, daß Werk und Persönlichkeit des Ricardus Anglicus hier endgültig geklärt wird: es ist Richard de Mores, später Prior von Merton (gest. 1242). Nicht minder wichtig ist A. M. Stickler, „Vergessene Bologneser Dekretisten" in: Salesianum 14 (1952) 476—503, wo u. a. eine bisher unbekannte Summe zu Gratians Dekret mit recht interessanten Ansichten über das Verhältnis von Staat und Kirche beschrieben ist. Vf. ist vielleicht der Petrus Beneventanus, der die Comp. III für Innozenz III. zusammengestellt hat.

In Traditio 7 (1949/51) 450—463 bespricht Alfons M. Stickler, „Concerning the political theories of the medieval canonists" eingehend das Buch von W. Ullmann, Medieval papalism (London 1949) und weist dabei darauf hin, wie schwierig es vorläufig noch ist, die Lehrmeinungen der einzelnen Dekretisten und Dekretalisten zu erfassen, solange ihre Werke auf Grund kritischer Handschriftenforschung noch nicht genauer bekannt sind.

Adam Vetulani, „Nowe źródło do historii staropolskiego prawa małżeńskiego (Une nouvelle source pour l'histoire du régime matrimonial dans l'ancienne Pologne)", Czasopisma prawno-historycznego 4 (Poznan 1952) 126—163 bespricht eine Dekretale Celestins III. (Comp. II, I 11, 1, J-L. 17663), deren Adresse an den Bischof von Krakau erst neuerdings entdeckt wurde, in ihrer Tragweite für die Kenntnis des altpolnischen Eherechts.

J. W. Gray, „The ius praesentandi in England from the Constitutions of Clarendon to Bracton", EHR. 67 (1952) 481—509 verfolgt das Zusammenspielen geistlicher und weltlicher Gerichtsbarkeit in Sachen des kirchlichen Patronats.

K. F. Werner, „Die Legitimität der Kapetinger und die Entstehung des Reditus regni Francorum ad stirpem Karoli", Die Welt als Gesch. 12 (1952) 203—225 zeigt, wie der Gedanke einer Legitimierung der kapetingischen Dynastie durch den Hinweis auf ihre Abstammung von den Karolingern (in weiblicher Linie) erst spät, am Ende des 12. Jahrhunderts, aufgetreten ist, während früher in der Geschichtsschreibung, gerade auch im königlichen Frankreich, der

erste kapetingische König als Usurpator galt. Darüber hinaus bringt die Abhandlung viele lehrreiche Beobachtungen zur Frage der Legitimität überhaupt, zur Verfassungsgeschichte und zur französischen Historiographie.

Heftige Kritik an den genealogischen und personalgeschichtlichen Ausführungen von W. Berges und H. J. Rieckenberg (vgl. HZ. 173, 191) über „Eilbertus und Johannes Gallicus" übt R. Drögereit im Niedersächs. Jb. 24 (1952) 144—160. Der Lebenslauf des Pfarrers und späteren Dekans des Hildesheimer Andreasstifts erfährt dadurch jedenfalls ein schärferes Profil; die Frage, ob er als Künstler der Braunschweiger Fresken in Frage kommt, wird danach m. E. erneut zu erwägen sein.

J. Bignami-Odier referiert im Moyen-âge 58 (1952) 145—161 kritisch über „Travaux récents sur Joachim de Flore", besonders, und im wesentlichen zustimmend, über das Buch von H. Grundmann (1950).

C. R. Cheney, schon seit längerer Zeit mit einer Ausgabe der auf England bezüglichen Korrespondenz Innocenz' III. beschäftigt, hat in einem Vortrage einige allgemeinere Gedanken über „the letters of pope Innocenz III.", Bull. of the John Rylands Library 35 (1952) 23—43 vorgelegt, dabei u. a. auch die Frage nach dem Eigendiktat des Papstes berührt.

Franc. Gabrieli, „Federico II e la cultura musulmana", Riv. stor. ital. 64 (1952) 5—18 behandelt in ansprechendem Überblick den Einfluß des Islam auf Staatsanschauungen, religiöse, wissenschaftliche und künstlerische Interessen des großen Staufers.

Ernst H. Kantorowicz verfolgt in der Reinhardt-Festschrift Varia variorum (Münster-Köln, Böhlau 1952) 169—193 „Kaiser Friedrich und das Kaiserbild des Hellenismus" einige in der unmittelbaren Umgebung Friedrich II. zu belegende Herrschervorstellungen über byzantinische Vorbilder auf ihre hellenistischen Ursprünge zurück, so die Anschauung vom König als *lex animata*, als *imago Dei*, das Rechtsinstitut des privaten Selbstschutzes durch Anrufung des königlichen Namens und gewisse Züge in der abendländischen Panegyrik in ihrer Verbindung mit der orientalischen Epiphaniedichtung.

In den Schweizer Beiträgen zur allg. Gesch. 10 (1952) 104—138 gibt J. Deér „Der Weg zur Goldenen Bulle Andreas II. von 1222" einen knappen, aber die entscheidenden Kräfte klar herausarbeitenden Überblick über die Entwicklung der ungarischen Staatsverfassung von der ursprünglichen Autokratie über den Einbruch kirchlicher Kräfte bis zu den Auswirkungen einer aggressiven Außenpolitik auf das Emporkommen eines die staatlichen Dinge mitbestimmenden Adels.

Die Anfänge der „feudal relation between the English crown and the Welsh princes" bis zu dem ersten Höhepunkt unter Heinrich III. verfolgt A. J. Rodderick in History 37 (1952) 201—12.

In der Vjschr. f. Soz. u. WG. 39 (1952) 97—128 handelt El. v. Roon-Bassermann über „die ersten Florentiner Handelsgesellschaften in England" zur Zeit Heinrichs III. auf Grund sehr eingehender familiengeschichtlicher Studien mit dem Ergebnis, daß die frühe Kapitalbildung der Florentiner nicht auf wucherischer Landbeleihung, sondern auf Fernhandel beruht.

In der Festschrift zum 80. Geburtstage des verdienten Präfekten des Vatikanischen Archivs, Mons. Angelo Mercati, „Miscellanea archivistica Angelo Mercati", Studi e testi 165 (Città del Vaticano 1952) 313—336 gibt Leo Santifaller einen Überblick über Gliederung und Inhalt des 1945 durch die Vereinigung der früher getrennten Wiener Archive neugebildeten „österreichischen Staatsarchivs". Als Anhang ist eine Liste der in der I. Abteilung, dem (früheren) Haus-, Hof- und Staatsarchiv, im Original erhaltenen älteren Papsturkunden (bis Innocenz IV.) beigegeben; vier bisher noch nicht gedruckte Urkunden sind im Wortlaut mitgeteilt. *W. H.*

SPÄTERES MITTELALTER (1250—1500)

Karl Heinz Quirin, Herrschaft und Gemeinde nach mitteldeutschen Quellen des 12. bis 18. Jahrhunderts (Göttinger Bausteine zur Geschichtswissenschaft. Heft 2). Göttingen, Musterschmidt 1952, 147 S. — Auf Grund gedruckter und unveröffentlichter Dorfrügen, Nachbarschaftsordnungen sowie anderer ländlicher Rechtsquellen hat der Vf. für den Bereich der Mark Meissen und des Erzbistums Magdeburg die Entwicklung des Verhältnisses zwischen Herrschaft und Gemeinde gründlich untersucht und bemerkenswerte Ergebnisse vorgelegt. Besonders aufschlußreich erwies sich für das flandrische Kolonisationsgebiet Mitteldeutschlands der Vergleich solcher Quellen mit den Ordnungen der Dorfniedergerichte in der flämischen Heimat der Zuwanderer. Die in den Jahrhunderten der sich festigenden Landesherrschaft und des voll ausgebildeten Landesstaates im mittleren Osten entstandenen Aufzeichnungen zeigen das allmähliche Verwachsen von herrschaftlichem Niedergericht und genossenschaftlichem Dorfgericht zum Patrimonialgericht, gleichzeitig das Verkümmern der alten, auf bäuerlicher Übereinkunft beruhenden Selbstsatzung zugunsten eines obrigkeitsstaatlichen Landrechtes. Im Unterschied zu den Weistümern Westdeutschlands, die von Anfang an stärker herrschaftlich bestimmt sind, sind die mitteldeutschen Rechtsquellen ähnlicher Art mehr auf die Gemeinde bezogen, hinter der die „Herrschaft" zunächst zurücktritt.

Berlin. *H. Helbig.*

Aus der Beschreibung, die P. Acht „ein Registerbuch des Bischofs Nikolaus von Regensburg (1313—1340)" in den Mitt. des österr. Staatsarchivs 4 (1952) 98—117 von dem ältesten bisher bekannten Register einer süddeutschen bischöflichen Kanzlei gibt, gewinnt man den Eindruck, daß auf diesem Gebiet die deutsche Diözesanverwaltung im Vergleich etwa zur englischen doch sehr im Rückstand war. *W. H.*

Hans Georg Beck, Theodoros Metochites. Die Krise des byzantinischen Weltbildes im 14. Jahrhundert. München, C. H. Beck 1952. VII, 149 S. 15 DM. Die Persönlichkeit des spätbyzantinischen Schriftstellers und Staatskanzlers Theodoros Metochites (1260/61 bis 1332) eignet sich ohne Zweifel besonders zu einer geistesgeschichtlichen Untersuchung über die Krise des byzantinischen Weltbildes. „Er wird zum Repräsentanten der Krise, zu einer Persönlichkeit, an der es deutlich wird, daß sich der Zwiespalt nicht länger verschleiern und unterdrücken läßt" (S. 143). Der Vf. bekennt im Vorwort, daß es sich bei seiner Arbeit, die 1949 von der Philosophischen Fakultät der Universität München als Habilitationsschrift angenommen wurde, noch nicht um eine abgeschlossene Synthese, sondern nur um den Versuch einer Hypothese handelt. Die Synthese von römischer Staatstradition, hellenistischer Kulturtradition und orthodoxer Theologie, der Grundlagen, auf denen Ostrom beruht, beginnt in spätbyzantinischer Zeit auseinanderzubrechen. Die chalkedonensische Ausgleichstheologie, die von dem Vf. als Entelechie des offiziellen byzantinischen Kirchentums bezeichnet wird, wird durch die Bekanntschaft mit der abendländischen Scholastik und durch den Hesychastenstreit erschüttert. Die ebenso gründliche wie feinsinnige Analyse der Schriften des Theodoros Metochites zeigt, daß das klassische Weltbild der altbyzantinischen Zeit im 14. Jahrhundert bereits in voller Auflösung ist. Der innere Zusammenbruch ging dem äußeren voraus — wie es in der Geschichte fast stets zu sein pflegt.

München. *Georg Stadtmüller.*

Ottokar Israel, Das Verhältnis des Hochmeisters des Deutschen Ordens zum Reich im 15. Jahrhundert. (Wissenschaftliche Beiträge zur Geschichte und Landeskunde Ost-Mitteleuropas Nr. 4) Marburg, J. G. Herder-Institut 1952. 134 S. — Die landesgeschichtliche Forschung des alten Ordenslandes Preußen weiß es der Göttinger historischen Schule Dank, daß sie ihre Aufgaben seit Beginn des deutschen Wiederaufbaues tatkräftig fortgesetzt hat. Dabei ist berechtigtermaßen das Thema der Bedeutung des Ordens für das Gesamtreich und die westliche Kulturwelt in den Mittelpunkt gerückt. Ein wertvolles Erzeugnis dieser Bemühungen ist diese aus dem Seminar von H. Heimpel hervorgegangene Dissertation. Die seit je lebhaft diskutierte Frage des Verhältnisses des Hochmeisters zum Reich ist hier einmal vom Endpunkte ihrer Entwicklung aus untersucht worden. Einleuchtende Begründung für die Abgrenzung innerhalb des 15. Jahrhunderts gibt nicht nur die Reichhaltigkeit der

Quellen, sondern vor allem die richtige Erkenntnis von der Bedeutung gerade dieses Zeitalters, das die Anfänge so vieler späterer Erscheinungen bereits vorausnimmt. Mit der Sorgfalt und Urteilsfähigkeit, wie sie die Kriegsgeneration, die erst in fortgeschrittenem Alter ans Studium gekommen ist, auszeichnet, hat Vf. das weitschichtige Material gesichtet und vereinigt. Das Ergebnis berücksichtigt die älteren einschlägigen Untersuchungen, insbesondere von E. E. Stengel, und ergänzt diese in einer der organischen Weiterbildung besonnen gerecht werdenden Weise. Der Hochmeister untersteht nur dem Papst als seinem iudex ordinarius, was aber nicht ausschließt, daß er den Kaiser wiederholt als gewählten „arbiter" für bestimmte Fragen anerkennt. Ein solcher mittelalterlicher Arbiter ist mehr als bloß Schiedsrichter, da er nicht allein vermittelt und ausgleicht, sondern auf Grund der beiderseitigen Rechtserbieten (Kompromisse) rechtsverbindliche Urteile fällen kann. Kaiser Sigmund, auf dessen weitgreifende, aber ungekonnte Politik durch diese Arbeit ein versöhnliches Licht fällt, war nachdrücklich bestrebt, den Hochmeister in ein festeres Verhältnis zum Reich zu bringen und hielt den Zeitpunkt der kurialen Schwäche zu solchen Versuchen nicht mit Unrecht für gegeignet. Der Weg dahin hätte über eine Lehnsnahme beim Kaiser führen müssen, die dessen Gerichtshoheit zwar begründet, die Kurie aber als iudex ordinarius ausgeschaltet hätte. Ganz abgesehen von der urkundlich festgelegten Lehnsunfähigkeit des Hochmeisters, durfte indessen der geistliche Orden nie auf den Rückhalt in Rom verzichten. Deswegen hat der Orden folgerichtig stets die Aufforderungen des Kaisers abgelehnt. Selbst der sonst zu jedem Zugeständnis bereite Hochmeister Michael Küchmeister ist in diesem Punkte fest geblieben. Trotzdem fühlten sich alle Hochmeister der Reichsgemeinschaft verbunden und glaubten, nicht nur auf Grund des fridericianischen Privilegs von 1226, einen unzweifelhaften Anspruch auf deren Hilfe zu haben. Diese Zugewandtheit bringt es sogar mit sich, daß sich der Hochmeister zum Reichstag laden läßt, wenn es sich um Fragen des Kampfes gegen Heiden oder Ketzer handelt, und keinerlei Einspruch erhebt, daß er als „Prälat des Reiches" in der Reichsmatrikel erscheint. Wenn es Stimmen gibt, die ihn darüber hinaus „*ein merklich glied des reiches*" nennen, das „*groslich zcu deme keiserliche riche gehalden ist*", so bleiben sie Meinungen und Auffassungen, die ebensowenig eine rechtliche Bedeutung haben wie die in der kaiserlichen Kanzlei gefertigte Initiale des Privilegs von 1337, die den Hochmeister Dietrich von Altenburg bei der Lehnsnahme des nie eroberten Litauen von Kaiser Ludwig dem Bayern zeigt. Die mehr überlieferungsmäßige als rechtsförmige Bindung ans Reich wollte der II. Thorner Friede zerschneiden. Vf. betont mit Recht und im Gegensatz zu neuerdings verbreiteten Irrtümern, daß der Vertrag kein Lehnsverhältnis zum König von Polen begründet hat. Was man dem deutschen Kaiser abschlug, konnte man dem fremden Herrscher erst recht nicht zugestehen. Vor allem sorgte der vermittelnde Legat, Rudolf von Rüdesheim, Bischof von Lavant, dafür, daß keine kurialen Rechte angetastet wurden, wenigstens nicht ohne gleichwertige Gegen-

leistung. Das päpstliche Schutzprivileg von 1234 erwies sich als der kräftigere Rückhalt gegenüber den östlichen Gewalten im Vergleich zur kaiserlichen Goldenen Bulle von 1226.

Hannover. *E. Weise.*

Hans Robert Roemer: Staatsschreiben der Timuridenzeit. Das Šaraf-Nāmä des 'Abdallāh Marwārīd in kritischer Auswertung. Persischer Text in Faksimile (Hs. İstanbul Üniversitesi F 87). (Veröffentlichungen der Orientalischen Kommission der Akademie der Wissenschaften und der Literatur zu Mainz, Bd. III.) — Wiesbaden, Franz Steiner 1952. 224 S. deutscher Text, 75 S. persischer Text. Das Roemer'sche Buch darf als bahnbrechende Untersuchung auf dem bisher völlig vernachlässigten Gebiet der mittelalterlichen persischen Diplomatik und Epistolographie bezeichnet werden. Die Bedeutung der ungewöhnlich sorgfältigen und scharfsinnigen Untersuchungen geht über den Rahmen der orientalistischen Fachwissenschaft hinaus, insofern sie einen Gegenstand aufhellt, der für die Kulturgeschichte der abendländisch-orientalischen Beziehungen von größtem Reiz ist. Die abendländische Urkundenlehre nimmt wie bekannt einen Zusammenhang an zwischen den Formularbüchern der römischen Zeit und denjenigen der älteren fränkischen Zeit. Die islamischen Formularbücher, bei deren Ausgestaltung den Persern besonderer Einfluß zukam, gehen wahrscheinlich auf das gleiche römische Vorbild zurück. Innerhalb der frühmittelalterlichen Entwicklung ist der — häufig genug in arabischem Gewand auftretende — persische Beitrag zur Diplomatik deswegen bedeutsam, weil Begegnungen in Monte Cassino (um 1075) islamische Einflüsse auf abendländische Traktate wie das *breviarium de dictamine* oder die *flores rhetorici* ahnen lassen. Der Verfasser hat hier auf eine geistige Verbindungslinie vom Orient zum Abendland aufmerksam gemacht, die eingehender Untersuchung wert ist. Eine solche Untersuchung wird Sache derer sein, die sich mit der Kulturgeschichte des Abendlandes befassen; die Roemersche Arbeit steuert das dazu notwendige Vergleichsmaterial aus dem Morgenland bei.

Göttingen. *W. Hinz.*

Wilhelm Ebel, Lübisches Kaufmannsrecht vornehmlich nach Lübecker Ratsurteilen des 15. u. 16. Jahrhunderts. (Der Göttinger Arbeitskreis, Heft 37). 112 S. Ebel, der bereits mehrere Arbeiten aus dem Gebiet des lübischen und hansischen Rechts veröffentlicht hat, legt in diesem Bändchen fünf Aufsätze zur lübischen Rechtsgeschichte vor, „überwiegend dem Rechtsbereich des Kaufmanns" angehörig, die er unter obigem Sammeltitel zusammenfaßt. Er behandelt Kaufrecht, Bürgschaft, Frachtrecht, Gesellschaftshandel und Schiffsrecht. Die Untersuchungen beschränken sich auf das lübische Recht. Andere Rechtsgebiete werden „aus äußeren wie inneren Gründen" nicht zum Vergleich herangezogen. Ebel verspricht eine „künftige Ausgabe der Lübecker Ratsurteile".

Köln. *T. Buyken.*

REFORMATION UND GEGENREFORMATION (1500—1648)

Zeitschriftenbericht von H. Bornkamm-Heidelberg

R. Marcel, Les 'découvertes' d'Erasme en Angleterre (Bibl. d'Human. et Renaiss. 14, 1952, 117—123): Durch Linacre, Grocyn und besonders Colet hat E. in England das Italien des Quattrocento und durch dieses sich selbst gefunden.

H. Beintker, Zur Datierung und Einordnung eines neueren Luther-Fragments (Wiss. Zs. d. Univ. Greifswald. I. 1952/51. Gesellsch.- u. sprachwiss. Reihe Nr. 2/3, S. 70—78): Im Jahre 1940 hatte E. Vogelsang aus einer der von Heidelberg nach Rom verschleppten Handschriften der Palatina, deren planmäßige Erschließung dadurch so sehr erschwert ist, ausführliche Erläuterungen Luthers zu Ps. 4 und 5 herausgegeben und sie als (diktierte) Kollegnachschrift aus Luthers Vorlesung des Winters 1518/19 verstanden. B. erhebt gegen diese Datierung durchschlagende Einwände und sieht in ihnen eine von Luther selbst für den Druck bestimmte Bearbeitung von Ende 1516 oder Anfang 1517, was den Wert des Vogelsangschen Fundes natürlich noch erhöht.

P. Schöffel veröffentlicht in Arch. Zs. 47, 1951, 79—112: Das Bildhäuser Urkundenverzeichnis vom Jahre 1517, ein die klösterlichen Rechtstitel nach Orten verzeichnendes Register des Abtes Kilian von Bildhausen, das für die mainfränkische Geschichte um so wertvoller ist, als das Archiv des Klosters der Empörung des „Bildhäuser Haufens" im Bauernkriege zum Opfer gefallen ist.

R. Stupperich, Die Bedeutung der Lateinschule für die Ausbreitung der Reformation in Westfalen (Jahrb. d. Ver. f. Westfäl. Kirchengesch. 44, 1951, S. 83—112): Lateinschule und Humanismus waren in Westfalen auffallend früh und eng verbunden, wie an einer langen Porträtreihe ihrer Leser und Schüler gezeigt wird. Die Reformation empfängt von daher starke Hilfe und regt ihrerseits den Aufschwung des westfälischen Schulwesens in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts an. — Ebenda S. 113—146 behandelt J. Bauermann: Die katholische Visitation Lippes i. J. 1549 nach den leider nur etwa zur Hälfte erhaltenen Visitationsprotokollen der Diözese Paderborn. Nur 7 Jahre nach einer protestantischen Visitation fast an dem gleichen Personenkreis durchgeführt, gibt sie kein scharfes Bild und zeugt noch mehr von der Wirkung der Reformation als der des Interims. Der Vf. beklagt mit Recht das Fehlen von Arbeiten über die tatsächliche Durchführung des Interims und handlicher Ausgaben der wichtigsten historischen Texte der Reformationszeit. — F. Brune (ebenda S. 147 bis 164) gibt eine kurze Biographie von Joh. Hammaker (1613 †), eines der wenigen namentlich bekannten evangelischen Prediger des bald wieder rekatholisierten Münsterlandes.

M. Bataillon, J. L. Vivès. Reformateur de la bienfaisance (Bibl. d'Human. et Renaiss. 14. 1952, 141—158) geht von der durch Bonenfant bewiesenen Tatsache aus, daß V.s berühmte Schrift De subventione pauperum (1526) nicht die Quelle einer sozialreformerischen Bewegung ist, sondern über die Reform von Ypern in den Armenordnungen der deutschen Städte (Nürnberg 1522 und besonders Straßburg 1523) ihr Vorbild hat, wie B. noch durch eine Stelle aus den Colloquia des Erasmus unterstreicht. Den außerordentlichen Eindruck, den das reformatorische Straßburg machte, belegt ein fast gleichzeitiger Brief von G. Geldenhouwer. Vf.s hochgesinnte, bald nach seinem Tode fälschlich wegen Tendenz zur Säkularisation des Kirchenguts angegriffene Schrift, die B. eingehend charakterisiert, war nicht von gleich originaler Bedeutung wie das Enchiridion des Erasmus auf religiösem Gebiet, aber „le meilleur plaidoyer de son époque en faveur des volontés réformatrices des villes".

E. Künzli, Quellenproblem und mystischer Schriftsinn in Zwinglis Genesis- und Exoduskommentar (Zwingliana IX, 5. 1951, Nr. 1. S. 253—307) behandelt im zweiten Teil (vgl. HZ 171, S. 644) die typologische und allegorische Exegese Zwinglis, die im Unterschiede von Luther stark an die alten Kirchenväter, besonders Origenes, angelehnt ist. (Eine theologische Kontroverse über Zw.s Exegese zwischen P. Marti und E. Künzli schließt sich ebenda IX, 6., S. 365—377 an.)

L. v. Muralt, Zwingli und Pestalozzi als Staatsdenker (Arch. f. Kult.gesch. 34, 1952, S. 130—153) zeigt, daß Pestalozzi das Werk Zw.s in Zürich voraussetzt und in seiner nüchternen Auffassung des Menschen, seiner sittlichen Staatsidee und seinem sozialen Verantwortungsgefühl in der Situation nach dem Ende des orthodoxen Kirchentums fortführt; eine an Th. Litt, Protestant. Geschichtsbewußtsein (1939) erinnernde P.-Betrachtung. (Erweitert auch erschienen u. d. T.: Von Zwingli zu Pestalozzi, Zwingliana IX, 6. 1951. S. 329—356.)

L. Vischer (Zwingliana IX, 5. 1951. S. 310—317) teilt mit, daß ein leider nicht datierbares Bruchstück der bisher verschollenen Erstauflage des „Nüw gsangbuechle" der Konstanzer Reformators Joh. Zwick (2. Aufl. 1540), eines der wichtigsten Gesangbücher der Reformationszeit und des ersten mit Noten versehenen der Schweiz, sich im Archiv der Familie von Planta-Samaden gefunden hat. — Ders. veröffentlicht aus dem gleichen Besitz einen Brief Heinrichs Bullingers an Friedr. v. Salis vom 31. 5. 1560 (ebenda S. 377/8). *H. Bo.*

Michel François, der 1946 die „Correspondance du Cardinal François de Tournon" (Bibl. de l'Ecole des Hautes-Etudes, fasc. 290) herausgab, gibt in seinem umfangreichen, riesiges Archivmaterial verarbeitenden Buche Le Cardinal François de Tournon, homme d'état, diplomate, mécène et humaniste (1489

bis 1562) (Bibl. des écoles françaises d'Athènes et de Rome, fasc, 173) Paris, Boccard 1951, 557 S., eine minutiöse Biographie des bekannten Kirchenfürsten und Politikers, der zwischen 1525 und 1559 als einflußreicher Berater Franz I. und Heinrichs II. die französische Politik in Italien vertrat und hier maßgebend in die Ereignisse eingriff. Obschon bereits Lucien Romier die französische Italienpolitik dieser Jahre auf breiter Basis bearbeitet hat, kann der Vf. natürlich noch manche Ergänzungen bringen. Wir verfolgen das diplomatische Spiel mit dem Papst und den italienischen Kleinstaaten, wir sehen die Beziehungen Tournons zu seinem König, die Hofintriguen und werden aufgeklärt, wie der Kirchenfürst aus Abteien und Bistümern seine „revenus" bezieht. Das Kapitel hingegen über den Humanisten bietet leider, trotz den reichen Beziehungen Tournons zu italienischen und französischen Literaten, eher wenig. Bedauerlich, daß der Vf. nie über das rein Biographische und die Darstellung der diplomatischen Verhandlungen hinausgreift und daß wir weder ein Gesamtbild des Menschen, noch eine eigentliche kritische Auseinandersetzung mit der französischen Italienpolitik erhalten. Nur so gesehen, hätte wohl Tournon diesen weitgesteckten Rahmen und diese Arbeitsleistung verdient.

Zürich. *Rudolf von Albertini.*

P. Edmund Kurten OFM. Franz Lambert von Avignon und Nikolaus Herborn in ihrer Stellung zum Ordensgedanken und zum Franziskanertum im besonderen. (= Reformationsgeschichtliche Studien und Texte, begründet von † Joseph Greving, herausgegeben von Wilhelm Neuß, Heft 72). Münster, Aschendorff 1950. X, 154 S. DM 8,80. — Im einleitenden Teil dieser sorgfältigen, von Wilhelm Neuß betreuten Bonner Doktorarbeit wird der Versuch gemacht, aus einem Gedankenaustausch zwischen Melanchthon und Luther dessen negative Einstellung zum Zölibat, zum Mönchtum und zu den Gelübden zu entwickeln. (S. 1—4); dann wird eine Inhaltsangabe von Luthers Themata de votis und De votis monasticis iudicium geboten (S. 5—33) und deren relativ geringe Auswirkung auf das Franziskanertum aufgezeigt (S. 34—48; S. 41—47: Die Verteidigung des Ordenslebens durch den Straßburger Franziskanerprovinzial Kaspar Schatzgeyer). Luthers Gedanken und Anregungen wurden besonders von dem zur Reformation übergegangenen Franziskaner Franz Lambert von Avignon aufgenommen und weiterentwickelt, dem wiederum der Kölner Franziskanerprovinzial Nikolaus Herborn entgegengetreten ist. Der Vf. gibt zunächst einen knappen Überblick über die Bewertungen dieser beiden Persönlichkeiten in der vorgängigen Literatur (S. 49 ff.), dann einen kurzen Lebensabriß Lamberts (S. 52—57) und Herborns (S. 57 ff.) und eine Analyse ihrer Streitschriften (Lamberts S. 59—76, Herborns S. 76—116.). Schließlich werden die typisch franziskanischen Streitpunkte behandelt: Franziskanertum und Evangelium (S. 116—125), franziskanische Armutsauffassung (S. 125—130) und franziskanische Privilegien (S. 131—138). Im Schlußkapitel wird

diese Auseinandersetzung von ordensgeistlichen, geistesgeschichtlichen und theologischen Standpunkten aus gewürdigt (S. 138—147). Ein sehr gutes Personen- und Sachregister (S. 148—154) bildet den Schluß. — Die Arbeit ist ausgezeichnet durch das ernste Bemühen des Verfassers, die gegensätzlichen, meist heftig umstrittenen Thesen und Beweisführungen sine ira et studio nachzuzeichnen. — Für das Literaturverzeichnis und auch für die Technik der Zitationsweise in einigen Anmerkungen hätte noch etwas mehr Mühe aufgewendet werden dürfen.

Regensburg. *Bernhard Panzram.*

Walter Lipgens, Kardinal Johannes Gropper (1503 bis 1559) und die Anfänge der katholischen Reform in Deutschland. (= Reformationsgeschichtliche Studien und Texte, begründet von † Joseph Greving, herausgegeben von Wilhelm Neuß, Heft 75). Münster, Aschendorff 1951. X, 260 S. DM 14,—. Eine Biographie des Mannes, der die Kölner Reformation verhinderte und dadurch die Grenzen der Ausbreitung des Luthertums aus dem Rheinland und Westfalen herausschob, stößt von vornherein auf großes Interesse, besonders wenn sie sich gegenüber den alten Darstellungen durch die Erschließung neuer Quellen, durch die Anwendung neuer Fragestellungen und durch eine so ansprechende Darbietung auszeichnet wie diese von Hanns Rückert angeregte und von Rudolf Stadelmann geförderte Tübinger Doktordissertation. Schon der Titel zeigt, daß der Vf. sich nicht um eine isolierte Biographie bemüht, sondern um einen Ausschnitt aus dem Werden der katholischen Reform, soweit Gropper daran beteiligt ist. Unter diesem Gesichtswinkel gelingt es ihm, Groppers Entfaltung zur Persönlichkeit darzustellen, indem er die Kräfte sichtbar werden läßt, die sie in der Familie, während des Studiums und im Dienst des Kölner Erzbischofs geformt haben (S. 9—66). Daß hier Groppers Entwicklung von dem Luther neutral und sogar freundlich gegenüberstehenden, fortschrittlich gesinnten Humanisten zum römisch-katholischen Reformtheologen im Vordergrund steht, läßt schon dessen Bedeutung für die katholische Reform erkennen. Da diese Entwicklung in einer ernsten Auseinandersetzung mit theologischen Fragen vor sich ging, wird im zweiten Teil Groppers Standpunkt in einigen der strittig gewordenen Lehren skizziert: Schrift und Tradition (S. 71 ff.), Gotteslehre und Christologie (S. 73 f.), die Lehre von der Kirche (S. 75—80), Rechtfertigung, Freiheit und Prädestination, iustitia duplex (S. 80—101). Seine dogmengeschichtliche Stellung gegenüber der Scholastik (S. 104—108) und der Theologie Luthers (S. 108—111) wird kurz umrissen. Das Urteil H. Jedins findet seine Bestätigung, daß Gropper der Anfangspunkt einer neuen aufs Positive gerichteten Kontroverstheologie war, die auf die Einzelpolemik verzichtete und sich von persönlicher Anfeindung und dem Grobianismus jener Zeit freihielt (S. 114 ff.). Aus dem kirchenpolitischen Wirken Groppers, das den zweiten Teil der Arbeit füllt, ragen hervor die Religionsgespräche zu Hagenau und Worms (S. 121—126), der Ver-

gleichsreichstag zu Regensburg 1541 (S. 126—132) und besonders die Vereitelung des Reformationsversuches Hermanns von Wied (S. 137 bis 159), durch die Gropper die Geschichte der Konfessionen stärker beeinflußt hat als irgend ein anderer katholischer Theologe jener Zeit. Dazwischen steht die interessante Freundschaft und Auseinandersetzung mit Bucer, der im Kampf um das Kölner Erzstift Groppers Hauptgegner wurde (S. 132—136). Als einer der ersten hat Gropper die katholischen Reforminteressen der Jugendseelsorge und dem Schulwesen zugewendet, hat die Jesuiten herbeigezogen und ein Collegium theologicum unter ihrer Leitung errichtet (S. 166—189). Es ist eigenartig, daß Groppers Stimme in der massiveren Polemik Süd- und Ostdeutschlands nicht gehört wurde. Dagegen ist sein Einfluß im niederländischen Raum und in Frankreich nachweisbar und ist besonders in Italien zu breiter Wirkung gekommen: In Pigges, Contarinis, Seripandos Wirken und besonders in der zweiten Tagungsperiode des Trienter Konzils ist er deutlich zu spüren (S. 189—203). Gropper wurde von Paul IV. nach Rom geholt und ist dort als Berater des Papstes und designierter Kardinal gestorben, nachdem er sich noch gegen ernste Anfeindungen hatte verteidigen müssen (S. 208—218). Wie sehr sich das Herz des Vf.s für diese imposante Persönlichkeit erwärmt hat, wird noch einmal im Schlußwort spürbar, das den Charakter Groppers würdigen soll (S. 218—223). — Es mag sein, daß manches klarer und manches auch vorsichtiger ausgedrückt (S. X) und hier und dort noch manches eingefügt werden könnte; wesentlich Neues aber würde durch eine nochmalige Überarbeitung wohl kaum gewonnen werden können. — Man legt diese geistesgeschichtliche Studie mit dem Bewußtsein aus der Hand, daß Kardinal Gropper hier einen guten Biographen gefunden habe. — Im Anhang werden die gedruckten Werke Groppers mit allen ihren Auflagen zitiert, unter Angabe der Bibliotheken, in denen sie zu finden sind (S. 224—229); dann folgen kurze Regesten der Briefe Groppers mit Angaben ihrer Fundorte (S. 230—241); ein reichhaltiges Quellen- und Literaturverzeichnis, das systematisch gegliedert ist (S. 241—252) und ein ausführliches Namen- und Sachregister (S. 252—259) bilden den Schluß.

Regensburg. *Bernhard Panzram.*

Maria E. Nolte, Georgius Cassander en zijn oecumenisch streven. With English summary. Nimwegen, Dekker & van de Vegt 1951. VII, 254 S. 7.90 fl. — Es regt sich längst eine gesteigerte Aufmerksamkeit für die Geister auf protestantischer und auf katholischer Seite, die im Zeitalter der Reformation eine Vermittlung versuchten; auch die vorliegende niederländische Arbeit ist einem solchen katholischen Theologen gewidmet. Sie berührt sich mit Lipgens' Untersuchung über Johannes Gropper (Münster 1951), die ihr noch zugute gekommen ist. Cassander, ein flämischer Humanist, hat meist in Köln gelebt und Reformationsversuch und Gegenschlag gesehen. Sehr aufgeschlossen für das Anliegen der Reformation, bekämpfte er wie Gropper die Protestanten nicht mit grober Polemik, sondern über-

prüfte selbst die katholische Lehre an der Hand der Kirchenväter und der Konzilien. Die Arbeit zeigt, daß er der neuen Lehre weit entgegenkam, und das Besondere an ihm ist, daß er die Lutherischen und die Calvinisten nicht als Ketzer, sondern als Glieder der Kirche Christi ansah. Seine schwache Gesundheit hielt ihn vom praktischen Wirken zurück; den wiederholten Rufen aus Frankreich und vom kaiserlichen Hofe, als Berater in den Religionsfragen tätig zu sein, ist er nicht gefolgt. Ein kurzes Schlußkapitel deutet das Fortleben seiner Ideen namentlich in Wilhelm von Oranien und Hugo Grotius an. Die Arbeit vermag nicht alle Fragen um die eigenartige Persönlichkeit zu klären. Ihr liegt gedrucktes und auch einiges ungedrucktes Material zugrunde. Merkwürdig wirkt es, daß Calvins Auseinandersetzungen mit Cassander nur nach den Opera Cassanders angeführt und Calvins Werke selbst überhaupt nicht herangezogen werden.

Kiel. *Friedrich Kleyser.*

C. Gutiérrez, Españoles en Trento. Valladolid, C. S. I. C. Sección de Historia Moderna „Simancas" 1951. LXXX, 1061 S. — Anläßlich der 400jährigen Wiederkehr der katholischen Kirchenreform des Tridentiner Konzils hat die neue Forschungsstelle für neuere Geschichte in Valladolid die Herausgabe eines Corpus Tridentinum Hispanicum geplant, als dessen erste Publikation das vorliegende Werk von G. erschien. Seine Grundlage bildet der bisher unveröffentlichte Katalog der spanischen Teilnehmer am Konzil von Trient, der sich in der Bibliothek von Santa Cruz in Valladolid befindet und zwischen 1727 und 1738 ausgearbeitet wurde, als dessen Vf. G. den Prior von Logroño Francisco Vicente Gómez vermutet. Dieser Katalog besteht aus einem Verzeichnis der spanischen Konzilsteilnehmer, nach ihren Würden und Ämtern geordnet, und aus den in alphabetischer Anordnung aufgeführten Biographien dieser Teilnehmer, deren Zahl 191 ausmacht, wobei 4 gebürtige Italiener und 22 Portugiesen einbezogen sind und einige der Genannten an den Sitzungen des Konzils nicht oder nicht mit Sicherheit teilgenommen haben. G. erweist in seiner einleitenden Studie weiter die Vielheit der veröffentlichten und handschriftlichen Quellen, die der Liste und den Biographien zugrunde liegen. Der Veröffentlichung des lateinischen Textes des Ms., dem eine spanische Übersetzung gegenübergestellt ist, sind umfangreiche Kommentare beigegeben, die die Hauptarbeit des Hgs. darstellen. Diese fortlaufenden Anmerkungen prüfen, berichtigen und erweitern die Biographien auf Grund anderer Quellen. In einem Anhang fügt G. die Namen weiterer spanischer Konzilsteilnehmer hinzu, die in dem veröffentlichten Ms. nicht enthalten, aber doch quellenmäßig nachweisbar sind, und kommt damit auf eine Gesamtzahl von 245 Teilnehmern an den verschiedenen Tagungen des Tridentiner Konzils. Mit dieser Publikation besitzen wir eine unentbehrliche Grundlage, um den so bedeutsamen Anteil der spanischen Theologen an den Arbeiten des Konzils von Trient zu ermitteln.

Durham USA. *R. Konetzke.*

V.-L. Saulnier, L'évangélisme de Pierre du Val et le problème des libertins spirituels (Bibl. d'Human. et Renaiss. 14. 1952, 205—218) sucht die interessante Zwischenschicht zwischen Katholizismus und Calvinismus an einer Lebensperiode des Dichters und späteren calvinistischen Predigers du Val (1558 † in Emden) zu charakterisieren. Es handelt sich nicht um einen mystischen Libertinismus, gegen den Calvin polemisiert, sondern um einen erasmischen Evangelismus.

F. Büsser veröffentlicht aus einer Handschrift der Zürcher Zentralbibliothek zwei theologische Schriften des Glarner Landammanns Paulus Schuler, der sich 1564 um den für die Reformierten in Glarus günstigen Ausgleich im sog. Tschudi-Kriege verdient gemacht hat. Die gegen Schriften des Chronisten Aegidius Tschudi gerichteten Abhandlungen sind interessante Zeugnisse einer zwinglianischen Laientheologie. (Zwingliana IX, 7. 8. 1952. S. 381—414, 453—482.)

L. Vischer weist hin auf eine bisher unbekannte italienische Abhandlung dell'Antichristo des waldensischen und reformierten Predigers Scipio Lentulus aus Chiavenna, welche die mittelalterlich-reformatorische Deutung des Antichrist auf den Papst mit reichen Zitaten aus den Kirchenvätern belegt. (Zwingliana IX, 8. 1952, S. 483 bis 486).

J. Truog, Das Religionsgespräch von Plurs 1597 (Zwingliana IX, 5. 1951, S. 317—323) schildert nach einem bisher unbekannten zeitgenössischen Bericht das letzte der für die Schweizer Reformation so charakteristischen Religionsgespräche. *H. Bo.*

Benjamin Farrington, Francis Bacon, Philosopher of Industrial Science. London, Lawrence and Wishart 1951, 189 S. sh. 12/6. — Dieses Buch, das zuerst in USA. erschien, „written in Professor Farrington's easy and charming style", wie der Umschlag sagt, ist weder imstande, dem Titel gerecht zu werden, noch ist es im eigentlichen Sinne wissenschaftlich. Quellen- und Literaturangaben existieren nicht — mit Ausnahme einer ganz zufälligen und irrelevanten Angabe. Daß Bacon etwas anderes war, als der Titel sagt, ist bekannt; daß sein Oeuvre Bemerkungen über Wirtschaft und Gesellschaft seiner Zeit enthält, war nicht unbekannt. Es wäre verdienstvoll gewesen, diese Bemerkungen mit denen anderer Zeitgenossen und mit den wirklichen Verhältnissen zusammenzustellen (aber diese Absicht lag offenbar nicht vor, und der Rezensent darf nur beurteilen, was vorhanden ist). F. hat das nicht getan, vielmehr u. a. eine Theorie über Bacons Bekanntschaft mit dem berühmten französischen Töpfermeister Palissy aufgestellt, die ebensosehr aus der Luft gegriffen wie bedeutungslos ist.

Göttingen-Hannover. *Wilhelm Treue.*

A. Ernstberger beschreibt reizend „Nürnberger Patrizier- und Geschlechtersöhne auf ihrer Bildungsreise durch Frankreich 1608 bis 1610" nach ihrem Briefwechsel mit den Vätern und dem eingehenden Tagebuch des Hans Wilhelm Kreß, dem wir auch die wichtige Notiz über den später entfernten Grabstein Wolframs von Eschenbach in Eschenbach b. Ansbach verdanken (Mitt. d. Ver. f. Gesch. d. Stadt Nürnberg 43, 1952, 341, 360.)

F. H. Schubert, Zur Charakteristik des Ludwig Camerarius (Personhistorisk Tidskrift L. 1951, 59—82) schildert vorwiegend nach seinen Briefen in der Coll. Camerariana in München und im Schwedischen Reichsarchiv Wesen und Tätigkeit des kurpfälzischen Staatsmannes, vor allem seine Bemühungen, als Leiter der Exilregierung des Winterkönigs und schwedischer Resident im Haag, Gustav Adolf zum Eingreifen zu bewegen.

F. Seggel, Die Pfarrei Unterringgingen im Kesseltal während des 30jährigen Krieges (Zs. f. bayer. Kirchengesch. 21. 1952, 16—44): ein höchst anschauliches Bild der Leidensgeschichte einer evangelischen Gemeinde mit eingehenden Aktenauszügen. *H. Bo.*

Die Deutschordenskomturei Rothenburg ob der Tauber in den Zeitaltern der Reformation, der Gegenreformation und des Dreißigjährigen Krieges bis zu ihrer Auflösung im Rahmen der Ordensgeschichte und der gesamtdeutschen Lage betrachtet. Ihre rechtliche Stellung, ihre wirtschaftliche Entwicklung und ihre kirchlichen Ansprüche. Von Werner Sylge. Auslieferung durch Werner Sylge, Augsburg, Siegelindenstr. 21, 1951, 260 S., 21 Abb. u. 5 Tabellen. 9,80 DM. Nach den Arbeiten von H. Weigel (1921) u. P. Schattemann (1927) beschließt S. die Geschichte des Deutschordenshauses Rothenburg. Gewissenhaft ist das nicht nur in Rothenburg liegende Material benutzt worden. Durch Vertrag v. 1566 mit der Reichsstadt hatte das DOHaus auf seine kirchlichen Rechte verzichtet und war reiner Verwaltungskörper geworden. R. aber suchte den Fremdkörper ganz zu verdrängen. Dieses wechselvolle Hin- und Her, das mit dem Verkauf der Kommende 1672 endete, stellt S. geschickt in die Ordensgeschichte u. die Geschichte Frankens, bes. während des 30jährigen Krieges. Die Tabellen zeigen die wirtschaftliche Entwicklung. Einige Irrtümer sind zu berichtigen u. a. S. 54: Nur bei Vakanz führte einer des dreiköpfigen Direktoriums den Titel: „Direktor des Hoch- u. Deutschmeistertums." — S. 79: Nicht der Kaiser versagt die Bestätigung der Privilegien, sondern der Papst. — S. 172: An Ordensrittern war kein Mangel, doch waren sie meist im Felde oder im Südosten. — S. 184: Das exercitium militare förderten die Hochmeister Eustach v. Westernach und (schon vor ihrer Wahl) Joh. Kaspar v. Stadion und Joh. Kaspar von Ampringen, der nicht in Kandia war. Die Grenzfeste heißt Salawar. — Springe. *K. H. Lampe.*

ZEITALTER DES ABSOLUTISMUS (1648—1789)

Zeitschriftenbericht von W. Hubatsch-Göttingen

C. Northcote, The Rise of the Port of Liverpool. Liverpool, Parkinson, At the University Press 1952. 163 S. 25 sh. — Obgleich das Buch aus Vorlesungen im Rahmen der Extra-Mural-Vorlesungen der Universität Liverpool hervorgegangen ist, stellt es doch das Ergebnis echter Forschungsarbeit dar. Die vorhandenen Stadtgeschichten und Studien, darunter so vorbildliche wie die von Baines und Wardle, wurden zwar ständig herangezogen — aber das vorliegende Buch behandelt den Hafen und nicht die Stadt. Es reicht vom Mittelalter bis zum Jahre 1793, dem Zeitpunkt also, da Liverpool Englands größter Außenhandelshafen geworden war. Noch gab es keinen bemerkenswerten irischen Zustrom, der erst 1798 begann, wie die Stadt überhaupt noch ganz den Charakter einer Landschaft, Lancashire, trug. Innerhalb dieses Rahmens werden die verschiedenen Phasen des Handels mit Irland, der Bürgerkrieg, die Beziehung zu Amerika und Indien, der Sklavenhandel, Händler und Kaperschiffer, der Siebenjährige Krieg, der Krieg mit Amerika, das Fahrwasser im Mersey und die Erholung nach 1783 behandelt. Wertvoll sind die Angaben über den Sklavenhandel, die unsere bisherigen Kenntnisse nach mancher Seite hin erweitern und präzisieren — vor wie seit dem Asiento und dem Auftreten der South Sea Company, insbesondere in Konkurrenz mit London und Bristol. Das gleiche gilt von dem Kapitel über Bristol im Siebenjährigen Krieg. Überraschend wenig erfahren wir über die Bedeutung der seit 1760 gebauten Kanäle, die den Hafen über Manchester hinaus mit dem Inland verbanden, so daß der Frachtpreis zwischen Manchester und Liverpool von 40 sh. auf der Straße und 12 sh. auf dem Fluß bis auf 6 sh. je t auf dem Kanal sank, obgleich die beiden Kanäle zusammen fast eine viertel Million £ gekostet hatten. War der Bridgewater Kanal im wesentlichen eine Angelegenheit von Manchester, so der Leeds and Liverpool-Kanal, dessen erster Abschnitt 1774 eröffnet wurde, die von Liverpool. Aber auch über ihn finden wir nur wenige, nicht eben inhaltsreiche Zeilen. Das Buch als Ganzes aber, vollends mit den gut ausgewählten Abbildungen stellt eine schöne Leistung dar, die aus der breiten Geschichte das Wesentliche heraushebt und das Ganze dadurch anschaulich werden läßt.

Göttingen/Hannover. *Wilhelm Treue.*

Luise Vöchting-Oeri: Der Almosenschaffner Hanss Jakob Schorndorff — ein Basler Bürger 1646—1713. Basel, Helbing & Lichtenhahn 1952, 120 S., 7 Abb., 1 Stammtafel, 9,60 sfr. — Mit Rückblicken auf die Ahnen und Ausblicken auf die Nachfahren entwirft Vf. ein betont kulturgeschichtliches Lebensbild des schlichten Baseler Bürgers, der — als Gastwirtssohn im „Wildenmann" aufgewachsen — seit 1676 als Schaffner des Almosenamtes tätig gewesen ist. Durch eingestreute Briefe und Aufzeichnungen gewinnt das friedliche

Bild einige Farbe. Nachrichten über die Hausbücherei und das Hausinventar ermöglichen einen breiten zeitgeschichtlichen Rahmen, der liebevoll — manchmal in blumenreicher Sprache — nachgezeichnet ist.

Würzburg. *W. Engel.*

Hans Joachim Schoeps arbeitet in einer Studie über die holsteinische Dichterin Anna Ovena Hoyers (1584—1655) und ihre ungedruckten schwedischen Gedichte (Euphorion 46, 1952; 138—148) den religiösen und kulturgeschichtlichen Gehalt ihres Dichtwerkes unter Berücksichtigung von 4 bisher unbekannten Gelegenheitsgedichten, die sich auf Schweden beziehen (nicht in schwedischer Sprache verfaßt), heraus.

W. R. Ward, The Administration of the Window and Assessed Taxes 1696—1798 (Engl. Hist. Rev. LXVII, 1952, 522—542) untersucht an dem Beispiel der Fenstersteuer die Veränderungen in der englischen Verwaltung nach 1688.

Pierre Chappuis, Joseph Gorani et la Suisse (Schweiz. Zs. f. Gesch. 2, 1952, 363—385) beschreibt auf Grund der ausführlichen Memoiren des Mailänder Grafen (1740—1811) seinen Exilaufenthalt in der Schweiz und würdigt seine Persönlichkeit, „un personnage complexe, versatile, influençable", Soldat, Abenteurer, Philosoph im Stile des 18. Jahrhunderts, Kunstkenner und Weltmann zugleich.

Max Braubach, Miszellen zur Geschichte der ersten Bonner Universität (Bonner Gesch. Bll. VI, 1952, 43—61) behandelt unter Ausschöpfung von biographischen Quellen und der Universitäts-Matrikel die bemerkenswerte und für die Situation der deutschen Gelehrtenrepublik am Ausgang des 18. Jahrhunderts höchst bezeichnende Verbindung der kurfürstlichen Hochschule in Bonn mit der Universität Göttingen und gibt in einem zweiten Beitrag einen aufschlußreichen Forschungsbericht zur Historiographie der ersten Bonner Hochschule.

W. Hub.

Willy Flach, Goetheforschung und Verwaltungsgeschichte. Goethe im Geheimen Consilium 1776—1786. (Thüringische Archivstudien. Hrg. von Willy Flach. Band 3). Weimar, H. Böhlaus Nachf. 1952, 165 S., Geh. DM 6.60 — Dieses Buch enthält die grundlegende Einleitung zu der vom Vf. bearbeiteten Ausgabe von Goethes amtlichen Schriften als Sonderveröffentlichung. Sie blieb in ihrem darstellenden Teil (S. 11—111) im wesentlichen unverändert, im Anhang jedoch erweitert durch ein aus kritischer Sichtung hervorgegangenes Literaturverzeichnis (112—140) und Abbildungen und Texte von zwölf ausgewählten Amtsschriften Goethes (141—165). Nur weniges sei hier aus der Fülle der Ergebnisse angedeutet. Die Darstellung beruht auf der völligen Stoffdurchdringung und -beherrschung des Vf. und bringt vor allem wichtige Erkenntnisse über die

weimarische Behörden- und Kanzleigeschichte seit Beginn des 18. Jahrhunderts. Erst spät (1756) wurde das Geheime Consilium als höchste Zentralbehörde begründet; ihre Entstehungsgeschichte, Tätigkeit, Arbeitsweise und ihre Aktenstilformen sind neu erforscht und gewähren zahllose Einblicke in das Regierungssystem eines mitteldeutschen Kleinstaates, seiner Regenten (besonders der Herzogin Anna Amalia und des jungen Carl August) und Staatsmänner (Graf Bünau, Freiherr von Fritsch). Die Sorgfalt, mit der die biographischen Einzelheiten aller Mitglieder des Geheimen Consiliums und der Geheimen Kanzlei erforscht wurden, trug reichliche Früchte. Am wertvollsten sind die Ergebnisse für die Goetheforschung. Allein die wiederhergestellten Sessionskalender des Consiliums bieten sehr wichtige neue Beiträge zu Goethes amtlicher Tätigkeit im ersten Weimarer Jahrzehnt. Manche Vorgänge, über die bisher fast nur Mutmaßungen möglich waren, sind jetzt in ihrem vollen Zusammenhang quellenmäßig geklärt, so etwa das Ausscheiden Goethes aus dem Consilium seit Februar 1785. Auch die Übersicht aller Staatsämter, die Goethe vor und nach der italienischen Reise bekleidet hat, ist aufschlußreich und mit gesicherten Daten belegt. Der Eigenwert dieser Einleitung zu dem Quellenwerk ist groß genug, um auch hier das „Neuland der Goetheforschung" sichtbar zu machen und damit ihr selbständiges Erscheinen vollauf zu rechtfertigen.

Koblenz. *F. Facius*

Hans Tümmler, Aus Goethes staatspolitischem Wirken. Historische Studien. (Schriften der Ortsvereinigung Essen der Goethe-Gesellschaft in Weimar, Heft 6). Essen 1952, XII, 108 S. DM 6.—. — Seit dem Goethe-Gedenkjahr 1949 ist die Forschung über Goethe als Beamter und Staatsmann in lebhafteren Fluß geraten. Dieses Teilgebiet von Goethes Lebensarbeit war lange vernachlässigt worden oder hinter anderen Forschungsbestrebungen zurückgetreten. Vor allem erschließen jetzt die Publikationen von W. Flach (Goethes amtliche Schriften) und H. Tümmler (Goethes Briefwechsel mit Christian Gottlob Voigt) wichtigen neuen Quellenstoff, der sich noch vielfältig ausbeuten läßt. Beide Herausgeber haben bereits selbst die ersten Schritte in dieser Richtung unternommen. T. beabsichtigt mit den beiden Studien seines Buches (Goethes politische Tätigkeit 1778 bis 1790. Goethes Anteil an der Entlassung Fichtes von seinem Jenaer Lehramt 1799), „gleichsam Proben für die Verwertbarkeit und Aufschließbarkeit jener neuen Quellenveröffentlichungen" zu geben (S. XI). Enge Vertrautheit des Vf. mit den Quellen und sorgfältiges Abwägen von Goethes Mitwirken spricht aus jeder Zeile seiner Aufsätze, die eine ganze Reihe neuer Einblicke in beide Themenkreise vermitteln. Doch werden auch die Grenzen der sicheren Erkenntnismöglichkeit sichtbar, wenn die Quellen zu versagen beginnen und bei wichtigen Vorgängen nur Vermutungen an ihre Stelle treten können. So bezeichnet T. schließlich selbst Goethes Tätigkeit als „mehr oder weniger unfreiwillige Gelegenheitspolitik" (54), da eine einheitliche

Linie zu fehlen scheint. Die Persönlichkeit Carl Augusts tritt häufig — nicht nur infolge besserer Quellenlage — weit stärker hervor als Goethe; denn der Herzog ist nun einmal in dem bezeichneten Zeitraum die Hauptperson. Es mag deshalb zweifelhaft sein, ob der Vf. mit diesen zwei Beispielen das eigentliche Anliegen seiner geistvollen Untersuchungen erreicht hat, gerade Goethes staatspolitische Tätigkeit an Hand neuer Quellen darzulegen.

Koblenz. *F. Facius.*

Hans Eberhardt, Goethes Umwelt. Forschungen zur gesellschaftlichen Struktur Thüringens (Thür. Archivstudien, Bd. 1.). Weimar, H. Böhlau 1951, 104 S. — Das anregende Buch versucht die Realität des sozialen und wirtschaftlichen Lebens um Goethe herum einzufangen. Vf. geht aus von der sozialen und wirtschaftlichen Gliederung der Einwohnerschaft Weimars am Ausgang der Goethezeit, wofür ihm Statistiken seit 1785, für Thüringen 1816 zur Verfügung stehen, die jedoch zunächst keine soziologische Differenzierung gestatten. Nur im allgemeinen ergibt sich, daß sich auch die Städte ganz in den vorwiegend landwirtschaftlichen Charakter sowohl Sachsen-Weimars wie der thüringischen Kleinstaaten fügen. Vergleichende Tabellen zeigen das 19. Jahrhundert hindurch ein stetes, langsames Wachstum. Die soziale und wirtschaftliche Gliederung zeigt den Hof als konkurrenzlosen Mittelpunkt, ein Blick auf ein „Seelenregister" von 1699 erweist eine immer ausgeprägtere Entwicklungstendenz zur „Hofstadt" hin. Auch die höchsten Einkommen erzielen die Beamten und Hofdiener, nicht etwa handwerkliche Großbetriebe. Die bäuerlichen Verhältnisse werden aus Reiseberichten in ihrer Unterschiedlichkeit deutlich: Armut in Hessen und im Eisenacher Oberland, Wohlstand in Mittelthüringen, während die Gegend um Weimar und gar Kursachsen wieder schlechter daran ist. Die Akten liefern ergänzendes Material über das Verhältnis des Großgrundbesitzes zum Bauerntum, wobei wohl eine schärfere Fassung des Begriffes „Großgrundbesitz" und näheres Eingehen auf das adlige Wirtschaften, wenn nicht überhaupt das adlige Landleben doch am Platz gewesen wäre. Die Auswirkungen des Triftzwanges auf die notwendigen Wirtschaftsreformen werden sehr klar, aber doch mit der gebotenen Zurückhaltung — angesichts der großen Unterschiede — betont, auch Goethes kritische Bemerkungen sind einbezogen. Der Ilmenauer Erzbergbau, an dem Goethe solchen Anteil genommen, gibt bei allen Schwächen des Unternehmens immerhin Gelegenheit, auf Interessenten und Finanzierung (geringer Anteil des heimischen Adels, rege Teilnahme der Beamten und Hofdienerschaft) und auf die Zahl und Lage der Beschäftigten einzugehen, erst recht gestattet das die Apoldaer Strumpfmanufaktur, deren langsamer Übergang zu kapitalistischer Wirtschaftsweise, nicht so sehr in der Erzeugung als im Handel, deren Bedeutung für die Bevölkerung, auch die ländliche, sorgfältig entwickelt wird. Ein Kapitel über Besuch, Lebenshaltungskosten und Lebensstil auf den Mitteldeutschen Universitäten und ein Abschnitt über die wirtschaftlichen

und gesellschaftlichen Verhältnisse des Lehrerstandes, der Quellenlage halber auf Schwarzburg-Sondershausen beschränkt, beschließen den Band. *Otto Herding.*

NEUERE GESCHICHTE (1789—1871)

Kaapse Argiefstukke, Kaapse Plakkaatboek. Deel IV (1787—1795). Afgeskryf, Persklaar Gemaak en van 'N Register Voorsien deur S. D. Naudé, onder Leiding van Dr. P. J. Venter. Kaapstad, Cape Times Limited 1949, XI, 281 S. — Der vierte Band der öffentlichen Bekanntmachungen der niederländischen Kapkolonie bringt rund 200 Aufrufe, die wiederum durch ein sorgfältiges Register und zahlreiche Verweisungen leicht erschlossen werden können. Auch für diesen Zeitraum stehen Wirtschafts- und Handelsangelegenheiten sehr verschiedener Art naturgemäß im Vordergrund. Dankenswerterweise sind jedoch auch eine ganze Reihe militärischer Verordnungen aus den letzten Jahren aufgenommen worden, die ein ziemlich plastisches Bild von den Auswirkungen des Kriegszustandes in der Kapkolonie widerspiegeln. Darüber hinaus stellt dieser Band eine wahre Fundgrube für niedersächsische Familienforschung dar, die nicht unbeachtet bleiben sollte. Erwähnt werden darf in diesem Zusammenhang auch die aufschlußreiche Arbeit von Dr. J. Hoge, Personalia of the Germans at the Cape, 1652—1806 (Argief-jaarboek vir Suid-Afrikaanse Geskiedenis, Negende Jaargang, 1946) mit den 1949 an derselben Stelle veröffentlichten Corrections and Additions.

Hamburg. *Hans Roemer.*

Adam Bernhard Gottron, Mozart und Mainz. Mainz, Verlag für Kunst und Wissenschaft 1951. 78 S., 4 Tafeln. — Mozart hat Mainz nur dreimal kurz besucht (auf der Wunderkindreise Herbst 1763 zweimal und auf dem unglücklichen Konzertausflug zur Frankfurter Krönung Leopolds II. Oktober 1790, jedesmal konzertierend), doch unterhielt er viele Beziehungen zu kurfürstlich mainzischen Hofmusikern, die allein schon dem gegenständlichen Thema Anreiz geben mußten. Vf. hat auf Grund zuverlässiger Lokal- und Quellenkenntnisse der Mozartforschung durch zeitliche Präzisierung jener Besuche, Nachweis der (1945 großteils zerstörten) Konzertlokale, gesellschaftlicher wie künstlerischer Beziehungen und Legendenberichtigung vortrefflich gedient und zugleich ein reizvolles Bild der Mainzer Musikverhältnisse im ausgehenden 18. Jahrhundert vermittelt, die übrigens manches mit denen Bonns in Beethovens Jugendzeit, z. B. starke Abhängigkeit von Wien, gemeinsam haben. Aus dem auch für Beethoven bedeutsamen Musikerkreis (Righini, Sterkel, Punto) werden die Brüder Hoffmann, der Geiger (schon kurz bei H. Engel „Das Konzert" S. 285 behandelt) und der Pianist, als Kleinmeister und Gewährsleute Mozartischer Aufführungspraxis sowie die Sängerin Schick als Vorkämpferin der deutschen Oper verdienstlich hervor-

gehoben. Grundsätzlich richtig beobachtet ist die Affinität Mozarts zu Lebensart und sozialer Mentalität der Mainzer Gesellschaft am Vorabend der Französischen Revolution.

Wien. *Erich Schenk.*

Doris Herms, Die Anfänge der bremischen Industrie vom 17. Jahrhundert bis zum Zollanschluß (1888). (Veröffentlichungen aus dem Staatsarchiv der Freien Hansestadt Bremen, Heft 20.) Bremen, Carl Schünemann 1952, 160 S. — Nachdem in der gleichen Reihe bereits die Zünfte im Mittelalter und die Gold- und Silberschmiede, die Zinngießer, die Holzarbeiter, die Textilgewerbe, die Metallgewerbe und die Lederarbeiter behandelt worden sind, beschäftigt sich diese Hamburger Dissertation mit dem obengenannten Thema. Sehr umsichtig und fleißig stellt sie das gesamte Material zusammen, verwendet auch das zahlreiche Schrifttum und bietet in einem Tabellen-Anhang wichtige Einzelheiten aus dem Gang der Entwicklung. Im ganzen eine sehr schöne Arbeit mit mancher wertvollen Beobachtung wie etwa dem Hinweis darauf, daß die bremische Merkantilpolitik mehr der niederländischen als der französischen oder gar der preußischen oder österreichischen entsprach. Erstaunlich, wie unergiebig alles in allem das Material über den Schiffbau vor der Dampfschiffzeit zu sein scheint. Die Edelmetallzufuhr aus Amerika sollte man freilich, selbst wenn nicht Zahlen genannt werden, nicht mehr nach dem völlig veralteten Sombart zitieren, sondern etwa nach J. Hamilton oder Trevor Davis. Seite 86 ist mit der „Wende zum 17. Jahrhundert" und der Jahreszahl 1698 ein Durcheinander entstanden. Eine sehr viel schwierigere Aufgabe bleibt es nun, die Auswirkung des Dargestellten auf die deutschen Territorialwirtschaften aufzuspüren.

Göttingen/Hannover. *Wilhelm Treue.*

G. de Bertier de Sauvigny, Le Comte Ferdinand de Bertier (1782—1864) et l'énigme de la congrégation. Paris, Les presses continentales 1948. 572 S. — Diese umfangreiche und viel Material verarbeitende Biographie ist für den Spezialisten der Restauration in Frankreich 1815—1830 von einiger Bedeutung. Konspiration unter Napoleon, politische und administrative Tätigkeit bis zur Juli-Revolution, neue Versuche einer legitimistischen Verschwörung, die Beziehung zwischen Katholizismus und Monarchismus: kurz, die politische Haltung eines Ultra wird hier bei einer Persönlichkeit zweiter Ordnung — allzu breit — dargelegt.

Zürich. *R. v. Albertini.*

George M. Mellor, British Imperial Trusteeship 1783 bis 1850. London, Faber & Faber 1951. 42 sh. — Die britische Politik der Trusteeship in Fragen des Reiches wurde nach dem Verlust der 13 amerikanischen Kolonien entwickelt und im Laufe der Jahrzehnte

zu einem Charakteristikum des britischen Reiches bzw. der Einstellung Groß-Britanniens zum Reichsgedanken. M. untersucht die Entstehung und Anwendung dieser Politik während der ersten Jahrzehnte des neuen Britischen Reiches. Mit besonderem Nachdruck behandelt er, entsprechend eigenen starken Interessen, die humanitäre Seite dieser Politik gegenüber den afrikanischen Negern in Westindien, den indischen Kulis, den Bantus, Hottentotten, den australischen Blackfellows, den Maori und den Amerind. Scharf setzt M. sich mit der materialistischen Geschichtsauffassung in diesem Bereich auseinander und betont wohldokumentiert, daß es sich bei den Bestrebungen um die Abschaffung von Sklavenhaltung und Sklavenhandel und um den Schutz der Eingeborenen sowohl um humanitäre wie um wirtschaftliche Überlegungen gehandelt hat. Er selbst sieht die von ihm behandelte Zeit und Bewegung als Vorläuferin des Colonial Development and Welfare Act von 1940 und 1945, wobei sich im Laufe der Zeit die Fürsorge von der für die Seele auf die für den Leib verschob, von „in the hereafter" zu „here and now". Der umfangreiche wissenschaftliche Apparat zu den einzelnen Kapiteln ist angefüllt mit wertvollen Detailangaben; nicht minder bedeutend ist die vorzügliche Bibliographie.

Göttingen/Hannover. *Wilhelm Treue.*

Jone Leigh, Castlereagh. London, Collins 1951, 383 S., gehört zu jener Dutzendware historischer Belletristik, die in biographischer Verkürzung und Vergewaltigung und mit klischeeartiger Behandlung der Umwelt Geschichte erzählt. Einige Studien im Familienarchiv dienen zur handwerklichen Rechtfertigung, bringen aber nur persönliche Ausschmückungen und den Aufputz mit historischen Belanglosigkeiten. Leigh erzählt uns von dem Liebesidyll mit einer irischen Pächterstochter, bestätigt aus seinem persönlichen Augenschein der Schuldverschreibungen, daß die erste Wahl C. ins irische Parlament wirklich 60000 £ gekostet hat und meint, daß die von C. herbeigeführte Union Irlands mit England das Land vor französischer Herrschaft und dem Schrecken des Bürgerkrieges bewahrt und ihm einen Frieden wie seit 600 Jahren nicht gegeben habe. Die europäische Bühne ist nur Kulisse für den Helden. Preußen und Österreich werden kurz abgetan als die raubsüchtigen und reaktionären Mächte. Das Problem des österr. Kriegseintritts 1813 wird an der bekannten Hutszene zwischen Napoleon und Metternich in Dresden vorgeführt, und auf dem Wiener Kongreß werden die Ostmächte natürlich schulbubenhaft zurechtgestutzt durch Talleyrand; ach ja, und Lady C. macht furore mit ihrem Brillanthaarschmuck in Form des Garter. Von Paris war C. heimgekommen mit dem Frieden in der Tasche. „Er hatte über Napoleon triumphiert. Er hatte die Angelegenheiten der Alliierten geregelt. Die ganze Welt lag nun in seiner Hand; er brauchte sie nur noch ein wenig mehr nach Englands Wünschen zu modeln". Lassen wir ihn fröhlich modeln.

Berlin. *P. Kluke.*

Vol. IV 1951/52 Nr. 4 der Explorations in Entrepreneurial History der Harvard University ist reich an längeren und kurzen wertvollen Beiträgen. Auf: Stanley J. Stein: The Brazilian Cotton Textile Industry 1850—1950 (14 Seiten, Wirtschafts- und sozialgeschichtlich gute Gesichtspunkte; ganz auf brasilianischem Material aufgebaut) sei besonders hingewiesen. Mit Recht wird darin betont, daß die Industrialisierung Latein-Amerikas praktisch unbeobachtet geschah und wir uns über die Geschichte der Baumwollindustrie wie über die anderen Industriezweige unter um so schwierigeren Bedingungen Klarheit verschaffen müssen, als Zahl und Qualität von Staatsarchiven, Bibliotheken, Wirtschaftsorganisationen und Firmenarchiven nicht europäischen und nordamerikanischen Gewohnheiten entsprechen.

Göttingen/Hannover. *Wilhelm Treue.*

Catheryn Winslow, Big Pan-Out. The Klondike Story. London, Phoenix House Ltd. 248 S., 11 Photos, 2 Karten, 16 sh. — Nachdem im Jahre 1951 in Erinnerung an den Kalifornischen gold-rush von 1851 manches Buch zum Thema des Goldes erschienen ist — das umfänglichste und materialreichste zu diesem Thema überhaupt ist die in den ersten Nachkriegsjahren leider nicht recht zur Geltung gekommene „Geschichte des Goldes. Die Goldenen Zeitalter in ihrer kulturellen und wirtschaftlichen Bedeutung" von Heinrich Quiring (Stuttgart 1948) — bildet das Buch von W. eine wertvolle Ergänzung und Fortsetzung. Es handelt nicht so sehr vom Golde selbst, als von der sozialen, verkehrsmäßigen und wirtschaftlichen Veränderungen und Verwandlungen im Zusammenhange mit den großen Goldfunden. In den Jahren, da in den USA. die frontier aufhörte zu existieren — als Ventil sowohl wie als Problem — und damit der Übergang von einer Phase der Volks- und Staatsgeschichte zu einer anderen verursacht wurde, stießen im Klondike gold-rush noch einmal alle Elemente zusammen, die seit den Anfängen des Koloniallebens so oft die amerikanische Geschichte akzentuiert hatten, fortan aber sehr viel seltener in Erscheinung traten. Auch unter diesem Gesichtspunkt ist das reich an Detail geschriebene, mit einigen besonders eindrucksvollen Photos versehene Buch entschieden zu begrüßen. Obgleich es sichtlich auf reicher Materialkenntnis sauber aufgebaut ist, in dessen Mitte die Aufzeichnungen und Korrespondenzen eines old timer's stehen, hat die Verf.in es leider unterlassen, ihrer Studie einen wissenschaftlichen Apparat oder auch nur ein Quellen- und Literaturverzeichnis anzuhängen.

Göttingen/Hannover. *Wilhelm Treue.*

Bernhard Becker, Die Glarner Landsgemeinde, 1861 bis 1878. Berichte und Reflexionen. Hg. von Eduard Vischer. Glarus, Tschudi 1952. 167 S. — Der Hg. hat die einst vom protestantischen Pfarrer Becker in den „Basler Nachrichten" veröffentlichten Berichte über die Verhandlungen der Glarner Landsgemeinde gesammelt und darf sie mit Fug einer größeren Lesergemeinde zur Kenntnis geben.

Denn es handelt sich dabei nicht um irgendwelche lokal interessanten Meldungen aus einem der noch wenigen eidgenössischen Stände, in denen die uralte direkte Regierungsgewalt durch das Volk in einer Landsgemeinde bis auf den heutigen Tag am Leben geblieben ist. In Beckers Berichten sind eigentliche Zeitdokumente zu sehen aus einem strukturell ganz besonderen Staatswesen, aus dem Kt. Glarus. Dieser nur 685 km² große und bloß mit 74 km² Kulturareal beglückte Schweizer Kanton hat schon seit ältesten Zeiten seine Bewohner aushelfend mit Gewerbe und Handel beschäftigen müssen, auf einem Boden, der kein Erz zu schenken hatte, einem Berglande, durch das keine große Paßstraße Durchgangsverkehr und also Verdienst ermöglichte. Aus dieser „Sackgasse" aber verstunden die Glarner im Laufe der Zeiten durch geschickte Industrialisierung ein wahres Wirtschaftswunder zu schaffen, d. h. den beinahe höchstindustrialisierten Kanton der Eidgenossenschaft. Nicht wahr, die Landsgemeinde stellt man sich gemeinhin vor als ein Bauernparlament! Hier in Glarus hat die Landsversammlung der Bergbauern aber schon früh Händlern und Handwerkern, Arbeitern und Fabrikherren Zutritt in den Ring gewähren müssen. Daraus ergab sich folgerichtig eine ungewohnt rege sozialpolitische Tätigkeit des so heterogenen Volksthings. Im Bereiche der sozialen Reformen nahm daher Glarus bald, wie der Hg. mit Recht sagt, „geradezu eine europäische Führerstellung" ein, hatte es doch 1864 schon, als erstes Gemeinwesen Europas, ein Arbeiterschutzgesetz (12 Stundentag, Verbot der Nachtarbeit, Einschränkung der Kinderarbeit) eingeführt! Gerade solche besonderen Voraussetzungen des glarnischen Staatswesens spiegeln sich und ihre Entwicklungen in Beckers Berichten wider, weshalb Vischers Textausgabe allen sozialpolitisch interessierten Forschern nützlich sein wird.

Bern/Freiburg i. Ue. *Leonhard Haas.*

Ludwig Bergsträsser: Geschichte der politischen Parteien in Deutschland. 7. verb. und bis auf die Gegenwart fortgeführte Auflage. 29. bis 34. Tausend. München, Isar Verlag 1952. 337 S. 10,80 DM. — Die erste Auflage von Bergsträssers Grundriß der deutschen Parteigeschichte erschien 1921, die sechste 1932. Es ist sehr zu begrüßen, daß diese knappe und sachliche Zusammenfassung der deutschen Parteientwicklung jetzt in einer neuen Auflage erschienen ist, zumal ähnliche Arbeiten fehlen und die neue Auflage somit eine Lücke schließt. Bergsträsser hat die drei ersten Teile, d. h. die Zeit bis 1914 unverändert aus der früheren Auflage übernommen. Das gilt auch für die Literaturangaben; die bis 1932 erschienene Literatur wird ausführlich und aufschlußreich angegeben. Es ist verständlich, daß der durch seine politische Tätigkeit viel beschäftigte Vf. zu einer Ergänzung nicht gekommen ist, die freilich für eine spätere Auflage doch sehr zu wünschen wäre. Die eigentliche Sachdarstellung der Parteigeschichte ist allerdings in allem wesentlichen nicht überholt, wenn auch etwa die Darstellung von 1848 heute nicht mehr in weiten Teilen dem Buch von Valentin folgen sollte. Die

Geschichte der Parteien für die Zeit von 1914—1933 ist weitgehend ergänzt, der letzte Hauptteil unter der Überschrift: „Der neue Anfang 1945—51" besonders aufschlußreich und in der straffen Zusammenfassung vielfach in dieser Form noch unbekannter Vorgänge besonders gelungen.

Marburg/Lahn. *Wilhelm Mommsen.*

NEUESTE GESCHICHTE (1871—1945)

In „Explorations in Entrepreneurial History" Volume IV 1951/52 des Research Centre in Entrepreneurial History der Harvard University ist in Nr. 3 am interessantesten eine kleine Forschungsangabe von Ruth Crandal (Harvard) über American Bankers in the 1870's im Anschluß an Gregory and Neu: „The American Industrial Elite in the 1870's". Untersucht wurden etwa 100 Präsidenten der 62 größten Banken in den USA. in den 70iger Jahren des 19. Jahrhunderts. Das Ergebnis bestätigt das der früheren Studie: 48 oder (da zwei voneinander abweichende Prozentsätze auf Seite 150 bzw. 151 genannt werden) 51%, bei Textilindustriellen 97%, dagegen nur 23% der gesamten weißen Bevölkerung stammen aus Neu-England, 15% aus dem Süden. Die Väter der Untersuchten stammten sogar zu 55% aus Neu-England. Praktisch alle Textil-, Stahl- und Bankdirektoren-Familien stammen aus Groß-Britannien; 29% gehörten den Episkopalisten, 23% den Presbyterianern an (gegen 4½% bzw. 12½% der Gesamtbevölkerung). Etwa 30% kamen zwar aus ländlichen Gebieten, aber bei weitem die meisten Väter waren nicht Farmer, sondern Kaufleute, Lagerbesitzer, Fabrikanten, Handwerker, Bauunternehmer, wie überhaupt 76% der Väter Geschäftsleute waren und von den Wirtschaftsführern der 70iger Jahre die meisten aus dem mittleren und gehobenen Mittelstand (middle and upper middle classes) kamen. 27% der Bankiers stammten aus New York, Boston, Philadelphia und Baltimore (dagegen nur 5% der Gesamtbevölkerung aus Orten mit mehr als 8000 Einwohnern). Entsprechend der elterlichen und lokalen Herkunft haben denn auch 38% ein College besucht, wie überhaupt die Erziehung überdurchschnittlich gut war: 47% von ihnen gingen erst mit 19 oder mehr Jahren in den Beruf, weitere 32% mit 16—18 Jahren. Über die ganze Gruppe schreibt R. C.: „It seems quite certain that they did represent a specially favored group, with social and cultural advantages above the average for their times."

Göttingen/Hannover. *Wilhelm Treue.*

Leo Marquard, The Peoples and Policies of South Africa. Oxford, University Press 1952. 258 S., 16 sh. — Der Vf. dieses Buches wurde im Oranjefreistaat geboren und erzogen und studierte auf Grund eines Cecil Rhodes-Stipendiums in Oxford. Im Jahre 1922 kehrte er in seine südafrikanische Heimat zurück, wo er bis zum Aus-

bruch des zweiten Weltkrieges als Lehrer tätig war. Das vorliegende Buch schrieb er in Stellenbosch im Januar 1952 zu Beginn der Vorbereitungen für die große südafrikanische 300 Jahrerinnerungsfeier. Es kann mit gutem Recht als eines der besten Handbücher über die gesamte südafrikanische Problematik angesprochen werden. Der Vf. behandelt in einer überaus klaren Gliederung und Sprache den historischen Hintergrund, wozu er manches Material aus seiner früheren Veröffentlichung „The Black Man's Burden" (1943 erschienen unter seinem Pseudonym „John Burger") entnommen hat, ferner die Bevölkerung, die Regierung, die Verwaltung, die Colour Bar, Politik und Parteien, Erziehung, Religion und die „Kolonien" der Südafrikanischen Union, unter denen er das alte Deutsch-Südwestafrika und die High Commission Territories (Basutoland, Swaziland und Bechuanaland) versteht. Für uns Deutsche ist der Überblick, den er über die neueste Entwicklung in unserem alten Deutsch-Südwestafrika gibt, besonders wichtig. In seiner Schlußbetrachtung sieht er in der kolonialgeschichtlich bedeutsamen Tatsache, daß Südafrika zugleich Mutterland und Kolonie ist, die Erklärung für viele Probleme, mit denen Südafrika zu tun hat. Im Unterschied vom Engländer, Franzosen, Portugiesen und Belgier, deren Kolonien in Übersee liegen, befindet sich der europäische Südafrikaner im täglichen Kontakt mit seinen kolonialen afrikanischen Untertanen. Hinsichtlich des Afrikaner-Nationalismus (Afrikaner = Südafrikaner europäischer Herkunft mit Afrikaans als Muttersprache) meint er, daß dieser seinen Höhepunkt erreicht habe. Die Lösung der südafrikanischen Krisis sieht er nicht in der apartheid (total territorial separatism) und auch nicht in einer perpetual trusteeship of Europeans over Africans, sondern in einem Leben in partnership auf der Grundlage der westlichen Kultur, die keine Angelegenheit der Hautfarbe, sondern des Geistes der Freiheit und der Humanität ist. In einer Nachschrift vom Mai 1952 gibt der Vf. noch einen Überblick über Malans Streit mit dem Appellationsgericht, durch den die vom Vf. in seiner Schlußbetrachtung so glänzend zusammengefaßten Probleme noch nicht gelöst sind.

Leipzig. *Gerhard Jacob.*

Radek's „Political Salon" in Berlin 1919. Edited by E. H. Carr. (Soviet Studies, Glasgow, 1952) veröffentlicht Aufzeichnungen Radeks über seine Verbindungen mit deutschen Politikern und Offizieren in den Jahren 1919/20. *W. C.*

John L. Snell, Wilsons' Peace Program and German Socialism, January-March 1918 (Mississippi Valley Hist. Rev. XXXVIII, 1951, 187—215). Die Ursachen für die verhältnismäßig geringe Wirkung von Wilsons Weltfriedensprogramm vom 8. Jan. 1918 auf die deutsche Sozialdemokratie in der Zeit zwischen der amerikanischen Verlautbarung und der Unterzeichnung des Friedens von Brest-Litowsk werden untersucht und mit Quellen (meist aus der Parteipresse) belegt.

W. Hub.

Karl Dietrich Bracher, Auflösung einer Demokratie. Das Ende der Weimarer Republik als Forschungsproblem. In: Faktoren der Machtbildung. Wissenschaftliche Studien zur Politik. Hrsg. von A. R. L. Gurland (Schriften des Instituts für Politische Wissenschaft, Bd. 2. Berlin, Duncker u. Humblot 1952, S. 39—98, 12.— DM.) legt einen bemerkenswerten Versuch vor, Fragestellungen für die Erforschung der Endphase der Weimarer Republik zu gewinnen, wofür er eine größere Darstellung vorbereitet. Die Fruchtbarkeit dieser Vorüberlegungen ergibt sich nicht zuletzt aus der Anwendung von Kategorien wissenschaftlicher Politik, wie sie in enger Anlehnung an die amerikanische Political Science am Institut für politische Wissenschaft in Berlin entwickelt werden. Vf. führt anregende, z. T. arbeitshypothetisch gemeinte Analysen durch, unter denen besonders diejenige über das „Militär ohne Bindung" Beachtung verdient. Orientiert „am spezifischen Blickpunkt einer Wissenschaft von der Politik im Zeitalter der Massendemokratie", deren eigentlicher Gegenstand „die Prozesse der Manipulation und der Verschiebung der Macht in ihren mannigfaltigen Formen" seien, wird für die Jahre 1930—1933 die „Macht im Übergang" nach dem Verlust der demokratischen Bindung unter den Begriffen „Machtverlust", „Machtvakuum", „Machtergreifung" entwickelt und als Zentralproblem der Zeit gesehen. Wenngleich Vf. sich mit Recht gegen deterministische Deutungen wendet, so bleibt doch nach diesem Auftakt für die Hauptdarstellung die Frage offen, ob er die bestimmenden Gewichte der Außenpolitik sowie der Sozial- und Wirtschaftsverfassung voll in seine Beurteilung wird einbeziehen können. Erst nach Vorliegen des angekündigten Werkes wird eine ausführlichere kritische Würdigung möglich und erwünscht sein. Schon der vorliegende, in reichem Maße diskussionsanregende Aufsatz weist darauf hin, daß es sich bei solcher Kritik nicht allein um den geschichtlichen Gegenstand, sondern nicht minder um Begriffliches und Methodisches wird handeln müssen. *W. Conze.*

Ernst Karl Winter, Von Habsburg zu Hitler; Erinnerungen anläßlich eines Buches (Hochland 45, 1952, 49—59) gibt eine Selbstaussage aus dem Erlebnis der politischen Situation der 30er Jahre, angeregt durch Charles A. Gulick, Austria from Habsburg to Hitler (University of California Press 1948). Die Politik Seipels, Dollfuß' und Schuschniggs wird als „Irrweg" bezeichnet; Dollfuß' „Staat des Quadragesimo anno" wird politisch und theologisch abgelehnt. Der Vf. wertet aus der „Synthese zwischen Konservativismus und Sozialismus" und in scharfer Abwehr gegen die Forderung des Selbstbestimmungsrechts der Jahre 1918—1920.

A. A. Poletajev, V. I. Lenin i amerikanskoje rabočeje dviženije. Voprosy Istorii 1952, H. 1, S. 82—105 weist die starken Wirkungen Lenins und des Bolschewismus auf die „progressive Linke" in den Vereinigten Staaten nach. *W. C.*

P. A. M. van der Esch, Prelude to War. The international Repercussions of the Spanish Civil War (1936—1939). The Hague, M. Nijhoff 1951. 190 S. 12.— fl. — Die Untersuchung, die der Philosophischen Fakultät der Londoner Universität als Dissertation vorgelegen hat, behandelt einen Gegenstand, der des allgemeingeschichtlichen Interesses sicher ist. Mit Recht sieht die Vf. in den internationalen Auseinandersetzungen, die den spanischen Bürgerkrieg zum Hintergrund haben, ein Vorspiel zum zweiten Weltkrieg. Während die spanischen Vorgänge nur insoweit dargestellt werden, als es das Verständnis der Handlungen von außen her erfordert, wird der Anteil, den die Mächte daran genommen haben, in allen Phasen und Einzelheiten verfolgt: von der amtlichen und nichtamtlichen Einmischung und vom Eingreifen des Völkerbunds über den Beschluß der Nichtintervention und die machiavellistische Umgehung dieser Resolution zur Einigung über die Zurückziehung der fremden Freiwilligen-Verbände und zur allseitigen Anerkennung Franco-Spaniens. Deutlich tritt in der Untersuchung die enge Verknüpfung dieser Vorgänge mit den besonderen politischen Zielen der einzelnen Mächte zutage, und die Feststellung trifft zu, daß die Erfolge, die die Aktionspolitik der beiden faschistischen Staaten gegenüber der zögernden Haltung der beiden westeuropäischen Demokratien errang, den Führer des deutschen Nationalsozialismus ermutigt hat, noch mehr zu wagen. Die Untersuchung ruht auf einer breiten Quellengrundlage und die zwölfseitige bibliographische Übersicht am Schluß gewährt einen vorzüglichen Einblick in die verstreute internationale Literatur. Allerdings wird nicht nur sie durch eine Menge publizistischer Eintagsfliegen belastet, die vor den dokumentarischen Veröffentlichungen an Bedeutung ganz zurückstehen; auch die Darstellung wird durch sie ungünstig beeinflußt. Manche Angaben, zumal zur Vorgeschichte des spanischen Bürgerkriegs, die gläubig übernommen werden, erscheinen doch keineswegs hinreichend gesichert. Die Vf. vermißt (S. 92) einen deutschen Bericht über die Besprechung vom 23. 1. 1937 zwischen Göring und Mussolini in Rom. Sie hätte zur Kontrolle der von ihr benutzten Aufzeichnung Cianos den Bericht des deutschen Chefdolmetschers Paul Schmidt in dessen bekanntem Erinnerungswerk (S. 345—347) heranziehen können, das ihr entgangen ist.

Tübingen. *Paul Herre.*

Einem allgemeinen wissenschaftlichen und politischen Bedürfnis entsprechend haben die „Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte" zu erscheinen begonnen (1. Heft, Januar 1953, Dte. Verlagsanstalt Stuttgart). Sie werden herausgegeben von Hans Rothfels und Theodor Eschenburg, in Verbindung mit Franz Schnabel, Ludwig Dehio, Hans Speidel, Werner Conze und Karl Dietrich Erdmann. Die Schriftleitung des vorliegenden Heftes lag noch in den bewährten Händen des tödlich verunglückten Hermann Mau. — Hans Rothfels stellt ein Geleitwort „Zeitgeschichte als Aufgabe" voran, in dem neben Leitlinien der Aufgabenbegrenzung und des Aufbaus der Zeitschrift

wesentliche Gedanken zur Problematik der Zeitgeschichte allgemein ausgesprochen werden. Ihre Spannung wird im Abstandnehmen mitten im „Betroffensein" gesehen, und ihre Behandlung wird im internationalen Rahmen sowie in der Sicht auf „das Strukturhafte und Wesenhafte einer in vielen Beziehungen auf das Totale angelegten Epoche" gefordert. — Das erste Heft gliedert sich — als ein Muster für die folgenden — in drei Hauptteile: die darstellenden Aufsätze, die Dokumentation und die Bibliographie. Die kritische Auseinandersetzung mit dem Schrifttum wird stärker in Aufsätzen und Miszellen als in ausgedehnten Rezensionsteilen zum Ausdruck kommen. Helm Speidel (General der Flieger a. D.), Reichswehr und Rote Armee, bietet einen Beitrag zu dem viel besprochenen, im einzelnen bisher jedoch noch unzulänglich aufgeklärten Thema aus eigener Erinnerung, die an die Stelle der zumeist vernichteten dokumentarischen Unterlagen treten muß. Der in erster Linie auf den militärtechnischen Bereich bezogenen Darstellung ist ein Vorwort von Hans Rothfels vorangestellt, in dem der politische Rahmen nach dem letzten Forschungsstand gezogen wird. — Wilhelm Treue, Das Dritte Reich und die Westmächte auf dem Balkan, Zur Struktur der Außenhandelspolitik Deutschlands, Großbritanniens und Frankreichs 1933—1939, stellt das Vordringen des deutschen Außenhandels in Südosteuropa vor dem zweiten Weltkrieg dar, wobei versucht wird, den Strukturzusammenhang von Staatsverfassung und Wirtschaftspolitik beim NS-Führerstaat einerseits, den vor ihm in Südosteuropa zurückweichenden Hauptmächten Westeuropas andererseits anzudeuten. — Helmut Krausnick (Erwin Rommel und der deutsche Widerstand gegen Hitler) stellt gegenüber zweckbestimmter Legendenbildung die Bereitschaft und das maßgebende Mithandeln Rommels an den Plänen zur Beseitigung Hitlers als Ergebnis einer weithin abgeschlossenen Tatsachenerhellung fest. — Eine von Theodor Eschenburg besorgte Dokumentation zur Ermordung Schleichers (Akten und Berichte der Untersuchung durch die Staatsanwaltschaft Potsdam) weist eindeutig nach, daß Schleicher nicht „wegen Widerstandes mit der Waffe bei seiner Verhaftung erschossen, sondern ermordet worden ist." Über die Urheberschaft des Befehls zur Ermordung wird nichts ausgesagt. — Die dem Heft angefügte Bibliographie zur Zeitgeschichte (zusammengestellt vom Institut für Zeitgeschichte durch Thilo Vogelsang) ist der Beginn für eine laufende Bibliographie, die mit dem Jahre 1951 einsetzt und damit an die von Paul Herre bearbeitete „Bibliographie zur Zeitgeschichte und zum zweiten Weltkrieg für die Jahre 1945—1950" anschließt, die alsbald vom gleichen Institut herausgegeben werden wird. *W. C.*

von Choltitz, Brennt Paris? Adolf Hitler. (UNA Weltbücherei.) Mannheim [1950], 101 S. — Der Bericht des Kommandierenden Generals und Wehrmachtsbefehlshabers von Groß-Paris im August 1944 ist nach über 2½ jähriger Gefangenschaft aus der Erinnerung niedergeschrieben und im Oktober 1949 zuerst im „Figaro"

veröffentlicht worden, herausgefordert durch den Prozeß und die Verurteilung des Botschafters Abetz. Der Vf. legt sachlich und offen Rechenschaft über sein Handeln ab und spricht die Überzeugung aus, „daß kein anderer deutscher General ... anders hätte handeln wollen." Es kam ihm darauf an, dem Maquis gegenüber die Oberhand zu behalten, dabei aber bis zum Einrücken der alliierten Truppen den offenen Kampf in der Stadt zu vermeiden, um sie entgegen dem „Trümmerfeld"-Befehl Hitlers vor der Zerstörung zu bewahren, sofern die Franzosen im großen Ruhe bewahrten. Im unverabredeten Einvernehmen mit dem Chef der Heeresgruppe, Generallt. Speidel, wurde die Spannung „Befehl im Widerstreit" ertragen. Die Gefährdung der Stadt Paris durch die mit unzulänglichen Mitteln zum aussichtslosen Aufstand drängenden Anhänger des Widerstands sowie die wichtige Vermittlerrolle des schwedischen Generalkonsuls Nordling werden deutlich. Die Schrift ist als saubere Selbstaussage ein wesentlicher Beitrag zur Beseitigung von Legenden. *W. Conze.*

Ein bemerkenswerter Beitrag zur Zerstörung des „Roosevelt-Mythus" in Amerika ist Watson Kirkconnell, Policy Post-Mortem (Public Affairs 14, 1951, Nr. 1, 1—12, Dalhousie University Halifax, Nova Scotia). Als die grundlegenden Irrtümer F. D. Roosevelts werden die illusorische Hoffnung auf die Sowjet-Union als einen loyalen demokratischen Partner sowie die politisch und moralisch verhängnisvolle Kriegführung mit Bombenkrieg gegen die Zivilbevölkerung und „unconditional surrender" bezeichnet. Die Beziehung zur gegenwärtigen Weltsituation wird scharf betont.

Die Frage der Sowjetisierung des polnischen Geschichtsbildes wird behandelt durch Elizabeth Valkenier, Soviet impact on Polish post-war historiography (Journ. Centr. Europ. Aff. 11, 1952, 372—396) und in zwei Aufsätzen von Herbert Ludat: Das sowjetische Geschichtsbild Polens (Z. f. Ostforschung 1, 1952, 371—387), Polen zwischen Versailles und Moskau; Politik und Geschichtsdenken im modernen Polen (GiWuU 1952, 705—722). Im letztgenannten Beitrag treten die Etappen der „Gleichschaltung" der polnischen Geschichtswissenschaft, deren Eigenart für die Zeit des polnischen Staates zwischen 1919 und 1939 charakterisiert wird, deutlich hervor. Auf die widerstehenden, nach 1945 in „bourgeoiser" Weise verschärft in antideutscher Frontstellung arbeitenden polnischen Historiker wurde erst seit Anfang 1950 ein ernsthafter Druck ausgeübt. Zunächst versuchten die polnischen Historiker durch Annahme des dialektischen Materialismus bei starker Betonung der polnisch-deutschen und polnisch-europäischen Gemeinsamkeit zu antworten, bis sie Ende 1951 bedingungslos die stalinistische Generallinie annahmen, in der die Periodisierung zeitlich genau an die festgelegte Einteilung der russischen Geschichte angeglichen, die Verbindung mit dem Sowjetpatriotismus hergestellt und mit dem „Westen" gelöst wurde.

W. C.

DEUTSCHE LANDSCHAFTEN

Zeitschriftenbericht von Otto Herding-Tübingen

Friedrich Imeyer und Günther Wrede, die Bauernschaft Nahne (Heimatkunde des Osnabrücker Landes in Einzelbeispielen, Heft 1), Osnabrück, 1951, 20 S. Die Vff. geben mit der siedlungsgeschichtlichen Analyse einer unmittelbar vor Osnabrück gelegenen Tallandschaft ein methodisch sehr beachtliches Beispiel dafür, wie man Geschichte anschaulich machen, gleichsam Landschaft und Archiv verbinden kann.

Kultur und Wirtschaft im rheinischen Raum. Festschrift zu Ehren von Christian Eckert. hg. von A. F. Napp-Zinn u. M. Oppenheim, Im Selbstverlag der Stadt Mainz (1949), 328 S. u. Bildanhang. — Diese Festschrift für den früheren Kölner und heute Mainzer wirtschaftlichen Staatswissenschaftler und derzeitigen Oberbürgermeister von Worms Chr. Eckert ist ein eindrucksvoller Beweis für die sehr verschiedene Wissensgebiete umfassenden Interessen des anläßlich seines 75. Geburtstages Gefeierten. Außer kunstgeschichtlichen und staats- und wirtschaftswissenschaftlichen Beiträgen, die uns ferner liegen, finden sich allgemein- und münzgeschichtliche, auf die hier kurz aufmerksam zu machen ist. H. Kühn erklärt „die fränkisch-angelsächsischen Beziehungen im 6. und 7. Jahrhundert" (S. 29 bis 33) aus dem Export des schon in der Römerzeit aus dem vulkanischen Tuff des Neuwieder Beckens gewonnenen Zements. Einen Einblick in „die Finanzen des Erzstiftes Mainz um das Jahr 1400" gewährt der Beitrag von Anton Ph. Bruck (S. 35—53), der außer auf die Einkünfte besonders auf die Kosten des Krieges mit Hessen und auf das Schuldenwesen des Erzbischofs Johann II. um die Jahrhundertwende eingeht. Ein recht zeitgemäßes Thema behandelt M. Oppenheim: „Versuche zur Beseitigung der Kriegsschäden in Mainz nach dem 30jährigen Krieg (S. 55—64); als erschütternde Parallele hierzu sei auf die Einleitung in E. Neubauers Häuserbuch der Stadt Magdeburg 1 (1931) hingewiesen. Nach L. Just ist von „Josef Görres' Heidelberger Vorlesungen von 1806 bis 1808" nach eingetretenen Kriegsverlusten kaum noch etwas erhalten; ein kleines Fragment philosophischen Inhalts wird mitgeteilt. Einen „Kreuznacher Münzfund aus dem Mittelalter" mit Mainzer und Metzer Denaren aus den Jahren 1180—1242 wird von G. Behrens veröffentlicht (S. 85—87). Und endlich ist eine größere Abhandlung über „den rheinischen Münzverein" von W. Diepenbach (S. 89—120) zu verzeichnen, in der die verschiedenen Münzvereinigungen, die sich um die beiden Kerne Mainz-Pfalz und Trier-Köln gruppierten, von 1348 bis 1639 in einer Tabelle erfaßt und ausführlich erläutert sind. Ihr Verdienst war es, in dieser Zeit größter staatlicher Zersplitterung die Währung einigermaßen stabil zu erhalten.

Bonn. *W. Holtzmann.*

„Nürnberg im Wechselspiel der politischen Mächte des Mittelalters" behandelt der in den Mitt. d. Ver. f. Gesch. der Stadt Nürnberg 1951, 6—13 abgedruckte Vortrag von E. v. Guttenberg, der eine ungewöhnliche Fülle von Material in engem Rahmen zusammendrängt, freilich durch die Grundthese: hohe Gerichtsbarkeit als vornehmstes staatsbildendes Element auch in der Reichsstadt, Parallelität der fürstlichen und reichsstädtischen „Staatsbildung" unter diesem gemeinsamen Vorzeichen — eine gewisse Einseitigkeit erhält. Wilhelm Schwemmer vermittelt ebd. 14—29 in einer Studie über „das ehemalige Königsgut Velden" (an der Pegnitz) Eindrücke zumal vom Zusammenhang zwischen dem ursprünglich königlichen, bald aber bischöflich-bambergischen Forst, der Burghut auf Veldenstein und der sozialen Stellung der hier offenbar zunächst bäuerlichen Burgmannen (der Ausdruck „freie Großbauern" klingt freilich etwas vage), die erst gegen Ende des 14. Jahrhunderts von Rittern verdrängt werden. Zugleich gibt Vf. auf Grund der unter Karl IV. angelegten Salbb. Hinweise auf die Besatzungsstärken der umliegenden Burgen. — Werner Schultheiss untersucht 30—53 das Königsprivileg für Lenkersheim 1200 in seinem Verh. zu Nürnberg und der staufischen Städtepolitik im östlichen Franken. Philipp v. Schwaben verleiht in der neuerdings im Nbg. UB bequem zugänglichen Urkunde den homines de Lenggirsheim das Nürnberger Stadtrecht. Nicht aber das Recht „der Nürnberger, nämlich ... alle, die sich im Ort niederlassen, unter den Schutz des Reiches zu nehmen, damit sie hier und dort nach dem Rechte der Bürger leben können" (32). Diese Deutung ist grammatisch unmöglich. Interessant an dem Vorgang ist nicht der Satz „Stadtluft macht frei", dessen tatsächliche Gültigkeit sehr durchlöchert war und über den aus dem Privileg nichts zu entnehmen ist, sondern die Verleihung einer solchen iusticia noch ganz innerhalb der staufischen Reichsgutverwaltung! Es folgen Beobachtungen zur Topographie von Lenkersheim wie Nürnberg im Zusammenhang mit der staufischen Territorialpolitik. — Methodisch anregend ist der Versuch von Wilhelm Neukam, den Überfall auf ein Nürnberger Kaufmannsgeleit durch den Landgrafen von Leuchtenberg (1413) wirtschaftsgeschichtlich auszuwerten. Es ergibt sich eine Fülle von personen- und handelsgeschichtlichen Details von überlokalem Interesse (98 bis 144). H.H. Hofmann verzeichnet die Pfaffenpfründen im Nürnberger Landalmosenamt (Mitte 16. Jahrhundert), 145—170. K. Schornbaum erörtert 171—197 die von ihm aufgefundene Chronik der Familie Dürnhofer, Aufzeichnungen des Lorenz D., geistlichen Führers der Melanchthonianer in Nürnberg. Das Ms. enthält auch eigenhändige Aufzeichnungen Melanchthons. — Aus dem Band 43, 1952 sei hervorgehoben: die gründliche Darstellung von Kurt Pilz, Nürnberg und die Niederlande, 1—153. Vf. beginnt mit dem 13. Jahrhundert und endet beim 19. Seine Studie umfaßt die allgemeinen Handelsbeziehungen ebenso wie Kunsthandwerk, Plastik und Malerei. Niederländische Wanderjahre Nürnberger Künstler, Familienbeziehungen Nürnberger Patrizier zu flandrischen Städten, bes. Antwerpen, aber

auch niederländische Maler, Handwerker, Ärzte in Nürnberg finden breite Berücksichtigung. Es handelt sich um eine sehr intensive Ausbreitung bedeutenden Materials, das innerhalb der mittel- und westeuropäischen Kulturgeschichte wohl Beachtung verdient. — Ein weiteres Kapitel niederländisch-nürnberger Beziehungen, zugleich ein interessantes Stück Rechtsgeschichte der Reformationszeit bietet ebd. 225—340 Hans Neidiger: „die Entstehung der evangelisch-reformierten Gemeinde in Nürnberg als rechtsgeschichtliches Problem". Eine Gemeinde (aus niederländischen kalvinistischen Flüchtlingen) entstand im Sinne des kalvinistischen Kirchenrechtes erst 1650. Aber die Stationen bis dahin: das Ineinander von Wirtschaftsinteressen, politischer Rücksichtnahme auf den Kaiser, auf die Nachbarn, auf die Union, auf die wechselnden Verhh. in der Oberpfalz, und von innertheologischen Strömungen in ihrer Auswirkung auf Toleranz oder Strenge gegenüber den kalvinistischen Tuchbereitern aus den Niederlanden sind ein bewegtes Stück Geschichte. — Wir notieren noch: Rudolf Geiger, Hersbruck-Propstei des Klosters Bergen. 154—224. — Anton Ernstberger, Nürnberger Patrizier- und Geschlechtersöhne auf ihrer Bildungsreise durch Frankreich 1608—1610, 341—360.

O. H.

Historischer Atlas von Bayern, Teil Altbayern. München, Verlag der Kommission für bayerische Landesgeschichte. Sebastian Hiereth, die bayerische Gerichts- und Verwaltungsorganisation vom 13. bis 19. Jahrhundert, 1950, 37 S. — Ders.: Landgericht Moosburg, 1950, 75 S. und Karte. — Gertrud Diepolder, das Landgericht Aichach 1950, 72 S. und Karte. — Dieter Albrecht und Ernst Klebel, das Landgericht Starnberg, 45 S. und Karte.

Teil Franken, unter Leitung des Instituts für fränkische Landesforschung: Hanns Hubert Hofmann, Höchstadt-Herzogenaurach, 174 S. und 5 Karten. — Wie sehr Atlasarbeiten im Vordergrund der landesgeschichtlichen Forschung stehen, hat, wenn es eines Beweises bedürfte, erst kürzlich wieder der Historikertag in Marburg gezeigt. Mögen die Methoden in Hessen, in Württemberg, in Franken und Bayern verschieden sein: Einigkeit herrscht in der Auffassung von der historischen Karte als einem unentbehrlichen Mittel zur historischen Begriffsbildung, Einigkeit auch in dem Ziel, das M. Spindler in seinem Referat formuliert hat: über den landschaftlichen Rahmen hinaus „Forschungsprobleme allgemeiner Art, die den deutschen Staat des Mittelalters betreffen ... drängende, erregende, revolutionierende Fragen ..." zu lösen. Zunächst aber geht man überall einen scheinbaren Umweg. Wie s. Z. in Württemberg mit der vorläufigen Karte des statistischen Landesamtes beginnt man auch in Franken und für Kurbayern mit dem späten 18. Jahrhundert. Das ist historisch sehr begründet: das 18. Jahrhundert hat noch den Zusammenhang mit dem alten Reich, in ihm ringen Konservatismus und Rationalismus, anderseits ist es ein sehr systematisches Jahrhundert, dessen umfassende Schriftlichkeit in Verfassung und Verwaltung sich in den Lebensstil der Aufklärung überhaupt einfügt. Kurbayern hat zudem in seiner

Hofmarkenkonskription von 1751/2 eine zur Auswertung besonders verlockende Quelle. Von ihr aus will man also in späteren Karten ins Mittelalter zurück. Der Unterschied zwischen den fränkischen und den kurbayerischen Zuständen zeigt sich schon darin, daß S. Hiereth ein m. E. trefflich gelungenes Einführungsheft, worin die wichtigsten Begriffe geklärt werden, vorausschicken konnte. In Franken hat man mit Recht darauf verzichtet, dort sind die regionalen Unterschiede zu groß! Von der altbayerischen Geschlossenheit geben die bisher erschienenen Hefte einen eindrucksvollen Begriff. Offenbar benötigt man in Kurbayern kein Zeichen für „strittige" Grenzen, auch im westlichen Teil des Landgerichts Starnberg scheint sich die Gemeinsamkeit mit Weilheim ohne Reibung vollzogen zu haben, aus der Zugehörigkeit einiger Hofmarken zu zwei Landgerichten ist offenbar kein Streit erwachsen. Ich erinnere, daß z. B. noch 1558 — man muß hier ins Detail gehen — Neuried, LG. Starnberg, strittig war, vgl. Ger. Lit. Starnberg 1, fol. 176. Die Herausgeber haben jeweils das meiste dem Text aufgebürdet. Wir lernen im kurbayerischen Teil in jedem Falle die Gerichtsgeschichte, Umfang und Grenzen des Gerichts, Aufbau und Gesamtbestand an Gütern, Herrschafts- und Hofmarksorte, Städte und Märkte, schließlich die Gemeindebildung (zu Beginn des 19. Jahrhunderts) kennen, bei Aichach und Starnberg findet sich hinter dem Register noch eine nützliche Liste der Grundherrschaften von 1752. Die bis ins kleinste Detail gehende grundherrliche Übersicht ist natürlich besonders wertvoll, zumal die Grundherrschaft in Kurbayern, wenn sie 96% aller Güter umfaßte, noch eine weit größere Rolle spielte als etwa in Württemberg, wohl auch in Franken, wo ich dem freien Eigen doch mehr Gewicht zuweisen würde. Die fränkischen Verhältnisse erfordern eine etwas andere Darstellung. Vor allem liegt keine einheitliche Quelle vor, die politische Zerrissenheit des Gebietes — es wurde absichtlich ein solches gewählt — führt zur stärkeren Herausarbeitung der „politischen" Zustände. Der 1. Teil schildert die Hochgerichtsbezirke und Ämter am Ende des alten Reiches, der zweite die Entwicklung des Landkreises von 1802 bis 1946. Auf die gründliche und klare Darstellung Hofmanns im einzelnen einzugehen, muß ich mir versagen, um abschließend noch einige Bemerkungen zu den Kartenbeilagen — denn so sehr ist der Text Hauptsache — anzufügen. Daß die Grundkarte aus Ersparnisgründen von vornherein festlag, also keine Karte mit Geländedarstellung und ohne die störenden modernen Zutaten gewählt werden konnte, muß man hinnehmen. Dieselbe Ursache wird die Beschränkung in den Farben haben, bloß rot und grün, die m. E. zumal in den Karten des Landkreises Höchstadt die Übersicht erschwert. Eine Ausnahme bildet die fränkische Hochgerichtskarte, doch glaube ich, daß hier der Maßstab zu groß gewählt wurde. Die Karte enthält doch sehr wenig. Ob die kurbayerischen Karten nicht zu leer sind, ist eine Frage, die ich bloß zur Diskussion stellen kann. Wenn bei den offenen Hofmarken selbstverständlich nicht alle Teilhaber der Niedergerichtsbarkeit aufgenommen werden konnten, ließe sich vielleicht doch durch irgendwelche Zeichen

wenigstens das Verhältnis zwischen geistlichen und weltlich-adligen und bürgerlichen Teilhabern andeuten? Mitunter könnte die niedergerichtliche Abhängigkeit deutlicher werden (Pfeil?) Beispiel: Großhadern, LG. Starnberg. Jedenfalls wird die landesgeschichtliche Forschung das gründliche, sachlich wie methodisch anregende Werk dankbar begrüßen und in seinem Fortgang mit lebhafter Anteilnahme begleiten.

Tübingen. *Otto Herding.*

Wieder sind zwei wertvolle Hefte der „Erläuterungen zum Historischen Atlas der österreichischen Alpenländer", herausgegeben von der Österreichischen Akademie der Wissenschaften (II. Abteilung: Die Kirchen- und Grafschaftskarte), erschienen. Josef Karl Homma bietet im „3. Teil: Burgenland" (Wien, Holzhausen 1951, 64 S.) auf Grund der bisherigen Forschungsergebnisse die Liste der Pfarren auf dem Boden des heutigen Bundeslandes nach dem Stand von 1750 mit kurzem historischem Überblick und Angabe der Patrozinien und Patronate. Ergänzungen aus Archivbeständen, die dem Landeshistoriker heute verschlossen sind, bleiben ein Desideratum. Von allgemeinerem Interesse ist der einleitende Abschnitt über die Entwicklung der kirchlichen Organisation, da hier Fragen des Nachwirkens der spätantiken Bischofskirche Pannoniens, der karolingischen Missionstätigkeit und des Übergreifens deutscher Bistümer und Klöster in den der ungarischen Kirche Stephans des Heiligen eingegliederten Grenzraum berührt werden. Wesentlich sind ferner die Zusammenhänge zwischen Herrschaftsbildung und Pfarrorganisation. — H. Pirchegger bringt im „4. Teil: Steiermark II" (Wien, Holzhausen 1951, 27 S.) seine Forschungen über die kirchliche Einteilung der Steiermark zum Abschluß (mit bedeutsamen Nachträgen und Berichtigungen zu dem 1940 erschienenen Teil I). Vornehmlich Probleme der älteren kirchlichen Besitzgeschichte werden in ihrer Bedeutung für den Aufbau der Pfarrorganisation neu untersucht — Früchte der Lebensarbeit des steirischen Landeshistorikers, die mit dem Historischen Atlas untrennbar verknüpft ist. *Heinrich Appelt.*

Der „Wegweiser für Landes- und Volksforschung in Österreich", herausgegeben im Auftrage der Österreichischen Akademie der Wissenschaften von Hugo Hassinger, zusammengestellt von Herbert Hassinger, abgeschlossen am 1. Juli 1950 (F. Berger, Horn N.-Ö., 181 S.) stellt sich die Aufgabe, einen Überblick über das ungedruckte wissenschaftliche Material zu bieten, das in österreichischen Instituten, Museen, Archiven und Bibliotheken, aber auch bei Behörden und in privater Hand lagert und der Forschung auf diesem Wege leichter zugänglich gemacht werden soll. Der Rahmen des vorliegenden Behelfs, der zweifellos einen begrüßenswerten Fortschritt in der wissenschaftlichen Organisationsarbeit darstellt, wurde möglichst weit gespannt. Besonders die Dissertationenverzeichnisse verdienen Beachtung.

Graz. *Heinrich Appelt.*

VERMISCHTES

Preisausschreiben

Auf Vorschlag der Wissenschaftl. Kommission des Historischen Vereins der Pfalz hat der Bezirksverband Pfalz ein Preisausschreiben für Arbeiten zur Geschichte des „Landrathes der Pfalz" im 19. Jahrhundert erlassen. Sie können die Gesamtentwicklung oder Teilfragen behandeln. Einlieferungstermin: 31. 12. 1953 beim Hist. Verein der Pfalz, Speyer, Histor. Museum. Drei Preise zu 500, 300 u. 200 DM sind ausgesetzt. Näheres in „Pfälzer Heimat" III, 1952, 3.

Berichtigungen

Zur Besprechung von Wenz, Weltmacht Indien, HZ 174, 676 bittet uns die Büchergilde Gutenberg nachzutragen, daß das Buch durch den Nest-Verlag Nürnberg auch im Buchhandel erhältlich ist.

In HZ 175, 1 sind in der Abt. „Neue Bücher" eine Anzahl Bonner maschinenschriftlicher Dissertationen irrtümlich Frankfurt a. M. zugeschrieben worden. Es handelt sich um die Arbeiten von Schepermann, Heinz-Mohr, Voormann, Weidenhaupt, Kottje (MA., S. 220), Loch (Reform., S. 221), Repgen, Mertes (Neuere Gesch., S. 222).

NEUE BÜCHER

Von Hans Jessen - Bremen

Die angeführte Literatur beruht nicht auf dem Büchereingang bei der Schriftleitung. Die Titel wurden Bibliographien und Zeitschriften entnommen[1]).

Allgemeines

Problemi die *storiografia filosofica*. Milano: Bocca 1951, 141 S. — Butler, R. L.: Guide to the *Hispanic American Historical Review* 1918—1945. Durham, Univers. Press 1950, XVII, 251 S. — 500 Jahre *Mainzer* Buchdruck. Festgabe z. 70. Geburtstag von Aloys Ruppel. Mainz: Gutenberg Museum, 1952, 317 S. — Bayer, A. u. R. Merkel, *Ansbacher* Buchdruck in 350 Jahren. Wb.: Schöningh 1952, 103 S. —

[1]) Die Verlagsorte sind folgendermaßen abgekürzt: Am = Amsterdam, Bar = Barcelona, Bas = Basel, Be = Berlin, Bi = Bielefeld, Bo = Bonn, Bol = Bologna, Br = Breslau, Ca = Cambridge, Engl., Da = Darmstadt, Dr = Dresden, El = Erlangen, Fr = Frankfurt a. M, Fb = Freiburg i. B., Fl = Florenz, Gi = Gießen, Gö = Göttingen, Gr = Greifswald, Gro = Groningen, Hl = Halle, Hb = Hamburg, Hd = Heidelberg, Hn = Hannover, Je = Jena, Ka = Karlsruhe, Ki = Kiel, Kl = Köln, Kb = Königsberg i. P., Kop = Kopenhagen, La = Langensalza, Lei = Leiden, Lo = London, Lz = Leipzig, Ma = Marburg, Md = Madrid, Mai = Mailand, Mch = München, Ms = Münster, Nb = Nürnberg, Np = Neapel, NY = New York, Oz = Oxford, Pa = Paris, Po = Potsdam, Ro = Rostock, Sg = Stuttgart, Sto = Stockholm, Tb = Tübingen, Tr = Turin, Up = Upsala, Wa = Washington, Wb = Würzburg, Wei = Weimar, Wi = Wien, Zr = Zürich.

David Friedrich Strauss u. Friedrich Theodor Vischer, *Briefwechsel.* Hrsg. von A. Rapp. Bd. 1 (1836—1851). Sg: Klett 1952, 382 S. — Ekkehard [Pseud.] *Deutsche Geschichte.* Von Arminius bis Adenauer. Gö: Musterschmidt 1952, 262 S. — Gause, F., *Deutsch-slawische Schicksalsgemeinschaft* Abriß einer Gesch. Ostdeutschlands und seiner Nachbarländer. Kitzingen: Holzner 1952, 312 S. — Hubensteiner, B., *Bayerische* Geschichte. Mch.: Pflaum 1952, 436 S. — Boucher, M., Le sentiment national en *Allemagne.* Paris: Colombier 1947, 260 S. — Boyd, W.: The history of *western education.* Lo: Black 1950, XI, 474 S. — Curtis, St. J., History of *education* in *Great Britain.* London: Univ. Tutorial P. 1950, VII, 637 S. — Hoskins, W. G. and H. P. R. Finberg, Devonshire Studies. Lo: Cape 1952, 470 S. — Carroll, K. J., Some aspects to the historical thoughts of Augustin *Thierry* (1795—1856). Wa: Catholic Univ. of American Press 1951, 102 S. — Thiriet, F., Histoire de *Venise.* Pa: P. U. F. 1952, 128 S. — Newman, B., *Baltic* Background. Lo: Hale 1948, 280 S. 14 Taf. — Gitermann, V., Geschichte *Rußlands* Bd. 1—3. Frkf.: Gutenberg 1952. — Gomez, H., La *iglesia Rusa,* su historia. Ma 1948, 903 S. — Safrastian, A., *Kurds* and Kurdistan. Lo: Harvill Pr. 1949, 106 S. — Abel, F. M., Histoire de la *Palestine* depuis la conquête d'Alexandre jusqu'à l'invasion Arabe. T. 1. Pa: Gabalda 1952, XVI, 505 S. — Rawlinson H. G., A history of the *Indian* people. Ox: Univ. Pr. 1951, 408 S. — Mortelle, A., De *Confucius* à *Mao-Tse-Toung* Pa: Flammarion 1951, 288 S. — Berthier, A., L'*Algérie* et son passé. Pa: Picard 1951, 210 S. — Griffith, L. T. u. G. E. Talmadge, *Georgia journalism* 1763—1950. Athens: Univ. of Georgia Press 1951, 423 S. — Goodschild, F. H., *British Columbia,* its history. Lo: Allen & Unwin 1952, 219 S. — — Klein, E., Johann Heinrich Gottlob von *Justi.* Halle: Phil. Diss. 1952 (Ms).

Vorgeschichte und Altertum

Roemer, H. R., Staatsschreiben der *Timuridenzeit.* Wiesbaden: Steiner 1952, VIII, 224 S. — Elgood, P. G., Later dynasties of *Egypt.* Ox: Blackwell 1951, VII, 154 S. — Roeder, G., Ein Jahrzehnt deutscher Ausgrabungen einer *ägyptischen* Stadtruine. Hildesheim: Gerstenberg 1951. 47 S. — Klingner, F., *Horazens* Brief an Augustus. Mch: Bayer. Akad. d. Wiss. 1952, 32 S. — Jashemski, W. F., The origins and history of the *proconsular* and the *propraetorian imperium* to 27 b. C. Lo: Cambr. Pr. 1951, XI, 174 S. — Stauffer, E., *Christus* und die *Caesaren* 3. erw. Aufl. Hb: Wittig 1952, 324 S. — Farquharson, A. S. L., *Marcus Aurelius.* Ox: Blackwell 1951, VII, 154 S. — Straub, S., Studien zur *historia augustea.* Bern: Francke 1952, VI, 159 S. — Hübner, Heinz, Der *Praefectus Aegypti* von Diokletian bis zum Ende der römischen Herrschaft. (Erlangen: Jur. Diss. 1948). Mch: Filser 1952, VIII, 124 S. — — Collins, J. H., Propaganda, ethics and psychological assumptions in *Caesar's* writings. Fr: Phil. Diss. 1952, 170 S. (Ms). —

Mittelalter

Pfister, K., Die Welt des *Mittelalters*. Wi: Berglandverl. 1952, 526 S. — Robertson, W., I progressi della società europea dalla caduta dell' impero romano agli inizi del sec. XVI. Torino 1951, XXX, 296 S. — Gogarty, O. St. I., St. *Patrick*. Lo: Constable 1950, XII, 335 S. — Schieffer, Th., *Angelsachsen* und Franken. Mainz: Akademie 1950, 113 S. — Heer, F., Die Tragödie des *Heiligen Reiches*. Sg: Kohlhammer 1952, 361 S. — Menéndez, Pidal, Ramon, La *Espana del Cid*. 4. ed. rev. Vol. 1. 2. Madrid: Espasa-Calpe 1949, XVI, 544, II 475 S. — Kendrick, T. D., *British antiquity*. [Aufnahme Gottfrieds von Monmouth durch die engl. Historiographie bis ins 17. Jahrhundert.] Lo: Methuen 1950, XII, 171 S. — Codex diplomaticus *Silesiae*. Ed. C. Maleczyński. T. 1. Wrocław: 1951, 196 S. — Cramer, V., Der *Ritterorden* vom *Hl. Grabe* von den Kreuzzügen bis zur Gegenwart. Kö: Bachem 1952, 127 S. — Mazzoloni, S., Regesto della cancelleria Aragonese di Napoli. Napoli 1951. — Wilkinson, B., Studies in the *constitutional history* of the thirteenth and fourteenth century. Manchester: Univ. Press 1952, 310 S. — Largiadèr, A., *Zürichs* ewiger Bund mit den Waldstätten am 1. 5. 1351. Zü: Schulthess 1951, 101 S. — Aubenas, R. u. R. Ricard, L'*église* et la *renaissance* (1449—1517). Pa: Bloud et Gay 1951, 395 S. — Kemp, F. H., Die Prämonstratenser Abtei *Sayn*. Bendorf: Schwenkmeyer 1952, 81 S. — Rohr, Adolf, Studien zur Entwicklung der Immunitätsherrschaft *Murbach-Luzern*. Aarau 1945: Sauerländer, 218 S. Zr Phil. Diss. — Kirnberger, A., *Dieter v. Isenburg*, der Gründer der Mainzer Universität. Mainz: Kupferberg 1950, 32 S. — Wyser, A., Der Staat *Solothurn* an der Wende vom 15. zum 16. Jahrhundert. Olten: Dietschi 1948. 171 S. (Bern: Phil. Diss.). — — Bolland, J., Die höfische Umgebung König *Ottokars II*. von Böhmen. Tb Phil. Diss. 1945, II, 159 gez. Bl. (Ms.). — Jagen, K., Die *Thüringer Landesordnung* von 1446. Lz: Phil. Diss. 1951 (Ms.).

Reformation und Absolutismus

Herrmann, P., Sieben vorbei und acht verweht. Das Abenteuer der frühen *Entdeckungen*. Hb: Hoffmann 1952, 526 S. — Bindoff, S. F., *Tudor England*. Lo: Harmondsworth 1951, 312 S. — Zeeveld, W. G., Foundations of *Tudor* policy. Cambridge (Mass.): Harvard Univ. Pr. 1948, 291 S. — Lemonier, L., La formation des *États-Unis* de 1493 à 1765. Pa: Gallimard 1949, 400 S. — Keller, W., Die Benediktinerabtei *Fischingen* 1500—1700. Freiburg i. d. Schw. 1946: Paulusdr. VIII 182 S. (Freiburg: Phil. Diss.). — Wicki, H., Geschichte der Cisterzienser Abtei St. *Urban* im Zeitalter der Reformation 1500—1550. Freiburg i. d. Schw. 1946 Paulusdr. VIII, 144 S. (Fribourg: Thèse Lettres). — Ciasca, R., Istruzioni et relazioni degli *ambasciatori Genovesi*. Vol. 1. (1494—1617). Ro 1951, XLIX, 446 S. — Smedt, O. de, Geschiedenis van de merchants adventurers te *Antwerpen*. De Engelsche natie te Antwerpen (1496—1582). Antwerpen 1950, 448 S. — Cian, V., Baldassar *Castiglione*. Roma: Bibl. apost. Vaticana 1951, XII, 340 S.

— Pinder, W., *Holbein* der Jüngere und das Ende der altdeutschen Kunst. 2. Aufl. Frkf.: Menck 1952, 105 S., 70 Taf. — Vasella, O., *Österreich* und die Bündnispolitik der Katholischen Orte. 1527—1529. Freiburg i. d. Schw. 1951, 122 S. — Mattingly, G., *Catherina of Aragon*. Lo: 1950, 343 S. — Specker, H., Die Reformationswirren im *Berner Oberland* 1528. Freiburg i. d. Schw. 1951, 112 S. 1 Kt. — Guicciardini, G., Berichtgeving over de *opstand*. Letter a Cosimo e Francesco de' Medici (1559—1577.) Con introd. di Battistini. Bruxelles 1950. — Jedin, H., Il tipo ideale di *vescovo* secondo la riforma cattolica. Brescia: Morcelliana 1950, 112 S. — Lauts, J., *Isabella d' Este*, Fürstin der Renaissance. Hb: Schröder 1952, 455 S. — Geisendorf, P. F., Les *annalistes genevois* au début du dix septième siècle. Genève: Savion 1946. — Krebs, M., Baden u. Pfalz. Gütersloh: Bertelsmann 1951, XV, 574 S. (Quellen z. Geschichte d. *Täufer Bd.* 4). — Beaufort, H. L. T. de, *Willem de Zwigger*. Rotterdam: Donker 1950, XI, 273 S. — Turner, F. C., *James II*. NY: Macmillan 1948, 544 S. — Douglas, D. C., English Scholars 1660—1730. Lo: Eyre a. Spottiswoode 1951, 291 S. — Putnam, P., Seven *Britons* in imperial *Russia* 1689—1912. Princeton: Univ. Press 1952, 413 S. — Weigum, W., „*Heutelia*", eine Satire über die Schweiz im 17. Jahrhundert. Zr: Frauenfald: Huber 1947, 67 S. — Carlsson, Sten, *Ståndssamhälle* och ståndspersone (1700—1865). Lund: Gleerup 1949, 368 S. — Dolléans, E. and M. Crozier, *Mouvements ouvriers et* socialistes, chronologie et bibliographie. Angleterre, France, Allemagne (de 1750 à 1918). Pa: Ed. ouvrières 1950, XVI, 381 S. — Portal, R., L'Oural au XVIIIe siècle, Étude d'histoire économique. Pa: Inst. d'études slaves 1951, 434 S. — Sante Romiti, A., Le *marine militari italiane* nel risorgimento (1748—1861). Rome: Halgrat 1950, 335 S. — Boswell, J., *London Journal* 1762/63. Now first published from the original manuscript by F. A. Pottle. Lo: Heinemann 1950, XIII, 370 S. — George, D., *London life* in the 18th Century. Lo: School of economics 1951, XII, 452 S. — Johnson, S. and S. Gibson, Print and privilege at *Oxford* to the year 1700. Lo: Oxford Univ. Pr. 1946, VIII, 212 S. — Trintzins, R., John *Law* et la renaissance du dirigisme. Pa: Sfelt 1950, 301 S. — Maxwell, C., Country and town in *Ireland* under the Georges Dundalk: Dundalgan Pr. 1949, 380 S. — Connell, K. H., The population of *Ireland* 1750—1845. NY: Oxford Univ. Press 1950, 293 S. — Wallace, W. M., Appeal to arms, a military history of the *American revolution*. NY: Harper 1951, 348 S. — Doren, C. v., Benjamin *Franklin*. NY: Overseas Ed. 1946, 416 S. — Bowers, C. G., The young *Jefferson* (1743—1789). Boston: Houghton 1948, 544 S. — Brigham, Cl. S., Journals and journeymen, a contribution to the history of *early American newspapers*. Philadelphia: Univ. Pr. 1950, 128 S. — Wilkinson, H. C., *Bermuda* in the old empire (1684—1784). Ox: Univ. Press 1950, 447 S. — Morgan, Th., *Hawai*, a century of economic change 1778—1876. Cambridge: Harvard Univ. Press 1948. — Jolly, P., *Necker*. Pa: Press. univ. 1951, 375 S. — — Enders, G., Die wirtschaftliche Ausstattung der Universität *Wittenberg*. Halle:

Phil. Diss. 1951, (Ms.). — Kaiser, L., Der sächsische Staatsmann Hans von *Bernstein*. Lz: Phil. Diss. 1945 (Ms.). — Schreckenbach, H. J., *Kursachsen* auf dem *westfälischen Friedenskongreß*. Lz: Phil. Diss. 1952, (Ms.). — Fritz, W., *England* zu Beginn der französischen Revolution in den Schilderungen deutscher Reisender. Halle: Phil. Diss. 1952 (Ms.).

Neuere Geschichte

Bertaut, J., *Talleyrand*. Lyon: Lardanchet 1947, 289 S. — Plamenatz, J., The *revolutionary movement in France* (1815—71). Lo: Longmans 1952, XIV, 184 S. — Bigo, R., Les *banques françaises* au cours du XIXe siècle. Pa: Sirey 1947, 304 S. — Weber, B. Die kirchliche Autonomie in der Entwicklung der *Bernischen Kirchengesetzgebung* der Jahre 1804—1874. Bern: Steiger 1948, 107 S. (Bern: Jur. Diss.). — Cowan, R. M. W., The newspaper in *Scotland*, a study of its first expansion 1815—1860. Glasgow: Outram & Co. 1946. — Guttmann, B., *England* im Zeitalter der bürgerlichen Reform. 2. erw. Aufl. Sg: Dt. Verl. Anstalt 1949, 570 S. — Andrieux, M., Le père *Bugeaud* (1784—1849). Pa: Plon 1951, 308 S. — Baumgarten, L., *Dekabrśca* a Polska [Die Dekabristen und Polen]. Warszawa: Ksieźka 1952, 246 S. — Wyss, E., Die soziale Politik des konservativen Bürgertums in *Basel* 1833—1875. Weinfelden: Neuenschwander 1948, 233 S. — Renouvin, P., La question d'*extrême orient* 1840—1940. Pa: Hachette 1949, 442 S. — Hess, M. A., *American tobacco* and Central European policy. Early nineteenth Century. Wa: Catholic Univ. of America Pr. 1948. — Storey, G., *Reuter's Century* 1851—1951. Lo: Parrish 1951, XII, 276 S. — Gönner, E., Die Revolution von 1848/49 in den *Hohenzollernschen* Fürstentümern und deren Anschluß in Preußen. Sigmaringen: Landeskundl. Forschungsstelle 1952, 245 S.— Hundert Jahre *österreichische Wirtschaftslenkung*. 1848—1948 Hrsg. von Hans Mayer. Wi: Springer 1949, XIII, 714 S. — Barmans, Chr., Early British *Railways*. Harmondworth: Penguin 1951. — Pearson, H., Dizzy, the life and personality of Benjamin *Disraeli*. NY: Harper 1951, 310 S. — Valsechi, F., La politica europea e la preparazione diplomatica della seconda guerra per *l'indipedenza italiana* 1857—60. Milano: Coop. ed. univ. 1951, 200 S. — Dessal, M., Charles Delécluze, 1809—1871. Pa: Rivière 1951, 344 S. — Ehrenzeller, G., Der Konservativliberale Gegensatz im Kanton *St. Gallen* bis zur Verfassungsrevision von 1861. St. Gallen: Fehr 1948, 170 S. — Wickerhauser, E., *Wiener Frauen* des Vormärz und die zeitgenössische Modepresse. Wi: Phil. Diss. 1949, 80 Bl. (Ms.). —

Neueste Geschichte

Di Lauro, R., *Storia* e politica *coloniale*. Mazara: Soc. siciliana 1950, 305 S. — Frank, W., Birth of a world, *Bolivar* in terms of his peoples. Boston: Mifflin 1951, 432 S. — Masur, Gerhard, Simon *Bolivar*. Albuquerque: Univ. of N. Mex. Pr. 1949, 737 S. — Christen-

sen, A. N., The evolution of Latin American government. NY: Holt 1951, 738 S. — Gordon, D., The *Australian frontier* in New Guinea 1870—1885. NY: Columbia Univ. Press 1951, 301 S. — Wothe, F. J., Adolf *Kolping*. Recklinghausen: Paulus-Verl. 1952, 280 S. — Hammond, J. L., and M. R. D. Foot, Gladstone and liberalism. Lo: Engl. Univ. Pr. 1952, 231 S.— Nicolson, H., King *George* the Fifth, his life and reign (1880—1936). Lo: Constable 1952, 594 S. — Trümpelmann, J., Deutsches Schaffen im Oranje-Freistaat. Festgabe zum 75 jähr. Bestehen der deutsch-luther. Gemeinde zu *Bloemfontein*. Pretoria 1950, 32 S. — Petrie, Ch., *Monarchy* in the twentieth century. Lo: Cent. Hist. 1952, 223 S. — Fitzgerald, C. P., *Revolution in China* (1911—52). Lo: Cresset Press 1952, 300 S. — Falzone, G., Il problema della *Sicilia* nel 1929. Salerno 1951, 520 S. — Macdonald, M., The republic of *Austria* 1918—1934. Lo: Ox Univ. Press 1947, 174 S. — De Conde, A., Herbert *Hoover's* Latin American Policy. Stanford: Univ. Pr. 1951, 127 S. — Nourissier, F., *L'homme humilié*, sort des réfugiés et personnes déplacées 1912—50. Pa: Spos 1950, 196 S. — Ergang, R., *Europe* in our time (1914—48). Boston: Heath 1948, XV, 710 S. — Breon, D., My fight for *Irish* freedom. Dublin: Talbot Press 1951, 258 S. — Foertsch, H., Schuld und Verhängnis. Die *Fritsch*krise im Frühjahr 1938. Sg: Deutsche Verl. Anst. 1951, 239 S. — Hiisivaara, T., Vakoilna toisessa maailmansodassa [*Spionage* im 2. Weltkrieg]. Helsinki: Otava 1951, 139 S. — Mende, T., La révolte de *l'Asie*. Pa: Presses univ. 1951. — Alexander, R. J., The *Perón* era. NY: Columbia Univ. Pr. 1952, 239 S. — Weinberg, B., Deutung des politischen Geschehens *unserer Zeit*. Mit Vorw. v. Th. Mann. NY: Storm 1951, 236 S. — United Staates relations with *China* 1944—1948. Washington 1949, XLI, 1054 S. — Stahl, K., British and Soviet *Colonial Systems*. Lo: 1951, 114 S. — — Weimar, H., *Glaubens*- und Kultusfreiheit in Österreich bis 1938. W.: Rechtswiss. Diss. 1947, 58 Bl. (Ms.). — Ružička, J. R., Der Einfluß der öffentlichen Meinung der *Vereinigten Staaten* und Europas auf das Schicksal Kaiser Maximilians I. von Mexiko. Wien: Phil. Diss. 1950, XII, 157 Bl. (Ms.). — Janković, Sl., Die *serbische* politische *Presse* zur Zeit der Obrenović-Dynastie. Wi: Phil. Diss. 1945, 254 S. (Ms.). — Lerch, F., Die *konservativen* u. d. österr. soziale Gesetzgebung in der Ära Taaffe. Wi: Phil. Diss. 1948, 117 Bl. (Ms.). — Czerny, E., Die Geschichte und Probleme einer *panamerikanischen Zoll-Union*. Wi: Hochschule f. Welthandel 1948, 122 Bl. (Ms.). — Wacyk, N., Die Entwicklung der nationalpolitischen Ideen Ivan *Franco's* und seine Kämpfe für sie. Wi: Pil. Diss. 1949, 103 gez. Bl. (Ms.). — Vanck, E., Die politische Tätigkeit des Abgeordneten Dr. Otto *Steinwender*. Wi: phil. Diss. 1949, II, 165 Bl. (Ms.). — Freudenberger, H. Hermann *Bahrs* Stellung zum Nationalismus und zum österreichischen Staatsgedanken. Wi: Phil. Diss. 1949, III, 137 Bl. (Ms.) — Leeschner, H., August *Bebels* politische Entwicklung während der Leipziger Jahre. Lz: Phil. Diss. (Ms.) 1952. — Kraus, Therese, Die Entstehung des „*Niederösterreichischen Bauernbundes*". W.: phil. Diss. 1950, II. 230 Bl. (Ms.). — Rechen-

berg, P. v., Die *Staatssteuern* des Kantons *Graubünden* seit 1913. Zr: Volksw. Diss. 1950, 180 S. (Ms.). — Potocki, E., Die *Schweiz* und die lateinische *Münzunion* vom Jahre 1919—1927. Zr: Volkswirtsch. Diss. 1949, XIII, 120 Bl. (Ms.). — Nussbaum, E. W., Der *Anzeigenmarkt* der österreichischen Tagespresse nach dem 2. Weltkrieg. Wi: Phil. Diss. 1949, 196 Bl. (Ms.). —

Deutsche Landschaften

Blaschke, K. H., Die fünf *Leipziger* Universitätsdörfer. Lz: Phil. Diss. 1950. — Rückert, O., Heimatblätter für *Unna* und den Hellweg. Bearb. v. Ernst Nolte. Unna: Rubens 1949, VIII, 296 S. — Trautmann, R., Die slawischen Ortsnamen *Mecklenburgs* und *Holsteins*. 2. verb. Aufl. Be: Akademie Verl. 1950, 175 S. — Waschinski, E., Währung, Preisentwicklung und Kaufkraft des Geldes in *Schleswig-Holstein* von 1926—1864. Neumünster: Wachholtz 1952, XXII, 245 S. — Koolman, A. (u. a.) *Ostfriesische* Geschichte 1, 4. Leer: Rautenberg 1951, 72, 66 S. — Gorissen, F., *Geldern* und Kleve. Kleve: Boss. 1951, 44 S. — Arens, F. V., Die Inschriften der Stadt *Mainz*. T 1, Lfg. 1. 2. Waldsee: Druckenmuster 1951, 160 S. — Bernhard, G., Behrens, G. (u. a.) *Ingelheim*. Mainz: Schneider 1949, 128 S. — Gutermann, H., Alt-*Schweinfurt*. Schweinfurt: Helferich 1950, 120 S. — Engel, W., *Würzburg* und *Hohenlohe*. 2 Untersuchungen zur fränk. Gesch. d. hohen u. späten Mittelalters. Wb: Freunde mainfränk. Kunst u. Gesch. 1949, 80 S. — *Kempten*. Hrsg. von A. Weitnauer. Kempten: Volkswirtsch. Verl. 1949, 244 S. — Becker, E. Schloß und Stadt *Dillenburg*. Dillenburg: Magistrat 1950, XVI, 182 S. — Mader, Ignaz, Ortsnamen und Siedlungsgeschichte von *Aicha*, Springer, Vals, Meransen (*Südtirol*). Innsbruck: Wagner 1950, 110 S. — — Neufeldt, H. J., Die Verwaltung des Sächsischen Amtes *Belzig* und *Rabenstein*. Lz: Phil. Diss. 1952 (Ms.).

HISTORIKERTAGUNG

Die XXII. Tagung Deutscher Historiker soll vom 17.—19. September 1953 in Bremen stattfinden. Sie wird wieder verbunden sein mit einer Mitgliederversammlung des Verbandes der Historiker Deutschlands, außerdem mit dem 32. Deutschen Archivtag und einer Tagung des Verbandes der Geschichtslehrer Deutschlands, die am 15.—16. September stattfinden sollen. Eine Reihe von Sitzungen und Besprechungen befreundeter Verbände und Vereinigungen (für Landesgeschichte u. a.) wird ähnlich wie in Marburg 1951 während der Historikertagung stattfinden. Anmeldungen zum Historikertag werden erbeten an den Bremer Ortsausschuß unter Leitung von Staatsarchivdirektor Dr. Prüser, Bremer Staatsarchiv, Am Dobben 91, und zwar spätestens bis 15. August.

Verband der Historiker Deutschlands
Ritter — Aubin — Heimpel — Vogt.